BP 368.1

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT
CLASS OF 1828

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Acht und fünfzigster Jahrgang.

Erste Hälfte.

Januar bis Juni.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1865.

Digitized by Google

~~IX. 250~~
BP368.1

1879. June 24.
Minot fund.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

35
53-114
1-52

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Cleopatra von Adolf Stahr. Non humilis mulier! Horat. Berlin. Verlag von J. Guttentag 1864. X und 279 S. in gr. 8. (Auch mit dem weiteren Titel: Bilder aus dem Alterthume. Von Adolf Stahr. Cleopatra.)

In dem Lebensbilde, welches uns dieser Band vorführt, verfolgt der Verfasser eine ähnliche Tendenz, wie in dem früheren Bilde des Tiberius, worüber in diesen Blättern seiner Zeit berichtet worden ist, Jhrgg. 1863. S. 918 ff. »Die Tendenz dieses neuen historischen Charakterbildes, sagt der Verf. in dem Vorwort, ist dieselbe wie die des ersten: Reinigung eines historischen Charakters von gewissen Flecken, mit welchen Partei-Interesse und — Gedankenlosigkeit alter und neuerer Schriftsteller das Bild Cleopatra's entstellt haben.« Es soll also auch in diesem Bilde die Ehrenrettung eines Weibes versucht werden, welches zwar nicht die Stelle eines Tiberius in der Weltgeschichte einnahm, aber doch nach einer ähnlichen Stellung strebte, und in diesem Streben auf den Gang der Ereignisse, durch welche der römische Freistaat in eine Alleinherrschaft überging, einen so entscheidenden Einfluss übte. Und wenn wir in diesem hochstrebenden, ehrgeizigen Weibe, das einen Cäsar wie einen Antonius mit unwiderstehlicher Gewalt an sich zu fesseln wusste, keine gewöhnliche Erscheinung erblicken, eben darum auch ein mit solchen Gaben ausgerüstetes Weib nicht nach dem Massstab einer gewöhnlichen Buhlerin bemessen wollen, so werden wir um so verlangender nach der Schilderung der Persönlichkeit eines solchen Weibes blicken, und begierig sein, die Mittel und Wege kennen zu lernen, durch welche sie ihren ehrgeizigen Plänen Geltung zu verschaffen suchte. Es wird aber diese Theilnahme noch mehr gesteigert durch die glänzende Darstellung, in welcher uns eine solche Persönlichkeit hier vorgeführt wird; der Verfasser hat seine Meisterschaft in derartigen Schilderungen auch hier wieder in einer solchen Weise bewährt, dass die Theilnahme des Lesers unwillkürlich seiner lebendigen Schilderung folgt, welche die Vergangenheit wie Etwas Gegenwärtiges vor unsern Blicken entfalten, durch schöne und passend eingeflochtene Episoden — wir erinnern nur an die Beschreibung von Alexandria im dritten Kapitel — zugleich eine angenehme Abwechslung in das Ganze zu bringen, und auch die ferner liegenden Gegenstände mit dem Hauptgegenstande geschickt zu verbinden und zu einem Gesammtbilde abzurunden versteht. Und dabei wird man dem Verfasser nicht den Vorwurf machen können, dass er von der ge-

Digitized by Google

schichtlichen Grundlage, wie sie die Quellen des Alterthums bringen, sich zu sehr entfernt, er hat sich vielmehr überall an dieselben angeschlossen, und wenn er z. B. dem gewissenhaften Plutarchus in dem, was derselbe berichtet, den Vorzug gibt vor dem, was der ungleich spätere und unkritische Dio Cassius erzählt, so wird man ihm nur Recht geben und der Kritik, welche in dieser Beziehung geübt wird, beipflichten können. Und doch treten, wenn es sich um das Gesammtergebniss handelt, um das Urtheil, das in unbefangener und gerechter Weise von der Nachwelt gefällt werden soll, manche Bedenken hervor, die durch den Versuch einer Ehrenrettung, wie er hier in so glänzender Weise durchgeführt ist, nicht völlig gehoben und beseitigt erscheinen; sie treten in noch höherem Grade vor bei der Schilderung des Mannes, dessen Schicksal unzertrennbar mit dem der Cleopatra verknüpft ist, dessen Lebensbild daher kaum von dem der Cleopatra zu trennen war, bei Antonius. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen. Was die Benutzung neuerer Hülfsmittel betrifft, oder die Berücksichtigung der Urtheile, welche in verschiedenen geschichtlichen Werken der neueren Zeit über die hier in Betracht kommenden Persönlichkeiten gegeben sind, so konnte eine Darstellung, die unmittelbar aus den Quellen schöpft und in der Behandlung des Stoffs ihren eigenen Gang nimmt auf eine vollkommen selbständige Weise, darauf allerdings sich weniger einlassen. Ueber die Cleopatra ist uns — aber auch nur dem Titel nach — eine einzige Monographie bekannt von Landi (Vita di Cleopatra, reina d'Egitta), welche (1808 zu Paris) von Barrère in's Französische übersetzt worden ist; ob und was dieselbe zur Würdigung und Auffassung der Aegyptischen Königin enthält, ist uns daher nicht bekannt. In der allerneuesten Zeit hat aber einem französischen Literaten (Arsène Houssaye) der Name der Aegyptischen Königin zu dem Titel eines Romans dienen müssen (Mademoiselle Cleopâtre, Paris 1864), in welchem einer Courtisane, die als ein echtes Abbild des Demi-Monde erscheint, die Hauptrolle zugetheilt ist!

Eingeleitet ist das Ganze, wie es hier vorliegt, durch einen guten Ueberblick über das Reich der Lagiden, dessen Gründung, so wie dessen weitere Entwicklung bis in die Zeiten, wo dasselbe zur römischen Politik in nähere Verhältnisse trat, insbesondere zu der Zeit des Ptolemäus XI Auletes, des Vaters der Cleopatra, über welchen das zweite Kapitel sich verbreitet. Mit dem vierten Kapitel treten wir in die Kriegführung Cäsars ein, die Kämpfe, die er, eingeschlossen in Alexandria zu bestehen hatte, und sein erstes, erfolgreiches Zusammentreffen mit der damals siebzehnjährigen, zu ihm sich flüchtenden Cleopatra. Den Zauber, den diese zweite Helena des Nil auf Cäsar ausübte, hat der Verfasser im fünften Kapitel näher ausgeführt. »Der zwei und fünfzigjährige Held hatte sein Herz verloren an die Aegyptische Zauberin, der keine von all' den zahlreichen Frauen, deren Gunst er bisher genossen, auch

Digitized by Google

nur entfernt sich an Geist und Schönheit vergleichen konnte.« Und nachdem der Verf. die vielleicht etwas übertriebene Schilderung, welche Plutarch im Leben Cäsar's von der Schönheit und von der hohen geistigen Bildung Cleopatra's gibt, angeführt, hält er es doch für ausgemacht, »dass der Verein von feinster Bildung und Geistesgewandtheit mit Schönheit und Anmuth unterstützt durch alle Künste raffinirtester Koketterie Eigenschaften waren, welche gerade auf einen Cäsar ihre Wirkung nicht verfehlen konnten. Er hat bisher mit vielen Frauen ohne grosse Auswahl zu thun gehabt, denn er war ein grosser Verehrer des schönen Geschlechts und hatte in seinem langjährigen Kriegs- und Lagerleben, wie sich ein alter Schriftsteller ausdrückt, genommen, »was sich ihm darbot. Jetzt, da er Alexandria betrat, stand die Krone dieses Geschlechts vor ihm, ein Wesen, wie er es nie geträumt, das wunderbarste Weib ihrer Zeit vor dem wunderbarsten Manne, und dieses Weib in der ersten frischen Jugendblüthe ihrer Herrlichkeit wandte sich Schutz und Hülfe suchend an sein Herz. War es ein Wunder, dass der Besieger der halben Welt ihr nicht widerstand, als sie in ihrem Schmerze doppelt schön edelstolz und zugleich des höchsten Mitleids würdig, in allem Glanze ihrer Schönheit vor ihn hintrat, als er die liebliche Stimme vernahm, von deren süssem Wohllaut noch mehr als zwei Jahrhunderte später ein Alter schrieb, dass sie jeden durch ihren Zauber bestrickte und dass ihr Anblick wie ihre Rede, jeden, auch den kältesten Mann und den ärgsten Weiberfeind überwand. So reichte denn auch für sie die erste Begegnung hin, Cäsar's Herz zu erobern und jeder Tag der sechs Monate, die er an ihrer Seite verlebte und in dem ihre Liebe und die Reize ihres Umgangs der einzig helle Stern in dem Düster seiner grimmen Kriegsnoth und Gefahr bildeten, befestigte ihre Eroberung. Cäsar hatte zugleich während dieser Zeit auch ihren Geist und ihre Einsicht, ihre aushaltende Energie und ihren Muth in Gefahren erprobt und achten gelernt. Sie hatte treu bei ihm ausgehalten, als alle übrigen Glieder der Königsfamilie ihn verliessen und verriethen, und bekannt mit allen Persönlichkeiten und Intriguen des Hofes und mit allen Verhältnissen des Landes und der Hauptstadt hatte ihr Rath ihm sicher bei mehr als einer Gelegenheit die wichtigsten Dienste geleistet. So knüpfte sich, von Sinnenleidenschaft ausgehend, zwischen ihm und dem schönen Weibe ein Band, das dem Ehrgeize des letztern die glänzendsten Aussichten eröffnete. An der Seite des stolzen Siegers als Königin seine Weltherrschaft zu theilen, — das ward und blieb von jetzt an das Ziel ihres Strebens. Dies Ziel hat sie ihr ganzes Leben lang verfolgt und man darf sagen, dass sie ihm erst an der Schwelle des Todes entsagte« (S. 45—46).

Wir haben diese längere Stelle wörtlich mitgetheilt als Probe der Darstellung, die dann im weitern Verfolg auch die politische Seite des Verhältnisses zwischen Cäsar und Cleopatra in Betracht

Digitized by Google

und den Einfluss nachzuweisen sucht, den dieses Verhältniss auf Cäsar und seine auf die Weltherrschaft gerichteten Pläne ausübte. »Sein Auge, sagt der Verf., blieb von nun an auf den Orient gerichtet, nicht ohne Cleopatra's Zuthun, die vielleicht daran denken mochte, den Sitz der Weltherrschaft von Rom nach ihrer geliebten Alexandersstadt verlegt zu sehen. Cäsar selbst war umfangen worden von dem Zauber orientalisch-hellenischen Wesens und Lebens. Er war nicht berauscht worden von dem Becher des Lustgenusses, den ihm Cleopatra bis zum Rande gefüllt und den er in vollen Zügen geschlürft hatte, aber der Weihrauch des Ostens und sein eigenes, hier Kronen nehmendes dort austheilendes Schalten und Walten hatte die Schlichtheit seines Wesens, die so lange Alles um ihn her entzückt und gewonnen hatte, angetastet und den Hochmuth des Herrschers in seinem Innern Platz greifen lassen« (S. 48). Wir können, ohne den uns gesteckten Raum zu überschreiten, dem Verfasser nicht weiter in die nähere Darstellung dieser Verhältnisse folgen, die, zumal nachdem Cäsar die Cleopatra nach Rom hatte kommen lassen, wo sie längere Zeit verweilte, einen nachtheiligen Einfluss auf die ganze Stellung Cäsar's in Rom äusserten, und in so fern selbst beigetragen haben, die Katastrophe herbeizuführen, die mit Cäsar's Ermordung endigte. Die Rückkehr der Cleopatra nach Aegypten, ihre Lage und ihr Verhalten während des nach Cäsar's Tod ausgebrochenen Bürgerkriegs bis zur Schlacht bei Philippi bildet den Inhalt des sechsten Kapitels.

Mit dem nächsten Abschnitt treten wir in die andere Phase im Leben der Cleopatra ein, in ihr Verhältniss zu Antonius, das mit der im neunten Kapitel geschilderten Reise nach Tarsus und ihrem dortigen Aufzug beginnt: die beiden vorhergehenden Kapitel sind einer Schilderung des Marcus Antonius gewidmet, bei welcher noch weit grössere Bedenken uns entgegen treten, so anziehend auch sonst diese Schilderung ausgefallen ist, so einnehmend und gewinnend für den Manu, welcher Gegenstand derselben ist, und bisher allgemein nur als ein roher, gemeiner und selbst grausamer Wüstling angesehen ward, der durch keine der hervorragenden Eigenschaften, die wir bei Cäsar finden, den Mangel jeder höhern sittlichen Richtung ausgeglichen, und, ungeachtet aller persönlichen Kühnheit und wilden Tapferkeit doch nicht als Feldherr seinem Vorbilde Cäsar an die Seite zu stellen sei. Gerade das Gegentheil von Allem dem sucht die hier gegebene Schilderung darzuthun, die fast noch mehr, als diess bei Cleopatra der Fall ist, als eine Ehrenrettung dieses so verrufenen Römers anzusehen wäre, wenn anders eine solche, wie wir es ansehen, überhaupt möglich wäre. Mit grosser Vorliebe wird das Aeussere des Mannes gezeichnet, das auch schon im Alterthum sein Biograph Plutarch (Vit. Antonii 4) hervorgehoben und mit Herkules in dieser Hinsicht verglichen hatte, dessen »persönliche Tapferkeit (insbesondere auch als Führer der Reiterei) durch eine ungewöhnliche Körperkraft und Gewandtheit

Digitized by Google

unterstützt, Etwas Ritterlich-Romantisches hatte, was an den grossen Reiterführer unserer Zeiten, an Mürat erinnert« (S. 72); dann geht der Verfasser auf den sittlichen Charakter über; um diesen zu beurtheilen, sagt er, »muss man von dem Zerrbilde absehen, welches der beredteste und zugleich der leidenschaftlichste und gewissenloseste seiner Feinde Cicero mit einer Bosheit und Gemeinheit ohne Gleichen (?) von dem gehassten Todfeinde entworfen hat. In diesem Spiegelbilde des Hasses erscheint er ohne alle und jede gute Eigenschaft, als ein Ungeheuer, zusammengesetzt aus allen Lastern und Verbrechen, die je einen Menschen geschändet haben. Aber diess Zerrbild liegt weit ab von der Wahrheit; und obgleich es seine Feinde gewesen sind, die zunächst seine Geschichte schrieben, so besitzen wir dennoch Zeugnisse genug, welche beweisen, dass er Alles in Allem genommen, unter den Hauptakteuren der grossen Geschichtstragödie, welche nach Cäsar's Tod spielte, vielleicht die menschlich beste und edelherzigste Natur war (S. 73). Es dürfte dem Verfasser schwer werden, auch Andere zu überzeugen, dass der Mann, auf dem so manche Blutschuld, so mancher Mord lastet, der sein unsittliches, gemeines Wesen selbst offenkundig zur Schau trug, der über die heiligsten Bande der Natur sich wegsetzte, der in Grausamkeit und roher sinnlicher Lust versunken jedem derartigen Genuss fröhnte, ein solches Ideal menschlicher Natur gewesen, wie er in der hier gegebenen Darstellung erscheint, die mit Allem, was wir von Antonius aus den Alten wissen, sich in Widerspruch setzt, und wenn wir gar weiter lesen, dass Antonius ein Mann gewesen, der in seinem Verhältniss zu Cäsar gezeigt, wie fähig er des Edelsten gewesen, was der Mensch besitzen mag, der neidlosen Bewunderung und treuen Hingebung an überragende Grösse, vor dessen Energie und Thatkraft alle seine Gegner gezittert, der zugleich von Natur offen und gutmüthig, arglos, aufrichtig und ohne falsch gewesen, wo er es sein zu dürfen glaubte, was aber später, einem Octavian, dem falschesten der Menschen gegenüber, mit die Ursache seines Verderbens gewesen; so sträubt sich unser sittliches Gefühl wider eine solche Annahme, und werden wir billig fragen, wie der Verfasser dazu kommen konnte, einem Antonius Grossmuth und leicht verzeihende Milde wie Freigebigkeit beizulegen; nie hat, wie Derselbe bemerkt, Habsucht und Geldgier seine Seele befleckt, Rachsucht und Härte waren ihm fremd, und nur in der Erregung der Leidenschaft liess er sich zu einzelnen grausamen Handlungen hinreissen, die er meist selbst bald genug bereute, und so wird denn auch das Meiste, was von den Proscriptionen und Gewaltthaten auf seine Rechnung kam, vielmehr der Wildheit seines Weibes beigelegt, von welchem S. 76 ff. eine Schilderung entworfen wird, die zugleich dazu dienen soll, die sinnlichen Ausschweifungen des Antonius und seine Neigung für die Cleopatra zu entschuldigen. Nur Eins fehlte nach dem Verfasser einer solchen ausgezeichneten Natur: die unge-

Digitized by Google

brochene Einheit des Wollens und zwischen zwei Polen, Ehrgeiz und Genusssucht schwankend, riss ihn die letztere endlich in den Abgrund (S. 74). Also der Verfasser über Antonius und dessen Charakter. Wir sind wahrhaftig in der letzten Zeit an manche auffallende mit der historischen Ueberlieferung im Widerspruch stehende Beurtheilung der Männer, welche in der letzten Periode der römischen Republik, in der Zeit ihres Uebergangs in eine Alleinherrschaft eine hervorragende Stelle gespielt haben, fast gewöhnt worden: die hier gegebene Auffassung des Antonius dürfte diess Alles fast überbieten und darin uns den Beweis liefern, zu welcher Verkennung des Thatsächlichen ein anerkannt geistreicher und gewandter Schriftsteller sich hat hinreissen lassen aus natürlicher Vorliebe zu dem Bilde, das seine geschickte Hand zu zeichnen unternommen und mit allem Farbenglanz auszustatten gewusst hat. Und eben darum musste auch der Schriftsteller, dessen Darstellung des Antonius in dem schneidendsten Gegensatz zu der hier gelieferten Schilderung steht, um so tiefer gestellt, als der gewissenloseste und boshafteste der Gegner des Antonius bezeichnet worden, dem jede Glaubwürdigkeit abgeht. Wenn wir auch bei Cicero die Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit nicht in Abrede stellen wollen, mit welcher der alte Republikaner wider seinen politischen Gegner auftritt, den er als ein wahres Scheusal der Menschheit darzustellen unternimmt, wenn wir darauf auch bei unserem Endurtheil gebührende Rücksicht nehmen, so wird man doch auf der andern Seite die vielen thatsächlichen Angaben, wie sie den Ausführungen Cicero's in dem von ihm in der zweiten philippischen Rede gelieferten Lebensabriss des Antonius zu Grunde liegen, nicht in Abrede zu stellen vermögen, selbst wenn man in Manchem Uebertreibung oder eine Zuthat des Redners erkennen wollte, der diese thatsächlichen Punkte aber gewiss nicht erfunden hat und nicht erfinden konnte, ohne sich lächerlich zu machen und gerade den Zweck zu verfehlen, den er mit seiner Rede und mit dem darin gelieferten Lebensabriss des Antonius beabsichtigt hatte. Im Gegentheil, Cicero konnte nur durch die Zusammenstellung der wirklichen Thatsachen, wie sie in der römischen Welt bekannt waren, seine Zwecke erreichen. Und diese Thatsachen, an welchen zu zweifeln kein Grund vorliegt, werden allerdings hinreichen, dem nüchternen Forscher ein anderes Bild von Antonius zu geben, als das, welches er hier in allem Glanze vorgezeichnet erblickt.

In panegyrischer, höchst anziehender Weise ist im neunten und zehnten Kapitel der Aufzug der Cleopatra in Tarsus zu Antonius, die Begegnung beider, und der Eindruck, den Cleopatra auf Antonius machte, so wie dessen Zusammenleben mit ihr zu Alexandria geschildert. »Die Aphrodite vom Nil, heisst es S. 82, war gekommen, die alle Männer besiegende, um den grössten der Schlachtensieger (?) zu überwinden«; dieser »bisher nur an die wüste Schlemmerei roher römischer Ausschweifung gewöhnt und noch un-

Digitized by Google

bekannt mit dem Raffinement alexandrinischer Genussweise, empfand sich in diesem Zauberkreise der königlichen Aegypterin gleichsam in eine andere, ihm neue Welt versetzt« (S. 85). Und eben so heisst es bei den fortgesetzten Lustbarkeiten und Vergnügungen, die Cleopatra zu Alexandria dem Antonius in unerschöpflicher Abwechslung zu bereiten verstand: »Er hatte bisher nur wilde Orgien und wahllose Sinnenbefriedigung gekannt, jetzt lernte er kennen, was verfeinertes Genussleben heisst.« — »In der That, sie veredelte das Gemeine seiner frühern Ausschweifung, indem sie die Lust der Vergnügungen mit dem Reize der Schönheit und des Geistes würzte und Witz und geistreichen Scherz an die Stelle der Lagerrohheit und brutalen Wüstheit setzte, in deren Umgebung er sich früher gefallen hatte« (S. 95). Hier wird also doch einigermassen das Leben des Antonius zugestanden: an eine Veredlung desselben durch ein Weib zu glauben, das kurz zuvor den Antonius vermocht, ihre eigene Schwester, die im Heiligthume der Artemis zu Milet Schutz gesucht, diesem Asyl gewaltsam zu entreissen und zu morden, und das auch andere Gegner nicht besser behandelte, wie wir S. 87. 88 lesen, — diess ist uns doch wahrhaftig zu Viel zugemuthet. Und eben so wenig werden wir auch in dem Verhältniss des Antonius zu Cleopatra, das schon Plutarch als — ὄνειδος — Schimpf und Schmach bezeichnet hat (Compar. Ant. c. Demetr. 1), edle und höhere Motive finden wollen, welche bei einem so gemeinen Wüstling und Ehebrecher, der hier nur an die Befriedigung seiner Lust dachte, schwerlich anzunehmen sind, und wenn es zur Erklärung der Leidenschaft, von welcher Antonius sich zur Cleopatra hingerissen fühlte, heisst: »Der Dämon war die Leidenschaft seiner Natur, der Zauber seiner Liebe zu dem schönen Weibe, eine Liebe, deren Abgrundtiefe ihres Gleichen nicht hat in der Geschichte der alten Welt« (S. 92), so werden wir durch eine solche Uebertreibung uns eben so wenig irre machen lassen, als wenn wir an Cleopatra's Liebe zu Antonius glauben sollen. »Die männliche Schönheit des Antonius und das Phantastisch-Heroische seiner Erscheinung hatte auf sie Eindruck gemacht und wenn auch ihre Klugheit zunächst diesen Eindruck zu bemeistern verstand, so werden wir doch weiterhin sehen, dass nicht allein ihre Sinnlichkeit und ihr Ehrgeiz, sondern auch ihr Herz bei der Leidenschaft im Spiele war, welche fortan Antonius und sein Schicksal mit unauflöslichen Banden an die Helena vom Nile ketten sollte« (S. 90). Eher wollen wir glauben, dass »die alten Träume von Herrschermacht und Grösse, die sie einst an Cäsar's Seite der Erfüllung so nahe gesehen — doch nur um aus ihnen desto furchtbarer bei seinem jähen Falle zu erwachen — sie traten jetzt aufs Neue und in noch glänzenderem Lichte vor ihre Seele.“ (S. 88) u. s. w. „Ihre Politik (so lesen wir S. 153) — und es ist unrichtig die hochbegabte Frau nur als eine wollüstige Cokette, als eine lediglich dem Genusse des Moments und dem Strudel des

Digitized by Google

Vergnügens hingegebene Buhlerin anzusehen — ihre Politik und ihr Ehrgeiz waren gleichmässig darauf gerichtet, dem Reiche ihrer Ahnen die alte Grösse und Selbständigkeit wieder zu schaffen und dasselbe zu einer zwischen Parthien und dem entfernteren Osten auf der einen, und Rom auf der andern Seite stehenden, von beiden unabhängiger Macht zu erheben." Allerdings war dies nur durch Antonius zu erreichen möglich, während Octavian einer solchen Politik entgegenarbeiten musste. „Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Ostens von dem Westen — das war das Ziel, das beide jetzt ins Auge fassten, und wenn es sein musste, Kampf mit Weltherrschaft, Kampf auf Leben und Tod" (S. 158). — Wir wollen diese Auszüge nicht weiter fortsetzen, und eben so die nicht minder interessante Schilderung des Hoflebens zu Alexandrien mit all den Vergnügungen, die es dem Antonius bot, und die von diesem theilweise erwiedert wurden, (Cap. X) nicht weiter verfolgen, wir eilen zu dem eilften Capitel, welches eine Darstellung des durch Fulvia's Intriguen herbeigeführten Perusinischen Krieges bringt, und dann den Tod der Fulvia so wie die Aussöhnung des Antonius mit Octavianus berichtet, dessen Schwester Octavia mit Antonius durch eine Heirath verbunden ward. Der Verf. entwirft auch hier ein schönes und wie wir glauben, auch durchaus wahres Bild der neuen Gattin, die er mit Recht als eine der edelsten und tugendhaftesten Frauengestalten ihrer Zeit bezeichnet (S. 116 f. 125 ff.), die jeden andern Mann glücklich gemacht hätte und doch keine Frau für einen Antonius gewesen, deren Hauptfehler aber darin bestanden, dass sie für Antonius zu tugendhaft war (!). So schreibt der Verfasser, um die Wandelung zu erklären, die in dem Innern des Antonius, nachdem er zwei Jahre mit Octavia zu Athen gelebt, vor sich gieng und ihn unwillkührlich wieder und mit aller Gewalt der Leidenschaft zu Cleopatra hinzog. Der Verfasser will auch nicht gerade den Antonius wegen seines (ehebrecherischen) Verhaltens rechtfertigen, er will nur ein entschuldigendes Wort für Antonius, den bestverleumdeten Mann des römischen Alterthums, einlegen, und die Thatsache aus psychologischen Gründen erklären. Wir verweisen die Leser auf die im dreizehnten Capitel darüber gegebene Auseinandersetzung: wie man auch darüber urtheilen mag, so wird man doch der beredten Vertheidigung des Antonius gern folgen, so wie dem schönen Bilde, das von der edlen Octavia entworfen wird, man wird auch darin die grosse Kunst anerkennen, mit welcher der Verfasser Charaktere zu schildern versteht. Von dem Standpunkt der nüchternen Moral wird freilich das Urtheil über Antonius anders ausfallen: es wird sich durch allen äussern Schein nicht blenden lassen, um das Anstössige des Lasters und Verbrechens zu verkennen oder zu bemänteln. Wenn Antonius durch sein Verhalten sich selbst in Rom verhasst machte und dadurch die Pläne seines Gegners Octavian förderte, so ist sein Benehmen gegen Octavia, die Alles versuchte, den drohenden Sturm

Digitized by Google

abzuwenden, um so mehr ein Gegenstand gerechter Rüge und schweren Tadels; verfallen allen Buhlerkünsten der durch sinnliche Reize ihn fesselnden Aegyptischen Helene, stiess er die edle Römerin von sich, die sich für diesen Schimpf dadurch rächte, dass sie den verlassenen Sohn des Antonius von der Fulvia zu sich nahm, und später nach dem Tode des Antonius und der Cleopatra, für die Kinder beider auf gleiche Weise sorgte. Wie es unter solchen Verhältnissen bald zu dem offenen Bruche zwischen den beiden Häuptern der römischen Welt kommen musste, was diesen vorausgieng und was ihn herbeiführte, wird uns hier mit aller Klarheit gezeigt und in gleicher Weise der grosse und letzte entscheidende Kampf des Ostens und Westens zwischen Antonius und Octavian geschildert; und wenn die Fehler, die Antonius bei diesem Kampfe beging und deren nachtheilige Folgen für den unglücklichen Ausgang des Kampfes nicht verschwiegen werden, so ist die Darstellung nicht minder bemüht, unwahre Beschuldigungen, wie sie wider Cleopatra erhoben worden sind, wie z. B. ihr angeblicher Verrath bei der Schlacht bei Aktium, zurückzuweisen, und eben so ihre Thatkraft, ihre Energie darzuthun, die sie nach der Schlacht durch die neuen Rüstungen bewährte, mit welchen sie die Aegypten drohende Gefahr abzuwenden suchte (S. 220 ff.). Diesem muthvollen Verhalten entsprach freilich nicht der Abfall aller Bundesgenossen und Generale des Antonius, und, wenn wir dem Plutarchus folgen (Comp. Demetr. et Anton. 3), das Verhalten des Antonius selbst, der statt kräftigen Handelns es vorzog, mit Cleopatra zu schäkern (*ἀλύειν καὶ παίζειν μετ' αὐτῆς*), wie Plutarch sich ausdrückt. So erfolgte dann, nach einem vergeblichen Versuch eine Unterhandlung mit Octavian die Katastrophe, in welcher beide Antonius und Cleopatra ihrem Leben gewaltsam ein Ende machten. Nur ungern versagen wir es uns, aus der mit aller Kunst durchgeführten und ergreifenden Schilderung dieser Ereignisse Einiges unsern Lesern vorzulegen, für welche die bereits vorgelegten Proben genügend erscheinen mögen, um sie auf das Ganze aufmerksam zu machen. Der Verf. hat seine Darstellung beschlossen mit näheren Nachrichten über die noch vorhandenen Abbildungen der Cleopatra (S. 289 ff.); und knüpft daran im letzten, neun und zwanzigsten Capitel: Cleopatra und die römische Literatur S. 292 ff. eine Ueberschau über die Aeusserungen und Urtheile römischer Schriftsteller, zunächst der Dichter, in Betreff der Cleopatra, wobei Horatius und Lucanus insbesondere und mit Recht hervorgehoben werden. Ein Rückblick auf die ganze Darstellung fasst das Endurtheil über Cleopatra zusammen und schliesst mit den Worten:

»Ihr Leben als Königin war ein fortgesetzter tapferer Kampf für den Thron ihrer Väter, und noch ihre letzten Anstrengungen waren darauf gerichtet, denselben wenigstens ihren Kindern zu erhalten. Als Alles vergeblich war, blieb die Rettung ihrer königlichen Ehre ihre letzte Aufgabe und sie löste dieselbe zur Bewun-

derung der Mit- und Nachwelt. Der wilde Triumphgesang ihrer Feinde über ihren Fall, der Jubel der Sieger über die glückliche Befreiung Roms von einer Gegnerin, vor der die Herrscherstadt der Welt gezittert hatte, sind und bleiben das beste Ehrenzeugniss ihrer politischen Grösse und ihre Grabschrift, welche dauern wird, so lange es Geschichte giebt, ist enthalten in den Horazischen Worten: Non humilis mulier!« **Chr. Bähr.**

Ueber das Sabinische Landgut des Horatius. Festschrift zur dreihundertjährigen Jubelfeier des Grossherzogl. Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim am 20. u. 21. October 1864. Von Dr. W. Pfitzner, Lehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium. Parchim 1864. H. Wehdemann's Buchhandlung. 20 S. in kl. 4.

Eine in der neuesten Zeit vielbesprochene Frage wird in dieser Gelegenheitsschrift auf's Neue in Untersuchung genommen, wenn auch nicht in ihrem Gesammtumfang, so doch »um einzelne Punkte noch einmal zu erwägen, auch nicht in der Absicht, dieselben zum Abschluss zu bringen, vielleicht aber, Andere zu tieferer Erforschung anzuregen.« Hier sind es nun, neben der nähern Bestimmung der Lage des Landgutes, insbesondere die beiden damit zusammenhängenden Fragen über die Beschaffenheit des dortigen Landhauses und das Verhältniss desselben zu dem Landgut oder Landsitz zu Tibur, und wird die Untersuchung in der Weise von dem Verfasser geführt, dass er sich zunächst an das hält, was aus den einzelnen Stellen, die in den Dichtungen des Horatius sich darüber vorfinden, mit einiger Sicherheit sich ermitteln lässt, wobei denn auch die verschiedenen Ansichten neuerer Erklärer Berücksichtigung finden. Was zuvörderst die Lage des Sabinischen Landgutes betrifft, so scheint es dem Verfasser als sicher festzustehen (S. 6), dass dasselbe südöstlich vom Lucretilis in der Nähe der Via Valeria, die bei Tibur und Varia vorbeiführt, gelegen, zu Seiten des von dem heutigen Bache Licenza durchflossenen Thales; auch das Dorf Mandela sei in dem heutigen Bandela wohl wieder zu erkennen; sonach habe die Entfernung von Tibur 14 Millien (2⁴/₅ Meile) von Varia 5 Millien (1 Meile) betragen, so dass man in vier Stunden ganz gut von Tibur aus dahin habe gelangen können.

Wir übergehen, was der Verfasser weiter über die Beschaffenheit dieses Gutes und dessen Ertrag bemerkt hat, und wenden uns zu den beiden andern oben berührten Punkten. An ein grossartiges Gebäude, das auf diesem Landgut gestanden, wäre, nach der Ansicht des Verfassers, die sich auf des Dichter's Aeusserungen zunächst stützt, in keinem Falle zu denken; ja er will es »überhaupt auch dahin gestellt sein lassen, ob Horaz denn überhaupt auf und in seinen Bergen eine von dem Wirtschaftshause (villa rustica)

abgesonderte Herrenwohnung besessen habe« (S. 14), und auf diese Villa rustica möchte er die Baureste beziehen, die man dorten noch jetzt sehen soll. Die zu diesem Gute gehörige Herrenvilla glaubt der Verfasser vielmehr in dem von Suetonius erwähnten Hause des Horatius bei Tibur zu finden: »vixit plurimum in secessu ruris sui Sabini aut Tiburtini domusque ejus ostenditur circa Tiburni lucullum.« Durch die Partikel aut wird allerdings eine Verschiedenheit des Sabinum von dem Tiburtinum angedeutet, und hätte man hiernach an zwei verschiedene Landgüter zu denken, was der Verfasser, der dieses aut auf einen Wechsel des Aufenthalts bezieht, nicht annimmt, weil der Singular ruris sui diess verbiete: wovon wir uns nicht überzeugen können, da man zu Tiburtini eben so gut ruris herzunehmen kann, ohne dass für den Singular ruris der Plural nothwendig gesetzt werden müsste, wie denn auch der Verfasser S. 18 bestimmt, dass die Worte des Dichters Sat. II, 7, 28 (Romae rus optas etc vgl. Ep. 1, 8, 12) sein Haus bei Tibur als rus bezeichnen. Eine nähere Beschreibung oder Bezeichnung dieses Hauses oder Landsitzes wird man übrigens in keiner der hier angeführten Stellen des Dichters selbst finden, die alle nur im Allgemeinen einen Aufenthalt des Dichters in dem ihm so sehr zusagenden Tibur zu erkennen geben, und keineswegs irgend eine Bestätigung oder Begründung der Annahme bringen, dass die Herrenvilla bei Tibur gelegen und der dazu gehörige Acker im Sabinerlande (S. 18), es mithin also um Ein und dasselbe Besitzthum oder Landgut sich handele, das in der Stelle der Oden (III, 4, 21 Vester — in arduos tollor Sabinos, seu mihi frigidum Praeneste seu Tibur supinum, seu liquidae placuere Bajae) in doppelter Bezeichnung erscheine; aber, um von Anderem zu schweigen, würde man dann mit gleichem Rechte auch auf ein Besitzthum zu Präneste oder zu Bajä schliessen dürfen, was wohl noch Niemanden eingefallen ist, da in jener Stelle doch überhaupt nur die Orte genannt werden, die der Dichter als Lieblingsorte, wo er sich gerne aufhielt, bezeichnen will. Aus diesen Gründen können wir die von dem Verfasser aufgestellte Behauptung noch nicht für sicher gestellt und aus dem Dichter selbst hinreichend erwiesen ansehen; will man, da ein Aufenthalt des Dichters zu Tibur unbestritten ist, ihm auch daselbst eine feste Wohnung, die sein Eigenthum gewesen, zuweisen nach der Angabe des Suetonius, so wird dieses wohl eine blosse domus, ein Haus oder vielmehr Häuschen geringeren Umfangs gewesen sein, das er zeitweise bewohnte, nachdem es ihm von Mäcenas dazu überlassen gewesen; denn auf das Letztere weist eine Stelle in einer alten Vita bei Kirchner Nov. Quaest. p. 42: »incoluit Tibure dono Maecenatis«, wenn man nicht annehmen will, dass Horatius in dem Palaste des Mäcenas selbst gewohnt. Aber von dem Sabinergut, das als des Dichters einziges Besitzthum erscheint (Od. II, 18, 14 »satis beatis unicis Sabinis«), wird diese Wohnung zu Tibur immerhin zu trennen

und nicht zu Einem gemeinsamen Sitze zu verbinden sein, was schon die Gegensätze, in welchen beide Punkte in den Horazischen Gedichten zu einander gestellt werden, anzunehmen nicht erlauben; und wie man auch über den Umfang der Baulichkeiten des Sabinischen Landgutes denken mag, jedenfalls wird doch dort eine Wohnung gewesen sein, in welcher Horatius, wie diess gleichfalls aus seinen eigenen Dichtungen zu entnehmen ist, einen ständigen, wenn auch zeitweise unterbrochenen, Aufenthalt hatte. Und diess scheint selbst durch die neuesten, an Ort und Stelle selbst von dem gelehrten Noël des Vergers in Begleitung eines römischen Architekten Pietro Rosa vorgenommenen Untersuchungen ausser Zweifel gestellt, wenn gleich dieselben zu einem von der bisherigen Annahme abweichenden Resultat geführt haben. Wenn man nämlich auf eine Stelle, wo noch jetzt Mauerwerk sich findet, und zwar im Thal nahe am Wege, rechts vom Flüsschen Digentia, vier Millien oberhalb Mandela (Bardella) den Landsitz (d. h. die Baulichkeiten, die Villa) des Horatius zu verlegen geneigt war, so haben beide Gelehrte das Unrichtige dieser Annahme gezeigt, welche mit den Aeusserungen des Dichters nicht in Einklang zu bringen ist, zumal die Mauerreste von einer viel späteren Construction sind: sie haben daher, mit Bezug auf die auch von unserm Verfasser S. 13 angeführte und besprochene Stelle des Horatius (Sat. II, 6, 16: »Ergo ubi me in montes et in arcem ex urbe removi«), in Verbindung mit andern, gleichfalls auch von unserm Verfasser S. 14 angeführten Stellen, welche auf eine Höhe oder einen Berg uns hinweisen, wo die Wohngebäude, oder die Villa stand, diese an einem höher gelegenen Orte suchen zu müssen geglaubt, und jenseits Rocca Giovane (Fanum Vacunae) auf einem Hügel, welcher noch jetzt den Namen führt Colle del Poetello, die Spuren eines Unterbaues entdeckt, welcher in seinen Dimensionen dem Umfang ähnlicher Anlagen in der Nähe Rom's entspricht: hier glauben sie mit Grund, die wahre Lage der Villa des Horatius zu finden, dessen verschiedene Aeusserungen über die Lage seiner Villa damit in Einklang stehen. Dieser Hügel ist südlich von einem Berge gedeckt, welcher jetzt Monte del Corgnaleto heisst, und dem alten Lucretilis entspricht, der unter dem Namen Lucretius noch im beginnenden Mittelalter bei Anastasius bezeichnet erscheint; an dessen Fusse eine noch vorhandene, zu einem dortigen Grundstück gehörige Kirche (Madonna delle Case) sich befindet, bei welcher ein reichlicher Quell dem Flüsschen des Thales zu vorbeifliesst, (»fons etiam rivo dare nomen idoneus« sagt Horatius Ep. I, 16, 12), welches Flüsschen von dem Punkte der Vereinigung an den Namen Licenza führt. Diese Annahme, auf sorgfältige Untersuchung der Localitäten selbst begründet, erscheint uns die vielbesprochene Frage nach der Localität des Sabinischen Landsitzes zu einem sichern Ergebniss geführt zu haben. Wir verweisen auf die von Noël des Vergers selbst im Athenaeum francais

Digitized by Google

1855. Nr. 4 gegebene Darstellung, die auch in der dem Didot'schen Horatius vorangestellte Etude biographique sur Horace sich befindet und mit den nöthigen Plänen ausgestattet ist, so wie auf die im Bulletino dell' Instituto di correspond. archeolog. 1857. Nr. VII. p. 105 ff.) von Pietro Rosa gegebene Erörterung: wovon eine kurze Mittheilung auch in den Jahrbb. für Philologie Bd. 77. S. 479 ff. sich findet. **Chr. Bähr.**

Die Urwelt der Schweiz von Oswald Heer. Erste bis sechste Lieferung. Mit zahlreichen Holzschnitten, Tafeln und einer geologischen Karte der Schweiz. Zürich. Druck und Verlag von Friedrich Schulthess.

In der Gebirgswelt unseres Landes spiegelt sich die Geschichte der Erde. In den himmelhohen Felswänden und den tiefen Abgründen, in den wunderbar verschlungenen Felslagern und den bunt durcheinander gewirkten Gebirgsarten treten uns die gewaltigen Revolutionen vor Augen, welche über die Erde ergangen sind, in den zahllosen Pflanzen und Thieren aber deren Ueberreste in diese Felsen eingebettet sind, die Zeiten ruhiger Entwickelung. Jene zeigen uns die Natur in wildem Aufruhr, Berge zerreissend und Felsen zerschmetternd, diese wie sie in ihrem stillen Walten die Erde mit Pflanzen bekleidet und mit thierischen Wesen belebt hat. Es übt daher unsere Alpenwelt nicht allein durch ihre stille Erhabenheit einen unnennbaren Zauber auf unser Gemüth aus, sondern bildet zugleich den grossartigsten Tempel der Natur, in welchem aus allen Weltaltern die wunderbarsten Bilder aufbewahrt sind. Wir wollen den Versuch machen, in diesen Tempel einzutreten und die Bilder, welche ihn schmücken, zu deuten, denn sie werden uns die wichtigsten Momente aus der Geschichte der Erde vor Augen führen.

Mit diesen Worten eröffnet Oswald Heer das geologische Gemälde der Schweiz, in welchem er ein sehr reichhaltiges Material, die mannigfaltigsten, verschiedensten Einzelnheiten zu einem harmonischen Ganzen vereinigt hat. Neben der lebhaften Schilderung seltsamer Wechsel, deren Schauplatz die Schweiz zu wiederholten Zeiten war, bei welchen ganze Generationen von Thieren und Pflanzen untergingen um neuen Platz zu machen, finden wir eine Menge in technischer und bergmännischer Beziehung wichtiger Datas, wie über Production von Erzen, Kohle und Steinsalz. Wir wollen versuchen — soweit es der Raum gestattet — eine gedrängte Uebersicht des Inhaltes zu geben.

Erstes Kapitel. Das Steinkohlen-Land der Schweiz. Ein breiter Streifen von Steinkohlen-Gebirg zieht sich vom Unterwallis in südwestlicher Richtung durch Savoyen bis in die Dauphiné, bestehend aus Anthracit führenden Schiefern und Sandsteinen. Die-

Digitized by Google

selben enthalten stellenweise reichlich organische Reste. Es sind ausschliesslich Landpflanzen die einen gar eigenthümlichen Anblick gewähren, weil sie sämmtlich durch Talk versteinert. Farrenkräuter, Bärlappgewächse und Schafthalme spielen die Hauptrolle. Ein Blick auf das schöne Bild »die Steinkohlen-Flora der Schweiz« zeigt uns eine sonderbare Landschaft: fast nur blüthenlose Bäume, welche in ihrer Rinden-Bildung einen eigenthümlichen Schmuck besassen. Sie waren keineswegs grösser, als die Bäume unserer jetzigen Wälder; da sie aber Familien angehören, welche in der gegenwärtigen Schöpfung nur niedere Kräuter bilden erhält diese Flora eine höchst fremdartige Tracht. Die Vegetation war zwar eine üppige, jedoch sehr einförmige. — Anthracit wird hauptsächlich an drei Orten: Grone, Chandoline, Aproz ausgebeutet, welche zusammen ungefähr 60,000 Centner Anthracit jährlich liefern. Ueber die Entstehung des Anthracit und der Kohlen überhaupt stellt der Verf. sehr lehrreiche, auf microscopische und chemische Untersuchung der Kohlen gegründete Betrachtungen an, aus welchen hervorgeht, dass die Torfmoore die Heerde der Bildung der Kohlenmassen aller Zeiten gewesen sind.

Zweites Capitel. Die Salzbildung der Schweiz. Die Trias-Formation besitzt eine ansehnliche Verbreitung in der Schweiz. Das unterste Glied, der Buntsandstein, erscheint am Nordrande des Jura, bei Rheinfelden u. a. O. Auf ihn folgt an vielen Stellen längt des Jura der Muschelkalk und auf diesen der Keuper, welcher im Canton Basel eine Mächtigkeit von 400 F. erreicht. Die Schweiz besitzt Salzlager zu Ryburg, Rheinfelden und Schweizerhall, welche dem Muschelkalk angehören und zusammen etwa 280,000 Centner Salz produciren; dazu kommen noch 46,000 Centner Salz von den Salinen von Bex, deren Salzstock im Keuper liegt. Diese Produktion von Salz in der Schweiz genügt dem Bedarf nicht, es werden daher noch 300,000 Centner aus Baden und Württemberg eingeführt. Der Keuper des Cantons Basel ist durch seine Pflanzenreste ausgezeichnet; man kennt bereits 25 Arten, sämmtlich Landpflanzen — ein Beweis, dass zur Keuperzeit in dieser Gegend Festland gewesen ist. Die dominirenden Bäume unseres Keuperwaldes — wie ihn das zweite Bild der ersten Lieferung sehr anschaulich darstellt — bildeten die Flügelzamien. Die jetzige Flora Europas hat keine Bäume, welche mit diesen verglichen werden könnten, wohl aber finden sich solche im südlichen Afrika. Es sind die zur Familie der Sago-Bäume gehörenden Zamien und Dione-Arten, zwischen Palmen und Nadelhölzern stehende Pflanzen.

Drittes Capitel. Die Schambelen im Canton Aargau und die Liasbildung der Schweiz. Unter dem Namen Schambelen sind die unfern Müllingen gelegenen Mergelgruben bekannt, welche dem Lias angehören und durch die Mannigfaltigkeit ihrer organischen Reste paläontologische Bedeutung gewinnen. Die

Schilderung der Leitfossilien des Lias, begleitet von zahlreichen Abbildungen, bildet den Hauptgegenstand des dritten Capitels.

Viertes Capitel. Das Jura-Meer. Bekanntlich umfasst die Jura-Periode einen grossen Zeitraum und es weist der Verfasser alle die Veränderungen nach, welche während derselben in der Schweiz vor sich gegangen sind. Was das Auftreten der Formation betrifft, so unterscheidet er: a) Jura der nördlichen und westlichen Schweiz; die Niederschläge sind hier grösstentheils Seichtwasser-Bildungen; b) der alpine Jura, durch grosse Mächtigkeit seiner Felslager und durch Armuth an Versteinerungen characterisirt. Von vielem Interesse sind die Schilderungen der Thiere des Jurameeres, insbesondere die Mittheilungen über Corallen und deren Bildungen. Unter den nutzbaren Mineralien der Jura-Formation sind ausser den als treffliche Bausteine hochgeschätzten weissen Jurakalken (zumal des Cantons Solothurn) Eisenerze hervorzuheben. Diese finden sich im Eisenoolith des braunen Jura, namentlich am Gonzen, in einer Mächtigkeit von 4 bis 20 Fuss; es ist Rotheisenstein begleitet von Schwarzmanganerz. Gegenwärtig sollen zwischen 16,000 bis 20,000 Centner jährlich ausgebeutet werden.

Fünftes Capitel. Die Zeit der Kreide-Bildung. Ein Blick auf das im Text befindliche Kärtchen zeigt die eigenthümliche Vertheilung von Land und Meer zur Kreide-Zeit. Wir lernen die verschiedene Beschaffenheit der aus den Meeres-Niederschlägen entstandenen Felsen der alpinen und jurassischen Zone kennen, die Thier- und Pflanzenwelt und alle die wichtigen Veränderungen, welche während der Kreide-Periode vor sich gegangen sind.

Sechstes Capitel. Die Glarner Schieferbrüche und die eocänen Gebilde der Schweiz. Die unterste oder älteste Abtheilung der Tertiär-Formation, die eocäne, besitzt eine grosse Verbreitung in der Schweiz. Ihr gehören zunächst die in technischer wie in wissenschaftlicher Beziehung sehr bedeutenden und längst bekannten Schiefer von Glarus an. Schon zur römisch-helvetischen Zeit wurden diese Schieferplatten gewonnen und zur Bekleidung von Wänden oder Fussboden verwendet. Im Jahre 1862 wurden 697,771 Dachplatten, 29,500 Schreibtafeln, 85,438 Quadratfuss Boden-, Ofen- und Tischplatten producirt. In wissenschaftlichen Kreisen hat der Plattenberg bei Matt durch den ausserordentlichen Reichthum an Fischen die Aufmerksamkeit auf sich zogen. Von Pflanzen, von Weich- and Strahlthieren hat man daselbst noch keine Spur gefunden. Die Zahl der Fische belauft sich auf 53 Arten, unter welchen die zu den Stachelflossern gehörige Familie der Makrelen oder Thunfische verwaltet. Unter den übrigen Gebilden der Eocän-Formation spielen die verschiedenen Flyschgesteine (Kalksteine, Schiefer und Sandsteine) eine wichtige Rolle, denn sie nehmen ein ausgedehntes Alpenland ein, verbreiten sich

über weit verzweigte Thäler, erheben sich von den Thalsohlen bis zu den höchsten Berggipfeln eine scheinbare Mächtigkeit von einigen tausend Metern erreichend. Unter den organischen Resten derselben sind von Pflanzen ausschliesslich Fucoiden zu nennen, von Thieren aber die Nummuliten, jene denkwürdigen zu den Polythalamien gehörigen Formen, deren zahllose, zierliche Schalen ganze Gebirge zusammensetzen. — Von nutzbaren Mineralien enthalten die ältesten Tertiär-Schichten hauptsächlich Bohnerze; ihre Gewinnung und Verarbeitung bildet einen höchst wichtigen Erwerbszweig für die Bevölkerung am Jura, da sie die einzige Erzbildung der Schweiz, welche seit längerer Zeit einen lohnenden Bergbau gewährt hat. Für den Paläontologen bieten die Bohnerz-Ablagerungen noch ein interessantes Feld, da man in solchen zahlreiche Knochen und Zähne von Wirbelthieren gefunden hat, nämlich 61 Thierarten worunter 12 Reptilien und 49 Säugethiere.

Siebentes Capitel. Das Molasse-Land der Schweiz. Dasselbe umfasst mit 152 geographischen Quadratmeilen etwa 1/5 des Flächenraumes der Schweiz; die Molassen-Bildungen gehören der mitteltertiären oder miocänen Zeit an. Es lassen sich fünf verschiedene Stufen unterscheiden. Die Gesteine sind die unter dem Namen Molasse bekannten Sandsteine (nach welchen später die ganze Formation benannt wurde), ferner Mergel und Kalksteine, insbesondere aber jene als Nagelflue bezeichneten Conglomerate, aus welchen z. B. der Rigi besteht. Von nutzbaren Mineralien verdient das mehrfach nachgewiesene Vorkommen von Braunkohle im Molasse-Gebiet Erwähnung, die namentlich bei Käpfnach am Züricher See einen ergiebigen Bergbau bedingt.

Mit dem siebenten Capitel schliesst die sechste Lieferung ab. Die nächsten Capitel werden die Pflanzen- und Thierwelt der Molasse besprechen, ein Gegenstand, mit welchem sich Oswald Heer bekanntlich mit Vorliebe beschäftigt hat und worüber man ihm sehr bedeutende Forschungen verdankt. Es ist zu hoffen, dass das vorliegende Werk, welches eine reiche Quelle der Belehrung bietet, zu Anfang des Jahres 1865 vollendet sein wird. Die Ausstattung ist ganz vorzüglich. **G. Leonhard.**

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Straf — *geen kwaad. Redevoering by de aanvaarding van het hoogleeraarsambt in de regtsgeleerdheid aan het Athenaeum illustre te Amsterdam, den 24. Oct. 1864 uitgesproken door Mr. A. E. J. Modderman. Amsterd. Fred. Muller. 1864. 63 S. gr. 8.*

Mit aufrichtiger Freude begrüssen wir diese schöne Abhandlung, mit der vor Kurzem Herr A. E. J. Modderman in noch jungen Jahren das Lehramt des Strafrechts am Athenäum zu Amsterdam auf hoffnungsreiche Weise angetreten hat. Als wir vor 25 Jahren ganz denselben Satz in der Commentatio de quaestione: an poena malum esse debeat, 1839 — verfochten hatten, war die Zeit dafür noch nicht reif; unsre Zunftgelehrten konnten oder wollten sie nicht verstehen, man schwieg sie also einfach todt. Erst nach Jahrzehnten, als manche der gröbsten herrschenden Vorurtheile gründlich erschüttert waren, sollte sie wieder erwachen und zwar zuerst im Ausland; sie blieb nicht ohne Einfluss auf die Strafgesetzgebung in Portugal, sie fand in Spanien, nachdem sie in die Landessprache übersetzt war, einige Anerkennung; sie gab endlich auch in Holland einem strebsamen jungen Gelehrten den Anlass sich furchtlos an unsere Seite zu stellen, um rüstig mitzuarbeiten am Brechen einer neuen Bahn für das Strafrecht der Zukunft. Es ist Das für uns eine grosse Genugthuung und für die gute Sache des Rechts und der Menschlichkeit ein um so grösserer Gewinn, je seltener es leider ist, dass ein Mann des Rechtsfachs, und vollends ein Glied der Lehrzunft, die Geistesfesseln der hergebrachten Lehren der Schule abschüttle und durch den Nebel aller möglichen seichten Redensarten bis zu den letzten Gründen alles Rechts durchdringe, und hier, wo sie allein zu finden sind, die Mittel sich hole um die eingelernten Wirrbegriffe von Verbrechen und Strafe gänzlich los zu werden. Vollends in Deutschland, — wo überdiess noch mehr als irgendwo in der Welt die Parteiwuth der philosophischen Schulen das Aufkommen jeder Wahrheit erschwert, die sie nicht entdeckt haben und die in ihren Kram nicht passt — ist erst von dem jungen Geschlecht ein unbefangener Sinn für den wahrhaft gerechten Geist der Strafe und sein Durchdringen im Leben zu hoffen.

Nachdem der Verf. an Beccaria's Verdienst um die Vermenschlichung des Strafrechts, durch dessen vor gerade 100 Jahren erschienene berühmte Schrift, erinnert hat, hebt er hervor, wie sehr Viel noch heute zu thun übrig bleibe, wo Beccaria's Forderung: die Rechtsgesetzgebung in Harmonie mit der Sittenlehre

zu bringen — von den Meisten vergessen sei, indem sie einseitig entweder in ganz abstrakten Betrachtungen über eine Strafgerechtigkeit, die gar Nichts nach dem Zweck der Strafe frage, sich herumtrieben oder umgekehrt diese bloss auf den vermeinten Vortheil des Staats bezogen wissen wollten, ganz unbekümmert um die ewigen Grundsätze des Rechts und der Sittlichkeit. Mit Ausnahme Weniger, die, frei von dieser Einseitigkeit, den Satz vertheidigten, dass die Strafe kein wahres Uebel sei, arbeiteten sich die Rechtsgelehrten daran ab, einen Rechtsgrund zu entdecken, für die Vergeltung des Bösen durch Böses, d. h. durch ein weiteres Uebel, das man mit dem Wort »nothwendig« übergoldet habe, — ein Verfahren, ganz ähnlich dem von Gelehrten, die von dem Satz ausgingen: dass 2 mal 2 = 5 sei — und nun ihr Leben der Entdeckung einer Multiplikationsmethode weihten, wodurch sich jener Satz beweisen lasse (S. 4). Unsre Strafgesetzgebungen, die im Ganzen dahin zielten (auch abgesehen von der Todesstrafe) den Uebelthätern die Rückkehr zu einem ihrer Bestimmung entsprechenden Leben unmöglich zu machen, seien weit hinter dem Stand der heutigen Bildung zurück. Dringend sei daher eine Prüfung des gangbaren Strafbegriffs nöthig, damit jenes Strafrecht ein Ende nehme, das von einem Gegensatz ausgehe zwischen dem Interesse des Staats und des Sträflings, zwischen dem Richter und dem Christen, der Sitten- und Rechtslehre etc., das sich nicht kümmere um die laut gewordenen Zweifel an der Willensfreiheit (S. 5—7). Das Strafrecht könne nicht weiter reichen als sein Grund, der aus dem Wesen des Rechts und Staats sich ergebe (S. 8 ff.), das der Verf. nun kurz und bündig und, wie er selbst sagt, in der Hauptsache übereinstimmend mit der Schule Krause's (S. 7 und 18), aus dem Wesen und der Bestimmung des Menschen ableitet. Was diese irgendwie fördere, Das achten, sagt M., die Menschen für gut und nützlich und sich dazu befugt und verpflichtet und umgekehrt. Die Gesellschaft habe so wenig als der Einzele sich selbst ihre Bestimmung und die Lebensregeln zu deren Erfüllung gegeben; eben darin aber hätten Alle Einander — nothfalls, soweit möglich, auch zwangweise — zu unterstützen. Dabei fällt freilich der Verf. (S. 15 f.) in den Fehler: 1) das Recht aus den Pflichten abzuleiten und 2) nur aus erzwingbaren Pflichten, als deren Ganzes er das Recht darstellt, — wobei er dann wieder richtig Pflichten unterscheidet, die auf ein Leisten entweder Aller an Alle oder Einzeler an Einzele, und Pflichten die auf ein Unterlassen alles Dessen gehen, was Andere hindert in Erfüllung ihrer Bestimmung. Vorzüglich diese Unterlassungen sicher zu stellen, sei das Strafrecht da, während hauptsächlich die Erfüllung jener Leistungen den Bestand des Staats bedinge (S. 19 ff.). Wir zweifeln nicht, dass bei näherer Prüfung der Verf. selbst jene Fehler erkennen werde, wodurch allein noch ein Misston in seine Darstellung gebracht wird.

Unmöglich sei es für den Staat, allem Unrecht unmittelbar vorzubeugen oder auch nur alles begangene Unrecht wieder gut zu machen, um so weniger als oft genug der Thäter nicht entdeckt werde; es müsse daher mittelbar (durch Drohung und Zufügung von Strafen) auf Verhütung des Unrechts gewirkt werden (S. 19 ff.). Hiermit hat der Verf. zwar ohngefähr das Ziel, nicht aber auch den Weg dazu (das Wie), keinesfalls also, wie er doch glaubt, bestimmt genug den nächsten Rechtsgrund und die Rechtsgränze der Strafe bezeichnet; er leitet daraus nun ab: 1) dass nur ein solches Thun oder Lassen zum Verbrechen erklärt werden dürfe, wodurch ein bestimmungstreues Leben gehindert werde (also nicht blosse Unsittlichkeiten); doch könne nicht scharf und allgemein, sondern bloss nach Umständen der Zeit und des Orts entschieden werden, welche species des genus Unrecht zur Strafe zu ziehen seien, wenn man nicht Uebel ärger machen wolle; 2) dass der Staat, berufen das Recht, d. h. die Bedingungen der Erfüllung ihrer menschlichen Bestimmung, seinen Gliedern zu gewährleisten, dieselbe nie selbst abschneiden oder erschweren dürfe durch seine Strafmittel; dass mithin die letzteren selbst rechtlich und sittlich sein müssten, also nie ein wahres Uebel zufügen dürften. Andernfalls verkehre sich der Staat zum Zweck, da er doch nur Mittel sein solle, und opfere den Menschen einem falschen abstrakten Begriff von Rechtspflege. Nachdem er alle diese unwidersprechlich wahren Sätze ausgeführt hat, fährt M. (S. 26) fort: allerdings müsse aber die gerechte Strafe, um von Verbrechen durch den Eindruck, den sie mache, abhalten zu können, ein Uebel zu sein scheinen; und in der That scheine sie Dem so, obwohl sie ein wirkliches Gut für ihn ist, der in gleich falschem Wahn glauben konnte durch seine Missethat ein Gut für sich zu erlangen. Endlich müsse der Staat soviel möglich für immer durch psychische Mittel, vorübergehend aber auch durch äussere Mittel (Einsperrung), den Uebelthäter unschädlich machen; und insoweit enthalte die streng gerechte Strafe ebenso für's Ganze wie für den Uebelthäter selbst eine wahre Wohlthat, ein wesentliches Gut.

Genau treffe auch diess Alles bei der Einzelhaft zu, das gerade Gegentheil aber bei der gemeinschaftlichen Haft; denn, während diese ein weit geringeres Uebel als jene zu sein scheine, füge sie dem Staat wie dem Sträfling ein wahrhaftes grosses Uebel zu: sie ersticke bei Diesem den letzten Keim des Guten, sei mithin so unsittlich, unrechtlich und schädlich wie möglich, weit verabscheuenswerther noch als die Todesstrafe, die doch die Besserung nur abschneide, während jene, indem sie vorspiegle zu bessern, sogar noch verschlechtere. Auch die Geldbusse, Entziehung bestimmter Rechte, unter Umständen auch die Verbannung und (?) Verbringung, endlich Verfallensein und Nichtigerklärung enthielten ebenfalls im Wesen ein Gut, nur scheinbar ein Uebel. Wenn übrigens der Verf. glaubt (S. 32), die häufige Bitte um

Zellenhaft von Seiten der zur Gesammthaft Verurtheilten erkläre sich nur daraus, dass an die erstere eine Abkürzung in bestimmtem Verhältniss geknüpft sei, so widerspricht dieser Ansicht die allgemeine Erfahrung, dass auch da, wo die Einzelhaft eine geringere Abkürzung als in Holland, oder auch gar keine (z. B. in Oldenburg), nach sich zieht, dennoch die Besseren unter den Sträflingen, vollends wenn sie die Gesammthaft kennen gelernt haben, fast ausnahmlos um Versetzung in Zellenhaft bitten. Die Todesstrafe, bemerkt M., sei in den wissenschaftlichen Kreisen Hollands als todt zu betrachten, in dem Gewissen gebildeter Völker sei für sie kein Raum. Der Ausdruck »nothwendiges Uebel«, womit man ihr, wie so vielem Schlechten, eine Scheinrechtfertigung zu geben suche, sollte ganz verbannt werden, da er ein Unding bezeichne; wohl aber sei Manches, z. B. das Abschneiden eines Gliedes, ein schmerzlich empfundenes Gut. Der Nutzen folge dem Recht von selbst nach. Auch die Gesetzesdrohung, wodurch Feuerbach psychisch zwingen wolle, habe ihren Nutzen, könne aber freilich nicht den Rechtsgrund der Strafe ersetzen, dem gemäss der Gesetzgeber diese auszuwählen und zu bemessen habe (S. 34). Die Zufügung der Strafe habe auch keinesfalls bloss die Bestärkung der Drohung, sondern vorzüglich die Unschädlichmachung des Verbrechers für die Folge zum Zweck, soweit dieselbe zu seinem und des Staats Besten durch rechtliche Mittel möglich sei.

An die Wahrheit, dass nicht für Alle Einsperrung und ein besonderes Besserungsverfahren nöthig sei, knüpft der Verf. die etwas zu kurze Bemerkung: Bei Manchen genüge die gute Lehre durch die Verurtheilung. Wenn er aber der Besserungstrafe doch nicht ganz zustimmen zu können meint, obgleich er selbst deren Gegnern ihre Hauptwaffe: dass Strafe ein Uebel sein müsse — aus der Hand geschlagen hat, so finden wir dafür nirgends einen Grund, am Wenigsten darin, dass ja danach — die Unverbesserlichen unbestraft bleiben müssten. Denn, dass jedenfalls der Versuch der Besserung mit allen rechtlichen Mitteln gemacht, Alles wodurch er vereitelt werde, beseitigt werde müsse, fordert er ja selbst (S. 36 ff.) mit vollem Recht, weil daraus, dass wir nicht Alles erreichen können, doch Niemand folgern werde, dass wir lieber gar Nichts thun sollten. Ueberdiess würde sonst vorher der unmögliche Beweis der behaupteten gänzlichen Unverbesserlichkeit geführt werden müssen. In dieser ebenso wohlfeilen als bequemen Behauptung liegt aber sichtlich ein frevelhaftes, auch vom Verf. (S. 4 f.) verworfenes, Verzweifeln an der Menschheit, deren Gepräge der Schöpfer auch dem Verbrecher verliehen hat: ein Mensch, der gar nichts Menschliches hätte, also in gar keiner Hinsicht verbesserlich wäre, ist ein Unding! Ist daher der Besserungsversuch ebenso unerlässlich für das unzertrennliche Beste des Staats und des Verbrechers selbst, so kann doch zunächst (wie der Verf. S. 49 einsieht) nur das letztere in's Auge gefasst werden, aus dem einfachen Grunde,

weil dem **Verbrecher** in der Strafe (wie jedem Unerzogenen in der Erziehung) **nur sein Recht** zu Theil wird, das jedem Menschen nur darum **zu Theil** werden soll, **weil es sein Recht ist**. Alle Zweifel **an der Besserungstrafe** müssen schwinden, sobald man ganz scharf und **bestimmt** den **nächsten** Rechtsgrund der Strafe in dem **bethätigten, mit** dem Lebensprinzip der Rechtsordnung unverträglichen **Rechtswiderwillen** und ihren **nächsten** Rechtszweck in dessen **gründlicher** Aufhebung erkannt hat (worauf auch der Verf. selbst **mehrfach**, z. B. S. 35 hinweist), demnach die Strafe selbst **als das** Ganze der hierzu dienlichen verneinenden und bejahenden Bedingungen oder Mittel.

Am **Strafmass**, dieser Klippe, woran die meisten Theorieen Schiffbruch litten, zeige sich allerdings die Unvollkommenheit jedes Menschenwerks; geradezu undenkbar aber sei eine vernünftige Auflösung dieses Räthsels solange man in der Strafe ein Leiden sehe. Die Wiedervergelter suchten vergebens, wieviel Sinnenübel erfordert sei zur Tilgung der sittlichen Schuld, m. a. W. wieviel Eisen zu einem Tuchrock, oder, in der Sprache der **Hegel**'schen Dialektik: wieviel Mal a (d. h. Unrecht) nöthig sei, um o (d. h. Recht) hervorzubringen. Eher sei noch zu begreifen, wie man durch Drohung oder Zufügung sinnlicher Uebel sinnlichen Begierden ein Gegengewicht zu geben versucht habe, obwohl man dabei, in Ermanglung eines Rechtsgrundsatzes, der zeige, wie weit man gehen dürfe, folgerecht, um ja sicher zu gehen, zur äussersten Härte kommen müsse.

Fasse man hingegen die Strafe ihrem Wesen nach als Gut auf, so habe ein kleiner Irrthum bei ihrer Zumessung nicht Viel zu sagen (zudem helfe die Zelle mittels des Gewissens ihn auszugleichen) und eine für alles gerechte Strafen unüberschreitbare Gränze sei gezogen. Für die Wahl und das Mass der Strafe müsse zuoberst die Art der verbrecherischen Neigung entscheiden, der sie als Arznei entgegenzuwirken habe, also **der** sittliche Zustand des Thäters, der aus dem Verbrechen hervorleuchtet; danach habe der Gesetzgeber **im Allgemeinen**, der Richter **im besondern Fall** — nach allen Umständen, binnen des ihm vorgezeichneten maximum und minimum — das Angemessene zu bestimmen. Dieser sittliche Zustand, also Das was bei der Drohung und bei der Vollziehung der Strafe in's Auge zu fassen, sei **vor** der That und **nach** ihr fast derselbe. Zufolge der einzig richtigen Auffassung der Strafe als Wohlthat, falle beim Strafmass jeder Missklang weg zwischen den Forderungen des Rechts, der Sittenlehre, Religion, Psychologie und Geschichte; und ebenso bei der Zurechnungsfrage: wir werden dann, in Erwägung dass wir nicht unfehlbar sind, nur so strafen, dass kein unvergütbarer Nachtheil entstehe, eingedenk der Wahrheit, dass, kennten wir **alle** Umstände der Lebensgeschichte des Thäters, wir darin vielleicht einen Grund finden würden, ihm zu vergeben. Sicher verdiene, solange Streit besteht über

die Willensfreiheit, ein Strafbegriff den Vorzug, der nicht, wie der heute noch herrschende, mit ihr steht und fällt, der vielmehr ebenso gut mit dem Determinismus sich vertrage (S. 47), wie der Feuerbach'sche psychische Zwang durch die Strafdrohung. Der Verf. stimmt uns darin bei, dass das Verbrechen selbst den thätlichen Beweis liefere vom Dasein eines solchen Nichts weniger als sittlich-freien Zustands, dass der Thäter durch Strafe unschädlich gemacht und zu einem besseren sittlichen Zustand gebracht werden müsse, im Gegensatz zu dem Fall, wo Geisteskrankheit oder Gewalt ihm die Selbstbestimmung unmöglich gemacht habe. Auf dem Grabe des alten Strafrechts können sich, nach ihm, die Vertheidiger und Gegner des Determinismus die Hand reichen! Bestimmte Hoffnung, dass die richtige Strafansicht endlich durchdringen werde, lasse sich aus der Geschichte schöpfen, die da lehre, dass es eine Zeit gegeben habe, wo die Kunst, die Nebenmenschen in der grausamsten Weise zu peinigen, auf dem Gipfel war und jedes Städtchen seinen Henker hatte; dass aber zuletzt doch die »sentimentalen Filanthropen, Sofisten, Revolutionäre etc.« den Sieg errungen hätten und das Geschrei verstummt sei, das »die Vorsichtigen« über die gewagte Behauptung erhoben hätten: dass die Gesellschaft kein Recht habe zu allen diesen Grausamkeiten, und dass Rechtssicherheit auch ohne Rädern, Foltern und Verstümmeln sich erreichen lasse. Auch das Brandmarken und Auspeitschen sei endlich in »das Grab der allgemeinen Verachtung« gesunken, und das Schaffot und die hohen Schulen der Nichtswürdigkeit: die gemeinschaftlichen Gefängnisse, würden ihnen am Ende dahin folgen, vermöge der unerbittlichen Logik der Thatsachen! Recht und eigner Vortheil sollten uns bestimmen, nicht ferner durch beide, jederzeit fruchtlose, Mittel den Verbrechern die Erreichung ihrer menschlichen Bestimmung unmöglich zu machen. Entweder müssten auch sie beide fallen oder die ganze folgerechte Grausamkeit unserer Vorältern müsse wieder in's Leben gerufen werden! —

Besserungstrafe und Besserungstrafanstalten als Rechtsforderung. Eine Berufung an den gesunden Sinn des deutschen Volks, von Karl D. A. Röder. Leips. u. Heidelb. C. F. Winter'scher Verlag. 1864. X u. 202. S. gr. 8.

An die Besprechung der Moddermann'schen Abhandlung knüpfen wir einige Worte, zur Erledigung der in unsern Jahrbb. herkömmlichen Selbstanzeige, über vorstehende eigne Schrift. Diese bezweckt es, allen Gebildeten die Vorbedingungen zu gewähren zu einem unbefangenen Urtheil sowohl über den Geist des Unrechts, der noch immer in den Strafgesetzgebungen und dem Strafvollzug unsrer Zeit vorherrscht, als über die richtigeren Rechts-Einsichten

und Ahnungen, unter deren Einfluss seit einigen Jahrzehnten vom Boden des Lebens aus, und namentlich auf dem Felde des Gefängnisswesens, gegen die alten zeitwidrigen Ueberlieferungen und Vorurtheile ein lebhafter Kampf sich erhoben, — ein Kampf, der sich jetzt zunächst an die Einzelhaft knüpft und mit ihr und durch sie eines siegreichen Ausgangs gewiss sein kann. Zu jenem Zweck haben wir — im ersten Hauptstück (S. 1—45): »Besserung als Hauptaufgabe jeder gerechten Strafe« — eine kurze Darstellung der Grundbegriffe von Recht und Staat vorangeschickt und zu zeigen gesucht, dass, bei folgerechter Anwendung derselben auf die Strafe, das Wesen dieser letzteren nicht etwa in einer Leidenszufügung bestehen könne, sondern nur in dem Ganzen derjenigen Bedingungen der Umstimmung des rechtswidrigen oder verbrecherischen Willens, d. h. der Besserung im rechtlichen Sinne, die sich durch das Zuthun Anderer beschaffen lassen. Hieran reihen sich — im 2. Hauptstück (S. 46—62): »Rückblick auf die Gefängnisse der Vorzeit« — die nöthigsten Bemerkungen über die allmähliche Veränderung der Ansichten von den Freiheitstrafen und der Art ihrer Vollstreckung, sowie — im 3. Hauptstück (S. 63—138): »Beleuchtung der Strafanstalten der neueren Zeit« — eine genaue Schilderung der verschiedenen neueren Versuche, dem eigentlichen Grundübel, das in den Strafanstalten alten Zuschnitts herrscht und sie so höchst gemeinschädlich gemacht hat, nämlich dem Wechselverderb der Gefangenen, abzuhelfen, — Was gründlich und ganz nur durch die Einzelhaft geschehen kann. Auf die Darstellung der Grundgedanken dieser neueren Versuche: des Auburnianismus, der Klassenabtheilungen und endlich der Einzelhaft — folgt eine gedrängte Zusammenstellung der gewichtigsten Erfahrungen, die bisher in den ebengenannten Hauptrichtungen in aller Welt gemacht worden sind. Den Schluss des Ganzen — im 4. Hauptstück (S. 139—202): »die neuesten Fortschritte der Einsicht und der Gesetzgebung im Gefängnisswesen« — bildet die gedrängte Schilderung und grundsätzliche Prüfung Dessen, was bis heute in den verschiedenen Staaten in der Sache geschehen ist.

Wir begleiten die Schrift mit der Hoffnung, dass sie auch ausserhalb des Kreises der Fachmänner einige Beachtung finden werde. Darauf freilich haben wir nie gerechnet, dass die alten Zünftler auf dem Lehrstuhl oder hinter den grünen Tischen, deren ganzes bisheriges Wirken sich wie im Kreise um die Afterlehre gedreht hat, dass das Wesen der Strafe im Uebel seinen Sitz habe, oder, Was Moddermann gleichbedeutend scheint, dass 2mal 2 = 5 sei, urplötzlich den Zopf, den sie solange mit Anstand getragen, fahren zu lassen und ihre Lebensarbeit als eine grossentheils verfehlte zu betrachten gewillt sein sollten. Je weniger sich Dergleichen billig verlangen lässt, desto lieber bescheiden wir uns, nur von der Jugend, der die Zukunft gehört, zu erwarten, dass nicht auch sie vorschnell, auf Kosten der Wahrheit und des Rechts, den

sinnlosen alten Zopf nachzuschleppen sich bereit zeige, sondern die faule Frucht unhaltbar und zeitwidrig gewordener Rechtsanschauungen mit diesen selbst aufgebe. Wahrhaft drollig aber ist es anzusehen, wie gar Manche vergeblich von der Leimruthe dieser alten Vorstellungen sich loszuarbeiten suchen, wie Andere zwar bald zu merken anfangen, dass es Zeit dazu wäre, aber es noch nicht »wagen«, bald sich mit der Wahrheit wohlfeil abgefunden zu haben glauben durch das grosse Zugeständniss: dass allerdings die Strafe keine Peinigung sein solle — in demselben Athem aber versichern: dass sie ein empfindliches Uebel sein, und in dieser Absicht zugefügt werden müsse. Wie sich Beides unterscheiden und wie dergleichen Absichten christlicher, sittlicher und rechtlicher Weise denkbar sein sollen, bleibt dann, wie so vieles Andere, zu erklären dem Scharfsinn der Leser überlassen. Auf Gründe einzugehen ist überdiess unbequem, und so glaubt man mit der wiederholten Versicherung, dass man an dem alten abgedroschenen Grundsatz des nothwendigen Vergeltens von Uebel mit Uebel festhalte, genug gethan zu haben! Der Besserungstheorie aber glaubt man mit einigen wirklichen Folgerungen aus ihr, die man durch die plumpsten petitiones principii für unmöglich erklärt, noch mehr durch ihr bloss untergeschobene Folgerungen und angeblich von ihr nicht lösbare und doch nothwendig von einer haltbaren Straftheorie zu lösende Aufgaben, den Hals gebrochen zu haben, mit einem Mangel an Logik und einer Oberflächlichkeit, die ihres Gleichen suchen, obgleich sie gewöhnlich in einen ganzen Filz von hohlen Worten und Floskeln eingewickelt und versteckt sind, wie wir oft genug gezeigt haben, ohne dass Einer unsrer Gegner Diess zu widerlegen oder auch nur zu leugnen unternommen hätte. Ueber alle böswilligen Verschweigungen, Entstellungen und Witzeleien aber wird die Wissenschaft, die nur mit Gründen gefochten wissen will, unerbittlich den Stab brechen. In dieser Ueberzeugung können Angriffe mit jenen stumpfen Waffen den Verfasser nicht beirren, wohl aber haben sie ihn bisweilen sehr erheitert. Belobungen einzeler Anwendungen seiner Grundsätze können für ihn einen Werth nur dann haben, wenn sie als solche Anwendungen, nicht aber wenn sie, folgewidriger Weise, trotz des Beibehaltens entgegengesetzter Grundsätze, Anerkennung finden. **K. Röder.**

Aus Arthur Schopenhauer's handschriftlichem Nachlass. Abhandlungen, Anmerkungen, Aphorismen und Fragmente. Herausgegeben von Julius Frauenstädt. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1864. XXXII u. 479 S. gr. 8.

Der gelehrte Herr Herausgeber hat schon in dem Werke: »Arthur Schopenhauer; Von ihm, über ihn« (Berlin

Digitized by Google

1863, A. W. Hayn) aus den sämmtlichen nachgelassenen Handschriften unseres Philosophen diejenigen Stellen und Stücke mitgetheilt, die ihm« besonders geeignet schienen, zum Belege der dort von ihm gegebenen Charakteristik der Person und Lehre Schopenhauers zu dienen« (S. VII). Hier legt der Herr Herausgeber nur diejenigen Stücke und Stellen vor, die in dem angeführten Werke nach dem ihm vorgezeichneten Plane keine Aufnahme finden konnten. Es ist immer noch ein »ziemlich beträchtlicher Stoff«, der ihm »werth schien, als ein Supplement zu Schopenhauers sämmtlichen Werken besonders herausgegeben zu werden.« Der vorliegende, bisher ungedruckte Stoff soll zum »tieferen und gründlicheren Verständniss« der Schopenhauer'schen Philosophie, so wie »zur richtigen Beurtheilung ihres Verhältnisses zu den andern nachkantischen Systemen Manches beitragen.« Nach allen veröffentlichten Stücken des hier vorliegenden Buches soll man in Schopenhauer »den originellen, urtheilskräftigen, scharf- und tiefsinnigen Denker«, den »gehalt- und gewichtvollen, immer entschieden und kräftig sich ausdrückenden Schriftsteller«, den »freimüthigen, die Wahrheit über Alles liebenden und den herrschenden Vorurtheilen energisch entgegentretenden Charakter« wiedererkennen, als den er sich in seinen »gedruckten Werken kundgegeben hat« (S. VIII).

Auswahl, Eintheilung und Anordnung des hier gebotenen Nachlasses stammen vom Herrn Herausgeber. Mit Recht wurde nicht die chronologische, sondern die sachliche Anordnung vorgezogen. Ob die Stelle, die der Herr Herausgeber aus einem Briefe Schopenhauers an ihn zum Belege der Zweckmässigkeit dieser Anordnung anführt (S. IX), und in welcher Schopenhauer schreibt, »bei ihm passe und füge Alles ganz zusammen und beweise die Einheit und Festigkeit seiner Lebens- und Weltansicht«, wie »anders sei das bei Schelling, sogar bei Spinoza, auch Kant; — bei Keinem liesse sich das so machen; sie Alle haben gefackelt«, wirklich dazu dienen kann, Schopenhauer als einen »urtheilskräftigen,« als einen »dem Vorurtheile energisch entgegentretenden Charakter« darzustellen, überlässt Refer. getrost dem Urtheile aller unbefangenen Leser.

Der hier vorliegende Nachlass wird unter drei Gesichtspunkten mitgetheilt. Er umfasst 1) Abhandlungen, 2) Anmerkungen, 3) Aphorismen und Fragmente Schopenhauers. Zu den Abhandlungen (S. 3—102) gehören 1) die Eristik (S. 3—42), 2) über das Interessante (S. 43—52), 3) Materialien zu einer Abhandlung über den argen Unfug, der in jetziger Zeit mit der deutschen Sprache getrieben wird (S. 53—102). Die Anmerkungen beziehen sich auf die Philosophie und die Schriften Kant's (S. 105—160), J. G. Fichte's (S. 161—189), 3) Schelling's (S. 190—263), Jacobi's (S. 264—271), Fries' (S. 272—292). Die Aphorismen und Fragmente werden unter folgenden, vom Herrn

Herausgeber gewählten Ueberschriften gegeben: 1) über Philosophie im Allgemeinen und ihr Verhältniss zur Theologie, Wissenschaft, Kunst und Geschichte (S. 295—306), 2) zur Geschichte der Philosophie; Fragment einer Uebersicht des Entwicklungsganges der Geschichte der Philosophie (S. 307—327), 3) zur Erkenntnisslehre (S. 328—333), 4) über Metaphysik und den Willen als Ding an sich (S. 334—344), 5) zur Philosophie und Wissenschaft der Natur (S. 345—353), 6) zur Aesthetik (S. 354—374), 7) zur Rechtslehre, Politik, Geschichte und Völkercharakteristik (S. 375—388), 8) zur Ethik (S. 389—404), 9) zur Methaphysik der Geschlechtsliebe (S. 405—409), 10) über den Tod und die Unzerstörbarkeit unseres Wesens (S. 410—413), 11) über die Nichtigkeit des Daseins, über die Endlichkeit und Nichtigkeit der Erscheinungen (S. 414—420), 12) über das Leiden des Lebens (S. 421—423), 13) über die Verneinung des Willens zum Leben (S. 424—425), 14) über Religion und Theologie (Religion im Allgemeinen, besondere Religionen und Confessionen; Theismus, Pantheismus, Atheismus) (S. 426—442), 15) zur Lebensweisheit, Selbst-, Welt- und Menschenkenntniss (S. 443—457), 16) über Geist und Bildung, Urtheil, Kritik, Beifall und Ruhm (S. 458—466), 17) über Gelehrsamkeit und Gelehrte (S. 467—469), 18) über Schriftstellerei und Styl, enthymematische Schriftsteller (S. 470—475), 19) über sich selbst, sein Zeitalter und sein Publikum (S. 476 bis 479).

Die Eristik oder Streitkunst, mit welcher die nachgelassenen Abhandlungen S.'s beginnen, ist Anleitung oder Kunst zum Disputiren. Nach einer allgemeinen Einleitung über die Bedeutung und den Zweck der Eristik werden die Grundsätze der letztern entwickelt. Die regelmässigen Modi und Wege, durch welche, und auf welchen eine aufgestellte These widerlegt werden soll, bilden die Basis aller Dialektik und jene Modi werden (S. 12—14) dargestellt. Sie sind das, was »in der Fechtkunst die regelmässigen Stösse, wie Terz, Quart« u. s. w. sind. Dagegen stellt nun (S. 14, ff.) S. die »Kunstgriffe oder Strategemata« auf, die allenfalls den »Finten in der Fechtkunst zu vergleichen sind«. Die dialektischen Kunstgriffe werden rubricirt und mit passenden Beispielen beleuchtet. Der Inhalt wurde schon früher den Parerga II, §. 26 angedeutet. Es kann wohl kaum davon die Rede sein, was S. XIII vom Herrn Herausgeber befürchtet wird, dass die Eristik bei manchen Gefahr laufen könnte, als »eine unmoralische, der unredlichen Rechthaberei in die Hände arbeitende Disciplin« verschrieen zu werden. Nur darf man die Eristik gegen den Vorwurf der Unmoralität nicht durch eine Aeusse-

rung, wie folgende, beseitigen wollen: Schopenhauer wolle, so heisst es S. XIII, mit seiner Eristik nicht sagen: »Suchet beim Disputiren um jeden Preis Recht zu haben und wendet hiezu diese und diese Kunstgriffe an, sondern nur: Wenn und wo es gilt Recht zu behalten — und es gibt solche Lagen, wo es bloss auf's Rechtbehalten und nicht auf die Wahrheit ankommt — dann und da wendet diese Kunstgriffe an!« Ist eine solche Aufforderung etwa moralisch? Ist sie wohl irgendwie von der vorausgehenden zu unterscheiden, nach welcher man »um jeden Preis Recht zu behalten« sucht und dazu die Kunstgriffe anwendet? Heisst das nicht: Kunstgriffe um jeden Preis anwenden, wenn man sie überall da anwenden soll, wenn und wo es gilt — Recht zu behalten, ohne dass es dabei auf die Wahrheit ankommt? Refer. kennt keinen wesentlichen Unterschied zwischen diesen beiden Aufforderungsweisen zu Kniffen und Griffen eristischer Kunst. Ein gewiss berechtigter, und Ref. setzt dazu: ein ganz anderer, als der von S. und dem Herrn Herausgeber angeführte Weg macht die Eristik wichtig. Auch derjenige, der nur die Wahrheit und nie auf Kosten der letztern Recht behalten will, wird diese Kunstgriffe der Eristik kennen lernen wollen, theils weil sie dazu dienen, die moralische und intellectuelle Beschaffenheit des menschlichen Geistes zu erforschen, theils auch, weil man nur dann Scheinbehauptungen zerstören und den Zweck der Wahrheit rabulistischen Gegnern gegenüber verwirklichen kann, wenn man die krummen Wege logischer Spiegelfechterei kennt. Wer im Kampfe einen Gegner überwältigen will, muss auch dessen mögliche Finten, sie gehörig abzuschlagen, erkennen. Es finden sich in den angegebenen 36 Kunstgriffen gar treffliche Bemerkungen und Beispiele. So ist der 28. Kunstgriff das so oft statt aller stichhaltigen Gründe gebrauchte »argumentum ad verecundiam.« »Statt der Gründe brauche man Autoritäten nach Maassgabe der Kenntnisse des Gegners. Unusquisque mavult credere, quam judicare, sagt Seneka. Man hat also leichtes Spiel, wenn man eine Autorität für sich hat, die der Gegner respektirt. Es wird aber für ihn desto mehr gültige Autoritäten geben, je beschränkter seine Kenntnisse sind. Sind etwa diese vom ersten Rang, so wird es höchst wenige und fast gar keine Autoritäten für ihn geben. Allenfalls wird er die der Leute vom Fach in einer ihm wenig oder gar nicht bekannten Wissenschaft, Kunst oder Handwerk gelten lassen, und auch diese mit Misstrauen. Hingegen haben die gewöhnlichen Leute tiefen Respekt für die Leute vom Fach jeder Art« .... »Auch sind allgemeine Vorurtheile als Autoritäten zu gebrauchen. Ja, es gibt keine noch so absurde Meinung, die die Menschen nicht leicht zu der ihrigen machten, sobald man es dahin gebracht hat, sie zu überreden, dass solche allgemein angenommen sei« u. s. w. »Kurzum, denken können sehr Wenige, aber Meinungen wollen Alle haben: was bleibt da Anderes übrig, als dass sie solche, statt sie sich selber zu machen, ganz fertig von Andern aufnehmen« (S. 27

—30)? Kunstgriff 29: »Wo man gegen die dargelegten Gründe des Gegners nichts vorzubringen weiss, erkläre man sich mit feiner Ironie für inkompetent: »Was sie da sagen, übersteigt meine Fassungskraft: es mag sehr richtig sein; allein ich kann es nicht verstehen und begebe mich alles Urtheils.« »Dadurch insinuirt man den Zuhörern, bei denen man im Ansehen steht, dass es Unsinn ist. So erklärten beim Erscheinen der Kritik der reinen Vernunft oder vielmehr beim Anfang ihres erregten Aufsehens viele Professoren von der alten eklektischen Schule: »Wir verstehen das nicht« und glaubten sie dadurch abgethan zu haben« (S. 30). — Macht es Schopenhauer nicht auch gerade so nach dem hier angedeuteten Kunstgriff, wenn er der Hegel'schen Philosophie »Unsinn« vorwirft und Hegel »einen Unsinnschmierer« nennt? Kunstgriff 30: »Eine uns entgegenstehende Behauptung des Gegners können wir auf eine kurze Weise dadurch beseitigen oder wenigstens verdächtig machen, dass wir sie unter eine verhasste Kategorie bringen, wenn sie auch nur durch eine Aehnlichkeit oder sonst lose mit ihr zusammenhängt, z. B.: »Das ist Manichäismus; das ist Arianismus; das ist Pelagianismus; das ist Idealismus; das ist Spinozismus; das ist Pantheismus; das ist Brownianismus; das ist Naturalismus; das ist Atheismus; das ist Rationalismus« u. s. w. »Wir nehmen zweierlei an: 1) dass jene Behauptung wirklich identisch oder wenigstens enthalten sei in jener Kategorie, rufen also aus: »O, das kennen wir schon!«, — 2) Dass diese Kategorie schon ganz widerlegt sei und kein wahres Wort enthalten könne« (S 31). — Macht es S. nicht gerade eben so, wenn er seinen Gegnern zuruft: »Das ist Theismus; das ist Judenthum; das ist Christenthum; das ist Hegelthum« u. s. w.? Kunstgriff 34: »Den Gegner durch sinnlosen Wortschwall verdutzen, verblüffen. Wenn er nun sich seiner eigenen Schwäche im Stillen bewusst ist, mancherlei zu hören, was er nicht versteht, und dabei zu thun, als verstünde er es; so kann man ihm dadurch imponiren, dass man ihm einen gelehrt oder tiefsinnig klingenden Unsinn, bei dem ihm Hören, Sehen und Denken vergeht, mit ernsthafter Miene vorschwatzt, und solches für den unbestreitbarsten Beweis seiner eigenen Thesis ausgibt« (S. 33). — Dieser Kunstgriff enthält ein Recept, das in der Philosophie und Theologie, besonders der dogmatischen und speculativen Theologie, nur zu häufig angewendet worden ist. Ein Anhang handelt vom Werth der Logik und der Seltenheit der Urtheilskraft (S. 36—42).

Die zweite Abhandlung untersucht den Begriff des Interessanten. Während S. im dritten Buche der »Welt als Wille und Vorstellung« das Interessante als das »die reine, willenlose Comtemplation Störende aus dem Gebiete des Schönen und der Kunst ausgeschlossen hat« (S. XIV), untersucht er in dieser Abhandlung, »inwieweit dennoch das Interessante in Werken der Dichtkunst zulässig sei.« Der Herr Herausgeber nennt die Abhandlung

»eine wichtige Ergänzung zur Welt als Wille und Vorstellung.« Sehr gut ist die Entwickelung des Unterschiedes zwischen schön und interessant und der Nachweis des Interesses in den dichterischen Kunstwerken. Viel Zeitgemässes und Lesenswerthes enthalten die »Materialien zu einer Abhandlung über den argen Unfug, der in jetziger Zeit mit der deutschen Sprache getrieben wird.« Der erste Grundsatz der Sprachverhunzung ist, »überall das kürzere Wort dem gehörigen oder passenden vorzuziehen.« Dahin gehört »das Ausmerzen aller doppelten Vokale und tonverlängernden h und das sehr ergiebige Wegknapsen der Präfixa und Affixa der Worte und überhaupt aller Silben, deren Werth und Bedeutung der Schreiber unter seiner 2 Zoll dicken Hirnschale weder versteht noch fühlt« (S. 53). Er ruft den neueren Schriftstellern, welche sich diesen »schmuzigsten Buchstabengeiz angewöhnt haben«, zu: »Schreibt schlechtes und dummes Zeug, so viel ihr wollt: es wird mit euch zu Grabe getragen und schadet weiter nicht; aber die Sprache lasst unangetastet: sie ist das Eigenthum der Nation und das Werkzeug, dessen künftig wirklich denkende Geister sich zu bedienen haben« (S. 60). Die Abhandlung geht in Bemerkungen und Beispielen in's Einzelne. Die Sprachverderbung wird in dem Gebrauche der casus, Pronomina, Auxiliarverba, Tempora, Adverbia, Präpositionen, Conjunktionen, Präfixa und Affixa, Wortzusammenziehungen, Gallicismen, Fremdwörter, sinnlosen und abgeschmakten Worte, fehlerhaft angewandter und verfehmter Worte, Kakophonien, so wie in der Orthographie des Stils und Periodenbaus, nachgewiesen. Unbegründet ist, was S. über den selbst in Volkszeitungen so ausserordentlich zum Nachtheile unserer Sprache überhandnehmenden Gebrauch der Fremdwörter sagt: »Mit dem Aufnehmen fremder Ausdrücke hat es keine Noth, sie werden assimilirt. Aber gerade dagegen wenden sich die Juristen« (S. 86 u. 87). Das ist eben der Fehler, dass man fremde Worte in der bildsamen Sprache assimilirt und dadurch die guten deutschen, die den deutschen Begriff deutsch bezeichnen, aus der Sprache merzt. Die ganze S.'sche Abhandlung über die Sprachverderbung wimmelt von unnöthig gebrauchten Fremdwörtern, wie kompakt, koncis, Präfixa, Affixa, Substantiva, Tempora, Adjectiva, casus, passiv, Jargon, Imperfekt, Studiren, floriren, Skribent, Confusion, Reparatur u. s. w.

In den Anmerkungen zu den Schriften der neuern Philosophen ist es jedenfalls zweckmässig, dass von dem Herrn Herausgeber die Stellen genau angegeben worden sind, auf welche sich die S.'schen Anmerkungen beziehen. Ref. möchte übrigens nicht mit dem Herrn Herausgeber die von Foucher Careil (Hegel et Schopenhauer, études sur la philosophie allemande moderne depuis Kant jusqu'à nos jours, Paris, 1862) und von Professor Hoffmann in Frohschammers Athenäum, Band II, Heft 1 ausgesprochene Behauptung bekämpfen, dass Schopenhauer trotz seines Antago-

nismus gegen Fichte, Schelling und Hegel dennoch die meiste Verwandtschaft mit diesen habe. Es verhält sich auch wirklich so. Das Object ist nach S. für das Subject Vorstellung und weiter nichts, und das Ding an sich ist in Allem und für Alles der Wille. Die erste Behauptung führt zum subjectiven Idealismus, die zweite zum Monismus. Die erste zeigt mit Fichte Verwandtschaft, die zweite mit Schelling und Hegel. Das Schimpfen gegen diese Philosophen beweist nichts, so wenig, als dass S. »streng am Kant'schen Idealismus festhielt.« Das that ja auch Fichte. Das »Ueberbieten« der Andern beweist nicht, dass sie nicht ursprünglich von denselben Principien, wie S., ausgehen. Das Zurückfallen »in Dogmatismus« kann man auch bei der S.'schen Philosophie wahrnehmen. Man muss eben glauben, dass es kein anderes Ding an sich, als den abstracten Willen gebe, den S. noch zudem in den eigentlichen Teufel verwandelt, da dieser Wille nicht vernünftig ist, sondern ein moralisches Chaos von Erscheinungen ohne Fortschritt hervorruft, so recht eigentlich die Grundlage des S.'schen Pessimismus ist.

S.'s Anmerkungen beziehen sich bei Kant auf die Prolegomena, die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft, die Kritik der Urtheilskraft, die Rechts- und Tugendlehre, bei Fichte auf die Kritik aller Offenbarung, das Naturrecht, die Sittenlehre, bei Schelling auf das Werk über die Weltseele, das System des transcendentalen Idealismus, Bruno, die Ideen zur Philosophie der Natur, Philosophie und Religion, die Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zur verbesserten Fichte'schen Lehre, den ersten Band der philosophischen Schriften, das Denkmal von Jacobi's Schrift, bei Jacobi auf die Schrift: David Hume über den Glauben und die Schrift von den göttlichen Dingen, bei Fries auf die drei Bände seiner Kritik der Vernunft. Von Schelling's ganzem Aufsatz über die Freiheit sagt S. S. 201: »Er ist fast nur eine Umarbeitung von Jakob Böhme's Mysterium magnum, in welchem sich fast jeder Satz und jeder Ausdruck nachweisen lässt. Warum aber sind mir bei Schelling dieselben Bilder, Formen und Ausdrücke unerträglich und lächerlich, die ich bei Jakob Böhme mit Bewunderung und Rührung lese? Weil ich erkenne, dass in Jakob Böhme die Erkenntniss der ewigen Wahrheit es ist, die sich in diesen Bildern ausspricht, obwohl sie auch mit gleichem Fug in vielen andern sich hätte aussprechen können, wenn Jakob Böhme nicht gerade auf diese gerathen wäre, Schelling aber nimmt von ihm, was er allein von ihm nehmen kann, dieselben Bilder und Ausdrücke, hält die Schaale für die Frucht, oder weiss sie wenigstens nicht von der Frucht zu lösen.« .... »Es ist höchst spasshaft, aber unleugbar, wie in dieser ganzen saubern Theorie der Chemiker durchblickt. Alles, Gott, die Welt, der Mensch, ist ein

Neutral-Salz. Das Alkali heisst: Der Grund, die Sehnsucht, das Centrum u. s. w. Die Säure heisst: Das Licht, der Verstand, die Liebe. Erst, indem sie sich neutralisiren, ist Gott, Welt, Mensch da und Alles gut. Das radikale Böse ist nichts als eine Zersetzung: Das Alkali wird ätzend. Aber wie die Säure für sich allein wirkt, wird nicht gemeldet. Als Grundbass der ganzen Abhandlung tönt überall eine Polemik durch des Inhalts: Bist du nicht meiner Meinung, so bist du ein Esel und ein Schurke obendrein: das merke dir und bedenke, was du sprichst?« Wie sieht es mit der Schopenhauer'schen Polemik aus? Tönt da nicht auch derselbe »Grundbass« durch? Manche geistvolle und scharfsinnige Ansichten werden in der dritten Abtheilung: Aphorismen und Fragmente gegeben. Manche Bemerkungen sind scharf, polemisch, für S. und dessen Anschauungen charakteristisch. Ueber den Unterschied von Philosophie und Religion heisst es S. 296: »Als deutsches Wort für Philosophie scheint mir passend Ueberzeugungslehre, im Gegensatz zur Glaubenslehre, welches die Religion ist. Diese hat nämlich mit der Philosophie dasselbe Thema, nämlich die letzte Rechenschaft zu geben von der Welt überhaupt. Das sie Unterscheidende ist blos dieses, dass die Philosophie Ueberzeugung zu wirken sucht, die Religion hingegen Glauben fordert, welche Forderung sie durch Androhung ewiger und bisweilen auch zeitlicher Uebel zu unterstützen sucht, dagegen das Aergste, was die Philosophie thut, wenn es ihr misslingt zu überzeugen, dass sie entfernt zu verstehen giebt, es stünde bei den zu Ueberzeugenden einige Dummheit im Wege. Daraus sieht man, dass die Philosophie sowohl in Hinsicht auf Gutmüthigkeit, als auf Ehrlichkeit, einen Vergleich mit der Religion nicht zu scheuen hat.« Ueber Philosophie und Theologie S. 297: Der Anfang der Theologie ist die Furcht, wie Hume richtig zeigt. Daher es, wenn die Menschen glücklich wären, nie zur Theologie käme. Aber der Anfang der Philosophie ist ein ganz anderer, nämlich ein reines zweckloses Besinnen, und sogar in einer Welt ohne Leiden und ohne Tod würde es in einem genialen Kopf dazu kommen. Aber etwas dem Intellect Natürliches ist sie darum keineswegs, sondern etwas, dazu es nur durch ein monstrum per excessum, genannt Genie, kommt.« Ueber Metaphysik und Philosophiren S. 322: »Das französische Wort: Metaphysique bedeutet schlechthin nur allgemeines Raisonnement.« »Zu dem, was Kant Vernünfteln nennt, geben den schönsten und höchst interessanten Beleg Voltaire's philosophische Schriften.« Zur Politik S. 383: »Könige und Bediente werden nur beim Vornamen genannt — also die beiden Extreme der Gesellschaft.« »Ein Haupthinderniss der Fortschritte des Menschengeschlechtes ist, dass die Leute nicht auf die hören, welche am gescheitesten, sondern auf die, welche am lautesten sind.« »Der Gegensatz des Alterthums und der neuen Zeit spricht sich vielleicht nirgends stärker aus, als darin,

dass, wenn bei uns Einer auch nie sich sonderlich um Gott gekümmert hat, er doch bei Annäherung seines Todes an ihn denkt, Jeder aber um die Sterbezeit seine Gedanken, wo möglich, auf Gott richtet. Bei den Alten dagegen hatte ein Todter und auch Einer, der im Begriff zu sterben ist, mit den Göttern gar nichts mehr zu schaffen und ist gleichsam aus ihrem Gebiet herausgetreten. (Man sehe Sophocl. Ajax, v. 584 und Virgils Aeneis XI, 51.)« Ueber den Menschen S. 406: »Homo est coitus aliquamdiu permanens vestigium« Schopenhauer's eigener Gedanke in lateinischer Sprache, wie der Herr Herausgeber beifügt. »Das fortwährende Dasein des Menschengeschlechts ist blos ein Beweis der Geilheit desselben« (sic). Ueber den Willen als Ding an sich S. 416: »Denke zurück an traurige Perioden deines Lebens und bringe die Scenen der Betrübniss, die vielen Stunden des einsamen Grams dir wieder vor die Augen des Geistes Was siehst du? Blosse Bilder, die gleichzeitig vor dir stehen. Die Quaal, die sie belebte, kannst du nicht mit zurückrufen. Die Bilder stehen jetzt entseelt und gleichgültig da. Warum? Weil dies Alles die blosse Hülse ohne den Kern ist, blos in der Vorstellung existirt; weil das Sichtbare und Vorstellbare die blosse Hülle ist, welche die Bedeutung allein von dem erhält, was darin steckt, vom Willen und seinen Bewegungen. Die Welt der Vorstellung mit allen ihren Scenen, traurigen und fröhlichen, ist nicht das Reale, sondern blos der Spiegel des Realen; das Reale ist der Wille, dein Wille: nach aller Trauer und Freude, die er durchgegangen, ist er noch da in unverminderter Realität. Jene Scenen der Trauer und Freude, stehen als blosse, todte, gleichgültige Bilder da, weil sie ursprünglich und überhaupt nichts anderes waren.« Ueber sich selbst S. 432: »Buddha, Eckhard und ich lehren im Wesentlichen das Selbe, Eckhard in den Fesseln seiner christlichen Mythologie. Im Buddhaismus liegen dieselben Gedanken, unverkümmert durch solche Mythologie, daher einfach und klar, so weit eine Religion klar sein kann. Bei mir ist die volle Klarheit« (sic). Ueber Religion S. 434: »In den protestantischen Kirchen ist der augenfälligste Gegenstand die Kanzel, in den katholischen der Altar. Dies symbolisirt, dass der Protestantismus sich zunächst an das Verständniss wendet, der Katholicismus an den Glauben.« Ueber Gott S. 435: »Man hat Gott nach und nach, besonders in der scholastischen Periode und später, angekleidet mit allerlei Qualitäten. Die Aufklärung aber hat genöthigt, ihn wieder auszukleiden, ein Stück nach dem andern, und man zöge ihn gern ganz aus, wenn nicht der Skrupel wäre, es möchte sich dann ergeben, dass blos Kleider wären und nichts darin« (sic).

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Frauenstädt: Schopenhauer's Nachlass.

(Schluss.)

»Nun sind zwei unleugbare Gewänder d. h. unzertrennliche Qualitäten Gottes, Personalität und Kausalität. Diese müssen immer im Begriff Gottes vorkommen, sind die nothwendigsten Merkmale; sobald man sie wegnimmt, kann man wohl noch von Gott reden, ihn aber nicht mehr denken. Ich aber sage: In dieser zeitlichen, sinnlichen, verständlichen Welt gibt es wohl Persönlichkeit und Kausalität, ja sie sind sogar nothwendig. Aber das bessere Bewusstsein in mir erhebt mich in eine Welt, wo es weder Persönlichkeit und Kausalität, noch Subject und Object mehr gibt (sic). Meine Hoffnung und mein Glaube ist, dass dieses bessere, übersinnliche, ausserzeitliche Bewusstsein mein einziges werden wird: darum hoffe ich, es ist kein Gott (sic). Will man aber den Ausdruck Gott symbolisch gebrauchen für jenes Bewusstein selbst, oder für Manches, das man nicht zu sondern und zu benennen weiss, so mag's sein, doch, dächt ich, nicht unter Philosophen.« Ist die Negation der Persönlichkeit und Kausalität, des Subjectes und Objectes »Bewusstsein«? Ist sie nicht vielmehr Nichts, wie auch S. anderwärts seinen Himmel das Nichts genannt hat? Ist das Nichts Bewusstsein oder gar besseres Bewusstsein? Wenn Schopenhauer den Ausdruck Gott in der Philosophie tadelt, was soll man zu seinem Bewusstsein sagen, dessen Wesen darin besteht, kein Bewusstsein zu sein? In ähnlicher Excentrität kann darum S. S. 440 sagen: »Wer die Wahrheit liebt, hasst die Götter, im Singular, wie im Plural.« S. 441: »Gott ist in der neuen Philosophie, was die letzten fränkischen Könige unter den Majores domus, ein leerer Name, den man beibehält, um bequemer und unangefochtener sein Wesen treiben zu können.« ... »Wenn ihr weiter nichts wollt, als ein Wort, bei dem ihr euch enthusiasmirt und in Verzückung gerathet; so kann dazu das Wort Gott, so gut wie andere, als Schiboleth dienen.« ... »Gott und die Welt ist Eins« ist »bloss eine höfliche Wendung, dem Herrgott den Abschied zu geben; denn die Welt versteht sich von selbst, und für die wird Keiner dabei besorgt werden.« Ueber die Beschaffenheit des Willens als des Dinges an sich und den Pessimismus S. 441: »Die Macht, die uns in's Dasein rief, muss eine blinde sein. Denn eine sehende, wenn eine äusserliche, hätte ein boshafter

Digitized by Google

Dämon sein müssen; und eine innerliche, also wir selbst, hätten sehend uns nie in eine so peinliche Lage begeben. Aber reiner erkenntnissloser Wille zum Leben, blinder Drang, der sich so objectivirt, ist der Kern des Lebens.« .... »Wenn ein Gott diese Welt gemacht hat, so möchte ich nicht der Gott sein: ihr Jammer würde mir das Herz zerreissen.« .... »Denkt man sich einen schaffenden Dämon, so wäre man doch berechtigt, auf seine Schöpfung weisend, ihm zuzurufen: »Wie wagtest du die heilige Ruhe des Nichts abzubrechen, um eine solche Masse von Weh und Jammer hervorzurufen?« Kann denn, fragen wir, ein »Nichts« in »heiliger Ruhe« sein?

Unserm Schopenhauer geht beim Anblick jedes Thieres, am meisten dem der Hunde, Vögel, Insecten u. s. w. »das Herz« auf. Der »Anblick des Menschen hingegen erregt fast immer« seinen »entschiedenen Widerwillen« (S. 451). Zur Lebensweisheit (S. 454): »Im Menschen ist auch eine verehrende Ader«, hat »Göthe irgendwo gesagt. Um diesem Triebe zur Verehrung Genüge zu thun, auch bei denjenigen, welche für das wirklich Ehrwürdige keinen Sinn haben, giebt es, als Surrogat desselben, Fürsten und fürstliche Familien, Adel, Titel, Orden und Geldsäcke.« .... »Stolz ist sehr nöthig gegenüber der Dummdreistigkeit.« .... »Du sollst die Menschen ansehn, wie Wesen, die nicht deines Gleichen sind, und demnach sie die Distanz bewahren heissen« (S. 456). Ueber Geist und Bildung S. 462: »Die Journalkritik hat nicht, wie sie wähnt, Macht über das Urtheil, sondern bloss auf die Aufmerksamkeit des Publikums; daher ihr einziger Gewaltstreich im Schweigen besteht. Hingegen muss jedem Schriftsteller von Verdienst ihr Tadel eben so willkommen sein, wie ihr Lob.« Ueber Gelehrsamkeit S. 467: »Wie tief stellt es uns unter die Alten, dass das Hauptsächlichste unserer Gelehrsamkeit darin besteht, die Sprache zu verstehen, die damals jeder Lastträger sprach.« Ueber sich selbst S. 476: »Dass ich auf die völlige Neuheit meiner Lehren stolz bin, ist nur, weil ich von ihrer Wahrheit die festeste Ueberzeugung habe.« »Natura nihil agit frustra. Warum denn gab sie mir so viele und tiefe Gedanken, wenn solche keine Theilnahme unter den Menschen finden sollen?« .... »Das Publikum der Zeitgenossen ist mir zu gross, wenn ich zu Allen, zu klein, wenn ich zu denen reden soll, die mich fassen.« S. 478: »Das Schicksal meiner Philosophie und das der Göthe'schen Farbenlehre beweisen, was für ein schnöder und nichtswürdiger Geist in der deutschen Gelehrtenrepublik herrschend ist.« Ueber andere Denker im Vergleiche mit sich selbst S. 477: »Das deutsche Publikum hat eine Wahlverwandtschaft zum Geistlosen: darum hat es die Herren Fries, Hegel, Krug, Herbart, Salat u. s. w. fleissig gelesen, aber mich unberührt gelassen.« Ungeachtet viel Wahres und manches Neue in den Aphorismen und Fragmenten enthalten ist, so mögen doch viele von den hier mitgetheilten genügen, um das

nöthige Licht auf das baroke, selbstgefällige und Andern gegenüber möglichst geringschätzende Wesen Schopenhauer's und seiner Philosophie zu werfen. **v. Reichlin-Meldegg.**

Ueber die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde. Eine philosophische Abhandlung von Arthur Schopenhauer. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von Julius Frauenstädt. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1864. XVI u. 160 S. 8.

Mit vorliegender Abhandlung erwarb sich Arthur Schopenhauer im Jahre 1813 die philsosophische Doctorwürde. Sie zeichnet sich, wie alle Schriften dieses genialen Denkers, durch Kenntnisse und philosophischen Forschungsgeist aus, wenn man auch dem Systeme desselben weder beizupflichten, noch dessen paradoxe und baroke Extravaganzen zu billigen im Stande ist. Man darf diesen Philosophen weder über- noch unterschätzen. Man unterschätzt ihn, wenn man ihn, wie Manche wegen seiner Excentritäten gethan haben, zu einem Narren machen will. Man überschätzt ihn, wenn man entweder den Principien und dem Inhalte seines Systemes huldigt und hierin das Heil der philosophischen Weltanschauung erkennt, oder wenn man ihn überhaupt gleich Kant, J. G. Fichte, Schelling und Hegel in die Reihe Epoche machender Denker stellt. Schopenhauer hat geniale Einfälle, neue Gedanken, die zu weiteren Forschungen anregen, überall aber, wo er eine abgeschlossene Weltanschauung geben will, mischt sich seine eigene Selbstüberschätzung und seine morose, krankhaft nervöse Verachtung alles dessen ein, was nicht seiner Meinung ist. Er gleicht den Theologen, die über den Papst schimpfen, und doch in ihrer eigenen Lehrmeinung sich so geriren, als wenn das extra papam nulla salus in ihnen selbst verkörperlicht wäre.

Im Jahre 1847 erschien von Schopenhauer selbst die zweite Ausgabe dieser Inauguralabhandlung. Was der 26jährige Jüngling 1813 geschrieben hatte, wollte der 66jährige Mann verbessert und erweitert erscheinen lassen. Von dieser zweiten Ausgabe besass Schopenhauer ein mit Papier durchschossenes Exemplar. Dieses enthielt für eine etwaige neue Auflage bestimmte Anmerkungen und Zusätze. Aus diesem Exemplare entstand die dritte verbesserte und vermehrte, von J. Frauenstädt, dem Erben des Schopenhauer'schen Nachlasses, herausgegebene Auflage. Auch in ihr zeigen sich jene charakteristischen Merkmale der eigenen Ueberschätzung und leidenschaftlicher, unbegründeter Herabwürdigung der bedeutendsten Philosophen unserer Zeit, welchen man mehr oder minder in allen seinen Schriften begegnet, und welche bei morosen, auf ihre Studirstube und einen kleinen Umgangskreis beschränkten

Cölibatären sich nicht selten finden. Refer. will hier zum Belege nur einige Stellen aus der vorliegenden Abhandlung anführen.

So sagt Schopenhauer von Hegel: »Ein so durchweg erbärmlicher Patron, wie Hegel, dessen ganze Philosophasterei eigentlich eine monströse Amplifikation des ontologischen Beweises war« (S. 12). »Will dich Verzagtheit anwandeln, so denke nur immer daran, dass wir in Deutschland sind, wo man gekonnt hat, was nirgend anderswo möglich gewesen wäre, nämlich einen geistlosen (sic), unwissenden (!!), Unsinnschmierenden (!!), die Köpfe durch beispiellos hohlen Wortkram (!) von Grund aus und auf immer desorganisirenden Philosophaster (!!), ich meine unsern theuern Hegel, als einen grossen Geist und tiefen Denker auszuschreien: und nicht nur ungestraft und unverhöhnt hat man das gekonnt; sondern wahrhaftig, sie glauben es, glauben es seit 30 Jahren bis auf den heutigen Tag.« Er will seine Forschungen nicht identificiren lassen mit J. G. Fichte's algebraischen Gleichungen zwischen Ich und Nichtich, mit dessen sophistischen Scheindemonstrationen, die der Hülle der Unverständlichkeit, ja des Unsinns bedurften (!!!), um den Leser zu gewinnen, »mit sämmtlichen Possen der Wissenschaftslehre« (sic). Er »protestirt gegen alle Gemeinschaft mit diesem Fichte.« »Mögen immerhin Hegelianer und ähnliche Ignoranten (sic) von einer Kant-Fichte'schen Philosophie reden (!): es gibt eine Kantische Philosophie und eine Fichte'sche Windbeutelei (!!) — das ist das wahre Sachverhältniss« u. s. w.

Von Hegel heisst es S. 112: »Ein frecher Unsinnschmierer, wie Hegel« (sic). Ueber die neuere philosophische Literatur lesen wir S. 112 das Urtheil mit Bezug auf die Hegel'sche Philosophie: »Dergleichen Narrenspossen also sind es, welche seit 50 Jahren (sic), unter dem Namen von Vernunfterkenntnissen, breit ausgesponnen, Hunderte sich philosophisch nennender Bücher füllen und, man sollte meinen, ironischer Weise Wissenschaft und wissenschaftlich genannt werden, sogar mit bis zum Eckel getriebener Wiederholung dieses Ausdrucks.« S. 113 sagt der Herr Verf.: »Der frechste von allen, der bekannte Charlatan Hegel.« Er redet S. 117 spöttisch vom »Riesengeist Hegel«, dem »grossen Schleiermacher« und dem »scharfsinnigen Herbart« und klagt darüber, dass »der guten, gläubigen, urtheilslosen Jugend mittelmässige Köpfe, blosse Fabrikwaaren der Natur, als grosse Geister, als Ausnahmen und Zierden der Menschheit angepriesen werden.« S. 124 wird von »Hegel'schem Wischi-Waschi« gesprochen. Zu diesen Belegen des Urtheils über andere fügt Refer. Belege dafür bei, wie Schopenhauer über sich selbst urtheilt. S. 50: »In keinem der seit 1841 erschienenen Producte ihrer unnützen Vielschreiberei ist meiner Ethik mit einem Worte erwähnt, obwohl sie unstreitig das Wichtigste (!!) ist,

was seit 60 Jahren in der Moral geschehen: ja so gross ist ihre Angst vor mir und meiner Wahrheit (sic), dass in keiner der von Universitäten oder Akademien ausgehenden Literaturzeitungen das Buch auch nur angezeigt worden ist.« S. 51: »Sie (die Philosophieprofessoren) wollen von mir nichts lernen und sehen nicht, wie sehr viel sie von mir zu lernen hätten: alles das nämlich, was ihre Kinder, Enkel und Urenkel (sic) von mir lernen werden.« Er spricht S. 83 von seiner in dieser Schrift »gegebenen ehrlichen und tief gründlichen Auflösung der empirischen Anschauung.« Ref. könnte noch eine grosse Anzahl solcher Belege aus dieser Abhandlung aufzählen. Er begnügt sich mit den angeführten.

Von den subjectiven Anschauungen des Verfassers geht Ref. zum wissenschaftlichen Inhalte der Schrift, ihren objectiven Leistungen über.

Der Untersuchung über den Satz vom zureichenden Grunde geht eine Einleitung voraus. Diese behandelt die Methode, ihre Anwendung, ihren Nutzen, die Wichtigkeit des Satzes vom Grunde und den Satz selbst (S. 1—5). Die Methode alles Philosophirens hat zwei Gesetze, das der Homogeneität und das der Specifikation. In der Lehre vom zureichenden Grunde wird vom Verfasser als eine Hauptquelle des Irrthums erkannt, dass man sich nur an die Homogeneität hielt, ohne die Specifikation genau zu erkennen. Er sucht darum diesen Grundsatz nicht aus einer, sondern aus verschiedenen Quellen abzuleiten. Mit Recht bezeichnet er den Satz vom zureichenden Grunde als die Grundlage aller Wissenschaft. Er erblickt in ihm den »gemeinschaftlichen Ausdruck mehrerer a priori gegebener Erkenntnisse« und stellt für diesen Satz die Wolffische Formel als die allgemeinste auf: »Nihil est sine ratione, cur potius sit, quam non sit. Nichts ist ohne Grund, warum es sei« (S. 5). Nach der Einleitung im ersten Kapitel folgt im zweiten die Uebersicht dessen, was »über den Satz vom zureichenden Grunde bisher gelehrt wurde.« (S. 6—24). Es werden hier Andeutungen Plato's und Aristoteles' aus den Quellen, die Ansichten des Cartesius und Spinoza darüber gegeben. Leibnitz hat zuerst den Satz vom Grunde als einen Hauptgrundsatz aller Erkenntniss und Wissenschaft aufgestellt. Die Hauptquelle ist in seinen principiis philosophiae §. 32 und »ein wenig besser in der französischen Bearbeitung derselben, überschrieben Monadologie« (S. 17). Dann folgen Wolff, die Philosophen zwischen Wolff und Kant, Kant und seine Schule, die Ansichten G. E. Schulze's, F. H. Jacobi's, Schellings und die Unmöglichkeit eines so genannten Beweises für den Satz vom Grunde, da es zuletzt gewisse Bedingungen alles Denkens und Erkennens gibt, »aus deren Anwendung mithin alles Denken und Erkennen besteht, so dass Gewissheit nichts weiter ist, als Uebereinstimmung mit ihnen, folglich

ihre eigene Gewissheit nicht wieder aus andern Sätzen erhellen kann« (S. 23).

Unverkennbar zeugt die Abhandlung von dem philosophischen Tact des scharfsinnigen Herrn Verf., weil man, um die Wahrheit nicht nur aller philosophischen Systeme, sondern aller und jeder Erkenntniss und Wissenschaft zu prüfen, auf diesen Satz zurückgehen muss und gerade diese Lehre noch immer ungenügend untersucht worden ist. Im dritten Kapitel gibt der Herr Verf. die »Unzulänglichkeit der bisherigen Darstellung und den Entwurf einer neuen.« Zuerst werden Fälle aufgezählt, die unter den bisher aufgestellten Bedingungen des Satzes nicht begriffen sind; dann wird als die Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde S. 27 Folgendes bezeichnet: »Unser erkennendes Bewusstsein als äussere und innere Sinnlichkeit (Receptivität), Verstand und Vernunft auftretend, zerfällt in Subject und Object und enthält nichts ausser dem Object für das Subject. Sein und unsere Vorstellung sein ist das Selbe. Alle unsere Vorstellungen sind Objecte des Subjects und alle Objecte des Subjects sind unsere Vorstellungen. Nun aber findet sich, dass alle unsere Vorstellungen unter einander in einer gesetzmässigen und der Form nach a priori bestimmbaren Verbindung stehen, vermöge welcher nichts für sich Bestehendes und Unabhängiges, auch nichts Einzelnes und Abgerissenes Object für uns werden kann.« »Diese Verbindung ist es, welche der Satz vom zureichenden Grunde in seiner Allgemeinheit ausdrückt.« Dieses ist »das Gemeinsame« für diesen Satz, obgleich derselbe »je nach Verschiedenheit der Art der Objecte« »verschiedene Gestalten« annimmt. Die verschiedenen diesem Satze zu Grunde liegenden Verhältnisse bilden seine »Wurzel.« Die Objecte in ihren verschiedenen Verhältnissen, welche diesem Satze zu Grunde liegen, lassen sich »auf vier Klassen zurückführen; denn in diese vier Klassen zerfällt Alles, was für uns Object werden kann, also alle unsere Vorstellungen. In jeder dieser vier Klassen nimmt der Satz vom zureichenden Grunde eine andere Gestalt an.«

Das vierte Kapitel enthält »die erste Klasse der möglichen Gegenstände unseres Vorstellungsvermögens«, die »der anschaulichen, vollständigen, empirischen Vorstellungen« (S. 28—96). Gegenüber dieser ersten Klasse der Vorstellungen, welche für uns die Sinnenwelt bilden, tritt der Satz vom Grunde »als Gesetz der Causalität« auf und wird von Schopenhauer der »Satz vom zureichenden Grund des Werdens, principium rationis sufficientis fiendi«, genannt. Der Charakter einer einzelnen sinnlichen Erscheinung ist nämlich Veränderung. Die Objecte sind hier in der »Zeit« mit einander verknüpft. Einem neuen Zustand muss ein anderer vorhergegangen sein, auf welchen der neue regelmässig d. h. allemal, so oft der erste, andere Zustand da ist, folgt. Ein solches Folgen ist ein Erfolgen, der erste Zustand ist die Ursache (immer unpassend bei S. Ursach

genannt), der zweite die Wirkung. Der Eintritt eines Zustandes in den neuen ist Veränderung. Das Gesetz der Causalität ist daher in »ausschliesslicher Beziehung auf Veränderungen« und »hat es stets nur mit diesen zu thun.« Jede Wirkung ist »Veränderung«, ihre Ursache ist »Veränderung« und so fort »erscheint die Kette der Causalität anfangslos.« Refer. ist mit dieser Anschauung nicht einverstanden. Wenn man nach den Ursachen der Erscheinungen, also der Veränderungen fragt, so kann man sich mit denjenigen nicht begnügen, welche wieder den Charakter der Veränderung an sich tragen, also wieder eine Ursache voraussetzen. Die eigentliche Ursache dieser Wirkungen kann nur die letzte sein und die Kette der Ursachen und Wirkungen in der Natur nicht in's Endlose gehen. Aus Nichts wird nichts. Nach dem Herrn Verfasser wird das Werdende aus dem Werdenden. Dieses selbst aber kann nicht, wie der Herr Verf. meint, in Ewigkeit aus dem Werden werden; denn nur, wo etwas ist, also ein Sein, ein Beharrendes, ein Unveränderliches, sich gleich Bleibendes ist, ist auch das, aus dem Alles wird, folglich die eigentliche Ursache der Wirkung, die man Werden oder Veränderung nennt. Kommt man doch selbst auf diesem Wege auf den verschiedentlich gestaltbaren Urstoff und auf die an sich gleiche, in unendlich verschiedenen Wirkungen oder Veränderungen sich offenbarende Naturkraft. Erkennt doch der Herr Verf. selbst die Materie und die Naturkräfte als die »Träger aller Veränderungen«, als das, »woran diese vorgehen«, an. Wenn der Herr Verf. nun in der Materie und den Naturkräften keine Ursache für die Veränderungen erkennt, hat er solches erst zu beweisen. Denn das ist ja die Frage, ob, wie er behauptet, die Ursache allemal, wie auch ihre Wirkung, ein Einzelnes, eine einzelne Veränderung sei. Auch das »Allgemeine, Unveränderliche, zu aller Zeit und überall Vorhandene« ist eine und zwar die letzte und eigentliche Ursache und ohne diese lässt sich ja kein Werden, keine Veränderung denken. Die Ursache des Werdens lässt sich darum nicht als eine besondere von dem, was zum Sein führt, trennen; denn es gibt kein Werden ohne Sein und Sein ist die Ursache des Werdens, da ja Werden selbst gar nichts anderes, als eine Umgestaltung des Seins, ein Uebergehen aus einem Zustande des Seins in den andern, ist. Allerdings sind alle diese Zustände Veränderungen, aber sie sind alle so lange nur Wirkungen, bis wir das Sein, an welchem und durch welches sie sich als Veränderungen darstellen, gefunden haben.

Das Organ der Erkenntniss ist für die Erscheinungswelt der »Verstand«, die Sinnlichkeit gibt nur die »unbedeutende Anregung.« Nach des Refer. Dafürhalten lässt sich die Sinnlichkeit nicht so vom Verstande trennen, dass erstere die Nebensache ist. Der Verstand ohne Sinnlichkeit weiss nichts von einer Erfahrungswelt. Allerdings sind die sinnlichen Erkenntnisse des Menschen keine

Digitized by Google

Erkenntnisse ohne den Verstand; aber sie sind auch keine Erkenntnisse und können nie solche werden ohne die Sinne.

Das fünfte Kapitel behandelt den Satz vom Grunde in seiner zweiten Gestalt oder im Verhältnisse zu den Objecten der zweiten Klasse (S. 99—129). Diese Objecte sind »die Begriffe der Vernunft«, die »abstracten Vorstellungen im Gegensatz der anschaulichen.« Das Denken im eigentlichen Sinne besteht nicht in der blossen Gegenwart von Begriffen im Bewusstsein, sondern im Verbinden und Trennen derselben. Es wird ein Verhältniss der Begriffe unter einander aufgefunden und ein solches ist das Urtheil. Dem Urtheile steht der Satz vom zureichenden Grunde gegenüber. Er ist hier Grund des Erkennens, principium rationis sufficientis cognoscendi. Man spricht hier, im Denken, im Urtheile nicht von Ursache und Wirkung, wie beim Werden oder der Veränderung, sondern von Grund und Folge. Die Gründe lassen sich in vier Arten theilen und nach diesen ist die Wahrheit, die sich auf sie stützt, eine andere. Es wird 1) die logische oder formale, 2) die empirische, 3) die transcendentale, 4) die metalogische Wahrheit unterschieden. Die transcendentale Wahrheit ist zwar eine materiale; aber sie ist nicht empirisch, weil sie sich auf die »im Verstande und der reinen Sinnlichkeit liegenden Formen der anschauenden, empirischen Erkenntniss stützt« (S. 108). Solche Formen sind nach dem Herrn Verf. »Raum und Zeit« und das »Gesetz der Causalität.« Diese Apriorität ist aber noch zu erweisen, da Raum und Zeit nur so lange etwas sind, als die Dinge, mit denen sie als gegeben erscheinen. Raum und Zeit bleiben nicht mehr übrig, wenn man die Dinge wegdenkt, so wenig, als das Gesetz der Causalität. Ob solche Urtheile rein transcendental sind, wie die der reinen Mathematik, ist erst noch die Frage. Wenn der Grund eines Urtheils die »in der Vernunft gelegenen formalen Bedingungen alles Denkens sind«, so entsteht das, was »metalogische Wahrheit« genannt wird. Es sind vier Urtheile, welche der Herr Verf. anführt und die den so genannten 4 Denkprincipien entsprechen: 1) »Ein Subject ist gleich der Summe seiner Prädicate, 2) einem Subject kann ein Prädicat nicht zugleich beigelegt und abgesprochen werden, 3) von jeden zwei kontradiktorisch entgegengesetzten Prädikaten muss jedem Subject eins zukommen, 4) die Wahrheit ist die Beziehung eines Urtheils auf etwas ausser ihm, als seinen zureichenden Grund« (S. 109). Solche Urtheile sind aber logische und ihre Wahrheit ist eine logische und zugleich materiale Wahrheit, wie die empirische Wahrheit auch zugleich eine materiale sein kann und soll. Der Hr. Verf. nennt jene 4 Urtheile metalogische und ihre Wahrheit eine metalogische Wahrheit, weil es bei der logischen Wahrheit immer noch unentschieden bleibt, ob das Urtheil, welches sich auf die so genannte logische Wahrheit stützt, auch ein »Urtheil von materialer Wahrheit« sei. Deshalb ist aber kein Grund vorhanden, logische und metalogische

Wahrheit zu unterscheiden. Man könnte nur formell und materiell wahre, logische Urtheile unterscheiden. Soll die logische Wahrheit eine wirkliche sein, so muss sie eine Wahrheit sein, welche den Denkprincipien entspricht. Sie ist erst dann wirkliche Wahrheit, wenn sie es nicht nur formal, sondern auch material ist. Der Herr Verf. eifert besonders gegen jene und spottet über die, welche die Vernunft als das Vermögen der Ideen oder des Uebersinnlichen erklären. Ihm ist die Vernunft das Denkvermögen und der Verstand in Verbindung mit der Sinnlichkeit das Vermögen der Anschauung oder sinnlichen Erkenntniss. Durch den Verstand erkennen wir die Sinnenwelt, durch die Vernunft die von den Vorstellungen der einzelnen Gegenstände der Sinnenwelt abstrahirten allgemeinen Begriffe. Er spottet über die Ideen des Wahren, Guten und Schönen und meint, es kämen solche Dinge von den von ihm verächtlich also bezeichneten »Philosophieprofessoren, um zu Gott zu kommen«, welchen Gedanken er in möglichst herabsetzender Weise behandelt. So heisst es S. 112: »Die Vernunft, der man so frech alle solche Weisheit anlügt, wird erklärt als ein Vermögen des Uebersinnlichen, auch wohl der Ideen, kurz als ein in uns liegendes, unmittelbar auf Metaphysik angelegtes, orakelartiges Vermögen. Ueber die Art ihrer Perception aller jener Herrlichkeiten und übersinnlicher Wahrnehmungen herrscht jedoch seit 50 Jahren grosse Verschiedenheit der Ansichten unter den Adepten. Nach den dreistesten hat sie eine unmittelbare Vernunftanschauung des Absolutums, oder auch ad libitum des Unendlichen und seiner Evolutionen zum Endlichen. Nach anderen etwas bescheideneren verhält sie sich nicht so wohl sehend, als hörend, indem sie nicht gerade anschaut, sondern blos vernimmt, was in solchem Wolkenkukuksheim (*νεφελοκοκκυγια*) vorgeht und dann dieses dem so genannten Verstande treulich wieder erzählt, der darnach philosophische Compendien schreibt.« Muss man desshalb das Kind mit dem Bade ausschütten, weil die Thätigkeit der Vernunft gegenüber dem Uebersinnlichen verschieden aufgefasst worden ist und die Ideenlehre zu verschiedenen phantastischen und unbegründeten Ansichten geführt hat? S. 113: »Dem Deutschen, wenn man ihm von Ideen redet (zumal, wenn man Uedähen ausspricht) fängt an der Kopf zu schwindeln, alle Besonnenheit verlässt ihn, ihm wird, als solle er mit dem Luftballon aufsteigen. Da war also etwas zu machen für unsere Adepten der Vernunftanschauung; daher auch der frechste von allen, der bekannte Charlatan Hegel (!), sein Princip der Welt und aller Dinge ohne weiteres die Idee genannt hat, woran dann richtig Alle meinten etwas zu haben.« Auf was kann man denn die Dinge, ihre Zustände, Veränderungen, Beziehungen, Ursachen und Wirkungen anders, als auf Ideen oder Begriffe zurückführen?

Und ist nicht die Idee das Sein sollende oder die Vollkommenheitsvorstellung gegenüber dem theilweise Unvollkommenen und

Digitized by Google

Beschränkten der endlichen Erscheinungen? Sprechen nicht die Thatsachen des Gewissens, der Kunst, der Religion, der Wissenschaft für die Idee des Guten, Schönen und Wahren? Kann man die Welt ohne eine Idee der Welt erkennen? Ist also hier nicht die Idee das Princip der Welt? Ideen liegen der Gestaltung der Welt zu Grunde und nur durch Ideen erkennen wir sie. Stehen die Ideen des Rechtes, des Staates, der Freiheit, Religion, Wissenschaft nicht höher, als der Versuch der Einzelnen, sie ins Leben zu führen? Zu den »Lügen« (sic) der übersinnlichen Ideen findet der Herr Verf. S. 119 die »nächste Veranlassung« in »Kant's praktischer Vernunft«, »im kategorischen Imperativ.« Er nennt die Antinomien »ein gar vertraktes Ding«, »noch mehr aber die praktische Vernunft mit ihrem kategorischen Imperativ und wohl gar noch die darauf gesetzte Moraltheologie, mit der es jedoch Kanten nie Ernst gewesen ist. Da ein theoretisches Dogma von ausschliesslich praktischer Geltung der hölzernen Flinte gleicht, die man ohne Gefahr den Kindern geben kann, auch ganz eigentlich zum »wasch mir den Pelz, aber mach ihn nur nicht nass« gehört.« »War es überhaupt Kant darum zu thun, wie diese Herren meinen, die Ideen: Gott, Freiheit und Unsterblichkeit zu läugnen? Wollte er nicht vielmehr in seiner von ihnen so angepriesenen Kritik der reinen Vernunft die Grenzen des menschlichen Wissens und Glaubens bestimmen? Hat er nicht selbst in der Kritik der reinen Vernunft diese Ideen, wenn auch nicht als konstitutive, doch als regulative Principien, die einen Werth für den Menschen haben, wenn er sein Leben darnach einrichtet, bezeichnet? War es ihm allein mit dem Heiligsten, was Kant kennt, mit dem »Sittengesetze«, das Schopenhauer spöttisch Bürgers Mamsell Laregle nennt, nicht Ernst? Nicht Ernst mit dem Höchsten, was Kant kennt, mit der sittlichen Natur des Menschen und der Begründung eines sittlichen Vernunftglaubens durch sie? Zieht sich nicht dieser Faden auch durch seine Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft? Schopenhauer lobt es an dem Buddhaismus und in den beiden chinesischen Religionen der Taossee und des Confucius (S, 128), dass sie nichts von Gott wissen und kein Wort dafür in ihrer Sprache haben. »Wenn unsere Philosophieprofessoren, sagt er S. 129, die Sache anders verstehen und vermeinen, ihr Brod nicht mit Ehren essen zu können, so lange sie nicht Gott, den Herren, als ob er ihrer bedürfte, auf den Thron gesetzt haben (sic); so ist schon hieraus erklärlich, warum sie an meinen Sachen keinen Geschmack haben finden können und ich durchaus nicht ihr Mann bin; denn freilich kann ich mit dergleichen nicht dienen und habe nicht, wie sie, jede Messe die neuesten Berichte über den lieben Gott mitzutheilen.« (!!)

Das sechste Kapitel stellt die dritte Klasse der Objecte für das Subject und die in ihr herrschende Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grunde dar

(S. 130—139). Die Objecte der dritten Klasse sind nach dem Herrn Verf. »die a priori gegebenen Anschauungen der Formen des äussern und innern Sinnes, des Raumes und der Zeit.« Raum und Zeit werden von dem Herrn Verf. ganz auf Kant'scher Grundlage als reine Anschauungen a priori betrachtet. Sie sind »für sich und abgesondert von den vollständigen Vorstellungen« d. h. von den erscheinenden Dingen, da »sogar reine Punkte und Linien gar nicht dargestellt, sondern nur a priori angeschaut werden können, wie auch die unendliche Ausdehnung und unendliche Theilbarkeit des Raumes und der Zeit allein Gegenstände der reinen Anschauung und der empirischen fremd sind.« Er will darum die Anschauung des Raumes und der Zeit von der »Materie« trennen; denn erst mit dieser kann von Dingen die Rede sein. Die Verstandesform der Causalität, welche sich auf die erste Klasse der Objecte, die »vollständigen Vorstellungen« oder sinnlichen Dinge bezieht, ist hingegen »nicht für sich und abgesondert ein Gegenstand des Vorstellungsvermögens, sondern kommt erst mit und an dem Materiellen der Erkenntniss ins Bewusstsein« (S. 130 u. 131). Man kann den Raum und die Zeit so wenig von den Dingen trennen, als die Dinge von Raum und Zeit. Es sind keine Dinge mehr ohne Raum und Zeit. Aber der Raum und die Zeit sind eben so nichts ohne die Dinge. Es ist ein vergeblicher Versuch, einen Raum und eine Zeit ohne Dinge anzuschauen, von Punkten, Linien, Theilen des Raumes, Lagen und Zeitepochen ohne Dinge zu sprechen. Es sind nicht nur keine reinen, sondern überhaupt gar keine Anschauungen. Wenn zur Anschauung des Raumes und der Zeit Dinge gehören, und die Dinge nur durch die Erfahrung erkannt werden, so kann man nicht sagen, dass Raum und Zeit Anschauungen vor der Erfahrung in uns sind; sie können in uns nie ohne Erfahrung entstehen und sind von aller und jeder Erfahrung unzertrennlich. Wenn auch ein innerer Factor, eine Entwicklungsfähigkeit räumlicher und zeitlicher Anschauung, in unserem Vorstellungsvermögen, liegen muss, so folgt daraus noch nicht, dass diese Fähigkeit schon die Anschauung des Raumes und der Zeit ist. Sie entsteht erst durch die Dinge und ihre Einwirkung von Aussen und ist nichts für sich oder von diesen gesondert. Es gibt darum weder einen leeren Raum, noch eine leere Zeit.

Der Satz vom zureichenden Grunde, der sich auf die Anschauungen von Raum und Zeit bezieht, wird »der Satz vom zureichenden Grunde des Seins, principium rationis sufficientis essendi,« genannt (S. 131) Der Grund eines Raumtheils, einer Linie, Fläche ist immer wieder ein anderer Raumtheil. Der Seinsgrund in der Zeit ist für einen nachfolgenden Zeittheil der vorausgegangene. Hier ist also Succession, wahrend in den Raumtheilen Zusammensein ist. Während der Unterschied von Ursache und Wirkung für die objectiven Dinge oder von Grund und Folge für das subjective Denken ein unbestreitbarer ist, sich also gegen die zwei

ersten Gestalten des Satzes vom Grunde kein Bedenken erheben lässt, verhält es sich schon ganz anders mit der dritten Gestalt dieses Satzes. Raum und Zeit gehören zu den Dingen oder Objecten der ersten Klasse, den »vollständigen Vorstellungen«, weil diese ohne Raum und Zeit gar nicht sein können. Der Satz vom zureichenden Grunde bezieht sich so wenig auf die Dinge ohne Raum und Zeit, als auf den Raum und die Zeit ohne Dinge. Schon das Gesetz der Causalität oder der Satz vom zureichenden Grunde, bezogen auf die Dinge, muss auf die Zeit Rücksicht nehmen, denn die Ursache muss hier der Zeit nach früher sein, als die Wirkung; die Zeit ist als ohier nichts Zufälliges, sondern wesentlich und nothwendig zur Ursache und Wirkung Gehöriges. So können wir aber auch, wenn wir den Satz vom zureichenden Grunde auf die Zeit anwenden, dieses nicht ohne die Dinge thun; denn was ist ein Aufeinanderfolgen ohne Dinge? Ein Zeittheil an sich kann nie die Ursache eines andern sein, weil Zeittheilung überhaupt nur durch das Hintereinanderfolgen der Dinge möglich ist und die Aufeinanderfolge ohne Dinge dem Messer ohne Heft und Klinge gleicht. Dass auch die Raumtheile an sich ohne Dinge nicht Ursache und Wirkung sein können, wird schon daraus erwiesen, dass sie einander gegenüber ganz indifferent sind und jeder Theil, wenn er die Bedingung eines Theiles ist, auch gerade eben so gut von dem andern bedingt sein kann. Zudem können Raumtheile so wenig, als Zeittheile, ohne Dinge anschaulich werden und, da sie ohne die letzteren nicht da sind, auch nicht ohne diese im Verhältnisse von Ursache und Wirkung stehen.

Das siebente Kapitel behandelt die vierte Klasse der Objecte für das Subject und die in ihr herrschende Gestaltung des Satzes vom zureichenden Grunde (S. 140—149). Diese letzte Klasse soll nur »ein Object« enthalten, nämlich »das unmittelbare Object des innern Sinnes, das Subject des Wollens.« Das Selbstbewusstsein zerfällt, wie das Bewusstsein von andern Dingen, in ein »Erkanntes und Erkennendes.« »Das Erkannte ist nun, wie der Herr Verf. will, durchaus und ausschliessend der Wille« (S. 140). So soll diese Schrift ein Baustein für das System des Herrn Verf. sein, welches den »Willen« in Allem und so auch im menschlichen Bewusstsein zum »Dinge an sich« macht. »Das Subject, heisst es S. 141, erkennt sich nur als ein Wollendes, nicht aber als ein Erkennendes. Denn das vorstellende Ich, das Subject des Erkennens, kann, da es als nothwendiges Correlat aller Vorstellungen, Bedingung derselben ist, nie selbst Vorstellung oder Object werden« ..... »Daher also gibt es kein Erkennen des Erkennens, weil dazu erfordert würde, dass das Subject sich vom Erkennen trennte und nun doch das Erkennen erkennte, was unmöglich ist,« Qui dit trop, ne dit rien. Indem der Herr Verf. selbst das Erkennen der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft untersucht, erkennt er ihr Wesen und

beweist dadurch, das es ein Erkennen des Erkennens ist. Zum Wesen des Selbstbewusstseins gehört es ja, dass das Vorstellende Subject und Object sei und sich in seiner Identität als Subject-Object erkenne. Jeder weiss, indem er sich erkennt, dass er kein Anderes, sondern sich selbst erkennt. Ist das Object Vorstellung, so haben wir eben eine Vorstellung von einer Realität ausser uns, einem Andern, als wir selbst, und von einer Realität, einem Objecte, das wir selbst sind. Allerdings erkennt das Erkennende sich selbst und weiss sich selbst; sonst gäbe es kein Selbstbewusstsein, welcher Satz durch die Realität aller Iche widerlegt wird. Wie das Erkennende sein Erkennen erkennt, indem es von seiner Sinnlichkeit, seinem Verstande und seiner Vernunft weiss, so erkennt und weiss es auch den Einheitspunkt derselben im Selbstbewusstsein. Der Wille steht hier, wie Fühlen und Erkennen, nur als eine besondere Richtung, ein besonderes Vermögen des Geistes, nicht als ein Ding an sich, ein passe par tout für alle Speculation da. Allerdings nimmt Schopenhauer im Bewusstsein die Identität des Objects als des Willens mit dem Subject des Erkennens an, und muss dieses annehmen, weil er sonst alle Thatsachen des Bewusstseins auf den Kopf stellen müsste; nennt diese Identität aber den »Weltknoten und daher unerklärlich« (S. 143). Wir bedürfen weder eines Weltknotens, noch einer Unerklärlichkeit, wenn wir einfach, wofür das Selbstbewusstsein spricht, das erkennende Subject sich selbst im Selbstbewusstsein erkennen lassen. Dann ist das Erkannte nicht ein Anderes, als das Erkennende, etwa der Wille, der eben so mystisch, geheimnissvoll oder phantastisch hinter den Dingen steckt, als irgend ein anderes von Schopenhauer perhorrescirte Phantasma. Der Wille äussert sich als Handeln; seine Ursache, sein Grund ist das »Motiv.« Die »Motivation ist die Causalität von Innen gesehen.« Hier ist also die »besondere und eigenthümliche Gestalt des Satzes vom zureichenden Grunde der Satz vom zureichenden Grunde des Handelns, principium rationis sufficientis agendi« (S. 145). Natürlich muss der Herr Verf., der eben einmal kein anderes Ding an sich, als den Willen kennt, diese Wahrnehmung zum »Grundstein seiner ganzen Metaphysik« machen. Ob aber seine Metaphysik damit wirklich begründet ist, erscheint mehr als zweifelhaft. Offenbar aber ist diese vierte Gestalt keine »besondere« und »eigenthümliche«, von den andern Gestalten verschiedene. Sie gehört unter die Kategorie der zweiten Gestalt, welche den Grund des Erkennens von der Ursache des Werdens unterscheidet. Denn das Erkennen stellt den Grund für das Wollen und Handeln auf. Das Motiv, ob es von Aussen oder Innen, von uns oder einem Andern kommt, ist Erkenntnissgrund für unsern Willen.

Das achte Kapitel enthält allgemeine Bemerkungen und Resultate und zwar 1) die systematische Ordnung dieser angeblichen vier Gestalten des Satzes vom

zureichenden Grunde, 2) Zeitverhältniss zwischen Grund und Folge, 3) Reciprokation der Gründe, 4) die Nothwendigkeit, Reihen der Gründe und Folgen, 5) die verschiedenen Gestaltungen des Satzes vom Grunde gegenüber den verschiedenen Wissenschaften, 6) die Hauptresultate der ganzen Schrift (S. 150 bis 160). Wenn der Hr. Verf. bis zu der Erkenntniss gelangt, dass genau die vier Gestalten seines Satzes vom Grunde unterschieden werden müssen, so dürfte wohl füglicher die Unterscheidung in Ursache und Wirkung für die Objectivität der Dinge und des Grundes und der Folge für die Subjectivität des Denkens angenommen werden. Wie dieser Satz für die Dinge lautet: Nichts wird oder verändert sich, geschieht ohne Ursache; so heisst er für das Denken: Nichts wird ohne Grund gedacht.

v. Reichlin-Meldegg.

Theocriti Idyllia. Iterum edidit et commentariis criticis atque exegeticis instruxit Ad. Th. Arm. Fritzsche, Joannis Dorothei F. Prof. Lips. Vol. I. P. I. Idyllia sex priora continens. Lipsiae. Sumptus fecit L. Pernitzsch. CIↃ IↃ CCCLXV. 194 S. in gr. 8.

Der Herausgeber ist durch seine verschiedenen, die bukolischen Dichter des Alterthums betreffenden Forschungen, insbesondere auch durch seine Bearbeitung der Idyllen Theocrits in einer zunächst für Schulen (»in usum scholarum«) wie für das Privatstudium eingerichteten, darum auch mit erklärenden Anmerkungen in deutscher Sprache versehenen Ausgabe (s. Jahrg. 1858 S. 605 ff.) rühmlichst in der gelehrten Welt bekannt; in den sieben Jahren, welche seit dieser Ausgabe der Gedichte Theocrit's verflossen sind, war seine Aufmerksamkeit fortwährend auf diesen Dichter gerichtet und so das Werk vorbereitet, das in seiner ersten Abtheilung hier in einer vorzüglichen typographischen Ausstattung vor uns liegt. Es ist eine mehr gelehrte Bearbeitung (»in usum eruditorum hominum«), welche dadurch schon von der früheren, oben erwähnten sich unterscheidet, übrigens aber, neben der nothwendigen Rücksicht auf die Kritik, insbesondere auf die in so vielen Fällen davon unzertrennliche Erklärung in sprachlich-grammatischer wie sachlicher Hinsicht gerichtet ist. In Bezug auf die Kritik soll sie zugleich über Manches, was in dem Texte der früheren Ausgaben beibehalten oder auch verändert worden, die nähere Begründung, die dort wegfallen musste, geben, und so die von dem Herausgeber früher in einer eigenen Schrift beabsichtigten Vindiciae Theocriteae ersetzen oder vielmehr deren Inhalt an den betreffenden Orten geben, dabei Alles das beachten, was seitdem von einzelnen Gelehrten oder Herausgebern überhaupt für

Digitized by Google

die Kritik geleistet oder was an einzelnen Stellen in Vorschlag gebracht worden ist. Die gleiche Rücksicht musste aber auch bei der Erklärung stattfinden, die deshalb Alles beachten und mit einer gewissen Vollständigkeit aufnehmen musste, was von einzelnen Gelehrten an einzelnen Orten oder in einzelnen Schriften, Abhandlungen u. dgl. für die Erklärung einzelner Stellen oder ganzer Gedichte vorgebracht worden war, wobei dann freilich auch eben so das vom Herausgeber selbst in mehreren einzelnen Abhandlungen Geleistete die gleiche Aufnahme finden musste. Nur eine eben so umfassende wie vertraute Bekanntschaft mit dem Dichter selbst wie mit der gesammten, in dieses Gebiet einschlägigen Literatur, wie sie der Herausgeber besitzt, konnte die in dieser Weise gestellte Aufgabe einer so befriedigenden Lösung entgegen führen, zumal wenn man erwägt, wie viele Gelehrte in den letzten Decennien mit Theocritus und allen den, zum Theil sehr schwierigen, auf seine Gedichte bezüglichen Fragen sich beschäftigt haben. Da nun in dieser Bearbeitung von Allem dem sorgfältig Notiz genommen worden ist, so wird man nicht leicht Etwas dahin Einschlägiges vermissen, was der Aufmerksamkeit des Herausgebers entgangen wäre.

Zuerst kommt unter der Aufschrift: »Prolegomena veterum de poesi bucolica et de Theocrito« ein Abdruck der aus dem Alterthum noch erhaltenen Nachrichten über die Person des Theokrit und über die bukolische Poesie, welchen auch die betreffende Notiz aus Suidas angereiht ist, sowie auch die beiden Epigramme auf die bukolische Poesie und Theocritus, welche zuerst Warton seiner Ausgabe beigefügt hat, Producte der byzantinischen Zeit, wie das, was vorhergeht. Unter dem berichtigten Text befinden sich Noten theils kritischen Inhalts, theils Nachweisungen über die im Text berührten Gegenstände aus der neueren Literatur. Darauf folgen Judicia Veterum de Theocrito: ein Abdruck der Stellen aus Longinus, Quintilianus, Gellius, Probus und Servius, in welchen von Theocrit und seiner Poesie die Rede ist. Daran schliesst sich unmittelbar der Text der in diesem Heft enthaltenen sechs ersten Idyllen, in der Weise, dass dem Texte einer jeden Idylle ein Argumentum vorausgeschickt ist, in welchem der Herausgeber zuerst eine Uebersicht des Inhaltes und Ganges des Idylls gibt und daran eine Beurtheilung des Gedichts knüpft, in welcher auch die von Andern ausgesprochenen Urtheile Berücksichtigung finden, und eben so auch andere auf das Gedicht bezügliche Notizen, literarhistorischer Art mitgetheilt werden; wir finden hier eine genaue und vollständige Angabe aller Einzelbearbeitungen, aller einzelnen Abhandlungen oder Erörterungen, welche auf das betreffende Idyll sich beziehen, mit Einschluss der Uebersetzungen in lateinischer und deutscher Sprache, man wird also hier die ganze auf das Gedicht bezügliche Literatur verzeichnet finden. Auf dieses Argumentum folgt ein Abdruck der griechischen Ὑπόθεσις in kleinern Lettern, und darauf der Text mit den darunter befindlichen An-

merkungen, in welchen der kritische wie exegetische Commentar enthalten ist. Was den letzteren betrifft, so werden in demselben alle einzelnen Ausdrücke und Wendungen, Gedanken und Anschauungen des Dichters erörtert, und da, wo es nöthig oder doch wünschenswerth erschien, ist die gegebene Erklärung mit den nöthigen Belegstellen oder weitern Nachweisungen begleitet, die namentlich, was den Sprachgebrauch betrifft, viel Beachtenswerthes enthalten, und in bestrittenen Stellen die Erklärung auf den richtigen Weg führen.

Dass auf die lateinischen Nachbildungen überall hingewiesen ist, wird kaum besonders zu erwähnen nöthig sein, zumal da der Herausgeber diesen Gegenstand schon früher in einer eigenen Schrift behandelt hat. In allen diesen Belegen und Nachweisungen ist übrigens ein lobenswerthes Maass eingehalten, und darum wunderten wir uns einigemal, wie z. B. bei dem Gebrauch von *καὶ* zu I, 60 oder bei dem Gebrauch von *ἐν δέ* (»atque in his«) zu II, 68, oder über den Gebrauch von *ἀμείψασθαι* (zu II, 104) Verweisungen auf Abicht's Anmerkungen zum Herodot zu finden, wo dieselbe in des That nicht nöthig waren, oder durch Besseres ersetzt werden konnten in einer gelehrten Bearbeitung, die nicht nöthig hat, auf solche für träge Schüler bestimmte Arbeiten zu verweisen.

Die kritischen Grundsätze des Herausgebers sind aus der früheren Ausgabe wie aus andern Schriften bekannt genug, in der Anwendung derselben zeigt der Herausgeber sich frei von der Willkür, welche hier vielfach hervorgetreten ist, daher auf manche angebliche Verbesserungsvorschläge oder Conjecturen nicht eingegangen wird, gebotene und nothwendige Aenderungen aber nicht abgewiesen werden, wie denn der Herausgeber, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, IV, 17 mit den neueren Herausgebern *οὐ Δᾶν* gesetzt hat, und mit Meineke darin den Accusativ von *Δᾶς* d. i. *Ζᾶς* oder *Ζεύς* erkennt; über Anderes der Art wird man dann besser zu urtheilen im Stande sein, wenn die Beschreibung der einzelnen Handschriften, welche in Aussicht gestellt wird, gegeben ist.

Wir können hier nicht weiter in die Einzelheiten eingehen, da wir nur die Absicht haben, einen einfachen Bericht über diese neue Erscheinung vorzulegen und die Freunde der bukolischen Poesie auf die wohlgelungene Ausführung, die sich auch in der Bewältigung des ausgedehnten Stoffs und Material's, welches vorlag, kund gibt, aufmerksam machen möchten. In drei Abtheilungen soll das Ganze demnächst erscheinen. Die erste Abtheilung soll die bukolischen Gedichte, die zweite die übrigen Gedichte bringen, in der dritten soll über Leben und Schriften des Dichters, über den Dialekt, über die Schicksale der bukolischen Gedichte, ihre Handschriften und Ausgaben verhandelt werden, und über alle diejenigen Dinge, »quibus suum locum commentariorum augustiae denegarunt.« Wir wünschen die baldige Vollendung des mühevollen aber eben so verdienstlichen Unternehmens.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kirchenrecht von Georg Phillips. Fünfter und sechster Band. Regensburg 1854. 1857. 1864.

Die im Detail kritisirende Darstellung einzelner, namentlich grösserer Werke in den Zeitschriften, hat mit Recht keine Bedeutung mehr; man müsste nicht selten ein grösseres Buch über das zu recensirende Buch schreiben oder Nachträge machen, wenn man ehrlich und verständig sein wollte. Es gilt daher nur einer allgemeinern Schilderung des Buches und seiner Bedeutung.

Phillips hat in den vorliegenden zwei Bänden den Primat der katholischen Kirche dargestellt. Allerdings mit Rücksicht darauf, was schon in den vorhergehenden drei Bänden darüber vorgekommen ist. Diese Beziehungen, worüber wir uns früher schon erklärt haben, wollen wir nicht mehr hervorheben. Allerdings denken wir uns die Lehrgewalt des Papstes so, wie sie Phillips V. Bd. S. 16 dargestellt hat; allein sie unterscheidet sich von der Lehrgewalt der Bischöfe und aller andern dadurch, dass das magisterium bei dem Papste in seine Jurisdictionsgewalt fällt. Lassen wir übrigens diesen Punkt.

Wenn auch alle früheren Arbeiten des Verfassers von der grössten Gründlichkeit Zeugniss geben — namentlich in der genauesten Darstellung der Quellenzeugnisse, z. B. in dem Kirchenstaatsrecht des Mittelalters und aller päpstlichen Constitutionen im III. Bande, eben so in den Constitutionen des Wahlrechts des Papstes im V. Band, und wenn auch in andern speciellen Lehren z. B. bei der Translation im V. Band nicht nur alle Decretalen auf das genaueste entwickelt sind, mit den einschlagenden Stellen des Decrets und andern historischen Nachweisungen, so hätten wir nur gewünscht, dass die gesammte Decretalensammlung mit den Clementinen und Extravaganten, was besonders im IV. Bande hätte geschehen können, in ihrer eigentlichen vollen Bedeutung hervorgehoben worden wäre: namentlich in Beziehung darauf, was wir als privatrechtliche Erscheinung, als christliche Sittlichkeit im bürgerlichen Leben erkennen konnten. Mit Recht hatte schon Walter in seinem neuesten Werke »Naturrecht und Politik« merken lassen, dass der Staat nicht alles Recht geben und befriedigen soll — namentlich nicht das Recht der Sittlichkeit im Völkerrecht und das Fundament in der Religion (er wirft eben den modernen Philosophen z. B. Stahl vor, dass sie sich gerade auf Völkerrecht und Kirchenrecht nicht eingelassen haben) — er hätte auch darstellen können, dass das Privatrecht durch das canonische Recht vielfach

umgestaltet sei. Phillips glaubt, dass die letztere Richtung so zu sagen antiquirt sei: mit Unrecht — so ist der Civilprozess immer noch der, wie er im zweiten Buch der Decretalen niedergelegt ist, und was in der neuesten Zeit Wunderlich in seiner Vorrede zu den anecdotis ausdrücklich und genau hervorgehoben hat. Solche und andere privatrechtliche Punkte werden nun freilich in dem Systeme des Kirchenrechts von Philipps nicht registrirt; dennoch sind wir mit dem grossen Reichthum zufrieden, welchen der grosse Gelehrte in seinem Werke gibt. Es sei uns jetzt nur erlaubt auf die grossartige Arbeit hinzuweisen, die der VI. Band uns darstellt.

Der Verf. unter der Uebersehrift »die Gehilfen des Papstes« bildet sein Buch so: A. die römische Kirche; B. die päpstlichen Legaten und apostolischen Vicare; C. die päpstlischen Delegaten; D. die Metropoliten. Um diese Ordnung zu rechtfertigen gibt Phillips in §. 261 eine allgemeine Uebersicht und Einleitung, deren Resultate wir kurz anzeigen wollen. Er zeigt vor Allem, dass und warum die Episcopalgewalt als solche hier ausgeschlossen bleiben muss, obgleich die Bischöfe auch Gehilfen des Papstes sind: denn es handelt sich hier von der Weltkirche, nicht Territorialkirche, auf welche die Bischöfe angewiesen sind, und von der Jurisdiction, wo freilich auch die Bischöfe Gehilfen des Papstes sind, theils wegen ihres territorium als ordinarii, theils weil der Papst die Bischöfe als seine Delegaten ansieht, und ihnen auch päpstliche Reservatrechte abtreten kann, und wegen des Gesammtepicopats.

Allerdings geht die Construction des Primats von Rom aus: Rom ist das Bild der Christenheit und mit Recht hebt Phillips die römische Kirche, den römischen Clerus, das Presbyterium vor Allem hervor. Viele wollen nicht in diese Zeit zurücksteigen z. B. Gregorovius — aber kirchenhistorisch und kirchenrechtlich ist diese Richtung das Fundament der Wissenschaft. Von Rom geht der Blick in die Welt durch die Legaten und päpstlichen Vicare und durch die Metropoliten. Aber damit ist das System noch nicht geschlossen, der Centralpunkt bleibt Rom — oder wo der Pabst ist: denn dieser Ort ist der Ort der Curie, und die Curie mit ihrem Begriffe, der sonst missverstanden ist, wird ein Hauptstandpunkt der Arbeit von Phillips, wozu ihm Bangen gleichsam die Thüre geöffnet hat, und weshalb Mejer sein eigenes Buch discreditiren musste (in der zweiten Auflage seines Kirchenrechts). Mit Recht werden die Curialisten eingetheilt in die Cardinäle, Prälaten und übrigen Gehilfen, die man in sensu speciali auch Curialisten nennt.

Hiernach sind wir mit dem Systeme Phillips vollkommen einverstanden, denn es lässt sich ein anderes gar nicht denken: schwieriger ist es, die Verbindung der Geschichte mit dem Systeme zugleich aufzufassen. Der Verfasser lässt sich wohl nur auf das kirchliche Verhältniss in Rom ein: vielleicht hätte er gut

gethan, auch einen Blick auf das Municipalverhältniss zu werfen, freilich nur, um von Rom in seiner Gesammteinrichtung und namentlich in dem Verhältnisse der weltlichen Commune zum Papst zu sprechen, wo uns wirklich Gregorovius vielfache Aufschlüsse gibt. Dass aus dem Palatinal-Clerus das ganze Beamtenthum des Papstes hervorging — ist genau angezeigt unter dem Namen der aus derselben hervorgegangenen einzelnen Behörden. Durch diese hat natürlich ein Theil des Palatinal-Clerus sein Ende gefunden, namentlich die sieben Palatinalrichter, die in den Schriften des ersten Jahrtausend eine so grosse Rolle neben den Cardinalbischöfen, Priestern und Diaconen spielten, namentlich durch ihren primiceriús*) u. s. w. Vielleicht hätte der Verfasser den Zustand der Dinge in unsern Tagen z. B. durch Hinweisung auf den Cracas noch Etwas besser andeuten können, denn wir wollen nicht läugnen, das gelehrte Buch ist doch nur für Gelehrte und für keinen andern Zweck geschrieben, wovon wir freilich den §. 333 ausnehmen dürfen, der aber doch eine mehr populäre Entwicklung in Anspruch nehmen konnte.

Wir müssen in dieser Beziehung jetzt drei Werke nebeneinander stellen.

1) Das hier beurtheilte Werk, welches in §. 333 in der That sehr gründlich den gegenwärtigen Zustand der Verwaltung des Kirchenregiments in Rom gibt, natürlich aber die Gegenwart mit der Geschichte der Vorzeit in unmittelbare Verbindung nicht bringen wollte. Vor Allem wird der Papst in seiner absoluten Unabhängigkeit dargestellt, und dann nachgewiesen, welchen Beamten er sein grösstes Vertrauen schenkte. Jetzt dem Staatssecretär, der sich der übrigen Secretäre bedient. Zur Berathung hat der Papst das Consistorium und die einzelnen Congregationen der Cardinäle; dann — für die Gnadensache — die ausserordentlichen früher die signatura gratiae, die ordentlichen jetzt überall die Dataria — und für die reservirten Fälle und Dispositionen in foro interno die Poenitentiaria. Als Expeditionsbehörden dienen die apostolische Kanzlei und die Secretariate des Aeussern und der Breven. Sodann kommen die Justizbehörden, namentlich die Rota Romana als höchster Gerichtshof in Civilsachen, die Signatura Justitiae als Cassationshof; die Camera Apostolica neben den Tribunalen des Gubernators, des Auditor Camerae und der Thesaurarius — und die Sagra Consulta als der oberste Gerichtshof in Criminalsachen.

Endlich bestehen in Regierungssachen ein consiglio de' ministri, ein consiglio di stato — eine consulta di stato per le Finanze, dann einzelne Ministerien, ein ministero dell Interno mit untergeordneten Behörden, eine direzione ganerale di Polizia, ein ministero delle Finanze mit einer Menge untergeordneter Behörden, eine sacra

*) Mein Buch über den ältesten Institutionen-Codex Heidelb. 1820.

congregazione del Censo, ein Ministerium del Commercio, delle Arti, Industria, Agricoltura, e Lavori Publici, endlich ein Ministerium delle Armi.

2) Die aus reichen Erfahrungen hervorgegangene Schrift von Bangen: die Römische Curie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang.

Von der Staatsverwaltung ist hier nicht die Rede, und dasjenige, was oben von den Regierungssachen angeführt ist, kommt nicht in Betracht. Man muss diese Beziehungen vorausgehen lassen, ehe man über die nicht wohl geordneten Notizen im Staatskalender aburtheilen kann.

Bangen spricht im ersten Theil von dem Personal der Curie — den Cardinälen, Prälaten und dem übrigen Personal — Advocaten, Consistorialadvocaten, advocatus fisci und pauperum — der Procuratoren, Sollicitatoren, Agenten und Notarien. Im zweiten Theil spricht er von den Behörden selbst: I. Dem Consistorium und den Cardinals-Congregationen; II. den Tribunalen oder Justizbehörden; III. den Gnadenbehörden der Curie; IV. den Expeditionsbehörden der Curie.

In Hinsicht auf die Geschäfte der Cardinäle und die erst später geschaffenen Congregationen können wir uns auf die bekannten schriftstellerischen Arbeiten berufen*): bei den Tribunalen werden abgehandelt. A) Die sacra Rota Romana — und hier theilt uns der Verfasser sehr wichtige, bei Phillips nicht vorgetragene Nachrichten mit, namentlich über das Verfahren in den §§. 91—95, wovon wir an einem andern Orte reden werden. B) Die Reverenda Camera Apostolica mit dem gubernator Urbis, dem thesaurarius generalis, dem auditor generalis und dem tribunal plenae camerae. C) Das tribunal der Signatura Justitiae und sein Verfahren.

Bei den Gnadenbehörden kommt die Signatura Gratiae vor, die Dataria Apostolica und die Sacra Poenitentiaria.

Zu den Expeditionsbehörden werden gerechnet. A) Die apostolischen Secretarien, die der Breven, der Memoralien und der Erlasse an die Fürsten — namentlich wird hier von dem Unterschiede der Bullen und Breven gehandelt. Zuletzt kommt B) die apostolische Canzlei.

Phillips und Bangen haben auf das Genaueste nachgewiesen, dass, was die kirchliche Ordnung betrifft, sie in die erste Zeit des Christenthums zurückzuführen ist, und der historische Verlauf ein so eigenthümlicher ist, dass trotz der Aufgeregtheit unserer Zeit daran nichts geändert werden kann. Es ist dieses auch ein grosses Verdienst der Canonisten, dass dies klar zu Tage liegt.

---

*) Phillips und Bangen wollten sich auf deutsche Schriften nicht einlassen, z. B. auf die zwei Dissertationen von Kleiner de origine et antiquitate Cordinalium Heidelbergae 1767. Bei Schmidt thesaur. t. II.

Einigen derselben selbst Katholiken, z. B. Brendel, waren die politischen Ansichten der Zeit zu massgebend, als dass sie diesen Standpunkt hätten aufrecht erhalten können.

Was nun in der neuesten Zeit, namentlich unter Pius VII. und Consalvi vom Jahre 1816 her geschehen ist, bezweckte die weltliche Ordnung des Kirchenstaats, der unter Napoleon revolutionirt wurde, und wo man auch hier die alte Ordnung wieder herstellen wollte. Hier ist allerdings viel Neues geschehen durch die Ministerien und andern Staatshaushalt, was natürlich eine vorübergehende Erscheinung darbietet. Das französische Kaiserreich hatte die Statuten und Gewohnheiten der römischen Städte vernichtet, was nach der französischen Codification geschehen konnte, keineswegs aber durchzuführen war, wenn man in das römische und canonische Recht zurückkehren wollte, was sich dann auch praktisch bewiesen hat. Die Statuten und Gewohnheiten sind grossentheils geltend geblieben.

3) Wir sind auf den Standpunkt gekommen, ein paar Worte über die Ordnung in den notizie vorbringen zu können. Es ist sehr augenscheinlich, dass die nicht katholischen Canonisten wenig geneigt sind, den innern Zusammenhang des Curialsystems zu verfolgen, ja dass man tagtäglich sieht z. B. in Herzog's Reallexicon, dass diese Schriftsteller sich immer nur auf protestantische Auctoren und sehr selten auf katholische beziehen. Auch katholische Canonisten lassen sich auf die gedachten Notizie nicht ein. Bekanntlich sind der Abschnitte folgende: A. Congregazioni. Es sind hier nicht nur die einzelnen Congregationen der Cardinäle zu besondern Zwecken angegeben, sondern alle collegialischen Institute für kirchliche Zwecke z. B. für die Wiederherstellung der Kirche von St. Paul. B. Tribunali: Paenitenzieria Apostolica, Cancellaria Apostolica, Dateria Apost. — Die Sacra Rota Romana, die R. Camera Apost. ferner die signatura di giustizia (die signatura de grazia hat aufgehört und ihre Geschäfte an die Datarie, den Secretär der Breven oder den Staatssecretär abgegeben) tribunali dell Em. Vicario und was damit in kirchlichen Gerichtsachen, namentlich für Geistliche zuammenshängt, insbesondere die Conservatoren für Klöster, die Consistorialadvocatoren und Procuratoren. C. Nun kömmt die Capella Pontificia die gesammte Geistlichkeit, insbesondere die dadurch ausgezeichneten, dass sie als Assistenten des päpstlichen Thrones erklärt sind, wofür ein eigenes Verzeichniss beigefügt ist. D. Familia Pontificia. Hier sind alle vorgetragen, welche zum päpstlichen Hause gehören. Natürlich nicht nach den Vorstellungen, die man jetzt bei weltlichen Fürsten über das fürstliche Haus hat, sondern nach den unmittelbaren Beziehungen zum päpstlichen kirchlichen Hofe. So sind angeführt der Secretär der päpstlichen Breven und Memorialen — der Datarius, der Präfect des päpstlichen Pallastes, der auch Staatssecretär ist, der Maggiordomo, der Maestro di Ca-

mera und del Sacro Palazzo. Dann kommen die Kammerherrn, geistlichen und weltlichen: insbesondere auch die Titularkammerherrn; sodann die Gardia Nobili, die Schweizergarde — die geistlichen Cappelläne und Adjutanten. Dies ist der Hofstaat. Angehängt ist aber noch speciell der Kirchenstaat. Er besteht aus der Segretaria di Stato — in welchem und durch welchen der Papst repräsentirt wird — dann in den besonderen Expeditionsecretären der Breven, der Memorialen, der Schreiben an die Fürsten und der lateinischen Ausfertigungen. Zuletzt steht die Secretaria des MS. Uditore und des Substituten des Consistorium. Ganz davon getrennt sind die schon oben angeführten Ministerien, — die Mönchs- und andere Orden — und alle öffentlichen Anstalten, welche in Rom von Bedeutung sind.

Der Cracas würde als Hieroglyphe erscheinen, wenn man die Geschichte des Papstthums und die historische Entwickelung von Phillips nicht gebrauchen würde. (Siehe auch Curie in Herzog's Real-Encyclopädie). Es ist dieses also ein wahrer Fortschritt, welchen die deutsche Wissenschaft bringt in einer Zeit, wo man fast Alles, was die katholische Kirche und das Papstthum betrifft zur Seite zu stellen gewohnt ist. Man sieht jedoch, gehöre man zu dieser oder zu einer andern Partei, leicht ein, dass der Papst in kirchlichen Dingen Nichts ändern kann, ohne den Katholicismus zu gefährden. Von dem weltlichen Regiment wollen wir hier nicht sprechen, weil auch das Buch von Phillips in dem sechsten Band nicht darauf berechnet ist. Auch im fünften Band §. 244 hat Phillips diesen Punkt nur berührt, von ihm aber als eine Wesenheit des Primats angesehen, und nie hat es den römischen Municipien an der Municipalfreiheit gefehlt. **Rosshirt.**

Extrait du Catalogue de la Bibliothèque du Senateur Hube. Cenquième Partie. Italie. Varsovie 1864. (Inprimerie de la Gazette de Pologne).

Der Verfasser hat seinen Standpunkt natürlich in Beziehung auf seine bibliographische Sammlung so weit gestellt, als die Wissenschaft Bedeutung hat, und zwar nach 22 Ländern oder Bezirken. Vor der Hand legt er uns die 5. Darstellung — Italien vor, seit dem Einfalle der Barbaren.

Uns kümmert blos die Sammlung seiner italienischen Statuten, über die wir uns kurz verbreiten wollen. In diesem Jahrhundert ist auch hier viel geschehen, aber viel noch zu erwarten. 1) Savigny in seiner Rechtsgeseichte III. S. 513. 514 will, dass erst der Anfang gemacht werde von Gelehrten, welche ihr Leben in Italien führen, und welche den ersten Apparat zu dieser Literaturgeschichte herbeibringen, und schwerlich kann dieses ein Ein-

nicht thun. An einigen Orten, z. B. in Piemont, haben sich Viele mit grossen Kräften zusammengethan und doch ist Viel zu wünschen; aber was Einzelne gethan haben z. B. der Verfasser dieser Recension in seiner Dogmengeschichte und in seinen nicht gedruckten Sammlungen ist kaum anzuschlagen. 2) Das vorliegende Werk ist wichtig, weil der Verfasser bestrebt war, mit grossen Kosten in ziemlicher Entfernung von Italien diejenigen Arbeiten zu sammeln, aus welchen sich literarische und dogmengeschichtliche Consequenzen ziehen lassen. Es gilt daher zuerst der Bibliothek des Verfassers. Dem Verfasser war es nicht darum zu thun, eine literargeschichtliche Darstellung zu geben, er wollte nur eine Uebersicht der Drucke und Handschriften bringen zur Unterlage für eine spätere Bearbeitung, die er selbst vorzunehmen gedenkt. Am wichtigsten wird hier sein, die neuesten Statuten in ihrer Quelle nachzuweisen, denn, wenn auch römisches, canonisches Recht und consuetudines generales manchen Einfluss auf die späteren Statuten hatten, so wurzelten sie doch in der Vergangenheit. Darin sind die reformirten und neuesten Statuten wichtig, dass sie schon das moderne System haben: Staatsrecht und resp. Verwaltungs- und Polizeirecht: Prozess-, Privatrecht und Strafrecht: und es ist kein Zufall, dass dieselbe Ordnung auch im canonischen Recht vorkömmt. Zu dem Zwecke des Studiums des canonischen Rechts hatte der Recensent vor fast zwanzig Jahren in Italien sich dem Studium der Statuten hingegeben, und Weniges davon in seiner Dogmengeschichte entwickelt. Später hat er erkannt, dass es zweckmässiger ist, das historische Verhältniss einzelner Städte zu untersuchen Dazu sind die oberitalienischen Städte von grosser Bedeutung, denn sehr schwierig ist es, das Municipalrecht von Rom zu behandeln. Zwar haben wir jetzt eine gute Vorarbeit von Gregorovius; allein sie führt (es ist nur der 4. Band vor mir) noch nicht soweit. Offenbar stand Rom in einem andern Verhältnisse zu dem Papste: wie die oberitalienischen Städte zu ihrem Bischof. Die Stadt Rom war unterworfen dem Papst und dem Kaiser und hatte nur ein souveränes Verhältniss zu den Communalbeziehungen der Laien. Allerdings gab es einen Städteadel — und judices de militia neben den judices de clero: allerdings hatte die römische Commune germanische Anordnungen aufgenommen; allein es gestaltete sich im Communalrechte vieles Eigenthümliche und zum jus scriptum ist es erst spät gekommen. Gregorovius findet die Republik in Rom unter Eugen III. 1144, durch einen Vergleich begründet, und wichtig ist ihm der Vorsteher der Commune Carushomo im Jahre 1191. Er soll das erste Statut für Rom verfertigt haben. Wichtig ist für das Communalwesen in Rom die Geschichte der römischen Senatoren des Mittelalters, wo dann später nur ein einziger oder summus Senator und zwar bis jetzt bestand. Hieher gehören die italienischen Schriften von Vitale, Veredittini und Olivieri, und die deutsche von Michael Konrad Cur-

tius de Senatu Romano (bei Lipenius). Savigny III. Band zweite Ausgabe S. 321 spricht von einer ungedruckten Statutensammlung des Jahres 1370 und bekannt sind die Sammlungen unter Sixtus IV. 1472, Hadrian VI., Gregor XIII. und die neuesten Schriftsteller sind Muratori tom 21. pag. 94 und die Commentatoren Constantinus und Fenzonius. Man hat behauptet die Statuten der päpstlichen Städte seien im Jahre 1816 unter Pius VII durch Consalvi aufgehoben worden, Ranke historisch-politische Zeitschrift I. Bd. S. 624 ff. — allein es war dieses nicht möglich, weil man in das römische und canonische Recht zurückkehren wollte (nicht den Code Napoleon beibehalten) und weil man hier die Gewohnheiten lassen musste, wie sie auch wirklich noch bestehen: (dall'Olio Elementi). — Wenn nun eine einzige Stadt einem deutschen Gelehrten so grosse Schwierigkeiten veranlasst, so ist es unmöglich zu einer geschichtlichen Uebersicht der italienischen Stadtrechte zu kommen. Gewisse allgemeine Betrachtungen müssen uns genügen. So hat z. B. durch Savigny aufgemuntert Briegleb ein Werk über den Executivprozess geschrieben, und nachgewiesen, dass er in den italienischen Statutarrechten wurzelt. Er hätte dabei Rücksicht darauf nehmen können, warum im canonischen Recht nichts vorkömmt, denn italienische Statuten und das canonische Recht gehen überall denselben Weg. Der Grund ist, weil im canonischen Recht die Execution bei der contumacia vorkömmt; in der Regel nur canonische Strafen verhängt werden, bis zu den Benefizialsachen, wo man das römische Verfahren der missio — wohl auch der sequestratio fructuum anwendete. Die Sache war für H. Briegleb bedeutend, denn wenn er in seinem Werke über summarischen Prozess mit Recht auf das canonische Recht hinsieht, so hätte er gerade hier und nicht im römischen Rechte die Grundlage des summarischen Prozesses selbst finden sollen. Davon an einem andern Orte.

Kehren wir nun zu unserm Verfasser zurück Das Buch enthält nur 219 Seiten, und neben der Einleitung, monumens législatifs unter den Ostgothen, Lombarden, den Carolingern, die Statuten des Mittelalters und die neueren Gesetze bis auf unsre Zeit. Das Uebrige ist Literatur. Wichtiger noch ist der zweite Anhang — table chronologique des statuts mit der Verweisung auf die einzelnen Schriften, aus welchen der Verfasser seine einzelnen Forschungen gezogen hat. Dass Manches zu berichtigen sein würde, sieht bei dieser grossen Unternehmung Jeder ein, auch der Verfasser: allein wir sind seiner Bestrebung, seiner grossen Mühe, und namentlich Demjenigen, was in der Sammlung der Schriften vorausgegangen ist, zum grossen Danke verpflichtet. Wie viel noch zu thun ist, mag er selbst fühlen: denn so z. B. hat er das Stadtrecht von Assisi nicht — eine sehr bedeutende Quelle: hat er die Schriften von Vermiglioli über Perugia nicht angeführt, die berühmten Buchdrucker jener Zeit, die Chartulari, welche alle jene Statuten gedruckt haben und zuletzt ihre Wohnung in Rom auf-

schlugen u. s. w. — Sein erster Anhang enthält einzelne MS. — die nicht gedruckt sind, aber mit den bereits gedruckten hätten zusammengehalten werden sollen. Z. B. S. 70 wird von der Ueberschrift der Statuten gesprochen bei Gualdo von 6 Büchern officiorum, super civilibus, super gabellis, maleficiorum, extraordinariorum damni datorum. S. 87 bei Viterbo de regimine civitatis, de civilibus, de extraordinariis, de malefitiis, de Gabellis, de damnis datis. Ob unsere Tage den Italienern selbst die Kräfte geben werden, in ihrer Geschichte zu forschen, wird die Zukunft zeigen. Man macht jetzt überall neue Gesetze z. B. in Turin über den Prozess, ohne den Grund der frühern Zeit die Vergangenheit zu erforschen, die so vieles Gute hat, was man jetzt nicht mehr kennt.

Rosshirt.

Städte-Buch des Landes Posen von Heinrich Wuttke. Leipzig 1864. Bei Hermann Fries. gr. 4. S. 472.

Dies vorliegende Werk ist wieder ein erfreulicher Beweis, was deutscher Fleiss und Gründlichkeit vermögen. Herr Professor Dr. Wuttke aus Schlesien, welcher auf der Universität zu Leipzig mit anerkanntem Beifalle Geschichte vorträgt, und durch seine gelehrten Werke, wie z. B. de Thucydide, Breslau 1841, die Kosmographie des Aethikos, Leipzig 1854, die Erdkunde des Mittelalters, Leipzig 1853, bekannt ist, hat seine geschichtlichen Forschungen, besonders dem Osten von Deutschland zugewandt, wie sein Werk: »Die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens, vornehmlich unter den Habsburgern, »Leipzig 1853, die Schlesischen Stände älterer und neuerer Zeit, Leipzig 1847, die Gründung der Universität zu Breslau, Breslau 1841, Polen und Deutsche, Leipzig 1848, Schaffarik, slavische Alterthümer, Leipzig 1843 u. a m. beweisen. Hier gibt Derselbe einen Codex diplomaticus über das Städtewesen in dem Grossherzogthum Posen mit einer Geschichte der dortigen Städte, mit durchgehender Hinweisung darauf, dass die Gründung der Städte von Deutschland aus in Polen Eingang gefunden hat. Dass dies Werk ganz in deutschem Sinne geschrieben ist, war von einem Manne zu erwarten, der als Abgeordneter zum deutschen Parlament in Frankfurt gewählt, kräftig für die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes eingetreten, und in diesem Geiste auch mehrfach als Schriftsteller aufgetreten ist, worüber wir nur folgende Werke anführen: »Deutschlands Einheit, Reform und Reichstag, Leipzig 1848, Pro-Patria! Delegirte, Parlament, Reichs-Verfassung, Leipzig 1863, der Stand der deutschen Verfassungsfrage, Leipzig 1860, Gedenkbuch an Schiller, Leipzig 1855, Jahrbuch der deutschen Universitäten, Leipzig 1842« anderen zu geschweigen.

Das vorliegende Werk ist die erste umfassende Geschichte des Landes Posen, welches wie ein Keil zwischen Preussen und Schlesien hineingeschoben erscheint, und enthält zwei Abtheilungen, von denen die erste auf 164 Seiten den Abdruck von 253 Urkunden von 1065 an bis 1775 mittheilt, welche die Gründung der Städte und deren Verfassung in diesem Lande enthalten. Dieselben sind chronologisch geordnet, aber eine genaue Inhalts-Anzeige weisst zugleich nach, von welchen Jahren mehrere derselben zu finden und wo sie erwähnt werden. Die älteste derselben betrifft die Stiftung des Klosters der Benedictiner zu Magilno durch Boleslaus II., den Kühnen, und die neueste enthält das Statut der Stadt Sandberg von dem Castellan Koszutsky. Ein sehr sorgfältiges Orts- und Personen-Inhaltsverzeichniss erleichtert den Gebrauch und ist demselben noch ein sehr verdienstliches Wörterbuch beigefügt, welches die in diesen Urkunden vorkommenden fremdartigen Benennungen nachweist, deren Erklärung nothwendig schien, z. B. cmetones, columbatio, Scoti, Ugelt u. s. w.

Die zweite Abtheilung dieses Werkes enthält die Geschichte der in dem Grossherzogthum Posen befindlichen Städte alphabetisch geordnet, wobei zu bemerken ist, dass keine preussische Provinz so viele Städte besitzt, als diese, vielleicht auch kein anderes Land, von denen freilich manche Stadt so klein ist, dass sie, wie z. B. Radolin den Rang einer Stadt verloren hat, und jetzt nur noch als Dorf angesehen wird, da sie bei der Zählung von 1858 nur 728 Einwohner in 81 Häusern hatte, von denen nur 117 der katholischen Religion, 11 der jüdischen angehörten, und die übrigen evangelisch waren; so wie überhaupt die städtische Bevölkerung sehr viele Evangelische zählt, da zur Zeit der Reformation die Polen viel toleranter waren als die Deutschen, weil in Polen die ersten Stände damals viel gebildeter waren, als das deutsche Ritterthum verstattet hatte, Bildung aber stets andere Meinung leichter duldet als Rohheit. Bei der allgemeinen Einleitung zu dieser Abtheilung klagt der Herr Verfasser sehr über die mangelhaften Geschichtsquellen, da dieses Land kein Provinzialarchiv besitzt, und wünscht, dass der preussische Staat die Mittel bieten möge, um hier ein gehöriges Archiv herzustellen (S. 178).

Ueber die Uranfänge der Geschichte dieses Landes klagt der Herr Verfasser. »Ob Slaven oder Deutsche dieses Landstriches erste Bewohner gewesen, ob ihre Scheide der Oderstrom oder die Weichsel ehedem gemacht hat, ist eine Streitfrage, auf welche hier nicht einzugehen ist. Alles was wir für unsern Zweck aus den ältesten Zeiten wissen, beschränkt sich darauf, dass römische Kaufleute und wahrscheinlich vor ihnen die Griechen eine Handelsstrasse bis zur Ostsee begingen, die durch das posener Land hindurch führte. Da in der Schnitsch, an Schlesiens nordöstlicher Grenze, zwei Wegstunden von Tschirnau und ungefähr eben so

weit von Bojanowo und Reisen, ein Lagerplatz römischer Handelsleute aufgefunden wurde — nämlich neben Spuren von Schanzen, Urnen, zwei gläserne Thränennäpfchen, eine dreischneidige Lanzenspitze von Stahl, zwei Stücke Bernstein und zwei Münzen von den Kaisern Nerva Trajanus und Antoninus, die auf das zweite christliche Jahrhundert weisen — so ist allerdings die Annahme berechtigt, dass von Süd-Europa her einstmals ein Karawanenzug in das posener Land und weiter über dasselbe zur Ostseeküste hin ging. Durch die Händler wussten die Gelehrten von vorhandenen Ortschaften und der alexandrinische Erdbeschreiber Ptolemäos stellte um die Mitte des II. Jahrhunderts die erhaltenen Angaben zusammen. Er nennt Kalisia, in dem ohne Bedenken Kalisch zu erkennen ist, und dann, zehn Meilen nordöstlich davon unter dem 44° L. 53° 31′ Br., während Kalisia 43° 45′ L. 52° 50′ Br. von ihm angesetzt wird, einen Ort Setidava Er rechnet diese Gegend noch zu Germanien, von welchem er auf dieser Seite keinen Ort über Setidava hinaus erwähnt.« Manche halten dieses Setidava für das jetzige Zidowo, was dem Herr Verfasser aber nicht für wahrscheinlich erscheint, da dieser Name »Judenort« bedeutet, und erst 1762 zur Stadt erhoben wurde. Aus der Zeit der ersten preussischen Verwaltung dieses Landes, aus der Franzosenzeit, und aus der neupreussischen Zeit hat der Herr Verfasser wenig Quellen gefunden. Er sagt: »mehr Aufmerksamkeit wendeten der Vorzeit einige gelehrte Polen zu. Eduard Raczynski handelt in seinen Wspomnienia Wielkopolski (Erinnerungen an Grosspolen) Posen (1833) 1842. 4. von einer Anzahl Städte allerdings mehr in unterhaltender als in gelehrter Form, Balinski und Lipinski boten in den Starozytna Polska (Das alte Polen), Warschau 1843—1846 IV. geschichtliche Kunden von beinahe 70 Städten des posener Landes, die sie hauptsächlich aus den umständlicheren Geschichten Polens ausgezogen hatten; von einigen derselben wussten sie freilich weiter nichts, als die dürre Angabe der Lage und des Umfanges zu liefern, von einigen aber besassen sie auch urkundliche Nachrichten. Sie benutzten namentlich mehrere in den letzten Jahrhunderten von Commissionen für Steuerzwecke aufgenommene Katastrirungen (**Lustracya**), die Manches bieten, obschon dieselben, nachlässig angefertigt, auch Fehler enthalten. Ihr Werk, obgleich die Hälfte der Städte übergehend, ist doch das einzige, in dem man einige Auskunft suchen kann. Der rege Sinn für Geschichte, den die Polen bethätigt haben, geht noch den deutschen Bewohnern Posens ab. Nach dem Erwerb steht ihr Trachten. Mögen, was die Väter verwahrlosten, die Söhne desto eifriger pflegen.« Die ältesten Städte, deren Erwähnung der Verfasser in der Geschichte gefunden, sind Kruschwitz und Gnesen im 10. Jahrhundert, die Slaven liebten Städte nicht; als sich aber der Polen-Herzog Mesko dem Kaiser Otto I. unterworfen hatte (986), wurde zu Posen ein Bisthum errichtet, und von Otto III. ein Erzbisthum in Gnesen

(999). Doch nach mehreren Kriegen setzte Boleslaus I. durch den Frieden von 1018 die Unabhängigkeit von Deutschland durch, und nunmehr entstanden besonders an der Grenze mehrere Städte als feste Plätze; wogegen im Innern manche Städte zur Unbedeutendheit herabsanken, so wie Kruschwitz mit seinem Mäuse-Thurm im Goplo-See, das jetzt nur 630 Seelen zählt, die bei der zweiten preussischen Besitznahme bis auf 136 herabgesunken waren. Die Städte, welche ursprünglich unmittelbar unter dem Staatsoberhaupt standen, kamen zum Theil bald in den Privatbesitz, und führt der Herr Verfasser die Schenkung des Königs Wladislaus an, welcher um das Jahr 1100 mehrere derselben seinem natürlichen Sohne Sbignew schenkte. Man sieht, dass man auch dort zwar das Christenthum angenommen hatte, aber wie Karl der Grosse und andere Fürsten das sechste Gebot nicht beobachtete, so kamen, wie in Deutschland, viele Städte in Privatbesitz, während in Italien sich mehr freie Reichsstädte ausbildeten. Der Herr Verfasser findet bereits zu Anfang des 11. Jahrhunderts viele Juden in den polnischen Städten, so dass dort damals schon mehr Duldung herrschte als in Deutschland, und mit Recht bemerkt der Herr Verfasser, »dass in dem deutschen Charakter eine gewisse Unduldsamkeit der Meinungen besteht«; wir würden das mit Göthe daher leiten, dass der Deutsche sich weniger mit dem beschäftigt, was ihm am nächsten liegt, sondern mehr mit dem fremden. Daher tiefsinniges Grübeln über das, was man nicht wissen kann, was sich aber der tiefe Denker so sehr zum Eigenthume macht, dass er nicht leiden kann, wenn ein anderer sich davon eine von der seinigen abweichende Ansicht gebildet hat. Auch kennt der Herr Verfasser an, dass die Juden früh zusammenhaltend geschlossene Gemeinden bildeten, und kommt dann auf das Drängen der Deutschen nach dem Osten von Europa, so nach Siebenbürgen und nach Polen, wo besonders das Land zwischen der Oder und Weichsel noch spärlich bevölkert war, und das in Deutschland wuchernde Lehnwesen den Aufenthalt auf dem deutschen vaterländischen Boden eben nicht sehr angenehm machte. Da die Geistlichen vielfach nach Polen aus Deutschland kamen, und das Bisthum Posen bei seiner Errichtung unter dem Erzbischofe von Magdeburg stand, trug dies auch dazu bei, dass sie die ihnen geschenkten Güter mit deutschen Ansiedlern fruchtbringender machten (S. 187); dazu trug die schreckliche Hungersnoth von 1264 ebenfalls bei, worüber der Herr Verfasser auf Sommersberg scrip. rer. Siles. verweist, und auf den Bischof Bagufal von Posen, welcher damals sagte, dass keine andere Völker so nahe befreundet sind, als Polen und Deutsche.

Seit jener Zeit erfolgten die Einwanderungen der Deutschen in dem jetzigen Grossherzogthum Posen. Sorgfältig führt der Herr Verf. die in diesem Lande damals bereits bestehenden Städte an, und bemerkt diejenigen Städte, welche seit der Mitte des 13. Jahrhunderts das deutsche Recht erhielten, oder annahmen und auch

neu darauf gegründet wurden (S. 200). Es herrschte nämlich damals noch die orientalische Gastfreiheit in solchem Grade, dass die Fremden ihr eigenthümliches Recht beibehalten konnten, wie noch jetzt in der Türkei alle Fremde nach ihrem vaterländischen Rechte leben können. (S. Beschreibung der Moldau und Walachei von dem damaligen dortigen General-Consul Neigebaur. II. Vol. 2. Auflage. Breslau bei U. Kern. 1853.) Anfangs ging die Berufung von den deutschen Stadtgerichten in Polen an den Schöffenstuhl nach Magdeburg, König Kasimir liess aber von den dortigen Rechtsbüchern eine Abschrift bei einem dafür besonders in Krakau niedergesetzten höheren Gerichtshofe niederlegen (1347), um darnach für die Deutschen in Polen Recht zu sprechen (S. 206); doch hörte seitdem die massenhafte Einwanderung der Deutschen auf.

Trefflich beschreibt der Herr Verf. den in Polen beginnenden Rückschritt unter den Jagellonen seit dem Ende des 14. Jahrhundert. Wie in Deutschland erhob sich der Adel über die Andern, doch erblühte der Handel, und bemerkt der Herr Verfasser mit Recht, dass die christliche deutsche Unduldsamkeit es verhinderte, die Juden in die städtische Verbindung mit aufzunehmen, »an denen man Träger und Förderer aller Belange der Stadt gewonnen haben würde« (S. 209), dennoch war der Handel nach Danzig und nach Breslau sehr gewinnreich, und die polnischen meist deutschen Städte wurden noch bei wichtigen Staats-Verhandlungen und Königs-Wahlen zugezogen: allein der Herr Verf. klagt, dass sie nicht verstanden, sich durch einmüthiges Auftreten, Geltung zu verschaffen (S. 211); so dass die Edelleute allein die Gesetze machten. Wie sehr dabei die Bürger, die Deutschen, selbst Schuld hatten, darüber führt der Herr Verf. ein Gesetz von 1420 an, nach welchem der Zunftzwang abgeschafft werden sollte. Allein es fand keinen Gehorsam. Rief man doch noch im Jahr 1848 in Breslau, »Freiheit und Gleichheit, aber keine Gewerbfreiheit«! Auf diese Weise kam es bald dahin, dass die Landgüter nur von Edelleuten gekauft werden konnten, wie es in Preussen noch bis in das 19. Jahrhundert hierin Rechtens war; so blieb auch das wiederholte Gesetz von 1443 ohne Erfolg, welches den Zunftzwang aufhob, wogegen der König Sigismund August dann die Anforderung des Adels, ein bestehendes Vorrecht der Kaufmannschaft aufzuheben, auf dem Reichstage von 1543 mit den Worten zurückwies: contra jus-jurandum nostrum nullius privilegia frangere et mutare possumus. Goldne Worte, welche man auch heute manchmal herbeiwünscht (S. 213), besonders in den Ländern, wo wenigstens vor 1848 von städtischen Abgeordneten zu einer Landesvertretung durchaus nicht die Rede war; wogegen noch auf dem Reichstage zu Peterkau 1544, als der Adel die städtischen Abgeordneten von dem Reichstage ausschliessen wollte, der König dieselben sofort auf ihre Sitze zurückführen liess. Die Klagen des Herrn Verfassers über den damaligen Mangel an Gemein-Sinn, finden

ein betrübendes Echo in den deutschen Verhältnissen, nicht nur der damaligen Zeit, sondern beinah bis zur Gegenwart. Leider verloren die Deutschen, wie der Herr Verf. bemerkt, die Achtung in der sie in Polen früher gestanden hatten, durch Mangel an Zusammenhalten und durch Entsagung ihrer eigenen Nationalität, worin die eingewanderten deutschen Edelleute mit schlechtem Beispiele vorausgingen; so nannte sich ein Nachkomme der Familie von Hutten polnisch »Czopski« (von Hut).

Dagegen hatte die höhere Bildung des polnischen Adels, welcher damals häufig in Italien studirte, während der Deutsche auf seinen Burgen verbauerte, die Wirkung, dass in religiöser Beziehung freisinnige Ansichten leichter Eingang fanden, wie die Aufnahme der in Deutschland verfolgten Hussitten und später der Evangelischen in Polen beweist. Der Gewissenszwang in Deutschland führte daher wieder viele Leute nach Polen, so dass ganze neue Städte entstanden, wie z. B. Rawitz 1632, Bojanove 1638, Introschin 1642 u. m. a. Mehrere bereits vorhandene Städte erhielten bedeutenden Zuwachs, wie z. B. Lissa, Fraustadt, Kobilia u. a. m. (S. 217), obwohl es auch hier an geistlicher Verfolgung nicht fehlte.

Sehr richtig setzt der Herr Verf. auseinander, was den Verfall von Polen und die Theilung Polens herbeiführte, hier war der Adel Alles, einen Bürgenstand gab es nicht, und der Bauer war weniger als Nichts, er war rechtlos und nur mitunter von einem Reste des alten patriarchalischen Sinnes gehalten; doch muss man dabei sagen: mutato nomine de te fabula narratur; denn in dem benachbarten Schlesien, Pommern u. s. w. war es ungeachtet der gepriesenen deutschen Cultur wenigstens in Ansehung des Bauern nicht viel besser. So führt der Herr Verf. die Geschichte des Landes fort bis zu den neuesten Ereignissen von 1848.

Den hauptsächlichsten Theil dieses Werkes macht die Geschichte aller posenschen Städte aus, welche alphabetisch mit solcher Gründlichkeit vorgeführt werden, dass man mit wahrer Bewunderung den Fleiss und die Sorgfalt anerkennen muss, mit welcher der Herr Verf. im Stande gewesen ist, bei den so sehr mangelhaften Vorarbeiten etwas so Gediegenes zu leisten.

Neigebaur.

L. G. Blanc, die göttliche Komödie des Dante Allighieri, übersetzt und erläutert. Halle 1864.

Mit diesem Werke erscheint, wie aus der Vorrede hervorgeht, der Abschluss der Arbeiten eines in diesem Fach hochverdienten und ehrwürdigen Veteranen der Danteliteratur. Herr Blanc begann die Früchte seiner umfassenden Studien über Dante, wenn wir nicht irren, im J. 1832 herauszugeben in dem wichtigen Werkchen: »Die beiden ersten Gesänge der göttlichen Komödie, mit Rücksicht auf alle frühern Erklärungsversuche. Er hat darin eine Erklärung des Sinnes der ganzen göttlichen Komödie aufgestellt, der er bis jetzt nach 30 Jahren treu geblieben ist, ein Beweis eines vorhergegangenen tiefen Studiums des Gedichts, der Philosophie, Theologie und Weltanschauungen jener Zeit, dem wir die gebührende Anerkennung zollen, wenn wir auch mit manchen Meinungen und Ansichten nicht ganz einverstanden sind. Im J. 1844 erschien seine Grammatik der italienischen Sprache, die gerade nicht einem schnellfertigen Italienreisenden passt, aber unendlich wichtige Aufschlüsse für das Verstehen der Sprache Dante's und überhaupt der italienischen Klassiker gibt. Darauf folgte 1852 sein Vocabolario Dantesco, womit Blanc den Lesern der Göttlichen Komödie einen ausserordentlichen Dienst erwiesen hat und das zum Verständniss des Wortsinns unentbehrlich ist. Sehr schätzenswerth ist auch sein »Versuch einer bloss philologischen Erklärung mehrerer dunklen und streitigen Stellen der göttlichen Komödie,« welcher in den Jahren 1860 und 61 erschien. Die Erwartung der Fortsetzung dieses Werks ist leider bis jetzt unbefriedigt geblieben, und wir hoffen sehnlichst, dass dem betagten Verfasser noch Muse, Wille und Kraft übrig bleibe, so wie die Hölle, so auch die beiden übrigen Gesänge des Dante'schen Gedichts kritisch zu bearbeiten. Vor Allem aber möchten wir nach dieser Uebersicht von bedeutenden Werken dem Herrn Blanc den dringenden Wunsch aussprechen, dass es ihm gefallen möchte, seine vielen vortrefflichen, in den Zeitschriften besonders in Ersch und Gruber's Encyclopädie zerstreuten Aufsätze über Dante und die italienische Literatur überhaupt in einem Band gesammelt dem Publikum zu übergeben. Wir würden aus einer solchen richtig geordneten Sammlung über die moderne Literatur der Italiener mehr Kenntnisse und eine bessere Uebersicht ihres Verhältnisses zu anderen Literaturen erlangen, als aus den gespreizten Schriften des selbstzufriedenen, vielberäucherten, mit den Jahren immer ultramontaner werdenden Herrn Reumont, dessen häufige Seufzer über das Sinken der Jesuiten und geistlichen Reaktionäre und so wohlthätigen Klöster und dessen Anpreisungen aller gut katholischen Tendenzen weder ein tiefes Studium der Geschichte verräth, noch Vertrauen in seine Ansichten über Männer und deren Schriften erweckt. Was

die vorliegende Uebersetzung betrifft, so ist sie im Ganzen vortrefflich, liest sich, trotz dem, dass sie den Sinn Dante's genau wiedergibt, für Deutsche sehr fliessend ohne die Eigenthümlichkeit der Ausdrucksweise des Dichters zu verwischen. Ueber einige Undeutlichkeiten, die wir beim Durchlesen des Paradieses gefunden haben, wollen wir mit dem Verfasser um so weniger rechten, als die betreffenden Stellen im Urtext dem Verständniss eine grosse Schwierigkeit verursachen. Das Einzige, was wir allenfalls auszusetzen hätten, ist der Mangel an ausreichenden Erklärungen. Die gegebenen sind zu dürftig für ein so äusserst schwer verständliches Gedicht. Die göttliche Komödie wird allerdings, selbst mit Anmerkungen reich ausgestattet, nie ein populäres Gedicht werden, das wird Herr Professor Braun trotz seiner Uebersetzung und seiner Versicherung erfahren. Sie bleibt immer ein Gegenstand des Studiums für ein ausgewähltes Publikum, für welches aber auch oft ganze einzelne Gesänge ohne Auseinandersetzung der in scholastische Formen eingehüllten Meinung Dante's ihr Interesse verlieren. Und selbst ein solches Publikum würde wohl eine reichere Zahl von Erklärungen dankbar angenommen haben, weil ihm dann der Genuss nicht durch zu langes Besinnen und Grübeln über einzelne Stellen vergällt worden wäre.

Biblioteca d'autori italiani. Unter diesem Titel gibt die thätige Brockhaus'sche Verlagshandlung eine Reihe moderner italienischer Schriftsteller, Dichter uud Prosaisten heraus. Nach dem bis jetzt Erschienenen scheint jedem Autoren ein Band gewidmet zu sein. Der erste Band enthält die berühmten Promessi Sposi von Manzoni, der zweite die Gedichte und kleineren moralischen Werke von Giacomo Leopardi, der in den dreissiger Jahren zu dem Verein von bedeutenden Männern bei Vieusseux in Florenz gehörte, nebst einem Abriss seines Lebens von Ranieri; der dritte Band, der im vorigen Jahr erschien, die Novellen des Staatsmanns und Historikers Cesäre Balbo, der sie am Ende der zwanziger Jahre in seinen aufgezwungenen politischen Musetagen schrieb. Bei der grossen Mühe, die man immer noch hat sich gute italienische Werke zu verschaffen, wird diese Bibliothek, die mit Geschick und Kenntniss geleitet wird, dem Publikum sehr willkommen sein, und wir empfehlen das Unternehmen angelegentlich seiner Theilnahme.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kritische Beiträge zur lateinischen Formenlehre von W. Corssen. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1863. XII und 608 S. in gr. 8.

Eben so bekannt wie auch anerkannt ist das vor einigen Jahren erschienene, aus einer gekrönten Preisschrift hervorgegangene Werk der Verfasser's über Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache: in vorliegendem Werke übergibt der Verfasser die Ergebnisse seiner auf demselben Gebiete weiter fortgesetzten Forschung, und verdient dasselbe gewiss die gleiche Beachtung, wie sie jenem grösseren Werke zu Theil geworden ist, schon darum, weil es sich in seinem Inhalt an jenes Werk gewissermassen anschliesst und alles Einzelne mit gleicher Gründlichkeit und gleichem Scharfsinn behandelt ist. Es enthält nämlich das neue Werk »eine Reihe von Untersuchungen über die Lautgestaltung, Wortbildung und Wortbiegung der lateinischen Sprache, die der Form nach aufgereiht sind an dem Faden der Lautlehre, weil dieser in dem Labyrinth sprachlicher Forschungen der sicherste Führer ist und bleibt; Theils bezwecken dieselben die Prüfung und Sicherstellung bisher gewonnener Ergebnisse der neueren Sprachforschung für die lateinische Formenlehre, indem sie das Unhaltbare von dem Sicheren, die Spreu von den Körnern zu sondern versuchen, theils bieten sie den Ertrag meiner eigenen in den letzten Jahren der lateinischen Sprache zugewandten Studien, die in unmittelbarem und ununterbrochenem Zusammenhange mit früheren Arbeiten auf diesem Gebiete stehen, und legen sie in eingehender Begründung dem Urtheil der Mitforscher dar.« Mit diesen Worten hat der Verfasser im Vorwort den Gegenstand wie den Zweck seines Werkes bezeichnet, welches nur feste und gesicherte Resultate auf diesem Gebiete vorzulegen bestimmt ist und damit eine sichere Grundlage dieser ganzen sprachlichen Forschung verleihen soll. Es ergibt sich aber eben daraus die Wichtigkeit und die Bedeutung dieser Untersuchungen, die um so nöthiger hier gerade erscheinen, wo in Manchem noch so grosse Unsicherheit und Ungewissheit herrscht, oder, wie der Verf. sich ausdrückt, neben reichen und guten Früchten »auch manches Unkraut emporgewuchert ist. Insbesondere ist die lateinische Lautlehre aus den Fugen gerathen, indem ihr Lautwandelungen, namentlich Consonantenwechsel zugeschrieben worden sind, die der lateinischen Sprache fremd waren und lediglich aus verwandten Sprachen, namentlich aus dem Sanskrit und Griechischen auf dieselbe über-

tragen sind« (S. VI). Es mag daraus zugleich die Stellung des Verfassers erhellen gegenüber einem, auch nach unserer Ueberzeugung in so Manchem übertriebenen Streben, andere Sprachen, namentlich das Sanskrit herbeizuziehen zur Erklärung lateinischer Worte und Formen; diesem Streben steht der Verfasser ferner, und wenn er daher da, wo er nach einem sicheren Boden sich umsieht, den er allerdings oft näher in den alt-italischen Dialekten, die ihm, wie Wenige bekannt sind, findet, seine Polemik gegen das Heranziehen ferner liegenden Wurzeln, namentlich aus dem Sanskrit erhebt, so ist diess doch stets nur mit Umsicht und Takt, wie in einer würdigen, durchaus nicht verletzenden Weise geschehen.

Der Inhalt des Ganzen besteht aus drei Theilen, deren erster die Consonanten, der zweite die Vokale behandelt, der dritte handelt: Zur Betonung. Im ersten Theile werden nach sechs Abtheilungen unterschieden: Gutturale (k. c. qu. g.), Linguale (t. d.), Labiale (p. b. f.), Nasale (m. n.), Liquide (l. r.), Sibilanten (s. j. v.); im zweiten: Lange Vokale (a. u. e. i,), Zur Wandelung der Vokale, Zur Kürzung der Vokale in Endsilben, Zur Tilgung der Vokale. Diess ist das Schema, nach welchem die einzelnen Wörter, wie ganze Bildungsformen und Wortbildungsklassen, worunter namentlich die verschiedenen Suffixa als Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und Behandlung genannt zu werden verdienen, in Untersuchung genommen werden. Welche Bedeutung und Wichtigkeit daher diese Untersuchungen für die Behandlung der lateinischen Grammatik, namentlich in ihrem etymologischen Theile, ferner für die gesammte Lexicographie mit Einschluss der Synonymik besitzen, welche Förderung sie für eine gründliche Erkenntniss der lateinischen Sprache selbst bringen, wird kaum noch einer besonderen Erwähnung bedürfen, und eben darum wird es auch kaum nöthig sein, hinzuweisen auf so manche andere Bemerkungen, welche hier und dort eingestreut, für die Kritik wie die Exegese einzelner Stellen lateinischer Schriftsteller, namentlich der Dichter nutzbringend sind, die richtige Erklärung und Auffassung einzelner, meist mehr oder minder bestrittenen Ausdrücke angeben, oder auch den Unterschied in Formen und Ausdrücken der ältern Latinität von der späteren nachweisen, insbesondere auch manche Eigennamen, und selbst Götternamen durch eine richtige Erklärung, die aus dem hier nachgewiesenen Ursprung des Wortes hervorgeht, ins Licht setzen. So findet, um ein kleines Beispiel der Art anzuführen, S. 426 Juvenal's (VII, 134) so viel besprochene stlataria purpura seine einfache Erklärung darin, dass stlat-a-rium entstanden aus strat-arium, wie stlatus aus stratus, demnach ein Purpur gemeint ist, der zum Teppich gehört, also von einem gewirkten purpurfarbenen Teppich die Rede ist. So liesse sich noch gar Manches ähnlicher Art anführen, sowohl was die richtige Auffassung und Erklärung einzelner Worte und Stellen, insbesondere aus der älteren lateinischen Literatur betrifft, als auch

in Bezug auf die Kritik (vgl. z. B. S. 6. 220); wir können diess Alles hier nicht im Einzelnen anführen, da der beschränkte Raum dieser Blätter es nicht gestattet, wir müssen uns begnügen, auf diese reiche Fundgrube im Allgemeinen verwiesen und aufmerksam gemacht zu haben. Und wenn man auch in einzelnen Fällen, namentlich in solchen, wo es sich um die etymologische Feststellung der Grundwurzel handelt, dem gelehrten Verfasser nicht in Allem zu folgen geneigt sein sollte, in sofern hier noch nicht die völlige Sicherheit erreicht scheint, so wird man um so lieber dem Verfasser überall da folgen, wo er den positiven Grund und Boden gefunden und von hier aus Anwendung und Gebrauch des Wortes weiter verfolgt: und darin liegt nach unserer Ueberzeugung ein Hauptvorzug dieser Forschungen. Wir wollen nur an einigen Fällen, die wir aus der Fülle des hier Gebotenen herausnehmen, diess noch näher nachweisen.

In dem Abschnitt, der von den Gutturalen handelt, möchten wir insbesondere aufmerksam machen auf die gleich am Anfang befindliche Erörterung über das Schwinden des k-Lautes, den Ausfall des c u. s. w., was zu einer ausführlichen Besprechung der Formen sectius, setius wie secius, sequius geführt hat (S. 5—12), von welchen setius als die am besten verbürgte Form anerkannt wird, während die alte Form sectius nicht abzuleugnen ist, der Schreibart sequius dagegen kein sonderliches Gewicht beizulegen ist, wenigstens nicht mehr als dem zahlreich vorkommenden secius. In wie weit die etymologische Untersuchung, welche setius auf denselben Stamm wie segnis zurückführt, und eben dadurch auch zu dem Ergebniss gelangt, dass setius neben sectius den Wegfall eines ursprünglichen c nach Vokalen vor folgendem t nicht erweise, für sicher gestellt zu betrachten ist, wagen wir nicht zu entscheiden, da hier doch noch einigem Bedenken Raum gelassen ist, aber aufmerksam zu machen auf die noch Manches Andere in den Kreis der Erörterung ziehende, gewiss belehrende Untersuchung dürfte wohl hier am Platze sein. Dagegen wird man unbedingt dem Verfasser beipflichten in der S. 12 ff. geführten Vertheidigung von convicium (wie auch Verrius Flaccus schrieb) für das unlängst empfohlene convitium, welche Schreibung auch bei keinem römischen Grammatiker vorkommt; etymologisch wird die Erklärung Ulpian's (»quum in unum plures voces conferuntur, convicium appellatur quasi convocium) angenommen und gezeigt, wie der Uebergang von o (in vox) in ein langes i keinem Bedenken unterliegen kann. In ähnlicher Weise wird auch die Schreibart suspicio für suspitio (wie in alten Handschriften vorkommt), als die richtigere etymologisch nachgewiesen (S. 15. 16), eben so auch otium (S. 18). — In demselben Abschnitt S. 48 ff. geht der Verfasser in eine nähere Untersuchung über Q, und Qv ein; er gelangt in der Frage nach der etymologischen Entstehung des qv zu dem Ergebniss, dass dasselbe nachweislich in mehreren

Fällen aus kv entstanden ist, und dass diess auch in andern noch nicht sicher nachgewiesenen Fällen möglich ist, dass aber qv nicht überall aus kv hervorgegangen sein muss, sondern im Bereich der lateinischen Sprache auch aus c entstanden ist (S. 52).

In dem Abschnitt, der von den Lingualen t und d handelt, ist der Verfasser zu einer umfassenden Untersuchung über das Lateinische Gerundium (S. 120 ff.), geführt worden, auf welche wir um so mehr aufmerksam machen müssen, als mit der etymologischen Erörterung auch die des Sprachgebrauchs verbunden ist und insbesondere nachgewiesen wird, aus Stellen der älteren Dichter, wie selbst der Prosa der Ciceronischen und Augusteischen Zeit, dass hier das Neutrum streng in dem Sinne von Verbalsubstantiven auf ti—on gebraucht wird und daher auch der Genitiv damit verbunden wird, mithin ein substantivischer Gebrauch des Gerundiums klar vorliegt, während eben so auch der verbale Gebrauch des Gerundiums, wo es mit dem Accusativ verbunden wird, (gerade wie auch Verbalsubstantive im Altlateinischen mit dem Accusativ, den das Verbum, wovon sie gebildet sind, regiert, sich verbunden finden) durch Beispiele näher erörtert wird und an dritter Stelle noch auf den adjectivischen Gebrauch in der Verbindung mit Substantiven in gleichem Numerus, Genus, Casus mit passiver Bedeutung (Gerundivum) hingewiesen wird. So hat »also das mit dem Doppelsuffix on + do gebildete Verbalnomen, das mit dem eigentlich sinnlosen Namen Gerundium bezeichnet wird, im Sprachgebrauch eine substantivische, eine verbale und eine adjectivische Verwendung erhalten und die Beziehungen des Aktiven und Passiven, der Nothwendigkeit und der Zukunft wurden in dasselbe erst durch den Wort- und Gedankenzusammenhang hineingetragen.« (S. 138) Umfassende Erörterungen ähnlicher Art finden sich auch in dem folgenden Abschnitt über die Labialen, wie z. B., über famulus und familia, die auf einen Nominalstamm fama oder fa-mo zurückgeführt worden, welcher Haus bedeuten muss (S. 184), wornach also in familia die Bedeutung Hausgenossenschaft hervortritt, und die verschiedene Anwendung im Sprachgebrauch hier weiter nachgewiesen wird. Wenn S. 197 fas, nefas, fastus, nefastus auf fa-ri zurückgeführt wird, (mit Bezug auf dies fastus, ein Tag, an welchem Recht »gesprochen« wird und nefastus, wo diess nicht geschieht), so wird man dieser einfachen Ableitung nicht entgegentreten können. »Wie fa-tu-m, heisst es dann weiter, eigentlich das »Gesprochene«, dann »Schicksalsspruch, Ausspruch des Gottes« wie loca ef-fa-ta »heiliggesprochene, gottgeweihte Oerter« bedeutet und eben dasselbe auch fanu-m, eben so hat fa-s den Sinn »göttliches Wort, göttliches Gebot« erhalten.« Nicht minder beachtenswerth erscheint, um noch ein anderes Beispiel anzuführen die S. 217 ff. eingeleitete Untersuchung über fostis, hostis. Wenn dieses Wort meist für dasselbe Wort wie das Gothische gas-t-s und das Neuhochd. gas-t an-

gesehen und daher die Bedeutung »Gastfreund« für die ursprüngliche angesehen wird, so ist der Verfasser hier einer ganz andern Ansicht. Er führt alle die Stellen der Alten an, in welchen irgend eine auf dieses Wort bezügliche Erklärung sich findet, wie z. B. die Glosse peregrinus, und sucht dann zu zeigen, dass hostis in der älteren Sprache als das gebräuchliche Wort für Kriegsfeind erscheint, und überhaupt immer den Gegner des civis Romanus, sei es auf dem Schlachtfelde (also den Kriegsfeind), sei es vor Gericht (also den Ausländer, peregrinus), bedeute. So wird also jene Zusammenstellung mit dem Gothischen gasts verworfen, das eine ganz andere Bedeutung hat, als das Lateinische hostis, was nach der richtigen Ansicht des Verfassers (in Bezug auf die Behauptung von Servius zu Virgil Aeneis IV, 424) niemals hospes bedeutet hat. Wenn also hostis ursprünglich weder die Bedeutung eines Gastes, noch eines Fremdlings hatte, oder vielmehr haben konnte, so wird die ursprüngliche Bedeutung »Kriegsfeind« (von welcher, beiläufig bemerkt, schon Baier in seinem Excurs XIII über hostis zu den Officien pag. 346 ff. eine Ahnung hatte) noch weiter durch die Bedeutung einiger andern, davon abgeleiteten Wörter, welche der älteren Sprache eigen waren, später aber abhanden gekommen sind, bestätigt, insofern denselben die Vorstellung eines feindlichen, gegnerischen Handels zu Grunde liegt (hostire, hostimentum, redhostire); dass aber ein Volk, welches in stete, kaum zeitweise unterbrochene Kämpfe mit seinen Nachbarn verwickelt war, sich gewöhnte, in jedem Ausländer oder Fremdling auch einen Feind zu sehen, und daher ihn auch mit demselben Worte (hostis) bezeichnete, erklärt die Bedeutung peregrinus, womit alle Glossen das Wort hostis erklären. Wie auch im Griechischen bei dem Worte ξένος Etwas Aehnliches vorkommt, in so fern es den Kriegsfeind, wie den Ausländer bezeichnet in der Sprache der Spartanischen Ephoren (Herod. IX, 11), ist bekannt.

Man wird das Ergebniss dieser gelehrten, noch Manches Andere, was damit in Verbindung steht, heranziehenden und ins Licht setzenden Untersuchung gerne beachten, selbst wenn man der daran geknüpften Untersuchung über die Wurzel, die in diesen Wortbildungen enthalten ist, nicht die gleiche Sicherheit zuerkennen wollte. In dem Abschnitte, der von den Nasalen m und n handelt, bietet insbesondere die umfassende Untersuchung, welche dem Consonanten n (S. 255 ff.) gewidmet ist, eine Reihe von interessanten Erörterungen, von welcher wir nur auf Weniges hier aufmerksam machen wollen: es wird nemlich hier zunächst von dem inlautenden, dann von dem auslautenden n einer Anzahl von Wortformen gehandelt. Ueber den Laut dieses Consonanten selbst spricht sich der Verf. S. 270 in folgender Weise aus: »Das Lateinische n hatte einen scharfen, festen Zungenlaut im Anlaut der Wörter, im Inlaut zwischen Vokalen und mit Ausnahme der späteren Volkssprache auch in der Regel vor dentalen Muten; es hatte einen

dumpfen, matten Ton im Inlaut der Wörter vor folgendem s, in zusammengesetzten Wörtern vor den Halbvokalen j und v vor dem Hochlaut h und vor dem labiodentalen Hauchlaut f; es hatte einen gutturalen Klang vor den gutturalen Lauten c, q, g, ch und vor dem guttural anlautenden Doppelconsonanten x« (S. 270). Was die einzelnen hier behandelten Worte und Wortformen betrifft, so erinnern wir auch hier nur, Beispielshalber, an die Erörterung über tam und tamen (S. 272 ff.) so wie an die Untersuchung über die Adverbien auf im, namentlich auf tim (S. 279 ff.); der Verfasser giebt eine Zusammenstellung sämmtlicher hierher einschlägigen Adverbien nach den Zeitaltern, in welchen sie im Gebrauch waren und den Auslauten der Wortstämme, von denen sie abgeleitet sind; zuerst werden die aus der älteren Lateinischen Sprache vor Augustus zusammengestellt, dann die bei Schriftstellern der besten Zeit oder allgemein und häufig zu allen Zeiten gebräuchlichen, welchen eine Anzahl solcher Adverbien angereiht werden, welche dem alten Sprachgebrauch angehören, und, während sie bei den Schriftstellern der besten Zeit nicht vorkommen, oder vielmehr aus den uns zugänglichen Schriftdenkmalen sich nicht nachweisen lassen, in späterer Zeit wiederkehren. Dann wird weiter noch unterschieden zwischen den bei Schriftstellern der älteren Kaiserzeit nach Augustus vorkommenden, welche ebenfalls zusammengestellt sind, und zwischen denjenigen, welche dem Gebrauche der späten Kaiserzeit, zum Theil schon christlichen Schriftstellern angehören und noch ziemlich zahlreich sind. Es ergiebt sich aus dieser ganzen Zusammenstellung der häufige Gebrauch der so gebildeten Adverbien, so wie auch, was der Verfasser weiter mit Grund daraus folgert, dass diese Bildungen der Volkssprache eigenthümlich waren; eben so lehrt diese Zusammenstellung, »dass die Adverbien auf tim von Verbalstämmen sowohl mit vokalischem als mit consonantischem Auslaut gebildet sind, dass sie selten ausgehen von Verbalstämmen, die auf e, i, u auslauten, ganz überaus häufig aber von denominativen Verben der A-Conjugation, natürlich, da diese im Lateinischen die bei weitem überwiegende Klasse von Denominativen bilden« (S. 285). Auch die Erörterungen über num, nempe, enim (S. 291 ff.) werden gleiche Beachtung verdienen, und zugleich auf den Gebrauch und die Anwendung dieser Partikeln Licht werfen. Wie umfassend die Untersuchung über L in dem den Liquiden gewidmeten Abschnitt ausgefallen ist, mag schon daraus erhellen, dass derselbe gegen hundert Seiten einnimmt (S. 294—390); etwas kürzer ist die Untersuchung über R (S. 390—408). Dass wir es uns nur ungern versagen, aus diesem wichtigen Abschnitte, wie aus dem nicht minder wichtigen, darauf folgenden über Sibilanten (s, j, v), der ebenfalls an hundert Seiten einnimmt (S. 408—507) und des Wichtigen und Interessanten so Viel enthält, Einzelnes anzuführen, bedarf wohl kaum einer Erinnerung, nachdem wir nur

an einigen Beispielen aus den vorhergehenden Abschnitten gezeigt, was der Leser hier zu erwarten hat. Und dasselbe gilt auch von der zweiten Abtheilung des Ganzen, welche, wie wir schon oben bemerkt haben, die Vokale behandelt (S. 508—567). Die dritte Abtheilung, »zur Betonung« (S. 568—586) schliesst sich an das an, was der Verfasser in seinem frühern Werke (Ausspr. II, 321 bis 338) bemerkt hatte; dort nemlich hatte er die Ansicht begründet, dass das uns überlieferte Betonungsgesetz der Lateinischen Sprache nicht von jeher in demselben herrschend gewesen sein könne, dass demselben vielmehr eine freiere Betonungsweise vorhergegangen, nach welcher in der älteren Sprache der Hochton nicht durch die Tondauer der drei letzten Silben und durch die Tonlänge der letzten Silbe gebunden war. Der zunächst von G. Curtius dagegen erhobene Widerspruch hat den Veefasser veranlasst, hier nochmals in diese Frage einzutreten und seine Ansicht wider die gemachten Einwürfe zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Wir glauben auch, dass es dem Verfasser gelungen ist, seine Ansicht wider die verschiedenen, hier sorgfältig berücksichtigten Einwände gerechtfertigt zu haben. Auf einige Nachträge und Berichtigungen (S. 587 ff.) folgt ein sehr brauchbarer Index (S. 590—608 in doppelten Columnen) über alle die in diesem Werke behandelten Worte und Wortformen.

Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts. In Anschluss an Hains Repertorium und Panzers deutsche Annalen. Von Emil Weller. (Auch mit dem besondern Titel: Georg Wolfgang Panzer's Annalen der älteren deutschen Literatur MD—MDXXVI. Dritter Theil. Nach den Quellen bearbeitet von Emil Weller). Nördlingen. Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1864. XVIII und 506 S. in gr. 8.

Dieses neue bibliographische Werk reiht sich den ähnlichen Leistungen des Verfassers, von welchem bereits mehrfach in diesen Blättern die Rede war, würdig an. Die Mängel des Panzer'schen Werkes, welche eben so so sehr in der Unvollständigkeit der gemachten Angaben, wie in der Ungenauigkeit derselben liegen, veranlassten den Verfasser, das Ganze einer neuen und sorgfältigen Revision zu unterziehen: die Ergebnisse derselben liegen in diesem Werke vor, dass darum nicht blos als eine Umarbeitung, sondern vielmehr als ein neues und selbständiges Werk erscheint. Die Aufgabe, welche der Verf. dabei sich gestellt hatte, war keine geringe, und eben so wenig leichte: denn es galt, Alles das, und zwar mit aller möglichen Genauigkeit zu verzeichnen, was die deutsche

Presse innerhalb des ersten Viertels des sechzehnten Jahrhunderts hervorgebracht hatte, den Drucker wie den Druckort anzugeben und eben so diejenigen Sammlungen, öffentliche wie Privat-Bibliotheken zu bezeichnen, in welchen noch heut zu Tage diese einzelnen Drucke sich vorfinden, wie sie hier genau bibliographisch beschrieben sind: auf diese Weise erscheint Alles gehörig constatirt und wird über das Einzelne, das hier verzeichnet ist, kein weiterer Zweifel mehr statt finden können. Dass auch sonstige literärische Nachweisungen, Angabe der Abdrücke, der Auszüge u. dgl. m. mit der genauen Beschreibung verbunden sind und in kleinerem Drucke nachfolgen, mag den Werth dieser Angaben erhöhen. Die Durchforschung der verschiedenen Bibliotheken in Deutschland wie in der Schweiz war daher geboten: sie brachte auch Manches Neue, was bisher Unbekannt geblieben war und führte eben so auch zur Beurtheilung mancher im Einzelnen verbreiteten, irrthümlichen Angaben. Der Verfasser hat die Unterstützung, die ihm dabei von verschiedenen Seiten zu Theil ward, dankbar anerkannt, und es wird darum auch wohl an dieser Stelle erwähnt werden dürfen, wie demselben auch aus der Heidelberger Universitäts-Bibliothek von Seiten des Bibliothekars Dr. Bender eine Reihe von Mittheilungen über eine Anzahl von höchst seltenen Drucken zugekommen sind, von welcher noch in der Nachschrift des Vorwortes S. XII dankbarer Gebrauch gemacht worden ist. Erwägt man, wie es bei so vielen aus der Druckerpresse des sechzehnten Jahrhunderts hervorgegangenen Producten sich nicht um grössere, umfangreichere Werke handelt, sondern vielmehr um kleine, oft nur aus einem oder mehreren Bogen oder Blättern bestehende Publikationen, Flugschriften u. dgl., so mag daraus die Schwierigkeit und Mühe, über Alles derartige genaue Notizen zu erhalten, eben so erkannt werden, wie der Werth und die Bedeutung einer solchen bibliographischen Arbeit. Und wird dieses Verdienst nicht geschmälert werden, auch wenn, wie diess in der Natur der Sache liegt, später noch Einzelnes aufgefunden werden sollte, was noch nicht dem Verfasser, ungeachtet aller Nachforschungen bekannt geworden ist und darum auch nicht hier verzeichnet werden konnte. Es ist wahrhaftig genug des Neuen, was hier zum erstenmal sich verzeichnet findet. Wir bemerken in dieser Beziehung, dass der Verfasser von Einblattdrucken nur die von Text begleiteten aufnehmen zu müssen glaubte, und dass auch lateinische grammatikalische Werke mit deutschen Worterklärungrn, eben um ihrer Bedeutung für das deutsche Sprachstudium willen, aufgenommen wurden, auch wenn Panzer's lateinische Annalen ihrer schon gedachten; was man nicht missbilligen wird. Ebenso ist der Inhalt werthvoller Lieder-Sammlungen in den Bibliotheken zu Augsburg, München, Erlangen, eben so einer Reihe Folioblätter in der Münchner Hofbibliothek, ferner einer grossen Anzahl in Berlin, Wien und München befindlichen historischen Lieder und Gedichte hier zum erstenmal angezeigt

(S. XI); nur bei dem Münchner Reichsarchiv, wo sich neben den schriftlichen Urkunden noch Manches Gedruckte aus der hier in Betracht kommenden Zeit finden mag, waren die Bemühungen des Verfassers vergeblich, da der betreffende Archivbeamte im Verlauf von Wochen keine Zeit fand, das Material aufzusuchen und zur weiteren Benutzung vorzulegen!

Die ganze Sammlung verzeichnet in doppelten Columnen auf jeder Seite (mit den Nachträgen) 4095 Nummern, rechnet man aber dazu die noch später neu hinzugekommenen und nicht mit Nummern bezeichneten, welche in der Vorrede verzeichnet sind, so steigt die Zahl über viertausend einhundert Nummern, worunter allein von Luther'schen Drucken 560 mehr als bei Panzer sich finden. Denn das erste Viertel des sechzehnten Jahrhunderts brachte in Folge der Reformation, und der nun auch immer weiter verbreiteten Buchdruckerkunst eine Masse von solchen kleinen Drucken und Flugschriften hervor, und wir haben alle Ursache, die Behauptung des Verfassers für sicher zu halten, dass eine ziemliche Menge alter Drucke und Ausgaben im Laufe der Zeit, in Folge der später eingetretenen kirchlichen und politischen Kämpfe, zu Grunde gegangen und verschwunden ist.

Die Anordnung des Ganzen ist, wie diess die Natur der Sache mit sich bringt, die chronologische. Zuerst werden die Drucke ohne Jahreszahl aufgeführt, in Allem 130 Nummern; vielleicht gelingt es der fortgesetzten Forschung des Verfassers, bei Einzelnen auch das Jahr der Erscheinung noch zu ermitteln; dann folgt das Jahr 1500 mit 50, das Jahr 1501 mit 30, das Jahr 1502 mit 40 Nummern und so fort. Die grosse Genauigkeit und Sorgfalt, mit welcher Alles Einzelne verzeichnet und mit allen weiteren literärgeschichtlichen wie bibliographischen Notizen begleitet ist, haben wir schon oben erwähnt, und fügen in Bezug auf das Verhältniss zu dem Werke von Panzer nur die Worte des Verf. aus dem Vorwort S. X bei: »Alle Mängel Panzer's zu berichtigen, unterliess ich im Besondern desshalb, weil ich dann fast jeden seiner Titel hätte corrigiren müssen, es aber vor Allem darauf ankam, wesentlich Abweichendes zu berichtigen oder vielmehr neu aufzuführen. Diese Kategorie ist mit einem † bezeichnet. Panzer kann bei einer dereinstigen, Alles begreifenden Bibliographie nie abgeschrieben, höchstens verglichen werden.«

Als nützliche Zugaben zu diesem Repertorium betrachten wir die Register, und zwar erstens das Typographen-Register, ein in doppelten Columnen gefasstes, alphabetisch geordnetes Verzeichniss aller der Drucker, deren Erzeugnisse in dieses erste Viertel des sechzehnten Jahrhunderts fallen und in diesem Werke aufgeführt und beschrieben sind, und werden bei jedem Drucker der Wohnort desselben so wie die einzelnen bei ihm erscheinenden Drucke unter Beifügung der Nummer, nach der sie in diesem Werke aufgeführt sind, angegeben (S. 461—476); wir finden in Allem 174

Namen aufgeführt, die sich auf 51 Orte vertheilen, darunter allein 20 auf Augsburg, 11 auf Basel und eben so viele auf Wittenberg, 18 auf Nürnberg u. s. w. Das andere Register ist ein »Autoren- und Sachenregister« (S. 477—506), welches, ebenfalls mit doppelten Columnen auf jeder Seite, und mit kleinem Druck, sehr umfassend ausgefallen ist, da es alle Namen von Verfassern einzelner Drucke, so wie, da wo keine Verfasser genannt sind, der Titel (nach dem Anfangs- und Hauptwort) in alphabetischer Reihenfolge enthält und, wie bei dem Typographenregister, bei jedem Namen die betreffende Nummer beifügt. Auf diese Weise ist der Gebrauch dieses Repertoriums sehr erleichtert.

Man wird nach Allem dem, was hier geleistet ist, Ursache haben, dem Verfasser für ein höchst mühevolles und in der Ausführung so schwieriges Unternehmen, die wohlverdiente Anerkennung zu zollen; dass dasselbe, auch abgesehen von seinem nächsten bibliographischen Werthe, nicht minder wichtig auch für andere Zweige der Wissenschaft ist, namentlich für die Behandlung der deutschen Literaturgeschichte, für welche ein reiches, zum Theil neues aber doch minder bekanntes und benutztes Material hier verzeichnet ist, bedarf wohl kaum noch einer besonderen Erwähnung.

Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs bis auf die Zeiten Justinian's. Von Dr. Emil Kuhn. Erster Theil. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. XII und 292 S. gr. 8.

Diese Schrift enthält die Fortsetzung und den Abschluss derjenigen Forschungen, welche der Verfasser bereits im Jahr 1849 in einer eigenen Schrift (Beiträge zur Verfassung des römischen Reichs, mit besonderer Rücksicht auf die Periode von Constantin bis auf Justinian) veröffentlicht hatte, von welcher in diesen Jahrbüchern Jahrgg. 1850, S. 636 ff. Bericht erstattet worden ist. »Was in den Beiträgen Fragment war, ist in der vorliegenden Schrift zu einem geordneten und abgerundeten Ganzen erwachsen: die Verfassung des römischen Reichs an die Verfassung der Städte geknüpft. Der Inhalt jener Beiträge ist darin aufgenommen. Aber obwohl überarbeitet, und durch 14 Jahre fortgesetztes Studium auf demselben Gebiete bereichert, bildet derselbe nur einen verhältnissmässig kleinen Theil des neuen Werkes. Das Meiste in diesem ist neu, auch insofern als die darin behandelten Gegenstände in neuerer Zeit zum Theil weniger beachtet worden sind.« In dieser Weise hat sich der Verfasser über das Verhältniss des neuen Werkes zu der frühern Schrift ausgesprochen; und daraus erhellt auch die Fassung des Titels, welcher dem neuen Werke gegeben ist: es befasst zunächst die spätere Periode Rom's, in

welcher Rom als Stadt nicht mehr die frühere Bedeutung besass, als Mittelpunkt des Reiches, sondern dieses selbst als Ganzes statt seiner hervortritt (S. VI) und darin liegt der Unterschied zwischen diesem Werke und andern, welche, wie die gewöhnlichen Handbücher der römischen Antiquitäten, die frühere Zeit behandeln, in welcher Rom allerdings den Mittelpunkt des Ganzen bildete und das übrige Reich daran geknüpft erscheint. Die Darstellung des Verfassers hat demnach die spätere Zeit des römischen Reiches und dessen Verfassung zum Gegenstand, und da in diesem späteren Reiche nur von einer städtischen und bürgerlichen Verfassung die Rede sein kann, insofern was ausserhalb derselben liegt, der Verwaltung des Reichs und den damit beauftragten Behörden angehört, so ist beides auch in den Titel der Schrift aufgenommen worden. Die Verfassung des römischen Reichs in dieser späteren Periode, wie sie in dieser Schrift dargestellt wird, ist ganz an die Verfassung der Städte geknüpft; »das römische Reich ist zu denken, als aus Städten bestehend, welche der Kaiser beherrscht. Diese Städte haben ungefähr die äussere Gestalt eines souveränen Schweizercantons (?). Der Form nach stellt daher das römische Reich gleichsam eine Föderativrepublik von souveränen Schweizercantonen dar (?), obgleich vom Kaiser despotisch beherrscht« (S. IX). Nach dem Verf. kann daher nur von einer städtischen und bürgerlichen Verfassung die Rede sein, und für diese bieten allerdings die Rechtsbücher, Digesten und Codices ein Schema, welches alle hierher einschlagenden Punkte umfasst (S. IX). Es ist aber diese Darstellung vom Verfasser darum bis auf die Zeiten Justinian's herabgeführt worden, weil mit Justinian die Nachrichten aufhören und die antike Welt abstirbt, während noch unter Constantin und Justinian das römische Staatswesen im Ganzen das nämliche wie früher war.

In fünf Abschnitte zerfällt der Inhalt dieses ersten Theiles; der erste geht von der Gemeindeangehörigkeit bei den Römern und im Alterthum überhaupt aus, gibt den allgemeinen Begriff und die Bedingungen derselben an, verbreitet sich dann über Abstammung und Wohnsitz, über Cives und Incolae, über die Pflichtigkeit zu gemeinen Lasten u. dgl. m. und schliesst mit einer Betrachtung über das Verhältniss der Land- zu den Stadtbewohnern. »Die Verhältnisse in dem römischen Reiche, bemerkt der Verf S. 32, sind im Ganzen ungefähr so zu denken, wie in dem neueren Italien, wo der Stand der Possedenti, d. h. der Besitzer der Ländereien, seinen wesentlichen Aufenthalt in den Städten hat und diese nur verlässt, um auf jenen seine Villegiatura zu halten, wie in dem späteren Rom die römischen Grossen die ihrige an der campanischen Küste hielten. Dauernd finden wir in dem römischen Reich das platte Land bewohnt nur von dessen Bebauern, theils den Sclaven, welche zu diesem Zwecke bestimmt waren, theils freien Miethern oder Pächtern, Lohnarbeitern und kleinen Eigenthümern,

an deren Stelle bekanntlich in dem späteren römischen Reiche hörige Bauern getreten sind. Das Wahre möchte nun sein, die Besitzer der Ländereien, possessores, domini praediorum hatten nicht nur ihren wesentlichen Wohnsitz in den Städten, sondern bildeten auch die eigentliche Substanz der Gemeinden. — Die Besitzer der Ländereien bildeten hiernach den Kern der städtischen Bevölkerung, unter denjenigen, welche ihren bleibenden Wohnsitz auf dem Lande hatten, ist die ackerbauende, an den Boden gefesselte Classe der Bevölkerung zu verstehen: bei Uebertragung der Munera musste auf die Ersteren die meiste Rücksicht genommen werden.« Eine principielle Trennung der Gemeindeglieder in Stadt und Landbewohner findet daher der Verf. unstatthaft, beides, Stadt und Land bildete mit seinen Bewohnern ein Ganzes. Und wenn in der früheren Zeit die Verbindlichkeit zur Uebernahme der Lasten (Munera und Honores) alle Gemeindeglieder umfasste und insofern das eigentliche Merkmal eines Gemeindemitgliedes darstellte, so ward diese Verbindlichkeit in der späteren Zeit auf die Mitglieder des städtischen Senates (Ordo Decurionum) beschränkt, eben weil in der Stadt die Vermöglichen wohnten, und den Kern der städtischen Bevölkerung bildeten. Auf diese Lasten geht darum der nächste Abschnitt S. 35 ff. näher ein, indem er zuerst den Unterschied zwischen Honores und Munera auseinandersetzt, obwohl im weiteren Sinne das Wort Munus auch die Honores in sich einschliesst, dann über die Munera Personarum und Patrimonii, so wie über die Reallasten sich näher verbreitet. Der dritte Abschnitt S. 69 ff. ist der genauen Auseinandersetzung der Befreiungsgründe von diesen Lasten gewidmet: als solche Gründe werden aufgeführt: das niedere und das höhere Alter, die Anzahl der Kinder, der Betrieb von Handel und Gewerbe, was der Verfasser mit Grund aus der allgemeinen Anschauung des Alterthums ableitet, wornach die Richtung auf Gelderwerb blos um des Lebens Nothdurft zu fristen, Geist und Körper verunzieren und so diejenige Würde entziehn, die zur Uebernahme eines Amtes, das als eine Ehre in der Gemeinde betrachtet ward, nöthig sei. Es finden sich daher auch noch später Befreiungen von solchen Lasten für Handelsleute und Schiffsführer (naviculariі), welche die Versorgung des Marktes mit Korn und Oel zum Geschäft hatten, für andere Gewerbtreibende, die irgendwie dem öffentlichen Nutzen dienten, die Collegiati, Corporati, oder welche für die Bedürfnisse des Heeres sorgten u. dgl. m. Insbesondere aber kommen bei diesen Befreiungen in Betracht Alle diejenigen, welche ein öffentliches Lehramt bekleideten oder dem ärtzlichen Beruf oblagen, oder gewisse priesterliche Aemter bekleideten: der Verf. hat hier eine sehr sorgfältige und genaue Zusammenstellung gegeben S. 83 — 122, welche zur Kenntniss des gesammten Schul- und Unterrichtswesens, namentlich des höheren, von Belang ist, und Alles das herange-

zogen hat, was aus den Rechtsquellen, Inschriften nnd sonstigen Schriftstücken der alten Literatur darüber zu gewinnen ist, wesshalb wir darauf insbesondere aufmerksam machen möchten. Als ein weiterer Befreiungsgrund kommt dann die Abwesenheit um des Staateswillen (S. 123 ff.), wobei aber wohl zu unterscheiden ist, in wie weit die Abwesenheit in Angelegenheiten der Respublica Romana stattfand, aber nicht in den besondern Angelegenheiten der Stadt, weil in diesem Fall eigentlich keine Befreiung statt fand. Wie sich dann aber in der Praxis diese Verhältnisse gestalteten, wird mit Sorgfalt nachgewiesen. Endlich werden noch als Befreiungsgründe der Veteranenstand (S. 129 ff.) und der Officiantenstand (S. 149 ff.) angeführt, so wie der Stand der Reichssenatoren (S. 174 ff.). Auch diese Abschnitte sind mit der gleichen Sorgfalt behandelt, und wirft diese ganze Erörterung ein näheres Licht auf die bürgerlichen und sittlichen Zustände des römischen Reichs, wie sie in den Städten und Gemeinden sich in der Kaiserzeit gestaltet hatten, indem zugleich der ganze Geschäfts- und Berufskreis, überhaupt die gesammte Thätigkeit aller der hier im Einzelnen Aufgeführten ausführlich aus den Quellen selbst dargelegt wird: daher erklärt sich auch der verhältnissmässig grössere Umfang dieses dritten Abschnittes (S. 69—226), der nicht minder unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Gegenstand des vierten Abschnittes (S. 227 ff.) ist der städtische Senat in der früheren Zeit und dessen veränderte Stellung zu der Gemeinde in der späteren Zeit; Abschnitt V (S. 257 ff.) befasst die übrigen Stände (Coloni Possessores, Negotiatores) in gleicher Darstellung. Auf diese Weise sind die verschiedenen Bestandtheile der Bevölkerung des spätern römischen Reichs in ihren rechtlichen und politischen Beziehungen dargestellt, und damit ein Gesammtbild, wie es der Verf. zu geben beabsichtigt hat, möglich geworden.

Wenn also in diesem ersten Theile eine Darstellung der städtischen und bürgerlichen Verfassung des römischen Reiches gegeben ist, so soll der zweite bald nachfolgende Theil von den einzelnen Ländern handeln, besonders den im Osten gelegenen, auf welche unter örtlichen Modificationen die vorher — in diesem ersten Theil — entwickelte Verfassung Anwendung leidet. Weil nur dort Städte in dem angedeuteten Sinne seit alter Zeit vorhanden waren, (bemerkt der Verfasser S. IX), habe ich mich in meiner Schrift in der Hauptsache auf die im Osten des Reiches gelegenen Länder beschränkt. In den westlichen und Donau-Ländern ist die städtische Verfassung erst durch die Römer eingeführt« u. s. w. — Wir haben im Vorhergehenden versucht, unseren Lesern eine gedrängte Zusammenstellung der in diesem Theile behandelten Gegenstände, oder vielmehr eine Andeutung dessen zu geben, was hier mit aller Ausführlichkeit behandelt ist, ohne weiter in die Einzelheiten der Forschung und die mancherlei daran sich knüpfenden Detailfragen

uns einzulassen, weil dazu hier der Ort nicht ist; wir haben hier nur noch die schon oben gemachte Bemerkung zu wiederholen, wie Alles, was in dieser Schrift besprochen und erörtert ist, auf dem umfassendsten Studium der Quellen beruht, die überall auf jeder Seite in den Anmerkungen — es sind in Allem zweitausend einhundert neun und dreissig — sich angegeben finden, als die natürlichen Belege der Darstellung und unter steter Berücksichtigung auch der hier in Betracht kommenden neueren Literatur. Die ganze äussere Ausstattung ist sehr befriedigend, ja vorzüglich; auch ist der Druck des Ganzen, namentlich in den vielen Anführungen, welche in den Anmerkungen enthalten sind, correct ausgefallen.

Poetische Personification in griechischen Dichtungen mit Berücksichtigung lateinischer Dichter und Shakspere's. Erste Abtheilung. Festschrift zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens des Grossherzoglichen Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim. Von Dr. C. C. Hense, Director. Parchim 1864. G. Wehdemann's Buchhandlung. 51 S. in gr. 8.

Der Verfasser dieser Festschrift hat es unternommen, darin im Einzelnen nachzuweisen, welchen Umfang und welche Bedeutung die Personification auf dem Gebiete der antiken, zunächst griechischen Poesie einnimmt: wobei er mit Recht von der grösseren Neigung zur Personification bei dem griechischen Volke ausgeht, und diess aus dem plastischen Sinne der Griechen ableitet. In der Personification erkennt er ein Mittel der Veranschaulichung, und da die Poesie überhaupt den Beruf hat, das Schöne zur Anschauung zu bringen, so fällt mit diesem Berufe der Poesie auch die besondere Thätigkeit der Personification zusammen. Man wird dem Verfasser darin nicht Unrecht geben können, eben so wenig auch darin, wenn er den Ursprung der Personification in der Phantasie sucht, und deren Thätigkeit in der personificirenden Beseelung der Natur bei den Griechen weiter im Einzelnen verfolgt, dabei aber auf die Art der Personification aufmerksam macht, welche in der modernen Poesie sich kund giebt, zum Unterschiede von der antiken. Wir verweisen desshalb auf die Vorbemerkungen, in welchen diese Punkte des Näheren besprochen sind. Im weitern Verfolg sucht der Verfasser im Einzelnen die sprachlichen Wendungen der Reihe nach aufzuführen, welche insbesondere bei den Griechen personificirend gebraucht werden, und werden bei jeder derartigen Wendung oder Ausdrucksweise die betreffenden Belege aus den griechischen Schriftstellern, zunächst Dichtern, reichlich gegeben, denselben auch die entsprechenden Stellen lateinischer

Dichter beigefügt und, eben um den Unterschied antiker und moderner Poesie zu kennzeichnen, auch aus Shakespeare. »Er ist, sagt der Verfasser S. XIII mit Recht der malerische Individualist in der Poesie genannt worden, er ist es auch in der Personification. Die neuere Zeit mit der grössern Mannigfaltigkeit und Vertieftheit ihrer Lebensverhältnisse tritt auch in Shakespeares Personification hervor; wie seine Dramen polymythisch, und im Gegensatz zu der Monomythie in den antiken Dramen, so haben viele seiner Personificationen eine Fülle, eine individuelle Vertiefung und weite Ausführung, wie sie die Alten in ihrer einfachen Plasticität nicht kannten.«

In drei Gruppen theilt der Verfasser diese in der Sprache der Dichter vorkommenden Personificationen: die erste Gruppe umfasst alle Wörter, welche Theile des menschlichen Körpers bezeichnen und durch Anführung eines solchen Theiles die Vorstellung der menschlichen Gestalt überhaupt erwecken; die zweite Gruppe umfasst die Wörter, welche Lebensverhältnisse bezeichnen, die der Mensch noch mit den Thieren theilt (z. B. Zeugung, Geburt u. dgl., Leben und Sterben, Wachen und Schlafen); die dritte Gruppe befasst die Wörter, welche Geistesverhältnisse bezeichnen, die dem Menschen als psychischem Wesen allein angehören, also alle die Wendungen, welche eine Gesinnung bezeichnen und personificirend auf Naturverhältnisse, abstrakte Begriffe und mechanische Gegenstände übertragen werden. Von diesen drei Gruppen wird in vorliegender Schrift die erste Gruppe behandelt, wenn auch nicht, wie der Verfasser ausdrücklich bemerkt, in ihrem vollen Umfang.

Die Zusammenstellung der einzelnen Ausdrücke, welche in diese erste Gruppe der Personification fallen, bietet zur Erkenntniss und Würdigung des dichterischen Sprachgebrauchs der Griechen, wie selbst der Römer, namentlich auch in Bezug auf die Anwendung der Metapher, nicht Wenig des Interessanten, und zeigt zugleich die grosse Belesenheit des Verfassers auf dem Gebiete der alten Poesie. Neben Homer und Hesiodus sind es besonders Aeschylus und Pindar, so wie die Dichter der griechischen Anthologie, welche ein reiches Material geliefert haben, das hier wohl benutzt und gesichtet vor uns liegt. In Allem sind es sechs und dreissig Nummern, welche diese erste Gruppe bilden, Ausdrücke, die zur Bezeichnung der verschiedenen Theile des menschlichen Körpers ursprünglich und zunächst dienen, dann aber von den Dichtern auch unpersönlichen leblosen Gegenständen, Naturgegenständen wie Gegenständen mechanischer Art oder Werken der mechanischen Thätigkeit beigelegt werden. An erster Stelle erscheinen die Ausdrücke, welche Kopf bezeichnen (*κάρα*, *κάρηνον*, *κεφαλή*, caput), dann die einzelnen Theile, wie Haar (*κόμη*, *φόβη*, *κομᾶν*, *λάσιος*, *βόστρυχος*, *κώγων*, coma, crinis) Stirne (*μέτωπον* frons), Schläfe (*κρόταφος*), Augenbrauen (*ὀφρύς*), Gesicht (*πρόσωποῦ*), Auge (*ὄμμα*, *βλέφαρον*,

ein äusserst reichhaltiger Abschnitt, wie man wohl denken kann), Ohr (*οὐατόεις*, *κωφός*), Wange (*παρειά*), Nase (*μυκτήρ*), Mund (*στόμα*), Zunge (*γλῶσσα*), Zahn, (*ὀδούς*), Kinnbacken (*γένυς*, *γνάθος*), Lippe (*χεῖλος*), Hals und Nacken (*δειρή*, *αὐχήν*), Busen (*κόλπος*, *στέρνον*), Herz (*καρδία*), Rücken (*νῶτον*, *ῥάχις*), Arm (*ἀγκάλη*, *ἀγκοίνη*), Hand (*χείρ*), Finger (bloss aus Shakespere nachgewiesen), Hüfte (Perna, nach einer Stelle des Catullus), Seite (*πλευρόν*), Rippe (costa, ebenfalls vorzugsweise aus Shakespere), Nabel (*ὀμφαλός*), Bauch (*γαστήρ*, *νηδύς*, *κενεών*, *λαγών*), Eingeweide (Viscera nach lateinischen Dichtern), Galle (*χολή*), Ader (*φλέψ*), Nerve (*νεῦρον*), Knochen (*ὀστέον*), Schenkel (*σκέλος*), Knie (*γόνυ*), Knöchel (*σφυρόν*, *κνήμη*, *κνημός*), Fuss (*πούς*), ein äusserst reichhaltiger Abschnitt, indem auch die zahlreichen Composita von *πούς*, so wie die Ausdrücke und Worte, welche eine Bewegung bezeichnen, herangezogen werden, und insbesondere (S. 50) auf die Neigung der Alten, der Griechen wie der Lateiner, hingewiesen wird, ein Verbum, welches eine Bewegung, ein Kommen, Gehen u. s. w. bezeichnet, mit einem sachlichen Subject, namentlich mit einem Abstractum zu verbinden, was in ähnlicher Weise auch bei den Verbis, welche stehen und sitzen bedeuten, der Fall ist: eine Fülle von Belegen aus den verschiedensten griechischen und auch lateinischen Dichtern dient zum Beweise dieses Satzes.

Wir haben damit den Inhalt der Schrift angegeben und unterlassen es, weiter in das Einzelne dieses Inhalts einzugehen, Bemerkungen beizufügen, zu welchen hier wohl manche Veranlassung gegeben ist, oder Nachträge zu liefern, auf welche den Verfasser sein fortgesetztes Studium von selbst führen wird: unsere Aufgabe, die wir hier damit erfüllt zu haben glauben, war blos dahin gerichtet, durch nähere Darlegung des Inhalts hinzuweisen auf eine Schrift, die gewiss auch weiteren Kreisen, als dem nächsten, für den sie bestimmt war, bekannt zu werden verdient und damit zugleich den Wunsch einer baldigen Fortsetzung und Vollendung dieser zur Erkenntniss und Würdigung des dichterischen Sprachgebrauchs der Alten, wichtigen Forschung zu verbinden.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Praktische Anwendungen für die Integration der totalen und partialen Differentialgleichungen. Von Dr. G. M. Strauch, Rector der höheren Unterrichtsanstalt zu Muri im Kanton Aargau. Erster Band. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn. 1865. (XXXIII u. 644 S. in 8.)

Wenn wir ein Werk des hier genannten Verfassers zu Hand nehmen, so wissen wir davon sofort zweierlei: einmal dass wir es mit einer sorgfältigen und erschöpfenden Behandlung der einzelnen Aufgaben zu thun haben; dass aber auch zweitens diese Behandlung häufig fast übermässig ausführlich ist, so dass in Folge dieser Ausführlichkeit das Werk einen Umfang erhalteu hat, der Studium und Anschaffung erschwert. Beides gilt wieder in hervorragender Weise von dem uns vorliegenden Buche, wie denn dasselbe auch für die »Variationsrechnung« gegolten. Will man den zweiten der oben angeführten Punkte als einen Nachtheil ansehen, so leidet das Buch daran; wer aber darüber wegsehen kann und will, wird durch diesen — doch nicht eigentlich im Wesen der Sache begründeten — Nachtheil sich nicht abhalten lassen, zu seiner eigenen Uebung und zu grossem Nutzen sich mit dem Werke vertraut zu machen. Auf die Hälfte des Umfangs zusammengezogen, was nicht nur füglich hätte geschehen können, sondern noch weiten Spielraum zu Ausführlichkeiten gelassen hätte, wäre durch weitere Verbreitung wohl noch grösserer Nutzen gestiftet worden.

Damit aber kein Missverständniss eintreten kann hinsichtlich des Inhaltes des uns vorliegenden Bandes, müssen wir zum Voraus anführen, dass die »praktischen Anwendungen« ganz ausschliesslich sich auf analytische Geometrie beziehen, während nach unserer Meinung die eigentlichen praktischen Anwendungen für die Integration der vollständigen Differentialgleichungen — um die es sich in diesem Bande allein handelt — in der analytischen Mechanik liegen. In diesem Gebiete, das ein so unendlich wichtiges und weites ist, hat man den grossen Vortheil, sich nicht die Aufgaben erst künstlich zurecht legen zu müssen, wie dies doch bei den Anwendungen für die analytische Geometrie mehr oder minder geschieht; namentlich sind aber dort die »Nebenbedingungen« (Bestimmung der Konstanten) so in der Natur des Problems gelegen, dass gerade dieser Theil nur erst recht klar wird, wenn man Mechanik treibt. Daher mag es wohl rühren, dass das Bedürfniss einer Aufgabensammlung für analytische Geometrie, in so ferne die Aufgaben zur Integration von Differentialglleichungen führen, keines-

wegs in so gebieterischer Weise aufgetreten ist, als etwa eine Sammlung ähnlicher Art für Mechanik.

Dagegen haben nun aber die Aufgaben für analytische Geometrie in Bezug auf ihre Auflösungen eine Eigenthümlichkeit, die denen für Mechanik gänzlich mangelt; ich meine die besondern Auflösungen der Differentialgleichungen, zu denen jene Aufgaben führen. In der Mechanik muss jede Auflösung die Differentialgleichung vollständig ersetzen und dies erreicht man nur durch die eigentliche Integralgleichung, die für jede Differentialgleichung eine einzige ist. In der analytischen Geometrie tritt dagegen sehr häufig der Fall ein, dass den Bedingungen der Aufgabe genügt wird durch eine Gleichung, welche der gefundenen Differentialgleichung zwar genügt, sie aber keineswegs ersetzt, wenn gleich die eigentliche Integralgleichung auch nicht im Widerspruche zu der Aufgabe steht. Diesen Punkt hat das vorliegende Buch in ganz entschiedener Weise hervorgehoben und wir rechnen dies zu einem wesentlichen Verdienste desselben.

Der Vorrede gemäss hat der Verfasser sein Buch so eingerichtet, dass der Leser sich selten anderswo Rath zu holen hat. Es sind sonach eine Reihe Untersuchungen theoretischer Natur mit aufgenommen worden, die im Grunde hätten vorausgesetzt werden sollen, dies aber häufig nicht durften, weil die betreffenden Lehren in den Lehrbüchern gar nicht oder zu kurz enthalten waren. Wie dies geschehen, wird aus der nachfolgenden Besprechung der einzelnen Theile des Buches hervorgehen, bei der wir selbstverständlich abweichende Anschauungen geltend machen werden.

Zuerst bringt das Buch die »Erklärung einiger Bezeichnungen«, was wohl auch noch heissen dürfte: Feststellung einiger Begriffe. Es handelt sich hier nämlich um die Vieldeutigkeit gewisser Zeichen, beziehungsweise die vielfachen Werthe gewisser Funktionen. Dass diese Vieldeutigkeit nur bei Umkehrungen auftritt, ist bekannt. Sie betrifft zunächst die Wurzelgrössen, deren verschiedene Werthe bezeichnet werden; sodann die natürlichen Logarithmen, die umgekehrten trigonometrischen Funktionen (»kyklometrische Ausdrücke« nennt sie der Verfasser), und endlich die drei elliptischen Integrale. Ist $dr = \frac{d\omega}{\sqrt{1-c^2\sin^2\omega}}$, so folgt daraus — sagt das Buch — $r = A + F(c, \omega)$, und es sei $F(c, \omega)$ ein vieldeutiger Ausdruck. Indem der Verf. durch $F((c, \omega))$ alle möglichen Werthe dieser Grösse bezeichnet, und feststellt: $F((c, \omega)) = 2nF(c) + F(c, \omega)$, wo n eine ganze Zahl, zieht er aus obiger Gleichung: $r = A + F((c, \omega))$. Wir gestehen offen, bereits mit ihm in Widerspruch zu gerathen, was sich bei diesen »vieldeutigen« Ausdrücken noch mehrfach wiederholen wird. Wir müssen ganz entschieden in Abrede stellen, dass man das Recht habe, solche vieldeutige Grössen ohne Weiteres in die Integralrechnung herein zu ziehen, es sei denn, dass die Vieldeutigkeit mit der willkürlichen Konstanten zusammenhängt, wie im vorliegenden Falle. Dann ist es aber sicher klarer,

die Grösse $F(c, \omega)$ herkömmlich eindeutig (als bestimmtes Integral) zu fassen, den Rest aber mit der Konstanten zusammen zu ziehen. Man bleibt dabei mit sich selbst im Reinen.

Im weitern Verlaufe erörtert der Verf. seine ihm eigene Art der Bezeichnung partieller und vollständiger Differentialquotienten, wie dieselbe aus der »Variationsrechnung« bereits bekannt ist. Diese Bezeichnung ist allerdings deutlich, aber gar zu schleppend; warum bequemt sich der Verf. nicht zu der Annahme der entschieden bessern Jacobischen Bezeichnung?

Nach dieser »Einleitung« beginnt nun die erste Abtheilung des Werkes, die von der Integration vollständiger Differentialgleichungen (mit zwei Veränderlichen) handelt. Nach einer deutlichen Uebersicht der allgemeinen Sätze für Differentialgleichungen erster Ordnung wird die Aufsuchung der besonderen Auflösung (»singuläres Integral« sagt das Buch) ausführlich erörtert.

Ist $F(x, y, a) = 0$ die allgemeine Integralgleichung von $f(x, y, y') = 0$, wo y' der Differentialquotient von y nach x, und es lässt sich eine Funktion von x finden, die an die Stelle von a gesetzt, immer noch die erste Gleichung als Auflösung der zweiten erscheinen lässt, so heisst diese so umgeänderte erste Gleichung die besondere Auflösung. Der Verf. zeigt nun, dass diese Auflösung durch Verbindung der Gleichung $\frac{dF}{da} : \frac{dF}{dy} = 0$ mit der allgemeinen Integralgleichung erhalten wird. Da dies Alles bekannte Dinge sind, wollen wir uns dabei nicht weiter aufhalten. Nur bei dem Beispiele des §. 14 müssen wir anmerken, dass die Gleichung $y y' + x = y' \sqrt{x^2 + y^2 - k^2}$ nicht durch $y = a \pm \sqrt{x^2 + y^2 - k^2}$ genügt wird, sondern nur das obere Zeichen gelten darf.

Soll nun aber die besondere Auflösung aus der Differentialgleichung selbst hergestellt werden, so geht der Verf. — wie dies so gebräuchlich ist — von der Unterstellung aus, dass die besondere Auflösung die Differentialgleichung nicht ersetze, dass also die höhern Differentialquotienten nicht in derselben Form auftreten, wenn man einmal das allgemeine Integral, ein andermal die besondere Auflösung anwendet. Ref. hat kein Recht, diesen Weg kurz hierzu verwerfen, da er im Grunde denselben in seinem eigenen Buche auch gegangen ist. Trotzdem hält er es für besser, wenn gezeigt wird, wie dieser Fall aus dem vorigen hervorgeht. Ist $y' = \varphi(x, y)$ die Differentialgleichung, deren Integralgleichung $F(x, y, a) = 0$ sei, so zeigt man, dass die besondere Auflösungen alle aus den Gleichungen $\frac{dy}{dc} = 0$ oder $\frac{dx}{dc} = 0$, in Verbindung mit der Integralgleichung, folgen (a. a. O.). Betrachten wir bloss den einen Fall, denken uns also die Integralgleichung nach y aufgelöst, wo sie dann hiesse: $y = \psi(x, a)$, so wird die Differentialgleichung durch Elimination von a aus $y = \psi(x, a)$, $y' = \frac{d\psi(x, a)}{dx}$ erhalten

werden. Dies ist dann die Gleichung $y' = \varphi(x, y)$, so dass φ nichts Anderes ist als der Werth von $\frac{d\psi}{dx}$, wenn man hierin a aus $y = \psi$ ersetzt hat. Hält man dies fest, bezeichnet zur Abkürzung $\frac{d\psi}{dx}$ durch y', so wird der partielle Differentialquotient von φ nach x erhalten werden, wenn man y' nach dem entwickelten x, und dann nach a differenzirt, wobei $\frac{da}{dx}$ aus $y = \psi$ zu ziehen ist. So findet man $\frac{d\varphi}{dx} = \frac{dy'}{dx} + \frac{dy'}{da}\frac{da}{dx}$, $0 = \frac{d\psi}{dx} + \frac{d\psi}{da}\frac{da}{dx}$ woraus folgt, dass $\frac{d\varphi}{dx}$ unter der Form $M : \frac{d\psi}{da}$ erscheint, wo $M = \frac{dy'}{dx}\frac{d\psi}{da} - \frac{dy'}{da}\frac{d\psi}{dx}$. Für die besondere Auflösung ist $\frac{d\psi}{da} = 0$, also wird $\frac{d\varphi}{dx}$ unendlich. Dasselbe gilt für $\frac{d\varphi}{dy}$, und nur dies ist man berechtigt, anzusetzen. Desshalb sind die Annahmen des Buches (§. 18, I, II, III, IV) nicht zulässig, wenn sie auch keine falschen Resultate geben. Sie gehen zu weit. In §. 18, I genügt die Gleichung (135) für sich; in II die (138) für sich, und in III und IV muss $\frac{0}{0}$ auf ∞ oder 0 führen. So wird in dem Beispiele des §. 21, in der »ersten Auflösung« $px - y = 0$ völlig hinreichen u. s. w.

Nach Erledigung der Differentialgleichungen erster Ordnung werden die der zweiten in derselben Weise behandelt. Hier interessirt uns nun ganz besonders das »singuläre Integral«, da in der Regel dieser Gegenstand in den Lehrbüchern nur kurz oder gar nicht berührt wird. Vom Standpunkte der Mechanik aus, und der schwebt sicher den meisten Verfassern vor, haben diese besondern Auflösungen keineswegs einen gar zu hohen Werth. Anders ist es freilich hier.

Ist $y = F(x, a, b)$ die allgemeine Integralrechnung von $f(x, y, p, q) = 0$, wo p, q die zwei Differentialquotienten von y, so ist zunächst festzustellen, dass p, q der Form noch dieselben Grössen sein müssen, wenn man die Integralgleichung zweimal nach einander differenzirt und zwar erstlich unter der Annahme konstanter a, b, und dann unter der Annahme veränderlicher Grössen a, b. Dies führt auf $\frac{dF}{da}\frac{da}{dx} + \frac{dF}{db}\frac{db}{dx} = 0$, $\frac{dF}{da}\frac{d^2F}{db\,dx} = \frac{dF}{db}\frac{d^2F}{da\,dx}$, woraus a und b bestimmt werden sollen. So liegt die Sache wohl zunächst, obgleich der Verfasser es nicht so hält, was wir ungern vermisst haben. Es lässt sich daraus allerdings folgern, dass wenn man a, b eliminirt aus $y = F$, $p = \frac{dF}{dx}$ und der letzten obiger zwei

Gleichungen, man eine Differentialgleichung erhalte, die integrirt, die besondere Auflösung gibt; aber es scheint uns die Nothwendigkeit dieses Weges, der hier allein betretreten wird, keineswegs gerechtfertigt. Die Gleichung (240) bleibt im Grunde ausser aller Beachtung, denn (243) ersetzt doch nicht die beiden: (240) und (242)? So ist die allgemeine Integralgleichung von $q^2 + (p - xq)^2 - \frac{1}{4}x^2q + px - y = 0$: $y = \frac{1}{2}ax^2 + bx + a^2 + b^2$. Die obigen Gleichungen sind nun $(\frac{1}{4}x^2 + 2a)\frac{da}{dx} + (x + 2b)\frac{db}{dx} = 0$, $\frac{1}{4}x^2 + 2a - x(x + 2b) = 0$. Aus der letzten folgt $2a = 2bx + \frac{1}{4}x^2$, und wenn man diesen Werth in die erste einsetzt, so erhält man $(x^2 + 1)\frac{db}{dx} + bx + \frac{1}{4}x^2 = 0$, woraus $b\sqrt{1+x^2} = c - \frac{1}{4}x\sqrt{1+x^2} + \frac{1}{4}l(x + \sqrt{1+x^2})$, $a\sqrt{1+x^2} = cx + \frac{1}{4}xl(x + \sqrt{1+x^2})$; setzt man diese Werthe in die allgemeine Integralgleichung ein, so ergiebt sich $y = -\frac{1}{16}x^4 - \frac{1}{4}x^2 + \frac{1}{16}[x\sqrt{1+x^2} + l(x + \sqrt{1+x^2}) + 4c]^2$, welche Gleichung der Differentialgleichung genügt und unzweifelhaft nicht im allgemeinen Integral enthalten ist.

Hat die gefundene besondere Auflösung (bezüglich deren Differentialgleichung) selbst wieder eine besondere Auflösung, so ist letztere — wenn sie zugleich der vorgelegten Differentialgleichung genügt — eine zweifach besondere Auflösung letzterer. Die Herstellung derselben ist durch die Erklärung selbst gegeben.

Einer jeden Differentialgleichung zweiter Ordnung gehören zwei Integralgleichungen erster Ordnung (in x, y, p) zu mit je einer willkürlichen Konstanten. Es muss also gezeigt werden, wie aus letztern die besondere Auflösung gefunden werden kann. Auch hier (so wie im nächsten Falle) halten wir es für jedenfalls besser, zu zeigen, wie aus der früheren Theorie das neue Resultat sich ableiten lässt, da wohl erst dann volle Klarheit erhalten wird, sicherlich aber erst dann der innere Zusammenhang gewahrt ist: da hier doch einmal die Theorie vorgetragen wird, so dürfte die Hinweisung auf »das Lehrbuch« nicht ganz gerechtfertigt sein. Gegen die gefundenen Formeln haben wir Nichts einzuwenden, während dies für den dritten Fall nicht gilt, da man nämlich aus der Differentialgleichung zweiter Ordnung selbst die besondere Auflösung sucht. Ist $q = f(x, y, p)$ diese Differentialgleichung, so gilt eine Theorie, die nach der von uns geforderten Weise verfährt, d. h. die an die ursprüngliche (erste) Untersuchung sich anschliesst, dass durch die besondere Auflösung die Grössen $\frac{df}{dx}, \frac{df}{dy}, \frac{df}{dp}$ (jede für sich) unendlich werden. Das stimmt nicht ganz mit den Ergebnissen unseres Buches, wenn es ihnen auch nicht widerspricht.

Nach der Untersuchung über die besondern Auflösungen der Differentialgleichungen erster und zweiter Ordnung wird nun die Bedeutung der Differentialgleichungen überhaupt in der analytischen Geometrie untersucht. Besonders hervorheben wollen wir aber

deutung der besondern Auflösungen. Für die erste Ordnung ist bekanntlich die einhüllende Kurve dadurch festgestellt. Neu ist die Erläuterung der geometrischen Bedeutung der besondern Auflösungen für Differentialgleichungen zweiter Ordnung. Ist $y = f(x, a, b)$ die Integralgleichung einer Differentialgleichung zweiter Ordnung, so stellt dieselbe unendlich viele Kurven-Schaaren vor, die man erhält, wenn man a und b, unabhängig von einander, stetig sich ändern lässt. Genügt nun der Differentialgleichung eine besondere (einfache) Auflösung, also mit einer willkürlichen Konstanten, so sind die Werthe von y, p, q wie sie für ein bestimmtes x aus einer (oder mehreren) Kurven der vorhin angeführten Schaaren folgen, dieselben wie die von y, p, q für die durch die besondere Auflösung dargestellten Kurve. Letztere hat also mit erstern Berührungslinie und Krümmungshalbmesser gemein. Fanden wir in unserer frühern Darstellung $a = \varphi(x, c)$, $b = \psi(x, c)$ ist also $y = f(x, \varphi, \psi)$ die besondere Auflösung, so wird aus allen den vielen Kurven man diejenigen jetzt auswählen, für die bei einem bestimmten x die Gleichungen $a = \varphi(x, c)$, $b = \psi(x, c)$ bestehen können, wo a, b die frühere Konstanten sind. Für diese fallen y, p, q mit den aus der besondern Auflösung gezogenen gleichnamigen Grössen zusammen. Die ebengenannten beiden Gleichungen ergeben durch Elimination von x die Gleichung $F(a, b, c) = 0$, welche also zwischen a, b, c bestehen muss. Folgt daraus $b = \mu(a, c)$, so wird die durch $y = f(x, \varphi, \psi)$, für ein bestimmtes c, festgestellte Kurve mit allen jenen Kurven eine Oskulation (Berührung zweiter Ordnung) eingehen, deren Gleichung $y = f(x, a, \mu)$ ist. Die eigentlichen Berührungspunkte (x, y) ergeben sich aus der Verbindung der Gleichung mit $a = \varphi(x, c)$.

Wegen dieser Eigenschaft nennt unser Buch nun jede einzelne durch die besondere Auflösung dargestellte Kurve eine osculirende Zwischenkurve.

Das zweifach singuläre Integral stellt eine einzige Kurve dar, die wieder einzelne der ursprünglichen Kurven osculirt. Ist c selbst $= \chi(x)$, wo man in der bekannten Weise diese Funktion findet, so ist zugleich $a = \varphi(x, c)$, $b = \psi(x, c)$, $c = \chi(x)$, woraus durch Elimination von x und c folge $\Phi(a, b) = 0$. Diejenigen Kurven der ursprünglichen Schaaren, welche a und b durch diese Gleichung an einander binden, werden von der Kurve der doppelt besondern Auflösung $\Phi(x, y) = 0$ osculirt. Die Berührungspunkte ergeben sich aus der Verbindung dieser Gleichung mit $a = \varphi(x, \chi)$.

Jetzt wendet sich das Werk zu seinem eigentlichen Gegenstande — den Aufgaben über die Anwendungen der Differentialgleichungen in der analytischen Geometrie. Diese Abtheilung ist selbst in zwei Haupttheile geschieden: da Differentialgleichungen erster, oder da solche zweiter Ordnung vorkommen.

Zuerst erscheinen eine Reihe Aufgaben ziemlich einfacher Art, wenn es nämlich darum sich handelt, dass Tangenten oder Normalen gewissen Bedingungen genügen sollen. Was wir schon zu Eingang gesagt: die Gründlichkeit scheint uns manchmal denn

doch zu weit zu gehen, und namentlich hätten wir die mehrerlei Auflösungen einer und derselben Aufgabe (wie dies im ganzen Buche vorkommt), ganz gerne entbehrt. Es wäre wohl kürzer und auch für das Studium erquicklicher gewesen, wenn man für jede Art der Auflösung je eine besondere Aufgabe gewählt hätte, statt wie hier eine ganze Reihe Aufgaben alle nach drei bis vier verschiedenen Methoden gelöst sind. Das wird vom Leser doch überschlagen oder ermüdet ihn — nnd macht das Buch theuer, ein Punkt, der in unserer materialistischen Zeit (wie wenigstens behauptet wird) doch auch zu beachten ist. Wir haben zu diesem ersten Abschnitt nur Weniges zu bemerken. Die Differentialgleichung 2 des §. 62 ist homogen, kann also auch durch die Annahme $y = u\,x$ integrirt werden u. s. w. Wichtiger als dies scheint uns aber die Frage nach den vielfachen Werthen der Funktionen, von der wir bereits zu Eingang sprachen. Wir haben etwa den §. 74 im Auge. Dort handelt es sich um das Integral $\int \frac{\sqrt{4r^2-x^2}}{x^2}\,dx$, dem der Verfasser den Werth $\frac{\sqrt{4r^2-x^2}}{x} + \text{arc}\left(\sin = \frac{x}{2r}\right)$ beilegt, dabei aber unter der letzten Grösse eine unendlich vieldeutige Grösse versteht. Er bezeichnet also nicht bloss die zwischen $\frac{\pi}{2}$ und $-\frac{\pi}{2}$ liegende, durch das eben angeführte Zeichen dargestellte Grösse damit, sondern auch $\pi - \text{arc}\left(\sin = \frac{\pi}{2r}\right)$ u. s. w., so dass für ihn $\int \frac{dx}{\sqrt{1-x^2}}$ eine Grösse ist, die zwischen $-\frac{\pi}{2}$ und $+\frac{\pi}{2}$ oder $+\frac{\pi}{2}$ und $\frac{3\pi}{2}$ u. s. w. liegt, wenn man von der willkürlichen Konstanten ganz absieht. Er setzt demgemäss $\int \frac{dx}{\sqrt{1-x^2}} = n\pi + (-1)^n \text{ arc } (\sin = x)$, wo jetzt arc $(\sin = x)$ zwischen $-\frac{\pi}{2}$ und $+\frac{\pi}{2}$ liegt, n aber eine ganze Zahl ist. Wir müssen dem — nicht widersprechen, aber entgegensetzen, dass dadurch einer heillosen Verwirrung Thür und Thor geöffnet ist. Es ist nun einmal, wenn man arc $(\sin = x)$ als unendlich vieldeutig ansieht, $\frac{d\,\text{arc}\,(\sin = x)}{dx} = \pm\frac{1}{\sqrt{1-x^2}}$, wo das obere Zeichen gilt, wenn der cosinus des Bogens positiv, das untere dagegen, wenn jener cosinus negativ ist. Es ist desshalb wohl nöthig, wenn man zur vollen Klarheit kommen will, sich über eines der beiden zu entscheiden, und wenn man dies in unserm Sinn thut, so ist dann $-\int \frac{dx}{\sqrt{1-x^2}} = \text{arc } (\cos = x)$. Wir geben gerne zu, dass man des Verf. Anschauung rechtfertigen kann, und wir widersprechen ihm auch keineswegs vom Standpunkte der Richtigkeit oder Unrichtigkeit aus, sondern von dem der Klarheit und Ver-

ständlichkeit. Wir sind nun einmal der entschiedenen Ansicht, dass man alle anzuwendenden Funktionen nur eindeutig zu nehmen habe, wenn nicht der minder Geübte in ein Labyrinth von unentwirrbaren Räthseln hineingerathen soll. Hilft sich doch auch unser Buch damit, dass es bei Bestimmung der willkürlichen Konstanten anräth, die fraglichen vieldeutigen Ausdrücke in Gottes Namen »mit ihrem einfachsten Werthe« zu nehmen (S. 150 u. s. w.). Wenn nun aber gar die vieldeutigen Ausdrücke in einer Gleichung sich häufen, wie dies vielfach in unserm Buche stattfindet, so — fürchten wir — hört alle klare Einsicht in die Bedeutung einer solchen Formel gänzlich auf. Und dies ist ganz gewiss kein Gewinn. — Von Interesse ist besonders auch, dass die elliptischen Integrale der beiden ersten Arten vielfach zur Verwendung kommen, was unseres Wissens sehr selten bis jetzt geschehen ist. Die sind freilich abermals »vieldeutig«, worüber wir unsere obige Klage nur wiederholen müssen.

Sollen Kurven bestimmt werden, denen gewisse Eigenschaften des Flächeninhalts oder des Bogens entsprechen, so enthalten die Gleichungen, welche eine Folge der Aufgabe sind, jeweils Integrale, die durch Differenzirung erst zu entfernen sind, um dann eine Differentialgleichung zu erhalten. Dass die eintretenden Konstanten dann nicht immer willkürlich bleiben, ist bekannt. Die Aufgaben sind zahlreich, und natürlich häufig etwas künstlich gewählt, zur Uebung aber sicher geeignet. Schliesslich werden die Verfahren von Euler und Monge mitgetheilt, rectificirbare Kurven zu finden. Die Darstellung des letztern (§. 112) halten wir für unverständlich. Denn es ist uns durchaus nicht klar, wie aus $\sin\omega\, dy + \cos\omega\, dx = 0$ folgt: $y\sin\omega + \cos\omega = \psi(\omega)$, wenn man beachtet, »dass ω nicht konstant, sondern eine Funktion von x und y ist.« Ebenso wissen wir nicht, wie aus $ds = \cos\omega\, dy - \sin\omega\, dx$ folgen soll: $s = y\cos\omega - x\sin\omega + \varphi(\omega)$.

Trejectorien sind krumme Linien, welche eine Reihe anderer krummer Linien so durchschneiden, dass bei allen Durchschnittspunkten eine vorgeschriebene Bedingung erfüllt ist. Diese Kurven werden nur im weitern Verlaufe des Werkes betrachtet. Die allgemeine Aufgabe ist die, eine Kurve (d. h. deren Gleichung) zu suchen so, dass bei den Durchschnittspunkten mit einer Reihe gleichartiger Kurven eine bestimmte Differentialgleichung erfüllt ist. Auch hier sind wieder mehrere Formen der Auflösung gegeben, von denen uns denn doch nur die eine (Elimination von a) der Natur der Seche zu entsprechen scheint. So wird man auch bei der dortigen Differenzirung der X einige Unklarheit nicht vermeiden können, da doch a zuerst (bei der Integration) konstant war. Wir denken uns hiebei immer Zuhörer, denen das hier Gesagte vorzutragen wäre, und — gelegentlich gesagt — wir sind überzeugt, dass der Verf. Manches ändern würde, wenn er in dieser Lage wäre.

Als besondere (jedoch immerhin noch allgemeine) Fälle wer-

den die Kurven gesucht, die andere unter demselben gegebenen Winkel (der auch ein rechter sein kann) schneiden; dann der Fall betrachtet, da in den Durchschnittspunkten eine Gleichung erfüllt ist, welche Integrale enthält, und die allgemeinen Formeln auf eine Reihe einzelner Beispiele angewendet Eine Bemerkung haben wir zu §. 131 zu machen. Es handelt sich dort um die Kurve, welche eine stetige Folge von Parabeln, die dieselbe Hauptaxe und denselben Scheitel haben, so schneidet, dass die Flächen, die von den Koordinaten der Durchschnittspunkte und den Parabelbögen gebildet werden, denselben Werth k^2 haben. Ist $y^2 = 2ax$ die allgemeine Gleichung aller Parabeln; x die Abszisse eines der Durchschnittspunkte, so wird die Aufgabe einfach dadurch gelöst, dass man a zwischen der vorigen Gleichung und $\int_0^x \sqrt{2ax}\,dx = k^2$ eliminirt.

Mit dieser Auflösung begnügt sich unser Buch jedoch nicht, und es ist gerade die »zweite« Auflösung, wegen der wir die Bemerkung zu machen haben. — Da a eliminirt werden soll, so kann man a als Funktion von x und y betrachten, gegeben durch die erste Gleichung. Unter dieser Annahme — sagt das Buch — können wir die zweite Gleichung differenziren und erhalten $\sqrt{2ax}\,dx + da \int_0^x \frac{\sqrt{2x}}{\sqrt{2a}}\,dx = 0$, oder wegen der zweiten Gleichung: $\sqrt{2ax}\,dx + k^2 \frac{da}{2a} = 0$, woraus dann folgt: $\frac{2}{3}(C + x\sqrt{x}) = \frac{k^2}{2a}$. »Wenn man $C = 0$ annimmt, so reduzirt sich diese Auflösung auf die vorige.« Warum aber muss $C = 0$ sein, oder genauer gesagt, wenn man die vorige Auflösung nicht kennt, wie findet man, dass $C = 0$ sein soll? Dieselbe Frage hätten wir später noch mehrfach zu stellen; es mag an dem einen Mal genügen. Uebrigens ist die Einführung von k^2 eine ganz überflüssige Sache, und die Rechnung würde sich thatsächlich besser ohne dieselbe gestalten.

Eine Tractorie ist eine Kurve, bei welcher der zwischen dem Berührungspunkte und irgend einer andern Kurve liegende Theil der Tangente immer gleich lang ist. Diese Kurve wird nun bestimmt. Dabei nimmt der Verfasser auch die fragliche Länge möglicher Weise als negativ an, was uns nicht ganz passend erscheinen will. Wir hätten übrigens dieselbe Bemerkung mehrfach zu machen. In einem der besondern Beispiele (§. 137) tritt die bereits oben berührte Häufung vieldeutiger Grössen in wenig einladender Gestalt uns entgegen, und wir wären etwas verlegen, wenn man von uns in kurzen Worten die Bedeutung der Gleichung (13) abverlangen würde.

Wälzt sich auf einer festen Kurve eine bewegliche so, dass letztere nicht verschoben wird, so beschreibt ein Punkt, der in der Ebene beider Kurven fest mit der beweglichen verbunden ist, eine

Trochoide. Magnus in dem bekannten Werke (S. 603) nennt dieselbe Rouletten. Bei der Ableitung der Gleichung der Trochoide ist eine Unklarheit mit unterlaufen. Die Behauptung (S. 290), dass je zwei auf einander folgende der Kreislinien X sich in einem Punkte schneiden, der der Trochoide angehört, ist nicht als erwiesen anzusehen; die Folgerung, dass die Normale der Trochoide mit dem Leitstrahl zusammenfalle, ist also auch nicht gestattet; im Gegentheil diese Folgerung ist im Grunde als richtig vorausgesetzt. Magnus a. a. O. hat die Sache entschieden deutlicher behandelt, und er selbst gibt — gegen seine sonstige Gewohnheit — eine zweite Auflösung, indem die erste »noch einige Dunkelheit zurücklassen könnte« (S. 605). Besondere Beispiele sind die Kykloiden — wir gebrauchen die Schreibart des Buches, sowie einige andere Rollkurven. Dann wird auch die umgekehrte Aufgabe, die feste Kurve aus der wälzenden und der Rollkurve zu suchen, an Beispielen erörtert.

Die Bestimmung der Evolventen ebener Kurven schliesst sich diesen Untersuchungen an. Ein auf elliptische Funktionen führendes Beispiel ist u. a. in §. 156 enthalten, wo die Evolvente der Ellipse gesucht wird. Die »Vieldeutigkeiten« machen aber das Endresultat wieder verwirrt, während sie gerade hier überflüssig sind. In Bezug auf die Konstante wird man fragen müssen, ob sie dieselbe bleibt für beide Zeichen, und wie überhaupt die Vorzeichen zu wählen sind.

Endlich werden ebene Kurven bestimmt, denen eine vorgeschriebene Fusspunktkurve zukommt, womit die erste Hauptabtheilung schliesst. Wo es zulässig war, ist hier — wie auch in der folgenden Abtheilung — auf das Bestehen besonderer Auflösungen und ihrer Bedeutung für die betreffende Aufgabe sorgfältig aufmerksam gemacht.

Der Krümmungshalbmesser einer Kurve verlangt die Kenntniss des zweiten Differentialquotienten; wo derselbe somit in eine Aufgabe verflochten ist, werden wir zu Differentialgleichungen zweiter Ordnung gelangen. So betrachtet denn auch unser Buch zunächst Aufgaben, bei denen es sich um Länge oder Lage des Krümmungshalbmesser (Krümmungsmittelpunktes) handelt. Diese Aufgaben sind zahlreich und mit fast mehr als wünschenswerther Ausführlichkeit vorhanden; einzelne derselben näher zu bezeichnen, kann hier nicht verlangt werden. Wir bemerken nur, dass hier sehr viele Fälle vorkommen, da namentlich eine einfache besondere Auflösung der betreffenden Differentialgleichung zweiter Ordnung vorhanden ist.

Die zweite Unterabtheilung behandelt Kurven, denen gewisse Eigenschaften des Flächeninhalts oder der Bogenlänge zukommen, natürlich im Gegensatze zu dem Frühern so gewählt, dass man zu einer Differentialgleichung zweiter Ordnung geführt wird.

Ist die Evolvente einer Kurve gegeben, so ist letztere bekanntlich die Kurve der Krümmungsmittelpunkte ersterer, und die Aufsuchung dieser Kurve verlangt keine Integration. Kehrt man aber

das Problem um, so erhält man eine weitere Methode zur Bestimmung von Evolventen, die nun an Beispielen, leider mehrfach denselben wie früher, geübt wird.

Gergonne hat vor langer Zeit die Aufgabe behandelt, eine Gleichung zwischen dem Krümmungshalbmesser einer Kurve und den ihrer Evolente im entsprechenden Punkte zu finden, eine Aufgabe, die auch Magnus, a. a. O. S. 648 löst. Diese Aufgabe wird dann umgekehrt, d. h aus dem Verhältniss der Krümmungshalbmesser die beiden Kurven gesucht, wovon die eine natürlich Evolute der andern ist, welche letztere Aufgabe an mehrern einzelnen Beispielen erläutert wird.

Endlich behandelt der Verf. noch die Aufgabe, eine ebene Kurve zu suchen, der eine vorgeschriebene Brennlinie zugehört. Diese Aufgabe hat er übrigens vor nicht langer Zeit besonders betrachtet und es ist die betreffende Abhandlung auch als besondere Schrift aus den Abhandlungen der Wiener Akademie ausgegeben worden. Eine Reihe lehrreich gewählter Beispiele erläutert die Theorie.

Wenn wir auch in einem oder dem andern Punkte nicht mit dem Verf. einverstanden sind, so geht doch aus vorstehender Uebersicht hervor, und ist es unsere Pflicht, zum Schlusse unserer Besprechung nochmals besonders hervorzuheben, dass wir es hier mit einem gründlich bearbeiteten, zur Uebung ganz vorzüglich geeigneten Buche zu thun haben. Wer das vorliegende Buch gehörig durcharbeitet, hat sich mit der Integration der Differentialgleichungen, so wie mit einer Menge anderer wichtiger Punkte der Analysis, in hervorragender Weise vertraut gemacht. Wir können also das Werk nur entschieden empfehlen und erwarten eine ebenso gründliche Bearbeitung des Inhalts des zweiten Bandes. Vielleicht findet der Verf. eine oder die andere unserer Bemerkungen der Beachtung werth, und wir wünschen, dass dieselben von dem Standpunkte dessen, der durch Vortrag ähnlicher Gegenstände vor jüngern Studirenden zu einer möglichst vollständigen Klarheit gezwungen ist, beurtheilt werden mögen.

Determinazione analytica della Rotazione de' Corpi liberi secondo i concetti del S. Poinsot. Memoria del Prof. Domenico Cheliui, (Estratta dal Vol. X delle Mem. dell' Ac. delle Scienze dell' Istituto di Bologna). Bologna, Tip. Gamberini e Parmeggiani. (40 S. in 8.

Die vorliegende Abhandlung, für deren freundliche Uebersendung wir dem geehrten Herrn Verfasser unsern Dank aussprechen, ist schon vor einiger Zeit (1860) erschienen, auch schon seit längerer Zeit in unserer Hand; wir halten dieselbe von wesentlichem Interesse für die Wissenschaft und erlauben uns daher, sie hier zu besprechen, da wir — vielfacher anderer Geschäfte wegen — in den letzten Zeiten nicht dazu gelangen konnten.

Poinsot hat vor längerer Zeit in seiner klassischen Abhandlung: »Théorie nouvelle de la Rotation des Corps«, auch übersetzt von Schellbach (1851) die Frage nach der Bewegung eines um einen festen Punkt sich drehenden, von äusseren Kräften nicht angegriffenen (starren) Körpers erläutert. Die von Poinsot erhaltenen anlalytischen Resultate stellt der Verf. der vorliegenden Schrift nun in neuer, sehr klarer und einfacher Weise auf.

Dreht sich ein starrer Körper um einen festen Punkf 0, so kann seine Bewegung in jedem Augenblicke angesehen werden als eine Drehung um eine (allerdings fortwährend wechselnde) Axe- die augenblickliche Rotationsaxe. Ist Θ die Winkelgeschwindigkeit dieser Drehung, so nehme man auf der fraglichen Axe einen Strahl von 0 aus, so dass wenn man sich in denselben stellt, die Füsse in 0, die Drehung von rechts nach links vor sich gehe, und trage auf diesen Strahl die Lauge $0\,\Theta$ auf, so stellt dieselbe die Rotation klar vor. Sind p, q, r die nach drei rechtwinkligen Axen der v, y, z zerlegten Seitengeschwindigkeiten von Θ, die positiv oder negativ sein können (Θ ist nur positiv) und wo z. B. ein negatives p bedeutet, man müsse sich in die negative x Axe stellen, um die Drehung p von rechts nach links vor sich gehen zu sehen: so sind die Geschwindigkeiten eines Punktes (x, y, z), zerlegt nach denselben drei Axen: $v_1 = qz - ry$, $v_2 = rx - pz$, $v_3 = py - qx$ (wie dies z. B. sich aus des Ref. »Studien zur analytischen Mechanik« S. 50 sofort ergiebt). Die Bewegungsgrössen (S. 15 a. a. O.) aller Moleküle des Körpers sind also $\Sigma m v_1$, $\Sigma m v_2$, $\Sigma m v_3$ und setzen sich in eine einzige Kraft zusammen. Die Momente derselben sind $\Sigma m (y v_3 - z v_2)$, $\Sigma m (z v_1 - x z_3)$, $\Sigma m (x v_2 - y v_1)$, die sich in ein einziges Kräftepaar G zusammensetzen. Ziehen wir eine Gerade O G, die in Länge und Richtung die Stärke und Axe jenes Paares vorstelle, und sind L, M, N die drei Seitenpaare (Momente), so sind eben diese Grössen die Abszissen des Endpunktes G, so dass die Geschwindigkeit dieses Endpunktes durch $\frac{dL}{dt} = \Sigma m \left(y \frac{dv_3}{dt} - z \frac{dv_2}{dt} \right)$ u. s. w. gegeben ist. Für den Fall eines Körpers, auf den keine äussere Kräfte wirken, ist aber bekanntlich $\Sigma m \left(y \frac{dv_3}{dt} - z \frac{dv_2}{dt}\right) = 0$ u. s. w., so dass also L, M, N konstant sind, und der Punkt G, d. h. die Gerade O G sich nicht bewegt. Diese unbeweglich bleibende Gerade ist also durch die Gleichung G = const. charakterisirt.

Fallen im Augenblicke t die drei Axen der x, y, z mit den Hauptaxen des Körpers zus., so ist dann $\Sigma m x y = 0$, $\Sigma m y z = 0$, $\Sigma m z x = 0$, so dass $L = A p$, $M = B q$, $N = C r$, wo A, B, C die Hauptträgheitsmomente des Körpers (für die Hauptaxen) sind. Natürlich sind jetzt p, q, r die Drehungen um die Hauptaxen und wegen $\Sigma m \left(y \frac{dv_3}{dt} - z \frac{dv_2}{dt}\right) = 0$ ergeben sich die bekannten Eulerschen Gleichungen der drehenden Bewegung (a. a. O. S. 47).

Da G konstant ist, und die Seitenmomente dieser Grösse A p, B q, C r sind, so ist auch $A^2 p^2 + B^2 q^2 + C^2 r^2 = G^2 = \text{const.}$, wie sich aus den Bewegungsgleichungen sofort auch ergiebt.

Dies ist ungefähr die Ableitungsweise des Verf. Wir würden auch sagen können, die Gerade 0 G sei die auf der »unveränderlichen Ebene« des Systems senkrecht stehende Gerade (a. a. O. S. 20) und wenn die Coordinaten des Endpunktes G sind x_1, y_1, z_1, so sind diese Grössen gleich den Grössen L, M, N, wie sie oben angegeben wurden, wenn $G^2 = L^2 + M^2 + N^2$. Sind die Koordinatenaxen die Hauptaxen, (also beweglich mit dem Körper), so findet man als Projectionen von 0 G auf dieselben: A p, B q, C r.

Aus den Euler'schen Bewegungsgleichungen folgt, neben obiger Gleichung: $A p^2 + B q^2 + C r^2 = \text{const.}$ Sei nun das S das Trägheitsmoment des Körpers für die augenblickliche Drehaxe (0 Θ nennt sie der Verf.), 0 h = h die Projection von 0 Θ auf die Axe 0 G, mithin $h = \Theta \cos(h\,\Theta)$, so ist $S\,\Theta^2 = A p^2 + B q^2 + C r^2$, $G\,\Theta \cos(h\,\Theta) = (A p)\,p + (B q)\,q + (C r)\,r$. Da $S\,\Theta^2$ die lebendige Kraft (nach unserer Anschauung das Doppelte derselben) ist, so sagt also die obige Gleichung aus, dass die lebendige Kraft des Körpers, so wie die Winkelgeschwindigkeit der Drehung um die Gerade O G unveränderlich seien. Die obige Grösse h ist unveränderlich. Die Gleichung $A p^2 + B q^2 + C r^2 = G h$ stellt, wenn wir p, q, r als Koordinaten (bezogen auf die Hauptaxen) ansehen, ein Ellipsoid war, dessen Halbaxen a, b, c ($a^2 = \frac{G h}{A}$ u. s. w. Dieses Ellipsoid wollen wir uns um den festen Punkt gezeichnet denken, so bewegt es sich mit dem Körper und wenn seine Bewegung bekannt ist, ist es auch die des Körpers selbst. Auf der Oberfläche dieses Ellipsoides liegt der Endpunkt der augenblicklichen Drehaxe 0 Θ. Die Ebene, welche im Punkte (p, q, r) das Ellipsoid berührt hat zur Gleichung $A p p' + B q q' + C r r' = G h$, wenn p', q', r' die laufenden Koordinaten derselben sind; sie ist folglich immer parallel der unveränderlichen Ebene, in einer Entfernung h vom festen Punkte. Mithin bleibt diese Tangentialebene im Raume selbst unveränderlich und das Ellipsoid rollt auf derselben fort, ohne zu gleiten. Der Fahrstrahl nach dem Berührungspunkte ist die augenblickliche Drehaxe und seine Länge stellt Θ vor. Verfolgt man die Reihe der Berührungspunkte auf der Oberfläche des Ellipsoids, so erhält man eine Kurve, die Poinsot die Poloide hiess; verfolgt man aber die Berührungspunkte auf der festen Ebene, so ergibt sich die Serpoloide. $O\Theta = \Theta$ ist der Fahrstrahl, von O aus, für die Poloide, und wenn v die Projektion von $O\Theta$ auf die feste Ebene ist, so ist diese Grösse der Fahrstrahl für die Serpoloide (vom Punkte aus, den wir durch Projektion von O auf die feste Ebene erhalten, und den wir H nennen wollen). Zwischen diesen Grössen besteht die Gleichung $\Theta^2 = v^2 + h^2$.

Wegen der bereits früher aufgestellten Integralgleichungen kann

man sagen, dass der Endpunkt Θ von $O\Theta$ immer auf den zwei Ellipsoiden $A^2p^2+B^2q^2+C^2r^2=G^2$, $Ap^2+Bq^2+Cr^2=Gh$ liege; er liegt also auch in der Fläche: $A(G-Ah)p^2+B(G-Bh)q^2+C(G-Ch)r^2=0$, welche durch Verbindung obiger Gleichungen entsteht. Setzen wir $A<B<C$, so folgt daraus, dass G zwischen Ah und Ch liegen muss, damit nicht alle drei Koeffizienten dasselbe Zeichen haben (da sonst $p=q=r=o$ wären); G kann übrigens grösser oder kleiner, oder gleich Bh sein. Die äussersten Fälle ($G=Ah, Ch, Bh$) lassen sich leicht auslegen.

Zur Bestimmung von p, q, r hat man ausser obigen zwei Gleichungen noch: $p^2+q^2+r^2=\Theta^2$, woraus der Verf. folgert: $p^2=\frac{BC}{(A-B)(A-C)}(\Theta^2-\alpha^2)$, $q^2=\frac{AC}{(B-C)(B-A)}(\Theta^2-\beta^2)$, $r^2=\frac{AB}{(C-A)(C-B)}(\Theta^2-\gamma^2)$, wo $\alpha^2=\frac{(B+C)Gh-G^2}{BC}$, $\beta^2=\frac{(C+A)Gh-G^2}{CA}$, $\gamma^2=\frac{(A+B)Gh-G^2}{AB}$*). Zwischen h, α^2, β^2, γ^2 bestehen sehr einfache algebraische Beziehungen, die aufgestellt werden; und ferner finden sich, wenn man obige Werthe von p^2, q^2, r^2 in die drei Gleichungen einsetzt, Identitäten, die in späterer Rechnung von Nutzen sind, deren Abschreiben man uns aber füglich erlassen wird. Man findet leicht, dass $\beta^2>\alpha^2$, $\beta^2>\gamma^2$, und es folgt aus obigen Werthen, dass Θ^2 nie grösser als β^2 sein kann; eben so kann Θ^2 nie kleiner werden als die grössere der zwei: α^2, γ^2, wobei $\alpha^2>\gamma^2$, wenn $G>hB$; $\alpha^2<\gamma^2$ wenn $G<Bh$; für $G=Bh$ ist $\alpha^2=\gamma^2=h^2$. Dabei ist übrigens auch $\alpha^2+\gamma^2-\beta^2>0$.

Setzen wir z. A. $p^2=\delta(\Theta^2-\alpha)$, so erhalten wir $p\frac{dp}{dt}=\delta\Theta\frac{d\Theta}{dt}$, d. h. wogegen $\frac{dp}{dt}=\frac{B-C}{A}qr$: $\Theta\frac{d\Theta}{dt}=-\frac{(C-A)(B-A)(C-B)}{ABC}pqr$, so dass, wenn man obige Werthe einsetzt: $\Theta\frac{d\Theta}{dt}=\pm\sqrt{(\Theta^2-\alpha^2)(\beta^2-\Theta^2)(\Theta^2-\gamma^2)}$, wo das Zeichen sich aus der Zu- oder Abnahme von Θ entnehmen lässt (Θ ist nur positiv gedacht). Diese Gleichung hat Θ zu liefern.

Der Verf. bestimmt nun die Geschwindigkeit des »augenblicklichen Pols« (p, q, r) in so ferne er die Poloide oder Serpoloide beschreibt; sodann die Geschwindigkeiten, mit denen sich die beiden Fahrstrahlen $O\Theta$ und v um O oder H bewegen, worauf er die Gleichungen der Poloide oder Serpoloide aufstellt. Die erstere ist die Durchschnittskurve der beiden früher genannten Ellipsoide, oder auch des »Zentralellipsoids« $Ap^2+Bq^2+Cr^2=Gh$ und des Kegels: $B(Bh-G)q^2+C(Ch-G)r^2=A(G-Ah)p^2$. Hier setzen

*) Da $A+B>C$, so ist $(A+B)h>Ch$, also da $Ch>G$: $(A+B)h>G$, so dass γ^2 positiv ausfällt. Für α^2, β^2 bedarf es dieses Beweises nicht.

wir $hB > G$ voraus, so dass die Poloide symmetrisch in Bezug auf die Axe Op liegt. Die Projektion derselben auf die Ebene der rq ist eine Ellipse, deren Gleichung $\frac{q^2}{q_1^2} + \frac{r^2}{r_1^2} = 1$, wo $q_1^2 = \frac{G(G-Ah)}{C(B-A)}$ $r_1^2 = \frac{G(G-Ah)}{C(C-A)}$, und $q_1^2 > r_1^2$. Nehmen wir an, dass die Bewegung des Poles Θ, in dieser Ellipse betrachtet, im Punkte ($q = 0_1$ $r = r_1$) beginne, und der Umfang der Ellipse in dem Sinne: positive Axe der q gegen positive Axe der r durchlaufen werde. Dann ist es immer möglich, einen Winkel φ zu bestimmen so, dass $q = -q_1 \sin\varphi_1$ $r = r_1 \cos\varphi$ und es ist im Anfang $\varphi = 0$; für $\varphi = \frac{\pi}{2}, \pi, \frac{3}{2}\pi$ ist der Pol (seine Projektion) in den Scheiteln der negativen grossen, negativen kleinen, positiven grossen Halbaxe.

Jetzt folgt leicht $\Theta' = (\beta' - \gamma^2)\sin^2\varphi$, und da wir $Bh > G$ voraussetzen. wo also $\gamma' > \alpha'$, so geht Θ' von einem äussersten Werthe zum andern, wenn φ je um $\frac{1}{2}\pi$ wächst. Setzt man $p_1 = \sqrt{\frac{G(Ch-G)}{A(C-A)}}$, $k^2 = \frac{C-B}{B-A}\cdot\frac{G-Ah}{Ch-G}$, so ist $p^2 = p_1^2\,(1 - k^2\sin^2\varphi)$. Da nun letztere Grösse ihr Zeichen nie wechseln kann, so hat p immer nur dasselbe Zeichen, was wir positiv voraussetzen wollen, so dass $p = p_1\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}$. Ferner $\Theta d\Theta = -(\beta^2-\gamma^2)\sin\varphi\cos\varphi\, d\varphi$, $(\Theta^2-\alpha^2)(\beta^2-\Theta^2)(\Theta^2-\gamma^2) = (\beta^2-\gamma^2)^2\sin^2\varphi\cos^2\varphi(\beta^2-\alpha^2)(1-k^2\sin^2\varphi)$, also $\Theta^2\frac{d\Theta^2}{dt^2} = (\beta^2-\gamma^2)^2\sin^2\varphi\cos^2\varphi\frac{d\varphi^2}{dt^2} = (\beta-\gamma^2)^2\sin^2\varphi\cos^2\varphi(\beta^2-\alpha^2)(1-k^2\sin^2\varphi)$, $\left(\frac{d\varphi}{dt}\right)^2 = (\beta^2-\alpha^2)(1-k^2\sin^2\varphi)$. Da nun auch hier wieder die zweite Seite nicht Null werden kann, so bleibt $\frac{d\varphi}{dt}$ immer von demselben Zeichen, das positiv sein muss, weil anfänglich φ wächst. Man erhält so, wenn $\sqrt{\beta^2-\alpha^2} = n$: $nt = F(\varphi, k)$, also $\varphi = \sin am\,(nt)$, wobei wir jedoch bemerken, dass der Verf. die Bezeichnung der elliptischen Funktionen (und selbst Integrale) nicht anwendet, was die Endlösung unbequemer erscheinen lässt. Es ist demnach $4 = \sin am\,(nt)$, $p = p_1\sqrt{1-k^2\sin^2 am\,nt}$, $q = -q_1\sin am\,nt$, $r = r_1\cos am\,nt$, wodurch die Aufgabe, die Geschwindigkeit zu bestimmen, erledigt ist. Für v findet man $\sqrt{\beta^2-h^2}\left(1-\frac{\beta^2-\gamma^2}{\beta^2-h^2}\sin^2\varphi\right)^{\frac{1}{2}}$, woraus sich die Gestalt der Serpoloide ergibt.

Die Fälle $Bh < G$, $Bh = G$ lassen sich nun leicht erledigen.

Wir haben vorhin die Länge von v angegeben; die Lage dieses Fahrstrahls zur Zeit t lässt sich ebenfalls bestimmen.

Diese Bestimmung wird mittelst des Princips der Flächen ausgeführt. Der Fahrstrahl v beschreibt in der Ebene, die unveränderliche Tangentialebene bleibt, bis zum Ende der Zeit t eine

Fläche, deren Differentialquotient $\frac{1}{2} v^2 \frac{d\mu}{dt}$ ist, wenn μ der Winkel ist, den der Fahrstrahl v mit seiner anfänglichen Lage macht. Da diese Fläche Projektion der vom Fahrstrahl Θ durchlaufenen Fläche ist, und p, q, r die Koordinaten des Endpunktes des letzteren Fahrstrahls sind, so ist (z. B. a. a. O. S. 18) $\frac{1}{2} v^2 \frac{d\mu}{dt} = \left(q\frac{dr}{dt} - r\frac{dp}{dt}\right) \cos(ph) + \left(r\frac{dp}{dt} - p\frac{dr}{dt}\right) \cos(qh) + \left(p\frac{dq}{dt} - q\frac{dp}{dt}\right) \cos(rh)$, wo $\cos(ph) = \frac{Ap}{G}$, $\cos qh = \frac{Bq}{G}$, $\cos(rh) = \frac{Cr}{G}$. Setzt man dies ein, beachtet, dass $(B-C)\,qr\frac{dp}{dt} = \frac{(B-C)^2}{A} q^2 r^2$ u. s. w.; benützt die Werthe von p^2, q^2, r^2, so wie dass $\Theta^2 = v^2 + h^2$, so findet sich $\frac{d\mu}{dt} = h\frac{\Delta}{v^2}$, wo $\Delta ABC = (G-Ah)\,(G-Bh)\,(G-Ch)$. So findet sich nun leicht $\mu = ht - f\Pi(\varphi_1 - g^2, k)$, wenn $f = \frac{\Delta}{(\beta^2-h^2)\sqrt{\beta^2-\alpha^2}}$, $g^2 = \frac{\beta^2-\gamma^2}{\beta^2-h^2}$. Damit ist diese Aufgabe erledigt.

Man ist also im Stande zur Zeit t (als Funktionen von t) die drei Grössen p, q, r, sowie die Werthe von v und μ (d. h. die Lage des Fahrstrahles der Serpoloide) anzugeben, so dass nur noch erübrigt, durch diese Grössen die Lage des Körpers selbst zu bestimmen. Zu dem Ende denken wir uns ein rechtwinkliges Koordinatensystem, in dem OH die Axe der x (also fest) ist; die Axe O y parallel dem Fahrstrahl v (mithin beweglich, aber ihrer Richtung nach bekannt), und die Axe O z senkrecht auf beiden ist, und suchen nun die Cosinus der Winkel, welche die drei Hauptaxen (Op, Oq, Or) mit diesen Axen machen.

Nach dem Früheren ist zunächst: $G\cos(xp) = Ap$, $G\cos(xq) = Bq$, $G\cos(xr) = Cr$, so dass bereits drei dieser Cosinus bekannt sind. Projizirt man die gebrochene Linie H O Θ auf die Axe Op, so ist die Projektion $= p - h\cos(xp) = v\cos(yp)$, woraus $Gv\cos(yp) = (G-Ah)p$ und eben so: $Gv\cos(yq) = (G-Bh)q$, $Gv\cos(zq) = (G-Ch)r$. Die Axe O z steht senkrecht auf der Ebene der zwei Geraden OG, OΘ, deren Längen G, Θ sind; schliessen wir das Dreieck, dessen Seiten diese Geraden sind, und projiziren dasselbe auf die Ebene der Opq, so ist die Projektion $= \frac{1}{2}(Ap.q - Bq.q) = \frac{1}{2}(A-B)\,pq$, und da das Dreieck selbst $= \frac{1}{2} G\Theta\sin(x\Theta) = \frac{1}{2} Gv$ ist, so folgt $Gv\cos(zr) = (A-B)\,pq$, und ebenso: $Gv\cos(zq) = (C-A)\,rp$, $Gv\cos(zp) = (B-C)\,qr$.

Hiedurch ist die gestellte Aufgabe vollständig erledigt, und es mag aus dieser Uebersicht unsere anfänglich ausgesprochene Ansicht von der Wichtigkeit der Lösung für die Darstellung der Wissenschaft genügend gerechtfertigt erscheinen.

Dr. J. Dienger.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Rechtfertigung der Südstaaten Nordamerikas. Von Hon. James William, ehemaligen Gesandten der Vereinigten Staaten bei der hohen Pforte, mit einem Vorwort von E. M. Hudson, Doctor beider Rechte, ehemaligem Legations-Secretär der Vereinigten Staaten in Berlin. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung. A. Chanisius. 1863. 336 S. in 8.

So eben kommt uns das vorgenannte Buch zu, welches, obschon es der Angabe auf dem Titelblatte zufolge, schon vor einem Jahre erschienen ist, doch nicht in der Art verbreitet und beachtet worden zu sein scheint, als es verdient. Es besteht aus einer Reihe von Briefen, welche von dem Verfasser in Constantinopel im Jahr 1860 während des Wahlkampfes um die Präsidentschaft der Vereinigten Staaten für amerikanische Leser geschrieben und einer amerikanischen politischen Zeitung zur Veröffentlichung übergeben wurden, nunmehr aber gesammelt, dem deutschen Lesepublikum vorgelegt werden, wovon der Verf. bei ihrer Abfassung nicht im Entferntesten eine Ahnung hatte, dass dies je geschehen werde. Dass der Verfasser ein mit tiefer Einsicht und reicher Erfahrung ausgestatteter Mann und gründlicher Kenner der amerikanischen Zustände ist, würde aus dem Inhalte dieser Briefe hervorgehen, wenn dies nicht schon seine damalige Stellung als Gesandter der Vereinigten Staaten bei der Pforte verbürgte. Deutschland befindet sich zwar nicht in der Lage, von den Vorgängen, welche dermal die Vereinigten Staaten von Nordamerika erschüttern und im Innersten aufwühlen, unmittelbar oder doch so nahe, wie England und Frankreich berührt zu werden, oder in dem Kampfe, welcher zwischen den Nord- und Südstaaten der Union entbrannt ist, für den einen oder den anderen Theil thätig Partei zu ergreifen, oder in irgend einer Weise sich einzumischen. Nichts desto weniger wird auch Deutschland von dem Ausgange dieses Kampfes, der, welcher er auch sein mag, unverkennbar eine weltgeschichtliche Bedeutung, und namentlich einen gewaltigen Einfluss auf den Welthandel haben wird, nicht unberührt bleiben. Wäre es aber auch nur das allgemeine weltgeschichtliche Interesse, welches für Deutschland hier in Betracht käme, so wäre es doch immerhin von grösster Wichtigkeit, eine klare Einsicht in die wahren Gründe und die wirkenden Ursachen des Kampfes zu gewinnen, welchen der amerikanische Norden unter dem Aushängeschilde rein philanthropischer Interessen an der Abschaffung der Sklaverei gegen die Südstaaten der Union begonnen hat. Zur Erlangung eines richtigen Blickes ist es aber

durchaus nothwendig, auch Stimmen der Südstaaten zu vernehmen, und zwar um so mehr, je seltener diese nach Deutschland zu dringen vermögen, dessen vorwiegende Verkehrsbeziehungen ihm hauptsächlich nur Nachrichten aus dem Norden der Union zuzuführen pflegen. Einen tüchtigeren Mann, die im Süden der Union herrschenden Ansichten zu vertreten, als wie sich der Verf. ausweist, möchten die Südstaaten schwerlich sich zu wünschen Veranlassung haben. Gründliche Kenntniss der Verhältnisse, verbunden mit ausgezeichneter Eleganz der Darstellung, dabei eine grosse Mässigung bei Bekämpfung der gegentheiligen Ansichten des Nordens, sind Vorzüge, wie wir dieselben selten in einer Parteischrift in so hohem Maasse vereinigt gefunden haben. Der Verfasser bekennt offen und wiederholt, dass er als Südländer, als Cicero pro domo spricht. Er ist bescheiden und billig genug, diesen Standpunkt, der ihm als Südländer von Geburt angewiesen ist, als denjenigen zu bezeichnen, welchem bei Beurtheilung seiner Briefe Rechnung getragen werden muss, wenn er pro aris et focis ficht; aber er ist auch dabei durchaus Amerikaner, der die Erhaltung der Union auf der Basis der Verfassung, auf welcher sie gross geworden ist, als das höchste Gut betrachtet, und eben daher an den Norden die eindringlichsten Vorstellungen richtete, den Gefühlen und Interessen des Südens, namentlich diesen letzteren, welche für die Südstaaten eine Frage um Sein oder Nichtsein sind, eine billige Rechnung zu tragen. Die Vorstellungen, welche der Verfasser in seinen Briefen an die Bevölkerung des Nordens richtete, haben bei dieser keine Beachtung gefunden; die aufgeregten Leidenschaften haben einen Bürgerkrieg heraufbeschworen, der bereits Opfer an Menschenleben in so ungeheurer Anzahl gekostet hat, wie die Geschichte noch kein Beispiel aufzuweisen hatte. Die Vorhersagung des Verfassers, dass der Süden einen Verzweiflungskampf beginnen und sich nicht anders als nach vollständigster Erschöpfung dem Norden unterwerfen würde, ist bereits in Erfüllung gegangen; ob eine Trennung der Südstaaten von der Union, eine Ausstossung derselben, welche noch 1860 von den heftigsten Republikanern des Nordens als das Ziel ihrer Bestrebungen verkündigt wurde, das Ergebniss des Krieges sein wird, oder ob der Norden in seiner Uebermacht nunmehr das blutige Drama nicht anders als mit einer völligen Unterjochung der Südstaaten für abgeschlossen betrachten wird, muss die nächste Zukunft lehren. Der Verfasser ist kein blinder und prinzipieller Vertheidiger der Sklaverei in abstracto; er ist aber Realpolitiker, der ihren historischen dermaligen Fortbestand in den Südstaaten als eine Existenzfrage für die nur acht Millionen betragende weisse Bevölkerung gegenüber von vier Millionen seit Generationen eingeborener Schwarzen in's Auge fasst. Die Hauptaufgabe, welche sich der Verfasser gesetzt hat, besteht darin, nachzuweisen, dass es nicht sowohl die von der sogenannten Antisklaverei-Partei im Norden der Union und in England mit so grosser Ostentation ver-

kundeten philanthropischen Ideen sind, aus welchen die Aufhebung der Sklaverei in den Südstaaten gefordert wird, sondern das materielle Interesse, und dass ein Zwang zu dieser Aufhebung der Verfassung der Union, auf deren Grundlage der Eintritt der Südstaaten in dieselbe geschah, widerspricht. In diesen beiden Beziehungen muss die Ausführung des Verfassers wohl als vollkommen gelungen und schlagend anerkannt werden. Von grossem Interesse sind die Nachweisungen des Verfassers, wie England, so lange es die dermaligen Vereinigten Staaten von Nordamerika als seine Colonien beherrschte, die Sklaverei dort einführte, ja den Colonien deren Einführung aufnöthigte, und den Sklavenhandel als Monopol beanspruchte, so lange er eine Quelle seines eigenen Reichthums war, und dass der Norden der Union die Sklaverei bei sich nicht eher aufhob, als bis sie ihm von keinem Vortheile mehr war, und seine Bevölkerung Zeit und Gelegenheit genug gehabt hatte, die ihr nutzlos gewordenen Sklaven in die Südstaaten der Union zu verkaufen, so dass die Aufhebuug der Sklaverei im Norden ohne Vermögensbeeinträchtigung seiner Bürger geschehen konnte. Es wird auch als richtig zugegeben werden müssen, dass keine weisse Bevölkerung in den tropischen Ländern die Fähigkeit besitzt, die Arbeiten zu leisten, welche dermal von den Schwarzen geleistet werden, und dass der materielle Zustand dieser schwarzen Sklaven in den Südstaaten ein besserer ist, als in manchen, selbst europäischen Staaten der Zustand der freien arbeitenden Klasse, insbesondere aber besser als jener der Coolis, (Chinesen u. dgl.), durch deren Einführung als angeblich freie Arbeiter man in einigen Staaten die Arbeit der Schwarzen zu ersetzen sucht. Eben so unwiderlegbar dürfte die Ausführung des Verfassers sein, dass aller Vortheil, welcher aus der Aufhebung der unfreien Arbeit in den Südstaaten der Union entspringen kann, nur England und seinem Welthandel zu Gute kommen, eben hiermit aber der Norden der Union sich in seinen Erwartungen von jener Aufhebung getäuscht sehen wird. Man mag aber dies Alles, und noch viel Mehreres, was der Verfasser in höchst geistreicher Weise und grossentheils mit unwiderleglichen Argumenten ausgeführt hat, zugeben, ja man mag geradezu anerkennen, dass das historische oder positive Recht auf den Bestand der Sklaverei für die Südstaaten spreche — (und in welchem Lande der Erde hätte nicht von Anfang der Geschichte an das historische oder positive Recht für Sklaverei, Leibeigenschaft oder Hörigkeit gesprochen!) — so scheint sich doch eben in dem Kampfe, welcher dermal zwischen dem Norden und dem Süden der Union geführt wird, ein grosses und unerbittliches Weltgesetz zu vollziehen, wonach die Menschheit im Ganzen zum Fortschritt in der Anerkennung der individuellen Freiheit berufen ist, und die Meinung, als wäre eine oder die andere Raçe von Natur aus zur Theilnahme hieran nicht befähigt, aufgegeben werden muss. Auch der Verfasser hat die Anerkennung eines solchen Weltge-

setzes nicht absolut von sich ausgeschlossen und gewiss wird man ihm darin beipflichten, wenn er eine weniger gewaltsame, weniger opferschwere und allmählige Lösung des nun einmal weltgeschichtlich gewordenen Conflictes zwischen dem historischen Rechte und der fortschrittlichen Entwickelung der Freiheit für wünschenswerther erklärt. Die redliche und von der Liebe zur Wohlfahrt, Grösse und Einigkeit seines Vaterlandes eingegebene Bestrebung des Verfassers, eine solche friedliche Lösung herbeizuführen, wird darum nicht weniger alle Anerkennung verdienen, dass seine zur Mässigung rathende Stimme in bewegter Zeit kein Gehör gefunden hat. Vom Standpunkte der Geschichtsforschung aus betrachtet, werden aber diese Briefe unbestreitbar als ein höchst schätzbarer Beitrag zur Erklärung der dermaligen Vorgänge in den Vereinigten Staaten anerkannt werden müssen. **Zoepfl.**

Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Joseph Virgil Grohmann. I. Bd. (Auf Kosten den Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen). Prag und Leipzig 1864. X und 247 S.

Der Verfasser des vorliegenden Buches, von welchem Ref. bereits früher Arbeiten an dieser Stelle beifällig zu besprechen Gelegenheit hatte (s. 1862 Nr. 59 »Apollo Smintheus« und 1863 Nr. 37 »Sagenbuch von Böhmen«) bietet hier wiederum einen sehr schätzbaren Beitrag zur Mythologie, wie sie sich jetzt noch im böhmischen, d. h. also theils deutschen, theils slavischen Volksglauben darstellt. Grohmann bemerkt in dieser Beziehung (S. VI): »Eine Sammlung deutscher Aberglauben, Gebräuche und Sagen aus Böhmen wird stets unvollständig sein und ihren Zweck nur halb erfüllen, wenn sie nicht Hand in Hand geht mit einer gründlichen Erforschung der slavischen Volksüberlieferungen in diesem Lande. Seit so vielen Jahrhunderten wohnen beide Volksstämme in Böhmen neben einander im lebhaften Austausche ihrer Sitten, Gebräuche und volksthümlichen Erinnerungen. So ist es denn gekommen, dass viele Gebräuche der Deutschen, wie das Todaustreiben, das Schmeckostern, slavischer Sitte entstammen und durch die slavische Mythologie ihre Erklärung finden; anderseits ist der slavische Volksglaube in Böhmen so vielfach mit deutschem vermengt, dass er ebenfalls als eine Quelle für deutsche Sage und Sitte angesehen werden kann.« — Es erhellt hieraus zur Genüge, wie willkommen die vorliegende Arbeit sein muss und wie mannigfach sie sich verwerthen lässt, wobei auch nicht zu übersehen ist, dass selbst die historische Forschung nicht leer ausgeht, wie dies der Verein, auf dessen Kosten sie herausgegeben worden, mit richtigem Blick erkannt hat, indem sich unter anderm als Resultat

derselben ergibt (S. VII): »Dass schon in den ersten Jahrhunderten böhmischer Geschichte ein reger und lebhafter geistiger Verkehr zwischen Slaven und Deutschen bestanden habe, wie er nicht denkbar gewesen wäre, wenn noch im 11. Jahrhundert die deutsche Bevölkerung in Böhmen nur aus einigen Prager Kaufleuten und Juden bestanden hätte (Palacky Gesch. 1, 333, 390).«

Grohmann hat es unterlassen die Sammlung durchgehends mit Anmerkungen zu begleiten, was um so mehr zu bedauern ist, da, wo er in einzelnen Fällen dergleichen gibt, diese meist sehr anziehende Nachweise enthalten. Jedoch wollen wir mit ihm wegen dieser Spärlichkeit, nicht rechten, indem er sich voraus mit seinen »wechselnden Schicksalen« entschuldigt, »wenn das Buch nicht allerwärts jenen Anforderungen entsprechen sollte, welche die deutsche Wissenschaft an eine derartige Sammlung zu stellen berechtigt ist.« — Ref. kann natürlich das Mangelnde hier nicht ergänzen wollen, sondern muss sich darauf beschränken ebenso wie Grohmann selbst an einzelnen Beispielen zu zeigen, wie reicher und werthvoller Stoff sich hier vereint findet. So z. B. begegnen wir gleich S. 1 Nr. 4 den Goldferch der Paruchta (Perahta, Berchta) worüber vgl. A. Kuhn, Westphäl. Sagen 1, 331 f. — Bald darauf S. 2 Nr. 9 wird folgendes angeführt: »Zur Beruhigung der Melusina legt man auch Mehl auf einen Pflaumenbaum und lässt es vom Winde zerstreuen u. s. w.« Hieraus geht also hervor, dass die Windsbraut, die in Böhmen Melusina heisst, bei ihrer Sturmesfahrt, auf Bäumen ausruhend, gedacht wird, gleich der ähnlich dahinbrausenden Pharaildis, vgl. Gött. Gel. Anz. 1864, S. 1424 ff., woselbst Ref. die weite Verbreitung der Vorstellung von dem Aufenthalt geisterhafter Wesen auf Bäumen und Dornbüschen besprochen hat. Dieselbe mag wohl ursprünglich aus dem gleichfalls sich fast unter allen Völkern wiederfindenden Glauben entsprungen sein, dass die Seelen der Verstorbenen gern ihre irdischen Wohnstätten wieder besuchen. Diese aber waren ohne Zweifel in urältester Zeit Bäume und Gebüsche, auf und in denen auch jetzt noch mehr oder minder rohe Naturvölker ihre Wohnplätze haben, wie in Afrika, Süd-Amerika, Neu-Holland u. s. w., in welchem letztern ausser den Bäumen ein paar in einander geflochtene Gesträuche häufig das einzige Obdach der Eingeborenen bilden. Gleiches berichtet man auch von den Miao-tse, den merkwürdigen theilweise fast noch wilden Ureinwohnern einiger Südprovinzen China's, von denen einige Stämme gleichfalls noch auf Bäumen wohnen; (Vivien de St. Martin Année géographique I, 302 f.). Dies erklärt es denn auch, warum in einigen Gegenden Böhmens die Kinder die erste Handvoll Erdbeeren, die sie pflücken, für die armen Seelen, auf einen Baumstrunk legen (Grohmann S. 93, Nr. 653) und warum ferner in einem mährischen Liede die aus dem Körper fliegende Seele sich auf einem Hain niedersetzt, sowie nach der Königinhofer Handschrift die Seele Vlaslav's auf die Bäume fliegt und dann darauf

hin- und herflattert; ebendas. S. 194, Anm. zu Nr. 1369 herrschte nun diese Vorstellung in Betreff der Seelen Hingeschiedener, so ging sie leicht auf geisterhafte Wesen über, welche übrigens grösstentheils wie die Penaten und Laren die Pitris und Gandharven und ähnliche Schutzgeister ja eben nur die Seelen der göttlich verehrten Ahnen vorstellten. Wenn endlich unter den Gebüschen, namentlich Dornbüsche, als Aufenthaltsorte jener Wesen genannt werden, so mag dazu namentlich die Todesbedeutung derselben beigetragen haben; vgl. Gött. Gel. Anz. a. a. O., so dass also Honorat's Ableitung des occit. roúmeco Popanz aus roumec Dornstrauch gar nicht übel ist, vgl. Dietz Etymol. Wörterb. 2. Aufl. 1,268 s. v. Máschera. — Das in Böhmen übliche Verfahren, um den Körper eines Ertrunkenen wieder auffinden zu können (Grohmann S. 50, Nr. 319. 320) wird in ähnlicher Weise auch anderwärts in Anwendung gebracht, so in England, Irland, bei den nordamerikanischen Indianern und wohl auch sonst noch s. Choice-Notes from Notes and Queries. Lond. 1859. p. 40 ff. Statt der böhmischen geweihten Wachskerze steckt man in England Quecksilber in das dabei gebrauchte Brod, welches Verfahren ein mehr rationalistisches, ketzerisches Aussehen hat, desshalb aber auch nicht immer von Erfolg begleitet ist (l. c. p. 164), während wiederum der katholische Priester mit seinen kabalistischen Charakteren und Strohwisch seinen Zweck desto sicherer erreicht (l. c. p. 42). — Ueber das in Böhmen und Mähren in Quellen geworfene Geldopfer (Grohmann S. 50 zu Nr. 321. S. 115 zu Nr. 858) vgl. den Ref. zu Gervasius von Tilbury S. 101. Füge hinzu Pausan. 1, 34, 3 in Betreff der Amphiaraosquelle in Oropus; vgl. auch Suet. Octav. c. 57. — Dass die aus Schmerz über Dahingeschiedene vergossenen Thränen denselben wehe thun (Grohmann S. 113 Nr. 845. S. 190 zu Nr. 1345) ist gleichfalls ein weitverbreiteter Volksglaube, vgl. den Ref. zu Gervas. S. 197, sowie in den Gött. Gel.-Anz. 1861. S. 437. Er findet sich auch in Italien, s. Ida von Düringsfeld, das Sprichwort als Kosmopolit 1, 148: »Das Weinen ist dem Todten zuwider und schadet den Lebenden.« (Aus Bergamo). — In Betreff des Wiederkehrens verstorbener Mütter zu ihren Kindern um sie zu pflegen (Grohm. S. 116. Nr. 870—872), s. den Ref. zu Gervas. S. 66. und Heidelb. Jahrb. 1864. S. 218 (zu Hahn's Nr. 83). — Ueber das Hervorwachsen von Pflanzen aus Gräbern als Symbol des Fortlebens der Seelen (Grohmann S. 193 zu Nr. 1361), s. den Ref. in den Gött. Gel.-Anz. 1861. S. 575, — so wie über Seelen die in Vogelgestalt erscheinen (Grohm. S. 194. Nr. 1369) denselben zu Gervas. S. 115; W. Müller in Pfeiffer's German. 1, 421 (dazu Paulus Cassel, Der Schwan. Berl. 1861. S. XXIV. Anm. 112); Wackernagel *Ἔπεα Πτερόεντα*. Besel 1860. S. 39 ff. u. a. m. — Jedoch dies genüge um auf die Reichhaltigkeit der vorliegenden Sammlung und den vielfachen Nutzen, der daraus zu ziehen ist, hingewiesen zu haben

und will Ref. schliesslich nur noch zwei Stellen derselben hervorheben, nämlich S. 29. Nr. 148, wo eine Strophe des daselbst angeführten mährischen Volksliedes in der Uebersetzung so lautet: »Die armen Seelchen fingen sie auf — Und liessen sie nicht aus der Hölle gehen — Gleich wettete er mit dem Teufel — Wer von ihnen besser spiele — David spielte besser — Spielte seine Mutter aus der Hölle heraus.« Dies erinnert daran, dass auch in der münsterischen Version vom Spielhansel (s. Grimm, Kindermärchen 3^3, 131 f. zu Nr. 82) dem Teufel Seelen im Spiel abgewonnen werden, womit auch zu vergleichen das Fabliau (bei Le Grand) du Jongleur qui alla en enfer«; — endlich die Geschichte von dem Zauberer, der dem Volke einen Hahn zeigte, der einen Balken zog (Grohm. S. 92 zu Nr. 640). Dies ist das Märchen vom Hahnenbalken (K.-M. Nr. 149) worüber vgl. Ref. in Benfey's Orient und Occident 1, 131. Zu den dortigen Anführungen füge man noch Spazier Altengl. Märchen. Braunschw. 1830. I. S. XXIII. — Hiermit schliessen wir in der Hoffnung den 2. Band der vorliegenden Sammlung so wie des böhmischen Sagenbuches in nicht zu ferner Zeit zu besitzen, wobei wir zugleich den Wunsch aussprechen, dieselben mit ebenso sorgfältigen Sachregistern ausgestattet zu sehen, wie es der gegenwärtige Band ist.

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

Der Krieg, seine Mittel und Wege, so wie sein Verhältniss zum Frieden, in den Erlebnissen eines Veteranen, gleich wie in ihren Principien betrachtet. Von C. F. C. Pfnor, grossherzoglich badischem Oberstlieutenant des Armeecorps. Mit einem Anhange nebst Steintafel, die Construction eines Feldlagers enthaltend. Tübingen, bei Ludwig Friedrich Fues, 1864, XX und 361 S. 8.

Referent hat obiges Buch mit dem grössten Interesse gelesen. Hat der hochverdiente greise Herr Verfasser desselben, der älteste Veteran des badischen Armeecorps, sich in einer Reihe von Schriften von der idealen Seite als denkender Philosoph und vielseitig gebildeter Kenner der geistigen Seite menschlicher Forschungen bewährt, so lernen wir ihn in der vorliegenden Schrift von der realen oder praktischen Seite als Denker im Gebiete der Kriegskunst und Kriegswissenschaft kennen. Gewiss hat der Herr Verf. in allseitiger Beziehung nicht nur seine Berechtigung, sondern seine vollste Befähigung, seine Ansicht über das Wesen des Krieges, seine Wege und Mittel, das Kriegsheer, das Kriegswesen, die Kriegskunst und Kriegswissenschaft einem sachkundigen und denkenden Publikum mitzutheilen, vielfach und in rühmlichster Weise bewährt. Auch die Kriegswissenschaft und die Kriegskunst hängt mit den

Digitized by Google

allgemeinen Principien der Natur, des Lebens und der Wissenschaft auf's Innigste zusammen und durch seine philosophischen Untersuchungen hat der Hr. Verf. bereits in vielfach befriedigender Weise seine tiefer eingehenden Anschauungen in diesem Gebiete entwickelt. Ref. macht hier besonders auf die zweite Auflage des in diesen Blättern angezeigten Werkes des Herrn Verf. »das Leben, die Natur und die Wissenschaften« aufmerksam. Aber auch als praktischer militärischer Schriftsteller hat sich der Herr Verf. schon in früherer Zeit ausgewiesen und die Aufnahme seiner Schriften hat gezeigt, wie sehr er dem praktischen Bedürfnisse entgegenzukommen und mit welchem Ernst und Erfolg er seinen Gegenstand zu behandeln verstand. Im Jahre 1816 verfasste er eine »Dienstanleitung für die Landwehr«, welche als Manuscript 1817 der Generalinspection der Landwehr übergeben wurde. Im Jahre 1831 erschien die von ihm verfasste und durch höchste Bestätigung in Anwendung gebrachte militärische Schrift: »Der innere Dienst für das grossherzoglich badische Armeecorps.« Im Jahre 1832 wurde seine Schrift: »Der äussere und bewaffnete Dienst in den Garnisonen und Festungen«, dem badischen Armeecorps-Commando übergeben und nach der Prüfung von einer Commission genehmigt. Allein nicht nur durch seine schriftstellerischen Werke als gebildeter Theoretiker und philosophischer Forscher, sondern auch durch sein ernstes, vielfach bewegtes, mit einer merkwürdigen, thätigen Zeit innig verbundenes Leben, durch seine Thaten und Erlebnisse auf dem Felde des Krieges hat der Herr Verf. zu Schriften, wie die vorliegende, seine vollste Berechtigung und Befähigung dargethan. In einer fünfzehnjährigen Kriegsperiode und einem zwanzigjährigen Friedensstand war er activer Militär, in dem mühseligen und inhaltsschweren spanischen und russischen Feldzuge hatte er Gelegenheit, den Krieg und alles, was darum und daran hängt, durch eigene Anschauung und denkende Beobachtung kennen zu lernen.

Zur Bezeichnung der »wesentlichsten Tendenz« seines Buches bemerkt der Herr Verf. S. X u. XI, dass »das auf dem Titelblatte stehende Motto den eigentlichen Angelpunkt bezeichnen solle, um welchen sich der Inhalt desselben bewegt, indem es in den Worten des Textes« noch eine nähere Erklärung erhält. So werden wir auf das Motto als den Text hingewiesen, zu welchem eigentlich die vorliegende Schrift der Commentar ist. Der Herr Verf. nennt darum auch sein Motto »Worte des Textes.« Diese lauten: »Krieg und Friede sind die unzertrennlichen negativen und positiven Seiten, oder die Nacht- und Tagphasen des menschlichen und Völkerlebens, die sich nach dem Zeugnisse der Geschichte in beständigem Wechsel stets gegenseitig begründen mussten und noch lange werden begründen müssen.«

Das ganze Werk zerfällt in vier Abschnitte. Die beiden ersten liefern den subjectiven, die beiden letzten den

Digitized by Google

objectiven Theil desselben. Die ersten beiden Abschnitte gehen nämlich zunächst von den eigenen Erlebnissen des Herrn Verf. aus. Gewiss sind wir dem Herrn Verf. für die Mittheilung seiner eigenen Erfahrungen in der so thatenreichen Kriegsperiode von 1800, wo er als Freiwilliger in die Dienste der batavischen Republik trat, bis 1815 und in dem Friedenszeitraume bis zu seiner Pensionirung (1850) zu besonderem Danke verpflichtet. Sie eröffnen uns anziehende und belehrende Gesichtspunkte von der Licht- und Schattenseite, und, wenn es wahr ist, dass man nur durch Schaden klug wird, so hat es gewiss der allgemeinen Zeit, in welcher der verdiente Herr Veteran wirkte, nach diesem selbst an jenen bittern aber lehrreichen Mitteln zur Bereicherung menschlicher Erfahrung in keiner Hinsicht gefehlt.

Der erste Abschnitt (S. 1—22) behandelt die »Vorbedingungen, Gesichtspunkte und Thatsachen, welche dem Buche zu Grunde liegen und damit in nächster Beziehung stehen, der zweite (S. 23—162) des Herrn Verf. Erlebnisse und persönliche Theilnahme an einer fünfzehnjährigen Kriegsperiode nebst einem zwanzigjährigen Friedens-Kriegsdienste von 1800 bis 1815, beziehungsweise 1850.

Wenden wir uns nun vorerst den beiden ersten Theilen dieses Werkes, welche die subjective Seite desselben bilden, zu.

Was der Herr Verf. aus seinen Erinnerungen hier »zu liefern im Stande ist, ist eine wahrheitsgetreue Zurückführung der wichtigsten Begebenheiten einer grossen Zeit auf ihre thatsächlichen Gesichtspunkte, die bisher von der Parteisucht oft entstellt und selbst verfälscht worden sind.« Zugleich wird mit dem »allgemeinen Aufrisse dieser Begebenheiten« der »Lebenslauf eines seinem selbstgewählten Berufe stets treu gebliebenen Soldaten« verbunden, »der sich nur dadurch von den meisten seiner Standesgenossen jener Zeit unterscheiden dürfte, dass er diesen Beruf nicht ohne Vorbereitung und Bewusstsein gewählt hatte, dass ihm oft schon auf den untern und mittlern Sprossen der militärischen Stufenleiter die Leistungen höherer Grade zufielen und es ihm endlich vergönnt war, aus einem lange dauernden Kriegsgetümmel und stets erneuerten schweren Kämpfen selbst unverletzt und ungebrochen zurückzukehren und ganze Generationen seiner Waffengefährten zu überdauern« (S. 25 u. 26). Der Herr Verf. betrachtet seine »Personalien« »lediglich als den Rahmen« zu der Darstellung der Zeit, in welcher er wirkte. Den Krieg lernte der Herr Verf. zuerst von der »finstersten Nachtseite« im spanischen Feldzuge kennen Er findet in der bekannten Katastrophe der Dupont'schen Armee »den eigentlichen Grund zu dem nachfolgenden unmenschlichen Charakter dieses Krieges und zu seinem spätern unheilvollen Ausgange.« Er bezeichnet es als den ersten Fehler Napoleons in dieser Hinsicht, dass er einem Protégé, der ihm wahrscheinlich als Diplomat, be-

sonders in Holland, aber nicht als General gute Dienste geleistet hatte, die Gelegenheit geben wollte, sich den Marschallstab zu verdienen. »Und von dieser unglücklichen Wahl datirte dann die erste Niederlage und in Folge derselben die Steigerung des Selbstgefühls und der Feindseligkeit von beiden Seiten; ja man darf wohl annehmen, dass der spätere Schicksalswechsel Napoleons und seines Reiches von hier seinen Ausgang genommen hat.« Er schreibt den entwürdigenden Charakter, den der Krieg gleich anfangs zeigte, weder »den Absichten des Beherrschers der Franzosen«, noch »seinen Heeren«, aber auch eben so wenig dem »Charakter des spanischen Volkes« zu. Er betrachtet die traurigen Erscheinungen als »ein unseliges Zusammentreffen, als ein unvermeidliches Resultat vieler — sowohl von Auswärts durch die englische Politik, als in dem eigenen Herzen Spaniens — seit lange vorbereiteter und angehäufter schlechter Elemente; besonders in einer entarteten Königsfamilie und ihrem Hofe und in einem finstern Geiste seiner Kirche, wodurch eine Ausgleichung auf dem gewöhnlichen Wege des menschlichen Entwickelungsprocesses zur völligen Unmöglichkeit geworden war.« Der Herr Verf. glaubt darum, dass es nur möglich war, »aus der Nacht des Krieges« nach der »langen spanischen Finsterniss selbst während ihrer Tagseite des Friedens ein kümmerliches Licht hervorgehen zu lassen« (S. 43). Nach dem Schlusse des spanischen Feldzuges trat der Herr Verf. in badische Dienste. Er machte den russischen Feldzug in allen seinen Mühsalen und Schrecknissen von Anfang bis zu Ende mit. Als das »Einzige«, zur »Erklärung«, »nicht zur Rechtfertigung« jenes unklugen Angriffs Russlands durch einen so ausgezeichneten Feldherrn, wie Napoleon, führt der Herr Verf. an, dass der Kaiser der Franzosen »unter den gegebenen Verhältnissen nicht nur den Glauben hegen konnte, sich auf seine beiden Alliirten, Preussen und Oesterreich, verlassen zu dürfen, sondern dass er auch die ihm bekannten Gesinnungen des Kaisers Alexander als eine Bürgschaft für die Erreichung seines Zweckes betrachten zu dürfen glaubte, indem ihm nur die alte russische Adelspartei, in Verbindung mit der englischen Politik, als die eigentlichen zu bekämpfenden Gegner erschienen« (S. 67 u. 68). Der Herr Verf. erhielt den Orden der Ehrenlegion, ehrend wurde sein Name im Moniteur genannt. In der Schlacht von Leipzig (1813) war der Boden vor den Füssen des Herrn Verf. »von den Kanonenkugeln förmlich gepflügt« und sein »Oberrock vom Blute und dem Hirn zunächst Zerschmetterter vollständig überzogen« (S. 85). Als Fehler Napoleons, der den für ihn so verhängnissvollen Ausgang der Schlacht von Leipzig zur Folge hatte, wird hervorgehoben, dass jener die ganze Elbe behaupten wollte, den Marschall Davoust mit seinem Corps in Hamburg, den Marschall St. Cyr mit wenigstens 10,000 Mann in Dresden zurückliess. Napoleon hätte nicht nur beide Marschälle, sondern auch die Besatzungen an der Weichsel und Oder bei Zeiten an sich

Digitized by Google

ziehen, die Truppen seiner Alliirten in zweiter Linie verwenden sollen. Er konnte in diesem Falle, »nachdem die österreichische Armee schon am 16. October eine Niederlage erlitten hatte, auch die andern Theile der Coalition am 18. total schlagen.« Freilich hätte sich auch dann Napoleon an den Rhein zurückziehen müssen; der Rückzug würde jedoch »einen ganz andern und selbst drohenden Charakter erhalten haben und Napoleon hätte, von seiner Rheinbasis ausgehend, ganz andere Bedingungen vorschreiben können« (S. 83). Blücher verdankte nach des Herrn Verf. Dafürhalten »den Erfolg seines gewagten Marsches« gegen Paris »lediglich« der »Unentschlossenheit des Kommandanten«, Marschall's Marmont (S. 92). In »allen, nicht österreichischen Theilen der alliirten Armee« herrschte die »grösste Missstimmung« gegen den Generalissimus, Fürsten Schwarzenberg, den man bald der »Unfähigkeit«, bald der »Verrätherei« beschuldigte (S. 93). Ref. übergeht die weiteren Erlebnisse des Herrn Verf. während seines zwanzigjährigen Militärdienstes im Frieden, ungeachtet sie vielerlei Anziehendes und Wichtiges, grösstentheils aber nur aus dem Gebiete des Kriegswesens, der Kriegszucht und Kriegskunst des badischen Heerkörpers, enthalten. Er begnügt sich, die Darstellung, welche mancherlei oft unerquickliche Streiflichter auf Zustände und Personen der Vergangenheit wirft (S. 86—160), dem Leser einfach anzudeuten.

Die zwei letzten Abschnitte behandeln den objectiven Theil des vorliegenden Buches. Der dritte Abschnitt nämlich stellt »Krieg und Frieden in ihren gegenseitigen gleichwie in ihren eigenthümlichen Beziehungen und Verhältnissen (S. 163—224), der vierte »die Mittel und Wege, oder die vier Factoren des Kriegs, nämlich seine Mittel in den Kriegsheeren und im Kriegswesen, und seine Wege in der Kriegskunst und Kriegswissenschaft, sowohl in der Wirklichkeit, als in ihren Principien betrachtet«, (S. 225—352) dar.

Der dritte Abschnitt umfasst 4 Kapitel, 1) Krieg und Frieden, als Naturprincipien in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet, 2) nähere Betrachtung der allgemeinsten Naturprincipien und ihre Verwirklichung in dem Völkerleben, als Krieg oder als Friede, 3) den Krieg in seinem Verhältnisse zum Frieden in der Wirklichkeit und in der neuen Aera, Krieg und Frieden in ihren gemeinschaftlichen, gleichwie in ihren eigenthümlichen Mitteln und Wegen, d. h. in ihren Factoren übersichtlich dargestellt.

Der Herr Verf., schon im activen Militärdienste vielfach mit philosophischen Forschungen beschäftigt, gibt uns, indem er das Gegebene auf seine obersten Grundsätze zurückführt, auch von derjenigen Seite des Lebens, die er durch seinen praktischen Beruf vorzugsweise näher kennen lernte, in den beiden letzten Abschnitten

eine philosophische Untersuchung. Sein Werk ist eine Philosophie des Krieges, indem er, was die detaillirten theoretischen und praktischen Leistungen betrifft, auf andere Bücher verweist. Der Krieg ist das »Nein« zum »Ja« des Friedens. Als reine Principien aufgefasst, stellen beide den »allgemeinen Dualismus« dar, »in welchem alles Leben besteht.« Das Negative stellt sich im Kriege, das Positive im Frieden dar. In der Anwendung »auf eine selbstbewusste That« erhalten wir die Begriffe »des Widerspruchs« und der »Einigkeit«, symbolisch als »Freiheit und Liebe« ausgedrückt. Zwischen diesen beiden Begriffen des Positiven und Negativen steht ein Indifferenzpunkt nach der Formel — 0 + (S. 166). Der Indifferenzpunkt erscheint im Leben der Völker und Staaten real oder ideal, real z. B. in irgend einem streitigen Objecte eines Landes, ideal in moralischen, intellectuellen, oder auch nur eingebildeten Interessen, Neigungen u. s. w. Der menschliche Entwickelungsprozess zeigt sich im beständigen Wechsel des Positiven und Negativen. Dieser Wechsel dreht sich um den Indifferenz- oder Angelpunkt gegenseitiger, wohl oder übel verstandener Interessen. Der Krieg ist die Nacht-, der Friede die Tagseite der Entwickelung und der Wechsel beider so nothwendig, als der Wechsel von Nacht und Tag. Die Völker und Staaten sind Verbindungen von Individuen, Familien und einzelnen Stämmen. Sie enthalten nothwendig in sich ein Princip der Ausschliesslichkeit oder Negation, welches bei jeder gegenseitigen Berührung zu eigener Behauptung hervortritt. Der erste Vermittlungsprocess in diesen Gliedern des Volkes oder Staates muss schon als in ihnen vollzogen angenommen werden und tritt dann in den gegenseitigen Beziehungen der Völker und Staaten als Krieg oder Friede hervor. Der allgemeine Dualismus der Natur, der sich im Leben der Völker als Krieg und Friede offenbart, ist nach dem Herrn Verf, wie er dieses ausführlich in seinem Werke: »das Leben, die Natur und ihre Wissenschaften« begründet hat, das Negative und Positive, das Absolute und Relative, das in sich Bestimmte und das aus ihm Folgende oder Hervorgehende, das Ideale und Reale, Freiheit und Liebe, die abstossende und anziehende Kraft. Die Gegensätze werden auf ihren Indifferenzpunkt zurückgeführt. Physisch oder körperlich zeigt sich dieser Dualismus »zunächst in der Hebelkraft« (S. 182) als das »erste und einfachste Bewegungsprincip.« Die Hebelkraft ist »ursprünglich schon in dem Urstoffe eine ideale, in sich selbst bestimmte und daher negative, widerstehende oder abstossende, die mit jeder andern gegebenen d. h. positiven oder hingebenden, lebendigen Kraft auf einen gemeinschaftlichen Indifferenzpunkt (Hypomochlion) = 0 in Beziehung treten oder gravitiren muss« (S. 182 und 183). Auch im menschlichen Bewusstsein zeigt sich ein »gegenseitiges Gravitiren beider Principien auf einem gemeinschaftlichen Indifferenzpunkt. Das eine Princip ist die selbstbestimmende ideale Kraft, der Geist, die Freiheit, das andere die ideale Kraft im sinn-

Digitized by Google

lichen Organismus.« Die Völker und Staaten müssen, um ihren Gravitationsact zu vollbringen, sich entweder auf der negativen (Krieg) oder positiven Seite (Friede) begegnen. Der Zwischenzustand zwischen Krieg und Friede, der Indifferenzpunkt beider =0, »ist nur zwischen Völkern und Staaten, welche sich ausser aller Berührung finden«, oder die »leblos« nur »vegetiren«, denkbar (S. 186). Beide, Krieg und Friede, erhalten allein den Verkehr der Völker und Staaten nach dem Gesetze eines ewigen, nothwendigen Wechsels in ihrem natürlichen Entwickelungsprocesse.

Das »absolute Princip eines Staates, seine Selbstbestimmung oder Freiheit« kann »gegenüber der Freiheit eines andern Staates« erst auf »dem Hypomochlion ihrer gegenseitigen Interessen« verwirklicht werden. Diese »Relation« oder »Gravitation« der beiden Staaten ist der »Krieg« oder der »Friede.« Ein »Zwischenzustand« ist »im Princip undenkbar.« Der natürliche Zweck des Krieges ist in der fortschreitenden Menschheit, wie in den einzelnen Culturvölkern, der Friede, ein Friede, der zur Herrschaft der Vernunft, zum Siege der Freiheit, des Rechtes über das Unrecht führt. Das schlechte Princip, das die Kriege vergangener Zeiten beherrschte, waren »der monarchische Absolutismus«, der aristokratische Feudalismus«, die »geistliche Finsterniss« und »Hierarchie« (S. 195). Der Friede, der auf den Sieg solcher Principien folgt, ist der Friede »der Todesluft und des stillen Grabes«, »Papstthum und Hierarchie«. Eine Ausnahme machten wenigstens von einer Seite die Befreiungskriege »der vereinigten Staaten der Niederlande, die Revolutionskriege Frankreichs und des deutschen Protestantismus mit Hülfe Gustav Adolphs« (S. 196). Alle andern Kriege der Vergangenheit »seit der Trennung eines römischen deutschen Reiches von dem Frankenreiche durch den Vertrag von Verdun« haben den Charakter »der Verfolgung einseitiger Nebenzwecke« »zur Verlängerung der Barbarei und Anarchie«, sind aber dennoch »naturgemässe Erscheinungen in dem langsamen Entwickelungsprozess barbarischer Zustände« (S. 197). Der Herr Verf. unterscheidet von diesen Kriegen die Kriege der neuen Aera, welche aus der ersten französischen Revolution hervorgingen und durch Napoleon geführt wurden, so wie in neuester Zeit die durch Louis Napoleon geführten. Er betrachtet diese Kriege als zum Ziele »eines allgemeinen Friedens« geführt (S. 197). Es soll dieses unter Anführung der Thatsachen (S. 197 ff.) begründet werden. Es wird hervorgehoben, dass Napoleon I. die eroberten Theile Italiens nach dem Muster der französischen Republik in selbstständige Freistaaten und Bundesgenossen umwandelte, ebenso an der Stelle des eroberten Hollands die batavische Republik errichtete, dass »Frankreich sich nur diejenigen Länder jenseits des Rheins einverleibte, die ihm durch den Vertrag von Verdun angehört hatten und die sich beim Ausbruche des Krieges als herrenlose Parcellen von zwanzigerlei Herrschaften des deutschen Reiches in seine Arme geworfen hatten«,

dass in ähnlicher Weise die zu ihm gehörigen Theile Savoyens und der Schweiz mit Frankreich verbunden wurden. Es wird »die grossartige Verwandlung Deutschlands nach dem Friedensschlusse von Luneville und Amiens« hervorgehoben. Sie »übersteigt alle frühern Traditionen über die Schicksale des gemeinsamen Vaterlandes« und ist »dennoch bis jetzt so wenig gewürdigt.« Denn »anstatt diese Länder des mittlern und südlichen Deutschlands, die sich alle in seinen Schutz begeben hatten, nach frühern Beispielen nur auszubeuten und in ihren chaotischen Zuständen zu belassen, bildete Napoleon mit Zuziehung eines Reichsdeputations-Ausschusses aus den Trümmern des alten Chaos eine deutsche Genossenschaft durch die Errichtung selbstständiger d. h. souveräner Königreiche, Grossherzogthümer und Herzogthümer, nämlich den rheinischen Bund und erklärte sich zum Protector desselben.« Ein »heterogenes Element« kam in diese das »allgemeine Friedensziel verfolgenden Kriege« durch die Verbindung Napoleons »mit Oesterreich« und durch den russischen Krieg, der »mehr den Charakter der Heereszüge eines Attila oder eines Timur-Lenk, als unserer Aera zu tragen schien«, obgleich »in der sich selbst bewussten Absicht Napoleons noch immer das nämliche — aber missverstandene Ziel — vorgeschwebt haben dürfte« (? S. 200). Ref. hat hierüber eine andere Ansicht. Der Genius eines grossen Feldherrn, der seine Bedeutung nicht durch den Frieden, sondern durch den Krieg, also nicht durch die Licht- sondern durch die Nachtseite der Völker gewonnen hat, hat auch etwas von dieser Seite an sich. Die Verbindung mit Oesterreich und der russische Feldzug lassen sich mit dem Charakter, den der Herr Verf. in Napoleons Wesen erkennen will, nicht vereinigen, sie sind nicht aus »einem missverstandenen« edlen Ziele, dem »allgemeinen Friedensziele« mit »selbstbewusster Absicht« hervorgegangen. Eher möchte man sagen, dass das früher manchen noch verborgene Ziel durch die nothwendigen Consequenzen seines Charakters zu Tage brach. Man konnte damals die Herrschaft in fremden Ländern nur dadurch von Seite Frankreichs sichern, dass man dem sich in jenen regenden Geiste der Freiheit entgegen kam. War es aber wirklich die Freiheit, welche diese für Frankreich fremden Völker und Staaten gewannen, war es wirklich ein Friedensziel, das für sie erreicht wurde? Wurde durch den Rheinbund nicht der Grund zu einer kräftigeren und dauernden Zersplitterung Deutschlands, zu den Kriegen desselben im eigenen deutschen Vaterlande durch die Trennung von Preussen und Oesterreich gelegt? War die Schmach Preussens und Oesterreichs nicht auch eine Schmach unseres gemeinsamen Vaterlandes? Machte man nicht schon damals jenen auch in neuerer Zeit von Seite Frankreichs laut gewordenen Grundsatz geltend, die Freiheit für das Land nicht als einen Ein-, sondern als einen Ausfuhrartikel zu betrachten? Wie verhielt es sich denn mit der Freiheit und mit dem Rechte unter Napoleons I. Herrschaft in Frankreich, und blieb es denn bei diesen freiheitlichen

Digitized by Google

Bestimmungen, die im Anfange von des Franzosenkaisers kriegerischen Grossthaten den Völkern gegeben wurden? Zeigte sich nicht, je mehr Napoleon an Macht gewann, um so unverholener das Streben, nicht Frankreich und Europa die Freiheit und den Frieden, sondern durch den Krieg sich und seiner Familie die unbegränzte Herrschaft über Frankreich und Europa zu sichern? Ist ein solches Ziel das Ziel eines allgemeinen vernünftigen Friedens? War ein solcher Friede, wenn er jemals hätte zu Stande kommen können, nicht vielmehr ein durch den Kampf des Absolutismus gewonnener, entweder zur moralischen und intellectuellen Versumpfung oder durch ein Reagens zu neuen unheilvollen Kriegen führender fauler Friede? Der Rheinbund, mit Klugheit angelegt, sollte die Grundlage zur Herrschaft Frankreichs, insbesondere seines Herrschers und der dazu gehörigen Familie über Deutschland sein, man führte mit deutschem Blute deutschen Interessen ferne liegende Kriege, man machte deutsche Fürsten zu französischen Vasallen, deutsche Heere zu französischen Söldlingen, man führte deutsche Spionerie auf deutsche Kosten zur Zersplitterung Deutschlands, also zum Nachtheile Deutschlands und zum Vortheile Frankreichs ein, man erlaubte sich die schreiendsten Gewaltthaten zu diesem Zwecke. Der Rheinbund sollte das feindliche Agens in Deutschland selbst sein, um den bedeutendsten deutschen Mächten, Preussen und Oesterreich, entgegenzuwirken und ihren Sturz durch das Mitwirken deutscher Bruderstämme vorzubereiten. Die Völker sind die Durchgangs-, und Entwickelungsmomente im geschichtlichen Processe der Menschheit, Ein Volk ohne Freiheit und ohne Einheit ist, zum Ziele der Humanität zu wirken, nicht im Stande. Nicht durch einen vagen Kosmopolitismus, der wohl der Schlussstein, aber nicht der Anfang in der Volksentwickelung sein darf, sondern durch den Patriotismus wird und bewährt sich die Grösse eines Volkes. Napoleons Protektion des Rheinbundes, sein Einmischen in deutsche Angelegenheiten zerstörte überall, wo es ihm gelang, die deutsche Vaterlandsliebe, ohne welche Deutschland seinen Beruf zu erfüllen ausser Stande ist. Freilich rief ein Gegensatz den andern hervor, Napoleons I. Despotismus in Deutschland die patriotischen Gegenbestrebungen. Der Mann, der durch einen grossen seltenen Geist und eine geniale Thatkraft in den französischen Freiheitskriegen stieg, wurde vom Rausche der eigenen Bedeutung geblendet, ein über fast alle Völker Europas unbedingt gebietender Knecht der eigenen Leidenschaft, der Selbstsucht und ihres nothwendigen Ausflusses, der Herrschsucht. Indem Ref. diese Bemerkungen macht, hat er nicht nöthig, sie mit Thatsachen zu belegen, da dieses von Seite unserer unbefangensten und gründlichsten deutschen Geschichtschreiber zur Genüge geschehen ist. Ob in dieser neuen Napoleonischen Aera der Grundsatz des zweiten französischen Kaiserreichs: L'empire c'est la paix, wie der Hr. Verf. meint, »nicht eine leere Phrase«, sondern in »der ursprünglichen Idee und dem Berufe der neuen Aera gegrün-

det ist« (S. 205), überlassen wir einer sorgfältigen Erwägung der in neuester Zeit geführten Kriege Frankreichs, ihrer Motive und Resultate. Sie haben auch in dieser Hinsicht manche Aehnlichkeit mit den früher von Frankreich für die Freiheit geführten.

Der vierte Abschnitt zerfällt in drei Kapitel und behandelt in denselbén den ersten, zweiten, dritten und vierten Factor des Krieges. Diese Factoren werden schon zu Ende des dritten Abschnitts näher entwickelt.

Aus dem Dualismus des Absoluten und Relativen oder des Negativen und Positiven, des Idealen und Realen geht auf allen weitern Stufen des Erdelebens der »zweifache Dualismus des Qualitativen und Quantitativen, d. h. des Bestimmenden und Bestimmten und des Materialen und Formalen d. h. des Innerlichen und Aeusserlichen hervor« (S. 213). In der Wirklichkeit ist das »Aeusserliche, das Reale, das Formale und Bestimmte zuerst« und dann erst »das Innerliche, Materiale und Bestimmende.«

Im Kriege ergeben sich nach diesem zweifachen Dualismus vier Factoren 1) »als das real oder äusserlich Bestimmte« die Kriegsheere, 2) »als das real oder äusserlich Bestimmende« das Kriegswesen, 3) »als das ideal oder innerlich Bestimmte« die Kriegskunst, 4) »als das ideal oder innerlich Bestimmende« die Kriegswissenschaft (S. 214 u. 215). Es stellen demnach Kriegsheere und Kriegswesen die reale, Kriegskunst und Kriegswissenschaft die ideale Seite des Krieges dar. Kriegsheere und Kriegswesen verhalten sich, wie bestimmend zu bestimmt. Das Kriegsheer wird durch das Kriegswesen bestimmt. Gleiches weiss man von der Kriegskunst und Kriegswissenschaft. Sie stehen im Verhältnisse des Bestimmten zu dem Bestimmenden. Die Kriegskunst wird durch die Kriegswisssenschaft bestimmt. Wie sich darum die Kriegsheere zum Kriegswesen verhalten, so verhält sich die Kriegskunst zur Kriegswissenschaft. Wie der Krieg die Nachtseite im Völkerleben darstellt, so der Friede die Tagseite desselben. Im Frieden ist nach der äusserlichen oder realen Seite das Bestimmte der Factor der Völker, das Bestimmende sind die durch Klima, Lage, Beschaffenheit auf die Völker wirkenden Länder. Nach der innerlichen oder idealen Seite ist der bestimmte Factor im Frieden die Kunst und der diese und alle Factoren bestimmende Factor die Wissenschaft (S. 219 u. 220).

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Pfnor: Der Krieg.

(Schluss.)

Das erste Kapitel des vierten Abschnittes behandelt den ersten Factor des Krieges oder die Kriegsheere. Sie sind »die Repräsentanten der Kraft und der Ehre ihres Volkes oder Staates in seinen Conflicten mit andern Völkern und Staaten« (S. 227). Hier werden interessante Aufgaben zum Gegenstande der Untersuchung gemacht, wie die Frage über stehendes Heer oder Volkswehr, die Heeresfolge, Kriegspflicht, Heeresergänzung und Conscription, sowohl in der Geschichte als in ihren Principien und in dem Begriffe »der Solidarität« (daher »Soldaten«), Bestimmung und Verpflichtung des Heeres im Geiste unserer jetzigen Aera, Formation und Organisation desselben nebst den Principien der Disciplin und des Avancements (S. 227—301). Das zweite Kapitel umfasst das Kriegswesen in der Uebersicht als zweiten Factor des Krieges. In grossen Militärstaaten wird das Kriegswesen, von der Kriegsmarine und ihren Erfordernissen abgesehen, in vier Hauptzweige eingetheilt 1) die geographischen, topographischen und statistischen Büreaus nebst den Plänen des In- und Auslandes, die militärischen Unterrichtsanstalten unter der Oberleitung eines Generalstabschefs oder Generalquartiermeisters, 2) Festungs- und Fortificationswesen nebst Arsenalen und Ateliers, Erfordernisse des Pontoniers-Brückenwesens, des Mineurs- und Pionierscorps unter der Oberleitung eines Chefs des Geniecorps, 3) Artillerie- oder Geschützwesen nebst den Ateliers, Laboratorien unter der Oberleitung eines Chefs der Artillerie, 4) Ausrüstung, Bekleidung, Verpflegung, Transportwesen unter der Leitung eines Oberkriegs-Commissariats. Das Personelle des Heeres wird wieder auf 4 Hauptgesichtspunkte zurückgeführt, 1) Heeres-Organisation, Conscription und Ergänzung nebst dem Avancement der Officiere aller Grade, 2) Disciplin, Gerichts- und Medicinalwesen, 3) Besoldungen und Rechnungswesen aller Heerkörper und Armeetheile, 4) Mouvement oder Verfügung und Bewegung aller Truppentheile im Frieden, wie ihre Uebersicht im Kriege (S. 306 u. 307). Das dritte Kapitel stellt die Kriegskunst und Wissenschaft in ihrer allgemeinen Verbindung und den wesentlichsten Bestandtheilen in Uebersicht und in specieller Betrachtung dar. Der erste Theil der Kriegskunst bezieht sich auf den ersten Factor

des Krieges, das Kriegsheer. Er umfasst Natur, Charakter, Bestimmung und Verpflichtung, Formation und Organisation, Disciplin und Gerichtswesen, innere Verwaltung, Rechnungs- und Sanitätswesen des Heeres. Der zweite Theil der Kriegskunst geht aus dem zweiten Kriegsfactor, dem Kriegswesen, hervor und enthält militärische Geographie, Topographie, Statistik, Plan- und Terrain-Zeichnngslehre, Befestigungskunst, Lehre vom Angriff und der Vertheidigung fester Plätze, von Pontonier-, Mineur- und Pionierarbeiten, Artilleriewissenschaft nebst Geschütz- und Waffenkunde, Lehre von der Ausrüstung, Bekleidung, Verpflegung, Transport- und allgemeinem Kriegswesen. Der dritte Theil der Kriegskunst entspricht dem dritten Kriegsfactor, der Kriegskunst selbst und ist Taktik oder Kriegskunst im engern Sinne. Diese behandelt die reine oder Elementar-Taktik, die Terrainlehre, die angewandte Taktik oder Gefechtslehre, Vorposten, Recognoscirungen u. s. w. nebst Märschen und Feldlagern in Verbindung mit dem kleinen Kriege. Der vierte Theil der Kriegskunst, als dem vierten Kriegsfactor entsprechend, ist die Strategie als Kriegswissenschaft im engern Sinne. Sie hat zum Gegenstande Zweck und Ziel eines Krieges zum Angriff oder zur Vertheidigung, Bestimmung der Operations-Basen, der Operations-Objecte und ihrer Linien, den Bewegungskrieg im Grossen mit allen Mitteln der Länder- und Terrainkunde (S. 312—314). Die Principien der Elementartaktik werden mit der umfassenden und tief eingehenden Sachkunde eines in so vielen Feldzügen erfahrenen Militärs auch in detaillirter Weise mitgetheilt (S. 325 ff.). Zugleich spricht sich der Herr Verfasser über die bis jetzt bestehende Kriegswissenschaft nnd das Verhältniss der Elementar-Taktik zur angewandten Taktik und Strategie aus. Eine »nur einigermaassen genügende Darstellung der angewandten Taktik« existirt nicht. Die Kriegswissenschaft oder Strategie ist am meisten bearbeitet worden, ohne dass jedoch der Herr Verf. aus den ihm »bekannt gewordenen Darstellungen und Versuchen« irgend einen »haltbaren theoretischen Grund und Boden, noch viel weniger einige praktisch-anwenbare Regeln darin zu finden im Stande gewesen wäre.« Als »das beste ihm jemals bekannt gewordene Werk« wird das Werk des Erzherzogs Karl: »Grundsätze der Strategie, erläutert durch den Feldzug von 1796 in Deutschland,« erschienen 1814, angeführt. Es ist das »einzige, das von bestimmbaren Gesichtspunkten ausgeht und für jeden wissenschaftlich gebildeten Militär nicht nur von Inferesse, sondern auch belehrend sein dürfte« (S. 343). Warnend fügt der Herr Verf. am Schlusse seines Werkes bei, dass, wenn auch der letzte und eigentliche Entwickelungsprocess nur auf den beiden Phasen des Völkerlebens, d. h. im Kriege und im Frieden durchgeführt werde, »unser vereinzeltes oder abgesondertes staatliches Leben am Ende in seinen nothwendigen Folgen weder Krieg noch Friede, sondern nur die Krankheit des letztern sein dürfte«. Als solche be-

Digitized by Google

zeichnet er **Entgeistigung**, Genusssucht, Apathie und Thatlosigkeit der oberen, **Zuchtlosigkeit** der untern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft. **Es könnte** solchen Staaten zuletzt »an den erforderlichen **Mitteln**,« so wie »an der innern Kraft und Energie« gänzlich fehlen, »**den** so natürlichen Anmaassungen, Leidenschaften und Ueberschreitungen von allen Seiten zu widerstehen und sie zu zügeln« (S. 353). Als Anhang theilt der Herr Verf. mit einer Karte den von **ihm** in den deutschen Befreiungskriegen in Anwendung gebrachten **Plan** der einfachsten und schnellsten Errichtung eines Feldlagers **durch** Stangen und Stroh mit. Er hat diesem Plane das bezeichnende Motto vorausgesetzt: »Die früheren Zeltlager beruhten auf der Ansicht, dass die Kriegsheere gleich der Schnecke ihre Wohnungen immer mit sich führen müssten; während die Feldlager auf der Erfahrung beruhen, dass die Heere zu ihrer nothwendigen Beweglichkeit die Mittel für ihre möglichst einfachen Wohnungen überall finden könnten« (S. 354). So hat der denkende Herr Verf. seinen philosophischen, Alles auf die letzten Principien zurückführenden Geist auch in dem vorliegenden Buche abermals bewährt; denn dasselbe enthält eine Philosophie des Krieges und seiner Elemente im Gegensatze zum Frieden und seinen letzten Bestandtheilen. Er findet in dem Bestande und Wechsel beider auch jene letzten Elemente, die er in seinen früheren philosophischen Forschungen als Elemente der Natur, des Lebens und der Wissenschaft bezeichnete. Auch in diesem Buche spricht sich jene edle vorurtheilsfreie ideale Richtung aus, welche in der Wirkung die Ursache, in der Erscheinung das Gesetz, im Ding das Wesen, mit ehrlichem, wahrheitliebendem Streben und unverdrossenem Eifer aufzufinden bemüht ist. Ein solches Streben ist in seinen wissenschaftlichen Früchten um so anerkennenswerther, wenn ihm, wie im vorliegenden Falle, ein thatenmuthiges, aufopferndes Handeln auf dem Felde der Ehre in gleich rühmlicher Weise entspricht. **v. Reichlin-Meldegg.**

Literaturberichte aus Italien.

Die Wissenschaften haben ihren Fortgang, da sie die Lieblings-Beschäftigung der ersten Stände sind, wenigstens von diesen mehr geachtet werden, als in andern Ländern, daher die Menge der italienischen Akademien, wenn auch die deutschen Gelehrten selbst hier für gelehrter gehalten werden. Zu den in Italien erscheinenden Druckschriften dieser Akademien gehören auch folgende:

Memorie della regia academia di scienze, lettere ed arti in Modena. Tom. V. Modena 1863. Tip. Soliani. gr. 4. mit vielen Kupfern.

Ausser den verschiedenen Denkschriften aus den Abtheilungen der Wissenschaften und Künste machen wir besonders auf einen

Aufsatz der philologischen Abtheilung aufmerksam, in welcher der Professor Veratti eine umfassende Abhandlung über die von den römischen Schriftstellern gebrauchten mathematischen Terminologien geliefert hat, womit ein Vocabularium von 36 Quartseiten verbunden ist.

Storia naturale e coltivasione dell' ape del Marchese M. B. Crivelli, Milano 1864. Tip. Schiepatti. 8. p. 272.

Hier giebt der Markgraf Crivelli eine Naturgeschichte der Bienen nebst Anleitung zur Bienenzucht, nebst 74 eingedruckten Abbildungen.

Atti della societa di acclimazione e di agricoltura in Sicilia. Tom. IV. Palermo.

Seit der neuen Ordnung der Dinge in Italien ist auch in Palermo eine neue Ackerbau-Gesellschaft, besonders für Acclimatisirung, gestiftet worden, und finden sich hier unter andern die Berichte über den Bau der Baumwolle in Italien.

Il nuovo cimento, giornale di fisica, chimica e storia naturale. Tom. XIX. Torino 1864. Tip. Paravia.

Diese den Naturwissenschaften gewidmete Zeitschrift von den bekannten Gelehrten Matteucci, Piria und Meneghini herausgegeben, beschäftigt sich auch mit den diessfallsigen Arbeiten deutscher Gelehrten, und in dem neuesten Hefte finden sich Abhandlungen über die Werke von Feddersen, Neumann, Magnus, Oettinger, Paalzow, Jachmann, Kahl u. a. m. Unter den Mitarbeitern an dieser Zeitschrift finden sich die bekannten Namen von Pacinotti, Savi, Cannizzaro, de Filippi (ein Anhänger von Molleschott) und Q. Sella, der deutsch über Cristallisation geschrieben hat, und einige Zeit Minister war.

Saggio statistico della mortalità di Genova nell' anno 1860. per G. du Jardin. Anno V. Genova 1864. Tip. de Sordo-muti.

Hier gibt der Professor der Naturgeschichte eine Uebersicht der Sterblichkeit der Stadt Genua, mit einem Berichte über die meteorologischen Beobachtungen auf dem Observatorium der Universität zu Genua.

Atti dell' istituto Veneto di scienze lettere ed arti. Venezia 1864. Edit. Antonelli.

In dem letzten vorliegenden Hefte der Verhandlungen des venetianischen Instituts findet sich unter andern ein Bericht über die Flora im Trevisanischen.

Osservasioni di notomia patologia, del Dott. Namias. Venezia 1864.

Diese Beobachtungen über die Anatomie in ihrer Anwendung

Digitized by Google

auf das Heilverfahren hat den gelehrten Secretär des venetianischen gelehrten Instituts zum Verfasser.

Annali universali di medicina, dall Dottore R. Griffini. Milano 1864.

Von dieser durch Omodei und Calderini gestifteten medizinischen Zeitschrift liegt vom 139 Bande bereits das Juli-Heft vor, worin unter andern Abhandlungen über die Werke von Virchow und über das in Deutschland befolgte Heilverfahren durch Electricität vorkommen; so wie über die Werke des gelehrten venetianischen Arztes Namias, von dem vorstehend die Rede war.

Della diatesi scrofolosa, del Dott. Esio Castoldi. Milano 1864. Tip. Savallo. 8. p. 341.

Der Verfasser, bei den Marien-Hospitälern für Scrofel-Kranke angestellt, gibt hier seine Forschungen über das Heilverfahren in Seebädern, und ist dies Werk als Preisschrift anerkannt worden.

Lucomagno o Gottardo? del Prof. G. Boccardo. Genova 1864. Tip. Pelias.

Ob die Verbindung des Mittel-Meeres mit der Nord- und Ostsee mittelst einer Eisenbahn über den Gotthard oder den Lukmanier ausgeführt werden soll, wird hier sehr sorgfältig erörtert, und auf Beschleunigung der Entscheidung gedrungen, da sich Oesterreich und Frankreich über die bisherige Unentschiedenheit freuen, indem das erstere bereits die Verbindung über den Sömmering besitzt, und das letztere den Fortschritt des grossen Tunnels durch den Mont-Cenis bereits zu sehen die Freude hat. Diese umfassende Arbeit wird durch eine Eisenbahnkarte von dem Mittel-Meere bis durch Deutschland erläutert.

Atti del consiglio provinciale di Milano. Anno 1863. Milano 1863. Stamperia reale. 8. p. 463.

Aus diesem starken Bande kann man entnehmen, wie die Provinzial-Verfassung und Verwaltung in dem Königreiche Italien eingerichtet ist. So wie die Gemeinde-Verwaltung durch gewählte Mitbürger geschieht; so ist es auch in der Provinz und von Standes-Verschiedenheit ist hier nicht die Rede.

Cenni storico-commerciali intorno alle varie nazioni e loro rapporti col regno d'Italia, del Conte Sugana. Torino 1864.

Der Graf Sugana hat hier die Verkehrs-Verhältnisse des Königreichs Italien seit seiner Neugestaltung zusammengestellt, woraus sich unter andern ergibt, dass im Jahr 1862 Frankreich hier 2193 Schiffe beschäftigte, England 1175, Oesterreich 1020, die Türkei 113, Preussen 4, Tunis und Tripolis 274, Nord-Amerika 48 und die Süd-Amerikanischen Republiken 140.

Il Boezio ed altri scritti storici e filosofici, di Fr. Puccinotti, Firenze 1864. Presso Le Monnier.

Puccinotti wird jetzt für einen der ersten Philosophen in Italien gehalten, und wurde ihm zu Ehren auf dem Congresse der Gelehrten zu Siena im Jahr 1862 eine Denkmünze geprägt, welche der gelehrte Doctor Trompeo, Präsident der medicinischen Akademie in Turin förderte. Daselbst wurde damals Rom zum Versammlungsorte des nächsten Congresses bestimmt; allein da unter den damaligen Umständen ein solcher Congress der italienischen Gelehrten unter dem Schutze der französischen Bajonette nicht räthlich erschien, haben die vorbereitenden Mitglieder unter dem Vorsitze des Grafen Mamiani delle Rovere beschlossen, über die Wahl eines andern Ortes übereinzukommen. Dieser Gelehrte gilt für den bedeutendsten Gelehrten für praktische Philosophie in Italien, während die speculative Philosophie besonders in Neapel ihre Anhänger hat.

La Saliva umana, dal Prof. Oehl, Pavia 1864. Mit 5 Tafeln.

Dieser als Gelehrte sehr geachtete Professor in Pavia, ein Anhänger von Molleschott, hat in dieser Preiss-Schrift, zur Erlangung des Lehrstuhls der Physiologie, nachgewiesen, wie die Entwickelung des Speichels vermehrt werden kann, welcher das beste Mittel zur Verdauung ist.

L' uomo scimia, dal Cav. Bianconi, Bologna 1864. Tip. Gamberini.

Der Professor de Filippi zu Turin, auch ein Anhänger Molleschotts hatte nachgewiesen, dass der Mensch im Laufe von Jahrtausenden sich aus dem Affen-Geschlecht herausgebildet habe; dagegen tritt hier der gelehrte Bianconi auf, Director des naturhistorischen Museums zu Bologna, der neben seinem wissenschaftlichen Rufe in seinem Pallaste zu Bologna eine so reiche Gemälde-Sammlung besitzt, dass davon ein gedruckter Katalog bekannt ist, dergleichen Fälle in Deutschland wenig vorkommen dürften.

La nemesi, revista periodica del diritto penale, di Errico Pessina, e P. Silvestri 1864. Stamperia dell Universita.

Diese dem Criminalrecht bekannte Zeitschrift hat den besten Fortgang, wie das neueste Heft zeigt. Gründer derselben ist der mit der deutschen Literatur sehr vertraute Professor Pessina, so wie überhaupt auf der Universität Neapel sich 14 Professoren befinden, welche die deutsche Literatur verstehen und achten, wesshalb auch der sehr thätige Buchhändler Dettken aus Bremen hier nicht unbedeutende Geschäfte macht.

Di un nuovo monumento a Dante Alleghieri e Firenze, lettera dal Cav. O. Raggi al Cav. Passerini. Milano 1864.

Die Stadt Ravenna hat beschlossen, zum Andenken an Dante, welcher in dieser Stadt begraben liegt, ein besonderes Denkmal zu errichten, obwohl seinen Gebeinen daselbst eine eigene anständige Grab-Capelle gewidmet ist. Dem aus Ravenna gebürtigen, in Florenz lebenden Bildhauer E. Pozzi war der Auftrag geworden, ein kolossales Standbild des Dichters zu arbeiten; darüber entstand diese vorliegende Polemik.

Liber Marchiane ruine, poema storico del secolo XIV. pubblicato da Cesare Cantu. Torino 1864. Stamperia reale.

Dies Gedicht beschreibt den Krieg, welchen die Scaliger von Verona gegen Venedig in der Trevisanischen Mark führten, der durch den Frieden von 1339 beendet ward. Die Handschrift, nach welcher der unermüdliche Cantu diese Ausgabe besorgte, findet sich in der Bibliothek zu Belluno und ist in dem gezierten Latein verfasst, in welchem man zur Zeit Petrarca's versuchte die classische Latinität wiederherzustellen, und sie von den Schlacken des Mittelalters zu reinigen, welche dem sogenannten Kirchenstyle eigen gewesen war.

Storia della letteratura latina, di Cesare Cantu. Firense 1864. Presso Le Monnier.

Der unermüdliche Cantu gibt hier eine Geschichte der lateinischen Literatur. Sein Name genügt bei dieser Anzeige.

Gli opuscoli proprii d'Ippocrate, volgarizzate da Stefano Rissolati. Cremona 1864. Vol. II.

Der gelehrte Arzt Rissolati in Cremona gibt hier eine Uebersetzung der Werke von Hippocrates, deren Beurtheilung den Philologen überlassen werden muss. Doch ist Herr Rissolati auch anderweit als sehr fleissiger Literat bekannt.

Favole d'Esopo volgarizzate. Firenze 1864. Presso Le Monnier.

Diese Uebersetzung ist nach einer Handschrift abgedruckt, die sich in der Bibliotheca Laurentiana zu Florenz befindet, und zur Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften zu Siena gefertigt wurde; sie ist mit allen denen in Florenz und Siena befindlichen diessfallsigen Handschriften verglichen worden.

Favole in volgare d'Esopo, testo di lingua. Lucca 1864. Tip. Giusti.

Diese Uebersetzung erscheint hier zum erstenmale nach einem unedirten Codex Palatinus.

Digitized by Google

La divina comedia di Dante Allighieri esposta in prosa, dal Conte Trissino. Milano 1864. Tip. Schiepatti.

Bei der Schwierigkeit die göttliche Comödie von Dante zu verstehen, hat der Graf Trissino diese Dichtung in Prosa gefasst und dem Originaltext gegenüber abdrucken lassen.

De' romansi, delle comedie e delle tragedie, ragionamenti di Geraldi Cintio. Milano 1864. Tip. Daelli.

Zu der Sammlung der seltenen Werke, um deren Herausgabe sich der Secretär der wissenschaftlichen Akademie zu Mailand Herr Camerini sehr verdient macht, gehört auch dies Werk, welches nach nach einem in der Bibliothek zu Ferrara befindlichen Exemplar herausgegeben worden ist.

Le confessioni di Sant Agostino volgarizzate dal Canonico E. Biudi. Firenze 1664. Tip. Barbera.

Man sieht aus dieser Uebersetzung des heiligen Augustinus, dass die Theologie bei dem jetzigen politischen regen Leben in Italien nicht vergessen wird.

Idilli di S. Gessner e Canti orientali di F. Moore, tradotte da Andrea Maffei. Firenze 1864. Tip. Le Monnier.

Der fleissige Uebersetzer aus dem Deutschen hat hier wieder einmal ein Lebenszeichen von sich gegeben.

La giustizia e le leggi universi di natura, per Fr. Poletti. Cremona 1864.

Der Advocat Poletti zu Cremona gibt hier in einem über 300 Seiten umfassenden Werke ein System der positiven Philosophie in seiner Anwendung auf das Criminalrecht.

Teatro dell adolescenza, del Dott. Albino Bozzani. Bologna 1864.

Von dieser Sammlung von kleinen Lustspielen für die Jugend liegt hier bereits das dritte Heft vor.

Revista Italiana di scienze, lettere ed arti, colle effemeridi della pubblica istruzione. Torino 1864. 4. Presso Löscher.

Von dieser amtlichen Wochenschrift des italienischen Ministeriums des öffentlichen Unterrichts ist bereits der fünfte Jahrgang im besten Gange, und erscheint dieselbe jetzt bei dem in Turin sehr wohl angesehenen deutschen Buchhändler Hermann Löscher, welcher hier sehr gute Geschäfte macht, da die Vornehmen hier im Ganzen mehr Bücher kaufen als in Deutschland, wo man sich mehr mit Leihbibliotheken begnügt, die Gelehrten aber gewöhnlich nicht so bemittelt sind. Die allwöchentlich erscheinenden zwei grossen dreispaltigen Quart-Bogen enthalten Aufsätze über Kunst und

Digitized by Google

wissenschaftliche Gegenstände und Beurtheilungen von in und ausser Italien erscheinenden Werken; so findet sich z. B. in dem Blatte vom 7. August 1864 eine Beurtheilung von Schäfers Versuch über das Avarische von Polari; ferner Nachrichten über die Verhandlungen bei den in Italien befindlichen bedeutendsten Academien der Wissenschaften; ferner Anzeigen neu erschienener Werke, und andere wissenschaftliche Nachrichten; z. B. über den diessjährigen wissenschaftlichen Congress zu Troyes in Frankreich, bei welchem der Professor Baruffi aus Turin einer der Präsidenten war, ein bei dem wissenschaftlichen Congresse des In- und Auslands unermüdlich thätiger Gelehrter und tüchtiger Naturforscher, von dem viele Reisebeschreibungen, auch durch Deutschland, bekannt sind. Hier findet man auch die Inhalts-Anzeige der von Hayn herausgegebenen preussischen Jahrbücher. Den Beschluss macht der amtliche Theil, woraus wir eine königliche Verfügung vom 20. Juli 1864 erwähnen, nach welcher für alle italienischen Universitäten 3 Preise bestehend in einer goldenen und 2 silbernen Denkmünzen mit dem Bildnisse Dante's für die besten Arbeiten an Studenten vertheilt werden sollen, welche für Aufgaben von den vier verschiedenen Facultäten eingehen werden. Die Universitäten bestimmen den Gegenstand der Aufgaben, welche bei verschlossenen Thüren ausgearbeitet werden müssen. Die Preise werden zu Florenz am 600. Geburtstage von Dante vertheilt, und die Namen der Empfänger in der Staats-Zeitung bekannt gemacht. Noch ist hier eine Bekanntmachung des Ministers des öffentlichen Unterrichts, des gelehrten Amari aus Palermo zu erwähnen, nach welchen die Summe von 458,000 Franken für die bedürftigsten Elementar-Schullehrer von den Provinzial-Räthen vertheilt werden soll; von denen die geringste Summe mit 2750 Franken für die kleinste Provinz Livorno, die grösste Summe aber 17,830 Franken für die Provinz Principato mit der Hauptstadt Avellino bestimmt ward. Endlich werden hier noch die erfolgten Anstellungen im Lehrfache und die Ernennung zu Mitgliedern der verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften bekannt gemacht.

Legge sulle tasse universitarie, del 31 Luglio 1862. Napoli 1864. Stamperia della Universita.

Unter dem Minister des öffentlichen Unterrichts, dem im Fache der Naturwissenschaften rühmlichst bekannten Professor Matteucci aus Pisa wurde ein Reglement für die Universitäten des Königreichs Italien gegeben, welches hier für die Universität zu Neapel abgedruckt ist, wo an 10,000 Studenten sich befinden, da hier unter der früheren Regierung die einzige Universität für gegen 7,000,000 Einwohner vorhanden war. Nach diesem Reglement ist die Dauer des Universitäts-Lehrjahres vom 1. November bis zum 30. August bestimmt, und der Monat August für die Prüfungen, um den Doctorgrad zu erlangen. Um als Student zugelassen zu

werden, ist auch eine Prüfung nothwendig, und müssen Immatriculations-Gebühren bezahlt werden, welche für die Juristen-Fakultät auf 400 Franken, für die theologische auf 346, für die medicinische auf 280, für die mathematischen und Naturwissenschaften auf 240 und für die Philosophie und Literatur auf 155 Franken festgesetzt sind, aber bei Armuths-Zeugnissen erlassen werden können. Zu dem akademischen Körper gehören die ordentlichen, emeritirten und die Ehren-Professoren, die Verwaltung aber ist dem akademischen Rathe anvertraut, welcher aus dem Rector und den Präsidenten oder Decanen der Universität besteht, die eine jährliche Repräsentations-Zulage erhalten, und wenigstens monatlich eine Sitzung halten. Die Strafen, welche der akademische Rath über die Studenten verhängt, sind: 1) Ermahnung, 2) Ausschliessung von einem oder dem andern Cursus, 3) Ausschliessung von den Prüfungen, 4) zeitwidrige Verweisung von der Universität. Ausser den hier vorgeschriebenen Prüfungen, um die akademischen Grade zu erlangen, ist den Universitäten auch das Recht gegeben, den Doctorgrad für bedeutende Werke und Erfindungen zu ertheilen. Zur Aufmunterung der Studirenden sind Preise auf den verschiedenen Universitäten von 1000 bis 2000 Franken ausgesetzt, und für solche, die die Doctoren-Prüfung mit besonderem Lobe bestanden haben, werden Medaillen ausgetheilt. Für das Studium in den einzelnen Fakultäten sind besondere Reglements beigefügt, woraus wir nur für die Fakultät der Literatur oder Philologie bemerken, dass die vierjährige Studienzeit für alle Jahre die griechische, lateinische und italienische Literatur vorschreibt, ausserdem im ersten Jahre die alte und neue Geographie und alte Geschichte, im zweiten Jahre dieselben nebst der neuen Geschichte, im dritten Jahre dieselbe nebst der Anthropologie und Pädagogik, endlich im vierten Jahre die Archäologie, vergleichende Sprachkunde und die Philosophie der Geschichte. Jede Universität gibt einen Universitäts-Kalender heraus; der von Neapel erschien unter folgendem Titel:

Regia Universita degli studii di Napoli. Anno scolastico 1863—1864. Napoli 1864. Stamperia della Universita.

Hier erscheint als Rector der Komthur Imbriani, Professor der Philosophie des Rechts, ein sehr geachteter Gelehrter und Staatsmann; unter ihm steht das Secretariat, bestehend aus zwei wirklichen Secretären, einem Cassier und 12 Applicanten, einem Custos, 7 Pedellen und 6 Dienern. Präses oder Decan der philosophischen und Literatur-Fakultät (Philologie) ist der Professor der Moral-Philosophie Falelli, die Professoren Spaventa, de Luca, Lignano, Sanguinetti und de Sanctis sind mit der deutschen Literatur vertraut, und war der letztere Professor in Zürich, und dann Minister in Turin. Ausser 9 ordentlichen Professoren hat diese Fakultät noch 9 ausserordentliche Professoren und Privat-Docenten. Decan der juridischen Fakultät ist der Professor Pepere für Rechtsge-

schichte, unter den 7 ordentlichen Professoren befindet sich für das Strafrecht der Ritter Pessina, in der deutschen Literatur wohl erfahren; für die Rechtsphilosophie der Rector Imbriani, für die Staatsöconomie der Commandeur Manna, später Minister des Handels und Ackerbaues, und der spätere Justiz-Minister Commandeur Pisanelli; unter den 4 ausserordentlichen Professoren ist Persico für administratives Recht, ebenfalls mit der deutschen Literatur bekannt; ausserdem sind noch 7 Privat-Docenten angestellt. In der Fakultät der Mathematik, Physik und Natur-Wissenschaften ist der Professor der analytischen Geometrie Anton Cua, Decan oder Präsident, für die mathematische Abtheilung; für die der Naturwissenschaften aber Palmieri, Professor der Physik. Unter den 19 ordentlichen Professoren beider Abtheilungen sind die Herren de Luca, Scacchi, Guiscardi und Gusparrini mit der deutschen Literatur ebenfalls vertraut, und noch 6 Privat-Docenten u. a. m. dabei angestellt. Präsident der medicinischen Fakultät ist der Comthur de Renzi, Professor der Geschichte der Medicin, ausser 13 ordentlichen Professoren sind hierbei noch 9 ausserordentliche u. s. w. angestellt. Jede Fakultät hat ausser dem Präsidenten oder Decan noch einen Kanzler, aus der Zahl der Professoren. Zu dieser Universität gehören noch 5 emeritirte Professoren und 18 Ehren-Professoren, worunter der berühmte Rechtsgelehrte Mancini, der auch einst Minister war, ferner der Uebersetzer griechischer Tragiker, Bonghi, der berühmte Linguist Tommaseo, der Romantiker Manzoni, der Antiquar Minervini, der berühmte Staatsmann Markgraf Gino Capponi in Florenz, der Senateur Scialoja, de Meis, Piria u. s. w. Von den zahlreichen wissenschaftlichen Instituten, welche zu dieser Universität gehören, erwähnen wir vornämlich die Bibliothek, welche unter dem rühmlichst bekannten Professor Gar aus Trient ein neues Leben erhalten hat, welcher erst ein Paar Jahre hier angestellt, als Freund der deutschen Literatur für die Anschaffung der deutschen Klassiker und der bedeutendsten deutschen Werke gesorgt hat. In dem von ihm auf der Bibliothek angelegten Saale für wissenschaftliche Zeitschriften, finden sich allein deren 19 aus Deutschland. Ausser einem Vice-Bibliothekar und 2 Assistenten, von denen sich Herr Prudenzano als Literar-Historiker auszeichnet, sind dabei noch 10 Gehülfen und 7 Aufseher, Pedelle und Diener angestellt. Director des botanischen Gartens ist der auch in Deutschland bekannte Professor Gasparini, und Director des meteorologischen Observatorium's auf dem Vesuv der Prof. Palmieri.

Storia del reame di Napoli dal 1414 al 1443 narrata dal Conte A. di Platen, tradotta da Tom. Gar. Napoli 1864. Presso Detken.

Der gelehrte Bibliothekar Tommaso Gar, aus Trient gebürtig, der sich schon früh als Bibliothekar zu Padua einen guten Namen machte, ward bei der Bewegung von 1848 nach seiner Vaterstadt

verwiesen, wo er sich um die dortige Gemeinde-Bibliothek grosse Verdienste erwarb. (S. deren Beschreibung in Petzholdt's Anzeiger für Bibliotheks-Wissenschaft von Neigebaur.) Seit ein Paar Jahren wirkt er, wie eben bemerkt ward, als Bibliothekar anf der Universität zu Neapel. Er hat hier diesen Abschnitt der neapolitanischen Geschichte, welchen unser Platen behandelte, ins italienische übersetzt, und ist einer der thätigsten Beförderer der Kenntniss der deutschen Literatur in Italien; wozu auch der Verleger, der sehr strebsame Buchhändler Dettken aus Bremen tüchtig beiträgt.

Descrizione geologica dei dintorni del Golfo della Spezia, e Val di Magra inferiore del Cav. G. Capellini. Bologna 1864. Tip. Gamberini.

Der Verfasser ist der sehr geachtete Professor der Geologie an der Universität zu Bologna, bekannt durch mehrere geologische Werke und seine geologische Karte von dem Meerbusen von Spezia und dessen Umgebungen. Das vorliegende Werk gibt die geologische Beschreibung jener Gegend, mit mehreren Abbildungen, besonders von der Höhle zu Cassana, wo der Verfasser merkwürdige Haufen von Knochen fand, welche ihm Gelegenheit zu folgendem Werke gaben:

Studii stratigrafici e paleontologici sull infralias nelle Montagne del Golfo della Spezia. Bologna 1862.

Seit seiner Anstellung in Bologna hat er bereits Gelegenheit gehabt auch jene Umgegend kennen zu lernen, wie aus folgendem Werke hervorgeht:

Geologia e paleontologia del Bolognese, cenno storico. Bologna 1863.

Seine

Carta geologica dei dintorni del Golfo della Spezia. Bologna 1863.

machte gewissermassen den Vorläufer zu dem vorstehend zuerst erwähnten Werke des Verfassers, welcher vor Kurzem von einer wissenschaftlichen Reise nach Nord-America zurückgekommen ist. Sein letztes Werk ist:

Delfini fossili del Bolognese, memoria del Prof. Cav. Giovanni Capellini. Bologna 1864. Tip. Gamberini. Mit 3 Tafeln.

Seit der Verfasser bei der Universität zu Bologna angestellt ist, ward ihm besonders der paleontologische Theil des naturhistorischen Museums anvertraut; er wusste, dass sich auf den benachbarten Bergen, besonders bei S. Lorenzo Wirbel von Fischen gefunden hatten, worüber Monti, de monumento diluviano nuper in agro Bononiensi detecto, Bononiae 1719 Nachricht gegeben hatte; sie gehörten zum Geschlecht der Wallfische. Er ging daher mit einigen seiner Zuhörer dorthin auf nähere Forschungen aus und

fand auch bald ein Bruchstück eines Wirbel-Knochens von einem Delphin, worauf er weitere Nachgrabungen auf einem der Gräfin Marsigli gehörigen Grundstücke unternehmen liess. Es war ein eigener Zufall, dass ein Vorfahr der Besitzerin der Stifter des Universitäts- und Bibliothek-Gebäudes in Bologna und selbst ein bedeutender Gelehrter war. S. Marsigli del fooforo minerale bolognese, Lipsia 1698. Die Anstrengungen unseres unermüdlichen Naturforschers wurden belohnt, denn er fand bedeutende Reste von dem Kopfe, Zähne und mehrere Wirbel-Knochen eines Delphin, von denen hier auf 3 Tafeln in Steindruck Abbildungen gegeben sind; so wie von dem Bergabhange von verschiedenen blauen und andern Ton-Arten, in welchen diese fossilen Ueberreste dieses Fisches mehrere hundert Fuss über dem adriatischen Meeres-Spiegel gefunden wurden.

Estetica, o della supreme nozione del bello e delle arte di Francesco Prudenzano. Napoli 1863. II Vol.

Von diesem Lehrbuche der Aesthetik des Herrn Prudenzano, Vice-Bibliothekar an der Universität zu Neapel, ist bereits die zweite Auflage erschienen, da man sich in Neapel viel mit philosophischen Studien beschäftigt. Auch der gelehrte Prudenzano hat sich auf demselben Felde der Wissenschaft vortheilhaft ausgezeichnet, indem sein Kunstsinn durch folgendes Werk desselben bekundet ist:

Instituzioni di arte poetica, di Fr. Prudenzano. Napoli 1863.

welches schon die fünfte Auflage erlebt hat. Derselbe ist bereits über 20 Jahre an der Universitäts-Bibliothek angestellt, welche jetzt an dem gelehrten Professor Gar, wie schon bemerkt worden, einen würdigen Ober-Bibliothekar erhalten hat. Herr Prudenzano ist selbst dramatischer Dichter, wie seine Imelda de' Lombeatazzi, il poeta ed il patrizio, Dante Alleghieri, und la Contessa d'Andria darthun. Sein neuestes Werk ist folgendes:

Storia della letteratura italiana del secolo XIX. di Fr. Prudenzano. Napoli 1864. Tip. Vitale. 8. p. 301.

Bei dieser sehr verdienstlichen Geschichte der Literatur Italiens im 19. Jahrhundert zeigt der Verfasser, dass dieselbe in zwei verschiedenen Zeiträumen und Gestalten erscheint. Zuerst herrschte die antike Weltanschauung im materiellen Heidenthum vor, die Neuzeit ist mehr dem Christenthum, dem Idealen zugewandt. Die klassische Kunst, eine Tochter der Sinnlichkeit, hat sich mehr der Form als der Idee zugewendet; die Literatur aber ist stets der Ausdruck des bürgerlichen, politischen und religiösen Zustandes des betreffenden Volkes. Demzufolge hat der Verfasser die Literatur der Neuzeit in folgenden Abhandlungen vorgetragen: Geschichte, Archäologie, Kritik und Speculation, Religion, Dichtkunst, Moral

und Erziehung, worauf die Uebersetzer angeführt werden, und die schriftstellernden Frauen den Beschluss bilden. So kurz der Verfasser diese letzte Abtheilung behandelt hat, so hat er doch seiner ausgezeichneten Landsmännin, der Frau Mancini-Oliva mit gebührender Anerkennung gedacht, und wird überhaupt dies gründliche Werk von Allen benutzt werden müssen, welche sich über die Schriftsteller der Neuzeit Italiens unterrichten wollen. Dazu müssen wir auch noch empfehlen die

Antologia d' illustri scrittori moderni. Napoli 1863. Von Demselben.

mit den nützlichsten Anmerkungen versehen. Auch hat der fleissige Bearbeiter der italienischen Literatur mehrere der sogenannten testi di lingua zum erstenmale herausgegeben, und sie mit philologischen Anmerkungen begleitet.

Storia Romana di Teodoro Mommsen di Giuseppe Sandrini con note e discorsi illustrativi di insigni scrittori Italiani Parte secunda. Milano 1863. Tip. M. Guigoni. 8. p. 443.

Nachdem wir schon von dem ersten Bande Nachricht gegeben haben, und nur wiederholen können, dass die Gewissenhaftigkeit des Uebersetzers überall sich treu bleibt, bemerken wir über die beigefügten Anmerkungen, dass dieselben sorgfältig von dem gelehrten Staatsrathe Ritter Correnti herrühren, welcher vor Kurzem die rühmlichst bekannte Statistik des Königreichs Italien herausgab, und welcher auch von der italienischen Regierung mit der Theilnahme an dem internationalen statistischen Congresse zu Berlin beauftragt war. Von diesen Anmerkungen machen wir unter andern nur aufmerksam auf den Altar, welchen die Römer nach dem Rückzuge Hannibals, bei dem zweiten Meilensteine an der Via Appia (Hannibal ante portas) errichteten; in Ansehung dessen die beigefügte Anmerkung sagt: der Gott Tutanus soll derselbe sein, wie Hercules, welcher diesen Namen von dem Schutze (tutela) erhielt, den er dem römischen Volke damals angedeihen liess, als er den Hannibal zu dem unverhofften Rückzuge veranlasste, nachdem er schon nahe an das capenische Thor vorgedrungen war. Nun glaubt der Uebersetzer seine Landsleute vertheidigen zu müssen, als von der Stimmung der Römer nach dem Siege Scipios über Hannibal bei Zama die Rede ist, welche ihrem Feldherrn den Vorwurf machten, dass er zu milde Friedensbedingungen gestellt hätte, wobei die Italiener der Rachsucht beschuldigt werden. Hier sagt der Uebersetzer in der Anmerkung (S. 174): »Rachsucht konnte wohl bei den Römern stattfinden, welche Carthago zerstörten; allein ungerecht ist es, wenn man dies von den Italienern im Allgemeinen behaupten wollte.« Diese treffliche Uebersetzung, welche der Gründlichkeit des Herrn Sandrini alle Ehre macht, zeigt zugleich, in welcher Achtung in Italien die gelehrten Werke stehen, und dass sie nicht blos gelesen, sondern auch gekauft werden.

Digitized by Google

Noch können wir hier folgende neueste Erscheinung anführen, welche uns eben zuging:

Lenau, per S. 8. p. 70.

Von dieser unter Kreuzband eingegangenen Schrift können wir keinen vollständigen Titel angeben. Ein kurzes Vorwort sagt nur, dass Anastasius Grün, der geistreiche Dichter des Pfarrers von Kalenberg (Graf v. Auersberg) ein Freund von Lenau, dessen Leben beschrieben habe, und dass diese sehr zu achtende Arbeit benutzt worden, um die Italiener mit diesem liebenswürdigen deutschen Dichter bekannt zu machen, und sie zu veranlassen, dessen Faust, Savanarola und Dante-Alleghieri zu lesen. Wir vermuthen, dass der Verfasser dieser höchst anziehenden Arbeit, der gründliche Kenner der deutschen Literatur, der gelehrte Herr Straforello ist, einer der Hauptbearbeiter der grossen italienischen Encyclopädie, welche zu Turin in der grossen Buchhandlung des Ritter Pomba erscheint. Schon früher gab er eine Uebersetzung deutscher Dichtungen von unsern neuesten Dichtern heraus, die sich mit Italien beschäftigen, und zwar geographisch geordnet, daher der von ihm gewählte Titel »Italien im Munde fremder Dichter« sehr passend war. Wahrhaft erfreulich ist die Begeisterung des Verfassers über unsern Lenau, mit welcher dessen Werke vorgeführt werden, und die Beurtheilung derselben mit Bezug auf die Lebens-Stimmung des Dichters, bei dem er den Ausdruck der drei verschiedenen Volkseigenthümlichkeiten aufweist, denen er angehörte. Lenau war nämlich nach seinem Vater Franz v. Himptsch von Strehlenau nach Name und Ursprung Slave, nach seinem Geburtsorte, Chatad im Banat, und nach seinem ersten Unterricht Ungar, aber nach seiner Gesinnung und wissenschaftlichen Erziehung Deutscher. Seine Anlage für Musik, seine Neigung zu einfacher Volksthümlichkeit, seine sanfte Schwermuth und Hingebung an das Unvermeidliche, mit einer gewissen Schlauheit verbunden, verrieth bei ihm das Vorhandensein von Tropfen slavischen Blutes, sein feuriges Gemüth, seine lebendige Einbildungskraft mit stolzem Unabhängigkeitssinn, und seine kräftige oft überschwängliche Sprachweise liessen seine ungarische Herkunft erkennen. Die Aufzählung der Eigenschaften aber, nach welchen ihn der Verfasser als einen Deutschen erkennen lässt, verpflichtet seine Landsleute zu grossem Danke gegen den Verfasser, welcher von dem verstorbenen Dichter sagt, dass man ihn als Deutschen erkannte an seinem ernsten Gerechtigkeitssinn, an seiner unerschütterlichen Treue und seinem Wohlwollen, an der Tiefe und Mannigfaltigkeit seines Wissens und Forschens; freilich verbunden mit emsigem Grübeln über Religion und Philosophie, so wie mit Hinneigung zum phantastischen und contemplativen weniger praktisch.

Dr. Vincenzo Scussa storia cronografica di Trieste. Trieste 1863. 4.

Diese Geschichte von Triest umfasst die Entstehung dieser Stadt bis zum Jahre 1695; von da an ist dieselbe durch den gelehrten Doctor Kandler fortgesetzt worden, dessen Annalen bis zum Jahre 1848 gehen. Dieser ausgezeichnete Mann hat sich dadurch ein neues Verdienst um diese Stadt erworben, in deren Verwaltung er vielfach thätig war; auch die ganze Provinz Istrien ist ihm dankbar für die seit vielen Jahren von ihm bekannt gemachten Forschungen über die Vergangenheit und Gegenwart dieses Landes.

Vita e viaggi di Cristoforo Colombo, per S. Canale. Firenze 1863. Presso Bettini.

Der gelehrte Advocat Canale, ein Landsmann des Entdeckers der neuen Welt, jetzt Archivar seiner Vaterstadt Genua, welchem dieselbe bereits mehrere sehr geachtete Werk über die glorreiche Vorzeit dieses Freistaates verdankt, gibt hier urkundliche Nachricht über die Schicksale und die Reisen des Columbus, eben zu rechter Zeit, da demselben jetzt in Genua ein würdiges Denkmal errichtet worden ist. Für dasselbe musste erst ein würdiger Platz geschaffen werden, welcher zugleich einen neuen Beweis von dem Geschick der Baukünstler in Italien ist, da Genua zwischen dem Meere und steil aufsteigenden Bergen eingeengt, meist Strassen besitzt, so enge wie die meisten Gässchen in Venedig, wo kein Wagen gebraucht werden kann. Dennoch haben die dortigen Baukünstler verstanden die Eisenbahn, nachdem sie durch den längsten Tunnel auf dem festen Lande Europas, die Apeninnen durchbrochen, mitten in die Stadt an den Seehafen Genuas selbst zu führen, und einen grossartigen Bahnhof zu errichten, mit dem sich wenige vergleichen können. Vor demselben ist das praktvolle Denkmal des Columbus aufgestellt, der von Canale hier auf würdige Weise geschildert wird. Der Herr Verfasser hat die Fahrten dieses grossen Seemanns dadurch eingeleitet, dass er die Geschichte der Colonien der alten Welt vorausgeschickt hat, worauf die Colonien der Italiener im Mittelalter in Asien und Afrika vorgeführt werden, wozu dieser fleissige Geschichtschreiber um so mehr befähigt war, da von ihm eine sehr geschätzte Arbeit über die genuesischen Niederlassungen in der Krim in der Zeit erschien, als der dortige Krieg die allgemeine Aufmerksamkeit dorthin lenkte.

Neigebaur.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zur nationalen Aussprache des Griechischen.

Gustave d'Eichthal de l'usage pratique de la langue grecque. Paris. Hachette 1864.

Neuerdings hat man in England und in Frankreich begonnen der Frage über die richtige Aussprache des Griechischen, einer Frage, welche bei uns in Deutschland von Seiten der Erasmianer beharrlich todt geschwiegen wird, wieder eine lebhafte Aufmerksamkeit zu schenken. Man könnte aber versucht sein zu bezweifeln, ob die Agitation für die nationale Aussprache bisher in der richtigen Weise betrieben worden ist. Wenigstens wird die Art, wie der geistreiche Verfasser der Evangiles, Hr. Gustav v. Eichthal in seiner neuesten Schrift eine Lanze für die Lehre Reuchlin's bricht, an manchen Orten Verwunderung erregen. Er geht nämlich von der Ansicht aus, dass heutzutage alle Völker auf eine gemeinsame Organisation, auf eine Universalgesellschaft hinschreiten. Religion, Politik, Philosophie, Kunst und Wissenschaft, Industrie und Handel führten diesem gemeinsamen Ziele zu. Die erste »Folge dieses bevorstehenden grossen Ereignisses« müsse die Einführung einer gemeinsamen Sprache sein, welche zwar die Nationalidiome bestehen liesse, die die Bürgschaft einer jeden Volkseigenthümlichkeit seien, jedoch das Medium der internationalen Beziehungen zwischen den Völkern und zwischen den Individuen bilde, und zugleich als Ausdruck der höchsten Wahrheiten diene, welche das Prinzip und das gemeinsame Band der Gesellschaft ausmachten. Der Gedanke, für den der Verfasser in die Schranke tritt, ist, so überraschend er auch klingen mag, nicht neu; er ist, seit der grösseren Annäherung der europäischen Völker, seit den Riesenfortschritten welche unsere Kultur gemacht, in verschiedenen Ländern und in verschiedenen Köpfen aufgetaucht; erst vor Kurzem hat M. Païé versucht, das System einer Universalsprache, sowohl durch die Schrift (Pasigraphie) als auch durch die Laute (Pasilogie) durch Begriffsfixirung mittelst arabischer Zahlzeichen und deren Lautfixirung für den internationalen Verkehr aufzustellen; allein bisher hatte man all' dergleichen Versuche als müssige Spielereien angesehn, als einen wissenschaftlichen Humbug, deren Erfinder keinen Begriff von den Schwierigkeiten, ja von den Unmöglichkeiten ihres Beginnens hätten. Mit ganz anderem Ernst greift Hr. v. Eichthal die Sache an, und wenn man auch seinen Vorschlägen nicht durch Dick und Dünn zu folgen geneigt ist, so wird man es ihm doch

immer danken müssen, dass er den schwebenden Streit aus den luftigen Spekulationen neu zu erfindender Worte und Schriftzeichen auf ein praktisches Gebiet übertragen, und an das Gegebene in einsichtsvoller Weise angeknüpft hat. Er weist darauf hin, dass die künftige Weltsprache keine andere sein könne, als — die Griechische. Seit dem 16. Jahrhundert ist das Griechische ein nothwendiges Erziehungselement für jeden Gebildeten; der Ursprung der Sprache fällt mit dem Ursprung der Civilisation zusammen, ebenso wie sie durch ihre neuesten Erzeugnisse im Mittelpunkte des modernen geistigen Lebens steht; einer jeden bedeutenden Manifestation des Menschengeists in Religion, Politik, Kunst und Wissenschaft hat sie nahe gestanden, sie hat der Litteratur, der Theologie und der Jurisprudenz der Byzantiner als Mittel gedient und bei dieser Arbeit von beinah dreissig Jahrhunderten in Nichts von ihrer ursprünglichen Lebenskraft verloren, hat ihren Wörterschatz und ihre plastische Kraft vollständig beibehalten und in unseren Tagen mehr als irgend Etwas Anderes zur Rettung und zur Wiederbelebung der griechischen Nationalität beigetragen. Wenn man von einigen Koncessionen, die dem Geist der modernen Sprachbildung gemacht worden sind, wenn man von einigen Bereicherungen des Sprachschatzes, die durch die Ideen der Neuzeit nothwendig geworden sind, absieht, und — gestehen wir es offen ein — von einigen Verkümmerungen und Verschleifungen, von einigen Latinismen und Turkismen; deren Ausmerzung gerade darum eine bedeutsame Aufgabe der neuhellenischen Grammatiker wäre: so haben wir vollkommen die alte Sprache, wie wir sie auf den Schulbänken gelernt, wie sie uns aber jetzt im Munde einer lebenden Nation lebendig entgegentritt. Diesen Vortheil der Verbindung des Alten und Neuen gilt es zu nützen. Ein wahrhaft rationelles System des öffentlichen Unterrichts müsste sich vor Allem in dieser Richtung offenbaren. Die Zahl der Sprachen die man, des praktischen Lebens wegen, auf den öffentlichen Bildungsanstalten, zu lernen genöthigt ist, hat sich schon beträchtlich vermehrt, und droht sich mit jedem Jahrzehnt zu vermehren. Zudem besteht kein Band zwischen diesem praktischen und zwischen dem übrigen Unterricht, der »unter den Auspicien des Christenthums« die Basis unsrer Civilisation sein soll. All' diese Uebelstände würden mit der Annahme des Griechischen als internationaler Universalsprache verschwinden. Ausser der Nationalsprache würde sich der Sprachunterricht überall auf eine einzige Sprache zurückführen lassen; und diese Sprache ist es, die zugleich den Schlüssel jedes klassischen Unterrichts bildet. »Racine, Göthe, André, Chenier«, so fährt der Verf. in einer etwas eigenthümlichen Zusammenstellung fort, »sind da, um uns zu beweisen was die moderne Poesie der griechischen Sprache verdankt.«

Ueber die Schwierigkeiten, die der Ausführung seiner Idee entgegenstehen, macht der Verf. sich durchaus keine Illusionen; er

meint aber, sie würden geringer sein, als diejenigen, welche sich ehemals der Einführung des Lateinischen als Universalsprache im Okkident und des Griechischen im Orient zur Zeit des Aristophanes von Byzanz entgegengesetzt hätten. Da das Griechische als klassische Sprache universell angenommen sei, so sei Alles lange im Voraus für seine Einführung und Weiterpflanzung vorbereitet. Man brauche nur zu entwickeln, was schon bestehe, und entschieden einen praktischen Weg zu betreten. Der Verf. beruft sich auf das Zeugniss der Griechen selbst, um den lebendigen Eifer zu veranschaulichen, mit dem die neuhellenische Nation sich der hohen Aufgabe, die ihr nach seinem Plan zufallen soll, würdig erweisen werde. Er erinnert an einen im Spectateur de l'Orient vor 10 Jahren erschienenen Artikel: De l'avenir du peuple grec et de la langue grecque, worin einer der ausgezeichnetsten Publicisten des jungen Griechenlands Renieris bereits die hohe Mission für sein Volk in Anspruch genommen habe, die mit dessen Geschichte und Bedeutung vortrefflich übereinstimme. Herr Renieris bewegt sich nämlich in einer ähnlichen Geistessphäre, wie der um die Wiederbelebung des griechischen Nationalgeistes hochverdiente Koraïs in seiner Vorrede zum Isokrates; er versichert uns, dass wenn ein alter Grieche aus Plato's oder Demosthenes' Zeit wieder auf Erden erschiene, dass derselbe nur in Griechenland eine seinem Ohr vertraute Sprache vernehmen, und darin die Trümmer aller Dialekte des alten Griechisch wieder erkennen würde. Mit einer liebenswürdigen Selbstgefälligkeit, die uns als charakteristisch für die angeblichen direkten Nachkommen des Perikles und Epaminondas erscheinen muss, versichert Herr Renieris: es sei ein Axiom der gesammten gelehrten Welt, dass die moderne griechische Sprache nicht die Tochter der alten griechischen sei, wie man dies Maternitätsverhältniss von den neueren romanischen bezüglich der lateinischen Sprache statuiren müsse, sondern sie sei ganz dieselbe wie die alte Sprache, nur unter einer andern Form. Die griechische Sprache habe geringere Wandlungen durchgemacht, als irgend eine der modernen; die Religion habe vor allem Andern dazu beigetragen ihr diesen Charakter der Stabilität aufzudrücken. Bei der Messe, bei den Tauf- und Heirathsceremonieen sei kein Jota seit den Zeiten des Chrysostomus und des heiligen Basilius verändert, selbst an dem sacerdotalen Kostüme und an dem Kirchengesang sei die Wirkung von fünfzehn Jahrhunderten spurlos vorüber gegangen. Das griechische Volk fühle sich durch diesen stabilen Charakter seiner Geschichte, durch die grössere Nähe des klassischen Alterthums, die es sich vor anderen Nationen gewahrt habe, gehoben. Die Mauern und Hindernisse, die es von dem klassischen Alterthume trennten, seien gering. Würde es nicht ein hoher Gewinn sein, wenn das griechische Volk, dieser letzte Ankömmling unter den civilisirten Nationen, dieser vom öffentlichen Mitleid bekleidete Bettler, oder wie Chateaubriand glänzender gesagt hat,

diese blutende Waise der Civilisation, ihre ersten Gedanken, ihre Glückes- und Dankesworte in einer Sprache ausdrücken könnte, die von einem Ende der Welt zum Andern verstanden werden würde? Gewöhnlich nenne man die französische Sprache als die, welche am Weitesten über die Erdoberfläche verbreitet sei. Die griechische sei es aber in einem gewissen Sinne noch mehr, da man sie von Kindheit an auf allen Schulen der Erde lerne. Man würde sie nicht mehr so schnell wie bisher vergessen, sobald man wüsste, dass es nicht die Sprache einer todten Nation, dass ihre Litteratur nicht geschlossen sei, sondern fortfahre das Organ des griechischen Gedankens zu sein.

Mit diesen Bemerkungen Renieris', so schön sie auch im Sinn des jungen Griechenlands gefärbt zu sein scheinen, wird gewiss ein Jeder gern übereinstimmen, der sich ein tieferes Studium der neugriechischen Nationalität und Litteratur zur Aufgabe gesteckt hat. Die griechische Sprache geht unleugbar darauf aus sich ihrem hohen klassischen Vorbild, soweit es nur irgend mit den modernen Formen vereinbar ist, zu nähern. Die Sprache des Volkes, die *κοινὴ γλῶσσα* ist allerdings noch nicht fixirt, aber ihr Streben nach Vervollkommnung ist nicht wegzuleugnen, und dies Streben ist mit der Rückkehr zu den unvergänglichen Mustern des Alterthums identisch. Wenn die Gebildeten der jetzigen griechischen Nation, wenn Männer, wie Karatheodoris, Maurogenis, Basiadis und Makrakis sich bemühen das Altgriechische für die wichtigsten Gegenstände der modernen Wissenschaft anzuwenden, so ist das keine kalte und pedantische Nachahmung des Alterthums. Es ist kein Fremder der sich belästigt und gleichsam als ein Gefangener in dem Pallaste vorkommt, wo er wohnen wollte, es ist der legitime Erbe, der als Herr über die Domäne verfügt, in deren Besitz er sich wieder gesetzt hat.

So würden also die Hindernisse, die aus dem Unfertigen, schwankenden Zustand der jetzigen Sprache hervorgehn, durch den guten Willen und den Lerneifer der Neu-Hellenen wohl beseitigt worden; aber die Ausführung der Eichthal'schen Ideen hängt nicht allein von der lebendigen, heissblütigen und liebenswürdigen Nation ab, die sich gegenwärtig als die Erbin der klassischen Herrlichkeit ansieht, sondern von der ganzen Masse der civilisirten Menschheit, neben der jenes Häuflein im rothen Fes und mit der wallenden, malerischen Fustanelle, neben der jenes modern zugestutzte Königreich am Ilyssus nur wie ein verschwindender Bruchtheil oder wie ein Schattenbild erscheint. Und die betrübende Wahrheit lässt sich nicht verkennen, dass während jener verschwindende Bruchtheil treu und zäh an der überlieferten Form festhält, die grosse Menge der Gebildeten den Irrthum, oder wenn man besser will, die Laune des Erasmus festzuhalten und zu vertheidigen sucht. Dies ist der Kern der von Eichthal angeregten interessanten Frage; dies ist auch der praktische Punkt der uns in Deutschland näher liegen

Digitized by Google

muss, als die Idee der Universalsprache, so dankenswerth und geistvoll sie vertreten werden mag. Der historische Zusammenhang der ganzen Streitfrage kann nie oft genug ergründet und klar genug beleuchtet werden, wenn man zwischen der herrschenden nationalen und der Erasmianischen Aussprache des Griechischen zu wählen hat. Meinen doch Viele, wenn sie auch von einem gelinden Zweifel beschlichen werden, ob sie die viva vox des alten Griechenlands repräsentiren: Erasmus habe nicht ohne guten Grund gehandelt, als er die Aussprache in dem heutigen Sinne zu fixiren suchte! So wohlwollend diese Meinung jedoch sein mag, so wenig kann sie zu Gunsten des alten ehrwürdigen Gelehrten aus den Quellen begründet werden. Erasmus lässt in seinem Diskurse De recta graecae linguae pronunciatione den Bären die bahnbrechende Aeusserung thun; Frustra sunt distinctae litterae si sono nihil differunt. Damit wäre denn nicht vielmehr gewonnen, als die Wahrscheinlichkeit, dass die Vokale und Diphthongen, welche nach der neuhellenischen Aussprache wie ι lauten, ehemals einen andern Lautwerth besessen haben. Aber bei dieser Wahrscheinlichkeit bleibt es. Der Bär wird zwar ausführlicher; er berichtet was er im akademischen Senat vernommen habe. Auf die modernen Sprachen, auf die französische, holländische, deutsche müsse man zurückgehn, um auch in Bezug auf die Aussprache den richtigen Maassstab für die Griechische zu finden, so sehr dieselben auch verderbt seien, utcunque corruptis, so hätten sich in ihnen doch die Spuren der alten Aussprache des Griechischen erhalten. Erasmus beruft sich wohl auch noch auf das Zeugniss einiger »hervorragender griechischer Gelehrten«, die erst jüngst von Konstantinopel nach Paris gekommen seien, und die das Griechisch ganz anders aussprächen, in einer den modernen Zungen weit angemesseneren Weise mit einander verkehrten, als man es bisher zu thun gewohnt sei. Bedenken wir aber nun, dass die hier angeführten Stellen die einzigen in den Werken des Erasmus sind, die den Anhaltepunkt für eine wissenschaftliche Begründung des Erasmianischen Systems abgeben können, so müssen wir über die Schwächen dieser Beweisführung staunen, die so sehr in die Augen springen, dass eifrige Erasmianer sogar glauben konnten, der Meister habe sich einen Scherz erlauben und habe seine ernste neuentdeckte Wahrheit in ein leichtes Gewand kleiden wollen. Wenn es gegolten hätte, die eigene Ansicht zu diskreditiren, weil man von ihrer Unhaltbarkeit überzeugt war, so würden wir diese Erklärung milddenkender Epigonen über eine wissenschaftliche Stümperei des Altmeisters allenfalls akkeptiren können. Und so mag denn auch die Verantwortlichkeit des ganzen Streits, den er selbst herzlich gern verurtheilt und verwünscht haben würde, von dem Lehrer auf die Schüler abgewälzt werden. Hat der Vertheidiger der überlieferten Aussprache doch die glänzende Genugthuung, dass Erasmus selbst auf sein eigenes System keineswegs mit Freude herab-

blickte. Es bleibt eine merkwürdige Thatsache, dass er demselben niemals in praxi gehuldigt, sondern sich stets der damals allgemein gebräuchlichen historischen Aussprache befleissigt hat. Ob er dabei den Vorurtheilen des Pöbels ein Opfer brachte, und wie sich Gerardius Vossius mit komischer Entrüstung ausdrückt: cum meliora videret probaretque deteriora secutus sit, oder ob ihn die Erfahrung, dass er allzu leichtgläubig gewesen, und von dem Gelehrten Henrikus Glareanus mit jener Pariser Geschichte mystifizirt worden sei, an der Unfehlbarkeit des eigenen Systems irre gemacht habe: darüber liesse sich viel streiten, und auch wenn wir Selbstbekenntnisse des berühmten Gelehrten über diesen wichtigen Punkt besässen, würde das innerste Motiv, das ihn zur Aufstellung seines sogenannten Systems bewogen hat, wohlweislich verschwiegen worden sein: aber so viel ist gewiss, dass die Schüler die bescheidene Meinung die Erasmus über den Werth seiner eigenen Ideen gehegt und bethätigt hat, nicht theilten, sondern, wie es zu geschehn pflegt, sich mit Freuden des hingeworfenen Zankapfels bemächtigten, und den Streit, so viel es an ihnen lag, vergrösserten. Nun erst vernahm die Welt, die wie aus den urkundlichen Denkmälern des Mittelalters bis zur Evidenz hervorgeht, wie es aus den angelsächsischen Manuskripten, wo immer Transkriptionen vorkommen, aus der griechischen Sprachlehre R. Bakon's, aus andern Dokumenten leicht bewiesen werden kann, bisher der überlieferten Aussprache, dem Itacismus gehuldigt hatte, dass sie in einem kläglichen Irrthum befangen gewesen sei, und dass man das Griechische so sprechen müsse, wie Einem der Mund gewachsen sei. Nun erst griff die bequeme Methode um sich, dass jede Nation, wo möglich jede Provinzial- und Dorfbevölkerung sich einbildete wie Perikles und Demosthenes zu reden, wenn sie nur den heimathlichen Dialekt recht grob und altväterisch handhaben und darin die vestigia utcunque corrupta des Altgriechischen entdecken durfte. Gerade in dieser wohlfeilen und einschmeichelnden Moral liegt die Lösung des Räthsels, weshalb die Erasmianische Lehre sich überall so rasch einbürgerte und überall begeisterte Anhänger fand. Die Verbreitung der griechischen Sprache war damals noch eine so geringe, das: Graeca sunt, non leguntur hatte noch eine solche Kraft: dass es begreiflich erscheint, wie die richtige Aussprache des Griechischen der civilisirten Welt durch eine Handvoll Gelehrter wegeskamotirt ward und wie in überraschend kurzer Zeit und leicht genug ein Umschwung erfolgte, der jetzt mit ganz anderem Aufwand von Zeit und Mühe verknüpft sein würde. Eine Wahrheit lässt sich wohl ersticken, wenn nur eine geringe Menschenzahl die Tragweite des Gegenstandes ahnt, auf den sie sich erstreckt, aber ein Irrthum, der sich Jahrhunderte lang festgesetzt und in den Massen Wurzel geschlagen hat, kann nur allmälig und mit äusserster Aufbietung aller Kräfte ausgerottet werden. Somit handelt es sich bei diesem ganzen heiklen Streit

Digitized by Google

nicht sowohl um Widerspruch mit der Schreibart, um Undeutlichkeit oder gar um den Uebellaut der einen oder der andern Methode – denn über Wohlklang oder Kakophonie zu entscheiden, hängt ebenein von dem Subjektivesten in der Welt, von dem musikalischen Gehör der Einzelnen ab — sondern es handelt sich in erster Linie um den Zusammenhang der sprachlichen mit den nationalen Verhältnissen. Zunächst gilt es zu konstatiren, dass zur Zeit der Humanisten sich zwei Systeme gegenüberstanden von denen das Eine sich auf unmittelbare Verbindung mit dem Byzantinerthum und auf den fortdauernden Gebrauch einer noch lebenden Sprache stützte, das Andere ohne weiteren positiven Anhaltepunkt aus dem Gehirn eines gelehrten Professors entsprungen und a priori konstruirt war. Indem man den Gegensatz dahin bestimmt, dass auf der einen Seite geschichtliche Erfahrung und Tradition, auf der anderen die reinste Gelehrtenwillkür waltet, braucht man darum noch immer nicht nothwendiger Weise zum Nachtheil der Letzteren zu präjudiziren, denn es ist ja immer möglich, dass ein Einzelner mit einem kecken Wurfe Ausserordentliches leistet, oder dass, wie das Volk sich prosaischer ausdrückt: eine blinde Henne auch ein Korn finde. Allein die Streitfrage resolvirt sich damit doch in einem für die Reuchlinianer günstigen Sinne. Anstatt den Gegnern auf das dürre Gebiet der einzelnen Buchstaben- und Lautstreitigkeiten zu folgen, gilt es vor Allem den historischen Hergang der Sache zu betonen, den kein Meckern der Vavrianischen Ziege, und kein Bähen der Kratinos'schen Schaafe umzuwerfen vermag, gilt es auf die bedenklichen Gestirne der Willkür und Laune hinzuweisen, unter denen die gepriesene Lehre der Erasmianer zur Welt kam, und gilt es denen, die noch jetzt auf die Fahne des Erasmus schwören, die Frage vorzulegen: ob sie zu beweisen, oder nur anschaulich zu machen vermögen, dass die Erasmianische Aussprache die des Perikleischen Zeitalters war, und dass Erasmus jene nur durch seinen kühnen Griff restituirt habe? Die Unmöglichkeit eine so scharf gestellte Frage zu bejahen, hat den Vertheidigern des Etacismus verschiedene Ausflüchte eingegeben; sie haben versucht den Kampf auf ein anderes Gebiet zu spielen, und, da sie das Exceptionelle und Kühne ihrer eigenen Hypothese niemals abzuleugnen im Stande sind, wenigstens nachzuweisen, wie so der »Irrthum« der Gegner entstanden sei, auf dessen Trümmern sie ihre Herrschaft gründen wollen. Da hat es denn niemals an Schilderungen der politischen Misère gefehlt, in welche Griechenland versunken sei, man hat die Wechselfälle der Geschichte, den Verlust der politischen Unabhängigkeit durch die Römer, die Einfälle der Vandalen, Avaren, Slawen und Bulgaren, selbst den Einfluss der Lateiner gebührend hervorgehoben, um daraus eine Entartung der griechischen Sprache, einen Uebergang vom alleinseligmachenden Etacismus zum Itacismus herzuleiten. Die Lehren, welche ein beredter und geistreicher Misshellene, welche Fallmerayer in den

dreissiger Jahren über das Aufsaugen der hellenischen Lebenselemente durch die Slawen, über die Slawisirung Griechenlands gepredigt, und setzt den eingehendsten Widerlegungen des verdienten Ross gegenüber bis an sein Lebensende zäh und konsequent festgehalten, diese Lehre, die in dem paradoxen Satze gipfelt: Es fliesst kein Tropfen althellenischen Blutes ungemischt in den Adern der jetzigen Griechen, sondern sie sind die Abkömmlinge jener slawischen Unholde, die im 5. und 6. Jahrhundert über das byzantinische Reich hereinbrachen und die hellenische Nationalität mit Stumpf und Stiel ausrotteten; diese von politischer Parteileidenschaft und Lust am Paradoxen getrübte, aber durch ihre Keckheit und durch die geschichtlichen Erfahrungen, die man bisher mit den Neuhellenen gemacht hat, sich leicht einschmeichelnde Lehre, sie musste den Erasmianern sehr gelegen kommen, um ihr schon wankendes System, und ihre matte Beweisführung neu zu stützen und zu beleben. Denn wenn das griechische Volk ein todtes war, so durfte sich Niemand verwundern, dass man das Fortleben der griechischen Sprache läugnete. Dann erschien die Sprache, die man gegenwärtig an den Ufern des Ilyssus redet, als ein wilder, halb türkischer, halb slawischer Jargon, und erst in dem Gehirn des Erasmus leuchtete der Funke Perikleischer Reinheit und Kraft durch die Nacht eines barbarischen Itacismus hindurch. Nur Schade, dass die Erasmianer sich mit einigen leicht hingeworfenen historischen Brocken, mit jener von Fallmerayer hochgepriesenen Urkunde des Kaisers Nicephorus, mit dem 49. Kapitel des Konstantin Prophyrogenetes begnügen müssen, aus denen nicht etwa die Slawisirung Morea's, sondern nur die »Avarisirung« folgen könnte; dass sie die von Ross und Pittakis in ihrer ganzen Nichtigkeit enthüllte Mythe über die Anargyrenser Mönchschronik als baare Münze annehmen müssen, aus der ebenfalls keine Slawisirung, sondern höchstens eine »Albanisirung« Attikas folgen könnte; kurz dass sie einige geistvoll zusammengestellte urkundliche Fragmente für einen urkundlichen Beweis ansehn, und dabei für den eigentlichen historischen Zusammenhang erblinden müssen. Würde es nicht Verwunderung und Staunen erregen, wenn man mit ähnlichen Hülfsmitteln wie Fallmerayer die Hebräisirung der Griechen bewiese? Wir haben einen merkwürdigen Reisebericht des Dr. Benjamin aus Tudela, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts Griechenland besuchte. Er war in Anatolicon, Patras, Lepanto, Crissa, Corinth und Theben: überall fand er zahlreiche Juden, die in hohem Ansehen standen. In Theben belief sich die Zahl derselben auf nahe an 2000. Hic bis mille circiter degunt Judaei, eorum qui in Graecia habitant peritissimi sericarii purpuraeque artifices. Inter illos etiam quidam doctissimi, constitutionum et gemarae peritissimi, seculi hujus maximi. (Itinerarium D. Benjaminis Lugd. Batavorum 1633). Mit einiger Subtilität und Fallmerayer'scher Kühnheit liesse sich durch derartige Urkunden zum Entsetzen der jetzigen

Digitized by Google

Neuhellenen nachweisen, dass kein Tropfe althellenischen Bluts in ihren Adern fliesst, dass die hellenischen von den jüdischen Kulturelementen aufgesogen worden sind. Doch genug der leeren Worte über Urkunden und Pergamente, der wahre historische Verlauf ist ein ganz anderer. Denn für den ernsten Forscher der mittelalterlichen griechischen Geschichte bietet sich gerade in jenen angeblichen Zeiten der Entartung nur Gelegenheit zum Staunen über die unverwüstliche Kraft und Zähigkeit jenes so oft todt gesagten, doch nie erstorbenen Volksstammes. Ellissen hat in der glänzenden Vertheidigungsrede der nationalgriechischen Aussprache, die er 1851 auf der Göttinger Philologen-Versammlung hielt mit überzeugender Kraft und einem seltenen Aufwand von Gelehrsamkeit diesen stabilen Charakter des griechischen Volks hervorgehoben, diesen eigensinnigen Trotz, mit dem es an der Ueberlieferung in Gutem und Schlechtem festhielt. Das attische Volk selbst war der eifersüchtigste und schärfste Wächter, wo es galt den Purismus des Dialekts aufrecht zu erhalten. Der Lesbier Theophrast hatte sich dreissig Jahre in Athen aufgehalten, und musste zu seinem Aerger erfahren, dass ihn trotz alledem ein attisches Obstweib an seiner Aussprache als Fremden erkannte. Die Athener mögen zwar befürchtet haben, dass sich die Reinheit ihres Dialekts nicht für alle Zukunft wahren liesse. Dem Bestreben allen Unsicherheiten in dieser Beziehung vorzubeugen, ist die Einführung der Akkentzeichen zuzuschreiben, welche um das zweite Jahrhundert vor Christo durch Simonides erfolgte. Heutzutage setzt man im Neugriechischen den Akkent genau nach den alten Regeln, und die unveränderte Beibehaltung eines so feinen und schwierigen Theils der Grammatik dürfte wohl eine nicht zu unterschätzende Bürgschaft für die Echtheit der Buchstaben-Ueberlieferung abgeben. Von einem Einfluss der Fremdherrschaft kann gerade in diesen Dingen schwerlich die Rede sein. Zweihundert Jahre lang herrschen die Franzosen im Elsass und doch hat sich in der Aussprache des Allemannischen Deutsch nichts geändert. Es sind noch immer die alten Kehllaute, die für den Franzosen ganz unaussprechlich sind. Dazu kommt für unseren konkreten Fall der alte hellenische Dünkel gegen Alles Barbarische, die bis in's Unmaass gesteigerte Eitelkeit, die unwillige Unterwerfung unter fremde Waffengewalt, für die man sich durch geistigen Hochmuth doppelt schadlos hielt. Graecia capta ferum victorem cepit: es ist eher das Gegentheil anzunehmen, dass sich die Herrschaft der Besiegten in der Aussprache des Lateinischen bemerkbar gemacht hat. Wie wir die Griechen kennen erscheint es undenkbar, dass sie sich eine Veränderung ihrer Sprache ohne lebhaften Widerstand hätten gefallen lassen. Von einem solchen Widerstand hören wir aber Nirgends. Dass die Kirche einen grossen Einfluss auf die Formen der griechischen Sprache ausgeübt habe, soll gewiss nicht geleugnet werden Aber es war das mehr eine Bereicherung in lexikologischer Beziehung, wie sich aus den

Hebraismen der Septuaginta ergibt, als eine Aenderung des Lautwerths der Buchstaben. Je strenger und frommer sich der orthodoxe griechische Klerus geberdete, je genauer hielt er sich auch in dieser Beziehung an die Tradition, und das religiöse Entsetzen, das die griechischen Kirchenväter über die Lehre des Erasmus zur Schau tragen, weil dieselbe den Namen des Erlösers und andere heilige Worte verketzere, beweist wenigstens soviel, dass diese Leute einen Uebergang zum Reuchlinianismus nicht ruhig mit angesehn haben würder — wenn eben ein solcher Uebergang je Statt gefunden hätte. Nennt doch Georgiades in der *Πραγματεία περὶ τῆς τῶν ἑλληνικῶν στοιχείων ἐκφωνήσεως* gerade darum die Kirche eine *θεόκτιστος καὶ σωστικὴ τοῦ ἑλληνικοῦ γένους κιβωτὸς* weil sie den Purismus der Aussprache treu gewahrt habe.

Aehnlich verhält es sich mit der Uebertragung des griechischen Lebens nach der Hauptstadt Byzanz, die, wie der Erasmianer Kreuser meint, gleichsam die Seele Griechenlands aus seinem Leib gezogen habe. Denn auch zugestanden, dass die Entartung, die Korruption der Byzantiner eine furchtbare gewesen sei — und ehe wir mit Ausdrücken, wie Entartung und Korruption um uns werfen, sollten wir uns durch ein gründliches und ernstes Studium der byzantinischen Geschichte legitimiren, wir sollten den Bahnen folgen, die Hopf uns mit divinatorischem Scharfsinn eröffnet hat — zugestanden, dass Byzanz ein wahrer Sündenpfuhl gewesen sei, so fehlt der Nachweis, dass diese sittliche Gesunkenheit auch einen entnervenden Einfluss auf den feinen Theil der Grammatik geübt habe, um den es sich hier handelt. Eine genaue Würdigung der Eigenschaften, die man gewöhnlich als charakteristisch für das Byzantinerthum hinstellt, jener grauen und todten Formgerechtigkeit, jenes erlogenen Gelehrtendünkels und jener sophistischen Buchstabenkrämerei müsste, sollte man denken, ergeben, dass die Byzantiner auch bezüglich der Sprache an den kleinsten Förmlichkeiten um so zäher hingen, je mehr ihnen der echte Geist entschwunden war. Und so spricht denn die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Lautwerth der Buchstaben ohne irgend eine Veränderung aus den attischen Schulen in das alexandrinische Museum und von dort in das Tetradision von Byzanz verpflanzt wurde, und dass von den Zeiten Dionysius des Thrakers bis zu den Dukas und Chrysoloras eine ununterbrochene Reihe von Lehrern über die Reinheit des Dialekts Wache hielt. Die Analogieen anderer Sprachen, die Analogie des Sanskrit, dessen Pronunciation von den heutigen Brahmanen in Indien nach den modernen indischen Sprachen umgeformt wurde, die Analogie des Lateinischen, dessen Pronunciation im Munde der heutigen Italiener anerkanntermaassen von der altklassischen der Römer abweicht, hat für den ersten Augenblick Etwas Schlagendes Allein was für die eine Nation gilt, braucht darum bei der andern nicht die Regel zu sein. Zwischen den Schicksalen des Lateinischen und des Griechischen waltet ein grosser

Digitized by Google

historischer Unterschied, der jede Analogie von vornherein unmöglich macht. Denn es lässt sich sehr gut eine Grenzlinie ziehen, die das Lateinische von dem Italienischen trennt, es lässt sich der Moment zu Ende des fünften Jahrhunderts bestimmen, wo das Latein eine todte Sprache ward, oder höchstens als Küchenlatein fortvegetirte; wie soll man aber zwischen dem Griechischen und Neugriechischen eine Grenzlinie ziehn? Die Zeitbestimmung, wo das Altgriechische aufhörte und das Neugriechische begann, wird immer von den subtilsten Hypothesen, und von der grösseren oder geringeren Autorität des Erasmus abhängen. Man wird wie Kreuser mit der Uebersiedelung der Kaiser nach Byzanz, mit dem Beginn der byzantinischen Aera das Grabkreuz über die Asche der verstorbenen althellenischen Sprache aufpflanzen; aber wer verkennt, wie willkürlich und unsicher eine solche Todesanzeige ist? Hier behält in der That Renieris Recht, wenn er behauptet, das Neugriechische sei dieselbe Sprache, wie die Altgriechische, nur unter einer anderen Form. Das Neugriechische ist nicht durch Umwandlung, sondern nur durch Abschleifung und Verkümmerung aus der altgriechischen Sprache hervorgegangen, und es wäre verlorene Mühe, wollte man einzelne Stadien dieses allmäligen Abschleifungs- und Verkümmerungsprocesses bis auf die Zeit hin verfolgen, wo die Annahme der Hülfsverba bei den Präteritis und Futuris, die Bildung des Infinitiv durch *νὰ* an den modernen Sprachgenius erinnert. Leicht, ohne der Sprache irgend eine Gewalt anzuthun, wird man eine ungriechische Redeweise, eine unklassische Wendung, die sich in neugriechischen Werken findet, in's Althellenische übertragen; während, wie Ellissen treffend bemerkt, ein ähnlicher Versuch mit der Uebertragung der Terzinen Dante's in's Lateinische kaum gelingen dürfte. Das Gewicht all' dieser Gründe hat denn auch den historischen Theil der Erasmianischen Frage stets zu einer gefährlichen Gegend für die Erasmianer gemacht, und es hat ihnen nicht an Berufungen auf die Zeugnisse der alten Grammatiker und der Klassiker selbst gefehlt, um den Streit auf ein anderes »positiveres« Gebiet zu spielen. So musste der alte Schwätzer Dionys von Halikarnass (*περὶ συνθέσεως ὀνομάτων*) herhalten, um für den Etacismus zu zeugen, und das Zeugniss des viel älteren Sextus Empirikus ward für Nichts geachtet, obwohl derselbe die Diphthonge *αι*, *ει*, *οι* in seiner Schrift *πρὸς γραμματικοὺς* als reine Vokale bezeichnet. Zur Zeit des Sextus konnte somit die Aussprache wohl verdorben sein, aber es ist wenigstens soviel klar, dass damals Niemand daran dachte, die Alten hätten einige Jahrhunderte früher eine andere Aussprache gehabt. Die wenigen Stellen der Alten selbst, die für oder gegen die herrschende Aussprache beweisen können, sind allzu bekannt, und allzu oft angeführt, als dass man sie eingehend besprechen, oder gar den Erasmianern in die Menagerie von Schafen, Ziegen, Schweinen und anderen Bestien folgen sollte, die sie meckern und

grunzen lassen, um die Kakophonie des Itacismus auf die grellste Weise zu veranschaulichen. Die Neugriechen selbst berufen sich für den J-Laut des *οι* mit Vorliebe auf das 54. Kapitel im II. Buch des Thukydides, und die Bedeutung dieser Stelle lässt sich auch durch keine Verdrehung und Missdeutung der Erasmianer abschwächen. Die Stelle ist um so interessanter, als sie dazu dienen kann, die freisinnigen Ansichten des berühmten alten Historikers auf religiösem Gebiete zu erklären. Den Spuren seines Rationalismus begegnen wir schon im 38. Kapitel desselben Buchs, wo er die Feste und Opfer als Erholungen als *ἀναπαύλας* bezeichnet, und sich dadurch charakteristisch von den Späteren, z. B. von einem Isokrates unterscheidet der gern mit seiner Frömmigkeit paradirte und wohlgefällig den Athenern nachrühmte, sie hätten nicht, wenn es ihnen einfiel dreihundert Rinder auf einmal geopfert und ein anderesmal gar nicht, sondern sie hätten stets fromm und regelmässig ihre Pflichten gegen die Götter erfüllt. In der Besprechung des bekannten Orakels: *ἥξει Δωριακὸς πόλεμος καὶ λοιμὸς ἅμ' αὐτῷ* tritt uns nun Etwas von jener vornehmen Ueberlegenheit des Weltmanns entgegen, der den Aberglauben des Volks belächelt. Das Volk, so meint Thukydides, habe den Vers anders verstanden und ihm Beziehung auf die Gegenwart untergelegt. Es habe ihn auf die Pest gedeutet. Sollte jemals ein anderer dorischer Krieg hereinbrechen, der eine Hungersnoth in seinem Gefolge habe, so würde, urtheilt der Historiker — und das ist eine der Stellen, wo der Löve schalkhaft gelacht hat — natürlich jenes Orakel auf die Hungersnoth bezogen werden. Es handelt sich also in dem 54. Kapitel offenbar um den Wortlaut von *λοιμὸς* und *λιμὸς*, und die Schlussfolgerung, die wir daraus für unseren Streit gewinnen, wird keinen Augenblick zweifelhaft sein. Konnte, so muss man fragen, in dem athenischen Volk eine Unsicherheit vorwalten, ob die Pest oder ob die Hungersnoth gemeint sei, wenn diese beiden Worte durch die Aussprache von einander geschieden waren? wenn die Athener damals den allerdings für eine südliche Zunge kaum möglichen Au oder Eu-Laut hatten, den ihnen Erasmus oktroyiren will? Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass das *οι* der Alten wie *ι* lautete, wenn auch Bursian die Analogie des Lateinischen herbeizuziehen, und aus alten Inschriften und Vasen für den Ö-Laut des *οι* zu plädiren versucht hat. Der Bemerkung des Hieronymus, dass *λνοφνία* in der Septuaginta nicht mit y, sondern mit oe zu schreiben sei, steht die von Bursian selbst hierhergezogene Geschichte von Nero entgegen, der zwei Sulpicier, welche den Beinamen *κοιητικοί* führten wegen des Gleichglangs dieses Namens mit *πυθικοί* hinrichten liess. Aber wie lange wird es noch dauern, ehe man aufhört in diesem Streite Anekdote wider Anekdote zu stellen, und seiner Beweisführung den Charakter eines Witzmosaik zu geben? Soll man für den *ι*-Laut des *ει*, sowie für den Ae-

Digitized by Google

Laut des *αι* das 30 Epigramm des Kallimach anführen*); die Worte *ναιχὶ* und *ἔχει* die aufeinander gereimt und als Echo bezeichnet werden, während offenbar nur die Reuchlinianische Aussprache den Reim und das Echo wiedergibt? Besser scheint die Analogie des Lateinischen, die Verwandlung der zahlreichen griechischen Eigen- und Städtenamen von *αι* in ae für den Itacismus zu sprechen, und das Zeugniss eines Gegners, eines eifrigen Erasmianers, des berühmten G. Hermann, der den ae-Laut des *αι* vollkommen adoptirt hatte, darf gewiss nicht unterschätzt werden. Soll man für die nationale Aussprache des *αυ* die Autorität der altjonischen Inschrift anführen, wo das Wort *αὐτοῦ AFYTO* geschrieben wird; oder soll man das Bedenken, dass die Aussprache von *αυ* als av durchaus keinen Diphthongen gäbe, sondern vielmehr eine Verbindung von einem Vokal und einem Halbkonsonanten, soll man dies Bedenken durch die Ciceronianische Anekdote überwinden, wonach ein Ausrufer bei der Einschiffung des Krassus in Brindisium mit dem Ruf cauneas die Furcht eines bösen Omens weckte? während entschieden nur die Aussprache cavneas, die mit dem cave ne eas zusammenfiel, das richtige Verständniss einer solchen Furcht ermöglicht? Am ärgsten ist die Anekdotenjägerei bekanntlich bei der Hauptfrage über den Lautwerth des *η* getrieben worden; hier hat der Bock des Kratinos einen unverhältnissmässigen Aufwand von Scharfsinn und Haarspalterei in's Leben gerufen, und Lichtenberg zu der bekannten Paraphrase des to be or not to be begeistert. Es wäre eitle Mühe, wollte man sich noch einmal in dies Wirrsal hineinstürzen, oder gar die nationalgriechische Aussprache gegen die »vernichtenden Stösse« jenes Bocks zu schützen suchen, indem man etwa darauf hinweisen würde, dass die Nachahmung der Naturlaute in den verschiedenen Ländern verschieden sein, und sich nach der jeweiligen Organisation des Menschen richten muss. Beide Parteien haben sich übrigens mit gleicher Heftigkeit auf das Zeugniss jenes Bockes berufen; was schon an und für sich die ausschliessliche Competenz desselben in dieser ganzen Streitfrage als zweifelhaft erscheinen lässt. Dass das *η* stets wie *ι* ausgesprochen ward, dürfte auch von den Heisssspornen des Reuchlinianismus kaum noch behauptet werden. Bekanntlich gehörte das

---

*) Für den *ι*-Laut des *ει* könnte man einen Fund des neuesten Datums anführen. Am 30. Oktober 1864 wurden nahe von Larissa, bei einer Ueberschwemmung des Peneus, in einer Gruft am Ufer zwei Marmorblöcke entdeckt, deren Inschriften zugleich einen interessanten Beleg für die religiöse Strenge bieten, mit der man die Oeffnung fremder Gräber verpönte. Die erste Inschrift lautet: *Καὶ τὸν ἀπῆ λόγον, ὃς ἂν καταλύσῃ, καὶ ἕτερον θῇ, δώσει τῇ πόλει δηνάρια βφ. Ὄλυμπον με καθορᾶς θρασὺν ὢ παροδεῖτα πολλάκις ἐν σταδίοις νεῖκος ἀιρησάμενον, πολλοὺς δ' ἐν σταδίοις σώσας, ὅτε δὴ θέλε μοῖρα ἕνα τὸν (τῶν) μονομάχων· τὸ πεπ(ρωμέ)νον ὧδε ἀπε (τέθη) χαῖρε παροδεῖτα Τρωαδεὺς Πανθία Ὀλύμπῳ ἐκ τῶν ἰδίων μνείας χάριν.* Der andere Block trägt die Inschrift: *Κυριακὴ Ἀχιλλέα τὸν πρὶν Θησέα τὸν ἑαυτῆς ἄνδρα ἐκ τῶν ἐκείνου μνείας χάριν χαῖρε παροδεῖτα.*

η nicht zu den 16 primitiven Kadmeischen Buchstaben. Es wurde erst später durch Simonides in das attische Alphabet eingeführt, und durch Volksbeschluss anerkannt, nachdem es früher als Aspirationszeichen gedient hatte. Antequam so heisst es bei Havercamp (Sylloge p. 236) a Simonide vocalis longe h introduceretur atque inter alphabeti litteras communi consensu reciperetur littera h sibi proprium sonum habebat. Es scheint somit, dass man sich von Staatswegen veranlasst sah, das Zeichen für den Buchstaben η zu verändern, weil seine Aussprache sich schon vorher geändert, und dem ι zugewandt hatte. Was dieser proprius sonus des η gewesen, lässt sich jetzt freilich nicht mit Gewissheit bestimmen; so viel aber steht jedenfalls fest, dass ein Schwanken zwischen dem ε und dem ι, nicht aber ein Schwanken zwischen ε und α Statt fand. Auf die spitzfindige Herleitung des Wort ἡμερα von ἵμερος die Sehnsucht, weil die im Dunkel Befindlichen das Licht ersehnen, (Plato, Kratylos) ist gewiss weniger zu geben, als auf den deutlich beabsichtigten Gleichklang in *Δημήτηρ φαίνεται ὡς διδοῦσα*. Wie aber soll man sich die heutzutage in Deutschland übliche Aussprache des η aus den Quellen erklären? wie war es möglich, dass aus diesem langen ε̄ im Munde der Griechen ein kurzes ι wurde? Die Unwahrscheinlichkeit der letzteren Annahme spricht, wenn auch nicht für die nationalgriechische, so doch jedenfalls gegen die in Deutschland herrschende Aussprache des η. Wenn man aber daran verzweifeln muss, das Richtige mit absoluter Gewissheit aufzufinden, so wird man stets am besten daran thun, das weniger Falsche dem total Falschen vorzuziehn. Nichts hat den ganzen Erasmianischen Streit in ärgeren Verruf gebracht, als der Streit, den man über jeden einzelnen Buchstaben erhoben, und der subjective Scharfsinn, den man in der Konjektural-Diskussion über seinen Lautwerth entfaltet hat. Wenn jeder Philologe das Mehr oder Minder seines Glaubens an die Richtigkeit der Erasmianischen Aussprache zur Anwendung bringen und seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung gemäss lehren wollte, so hätten wir eine vollkommen autorisirte Anarchie zu befürchten. Wie viele Schattirungen wären da durchzumachen, von den unbedingten Anhängern des Erasmus, die dabei doch, wie G. Hermann, der Billigkeit wegen, den Ae-Laut des αι zugeben, von Anderen die sich durch die Autorität des Thukydides für den ι-Laut des οι gewinnen lassen, oder denen die Anekdote des Cicero den av-Laut einleuchtend macht, bis zu denen die unbeirrt und konsequent die Fahne der nationalen Aussprache aufrechthalten! Der Egoismus der Massenwillkür ist es, an dem 1851 das entschiedene und feste Auftreten Ellissens zu Schanden wurde. Seine beredte Apologie der nationalgriechischen Aussprache verhallte nutzlos; obwohl Niemand mit Erfolg zu widersprechen oder das Gewicht der vorgebrachten Gründe zu verkennen wusste. Man begnügte sich damit, dass die praktische Ausführung der Sache ihre Schwierigkeiten habe, und bald triumphirte die Macht der Ge-

wohnheit und der Trägheit über die Zweifel an der Unfehlbarkeit des Bestehenden, die Ellissen geweckt hatte. Dieses erste officielle Misslingen der Reuchlinianer war um so bedauerlicher, als dadurch ihren ferneren Bestrebungen eine schiefe Richtung aufgedrückt wurde. Beinah zehn Jahre lang hatte die Angelegenheit geschlummert, da trat Bursian auf der Frankfurter Philologenversammlung mit neuen Anträgen hervor, die schon als eine bedenkliche Verrückung des Standpunktes und nur als eine matte Kopie der früheren erschienen. Er trat mit einer gewissen Versöhnlichkeit auf, so äussert die Klio vom 18. November 1864, die um so bemerkenswerther war, als dadurch die unablässige Wuth des germanischen Geists gegen das ursprüngliche System erhellte; *ὅσῳ ἐντεῦθεν φανεροῦται ἡ πρὸς τὰ πρωτότυπα συστήματα ἀκάθεκτος μανία τοῦ γερμανικοῦ πνεύματος*. Bursian versuchte es nämlich eine Vermittlung herbeizuführen. Er wollte das, was sich bei der modernen Aussprache als unrichtig erweise, fallen lassen, und nur das Festhalten, was sich nicht als falsch erweisen liess; also den Ae-Laut des *αι*, und den *ι*-Laut des *ει*. Für die Konsonanten wollte er die neugriechische Aussprache, für das *οι* den Oe-Laut, den er aus Inschriften und alten Vasen unumstösslich festgestellt zu haben glaubte, im Uebrigen gab er der Macht des Bestehenden nach. Die Sache war damit vollkommen auf den status quo zurückgeführt. Der Mittelweg war, wie es zu geschehen pflegt, ein halber Rückweg, und mit Recht machte Vischer darauf aufmerksam, dass man nur die eine Wahl habe: entweder das Neue ganz zu nehmen, oder bei dem Alten mit dem Bewusstsein zu bleiben, dass es falsch sei. Es konnte sich nur darum handeln, ob das Griechische eine lebende Sprache ist, und dann musste man den Irrthum des Erasmus ganz über Bord werfen, oder ob es eine todte Sprache ist, und dann war die Einführung eines neuen noch so rationellen Systems vollkommen nutzlos. Bursian war um der Skylla des Alt-Erasmianismus zu entfliehn der Charybdis eines Neu-Erasmianismus verfallen, der jenen um Nichts überbot. Die geschichtliche Entwicklung der ganzen Streitfrage hat dies Eine klar an's Licht gelegt, dass der Erasmianismus diejenige Lehre ist, die das subjective Urtheil an Stelle der Ueberlieferung setzt. Der Ausbreitung eines solchen Willkürsystems, das an der angeborenen vis inertiae der Massen seine Unterstützung findet, gilt es jetzt kräftigst entgegenzuwirken. Schwerlich wird noch Jemand glauben, dass der Geist des Perikles oder des Demosthenes den Erasmus angewandelt und seine Zunge gelöst habe, während er nur der traurigen Mystifikation des Henrikus Glareanus unterlag. Man kann aber ein eifriger Anhänger der bei uns in Deutschland heimischen Methode, und doch dabei der Ansicht sein, dass das Griechische in Griechenland selbst anders geklungen hat, und dass es in der attischen Lichtsphäre anders klingen muss, als unter unserem nordischen grauen Werkeltagshimmel. An die leichte, flüsternde und selbst zischelnde Rede, an

die häufige Wiederkehr des σ und des ι gewöhnen wir uns im Lande selbst sehr rasch, wenn es uns auch zuvor schien als sei es eine Profanation den Homerischen Vers nach der Art der Neuhellenen zu lesen. Gewiss ist es ein nicht zu unterschätzendes Zeichen der Besserung, dass die Männer, die das griechische Leben und die griechische Sprache mit eigenen Augen und Ohren kennen lernten, dass Thiersch, Ross, Ellissen und Vischer sich für die nationale Aussprache entschieden haben. Freudig erkennt man im Lande selbst, wie das, was auf der Schulbank gelernt wurde, Leben und Bewegung wird; wie das Griechische nicht todt ist, sondern wie die alte Zeit, wie manche homerische Erinnerung sich im modernen Gewande auf rothen, frischen Lippen täglich schön erneut. Man bedauert nur, dass man in der Jugend ein rauhklingendes, barbarisches Griechisch gelernt hat, und nun für die Gegenwart genöthigt wird umzulernen. Der Vortheil einer praktischen Verständigung mit den Neugriechen wird zwar von den gelehrten Erasmianern als ganz unbedeutend hingestellt. Die Bekanntschaft mit der neugriechischen Litteratur, so fügt man naserümpfend hinzu, sei der Mühe nicht werth. Aber in dieser Verachtung gibt sich nur die Unkenntniss des Verächters kund. Das Griechische ist weder todt gewesen, noch ist es todt, und das Leben der Sprache und des Volkes lohnt reichlich, den der daran glauben will. Wenn die richtige nationale Aussprache des Griechischen in ganz Europa angenommen ist, und wenn die Griechen selbst sich entschlossen haben ihre alte Syntax und Grammatik wieder anzunehmen, wenn hier wie dort der eigentliche Unfug moderner Neuerung beseitigt ist, dann kann man für eine weitere Zukunft, dann kann man mit Herrn v. Eichthal für den Weltberuf der griechischen Sprache arbeiten. Vorderhand aber thut es Noth, sich auf das Erreichbare zu beschränken, um später vielleicht unerreichbar Scheinendes zu erreichen. Der alte Irrthum des Erasmus darf in Deutschland nicht länger geduldet werden. In Frankreich hat die Akademie sich günstig für die Vorschläge des Herrn v. Eichthal ausgesprochen. Dort im Lande der Centralisation kann rascher, als es bei unseren zerfahrenen Zuständen möglich ist, eine Reform der Schulen in's Leben treten. Sollte Deutschland in dieser Sache hinter England und Frankreich zurückbleiben? Die Schwierigkeiten sind nicht so gross, wie sie sich die Trägheit ausmalt, die auch auf diesem Gebiete mit den fälschlich konservativen Interessen Hand in Hand geht. Niemand muthet den Lehrern zu, dass sie umlernen sollen, und die Schüler werden sich rasch genug an die neue Form gewöhnen. Hat man nur einmal in irgend einem deutschen Staat den ersten Versuch gemacht, so wird der Erfolg für eine weitere Verbreitung des Systems bürgen.

C. Mendelssohn Bartholdy.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

System des Erbrechts nach heutigem römischen Recht. Von Dr. A. Teuves, a. ö. Professor des römischen Rechts in Grätz (Steiermark). 2 Bände. X, 310, VIII und 512 Seiten. Leipsig. Breitkopf u. Härtel. 1864.

Der Herr Verfasser behandelt das römische Erbrecht in folgenden Abschnitten. I. Erbrechtliche Grundbegriffe, II. Intestaterbfolge, III. Testamentarische Erbfolge, IV. Erwerb der Erbschaft, V. Rechtsverhältnisse, die durch den Erwerb begründet werden, und Rechtsmittel, VI. Vermächtnisse, VII. Mortis causa donatio und capio, VIII. Notherbenrecht.

Die einzelnen Unterabschnitte beginnen meist mit einer historischen Einleitung. Jeder von ihnen trägt an der Spitze eine Mittheilung der entsprechenden Titel des corpus juris und eine sehr vollständige Uebersicht der betreffenden Literatur, auch der neuesten. Den untern Theil fast ausnahmslos jeder Pagina bedeckt ein reicher Abdruck von Quellenbelegen für die oben auf der Seite vorgetragenen Lehren. Durchschnittlich ein Drittel aller Seiten füllen sie an. So wird dem Studium des Lesers Forschung wie Handgebrauch wesentlich erleichtert. Aber auch der praktische Jurist findet seinem Bedürfniss streng Rechnung getragen. Jede Materie ist sorgfältig bis auf den Stand des heute geltenden Rechts herabgeführt.

Den Inhalt betreffend, so musste, bei einem an schwierigen Materien so reichen Gegenstande, wie das Erbrecht, die Aufgabe des Verfassers in die beiden Unteraufgaben zerfallen:

a) den vorhandenen Stoff, wie ihn nicht nur die Quellen liefern, sondern wie ihn auch die Männer der Wissenschaft durch den Fleiss von Jahrhunderten bisher zusammengetragen haben, soweit er in fertigen Resultaten besteht, möglichst vollständig zu durchdringen, zu sichten und in geniessbarer Form wiederzugeben,

b) den noch unfertigen Stoff, namentlich die Materie der Controversen, durch neue Ergebnisse eigener Forschung zu bereichern, auch noch unbetretene Provinzen des zu durchwandernden Reiches zu entdecken, zu betreten und vorzuführen.

Liest man das Vorwort, so drückt sich Verfasser fast so aus, als wolle er sich ganz auf die erstere geringere Aufgabe beschränken, und auf den zweiten Ruhm ganz verzichten. Indess redet er hier offenbar in grosser Bescheidenheit. Denn in zahlreichen Einzelmaterien betreffen wir ihn in der That, wie er theils die schwierigeren Gebiete in neuer Richtung durchschneidet und seine Sätze

mit neuen Gründen unterstützt, theils auch Wege betritt, die unsres Wissens vor ihm noch nicht berührt waren. Bei den Controversen glaubte er mit Recht weniger auf Kürze, als auf Gründlichkeit der Lösung sehen zu sollen. Seine Art, eben die Controversen und die sonstigen schwierigen Materien zu behandeln, verdient besonders Erwähnung. Mit grosser Leichtigkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung legt er dem Leser zunächst die verschiedenen Ansichten vor. Hierauf entwickelt er in gleich fasslicher Form und mit vieler Unparteilichkeit die Gründe, welche für oder gegen die eine oder die andere dieser Ansichten sprechen. Schliesslich gibt er kurz, correct und klar, meist auch überzeugend, seine Entscheidung. Seine Behandlung der Controversen ist wirklich musterhaft zu nennen. In geschilderter Weise sind sie auch sämmtlich behandelt, wie wir überhaupt an keinem Theile des Werkes Partien entdeckt haben, die uns als matt, schwach oder an Flüchtigkeit oder Geistlosigkeit kränkelnd erschienen wären. Als Beispiele seiner Controversen-Behandlung nennen wir in §. 138 u. 139 seine Erörterungen über die bekannten Streitfragen, welche Nov. 115 in ihrem dunklen Schoosse birgt: und ferner in §. 19 b. Band I. (S. 129—133) die Lösung jener Frage, welche bei der 2. und 3. Classe der Intestaterbfolge auftaucht: »Wirkt das Wegfallen eines Delaten abändernd eine auf den Maassstab der Vertheilung der Delation unter die übrig bleibenden Mitdelaten? (in capita oder in lineas? in capita oder in stirpes? Z. B. bei Concurrenz von Ascendenten mehrerer Linien mit einem Bruder des Erblassers, wenn nämlich in der einen Linie der Ascendenten mehr Delaten vorhanden sind, als in der andern, und nun der Bruder ausschlägt).

Die minder schwierige Aufgabe a. hat der Verf. in praktischer Weise gelöst. Er ward ihr gerecht durch zweckmässige Kürzung werthlos gewordener Materien, durch übersichtliche Anordnung des behandelten Stoffes überhaupt, und durch leicht verständlichen Stil.

Im Einzelnen finden wir gleichwohl manches zu tadeln. Im Notherbenrecht wüssten wir zwar nichts Wesentliches zu nennen, was wir vermissen. Doch hätte dieses wichtige Gebiet im Verhältniss zur Behandlung der übrigen Gebiete wohl eine noch etwas ausführlichere Erörterung verdient. Erfreut hat es uns, zu sehen, dass der Hr. Verf. der ausgezeichneten neuesten Monographie — Schmidt's »formalem Notherbenrecht«, 1862 — wenigstens einige verdiente, besondere Berücksichtigung gewährt hat. Dies hätte jedoch in noch weit höherem Grade der Fall sein sollen, wenn er auch Schmidt's Corrections-System bekämpft. Verfasser vertheidigt nämlich, beiläufig gesagt, das vollständige Derogationssystem, gibt aber daneben auch Schmidt's Endergebniss, welcher seinerseits nur für das römische Reich des 6. Jahrhunderts den Fortbestand des alten formalen Rechts der sui, postumi et emancipati vertheidigt, nicht für das Deutschland des 19. Jahrhunderts. Hinsichtlich der Rechtsmittel aus der Novelle vertheidigt der Verf., mit Schmidt,

das Nullitätssystem, deducirt aber eine ganz eine Art der Nichtigkeit, als die Schmidt'sche ist.

Nach der Ansicht des Verfassers ist nämlich »das gegen die Novelle fehlende Testament an sich gültig (S. 477). Ein früheres Testament wird durch dasselbe aufgehoben. Stirbt der verletzte Notherbe vor dem Erblasser, so bleibt es gültig. Ueberlebt dieser den Erblasser, so tritt nun von selbst die Nichtigkeit der Erbeeinsetzung ein und es kommt zur Intestaterbfolge.«

Mitunter betritt der Verfasser auch das Gebiet der legislatorischen Prüfung über Zweckmässigkeit der römischen Erbrechts-Gesetze, namentlich Justinian's. Hier erscheint uns der Verf. manchmal als ungerecht gegen diesen fleissigsten und zugleich thatkräftigsten aller Gesetzgeber, nach welchem nur Napoleon ähnliche Erfolge errungen hat. Das Oralfideicommiss z. B. nennt der Verf. ein »missrathenes Produkt« Justinian's; uns dagegen erscheint es vielmehr als ein äusserst zweckmässiges Institut. Wie leicht kommt der Fall vor: ein Kranker hat seinen nächsten Erben um sich, seinen Sohn, seinen Bruder, seine Mutter; das Gericht ist fern, es ist vielleicht Mitternacht; 5 Zeugen sind nicht aufzutreiben. Nur eine Krankenwärterin vielleicht ist da, die dem zu Honorirenden Nachricht bringen kann, er sei bedacht. Wir sollten meinen, da sei es doch im höchsten Grade zweckmässig, dass der Sterbende noch in den Stand gesetzt ist, seinem anwesenden Erben als seinen in Wahrheit letzten Willen noch kurz vor dem letzten Athemzuge ein Vermächtniss aufzuerlegen an diejenigen, die seinem Herzen lieb und theuer sind. In Ländern, welche, wie Preussen, das Oralfideicommiss abgeschafft haben, möchten wir unsrerseit gerade seine Wiedereinführung wünschen. Sind wir sonach in manchen Einzelnheiten anderer Ansicht als der Herr Verfasser, so müssen wir doch unser Urtheil über das Ganze darin zusammen fassen, dass wir dieses Werk der besonderen Beachtuug sowohl der Theoretiker als Praktiker würdig erklären.

K. Ulrich's, Assessor a. D.

L. Apulei Madaurensis Apologia sive de magia liber. Edidit Gustavus Krueger. Berolini apud Weidmannos. MDCCCLXIV XXVII und 124 S. in gr. 8.

Diese Ausgabe ist eine rein kritische, insofern sie einen auf die älteste handschriftliche Ueberlieferung zurückgeführten und berichtigten Text der berühmten Vertheidigungsrede des Appulejus geben soll, eines in mehr als einer Hinsicht interessanten Denkmales der römischen Literatur, das selbst von Seiten der Sprache und Diction vor den übrigen Schriften dieses Africaners, zunächst der Metamorphosen, sich vortheilhaft empfiehlt. Zu diesem Zweck

war es vor Allem nöthig, die älteste handschriftliche Ueberlieferung zu ermitteln, welche nach dem Vorgang von Keil in der auch durch die darin enthaltene zweite Hälfte der Annalen des Tacitus bekannten Florentiner Handschrift (Codex Laurentianus LXVIII, 2) aus dem elften Jahrhundert in longobardischer Schrift, und in der anderen, daraus copirten Handschrift des zwölften Jahrhunderts (Codex Laurentianus XXIX, 2) gefunden wird. Und da auf einem jetzt in der Münchener Bibliothek vorhandenen Exemplar der Editio Vicentina von 1488 Petrus Victorius die Varianten einer von ihm zu Florenz 1522 eingesehenen, ebenfalls in longobardischer Schrift geschriebenen Handschrift bemerkt hatte, so war das Augenmerk des Verfassers um so mehr auf diese Ausgabe gerichtet, als die beigeschriebenen Varianten eben der vorhin bemerkten ältesten Handschrift entnommen zu sein schienen. Allein es zeigte sich bald, bei näherer Einsicht, wie nothwendig es sei, auf jene Handschrift selbst zurückzugehen, und nachdem der Herausgeber eine Collation derselben durch Prof. Joseph Müller zu Padua erhalten hatte, fand sich zwischen dieser Collation und den Angaben des Victorius, bei theilweiser Uebereinstimmung, doch eine so bedeutende Verschiedenheit, dass der Herausgeber zu der Ansicht geführt wurde, Victorius habe keine der beiden eben genannten Handschriften, sondern eine andere, allerdings diesen sehr ähnliche, die aber jetzt nicht mehr vorhanden oder irgend wo anders hingekommen sei, vor sich gehabt (S. IX. X). Will man dieser Ansicht nicht beipflichten, so wird kaum Etwas Anderes anzunehmen sein, als dass die Vergleichung des Victorius ungenau gewesen, was mit dessen eigenen Worten in der Subscriptio (»recognovi — non sine summa diligentia observavique quod soleo ut nihil in collatione praetermitterem, ne ea quidem, quae corrupta prima facie videbantur, ne emendaturo locus conjecturae deesset«) wenig übereinstimmt. Sonach wird immerhin, wenn man die älteste Ueberlieferung ermitteln will, neben jener ältesten Handschrift und der Copie derselben auch diese Collation des Victorius zu beachten sein, wie diess daher auch von dem Herausgeber geschehen ist, der in der dem Texte untergesetzten Varietas lectionis genau die Lesarten dieser dreifachen Ueberlieferung mittheilt, und damit verbindet die Varietas der Editio Vicentina vom Jahre 1488 und der mit Einem Zeichen zusammengefassten lectio vulgata; die Masse der übrigen Varianten fiel weg: denn der Herausgeber glaubte das, was H. Keil hinsichtlich der Metamorphosen bemerkt, eben so auch auf die Apologia beziehen und anwenden zu können: »abjicienda jam reliquorum librorum discrepantia, qua inutiliter inventio veri impeditur et genuina scriptura obruitur, abjicienda inquam ista variarum scripturarum moles per tot annorum spatia ab editoribus coacta, quam rudi et taedii plena furragine composuit Hildebrandius.« So ist also diese ganze »farrago«, wie sie in Hildebrand's Ausgabe sich zusammgestellt findet, in Wegfall gekommen, worüber sich unser

Digitized by Google

Herausgeber folgendermassen äussert: »apparatum meum criticum schreibt er S. XV, onerare nolui mole illa Hildebrandiana lectionum deteriorum, quae quidem hodie stemmate Apulei librorum manuscriptorum cognito non nisi pro erroribus habendae sunt vel pro interpolationibus ex librarii arbitrio scriptoris verbis immixtis vel pro conjecturis: satis igitur habui hanc quam vulgatam dicunt lectionem non nunquam in auxilium vocare, contra nihil antiquius duxi, quam ut apparatu meo imaginem codicum Florentinorum a me adhibitorum repraesentarem quam accuratissimam.« Es ist auch so wahrhaftig noch genug übrig geblieben; denn es finden sich in der vom Herausgeber unter dem Text sorgfältig zusammengestellten Varietas lectionis alle Abweichungen jener ältesten Florentiner Handschrift, welche die eigentliche Grundlage des Textes bildet, so wie der andern Florentiner, und der Collation des Victorius, selbst bis auf Kleinigkeiten angegeben; wo nichts bemerkt ist, ist damit die Uebereinstimmung des Textes mit diesen urkundlichen Quellen angedeutet. Aber auch weiter wurden bei der Behandlung des Textes ausser den verschiedenen bekannten Ausgaben der Werke des Appulejus, insbesondere die Verbesserungen von Is. Casaubonus, von welchen nicht wenige durch die Florentiner Handschrift sich jetzt bestätigt fanden, beachtet und sogar, wegen der Bedeutung der Leistungen dieses Gelehrten um die Kritik des Appulejus, dessen Vorwort von Jos. Scaliger, so wie der Anfang der Castigationes aus dessen Ausgabe hier S. XXII ff. wieder abgedruckt, endlich auch eben dieses Scaliger's Emendationen aus der zweiten Ausgabe des Vulcanius (von 1600). Eigene Verbesserungen oder Conjecturen haben nur wenige eine Stelle gefunden: darüber, wie über Anderes, namentlich über die Handschrift, aus welcher Victorius Collation genommen ist, will der Herausgeber in einem besonderem Programm sich des Näheren aussprechen. Endlich ist noch zu erwähnen, dass die Stellen der alten Schriftsteller, der Griechischen wie der Lateinischen, auf welche in dem Texte des Appulejus Bezug genommen ist, unter dem Texte, zwischen diesem und der Varietas Lectionis stehen.

Man mag hiernach bemessen, was man von dem hier auf Grundlage der ältesten handschriftlichen Urkunde, gelieferten Texte zu erwarten hat, der mit aller auch typographischen Sorgfalt und Correctheit veranstaltet sogar auf dem einen Rand jeder Seite die entsprechenden Seitenzahlen der Oudendorp'schen Ausgabe bemerkt, während am andern Rande die Blätter der beiden Florentiner Codd. angegeben sind. In eine Theilung des Ganzen in zwei Bücher (nach cap. 65 bei Oudendorp Vol. II. p. 538) hat sich der Herausgeber nicht eingelassen, sondern nur durch einen grösseren freigelassenen Raum im Druck des Textes eine derartige Andeutung gegeben, obwohl die beiden Florentiner Handschriften diese Theilung sowohl da, wo sie eintritt, also am Schlusse des angeblich ersten Buches, als auch am Schlusse des Ganzen, also des zweiten Buches durch

das gewöhnliche Explicit und Incipit auf das bestimmteste angeben und diese Angabe auf das: »Ego Crispus Salustius emendavi Rome felix« folgen lassen: es möchte daraus doch so viel hervorgehen, dass am Ende des vierten christlichen Jahrhunderts, in welche Zeit das Leben und die Recension dieses Grammatikers fällt, diese Theilung schon bestanden, und dieser Grammatiker sie entweder selbst eingeführt, oder, was uns glaublicher erscheint, bereits vorgefunden und beibehalten: was allerdings für Beibehaltung dieser offenbar zur Bequemlichkeit der Leser, aber jedenfalls schon sehr frühe gemachten Abtheilung auch in unserm Texte sprechen dürfte: nur darf man daran nicht die Ansicht knüpfen, dass es zwei Reden gewesen, und ist die in der Vicentina editio von 1488 befindliche Aufschrift »Apologiae oratio secunda« in so fern eine irrthümliche, nicht aber die der beiden Florentiner Handschriften: liber primus und liber secundus. Denn dass das Ganze nur Eine Rede war, zeigt der Inhalt zu deutlich, als dass darüber ein Zweifel obwalten könnte! Darin dagegen folgt der Herausgeber seinen beiden Handschriften, dass er den Namen des Verfassers nicht mit dem doppelten p, sondern mit dem einfachen p̄ gibt, also »Apulei Madaurensis Apologia«, während er das in diesen Handschriften nach Apulei folgende Platonici im Titel weggelassen hat. Im Uebrigen wird man bald finden, dass der Herausgeber mit aller Umsicht bei der Behandlung des Textes in schwierigen und verdorbenen Stellen verfahren ist: wir verweisen, zur Probe, nur auf die Behandlung der Stelle, in welcher die aus Ennius (in ihrem Titel noch nicht völlig sicher gestellten) Schrift genommenen Verse stehen (cp. 39. p. 484 bei Oudendorp), welche vielfach von den neueren Kritikern behandelt worden, und ist daher auch auf dieselben durchweg Rücksicht genommen; den Titel der Schrift des Ennius gibt der Herausgeber mit »hedyphagetica« und nähert sich damit dem Vorschlag von Vahlen, welcher Heduphagetica emendirte: wir halten dies unter den verschiedenen Titeln, die man in Vorschlag gebracht hat, für den wahrscheinlichsten, wenn auch gleich die beiden Florentiner Handschriften, welche hedesphagitica bringen, nicht ganz damit übereinstimmen.

Dem Urtheil, das der Herausgeber über die in dieser Schrift des Appulejus herrschende Sprache gefällt hat, so wie der weiteren Folgerung, die er daraus in Bezug auf die Zeit der Abfassung derselben zieht, wird man unbedenklich beipflichten können. Was Ruhnken seiner Zeit über die Sprache, deren sich Appulejus in der Apologia bedient, urtheilte: »tam vacuus est his ineptiis scholasticis, ut eius orationi nihil, aut certe non multum ad summam sanitatem deesse videatur« wird Jeder, der die Apologie auch nur mit einiger Aufmerksamkeit durchlesen hat, wahr und begründet finden, ja es zeigt die ganze Sprache und Darstellung eine Einfachheit, und auch mit ganz wenigen Ausnahmen eine Reinheit des

Styls, wie man sie in dem Zeitalter, in welches diese Rede fällt, kaum mehr zu erwarten gewohnt ist, zumal wenn man an Schriftsteller, wie an Seneca und Fronto, um nur diese zu nennen, denkt; und wenn Ruhnken den oben angeführten Worten noch hinzufügt: »ad quem modum si ceteros libros scripsisset, sine ulla exceptione cum Mureto Var. Lect. XVII, 19 eruditum inprimis et venustum scriptorem vocarem«, so nimmt unser Herausgeber daraus Veranlassung, auf den Unterschied aufmerksam zu machen, der in dieser Hinsicht zwischen der Apologia, und den übrigen Schriften des Appulejus, zunächst den Metamorphosen stattfindet, und hinsichtlich der Apologia auf eine frühere Abfassungszeit hinweist, in welcher der afrikanische Schwulst und Bombast noch nicht den jungen Mann, der eben von seinen Reisen nach seiner Heimath zurückgekommen war, in dem Grade ergriffen hatte, in welchem wir diess bei den Metamorphosen finden, die sich eben dadurch als ein Werk der schon vorgerückteren Lebenszeit zu erkennen geben. — Am Schlusse des Ganzen S. 145 ff. sind noch abgedruckt: Josephi Justi Scaligeri Emendationes ex editione quam dicunt Vulcani secundam exceptae, worauf S. 119 ff. ein Index Nominum folgt.

Samuel Schillings Grundriss der Naturgeschichte des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs. Dritter Theil. Das Mineralreich. Oryktognosie und Geognosie. Achte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 522 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau, Verlag von Ferdinand Hirt. 1864. 8. S. 181.

Mit vieler Sachkenntniss und sehr geeigneter Auswahl hat der Verf. in der vorliegenden achten Auflage seines Werkes auf dem Umfang von eilf Druckbogen das für den Schüler Wissenswertheste zusammengestellt.

Die erste Abtheilung (S. 1—69) umfasst die Mineralogie. Nach einer allgemeinen Einleitung werden die krystallographischen Verhältnisse der Mineralien, von zahlreichen Abbildungen begleitet, erklärt; daran reiht sich die Lehre von den physischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien; alsdann werden die wichtigsten Substanzen beschrieben und insbesondere auf deren Verwendung die gehörige Rücksicht genommen. Bei sehr vielen Species die krystallisirt vorkommen sind kleine, gut ausgeführte Krystallbilder beigefügt.

Der zweite Abschnitt (S. 69—115) enthält die Geognosie. Der Verfasser hat sehr recht gethan, dass er sich an den praktischeren Theil dieser Wissenschaft, an die eigentliche Geognosie hält und den mehr theoretischen Theil, die Geologie, weniger berücksichtigt. Es sind daher im zweiten Abschnitt gerade diejenigen Zweige der Geognosie, deren Kenntniss für den Anfänger am nothwendigsten,

am ausführlichsten behandelt, nämlich die Petrographie und die Lehre von den Gebirgs-Formationen. Die vielen in den Text gedruckten Abbildungen von Petrefacten, von Profilen lassen was Ausführung betrifft nichts zu wünschen übrig und tragen wesentlich zur schnelleren Auffassung bei. **G. Leonhard.**

Zur Verständigung über des Herrn Prof. v. Reichlin-Meldegg Kritik der Schrift: Gehirn und Geist von Dr. Th. Piderit (C. F. Winter's Verlagshandlung) in Nr. 1 der Heidelberger Jahrbücher 1864.

Der Verfasser der recensirten Schrift ist, nach langjähriger Abwesenheit, vor Kurzem in die Heimath zurückgekehrt, und verspätet kommt ihm jetzt die Kritik des Herrn Prof. v. Reichlin-Meldegg zu Händen. Erfreut durch das eingehende Interesse, welches der Herr Ref., wenn auch als Gegner, der Schrift widmet, fühlt sich der Verfasser zu nachstehenden Zeilen angeregt, und hofft, dass sie im Stande sein werden, einige Missverständnisse aufzuklären, widerstreitende Ansichten zu versöhnen und dem Gegenstande nachträglich noch einige Beachtung zuzuwenden.

Die Menschen sind so stolz auf ihre geistigen Vorzüge, und doch hat sich, seltsamer Weise, für psychologische Fragen immer nur ein kleines Publikum gefunden. Diese Klage ist so alt wie die Psychologie selber. Die Schwierigkeit des Gegenstandes kann kaum der Grund sein; Pascal klagt, dass er bei den Menschen noch viel weniger Interesse für Psychologie als für die Probleme der Mathematik gefunden habe. Der Grund wird vielmehr vorzugsweise in der resignirten Ueberzeugung der Menschen zu suchen sein, dass wir über die letzten Gründe des Denkens nichts wissen können, — »thut ihnen aber nicht das Herz verbrennen!« — Wie dem auch sei, Hegel leugnet nicht, dass die Psychologie seit Aristoteles keine Fortschritte gemacht habe.

Verf. hat den Versuch gewagt, der Psychologie eine entwicklungsfähige Grundlage zu geben, indem er psychologische Thatsachen aus physiologischen Gründen zu erklären sucht. Verf. geht von der Ueberzeugung aus, dass die Gesetze der Geistesthätigkeit eben so gewiss unklar bleiben müssen ohne Kenntniss der Gesetze des Geistesorgans — des Gehirns, wie die Gesetze des Sehens unklar sein würden ohne eine genaue Kenntniss des Gesichtsorgans — des Auges. Dem Menschen würden ebenso gewiss die Gesetze der Optik unbekannt geblieben sein, wenn er sie, ohne physikalische Untersuchung des Auges, nur aus den von ihm wahrgenommenen Gesichtseindrücken hätte abstrahiren und construiren wollen, wie ihm die Gesetze der Geistesthätigkeit unverständlich bleiben müssen, solange er nur von Innen heraus, aus den Producten seiner Geistesthätig-

keit, aus den innern Thatsachen des Bewusstseins auf die Grundursachen der Geistesthätigkeit zurückzuschliessen sucht.

Aber die Physiologie des Gehirns ist uns leider bis heute noch ein Buch mit sieben Siegeln.

Die gleiche Entstehung und Zusammensetzung der beiden innig verbundenen Nervencentra — des Rückenmarks und des Gehirns veranlasst nun den Verf. zu dem Versuche, die Gehirnthätigkeit zu erklären, indem er die bekannten Gesetze der Rückenmarksthätigkeit auf das unbekannte Feld der Gehirnthätigkeit überträgt. Der Herr Ref. wirft ein, dass sich auf Wahrscheinlichkeiten keine Wissenschaft erbauen lasse, aber stets hat doch die Wissenschaft sich so lange mit dem Wahrscheinlichsten begnügen müssen, bis die Wahrheit gefunden war, sie wird stets zu Hypothesen ihre Zuflucht nehmen müssen, wo ihr exacte Thatsachen fehlen, und auf dem durchaus hypothetischen Felde der Psychologie wird die Wissenschaft, unter den gebotenen Hypothesen, sich für die wahrscheinlichste entscheiden müssen. Der vom Verf. eingeschlagene Weg bietet den Vortheil, dass er sich der exacten Naturforschung möglichst nähert, dass er zu einfachen, physiologischen Gesetzen führt und es fragt sich nun, ob, mit Hülfe dieser einfachen Gesetze, das complicirte Getriebe der menschlichen Geistesthatigkeit erklärt werden **kann**. Ist dieses möglich, so werden jene Gesetze gültig sein dürfen, so lange sie nicht durch neue physiologische Thatsachen widerlegt werden.

Bekanntlich besteht das Rückenmark aus einer empfindenden und aus einer bewegenden Hälfte; dem analog supponirt der Verf. im Geistesorgan ein Vorstellungsorgan und ein Willensorgan. Das Vorstellungsorgan ist anzusehn als das Centralorgan sämmtlicher Sinnesorgane. Die vom Vorstellungsorgane aufgenommenen und festgehaltenen Sinneseindrücke werden zu (concreten) Vorstellungen. Wie ferner durch eine Erregung der empfindenden Rückenmarksnerven eine Erregung der bewegenden veranlasst wird, so soll durch eine Erregung des Vorstellungsorgans eine Erregung des Willensorgans verursacht werden. (Die Bezeichnung Wille hat der Verf. für das, von ihm definirte psychische Reflexvermögen gewählt, weil sich eben keine bessere finden lassen wollte, und wo von Willen die Rede ist, darf nicht vergessen werden, dass damit durchaus nicht ein selbstbewusstes, seine Thätigkeit selbst bestimmendes Geistesvermögen bezeichnet wird.) Die Erregung des Willensorgans geht alsdann entweder centrifugal weiter auf die bewegenden Rückenmarksnerven, (und dann entstehn Muskelbewegungen) oder sie geht centripetal zurück auf ihre Erregungsursache d. h. auf das Vorstellungsorgan. Die auf Vorstellungen einwirkende Willensthätigkeit aber ist Denkthätigkeit.

Eine genauere Ausführung der vom Verf. aufgestellten Grundsätze würde natürlich hier zu weit führen Es sei nur noch erwähnt, dass der auf Vorstellungen wirkende Willenseinfluss zunächst

Vorstellungsassociationen veranlasst, und dass aus solchen Vorstellungskreisen die am meisten präponderirenden Vorstellungen (vrgl. darüber den Text) immer wieder am leichtesten anregend auf das Willensvermögen zurückwirken. Die Producte und Resultate der auf Vorstellungen gerichteten Willensthätigkeit werden wiederum zu Vorstellungen, und so erlernt der kindliche Geist allmählig, durch Erfahrung und Uebung, die Fähigkeit, Vorstellungen zweckmässig zusammenzustellen und zu vergleichen, geordnet und logisch zu denken, ähnlich wie das Kind allmählig, durch Erfahrung und Uebung, aus den Wirkungen absichtsloser Muskelbewegungen die Fähigkeit erlernt, zweckmässige Muskelbewegungen auszuführen. Somit wäre der Geist die Einheit dualistischer Kräfte, welche, durch fortwährende Wechselwirkung, sich gegenseitig wecken, anregen und vervollkommnen. In dieser Weise lässt sich das ganze complicirte Getriebe der Geistesthätigkeit auf das einfache Gesetz der Reflexwirkung zurückführen, und wir brauchen, zur Erklärung der Geistesthätigkeit, nicht Zuflucht zu nehmen zu Ursachen, welche in der Naturwissenschaft ohne Analogie sind. Selbstbewusstsein ist nicht angeboren, sondern es entwickelt sich allmählig, als Product der sich entwickelnden und gegenseitig beeinflussenden Geistesvermögen. Verf. vergleicht die Geistesthätigkeit mit dem Zeugungsprocesse, das Vorstellungsvermögen mit dem weiblichen, das Willensvermögen mit dem männlichen Principe, und wird vom Herrn Ref. getadelt, weil die Willensthätigkeit (nach des Verf. Theorie) immer nur als Reflex von (angeregten) Vorstellungen erscheine, weil das Willensvermögen also vom Vorstellungsvermögen abhängig sei, weil desshalb das Willensvermögen unmöglich das Zeugende sein könne (S. 11). Aber besteht doch das männliche Zeugungsvermögen als solches auch nur durch seinen Gegensatz zum weiblichen; das männliche Princip bedarf der Anregung von Seiten des weiblichen, um sich zu bethätigen, und wie das Weibliche gegenüber dem Männlichen, so ist auch die Vorstellung gegenüber dem Willen — Ursache einer Wirkung, deren Ziel wiederum die Ursache ist —. Dass übrigens dieser Vergleich nicht in jeder Beziehung zutreffend ist, und (seiner Natur nach) hinkt, giebt der Verf. gern zu.

Nachdem er auf diese Weise versucht hat die Elementarkräfte des menschlichen Geistes festzustellen, und den Mechanismus ihrer Thätigkeit zu erklären, zeigt der Verf. dann weiter, wie der Mensch vorzugsweise durch seine Sprache, durch das Denken mit Worten, befähigt werde zu der ihn vor allen andern Geschöpfen auszeichnenden Fertigkeit im Erzeugen und Denken abstracter Vorstellungen. Der Herr Ref. bemerkt dagegen, dass die Sprache nicht die Ursache, sondern die Wirkung des Abstractionsvermögens sei. — Ganz gewiss! Es wird auch nur behauptet, dass die Fähigkeit abstracte Vorstellungen zu bilden, sehr enge Gränzen haben würde, wenn der Mensch die ihrer Natur nach unbestimmten, abstracten Vorstellungen nicht fassbarer, gegenständlicher, für die geistige

Verarbeitung geeigneter machen könnte, indem er sie an ein Wort knüpft. Das Wort ist gleichsam das concrete Symbol der abstracten Vorstellung, und indem sich der Mensch gewöhnt, seine abstracten Vorstellungen als Worte zu denken, erlangt er allmählig die Fertigkeit eben so leicht aus abstracten Vorstellungen eine abstracte re zu bilden, wie er aus concreten Vorstellungen eine concrete bildet. Dass aber das Bilden abstracter Vorstellungen auch ohne Sprache möglich sei, erwähnt der Verf. ausdrücklich, indem er das Geistesleben der Taubstummen schildert.

Was den Vorwurf anbetrifft, dass Verf. den Satz aufstellt: »Wollen sei im Grunde ein Müssen!« und doch bald darauf von einer beschränkten Willensfreiheit redet, so ist der Widerspruch in diesen Sätzen wohl nur ein scheinbarer. Verf. constatirt nur einestheils die bekannte Thatsache, dass man sich unter verschiedenen Wegen für einen entscheiden kann, und sucht anderntheils nachzuweisen, dass, wenn es möglich wäre, die Motive unsres Entschlusses immer bis zu den letzten Ursachen zu verfolgen, alsdann angeborne Neigungen, Beispiel, Erziehung, körperliches Befinden u. s. w., dem Individuum meistens unbewusst, eine Vorstellung so präponderirend macht, dass sie bestimmend, zwingend auf den Willen einwirkt.

Der Herr Ref. ist nicht befriedigt von der physiologischen Einleitung und meint, wenn beim verlängerten Mark das Athmen und Schlucken erklärt werde, so gebe das wenig Aufschluss für psychologische Fragen. Verf. hat aber geglaubt, auf dem von ihm eingeschlagenen Wege am leichtesten und sichersten vom Verständniss der unwillkürlichen Bewegungen zum Verständniss der willkürlichen und bewussten Bewegungen vorzudringen. Er erklärt zunächst die einfache und unwillkürliche Reflexbewegung, welche durch das Rückenmark, unabhängig vom Geistesorgan, vermittelt wird; alsdann die complicirten, unwillkürlichen Athem- und Schluckbewegungen, welche durch das verlängerte Mark, ebenfalls unabhängig vom Geistesorgan, veranlasst werden; von diesen Bewegungen kommt er auf die absichtslos gewollten (noch einmal sei wiederholt, dass hier der Wille nicht als ein selbstbewusstes Geistesvermögen zu verstehn ist) und endlich auf die absichtlichen Bewegungen.

Der Verfasser hat als nächstes und hauptsächlichstes Ziel seiner Arbeit die Aufgabe verfolgt, die Denkthätigkeit physiologisch zu erklären, und damit die Grundsätze einer physiologischen Psychologie festzustellen. Haben sich diese einmal als haltbar erwiesen, so liesse sich darauf ein vollständiges System physiologischer Psychologie ohne grosse Schwierigkeit errichten. Solches lag aber einstweilen nicht in der Absicht des Verf., und was er über die Affecte und über das Gemüth sagt, sind nur Andeutungen. Die kritischen Bemerkungen, welche der Herr Ref. an diese Andeutungen knüpft (S. 10), beziehen sich im Wesentlichen darauf, dass der

Verfasser sich erlaubt hat, jenen Begriffen eine andere und allgemeinere Bedeutung zu geben, als sie im gewöhnlichen Sprachgebrauch haben.

Wichtig und sehr richtig aber ist die Bemerkung des Herrn Ref. (S. 5 und 6), dass des Verf. Definition der: »Begriffe, Seele und Geist sich schwerlich mit einer rein materialistischen Anschauungsweise vereinigen lasse.« Diese zu vertreten lag auch nicht in des Verf. Absicht, im Gegentheil glaubt er, dass er sich mit seiner Definition auf einen Standpunkt gestellt hat, wo eine Versöhnung und Verständigung der materialistischen und der spiritualistischen Anschauungsweise möglich ist, wenn er auch absichtlich vermieden hat, auf diese Fragen einzugehn. Zunächst sucht er das Feld seiner Untersuchung genau zu umgränzen, indem er die Begriffe Seele und Geist definirt und von einander trennt. Geist ist ihm etwas Erklärbares, Seele etwas Unerklärbares. Geistesthätigkeit ist dem Verf. gleichbedeutend mit Gehirnthätigkeit, das Gehirn aber ist, wie jedes Organ des Körpers, der physiologischen Untersuchung zugänglich, und die Functionen des Gehirns mit dem vorhandenen physiologischen Material zu erklären, ist der Zweck seiner Arbeit. Seele hingegen ist dem Verf. die organische Kraft, vermöge welcher ein Organismus sich aus seinem Keime entwickelt und, während der Lebensdauer, besteht. Offenbar können wir jede Einzelseele ansehen als Theil einer allgemeinen Kraft — einer Urseele, deren Wirkungen in den zahllosen Pflanzen und Thierformen unsrer Erde zur Erscheinung kommen. Der Herr Ref. meint, dass, wenn (nach der Erklärung des Verf.) das Wesentliche der Seelenkraft in einer: »planmässigen Entwicklung und zweckmässigen Einrichtung« sich kund gebe, ebensowohl auch die unorganische Natur unter dem Einflusse der Urseele stehn könne. Verf. hat aber, um nicht zu vage zu werden, geglaubt, nur das als Wirkungen derselben Kraft zusammenfassen zu dürfen, was der Mensch allenfalls noch als zusammengehörig übersehn kann — das Reich der organischen Wesen. Jenseits dieses Begriffes liegt das gränzenlose Feld der Ahnungen und des Glaubens. Allerdings wäre es möglich, dass unsere Erde, mit all ihren organischen und unorganischen Existenzen, wiederum nur einem gewaltigen siderischen Organismus angehört, und möglich wäre es auch, dass die (vom Verf. definirte) Urseele nur eine der Kräfte ist, vermöge welcher ein persönlicher Gott »die Welt im Innersten zusammenhält.« Dann wäre die Urseele eine Wirkung Gottes, die Einzelseele eine Wirkung der Urseele, das Gehirn (als Theil des Organismus) eine Wirkung der Einzelseele, das Denken eine Wirkung des Gehirns und also schliesslich, auf die letzte Ursache zurückgehend, das Denken eine Wirkung Gottes. — —

Diese Abschweifung möge nur zeigen, dass sich mit der Theorie des Verf. eine deistische oder spiritualistische Anschauungsweise wohl in Einklang bringen lassen könnte, und dass der Verf. den

Digitized by Google

letzten Schlüssen der materialistischen Schule keineswegs beizutreten braucht, wenn er versucht, den Mechanismus der Denkthätigkeit physiologisch zu erklären.

Der Verf. würde sich glücklich schätzen, wenn es ihm gelänge, den Herrn Ref. zu einer wiederholten Prüfung der von ihm entwickelten Ansichten anzuregen. **Dr. Th. Piderit.**

Erwiederung.

Der Herr Verf. will der Psychologie eine »entwickelungsfähige Grundlage« geben, indem er »psychologische Thatsachen aus physiologischen Gründen« zu erklären versucht. Er überträgt die Gesetze der Rückenmarksthätigkeit auf das »unbekannte Feld der Gehirnthätigkeit.« Weil das Rückenmark aus einer »empfindenden« und einer »bewegenden Hälfte« besteht, so soll auch das Gehirn oder Geistesorgan aus einem Vorstellungs- und Willensorgan bestehen. Wie die empfindenden Rückenmarksnerven eine Erregung der bewegenden veranlassen, so soll durch eine Erregung des Vorstellungsorgans eine Erregung des Willensorgans verursacht werden. Die Erregung des Willensorgans veranlasst in centrifugaler Richtung durch Einwirkung auf die bewegenden Rückenmarksnerven die Muskelbewegungen oder in centripetaler Richtung durch Rückwirkung auf das Vorstellungsorgan die Gedanken, indem die »auf die Vorstellungen einwirkende Willensthätigkeit die Denkthätigkeit« ist.

So soll die Physiologie des Gehirns in der angedeuteten Art »die entwickelungsfähige Grundlage« der Psychologie werden. Der Herr Verf. sagt aber in obiger Erwiederung, dass »die Physiologie des Gehirns uns leider bis heute noch ein Buch mit sieben Siegeln sei.« Ist dieses verschlossene apokalyptische Buch durch die Schrift: Gehirn und Geist geöffnet, oder hat man den Schlüssel zur Oeffnung desselben durch die sonst verdienstlichen Bemühungen des Herrn Verfassers gefunden?

Ref. hat in seiner Recension der Schrift (Heidelberger Jahrbücher, 1864, S. 4—11) Zweifel dagegen erhoben und er gesteht, dass diese durch obige Erwiederung ihm nicht gelöst erscheinen. Der Herr Verf. gesteht selbst in seiner Erwiederung ein, dass seine Ansicht nur eine Hypothese sei, nennt aber zugleich das Gebiet der Psychologie ein »durchaus hypothetisches Feld«, und bemerkt, dass hier »die exacten Thatsachen fehlen«, und dass das Feld der Gehirnthätigkeit »ein unbekanntes« sei.

Durch die Physiologie des Gehirns, dessen Thätigkeit ein »unbekanntes Feld« genannt wird, sollen die Gesetze der Geistesthätigkeit verständlich werden. Denn sie müssen nach des Herrn Verf. in obiger Erwiederung ausgesprochener Ansicht »so lange un-

verständlich bleiben, so lange der Mensch nur von Innen heraus, aus den Produkten seiner Geistesthätigkeit, aus den innern Thatsachen des Bewusstseins auf die Grundursache der Geistesthätigkeit zu schliessen versucht.«

Der Herr Verf. will in seiner Gehirnlehre zur »Hypothese« die »Zuflucht nehmen«, weil »die exacten Thatsachen« fehlen. Giebt es aber gewissere, exactere Thatsachen, als die unseres Bewusstseins? Giebt es überhaupt eine andere Gewissheit, als die uns dadurch wird, dass das Gewisse Thatsache des Bewusstseins ist? Die Welt und die Wissenschaft ist Thatsache unseres Bewusstseins. Es ist daher immer noch zuverlässiger, eine Wissenschaft der Seele auf absolut gewisse Thatsachen, auf das unmittelbar Vorhandene zu bauen und von diesem Gewissen als Wirkung auf die Beschaffenheit der Ursache zu schliessen, als mit dem Herrn Verf. zu einem uns leider bis heute »mit sieben Siegeln verschlossenen Buche« oder zu Hypothesen in Beziehung auf ein Organ die Zuflucht zu nehmen, dessen Thätigkeit ein »unbekanntes Feld« ist.

So würde also der Wille das Princip der Geistesthätigkeit. Seine Wirkung auf die Vorstellungen ist die Denkthätigkeit, seine Wirkung auf die Rückenmarksnerven bedingt die Bewegung. Der Herr Verf. versteht aber unter Willen das nicht, was die Sprache darunter versteht. Ihm ist der Wille das »psychische Reflexvermögen.« Er hat den Namen nur deshalb gewählt, »weil sich eben kein besserer finden lassen wollte.« »Wo von Willen die Rede ist, heisst es in obiger Erwiederung, darf nicht vergessen werden, dass damit durchaus nicht ein selbstbewusstes, seine Thätigkeit selbst bestimmendes Geistesvermögen bezeichnet wird.«

Wie können aber die Gedanken, Begriffe, Urtheile, Schlüsse, Ideen und Ideale des Geistes durch ein Geistesorgan erklärt werden, das weder selbstbewusst ist, noch sich selbst bestimmt? Durch Einwirkung auf die Vorstellungen? Ist und bleibt dieses nicht ein blosses Wort? Eine Einwirkung der Reflexnerven auf die Nerven des Vorstellungsorgans soll, wie der Herr Verf. meint, dieses hervorrufen? Solches ist und bleibt unerklärlich. Man kann aber überall nicht das Unerklärliche durch das Unerklärliche erklären. Müsste nicht zu allererst das Selbstbewusstsein vorhanden sein und lässt sich seine Entstehung aus der Einwirkung reflexiver Nerventhätigkeit auf sensitive Nerven erklären? Wie kommt der »Willenseinfluss« zu »Vorstellungsassociationen«, wenn er weder selbstbewusst ist, noch sich selbst bestimmen kann?

Der Geist wird demnach von dem Hrn. Verf. »die Einheit dualistischer Kräfte« genannt, »welche durch fortwährende Wechselwirkung sich gegenseitig wecken, anregen und vervollkommnen.« Das Selbstbewusstsein ist ein »Product der sich entwickelnden und gegenseitig beeinflussenden Geistesvermögen.« Die Geistesthätigkeit ist aber »die Function des Gehirns.« Es müsste also der Geist die Einheit

der Hirnfunctionen sein, und es wäre dadurch das Wesen des Geistes nicht im Mindesten begriffen oder klar gemacht. Das Wesen des Geistes ist das Selbstbewusstsein; hier aber wird das Wesen zu einem Producte zweier verschiedener Hirnfunctionen gemacht, deren ursprüngliche Verschiedenheit nur eine »Hypothese« ist und auch nicht das Geringste zur Begreiflichkeit der Entstehung des Bewusstseins beiträgt. Die zwei Organe des Hirns, das der Vorstellungs- und das der Willensthätigkeit, werden in der Schrift des Herrn Verf. mit den Organen des Zeugungsprocesses verglichen, dessen Resultat das Selbstbewusstsein ist. Das Vorstellungsvermögen soll das weibliche, das Willensvermögen das männliche Princip sein. Ref. hat dagegen in seiner Recension S. 11 das Bedenken ausgesprochen, dass ja nach dem Herrn Verf. selbst »der Wille immer nur der Reflex der Vorstellung und durch diese bestimmt, das von dem Vorstellungsprincip abhängige Princip sei, also unmöglich das zeugende, männliche, befruchtende Princip sein könne.« Die Erwiederung des Herrn Verf. hat die Zweifel des Ref. nicht beseitigt. Der Herr Verfasser kann das Unpassende seiner Vergleichung nicht durch die Bemerkung beseitigen, dass »das männliche Zeugungsvermögen als solches nur durch seinen Gegensatz zum weiblichen bestehe«, dass das »männliche der Anregung von Seite des weiblichen bedürfe, um sich zu bethätigen.« Das wirkende, thätige Princip bei der Zeugung ist das männliche, das empfangende, von ihm abhängige das weibliche Zeugungsprincip. Der Vergleich des männlichen Princips passt daher auf den von dem Vorstellungsorgan abhängigen Willen, die Reflexrichtung, nicht. Gesteht doch der Herr Verf. selbst in seiner Erwiederung zu, dass »dieser Vergleich nicht in jeder Beziehung zutreffend ist und seiner Natur nach hinkt.«

Der Herr Verf. ist also nicht im Stande, durch den »Mechanismus« der Hirnthätigkeit das »Denken abstracter Vorstellungen« zu erklären.

Auch ist derselbe mit des Refer. Bemerkung einverstanden, »dass die Sprache nicht die Ursache, sondern die Wirkung des Abstractionsvermögens sei.«

Ref. hat ferner in seiner Recension auf den Widerspruch hingewiesen, dass der Herr Verf. auf der einen Seite die Freiheit des Willens als eine sehr bedingungsweise zugibt und den »denkenden Menschengeist in seiner Freiheit in gewisse Grenzen bannt« und auf der andern Seite den Willen »nicht als ein Vermögen anerkennt, welches seine Thätigkeit selbst bestimmt«, das Wollen bestimmt sein lässt »durch Ursachen, welche ausser ihm liegen«, so dass »das Wollen im Grunde ein Müssen ist« (S. 11). Dieser dem Herrn Verf. vorgeworfene Widerspruch wird durch die Erwiederung nicht beseitigt, »dass man sich unter verschiedenen Wegen für einen entscheiden könne« und dass, »wenn es möglich wäre, die Motive

Digitized by Google

unseres Entschlusses immer bis zu den letzten Ursachen zu verfolgen, alsdann angeborene Neigungen, Beispiel, Erziehung, körperliches Befinden u. s. w. dem Individuum meistens eine Vorstellung so präponderirend macht, dass sie bestimmend, zwingend auf den Willen wirkt.« Das heisst wohl den Widerspruch durch die Negation der Freiheit aufheben. Ein Wille, der gezwungen wird, ist nicht frei.

Dass durch die Erklärung des Athmens und Schluckens beim verlängerten Mark die psychologischen Fragen nicht erklärt werden, wird wohl nicht geläugnet werden können, die in der Erwiederung angedeutete Stufenfolge von diesen mechanischen Thätigkeiten bis zu den absichtlichen Bewegungen des Willens wäre erst noch zu erweisen und wird auf dem von dem Herrn Verf. betretenen Wege der blossen Reflexbewegung als des eigentlichen Princips nie erwiesen werden können.

Die Bedenken, welche der Unterzeichnete in seiner Recension geltend gemacht hat, sind durch obige Erwiederung nicht beseitigt.

Allerdings lassen sich die Begriffe Seele und Geist, wie sie der Herr Verf. giebt und noch weiter in seiner Erwiederung erklärt, schwerlich mit einer materialistischen Anschauungsweise vereinigen, aber in welchem Zusammenhange stehen solche Ansichten, mit der durchaus materialistischen Erklärungsweise der Geistesthätigkeit in der Schrift des Hrn. Verf. und mit dessen Ansicht vom Geiste als »einer Function des Gehirns«? Wenn »Geistesthätigkeit mit Gehirnthätigkeit gleich bedeutend ist«, wie abermals in der Erwiederung wiederholt wird, so ist nicht abzusehen, wie eine materialistische Ansicht vom Geiste umgangen, und durch den Materialismus selbst dieser mit dem Idealismus »versöhnt« werden könnte. Die weiteren, am Schlusse der Erwiederung stehenden Bemerkungen stehen mit dem Inhalte der Schrift: Gehirn und Geist in keinem folgerichtigen Zusammenhange.

Ref. muss daher bei der in seiner Recension ausgesprochenen Ansicht beharren. Amicus Socrates, amicus Plato, sed magis amica veritas.

v. Reichlin-Meldegg.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Das Leben und die Lehre des Mohammed nach bisher grösstentheils unbenützten Quellen bearbeitet von A. Sprenger. Band III. Berlin, Nicolai 1865. CLXXX und 554 S. gr. 8.

In der 180 Seiten starken Vorrede oder eigentlich Einleitung zu diesem 3. und letzten Bande, beantwortet der gelehrte Verf. zuerst die Frage: wie es Mohammed gelungen, seiner Lehre Eingang zu verschaffen? Die Moslimen antworten auf diese Frage: durch die Macht seines Wortes, durch sein Genie und seine Offenbarung; seine nichtmoslimischen Bewunderer glauben diess, und führen als Beweis dafür die raschen Siege, die weite Verbreitung und die lange Dauer der von ihm gegründeten Religion an. Man vergisst aber hierbei, dass bald nach seinem Tode der grössere Theil der Halbinsel wieder abtrünnig wurde, weil ein Theil der Araber nur gezwungen, ein anderer nur bestochen dem neuen Glauben huldigte, und dass eigentlich erst Abu Bekr und Omar die Stifter der islamitischen Macht waren. Letzterer ganz besonders, welcher nicht nur unter Abu Bekr, sondern schon unter Mohammed, vom Tage seiner Bekehrung an, den grössten Einfluss auf die Regierung übte. Omar, der weder Furcht noch Halbheit kannte, hat, wie Ref. schon in seiner Chalifengeschichte dargethan*), dem Islam erst Leben und Kraft eingehaucht. Erst nach seinem Uebertritt wagte es der schwache und wanckelmüthige Prophet mit seiner Religion an das Tageslicht zu treten. Er war der Einzige, welcher den Muth hatte, aus seiner Auswanderung nach Medina kein Geheimniss zu machen, er scheute den Krieg von Bedr nicht, trotz der Ueberlegenheit des Feindes, und nicht seine Schuld war es, dass Mohammed von Hudeibijeh heimkehrte, ohne die Pilgerfahrt vollzogen zu haben. Mohammed selbst war weder ein genialer Mann, noch ein reiner Charakter, er hat sich unverzeihlicher Missgriffe schuldig gemacht, die uns nicht nur, wie der Verfasser bemerkt, an seiner Kühnheit, sondern auch an seinem Muthe, seiner Entschlossenheit und seiner Aufrichtigkeit zweifeln lassen Er erkannte, in der Hoffnung die Mekkaner dadurch zu gewinnen, die Götzen als Fürsprecher bei Gott an, und erklärte bald darauf, weil er in seiner Hoffnung sich getäuscht sah, diese Anerkennung als eine Eingebung des Satans. Er befahl, um sich die Juden Medina's geneigt zu machen, dass man beim Gebete sich nach Jerusalem wende, und das Versöhnungsfest feiere, als sie aber den-

*) S. Band I. S. 181 ff.

noch ihn verspotteten, musste man sich nach Mekka wenden und im Ramadhan fasten. Der Koran selbst ist so reich an Widersprüchen und widerrufenen und modificirten Gesetzen und Lehren, dass wir dem Verf. beistimmen, wenn er behauptet, es wäre ein Glück für die Religion Mohammed's gewesen, wenn er seine früheren Offenbarungen mit wenigen Ausnahmen hätte unterdrücken können. Der Erfolg des Islams lag einerseits in dem nach der Einwanderung vieler Juden und Christen mehr und mehr erwachenden Bedürfnisse nach einer neuen geoffenbarten Religion, denn das Christenthum mit seinen Dogmen war zu mysteriös für den schlichten Araber und das Judenthum mit seinen Ge- und Verboten zu lästig für den Bewohner der Wüste. Man fing aber an den Götzendienst zu verwerfen und an ein Jenseits zu glauben mit seiner Vergeltung, man bedurfte nur noch einer göttlichen Autorität, eines Propheten, der es verstand, Judenthum und Christenthum den Arabern mundgerecht zu machen. Mohammed war, mit allen seinen physischen, moralischen und geistigen Gebrechen und Schwächen, zum Theil gerade durch dieselben, zum Propheten gestempelt. Ohne klare und scharf bestimmte Begriffe war er doch von einer Idee beherrscht, die er mit Zähigkeit festhielt und mit grosser Gewandtheit aussprach. Dabei war er in der ersten Zeit ein Selbstgetäuschter und besass später die Verstellungsgabe in so hohem Grade, dass seine innere Ueberzeugung sowohl als seine erheuchelte Wärme wahrhaft hinreissend war. Diese Gaben und Eigenschaften reichten jedoch nur bei Einzelnen aus, die grosse Masse der indifferenten Araber wurde von dieser rein geistigen Bewegung kaum berührt. Aeussere Umstände, die Verfolgungssucht der Mekkaner, nöthigten ihn kriegerischem Unternehmungsgeist und Todesverachtung die Märtyrerkrone und den schönsten Lohn im Paradiese zuzusprechen. Die Erfolge, welche er thatkräftigen Männern wie Omar, Hamza und Anderen verdankte, Erfolge, welche neben der Aussicht auf Edensfreuden auch zeitliche Vortheile, Beute und Herrschaft einbrachten, führten nach und nach die nomadischen Völker Arabiens unter die Fahne des Islams. Schon zu andern Zeiten hatten die Araber als Eroberer die benachbarten Provinzen überschwemmt, diessmal aber drangen sie weiter, weil eine einheitliche Führung ihre Schritte lenkte und weil Persien sowohl als Egypten und Syrien so schlecht regiert und so in sich selbst zerfallen war, dass es nur eines kräftigen Anstosses bedurfte, um das morsche Gebäude über den Haufen zu werfen.

Aber nur der nüchterne Europäer fasst die Entstehungsgeschichte des Islams in solcher Weise auf, der Moslim bewundert seinen Propheten auch wo wir ihn belächeln oder verdammen, und sieht nur die göttliche Thätigkeit zur Verherrlichung des Islams in Dingen, die wir uns in ganz natürlicher Weise erklären. Die moslimischen Quellen haben daher eine dogmatische Färbung, auch die ältesten Biographen, die auf uns gekommen sind, enthalten

Digitized by Google

schon viel Sagenhaftes und würden wahrscheinlich noch viel weiter hinter dem historischen Mohammed zurückbleiben, oder über ihn hinausgehen, wenn nicht der Koran, der schon unter Mohammed verbreitet war, und bald nach seinem Tode gesammelt wurde, ihren Phantasiegebilden eine Schranke gesetzt hätte. Darum ist auch der Islam, abgesehen von seiner eigenen Bedeutung, eine für jede Religionsgeschichte höchst beachtenswerthe Erscheinung, weil seine Entstehung gewissermassen documentarisch, wenigstens in seinen Hauptzügen, vor uns liegt, während die Anfänge anderer Weltreligionen in Dunkel gehüllt sind und ohne schriftliche Controle längere Zeit viel mehr als der Islam durch mündliche Tradition entstellt werden konnten.

Der Verf. bespricht in der Einleitung die verschiedenen Quellen der Prophetengeschichte, die er in Biographie, Sunna, Corancommentare und Genealogien eintheilt, wir folgen ihm hier nicht, da schon bei Besprechung des ersten Bandes dieser Gegenstand erörtert worden ist.

Das Werk selbst zerfällt in acht Kapitel, (Kap. 17—24) nebst einem Anhang zu Kap. 17 und 18. Im ersten ist von den religiösen und politischen Einrichtungen Mohammed's in Medina die Rede, von seiner Ankunft daselbst, bis zum Treffen von Badr. Dahin gehört zunächst die Erbauung einer Moschee in sehr bescheidenen Dimensionen, deren Bauart jedoch als Muster für spätere Tempel galt, die Verbrüderung zwischen den Ausgewanderten und den Gläubigen Medina's, welche so weit ging, dass sie einander, mit Ausschluss der Blutverwandten, beerbten. In seiner Lehre ist Mohammed in der ersten Zeit seines Aufenthalts in Medina sehr tolerant und spricht nahezu die Gleichberechtigung der verschiedenen Religionen aus. Er neigt sich mehr zu Juden und Christen hin, weil ihm die heidnischen Araber den Rücken zukehren, als er aber auch hier keinen Anklang fand, stieg er vom juden-christlichen Sektirer zum selbständigen Propheten empor. Diese neue Wendung trat, wie schon erwähnt, mit der Aenderung der Gesichtsrichtung beim Gebete ein. Dass aber auch diess von Omar herrühre, ist schwer zu beweisen, da die darauf bezügliche Tradition anders gedeutet wird (S. Beidhawi zu dieser Stelle) und mussala doch nicht gleichbedeutend mit kiblah ist, was gewöhnlich für die Richtung beim Gebete gebraucht wird. Nicht ganz genau ist auch folgender Zusatz des Verf. »Omar bestimmte die Grenzen der Halbinsel und verfügte dass alle Einwohner sich bekehren mussten. Die widerstrebenden Heiden sollen hingerichtet werden, die Schriftbesitzer des Landes verwiesen werden«, da nur die Verbannung der Juden und Christen von Omar, die Ausrottung der Heiden aber von Mohammed selbst herrührt, und von Ali bei dem Pilgerfeste des Jahres 631 verkündigt wurde. Unwahrscheinlich ist auch die Behauptung, dass Mohammed nach Abschaffung des von den Juden adoptirten Jom Kipur die Quadragesima der Christen eingeführt

habe, denn abgesehen davon, dass er in Medina gar keinen Grund hatte, sich christlichen Gebräuchen anzubequemen, ist auch in keiner Tradition die Rede davon, sondern nur von drei Festtagen in jedem Monate. Der Koransvers II. 179 kann übrigens auch einfach bedeuten, »Gott hat euch eine Anzahl Tage zu Fasttagen bestimmt, wie er es bei den Völkern vor euch gehalten«, ohne dass daraus gefolgert werden könne, die moslimischen Fasten müssten an Zahl und in der Zeit mit den Frühern übereingestimmt haben. Dieser Vers steht ferner ohne Zweifel in Verbindung mit den beiden folgenden, wo der Ramadhan ausdrücklich genannt wird. Vers 181 kommt das Wort furkan vor, und kann hier sich nur auf den Koran beziehen, welcher so genannt wird, weil er Recht von Unrecht, Wahrheit von Lüge scheidet. Dasselbe Wort kommt Sur. VIII, 42 vor, wo Gott, wie Beidhawi bemerkt, die Kämpfer für die Wahrheit von den Götzendienern unterschied. Nach Hrn. Sprenger soll aber der Tag des Furkan der Ostersonntag bedeuten, was allerdings auch sonderbar in dem Munde Mohammed's klingt, der gar nicht an eine Auferstehung Christi glaubt, weil er ja die Kreuzigung Christi läugnet.

Der Anhang zum 17. Kapitel ist überschrieben: »Die Frauen des Propheten« und enthält wenig Neues, das der Erwähnung werth wäre. Mit dem 18. Kapitel beginnt die Erzählung der Raubzüge Mohammed's bis zur Schlacht von Badr (623—624). Da diese Raubzüge zunächst gegen die Mekkanischen Karawanen gerichtet waren, so schickt der Verf. schätzbare Mittheilungen über den Handel Arabiens und besonders der Stadt Mekka voraus. Die Schlacht von Bedr setzt der Verf. mit Recht auf Freitag den 19. Ramadhan (16. März) und wir können für seine Vermuthung, dass 19 mit 17 verwechselt worden ist, als Beweis anführen, dass manche Traditionen Mohammed Montag den 8. Ramadhan von Medina aufbrechen lassen, woraus sich doch ergibt, dass wenn der Schlachttag, wie ziemlich allgemein behauptet wird, ein Freitag war, er am 19. sein musste. Zu den Einzelnheiten der Züge selbst, welche sich mit unwesentlichen Abweichungen auch bei Ibn Hischam finden, ist wenig zu bemerken. S. 114 irrt der Verf., wenn er behauptet, Ibn Ishak berichte, Mohammed habe erst von Dzafiran aus Kundschafter geschickt, da dieser Biograph (S. 434) doch erzählt, Mohammed habe diess schon vor seinem Eintritt in den Engpass von Safra gethan. Ebenso irrig ist die Behauptung, Mohammed habe verlangt, dass statt der Medinenser seine nächsten Verwandten die Herausforderung der Mekkaner annähmen, da im Gegentheil Ibn Ishak (p. 443) berichtet, die Mekkaner haben, als ihnen Medinenser zum Zweikampfe entgegentraten, gesagt: mit euch haben wir nichts zu thun, Mohammed lasse Männer von unserm Geschlechte hervortreten, die uns ebenbürtig sind »und erst hierauf forderte Mohammed Hamza, Ali und Ubeida auf, sich mit den Gegnern zu messen. Viel neues Thatsächliches ist auch hier nicht zu erwähnen

Digitized by Google

und sehr häufig wo der Verf. Issaba und andere von ihm zuerst benutzten Quellen citirt, könnte er eben so gut den ältern Ibn Ishak anführen. Wir wollen diess nur an einem Beispiele zeigen. S. 125 liesst man im Texte: »Nach der Schlacht warfen die Sieger die Todten der Feinde in einen Brunnen. Mohammed rief ihnen zu: ihr habt meine Weissagungen für Lügen gehalten, jetzt aber hat euch das Strafgericht erreicht.« Hiezu liesst man in einer Note: »Abd Allah Ibn Saydan erzählt von seinem Vater (bei Içaba): Der Prophet stand vor dem Brunnen, in welchen [nach der Schlacht von Badr?] die Todten geworfen wurden, und sagte: ist in Erfüllung gegangen was euer Herr euch verheissen hatte? Die Anwesenden fragten: wie, hören die Todten? er erwiederte: Allerdings, aber sie antworten nicht.« Dafür liesst man bei Ibn Ishak (S. 254): »Humeid Attawil hat mir von Anas Ibn Malik berichtet: die Gefährten Mohammed's haben gehört, wie Mohammed mitten in der Nacht rief: o ihr Männer der Cisterne! o Otba Ibn Rabia, o Scheiba, o Omejja, o Abu Djahl und Andere, die noch in der Cisterne waren, habt ihr die Verheissung eures Herrn wahr gefunden? ich habe die meines Herrn wahr gefunden. Die Moslimen sagten ihm: rufst du Leuten zu, die schon Leichen sind? er erwiederte: ihr höret nicht besser was ich sage, als sie, aber sie können mir nicht antworten.« (Vergl. auch Sprenger Note 1. S. 194, u. Ibn Ishak S. 747. Spr. Note 1 zu S. 217 u. Ibn Ishak p. 685. Spr. S. 307 u. Ibn Ishak p. 964—965. Spr. S. 334. Note 2, u. Ibn Ishak p. 885. Spr. S, 367. Note 1, u Ibn Ishak p. 936) Viel wissenswerthes findet sich in dem ersten Anhang zu Kap. 18, über die Tauschmittel der Araber, weniger in dem zweiten Anhang, welcher einen Brief Orwa's über die Schlacht von Badr enthält.

Das 19. Kapitel handelt von dem Meuchelmorde Mohammed's, von der Vertreibung jüdischer Stämme, von andern kleinen Kriegen, von der Ohodschlacht und der Belagerung von Medina (März 624 bis April 627) S. 158 ist die Veranlassung zum Kriege gegen die Benu Nadhir in einer Weise dargestellt, dass es eigentlich gar keine war und Mohammed müsste demnach in wohlüberdachterweise Freund und Feind belogen haben, um einen abscheulichen Treubruch zu üben — aber dessen bedurfte doch gewiss Mohammed um diese Zeit nicht, denn die geringste Rauferei zwischen einem Moslim und Juden hätte ihm einen Vorwand zum Kriege geben können, einen bessern als den eines erdichteten Mordplans von Seiten der Juden. Wir glauben daher, dass nur das erdichtet ist, dass Moh. vom Engel Gabriel gewarnt worden sei, nehmen aber an, dass irgend ein Feind der Juden ihm hinterbrachte, sie gingen damit um, ihn zu ermorden, dass er es in seiner Angst glaubte und davonlief, dann aber, um vor den Moslimen nicht zu Schanden zu werden, den Engel Gabriel als Hinterbringer fingirte. Die übrigen Erzählungen stimmen mit den bekannten Traditionen überein, ent-

halten jedoch manche richtige kritische Bemerkung und vortreffliche geographische Erläuterungen.

Im 20. Kapitel wird der Krieg gegen die Benu Kureiza dargestellt, nebst einigen Raubzügen und der Pilgerfahrt bis Hudeibijah (April 627 bis 628). S. 219 heisst es: »Sie (die Juden) sahen einer Malhama [Vertilgung] entgegen« dazu in einer Note: »es ist diess ein hebräisches Wort, welches in Weissagungen oder, wenn von Antichrist die Rede ist, gebracht wird«, es ist aber einfach das hebräische Wort Milhamah, welches »Krieg« bedeutet. Bei der Erzählung des heldenmüthigen Todes des Zubeir Ibn Bata, welchem Mohammed, in Folge der Fürbitte eines Freundes, Leben, Familie und Gut schenken wollte, nennt der Verf. seine Quelle nicht, sie weicht in mehreren Punkten von der Ibn Hischams ab. Bei Diesem (pag. 691—692) fehlen die Worte: »ich bitte dich bei dem Einfluss, den ich auf dich habe, mich nicht zu jenem blutdürstigen Manne, welcher die Häuptlinge der Kureiziten hat tödten lassen, sondern auf den Richtplatz zu führen.« Auch einiges von dem Folgenden fehlt, ist aber unwesentlich, auch der Schluss, bei Sprenger, demzufolge der Jude den Freund ersucht, Mohammed zu bitten, seiner Frau und seinen Kindern die Freiheit zu schenken, fehlt bei Ibn Ishak und wohl mit Recht, denn es harmonirt nicht ganz mit dem Uebrigen. Auch ist kaum denkbar, dass Moslime Worte eines Juden referiren, der Mohammed einen Blutdürstigen nennt, daher der Verf. jedenfalls in einer Note seine Quelle hätte anführen sollen. Er fügt übrigens selbst, am Schlusse seiner Erzählung, hinzu: »Ich bewundere den Heldenmuth des greisen Juden, welcher das Schicksal seiner Freunde theilen wollte; aber ich bewundere noch mehr die Berichterstatter. Diese Darstellung ist allmälig von den Traditionisten erweitert worden, und sie ist vollendeter in neuern als in alten Versionen. Sie ist daher nicht Eigenthum eines Mannes, sondern mehrerer Generationen von graubärtigen Traditionisten. Der Soldat hält es für Ehrensache, dem Feinde Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, von Verbrechern werden oft Züge von Grossmuth erzählt, und es hat Räuber gegeben, welche ihrer Mildthätigkeit willen berühmt geworden sind, selbst Fürsten und ihre Schergen haben in seltenen Fällen Achtung für die Grundsätze ihrer politischen Gegner an den Tag gelegt; aber diess ist der einzige mir bekannte Fall, dass Theologen Bewunderung für den Heldenmuth eines Andersgläubigen ausgesprochen haben, und ich zweifle, ob in allen sechzig Foliobänden der Bolandisten auch nur ein Charakterzug vorkommt, welcher dem menschlichen Herzen so viel Ehre macht, als diese moslimische Schilderung des Todes eines heldenmüthigen Juden.«

Sehr verschieden von Ibn Hischam lautet auch die Darstellung des Zuges nach Hudeibijah, bei Sprenger, der aber hier Buchari als seinen Gewährsmann anführt. Nach Ersterem schlug Mohammed, sobald er vernahm, dass die Reiter der Kureischiten ihm ent-

gegenzögen, einen beschwerlichen steinigten Umweg nach Mekka ein, worauf jene, aus Furcht, Mohammed möchte die Stadt überfallen, sich auch wieder zurückzogen und in der Nähe der Stadt campirten. Nach Sprenger sagt Mohammed, als ihm die Nachricht von den Bewegungen der Mekkaner hinterbracht wurde, zu den versammelten Gläubigen: »Gebet mir euren Rath, sollen wir sie nicht umgehen und unsern Marsch gegen die Familien der Frevler wenden, welche uns den Zutritt zu den Heiligthümern wehren? Wenn ihre Armee dazwischen kommt und uns in der Ausführung hindert, so ist es gerade so, als hätten wir die von Bosr überbrachte Kunde nicht benutzt. Gelingt es uns aber die Stadt unentdeckt zu überfallen, so können wir sie ausrauben und ihnen Schaden zufügen. Abu Bekr erhob sich gegen die unehrliche Art der Kriegführung und sagte: Du bist gekommen um zum heiligen Tempel zu wallfahrten. Wenn sie dir den Zutritt verwehren, dann wollen wir ihnen im offenen Kampfe begegnen.« Hierauf wird dann berichtet, dass die mohammedanischen Reiter auf die feindliche Reiterei stiess, und Mohammed ihnen befahl vorzurücken und (trotz ihrer geringen Zahl) den ersten Anprall auszuhalten, bis er seine Leute in Schlachtordnung aufgestellt haben würde, dass aber Chalid es nicht wagte, sich mit den Moslimen zu messen. Schliesslich wird aber doch auch erzählt, dass die Moslimen dann über Felsen und Schluchten, auf denen ihnen die Reiterei nicht folgen konnte, vorwärts zogen. Hier war doch offenbar die Tradition Ibn Ishaks der Bucharis vorzuziehen, denn erstens klingen die Worte Abu Bekr's gar nicht übereinstimmend mit dem ganzen damaligen Kriegsgesetze der Mohammedaner, das zu jeder Zeit und in jeder Weise den Feind des Glaubens zu überlisten gestattet, ja sogar befiehlt, dann ist der Rückzug Chalid's unwahrscheinlich, und wenn dieser wirklich statt hatte, Mohammed's Abweichen von dem bessern Wege schwer zu erklären. Eben so wenig Glauben verdient der Bericht nach Taimi (p. 245), demzufolge ein moslimisches Corps in die Stadt gedrungen wäre, und bei der Kaaba mehrere Kureischiten aufgegriffen und gebunden nach Hudeibijah geschleppt hätte. Auch ist die Tradition Ibn Ishak's glaubwürdiger, der nichts davon erwähnt, dass Mohammedaner in die Stadt gedrungen, was ja gegen den Befehl Mohammed's hätte geschehen müssen, sondern nur, dass ein Streifcorps der Mekkaner von 40—50 Mann, welches das mohammedanische Lager umkreiste, aufgefangen und vor Moh. geführt wurde, der die Gefangenen begnadigte, obgleich sie gegen die Moslimen Steine und Pfeile geschleudert hatten.

Seite 247 sagt der Verf.: »Nach der Erzählung des Ibn Ishak war die Gährung (über den Waffenstillstand) so gross, dass die Moslimen darauf und daran waren, sich ins Verderben zu stürzen, d. h. den Propheten zu verlassen.« Diess ist aber doch nicht mit den Worten hata kâdu jahlakuna gemeint, sondern einfach vor Aerger nnd Schmerz vergingen.

Die Ueberschrift des 21. Kapitels lautet: »Gesandschaften. Eroberung von Chaybar. Abfinden mit einem Nebenpropheten. (April 628 bis Ende 629.)« Bei den Gesandtschaften erwähnt der Verf., ausser den schon bekannten, an die Fürsten von Persien und Byzanz, an den Mukaukas von Egypten, den Ref. auch für den Häuptling der Kopten hält, und an mehrere persische oder byzantinische Präfekten, noch einige Andere an verschiedene arabische Häuptlinge. Bei der Vertheilung der Beute von Chaybar (S. 274) findet sich ein kleines Versehen. Der Verf. schreibt: »Es stellte sich heraus, dass 1600 von ihnen Anspruch auf die Beute hatten, davon waren 200 zu Pferde und erhielten also doppelten Antheil.« Dann weiter unten: »Nachdem er (Mohammed) sein Fünftel genommen hatte, theilte der Kommissarius den Rest in achtzehn Haufen, je einen für hundert Mann (mit Einschluss der Pferde) und dann wurden die Haufen unter denen, welche Antheil daran hatten, versteigert.« Nach dem mohammedanischen Gesetze hatten aber die Reiter nicht einen doppelten, sondern einen dreifachen Antheil an der Beute anzusprechen, einen für die Person und zwei für das Pferd, es mussten demnach 2000 Haufen gemacht werden, nämlich 1400 für das Fussvolk und 600 für die Reiter. Bei Ibn Ishak (p. 774) ist auch von 18 Haufen die Rede, aber die Zahl der Theilhaber wird nur auf 1400 angegeben, worunter 200 Reiter.

Die Betrachtung des Verf. über die Folgen der Siege Mohammed's über die Juden wollen wir, da wir ihm vollkommen beistimmen, hier vollständig mittheilen. Nach seiner Berechnung waren seine Revenüen nach der Eroberung von Chaybar stark genug um 4—6000 Mann davon zu unterhalten. »Es unterliegt keinem Zweifel, dass er die ersten drei Jahre diese Mittel dazu verwendete, seine Militärmacht zu vergrössern. Er nährte Hunderte von Abenteuerer, welche nach Medina strömten und erkaufte die Huldigung einflussreicher Schaiche durch glänzende Geschenke und erbliche Lehen. Durch solche Mittel gelang es ihm weit mehr, als durch seine Inspiration, in wenigen Jahren den Islam über ganz Arabien zu verbreiten. ..... Wenn seine Wünsche (von den Juden als Propheten anerkannt zu werden) in Erfüllung gegangen wären, so würde der Islam nie siegreich geworden sein, denn die Steppen von Arabien sind der unfruchtbarste Boden für eine theologische Theorie ohne materielle Macht. Seine Absichten sind an dem Widerstande der Juden gescheitert, und die Umstände haben ihn zum Eroberer gemacht. Durch die materiellen Mittel hat der Islam Kräfte gewonnen, die auf keine andere Weise erreichbar waren. Wenn die jüdische Lehre der Embryo des Islams war und durch sie die Ideen des Stifters desselben angeregt wurden, so können wir die Palmenhaine und die Frohnarbeit der Israeliten den Dotter nennen, welcher dem jungen Geier die erste Nahrung bot.«

Ueber den Ausgang der Schlacht bei Muta können wir der Ansicht des Herrn Sprenger nicht zustimmen, noch weniger seiner Erklärung der Entstehung der entgegengesetzten Ansicht. Es liegen nämlich zwei Berichte über den Ausgang dieser Schlacht vor, nach dem Einen, den uns Ibn Ishak überliefert, gelang es dem Chalid blos die Moslimen aus der Patsche zu ziehen und ohne weitere Verluste nach Medina zurückzuführen. Nach dem Andern hatte Chalid sogar den Feind in die Flucht geschlagen. An und für sich muss man schon geneigt sein Ibn Ishak zu folgen, denn wir wissen, dass die Araber so gut wie die Russen und Franzosen, wenn nur möglich, lieber Niederlagen als Siege verschweigen, und wir nehmen daher an, dass vielleicht später ein Freund Chalid's oder seiner Familie sich nicht damit begnügte, dass man ihm den Rückzug der geschlagenen Armee verdankte, sondern er musste auch den Feind besiegt haben. Herr Sprenger verwirft aber diese Ansicht, indem er bemerkt: »Die Moslimen befanden sich in Feindesland, einer geübten Cavallerie gegenüber, ein sicherer Rückzug ohne Sieg ist also kaum denkbar. Ibn Ishak mag den vielleicht unentschiedenen Sieg verschwiegen haben, um die düstere Prophezeihung des Mohammed, welche er, ehe eine bestimmte Nachricht in Medina eintraf, aussagte, und mit der sich die Tradition viel beschäftigt, nicht Lüge zu strafen.« Herr Sprenger glaubt doch wohl selbst nicht an die moslimischen Berichte, welche, um ihre Niederlage zu entschuldigen, 200,000 Griechen und verbündete Araber den 6000 Moslimen entgegen treten lassen; war aber die Ueberlegenheit des Feindes an Zahl und Kriegstaktik wirklich so gross, so musste es für Chalid eben so unmöglich sein ihn zu schlagen, als schwierig, sich zurückzuziehen. Chalid mochte — das Terrain des Schlachtfeldes kennen wir ja nicht näher — eine Stellung eingenommen haben, in welcher er unangreifbar war, oder einen Weg eingeschlagen haben, auf welchem ihm die feindliche Reiterei nicht folgen konnte, auch dürfen wir selbst nach Ibn Ishaks Bericht annehmen, dass, wenn er auch einen Theil des Heeres rettete, doch noch mancher vom nachsetzenden Feinde zusammengehauen wurde. Dass aber Ibn Ishak Chalids Sieg verschwiegen habe, um Mohammed nicht Lüge zu strafen, kann nicht wohl zugegeben werden. Herr Sprenger glaubt doch auch nicht, dass Mohammed wunderbarerweise von Medina aus das Schlachtfeld sah, und den Moslimen alsbald den unglücklichen Ausgang der Schlacht verkündete. Das einzige Wahre an dieser Sage mag sein, dass Chalid einen Schlachtbericht durch einen Boten dem Propheten sandte, so dass er mehrere Tage vor der Rückkehr der Armee den Ausgang der Schlacht kannte und den Inhalt dieser geheimen Botschaft als eine Offenbarung mittheilen konnte. Er hütete sich aber gewiss die Sache düsterer auszumalen, als sie in Wirklichkeit war.

Dass die Moslimen dem falschen Propheten Museilama allerlei Abscheulichkeiten andichteten, glaubt auch Ref. und hat diese An-

sicht schon in seiner Chalifengeschichte (I, 22) ausgesprochen und bewiesen, dass aber Mohammed demselben Zugeständnisse gemacht habe, bleibt nur eine Vermuthung Hrn. Sprenger's. Gewiss ist nur, dass Mohammed ihn nicht bekriegte, er mochte aber seine guten Gründe gehabt haben, den mächtigen Benu Hanife, welche über ein stärkeres Heer als er selbst zu gebieten hatten, nicht den Krieg zu erklären.

Das 22. Kapitel handelt von der Eroberung von Mekka, von der Besiegung der Hawazinstämme und von der Grundlage der innern Organisation des neuen Staates. (Januar bis März 630.) Die Darstellung der beiden ersten Begebenheiten enthält wenig Neues, über die neue sehr einfache Organisation stellt der Verf. das Wichtigste zusammen. Er erläutert zunächst das Steuergesetz und macht auf manches Unbillige und Unpraktische dabei aufmerksam, was übrigens auch bei der Besteuerung in manchen hochgepriesenen Ländern Europas noch vorkömmt, er spricht dann von der Verwendung derselben, die auch nicht immer in gottgefälliger Weise stattfand, denn sie wanderten zum Theil in die Koffer der Reichen, welche für den Islam gewonnen werden sollten, zum Theil wurde sie für die Bildung und Unterhaltung der Armee gebraucht. Was die administrativen Maassregeln Mohammed's angeht, so mischte er sich selten in die innern Angelegenheiten der Städte und Stämme, höchstens dass er einen Vorbeter bestellte, wenn die Gemeinde keinen Passenden hatte. Regelmässige Besoldungen wurden erst von Omar eingeführt. Auch die Gerichtspflege wurde noch den Gemeinden überlassen und erst später finden sich Kadhi's in allen bedeutenden Orten. Unter Polizei verstand man zu jener Zeit das Ueberwachen der Beobachtung der kirchlichen Vorschriften und die Beaufsichtigung der Märkte. Eigentliche Polizeibeamten gab es auch noch nicht zu Mohammed's Zeit.

Das 23. Kapitel handelt von der Huldigung vieler Stämme und von dem Feldzug an die byzantinische Grenze. (April 630 bis Februar 631.)

Der Hauptgrund der Unterwerfung vieler arabischen Stämme war die steigende Macht der Moslimen, hiezu kam noch, wie der Verf. richtig bemerkt, eine durch den Islam hervorgerufene Lockerung aller Verwandtschaftsbande, ein gegenseitiges Misstrauen, welches eine vollständige Demoralisation zur Folge hatte. Einzelne Fanatiker oder einzelne Glücksritter warfen sich in Mohammed's Arme, und nun war der ganze Stamm verrathen, denn der Islam löste jedes bestehende Verhältniss und heiligte jedes schlechte Mittel, wenn es nur dem Glauben und den Gläubigen Vortheile brachte. Die Geschichte dieser Deputationen, deren Reden, Gedichte und Vorträge mitgetheilt werden, füllen bei Ibn Ishak über dreissig Seiten aus, und werden auch vom Verf. ausführlich mit den nöthigen geographischen, genealogischen und historischen Erläuterungen geschildert, nur von den Gedichten werden hier nur ein paar kurze

Auszüge mitgetheilt. Zu dem von Zibrikan (S. 367) bemerken wir, dass wir in der Deutung der Worte (Ibn Ishak p. 935) »wafina tunssabu-l-bijau« nicht mit ihm übereinstimmen. Er übersetzt: »in unserm Lande erheben sich (christliche) Kirchen.« H. Sprenger selbst schreibt über die Tamimiten, deren Dichter hier auftritt: »Die Meisten waren Heiden. Unter den in Dörfern am Tigris lebenden Tamimiten gab es Christen und Magier, und selbst in der Wüste finden wir einen Häuptling (Akra Ibn Habis), welcher das Feuer anbetete.« Wir sehen also, dass die Zahl der Christen sehr gering war, dass sie eigentlich gar nicht unter dem Stamme selbst in der Wüste lebten, sondern in Dörfern am Tigris. Der Stamm der Benu Tamim wird auch sonst nirgends als ein zum Christenthum bekehrter genannt, und wenn einzelne Tamimiten in Dörfern am Tigris Christen waren, so haben sie doch schwerlich Kirchen gebaut, auf welche der Stamm stolz sein konnte. Ausserdem glaubt Ref., dass das Wort nassaba zwar heben, aufrichten, aber nicht bauen, im eigentlichen Sinne des Wortes, bedeutet, ferner müsste auch, nach H. Sprenger's Uebersetzung, der Artikel fehlen, und nur wenn von bestimmten berühmten Kirchen die Rede wäre, stände der Artikel an seinem Platze. Darum hat Ref. vorgezogen, diese Stelle mit »unter uns blüht (wörtlich wird gehoben, besteht) der Handel« zu übersetzen. Dass das Wort biau plur. von biatun, diese Bedeutung hat, findet man im Kamuss, und wenn die Tamimiten, wie H. Sprenger berichtet, sich vom Tigris und dem persischen Meerbusen bis einige Tagereisen östlich von Mekka ausdehnten, so mochten sie wohl bedeutenden Handel treiben, oder auch durch ihren Schutz den Handel durchziehender Karawanen möglich machen.

Den Feldzug nach Tabuk, an die byzantinische Grenze, will der Verf. in den Spätsommer 630 setzen, obgleich sämmtliche Quellen den Monat Radjab, der mit dem 14. Oktober anfing, als Zeit des Aufbruchs und den Ramadhan, der am 12. Dezember anfing, als die der Rückkehr nach Medina angeben. Er behauptet, es müsse ein Irrthum im Datum sein, weil bei diesem Feldzuge von grosser Hitze die Rede ist, was auf den Oktober nicht passt. Aber abgesehen davon, dass, wenn auch in der Regel im Oktober schon die kühle Witterung beginnt, doch ausnahmsweise in jenem Jahre die Hitze andauernder gewesen sein mochte, was ja selbst in unserm Clima schon vorgekommen ist, so steht auch bei den Biographen nicht, dass die Hitze zur Zeit des Marsches unerträglich war, sondern zur Zeit als der Befehl zur Ausrüstung für diesen Feldzug ertheilt wurde, was, wie aus dem ganzen Zusammenhange hervorgeht, mehrere Wochen vorher geschah. Es heisst wörtlich bei Ibn Ishak (S. 894): »Als Mohammed den Befehl zur Ausrüstung gab, waren die Leute in Noth, sie litten viel von der Hitze, und hatten Mangel an Lebensmitteln, es war zur Zeit der Reife der Früchte, so dass sie gern zu Hause blieben, bei ihren Früchten und in ihrem Schatten und unter solchen Um-

ständen nicht gern in's Feld zogen.« Mohammed hatte, als er den Befehl zur Ausrüstung ertheilte, keine Zeit zum Abmarsche bestimmt, so dass die Heuchler, welche gern jeden Vorwand ergriffen, um Mohammed's Pläne zu durchkreuzen, sagen mochten: »ziehet nicht in der Hitze aus!« man traf keine Anstalten zum Feldzuge und Mohammed, der ursprünglich vielleicht schon im September aufbrechen wollte, um vor der Regenzeit wieder heimzukehren, musste den Abmarsch verschieben und wiederholte Befehle zur Beschleunigung ertheilen, so dass er erst im Oktober Medina verlassen konnte. Dass das Heer auf dem Feldzuge selbst an Hitze gelitten habe, wird nirgends gesagt.

Im Vertrage mit dem Fürsten von Ayla (S. 423) übersetzt H. Sprenger die Worte »la jahulu nafsuhu duna mâlihi« durch »so ist nicht nur sein Vermögen, sondern auch die Sicherheit seiner Person verwirkt«, während sie nach Refer. bedeuten, »dessen Gut kann sein Leben nicht schützen.« Der Sinn ist freilich nach Spr. besser, ob sich aber diese Deutung dem Wortlaute nach rechtfertigen lässt, ist eine andere Frage.

Das 24. und letzte Kapitel hat die Ueberschrift: »Kündigung der Verträge. Disputation mit Christen. Pilgerfest. Tod. (März 631 bis 8. Juni 632.)

Der Feldzug nach Tabuk war erfolglos abgelaufen, weil die heidnischen Araber sich in geringer Zahl dabei betheiligt hatten, denn das Zurückbleiben einer Anzahl Heuchler von Medina allein konnte nichts entscheiden. Mohammed fühlte, dass er nur auf die Gläubigen zählen durfte, denen er nöthigenfalls seine Wünsche in Form göttlicher Befehle vortragen konnte, und dass, so lange als Arabien von Heiden bewohnt sein würde, seine Macht unvollständig bleiben müsste. Er beschloss daher, keine Heiden mehr zu dulden und einen wahren Vertilgungskrieg gegen sie zu verkünden. Da aber zwischen ihm und vielen heidnischen Stämmen Verträge bestanden, so musste er Gründe anführen, die ihn berechtigten, sie zu brechen, und man sieht, wie er sich bemüht diesen Wortbruch zu verhüllen und zu rechtfertigen. Er nennt, weil er gnädig genug ist, die Heiden nicht sogleich niedermetzeln zu lassen, sondern ihnen eine Bedenkzeit von vier Monaten gönnt, seine Kriegserklärung ein Sicherheitsgelöbniss, und gebraucht überhaupt allerlei verwirrende Umschweife und Sophismen, die seiner Redekunst Bewunderung zuziehen, auf seine Treue und Redlichkeit aber ein schlechtes Licht werfen. Diese neue Lehre wagte Mohammed wahrscheinlich nicht selbst zu proclamiren, darum blieb er in Medina und sandte Abu Bekr nach Mekka als Führer der Pilgerkarawane und Ali musste ihm folgen, um den versammelten Pilgern die Kriegserklärung zu überbringen. Erst im folgendem Jahre, als kein Ungläubiger mehr in Mekka erschien, pilgerte Mohammed selbst dahin und hielt mehrere Predigten, in welchen er der versammelten Menge die wichtigsten Gesetze und Dogmen des Islams vortrug. Unter den

Digitized by Google

neuen Verordnungen Mohammed's befindet sich eine, welche schon den alten Moslimen, bis auf Ibn Ishak zurück, nicht mehr recht klar war, und die in neuerer Zeit von de Sacy, Caussin de Perceval, Mahmud Efendi, Sprenger, Reinaud und Ref. in verschiedener Weise besprochen worden ist. Es handelt sich besonders um die Deutung des 37. Verses der 9. Sura, welcher das nasi als eine Verirrung des Unglaubens erklärt und desshalb abschafft, weil es von den Heiden bald zugelassen, bald verboten wurde, indem sie mit der Zahl der heiligen Monate in Einklang zu bleiben suchten, aber einen Monat für unheilig erklärten, welchen Gott zu heiligen befohlen hatte. Manche glauben, und berufen sich auf arabische Autoren, die Araber haben bis zur letzten Pilgerfahrt Mohammed's, wie die Juden, Schaltjahre gehabt, und nach je zwei oder drei Jahren einen Monat eingeschoben, um das Mondjahr mit dem Sonnenjahre in Einklang zu bringen und das Pilgerfest wie die jüdischen Ostern stets im Frühling feiern zu können, Mohammed habe aber das reine Mondjahr ohne Intercalation eingeführt, so dass fortan das Pilgerfest in allen Monaten des Jahres gefeiert wurde. Ref. hat schon in seiner Einleitung zum »Mohammed« seine Bedenken gegen diese Ansicht geäussert und H. Sprenger findet auch, dass es schwer sei, diese Aenderung in den genannten Vers hineinzudeuten, denn nasi bedeutet nicht einschalten oder vermehren, sondern vergessen, übergehen. Der Wortlaut des Verses spricht entschieden für die Ansicht de Sacy's, welcher, auf Ibn Ishak und andere gestützt, glaubt, die Araber haben zuweilen aus politischen Gründen einen der heiligen Monate als unheilig erklärt, dafür aber, um doch dem alten Gebrauche gemäss vier Monate im Jahre heilig zu halten, einen Andern geheiligt, und Mohammed habe hiermit dieser willkürlichen Aenderung der Ordnung der heiligen Monate ein Ende gesetzt. Herr Sprenger und Reinaud nehmen an, die Araber haben Sonnen- und Mondjahre zugleich gehabt, sie haben das Pilgerfest stets nach dem Sonnenjahre im Frühling gefeiert, daneben aber zur Bequemlichkeit der Araber für das Geschäftsleben das reine Mondjahr beibehalten. Das nasi bestand nach Ersterem darin, dass man die eingeschalteten Monate vom folgenden Jahre abzog, so dass dieses mit dem zweiten Monate begann und dann einen Monat vom dritten Jahre entlehnte, bis wieder ein neuer Schaltmonat hinzukam und die alte Ordnung hergestellt wurde. Nach H. Sprenger wäre der Sinn des nasij einfach übergehen. Vor Mohammed's Aenderung wurde nämlich das Pilgerfest, das immer im Frühling gefeiert werden sollte, in einem Monate zwei oder drei Jahre hinter einander gefeiert, dann wieder auf einen folgenden verschoben, um nicht über den März hinauszugekommen und so der Monat der ersten zwei Jahre übergangen und als unheilig erklärt. Da die arabischen Quellen sich theils widersprechen, theils unklar sind, auch die Beweise der Europäischen Gelehrten für die eine wie für die andere

Ansicht nichts Ueberzeugendes haben, so fällt es schwer hier eine bestimmte Entscheidung abzugeben. Herr Sprenger vermuthet unter Anderm auch, der arabische Radjabmonat entspreche dem jüdischen Nisan, er setzt dann weiter hinzu: »Das Wort Atirah bedeutet Opferlamm. .. Bei Ibn Ishak S. 659 ist ein Gedicht, welches, wenn es auch von einem Moslim verfasst wurde, doch einem Juden zugeschrieben wird und voraussichtlich in jüdischer Phraseologie ist. Es werden darin die Israeliten von Medina mit »den Atyren des Ydtages« verglichen; wir könnten es also mit Osterlämmern übersetzen, denn das Yd ist Ostern.« Diese Hypothese zerfällt aber in nichts, da in dem angeführten Gedichte nicht die Israeliten Medinas, sondern die einst geschlachtet werden sollenden Mohammedaner den Opferthieren an ihrem (dem arabischen) Pilgerfeste verglichen werden. Der Dichter Sammak beweint nämlich die gefallenen Juden der Benu Nadhir und sagt dann: »Wenn wir aber dereinst heimbezahlen, so werden wir für (den erschlagenen) Kaab Männer hingestreckt liegen lassen, als wären sie geschlachtete Opferthiere des Pilgerfestes, Raubvögel werden sie umkreisen, ohne dass sie jemand verscheuche u. s. w.«

Wir schliessen diese Anzeige, indem wir unser Urtheil über das vorliegende nun vollendete Werk — das Register soll bald nachgeliefert werden — schon bei Besprechung der ersten Bände gefällt haben, und bemerken nur, dass dieser letzte Band weniger gewagte Hypothesen und weniger Auszüge aus dem Koran als die beiden ersten enthält. Manche Leser dürften bedauern, dass der Verf. statt der ausführlishen Erzählung aller Raubzüge und kleinen Scharmützel, sowie der zahlreichen Deputationen, ihnen nicht mehr über die Gesetzgebung Mohammed's mitgetheilt habe. In der Hauptsache hat aber der gelehrte Verf. seine Aufgabe glücklich gelöst, er hat ohne Vorurtheil den Charakter Mohammed's nach allen Seiten beleuchtet und in der Darstellung seines Lebens, das der Araber seiner Zeit eingeflochten, er hat die Entstehung des Islams und dessen Entwicklung richtig aufgefasst und vortrefflich dargestellt, und hat er auch wenig neues Thatsächliches geboten, so sind doch seine Erläuterungen und Bemerkungen so anziehend, so anregend und mitunter auch so belehrend, dass die Vorzüge dieser Arbeit ihre Mängel weit überwiegen. **Weil.**

Atlas orbis antiqui. In usum scholarum edidit Hermann Reinhard, Gymn. Stuttg. Prof. Editio altera. Stuttgart. Krais et Hoffmann. 1865.

Dieser Atlas der alten Welt, der bereits in seiner zweiten Auflage vorliegt, dürfte für den Gebrauch auf Schulen insbesondere zu empfehlen sein, da er auf seinen zehn Tafeln Alles das bietet,

was der Schüler bei der Lectüre der alten Schriftsteller, wie bei dem geschichtlichen Unterricht für sein Bedürfniss nöthig hat, und die Ausführung des Ganzen, auch in artistischer Hinsicht, eine sehr sorgfältige und befriedigende ist, während die Anschaffung durch den billigen Preis dem Schüler so sehr erleichtert ist. Von den eilf Tafeln des Ganzen enthält die erste eine Gesammtübersicht der alten Welt, die zweite Aegypten und Palästina, mit genauer Angabe des Zugs der Israeliten aus Aegypten durch die Wüste nach Palästina; auf derselben Tafel findet sich noch ein kleineres Kärtchen mit Palästina nach den zwölf Stämmen vor der Zeit des Exils und zwei sorgfältig gezeichnete Pläne von Jerusalem und Alexandria. An dritter Stelle folgt Asien, d. h. soweit das alte Persische Reich und die Monarchie Alexanders des Grossen reicht. Alexanders Eroberungszug ist genau durch einen rothen Strich bezeichnet, eben so die Fahrt des Nearchus, die von Alexander neu gegründeten Städte sind durch einen rothen Strich hervorgehoben, auf zwei besonderen Kärtchen ist die Landschaft zwischen dem Paropamisus und Indus, so wie das Reich der Lyder, Meder, Babylonier und Juden übersichtlich dargestellt. Das vierte Blatt enthält Kleinasien mit Syrien und Armenien; der Zug des Xerxes aus dem Innern Asiens gegen Hellas, der Marsch des jüngeren Cyrus und Xenophon nebst dem Rückzug des letztern, endlich der Zug Alexanders des Grossen ist eingezeichnet. Die fünfte Tafel bringt Griechenland mit Einschluss von Macedonien und Thracien, so wie der Westküste Kleinasiens, besonders angebrachte Carton's enthalten die Umgebungen von Athen (auch mit Bezug auf die Schlacht bei Salamis), Sparta, Corinth und Troja, dessen vielbestrittene Lage hier richtig nach den neuesten Forschungen angegeben ist. Durch verschiedene Farben sind die Staaten und Völker Dorischen, Jonischen, Aeolischen Stammes, so wie Macedonien von einander unterschieden, und eben so wie auf den oben bemerkten Tafeln, ist Cäsar's Zug von Dyrhachium aus nach Pharsalus eingezeichnet. Tafel VI bringt Spanien, den südlichen Theil Galliens, und die den Carthagern unterworfene Nordküste Afrikas, ebenfalls noch mit einem besondern Kärtchen über die den Carthagern unterworfenen Länder. Hannibals Züge durch Spanien sind eingezeichnet, die Griechischen Kolonien in Spanien und im südlichen Gallien roth unterstrichen. Gallien, Germanien und Britannien sind auf Tafel VII dargestellt: auf Tafel VIII das römische Reich in seinem Gesammtumfang im vierten christlichen Jahrhundert; Tafel IX bringt Italien, an den Seiten ein besonderes Kärtchen von Latium, Pläne von Carthago und Syracus so wie von der Bucht von Neapel. Die beiden letzten Tafeln bringen einen sehr genauen, nach den neuesten Forschungen revidirten Plan von dem alten Rom, wie von Athen: beides gewiss recht nützlich und förderlich, beides auch über den Gebrauch der Schule hinausreichend. Wir können daher die Verbreitung die-

Digitized by Google

ses nützlichen, für den Unterricht in den classischen Sprachen und die Studien des classischen Alterthums unentbehrlichen Atlas nur sehnlichst wünschen.

D. Martini Lutheri Colloquia, Meditationes, Consolationes, Judicia, Sententiae, Narrationes, Responsa, Facetiae e codice MS. bibliothecae Orphanotrophei Halensis cum perpetua collatione editionis Rebenstockianae edita et prolegomenis indicibusque instructa ab Henrico Ernesto Bindseil, phil. doct. Professore etc. etc. Tomus II. Lemgoviae et Detmoldiae, typis sumtibusque Meyeriani bibliopolei aulici. 1864. X und 389 S. in gr. 8.

Ueber den ersten Band dieser neuen Ausgabe der lateinischen Tischreden Luther's s. diese Jahrbb. Jhrgg. 1863. S. 736 Alles, was dort bemerkt worden ist über die kritische Sorgfalt, mit welcher der Herausgeber in diesem erneuerten Abdruck verfahren ist, der sich an die zu Halle befindliche Handschrift des Jahres 1560 getreu anschliesst, kann eben so auch von diesem zweiten Bande gelten, bei welchem eben so unter dem Text alle Abweichungen der Handschrift wie der gedruckten (Rebenstock'schen) Ausgabe aufgeführt, und hier und dort auch noch mit weiteren Nachweisungen versehen worden sind, wie diess auch bei dem ersten Bande geschehen ist. Wenn der Herausgeber anfangs die Absicht hatte, in zwei Bänden Alles zu geben, wie diess in der Rebenstock'schen Ausgabe der Fall ist, so ist er davon, in Betracht des allzugrossen Umfangs, welcher dann diesem zweiten Bande hätte gegeben werden müssen, zurückgekommen und hat jetzt das Ganze in drei Bände abgetheilt, was gewiss bequemer für den Gebrauch des Lesers ist, indem auf diese Weise Alles gleichmässiger vertheilt ist und die Bände nicht zu stark werden. Sonach enthält der erste Band, das was in der Handsbhrift auf fol. 1—216 b steht, der zweite fol. 218 b—455 b, der dritte von da bis 654 b; diesem dritten Bande sollen dann auch umfassende Indices beigegeben werden; Inhaltsübersichten (Conspectus capitum etc.) zu dem ersten, wie zu dem vorliegenden zweiten Bande sind diesem selber beigefügt. In der äusseren Ausstattung nach Druck und Papier ist Nichts verändert. Möge es den Bemühungen des Herausgeber's gelingen, die Vollendung des Ganzen in Bälde zu erzielen.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lamarre Cl. Dr. ès-l. Prof. De la Milice romaine, depuis la fondation de Rome jusqu'à Constantin. Paris 1863. 405 S.

Ein Werk aus dem Gebiete der römischen Alterthümer, und über einen wichtigen Theil derselben! Man kann wirklich sagen, dass die Erkenntniss des römischen Alterthums nur zur Hälfte erlangt ist, wenn man seiner Geschichte Walten erst aus dem Heiligthum der Rechtsalterthümer dargestellt hat, und nicht auch noch das Bedürfniss fühlt, dem kriegerischen Geiste Roms eine methodische Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen, indem man der Darstellung der Kriegsalterthümer den Anspruch eines Pendants einräumt. Sehr richtig äussert sich ein französischer Jurist neuesten Datums, Dübois-Güchon, in seinem Buche: *Tacite et son siècle* Band I. S. 25, unter Widerlegung der Ansicht, dass die Römer ein Angriffsverfahren befolgt hätten, folgendermassen: *„Les Romains eurent à se préserver des Sabins, de Etrusques, des Latins, des Samnites; ils finirent par les absorber. L'Etrusque etait mystique et sage; le Sabin avait un grand fonds d'équité; le Latin était rude et avare; le Samnite, encore plus fier qu'ambitieux. Ce sont là de fermes éléments de résistance, ce ne sont pas des germes agressifs, si je peux le dire.“* Die Römer selbst waren so sehr überzeugt, dass die Anlage zum Kriegshandwerk einen Antheil an ihrem Wesen habe, dass sie die Meinung hatten, die Legion sei, durch was immer für menschliche Anlässe ausgebildet, eigentlich *divinitatis instinctu* hervorgerufen und aufgestellt worden. Vgl. Veget. II, 21. Im Hinblick auf diese Bedeutung der römischen Kriegsalterthümer für die Erkenntniss der römischen Geschichte haben wir das obige Werk mit Freuden begrüsst, und uns seiner Prüfung mit ebenso grosser Bereitwilligkeit beflissen.

Die Vorzüge eines Buches der vorliegenden Art ergeben sich aus der Darstellung oder wenigstens Hervorhebung seines Details. Demgemäss werden wir nicht umhin können, von dem letzteren Kenntniss zu nehmen.

Das Buch zerfällt in vier »Partieen«, wovon die erste die Bestandtheile des Heeres aufzählt (S. 31—122), die zweite eine Beschreibung der Feldübungen, Angriffs- und Vertheidigungsweisen gibt (S. 122—208), die dritte von der Marine und ihrer Taktik handelt (S. 209—305), und die vierte von der Verwaltung der auf das Heer bezüglichen Ressorte (S. 306 u. ff.)

Hiernach bilden Truppengattungen, Waffen, Zahlenverhältnisse, Legionseintheilung, Officiere, Instrumente und Standarten, den Inhalt der ersten Partie:

a. Was die Truppengattungen betrifft, so beschreibt der Verf. zuerst die schwere Infanterie, nach ihren Bestandtheilen *(principes + hastati = antepilani* und *pilani* oder *triarii),* leitet den Namen *triarii* von ihrer Aufstellung in dritter Linie ab, unter Berufung auf Livius, und unter Ablehnung einer weniger wahrscheinlichen neueren Ansicht, und schliesst, nachdem er S. 83 noch über die Anzahl dieser drei Corps gesprochen, diese Beschreibung mit der Bemerkung, dass ihre Namen gegen Ende der Republik in der uniformirenden Bezeichnung *legionarii* unterging.

Im Felde befand sich auf den Flanken noch leichte Infanterie, *velites,* vom Verf. mit den Tirailleurs verglichen, und nicht streng genommen zur Legion gerechnet, weil sie nicht corpsweise, sondern nur gruppenweise, zwischen Legionscohorten und Reiterturmen kämpften, und überdies nur, um zu kämpfen. Dem Namen nach verschieden, waren im Wesen, d. h. nach Aufstellung und Bestimmung ein und dasselbe die *ferentarii,* oder *jaculatores.* Nur im Rücken der Legionstruppen kamen *Rorarii* zu stehen, deren Namen die Grammatiker von *Rores* ableiten, im Sinne der Zahl der Geschosse, und wieder hinter diesen die *Accensi,* bestimmt, die durch Niederfallen der *Rorarii* entstandenen Lücken auszufüllen, und wegen ihres Mangels von Rüstung und Offensivwaffen auch *velati* (Bekleidete) geheissen. Hierunter rangirt der Verf. noch die *funditores* (σφενδονῆται) und *sagittarii (arquites).*

Nun kommt die Reiterei! Aus den ursprünglich patricischen *celeres* hervorgegangen, wurden sie bald eine Waffe für reiche Patricier*). Den zahlreichsten Bestandtheil haben von Jeher die Verbündeten gebildet. Ihre Stellung war auf den Flügeln *(equites alarii),* im Gegensatze zu den *equites legionarii* oder der auserlesenen Reiterei, in der man unterschied *equites sagittarii* und *contarii.* Die *equites extraordinarii,* gleichfalls verbündeten Ursprungs, bildeten ein besonderes Corps für den Dienst der Consuln. Erst sehr spät, in der Zeit des Julianus kommen *cataphracti equites* vor laut einem Citat bei Ammianus Marcellinus.

Soweit von Fussvolk und Reiterei! Für Belagerungszwecke erwähnt der Verf. noch *tragularii,* eine Art von Artillerie, welche die Projektilen *(tragulae)* in den Platz zu werfen hatten, und die *cuniculariі,* die er den Sapeurs oder Mineurs vergleicht.

Fast in Versuchung, auch die Nachtwächter-Cohorten der Stadt Rom in seine Aufzählung hereinzuziehen, d. h. die *sergents de ville* und die *pompiers,* fühlt er sich doch bei Zeiten gewarnt, die Deutung zu verschulden, dass diese eigentlich zum Heere zu gehören. So bleibt ihm der Name *vigiles* im militärischen Sinne auf die nächtlichen Wachtposten an den Lagerthoren beschränkt.

Im Schluss dieses ersten Capitels bringt er, etwas ohne Ord-

*) Wir verweisen hier auf L. Marquardt: *Historiae Equitum Romanorum libri IV. Berolini 1840.* Dr. H. D.

nung, hintereinander die Namen und Erklärungen für *gregarii, ularii, coactores, antesignani, postsignani, emeriti, evocati, optiones, tesserarii* und *speculatores,* Bezeichnungen, welche etwas gründlicher hätten erklärt werden sollen.*)

Uebergangen haben wir die Erwähnung der Prätorianer, die ihr Vorbild an der alten *cohors praetoriana* hatten, und unter denen man *pedites praetoriani* und *equites praetoriani* unterschied.

b. Im zweiten Capitel S. 43—61 werden die Waffen aufgezählt und beschrieben, die Angriffswaffen sowohl, wie die Vertheidigungswaffen, worunter das Pilum, Lanzen, Geschosse und Schwert, wobei auffällt, dass hier der Verf. sich das Wort *épée* bedient, nicht *glaive,* ferner: Helme, Schilde, Panzer und Beinschienen. Man wird dem Verf. das Lob einer fleissigen Berufung auf die klassischen Schriftsteller Rom's nicht versagen können.

c. Erst das dritte Capitel S. 62—74, wo der Verf. den Standpunkt der Aufzählung und Beschreibung verlässt, und den der Darstellung einnimmt, beginnt unsere Combination zu beschäftigen: *„Du nombre de soldats qui composaient une armée."* Indem hier der Verf. mit Vegetius dies Heer definirt, als »eine bestimmt festgesetzte Anzahl von Legionen und Hülfstruppen**), Fussvolk und Reiterei zum Behufe militärischer Unternehmungen,« untersucht er den Ursprung und Bestand der Legion nach ihren beiden Waffengattungen. Wir erfahren, dass die regelmässige Zahl der römischen Legionäre 5000 Mann betrug, selbst unter Cäsar in Gallien, und im Bürgerkrieg *(Bell. civil. I, 7)*, selten, wie in Macedonien (Liv. 42, 31) und unter Marius (nach Sallust. Jug.) 6000. Die Reiterei verhielt sich zum Fussvolk wie 1 : 10 ursprünglich; nach Livius und Dionysius zählte sie 300 Mann per Legion, und heisst bei Jenem darum *iustus equitatus.* Anfangs auch römisch, recrutirte sie sich später dennoch vorzugsweise aus Bundesgenossen und betrug zwischen 500 und 1000 Mann. Unter Justinian war die Legion vorzugsweise beritten. Es wird dann noch mitgetheilt, dass man unter der Republik nur Römer und Nichtrömer im Lager unterschied, aber seit den Kaisern diesen Unterschied nicht mehr betonte.

d. Beim Manövriren galt die Vertheilung nach Divisionen und Subdivisionen S. 75, worüber der Verf. im vierten Capitel seine Auseinandersetzungen macht. Hier ist zunächst von den Cohorten die Rede, Manipeln, Centurien, Decurien, deren Verhältniss gleich war dem Verhältniss von 1 : 3 : 6 : 60. Die Cohorte vergleicht er mit dem französischen Bataillon, zu 300 Mann, wenn die Legion

---

*) Vgl. Illustr. Wörterbuch der römischen Alterthümer von Anth. Rich. London. Deutsch von C. Müller. Paris u. Leipzig. Franz. von Cheruel Paris.

**) Eine bestimmt festgesetzte Anzahl, die aber nicht immer dieselbe war. Eine Zusammenstellung für die J. 218—200, auf Grund von Livius, gibt Napoleon's III. *Histoire de Jul. Ces. vol. I. p. 164.*

gleich 3000 (wie es vor Servius der Fall war) betrug, oder zu 400, wie nach Servius, oder zu 500, wie nach der Schlacht bei Cannä u. s. w.

Die Eintheilung der Legion in Cohorten soll in der Zeit vor Marius angeordnet worden sein, in derselben Zeit, wo auch der Adler nicht mehr bei den Triariern war, sondern bei der ersten Cohorte, S. 78. Diese Bevorzugung der ersten Cohorte galt auch unter den Kaisern, und bekam besonders hier einen Einfluss auf den Effektivbestand, wie der Verf. aus Hygin darthut, wo die Zusammensetzung der Legion unter Hadrian beschrieben wird, derzufolge die erste Cohorte 960 Mann, die neun übrigen Cohorten je 180 Mann enthielten. Ergänzende Details aus Vegetius (II, 9) aus der Zeit nach Hadrian schliesst der Verf. hieran an, sowie eine Bemerkung über die unabhängigen Cohorten in der Legion.

Dann geht er zur Eintheilung der Cohorte in Manipeln über (S. 82), bei welcher Gelegenheit wir erfahren, dass der Gedanke an die alten Manipeln noch bis auf Hadrian fortbestand. Hier sind die Worte des Verf. S. 84: *„On appelle jusqu'à cette époque triarius prior et triarius posterior de commandants des deux premières centuries* (nämlich in jeder Manipel), *princeps prior et princips posterior ceux des deux centuries suivantes* (in derselben M.), *hastatus prior et hastatus posterior ceux des deux dernières.“* Aber nach Hadrian, so heisst es gleich weiter, nahm Manipulus die Bedeutung: »eine Hendvoll« an.

Nun folgt die Erörterung der Eintheilung der Manipeln in Centurien und Decurien: die Decurie hiess auch *Contubernium*; mithin waren je zehn Mann auf ein Zelt berechnet. Im Texte des Verf. kommt die in etymologischer Beziehung interessante Uebersetzung *chambrée* vor. Er gibt noch kurze Bemerkungen über *signum, ordo* und *vexillarii*, und kurz vor Schluss des Capitels eine Uebersicht über die Eintheilung der Reiterei in *Turmae* und *Decuriae*, parallel mit den Cohorten und Manipeln des Fussvolks ein Parallelismus, der mit dem Aufhören römischer Reiterei in der Legion sich verlor, und gemischten Cohorten Platz machte, die Hygin *Milliarii* und *quingerarii* nennt.

e. Das fünfte Capitel handelt von den Officieren im Heere S. 90—108. Der Verf. spricht der Reihe naah zuerst von dem Oberanführer (Höchstcommandirenden), den Oberofficiren und Subalternofficiren des Fussvolks und der Reiterei. Unter dem Ersteren versteht er den Consul als Prätor d. h. den commandirenden Consul, und allenfalls, in Vertretung die sogen. *legati*, deren Zahl sich nach der Grösse der Provinz richtete, die der Consul oder Proconsul zu regieren hatte, und die den Titel führten: *legati consulares!* Unter der Republik eine ausserordentliche militärische Magistratur, waren sie unter den Kaisern abhängige Beamte. Ueber die Zahl war Nichts festgestellt; Cicero hatte ihrer in Cicilien vier gehabt, Cäsar in Gallien zehn, Pompeius in Asien fünfzehn.

Digitized by Google

Unmittelbar nach den Consuln resp. Legaten folgten im Range die Oberofficiere oder Tribunen, deren Anzahl anfangs drei war, und bis auf sechs stieg, da, wie der Verf. mit Polybius vermuthet, sie hintereinander, je zwei Monate die Legion befehligten. Ihre Ernennung erfolgte durch das Volk, dann hiessen sie *tribuni comitiati*, oder durch die Prätoren (laut dem Gesetze des Rufus: Sall. Jug. 63): *tribuni rufuli*. Später seit der Zeit des Tiberius und unter seinen Nachfolgern unterschied man Obertribunen *(maiores)* und Untertribunen *(minores)*; jener ward vom Kaiser ernennt, dieser stieg durch Bravour. Ihre Aufgabe war die Aufrechterhaltung der Disciplin, und in dieser Beziehung waren sie das Factotum für alle Kleinigkeiten im Lagerleben. Der Verf. spricht dann noch von den *tribuni vacantes*, die den Sold auszuzahlen hatten, und ihrem Stellvertreter *(vicarius)*, so wie von den *Apparitores*, die ihnen vorauszugehen hatten. Später, als die Zahl der Tribunen vermehrt wurde, erhielten die Cohorten Tribunen, und die *Antesignani* u. s. w. Diese Cohortentribunen sahen sich untergeben dem *legatus legionis* und sogar dem *praefectus legionis* oder seinem Stellvertreter *(praepositus)*. Diese Letzteren hingen wieder ab von dem *legatus legionis* der, in unsere Sprache übersetzt, s. v. ist wie kaiserlichen Generallieutenant!

Die Subalternofficiere waren ursprünglich die Hauptleute (Centurionen) der einzelnen Centurien, wobei aber jedesmal (seit Marius) die erste Centurie ihrem Hauptmann dem nächst höheren Rang verlieh, so dass der sogen. *Primipilus* den Rang eines Tribuns hatte. Die übrigen Hauptleute, darum nicht weniger angesehen, waren die Assessoren des Tribuns beim Militärgerichte. Es gab 60 Centurien, mithin 60 Centurionen oder Hauptleute. Ihre Ernennung lag in den Händen der Tribunen, und waren sie einmal ernannt, so leiteten die *legati* das Avancement bis zum Primipilus, welcher in der Regel sich nach der dienstlichen Anciennetät richtete. Niemals wurde dann aber Jemand, der in eine höhere Rangstufe aufgerückt war, wieder hernach mit einer untergeordneten Aufgabe betraut, weil man das Verdienst immer ehrte, das die Bewussten dem Vaterlande erwiesen hatten, es sei denn in den Zeiten des Verfalls, wo das Einzelinteresse oft das allgemeine zerstörte; da kam es vor, dass Jemand nicht avancirte, mithin zurückblieb, weil Kauf, Intrigue und Bestechung Anderen schon hinaufgeholfen hatten.

Zur Versehung ihres Dienstes, der die kleinsten Einzelheiten in der Disciplin umfasste, und viel Aufsicht forderte, waren ihnen Unterhauptleute beigegeben, die *optiones centurionis*, oder *in centuriâ* (nach Liv. VIII, 8) hiessen, und (nach Varro) eben von dem Umstand ihren Namen hatten, dass sie als *Administri* adoptirt waren.

Nach diesen Unterhauptleuten kamen in der hierarchischen Ordnung noch die Zeltaufseher *(decani, decuriones* oder *capita con-*

tubernii genannt), womit die ganze Reihe der Officiere in der Legionsinfanterie schloss.

Der Verf. spricht dann kurz von den Decurionen in der römischen Cavallerie, und ihren Unterdecurionen (oder *optiones*), sowie von den *praefecti* der verbündeten Reiterei, und schliesst das Capitel mit einer synoptischen Uebersicht über die Zahl der Officiere in der römischen Legion, nach dem Verzeichniss aus der Zeit der Republik.

f. Ein besonderes sechstes Capitel, welches von den Instrumenten und Standarten handelt, macht des Beschluss dieser ersten Partie. Der Verf. ergeht sich in der Beschreibung der *tuba*, *bucina* und des *lituus*, in ersterer Beziehung, und noch ausführlicher über den Adler, das *signum*, *vexillum* und *dracon*, wobei wir erfahren, dass die Periode vor Marius bis Trajan sich gleich blieb, und dass erst Trajan eine wichtige Veränderung vor sich ging, indem die Centurie das Vexillum der Cohorte übernahm, und für die Cohorte ein neues in dem *draco* erfunden wurde, den auch die Turme annahm*). *„Mais, au milieu de ces changements,* bemerkt schliesslich der Verf. S. 119, *l'aigle resta toujours l'enseigne générale de la légion: elle lui survécut même, et se conserva au temps de la décadence de l'armée, comme le titre de son ancienne valeur et de sa noblesse primitive.“*

Zweite Partie. *„De l'Armée manoeuvrant sur terre“* lautet ihre Ueberschrift. War bisher Alles vorwiegend kurze Herleitung, Zergliederung, Beschreibung, Erklärung, nach dem Satze:

»Wer was Lebend'ges will erkennen,
Sucht erst den Geist davon zu trennen,
Dann hat er die Theile in der Hand« —

so folgt jetzt, unter Wiedervereinigung des Getrennten, eine Darstellung des Zusammenwirkens dieser Einzelkräfte im Kriege, beim Lagern, auf dem Marsche, im Kampfe, beim Angreifen und Vertheidigen.

a. Das erste Capitel, der Beschreibung des römischen Lagers gewidmet, ist eines der interessantesten und gelungensten im Buche des Verfassers. Den Beschluss macht auf S. 137 eine Zeichnung, den Plan eines Lagers enthaltend, die einzige Illustration im ganzen Buche.

b. Das zweite Capitel gibt das Signal zum Aufbruch, das Lager wird geräumt, die Bagage zusammengepackt *(colligere vasa* ist die Phrase dafür), und leichte, wie schwere, gleichmässig und des leichteren Transports wegen auf Saumthiere *(iumenta sarcinaria)* gelegt. Der Soldat macht, seine Ration für 14 Tage, u. s. w. Alles in Allem 60 Pfund, die Waffen nicht inbegriffen, auf dem

*) Vgl. Zell, Ueber ein in der Sammlung u. s. w. aufbewahrtes römisches Feldzeichen. Karlsruhe 1855.

Rücken, im wörtlichsten Sinne *impeditus*, seine zwanzig Meilen per Tag.

Geht der Marsch durch Feindesland, so hat Alles seine vorgeschriebene Ordnung, von der nicht abgewischen wird, sollte man sich auch nur in der Nähe eines Feindes befinden. S. 140.

Besonders schwierig musste der Marsch durch Gebirgsgegenden sein, wofür der Verf. das Beispiel der Schlacht am See Trasimenus citirt, oder über Flüsse, wenn der Feind nahe war. Die Passage richtete sich in der Regel dann nach der Beschaffenheit des Flusses, grosse wurden auf Fahrzeugen passirt, kleine zu Fuss. Er erwähnt sogar der Brücken zum Zwecke von Flusspassagen, z. B. der Schiffbrücken auf den Padus (im Kriege zwischen Otho und Vitellius bei Tacitus) S. 145; der Brücke über die Elaveris (Allier) im Kriege zwischen Cäsar und Vercingetorix: *Caes. de bell. Gall. VII. 34.*

Der Pfahlbrücken Cäsar's aus dem Jahr 55 (bei Neuwied) und dem Jahr 53 (bei Engers), vgl. *Caes. de bell. Gall. IV, 17,* hat der Verf. nicht mit einer Silbe erwähnt, geschweige sie durch eine Abbildung veranschaulicht.*)

c. Das dritte Capitel soll auf ein Gefecht vorbereiten: *Des machines de jet et de quelques précautions prises par les généraux avant la bataille.* Hier haben wir es wieder mit Andeutungen und zwar über die gefürchteten Wurfmaschinen (Katapulten und Balisten), sowie die Scorpione zu thun, die bei Vegetius *uanubalista* heissen, worauf

d. das vierte Capitel, betitelt: *De l'Ordre de bataille,* mit den verschiedenen Aufstellungen bekannt macht, denen sich die Legion unterziehen konnte, den lineären (nach *Hastati, Principes, Triarii),* die das Centrum bildeten. Wichtig sind die Distanzen-Angaben zwischen je zwei Soldaten, zwischen je zwei Corps, ferner die Reihenfolge der Angriffe, Richtung des Centrums und der Flügel. Eine Beschreibung der Angriffsordnung gibt der Verf. S. 161 ff. Einige während der Schlacht vorkommende Manöver z. B. Keil, Klammer, Säge, schlossen sich leicht an das allgemeine Vorgehen an, und legten Beweise für die Fähigkeit der Legion ab zu kämpfen und zu siegen. — Nach Vegetius zählt der Verf. S. 170 sieben sogen. *Ordres de bataille* auf. Auf der Höhe ihrer Bedeutung befand sich die militärische Taktik der Römer gegen Ende der punischen Kriege und von da bis Cäsar. In dieser Periode ist auch Gelegenheit, das Verdienst ihrer commandirenden Befehlshaber zu schätzen. Der Verf. schliesst das Capitel mit einer Darstellung der Niederlage bei Cannä (S. 172) und des Sieges bei Zama (S. 176 ff.)

Noch zwei Capitel sind übrig, bevor der Verf. diese Partie seines Buches verlässt, aber zwei sich ergänzende, das fünfte näm-

---

*) Vergl. *Caesaris Comm. de bell. Gallic.*, u. s. w. herausgegeben von Stüber und Reinhard 1860. S. 101, und Sueton's Leben Cäsar's u. s. w. von Doergens, s. die Tafel.

Digitized by

lich, welches von der Belagerungsweise handelt, und das sechste über die Vertheidigung einer Stadt gegen Belagerer.

c. Das erstere dieser beiden, und längere, S. 181, sucht darzuthun, dass die Römer ihre Tüchtigkeit nicht weniger bei dem Angriffe auf mobile feindliche Colonnen, und zwar, wo es nicht durch einen Handstreich gelang, selbst in regelrechter Belagerung mit allem Aufwand von Parallelen, Laufgraben und Approchen, Minen u. s. w. Bis zu welchem Grade die Römer es in dieser Kunst gebracht haben, zeigen die Beispiele von Numantia (Liv. Epit. LV. App. Hisp. 76) und Alésia *(De b. G. VII, 68)*, besonders das letztere, weil Cäsar's Lage schwieriger war, als die Lage Scipio's gewesen. S. 183 ff. Ueber den Zweck der Laufgräben beruft er sich speciell auf Josephus und Polybius, wo zwar die Worte angeführt, aber nicht die Stellen citirt werden: Zum Graben gelangt, füllte man ihn aus, wenn er trocken war, und begann die Arbeit der Approchen und Minen. Hierüber muss man speciell Vitruvius befragen, der die Beschreibung von *vinea*, *pluteus*, *musculus* u. s. w. enthält. Alle einzelnen und kleineren Schutz- und Sturmdächer übertraf der Belagerungsthurm, in dessen Beschreibung der Verf. sich genau an Vegetius hält. Es wird dann noch einiger kleiner Maschinen gedacht, auch des *cuniculus* des Camillus bei der Belagerung von Veii S. 193.

Setzen wir den Fall, man hatte eine Bresche! Dann stürmte man und rückte in geschlossenen Reihen, mit vorgehaltenen Schilden, Arm in Arm, die Belagerten vor sich hertreibend. War die Mauer zu hoch, so gab es eine besondere Art Maschinen, genannt *tellenon: Veget. IV, 21.* Bisweilen verstand man sich auch zur Aufführung eines Walles vor der Mauer, in einer Länge von mehreren hundert Fussen, und von verhältnissmässiger Breite.

f. Wie sich nun die Belagerten gegen die Belagerer wehrten, durch Terrassirung der Mauern von Innen, Ausfälle auf die Schanzarbeiten, zur Verhütung der Anlegung von Laufgräben, Schleuderschüsse zur Zerstörung von Maschinen, Gegenminen, Ausbesserung der Breschen, Alles das ist der, leider etwas mager gehaltene Inhalt des sechsten Capitels. Bemerkenswerth ist die Erwähnung des Verf., dass Belagerte zuweilen eine zweite Mauer innerhalb der eigentlichen aufrichteten, was die Saguntiner durch ihre Vertheidigung bestätigen. Zuweilen schlug eine Stadt die Stürme des Feindes ab, wie Athen Sulla's, und konnte erst durch Hunger bezwungen werden.

Dritte Partie. Wir sind bei der dritten Partie des Buches angelangt: *„De la Marine et de l'armée manoeuvrant sur mer."*

a. Die verschiedenen Arten von Schiffen (Lastschiffen, Ruderschiffen, Kriegsschiffen) sind Gegenstand des Einleitungskapitels. In Bezug auf den eigentlichen, die Kriegsschiffe, unterscheidet

b. Das zweite Kapitel S. 215 ff., gestützt auf die Ergebnisse von A. Jal, Einruderer u, s. w. bis Fünfruderer. Beispiele von

Einruderern erwähnt der Verf. nach Münzen, Zweiruderer sind die bekannten Liburner (Veget. IV, 34). Die Stellung der Ruderbänke zu veranschaulicen, ist der wichtigste Punkt. Der Verf. entscheidet sich für die Lage übereinander, eine Lösung, die M. Jal fand, und worauf die Reconstruction der berühmten Trireme in St. Cloud beruht. Die Frage nach den Hexeren, Hepteren u. s. w. erklärt der Verf. nach allen angeblichen Untersuchungen gelehrter Vorgänger für ein schwerlösbares Problem, unter Berufung auf die Worte M. Jal's: *„N'y a-t-il pas là quelque chose d'aussi compliqué que sous les dènominations corvettes, frégates et trois ponts? Probablement; mais quoi? Je l'ai beaucoup cherché, sans l'avoir trouvé, et je m'accuserais de ce manque d'intelligence, si de grands esprits, des hommes vraiment supérieurs par leur sagacité, des princes de la science, n'avaient été contraints d'avouer, moins heureux qu' Oedipe, qu'ils étaient vaincus par le Sphinx, et que l'énigme restait inexplicable pour eux.“* S. 225

c. Das dritte Kapitel, der Beschreibung und Erklärung verschiedener Theile und Bewaffnung eines Kriegsschiffs gewidmet, S. 226, ist ein Repositorium der einschlägigen und zwar hauptsächlicheren Artikel, unter Vermeidung der dunkleren. Am längsten hält er sich bei dem »Schnabel« *(rostra)* auf, wofür er sich auf die Erklärung des Plinius (VII, 57) stützt, ausser dem es noch eine andere Schiffswaffe von ähnlicher Bestimmung gab, den Asser, nach Veget. IV, 44. Uebrigens galt dieses Angriffsmittel auch der Abwehr.

d. Wir folgen auf zehn weiteren Seiten, S. 236, im vierten Kapitel, der Darstellung des Verf. über den Bau und die Ausrüstung der Flotten. In Anbetracht des Holzes, citirt er einen Brief Cassiodor's, im Auftrage Theodorichs, wonach zumeist Cypressenholz oder Fichte, aber auch Weide und Lerchenbaum, dieses besonders für Masten und Raven, weil es nicht zersplittirt (Plin. XVI, 10), gebraucht wurde.

Der Verf. bringt Beispiele von Raschheit im Bau von Schiffen bei, die heute nicht mehr bekannt ist. Der Grund davon ist leicht zu erkennen. Was die Bemannung betrifft, so wurden Sclaven und Freigelassene dazu genommen, auch genannt *socii navales.* Für Segel und Steuer hatten *nautae* zu sorgen, für Ruder die *remiges,* die ihrerseits wieder in drei Unterabtheilungen zerfielen, je nachdem sie die unterste Bank *(thalamus)* zu dirigiren hatten, oder die oberste *(thranus)* oder die mittlere resp. mittleren, in welchem Falle sie *zygitae* hiessen. Zur Seite dieser befanden sich die Marinesoldaten *(classiarii ἐπιβάται).* Der Name *dux praefectusque classis,* der in Rang und Befugnissen dem Consul gleichstand, und die Ehre eines besonderen Schiffes hatte, der *navis praetoria,* tritt erst zur Zeit des Augustus auf, als in Misenum und Ravenna Flottenstationen errichtet waren. Unter ihm standen Unterbefehlshaber *(navarchi, trierarchi, magistri navium).*

Die Ruderer hatten ihren besonderen *hortator* (κελευστής), der im Range unter dem *gubernator* und *proreta* stand. Bisweilen hatte der *hortator* noch einen Flötisten bei sich *(symphoniacus)*.

e. Das fünfte Kapitel S. 247 ist speciell der Beschreibung der nach M. Jal's Angabe und unter den Auspicien des Kaisers von Düpüz de Lôme, Director der Schiffsbauten, wiederhergestellten Trireme von St. Cloud gewidmet. Bis S. 252 ergeht sich der Verf. in Nachweisen über die Massverhältnisse für das Innere; dann folgt eine Beschreibung der Zierrathen an den Aussenwänden, und den Schluss des Kapitels machen einige Ausstellnngen des Verfassers S. 255, nämlich die Abwesenheit von *épotides* am Vordertheil dieser Trireme, und der Anachronismus, der in der doppelten Belegung des Kiels mit Kupfer besteht, zum Zweck, dem Laufe eine grössere Schnelligkeit zu geben, während bei einer einfachen Kupferbelegung schon das, was Virgil *uncta carina* nennt, erreicht sei.

g. Die Art und Weise, *„de lancer les vaisseaux à la mer"* ferner *„le mouillage des flottes"*, sowie die Beschreibung von Häfen, bosonders des von Ostia, wofür er sich ausgesprochenermassen an Anthony Rich anschliesst, enthält das sechste Kapitel S. 257.*)

h. Das siebente, S. 272, sucht Aufschlüsse über die Massgeschwindigkeit der Schiffscourse zu geben, und hält dafür, dass der Lauf der antiken Triremen dieselbe Schnelligkeit gehabt habe, wie der Lauf der Galeren im 16. und 17. Jahrhundert, gestützt auf den Calcül M. Jal's. Den Schluss macht der Truppentransport; er ist zugleich eine technische Beleuchtung des Uebergangs Scipio's nach Africa (Liv XXIX, 26), und Cäsar's nach Britannien S. 280 bis 284.

i. Das Hauptkapitel in dieser Partie ist das achte: *„Tactique navale"*, S. 285. Obzwar, so beginnt der Verf, die Römer vor den Punierkriegen Schiffe hatten, so datirt das Dasein von Kriegsflotten bei ihnen doch erst seitdem, und zwar seit dem Seesiege des Duillius. Ihre Kampfesweise war mehrfach, und zwar so, dass der Kampf in gradliniger Reihe, oder mondsichelförmig *(ordine lunato)* gekämpft wurde, oder umgekehrt *(incurvo ordine)*, oder in Form eines Keils, oder einer Scheere. Vor dem Angriffe wurde diese Schlachtordre angesagt; der Feldherr selbst, auf raschem Ruderer ermunterte noch besonders zur Pflicht (Antonius bei Aktium, Nikias bei Syrakus). Dann wurden die Segel beigesetzt, Schaluppen hinabgelassen, und Pfeile, Steine und Bränder auf den Feind gerichtet. Das Signal hiezu gab die Aufhissung einer rothen Flagge auf der *navis praetoria*, worauf die Flottenlinien auf Schiffslänge an einander heranruderten. Zuerst suchten sie einander zu durchbohren mit den Schnäbeln oder den Kiel einzurennen. War die ursprüng-

---

*) Vermisst werden hier Angaben über die Zahl der Schiffe. Vergl. für die J. 218—208 die Zusammenstellung in Napoleon's III. *Hist. de Jul. Cés. I. p. 162.*

Digitized by Google

liche Ordnung zerstört, und konnte man eindringen, so manövrirte man, um die Ruderbänke ausser Wirkung zu setzen, entweder durch schrägen Angriff *(obliquement)* oder mittelst kleiner Schaluppen, die einige Verwegene bestiegen, um am Hintertheil das Tauwerk durchzuschneiden, woran das Steuer befestigt war. Da aber der Feind diesem Ausgange auf alle Weise vorzubeugen bemüht war, so war das gewöhnliche Mittel das Entern. War geentert, so entschied das Schwert.

k. Wir stehen beim Schlusskapitel dieser Partie, dem neunten, S. 295: *„Siége des villes maritimes"*, welches an ein Kapitel der vorigen Partie anknüpft, wo von dem Angriffe auf Städte, und von ihrer Vertheidigung überhaupt die Rede war. Ganz anders geht es jedoch bei dem Angriffe auf Seestädte vor sich, wovon die Belagerung von Rhodus durch Demetrius Poliorcetes ein Beispiel ist. Den Belagerungsarbeiten, die hier aufgeführt wurden, sind keine mehr gleichgekommen im Alterthum, die Belagerung Carthago's durch Scipio ausgenommen. Der Verf. verweilt bei der letzteren S. 297 ff. Zuletzt erwähnt er der nicht minder interessanten Belagerung Alexandria's während Cäsar's Aufenthalt in Aegypten, ebenso ausführlich S. 300 bis zu Ende.

Vierte Partie. Die vierte Partie, *Administration de l'armée* betitelt, S. 305 ff., zerfällt in acht Kapitel, welche von verschiedenen Arten der Aushebung (erstes Kapitel), von den Eintrittsbedingungen und Fahneneid (zweites Kapitel), von Einübung und Uebungen (drittes Kapitel), von Zucht und peinlichen Strafen (viertes Kapitel), von Verpflegung und Bekleidung (fünftes Kapitel), vom Solde (sechstes Kapitel), vom Lazaretwesen und Traindienst (siebentes Kapitel), und endlich von der Lage des Soldaten und Pensionen handelt (achtes Kapitel). Darunter ist das vierte mit dem meisten Erfolge behandelt. Doch wir wollen nicht vorgreifen.

a. Die Aushebungen unter Servius, denn von früher stattgehabten, deren der Verf. gedenkt, dürfen wir absehen, geschahen nach Massgabe des Classenunterschiedes, so dass wer mehr interessirt bei dem Staatswohl war durch sein eigenes Hab und Gut, bei diesem auch mehr Eifer und Muth vorausgesetzt wurde (Gell. XVI, 10). Bis auf Marius war dieser Gesichtspunkt massgebend. Dann ordnete dieser, sobald er Consul geworden, eine Aushebung in allen Klassen ohne Unterschied an, und nahm jeden Bürger, der sich stellte (Plut. Mar. 9). Wir übergehen die Formalitäten, die bei der Aushebung stattfanden. Dieser Akt selbst durchlief gewisse Stadien: 1) *positis sellis delectum habebant* (nämlich die Consuln), 2) *citabant nominatim iuniores*, 3) *ad nomen respondebant*, 4) *scribebantur milites*. Diese Rolle, griechisch *κατάλογος μέγας* genannt, enthielt die Namen aller Soldaten nebst ihren Dienstjahren. Die erste Aenderung, welche vor sich ging, bestand darin, dass nicht mehr die Consuln, sondern die Tribunen die Einschreibung vornahmen, und zwar seit 582 (Liv. XLII. 33).

Die Aushebung geschah auf dem Capitol bisweilen auch auf dem Marsfeld. Wenn die Consuln begannen, sorgten sie für eine gute Vorbedeutung, welche darin bestand, dass der Name des ersten Soldaten, der gerufen wurde, Glück bedeutete z. B. *Salvius, Valerius.* S. *Cic. de Divin. I, 102.*

Nach diesem Akte marschirten die Ausgehobenen zu dem ihnen vom *dux* bestimmten Orte ab, entweder am Thore der Stadt oder in einiger Entfernung von der Stadt, ohne Waffen, Bagage, Ordnung u. s. w. Das Alles erhielten sie erst draussen, wo ihnen die Reihen und die Feldzeichen angewiesen, und sie centurienweise abgetheilt, d. h. centuriirt wurden *(centuriare milites* ist die Phrase hiefür).

Der Consul erschien auf dem Sammelplatze im Feldherrnkleide *(paludatus)*, verrichtete ein Opfer, merkte sich die Abwesenden, die später *(perinde ac si deseruissent)* bestraft wurden, reinigte sein Herr, und begann die Feindseligkeiten.

Nach diesen Angaben über die *legitima militia* erklärt der Verf. noch die ausserordentliche Aushebung in der Form der *coniuratio,* welche man: »Landsturm« übersetzen kann, französisch *levée en masse,* von der nur Priester und Greise ausgenommen waren, und die dritte Art der Aushebung, *evocatio,* welche durch vom Senat ernannte Commissare *(conquisitores)* ausser Rom geschah.

Mit Augustus kam es zu regelmässigen und beständigen Legionskörpern, je nach Provinzen, so dass ein mit Kriegführung beauftragter Führer disponible Truppen vorfand. Seit Caracalla, vor dem schon alle Einwohner des Reichs Bürger geworden waren, musste jede Provinz eine bestimmte Anzahl Soldaten stellen, oder ihr Contingent in Geld zahlen. Der Willkür, wozu diese Gewohnheit führte, misst Vegetius (I, 7) das Unglück der Römer bei.

b. Bis zum 46sten Lebensjahre hiessen die Militärs *iuniores*, später *seniores.* Die Tauglichkeit zum Eintritt, worüber sich das zweite Kapitel verbreitet, hing davon ab, dass die jungen Römer 1) 17 Jahre alt waren, 2) die sogen. *media militaris statura* hatten, um mit Livius zu reden, (Liv. VII, 10) d. h. $5' 10'' = 1^m, 727$, und 3) *vigueur physique* besassen, nämlich lebhaftes Auge, aufgerichteten Kopf, breite Brust, feste Schultern, kräftige Faust, lange Arme, kleinen Bauch, dünne Taille, nervige Beine und Füsse.

Soldat sein war ein Vorrecht. Auf dieses Vorrecht Anspruch machen, wenn man es nicht durfte, galt für ein Verbrechen. Sclaven wurden nicht zugelassen, und Freigelassene dienten nur in den Reihen der *socii navales.* Daher ist es erklärlich, wie zur Zeit der Triumvirn ein Sclave, der unter den Soldaten erkannt wurde, den Tarpeiischen Felsen hinabgeschleudert wurde. Von der Exclusion wurden aber noch betroffen: Gladiatoren, Schauspieler, und solche, die ein Luxusgewerbe trieben.

Wohl zu unterscheiden von ihr ist die Exemtion *(vacatio).* Während jene eine Schande, ist diese ein Vortheil. Es gab deren

dreierlei, nämlich eine *justa;* diese war den Priestern und (seit Hadrian) auch den Aerzten eingeräumt; die *necessaria* (oder *causaria)* genossen die Kranken; die *honoraria* war eine Belohnung für einen dem Staate erwiesenen grossen Dienst, und wurde vom Senat oder vom Volke verliehen.

Der Eid, den die Soldaten zu leisten hatten, bestand in zwei sehr verschiedenen Formeln. Die erste wurde unmittelbar nach der Aushebung noch als Bürger gesprochen, und bestand darin, Gehorsam und Treue gegen die Befehle der Consuln zu schwören. Einer trat vor, sprach die Formel, wie sie ihm vorgesagt wurde, und darauf die Uebrigen vor den Tribunen defilirende, *secundum ordinem,* indem sie einfach zu erklären hatten: Ich auch, *Moi de même = In se deinceps quisque iurat,* lautet der Bericht bei Livius (II, 45). — Die zweite Formel wurde von den Eingeschriebenen erst nach ihrer Unterbringung bei den verschiedenen Corps gesprochen, und umfasst das Versprechen der Anhänglichkeit an sein Corps, der Rechtlichkeit und der Treue. — Unter den Kaisern gab es nur noch eine Formel, die aber alle Jahre am ersten Januar erneuert wurde, was bei Tacitus heisst (Hist. I, 55): „*solemne calendarum ianuarium.*" Vgl. Plin. Epist. X, 30.

Durch diesen Eid wurde der Bürger Soldat und zwar für — immer, nicht blos, wie es in modernen Staaten der Fall ist, für acht Jahre oder gar nur für drei resp. zwei Jahre.

c. Die Erziehung der Soldaten, der Inhalt des dritten Kapitels, fiel ursprünglich mit der Erziehung des Bürgers zusammen, und wurde erst später, seit 648 durch den Consul P. Rutilius gesondert geleitet, und zu einem Unterrichtsfach, für dessen Behandlung besondere Lehrer nöthig wurden *(doctores armorum).* Entweder waren diese *doctores* Soldaten oder *lanistae.* Einige Inschriften aus der ersten Kaiserzeit lehren, dass jede Cohorte ihre besonderen Exercitienmeister hatte: *doctor cohortis, campi doctor.* Bei den Uebungen, die von den Tribunen überwacht wurden, ging es bald mit Gepäck, bald ohne, in forcirten und gewöhnlichen Schrittübungen. Man unterschied *gradus militaris, plenus gradus* und *cursus.* Bei dem ersten gingen 4000 Passus auf die Stunde im Sommer, bei dem *plenus gradus* aber 24000 auf fünf Stunden. Der *cursus* hatte keine bestimmten Regeln. Der Verf. vergleicht diese Punkte mit französischen Bestimmungen S. 333. Soweit das erste Stadium!

Dazu kamen Springübungen, Uebungen im Tanzen, auf dem Marsfelde, und Schwimmen im Tiber, was Alle lernen mussten. Der Sprung wird als ein wichtiges Exercitium von Vegetius behandelt. Das Tanzen war darauf berechnet, ihre Glieder zugleich gewandt zu machen. Bei den Griechen war das Tanzen *πυῤῥίχη,* von Festus mit *saltatio bellicrepa* übersetzt, aber echt römisch *armatura* genannt.

Nun kam das dritte Stadium: Die Führung der Waffen! Man lehrte zuerst den Gebrauch des Pilum, Schildes und Stossschwerts. Täglich gab es Fechtstunden, zweimal für die neuen, einmal für die Alten. Dann bildeten Schilde von Weiden doppelt so schwer als ihre gewöhnlichen, Stöcke anstatt der Schwerter, und sehr schwere pannonische Sturmhauben, damit ihr gewöhnlicher Helm ihnen hernach leichter erschien, ihre Ausrüstung. So liess man sie fechten gegen im Boden befestigte 6 Fuss hohe hölzerne Gestelle. Die Fechtlehrer zeigten ihnen, wie man den Stoss zu führen, das Gesicht zu treffen, die Seiten anzugreifen, und sich zu ducken hätte, um die Kniekehlen zu treffen; wie man vorrücken und weichen müsse, ohne dem Feinde eine Blösse zu geben. Stechen geht über Schlagen, sagt Vegetius I, 11 u. 12. Ungelehrigkeit in der Lection ward mit Verabreichung von Gerste als Nahrung bestraft.

Diese methodischen Uebungen wurden auch den leichten Truppen gelehrt.

Je nach den Waffen hatte der Uebungsplatz seinen besonderen Namen. Verwechselung dieser Plätze ward streng bestraft.

Hatte so der Krieger seine Separatvorbereitung erhalten, kamen die gemeinsamen Uebungen an die Reihen, als viertes Stadium — in dem Karré *(quadratum agmen)*, in der Keilordnung *(cuneus)*, und in dem, was der Verf. *peloton rond* nennt *(orbis: Caes. de bell. Gall. IV, 37.)*.

Später vereinigte man die Legion, sogar mehrere, rangirte sie als Schlacht, und liess sie handeln, wie am Tage einer Schlacht gegen einander, wo dann alle Uebungen Angriff, Verfolgung, und Rückzug aus einem wirklichen Gefechte durchexercirt wurden.

Die Reiterei nahm, vorher Mann für Mann wie die Fusssoldaten eingeübt, an diesen allgemeinen Uebungen Theil. Ausser dem, dass sie gelehrt wurden, zu Fuss zu fechten, lernten sie noch die Kunst zu Pferde zu kämpfen. Ganz genau beschreibt dies Vegetius I, 18, 27. III, 2, wie sie es zuerst mit hölzernen Pferden, dann mit den wirklichen Pferden ausführten.

Das fünfte Stadium war, dass alle Legionäre ohne Unterschied noch unterrichtet wurden, ein Lager zu befestigen.

Nichts ward der Laune des Kriegers überlassen. Der Schrei sogar, welcher das Signal gab, hatte seine Gesetze. Was für einen Werth er für Freund und wider Feind hatte, wusste besonders Cäsar zu schätzen: Bell. Civil. III, 92.

Diese Uebungen, welche im Frieden stattfanden, waren nicht die einzige Aufgabe, die selbst gutexercirte Legionen zu erfüllen hatten; man verwandte sie auch zu öffentlichen Arbeiten, und manches kostbare öffentliche Denkmal, das in unseren Tagen wieder an's Licht gefördert wird, verdankte einst den friedlichen Arbeiten der Legionen sein Entstehen, Brücken, Tempel, Säulenhallen, Canalreinigung, Strassenbau, Erweiterung von Flussbetten, Trockenlegung von Sümpfen u. s. w.

Digitized by Google

d. Dem vierten Kapitel hat der Verf. die Disciplin im Heere zugewiesen, die Strafen und Belohnungen. Strenge Strafen gegen Vergehen, ruhmvolle Belohnungen für den Muth unterhielten unter Allen eine heilsame Furcht neben edlen Wetteifer, und ist der Grund, warum Valerius Maximus die genaue und strenge Disciplin der Legion die treueste Hüterin des Reiches nennt (VI, 1, §. 11 ed. Kempf): *„sanctissima Romani imperii custos severa castrorum disciplina.“*

Die richtende und Strafgewalt lag in der Hand der Commandirenden. Sie hatten ausser Rom eine absolute Macht und waren inappellabel (Cic. de legg. III, 6). Wie gross aber auch dieses Ansehen war, so waren sie selbst gleichermassen der Disciplin unterworfen, und waren verpflichtet, ihre Gesetze zu befolgen: Von dem Juristen Macer giebt es eine klassische Stelle in den Digesten (l. XLIX. tit. 16. leg. 12): *„Officium regentis exercitum non tantum in dandâ, sed etiam in observandâ disciplinâ consistit.“* Die Bande der Freundschaft und Verwandtschaft waren gelöst: denn, heisst es weiter: *„Disciplina castrorum antiquior fuit parentibus Romanis, quam caritas liberorum.“* Beispiel davon ist Manlius bei Liv. VIII, 7.

Vor einer solchen Auctorität, wie sie in dem objectiven Gesetze sich aussprach, musste sich der Oberofficier ebensowohl, wie der einfache Soldat widerstandslos beugen. Der passive Gehorsam war die erste Regel der Disciplin, und als solche absolut, der sich Niemand entziehen konnte. Man denke an Fabius unter dem Dictator Papirius Cursor (Liv. VIII. 30). Die Unterordnung und der Gehorsam, weit entfernt, den Muth zu schwächen, hob ihn nur, weil zugleich das Vertrauen da war, dass auch der Commandirende an diesem Gehorsam Theil hatte.

Es gab eine grosse Anzahl von Strafen wider Vergehen, theils Ehrenstrafen, theils Leibesstrafen, bis zur Todesstrafe S. 344.

Jede dieser Categorien begriff eine Stufenfolge in sich, die Ehrenstrafen, einem Paragraphen in den Digesten zufolge (l. XLIX. tit. 16. leg. 3 §. 1) die Aufeinanderfolge von *castigatio, pecuniaria mulcta, munerum indictio, militiae mutatio, gradus deiectio, ignominiosa missio,* Ausdrücke, die je ihre besondere Bedeutung hatten. *Castigatio* war eine leichte Strafe und bestand in schlechterer Ration, Aderlass oder öffentlicher Nennung als feig, im ersten Falle wegen Trägheit auf dem Exercirplatze zuerkannt, im zweiten Falle wegen Poltronnerie, im letzten Falle wegen schlechten Betragens. Die *Pecuniaria mulcta* war Soldentziehung, in welchem Falle bei dem Namen in der Rolle bemerkt stand: *resignatum aes*, und der Soldat, der sie zu tragen hatte, hiess *aere dirutus.* Die *indictio munerum* war eine Vermehrung der Arbeit, und traf Deserteure. Die *mutatio militiae* war die Degradation z. B. des Reiters in den Rang des Fusssoldaten, des Fusssoldaten aus der Legion in den Rang der leichten Truppen. Die eigentliche Degradation

Digitized by Google

innerhalb derselben Waffe, wenn der Officier zu einem Subalterngrade und sogar zum einfachen Legionarius reducirt wurde, war die *deiectio gradus*, wofür der Verf. als Beispiel den Consul Minutius (nach Liv. III, 29) citirt, der zum *Optio* eines Tribun, also zum Lieutenant degradirt wurde. Die schlimmste Ehrenstrafe und als solche die vollständige Degradation war die beschimpfende Entlassung *(ignominiosa missio)* in Gegenwart der ganzen Besatzung, durch den Höchstcommandirenden, der die Degradation des Schuldigen verlas. Sie hub mit der stereotypen Formel an: *Tuâ operâ iam non utar.* Dazu trat erst in späterer Zeit die Nennung der Gründe dieses Verfahrens wie dies an dem Verfahren Cäsar's gegen seinen Kriegstribunen C. Avienus bekannt ist *(De bell. Afric. 54).*

Die zweite Categorie waren die Leibesstrafen und zwar 1) die Stäupung *(fustuarium)*, 2) die Ruthe *(virgae)*, die erstere wegen Diebstahl, Verläumdung, Rückfall in Ehrenstrafen, und wegen Renommistenthum ertheilt, d. h. wegen Erschleichung einer Belohnung durch Vorbringung einer nicht geleisteten Heldenthat. Die Ruthenstrafe war die demüthigendste.

Todesstrafe war auf alle Handlungen der Insubordination gesetzt, z. B. gewaltthätigen Widerstand eines Subordinirten gegen einen Oberen, oder auf einen Ungehorsam, selbst wenn dieser aus den lobenswerthesten Beweggründen herrührte. Desertion aus Rückfall, Waffenverkauf, Ueberkletterung der Lagermauern, um in's Lager zu kommen, waren todeswürdige Verbrechen (Liv. IV, 29. 50. VIII, 7. XXVIII, 29). Der Verf. zeigt auch, wie die Todesstrafe auf verschiedene Weise vollzogen wurde, durch Reinigung *(lapidibus cooperiri* hiess dies), durch Enthauptung *(securi percuti)*, Kreuzigung und im Falle der Desertion oder Emeute, wo der Schuldigen viele waren, je nach Befund der Schwere, durch Vigesimirung oder Decimirung u. s. w., selbst unter Martern.

Wenden wir uns zum Gegentheil, den Belohnungen! Für die Tapferen und die Patrioten gab es mehr als eine Belohnung, die geeignet war, sie gegen alle Gefahren in den Kampf zu treiben: Rom's Freigebigkeit im Belohnen überwog die Strenge im Bestrafen!

War ein Treffen geliefert worden, und hatten einige Soldaten sich besonders hervorgethan, so versammelte der Commandirende die Legion, und, indem er die Bewussten vor sich berief, beglückwünschte er sie wegen ihrer Tapferkeit u. s. w. Dann vertheilte er Belohnungen unter sie: Halsketten *(torques)*, Medaillenketten *(phalerae)*, Lanzenschafte *(hastae purae)*, Flaggen, Armbänder, Helmhörner, oft noch unter Begleitung von Geldbelohnungen und Zuerkennung dienstlicher Erleichterungen, wovon die Betreffenden den auszeichnenden Namen *beneficiarii* führten, und theils *duplares* waren, theils *simplares*. Daneben erwähnt Vegetius noch einer Mittelstufe, der *sesquiplares*.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lamarre: De la Milice romaine.

(Schluss.)

Eine nicht weniger beneidenswerthe Belohnung war die Beförderung zu einem höheren Dienste oder Grade, welche durch den Commandirenden verfügt wurde. Auf dieser Grundlage ruhte die Eigenschaft der *Optiones* und *Signiferi*. Aber von Allen Belohnungen, welche der Muth erwerben konnte, waren die ehrenvollsten die Kronen! Man unterschied eine *c. castrensis* oder *vallaris*, eine *c. muralis, classica, navallis* oder *rostrata*. Die Rettung eines Bürgers vor feindlichem Ueberfall erwarb die *c. civica* (unter der Devise: *„ob civem servatum“)*, deren Vortheile, moralische und juristische, beim Verf. namhaft gemacht werden. Im eminenten Sinne: *„ob cives servatos“* erhielt auf Veranstaltung des Senats Augustus die Bürgerkrone! — Hatte der römische Feldherr selbst den feindlichen Feldherrn getödtet, im offenen Gefecht, so hiess die Beute, die dem Erschlagenen abgenommen wurde, *spolia opima*. Um diesen Preis focht Romulus wider Acron von Cänina (Liv. I, 10), Cornelius Cossus wider Tolumnius von Veii (Liv. IV, 20) und Claud. Marcellus über den Gallier Viridomar. — Die *corona obsidionalis*, für die Rettung eines ganzen Heeres ertheilt, war eine seltene Auszeichnung.

Daheim erwartete den siegreichen Feldherru der *triumphus*. Die Bedingungen der Erlangung (ein *iustum et hostile bellum* und die Niederlage von 5000 Feinden in einer und derselben Aktion) werden vom Verf. erörtert und ebenso der Triumphzug beschrieben.

e. Im fünften Kapitel, S. 359, erfahren wir noch Details, deren Erwähnung wir, im Interesse des Verf., nicht glauben umgehen zu dürfen, über Verpflegung und Equipirung, im sechsten, S. 371, über Löhnung, im siebenten, S. 381, über Feldchirurgie und Train, im achten, S. 201, über die sociale Stellung des Soldaten, seine Verabschiedung, und seinen Ruhestand.

Die Hauptnahrung des Soldaten war Waizen, der in *natura* verabreicht, auf einem Steine gerieben, und über einem Kohlenfeuer geröstet wurde, und eine Art von *bouillie* gab. Erst später, unter den Kaisern, erhielt sie eine Art Biscuit *(buccellatum)*. Ausserdem wurde noch Salz verabfolgt, ferner Schweinefleisch, das mit Brod zusammen, *annona civica* hiess, Oel, Käse, Gemüse und sogar Hammelfleisch, dies aber nur bei besonderen Anlässen, also

Digitized by Google

im Ganzen genommen, sehr frugal und sehr entfernt von den Beafsteak und den Truthähnen, die jener Zuave in Nizza bekam. Also *mensa militaris* konnte, da die Rationen sich auf das Nothwendigste beschränken, recht wohl sprüchwörtlich werden.

Der Verf. spricht dann noch von dem Getränk (*posca, acetum*), welches anfangs eine Mischung von Wasser und Essig war, und hauptsächlich gegen den Durst in heissen Tagen gebraucht wurde, später in Wein bestand, S. 361; von dem Mass der Ration für Truppen und Officiere, von den Tagesmahlzeiten, S. 363, von dem leinenen Soldatenkleide (*sagum sayon*), einer Art von Draperie, die den Panzer bedeckte, und bei den Truppen roth war (daher diese *russati* genannt), bei den Centurionen und Tribunen scharlach. Das Sagum des Feldherrn hiess *paludamentum*. Daneben gab es noch eine leinene Tunica, die unter dem Panzer getragen wurde, und ausserdem verschiedene Gewandungen mit verschiedenen Namen für besondere Zeiten und Umstände.

Fussvolk und Reiterei waren nicht verschieden in Bekleidung, nur dass das Pferdegeschirr hier ausserdem zu besorgen war.

Nicht unwichtig sind die vom Verf. beigebrachten Mittheilungen über die Lieferung der Bekleidungsstücke, welches Sache besonderer Leute beim Heere war, die sie entweder selbst verfertigten oder von Rom bezogen; über die Besichtigung der frisch angefertigten Stücke durch besonders beauftragte Officiere (*procuratores*), die sie auch verabfolgten, unterstützt von einem *Quaestor*, der die Nummern und ihre Empfänger notirte; und endlich die Mittheilungen über die Arbeiter (*sagarii*), denen die Sorge ablag, sie in gutem Zustande zu erhalten.

Der gedachte *Quaestor* hatte alle Ausgaben zu besorgen (*rationes ad aerarium referre*); unter seiner Verantwortlichkeit kauften Lieutenants (*optiones frumentarii*) das Getraide auf, oder vertheilten es, so lang es noch keine Magazine (*mansiones*) dafür gab. Später war der *Praefectus praetorio* der berufene Oberaufseher (Generalintendant) der Verpflegung der eine Menge von Beamten aus allen Klassen unter sich hatte. Jede Provinz, bekam ihren *praefectus annonae* vorgesetzt, jede *denrée* ihren *praepositus*, ebenso viele Blutsauger, die sich an den Staat anklammerten, um ihn auszusaugen.

f. Als Anhang zu diesem Kapitel, aber doch in Form eines eigenen Kapitels gibt der Verf. S. 371 ff. Mittheilungen über Besoldung. „*De la Paye*“ heisst die Ueberschrift. Ursprünglich vertrat der Sieg selbst den Sold; erst seit dem J. 349 (dem Kriege gegen die Volsker) wurde er in Geld gezahlt, womit das Verbleiben der Soldaten beim Heere zugleich zugestanden war. Wir enthalten uns hier auf die Verrechnung der Soldtaxen einzugehen, auch der Anlässe zur Erhöhung, die nur zu Cäsar's Zeit ein Gewinn war (zufolge Suet. Caes. 26), für die späteren Zeiten, dagegen als Zeichen der Entwerthung dienen kann. Der Sold der

Digitized by Google

Officiere war höher und wuchs mit den Graden, so dass die Centurionen das Doppelte von dem erhielten, was der Legionar erhielt, und die Tribunen das Doppelte der Centuriengage.

Der Sold ward anfangs vom Volk bestritten, später, nach dem Kriege gegen Macedonien u. a., aus der Beute. Die Bürgerkriege ruinirten den öffentlichen Schatz; aber die Parteihäupter wussten ihre Quellen, und zuletzt selbst noch Augustus durch eine *vigesima hereditatum et legatorum*, so wie durch eine *centesima venditorum* (Tac. Ann. I, 78) mit ungeschwächten Fonds die Bildung einer militärischen Repräsentation zu unterhalten, und aus dem so gebildeten *Aerarium militare*, dessen Verwaltung sechs Oberofficieren übertragen war, quartalweise die Gagen zu bestreiten, nicht mehr wie früher halbjährlich. Es versteht sich, dass diese Oberofficiere durchaus mit dem Verfahren des Rechnens vertraute Leute waren (*litterati milites: Veg. II, 19*). Der Verf. beschreibt den Modus ihrer Verrechnungen, und die Theilung in dieses Geschäft nach den Graden ihres Ranges, erörtert die Möglichkeit von Missbräuchen an der Untreue zweier Officiere des J. Cäsar, die, als sie des Raubes überführt waren, zu Pompeius desertirten, um in seinem Lager ihre Schande zu verbergen (Caes. de bell. civil. III, 59). Er schliesst mit der Bemerkung, dass, wie sehr auch gute Kaiser bestrebt waren, die Missbräuche abzuschaffen, die letzteren doch immer wieder zum Vorschein kamen.

g. Ein nicht unwichtiger Gesichtspunkt in diesem Buche ist der Gesundheitszustand des römischen Kriegers, dem das siebente Kapitel S. 381 gewidmet ist: *„Des médicins et chirurgiens militaires; des hommes attachés au service de l'armée.“* Der Gesundheitszustand ist aber nicht das Einzige, sondern eingangs ist, abgesehen von einer Recapitulation, auch noch von religiösen Dingen, Augurienvornahme die Rede. Was die Aerzte betrifft, die Militärärzte nämlich, von denen dann im Anschluss die Rede ist, so stützt sich der Verf., in Ermangelung näherer Einzelheiten in Dezobry's *Rome au siècle d'Auguste*, wo nur von römischen Aerzten überhaupt gesprochen wird, vorzugsweise auf eine Arbeit eines Herr Aubertin, im *Journal de l'Instruction publique*. Er analysirt diese auf die Militärmedicin des Alterthums bezügliche Arbeit.

Während der ersten sechs Jahrhunderte hatten die Römer keine Aerzte, und konnten mithin auch ihren Heeren keine mitgeben. Die reichen Bürger behalfen sich mit Arzneibüchern, wie heutzutage die Hausfrauen mit den Kochbüchern. Aber draussen auf dem Felde, verpflegten die Camaraden einander, oder in den schlimmsten Fällen musste die benachbarte Stadt die Sorge für die Schwerverwundeten übernehmen. Die erste chirurgische Schule gründete in Rom ein gewisser Archagatas aus dem Peloponnes. Der Anfang war gemacht. Die Armee hatte jetzt wenigstens Chirurgen. Wie sehr das Bedürfniss darnach und nach Aerzten empfunden wurde, bezeugt Cäsar durch seinen Erlass, der das Bürgerrecht denselben

Digitized by Google

verlieh (Suet. Caes. 42) und Augustus durch den seinigen, der sie von den Abgaben befreite. Alle Aerzte, welche bei der Legion dienten, wurden *medici legionis* titulirt, die Aerzte in den Cohorten *medici cohortis!* Es gab auch Veterinärärzte: *medici iumentarii* (zufolge einer Inschrift bei Orelli).

Der Verfasser lässt es unentschieden, ob es Ambulancen und Spitäler gab, weil es wenigstens nicht aus Cäsar's Schriften nachweisbar, und dass eine Stelle aus dem Leben des Alex. Severus auf die Annahme führen könne. Zuletzt ist noch von den *lecticarii* und den Trossbuben die Rede.

h. So stehen wir denn, S. 391, bei dem Schlusskapitel des ganzen Lamarre'schen Werkes: *„Condition du soldat; congé et retraite."* Wir erfahren hier, dass der Soldat seit der Zeit, dass der Dienst einen besonderen Stand begünstigte, keine legitime Ehe eingehen konnte. So war es von Augustus bis Septim. Severus. Die Folge davon war, dass sie im Concubinat lebten. Ferner wird, S. 394, als einer Entschädigung, der Länderanweisungen gedacht, bestimmte Territorien, welche Anlass zu späteren Städten geworden sind. Den Schluss macht dann die *Missio*.

Mit dieser Geduld und Zeit bedingenden, aber nicht unfruchtbaren Arbeit, hat der Verf. zwar bewiesen, dass er das Material bewältigt, aber auch nicht undeutlich verrathen, wie hindernd die historischen Rücksichten sind. Durch die Hinzufügung von *„depuis la fondation de Rome jusqu'à Constantin"* hat er sich vor dem Vorwurf bewahrt, dass sie nur eine Uebersichtsarbeit sei. Wenn wir bedenken, dass die Gründlichkeit unserer Forscher uns selten den Genuss einer Uebersicht verstattet, so muss des Verf. gegenwärtige Arbeit gerade als Uebersichtsarbeit unser Interesse fesseln gegenüber den Detailstudien der Unsrigen. Es wäre nur zu wünschen, dass die Franzosen bei ihrer Gewandtheit in der Zusammenfassung mehr die Arbeiten ihrer deutschen Fachgenossen zu Rathe zögen. Das Beispiel der *Histoire de Jules César* kann sie hier belehren. Dieser Umstand ist uns bei der Lektüre des Lamarre'schen Buches besonders aufgefallen. Von einer Berücksichtigung und Namhaftmachung von Bähr's Artikeln*), von Rüstow's Commentaren, A. v. Göler's Darstellungen, Kramer's Einleitungen und Anmerkungen zu C. Marquardt's Abhandlungen (*Historiae Equit. Roman.* u. s. w.) u. A., die es sich gelohnt hätte, kennen zu lernen, ist keine Spur zu finden. Selbst französische Vorarbeiten sind nur selten genannt, z. B. die ausgezeichneten Arbeiten des Historiographen der kaiserlichen Marine, Herrn Aug. Jal (laut den Schlussworten des ersten Capitels, Partie III., ferner Dezobry's *Rome au siècle d'Auguste*, Adam, *Discipl. milit. des Romains*, und Montesquieu's *Grandeur et Décadence etc.* Zwei Verfasser, Saumaise und Folard, werden zwar S. 1 vollständiger, aber im Texte nur auf ihren Namen citirt, ohne Bezugnahme auf ihre Schriftentitel und Seite.

*) In Pauly's Encyclop.

Digitized by Google

Vor allem wäre eine Kritik der Darstellung des Vegetius nöthig gewesen, zu der er nur ein einziges Mal, nämlich S. 169, den Anlauf genommen hat, indem er dort über seine Confusion klagt.

Nichtsdestoweniger hat uns ein gewisses Vorurtheil für dieselbe eingenommen, woran die Thatsache den Hauptantheil hat, dass die Franzosen selbst geborene Soldaten sind, und die fernere Thatsache, dass unter den Auspicien des Kaisers dieser Theil der römischen Alterthümer mit besonderer Vorliebe erforscht wird. Darum suchten wir uns in jene Lage zu schicken, und mit dem Verfasser von seinem Standpunkte aus die Fragen für gewisse Fälle bis zum Schlusse zu suspendiren.

Für die Lösung dieser Fragen war nunmehr die Gelegenheit gekommen, und der Hauptsache nach ist sie in den vorerwähnten Mängeln gegeben. Was wir nun noch zu beklagen haben, sind kleinere Punkte, nämlich, wie schon im Laufe der Zergliederung geschehen ist, den Mangel an Illustrationen, weshalb wir das Buch nur dem empfehlen würden, der die resp. bildlichen Darstellungen schon gesehen hat, oder doch leicht bekommen kann. Vielleicht setzt der Verf. voraus, die Leser seines Buches seien im Besitze des illustrirten Wörterbuchs römischer Alterthümer von Anthony Rich, aber ausgesprochen hat er es nicht. Zu Seite 109 hätte er ein Inventar über die bis jetzt bekannt gewordenen Standarten geben sollen, wie solches Zell gethan hat. Vgl. über ein etc. römisches Feldzeichen (Carlsruhe 1855) S. 15. Auf S. 42 werden die *Exploratores* vermisst, worüber sich v. Göler gründlich ausgesprochen hat, in: die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus S. 107.

Durch das ganze Buch schleicht noch der Glaube an militärische Einrichtungen durch Romulus.

Wir sind dem Verf. hingegen das Lob einer fleissigen Lektüre der Classiker schuldig, sowie einer Benutzung der systematischen Taktiker, daneben auch das Lob eines klaren Blicks in die geschichtliche Entwicklung der römischen Legion, wovon die einleitende, einige zwanzig Seiten zählende Abhandlung: *„Du Rôle historique de la milice romaine“* Zeugniss ablegt. In fünf aufeinanderfolgenden Ueberblicken sind die Perioden der Eroberungen und der Bürgerkriege, des Kaiserthums, die Rolle der prätorianischen Leibwache und die Umwandlungen im römischen Heerwesen seit Caracalla kurz und treffend erwogen, und wieder einmal die Leistungen Cäsar's und des Augustus in diesem Punkte in ein effektvolles Licht gerückt worden.*)

Wir wollen diese Prüfung nicht beschliessen, ohne, an unsere Eingangsbetrachtung anknüpfend, dem Werke die Stelle anzuweisen, die ihm gebührt. Die Betrachtung des römischen Heerwesens hat ihre zwei Seiten; sie kann darauf ausgehen, seine wundervolle Organisation zu ergründen, oder seine militärischen Eigenschaften,

*) Vgl. Lange, *Historia mutationum rei militaris Romanorum inde ab interitu rei publicae usque ad Constantinum Magnum.* Götting. 1846.

oder die Gründe seiner Ueberlegenheit über die Heere ihrer Zeit. Alles dieses, wenigstens das Erstere und Zweite hat der Verfasser, Herr Prof. Lamarre mit seinem Buche zu erreichen gesucht. Es gibt aber noch eine andere Seite der Betrachtung, jene nämlich, welche Rechnenschaft von dem moralischen Charakter im römischen Heere ablegt, von seiner politischen Rolle, von seinem Einfluss auf die römische Gesellschaft, von seinen Mängeln und Vorzügen; von dem Gebrauche endlich, welche man machte, von den letzteren, um diese Gesellschaft zu leiten und zu regieren. — Zur Verwirklichung dieser Seite der Betrachtung hat einen sehr bemerkenswerthen Schritt ein französischer Jurist, Herr Dübois-Guchan, in seinem Werke: *„Tacite et son siècle“* (Paris, 1861, zwei Bände) gethan, auf das wir demnächst zurückkommen werden. Hier sei nur der zweiten Abhandlung: *„l'Armée romaine“* (Band I. S. 24) Erwähnung gethan, worin der Genannte, zwar etwas kaleidoskopisch, aber mit Glück und Wahl die bewussten Gesichtspunkte zum Verständnisse bringt, und mit der, Cäsar's Entwürfen entsprungenen, Ueberzeugung schliesst, dass die römische Armee und das Volk Rom's sich nicht trennen lassen.

Von diesem Standpunkte aus hat das Studium des römischen Kriegswesens und der römischen Kriegsalterthümer nicht blos einen culturhistorischen, sondern zugleich einen ethischen Werth.

Heidelberg. **Dr. H. Doergens.**

I. S. Reinisch, Die ägyptischen Denkmäler in Miramar, beschrieben und erläutert mit 43 lithographirten Tafeln, 29 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Titelvignette. Wien 1865. W. Ch. Braumüller, Hof- und Universitätsbuchhändler. XII. 320 S. gr. 8.

II. S. Reinisch, Die Stele des Basilicogrammaten Schay im ägyptischen Cabinet in Wien mit Interlinearversion und Commentar nebst 1 Tafel. Wien 1864. 33 S. 8. k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

III. S. Reinisch, Die Grabstele des Priesters Ptah em wa mit Interlinearversion und Commentar nebt 1 Tafel. Wien 1863. Hof- und Staatsdruckerei.

IV. Chabas, Observations sur le Chapitre VI du Rituel égyptien, extrait des Mémoires de la Société hist. de Langres 1863. 4. 12.

Diebe! Diebe! war das allgemeine Geschrei, als nach mehrtausendjähriger Nacht der erste Lichtstrahl in die ägyptische Finsterniss fiel. Bei dem ungewissen Dämmerschein bemerkte man nur ein wirres Getümmel. Etwas Kostbares musste gefunden sein*), das einer dem andern zu entreissen suchte. Champollion, hiess es, hat Young bestohlen, Salvolini den Champollion, Seyffarth wollte von allen und jeden bestohlen sein, Lepsius klagte bitterlich über

*) Die Entzifferung der Eigennamen.

Digitized by Google

Brugsch, Uhlemann über Lepsius — dooh: de vivis nil nisi bene! sonst müsste man ja noch melden, dass Herr François Lenormant 1857 »aus dem Nachlass seines Vater's*) und ohne de Rongé zu nennen auftischte, was Jahre lang vorher de Rongé wohl mit mehr Recht als sein Eigenthum veröffentlicht hatte**). So fingirte Antonius alle möglichen Gesetze aus dem unbekannten Testament des Cäsar. Für die gemächlichen Zuschauer war dies Schauspiel nicht unangenehm: für die philologische Orthodoxie, welche seit Pythagoras über den Fund jeder neuen Wahrheit eine tödtliche Angst empfindet, für die Orientalisten en titre, welche durch die Ausbreitung einer jungen Schule ihre guten Plätze bedroht glaubten und wie Klaproth

»verläumdeten, verfluchten,
die junge grüne Saat.

Man kann es jetzt getrost sagen, es war Verläumdung, wenn Klaproth den Champollion als Fälscher anklagte***), weil die von letzterem und Caillaud veröffentlichte Tafel von Abydos in drei Namensschildern nicht mit der Zeichnung von Bankes und Wilkinson stimmte, Verläumdung oder Unwissenheit, denn dem Sinne nach stimmen sie allerdings vollkommen. Dennoch war das allgemeine Misstrauen nicht ganz ungerechtfertigt und erhielt neue Nahrung durch die Ueberstürzungen der jungen Schule selbst, wo sie falsch interpretirte und durch das geringe Maass von ägyptischer Weisheit das zu Tage kam, wo man richtig las. Wahre Grösse ist bescheiden; wer hätte geglaubt, dass die Erbauer der Pyramiden es für nöthig hielten sich zu rühmen? Und das statt im stolzen Lapidarstil im wohlgesetzten Kanzleistil; statt in gedrungenen Epigrammen in langfädigen Litaneien!

Plinius und Ammian meinten, auf den Obelisken habe man die Grundgesetze der Natur eingegraben und die Geheimnisse der Philosophie. In der That enthalten sie aber nichts als die Dedicatio des Gebäudes vor dem sie stehen, weitläufiger aber nicht bescheidener als die famose Inschrift auf der Hauskapelle des Schlosses zu Fernex: Deo erexit Voltaire.

Der Obelisk von Longsor heute vor den Tuilerien, stand einst vor dem südlichen Palast in Theben, dessen Erbauer er nach jedem der vier Winde viermal namhaft macht: Ramses der Geliebte des Ammon, der Erzeugte des Ra, errichtet einen Tempel des Ammon wie den himmlischen Sonnenberg zu einem mächtigen Bau der Ewigkeit. Hathor jubelt und ihr Götterchor lobsingt: Es ist der Himmel, es ist dein Bau; dein Name besteht so wie der Himmel o Ramses. So die Seite gegen die Tuilerien. Aehnlich ruft es gegen Neuilly hinaus: Ramses der Fürst des Südens; der Mund des Feuers ist mit seinem Schwert, er führt alle Länder gefangen, er der Sohn des Mars u. s. w. baute diesen Tempel des Ammon.

*) Les livres chez les Egyptiens im Correspondant.
**) Etudes sur le Rituel funéraire.
***) Examen critique de travaux de Champollion p. 156. Paris 1832.

Wir kennen andere unsterbliche Werke, allein darunter heisst es nur Raphael pingebat, doch greifen wir nicht vor. Hatte man die Aegypter selbst für weiser gehalten, so ermangelten auch die Aegyptologen nicht, den schlimmen Eindruck noch zu vermehren. Man glaubt jetzt seinen Augen kaum, wenn man liest, wie Uhlemann noch 1855 in jenen von Lepsius ganz richtig als Todtenbuch betitelten Sammlungen von Leichengebeten »Anweisungen zur Tischlerei« finden konnte*).

Dasselbe Cap. VI jener Sammlung, worin die Herrn Verfasser von Nr. IV und I der in Rede stehenden Werke mit vollem Recht eine Bitte um Erlaubniss erblicken zur Bearbeitung der elysäischen Felder, dasselbe übersetzte Parrat**) als die »Geschichte der Sündfluth«, Uhlemann***) nach Seyffarth †) als die »Rede von der Erschaffung der vierfüssigen Thiere.« Gewiss diese Zwietracht war, wenn nicht jämmerlich, doch lächerlich. Es ist ein angenehmer geselliger Zeitvertreib auf einem weissen Papier durch drei oder vier gegebene Punkte irgend eine Gestalt zu zeichnen, wobei mit ebensoviel Recht ein X für U, eine Heilige oder eine Hetäre gezeichnet werden kann. In der That wussten wir bisher ausser den Eigennamen nur sehr wenig Worte und Anhaltspunkte. Daher das freie Spiel der Phantasie, daher die Freude des Publikums an den Aegyptologen. Allein je mehr Punkte fixirt werden, desto präciser wird die Figur, desto schärfer tritt sie aus dem Edelrost heraus und jetzt gerade ist durch die Entzifferung der hieratischen Litteratur (de Rongé, Chabas, Goodwin) das Aufblitzen neuer Lichtpunkte und Resultate auf allen Seiten ein so reiches, dass selbst die Neider ausrufen müssen: *Αεὶ φέρει νέον τι Λιβύη κακόν*!

Das vorstehende, auf Kosten des Kaisers von Mexico gedruckte Werk (oben Nr. I) steht in dieser Beziehung auf der Höhe der Zeit, es übersetzt in einer Art Vulgata ganze Capitel des Todtenbuches, von welchem Lepsius keinen Text zu geben wagte, und

---

*) Es werden im Turiner Hymnologium folgende Arten von Handwerkern besonders behandelt: Der Tischler cap. 44; der Mumienmacher c. 45; der Zimmermann c. 47; Uhlemann Thot oder die Wissenschaft der alten Aegypter pag. 101 (1855). In der That steht über c. 45 eine Vignette, worin Anubis eine Mumie aufstellt, und eine bananasische Phantasie kann auch das cap. 44 in der Vignette abgebildete Grab für einen Kleiderkasten ansehen, allein in Wahrheit und so viel ich übersetzen kann, enthält c. 44 einen Jubelgesang über das „Aufgehen des Grabes" und c 45 ein Trostwort für die, welche „stille, stille in Osiris und doch nicht stille (todt) sind und nicht verwesen im Hades." Ich bin geheiligt, heisst es cap. 44, durch das wegeleitende Auge, ich bin umhüllt (geschützt) auf den Strassen des Firmamentes, mein Haupt ist wie die Sonne; mein Herz ist sich selbst bewusst und mein Eingeweide [das bei der Einbalsamirung herausgenommen wurde] wieder an seinem Ort; ich bin der Gott Ra der sich selbst behütet ... ich throne wie ein König, nicht sterbe ich wieder in der Unterwelt. Das wäre also die Abhandlung über die Tischler.

**) Im Journal Le Jura Porrentruiy 8. März 1860.

***) Thot p. 190.

†) Grammatica aegyptiaca (1855). Ego sum cuntia quattuor pedibus!!

Digitized by Google

Bunsen gestand, keiner seiner Zeitgenossen vermöge nur eine Seite zu übersetzen. Dass ich seine Uebersetzung eine Vulgata nenne, wird der Herr Verfasser nicht übel nehmen, dann was er bietet, gewinnt eben dadurch an Autorität, dass es nicht nur seine individuelle, sondern die Uebersetzung aller derer ist, welche vor Extravaganzen sich hütend, eben darum in einer Gruppe beisammen geblieben und jeder für sich, wie einst jene Siebenzig, auf dasselbe Resultat gekommen sind. Von Einzelnheiten abgesehen, glaube ich versichern zu können, dass die Herrn de Rongé, Birch, Brugsch, Chabas, Goodwin, P. le Page, Renouf, Lauth, Scheuchzer so gut als der Unterzeichnete die durch Herrn Reinisch gebotenen Uebersetzungen als richtig anerkennen werden. Insofern ist der Titel: Die ägyptischen Denkmäler zu Miramar fast zu eng, es ist das Buch selbst das Denkmal eines edlen Wettstreites der *οἱ δὲ δύ' ἐρχομένω*.

Erstens hat der Kaiser noch als Erzherzog die Sammlung gegründet, theils durch Ankauf von dem ehemaligen österreichischen Generalconsul in Aegypten v. Laurin, theils durch persönliche Auswahl (1855) aus dem ägyptischen Museum in Kaïro, wo er statt der üblichen Geschenke an edlen Pferden und kostbaren Waffen sich vom Vicekönig diese Erlaubniss ausbat; er hat auch die Herausgabe dieses prachtvollen Druckes bestritten mit einem eigens in der Hof- und Staatsdruckerei angefertigten Hieroglyphenalphabet, mit Holzschnitten, Lithographien und einem Stahlstich von Miramar, anderseits hat der Verfasser die Monotonie eines Cataloges und obendrein eines ägyptischen aufgewogen, gutgemacht durch eine gehaltvolle Abhandlung über die ägyptische Lehre von der Unsterblichkeit (eben nach jenen Uebersetzungen aus dem Todtenbuch) und durch einen Anhang über das hieroglyphische Alphabet, zwei Gaben für die Kenner, zwischen welche er, wie in einem goldenen Rahmen den Catalogue raisonné für die Dilettanten einschob, nicht ohne in diesem auch eigenthümliche Beiträge, namentlich zur Mythologie und Heortologie (7 pag. 226 Note 3) zu liefern, und sich als befähigt auszuweisen für das grössere Werk, welches er jetzt unternimmt, und welches auf 200 Tafeln alle ägyptischen Monumente darstellen soll, die in der österreichischen Monarchie vorhanden sind.

Soll ich es nun nach alledem doch gestehen, dass unser Wissensdurst, der beim Rauschen solch' neuer Quellen nur reger wird, auch am Schlusse dieser 314 Seiten sich nicht wesentlich gestillt findet? Nicht etwa darum, weil ausnahmsweise die Stelen Taf. XXXVIII und XLIII nicht übersetzt sind, sondern weil jene schon angedeutete Ideenarmuth der Aegypter leider noch dreifach übertroffen wird von ihrer Wuth, dieselbe Idee immer wieder zu sagen Das obenangeführte VI. Capitel des Todtenbuchs ist hier mit wenigen nur sprachlich merkwürdigen Varianten ein Dutzendmal hieroglyphisch zu lesen auf Tafel XIV bis XXV; es ist auch 3mal (wieder mit Varianten) gedruckt im Catalogue of the Hartwell House (1859),

dreimal in der Abhandlung von Chabas oben Nr. IV, mehrfach bei Sharpe*), mehrfach in Lepsius Denkmälern**), ja die Statuetten, welche theils mit diesem, theils mit einem kürzeren Gebet beschrieben sind, fanden sich scheffelweise (several bushels) im sogenannten Grab des Belzoni, so dass man zur Zeit der Vermuthungen meinte, sie hätten den Zweck gehabt, die im Leben unterlassenen Gebete nachzuholen***), ähnlich jenen sinnreichen Mühlen an den Thoren budischtischer Klöster, wo durch Wasserkraft oder Wind immer dasselbe Gebet gedreht wird. Auch innerhalb der oben als einig dargestellten Gruppe, ist man es doch nicht in Bezug auf den Sinn der Wasabti, welche in diesem Text angerufen werden. Nach de Rongé und Chabas wären es die Statuetten selbst; nach Reinisch der das Wort vom copt. schobt mutare ableitet, wären es die bereits verwandelten und verklärten Seelen, welche gleichsam als neuer College der mit Karst und Getreidesack im Elysium ankommende anredet: O Ihr Verklärten, wenn befähigt ist der zum Osiris gewordene N. N. der Sohn der N. N. der Gerechtfertigten, zu verrichten die Arbeiten, welche verrichtet werden im Hades und zu überwinden die Hindernisse, so sprecht es aus und erklärt ihn für befähigt für alle Zeit zu bearbeiten dort, zu bebauen die Felder, mit Wasser zu füllen die Canäle des Westens und Ostens [oder zu schaffen den Sand von Westen nach Osten]. Diese Uebersetzung des Herrn Reinisch (I. p. 151) ist dieselbe, welche Chabas schon 1863 gegeben und in IV begründet hat. Derselbe erläutert daselbst auch die andere auf diesen Todtenstatuetten vorkommende Inschrift: »Es strahlt Licht aus der zum Osiris gewordene N. N. (Miramar Taf. X, 1, 2, 3. XI, 1, 2, 3. XII, 1, 2, 3. XIII, 1, 2, 3.) durch Heranziehung eines Berichtes bei Suidas†), dass der Leib des ägyptischen Philosophen Heraïscus, nachdem er einbalsamirt und mit dem Gewand des Osiris angethan war, plötzlich aus seinen Hüllen eine hehre Klarheit verbreitet habe als Zeichen der Vereinigung der abgeschiedenen Seele mit den Göttern. Uebergehend zu beschriebenen Särgen und Leichensteinen, so heisst es auch hier vor der strengern Kritik: Ex uno disce omnes. (I. pag. 88. Taf. IIIa) »Königliche (?) Bitte (?) an Seb den Fürsten der Götter [folgt gewöhnlich noch eine Reihe anderer Götter] auf dass er gewähre Todtenopfer, bestehend in Tausenden von Krügen Bier, Wein, Oehl, Milch, Tausenden von Stieren, Gänsen, Linnenbändern, Weihrauchkörnern, Tausenden von Opferkuchen, Tausenden von Kyphi, Tausenden von allen guten, reinen und süssen Dingen, von denen die Götter leben. Der Hausfrau, der Gerechtfertigten des N N. Von der Art sind auch Taf. IV. E. III, A. I, 3. II, A. III, C. III, B.,

*) Eg. inscript. 1 Serries 102 A. a a. O. 2 Serries 65.

**) Abth. III. 276; 278, d. bis.

***) „On les appelait figures d'omission" Correspondant 1857: les livres chez les Egyptiens.

†) s. v. *Ἡραΐσκος*.

Digitized by Google

1—3. IV, A. II, B. XXVIII, XXX, C. XXXIII, XXXIX. Selten sind noch einige Personalien beigefügt, wie XXXIII, er war ein Genosse der Grossen, der Freund des Königs, zu welchem er Zutritt hatte nach seinem Verlangen, oder Trostworte, dass er jetzt fahre in der Sonnenbarke XXXVIII, oder in dem Festschiff des Ptah (Stele des Schay oben Nr. II. und Stele des Ptah em wa Nr. III.), oder stehe auf den Stufen [des Thrones] des Herrn der Ewigkeit (Nr. III mit den Bemerkungen des Herrn Reinisch darüber pag 6). Von Trauer und Thränen ist nie die Rede, auch nie vom Alter des Abgeschiedenen, sondern der Blick schweift mit Jubel hinüber in die Ewigkeit, wo der Selige vor den Göttern lobsingt: »Preis dem Herrn von Abydos, wie Isis sich freute am Tag der Rechtfertigung, die Thot, der Herr der Bücherei, erwirkte im Saale des Seb vor dem ewigen Herrn, Preis dem Herrn von Abydos, wie Isis sich freute am Tage da Horus den Thron bestieg [so ändere ich mit Beistimmung des Herrn Verfassers] und Pacht ihn krönte mit dem doppelten Diadem [motivirte Uebersetzung des Hrn. Reinisch im II. p. 11.].

Die Aegypter hatten für ihre Grabschriften keinen Simonides und hätten sie auch einen Meleager oder einen Plannudes besessen, eine Anthologie gäbe es doch nicht trotz der hunderten von Grabsteinen, die uns erhalten sind. Aber wenn ihnen die Grazie der Griechen abging und die Concision der Römer, so hatten sie dagegen eine tiefere Lebensanschauung: »Mögen im Gerichte gehört werden meine guten Werke gegen die Stadt Theben« heisst es IV Taf. XXXI; er hat die Hungrigen gespeist, die Nakten gekleidet, war seinen Sclaven mild, seinen Verwandten lieb, das liest man schon in der ältesten Zeit, während erst unter dem Kaiserthum auf einem römischen Grab das

AMATOR PAUPERUM

erscheint.

Doch um wieder von uns und unserer Wissenschaft zu sprechen, so haben für sie gerade jene Tautologieen einen unschätzbaren Werth, ja es ist eine ganz providentielle Fügung, dass gerade in unserem Jahrhundert, wo auf dem indogermanischen Gebiet die Sprachwissenschaft zur Würde der Physiologie gelangt und zu einem Zweig der Naturwissenschaft geworden ist, dass gerade jetzt auch für das Aegyptische an hunderten von Documenten derselben Formel aber aus verschiedener Zeit, das Werden, Wachsen und Welken desselben Wortes und Lautes studirt werden kann

Ut silvae foliis pronos mutantur in annos
Prima cadunt: ita verborum vetus interit aetas
Et juvenum ritu florent modo nata vigentque.

Man hat förmlich die Biographie des b, d und g geschrieben, man weiss, wie sie im Lauf der Jahrhunderte sich zu p, t und k anschwellen und später zu ch, f, z und ss. Man kennt nicht nur diese Lautverschiebung innerhalb derselben Sprache, sondern auch

Digitized by Google

die Umprägungen, welche jedes Wort erfuhr, wenn es aus dem allgemeinen Sprachschatz herausgenommen und zum Eigenthum einer einzelnen Sippe des grossen indogermanischen Volksstammes gestempelt wurde. Alles das ist uns für Aegypten noch unbekannt. Wer sich erinnert, dass dort bisher immer drei Faktoren zur Uebersetzung jedes Wortes gewirkt haben: das hinter ihm stehende Bild, das entsprechende koptische Wort und der gewöhnlich symmetrische Zusammenhang und Parallelismus der Texte, der wird es erklärlich finden, dass der Sinn der Worte uns früher gewiss wurde als ihr Laut. Jetzt aber ist es die specielle Aufgabe der Zeit und ein individueller Zug in den Arbeiten des Verfassers von II und IV dem Laut der Worte nachzuspüren, sowohl durch strengere Heranziehung des Koptischen und schärfere Ausprägung des hieroglyphischen Alphabets, worin er im Widerspruch mit Lepsius und Chabas aber im Einverständniss mit Brugsch gewisse Nuancen in der Aussprache der p, k und t-Laute glaubt erkennen zu können. Nichts kann verdienstlicher sein; denn erst nach Feststellung des Wortlautes wird es möglich werden, die ägyptische Sprache einzureihen in das System der übrigen Sprachen und ihr den gebührenden Rang anzuweisen unter ihren Schwestern.

Lessing bemerkte von einem Buche, das Neue darin sei nicht wahr und das Wahre nicht neu. Neu und wahr scheint mir, was Herr Reinisch über die Vocalzeichen für a, i, u vorträgt; zweifelhaft was er für die Bezeichnung des ע durch den ausgestreckten Arm sagt, denn von den fünf dafür vorgebrachten hebräischen Parallelen: Ebräer, Acco, Astarte, Emek, Anukis ist die letzte sehr unsicher (Anukis = עֲנָק und zwei Beispiele des Gegentheils sind das von ihm selbst angeführte אַרְיֵה der Löwe wo א und nicht ע jenem ausgestreckten Arm entspricht, und ebenso in ar die Gazelle, hebräisch אַיָּל.

Gewiss mit Recht hat er im letzten Excurs der als Bergland bekannten Hieroglyphe die Phonetik s. t. vindicirt; allein jene Schleife, welche er p. 314 ebenfalls so ausspricht, lautet wenigstens im Decan *Θοσόλχ* umgekehrt t s (Rundbild von Denderah). In den Texten entspricht in dem Koptischen *τως* adjungere, figere z. B. vom Aufsetzen von Kränzen (Todtenbuch 19, 1) und Kronen (ibid. 149, 12) ja des abgeschlagenen Kopfes, also keineswegs dem *σὴς, ὃ σημαίνει τὸ λαμβάνω κατ' Αἰγυπτίους.* Ein Beispiel gibt das meines Wissens noch unübersetzte cap. 43 des Todtenbuchs, von welchem unsere 1 Tf. VII, 1—3 eine Variante ist: Ich bin ein Aeltester, der älteste Sohn der (Flammen) Krone, der Sohn der Krone, welcher sein Haupt wieder aufsetzt, nachdem es abgeschnitten ist: Nicht wurde sein Haupt dem Osiris von ihm genommen, nicht wird von mir genommen mein Haupt: ich bin behäuptet (*τως*) gerechtfertigt, bewahrt [durch ihn] verschönt, verjüngt, ich bin Osiris.

Bern. **J. Zündel.**

Digitized by Google

Jörg Wickram's Rollwagenbüchlein. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz. Leipzig. Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1864. L und 252 S. in 8. Auch mit dem besonderen Titel:

Deutsche Bibliothek. Sammlung seltener Schriften der älteren deutschen Nationalliteratur. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz. Siebenter Band. Jörg Wickram's Rollwagenbüchlein. Leipzig u. s. w.

Auf den Esopus des Burcard Waldis und die Simplicianischen Schriften Christoffels von Grimmelshausen, welche in diesen Jahrbüchern näher besprochen worden sind, (Jahrgg. 1862, S. 501 ff. 1864. S. 283 ff. 940 ff.) lässt der ebenso thätige wie umsichtige Herausgeber dieser deutschen Bibliothek jetzt die Schrift eines der nahmhaftesten Prosaisten des sechzehnten Jahrhunderts folgen, des Georg Wickram, eines Schriftstellers, der allerdings in unsern Tagen vielfach in Vergessenheit gerathen ist, aber aus mehr als einem Grunde es wohl verdient hatte, derselben durch die hier vorliegende neue Bearbeitung entrückt zu werden. Denn, selbst abgesehen von der Darstellung, tritt bei diesem Manne eine mehr praktische Richtung Richtung hervor, in so fern er auf das Volk einzuwirken und die damals vielfach verbreiteten, dem Auslande entlehnten Volksbücher durch Etwas Besseres zu ersetzen bemüht war.

Es gilt diess namentlich von der hier wieder abgedruckten Schrift, welche eine Sammlung von mehr als hundert — mit den Anhängen an hundert eilf Erzählungen, grösseren wie kleineren enthält, welche zur Unterhaltung dienen, aber auch Belehrung erwirken sollen, und durch Einfachheit und Natürlichkeit sich empfehlen, auch da, wo fremde Stoffe benutzt sind, während die Mehrzahl als ächte, im Volke wurzelnde, nach mündlichen Mittheilungen erzählte Geschichte erscheint. Der uns auffallende Titel Rollwagenbüchlein bezieht sich auf die sogenannten Rollwagen, langsame, zum Verkehr dienende Fuhrwerke, gleich unsern Postwagen oder Omnibus, auf welchen man damals zu reisen pflegte: den Reisenden die Langeweile der Fahrt zu vertreiben durch die Lectüre solcher Geschichten, wie sie hier sich zusammengestellt finden, sollte die Bestimmung des Ganzen sein, dessen vollständiger Titel, wie er in der ersten gedruckten Ausgabe von 1555 sich findet, also lautet: »Das Rollwagenbüchlein. Ein neüws, vor vnerhörtes Büchlein, darinn vil guter schwank vnd Historien begriffen werden, so man in schiffen vnd auff den rollwagen, desgleichen in scherheuseren vnnd badstuben, zu langweiligen zyten erzellen mag, die schweren Melancolischen gemüter damit zu ermünderen, vor aller manigklich Jungen vnd Alten sünder allen anstoss zu lesen vnd zu hören, Allen Kauffleuten so die Messen hin vnd wider brauchen, zu einer kurzweil an tag bracht vnd zesamen

Digitized by Google

gelesen durch Jörg Wickrammen, Stattschreiber zu Burckhaim, Anno 1555.

Der Abdruck dieses »Rollwagenbüchleins« ist in derselben vorzüglichen typographischen Ausführung gehalten, die wir auch an den vorhergehenden Bänden dieser Sammlung hervorzuheben hatten, aber er ist auch mit derselben kritischen Sorgfalt veranstaltet, und durch die unter dem Text gegebenen Erklärungen einzelner, jetzt ungebräuchlicher und uns fremden Ausdrücke Jedermann zugänglich und lesbar gemacht. Aber dabei ist der Herausgeber nicht stehen geblieben; er hat, wie diess auch bei den vorausgehenden Bänden der Fall ist, hinter dem Texte folgen lassen: zuerst eine Zusammenstellung der abweichenden Lesarten, dann Anmerkungen, in welchen die in den einzelnen Geschichten vorkommenden, einer näheren Erörterung zu ihrem vollen Verständniss bedürftigen Gegenstände ihre Erklärung finden: denn Jörg Wickram ist ein keineswegs ungebildeter Stadtschreiber, sondern ein Mann von allgemeiner Bildung, der in den verschiedenen Zweigen menschlichen Wissens wohl bewandert ist, und überdem auch Manches auf die Verhältnisse seiner Zeit Bezügliches erwähnt, was eine kurze Erklärung erheischte. Und diese wird uns von dem Herausgeber, der auf diesem Gebiete der Literatur so bewandert ist, reichlich geboten; auch Benützung dieser Geschichten in späteren ähnlichen Schriften werden vielfach nachgewiesen. An dritter Stelle folgt auf diese Anmerkungen ein Wörterverzeichniss, in welchem die einzelnen, in dem Werke vorkommenden Worte und Ausdrücke, die uns minder geläufig und bekannt sind, zusammengestellt und erklärt werden, von S. 219—246 mit doppelten Columnen, bei engem aber doch sehr deutlichem Druck. Eine literärhistorische Einleitung ist eben so dem Texte vorangestellt; sie behandelt in erster Stelle die spärlichen Nachrichten, die uns über das Leben Wickram's zugekommen sind, und nicht einmal Tag und Jahr seiner Geburt uns aufbewahrt haben. Eben so wenig wissen wir Etwas von seinen Eltern und von seinen Jugendjahren; unser Herausgeber vermuthet, dass er in Colmar geboren, und weist aus einer handschriftlichen Notiz nach, dass er die Meistersinger-Schule zu Colmar gegründet hat. Er selbst unterschreibt sich, wie wir oben gesehen haben, als Stadtschreiber zu Burkheim oder Burgheim; und diess hat den Herausgeber veranlasst, nähere Nachforschungen einzuziehen, ob das Nieder-Elsassische, bei Barr gelegene Burgheim oder das Badische Burgheim gemeint sei, um an einem dieser Orten sich dann weiter zu erkundigen. Wir begreifen in der That nicht, wie ihm von dem Badischen Landesarchiv zu Carlsruhe, an welches er sich desshalb wendete, die Antwort zukommen konnte, es sei ein Elsässischer Ort gemeint, der Badische sei zu klein; weit besser fiel die Antwort eines Elsassischen Gelehrten aus (August Stöber), welcher mit Recht bezweifelte, dass Burgheim im Elsass, ein kleiner Ort von 230 Seelen gemeint sein könne, und lieber auf das Badische Städtchen

Digitized by Google

dieses Namens hinwies. Und in diesem, und keinem andern Burgheim (denn auch bei Lahr kommt ein kleines Oertchen dieses Namens vor) war Wickram Stadtschreiber. Dieses Burgheim oder Burkheim liegt etwas unterhalb Breisach in der Nähe des Rheins, und zählt noch jetzt 900—1000 Seelen, war aber einst viel bedeutender als Sitz einer eigenen Herrschaft, zu welcher mindestens fünf Dörfer der Umgegend gehörten, hatte einen eigenen Magistrat u. dgl. m. und gehörte damals zu den Besitzungen des Hauses Osterreich, obwohl es seine Besitzer mehrmals wechselte, wie man diess schon aus Kolb's badischem Lexicon oder aus Bader's Reisefahrten ersehen kann. Auch das Todesjahr dieses Wickram ist nicht näher bekannt; da keine seiner Schriften in erster Ausgabe nach 1557 erscheint, so vermuthet der Herausgeber, dass er um diese Zeit gestorben, Ende 1556 oder 1557, indem seine Hauptthätigkeit gerade in die fünfziger Jahre fällt. Der Herausgeber führt darauf die einzelnen Schriften Wickram's an mit den Ausgaben, welche von denselben existiren und wendet sich dann zur genauen Beschreibung der verschiedenen Ausgaben des Rollwagenbüchleins — in Allem zehn — so wie zur Erörterung des Verhältnisses, in welchem dieselben zu einander stehen: die älteste, höchst seltene, von dem Verfasser selbst besorgte Ausgabe von dem Jahr 1555 ward dem neuen Abdruck zu Grunde gelegt, und zwar nach einem Exemplar, welches auf der Basler Universitätsbibliothek sich befindet, und früher im Besitze des Professor Götzinger zu Schaffhausen war.

Weitere Erörterungen über Sprache und Orthographie beschliessen die verdienstliche Einleitung. »Die Sprache des Rollwagenbüchleins, schreibt der Herr Verf. S. XXXVI, ist die neuhochdeutsche mit vorwiegender elsässischer Färbung, die sich theils in den Lauten, theils in den Wörtern und Redensarten kundgibt. Dieser Eigenthümlichkeit gegenüber tritt, wenn auch nur selten, das Bestreben hervor, die mundartlichen Formen zu verhochdeutschen; aber, was auch jetzt bei weniger gebildeten Personen begegnet, hält Wickram hie und da die hochdeutsche Form für die der Mundart, und verändert sie daher, was zu nicht wenig komischen Bildungen Veranlassung gibt.« Diese Eigenthümlichkeiten in Bildung von Worten, in Deklination wie in Conjugation und Syntax u. dgl. werden dann im Einzelnen nachgewiesen. Was dann noch weiter über Styl und Darstellung im Allgemeinen bemerkt wird, empfehlen wir der sorgfältigen Beachtung der Leser, die das hier gestellte Urtheil, wenn sie die Schrift selbst durchlesen haben, gewiss ein wohlbegründetes und richtiges nennen werden.

Odes d'Anacréon. Avec 54 compositions par Girodet. Traduction d'Ambroise Firmin Didot. Paris 1864. 8. Firmin Didot Frères.

Auch die deutschen Freunde der Muse Anakreons werden den Prachtband, in welchem Firmin Didot, der feine Kenner des

Digitized by Google

klassischen Alterthums, die Anakreontika vereinigt hat, freudig begrüssen. Den Kennern und Nichtkennern der griechischen Sprache ist mit dieser schönen und sorgfältig angelegten Ausgabe ein grosser Genuss geboten.

Die Begeisterung für die Kunst, Wissenschaft und Dichtung der alten Griechen, welche Didot in seinen jungen Jahren nicht ruhen liess, bis er die klassischen Orte alle selbst besucht hatte, und welche ihn antrieb, der neuhellenischen Sache durch Jahre seine Kräfte zu weihen, erfüllt auch noch den Greis und verleiht seiner Sprache in der Einleitung zu Anakreons Oden jugendlichen, fast dichterischen Schwung. Hier ist ein Alter, durch die Pflege der Kunst ebenso verschönt, wie das des Sängers von Teos selbst. Nur mit einer solchen warmen Hingebung an den Gegenstand kann man trockene Dinge, wie die Geschichte des Textes, die Geschichte der Auffassung und Würdigung eines Schriftstellers so anziehend erzählen wie der Herausgeber. Und, was nicht ausser Acht zu lassen ist, der gelehrte Kenner wird dabei auf keine irgend wesentliche Lücke stossen, der Deutsche namentlich mit Befriedigung wahrnehmen, dass die Ergebnisse der vaterländischen Gelehrsamkeit ihre verdiente Berücksichtigung gefunden haben.

Unter dem griechischen Texte jedes einzelnen Gedichtes gibt Didot eine etwas freiere, doch immer sinngetreue französische Uebersetzung in ungebundener Rede. Eine gereimte Nachdichtung der Oden von Girodet ist am Schlusse angehängt. Man kann in Wahrheit zweifeln, welcher von beiden Uebersetzungen man den Vorzug geben soll; gewiss verrrathen beide dieselbe Fähigkeit dichterischen Nachempfindens, und das Geschick, mit welchem Girodet seiner Aufgabe gerecht geworden ist, müssen wir um so höher anschlagen, wenn wir bedenken, wie viel die französische Sprache in ihrer neuern Entwicklung an ächt dichterischen Worten und Wendungen eingebüsst hat.

Ein Hauptschmuk des Werkes besteht in den mehr als fünfzig Bildern zu einzelnen Oden. Schon das Titelblatt mit den Randzeichnungen ist ein wahres Kleinod von Geschmack und Zierlichkeit. Hier wie in den grösseren Abbildungen, die nach Entwürfen von Girodet bis auf den kleinsten Strich sorgsam ausgeführt sind, tritt uns eine ächt künstlerische Auffassung entgegen; auch in den unbedeutendsten Kleinigkeiten erkennen wir ausser der Meisterschaft in der Zeichnung die umfassende Kenntniss der Sitten und Einrichtungen des griechischen Alterthums und, was noch höher zu schätzen ist, eine so innige Geistesverwandtschaft mit dem Sänger, dass wir mehr als einmal uns zu fragen versucht sind, ob das Bild mehr zur Erklärung des Gedichtes, oder das Gedicht mehr zur Erklärung des Bildes beitrage. **Dr. W. Lauser.**

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lehrbuch der höheren Mathematik von Dr. J. Herr, o. ö. Prof. der praktischen Geometrie am k. k. polytechnischen Institut in Wien. Zweiter Band. Die analytische Geometrie im Raume, die Differential- und Integralrechnung enthaltend. Wien, Verlag von L. W. Seidel und Sohn. 1864. (XVI u. 614 S. in 8. mit drei Figurentafeln.)

Der erste Band dieses Lehrbuchs ist vor längerer Zeit erschienen und von dem Unterzeichneten im Jahrgange 1858 dieser Blätter besprochen worden. Nachdem nun auch der zweite Band vorliegt, erübrigt noch die Besprechung dieses Theiles des Werkes, die — wenn einmal der erste Theil angezeigt worden, sich von selbst versteht.

Wie das Titelblatt aussagt, enthält der zweite Band zunächst die analytische Geometrie des Raumes, auf die wir also auch zuerst näher eingehen wollen. Nach den herkömmlichen Grunderklärungen werden die Eigenschaften der Projektionen näher untersucht, bezüglich der Satz von der Projektion eines gebrochenen Linienzugs, der Projektion ebener Flächen u. a. aufgestellt, worauf dann die »Polarkoordinaten« betrachtet und daraus der Satz von der Summe der Quadrate der Cosinus der Winkel einer Geraden mit (den rechtwinkeligen) Koordinatenaxen, so wie die Bestimmung des Winkels zweier Fahrstrahlen zweckmässig abgeleitet wird. Etwas genauer hätten wir den Satz von der Projektion eines Dreiecks im Raume auf die Koordinatenebenen gefasst gewünscht, da von demselben vielfach Gebrauch gemacht werden kann, und es also wichtig ist, die Bestimmung der Vorzeichen genau zu kennen.

Auch bei der darauf folgenden Verwandlung der Koordinaten scheint uns die strenge Bestimmung nicht gehörig gewahrt. Wenn ein gebrochenes Liniensystem $(x + y + z)$ auf eine Gerade projizirt wird, so ist seine Projektion allerdings gleich der Projektion der der den Anfangs - mit dem Endpunkte verbindenden Geraden. Wie sind nun aber die Winkel zu rechnen? Einfach sagen: die zwei Geraden A, B machen mit einander den Winkel α, genügt nicht, da man jedenfalls zwei Winkel, die sich zu 180^0 ergänzen, als »Winkel der Geraden« angeben kann. Es muss also hier völlig deutlich gesprochen werden. Dies gilt für die gesammte Darstellung der so wichtigen Koordinatenverwandlungen.

Nach einigen allgemeinen, klaren Betrachtungen über die geometrische Bedeutung von Gleichungen zwischen drei Veränderlichen wird die Ebene näher untersucht. Die Ableitung der Gleichung

Digitized by Google

ist hier in — wie uns scheint — von den gewöhnlichen etwas verschiedener Weise gegeben. Von dem Koordinatenursprung wird auf die Ebene die Senkrechte p gefällt, deren Fusspunkt P sein soll, während O der Ursprung ist. Ist nun ein Punkt M in der fraglichen Ebene, so ist O P M ein in P rechtwinkliges Dreieck, welcher Satz auch umgekehrt gilt. Demnach wenn a, b, c die Koordinaten von P; x, y, z von M (laufende Koordinaten der Ebene) sind, so ist $p^2+(x-a)^2+(y-b)^2+(z-c)^2=x^2+y^2+z^2$, woraus $ax+by+cz=p^2$. Sind α, β, γ die Neigungswinkel der Senkrechten gegen die Ebene, so ist $p\cos\alpha=a$, u. s. w., so dass $x\cos\alpha+y\cos\beta+z\cos\gamma=p$. Daraus ergeben sich alle weitern Fundamentalbeziehungen. Wir vermissen hier nur wieder die genauere Bestimmung. Wie sind die Neigungswinkel zu zählen? Ist p absolut zu nehmen, oder gehört dieser Grösse ein Vorzeichen zu?

Ist $Ax+By+Cz+D=0$, so folgert das Buch: $p\sqrt{A^2+B^2+C^2}=\pm D$, und thut dann die Sache einfach damit ab, dass »man das untere Zeichen beibehält.« Warum? Kann also p auch negativ sein? Wir müssen immer wieder auf die mustergiltige Darstellung des grossen Meisters Cauchy verweisen (»Vorlesungen über die Anwendungen der Infinitesimalrechnung auf die Geometrie«) von der uns die Schnusesche Uebersetzung (1840) vorliegt. Dort ist S. 16 die fragliche Untersuchung mit voller Klarheit geführt, und es handelt sich darnach durchaus nicht um ein beliebiges Annehmen. Die Gleichungen (6) unseres Buches (S. 19) gelten nur, wenn $D<0$; für $D>0$ sind sie unrichtig. Natürlich sind damit alle daraus gezogenen Folgerungen zweifelhaft geworden. So wenn S. 22 der Abstand zweier parallelen Ebenen gesucht wird, fragt es sich abermals, welche Bedeutung der gefundenen Grösse beizulegen ist, wenn sie negativ wird. Dergleichen Dinge sind freilich gar »elementar«, aber für den Unterricht sind sie eben sehr wichtig, und die jungen Studirenden werden nie zur vollen Klarheit kommen, wenn nicht in den ersten Schritten Deutlichkeit und Bestimmtheit das oberste Gesetz bilden. Schwindel bleibt Schwindel, auch wenn er sich in gelehrte Formen hüllt — eine Bemerkung, die freilich das vorliegende Buch nicht angeht, wenn wir auch häufig schärfere Begriffsbestimmung bei demselben zu fordern haben.

Die Theorie der Geraden, und die Verbindung letzterer mit der Ebene folgt natürlich auf die Untersuchung der Ebene. Was wir oben gerügt, findet sich hier als ganz nothwendig zu tadeln. So heisst es (S. 33), es sei »bekauntlich $p=\frac{D}{\sqrt{A^2+B^2+C^2}}$ und D gleich dem sechsfachen Körperinhalt einer Pyramide.« Wenn nun aber D negativ ist, was bedeutet der negative Werth eines solchen Inhalts? Sonst sind die Hauptaufgaben, aber auch nur diese, gehörig durchgeführt.

Die Untersuchung über die »krummen Flächen im Allgemeinen; die zylindrischen, konischen, Rotations- und windschiefen Flächen«

Digitized by Google

ist dagegen mit lobenswerther Klarheit geführt, wie denn überhaupt allgemeinere Darstellungen des Buches gut sind. Die allgemeinen Gleichungen dieser verschiedenen Flächen werden abgeleitet und je auch an einzelnen Fällen erläutert, wobei auch die Aufgabe, die Gleichung eines ebenen Schrittes einer Fläche (in seiner Ebene) aufzustellen, mehrfach gelöst wird.

Einer ausführlichen Untersuchung werden die Flächen zweiter Ordnung unterzogen. Die Darstellung, wenn sie auch mehrfach von der sonst gebräuchlichen abweicht, ist doch im Wesentlichen die bekannte; die Abweichungen haben zur Klarheit beigetragen. Nicht ganz zulässig ist die Aufstellung der Bedingung für gleiche Wurzeln der bekannten kubischen Gleichung in S. 63. Denn wenn auch für $L = M = N$ zwei Wurzeln gleich werden, so ist damit doch der umgekehrte Satz nicht erwiesen; noch viel weniger kann man kurzhin sagen, es müssen alle drei Wurzeln $= L$ sein, wenn sie gleich sind. Darin wäre also zu ändern. Etwas näher hätte in den Beispielen auf die eigentliche Bestimmung der Haupttheile (Mittelpunkt, Axen und Axenrichtung) eingegangen werden dürfen, da es doch wohl nicht genügt, bloss zu wissen, dass man es mit einem Ellipsoide z. B. zu thun habe, sondern man wissen will, wie dasselbe nun eigentlich beschaffen sei

Dies ist der Inhalt der analytischen Geometrie des Raumes, auf welche die Differential- und Integralrechnung folgt.

Das »erste Kapitel«, das wieder die Fundamente zu legen hat, behandelt die Differenzirung der Funktionen einer und mehrerer veränderlichen Grössen. Ist y eine Funktion von x, Δy die Aenderung jener für die Aenderung Δx, so gibt das Verhältniss $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ die »Geschwindigkeit des Wachsthums der Funktion y an.« Davon ausgehend wird die Wichtigkeit des Gränzwerthes dieses Verhältnisses betont, und also die (nach unserer Anschauung) allein klare Gränzmethode als Grund der Differentialgleichung aufgestellt. Die »Differentiale« kann das Buch, so scheint es, nicht entbehren und bringt sie gleich zu Anfang herein. Was sich Jemand unter einer unendlich kleinen Grösse zu denken habe, wurde — mit Erlaubniss gewisser Herren Kritiker — doch so eigentlich noch nie recht gesorgt, und wenn sich auch die grossen Männer, die sich des Ausdruckes bedienten, sicher »Etwas dabei gedacht haben«, so ist es für den Anfänger ziemlich umständlich, einem so leeren Worte einen Gedanken unterzuschreiben.

Es ist wohl ganz zweckmässig, wenn man das Ding nur »historisch« anführt. Dass der Verf. aus $\Delta y = f'(x)\Delta x + \varepsilon\Delta x$ schliesst: $dy = f'(x)\,dx$ ist gerade ebenso zulässig, als wenn er daraus geschlossen hätte, dass Null = Null sei! Man sieht eben immer wieder, was die liebe Gewohnheit wirkt.

Die Ableitung der »Differentialquotienten« der einfachen Funktionen geschieht in klarer Weise, was sich ebenso von dem Beweise

Digitized by Google

des wichtigen Satzes der Differenzirung von einer Funktion aussagen lässt. Bei dem Beweise des Satzes für $\frac{df(u, v)}{dx}$ aber haben wir einen Anstand. Wenn der Verf. sagt, dass der Gränzwerth von $\frac{f(u+\Delta u, v) - f(u, v)}{\Delta u}$ gleich $\frac{d(fu, v)}{du}$ sei, so zweifelt wohl Niemand daran; aber es ist nicht »aus demselben Grunde« auch der Gränzwerth von $\frac{f(u+\Delta u, v+\Delta v) - f(u+\Delta u, v)}{\Delta v}$ gleich $\frac{df(u, v)}{dv}$ da ja $u+\Delta u$ an die Stelle von u getreten ist, also $\frac{df(u+\Delta u, v)}{dv}$ angegeben werden sollte. Die partielle Differenzirung nach v setzt doch wohl wesentlich u als unverändert voraus, so dass also hier Unklarheit herrscht. Darum muss der Beweis geändert werden.

Geht man in der Gleichung $\Delta y = a\Delta u$ »zur Gränze über« (S. 108), so folgt $0 = 0$, sonst rein gar Nichts, denn dy ist keine Gränze. Das also ist abermals nicht klar; hängt aber mit den Differentialen zusammen.

Dass wir bei den Funktionen mehrerer Veränderlichen denselben Anstand erheben, ist nach dem Obigen selbstverständlich. Wird aus $z = f(x, y)$ gefolgert: $dz = \frac{df}{dx}dx + \frac{df}{dy}dy$, so ist diese Gleichung, und wenn sie in jedem Lehrbuche abgedruckt wird, doch durchaus bedeutungslos, und etwaige Bedeutung wird nur hineingeredet, abgesehen davon, dass man bei der Darstellung des Buches gar nicht einsieht, warum denn Δx und Δy beide unendlich klein sein müssen.

Der Verf. will die hier nothwendige Bezeichnung der »partiellen« Differentialquotienten nicht kennen; er setzt sie zuerst in Klammern, und da er diese Klammern wohl unbequem findet, lässt er sie wieder weg, und warnt nur, dass man nicht etwa dz und dx als Zähler und Nummer eines Bruches ansehen dürfe. Ganz recht; aber warum sieht man sie früher denn so an, wenn man von »Differentialen« handelt?

Die Begründung der Ermittlung des Differentialquotienten einer »unentwickelt gegebenen Funktionen« halten wir entschieden für verfehlt. Aus $u = f(x, y)$ folgt $du = \frac{du}{dx}dx + \frac{du}{dy}dy$, also wenn $u = 0$ ist, aus $0 = f(x, y)$: $0 = \frac{du}{dx}dx + \frac{du}{dy}dy$. Das mag wahr sein, etwas schwer zu begreifen aber scheint es. Fertig ist man in dieser Weise allerdings schnell mit den Elementen, und wenn man vom klaren Verständniss absieht, ist die Sache auch ganz leicht. Ref. ist etwas schwerfälligerer Natur und hält nicht viel auf das »elegante« Glattablaufen. Das Verstehen, meint er, sei eben doch die Hauptsache.

Digitized by Google

Wir gelangen nunmehr zu den höhern »Differenzialen« und Differentialquotienten. Aus dem ersten Differenziale $dy = f'(x)\,dx$ kann das zweite abgeleitet werden. Dabei »wird man in dem Produkte $f'(x)\,dx$ den Faktor dx als konstant ansehen, indem der an sich willkürliche Werth des Inkrementes dx von x unabhängig ist.« Das ist sicher unzweifelhaft klar! Dann aber muss bei einer weiteren Aenderung von x die neue Aenderung der frühern gleich sein, »weil sonst das zweite Differenziale keinen bestimmten Sinn haben würde und mit dem ersten Differenziale dy nicht vergleichbar wäre.« Warum? Dass die »Inkremente« von x nicht immer gleich sein müssen, lehrt die Theorie der bestimmten Integrale; weshalb müssen sie es hier sein? Und wenn später die »Vertauschung« der unabhängig Veränderlichen vorgenommen wird, so erscheint ja dx nicht mehr als konstant, und ist also die ganze Theorie auf den Kopf gestellt. Der Beweis, dass $\frac{d^2u}{dy\,dx} = \frac{d^2u}{dx\,dy}$ S. 127 ist unzulässig. Denn es ist nicht $\frac{du}{dx} = \frac{f(x+\Delta x, y) - f(x, y)}{\Delta x}$, sondern der Gränzwerth dieser Grösse, und es steht also in Frage, ob man in jener die Substitution $y + \Delta y$ vernehmen dürfe, die in letzterm vor sich zu gehen hat; ja selbst, wenn dies als zulässig erkannt wird, ob der neue Gränzwerth dann der durch jene Substitution erhaltene sei. In allen Fällen erhellt nicht klar, dass es gleichgiltig sei, ob man zuerst Δx und dann Δy gegen Null gehen lasse, oder umgekehrt. Nur aber wenn dies erwiesen ist, kann man aus der Gleichheit der dortigen Ausdrücke (m) und (n) einen Schluss ziehen.

Wir haben oben schon Anstand erhoben wegen des »konstanten Werthes« von dx; in dem Abschnitte über die Vertauschung der unabhängig Veränderlichen (S. 135) wird dies wiederholt, dann aber x als Funktion von t angesehen. Beibt jetzt dx auch konstant? Die Ableitung geschieht nach den richtigen Regeln, hätte also jene nur verwirrende Einleitung nicht verlangt. Dass $\frac{dy}{dx}\frac{dx}{dy} = 1$ folgt allerdings aus den allgemeinen Formeln, doch dürfte ein besonderer Beweis nicht unzweckmässig sein. Wie dieser Abschnitt wohl deutlich zeigt, wird man eben nur klar, wenn man die Differentiale abseits lässt, was der Verf., zum Frommen der in seinem Buche studirenden Jugend, trotz seiner sonstigen Anhänglichkeit an alte Bekannte, denn auch hier gethan.

Zum Schlusse dieses Abschnittes wird die Cauchy'sche Untersuchung über die Beziehungen, welche zwischen den Funktionen einer Veränderlichen und ihren Differentialquotienten der verschiedenen Ordnungen stattfinden, mitgetheilt. (»Vorlesungen über die Differentialrechnung«, vierte Vorlesung.) Dies ist natürlich recht schön und gut; es fragt sich nur, ob die Zwecke, die damit erreicht werden sollen, sich nicht leichter erreichen lassen? Ref. ist

s. Z. denselben Weg gewandelt, hat ihn aber etwas unbequem gefunden, nicht gerade für sich, aber für seine jungen Freunde.

Hieran schliesst sich natürlich die Entwicklung einer Funktion nach der Taylor'schen Reihe. Etwas einfacher wäre diese Entwicklung geworden, wenn man von der Mac-Laurinschen Reihe hätte ausgehen wollen; doch unterliegt auch die aufgeführte Ableitung — abgesehen von der bereits berührten Schwierigkeit — keinerlei Beanstandung. Dagegen müssen wir in Erinnerung bringen, dass aus der erwiesenen Konvergenz der Reihe $f(x) + h f'(x) + \ldots$ doch nicht kurzweg folgt, dass die Summe dieser Reihe auch $f(x+h)$ sei, was der Verf. voraussetzt. Es lässt sich die Untersuchung des Ergänzungsgliedes nicht vermeiden, und die Untersuchung auf Konvergenz oder Divergenz liefert immer nur negative Ergebnisse. Die Ausdehnung auf Funktionen mehrerer Veränderlichen wird sofort beigefügt. Bei dem Beispiele des §. 344, gegen das wir Nichts einzuwenden haben, muss es dem jungen Mathematiker, der seine Kenntnisse nur aus dem vorliegenden Buche geschöpft hat, doch sonderbar vorkommen, dass jetzt plötzlich zweite Potenzen der »Differentiale« $d\beta$, dA vorkommen, während sonst doch nur die ersten beibehalten wurden. Oder — wird er fragen — wenn das keine Differentiale sind, warum braucht man denn die Bezeichnung derselben?

Die Umkehrungsformel von Lagrange wird in herkömmlicher Weise erwiesen; wir haben dagegen nur einzuwenden, dass man dabei ganz ausser aller Beachtung lässt, welche der Wurzeln von $y = z + x f(y)$ denn durch die fragliche Reihe ausgedrückt ist, was eben doch von Wichtigkeit ist.

Der Taylor'sche Satz wird nunmehr zu Hülfe gezogen, um die Bestimmung der wahren Werthe scheinbar unbestimmter Formen durchzuführen, so wie zur Herstellung der Maxima und Minima für Funktionen einer und mehrerer Veränderlichen. Bedenklich möchte es im letzten Falle doch sein, die von einander ganz unabhängigen Grössen x, y, ... als Funktionen einer und derselben Grösse α anzusehen. Jedenfalls verstösst dies stark gegen den Begriff der gegenseitigen Unabhängigkeit. Dass in §. 347 kurzweg wieder die Differentiale auftauchen, ist bestimmt nicht zu rechtfertigen. Warum verfuhr man nicht auch gleich so in §. 355? Das läuft wieder etwas gar zu glatt ab.

Die nunmehr dargestellte Differentialgleichung wird jetzt auf die analytische Geometrie angewendet. Wir begegnen da zuerst den Tangenten, Normalen u. s. w. ebener Kurven, und weiter dem Ausdruck des Bogen-Differentialquotienten, so wie dem der Fläche. Wir haben dabei nur — wie bereits oben bei der analytischen Geometrie — die genaue Beachtung der Vorzeichen, also die scharfe Unterscheidung vermisst. Die Ordnungen der Berührungen werden in der bekannten, dem Taylor'schen Satze entnommenen Weise erläutert, und daraus die Theorie des Krümmungskreises abgeleitet,

Digitized by Google

die jedoch darauf auch in einer zweiten Form aufgestellt wird. Ob es nicht zweckmässig wäre, den Krümmungskreis als Gränzkreis aller der Kreise aufzufassen, die durch drei auf einander folgende Punkte der Kurve gehen? Doch soll damit dem Buche kein Vorwurf gemacht werden. Die Untersuchung der Evoluten schliesst sich dieser Theorie naturgemäss an und ist durch Beispiele erläutert, worauf die einhüllenden Kurven betrachtet, und endlich die besondern Punkte der Kurven an Beispielen zur Anschauung gebracht werden. Ob dabei in einem vielfachen Punkte auch nothwendig $\frac{dy}{dx}$ unbestimmt werden muss? In der Erklärung des Begriffs liegt diese Nothwendigkeit nicht.

In analoger Weise, wie für ebene Kurven, werden die doppelt gekrümmten behandelt. Bei der »Krümmung« begegnen wir dem oben gewünschten Begriffe der Kreise durch drei (unendlich nahe) Punkte; als Beispiel wird die Schraubenlinie aufgeführt.

Bei der Theorie der krummen Flächen wird zuerst die Tangentialebene betrachtet. Wir halten es nicht für erschöpfend, wenn dieselbe bloss als Ebene durch drei Punkte der Fläche angesehen wird (§. 394), sondern müssen sie ansehen als die Ebene, welche durch alle Tangenten geht, die man an die auf der Fläche liegenden, durch den betreffenden Punkt gehenden Kurven ziehen kann. Erst dann erhält diese Ebene ihre volle Wichtigkeit und Bedeutung. Die Untersuchung der Flächenkrümmung; die Aufstellung der partiellen Differentialgleichungen der einzelnen Flächenfamilien; die Theorie der einhüllenden und abwickelbaren Flächen schliesst diesen Abschnitt, auf den nun die Integralrechnung folgt.

Die Erklärung des Integrals ist die des umgekehrten Differentials, worauf auch sofort das bestimmte Integral erörtert wird. Bei dieser letztern Untersuchung haben wir die Voraussetzung, $f(x)$ sei stetig innerhalb der Integrationsgränzen nicht betont gefunden, denn hintennach diese Bedingung aufführen, ist nicht zulässig: dergleichen muss immer im Beweise selbst mit Nothwendigkeit auftreten. Die Integration mittelst unendlicher Reihen wird einfach dadurch ausgeführt, dass man in der Reihe Glied für Glied integrirt. Ist das so ohne Weiteres zulässig? Dass wenn R zu Null wird mit unendlich wachsenden n (von dem R abhänge), auch $\int R dx$ in derselben Lage sei, dürfte doch wohl zu erweisen sein.

Wir übergehen die weiteren Darstellungen der verschiedenen Methoden der Integration, nur anführend, dass dieselben sehr ausführlich behandelt sind, um uns zu den bestimmten Integralen zu wenden.

Die Erklärung des bestimmten Integrals wurde bereits zu Eingang der Integralrechnung gegeben, brauchte also hier bloss wiederholt zu werden, worauf dann die wesentlichen Sätze der Theorie

aufgeführt werden. Bei der Umformungsformel wäre zuzusetzen, dass wenn α, β die (neuen) Gränzen von z; a, b die (alten) von x sind, z stetig von α bis β verlaufen müsse, wenn x stetig von a bis b geht; in dem Beispiele der S. 356 müssen a und b als positiv bezeichnet sein. Dass ein bestimmtes Integral noch zulässig sein könne, wenn die Grösse unter dem Integralzeichen innerhalb der Integrationsgränzen unendlich ist, geht aus den Untersuchungen des vorliegenden Buches nirgends hervor; demnach ist der §. 444 durchaus überflüssig, und ein solches Integral eben einfach zu verwerfen. Der Fall unendlicher Gränzen wird stillschweigend erledigt, und doch ist es nothwendig, darauf auch bei der »Differentiation unter dem Integralzeichen« (S. 366) zu achten, da man gar oft in diesem Falle eine solche nicht eintreten lassen darf.

Dass wir auch bei doppelten Integralen den Fall verwerfen müssen, da die Funktion unter den Integralzeichen innerhalb der Integrationsgränzen »diskontinuirlich« wird (S. 374), ist selbstverständlich. Einer eingehenden Untersuchung wird das Integral $\int_0^a e^{-x^2} dx$ unterzogen und daraus eine Reihe Folgerungen gezogen. Wenn die Formel (8) in S. 363 nach b differenzirt wurde (das Integral $\int_0^\infty \frac{\cos bx\, dx}{1+x^2}$), warum geschieht dies nicht auch mit der daraus abgeleiteten? Bekanntlich ist dies unzulässig; darüber aber enthält das Buch keine Weisung.

Die Taylor'sche Reihe wird mittelst der Theorie der bestimmten Integrale (nochmals) gefunden, und dann zur näherungsweisen Berechnung eines solchen Integrals übergegangen. Dass wenn f(x) von a bis b beständig wächst oder abnimmt, der Werth von $\int_a^b f(x)\,dx$ zwischen $h\,[f(a)+f(a+h)+..+f(b-h)]$ und $h\,[f(a+h)+..+f(b)]$ liegt, ist für positive f(x) aus der Lehre von der Quadratur der Flächen klar, aber für negative f(x)? Schliesslich wird die Malmsten'sche Untersuchung, jedoch auf den Fall $n=2$ eingeschränkt, angegeben.

Zu den Anwendungen auf Geometrie übergehend, werden die bekannten Formeln nach einander aufgestellt und auf Beispiele vielfach angewendet. Die Berechnung des Inhalts beliebiger krummer Flächen (S. 417) wird nach der beliebten Methode, die Fläche mit ihrer Tangentialebene zusammenfallen zu lassen, ausgeführt. Dabei wird dann auch die Umformung doppelter Integrale behandelt, und zwar unbestimmter. Man drückt in $\iint U\,dx\,dy$ zuerst U

Digitized by Google

in den neuen Veränderlichen, dann dx, dy aus und die Sache ist erledigt. Ob sich wohl $\iiint U\,dx^2\,dy$ auch so umformen liesse? Dasselbe haben wir bei der Ableitung der Umformungsformel für drei unabhängig Veränderliche (S. 430) zu fragen. Von Bestimmung der Gränzen ist dabei nicht im Entferntesten die Rede, da ja geradezu unbestimmte Integrale umgeformt werden. So leicht muss man denn die Sache doch nicht machen.

Die Fourier'schen Reihen und Integrale werden in gebräuchlicher Weise behandelt, wogegen wir Nichts zu erinnern haben; dasselbe gilt von den Euler'schen Integralen, und den Funktionen, die man als Integrallogarithmus, Integralsinus, Integralcosinus in die Analysis eingeführt hat.

Bei der Theorie der elliptischen Integrale haben wir gegen den Beweis des »Additionstheorems« zu erinnern, dass die Annahme, in der Gleichung $\cos\mu = \cos\varphi\cos\psi - \sin\varphi\sqrt{1-c^2\sin^2\mu}$ sei μ konstant, uns nicht in der Natur der Sache gegründet erscheint; denn die Gleichung $F(\mu, c) = F(\varphi, c) + F(\psi, c)$ setzt eben μ als durch φ und ψ gegeben voraus, so dass es angemessener erscheint, dies auch beim Beweise selbst zu beachten. So wie der Beweis nun einmal geführt ist, erscheint φ als Funktion von ψ, was doch im eigentlichen Theoreme nicht gemeint ist. Man kann allerdings durch gehörige Ausdeutung dem Uebelstande abhelfen (was übrigens im Buche gar nicht berührt ist), aber wozu solche Umwege? Da in obiger Formel nur cos und sin vorkommen, so wird man ohnehin φ, ψ nicht in weiten Gränzen sich bewegen lassen können; auch müsste bestimmter ausgesprochen sein, in welchen Gränzen die Winkel bei der »Multiplikation« der elliptischen Intrgrale erster Art zu nehmen sind.

Mittelst der Landen'schen Substitution wird die Berechnung des Integrals der ersten Art erläutert und dann die Theorie desjenigen der zweiten Art in ähnlicher Weise vorgetragen; was eben so von dem der dritten Art gilt, wo denn Legendre (»Traité des Fonctions elliptiques« Chap. XXII) zur reichlichen Benutzung sich darbot. Auch die Aufgabe der Integration von irrationalen Ausdrücken, die unter der Quadratwurzel ein Polynom des vierten Grades haben, wird im Wesentlichen nach Legendre (Chap. III) durchgeführt. Abgeschlossen ist die Untersuchung aber nicht. Allerdings reduzirt das Buch die Aufgabe auf die der Integration von $\int P R^{-\frac{1}{2}} dx$, wo $R = \alpha + \beta x^2 + \gamma x^4$ und P eine (im allgemeinsten Falle gebrochene) Funktion von x ist, die nur gerade Potenzen von x enthält. Diese zerfällt das Buch in Theilbrüche und kommt so auf das Integral $\int R^{-\frac{1}{2}}(x^2-a)^{-n} dx$. Dabei scheint stillschweigend a als reell vorausgesetzt, da die letzte Reduktion (S. 502) Nichts

Digitized by Google

darüber aussagt, vielmehr Alles so behandelt, als wenn a wirklich reell wäre. Leider ist dies aber nicht immer der Fall, und es entsteht so die hier ungelöste Frage, welche Bedeutung dem elliptischen Integrale dritter Art zukomme, wenn sein Parameter imaginär ist. Das ist genauer beachtet bei Legendre (Chap. IV), wo ganz besonders bemerkt ist, dass n (der Parameter) konstant ist, aber reell oder imaginär sein kann. Wird aber eine Aufgabe dieser Art einmal in Angriff genommen, so muss sie auch vollständig erledigt werden.

Hiemit schliesst die eigentliche Integralrechnung und der Rest des Werkes (S. 503—614) wendet sich der Integration der Differentialgleichungen zu. Natürlich begegnen wir hier zunächst der Differentialgleichung erster Ordnung. Wenn (§. 503) der Fall unmittelbar integrirbarer Differentialgleichungen behandelt wird, so müssen wir davor warnen, $\frac{d}{dy}\int P\,dx = \int \frac{dP}{dy}\,dx$ zu setzen. In dieser Weise findet der Verfasser als Integralgleichung von $P\,dx + Q\,dy = 0$: $\int P\,dx + \int [Q - \int \frac{dP}{dy}\,dx]\,dy = C$, was unter Umständen ein falsches Resultat liefern kann. Wäre nämlich bei der Bestimmung von $\int P\,dx$ ein Glied erhalten worden, dass thatsächlich bloss y enthielte, was immerhin möglich ist, so würde dies in $\frac{d}{dy}\int P\,dx$ nicht ausfallen, aber in $\int \frac{dP}{dy}\,dx$ würde dieses Glied nicht erscheinen, und also auch das anfänglich zu viel erhaltene sich nicht aufheben. Die ursprüngliche Form ist jedenfalls sicherer. Im Ganzen wird die Theorie der Integration der Differentialgleichungen auf das Wesentlichste reduzirt. Für höhere Ordnungen werden so ziemlich allein die linearen Differentialgleichungen betrachtet und hiebei (S. 544—566) die Spitzer'schen Untersuchungen über die Gleichung $(a_2 + b_2 x)\,y'' + (a_1 + b_1 x)\,y' + (a_0 + b_0 x)\,y = 0$ vollständig mitgetheilt. Gegenüber der sonstigen Einschränkung erscheint dies für ein Lehrbuch zu viel.

Bei den besonderen Auflösungen, die übrigens auf drei Seiten abgethan werden, ist die Darstellung des §. 529 eine unvollkommene, da die »Gleichheit der Wurzeln« von der dort die Rede ist, nicht viel mit den besondern Auflösungen zu thun hat. Nicht weil $\frac{df}{dy'} = 0$ sind $\frac{dy'}{dx}$ und $\frac{dy'}{dy}$ unendlich, sondern eigentlich umgekehrt.

Von den gleichzeitigen Differentialgleichungen (S. 578—585) werden im Grunde auch nur die linearen betrachtet; von dem so wichtigen Principe des letzten Multiplikators ist keine Rede.

Das bei der Gleichung $P\,dx + Q\,dy + R\,dz = 0$, in so ferne sie der »Bedingung der Integrirbarkeit« nicht genügt, keine Rede

Digitized by Google

davon sein kann, zwischen x und y eine Beziehung anzunehmen, sollte sich doch wohl von selbst verstehen.

Bei der Integration »partieller Differentialgleichungen« wird die Lagrangesche Methode aufgeführt, die doch nur auf lineare Formen gut anwendbar ist, über die das Buch auch nicht hinausgeht, oder sich — Lagrange folgend — auf drei Veränderliche einschränken muss. Einige besondere Fälle zweiter Ordnung beschliessen diese kurze Untersuchung.

Haben wir bei unserer übersichtlichen Darlegung des Inhaltes des uns vorliegenden Buches auch vielfach abweichende Meinungen aussprechen müssen — wie natürlich, da eben gerade verschiedene Anschauung besonders betont werden muss, während Zustimmung sich eher stillschweigend verstehen lässt —, so ist es unsere Pflicht, zum Schlusse auszusprechen, dass wir auch diesen zweiten Band als ein gutes Buch ansehen, das zwar seinen Gegenstand nicht erschöpft, im Allgemeinen aber für die studirende Jugend, für die es geschrieben ist, von Nutzen sein wird. Es ist dies um so erfreulicher anzuerkennen, als der Verf. in seinem neuen Wirkungskreise der Methodik der Wissenschaft ferner getreten ist, ihr aber doch noch immer mit Liebe anzuhängen scheint. Was wir getadelt haben, hat das Buch mit vielen andern gemein, und wir haben also nicht ein Recht, es demselben zur Last zu legen; wir sprechen dem entgegen nur wiederholt unsere begründete Ueberzeugung und die Zweifel an der Richtigkeit der anderseitigen Darstellung entschieden aus.

L. A. Sohnckes Sammlung von Aufgaben aus der Differential- und Integralrechnung. Dritte verbesserte und durch viele Zusätze vermehrte Auflage, herausgegeben von Dr. E. Heis, Prof. der Mathematik und Astronomie an der kgl. Akademie zu Münster. Halle. Druck und Verlag von H. W. Schmidt. 1865. (Zwei Theile von 352 S. in 8)

Die erste Auflage dieser vortrefflichen Aufgabensammlung erschien 1850; sie liegt uns zur Vergleichung mit der neuen dritten vor. Die zweite Auflage, die nach dem bereits 1853 erfolgten Ableben des Verfassers von Dr. Schnitzler besorgt wurde, enthält wenig Anderungen, gegenüber der ersten; sie liegt uns aber im Augenblicke nicht zur Vergleichung vor, was nach dem eben Berührten auch nicht nothwendig ist

Wie die erste Auflage beginnt auch die neue mit der Bildung von Differentialquotienten erster Ordnung entwickelter Funktionen einer Veränderlichen. Wesentlich einverstanden sind wir mit dem Buche darin, dass überall die Differentialquotienten und nicht die Differentiale betrachtet werden; ob die (ursprünglich

Digitized by Google

schon) gewählte Bezeichnung ($d u_x$ für $\frac{du}{dx}$) zweckmässig sei, mag dahingestellt bleiben. Die Beispiele sind zahlreich und gut gewählt. Die Bezeichnung der natürlichen Logarithmen durch das einfache l ist in der neuen Auflage (S. 6) eingeführt. Auch sind, wie etwa S. 10, mehrfach weitere Beispiele eingeschoben.

Die »independente Darstellung der Differentialquotienten höherer Ordnung von Funktionen einer Veränderlichen«, die ohnehin sehr ausführlich bereits war, hat keine Veränderung erfahren, was auch von dem nächsten Abschnitte: Differentiation unentwickelter Funktionen zweier und mehrerer Veränderlichen, gilt. Bereits in der zweiten Auflage waren hier zwei Paragraphe: »Vertauschung der Veränderlichen« und »homogene Funktionen« überschrieben, eingefügt. Neu ist der vierte Abschnitt: »Die Taylor'sche (der Herausgeber schreibt: Tailor) und Maclaurinsche Formel. Entwicklung der Funktionen in Reihen.« Für eine und mehrere Veränderliche werden die allgemeinen Formeln aufgeführt und dann auf Beispiele angewendet, wobei die Behandlung wenigstens angedeutet ist. Die Untersuchung des Restgliedes ist übrigens nicht vollständig durchgeführt, so dass die Bedingungen der Giltigkeit nicht immer in erschöpfender Weise aufgefunden sind, wie z. B. beim Binom der Fall, da $h^2 = x^2$, fehlt u. s. w. Auch der fünfte Abschnitt: »Die hyperbolischen Funktionen« ist neu eingeführt. Es mag bestritten werden, ob es zweckmässig sei, für die beiden durchaus reellen Formen $\frac{1}{2}(e^x + \bar{e}^x)$, $\frac{1}{2}(e^x - \bar{e}^x)$ neue Zeichen einzuführen, und da dies — nach unserer Meinung — mit Recht bestritten wird, so erklärt sich daraus leicht die »immer noch geringe Berücksichtigung der hyperbolischen Funktionen in der Analysis.« Natürlich haben wir Nichts dagegen einzuwenden, dass in einer Aufgabensammlung derartige Dinge erscheinen; sonst aber halten wir dafür, dass man mit Einführung neuer Bezeichnungen für Formen, die sonst schon durchsichtig genug bezeichnet sind, sehr vorsichtig sein muss.

Jetzt stimmen wieder frühere und neue Auflage zusammen in »Anwendung der Differentialrechnung auf die Bestimmung des wahren Werthes einer Funktion, die für einen speziellen Werth der Veränderlichen in unbestimmter Form erscheint.« Ob nicht S. 92 eine Aenderung hätte vorgenommen werden sollen: »Sei — heisst es dort — $u = \frac{\varphi(x, y)}{\psi(x, y)}$ und zugleich $f(x, y) = 0$; ferner $\frac{\varphi(a, b)}{\psi(a, b)} = \frac{0}{0}$ dann hat man $u\,\psi(x, y) = \varphi(x, y)$; mithin durch Differentiation: $\psi(x, y)\,du_x + u\left(\frac{d\psi}{dx} + \frac{d\psi}{dy}\,dy_x\right) = \frac{d\varphi}{dx} + \frac{d\varphi}{dx} dy_x$. Setzt man hier $x = a$, $y = b$, so verschwindet das erste Glied der linken Seite, und man erhält eine Bestimmungsgleichung für u.« Wir halten das für unklar. Wo sind denn die Gleichungen $f(x, y) = 0$, $\varphi(a, b) = 0$ benützt, und wo die allgemeine Regel? Es ist viel besser, einfach

Digitized by Google

zu sagen: Man differenzire Zähler und Nenner u. s. w., was ja thatsächlich auf dasselbe Ergebniss führt. In einzelnen Beispielen wurden Erläuterungen und weitere Anwendungen eingeschoben, so etwa (S. 97) wurde beibemerkt, dass $\frac{\pi x-1}{2x^2}+\frac{1}{x(e^{2x}-1)}$ die Summe der Reihe $\frac{1}{1+x^2}+\frac{1}{4+x^2}+\ldots$ sei u. s. w.

Die »Anwendung der Differentialrechnung auf die Bestimmung der Maxima und Minima der Funktionen« war bereits früher schon einer der vollständigsten und besten Abschnitte der Sammlung und ist dies auch geblieben. Vielfach ist die Lösung weiter ausgeführt worden, so dass die Sammlung bedeutend brauchbarer wurde; einige Aufgaben sind auch neu hinzugefügt. Diesem Abschnitte folgt ein noch ausführlicherer: »Anwendung der Differentialrechnung auf die Untersuchung der Kurven und Oberflächen.« In den Bezeichnungen ist, gegenüber der frühern Auflage, die Jacobische Bezeichnung der partiellen Differentialquotienten durchweg eingeführt, was selbstverständlich nur gebilligt werden kann. Grosse Aenderungen sind sonst hier nicht vorgenommen worden, was auch nicht nöthig schien, da bereits in der ersten Auflage dieser Abschnitt reichlich bedacht wurde. Damit schliesst der erste Theil.

Der zweite (kleinere) behandelt die Integralrechnung und zwar in seinem ersten Abschnitte: »Unbestimmte Integrale von Funktionen einer einzigen Veränderlichen.« Nach einigen einleitenden Bemerkungen in Bezug auf die willkürliche Konstante wird die Integration algebraischer rationaler Funktionen allgemein behandelt und dann an zahlreichen Beispielen geübt. Neu sind mehrfach eingestreute Andeutungen der Behandlung und die Zugabe einiger auf hyperbolische Funktionen führender Formeln. So ziemlich dasselbe gilt von der »Integration algebraischer irrationaler Funktionen.« Den Integralen transzendenter Funktionen sind hier noch Integrale hyperbolischer Funktionen neu beigegeben.

Für die »Integrale zwischen bestimmten Gränzen« ist die frühere und die neue Sammlung nicht übermässig reichhaltig, was eben auch daher rührt, dass überhaupt im Buche nirgends über einfache Integrale hinausgegangen ist. Desshalb sind denn auch die »Anwendungen der Integralrechnung auf Geometrie« mit denen der zweite Theil schliesst, eingeschränkt auf Flächenberechnung in der Ebene, Bestimmung der Bogenlänge, Schwerpunkts-Ermittlungen, Berechnung von Rotationskörpern und solchen Flächen. Wenn wir so eben sagten, es sei nirgends über einfache Integrale hinausgegangen, so darf man uns nicht die wenigen allgemeinen Betrachtungen auf S. 96 und 98—99 entgegenhalten; denn eine Anwendung davon haben wir nicht gefunden, ausser im letzten Beispiele, das aber nur den Raum einer Seite, und zwar mit verschwenderischem Drucke, einnimmt. Elliptische Integrale kommen einmal, und zwar das der ersten Art, ebenfalls am Schlusse, vor. In Be-

Digitized by Google

zug auf Integralrechnung ist somit die Minding'sche Sammlung weit reichhaltiger.

Ein überwiegendes Verdienst hat die vorliegende Sammlung für die Differentialgleichung, für die eine solche ganz besonders nothwendig ist. Soweit sie die Integralrechnung behandelt, wird sie auch für diese von entschiedenem Nutzen sein, und wir können nur wünschen, dass recht Viele sich mit ihrer Hilfe in Anwendung der Grundlehren der höheren Mathematik üben.

Des Méthodes dans les Sciences de Raisonnement, par J. M. C. Duhamel, Membre de l'Institut (Académie des Sciences) etc. Paris, Gauthier-Villars. 1865. Première Partie, Des Méthodes communes à toutes les Sciences de Raisonnement. (X u. 94 S. in 8.)

Der Entwurf des vorliegenden Buches (des ersten Theils eines grössern Werkes) geht bis auf die erste Jugend des berühmten Verfassers (geb. 1797) zurück, wie er in »Origine et Objet de cet Ouvrage« sich ausspricht. Vielfach unterbrochen ward die Arbeit, zu der Neigung und Lebensaufgabe ihn zogen, immer wieder aufgenommen und liegt nun im Anfang der Veröffentlichungen vor.

Dunkelheiten, welche bei dem anfänglich erhaltenen öffentlichen Unterrichte dem jungen Studirenden geblieben waren, wurden durch die höhern Studien der polytechnischen Schule nicht erhellt, vielmehr neue zugebracht. In die Laufbahn eines Unterrichtenden eingetreten, machte er sich zur Pflicht, nie Dinge für wahr auszugeben, die in seinem Geiste irgend einen Zweifel gelassen. Nicht aber der junge Professor allein sollte von der Genauigkeit überzeugt sein: auch die Schüler mussten dieselbe Ueberzeugung theilen, und er konnte den Rath d'Alembert's ihnen nicht ertheilen: »Avancez, et la foi vous viendra.«

Desshalb hat er in sich selbst zuerst die Schwierigkeiten zu lösen gesucht und seine Vorträge dann so klar und streng eingerichtet, dass Zweifel in den Zuhörern nicht entstehen konnten. In dem angefangenen Werke setzt sich der Verf. nun vor, »de présenter, avec le developpement qu'elles comportent, les théoriès générales sur lesquelles il est à craindre que les élèves ne prennent des idées fausses, ou au moins obscures.« Der Theil des Werkes, der veröffentlicht ist, »traite du raisonnement et des Méthodes générales à suivre pour la résolution des questions qui peuvent se présenter dans toutes les sciences où l'on part de notions admises comme évidentes, et de principes regardés comme certains.« Wir haben die eigenen Worte des Buches gewählt, um damit den Gegenstand desselben am sichersten bezeichnen zu können. Eine »Logik« in gewöhnlichem Sinne wollte der Verf. nicht schreiben; für einen durch tiefe mathematische Studien gebildeten Geist ist eine andere

Digitized by Google

Aufgabe zu lösen, und in anderer Weise die Gesetze den Denkens, die Gesetze des Erkennens aufzustellen.

Den Raum, die Zeit, Sein und Nichtsein, u. s. w. zu erklären, hütet sich das Buch: das Alles ist unerklärbar, und Jeder, den wir unterrichten wollen, muss den Begriff dieser Dinge besitzen. Versuchte Erklärungen werfen nur Dunkelheit auf solche Grundschauungen. So will das Buch auch noch andere Begriffe als bereits erlangt annehmen, mit den Worten, die sie bezeichnen. Doch muss der Sinn, den man damit verbindet, genau verstanden sein, damit man nicht nöthig habe, bei jeder Gelegenheit zu fragen, was man eigentlich damit meine. Dies betrifft vorzugsweise das Wort »Ding« oder Sache (chose). Darunter versteht der Verf. »Alles, was Gegenstand einer materiellen oder unmateriellen Handlung sein kann.« Also die Naturkörper, die Zeit, die Fähigkeiten des Geistes, die Ideen selbst sind »Dinge.« So versteht Jedermann das Wort, so soll es gebraucht werden.

Nach diesen Einleitungen wenden wir uns zu der aus vierzehn Abschnitten bestehenden Schrift, von deren Inhalt wir eine übersichtliche Darstellung zu geben versuchen wollen, da uns — abgesehen von allem Andern — der auf den Grund aller Erkenntnisse und der Art, sie zu erwerben, gewandte Rückblick eines am Abende seines Lebens stehenden, um die Wissenschaft hoch verdienten Mannes, von grossem Werthe erscheint.

Die nothwendigen Wahrheiten bestehen durch sich selber; der Schluss (le raisonnement) und die Methode sind nur Mittel, welche der Mensch anwendet, um sie zu erkennen, und sind also auch nur im Verhältniss zum menschlichen Geiste zu betrachten; ihr einziger Zweck ist, in ihm die Kenntniss und die Gewissheit (certitude) hervorzubringen. Dieser Zustand der Gewissheit wird in dem Menschen durch ein klares Gefühl der Wahrheit, d. i. durch die Evidenz hervorgerufen. (Wir brauchen das fremde Wort, das der Verf. anwendet: évidence, da die »Augenscheinlichkeit« uns die Sache nicht ganz klar auszudrücken scheint.) Dieses Gefühl ist aber nicht unfehlbar, und man darf sich demselben nur mit äusserster Zurückhaltung überlassen. Gewisse Wahrheiten heben sich durch ihre unmittelbare Evidenz vor allen andern hervor: diese wählt man zu Ausgangspunkten, um andere zu entdecken, die dasselbe Gefühl erwecken und so von den Menschen mit derselben Gewissheit angenommen werden.

Satz (proposition) ist der Ausdruck irgend einer Wahrheit; gehört zum Begriffe desselben die Betrachtung eines gewissen Dinges, so ist er eine Eigenschaft desselben; im Falle mehrerer Dinge, ein Verhältniss (rapport); die nothwendigen Verhältnisse, die der Natur der Dinge entstammen, bilden die Gesetze dieser Dinge. Die Definition eines Dinges ist der Ausdruck seiner Verhältnisse zu andern Dingen. Darum können auch nicht alle Dinge definirt werden, weil dazu immer schon bekannte gehören.

Digitized by Google

Folgt aus mehreren Verhältnissen, deren Existenz gewiss ist, mit Evidenz ein neues, so ist dieses eine Folge (conséquence) jener; die geistige Thätigkeit, welche erfordert wird, um zu der Folgerung zu gelangen, heisst Deduktion oder Schluss (Schlussfolgerung, raisonnement). Die Deduktion geschieht einfach durch das Gefühl der Evidenz, das keine Regel kennt, und durch keine ersetzt werden kann. Ein falscher Schluss wird gemacht, wenn entweder der abgeleitete Satz an und für sich falsch ist, oder — wenn er wahr ist — doch keine nothwendige Folge der vorangehenden Sätze ist.

Die meisten Irrthümer im Ziehen von Schlussfolgerungen kommen weniger von einer falschen Deduktion, als von der Ungenauigkeit der angenommenen Sätze her. Die gefährlichsten sind die, da man Wahrheiten, die man in einer grossen Anzahl von Fällen als richtig erkannt hat, zu weit ausdehnt. Ein falscher Schluss ist bald entdeckt; ein Grundsatz, der wegen zu gross angenommener Allgemeinheit falsch ist, hat eine Art Unverletzbarkeit durch die grosse Zahl von einzelnen Fällen, in denen er richtig ist, und durch das zustimmende Vertrauen derer, die unterrichten. Daraus folgt allerdings, dass der Mensch nur darin sich nicht täuschen kann, dass er denkt und fühlt; in allem Andern ist er dem möglichen Irrthum ausgesetzt. Aber es liegt im innern Wesen und Bedürfniss des Menschen, an Dinge zu glauben, die wir ganz wohl muthmassliche (conjecturales) nennen können. So glaubt er an die Existenz des Stoffes u. s. w.

Stellt man sich die Aufgabe, aufzufinden, aus welchen Beziehungen eine bestimmt bezeichnete sich folgern liesse, so heisst die geistige Thätigkeit, die zu deren Lösung nöthig ist, die Reduktion, im Gegensatze zur Deduktion. Sie ist also das Zurückführen der Kenntniss eines Dinges auf die anderer Dinge. Sind zwei Sätze gegenseitig Folgerungen auseinander, so heissen sie reziprok; sind sie so beschaffen, dass sie nicht zugleich wahr sein können, unverträglich; ist einer das Verneinende des andern, so sind sie widersprechend. Aus falschen Sätzen lässt sich ein richtiger Satz folgern. So folgt aus $A = B$, $C = B$ ganz richtig $A = C$, und es kann dieser Satz wahr sein, trotzdem dass thatsächlich nicht $A = B$ und nicht $C = B$. Daraus folgt, wie schon Aristoteles gezeigt, dass die Wahrheit einer Folgerung noch keineswegs die Wahrheit der Vordersätze beweist. Dagegen wird die Unrichtigkeit einer (nach richtiger Weise gemachten) Folgerung nothwendig die Unrichtigkeit der Vordersätze, oder doch eines derselben, beweisen.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Duhamel: Des Méthodes dans les Sciences.

(Schluss.)

Die Wissenschaft eines Dinges ist der Inbegriff seiner Gesetze. Ist dieselbe eine Vereinigung der Folgerungen, die mit Nothwendigkeit aus angenommenen Sätzen sich ergeben, so ist sie eine Wissenschaft durch Schlussfolgerung (science de raisonnement). Dazu gehört, dass die Natur des Dinges in aller Genauigkeit bekannt sei.

Sind einmal bestimmte Wahrheiten bekannt, so kann man neue daraus zu folgern suchen, wobei man freilich nicht weiss, zu welchem Ziele man gelangt. Will man dann eine so gefundene Wahrheit Andern mittheilen, so spricht man zunächst den Satz aus, der diese Wahrheit ausdrückt, um so ihre Aufmerksamkeit auf den einen Punkt zu lenken, und zeigt dann, wie sie aus den bekannten Wahrheiten abzuleiten ist. Dies heisst man den ausgesprochenen Satz beweisen; und man heisst Lehrsatz (théorème) jeden Satz, der eines Beweises bedarf, um evident zu werden. Bei einem Probleme stellt sich man sich zum Ziele, aus gegebenen Dingen, die mit einem gesuchten in bestimmten Verhältnissen stehen, andere Dingen abzuleiten, mit denen das gesuchte in Verhältnissen stehe, die seine Definition bilden. So z. B. wenn der Vorwurf eines Problems ist, einen Kreis nach gewissen Bedingungen zu bestimmen, so hat man aus den gegebenen Dingen den Mittelpunkt und Halbmesser des Kreises abzuleiten, deren Verhältniss zu ihm seine Definition bildet.

Zur Auflösung der als Lehrsätze und Probleme bezeichneten Fragen dienen zwei Methoden, die unter den allgemeinen Namen der Analyse und der Synthese aufgeführt werden können, deren genaue Darstellung sich der Verf. sehr angelegen sein lässt, um so mehr als namentlich die erste »ne semble pas très-connue de la plupart des logiciens.« Soll man den Beweis eines ausgesprochenen Satzes finden, so kann man suchen, aus welchem (nicht bewiesenen) Satze derselbe gefolgert werden könnte; dadurch ist die Aufgabe die geworden, den letztern Satz zu beweisen. Hiebei kann man nun wieder denselben Weg einschlagen u. s. f., bis man zu einem Satze gelangt, der als wahr erkannt, oder aus wahren unmittelbar gefolgert werden kann. Damit ist der Satz auf analytischem Wege erwiesen. Die Analyse ist somit eine Methode der

Reduktion. Sind je zwei auf einander folgenden Sätze reziprok, so kann man das Verfahren umkehren, indem man es ansieht, als eine Folge von Sätzen, von denen der erste der zu beweisende, der letzte der bereits als wahr erkannte ist. Doch ist dieser Beweis nur unter der eben gemachten Bedingung der Gegenseitigkeit zulässig, andernfalls ist er trügerisch, da aus dem Falschen zuweilen das Wahre geschlossen werden kann.

In ähnlicher Weise wird die analytische Methode für Auflösung von Problemen zu erklären sein: Auffinden von Problemen, aus deren Lösung die des vorgelegten hervorgeht u. s. w. Doch muss hier eine wesentliche Bemerkung gemacht werden. Sind die Verhältnisse, die man denen, welche das zu lösende Problem bilden, substituirt hat, nicht reziprok zu denselben (also entspricht nicht jede Lösung des einen einer des andern Problems), so wird freilich jede Lösung des substituirten Problems eine Lösung des gestellten sein (denn das hat man sich vorgesetzt); aber Lösungen des letztern könnten ganz wohl nicht solche des neuen sein, so dass also durch die geführte Auflösung dies gestellte Problem nicht vollständig gelöst ist. Somit würde man Auflösungen des letztern verlieren, wenn man sich mit denen des substituirten begnügte. Nur dann, wenn beide Probleme reziprok sind, sind auch ihre Auflösungen identisch.

Sind die Bedingungen eines neuen Problems Folgen derer eines frühern, so wird allerdings eine Auflösung des letztern auch eine des neuen sein, weil Alles, was den Bedingungen des frühern genügt, auch denen des neuen Genüge leistet; aber die sämmtlichen Auflösungen des neuen Problems müssen nicht auch solche des frühern sein, wenn die beiden nicht reziprok sind. Wenn man also auf dem Wege der Zurückführung (in allerdings dem eigentlich analytischen umgekehrten Sinne) aus dem vorgelegten Probleme nach einander andere folgert, so sind alle Lösungen des erstern in denen eines spätern enthalten, und überdies kann das letztere auch nach dem ersten fremde Lösungen haben. Das ist bei solchen Geistesoperationen wesentlich zu beachten. Verloren gehen können Auflösungen auf dem Wege des Aufsteigens, da man ein Problem sucht, von dessen Lösung das Vorgelegte abhängt; fremde Auflösungen können hinzukommen, wenn man aus dem vorgelegten Probleme andere (zu lösende) folgert. Nur bei reziprokem Verhalten tritt keiner der beiden (natürlich sehr unbequemen) Fälle ein.

Die Synthese unterscheidet sich von der Analyse »par le renversement de l'ordre des théorèmes ou problèmes, terminés d'une part au proposé et de l'autre à quelque chose de connu.« Selbst für den Unterricht ist dieselbe nicht immer geeignet, da der zu Unterrichtende dadurch gewissermassen im Blinden geführt wird. Will man aber beweisen, dass ein ausgesprochener Satz wahr ist, so muss man ihn (synthetisch) aus wahren ableiten können, und nur dann ist er erwiesen; die Unrichtigkeit ergibt sich da-

Digitized by Google

gegen, wenn man aus ihm, als richtig angenommen, einen Satz folgern kann, der falsch ist. Zuweilen kann man die Wahrheit eines Satzes erweisen dadurch, dass man zeigt, es sei seine Verneinung falsch. Dies gibt diejenige Form des Beweises, die man die Reduktion auf das Absurde nennt, die von den alten Mathematikern viel angewendet wurde.

Wir haben im Vorstehenden natürlich nur die Hauptsätze aufgeführt, deren weitere Entwicklung im Buche selbst nachzusehen ist. Den geschichtlichen Theil: über die Analyse und Synthese der Alten, die Logik der Neuern (Bacon und Descartes), die Logik von Port-Royal (Arnaud) und die Logik von Condillac müssen wir hier übergehen und auf die Schrift selbst verweisen. Nur auf Eines oder das Andere mag eine Hindeutung gestattet sein. Euclid erklärt: die Analyse ist die Annahme, die gesuchte Sache sei zugegeben, um daraus Folgerungen zu ziehen, die zu einer zugegebenen Wahrheit führen. Diese Methode ist nicht ganz in Ordnung, denn aus der Wahrheit des gefolgerten Satzes ergibt sich nicht kurzweg die des Vordersatzes. Pappus schreibt allerdings vor, die Sache nunmehr synthetisch zu erweisen; damit freilich ist Alles in Ordnung gebracht. Dafür aber haben die alten Geometer in einem andern Punkte zu viel gethan. Haben sie aus einem Problem, das als gelöst angesehen wurde, ein anderes gefolgert, das sie lösen konnten, so begnügen sie sich nicht synthetisch zu zeigen, dass die Auflösungen des letzten denen des ersten genügen, sondern sie zeigen noch, dass es keine andern geben kann. Das ist unnöthig. Denn ihr Verfahren kann wohl fremde Auflösungen einführen, und es muss also (synthetisch) untersucht werden, ob eine der Auflösungen des letzten Problems auch eine solche des ersten ist; verloren aber geht keine Auflösung. Descartes hat all' den Regeln, Wahrheit oder Falschheit einer Deduction zu erkennen, die einzige entgegengesetzt, die darin besteht, nur das als wahr anzunehmen, das sich dem Geiste mit dem Charakter der Evidenz darstellt. Er hat also die Freiheit dem menschlichen Geiste wiedergegeben, da er lehrte, es habe Jeder in sich die Fähigkeit, die Wahrheit zu erkennen. »Denn, sagt er, Gott hat nicht gewollt, dass der Mensch ein Spielball sei ewiger Täuschungen, sondern er hat ihm die Mittel gegeben, die Dinge zu erkennen, wie sie sind.«

Das Buch wird in den Händen eines jeden denkenden Anhängers der exakten Wissenschaften Früchte tragen: »Nous croyons avoir ajouté quelque chose aux méthodes exposées dans les ouvrages des anciens géomètres, et leur avoir donné plus de rigueur et de précision: c'est aux logiciens-géomètres à juger si nous nous faisons illusion à cet égard. Quant à ceux qui étudient les généralités à priori, et ne songent même pas ensuite à en faire l'application à la résolution de questions qui demandent et comportent l'exactitude et la rigueur; quant aux philosophes habitués à traiter des questions vagues, sans données positives, et par suite, sans

conclusion nécessaire et évidente, nous n'avons aucune raison d'espérer les convaincre; nous ne pensons même pas qu'ils apportent à l'examen de nos idées toute l'attention nécessaire pour les bien comprendre; aussi ne les combattront-ils pas, mais ils les repousseront. Et ils le feront de bonne foi; car n'ayant jamais fait un usage sérieux de leurs méthodes, ils n'ont pu en reconnaître la vanité«.

Dr. J. Dienger.

G. Sallusti Crispi De Catilinae Conjuratione, Bellum Jugurthinum, Orationes et Epistulae ex Historiis excerptae. Erklärt von Rudolf Dietsch. Erster Theil: De Catilinae Conjuratione. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. XI und 212 S. in gr. 8.

Es ist, wenn wir nicht irren, jetzt das dritte Mal, dass der Verfasser zur Herausgabe der Schriften des Sallustius schreitet, mit welchen er jedenfalls, wie Wenige, vertraut und bekannt ist. Auf die mit einem reichhaltigen, erklärenden Commentar in lateinischer Sprache ausgestattete Ausgabe des Jahres 1843 ff. erfolgte die grössere kritische Ausgabe im Jahr 1858, von welcher auch in diesen Blättern seiner Zeit berichtet worden ist, und jetzt haben vielfache Aufforderungen von Freunden den Verfasser veranlasst, die frühere Ausgabe des Jahres 1843 durch eine andere, mit erklärenden Anmerkungen in deutscher Sprache versehene Ausgabe zu ersetzen, von welcher jetzt der erste Theil, der den Catilina enthält, vorliegt. Ausgestattet ist diese neue Bearbeitung mit einer umfassenden Einleitung, welche über das Leben des Sallustius und die Abfassung des Catilina sich verbreitet, auf welche auch der gelehrte Forscher schon aus dem Grunde aufmerksam zu machen ist, weil hier das Ergebniss der Forschungen und Ueberzeugungen des Verfassers über einen schon in der alten Welt und noch mehr in der neuesten Zeit bestrittenen Gegenstand vorliegt und auf das wohlbegründete Urtheil eines mit seinem Schriftsteller, mit der Sprache desselben, mit dessen Anschauungen, Gesinnungen und Tendenzen durch vieljährige Studien so vertrauten Gelehrten wohl ein besonderes Gewicht gelegt werden dürfte. Namentlich ist es das Verhältniss zu Cäsar, wie dann auch zu Cicero, das hier einer näheren Untersuchung unterzogen wird, desgleichen die Frage nach der Sittlichkeit des Schriftsteller's, seinen politischen Ansichten, wie seinen Leistungen auf dem Gebiete der Literatur, zunächst der Geschichtschreibung. Was die Theilnahme des Sallustius an dem öffentlichen Leben Rom's betrifft, so hält es der Verfasser für am wahrscheinlichsten, dass der Rücktritt davon erfolgt sei nach der Rückkehr von Afrika, insofern er damals sich nach Ruhe sehnte, und durch den bald darauf erfolgten Tod Cäsar's in dem Ent-

Digitized by Google

schlusse bestärkt ward, dem Staatsleben von nun an fern zu bleiben und den Wissenschaften zu leben: in diese Zeit, von dem Jahre 44 v. Chr. an bis zum Jahre 35, in welchem Sallust starb, würde also die literärische Thätigkeit desselben, und die Abfassung seiner Geschichtswerke fallen (S. 13). Was den Vorwurf hinsichtlich der Sittlichkeit betrifft — den angeblichen Ehebruch mit der Gattin des Milo — so macht der Verf. nicht ohne Grund auf das Unlautere der Quellen aufmerksam und findet in dem Verfahren des Censor Appius Claudius, der selbst ein ganz sittenloser Mensch war, und bei seiner Ausweisung des Sallustius aus dem Senat durch andere, politische Motive geleitet war, keinen hinreichenden Grund an eine besondere Unsittlichkeit oder Gemeinheit des Sallustius zu glauben (S. 8. 9.). Und was den andern ihm gemachten Vorwurf betrifft, wegen seines Verhaltens in der Verwaltung der Provinz Afrika, so glaubt der Verf. auch hier nur so viel als gewiss ansehen zu können, »dass Sallustius die ihm vom Glück gebotene und von ihm selbst erworbene Gelegenheit sich Reichthum zu verschaffen, geschickt und mit bestem Erfolg benutzt hat; dass er dabei Thaten, welche im Sinne der damaligen Römer für Verbrechen hätten gelten können, begangen habe, muss als unerwiesen gelten. Die Avaritia an Andern konnte er mit gutem Bewusstsein tadeln, da er ja durch sein Zurückziehen aus dem öffentlichen Leben bewiesen hatte, dass er sich genügen lasse, nicht stets auf neuen Erwerb denke« (S. 12). Also der Verfasser. Wenn sich auch bei dem hier überhaupt in Frage stehenden Punkte die Gränze zwischen dem, was einem römischen Statthalter in der Provinz erlaubt gewesen und was nicht, kaum ziehen lässt, und alle die vornehmen Römer, die nach der kostspieligen, nichts eintragenden Verwaltung der höheren Aemter zu Rom auf die Verwaltung einer Provinz angewiesen waren, um hier einen Ersatz für ihre enormen Ausgaben und die dadurch oft zerrütteten Vermögensverhältnisse zu finden, oder sich ein Vermögen zu sammeln für die in Rom zu machenden Ausgaben, diess benutzten, so mag auch Sallustius nicht mehr und nicht weniger in dieser Beziehung gethan haben, als Andere, und insofern selbst Anerkennung verdienen, dass er mit dem durch eine einmalige Verwaltung einer freilich ausgedehnten und reichen Provinz erworbenen Gute sich begnügte, und nicht, gleich Andern, von der Gier weiteren Erwerbes sich fortreissen liess.

Auch der Beruf des Sallustius zum Geschichtschreiber, insoweit er die Darstellung der Hauptmomente der innern Bewegung, welche zu den Bürgerkriegen geführt hatten, als das Ziel seines Strebens in's Auge fasste (S. 13), wird in Betracht gezogen, seine philosophische, auf Psychologie und Ethik gegründete Auffassung der Geschichte, die Nachweisung des inneren Zusammenhangs der Begebenheiten, die unparteiische Würdigung der handelnden Personen, diese und andere Vorzüge, so wie auch die der Sprache werden in beredter Weise auseinandergesetzt (S. 18 ff.), bei letzterer

vielleicht zu wenig beachtet das gesuchte und manirirte, nach Effect haschende Wesen des Sallustius, das ihn nicht zu seinem Vortheil von dem Griechen Thucydides unterscheidet, so sehr wir auch auf der andern Seite glauben, dass gerade eine solche, rhetorisch-sententiöse Darstellung den Römern gefallen und den Sallustius bei der Nachwelt, die einer solchen Darstellungsweise noch mehr nachging, so beliebt und nachahmungswürdig gemacht hat, wie diess schon die Bemühungen der spätern Grammatiker und die aus Sallust zahlreicher, wie aus andern Schriftstellern genommenen Beispiele erweisen. So mag man wohl mit dem Verfasser, wie diess auch unlängst Naudet ausprochen hat, in Sallustius den ersten Geschichtschreiber Rom's (d. h. unter den auf uns gekommenen) erkennen, welcher die Ereignisse in ihrem innern, sowohl thatsächlichen wie psychologischen Zusammenhang erfasst und sie mit einer ernsten politischen und moralischen Absicht dargestellt hat (S. 22). Ob aber, wie hier weiter behauptet wird, in der That Sallust »einen strengen historischen Styl begründet, durch die Zurückführung manches mit Unrecht als veraltet bei Seite geschobenen dem Sprachschatz Goldkörner erhalten und ein Muster eindrucksvoller schriftlicher Geschichtserzählung aufgestellt«, (S. 22) möchten wir doch noch bezweifeln, wenn wir auch den Einfluss anerkennen, den Sallustius auf die spätere Geschichtschreibung geäussert haben mag. In Bezug auf Sprache und Darstellung war Seneca weit einflussreicher.

In dem andern Theile der Einleitung beschäftigt sich der Verf. zunächst mit der Schrift des Sallustius: liber de Catilinae conjuratione — denn diesem Titel scheint der Verf. jetzt den Vorzug zu geben, während er früher den kürzeren: Catilina vorgezogen hatte. Die Abfassung dieser Schrift geht jedenfalls der andern über den Jugurthinischen Krieg voraus, und wird daher Sallustius schon in der ersten Zeit, als er sich vom öffentlichen Leben zurückgezogen und geschichtlichen Studien sich gewidmet hatte, diesem Gegenstand seine Aufmerksamkeit zugewendet haben, aber die Veröffentlichung fällt erst nach Cäsar's Tod, weshalb der Verf. die Abfassung des Catilina zwischen den März 44 v. Chr. (710), wo Cäsar ermordet wurde, und zwischen den December 43 (711), wo Cicero fiel, setzen möchte; und wenn der Verf. einen speciellen Grund für die Abfassung in der nach Cäsar's Tod insbesondere durch Cicero wieder aufgetauchten Erinnerung an die Catilinarische Verschwörung und die wider Cäsar und seine Partei erhobenen Anschuldigungen einer Theilnahme an derselben findet, welche Sallust mit dieser Darstellung abzuweisen versucht haben soll, so scheinen uns doch die Anhaltspunkte für eine solche Vermuthung nicht so sicher, um nicht auch allgemeineren Rücksichten über die Motive des Schriftstellers bei Abfassung dieser Schrift Raum zu gestatten. Was das Verhältniss zu Cicero betrifft, so ist der Verf. der Ansicht, dass bei einer näheren und unbefangenen

Digitized by Google

Prüfung sich durchaus keine Anfeindung Cicero's bei Sallust herausstelle, wohl aber eine Zurückführung seines Verdienstes auf ein gehöriges Maass und diese nicht durch directe Auseinandersetzung und Negation, als vielmehr durch Schweigen (S. 26). Allerdings ist dieses Schweigen oft etwas auffallend, wohl aber erklärbar aus dem Verhältniss, in welchem Sallustius zu Cäsar stand, so dass er eigentlich des Cicero nur erwähnt, wo er ihn durchaus erwähnen muss, und von den Verdiensten, die Cicero sich unleugbar erworben, lieber schweigt, als sie ausführt. Unser Verf. spricht sich S. 31 darüber noch weiter in folgender Weise aus: »Dass die Ereignisse eine andere Auffassung der Catilinarischen Verschwörung begründen, als die war, welche nach Cäsar's Tod gepredigt wurde, dass man die Catilinarier milder zu beurtheilen ein Recht gehabt habe, dass man ohne ihr Vorhaben zu theilen oder zu begünstigen, ja mit voller Verurtheilung ihrer Ruchlosigkeit gleichwohl das Verhalten der Nobilität nicht gutheissen und mindestens mit ihrer Beseitigung nicht die Ursachen zum Bürgerkrieg entfernt und die Heilung des Staats vollendet glauben durfte, diess durch seine Darstellung zu zeigen, war Sallust's Absicht, und dass man dennoch dieselbe eine Apologie für Cäsar und für alle, welche zu seiner Partei gehört haben, nennen kann und muss, ist offenbar« (?). Sollte nicht mit der zuletzt ausgesprochenen Behauptung zu Viel gesagt und dem Geschichtschreiber ein gar zu specieller Zweck untergelegt sein? sollte er nicht einen allgemeineren Zweck vor Augen gehabt haben? Wir wollen diese Frage über die eigentliche Tendenz des Sallustius bei der Abfassung dieser in sich so vollkommen abgeschlossenen historischen Monographie nicht weiter verfolgen, und nur die Schlussworte der Einleitung noch anführen, mit welchen man sich eher einverstanden wissen wird. »Dass Sallustius, schreibt der Verf. S. 36, mit seiner Schrift uns für eine historisch wahre Auffassung der Catilinarischen Verschwörung und der römischen Geschichte überhaupt ungemein genützt hat, das wird begreifen, wer sich diese Frage vorlegt, was wir davon wissen würden, wenn wir auf Cicero, Plutarchus und Appianus beschränkt wären.«

Was nun die Bearbeitung selbst betrifft, zunächst die deutschen Anmerkungen, mit welchen der hier gelieferte Text ausgestattet ist, so ist allerdings zu bemerken, dass sie auf die Kritik sich nicht einlassen, ausgenommen in den Fällen, wo die Wahl der aufgenommenen Lesart mit der Erklärung selbst in innigem Zusammenhang steht, sondern ausschliesslich der Erklärung, der grammatischen und sprachlichen, wie der sachlichen gewidmet sind, und namentlich, was die grammatisch-sprachliche Erklärung betrifft, in einem Umfang und in einer Ausdehnung sich bewegen, welche durch den Zweck, welchen der Verf. bei dieser Ausgabe vor Augen hatte, gerechtfertigt wird. Der Verf. wollte nämlich durchaus keine Schulausgabe im gewöhnlichen Sinne des Wortes liefern, d. h. eine für

den Schüler bestimmte Ausgabe, die ihm seine Präparation zu erleichtern, ihn der Mühe der eigenen Arbeit und des eigenen Nachdenkens zu überheben, seiner Bequemlichkeit Vorschub zu leisten vermag. Eine solche Tendenz lag dem erfahrenen Schulmanne fern. Ich habe, schreibt er S. VI — und diess ist auch immer unsere Ansicht gewesen, die wir in diesen Blättern bei mehr als einer Gelegenheit ausgesprochen haben — in meiner langjährigen Praxis stets als das zweckmässigste gefunden, wenn der Lehrer zwar alles brauchbare und gute aller Ausgaben, die ihm zu Gebote stehen, benützt, auch den Schülern die zweckmässigsten zur eigenen Benützung empfiehlt, aber bei seinem Unterricht keine andere als die eingeführte Textesausgabe in den Händen der Schüler voraussetzt, ihnen die Anleitung zur Präparation selbst gibt und die Bedürfnisse zum Verständniss nach bestem praktischem Ermessen und den gemachten Betrachtungen selbst befriedigt.« Für den Gebrauch in der Schule und für die Lectüre der Schüler in der Schule hat also der Verf. seine Ausgabe keineswegs bestimmt, er hat vielmehr an die Privatlectüre gedacht, auf welche er mit Recht grossen Werth legt, und diese Rücksicht hat ihn insbesondere bei Abfassung der Anmerkungen geleitet. Wir glauben auch nach der ganzen Anlage und Fassung dieser Anmerkungen, dass nicht blos für Schüler der obersten Classe, welche den Sallust zu ihrer Privatlectüre wählen, sondern auch eben so für das Privatstudium angehender Philologen auf der Universität in dieser Ausgabe trefflich gesorgt ist, um dieselben nicht blos mit der Sprache und allen Eigenthümlichkeiten derselben, mit der ganzen Darstellungsweise, dem Bau der Perioden u. s. w. bekannt zu machen und auf gründliche Weise das Verständniss der einzelnen Stellen wie die Kenntniss der lateinischen Sprache überhaupt zu fördern und zu erweitern, sondern auch um eine Einsicht in die Tendenzen der ganzen Darstellung und in die Persönlichkeit des Geschichtschreibers zu geben; wir glauben aber auch weiter, dass ein sorgsamer und tüchtiger Lehrer mit grossem Vortheil diese Ausgabe benützen wird, um das in derselben Enthaltene in dem frischen lebendigen Vortrage seinen Schülern mitzutheilen und sie auf diesem Wege weiter zu führen. Wir könnten diess durch eine Menge von Fällen bewegen, wenn es die Absicht dieser Anzeige wäre, in das Detail der Erklärung weiter einzugehen, oder auch eine abweichende Meinung an solchen Stellen zu begründen, wo man mit dem Verfasser nicht einverstanden sein mag, wie z. B. in der Umstellung die er cap. 26—31 nach Lincker und Ottema vorgenommen und in einem eigenen Excurs auch näher zu begründen versucht hat, so dass die im 27. Capitel stehenden Worte: »Postremo ubi multa agitanti — tantum facinus frustra susceperat« nun im 30. Capitel nach den Worten: »At Catilinae crudelis animus — interrogatus erat ab L. Paulo« ihre Stelle erhalten haben. Bekanntlich ist diese Umstellung durch keine Handschrift bestätigt und von

Digitized by Google

dem Verf. selbst früher bestritten worden mit Gründen, denen wir noch jetzt ihre Gültigkeit zuerkennen, obwohl der Verf. selbst jetzt anderer Ansicht geworden ist. Anderes der Art, wo wir abweichender Ansicht sind, übergehen wir, um nicht den Raum, den diese Besprechung eingenommen, noch weiter auszudehnen, zumal als in dem, was wir über diese neue Bearbeitung des Catilina im Allgemeinen bemerkt haben, dadurch Nichts geändert würde. Die vertraute Bekanntschaft des Verfassers mit dem Autor, dessen Sprache und Ausdrucksweise im Einzelnen wie der Darstellungsweise im Ganzen, wird keiner weiteren Anerkennung bedürfen und wir schliessen daher unsern Bericht über diese neue Erscheinung mit der Versicherung, dass diejenigen, für welche diese Ausgabe bestimmt ist, Viel daraus lernen und mit sicherem Erfolg dieselbe gebrauchen werden. Und darauf hinzuweisen, war der Zweck dieser Anzeige.

Heronis Alexandrini Geometricorum et Stereometricorum Reliquiae. Accedunt Didymi Alexandrini Mensurae Marmorum et Anonymi Variae Collectiones ex Herone Euclide Gemino Proclo Anatolio aliisque. E libris manu scriptis edidit Fridericus Hultsch. Berolini apud Weidmannnos. MDCCCLXIV. XXIV und 333 S. in gr. 8.

Nachdem vor Kurzem eine Sammlung der auf uns gekommenen Reste der metrologischen Literatur der Griechen von demselben Gelehrten erschienen war (s. diese Blätter Jhrgg. 1864. S. 789 ff.), tritt in dem vorstehenden Werke eine ähnliche, auch mit gleicher Sorgfalt veranstaltete Publication vor uns, die in denselben Kreis der mathematischen Literatur des griechischen Alterthums fällt, welche der Verf. zum besondern Gegenstand seiner Studien gemacht hat: sie wird daher auch die gleiche Aufmerksamkeit und Beachtung finden. Wenn in der neuesten Zeit zunächst zwei französische Gelehrte, Letronne und Martin die Untersuchung über den griechischen Mathematiker Hero und über die unter seinem Namen verschiedentlich auf uns gekommenen, zum Theil erst in der allerneuesten Zeit aus Handschriften an den Tag gezogenen Reste wieder aufgenommen haben, so hat unser Herausgeber gleichfalls diesem Gegenstande in den Prolegomenen der eben erwähnten Sammlung der metrologischen Reste eine eingehende Untersuchung gewidmet, deren sichere (wie wir es wenigstens ansehen) Ergebnisse in diesen Blättern (Jahrgg. 1864. S. 790 ff.) sich angegeben finden. In dem vorliegenden Bande hat er es nun übernommen, die irgendwie noch erhaltenen Reste der geometrischen und stereometrischen Schriften des berühmten Alexandrinischen Gelehrten, der noch in das erste Jahrhundert vor Chr. hinaufreicht, in eine Sammlung zu vereinigen, die Alles bisher bekannt gewordene, wie

Digitized by Google

Anderes, noch nicht veröffentlichtes enthält, um so einen vollständigen Ueberblick über das von diesem gelehrten Mathematiker, dem Schüler des Ctesibius, Geleistete zu gewinnen, den Einfluss zu bestimmen, welche diese Schriften auf die Behandlung der Mathematik in den folgenden Zeiten, so wie auch in der praktischen Anwendung gehabt haben, und aus so manchen Veränderungen und Umwandlungen, welchen diese Schriften im Laufe der Zeit unterlegen sind, ihre ursprüngliche Form wieder zu ermitteln.

Dass nun auch diese Sammlung mit aller der kritischen Genauigkeit und Sorgfalt veranstaltet ist, die der Herausgeber in der andern oben erwähnten Sammlung bekundet hat, wird kaum besonderer Erwähnung bedürfen; die dabei von ihm benutzten kritischen Hülfsmittel, zunächst neun Pariser Handschriften und eine Münchner, werden genau in der Praefatio p. VI sqq. beschrieben und wird eben so auch über die übrigen gedruckten, hier benutzten Schriften das Nöthige bemerkt; die von dem Texte abweichenden Lesarten der Handschriften sind unter dem Texte selbst aufgeführt.

An erster Stelle erscheinen in dieser Sammlung *Ἥρωνος ὅροι τῶν γεωμετρίας ὀνομάτων*, die freilich hier in einer Gestalt erscheinen, welche vielfach abweicht von derjenigen, in welcher sie erstmals von Dasypodius im Jahre 1571 und in dem darnach von Hasenbalg zu Stralsund 1826 veranstalteten Wiederabdruck sich finden, indem der Herausgeber zunächst an die handschriftliche Autorität sich hielt und hiernach einen Text liefert, der sich auf drei Pariser Handschriften stützt: nr. 2475 (B.) die nicht vor das sechzehnte Jahrhundert fällt, dann Suppl. nr. 387 (C.) und nr. 2385 (F.); vorzugsweise folgt der Herausgeber der an erster Stelle genannten Handschrift, weil sie die beste ist; Stellen, die in allen Handschriften verderbt vorkommen, hat er selbst zu bessern versucht, in manchen Fällen aber auch den Text lieber so, wie er überliefert ist, belassen, um jede Willkür, die hier allerdings einen weiten Spielraum findet, ferne zu halten. Was fremdartiges im Laufe der Zeit in den Text eingeschoben erschien, wurde im Druck durch besondere Schrift kenntlich gemacht; was erweislich neueren Ursprunges ist, in eckige Klammern eingeschlossen.

An zweiter Stelle folgt S. 41 ff. Hero's Geometrie auf Grundlage der vorzüglichen Pariser Pergament-Handschrift des dreizehnten Jahrhunderts nr. 1670 (A.); die Abweichungen einer jüngeren, minder guten Pariser Handschrift nr. 2012 (D.), sind unter dem Texte angegeben; aus dem andern Theile derselben Handschrift, der jedoch als ein ursprünglich davon gesondertes Ganze erscheint, und darum auch mit einer besondern Signatur (E.) versehen ist, ist an dritter Stelle die Geodäsie gegeben (S. 141 ff.) mit Weglassung der Stellen, die schon in der Geometrie gegeben waren, dann folgen S. 152 ff. die *Εἰσαγωγαὶ τῶν στερεομετρουμένων Ἥρωνος* nach drei Handschriften, den eben erwähnten bei-

Digitized by Google

den Pariser, B. C. und einer Münchner Papier-Handschrift des sechzehnten Jahrhunderts nr. 165 (M.), welcher mit gutem Grunde hier den Vorzug gegeben wird. Aus denselben Handschriften, der Pariser B und der Münchner folgt dann noch eine andere Stereometrische Sammlung Hero's S. 172 ff. Die sechste Stelle S. 188 ff. nehmen die in zwei Pariser Handschriften (2438 und 2361) unter der Aufschrift *Ἥρωνος περὶ μέτρων*, in einer dritten Pariser (nr. 1642) mit der Aufschrift *Ἥρωνος στερεομετρικά* versehenen Stücke ein; da die einzelnen Probleme mit der Aufschrift *μέτρησις* versehen sind, zog es der Herausgeber vor, für das Ganze die Aufschrift *Ἥρωνος μετρήσεις* zu nehmen; die Abweichungen der drei Handschriften werden unter dem Text angeführt. An siebenter Stelle S. 208 ff. folgt nun aus der oben erwähnten Pariser Handschrift 2438 *Ἥρωνος γεηπονικὸν βιβλίον*. Angehängt ist S. 235 ff. aus der Schrift *περὶ διόπτρας*, die Mensura Trianguli aus einer Pariser Papierhandschrift des sechzehnten Jahrhunderts nr. 2430; sie macht den Beschluss der Schriften Hero's und es folgen nun die weiter auf dem Titel angegebenen Stücke anderer Verfasser, zuerst S. 228 ff. *Διδύμου Ἀλεξανδρέως μέτρα μαρμάρων καὶ παντοίων ξύλων*, die von A. Mai erstmals 1819 aus einer Ambrosianischen Handschrift an's Tageslicht gezogen worden sind, hier aber in einer vielfach verbesserten und berichtigten Gestalt erscheinen, insbesondere nach der schon oben erwähnten Pariser Handschrift 2475 (B.), nach der Münchner (M.) und einer Leidner; dann kommen S. 245 ff. verschiedene einzelne hier zusammengestellte Stücke mehrerer Verfasser unter der Aufschrift: Anonymi Variae Collectiones ex Herone, Euclide, Gemino, Proclo, Anatolio in codicibus continuae adscriptae ad Heronis definitiones, hauptsächlich nach der eben genannten Pariser Handschrift B.

Noch haben wir in unserm Bericht der vorzüglichen Indices zu erwähnen, mit welchen diese Ausgabe ausgestattet ist, zuerst ein Index zu den Stücken des Hero und Didymus, in der Art gefertigt, dass jedes in denselben vorkommende Wort mit genauer Angabe der Stelle, in der es vorkommt, darin enthalten ist; dann ein zweiter ähnlicher Index zu der oben erwähnten, am Schlusse des Bandes abgedruckten Sammlung: Anonymi Variae Collectiones. Ein Conspectus Auctorum, oder ein Verzeichniss der in diesen beiden Abtheilungen genannten Autoren, kann als dritter Index gelten.

Ausgewählte Komödien des Aristophanes. Erklärt von Theodor Kock. Viertes Bändchen. Die Vögel. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1864. 260 S. in gr. 8. (Sammlung Griechischer und Lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen, herausgegeben von M. Haupt und H. Sauppe).

Dieses vierte Bändchen hat ganz die gleiche Einrichtung, wie das vorausgegangene dritte, von welcher seiner Zeit in die-

sen Jahrbb. 1857. S. 757 ff. nähere Nachricht gegeben wurde; weshalb wir uns hier kürzer fassen können, um so mehr, als die ganze Behandlung derjenigen gleich ist, welche in dem zunächst vorhergehenden dritten Bändchen die Frösche, wie in den beiden früheren Bändchen die Wolken und die Ritter erhalten haben, weshalb auch diese Bearbeitung eines der mit Recht gefeiertsten Stücke des Aristophanes insbesondere jungen Philologen, welche den Aristophanes näher und gründlich kennen lernen wollen, zu empfehlen ist. Eine umfassende Einleitung (S. 1—47) geht voran: im ersten Theile derselben werden die historischen Ereignisse geschildert, welche der Aufführung der Vögel vorausgingen, und hier wird natürlich näher eingegangen auf die Sicilische Expedition, den Hermokopidenprocess, das Verhalten des Alcibiades u. s. w. Die Aufführung der Vögel erfolgte im März des Jahres 414 v. Chr. und erhielten dieselben den zweiten Preis; die Komasten des Amipsias errangen den Vorzug. Darüber, wie über den Inhalt des Stückes und den Gang desselben im Einzelnen verbreitet sich der zweite Abschnitt der Einleitung, indem er eine gute Uebersicht des Inhalts bringt und die ganze Oekonomie des Stückes darlegt. In dem dritten Abschnitt betrachtet der Verfasser die Zeitlage, unter welcher diese Dichtung zu Stande kam, so wie die Stimmung des Dichters. »Aus der Schwüle der Gegenwart hat er sich in eine reine und gesundere Luft, in eine freie Höhe über die Wirren des Tages geflüchtet, in die ätherischen Regionen der reinen Poesie. Nicht die Geschichte des Jahres 415 hat seiner Dichtung ihre olympische Heiterkeit gegeben, sondern seine Phantasie verklärt und vergoldet die trübe und düstere Färbung dieser wahrhaft bleiernen Zeit« (S 34). Dass der Dichter in diesem Stücke seine Gesinnung, wie sie in den früheren Stücken stets zum Frieden sich neigte, und diesen herbeizuführen selbst zur besondern Aufgabe sich gestellt hat, nicht geändert, dass er derselben auch hier treu geblieben, ist eine gewiss richtige Ansicht, und wenn der Dichter auch nicht eine so unmittelbar praktische Tendenz verfolgt, so weisen doch nicht wenige Stellen des Stückes auf die Vorgänge der Wirklichkeit, während das Ganze allgemeiner gehalten ist, und daher auch auf andere Zeiten sich anpassen liesse. Der Verf. geht prüfend in das phantastische Bild ein, welches der Dichter in dieser Komödie seinen Athenern vorgeführt hat, um auf diese Weise eine richtige Würdigung derselben zu veranlassen, wobei er verschiedene Einwendungen, welche in Bezug auf die Gesammtauffassung, wie auf einzelne Theile und Seiten gemacht worden sind, zu widerlegen bemüht ist. Die erklärenden Anmerkungen, welche unter dem Text sich befinden, verbreiten sich über grammatisch-sprachliche Schwierigkeiten eben so wie sie die sachlichen Punkte erörtern, ganz wie diess auch in dem vorausgehenden Bändchen der Fall ist; die Angabe der Metra, die in diesem Stücke angewendet sind, Vers um Vers, folgt am Ende S. 248 ff. und dann

Digitized by Google

S. 255 ff. das Verzeichniss der Abweichungen von der handschriftlichen Vulgata. Dieses Verzeichniss ist, wenn man will, bedeutender, da dieses Stück des Aristophanes bekanntlich zu denjenigen gehört, welche mehrfache Verderbnisse des Textes in der handschriftlichen Ueberlieferung enthalten, und darum die Thätigkeit der Herausgeber insbesondere in Anspruch genommen hat, während nach der Bestimmung der Ausgabe die Kritik in den Anmerkungen nur da, wo es unumgänglich nothwendig ist und mit der Erklärung und Auffassung innig zusammenhängt, berührt werden konnte. Dafür hat der Herausgeber in dem, in demselben Jahre zu Memel erschienenen Gymnasialprogramm: »Exercitationes criticae.« 24 S. 4, eine Reihe von Stellen dieses Stückes in kritischer Hinsicht behandelt, worauf füglich verwiesen werden kann.

S. Gregorii Episcopi Nysseni Opera. Ex recensione Francisci Oehler. Tomus I continens libros dogmaticos. Halis Saxonum, typis et sumptibus Orphanotrophei MDCCCLXV. XII u. 673 S. in gr. 8.

Dass eine neue Ausgabe der Werke des Gregorius von Nissa nicht blos wünschenswerth, sondern selbst ein Bedürfniss ist, durfte wohl nicht in Zweifel gezogen werden, am wenigsten von denjenigen, die durch ihre Studien zu diesem Kirchenvater geführt, die Mühe und Schwierigkeit empfunden haben, durch die älteren, mangelhaften Texte der beiden Pariser Ausgaben sich durchzuarbeiten, da bekanntlich die gelehrten Benedictiner, deren Bemühungen wir die besseren Texte so mancher Kirchenväter verdanken, zu der Herausgabe der Werke dieses Kirchenvaters nicht gelangen konnten, in Folge der einbrechenden Stürme der Revolution, und die verdienstlichen Bemühungen Krabinger's in der Herausgabe einiger der kleineren Schriften des Gregorius das Verlangen nach einer befriedigenden Ausgabe des Ganzen nur vermehren konnten. Diesem fühlbaren Bedürfniss soll durch die vorliegende Ausgabe entsprochen werden, die auch im Aeussern durch ein bequemes Format, guten, lesbaren und correcten Druck und billigen Preis einem grösseren Leserkreise sich empfiehlt, abgesehen von dem, was sie in Bezug auf die Gestaltung des Textes leistet. Denn dieser erscheint hier in einer ganz andern Gestalt, als in der zweiten Pariser Ausgabe des Aegidius Morellus vom Jahr 1638, die sich vor der ersten Pariser vom Jahr 1615 allerdings noch durch manche Verbesserungen empfiehlt; aber auch so noch so viele fehlerhafte und lückenhafte Stellen enthält, die einer Berichtigung wie einer Ausfüllung dringend bedürftig waren. Diess ist nun in der vorliegenden Ausgabe geschehen, zu welcher dem Herausgeber kritische Hülfsmittel zu Gebote standen, die vor denjeni-

Digitized by Google

gen Handschriften, nach welchen die früheren Ausgaben gemacht worden waren, bei weitem den Vorzug verdienten. Dahin gehört eine Münchner Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts, drei Baumwollenpapierhandschriften aus Venedig, Mailand, Turin, die beiden ersten aus dem dreizehnten, die letzte aus dem 14. Jahrhundert, und eine Florentiner Pergamenthandschrift des eilften Jahrhunderts. Alle diese Handschriften gehören einer und derselben Familie an, sind vollständiger als die, aus welcher die zweite Pariser Ausgabe stammt, so dass an fünfzig Lücken daraus ergänzt werden konnten. Bei dieser Gleichheit der Handschriften schien es nicht nothwendig, die ganze Masse der daraus hervorgehenden Abweichungen anzugeben, der Herausgeber beschränkte sich daher in der am Schlusse beigefügten Adnotatio critica S. 597—673 auf einzelne Theile, wie z. B. auf das ganze erste Buch, auf das zwölfte Buch, und Theile des zweiten wie des zehnten Buches. Vielfache Verbesserungsvorschläge, die in dem Text selbst noch keine Aufnahme fanden, sind in dieser Adnotatio niedergelegt, die zugleich ein günstiges Zeugniss ablegt für die mannichfachen Verbesserungen, welche der Text selbst erkennen lässt. Enthalten sind in diesem ersten Bande die zwölf Bücher gegen Eunomius (S. 1—454) und die Widerlegung des andern Theils der Schrift des Eunomius (*Ἀντιρρητικὸς πρὸς τὸν Εὐνομίου δεύτερον λόγον* S. 455—595). Die Seitenzahlen der zweiten Pariser Ausgabe sind am Rande bemerkt, mit Recht, da nach dieser meistens citirt zu werden pflegt, eben so werden am Rande auch die Bibelstellen citirt, auf welche im Texte des Gregorius Rücksicht genommen ist. Auf diese Weise ist für die Bequemlichkeit des Lesers gesorgt, der jetzt einmal einen in der That lesbaren nnd verständlichen Text dieses wichtigen Kirchenvaters gewinnen kann. Wir wünschen daher dem Unternehmen eine günstige Aufnahme und einen guten Fortgang.

Thuringia Sacra. Urkundenbuch, Geschichte und Beschreibung der Thüringischen Klöster. Begründet von Dr. Wilhelm Rein. II. Ettersburg, Heusdorf und Heyda. Weimar. Hermann Böhlau. 1865. VIII und 277 S. in gr. 8. Auch mit dem besondern Titel:

Ettersburg, Heusdorf und Heyda. Urkundenbuch, Geschichte und bauliche Beschreibung mit genealogischen und heraldischen Anmerkungen und Siegelabbildung, herausgegeben von Dr. Wilhelm Rein.

Von dem ersten Bande dieses schönen vaterländischen Unternehmens ist in diesen Jahrbüchern Jahrgg. 1863. S. 862 ff. näher berichtet, und auf das Zweckmässige dieses Unternehmens, wie auf die wohlgelungene Ausführung hingewiesen worden. So wenig förderlich, wie wir aus dem Vorwort ersehen, auch die äusseren Ver-

Digitized by Google

hältnisse dem Unternehmen waren, dessen Absatz selbst in dem Lande, für das es bestimmt ist, doch leider ein sehr geringer war, so ist doch dasselbe nicht in Stocken gerathen, sondern mit dem vorliegenden Bande fortgesetzt worden, »weil Verfasser und Verleger so viel Opferfreudigkeit und Interesse für die vaterländische Geschichte besitzen, dass sie gern noch einen zweiten Versuch machen.« Auch haben mehrere thüringische Regierungen die Bedeutung dieses Unternehmens anerkannt, und dasselbe der allgemeinen Beachtung empfohlen: sie konnten es um so mehr, als die öffentliche Kritik in den verschiedensten Zeitschriften sich nur beifällig über dasselbe, sowohl was die Anlage, als was die Ausführung betrifft, ausgesprochen hatte. Und es ist auch dieser zweite Band hinter dem ersten in keiner Weise zurückgeblieben. Die Genauigkeit und Sorgfalt, mit welcher auch hier die betreffenden Urkunden nach den Originalen vorgelegt werden, die Erörterungen und Nachweisungen, welche zu dem Ganzen sowohl, wie zu den einzelnen Urkunden gegeben sind, liefern überall ein erfreuliches Zeugniss von dem Streben des Verf. auch diesem zweiten Bande die wohlverdiente Anerkennung zuzuwenden. Selbst die Ausbeute, welche die hier vereinigten Urkunden in rechtshistorischer Beziehung bieten, wird nicht geringer sein, als die, welche für die Landesgeschichte der dort angesessenen Geschlechter, die Culturverhältnisse früherer Zeit und Anderes der Art aus demselben zu gewinnen steht. Und da sich unter den hier mitgetheilten Urkunden solche befinden, die von deutschen Kaisern und Königen, von Päpsten, von Erzbischöfen und Bischöfen, wie von weltlichen Fürsten stammen, so wird auch in dieser Beziehung das Interesse nicht geringer, welches wir an dieser neuen Sammlung zu nehmen haben. Sie ist aus den in verschiedenen Archiven jetzt zerstreuten Urkunden eines Stiftes und zweier Klöster gebildet, welchen der Verf. eine äusserst genaue Beschreibung gewidmet hat, die den Eingang der Sammlung bildet und ihr als Einleitung gewissermassen dient, in einem Umfang (S. 1—70), welcher allein schon die Genauigkeit und Sorgfalt bemessen lässt, mit welcher alles Einzelne behandelt und damit zu der gesammten Culturgeschichte des Mittelalters ein schöner Beitrag geliefert ist. Eine umfassende Kenntniss der gesammten darauf bezüglichen Literatur tritt bei dem gelehrten Verfasser überall hervor, die von ihm gegebenen umfangreichen Nachweisungen erhöhen den Werth seiner Erörterungen. Ausführlich verbreitet sich der Verfasser über Ettersburg, ein jetzt gänzlich verschwundenes Chorherrnstift, an dem nördlichen Abhange des waldigen Ettersberges gelegen, da wo jetzt das Grossherzogliche Jagd- und Sommerschloss Ettersburg mit seinen schönen Umgebungen und Parkanlagen sich erhebt; seine erste Erwähnung fällt in das Jahr 1095 oder 1085, seine Gründung, über welche keine sicheren Data mehr vorliegen, mag kurz zuvor stattgefunden haben. Der Verf. führt uns die Verfassung des Stiftes und seine innere Geschichte, seine

Digitized by Google

Gerechtsame, seine Finanzen, seine baulichen Einrichtungen u. s. w. vor bis zur Zeit seiner Aufhebung im Jahre 1526. Von dem einst reichen Urkundenschatze dieses Klosters hat sich indess nur wenig. erhalten: es sind in Allem 86 Urkunden, welche, aus den Archiven zu Weimar und Dresden, wo sie sich befinden, meistens in den Originalen, theils auch in Copien, hier mitgetheilt werden, und in ihrem Inhalt sehr mannigfach sind, Schenkungsbriefe, Kaufurkunden, Lehnbriefe, Schuldbriefe, Zinsbriefe, Zinsverkaufe und Zinsverwandlungen, auch eine Pfarrerinvestirung (Nr. 41) und eine gerichtliche Vorladung (Nr. 43) kommt vor und Anderes der Art. Dann folgen die Urkunden von Heusdorf, einem Benedictiner Nonnenkloster in der Nähe der Stadt Apolda, das ebenfalls in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts sein Ende fand, und ein Weimarisches Kammergut geworden ist; es sind 423 Urkunden ähnlicher Art, welche von einem grösseren, früher noch vorhandenen Urkundenvorrath übrig sind; über das Kloster selbst, seine Gründung und Geschichte, seine inneren Verhältnisse, seine Besitzungen u s. w. hat sich der Verfasser mit Ausführlichkeit in der Einleitung S. 35 bis 67 verbreitet. Den Beschluss macht Heyda, ein jetzt gänzlich verschwundenes Cisterzienser-Kloster, von welchem nur 12 auf dessen Besitzthum bezügliche Urkunden mitgetheilt werden konnten.

In Bezug auf die Urkunden selbst und deren Herausgabe ist der Verf. denselben Grundsätzen gefolgt, die ihn auch bei dem ersten Bande geleitet hatten; wenn diplomatische Genauigkeit in Wiedergabe der Originale ihm mit Recht als die Hauptsache erschien, und daher auch sorgfältige Beobachtung der Orthographie nothwendig war, so schloss diese doch nicht aus, dass auf Unterschiede zwischen v und u, oder j und i keine Rücksicht genommen ward, dass die Abkürzungen aufgelöst wurden, mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo eine völlig sichere Auflösung der Signatur sich nicht darbot, und dass in der Interpunktion die jetzt allgemein angenommene, das Verständniss erleichternde Weise beobachtet wurde. Wir glauben, dass die Bekanntmachung dadurch nur gewonnen hat. Und wenn die Urkunden da, wo sie nicht ganz besondere Wichtigkeit besassen, abgekürzt wiedergegeben, und das weggelassen ist, was, da es doch nur das aus andern Urkunden sattsam bekannte wiederholt, und daher gar kein besonderesInteresse gewährt, wohl aber den Raum unnöthigerweise anschwillt, füglich weggelassen werden konnte, übrigens durch Striche (— — —) stets bemerkt ist, so wird man wahrhaftig auch darin keinen Nachtheil finden können. Dasselbe gilt ebenfalls von den in gangbaren Büchern bereits abgedruckten Urkunden, von welchen kurze deutsche Auszüge gegeben sind, in welchen die Orts- und Personennamen die ursprüngliche Fassung bewahren. — Wir können nach Allem dem Verfasser nur dankbar sein für die viele Mühe und Sorgfalt, die er auch auf diesen Band verwendet hat, welchem ebenfalls, wie dem ersten Bande ausführliche Register über Orts- und Sachennamen wie über Personennamen beigefügt sind.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

Vorträge im Winter 1864—1865.

1. Vortrag des Herrn Prof. Kopp »Ueber die specifische Wärme starrer Körper und die Beziehungen dieser Eigenschaft zu dem Atomgewicht und der Zusammensetzung«, am 11. November 1864.

(Das Manuscript wurde eingereicht am 11. März 1865.)

Nach dem Dulong-Petit'schen Gesetz ist bei allen Elementen die Atomwärme — d. i. das Produkt aus der specifischen Wärme in das Atomgewicht — für den starren Zustand annähernd gleich. Der Vortragende besprach, dass ausser dem Kohlenstoff und dem Silicium, für welche man schon früher das Zutreffen dieses Gesetzes bezweifelte oder dahingestellt sein liess, noch andere Elemente sich demselben bestimmt nicht unterordnen; von solchen, deren specifische Wärme für den starren Zustand direct ermittelt werden kann, namentlich noch Schwefel und Phosphor, deren Atomwärme bestimmt und erheblich kleiner ist, als die der meisten anderen Elemente.

Nach dem Neumann'schen Gesetz ist bei chemisch ähnlich zusammengesetzten Verbindungen die Atomwärme annähernd gleich. Das Zutreffen dieses Gesetzes war bisher namentlich für solche Verbindungen nachgewiesen und angenommen worden, welche analoge atomistische Zusammensetzung und ähnliches chemisches Verhalten besitzen, und selbst für solche Verbindungen waren bereits Ausnahmen von jenem Gesetz bekannt. Der Vortragende besprach, dass nach seinen Untersuchungen einerseits dieses Gesetz sich in viel weiterem Umfange zeigt, als dies bisher angenommen wurde: nämlich auch für atomistisch analog constituirte Verbindungen von ganz unähnlichem chemischem Charakter; dass aber dann andererseits auch die Ausnahmen von diesem Gesetz um so auffallender sich hervorheben.

Der Vortragende erörterte, dass in den Fällen, wo das Neumann'sche Gesetz in der früheren beschränkteren und in der neueren allgemeineren Auffassung desselben nicht zutrifft, häufig etwas Constantes sich zeigt: alle Schwefelmetalle haben z. B. eine erheblich geringere Atomwärme als die Jod-, Chlor- oder Brom-

metalle von analoger atomistischer Constitution*), und eine noch kleinere kommt den analog constituirten Metalloxyden zu; alle kohlensauren Salze (kohlensaures Eisenoxydul $FeCO_3$ z. B.) haben eine viel kleinere Atomwärme als die atomistisch analog constituirten Metalloxyde (Eisenoxyd Fe_2O_3 z. B.). Eine Erklärung hierfür gibt die Wahrnehmung, dass die Differenz der Atomwärmen der Schwefelmetalle Me S und der Jodmetalle Me J, oder die der kohlensauren Salze $MeCO_3$ und der Oxyde Me_2O_3, nahezu eben so gross ist wie die Differenz der Atomwärmen von S und J, oder von C (als Diamant) und Me, für den freien Zustand dieser Elemente; und die hierdurch nahe gelegte Annahme, dass diese Elemente in starren Verbindungen dieselbe Atomwärme besitzen, wie im starren freien Zustand. Die Annahme, dass die Atomwärme jedes Elementes nicht wesentlich wechsele, und im freien Zustand und in Verbindungen gleich gross sei, ermöglicht, die Atomwärme auch solcher Elemente zu bestimmen, für welche diese Eigenschaft nicht direct durch die Ermittlung der specifischen Wärme für den starren freien Zustand festzustellen ist. Die Durchführung des Versuches, die Atomwärme solcher Elemente zu ermitteln, führt zu einer grösseren Zahl von Ausnahmen vom Dulong-Petit'schen Gesetz; wenn die Atomwärme der meisten Elemente, im Einklang mit diesem Gesetz, annähernd = 6,4 gesetzt werden kann, ist sie für P und S = 5,4, für Fl = 5, für O = 4, für Si = 3,7, für B = 2,7, für H = 2,3, für C = 1,8 etwa zu setzen. Der Vortragende hob hervor, dasss die Beilegung dieser Atomwärmen an die genannte Elemente und die Annahme, dass die Elemente mit unveränderter Atomwärme in ihre starren Verbindungen eingehen, die specifische Wärme der letzteren in befriedigender Uebereinstimmung mit den Versuchsresultaten zu berechnen gestattet, und dass dies namentlich auch für die erst in neuerer Zeit von ihm in etwas grösserer Anzahl untersuchten organischen Verbindungen der Fall ist, in deren Zusammensetzung Elemente eingehen, deren Atomwärme sich am Meisten von der dem Dulong-Petit'schen Gesetz entsprechenden entfernt.

Der Vortragende besprach noch, was hiernach das Dulong-Petit'sche Gesetz an Allgemeinheit verliert und was als das Neumann'sche Gesetz einerseits erweiternd, andrerseits beschränkend zu betrachten ist; und dass nach diesen Untersuchungen die Bestimmung der specifischen Wärme eines Elementes oder einer starren Verbindung nicht so, wie dies bisher angenommen wurde, zur Feststellung des Atomgewichtes des Elementes oder der Zahl der in 1 Atom der Verbindung enthaltenen elementaren Atome als Anhaltspunkt dienen kann.

---

*) Den Betrachtungen sind die neueren Annahmen für die Atomgewichte der Elemente zu Grund gelegt: H = 1, Cl = 35,5, O = 16, S = 32, C = 12, Fe = 56, Si = 28 u. s. w.

Digitized by Google

2. Vortrag des Herrn Prof. Kirchhoff: »Ueber die Beobachtungen von Miller und Huggins über die Spektra der Gestirne«, am 11. Nov. 1864.

Der Vortragende machte Mittheilung von dem Verfahren, welches Miller und Huggins in England anwandten um die Spektraluntersuchungen der Fixsterne zu einem bessern Resultate zu führen als das bisher möglich gewesen war, sowie von den Erfolgen, welche die ausgezeichneten Untersuchungen dieser Forscher an einigen Fixsternen und besonders auch an planetarischen Nebelflecken gehabt haben.

3. Vortrag des Herrn Professor Friedreich: »Ueber multilokulären ulcerirenden Leberechinokokkus«, am 25. Nov. 1864.

(Das Manuscript wurde am 9. April 1865 eingereicht.)

Prof. Friedreich macht Mittheilungen über einen Fall von multilokulärem Leberechinokokkus, und schildert in ausführlicher Weise die in demselben vorgefundenen anatomischen und histologischen Verhältnisse. Bezüglich der Entwicklungsweise schien kein Zweifel zu bestehen, dass das Wachsthum der Echinokokkenbrut durch fortschreitende Aussendung immer neuer Sprossen und Ausstülpungen der grösseren Blasen nach Aussen vor sich ging, und dass durch Abschnürung zahlreicher Knospen und Kolben sich gegen die Peripherie hin immer neue Blasen von dem mütterlichen Stocke isolirten, und so immer neue Heerde fortschreitender Prolifikation sich heranbildeten. Die anatomischen Verhältnisse des mitgetheilten Falles drängten zu dem Schlusse, dass die Entwickelung der Echinokokken innerhalb der Gallengefässe der Leber vor sich gegangen sein musste, und selbst die grossen Gallenausführungsgänge, der Ductus hepaticus und choledochus bis herab zur Einmündungsstelle in das Duodenum waren mit traubigen Echinokokkusblasen dicht erfüllt. Besonders bemerkenswerth aber erschien die Betheiligung des in der Fossa transversa hepatis gelegenen, in dem Gewebe der Glisson'schen Kapsel sich ausbreitenden Netzes feiner Gallenkanäle (Vasa aberrantia E. H. Weber) an der Erkrankung, indem auch diese zarten und dünnen Kanäle hier mehr, dort weniger erweitert, in ihren Wandungen verdickt, stellenweise sackartig ausgebuchtet, und mit wuchernden Echinokokkusblasen dicht erfüllt waren. Es war somit in diesem Falle die Betheiligung dieses, bisher von den Pathologen unberücksichtigt gebliebenen Gallengangnetzes an den Erkrankungen der Leber und der grossen Gallengefässe zum ersten Male durch direkte Beobachtung nachgewiesen.

Die ausführliche, durch Abbildungen erläuterte Arbeit über diesen Gegenstand findet sich in Virchow's Archiv für patholo-

Digitized by Google

gische Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin. 33. Band. 1865.

4. Vortrag des Herrn Hofrath H. Helmholtz: »Ueber den Einfluss der Raddrehung der Augen auf die Projection der Retinalbilder nach Aussen«, am 25. November 1864.

(Das Manuscript wurde am 10. März 1865 eingereicht.)

Die Regel, dass die gesehenen Objecte in Richtung der Visirlinien des Auges nach Aussen projicirt werden, erleidet gewisse Ausnahmen. Wenn man bei parallel gestellten Gesichtslinien ein nicht unendlich weit entferntes Object betrachtet, so sieht man dieses in Doppelbildern, und doch, wie namentlich Hr. E. Hering neuerlich mit Recht hervorgehoben hat, in natürlicher Grösse und Entfernung vom Auge, woraus nothwendig folgt, dass diese Doppelbilder in falscher Richtung projicirt werden. Wenn man ein entferntes Object mit einem Auge fixirt, während das andere geschlossen ist, und man dann ohne die Fixationsrichtung des offenen Auges zu verändern, die Convergenz beider Augen vermehrt, so tritt eine Scheinbewegung der fixirten Objecte nach der Seite des offenen Auges hin ein. Herr E. Hering hat den hierher gehörigen Erscheinungen den empirischen Ausdruck gegeben, dass wir die Objecte so projiciren, als wenn die Netzhautbilder sich in einem in der Mitte zwischen beiden wirklichen Augen gelegenen ideellen Auge befänden, dessen Gesichtslinie nach dem Convergenzpunkt der beiden wirklichen Gesichtslinien gerichtet wäre.

Der Vortragende glaubt, dass diese Erscheinungen zu erklären sind daraus, dass wir beim gewöhnlichen Sehen keine bewusste Trennung der Eindrücke beider Augen vollziehen, und die Richtung der Gegenstände daher auch nicht auf je ein oder das andere Auge, sondern auf den Kopf und dessen Mittelebene beziehen lernen.

In Beziehung dagegen auf die Raddrehungen der Augen geht Herr E. Hering von der Annahme aus, dass die Projection der Objecte immer so vollführt wird, als ob gar keine Raddrehung da wäre. In dieser Beziehung verhält es sich indessen ganz ähnlich, wie bei den Seitenbewegungen der Augen. Der Vortragende hat gefunden, dass wenn er mit parallelen Gesichtslinien durch schwarze Röhren sieht, und einen bezeichneten Durchmesser derselben vertical zu stellen sucht, er ihn auch bei secundären und tertiären Stellungen der Gesichtslinien so stellt, dass er einen verticalen Faden deckt; nicht aber, wenn er dasselbe mit convergenten Gesichtslinien thut. Auch hier tritt eine auffallende scheinbare Lagenänderung eines solchen Durchmessers ein, wenn man mit einem Auge durch die Röhre bei parallelen Gesichtslinien blickt, und den Durchmesser horizontal oder vertical stellt, dann die Augen bei ungeänderter Richtung des fixirenden Auges zur Convergenz bringt.

Digitized by Google

Es lassen sich auch hier die Erscheinungen im Ganzen so beschreiben, dass man die Objecte so sieht, wie das Hering'sche ideelle Cyclopenauge sie sehen würde, wenn es die normalen Drehungen eines Auges mitmachte, welches auf den Convergenzpunkt der beiden Gesichtslinien gerichtet ist, und dessen Drehung also immer nahehin dem Mittel aus den Raddrehungen beider Augen zusammen genommen entsprechen würde.

Der Vortragende hatte früher diesen Einfluss der Convergenz nicht bemerkt. Der Versuch über die scheinbare Concavität von geraden Linien die mit stark seitlich gewendeten oder stark gehobenem oder gesenktem Blicke durchlaufen werden, gelingt desto besser, je näher sie dem Beobachter sind, je grössere Convergenz sie also fordern, während bei sehr weit entfernten geraden Linien die Täuschung schwindet.

5. Vortrag des Herrn Dr. C. W. C. Fuchs: »Ueber die Entstehung der Westküste von Neapel«, am 9. Dez. 1864.

(Das Manuscript wurde am 27. Januar 1865 eingereicht.)

Längs der Westseite der ganzen Halbinsel von Italien, etwa vom Gebiete des Arno im Norden bis zum südlichen Ende des Golfes von Neapel, zieht sich eine Vulkanreihe hin. Weiter im Süden schliessen sich dann ungefähr in derselben Richtung die Vulkane der liparischen Inseln an und schliesslich der Aetna. Die Richtung dieser Vulkanreihe, sowohl der ganzen, als auch derjenigen des Festlandes, stimmt nicht ganz mit dem Verlaufe und der Richtung der Apenninenkette überein, sondern erweist sich vielmehr davon unabhängig. Die Vulkanreihe der Halbinsel bezeichnet die Lage und die Form der alten Westküste und besitzt aus diesem Grunde die Gestalt einer Reihe auf der ganzen, oben näher bezeichneten Ausdehnung. Nur an einer Stelle ist dieselbe unterbrochen, allerdings nur durch eine Strecke von geringer Breite, nämlich durch die pontinischen Sümpfe. Durch die niedrige Fläche der pontinischen Sümpfe wird darum die Vulkanmasse des Festlandes in zwei Gruppen oder in zwei Einzel-Reihen, die von Mittelitalien und die von Süditalien getrennt. Beide sind durchaus ähnlich und bieten selbst in Einzelheiten auffallende Analogien dar.

Die Vulkane Mittelitaliens waren ursprünglich submarine. Die ganze Landstrecke, welche sich vom Westabfall der Apenninen bis zum Meere ausdehnt, war ursprünglich nicht vorhanden, sondern an dem Fusse der Apenninen brach sich die Brandung des Meeres. Da entstanden auf dem Boden des Meeres, in der Nähe der Küste zahlreiche Vulkane, welche mit ihren Eruptionsprodukten durch häufige Eruptionen den Meeresgrund bedeckten und allmählig soweit erhöhten, dass er nicht mehr von Wasser bedeckt wurde. Es entstand dadurch ein schmaler, von Nord nach Süd sich erstrecken-

der Landstrich, der sich an den Westabhang des Gebirges anschloss und somit die Halbinsel nach Westen hin in die Breite ausdehnte. Die allmählige Ausfüllung des Meeres ward aber noch beschleunigt durch die Anschwemmung der daselbst mündenden Flüsse, insbesondere durch den Tiber und Treverone. Die Schutt- und Schlammmassen, welche diese Flüsse mit sich führten, bedeckten theilweise die vulkanischen Ablagerungen früherer Eruptionen, wurden aber selbst wieder von späteren Ausbrüchen mit vulkanischem Material überschüttet, so dass sie gleichsam Zwischenlager eines thonigen Kalkschlammes und eines eigenthümlichen Kalktuffes, den man Travertin genannt hat, bildeten. Rom ist der geeignetste Punkt, um sich von dieser Lagerungsweise zu überzeugen. Die sieben Hügel, auf denen die alte Stadt erbaut war, bestehen wesentlich aus vulkanischem Tuff, ihr Gipfel dagegen aus Süsswasser-Niederschlägen. Spätere Eruptionen vermochten nicht mehr den Gipfel dieser Hügel mit ihren Produkten zu erreichen, allein nahe dabei, in der Ebene der Campagna, sind dieselben Süsswasser-Produkte sowohl mit Rapilli, als mit Lava bedeckt. — Nachdem die Vulkane in Mittelitalien erloschen waren, brachten die Flüsse noch immer dieselben Mengen von Schlamm und Schutt mit und führten dieselben dem Meere zu, so dass sich dadurch seitdem das Land noch immer weiter nach Westen hinausdehnte, besonders stark an der Mündung der Flüsse, aber in geringerem Maasse an der ganzen Küste. Es hat sich also unterdess ein Vorland gebildet, welches nur aus Fluss-Niederschlägen besteht, so dass dadurch die Vulkane von der Küste entfernt wurden und die Entfernung des Meeres von denselben noch stets zunimmt.

Die Vulkane Mittelitaliens müssen eine ungeheure Menge von Eruptionsmaterial geliefert haben, denn die ganze Gegend von Viterbo bis zu den pontinischen Sümpfen, welche also die ganze römische Campagna einschliesst, ist damit bedeckt. Grössere Eruptionsprodukte, die sich weniger leicht weithin zerstreuen konnten, sondern hauptsächlich um die Eruptionsöffnung herum sich anhäufen mussten und so im Laufe der Zeit zu Hügeln und Bergen sich ansammeln konnten, wurden nur wenig ausgeworfen. Mit Ausnahmen eines der nördlichsten Kratere, des Ciminigebirges, das aus 800—1000 Fuss hohen Hügeln besteht, liegen die übrigen Kratere nur auf flachen Hügeln, oder sind gar nur als Einsenkungen in der Ebene der Campagna zu erkennen, höchstens von einem niedrigen Tuffwall oder schmalen Schlackenkranz umgeben. Nur ein Krater war lange Zeit in Thätigkeit und hat sich zu einem vollkommenen Vulkane ausgebildet und das ist gerade der äusserste und südlichste von Allen, das heutige Albanergebirge. Nachdem eben die nördlicheren Kratere erloschen waren, zog sich die vulkanische Thätigkeit von Nord nach Süd zurück und concentrirte sich gleichsam an diesem Punkte, so dass nun zahlreiche Eruptionen hier erfolgten. In Folge davon häuften sich die Produkte derselben zu einem an-

Digitized by Google

sehnlichen Berge an, dem Monte cavo, auf dessen Gipfel der grosse Krater lag. Während der Zeit der Thätigkeit dieses Vulkans erfolgten nicht alle Eruptionen aus dem grossen centralen Krater, der dem alten Krater in der Campagna entspricht, sondern es ereigneten sich seitliche Eruptionen, in Folge deren sich der Berg in die Breite ausdehnte, zu einem kleinen Gebirge erweiterte.

Dieselben Erscheinungen wiederholen sich bei den Vulkanen Süditaliens; nur ein durchgreifender Unterschied ist zu bemerken. Während im nördlichen vulkanischen Gebiete zahlreiche Flüsse vorhanden sind, fehlen dieselben im Süden; nur der Volturno strömt daselbst dem Meere zu. Dadurch modifiziren sich etwas die Erscheinungen von Mittelitalien. Während dort die Vulkane nicht mehr genau den Verlauf der Küste bezeichnen und mehr und mehr von dem Meere entfernt werden, finden sich in Süditalien keine Flussniederschläge zwischen den Ablagerungen vulkanischer Produkte, und, mit Ausnahme etwa der Mündung des Volturno, ist kein aus Süsswassergebilden bestehendes Vorland vorhanden, die Vulkane liegen noch dicht an der Küste und bilden dieselben grossentheils, wie es einst in Mittelitalien der Fall war.

Ein grosser flacher Meerbusen nahm ursprünglich die Stelle der jetzigen reich gesegneten Ebene Neapels ein. Dieser Meerbusen war durch zwei Ausläufe der Apenninenkette gebildet, wie dieser aus Kalkstein bestehend. Der nördliche, weniger weit vorspringende trägt gegenwärtig Gaëta, das südliche grössere Vorgebirge begrenzt jetzt im Süden den Golf von Neapel und trennt denselben vom Busen von Salerno, es ist das Vorgebirge von Sorrent, dessen äusserste Spitze vom Meere abgeschnitten, die Insel Capri bildet. Der ganze Raum zwischen dem Vorgebirge von Gaëta im Norden und dem von Sorrent im Süden, begrenzt durch die Apenninen im Osten, war mit Meer erfüllt. Da ereignete es sich, dass hier, gerade wie in Mittelitalien, submarine Vulkane in der Nähe der Küste entstanden, welche durch ihre Eruptionsprodukte den Meeresgrund erhöhten. Es bildete sich dadurch ein ebener Landstrich aus, der den Golf bis zur heutigen Stadt Neapel ausfüllte.

Der nördlichste Krater dieser Vulkanreihe war nicht gleichzeitig thätig mit den weiter südlich gelegenen der phlegräischen Felder. Pilla und Abich glauben zwar, dass derselbe, der jetzt Rocca monfina genannt wird, jünger sei, wie die Kratere der phlegräischen Felder, allein Scachi hat überzeugend nachgewiesen, dass die Rocca monfina der ältere Vulkan ist. Alle diese Kratere bildeten durch die von ihnen erzeugten Tuffe die Ebene Neapels und bedeckten selbst den Boden hochgelegener Apenninenthäler damit, indem der Wind die feinen Aschentheile bis an jene Orte während der Eruption verbreitete. Also auch in Süditalien war es hauptsächlich fein zertheiltes Gesteinsmaterial, das von den Vulkanen erzeugt, Tuff bildete und nicht dazu beitragen konnte bedeutende Berge um den Krater herum anzuhäufen. Es tritt darum die

Digitized by Google

grösste Aehnlichkeit in der Ausbildung der Vulkane Süditaliens mit denen Mittelitaliens hervor. Dort hat nur der nördlichste Krater seine Produkte zu bedeutenden Erhebungen angesammelt, das Ciminigebirge, in Süditalien hat ebenfalls der nördlichste Krater, die Rocca monfina, einen wirklichen Berg hervorgebracht. In Mittelitalien liegen die übrigen so zahlreichen Kratere nur auf flachen, wenig bedeutenden Hügeln und allein der südlichste, das Albanergebirge, hat sich zu einem vollkommenen Vulkane ausgebildet. Damit übereinstimmend finden wir in Süditalien die Kratere südlich von der Rocca monfina nur auf unbedeutenden Erhöhungen; die phlegräischen Felder sind ganz analog den Krateren der römischen Campagna; der südlichste Punkt hat aber auch hier sich zum ausgebildetsten Vulkane entwickelt; es ist der Vesuv.

Der Vesuv war ursprünglich ein Krater gleich denen der phlegräischen Felder, der aber durch zahlreiche Eruptionen vor denselben sich auszeichnete. Im Gegensatz zum Albanergebirge, zersplitterte der Vesuv nicht, wie dort der Monte cavo, seine Thätigkeit durch seitliche Eruptionen, sondern selbst nach einer langen Periode der Ruhe, die solange andauerte, wie die ganze altrömische Geschichte, erfolgte im Jahre 79 n. Chr. die erste neue Eruption wieder im grossen Hauptkrater auf dem Gipfel des Berges. Der Ausbruch fand nicht genau im Centrum dieses Kraters statt, sondern gegen den westlichen Rand hin. Die der Eruption den Weg bahnende Dämpfe mussten daher den westlichen Theil des Kraterwalles zersprengen; er ward in die Höhe geschleudert und bedeckte dann im Niederfallen die Stadt Pompeji Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Stadt nicht durch die Eruptionsprodukte des Jahres 79 verschüttet wurde, sondern durch die Massen des zersprengten Kraterwalles. Die eigentlichen Eruptionsprodukte dagegen häuften sich vorzugsweise um die neu entstandene Ausbruchsöffnung an unb bildeten einen selbstständigen Kegel, der seitdem vorzugsweise thätig war und jetzt als eigentlicher Vesuvkegel von dem alten Berge, der den Namen Somma erhalten hat, unterschieden wird. In dem Krater dieses thätigen Vesuvkegels haben sich im Laufe der Zeit wiederholt kleinere Kegel mit Krateren gebildet, die aber bisher stets durch spätere Ausbrüche wieder zerstört wurden.

Auch unter den Produkten der vulkanischen Thätigkeit findet eine gewisse Analogie zwischen Mittel- und Süditalien statt. Dieselben sind in der ganzen römischen Campagna sehr einförmig, überall derselbe Tuff, die gleichen Schlacken und Rapilli. Der südlichste Punkt dagegen, das Albanergebirge, bietet grössere Abwechslung dar. Es sind hauptsächlich Leuzitlaven, die sich dort ergossen, ausserdem aber noch Nephelinlaven, Hauynlaven und verschiedene andere Species. In Süditalien ist die ganze Ebene höchst gleichmässig von ein und derselben Tuffart bedeckt, die von den phlegräischen Feldern erzeugt wurde. Aber der Vesuv, als der

Digitized by Google

südlichste Punkt, hat Laven von verschiedenartiger Zusammensetzung hervorgebracht. Auch hier sind es hauptsächlich Leuzitlaven, ausserdem finden sich aber auch Nephelinlaven, Sodalithlaven, Doleritlaven u. a.

Der Tuff der phlegräischen Felder ist weich, zerreiblich und leicht zerstörbar, und er muss daher leicht durch den Andrang des Meeres vernichtet werden. Wirklich hat das Meer, da wo der Tuff am weitesten vorragt, also am meisten seiner Einwirkung ausgesetzt ist, ein grosses Stück weggespült, eine kleine Bucht gebildet, den Golf von Bajae, dessen eine Seite vom Cap Misenum, dessen andere Seite vom Vorgebirge des Posilippo gebildet wird. Die äusserste Spitze des Posilipp wurde von einer besondern Strömung abgeschnitten und dadurch zur Insel, jetzt unter dem Namen Nisita bekannt. Offenbar hätte aber dort die Wirkung des Meeres noch grösser sein müssen, ja es hätte sich unter dem Andrang der Wogen vielleicht das ganze Land nicht bilden können, wenn nicht ein anderer submariner Vulkan weiter westlich durch zahlreiche Eruptionen eine Insel mit einem beträchtlichen Berge gebildet und durch grosse Lavaströme die losen Eruptionsprodukte fest gebunden hätte, so dass daran sich die grösste Gewalt der Wogen bricht. So ist die Insel Ischia mit dem seit 500 Jahren erloschenen Epomeo aufzufassen; sie schützt die dahinter gelegene Küste vor dem heftigstem Andrang des sturmbewegten Meeres.

Die vulkanische Thätigkeit scheint in Italien im Norden begonnen und sich allmählig immer weiter nach Süden zurückgezogen zu haben. Die Vulkane Mittelitaliens sind in vorhistorischer Zeit erloschen, die phlegräischen Felder haben in historischer Zeit noch einzelne Zeichen ihrer Thätigkeit gegeben und gegenwärtig ist nur der südlichste Punkt des Festlandes, der Vesuv in wirklicher Thätigkeit. All die Kratere, vom Ciminigebirge an, bis nach Rom hin, haben, soweit die Geschichte zurückreicht, nicht das geringste Zeichen einer Thätigkeit zu erkennen gegeben. Dagegen scheint es, dass der südlichste Punkt Mittelitaliens in historischer Zeit noch in einem Zustande sich befand, etwa gleich dem, in welchem sich gegenwärtig die phlegräischen Felder befinden. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, dass, wenn man auch die Wunder, von denen Livius berichtet, wie Steinregen und dergleichen, die in jenen Gegenden stattgefunden haben sollen, nicht als vulkanische Erscheinungen deuten will, doch nach dem Berichte von Plinius der Rand des Albanersees eine auffallend hohe Temperatur in jener Zeit besass. — In den phlegräischen Feldern haben aber wirklich in historischer Zeit noch Eruptionen stattgefunden. Die Solfatara hatte im Jahre 1198 ihren letzten Ausbruch; vom Epomeo sind Eruptionen aus den Jahren 36 und 45 v. Chr. bekannt. Dann erfolgte daselbst, nach langer Ruhe, im Jahre 1302 die letzte Eruption. Noch einmal sammelte sich in dieser Gegend die vulkanische Thätigkeit zu solcher Kraft, dass ein Ausbruch im Jahre 1538 erfolgte, durch

den der Monte nuovo gebildet wurde. Seitdem aber strömen dort nur noch Gase und Dämpfe aus, so in der Solfatara, den Bädern des Nero, am Serapistempel, am See Agnano.

Gegenwärtig ist es also allein der Vesuv, der sich in Thätigkeit befindet. Seit dem Beginne seiner neuen Thätigkeit im Jahre 79 unserer Zeitrechnung hatte derselbe nur noch eine lange Ruheperiode, welche dem grossen Ausbruch von 1631 vorausging, deren Zeitdauer sich aber nicht genau feststellen lässt. In dieser Ruhezeit nahm der Berg vollkommen das Aussehen eines erloschenen Vulkans an, die Abhänge bedeckten sich mit Bäumen und selbst im Krater begann die Vegetation sich zu entwickeln, nur drei kleine Pfützen, die mit heissem Wasser erfüllt waren, erinnerten an die Natur des Berges. Gerade in diese Zeit fällt der letzte Ausbruch der phlegräischen Felder und die Entstehung des Monte nuovo. Wenn eine Eruption des Vesuv im Jahre 1500, die sich historisch nicht feststellen lässt, wirklich statt fand, dann war es immer noch ein Zeitraum von 130 Jahren, der zwischen beiden Vesuvausbrüchen lag. Seit dieser Zeit aber haben sich die Eruptionen des Vesuv immer häufiger, in kürzeren Zwischenräumen wiederholt, aber nie mehr solche Heftigkeit erreicht. Die letzte Eruption fand 1861 statt und zeichnete sich dadurch aus, dass dieselbe hauptsächlich am Fusse des Berges ausbrach und die Erscheinungen im Krater nur sehr unbedeutend waren.

Der Ansicht entsprechend, dass die vulkanische Thätigkeit in Italien im Norden begonnen und sich allmählig nach Süden zurückzieht, dürfen wir annehmen, dass auch der Vesuv den Höhepunkt seiner Thätigkeit überschritten hat und seine Eruptionen mehr und mehr an Kraft abnehmen. Wirklich finden wir auch weiter südlich den thätigsten aller Vulkane dieser Reihe. Unter den liparischen Inseln ist der Stromboli seit den ältesten Zeiten in beständiger Eruption begriffen; soweit die Geschichte zurückreicht warf er beständig Schlacken und Lava aus. Allerdings liegt der Aetna noch weiter südlich und hat seltener Eruptionen; nach Satorius von Waltershausen kann man etwa alle sieben Jahre einen grösseren Ausbruch erwarten. Allein trotzdem kann dies kaum gegen unsere Ansicht sprechen, denn die Höhe und Masse des Berges ist so gross, dass die vulkanische Thätigkeit sich viel mehr sammeln, einen viel höheren Grad von Spannung erreichen muss, ehe es ihr gelingt eine Eruption zu Stande zu bringen. Darum erscheint die Annahme, dass die vulkanische Thätigkeit in Italien sich von Norden nach Süden mehr und mehr zurückziehe, durch nichts widerlegt, durch vielfache Analogie aber sehr wahrscheinlich gemacht.

Digitized by Google

6. Vortrag des Herrn Prof. W. Hofmeister: »Ueber die Mechanik der Protoplasmabewegungen«, am 9. Dezember 1864.

(Das Manuscript wurde am 13. Januar 1865 eingereicht.)

Jeder Versuch, eine Vorstellung von dem Hergange der Ort- und Gestaltänderung beweglichen Protoplasmas zu gewinnen, hat zur nothwendigen, stillschweigenden oder ausgesprochenen Voraussetzung die Annahme einer Organisation des Protoplasma, eines eigenartigen Baues desselben, welcher von dem Aggregatzustand zäher flüssiger Körper dadurch wesentlich abweicht, dass die Molekule des Protoplasma nach verschiedenen Richtungen hin ungleich leicht verschiebbar sind. Die Bezeichnung des Protoplasma als einer contractilen Substanz führt dem Verständniss des Vorganges nicht näher. Soll sie ausdrücken, dass die Bewegungen des Protoplasma darauf beruhen, dass Zusammenziehungen peripherischer Theile die innere Masse nach den Orten geringsten Widerstandes der peripherischen Schichten eines Körpers aus Protoplasma hintreiben, so steht sie im Widerspruche mit den Thatsachen. Fixirt man den Ort, an welchem im leichtbeweglichen Plasmodium eines Mypomyces, innerhalb bis dahin vorübergehend ruhenden Protoplasmas eine neue Strömung auftritt, so erkennt man mit Leichtigkeit, dass die Bewegung rückwärts um sich greift. Theile des ruhenden Protoplasma, die von dem Ziele der Strömung weiter und weiter rückwärts liegen, treten successiv in dieselbe ein (beständig und sehr oft wiederholt beobachtet an Plasmodien eines Physarum, muthmaasslich Ph. albipes im Sommer 1864, auch an Plasmodien des Aethalium septicum; dieselbe Erscheinung lässt sich auch, obwohl mit grosser Mühe, an den Strömungsfäden des Protoplasma in Haaren von Cucurbita, Ecbalium, Tradescantia constatiren). Nicht minder unhaltbar wäre die Annahme einer, auf Expansion von bestimmten Stellen der peripherischen Schicht beruhenden, von den sich blähenden Stellen ausgehenden saugenden Wirkung. Denn Strömungen, die innerhalb der im Uebrigen ruhenden Masse des Protoplasmas verliefen, und die ebenso energisch, ja schneller und von grösserem Querschnitt der Strombahn waren, als in den ihre Gestalt verändernden Plasmodien, beobachtete ich in zu sphäroidischen Klumpen geballten Massen, in welche das Plasmodium des oben erwähnten Physarum nach mehrtägiger Cultur auf dem Objectträger zerfallen war, ohne dass die geringste wahrnehmbare Aenderung des Umrisses dieser Klumpen sich zeigte. Will aber die Bezeichnung »constractil« etwa besagen, dass bewegende Contractionen, rhythmisch fortschreitend, in äusserst kleinen Theilchen des Protoplasma stattfänden, in Theilchen, deren sehr geringes Volumen sie jenseits der Gränzen des mikroskopischen Sehens rückt, so wird die Erscheinung nur umschrieben, nicht in Einzelnvorgänge zerlegt.

Aus dem Verhalten des Protoplasma gegen Reize lässt sich eine Uebereinstimmung mit dem der Muskeln gegen dieselben Reize nicht folgern. Die Wirkungen von Verletzung, Erschütterung, elektrischen Schlägen, plötzlichem Wechsel weit auseinander liegender Temperaturen, schädlicher Temperaturgrade, die von Giften stimmen alle darin überein, dass sie die eigenthümliche, nach bestimmten Richtungen des Raumes vorwiegend entwickelte Gestaltung des Protoplasma der Kugelform annähern und die Bewegungen desselben unterbrechen; bei stärkerer Einwirkung dauernd aufheben. Mit der Annäherung der Protoplasma-Massen an die Kugelform ist eine Verminderung ihrer bevorzugten Dimensionen, eine Zunahme der kleinsten Durchmesser, sowie Ortsveränderung (Bewegung) der Substanz nothwendig gegeben; äusserlich hat der Vorgang Aehnlichkeit mit der Aenderung der Form eines sich contrahirenden Muskels. Aber die Kugelgestalt ist überhaupt die Form jeder Masse von Flüssigkeit, welche den Contactwirkungen fester Körper entzogen ist; welche z. B. innerhalb einer ihr nicht mischbaren Flüssigkeit gleicher oder annähernd gleicher Dichte sich befindet; Voraussetzungen die für in Wasser oder wässeriger Flüssigkeit schwebendes Protoplasma zutreffen.

Nur eine bekannte Thatsache fällt nicht unter den Gesichtspunkt, dass derartige Einflüsse, die auf Organisation beruhende Gestaltung des Protoplasma theilweise oder gänzlich aufhebend, dasselbe zur sphäroidalen Form hinstreben machen: die sehr rasche Steigerung der Auszweigung einer verästelten, beweglichen Protoplasma-Masse, welche in den Haaren von Nesseln bei Durchgang elektrischer Schläge bestimmter Intensität (Brücke), oder bei Eintritt höherer Temperaturen (Max Schultze) und in den Haaren von Cucurbita (Sachs) und von Ecbalium (eigene Beobachtung) bei längerem Verweilen desselben in einem auf etwa $+ 45^0$ C erwärmten Raume beobachtet ist. Mit allem Anderen aber ist diese eher vergleichbar, als mit Muskelcontractionen.

Eine berechtigtere Auffassung der Mechanik der Protoplasmabewegungen dürfte sich aus der Veränderlichkeit des Imbibitionsvermögens desselben herleiten lassen. Das Protoplasma, in hervorragender Weise die bezeichnenden Eigenschaften einer Colloidsubstanz zeigend, besitzt in hohem Grade auch die, auf geringfügige Einwirkungen hin seine Fähigkeit zur Aufnahme und zum Zurückhalten von Wasser zu ändern. Die Gerinnbarkeit des Protoplasma lebendiger Zellen bei unbedeutender Aenderung des sie umgebenden Medium ist seit lange für eine grosse Reihe von Fällen festgestellt. Eine periodische Abnahme und Wiederzunahme der Imbibitionsfähigkeit für Wasser, und damit zugleich des Volumens, tritt bei allem demjenigen Protoplasma hervor, welches sogen. contractile Vacuolen einschliesst; mögen dieselben im Zustande geringster Ausdehnung ganz verschwinden, wie die der Volvocinen, Myxomyceten, Apiocysten, oder nur ihren Durchmesser beträchtlich verkleinern,

Digitized by Google

wie die von Closterium u. A. Bei der Abnahme der Imbibitionsfähigkeit des Protoplasma wird ein Theil der in ihm enthaltenen wässerigen Flüssigkeit als kugeliger Tropfen innerhalb seiner Masse ausgeschieden. Dauert jene Abnahme fort, so vergrössert sich der Tropfen; wird die Imbibitionsfähigkeit gesteigert, so schluckt das Protoplasma ihn zum Theil oder völlig wieder ein. Der Wechsel der Ab- und Zunahme der Imbibitionsfähigkeit erfolgt in regelmässigen Perioden. Die Abnahme ist in allen beobachteten Fällen allmählig, die Zunahme reissend schnell. Die Vacuole wächst langsam, aber sie verschwindet (oder verkleinert sich) plötzlich. Kommen mehrerer solcher Vacuolen innerhalb derselben Protoplasma-Masse (Zelle) vor, so halten ihre Pulsationen eine bestimmte Reihenfolge ein (Cohn).

Nehmen wir an, bewegliches Protoplasma sei aus (mikroskopisch nicht wahrnehmbaren) Partikeln verschiedener und veränderlicher Imbibitionsfähigkeit für Wasser zusammengesetzt, welche von Wasserhüllen umgeben sind, so wird, wenn in Reihen solcher Partikel die Zu- und Abnahme der Imbibitionsfähigkeit nach bestimmter Richtung hin stetig fortschreitet, das von den an Imbibitionsfähigkeit abnehmenden Theilchen ausgestossene Wasser von den an Imbibitionsfähigkeit zunehmenden an sich gerissen, somit fortbewegt werden. Da ferner das Eindringen des Wassers in diese letzteren Partikel von der einen Seite her vorwiegend begünstigt ist, können bei gleicher Richtung dieser Seiten die Bewegungen, auf weite Strecken hin, ja durch eine ganze Protoplasma-Masse hindurch, parallel laufende werden und bleiben. — Eine einseitige Begünstigung der Wasseraufnahme, mit andern Worten die nach bestimmten Richtungen hin stattfindende Erschwerung des Eintritts von Wasser ist aber eine selbstverständliche Voraussetzung, wenn die gleichbleibende Art der Abgränzung lebendigen Protoplasmas gegen wässerige Lösungen von den verschiedenartigen Concentrationen, wie sie bei Zusammenziehung protoplasmatischen Zelleninhalts durch wasserentziehendes Mittel gegen die in Vacuolen enthaltenen oder die freies Protoplasma umgebenden Flüssigkeiten sich zeigt, nicht für unbegreiflich gelten soll. Für Protoplasma mit veränderlichen Strombahnen und wechselnden Formen würde ein Wechsel in den Richtungen des Fortschreitens der Zu- und Abnahme des Imbibitionsvermögens anzunehmen sein. Die Stellen des Umfangs, deren Fähigkeit zur Wasseraufnahme am Höchsten gesteigert ist, werden auch die an Volumen zunehmenden, wachsenden sein. In den Plasmodien der Myxomyceten würde das zeitweilige Ruhen der den Strömen angränzenden, durch keinerlei wahrnehmbare Schranken von ihren getrennten Protoplasma-Massen sich unschwer durch das Unterbleiben der Schwankungen der Imbibitionsfähigkeit in den ruhenden Massen erklären. Das Verständniss des Vorkommens zweier oder mehrerer, einander gegenläufiger Strömungen in dem nämlichen Protoplasmastrange hat unter den gegebenen Voraus-

Digitized by Google

setzungen keine Schwierigkeit. Auch die Schwingungen der bewegenden Wimpern, der Schwärmsporen und Spermatozoïden lassen sich unter den gleichen Gesichtspunkt bringen: sie würden als Bewegungen von Protoplasmasträngen aufzufassen sein, deren Aenderungen der Imbibitionsfähigkeit, folglich der Volumens bestimmten Stellen, und somit der Richtung und Gestalt, äusserst rasch und energisch vor sich gehen.

7. Vortrag des Herrn Dr. Julius Arnold: »Ueber die Ganglienzellen des Nervus sympathicus«, am 13. Januar 1865.

Der Inhalt dieses Vortrages ist abgedruckt in Virchows Archiv Band XXXI. Heft 1.

8. Vortrag des Herrn Dr. J. H. Knapp: »Ueber die Diagnose irregulärer Asymmetrie des Auges«, am 13. Januar 1865.

(Das Manuscript wurde sofort eingereicht.)

Die irreguläre Asymmetrie des Auges oder der irreguläre Astigmatismus ist bedingt entweder durch beschränkte Krümmungsänderungen der Trennungsflächen der durchsichtigen Medien (Hornhaut, Linsenoberfläche und Netzhaut), oder beschränkte Dichtigkeitsänderungen der brechenden Medien selbst.

A. Funktionelle Symptome.

1) Blendung. Sie ist abhängig von: a) halbdurchsichtiger Substanz, Trübungen in Hornhaut und Linse; b) umschriebenen Krümmungsverschiedenheiten der Trennungsflächen, Erhabenheiten sowohl als Vertiefungen.

2) Amblyopie. Findet sich bald im direkten, bald im indirekten Sehen, bald gleichzeitig in beiden. Prüfung mit stenopäischem Apparate.

Sie ist abhängig von: a) der unregelmässigen Zeichnung des Netzhautbildes, b) der Verminderung seiner Lichtstärke, c) der Blendung, d) ungenügender Accommodation.

3) Metamorphopsie, Verzerrtsehen. Zwei Arten fallen auf: a) Krummsehen gerader Linien bei Netzhautschrumpfung (Förster), Netzhauteinziehung und Netzhautfaltung (A. Weber). b) Aus- und Einbuchtungen an kreisförmigen Figuren, Geldstücken und dergleichen.

4) Diplopie und Polyopie; bei beginnender Catarakt und Hornhautflecken. Sie ist gleichseitig bei zugleich bestehender Myopie, ungleichseitig bei Hyperopie.

B. Physikalische Symptome.

Digitized by Google

1) Die Spiegelung gibt uns Aufschluss über die Glätte und Formveränderung der Trennungsflächen.

2) Die Irisfläche erscheint wellig bei umschriebenen Krümmungsänderungen, z. B. beim Keratoconus.

3) Mit Fokalbeleuchtung sieht man: a) die Flecken, Erhabenheiten und Vertiefungen direkt. b) Vertiefungen werfen einen dunklen punkt- oder fleckförmigen Schatten auf die Iris. c) Erhabenheiten dagegen erzeugen darauf einen lichten Punkt umgeben von einem dunkeln Ring.

4) Mit dem Cornealmikroskop, namentlich dem stereoskopischen, erhielt ich von Hornhautunebenheiten und Linsenschrumpfung sehr anschauliche Reliefbilder.

5) Das Ophthalmometer lässt uns in manchen Fällen, z. B. dem Keratoconus, die Form der abnormen Krümmung bestimmen.

6) Der Augenspiegel ist das wichtigste diagnostische Hilfsmittel. Dem Untersucher erscheinen dabei die Gegenstände im Auge des Beobachteten unter ganz ähnlichen Formveränderungen, wie dem beobachteten Auge die Dinge der Aussenwelt; z. B. Netzhautgefässe erscheinen uns doppelt bei Patienten mit Diplopie u. dgl.

Von den Augenspiegelergebnissen nenne ich folgende: a) das Hornhautreflexbild erscheint verkleinert bei Erhabenheiten, vergrössert bei Abflachung, als heller Lichtpunkt mit dem Beobachter entgegengesetzten Bewegungen bei Vertiefungen. b) Ring- oder sichelförmige Schatten im gewöhnlich beleuchteten Pupillarfelde bei Keratectasie, was theils von Lichtzerstreuung, theils von totaler Reflexion an der Uebergangsstelle des normal gekrümmten Hornhaut in den Kegel herrühren mag. c) Ophthalmoskopische Metamorphopsie. Die Papille erscheint unregelmässig. Gerade Linien im Auge erscheinen krumm. d) Ophthalmoskopische Parallaxe. Hin- und Herspringen der Gefässe bei Bewegungen des Kopfes oder der Convexlinse, herrührend von der verschiedenen Vergrösserung, unter welcher die einzelnen Theile des Augengrundes erscheinen. e) Ophthalmoskopische Diplopie und Polyopie; sie zeigt sich in paralleler oder gabelförmiger Verdoppelung der Netzhautgefässe.

9. Vortrag von Herrn Hofrath Helmholtz: »Ueber die Augenbewegungen«, am 13. Januar 1865.

(Das Manuscript wurde sofort eingereicht.)

Unter gewöhnlichen Verhältnissen können normale Augen sich nur so bewegen, wie sie sich bewegen müssen, um beide einen und denselben Punkt zu fixiren und deutlich zu sehen. Sie können also nur gleichzeitig gehoben und gesenkt werden, je nachdem der

Digitized by Google

Fixationspunct hoch oder tief liegt, aber es kann nicht ein Auge nach oben, das andere nach unten blicken. Beide Augen können gleichzeitig nach rechts, oder gleichzeitig nach links bewegt werden, je nachdem der Fixationspunkt rechts oder links liegt, auch können sie convergent gestellt werden, um einen nahen Punct zu fixiren, so dass das rechte Auge nach links, das linke nach rechts gewendet ist, aber sie können im Allgemeinen nicht divergent gestellt werden. Endlich ist der Grad der Accommodation auch immer von dem Grade der Convergenz abhängig; normale Augen sind fortdauernd accommodirt für den Convergenzpunkt ihrer Gesichtslinien.

Da nun die Bewegungen jedes Auges und ebenso die Accommodationsänderungen jedes Auges durch Muskelgruppen ausgeführt werden, welche von einander ganz unabhängig sind, so glaubte man den Zwang, welcher sich bei der Combination der genannten Bewegungsweisen geltend macht, auf das Princip der Mitbewegungen zurückführen zu dürfen, das heisst, man nahm an, dass die Wege der Nervenleitung zu den Muskeln in der Weise verbunden seien, dass nur die genannten bestimmten Bewegungsgruppen entstehen könnten.

Eine Reihe neuerer Erfahrungen widerspricht dieser Annahme. Erstens wenn man eine Brille vor die Augen setzt, ist man gezwungen, um deutlich und einfach zu sehen, die frühere Convergenz für ein Object in gewisser Entfernung beizubehalten, aber einen anderen Accommodationsgrad damit zu verbinden. Aehnliches geschieht oft bei der Betrachtung stereoskopischer Bilder. Anfangs ist eine solche neue Combination von Convergenz und Accommodation sehr unbequem, aber bald gewöhnt man sich an dieselbe, und fühlt im Gegentheil Unbequemlichkeiten, wenn man den natürlichen Zustand wiederherstellt.

Ebenso ist es verhältnissmässig leicht mittels stereoskopischer Bilder, die man allmälig von einander entfernt, während man sie fixirt, Divergenz zu erreichen. Dasselbe erreicht man auch leicht, wenn man ein schwach brechendes Prisma, die brechende Kante nach der Schläfenseite gewendet, vor das Auge bringt, und erst nahe, dann immer fernere und fernere Gegenstände betrachtet. Sehr entfernte Gegenstände können unter diesen Umständen nur einfach erscheinen, wenn die Gesichtslinien divergiren.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

(Fortsetzung.)

Endlich hat Donders gefunden, und habe ich selbst diese Versuche bestätigt, dass man auch lernen kann, das eine Auge nach oben, das andere nach unten zu richten, wenn man ein schwach brechendes Prisma vor ein Auge nimmt, zuerst mit der brechenden Kante nach innen, und dann sehr langsam diese allmälig nach unten oder oben dreht. Man muss mit der Drehung aufhören, so bald man anfängt Doppelbilder zu sehen, und nicht eher fortfahren, als bis diese wieder vollständig verschwunden sind. Nimmt man das Prisma dann vom Auge fort, so sieht man nun mit freien Augen über einander stehende Doppelbilder, die sich aber nach wenigen Sekunden wieder vereinigen, zum Zeichen, dass die Augen in ihre alte normale Stellung zurückgekehrt sind.

Diese Versuche lassen schliessen, dass der Zwang in der Combination der verschiedenen Augenbewegungen nur davon herrührt, dass wir die Intention unseres Willens auf keinen anderen Zweck richten können als den, ein bestimmtes Object einfach und deutlich zu sehen, und dass wir desshalb abnorme Augenbewegungen ausführen lernen, sobald wir die Augen unter abnormen Bedingungen sehen lassen.

Nun besteht noch ein anderes zwingendes Gesetz bei den Augenbewegungen. Nämlich bei parallelen Gesichtslinien ist auch die Raddrehung jedes Auges (Drehung um die Gesichtslinie) in bestimmter Weise abhängig von der Richtung der Gesichtslinien. Das sich hierauf beziehende Gesetz von Listing habe ich selbst durch eine einfache Form der Beobachtung zu bestätigen gesucht, und darüber früher in unserm Verein gesprochen. Sobald unsere Augen eine bestimmte Richtung ihres Blickes angenommen haben, ist dadurch eine bestimmte Stellung derselben gegeben, und wir können dann nicht willkührlich eine Raddrehung derselben um die Gesichtslinie ausführen.

Man konnte nun schon früher als sehr wahrscheinlich annehmen, dass der Zwang in diesem Falle, wie in den früheren nur herrührt von der mangelnden Fähigkeit, die entsprechende Willensintention zu bilden, und in diesem Sinne habe ich selbst eine Theorie für den Ursprung des Listing'schen Gesetzes aufgestellt,

in der es als Resultat der Einübung betrachtet und hergeleitet wird aus dem Bedürfniss einer möglichst sicheren Orientirung über die Lage der gesehenen Objecte. Ich habe jetzt einen Versuch gefunden, durch welchen man dies direct erweisen kann.

Wenn man durch ein rechtwinkeliges Glasprisma parallel seiner Hypotenusenfläche blickt, welche wir als horizontal gerichtet annehmen wollen, so sieht man die jenseits gelegenen Objecte in natürlicher Grösse und ohne farbige Ränder, aber Oben in Unten verkehrt. In der That wirkt das Prisma hiebei wie ein Spiegel, indem die Lichtstrahlen an seiner Hypotenusenfläche totale Reflexion erleiden. Stellt man hinter das erste Prisma ein zweites ebenfalls mit horizontaler Hypotenusenfläche, und blickt durch beide hintereinander, so wird die Umkehrung von Oben und Unten, die das erste Prisma gibt, durch das zweite wieder aufgehoben, und man sieht die Objecte in natürlicher Stellung. Richtet man aber die beiden Hypotenusenflächen nicht ganz genau parallel, sondern dreht das eine Prisma ein wenig um die Richtung der Gesichtslinie als Axe, so sieht man das ganze Gesichtsfeld durch das Prisma ein wenig gedreht, um einen Winkel der doppelt so gross ist, als der Winkel, um den die Hypotenusenflächen vom Parallelismus abweichen. Um diese Stellung der Prismen zu erhalten, kann man ganz einfach zwei Kathetenflächen der Prismen auf einander kitten, so dass die Hypotenusenflächen nahehin parallel sind.

Nimmt man nun ein solches Doppelprisma vor ein Auge und blickt mit beiden Augen nach entfernten Gegenständen, so erblickt man zuerst gekreuzte Doppelbilder des Gesichtsfeldes. Wenn man aber den Blick eine Weile über die verschiedenen Objecte, welche man übersieht, wandern lässt, wobei man jeden einzelnen Punkt einfach sehen kann, so schwindet die Kreuzung und die Doppelbilder vereinigen sich wieder zu einem einfachen Bilde, was ganz ebenso deutlich und klar ist, wie beim Sehen mit unbewaffneten Augen. Jetzt treten aber gekreuzte Doppelbilder für einige Augenblicke hervor, so bald man das Doppelprisma entfernt, doch vereinigen sie sich nach einigen Sekunden zu dem gewöhnlichen einfachen Bilde des normalen Sehens.

Ich habe ausserdem, während ich durch die Prismen sah, willkührlich Doppelbilder passender Objecte erzeugt, und diese in ihrer gewöhnlichen normalen Stellung zu einander gefunden, wie sie ohne Prismen beim normalen Sehen erscheinen müssten. Ich habe während des Sehens durch die Prismen einen weissen Streifen auf dunklem Grunde fixirt, bis Nachbilder desselben in beiden Augen entwickelt waren, und diese Nachbilder nach Entfernung der Prismen einzeln betrachtet. Es zeigte sich, dass sie dann verglichen mit entfernten objectiven Linien des Gesichtsfeldes in den ersten Augenblicken verschieden gerichtet erschienen, so lange die normale Stellung der Augen noch nicht hergestellt war, dass sie aber nachher, wenn das geschehen war, gleich gerichtet erschienen, wie sie

Digitized by Google

es hätten sein müssen (und in der That auch waren), wenn sie ohne alle Anwendung der Prismen entwickelt worden wären.

Daraus folgt, dass das durch die rotirenden Prismen blickende Auge sich allmälig so gedreht hat, dass gleiche Bilder wieder auf identische Puncte beider Netzhäute fielen, und dass diese abnorme Rotation des Auges nach Entfernung der Prismen bald wieder verschwand. Die Grösse der abnormen Raddrehung betrug in meinen Versuchen 5 Grad.

Daraus folgt weiter, dass auch die Raddrehung der Augen dem Willen unterworfen ist, und vollzogen werden kann, sobald sie nöthig ist, um der einzig möglichen Willensintention, welche für die Augenbewegungen gebildet werden kann, nämlich die: einfach und deutlich zu sehen, zu dienen.

10. Vortrag des Herrn Prof. Carius: »Ueber die Synthese zuckerähnlicher Körper«, am 27. Januar 1865.

(Das Manuscript wurde am 30. Januar 1865 eingereicht.)

Die folgende Mittheilung enthält die Resultate des ersten Theiles einer Untersuchung, welche ich besonders unternahm, um einen einfachen Zusammenhang der Alkohole $C_n H_{2n+2} O$ mit den bis jetzt gewöhnlich als Zucker oder zuckerähnliche Körper bezeichneten Verbindungen aufzusuchen. Von letztern Verbindungen ist bis jetzt festgestellt, dass sie in Bezug auf die Bildung intermediärer Aether sich den Alkoholen ähnlich verhalten; so verhalten sich z. B. Aethylalkohol und Mannit gegen Salpetersäure nach den Gleichungen:

$$O\left\{\begin{matrix}C_2H_5\\H\end{matrix}\right. + O\left\{\begin{matrix}NO_2\\H\end{matrix}\right. = O\left\{\begin{matrix}NO_2\\C_2H_5\end{matrix}\right. + OH_2,$$

$$O_6\left\{\begin{matrix}C_6H_8\\H_6\end{matrix}\right.\left(O\left\{\begin{matrix}NO_2\\H\end{matrix}\right.\right)_6 = O_6\left\{\begin{matrix}(NO_2)_6\\C_6H_8\end{matrix}\right. + (OH_2)_3.$$

Viel weniger ähnlich den Alkoholen sind die Zuckerarten in zwei andern neben der eben genannten für die Alkohole besonders charakteristischen Reactionen, nämlich dem Verhalten gegen Metalle und dem gegen Oxydationsmittel. Die Alkohole $C_n H_{2n+2} O$ lassen sehr leicht ihr vertretbares Wasserstoffatom durch Natrium ersetzen, nicht aber durch Blei oder ähnliche Metalle; die Zuckerarten können dagegen ihren vertretbaren Wasserstoff zum Theil wenigstens durch Blei ersetzen. — Besonders charakteristisch für die Alkohole $C_n H_{2n+2} O$ ist bekanntlich die Bildung eines Aldehydes und darauf einer Säure; die Bildung eines Aldehydes fehlt schon bei den den genannten Alkoholen nächststehenden zwei- und dreisäurigen Alkoholen, den sogenannten Glycolen, $C_n H_{2n+2} O_2$, und Glycerinen, $C_n H_{2n+2} O_3$; die Zuckerarten endlich hat man bis jetzt noch in keinem Falle durch so einfache Oxydationen in eine Säure verwandeln können.

Digitized by Google

Besonders geeignet zu Entscheidung dieser Frage über die Constitution der Zuckerarten ist ohne Zweifel die Synthese derselben und wenn möglich auch ihnen homologer Körper. Von solchen Homologen der Zuckerarten würden die mit niedrigerem Kohlenstoffgehalt höchst wahrscheinlich leichter einfache Reactionen geben, und daher für die Vergleichung mit den Alkoholen $Cn\,H_{2n+2}\,O$ vorzüglich geeignet sein. Ich muss in dieser Beziehung noch anführen, dass sehr wahrscheinlich die Synthese nur Verbindungen liefern wird, die in physikalischen Eigenschaften von den natürlich vorkommenden abweichen; wenn indessen die chemischen Eigenschaften gleich denen der letztern sind, so würde darin kein Nachtheil liegen.

Da das Material für die Synthese der beiden wichtigsten zuckerähnlichen Körper, Mannit und Phycit, schwer zu beschaffen ist, so habe ich damit begonnen, die Synthese eines dem Phycit homologen Körper, aus der heterologen Reihe des Propylalkohols, zu versuchen. Letztere ist völlig gelungen, und hat eine dem Phycit, $O_4 \left\{ \begin{matrix} C_4\,H_6 \\ H_4 \end{matrix} \right.$, homologe den Zuckerarten sehr ähnliche Verbindung geliefert von der Zusammensetzung $O_4 \left\{ \begin{matrix} C_3\,H_4 \\ H_4 \end{matrix} \right.$. — Nachdem durch diese erste Untersuchung nun der Weg zu derartigen Synthesen im Wesentlichen gegeben ist, wird es leicht sein, auch mit dem sparsameren Materiale natürlich vorkommende Körper darzustellen.

Die Untersuchung zeigt ferner, dass eine Reihe dem Phycit homologer, den Zuckerarten sehr ähnlicher Körper existirt. Zu der dadurch nothwendig gewordenen Benennung dieser Körper schlage ich den allgemeinen Namen Phycite vor, da der Phycit, $O_4 \left\{ \begin{matrix} C_4\,H_6 \\ H_4 \end{matrix} \right.$, das bisher bekannte Glied dieser Reihe ist; die von mir dargestellte Verbindung würde dann als Propyl-Phycit zu bezeichnen sein.

Als Material für die Darstellung des Propylphycites habe ich zwei noch Sauerstoff ausserhalb des Radicales enthaltende Chloride, sogen. Chlorhydrine, benutzt. Die erste, wichtigste dieser beiden Körper, das Dichlorhydrin des Propylphycites entsteht aus dem Epichlorhydrin nach der von mir aufgefundenen Reaction der Addition von Unterchlorigsäurehydrat. Das Epichlorhydrin $\begin{matrix} O \\ Cl \end{matrix} \left\{ C_3\,H_5 \right.$ selbst verhält sich bei dieser Reaction, als sei schon das Radical $C_3\,H_4$ darin anzunehmen:

$$\begin{matrix} O \\ Cl \end{matrix} \left\{ \begin{matrix} C_3\,H_4 \\ H \end{matrix} \right. + O \left\{ \begin{matrix} Cl \\ H \end{matrix} \right. = \begin{matrix} O_2 \\ Cl_2 \end{matrix} \left\{ \begin{matrix} C_3\,H_4 \\ H_2 \end{matrix} \right..$$

Die zweite Verbindung habe ich erhalten durch Substitution an Stelle von Wasserstoff im Dichlorhydrin des Glycerin's:

Digitized by Google

$$\begin{matrix} O \\ Cl_2 \\ H \end{matrix}\Big\} C_3H_5 + Br_2 = \begin{matrix} O \\ Cl_2 \\ Br \end{matrix}\Big\} C_3H_4 \quad ;$$

sie ist das Dichlorbromhydrin des Propylphycites.

Aus diesen beiden Körpern, nicht unzersetzt destillirbaren Flüssigkeiten, lässt sich der Propylphycit nun leicht obwohl etwas umständlich darstellen. Sie zersetzen sich leicht mit Alkalien in wässriger Lösung; wendet man Barythydrat an, so sind die Reactionen:

$$\begin{matrix} O_2 \\ Cl_2 \\ H_2 \end{matrix}\Big\} C_3H_4 + \left(O \begin{matrix} Ba \\ H \end{matrix}\right)_2 = (Cl\,Ba)_2 + O_4 \begin{matrix} C_3H_4 \\ H_4 \end{matrix},$$

$$\begin{matrix} O \\ Cl_2 \\ Br \end{matrix}\Big\} C_3H_4 + \left(O \begin{matrix} Ba \\ H \end{matrix}\right)_3 = (Cl\,Ba)_2 + Br\,Ba + O_4 \begin{matrix} C_3H_4 \\ H_4 \end{matrix}.$$

Aus der bei diesen Reactionen erhaltenen Flüssigkeit wird das Chlor oder dieses und Brom und Barium entfernt durch Fällung mit Schwefelsäure, Behandlung mit kohlensaurem Blei, Filtriren, Ausfällen des gelösten Bleies durch Schwefelwasserstoff, und Behandeln der Lösung mit wenig kohlensaurem Silber. Die völlige Reinigung des nach dem Verdampfen des Filtrates zurückbleibenden Propylphycit erfordert aber noch weitere Operationen, auf welche ich hier nicht eingehen kann.

Der völlig reine Propylphycit ist eine feste, amorphe und farblose Substanz von rein süssem Geschmack. Er verdampft bei vorsichtigem Erhitzen fast ohne Verkohlung; an feuchter Luft zerfliesst er.

Von dem chemischen Verhalten des Propylphycites ist zunächst das gegen Metalle interessant, da es dem der Zuckerarten ganz gleich ist. Eine Lösung des Propylphycites löst sehr reichlich Kalk- und Barythydrat, ebenso etwas kohlensaures Blei oder Silber. Aus diesen Lösungen fällt Alkohol Metallverbindungen. Eine Bleiverbindung $O^4 \Big\} \begin{matrix} C_3H_4 \\ H_2 \end{matrix}$ erhält man sehr leicht durch Fällung der Lösung des Propylphycites mit basisch essigsaurem Blei.

Durch Kochen dieser Metallverbindungen mit Wasser oder auch der mit wenig Kalihydrat versetzten Lösung des Propylphycites, wird derselbe rasch in humusartige Substanzen verwandelt. Dasselbe geschieht durch Kochen des Propylphycites mit verdünnten Säuren.

Durch Einwirkung von Natriumalkohol auf die beiden oben genannten Chloride erhält man den Di- und Tri-Aethyläther des Propylphycites:

$$\begin{matrix} O_2 \\ Cl_2 \\ H_2 \end{matrix}\Big\} C_3H_4 + \left(O \begin{matrix} C_2H_5 \\ Na \end{matrix}\right)_2 = (Cl\,Na)_2 + O_4 \begin{matrix} C_3H_4 \\ (C_2H_5)_2H_2 \end{matrix},$$

$$\begin{matrix} O \\ Cl_2 \\ Br \end{matrix}\Big\} C_3H_4 + \left(O \begin{matrix} C_2H_5 \\ Na \end{matrix}\right)_3 = (Cl\,Na)_2 + Br\,Na + O_4 \begin{matrix} C_3H_4 \\ (C_2H_5)_3H \end{matrix}.$$

Digitized by Google

Beide Körper sind unzersetzt destillirbare Flüssigkeiten von eigenthümlichem Geruche. Die erste derselben enthält noch 2 At. die zweite nach 1 At. vertretbaren Wasserstoff's; die Ersetzung desselben durch Natrium erfolgt leicht und in derselben Weise, wie bei den Alkoholen $C_n H_{2n+2} O$, indem die beiden Natriumverbindungen $O_4 \begin{cases} C_3 H_4 \\ (C_2 H_5)_2 Na_2 \end{cases}$ und $O_4 \begin{cases} C_3 H_4 \\ (C_2 H_5)_3 Na \end{cases}$ entstehen. Letztere sind weisse feste Massen, die in Berührung mit Jodäthyl sich sehr leicht unter Bildung des Teträthylpropylphycitäthers zersetzen, z. B.:

$$O_4 \begin{cases} C_3 H_4 \\ (C_2 H_5)_3 Na \end{cases} + J C_2 H_5 = O_4 \begin{cases} C_3 H_4 \\ (C_2 H_5)_4 \end{cases} + J Na.$$

Der Teträthylpropylphycitäther enthält also die 4 At. im Mol. des Propylphycites überhaupt vertretbaren Wasserstoff's durch $(C_2 H_5)_4$ ersetzt.

Ueber den Triäthylpropylphycitäther führe ich noch an, dass seine Zusammensetzung nur sehr wenig (um 0.57 p. c. Kohlenstoff und 0.39 Wasserstoff) von der des ihm chemisch vergleichbaren Diäthylglycerinäthers, $O_3 \begin{cases} C_3 H^5 \\ (C_2 H_5)_2 H \end{cases}$, abweicht. Kopp hat nun gefunden, dass chemisch ähnliche Körper von gleicher Zusammensetzung (metamere) gleiche specifische Volume haben. Auf die Thatsache gestützt, dass die beiden genannten Körper nahe gleiche Siedepunkte, 190° und 192°. 8, zeigen, vermuthe ich, dass auch ihr spec. Vol. nahe gleich sein wird, und werde diess einer genauen Prüfung unterwerfen Sollte sich diese Vermuthung bestätigen, so würde dann wahrscheinlich allgemein bei chemisch ähnlichen Körpern das spec. Vol. (vielleicht die phys. Eigenschaften überhaupt) bei ähnlicher Zusammensetzung nahe gleich sein, und als weitere Folge, das spec. Vol. allein von der procentischen Zusammensetzung abhängig sein.

Der Propylphycit löst sich in Schwefelsäurehydrat ohne Färbung und unter Bildung eines sauren Aethers, sehr ähnlich der Zuckerschwefelsäure.

In Salpetersäurehydrat löst er sich unter Bildung des einfach salpetersauren Propylphycitäther, $O_4 \begin{cases} C_3 H_4 \\ H_3 (NO_2) \end{cases}$ einer bei raschem Erhitzen explosiven zähflüssigen Substanz. Mischt man die Lösung mit Schwefelsäurehydrat und lässt sie mehrere Tage stehen, so bilden sich stickstoffreichere Verbindungen.

Von intermediären Aethern des Propylphycites habe ich nur noch die der Essigsäure untersucht, besonders um zu sehen, ob der Propylphycit wirklich sich als viersäuriger Alkohol verhielte, und also alle vier Atome vertretbaren Wasserstoffes durch Säureradicale ersetzen liesse. — Der zweifach und der dreifach essigsaure Propylphycitäther lassen sich durch Erhitzen des Alkohols mit Essigsäurehydrat erhalten, werden aber leichter rein

Digitized by Google

dargestellt aus dem Dichlorhydrin $\begin{matrix} O_2 \\ Cl_2 \end{matrix}\Big\{\begin{matrix} C_3H_4 \\ H_2 \end{matrix}$ durch Erhitzen mit essigsaurem Natron und Essigsäurehydrat, wobei folgende Reactionen eintreten:

$$\begin{matrix} O_2 \\ Cl_2 \end{matrix}\Big\{\begin{matrix} C_3H_4 \\ H_2 \end{matrix} + \left(O\Big\{\begin{matrix} C_2H_3O \\ Na \end{matrix}\right)_2 = (ClNa)_2 + O_4\Big\{\begin{matrix} C_3H_4 \\ (C_2H_3O)_2H_2 \end{matrix}'$$

und bei stärkerm Erhitzen:

$$O_4\Big\{\begin{matrix} C_3H_4 \\ (C_2H_3O)_2H_2 \end{matrix} + O\Big\{\begin{matrix} C_2H_3O \\ H \end{matrix} = O_4\Big\{\begin{matrix} C_3H_4 \\ (C_2H_3O)_3H \end{matrix} + OH_2.$$

Beide Aether sind farblose zähe Flüssigkeiten, in Wasser löslich und von bitterm Geschmack. Der zweifach essigsaure Äther ist nicht ohne Zersetzung destillirbar.

Durch Erhitzen des Triäthylpropylphycitäthers, $O_4\Big\{\begin{matrix} C_3H_4 \\ (C_2H_5)_3H \end{matrix}$ mit Essigsäurehydrat wird erst das noch ersetzbare At. Wasserstoff als Wasser und darauf einmal oder bei längerm und stärkerm Erhitzen auch zwei- oder dreimal die Aethylgruppe als essigsaures Aethyl fortgenommen und durch die Gruppe Acetyl, C_2H_3O, ersetzt. Bei 150° bildet sich fast allein der zweifach essigsaure Diäthylpropylphycitäther:

$$O_4\Big\{\begin{matrix} C_3H_4 \\ (C_2H_5)_3H \end{matrix} + \left(O\Big\{\begin{matrix} C_2H_3O \\ H \end{matrix}\right)_3 = O_4\Big\{\begin{matrix} C_3H_4 \\ (C_2H_5)_2(C_2H_3O)_2 \end{matrix},$$

welcher eine bei 210° siedende Flüssigkeit ist.

Die essigsauren Aether werden durch Alkalien leicht unter Bildung von essigsaurem Salz und Propylphycit zerlegt.

Der Propylphycit verhindert, wie die Zuckerarten, die Fällung des Kupferoxydes durch Kalihydrat; es entsteht eine blaue Lösung aus der durch Kochen, wie bei den zuckerähnlichen Körpern sich kein Kupferoxydul abscheidet. Durch Silberverbindungen wird er, besonders in ammoniakalischer Lösung leicht oxydirt, unter Abscheidung von metallischem Silber.

Mässigt man die sehr heftige Einwirkung verdünnter Salpetersäure passend, so erleidet der Propylphycit folgende einfache Oxydation:

$$O_4\Big\{\begin{matrix} C_3H_4 \\ H_4 \end{matrix} + O_2 = O_4\Big\{\begin{matrix} C_3H_2O \\ H_4 \end{matrix} + OH_2,$$

welche völlig analog der Oxydation der Alkohole $C_2H_{2n} + 2O$ ist, nur dass hier, wie bei den Glycolen, kein Aldehyd auftritt.

Die so entstehende Propylphycitsäure $O_4\Big\{\begin{matrix} C_3H_2O \\ H_4 \end{matrix}$, bildet sehr gut characterisirte Salze, welche vorzugsweise nur 1 At. H der Säure durch Metall ersetzt enthalten, z. B. $O_4\Big\{\begin{matrix} C_3H_2O \\ H_3Ca \end{matrix}$. Sie verhält sich hierbei also völlig wie die durch Oxydation der Glycole und Glycerine entstehenden zwei- und dreibasischen Säuren, welche ebenfalls für gewöhnlich nur 1 At. H durch Metalle ersetzen lassen, und wie die Propylphycitsäure nur 1 At. Sauerstoff im Radical

Digitized by Google

enthalten. Ich habe mich indessen überzeugt, dass die Propylphycitsäure wirklich vierbasisch ist. Fällt man die Lösuug eines Salzes derselben mit basisch essigsaurem Blei, so ist des entstehende Niederschlag das neutrale Bleisalz $O_4 \left\{ \begin{matrix} C_3 H_2 O \\ Pb_2 \end{matrix} \right.$.

Im Anschluss an diese Untersuchung habe ich nun begonnen Versuche zur Synthese natürlich vorkommender Zuckerarten und zuckerähnlicher Körper anzustellen. Ich erwähne hierüber z. B., dass aus Benzol, $C_6 H_6$, durch Addition von Unterchlorigsäurehydrat das Trichlorhydrin eines wie es scheint sechssäurigen Alkohols entsteht:

$$C_6 H_6 + \left(O \left\{ \begin{matrix} Cl \\ H \end{matrix} \right. \right)_3 = \begin{matrix} O_3 \\ Cl_3 \end{matrix} \left\{ \begin{matrix} C_6 H_6 \\ H_3 \end{matrix} \right.$$

Durch Zersetzung dieser Verbindung mit Alkalien entsteht in der That, obgleich nicht als einziges Produkt eine zuckerähnliche Substanz, $C_6 H_{12} O_6$, welche entweder der gewöhnliche Traubenzucker oder doch eine damit isomerische, zuckerähnliche Verbindung ist. — Ueber die weiteren Erfolge dieser Untersuchung kann ich, da dieselbe noch unvollendet ist, erst später Mittheilung machen.

11. Vortrag des Herrn Dr. F. Eisenlohr: »Zur Theorie der Aberration«, am 10. Februar 1865.

(Das Manuscript wurde am 27. Februar eingereicht.)

Es ist bekannt, dass die Aberration der Fixsterne, da sie von dem Verhältnisse der Lichtgeschwindigkeit und der Geschwindigkeit der Erde abhängt, ein Mittel abgibt, wenn die letztere gegeben ist, die erstere, oder umgekehrt, aus der erstern die letztere abzuleiten. Da jedoch der absolute Ort der Fixsterne nicht bekannt ist, so lässt sich aus der Aberration nicht die absolute Geschwindigkeit der Erde, d. h. die Summe ihrer eignen um die Sonne, und der des Sonnensystems, sondern nur der Unterschied ihrer Geschwindigkeit zu verschiedenen Zeiten des Jahres berechnen. Ebenso ergibt auch die Aberration der Sonne und der Planeten nicht die gemeinschaftliche Bewegung des Sonnensystems, sondern nur den Unterschied der Geschwindigkeit der Erde und z. B. eines Planeten; weil der Antheil der Aberration, welcher von der Geschwindigkeit des ganzen Sonnensystems herrührt, an welcher auch jener Planet Theil nimmt, wieder genau durch den Einfluss der Zeit aufgehoben wird, die das Licht braucht, um vom Planeten zur Erde zu gelangen.

Dagegen glaubt Angström*) in der Beugung des Lichtes durch ein Gitter ein Mittel gefunden zu haben, die absolute Geschwindig-

*) Pogg. Ann. CXXIII. S. 489.

Digitized by Google

keit der Erde, also auch des Sonnensystems im Weltraume zu bestimmen, wenigstens insoweit der Aether als ruhend angesehen wird. Fällt nämlich Sonnenlicht senkrecht auf ein Gitter, welches die Frauenhofer'schen Linien im Beugungsspektrum zeigt, und z. B. in einer Richtung ein, welche der absoluten Geschwindigkeit der Erde im Raume entgegengesetzt ist, so muss der Beugungswinkel der Frauenhofer'schen Linie D durch die Aberration um eine Grösse verkleinert werden, welche jener Geschwindigkeit und dem Sinus des Beugungswinkels proportional ist. Ausserdem hat Babinet darauf aufmerksam gemacht, dass, weil die durch die Spalten des Gitters gehenden Strahlen, durch deren Interferenz das Beugungsspektrum entsteht, vom Gitter an verschiedene Wege zu durchlaufen haben, sie auch das Gitter, welches sich mit der Erde bewegt, bei verschiedenen Lagen desselben verlassen haben, dass also, wenn ihr Gangunterschied derselbe bleiben soll, der Beugungswinkel ein anderer sein muss; und zwar würde hieraus folgen, dass die Verkleinerung des Beugungswinkels nicht dem Sinus, sondern der Tangente desselben proportional sei. Indem nun Angström diese Berichtigung anerkannte, suchte er durch Versuche nachzuweisen, dass in der That, wenn die Geschwindigkeit der Erde, in Bezug auf das einfallende Licht verschiedene oder entgegengesetzte Richtung hat, die Grösse des Beugungwinkels verändert werde; insbesondere hoffte er diejenige Geschwindigkeit, welche die Erde mit dem ganzen Sonnensysteme gemein hat, zu bestimmen, sagt aber selbst, dass die Versuche darüber noch nicht entscheidend seien.

Doch es lässt sich leicht zeigen, dass wenn die Beobachtungen zu den verschiedenen Zeiten des Jahres angestellt werden, in welchen die einfallenden Sonnenstrahlen dieselbe oder die entgegengesetzte Richtung haben, als die fortschreitende Bewegung des Sonnensystems, der Einfluss der Bewegung der Erde vollkommen aufgehoben wird durch den der Bewegung der Sonne, wenn diese mit gleicher Geschwindigkeit erfolgt. Es ist nämlich, wie Doppler zuerst bemerkte, die Wellenlänge der Linie D, wenn dieselbe in einer mit der Sonnenbewegung gleichen oder entgegengesetzten Richtung fortgepflanzt wird, kleiner oder grösser, so dass desswegen der Beugungswinkel verkleinert bezüglich vergrössert wird.

Wenn hiernach die Methode von Angström nicht zur Bestimmung der absoluten Geschwindigkeit der Erde führen kann, so gibt sie doch den Unterschied dieser Geschwindigkeit und der der Lichtquelle; es müssten desshalb, um die Fortbewegung des Sonnensystems im Raum zu bestimmen, Beugungsspektra der Fixsterne untersucht werden. Dasselbe Ziel würde sich indessen auch erreichen lassen durch die Aenderung der Brechbarkeit des Fixsternlichts, weil nach der Theorie von Doppler bei verschiedener Geschwindigkeit der Lichtquelle und des Prisma, die Intervalle, in welchen die Schwingungen eines Theils des Spektrums auf das Prisma treffen, von der Schwingungsdauer desselben bei ruhender Licht-

Digitized by Google

quelle und Prisma verschieden sind; freilich ist diese Aenderung so klein, dass wohl bei keiner Geschwindigkeit eines Fixsterns die beiden Bestandtheile der Linie D um ihren Zwischenraum verschoben würden, und sie würde sich desshalb kaum nachweisen lassen. Eher noch würde eine dritte Methode zum Ziele führen, welche sich darauf stützt, dass die Linie D bei veränderter Brechbarkeit auch nicht mehr einfach durch die Natriumflamme, wie in Kirchhoff's Versuchen, verdunkelt würde, dass vielmehr das Fixsternspektrum falls es die Linie D enthielte durch eine Natriumflamme gesehen, ausser der ihm zukommenden eine zweite sehr wenig davon entfernte Doppellinie D zeigen würde.

12. Vortrag des Herrn Professor Friedreich: »Ueber, multiple knotige Hyperplasie der Leber und Milz« am 10. Februar 1865.

(Das Manuscript wurde am 9. April 1865 eingereicht.)

Prof. Friedreich beschreibt eigenthümliche Befunde an der Leber und Milz eines an Encephalohaemorhagie verstorbenen 56jährigen Mannes. Sowohl die Milz, wie die Leber waren durchsetzt von zahllosen grösseren und kleineren Geschwülsten, welche sich bei mikroskopischer Untersuchung als hyperplastische Gewebswucherungen herausstellten, und für deren Entstehung aus mehrfachen Gründen entzündliche Vorgänge innerhalb des Parenchyms der genannten Organe angenommen werden mussten. Nach erfolgter Darlegung der an dieser seltsamen Veränderung beobachteten Eigenthümlichkeiten, erinnert Redner an einige, in der neueren Literatur beschriebene Beobachtungen analoger Art; so an die Rokitansky'schen Fälle von Tumoren, bestehend aus »Lebergewebe neuer Bildung« innerhalb der Leber, ferner an die Beobachtungen von Griesinger und Rokitansky über das Vorkommen hyperplastischer Milzgeschwülste, endlich an die neuerlichst durch Griesinger und Rindfleisch bekannt gewordene, als »Leberadenoid« bezeichnete Erkrankungsform. Doch bestanden in diesen Fällen entweder nur vereinzelte Tumoren, oder es zeigte sich bloss eines oder das andere der genannten Organe ergriffen. Dagegen findet sich in der Literatur kein Beispiel, wie das Mitgetheilte, in welchem Milz und Leber gleichzeitig der Sitz zahlloser hyperplastischer Geschwulstbildungen gewesen wäre. Ueber die Aetiologie des Leidens, welches bei Lebzeiten vollkommen latent bestand, liessen sich keine Anhaltspunkte gewinnen.

Die ausführliche Abhandlung über den mitgetheilten Gegenstand vgl. in Virchow's Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin. 33. Band. 1865.

Digitized by Google

13. Vortrag des Herrn Dr. Ladenburg: »Ueber eine neune Methode der Elementaranalyse«*), am 24. Februar 1865.

(Das Manuscript wurde am 8. März eingereicht.)

Es ist dieselbe einstweilen nur für Körper angewendet, welche aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehen. Sie unterscheidet sich von der ältern allgemein angewandten Methode schon dadurch, dass hier die Menge von Kohlensäure, welche bei der Oxydation der organischen Substanz gebildet wird und die Menge von Sauerstoff, welche zu dieser Oxydation dient, bestimmt wird, während früher die Gewichte der gebildeten Kohlensäure und des Wassers ermittelt wurden. Auch ist die Art der Oxydation ganz verschieden, da dieselbe hier in einem zugeschmolzenen Rohr ausgeführt wird. Als Oxydationsmittel dient ein Gemisch von jodsaurem Silber und Schwefelsäurehydrat. Die Menge des ersteren ist abgewogen und ist wenigstens um $^1/_5$ grösser als zur Oxydation der Substanz erforderlich wäre. Der zu analysirende Körper befindet sich in einem Glaskügelchen, welches nebst dem Oxydationsgemisch in ein Rohr gebracht wird; nach dem Zuschmelzen des letztern wird das Kügelchen zertrümmert, wodurch die organische Verbindung mit dem Oxydationsgemisch in Berührung kömmt; doch erfolgt eine vollständige Verbrennung der Substanz erst bei einer höheren Temperatur, wesshalb das Rohr bis gegen 200° erhitzt werden muss. Es wird nach dem Erkalten gewogen und die Kohlensäure durch Gewichtsverlust bestimmt, indem nach dem Aufblasen die in der Schwefelsäure absorbirte Kohlensäure durch Erhitzen und Auspumpen entfernt wird. Das zurückgebliebene jodsaure Silber wird nach der Bunsen'schen Methode**) bestimmt, indem der Inhalt des Rohrs herausgebracht, mit Jodkalium versetzt und das freigemachte Jod volumetrisch bestimmt wird. Aus der Menge des letztern lässt sich sehr einfach die zur Oxydation verbrauchte Menge von Sauerstoff berechnen, welche ihrerseits den Wasserstoffgehalt der Substanz mit Hülfe der gefundenen Kohlensäure bestimmt, da ja die Summe der Gewichte von angewandter Substanz und verbrauchtem Sauerstoff gleich ist den Mengen von Kohlensäure und Wasser.

Die Resultate, welche diese Methode liefert, sind sehr genau und ist dieselbe, meiner Ansicht nach, der Liebig'schen Methode besonders da vorzuziehen, wo es sich um die Analyse schwer verbrennlicher und flüchtiger Körper handelt. Ausserdem kann sie in Verbindung mit der ältern Methode zur Bestimmung des Sauerstoffgehalts organischer Substanzen benutzt werden.

---

*) Die ausführliche Beschreibung der Methode wird in den Annalen für Chemie und Pharmacie erscheinen.

**) Bunsen: „Ueber eine volumetrische Methode von allgemeiner Anwendbarkeit". Ann. Chem. Pharm. LXXXVI. 265.

Digitized by Google

14. Vortrag des Herrn Prof. H. Alex. Pagenstecher: »Ueber Trichinen«, am 24. Februar 1865.

Der Vortragende sprach über die hauptsächlichsten Ergebnisse der seit beinah einem Jahre am zoologischen Institute gemachten Fütterungsversuche mit Trichinen, welche ausführlich in seiner Schrift: Die Trichinen, Leipzig 1865 bei Engelmann, niedergelegt sind. Er erläuterte seine Mittheilungen durch Demonstration lebender Darmtrichinen und Muskeltrichinen. Er fügte den in der Druckschrift gegebenen Thatsachen die hinzu, dass ihm auch ein weiterer Versuch einen jungen Hund, welcher übrigens nur Brod und Milch erhielt, trichinig zu machen, nicht gelungen sei. Auch in diesem Falle fanden sich bei der Sektion einige Wochen nach der letzten Fütterung mit trichinigem Fleische nicht einmal Darmtrichinen. Von welchen besonderen Umständen das seltene Zustandekommen der Muskeltrichinen bei Hunden oder auch die bisher, wie er scheint, nur einmal Leuckart gelungene Uebertragung von Darmtrichinen mit Darminhalt abhängen möge, ist bisher noch ganz unklar.

15. Vortrag des Herrn Hofrath H. Helmholtz: »Ueber Eigenschaften des Eises«, am 24. Februar 1865.

(Das Manuscript wurde am 10. März eingereicht.)

Das Phänomen der Regelation des Eises von Null Grad, wonach zwei Eisstücke beim Aneinanderpressen zusammenfrieren und sich fest vereinigen, ist von Faraday entdeckt worden, und von James Thomson erklärt worden, aus der Erniedrigung des Gefrierpunkts, die bei gesteigertem Drucke eintritt. Dagegen waren von Faraday Versuche angeführt worden bei denen der Druck sehr klein ist, und doch die Eisstücke im Laufe einiger Stunden zusammenfroren.

Der Vortragende hat einige Versuche angestellt, welche dazu dienen können, die gegen J. Thomson's Theorie gemachten Einwände zu heben. Man muss hierbei wesentlich die Zeit berücksichtigen. Unter starkem Drucke haften zwei Eisstücke augenblicklich zusammen, unter Umständen so stark, dass man sie nicht wieder von einander lösen kann. Je schwächer der Druck ist, desto länger muss man warten, und desto leichter sind die Stücke nachher wieder von einander zu lösen.

Presst man zwei Eisstücke an einander, so nehmen sie eine Temperatur niedriger als der Gefrierpunkt an, für je eine Atmosphäre Druck 0,0075 eines Centesimalgrades. Die zwischen ihnen zurückbleibende Wasserschicht aber kann entweichen und wird nicht gepresst, deren Gefrierpunkt wird also auch nicht vermindert, und sie wird gefrieren müssen, da sie mit Eis von weniger als 0^0 in Berührung ist. Je kleiner der Druck, desto kleiner die Temperatur-

Digitized by Google

differenz, desto langsamer die Ableitung der Wärme vom Wasser zum Eise, desto langsamer das Gefrieren.

Der Vortragende erhielt einen durch Auskochen luftleer gemachten und zugeschmolzenen Glaskolben, der Wasser und Eis enthielt, in einem Gemisch von Eis und Wasser. Im Innern des Kolbens musste der Gefrierpunkt höher sein als ausserhalb. Deshalb gefror langsam das innere Wasser. Im Lauf einiger Stunden haftete das innen schwimmende Eis immer wieder an der Glaswand des Kolbens, und im Laufe einiger Tage entstanden gut ausgebildete Eiskrystalle über den ganzen Boden des Kolbens. Durch die Glaswand des Kolbens musste natürlich der Process sehr viel langsamer vor sich gehen, als in einer mikroskopisch dünnen Wasserschicht zwischen zwei Eisflächen.

Durch Berücksichtigung dieser Umstände scheinen die gegen die Theorie von Thomson aufgestellten Bedenken beseitigt zu werden. Faraday nimmt an, dass Wassertheilchen in enger Nachbarschaft von Eis durch eine Art von Contactwirkung leichter gefrieren. Dabei wird aber dem Wasser latente Wärme entzogen, und es ist nicht abzusehen, wo die hin kommen soll, oder welche Arbeit sie leisten soll. J. Thomson hat dagegen wohl mit Recht eingewendet, dass Contractwirkungen in solchen Fällen wohl Hindernisse wegräumen können, welche der Wirksamkeit derjenigen Kräfte entgegenstehen, die Veränderung hervorzubringen streben, aber sie nicht selbst hervorbringen können. Es würde dies ein Widerspruch gegen das Gesetz von der Erhaltung der Kraft sein.

Die Plasticität des Eises zeigt sich nach den Versuchen des Vortragenden am ausgezeichnetsten in Eis, welches durch hohen Druck (50 Atmosphären) aus Schnee zusammengepresst ist. Cylinder aus solchem Eise konnten zwischen zwei Platten in Richtung ihrer Axe zusammengedrückt werden, so dass sie platte Scheiben wurden, und erst gegen das Ende der Pressung bildeten sich offene Spalten an einzelnen Stellen der cylindrischen Oberfläche.

Regelmässig krystallinisches Eis dagegen von der Oberfläche eines gefrorenen Flusses, spaltet beim Druck zwischen zwei Platten in grosse Bruchstücke aus einander, die zwar durch Regelation wieder vereinigt werden, aber dann doch deutlich ein Haufwerk unregelmässiger Stücke bilden.

Körniges Eis dagegen, sei es nun feinkörnig, wie das aus Schnee gepresste Eis, oder grobkörnig, wie krystallinisches Eis, welches in einer geschlossenen eisernen Form zerbrochen und in eine neue Gestalt gepresst worden ist, bildet beim Druck nur kleine Risse, welche den Zusammenhang der Eismasse nicht vollständig trennen.

Ein Cylinder solchen körnigen Eises konnte selbst durch eine Oeffnung, deren Durchmesser nur halb so gross war als der des Cylinders, hindurchgepresst werden, ohne seinen Zusammenhang zu verlieren. Doch spaltet der engere ausgepresste Cylinder gewöhn-

lich der Länge nach auf, ähnlich einem Gletscher, der durch eine enge Felsschlucht in ein weites Thal hinein bricht. Es erklärt sich dieses Aufspalten dadurch, dass das Eis durch die Mitte der Oeffnung schneller vordringt, als an deren Rändern.

Bei diesen Versuchen, wobei das Eis einem bis zu 50 Atmosphären gesteigerten Drucke ausgesetzt wird, und seine Temperatur deshalb auf etwa — 0^0, 5 fällt, gefriert oft das Wasser, welches sich in den Spalten der aus mehreren Stücken zusammengesetzten eisernen Form ansammelt.

Das Eis, welches man künstlich aus Schnee zusammenpresst, ist von weisslichem Aussehen und undurchsichtig wegen der Menge kleiner Luftblasen, die es einschliesst. Wenn man es mit der Presse umknetet, wird es immer klarer, indem die Luftblasen durch die sich bildenden kleinen Sprünge ausgetrieben werden. Presst man einen Cylinder solchen Eises zwischen ebenen Platten, so sieht man fortwährend eine Menge kleiner Luftbläschen durch seine nasse Oberfläche entweichen. Dass das Gletschereis schliesslich ganz klar wird, erklärt sich also wohl durch das fortdauernde Umkneten desselben, welches in den Gletschern stattfindet.

Aber auch klares krystallinisches Eis wird trübe, wenn es unter der Presse in eine andere Form gebracht wird. Ich habe eine geschlossene cylindrische Form aus Gusseisen, in die ein Stempel eingetrieben werden konnte, mit klaren Eisstücken und Wasser gefüllt, so dass alle Luft ausgeschlossen war, und dann das Eis zusammengepresst, während das Wasser durch die Spalten der Form entwich. Der dadurch erzeugte Eisblock war weisslich durchscheinend. Mit der Lupe erkannte man eine grosse Menge sehr feiner und dicht aneinander stehender, das Licht schwach reflectirender Flächen in seinem Innern; wahrscheinlich Spalten von einer Weite, die kleiner als Viertellichtwellenlängen war, die ein Vacuum enthielten. Dass solche spaltförmige unvollständig mit Wasser gefüllte Vacua im Gletschereise vorkommen, hat Tyndall gezeigt. Solche können beim Pressen entstehen, wenn sich die Wände der gebildeten Sprünge mit einer kleiner Verschiebung wieder aneinander legen, wo sie dann nicht genau aufeinander passen.

Wenn ein solcher weisslicher Block gepressten Eises einige Stunden im Eiswasser lag, so wurde er ganz durchsichtig, wie Gletschereis. Mit der Lupe aber erkannte man in seinem Innern eine grosse Zahl von Linien, welche sich durch andere Lichtbrechung auszeichneten, und wie die aneinanderstossenden Kanten einer grossen Zahl kleiner Zellen erschienen. Brach man mit dem Daumennagel einige Theile von der Kante des Blockes los, so erschienen diese als ein Haufwerk kleiner polyedrischer Körner von Stecknadelkopf- bis Erbsengrösse. Jenes zellige Ansehn des Blocks rührte offenbar davon her, dass er durch und durch aus solchen polyedrischen Körnern bestand, zwischen denen sich Wasserschichten befanden. Mittels polarisirten Lichtes liess sich an gepressten Eis-

Digitized by Google

platten von etwa 4 Millimeter Dicke dieselbe Zusammensetzung aus einem Haufwerk von Körnern ebenfalls leicht erkennen, auch sogar unmittelbar nach der Pressung, ehe noch das Schmelzen angefangen hatte. Genau dieselbe Zusammensetzung zeigt bekanntlich schmelzendes Gletschereis, nur dass dieses meist grössere, und mehr in einander verschränkte Körner zeigt.

Die Entstehung dieser Körner scheint sich dadurch zu erklären, dass die unregelmässigen Bruchstücke, aus denen der zusammengepresste Block besteht und welche durch Regelation vereinigt sind, bei der allmäligen Erwärmung des Blocks auf Null Grad gerade an den Stellen abschmelzen, die noch gepresst sind, dass die luftleeren Spalten sich mit diesem Wasser füllen, und so schliesslich eine Masse von aneinder liegenden Körnern entstehen, die durch ihre gegenseitige Verschränkung noch aneinander haften.

16. Vortrag des Herrn Professor Erlenmeyer: »Ueber einige Eigenthümlichkeiten in dem Verhalten des Amylens«, am 10. März 1865.

(Das Manuscript wurde am 23. März 1865 eingereicht.)

Kurze Zeit nachdem Wurtz aus Amylen und Jodwasserstoff sein Amylenjodhydrat und aus diesem durch Silberoxyd und Wasser das Amylenhydrat resp. den Pseudoamylalkohol dargestellt hatte, versuchte ich diesen Körper in analoger Weise zu erzeugen, wie Berthelot den Pseudoalkohol vom Propylen und ich mit Wanklyn denjenigen von Hexylen gewonnen hatte. Ich brachte Amylen mit Schwefelsäurehydrat und später auch mit Gemischen dieses mit Wasser nach verschiedenen Verhältnissen zusammen, aber in keinem Falle erhielt ich das gewünschte Resultat; das Amylen hatte sich, wenn die Schwefelsäure nicht zu sehr verdünnt war zwar verändert und einen weit über 100^0 steigenden Siedepunkt bekommen, aber es konnte keine Spur Pseudoalkohol aufgefunden werden. Ich war damals genöthigt, meine Versuche zu unterbrechen.

Mittlerweile hat nun Berthelot in einer Abhandlung unter dem Titel, Untersuchungen über die Amylalkohole, folgende Aeusserung gethan: »Fast die ganze Menge des Carbürs (Amylens) bildet beim Zusammenbringen mit Schwefelsäure entweder polymere Körper oder eine der Isäthionsäure analoge complicirt zusammengesetzte und beständige Säure, und ich erhielt eine so geringe Menge von Amylenhydrat, dass mir ein genaueres Studium desselben nicht möglich war.« Diess veranlasste mich meine Versuche wieder aufzunehmen, einerseits weil ich früher zum Zwecke der Darstellung eines Homologen des Taurins die Darstellung der Isamthionsäure durch Herrn Dr. Ernst ohne Erfolg hatte versuchen lassen und nun dachte nach der Bemerkung von Berthelot eine Methode zu deren Darstellung zu gewinnen; andrerseits aber weil ich mir

Digitized by Google

vorstellte, dass wenn eine kleine Quantität von Amylen in Pseudoalkohol übergeführt werden könne, sich auch die Bedingungen finden lassen müssten, unter denen sich grössere Quantitäten oder alles Amylen in diesen Körper umwandele.

Ich will die Versuche, welche ich anstellte, nicht alle einzeln beschreiben, sondern nur allgemein Folgendes anführen: Ich verwendete ausser a) Schwefelsäurehydrat folgende Verdünnungen b) 5 Vol. SO_4H_2 : 1 Vol. H_2O; c) 4 Vol. SO_4H_2 : 1 Vol. H_2O; d) 3 Vol. SO_4H_2 : 1 Vol. H_2O; e) 2 Vol. SO_4H_2 : 1 Vol. H_2O; f) $1^1/_2$ Vol. SO_4H_2 : 1 Vol. H_2O; g) 1 Vol. SO_4H_2 : 1 Vol. H_2O.

Sowohl die Säure, als auch das Amylen*) war vorher in Eis abgekühlt, um gelbe bis braune Färbung und Bildung von Schwefligsäure zu vermeiden; das Amylen wurde nach und nach unter heftigem Schütteln und steter Abkühlung in die Säure eingetragen, und dann entweder sogleich nach dem Eintragen oder nach ein- bis mehrstündigem Schütteln oder nach ein- bis zweitägiger Berührung die schwerere Flüssigkeit von der aufschwimmenden durch die Glashahnbürette getrennt. Die saure Flüssigkeit wurde verdünnt und zum Theil destillirt, zum Theil mit kohlensaurem Baryt gesättigt, das Filtrat vom schwefelsauren Baryt auf dem Wasserbad erwärmt, um den kohlensauren Baryt abzuscheiden und dann über Schwefelsäure vollständig verdampft.

Die leichtere Flüssigkeit wurde mit Wasser gewaschen, bis dieser keine saure Reaction mehr annahm, von dem Wasser getrennt, mit geschmolzenem Chlorcalium getrocknet und der fractionirten Destillation unterworfen.

Ich habe so dreissig bis vierzig Versuche mit verschiedenen Abänderungen angestellt, indem ich von einer Säure das gleiche, das doppelte, 4fache, ja oft 10fache Volum von dem des Amylens anwendete. Bei einigen Versuchen wurde auch gleich nach der Mischung die ganze Flüssigkeit sofort in mit Wasser angerührten kohlensauren Baryt gegossen. Aber in allen Fällen konnte weder die Bildung einer der Isäthionsäure ähnlichen Säure noch die von Amylenhydrat beobachtet werden.**)

---

*) Das zu meinen Versuchen verwendete Amylen war mit Chlorzink aus Amylalkohol bereitet und zuerst durch fractionirte Destillation und Chlorcalcium, dann durch Destillation über Natrium, so lange bis dieses nicht mehr angegriffen wurde, gereinigt worden.

**) Wurtz hat früher bei der Behandlung seines Amylenhydrats mit Schwefelsäure die Beobachtung gemacht, dass sich keine Spur einer gepaarten Schwefelsäure bildete, und das Amylenhydrat in Polyamylen übergeführt wurde.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

(Schluss.)

Anfangs glaubte ich eine geringe Menge eines Barytsalzes aus der Mischung von Amylen mit Schwefelsäure bekommen zu haben, denn es blieb ein Abdampfungsrückstand von gelber Farbe, welcher der Hauptmasse nach ein gummiartiges Aussehen zeigte und an der Luft feucht wurde. Bei näherer Untersuchung desselben ergab sich jedoch, dass er salpetersauren Baryt und Chlorbaryum enthielt und ausserdem noch eine barythaltige organische Masse, die in schwachem Weingeist löslich war. Von 15 CC. Amylen, welches mit 15 CC. Schwefelsäure geschüttelt worden war, wurden so beispielsweise 0,1817 Grm. Rückstand erhalten. Als nun eine entsprechende Menge Schwefelsäure ohne vorherige Vermischung mit Amylen direct verdünnt und hierauf mit kohlensaurem Baryt gesättigt wurde, so blieb nach dem Abdampfen der vorher von noch ausgeschiedenem kohlensauren Baryt abfiltrirten Flüssigkeit ein Rückstand von ganz gleichem Aussehen und Gehalt zurück, der sogar noch eine Kleinigkeit mehr wog als im vorigen Falle. Der angewendete kohlensaure Baryt war aus einer chemischen Fabrik als chemisch rein bezeichnet bezogen worden.*) Die verwendete Schwefelsäure war frei von Stickstoffverbindungen, aber sie war, obwohl als chemisch reine Säure frisch bezogen, nicht ganz vollkommen farblos. Ich vermuthe, dass die Schwefelsäure selbst irgend welche hineingefallene organische Substanzen schon vorher in irgend eine gepaarte Säure umgewandelt, oder irgendwie befähigt hatte eine lösliche Barytverbindung zu bilden.

Wenn man den in Weingeist gelösten Verdampfungsrückstand wieder zur Trockne brachte und mit einer Säure übergoss, so zeigte sich ein unangenehmer Schweissgeruch, der demjenigen sehr ähnlich ist, welcher sich bei der Destillation von Runkelrübenmelasse mit Wasser entwickelt.

Was nun die Natur der über der Schwefelsäure schwimmenden Flüssigkeit betrifft, so war dieselbe unlöslich in Wasser selbst-

*) Ich habe mich öfter überzeugt, dass es ungemein schwer hält, vollkommen reinen kohlensauren Baryt in einigermassen erheblichen Quantitäten darzustellen.

Digitized by Google

verständlich auch in Schwefelsäure, und zeigte bei der Destillation je nach der Concentration der mit ihr in Berührung gewesenen Säure verschiedene Siedepunkte.

Bei Anwendung der Säure (a) fing die Flüssigkeit bei 150° an zu sieden, der grösste Theil ging bei 200—240° über, bei 260° war das Gefäss trocken und etwas kohlige Masse im Rückstand.

Die Flüssigkeit von Säure (b) kam bei 150° in's Sieden, der grösste Theil ging um 200° über, bei 230° war das Gefäss trocken.

Von Säure (c) gingen wenige Tropfen vor 100° über, die Hauptmasse bei 150—180° noch wenig bis 220°, wobei das Gefäss trocken.

Von Säure (d) bei 140° anfangendes Sieden, die Hauptmasse bei 157—170°, bei 220° das Gefäss trocken.

Von Säure (e) fast Alles bei 150—160°.

Von Säure (f) ungefähr die Hälfte bis 40° die andere Hälfte bei 148°.

Von Säure (g) waren nur Spuren umgewandelt, der grösste Theil zeigte den Siedepunkt von unverändertem Amylen.

Von den Fractionen 150—160° war eine grössere Menge bei 155° gesammelt und eine Analyse davon gemacht worden.

Dieselbe gab Zahlen, welche genau mit der Zusammensetzung eines Olefins stimmen. Diese Flüssigkeit, welche einen kampferähnlichen Geruch zeigte, war wahrscheinlich der von Bauer Diamylen*) genannte Kohlenwasserstoff, welcher sich fast vollständig frei von höheren Polymeren durch Einwirkung der Säure (e) auf Amylen darstellen lässt. (Ich behalte mir vor, diesen Körper nach der angegebenen Methode in grösserer Menge darzustellen und einem genaueren Studium zu unterwerfen.)

Aus den hier mitgetheilten Beobachtungen geht hervor, dass das Amylen schon von einer ziemlich verdünnten Schwefelsäure bei 0° polymerisirt wird, also nicht wie manche Chemiker ausgesprochen haben, höherer Temperaturen dazu bedarf, es geht weiter hervor, dass das Amylen nicht wie Propylen und Hexylen mit Schwefelsäure eine Verbindung eingeht, aus welcher es als Amylenhydrat abgeschieden werden kann.

Man kann hiernach wohl der Annahme nicht ausweichen, dass das Amylen auch eine von der von Propylen und Hexylen abweichende relative, d. h. eine nicht homologe Constitution besitze, und es wirft sich die Frage auf, ob es nicht möglich sei, auf dem Wege des Experimentes der Erkenntniss dieser Constitution näher zu kommen.

---

*) Nach dem Entdecker des Diamylens: Gaultier de Claubry riecht dasselbe wie faule Aepfel, nach Balard kampferartig, nach Bauer angenehm obstartig. Ich habe bei meinen Versuchen öfter einen cardamomenähnlichen Geruch bemerkt, wenn die Mischung mit Wasser verdünnt wurde, aber dieser verschwand bei der Destillation vollständig.

Digitized by Google

Sehen wir uns zunächst um, ob nicht schon Thatsachen vorhanden sind, welche zur Aufhellung dieser Frage beitragen können, so scheinen hauptsächlich drei Experimente der Berücksichtigung werth zu sein, und zwar: 1) die Oxydation des Amylenglycols (Wurtz), 2) die Oxydation des Amylenhydrats (Wurtz, Kolbe), 3) die Oxydation des Amylens selbst (Wurtz).

Ziehen wir vor der Hand nur die beiden letzteren Experimente in Betrachtung.

Wurtz hat bei der Behandlung des Amylenhydrats mit chromsaurem Kali und Schwefelsäure folgende Zersetzungsprodukte beobachtet.

1) Amylen, 2) Essigsäure, 3) Kohlensäure 4) »eine in der Reihe höher stehende Säure wahrscheinlich Propionsäure«, 5) Butylenhydrat, 6) ein wenig beträchtliches Gemisch von Ketonen, das von 60° bis gegen 100° siedete und in welchem mit Sicherheit nur gewöhnliches, zwischen 57° und 59° siedendes Aceton (C_3H_6O) erkannt wurde, während aus dem über 60° siedenden Theil ein anderes Keton im Zustande der Reinheit abzuscheiden nicht gelungen ist.

Kolbe hat dagegen bei derselben Einwirkung hauptsächlich nur Essigsäure und Kohlensäure beobachtet. Ausserdem theilt er aber mit, dass er eine ölige Flüssigkeit von anderem Geruch wie derjenige des Amylenhydrats erhalten habe, deren Analyse die Zusammensetzung eines Gemisches aus gleichen Molekülen Amylenhydrat und eines Dehydrogenats desselben ($C_5H_{10}O$) ergeben hat; der letztere Körper konnte aber durch eine Lösung von saurem schwefligsauren Natron nicht ausgezogen werden.

Wurtz sagt am Schluss der Beschreibung seines Oxydationsversuchs von Amylenhydrat: »Wenn wir die Kohlensäure und das Butylenhydrat bei Seite lassen, so sind also die hauptsächlichsten Oxydationsproducte: zuerst Essigsäure, sodann eine kleine Menge Aceton und höherer Acetone.« Er setzt dann hinzu: »Ich habe festgestellt, dass das Amylen selbst dieselben Produkte liefert.«

Während nun bei der Beurtheilung dieser Oxydationsweise Wurtz sich einfach dahin ausspricht, »dass eine solche Spaltung eines complicirt zusammengesetzten Moleküls unter Verlust von Kohlenstoff bei der Einwirkung eines kräftigen Oxydationsmittels in keiner Weise etwas Ausserordentliches ist«, geht Kolbe in seiner Ansicht über die Zersetzungsweise des Amylenhydrats durch Oxydation etwas weiter. Er schliesst aus seinen Beobachtungen, dass das Amylenhydrat die Constitution

$$\left.\begin{matrix} CH_3 \\ C_3H_7 \end{matrix}\right\} CH(OH)$$

habe, dass das primäre Oxydationsproduct desselben Propyl-Methylaceton

$$\left.\begin{matrix} CH_3 \\ C_3H_7 \end{matrix}\right\} CO$$

und dass das aus dem Amylalkohol durch Erhitzen mit Chlorzink

Digitized by Google

entstehende sog. Amylen nicht das eigentliche Amylen, sondern Propyl-Aethylen $\left.\begin{matrix} CH_3 \\ C_3H_7 \end{matrix}\right\} C$ sei. Er stellt sich ferner vor, dass als weitere Oxydationsprodukte des Propyl-Methylacetons nach folgender Gleichung Essigsäure und Kohlensäure auftreten müssten:

$$\left.\begin{matrix} CH_3 \\ C_3H_7 \end{matrix}\right\} CO + O_6 = 2\,(C_2H_4O_2) + H_2O + CO_2$$

Kolbe hat noch weitere Gründe für seine Annahme angeführt, dass das Amylenhydrat von Wurtz der Alkohol des Propyl-Methylacetons sei, die ich aber hier für jetzt unberücksichtigt lassen will. Ich bemerke nur, dass ich vor jetzt anderthalb Jahren schon die Ansicht aussprach, dass das Amylenhydrat ein Ketonalkohol sei und in neuerer Zeit fast gleichzeitig mit Kolbe es als wahrscheinlich hinstellte, dass das Amylen sozusagen ein deoxydirtes Keton sei, ähnlich wie ich das Propylen aus Allyljodür oder aus Pseudopropyljodür für desoxydirtes Aceton

$$\left.\begin{matrix} CH_3 \\ CH_3 \end{matrix}\right\} C$$

erklärt habe.

Da die beiden genannten Forscher Wurtz und Kolbe bei der Oxydation des Amylenhydrats nicht ganz gleiche Resultate erhalten haben, so hielt ich es zum Zweck der Entscheidung der Frage wie das Amylen constituirt sei für wünschenswerth, das von diesen Chemikern ausgeführte Experiment zu wiederholen. Es erschien mir aber zweckentsprechender mit der Oxydation des Amylens selbst zu beginnen, zumal da Wurtz angibt, dabei dieselben Resultate wie bei der Oxydation des Amylenhydrats erhalten zu haben, und es, weil Wurtz Amylen unter den Zersetzungsprodukten des Amylenhydrats nachgewiesen hat, nicht unmöglich ist, dass das Amylenhydrat zuerst in Amylen verwandelt und dieses erst oxydirt wurde.

Ich wollte hauptsächlich wissen, 1) ob das gewöhnliche Aceton, welches Kolbe nicht beobachtet, und Wurtz nur in geringer Menge erhalten hatte, Hauptproduct oder ein untergeordnetes Nebenprodukt sei, 2) ob, wie Wurtz meint annehmen zu sollen, neben Essigsäure auch Propionsäure entstehe.

Ich brachte zu dem Ende 21,5 Amylen ganz in derselben Weise wie es Wurtz angibt mit saurem chromsaurem Kali und verdünnter Schwefelsäure in Reaction. Nach 6stündigem Kochen, wobei sich Kohlensäure entwickelte, wurde die Flüssigkeit aus dem Wasserbade destillirt. Bis 65° gingen 8 CC. über. Diese gaben an saures schwefligsaures Natron eine kaum bemerkbare Menge Flüssigkeit ab und bei nachheriger Zersetzung konnte auch keine sichtbare Spur von Aceton gewonnen werden, wohl aber liess sich dessen Geruch sehr deutlich wahrnehmen. Bei der Destillation der Oxydationsflüssigkeit aus dem Asbestbad bis das Destillat nicht mehr

Digitized by Google

sauer reagirte wurde eine stark nach Essigsäure riechende saure Flüssigkeit erhalten, welche in Silbersalz umgewandelt wurde. Es zeigte sich hierbei keine Reduction, also war keine Ameisensäure zugegen, auch ergab sich aus mehreren Silberbestimmungen der ersten, mittlern und letzten Krystallisation, dass nur Essigsäure und keine höhere Säure vorhanden war.

Da bei diesem Versuch das Aceton nur durch den Geruch hatte nachgewiesen werden können, trotzdem, dass noch viel unzersetztes Amylen vorhanden war, so wurde das Verfahren in folgender Weise abgeändert. 80 CC. Amylen wurden bei einer Temperatur, die nicht über 20° stieg mit dem Oxydationsgemisch 3 Tage lang unter sehr häufigem und heftigem Schütteln in Berührung gelassen. Es entwickelte sich viel Kohlensäure, welche in einem Gemisch von Ammoniak und Chlorbaryum aufgefangen wurde. Die Oxydationsflüssigkeit, welche eine grünbraune Farbe angenommen hatte, wurde nun aus dem Wasserbad destillirt. Es gingen zuerst 24 CC. unzersetztes Amylen bis 40° über, dann folgte beim Erhitzen im Kochsalzbad eine Flüssigkeit in der Menge von 16 CC. die stark nach Aceton roch, und sich, indem 11 CC. verschwanden, mit saurem schwefligsauren Natron so stark erhitzte, dass das beigemischte Amylen in heftiges Sieden gerieth. Bei der Zersetzung dieser Lösung mit kohlensaurem Natron destillirte eine wie reines Aceton riechende Flüssigkeit über, welche nach dem Trocknen mit kohlensaurem Kali und nachher mit entwässertem Kupfervitriol zwischen 56 und 58° destillirte, bei 60° war das Gefäss trocken. Die Menge derselben betrug 8 CC., die Analysen, sowie die übrigen Eigenschaften liessen keinen Zweifel, dass die erhaltene Flüssigkeit reines gewöhnliches Aceton C_3H_6O war.

Das noch unzersetzte Amylen wurde von Neuem mit der Oxydationsflüssigkeit zusammengebracht und wie früher behandelt. Es wurden so noch nahezu 2 CC. Aceton erhalten.*)

Die Oxydationsflüssigkeit wurde jetzt aus dem Asbestbad unter Einleiten von Wasserdampf der Destillation unterworfen bis das Destillat nicht mehr sauer reagirte. Dieses wurde dann mit kohlensaurem Natron neutralisirt, die Lösung zur Trockene verdampft. Der bei 100° getrocknete 41 Grm. betragende Salzrückstand wurde mit Schwefelsäure (2 Vol. Hydrat: 1 Vol. Wasser) im Ueberschuss destillirt. Es wurde eine Säure erhalten, die nach dem Schütteln

---

*) Bei dieser Oxydation schwammen auf dem noch wässrigen Destillat einige weissliche Flocken, die sich unter der Loupe als Oeltröpfchen zu erkennen gaben, sie zeigten einen kräftigen Krausemünzölgeruch. Ganz derselbe Geruch wurde bemerkt, als Amylen mit trockenem Silberoxyd in einem zugeschmolzenen Rohr einige Stunden bis zu 190° erhitzt worden war. Das Silberoxyd war dabei vollkommen zu weissem metallischen Silber reducirt worden, aber die Menge des Körpers, welcher den genannten Geruch zeigte war so gering, dass er nicht isolirt werden konnte.

Digitized by Google

mit Bleihyperoxyd den charakteristischen Essigsäuregeruch ohne jeglichen Beigeruch zeigte.

Sie wurde aus einem Fractionirkölbchen mit in gewöhnlicher Weise eingesetztem Thermometer, (so dass dessen Kugel nur bis an das Dampfableitungsrohr reichte) der Destillation unterworfen. Es ereignete sich dabei, dass das Thermometer gegen das Ende bis 135° hinaufging, und als das Gefäss trocken war auf 138° stand. Man hätte danach annehmen können, dass wirklich eine der Essigsäure höhere Säure, vielleicht Propionsäure zugegen wäre. Als aber die sämmtlichen Fraktionen gemischt und einer zweiten Destillation aus dem Asbestbad unterworfen wurden, gingen zwei Drittheile bei 100—110° über, das letzte Drittel destillirte bei 110—118° und bei 120°, während bei 122° das Gefäss trocken war.

Die erste und letzte Fraction wurde jede für sich mit kohlensaurem Silber gesättigt. Die in den erhaltenen Salzen vorgenommenen Silberbestimmungen stellen die vollkommene Reinheit der erhaltenen Essigsäure unzweifelhaft fest.*)

Nachdem ich so mit Bestimmtheit nachgewiesen zu haben glaube, dass bei der Oxydation des Amylens das gewöhnliche Aceton wesentliches Zersetzungsprodukt ist und dass keine Propionsäure und keine andere der Essigsäure höhere Säure gebildet wird, will ich es versuchen, die angeführten Beobachtungen zur Aufstellung einer Hypothese über die relative Constitution des Amylens zu verwenden.

Ehe ich dazu übergehe, glaube ich bemerken zu sollen, dass ich mich hier nicht auf die Erörterung der Frage, ob die bisher näher untersuchten Olefine im freien Zustand vollkommen geschlossene Verbindungen sind, oder ob sie zwei freie Kohlenstoffäquivalente besitzen, einlassen werde. Ich will diese Frage nicht zur Discussion bringen, 1) weil ich den letzteren Fall ebensogut für möglich halte wie den ersteren, nachdem eine, wenn auch nur eine Verbindung des Kohlenstoffs im freien Zustand existirt, welcher zwei freie Aequivalente nun einmal nicht weggeleugnet werden können, ich meine das Kohlenoxyd; 2) weil ich für jetzt kein Mittel

---

*) Von der bei der Oxydation gebildeten Kohlensäure wurde derjenige Theil als kohlensaurer Baryt gewogen, welcher sich in der Kälte entwickelt hatte. Er betrug 0,8 CO_2. Der Theil aber, welcher sich während der Destillation entwickelte, wurde leider durch ein Versehen nicht bestimmt. Da das Aceton in der wässerigen Oxydationsflüssigkeit weit leichter löslich ist, als das Amylen und erhöhte Temperatur, wie der frühere Versuch gezeigt hat die weitere Oxydation des Acetons sehr begünstigt, so ist es sehr wahrscheinlich, dass sich während der Destillation eine grössere Menge von Kohlensäure bildete, als während der Einwirkung in der Kälte. Ich halte es nach diesen Erwägungen für unzweifelhaft, dass bei der Oxydation des Amylens die Kohlensäure ein Hauptprodukt (von der Oxdation des Acetons) und nicht ein Nebenprodukt oder letztes Oxydationsprodukt ausmacht, als welches sie bei der Behandlung aller kohlenstoffhaltigen Substanzen mit chromsaurem Kali und Schwefelsäure aufzutreten pflegt.

Digitized by Google

sehe die Frage zu entscheiden. Dagegen möchte ich aber die Behauptung aufstellen, dass zum Mindesten die drei Olefine, das Aethylen, das Propylen und das Hexylen (in der Form, in welcher sie sich bisher der Untersuchung dargeboten haben) in dem Augenblicke, in welchem sie als zweiäquivalentige Radicale wirken, so constituirt sind, dass ihre beiden freien Aequivalente nicht zwei verschiedenen Atomen, sondern einem einzigen Atom Kohlenstoff angehören.

Schon in früheren Zeiten haben manche Chemiker das Aethylen mit dem Ammoniak verglichen, und das Jodäthyl mit dem Jodammonium. Indem ich diesen Vergleich für ganz sachgemäss erachte, möchte ich denselben noch bestimmter dahin präcisiren, dass ich das Radical Aethylen mit dem Dimethylamin in Parallele stelle. Das letztere ist eine Verbindung des 5 äquivalentigen Stickstoffs, von dessen 5 Aequivalenten zwei unverbunden und Eins mit Wasserstoff verbunden gedacht werden muss, während die beiden übrigen mit Methyl vereinigt sind Das Radical Aethylen denke ich mir als eine Verbindung des 4 äquivalentigen Kohlenstoffs, in welchem 2 Aequivalente unverbunden und Eins mit Wasserstoff vereinigt, das eine noch übrige Aequivalent aber mit Methyl in Verbindung angenommen werden kann.

Der ersten Verbindung, dem Dimethylamin, entsprechen zwei empirisch-homolog zusammengesetzte Verbindungen von ganz verschiedenen Eigenschaften. Die eine ist Dimethylamin, in welchem an die Stelle von 1 Methyl, 1 Aethyl eingetreten ist (Methylaethylamin), die zweite ist Dimethylamin, in welchem an die Stelle des einzelnstehenden Wasserstoffs 1 Methyl eingetreten ist (Trimethylamin).

Dem Radical Aethylen entsprechend denke ich mir in analoger Weise zwei verschiedene neue mit ihm empirisch-homologe Radicale als möglich, je nachdem in ihm das Radical Methyl durch Aethyl oder der einzelnstehende Wasserstoff durch Methyl substituirt ist. In der letztern Weise denke ich mir dasjenige Radical Propylen constituirt, welches bisher den Chemikern bei den Untersuchungen der Propylenverbindungen zu Gebot gestanden hat.

Man kann auch diese Beziehung des in Rede stehenden Radicals Propylen zu dem Radical Aethylen mit der Relation in Parallele stellen, in welcher das gewöhnliche Aceton nach einer jetzt wohl ziemlich allgemein adoptirten Annahme zu dem gewöhnlichen Aethylaldehyd steht.

$\begin{matrix}CH_3\\H\end{matrix}CO$	$\begin{matrix}CH_3\\CH_3\end{matrix}CO$
Aldehyd	Aceton
$\begin{matrix}CH_3\\H\end{matrix}C$	$\begin{matrix}CH_3\\CH_3\end{matrix}C$
Radical Aethylen	Radical Propylen.

Wenn sich Jodwasserstoff oder überhaupt ein Halogenwasserstoff mit den Radicalen Aethylen, Propylen (oder Hexylen) vereinigt, so geschieht dies meiner Meinung nach so, dass sich die beiden freien Aequivalente des einen Atoms Kohlenstoff mit dem Wasserstoff und dem Halogen sättigen. Wenn ich dagegen in Betracht ziehe, dass Aldehyd und Aethylenoxyd, andrerseits Aethyliden- und Aethylenchlorür verschiedene Körper sind, und wenn ich deren Entstehungsweise berücksichtige, so komme ich zu der Annahme, dass die freien Halogene in der Art auf die oben genannten Olefine einwirken, dass zunächst 1 Atom Wasserstoff, das mit einem andern Kohlenstoffatom verbunden ist, durch 1 Atom Halogen substituirt wird, und dass dann erst der erzeugte Halogenwasserstoff in der oben gedachten Weise sein Wasserstoff- und sein Halogenatom an die beiden freien Aequivalente des einen Atoms Kohlenstoff in den Olefinradicalen absetzt.

Wenn ich mir nun auch das Hexylen aus dem Mannit nach meinen mit Wanklyn ausgeführten Experimenten als ein Ketonolefin (im Gegensatz zu dem Aethylen, welches ich Aldehydolefin nennen möchte) denke, so komme ich damit zu der Frage, in welcher Relation das Amylen als Radical zu den genannten Olefinradicalen steht.

Das Amylen ist eigentlich das einzige*) von den bisher näher untersuchten Olefinen, das in analoger Weise aus dem Amylalkohol dargestellt ist, wie das Aethylen aus dem Aethylalkohol, und man hätte erwarten sollen, dass es sich analog diesem mit Jodwasserstoff zu Amyljodür und mit Schwefelsäure zu Amylschwefelsäure verbände.

Es verhält sich aber nach den Untersuchungen von Wurtz und von mir in beiden Beziehungen ganz anders. Wenn man auch die Ansicht von Wurtz, das Amyljodür unterscheide sich von dem Amylenjodhydrat nur dadurch, dass in dem letzteren Jod und Wasserstoff bei der Vereinigung mit Amylen nicht in so feste Verbindung mit C_5 trete, als diese beiden Elemente mit dieser Kohlenstoffgruppe in dem Amyljodür verbunden sind, als Erklärung des verschiedenen Verhaltens des Amylenjodhydrats gelten lassen wollte, so würde man aber doch nicht verstehen, warum das Aethylenjodhydrat nicht in analoger Weise verschiedenes Verhalten von dem Aethyljodür zeigt. Man wird vielmehr zu dem Gedanken geleitet, dass die Constitution des Amylenjodhydrats eine von der des Amyljodürs nicht bloss physikalisch, sondern wirklich chemisch verschiedene ist.

---

*) Der Butylen ist zwar von Wurtz aus dem Butylalkohol ebenfalls in analoger Weise wie Aethylen dargestellt, aber es ist meines Wissens nicht näher studirt in seinem Verhalten zu Schwefelsäure und Halogensäuren. Wurtz gibt blos an, dass es aus dem Gemisch mit Butylwasserstoff durch eine mit Schwefelsäure befeuchtete Cokekugel entfernt werden könne, dass es sich also mit Schwefelsäure verbindet.

Digitized by Google

Vergleicht man andrerseits das Verhalten des Amylenjodhydrats mit demjenigen von Propylenjodhydrat und Hexylenjodhydrat, so findet man in mancher Beziehung eine so überraschende Analogie, dass sich schon manche Chemiker veranlasst gesehen haben, die drei genannten Körper für Glieder einer homologen Reihe zu halten und man hätte danach erwarten sollen, das Amylenoxyhydrat liefere bei der Oxydation analog dem Propylen- und Hexylenoxyhydrat ein Keton von der Zusammensetzung $C_5 H_{10} O$, welches sich weiter zersetze in Essigsäure und Propionsäure. Wenn man die Homologie dieser Hydrate annehmen wollte, so könnte man sich ihre Zusammensetzung durch folgende Formeln ausgedrückt denken.

Propylenhydrat $\begin{matrix} CH_3 \\ CH_3 \end{matrix}$ CH, OH

(Butylenhydrat $\begin{matrix} CH_3 \\ C_2H_5 \end{matrix}$ CH, OH)

Amylenhydrat $\begin{matrix} CH_3 \\ C_3H_7 \end{matrix}$ CH, OH

Hexylenhydrat $\begin{matrix} CH_3 \\ C_4H_9 \end{matrix}$ CH, OH

Aus den bis jetzt in dieser Beziehung vorliegenden Beobachtungen geht jedenfalls das Eine hervor, dass der Körper $C_5 H_{10} O$, wenn er sich überhaupt als erstes Oxydationsprodukt des Amylenhydrats, beziehungsweise des Amylens bildet sehr leicht weiter zersetzt wird in Essigsäure und gewöhnliches Aceton und dieses wieder in Essigsäure und Kohlensäure.

Gerade die Bildung von gewöhnlichem Aceton, statt der Bildung von Propylaldehyd resp. Propionsäure, welche man bei Annahme der Homologie von Propylen-, Amylen- und Hexylenhydrat hätte erwarten sollen. veranlasst mich zu der Hypothese, dass zwar das Amylenhydrat nach der oben angegebenen Formel zusammengesetzt ist, dass aber das darin enthaltene Radical $C_3 H_7$ nicht das des gewöhnlichen Gährungspropylalkohols, sondern dasjenige des Propylenhydrats oder Pseudopropylalkohols ist, dessen relative Constitution durch folgendes Schema versinnlicht wird:

$\overbrace{\text{C C C C}}$
Me H Me (C = 3 Gew. Th. Kohlenstoff Me = Methyl)

Mit dieser Annahme ist es leicht verständlich wie das Amylenhydrat resp. Amylen die beobachteten Oxydationsprodukte liefern konnte. Die folgenden Gleichungen werden die verschiedenen Phasen welche die Oxydation des Amylens nach meiner Hypothese durchläuft übersehen lassen:

Digitized by Google

$$1)\ \begin{matrix}CH_3\\C_3H_7\end{matrix} C + O = \begin{matrix}CH_3\\C_3H_7\end{matrix} CO$$

Radical Amylen Acetylpseudopropylür*)

$$2)\ \begin{matrix}CH_3\\C_3H_7\end{matrix} CO + O_2 = \begin{matrix}CH_3\\HO\end{matrix} CO + \begin{matrix}CH_3\\CH_3\end{matrix} CO$$

Essigsäure Aceton

$$3)\ \begin{matrix}CH_3\\CH_3\end{matrix} CO + O_2 = \begin{matrix}CH_3\\HO\end{matrix} CO + CH_2O$$

$$4)\ CH_2O + O_2 = CO_2 + H_2O.$$

Jedenfalls scheint mir diese Hypothese mehr im Einklang zu stehen mit den bisherigen Beobachtungen, als die Anschauungsweise von Wurtz, nach welcher man weit eher erwarten sollte, dass das Amylenhydrat resp. Amylen ebenso wie Amylalkohol bei der Oxydation Amylaldehyd und Baldriansäure lieferten, da ja nach Wurtz die Gruppe C_5H_{10} in dem Amylenhydrat ebenso constituirt ist wie in dem Amylalkohol. Mit der Anschauungsweise von Wurtz muss man es allerdings als etwas Ausserordentliches betrachten, dass diese Gruppe unter denselben Bedingungen unter welchen sie in dem Amylalkohol nicht oder doch nur zum allergeringsten Theil zerfällt, in dem Amylenhydrat in einfachere gespalten wird und keine Spur von Baldriansäure liefert.

Aber doch bin ich weit entfernt behaupten zu wollen, dass ich mit meiner Hypothese alle beobachteten Eigenthümlichkeiten in dem Verhalten des Amylens zu erklären im Stande sei. Warum das Amylen nicht mit Schwefelsäure in Verbindung tritt und weit leichter als das Propylen und Hexylen in polymere Körper verwandelt wird, das wird auch mit der Annahme der Gruppe CMe_2H vor der Hand nicht verständlich gemacht. Dies liegt freilich im Wesentlichen daran, dass wir für jetzt kaum eine Ahnung haben, in welcher Richtung und in welchem Grade die Eigenschaften analytisch-gleich und analytisch-homolog zusammengesetzter Körper durch die Veränderung der Verbindungsweise ihrer Elementarbestandtheile zu verschiedenen Radicalen verändert werden.

Dieser Mangel in unserem Wissen macht sich ganz besonders fühlbar bei dem Studium der Verbindungen, welche nur Kohlenstoff und Wasserstoff enthalten. Die neueren Untersuchungen der Kohlenwasserstoffe $C_n H_{2n+2}$ durch Schorlemmer und derjenigen von der Formel $C_n H_{2n-6}$ durch Fittig und seine Schüler haben so

---

*) Ich glaube hier nicht unerwähnt lassen zu sollen, dass ich es unter verschiedenen Bedingungen versucht habe, dieses Keton durch Einwirkung sowohl von Natrium als Kalium auf ein Gemisch von gleichen Molekülen Acetylchlorür und Pseudopropyljodür künstlich zu erzeugen. Meine Versuche scheiterten aber an der schon von Freund beobachteten Resistenz des Acetylchlorürs gegen die Alkalimetalle bei gemässigten Temperaturen, während höhere Temperaturen unter explosionsartiger Erscheinung tiefere Zersetzungen herbeiführten.

Digitized by Google

überraschende Resultate geliefert, dass von einem Versuch dieselben zu erklären erst dann einiger Nutzen zu erwarten ist, wenn die verschiedenen anderen Reihen von Kohlenwasserstoffen und deren Umwandlungsprodukte noch besser untersucht sind. Es ist desshalb wohl auch an der Zeit, die Olefine einem genaueren Studium zu unterwerfen, zumal da die bis jetzt einigermassen untersuchten Glieder dieser Körperklasse, welche man als Glieder einer homologen Reihe anzusehen gewohnt ist, ein den bisherigen Dogmen der Chemie vielfältig widersprechendes Verhalten gezeigt haben. Ich erinnere in dieser Beziehung ausser dem oben angedeuteten noch an die Siedepunktsverhältnisse der bis jetzt dargestellten Glycole. Während von dem Amylenglycol herab bis zu dem Aethylenglycol der Siedepunkt für einen Mindergehalt von je CH_2 um etwa 6 bis 8^0 höher wird, erleidet derselbe in dem Hexylenglycol bei einem Mehrgehalt von einmal CH_2 gegen den Amylenglycol eine Erhöhung um 30^0.

Diese bei homologen Verbindungen bis jetzt einzeln stehende Ausnahme von der Regel lässt sich nicht wohl anders verstehen, als indem man annimmt, die bisher dargestellten Glycole sind nicht Glieder einer homologen Reihe, sondern sie gehören verschiedenen solchen Reihen an, deren übrige Glieder noch unbekannt sind. Wenigstens wird der Ausspruch von Wurtz, dass die plötzliche Umkehr der Siedepunktsdifferenz bei dem Hexylenglycol »eine leicht begreifliche Thatsache sei, da der Siedepunkt dieser Verbindungen mit der Zunahme des Molekulargewichts nicht bis ins Unendliche abnehmen könne«, nicht von allen Chemikern als eine befriedigende Erklärung dieser Anomalie angenommen werden.

Bei Gelegenheit meines Vortrags machte Herr Prof. Carius unter andern die Bemerkung, dass in seinem Laboratorium Herr Dr. Ladenburg die Beobachtung gemacht habe, dass sich das Amylen mit Acetylchlorür zu einer leicht wieder in die Bestandtheile zerfallenden Verbindung vereinige. Ich erwiederte damals schon, dass auch in meinem Laboratorium Herr Dr. Ernst vor anderthalb Jahren Amylen auf Acetylchlorür habe einwirken lassen. Da ich mich der Einzelnheiten nicht mehr zu erinnern wusste, so will ich jetzt aus dem Notizbuch des Dr. Ernst folgendes nachtragen.

Acetylchlorür zeigt in der Kälte keine Einwirkung auf Amylen auch nicht beim Kochen mit aufsteigendem Kühlrohr.

Gleiche Gewichte Amylen und Acetylchlorür in zugeschmolzenem Rohr 30 Stunden lang bei 100^0 erhitzt, lieferten, ohne dass in dem Rohr Druck vorhanden war, eine Flüssigkeit, welche durch fractionirte Destillation in eine Portion die bei 55^0 und eine solche

Digitized by Google

die höher siedete geschieden wurde. Die letztere hatte keinen bestimmten Siedepunkt, sondern das Thermometer stieg ununterbrochen bis zu 160°, wobei das Gefäss trocken war. Beim Versetzen desselben mit Wasser schied sich unter Bildung von Salzsäure und Essigsäure eine aromatisch riechende Flüssigkeit ab, welche nach dem Trocknen mit geschmolzenem Chlorcalcium destillirt wurde. Sie fing bei 50° an zu sieden, das Thermometer stieg aber unaufhörlich bis 140°. Derselbe Versuch wurde noch mehrmals wiederholt, eine Portion wurde auch bei 120° längere Zeit erhitzt, aber in keinem Fall konnte eine Flüssigkeit von constantem Siedepunkt erhalten werden.

Gleichzeitig wurden ähnliche Versuche mit Amylen und Aethyljodür vorgenommen, die aber zeigten, dass sich bie beiden Körper wenigstens nicht bei der Temperatur des Wasserbades miteinander verbinden.

Herr Dr. Ernst wurde in diesen Versuchen unterbrochen, weil er eine Stelle in einer chemischen Fabrik annahm und ich habe auch bis jetzt diese Versuche nicht von einem Anderen weiter fortsetzen lassen.

Geschäftliche Mittheilungen.

Laut Vereinbeschluss vom 28. October 1864 ist die 1862 eingeführte Sonderung der Sitzungen in naturhistorische und medizinische wieder aufgehoben worden, und fanden von da anfangend die gemeinsamen Sitzungen wieder alle 14 Tage statt. In derselben Sitzung wurden gewählt:

Zum ersten Vorsitzenden: Herr Hofrath Helmholtz.
Zum zweiten Vorsitzenden: Herr Professor Kirchhoff.
Zum ersten Schriftführer: Herr Professor H. A. Pagenstecher.
Zum zweiten Schriftführer: Herr Dr. F. Eisenlohr.
Zum Rechner: Herr Professor Nuhn.

In den Verein wurden während des Winters 1864—1865 neu aufgenommen als ordentliche Mitglieder die Herren:

Dr. Peltzer.
Dr. Alb. Ladenburg.
Werner, pract. Arzt.
A. v. Uexküll.
Dr. Erb.

Correspondenzen und andere Zusendungen bittet man nach wie vor an den ersten Schriftsteller des Vereins Professor Dr. H. A. Pagenstecher in Heidelberg zu richten. Für die nachstehend verzeichneten dem Verein übersandten Schriften wird hiermit der beste Dank gesagt.

Digitized by Google

Verzeichniss

der vom 15. October 1864 bis 1. Mai 1865 an den Verein eingegangenen Druckschriften.

Berichte über die Verhandl. d. König. Sächs. Gesellschaft d. Wiss. z. Leipzig. Math. phys. Classe. 1863. H. 1 u. 2.

Abhandl. d. Naturforsch. Gesellschaft zu Halle 1864. VIII, 2.

Lucien Corvisart: Collection de mémoires sur une fonction méconnue du pancreas.

Bulletin de la société Impér. des Naturalistes de Moscou 1863, 3 und 4. 1864. 1.

Bericht über die 6te Jahresversammlung des Centralvereins deutscher Zahnärzte zu München 1864.

Jahresbericht der Wetterauischen Gesellsch. f. d. gesammte Naturkunde zu Hanau 1861—63.

Vom Wernerverein in Brünn: Statuten
Jahresbericht 1852—63.
Hypsometrie Mährens u. Schlesiens v. C. Koristka. 1863.
Bericht über einige Höhenmessungen von demselben.

V. d. Kais. Acad. d. Wiss. zu Wien: Sitzungsberichte 1864. 1—22. 24—28 Reg. 1865. 1. 3. 4. 6—10.

Neues Jahrbuch für Pharmacie XXII 4—6. XXIII 1—4.

Berichte über die Verhandl. d. naturf. Gesellsch. zu Freiburg i. B. III. Heft. 2.

V. d. physik. medizin. Gesellschaft zu Würzburg:
Naturw. Zeitschrift IV 2 u. 3. V 1—4.
Medizin. Zeitschrift V 2—6.

Vom Centralobservatorium in St. Petersburg:
Annales de l'observatoire physique central de Russie publiées par A. T. Kupfer. 1860 1 u. 2. 1861 1 u. 2.
Compte rendu annuel 1861—63 par A. T. Kupfer.
Ueber die Vorbestimmung der Stürme v. F. Müller.

Jenaische Zeitschr. f. Medizin u. Naturwiss. 1864. Bd. I. H. 1.

V. d. K. Bayer. Akademie d. Wiss.: Sitzungsberichte 1864. I H. 4—5. II. H. 1—4.
J. v. Döllinger: König Maximilian II.
L. Buhl: Stellung der pathol. Anatomie.

Bulletin de l'académie Impér. de sciences de S. Petersburg V Nr. 3—8. VI. VII Nr. 1—2.

Verhandl. des naturf. Vereins in Brünn. 1863. II. Bd.

Lotos. v. naturhist. Verein Lotos in Prag, IX 1859. XIII 1863. XIV 1864.

Schriften d. K. Physik. Oekon. Gesellsch. zu Königsberg 1864. V. 1. Abtheilung.

Verhandl. d. Naturw. Vereins in Carlsruhe.

Digitized by Google

Rendi conti del reale istituto lombardo di scienze e lettere. Class. mat. e nat., edannuario 1864.

Jahresber. des Naturh. Vereins in Zweibrücken 1863—64, nebst Satzungen.

Fünfter Bericht des Offenbacher Vereins für Naturkunde 1864.

XXX. Jahresbericht des Mannheimer Vereins für Naturkunde 1864.

Von d. Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique:

Bulletins pour 1863. Annuaire 1864.

Archiv des Vereins d. Freunde d. Naturgeschichte in Mecklenburg. XVII. Jahrgang.

Atti del Reale Istituto Lombardo III Fasc. XIX u. XX.

Mittheilungen des Naturwissenschaftlichen Vereins in Steiermark zu Graz I u. II.

Zoologischer Garten. Jahrg. V. 1864. H. 7—12.

XIV. Bericht des Vereins für Naturkunde zu Cassel 1864.

Nachrichten v. d. K. Gesellschaft der Wissensch. und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen 1864.

V. d. K. Universität zu Christiania:

L. Bidenkap: Om det syphilitiske Virus

Forhandlinger i Videnskabs Selskabet i Christiania aar 1863.

M. Irgens og Th. Hiortdahl: Om de geologiske Forhold paa Kyststräkningen of Nordre Bergenhus Amt.

S. A. Sexe: Om Sneebräen Folgefon.

Generalberetning fra gaustad Sindsygeasyl for aaret 1863.

Tabeller over de spedalske i Norge i aaret 1863.

Beretning om Sundhedstilstanden og Medicinalforholdene i Norge i aaret 1860 dito. i aaret 1861.

Ullersperger: Memoria sobre la influencia del cultiva del arroz.

E. H. Kisch: Marienbad 1864.

Kühlenwein: Vorschläge zum Pflanzentausch, in duplo.

Petri: Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft der Wasserkur.

Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Basel. IV. Heft 1.

Verhandlungen des Naturhistorischen Vereins der preussischen Rheinlande und Westphalens. XXI. Jahrgang. III. Folge. Band I. 1 und 2.

Erster Jahresbericht des Vereins deutscher Zahnärzte zu Frankfurt a. M.

Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Halle. IX. 1.

Digitized by Google

Deutsche Grammatik für Gelehrtenschule. Der deutsch-lateinisch-griechischen Parallelgrammatik erster Theil, von J. C. Schmitt-Blank und August Schmidt. Mannheim 1865. Verlag von R. Segnitz. In Commission bei Tobias Löffler (8. I—XIV und 140 S.)

Es ist in der Natur der Sache begründet, dass der Unterricht in einem Lehrgegenstande von grösserem Erfolge sein muss, wenn auf allen seinen verschiedenen Stufen eine einheitliche Methode, ein gleichartiges System herrscht, als wenn bald dieser, bald jener Weg gegangen, jetzt diese, dann wieder eine andere Form im Unterrichte beobachtet wird. Wie nun diese Einheit der Methode des Unterrichtens sowohl, als auch die der sprachlichen Form des Lehrstoffes (Terminologie) und der logischen Gliederung desselben bei jedem einzelnen Unterrichtszweige auf seinen verschiedenen Stufen zu einem erspriesslichen Resultate erforderlich ist, für ebenso nothwendig muss dieselbe Gleichförmigkeit bei mehreren gleichartigen Unterrichtsgegenständen, wie z. B. den sprachlichen erachtet werden, wenn der Schüler mit einer gewissen Leichtigkeit zur klaren Erkenntniss und Sicherheit in seinen sprachlichen Aufgaben gelangen soll. Denn wie verwirrend ist es nicht für die lernende Jugend, wenn in jeder seiner Grammatiken sowohl die Anordnung des Stoffes als auch die Terminologie sich verschieden zeigen. Von den Nachtheilen, welche eine solche Verschiedenheit der Gliederung des Stoffes und der Terminologie in den neben einander gebrauchten Schulgrammatiken mit sich führt, kann sich der Lehrer jeden Tag überzeugen, und es scheint im Interesse des sprachlichen Unterrichts, namentlich an den Gelehrtenschulen, an denen als humanistischen Lehranstalten das grammatische Studium eine Hauptstelle einnehmen muss, eine grössere Conformität in den sprachlichen Lehrbüchern dringend geboten. Dieses Bedürfniss erkennend, hat auch der Erstunterzeichnete der beiden Verfasser oben angezeigter deutscher Grammatik bereits in der Beilage zum Mannheimer Lyceumsprogramm vom Jahre 1862 in einer Reihe von Thesen zur Reform der badischen Gelehrtenschulen die Forderung aufgestellt, »dass der Sprachunterricht unserer Gelehrtenschulen auf eine deutsch-lateinisch-griechische Parallelgrammatik zu gründen sei, der Art, dass die Grammatiken der drei gedachten Sprachen sowohl nach der Anordnung des Stoffes, als nach der Terminologie streng conform und mit stetem Bezug aufeinander eingerichtet wären.« Derselbe liess es aber nicht bei der blossen Forderung bewandt sein, sondern hat selbst es unternommen, in Verbindung mit noch anderen Collegen, nämlich den Herrn Aug. Schmidt und Dr. C. Deimling, ebenfalls Professoren am Lyceum in Mannheim, eine solche Parallelgrammatik nebst einem lateinischen und griechischen Vokabel- und Uebungsbuche für die Anfangskurse auszu-

Digitized by Google

arbeiten, wovon nun die deutsche Grammatik als erster Theil erschienen ist.

In der Vorrede zu derselben sprechen sich die Herausgeber über die leitenden Grundsätze, welche sie sich für die Abfassung ihrer Lehrbücher festgesetzt hatten, in ausführlicher Weise aus; es sind folgende: a) den grammatischen Lehrstoff zu vereinfachen und auf das Nothwendige und Wesentliche zu beschränken, dagegen alles Seltenere, Ungebräuchlichere und Absonderliche der freien Lectüre zu überlassen, wo alsdann alles Individuelle auf Grund des Generellen leicht erkannt und gewürdigt werden könne; b) das so auf das Wesentliche reducirte grammatische Material im Einzelnen mit Bestimmtheit und Kürze zu behandeln, namentlich auf logische Richtigkeit der Definitionen und Eintheilungen, sowie auf treffende Benennungen Bedacht zu haben; c) das also vereinfachte und im Einzelnen richtig gefasste Material in einen systematischen Zusammenhang zu bringen.

Diese in pädagogischer wie wissenschaftlicher Beziehung als richtig anzuerkennenden Grundsätze sind nun auch in der vorliegenden deutschen Grammatik auf's Genaueste beobachtet: sie bietet das Wesentlichste des grammatischen Stoffes in vollständiger Weise mit Weglassung des Unwesentlichen, eine Eigenschaft, die jedes gute Schulbuch vor Allem haben soll; denn es gibt nichts Verwirrenderes und Hemmenderers für den Schüler, als ein Lehrbuch, in dem das Allgemeingültige und Wesentliche von dem Seltenen und Ungebräuchlichen überwuchert ist. Ferner herrscht darin Kürze und Bestimmtheit im Ausdruck, sowie logische Ordnung in Anordnung und Vertheilung des Stoffes, so dass das Ganze durch leichte Uebersichtlichkeit und Klarheit sich vortheilhaft auszeichnet. Es kann daher dieses Lehrbuch mit bestem Grunde für den Gebrauch, namentlich in Gelehrtenschulen empfohlen werden, selbst auch in solchen, wo andere lateinische und griechische Grammatiken eingeführt sind, da Terminologie wie Anordnung des Stoffes in demselben den neueren griechischen und lateinischen Grammatiken im Ganzen analog sind. Auch ist die äussere Ausstattung in Bezug auf Papier, Druck und Correctheit durchaus lobenswerth zu nennen.

Rivola.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Reinisch: Denkmäler zu Miramar.*)

Zum Hausgeräth der ewigen Wohnungen, wie die Aegypter die Gräber nannten (Diod. I, 51), gehören auch die früher irrig als Wassergefässe bezeichneten Kanopen, eine Art von Krügen, deren Deckel einen Thier- oder Menschenkopf vorstellt und deren in der Regel je vier sich in jedem Grabe finden, die Eingeweide der Mumie enthaltend und jenen vier Genien geweiht, von welchen Kabasanuf Leber und Galle, Daumutuf Herz und Lunge, Amsath den Bauch u. s. f. beschützen. »In den meisten Inschriften, sagt Hr. Reinisch, der uns erhaltenen Kanopen werden die in diesen Vasen aufbewahrten Eingeweide mit den Todtengenien selbst identificirt und die Göttinnen Isis, Nephthys, Neith und Selk als Beschützerinnen derselben dargestellt.« Als Beispiel übersetzt er die Aufschriften solcher Alabastervasen aus dem Museum zu Triest. Spricht Neith: ich wache früh und spät alle Tage, indem ich Sorge trage für den Daumutuf der Frau Sanahub. Spricht Isis: ich überwältige den Feind, ich spende Schutz dem Amsath, welcher in mir ist. Ich bin ein Schutz der Frau Sanahab. Aehnlich spricht Nephtys über Huphy in Selk über Kabasanuf. Da diese vier Todtengenien an den vier Seiten des Sarkophages ihre Stellung als Wachposten einnahmen, da wo auch die vier nach ihnen benannten Kanopen aufgestellt waren, so betrachtete man sie auch als Vorsteher der vier Weltregionen (Todtenbuch 112, 8. 113, 8). In der Richtung, in welcher sie dem Sarg aus den vier Himmelsgegenden zuflogen, entfernten sie sich auch, um den Göttern ihre Botschaften zu verkünden. So befiehlt Ra in der Darstellung zu Medinet Habu dem Amsath: »Gehe nach Süden und melde den Göttern des Südens; dem Huphy: gehe nach dem Norden u. s. w.«

Als ein guter Perieget knüpft so Hr. Reinisch an die Erklärung der einzelnen Anticaglien von Miramar allgemeine Bemerkungen über ägyptische Philosophie und Theologie (z. E. pag. 178—200 über den Apis und Serapis). Wir können die funeräre Gruppe nicht verlassen, ohne wenigstens den Kern jener allgemeinen Abhandlung darzulegen, worin er von einer Stelle des Stobaeus (Ecl. phys. pag. 950. 1000) ausgehend und dieselbe durch eine lange Reihe von hieroglyphischen Citaten mit vollster Sachkenntniss er-

*) Nachtrag zu der im Märzheft S. 198—204 abgedruckten Anzeige und zunächst an deren Schluss sich anreihend.

läuternd sich also vernehmen lässt: »die Aegypter betrachteten die Unsterblichkeit, welche eins ist mit ihrer ewigen Glückseligkeit in der Gesellschaft der Götter als letztes Ziel, das die Seele nach einer langen Wanderung zu erstreben im Stande ist; die Seelenwanderung ist demnach nicht identisch mit der Unsterblichkeit, dem Endziel des Menschen, sondern nur der Weg zur Unsterblichkeit, sie ist nur Mittel zum Zwecke. Diese Trennung der beiden Begriffe Unsterblichkeit und Seelenwanderung, wie sie aus der Nachricht bei Stobäus zu folgern ist, wird in den religiösen Schriften der Aegypter strenge eingehalten, indem darin die Unsterblichkeit der Seele als ein Zustand derselben dargestellt wird, in welchem sie vereinigt mit ihrem verklärten Leibe ein ewiges glückseliges Dasein geniesst, befreit von allen Leiden und Widerwärtigkeiten, denen die irdischen Wesen unterworfen sind, während die Seelenwanderung, welche auf dieser Erde vollzogen wird, in einem steten Wechsel zwischen Tod und Wiederaufleben in einem neuen Körper besteht, in Folge dessen die Seele eine Reihe von Leiden und Erduldungen in den verschiedenen irdischen Körpern und namentlich den Schmerz der jedesmaligen Trennung vom Körper durch den Tod zu ertragen hat.

Die Reihe der historischen Personen, deren die Inschriften von Miramar theilweise zum erstenmal Erwähnung thun, eröffnen die Söhne des Ramses II, welche, »um das Lob ihres Vaters sprossen zu machen ihm eine Statue errichten.« Am meisten tritt unter ihnen Sà-mò-zana hervor als der, »welcher die Ceremonien aller Tempel und Städte kennt«, ein Zug der sehr gut zu dem fast theologischen Bilde passt, das uns die Apisstelen von diesem Fürsten hinterlassen haben, der im Ptahtempel zu Memphis eine hohe Priesterwürde bekleidete und sich im Gewölbe der heiligen Stiere beisetzen liess mit goldener Maske; beruht aber die Erwähnung seines Bruders Ptahmi, zu Miramar nur auf einer ansprechenden Conjectur des Hrn. Reinisch, so sei es dagegen erlaubt, einer Schwester dieser Prinzen zu gedenken, deren Existenz bisher übersehen wurde, deren Name im Verzeichniss der königlichen Kinder bei Lepsius und Brugsch fehlt, während er zu ihren Lebzeiten auch unter den Landesfeinden gefeiert und als der Hort aller Elenden bekannt war.« Ihre Fürsten, ihre Kinder, heisst es von den unterworfenen Hethitern auf der Stele zu Abusimble*), versuchen den König zu besänftigen durch Vermittlung seiner Tochter Hel-Ari, und dass sie das wirklich that, sagt eine andere gleichzeitige Säule ebendaselbst.**)

Gleichfalls einen fürstlichen Namen: Hophra führt Taf. XI, 3 der Befehlshaber der Schützen Ra-wa-huti-mer-Nutmas, d. h. Sohn der Neit, geliebt von Ra dem Herzerfreuer. Sowohl Neit, die

*) Leps. Denkmäler, Abth. III, 195, a lin. VI.
**) A. a. O. 193 a lin. 26.

Göttin von Saïs, als der Name Hophra verbinden diesen Mann der 26. (saitischen) Dynastie. Möglich, dass ebenfalls nach Saïs (Dyn. XXIV) jene Mutiritis Taf. X. 3 gehört wegen Lepsius Kgsbch. 620.

Ein besonderes Augenmerk hat Hr. Reinisch gerichtet auf die Uebersetzung der gewöhnlich sprechenden Eigennamen (pag. 114 p. 147 Note, p. 148 Note, p. 149 Note), unter welchen XIII, 3 Pa-munch wegen der vorkommenden griechischen Gleichung *Πμόνχης* interessant ist, und ebenso der Amtsnamen wie der Rechner (Taf. XI, 2), der vortragende Rath (XXX, ligne 7), der Leichenbesorger (Garhub p. 38 Note), der Anpreiser (eigentlich der Anhörer), der Favoritin des Ammon (p. 113). Nur noch ein Wort über Letzteren. Weil er wörtlich der Anhörer (Sotern) und oft mit dem Zusatz n osch der Anhörer des Geschrei's heisst, so denkt Hr. Chabas dabei an eine richterliche Funktion, und sieht in dem zuweilen genannten »Obersten« dieser Beamten ein Mitglied des Appellhofes. Können wir in der That uns nicht befreunden mit einem »Einlader zum Betreten des Hauses in welchem die Favoritin des Ammon sich den Besuchern preisgab«, so scheint dagegen richtig, dass der betreffende Beamte eine Beziehung zu dem Cult des Ammon und seines Kebsweibes (*Παλλακὶς τοῦ Διός* Herodot. II, 54. 59. Diodor. I, 47) hatte. Denn zu Miramar (Taf. 7) ist genannt ein Hörer des Ammon, welcher auf demselben Monument auch Hörer des Hauses der Favoritin des Ammon heisst. Letzterer Titel wiederholt sich auf einem Sarg zu Triest, und nur mit dem Zusatz Oberster bei Green. Zu diesen drei Beispielen des Herrn Verf., welche alle sich auf Ammon beziehen, füge ich noch drei weitere hinzu, in denen das ebenso der Fall ist. In Memphis*) ein oberster Hörer des Geschrei's Namens Her-Ammon; im Museum zu Neuchâtel**) ein oberster Hörer des Geschrei's, erster Priester des Ammon, ebendaselbst auf einem Ziegel die Darstellung einer Spende der Pallakis des Ammon dargebracht durch einen Hörer des Geschrei's. Dennoch ist die Sache nicht spruchreif, denn die genannte Beziehung besteht nicht bei Leps. Denkmäler Abth. III. 199 D und 173 B.

Wir bedauern hier nicht genauer eintreten zu können auf die Verdienste des Verfassers um die neue Phonetik (wie p. 151 Note der Name für Menschen Sa) oder Entzifferung so mancher Gruppen und alle Gelegenheiten, wo er (z. B. für wastan eintreten) die Funde früherer Forscher bestätigt. Wir scheiden von ihm dankbar für die mannigfache Belehrung und von dem Kaiser dankbar dafür, dass er sein kostbares Eigenthum zum Gemeingut der Gelehrten gemacht hat.

Bern. **Zündel.**

*) Denon voyage en Eg. Pl. 124, 4—7.

**) Zündel, un grand-prêtre d'Ammon-Ra im Musée historique de Neufchatel. Mars 1865.

O. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert.

Von oben genanntem Werke ist bis jetzt der erste Band erschienen; derselbe behandelt die Zeit des grossen Interregnums, und zwar mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich. Der Verfasser, von dem verschiedene Einzelarbeiten über diesen Zeitraum bekannt sind, bietet in seinem Buche eine Gesammtdarstellung eines Abschnittes, der in unserer deutschen Geschichte schon dadurch einen hervorragenden Rang einnimmt, dass in demselben die Grundlagen zur ganzen spätern Verfassung Deutschlands gelegt worden sind. Freilich fehlt hier der Glanz des Mittelalters, und der Reiz, den das nationale und geistige Ringen des 15. und 16. Jahrhunderts auf uns ausübt, und dass das allgemeine, allerdings auch durch treffliche Werke fort und fort wach erhaltene Interesse sich eher diesen beiden Zeiträumen zuwendet, als dem 13. und 14. Jahrh., leuchtet von selbst ein. Wer aber unsere ganze staatliche Entwicklung begreifen will, der darf es nicht verschmähen, seine Aufmerksamkeit dieser Zeit zu widmen, in welcher unter schweren Geburtswehen die neue Reichsordnung sich ausbildet, in gewaltigem Kampfe mit der unter dem päpstlichen Schutz zum Schaden des Reichs herangewachsenen südöstlichen Macht, der böhmisch-österreichischen Monarchie, sich behauptet, und der Streit zwischen den allgemeinen Reichsinteressen und den territorialen Mächten endlich in den Kurvereinen und dem Reichsgesetz der goldenen Bulle seinen Abschluss findet.

In dieser Epoche gerade die Geschichte der österreichischen Länder besonders zu behandeln, empfiehlt sich einestheils dadurch, dass in ihnen die Anfänge zur Entwicklung einer grossen Macht gegeben sind, andrerseits durch die höchst bedeutende Rückwirkung dieser Länder auf die ganze Gestaltung Deutschlands seit dem 13. Jahrhundert. Das Bestreben des Verfassers richtete sich nun darauf, seiner Specialgeschichte stets die grossen und allgemeinen, für die deutsche Reichsgeschichte überhaupt massgebenden Gesichtspunkte festzuhalten. So orientirt er uns in der Einleitung durch eine kurze Schilderung des Zeitraums, welcher unmittelbar der Epoche der territorialen Machtentfaltungen in Deutschland vorherging, indem er die Bedeutung des Kaiserthums, sein Verhältniss zur Kirche, die kirchenrechtlichen Doktrinen, die ultramontanen Behauptungen, die Persönlichkeiten Friedrich's II. und Innocenz IV. und die Mittel der päpstlichen Politik in Deutschland entwickelt.

Indem der Verfasser im ersten Buche seines Werks die Gründung einer österreichisch-böhmischen Macht erzählt, geht er aus von einer Schilderung jener südöstlichen Territorien, wo schon seit längerer Zeit durch die Babenberger Vereinigungen einzelner einst selbständiger Reichsländer in dauernder Form zu Stande gebracht worden waren. Es wird sodann ausgeführt, dass der von Ottokar von Böhmen begründete Staat sich allerdings ganz auf dem Grunde

seiner deutschen Einrichtungen erhob, mit der Mehrzahl seiner Bevölkerungen in den deutschen Verhältnissen wurzelte und in den Zuständen des Reichs seinen Schwerpunkt hatte, dass aber doch daneben ein anderer Theil der Bevölkerung sich des vollen nationalen Gegensatzes wohl bewusst war. Diese Erscheinung ist dem Verfasser ein Beispiel dafür, dass Nationalitäten an sich kein Hinderniss staatlichen Lebens und einheitlicher Gewalt geworden sind. Als Ottokar nach dem Tode seines ältern Bruders Wladislaus den Gedanken der Erwerbung auf's Neue aufnahm, geschah diess unter Verhältnissen, welche mit den staufischen und päpstlichen Kämpfen eng zusammenhingen. Indem die päpstliche Politik, welche hauptsächlich durch die babenbergischen Frauen wirkte, im Erbfolgestreit nach dem Tode Herzog Friedrich's Entscheidungen beanspruchte, die nur dem Lehnsherrn desselben zukamen, und indem sie schliesslich nur entschied nach den Gründen der unbedingtesten Abhängigkeit und tiefsten Ergebenheit gegenüber der Kirche, offenbarte sich unzweideutig ihr Endziel, nämlich jeden Funken selbständiger politischer Regung in Deutschland zu ersticken. Und wenn ihr Kandidat trotz aller Gunst der Verhältnisse in Oesterreich doch nicht Herr wurde, so zeigt diess am Besten für die noch immer nicht zu verachtende Macht der staufischen Partei, deren Gegenanstalten nur nicht energisch genug durchgeführt wurden, um zu verhindern, dass der spätere Träger der päpstlichen Politik das mit allen Mitteln und Ränken angestrebte Ziel erreichte. — Die Episode der kirchlichen Kämpfe in Salzburg ist zwar, da Lorenz diesen Gegenstand schon früher in seiner bekannten Abhandlung »Ottokar II. von Böhmen und das Erzbisthum Salzburg« eingehend und gründlich behandelt hat, nur in allgemeinen Grundzügen und gedrängtester Kürze dargestellt; sie ist aber trotzdem ein sehr merkwürdiges und unterrichtendes Zeitbild. In dem allgemeinen Kriege des weltlichen Landadels, in der systematischen Aneignung der kirchlichen Besitzungen sehen wir im Kleinen am Ende nur eine Wiederholung der Tendenzen, welche im Grossen Friedrich II. der Kirche gegenüber verfolgte, und die Erscheinung des Erzbischoffs Philipp (von Kärnten), der seine bischöfliche Würde durchaus nur als Einnahmsquelle ansah, aber vom Papste wegen seiner Feindschaft gegen die Hohenstaufen und ihre Landeshauptleute bestätigt wurde, ist nicht minder bezeichnend, als die Art, wie das tragische Geschick des Kaiserhauses auch auf diesem Gebiete so rasch seine verhängnissvollen Folgen äusserte. Nach dem Tode des für das Herzogthum Oesterreich bestimmten Enkels Friedrich's und nach dem Zuge Konrad's IV. nach Italien löste auch die Partei der österreichischen Ghibellinen sich auf, und Erzbischof Philipp fand in Böhmen einen hinreichend starken Bundesgenossen zur Wiederherstellung der geistlichen Fürstenthümer und zur Begründung des Uebergewichts der geistlichen Politik. — Die Erhebung der päpstlichen Partei in Böhmen und Oesterreich

Digitized by Google

ist der Gegenstand des folgenden Abschnittes. Nachdem Ottokars Empörung gegen seinen Vater Wenzel gescheitert war, blieb ihm Nichts übrig, als diesem sich zu unterwerfen und im Bunde mit ihm und mit der kirchlichen Partei die Erwerbung Oesterreichs anzubahnen. Warum hätte er sich auch in jener Zeit der berechnendsten Selbstsucht, wo die Stellung zur Partei nur als Mittel zum Zwecke galt, bedenken sollen, die Staufer und ihre Anhänger zu verlassen, denen die Zukunft offenbar nicht mehr gehörte. Saurer mag ihm der zweite Schritt geworden sein, den er aus denselben politischen Gründen that, die Vermählung mit Margareth, der alten Wittwe König Heinrich's VII.; sehr bezeichnend für dieses Missverhältniss ist der in einer Anmerkung angeführte Bericht der Reimchronik hierüber. Der Vater macht seinen etwa zwei und zwanzig Jahre alten Sohn auf alle Vortheile dieser Verbindung aufmerksam und führt ihm wegen seiner mehr ehr- als liebenswürdigen Braut den unmoralischen Trost zu Gemüthe: Ir vindet ze Wienn schone Weib, Der Mine so süsset, Daz ir euch so sanfte püesset Wez ir habt gepressten dort. Uebrigens mag angeführt werden, dass die nicht bekannter gewordene Abhandlung G. Biermann's »Ottokar's II. Stellung zur römischen Curie und zum Reiche« die Ausführung unseres Verfassers in seiner Abhandlung: »Erwerbung Oesterreichs« berichtigt. — In dem Abschnitt »Ungarn und die steirischen Händel«, welcher sich hauptsächlich auf die Quellen bei Fejér und Theiner, sowie auf die Reimchronik stützt, in die nur grössere Ordnung gebracht werden musste, ist entwickelt, wie Ottokar in Ungarn eine rivale Macht fand, die ihm nicht nur in Steiermark, sondern auch bei der römischen Curie den Rang ablaufen konnte. Das mit grosser Geschicklichkeit von Innocenz IV. den Vasallenkönigen von Böhmen und Ungarn gegenüber eingehaltene Schaukelsystem ist bis in die Einzelheiten geschildert, und wir können jedes Wort der hieran geknüpften Charakterisirung dieses Papstes und seiner Politik unterschreiben. Als einer der merkwürdigsten Schachzüge des Papstes ist anzuführen sein aus nicht genug aufgehellten Gründen nicht zur Ausführung gekommener Plan, das, wie er sich ausdrückte, eines Königs ermangelnde, grosse Lehen in Sicilien der ungarischen Dynastie zuzuwenden. Freilich war dabei keine Rücksicht darauf genommen, dass die Ungarn niemals ein seetüchtiges Volk waren, und dass in den Beziehungen Venedigs zu dieser Frage unüberwindliche Hindernisse lagen; allein grossartig und bezeichnend genug ist immerhin der zu Grunde liegende Gedanke, auf diese Weise den Schauplatz des Hauptkampfes der Hohenstaufen aus Italien nach den Donauländern zu verlegen, um die ungestörte Rückkehr nach Rom und die Unterwerfung der italienischen Ghibellinen zu bewerkstelligen. — Eine sehr dankenswerthe Leistung haben wir anzuerkennen in den Ausführungen unseres Verfassers über die beiden preussischen Kreuzzüge, welche Ottokar als gehorsamer Sohn der Kirche unternehmen

musste. Die orientalische Politik der Päpste konnte es seit Friedrich II. zu keinem rechten Aufschwung mehr bringen. Man verlor aber mit den Kreuzfahrten den Prüfstein des Gehorsams der weltlichen Mächte gegenüber der geistlichen Gewalt; einen um so geschicktern Griff that nun Innocenz IV., indem er denselben mit seiner Vorliebe für den deutschen Orden eine praktischere Seite abgewann. Lorenz stellt die sehr einleuchtende Vermuthung auf, dass Ottokar von dem Orden, der in allen österreichischen Ländern grosse Verbindungen und Besitzungen hatte, und gewissermassen die Kräfte der Klöster und diejenigen des Adels in sich vereinigte, und überdiess seit 1252 Freiheit von allen Landesabgaben und eigene Gerichtsbarkeit genoss, schon früh zur Hilfeleistung aufgefordert worden sei. Dazu kam wohl auch persönliche Theilnahme, die er den Arbeiten und grossen Aufgaben des Ordens in Preussen schenkte. Mit grossem Scharfsinn hat Lorenz die Unhaltbarkeit der bekannten Berichte über den Kreuzzug selbst nachgewiesen. Das Richtige, das stehen bleibt, mag sich nach ihm ungefähr auf Folgendes beschränken. Nach einer Nachricht hielten sich die österreichischen Kreuzfahrer ein ganzes Jahr in Preussen auf. Ottokar nahm an der Unterwerfung Samlands keinen unmittelbaren Antheil, er mag während seines kurzen Aufenthalts von einigen Häuptlingen Geiseln erhalten, den deutschen Ordensbrüdern zum Bau einer Burg am Ausfluss des Pregel gerathen haben; aber über seine strategischen Leistungen dürfen wir uns von den über ein Jahrhundert spätern Berichten nicht täuschen lassen. Dafür spricht, dass der schon im Anfang des Jahres 1255 zum Bischof von Samland designirte Heinrich von Strittberg noch im Februar nach der Rückkehr Ottokars in Thorn ist und Verfügungeu über sein Vermögen trifft, wie wenn der Feldzug erst im Beginn wäre. Auch der Papst sah den Kreuzzug nach der Rückkehr Ottokars nicht als vollendet an, sondern liess durch den Bruder Bartholomäus zu neuer Kreuzfahrt auffordern. Und aus einem Breve des Papstes geht hervor, dass kurz darauf Ottokar noch einmal das Kreuz nahm; er mochte diess auch bei seiner frühern Abreise den Ordensbrüdern versprochen haben. Vielleicht hat er im Herbst 1255 noch eine Kreuzfahrt nach Preussen unternommen, da sich durch drei Monate keine Spur von seiner Anwesenheit in seinen Ländern findet. So wurde auf seinen Namen geschrieben, was sich im Laufe eines Jahres dort zugetragen; vielleicht ist auch ein Theil seines Heeres inzwischen im Dienste des Ordens gewesen. Ottokar hielt sich für lange Zeit von ähnlichen Unternehmungen fern und liess sich erst 12 Jahre später zu einem neuen, ganz unglücklichen Kreuzzuge bestimmen, und zwar nicht durch die frommen Redensarten von Glaubensvertheidung und kirchlichem Gehorsam, sondern durch sehr weltliche und wichtige Rücksichten. Diese bestanden viel weniger in der Einverleihung Galindiens, des Jaczwingerlandes und Litthauens, als in seinem Verlangen, die neue Monarchie in der

kirchlichen Verwaltung unabhängig zu machen von auswärtigen Metropolen. Als ihm freilich Clemens IV. in »väterlich absprechender Weise« seinen Lieblingswunsch, Olmütz zum Erzbisthum erhoben zu sehen, abschlug, da war es sehr begreiflich, dass Ottokars Eifer für die Angelegenheiten des deutschen Ordens rasch erkaltete. — Um so mehr war er darauf angewiesen, die Ordnung in den innern Verhältnissen, besonders Steiermarks, herzustellen. Hatte er durch seine völlige Unterwerfung unter die Kirche nicht mit derjenigen Macht zu kämpfen, welche sonst im mittelalterlichen Staate das Hinderniss der Selbständigkeit und innern Freiheit bildete, so blieb ihm die andere schwere Aufgabe nicht erspart, die landesfürstlichen Rechte gegenüber der Unbotmässigkeit des Landadels zu wahren. Denn auch hier ergab sich unmittelbar dieser Streit mit der Beschaffenheit des mittelalterlichen Staatswesens überhaupt. Ottokars Stand war um so schwieriger, als er dem Adel verpflichtet war, dessen Empörung gegen die ungarische Herrschaft er selbst seiner Zeit unterstützt hatte. Vermöge seiner genauen Kenntniss des immer noch viel zu wenig beachteten österreichischen Landrechts hat unser Verfasser überzeugend dargethan, dass der Kern des ganzen Streites der Burgenbau war, in dessen übermässiger Ausdehnung der räuberische Adel den besten Schutz gegen die landesfürstliche Gewalt fand. Wenn Ottokar zuerst in Böhmen und Oesterreich und später auch in Steiermark viele Burgen brach, die Unbotmässigen vor Gericht zog und Einzelne am Leben strafte, so war diess entschieden eine dringend gebotene Massregel, und wir pflichten dem Verfasser ganz bei, wenn er es kindisch nennt, zu untersuchen, ob diess ein grausames Verfahren gewesen sei oder nicht. Ohnediess beweist wohl die dreimal an die betreffenden steirischen Herrn ergangene Ladung, dass die ganze Sache so ziemlich in den gehörigen Rechtsformeln vor sich gegangen ist; die meisten der in Rede stehenden Persönlichkeiten sind nicht der Art, dass man sich zu sonderlichem Mitleide mit der rauhen Behandlung, die sie erfuhren, gedrungen fühlen könnte. — Die Vorgänge in der allgemeinen Geschichte des deutschen Reichs sind, wie es in der Aufgabe des Werkes begründet ist, namentlich nach der Seite klar und eingehender geschildert, nach welcher sich die Umtriebe einerseits der römischen Kurie, andrerseits selbstsüchtiger und vergrösserungssüchtiger Fürsten, wie vor Allem Ottokars, geltend machen. Wir sehen zunächst, wie die Machtlosigkeit König Wilhelms nicht zum geringsten Theil auf den Umstand zurückzuführen ist, dass Alexander IV., nach der öffentlichen Meinung Deutschlands überhaupt mehr ein Politiker des Geldes als der Kirchenstrafen, zufrieden ist mit einem Strohmann auf dem deutschen Thron, wie ferner bei der Leitung der auf Wilhelms Tod folgenden Wahlen ein so unglückliches Ergebniss dadurch nothwendig herbeigeführt werden musste, dass die geistlichen Fürsten, an der Spitze der Papst, sich dem Reize der Bestechung wo

möglich mit noch grösserer Schamlosigkeit hingaben, als die weltlichen Fürsten der damaligen Zeit, unter welchen sich doch immer noch einige fanden, denen das Wohl des Allgemeinen am Herzen lag. In Beziehung auf die Thronbewerbung des Grafen Richard von Kornwall schliesst sich Lorenz mit Recht der Ansicht an, dass die tiefern politischen Beweggründe dabei nicht auf Deutschland, sondern auf Süditalien gerichtet waren. Die ungeheuern Summen, die dem Papst von England theils bezahlt, theils versprochen wurden, hatten hauptsächlich den Zweck, zu verhindern, dass die Rechte des deutschen Reichs in Italien durch eine deutsche Dynastie ausgebeutet würden. Es mochte viel englischer Spleen beim Verlangen Richard's nach der deutschen Kaiserkrone mit unterlaufen, aus seinen Briefen und Urkunden geht keine Leichtfertigkeit hervor; und wenn er später nicht, wie er wollte, seinen Widersachern entgegentreten konnte, so rührte diess theils von einer Wendung in den innern Verhältnissen Englands her, auf welche hier nicht näher eingegangen werden kann, theils von dem Widerstand einzelner zu mächtiger Fürsten, wie Ottokar, der Alles darauf anlegte, durch den Kampf zweier Könige und Parteien die Verkommenheit der Reichsgewalt zu fördern. Wenn Ottokar sich eben hierdurch den Besitz der böhmischen Krone und seiner neu erworbenen Länder zu sichern strebt, statt durch einen mächtigen Kaiser Frieden mit dem Reiche zu machen und die Losreissung Steiermarks von Ungarn zu bewirken, so erwies die nächste Zeit wenigstens seine Berechnung als richtig. (Gegenüber dem traurigen Bilde, das eine solche Zerreissung des Reiches durch die Territorialfürsten bietet, hat der Verfasser nicht unterlassen, auf die erfreulichere Erscheinung der Gründung des rheinischen Städtebundes hinzuweisen, welcher von frühern Anhängern der Staufer ausgehend nicht bloss auf die Wahrung der Interessen der einzelnen Mitglieder, sondern auch auf die Förderung der Reichseinheit und der Rechte des deutschen Königs angelegt war). Zunächst siegte Ottokars Interesse im Reiche dadurch vollständig, dass sein päpstlicher Gönner den vom Erzbischof von Mainz festgesetzten Wahltag zu verhindern wusste, und dass Ottokar, als Richard in seiner vollständigen Ungefährlichkeit sich gezeigt hatte, demselben sich mehr in dem Verhältnisse eines Bündnisses, als der Vasallität anschliessen konnte. Urban IV. hielt wie Alexander IV. seine Entscheidung hauptsächlich nur aus politischen Gründen zurück, weil er eben auch in der Erhebung jedes aufstrebenden Herrscherhauses eine Gefahr für den römischen Stuhl sah. Dadurch dass er in unerhörter Weise nur sieben Wahlfürsten als stimmberechtigt zählte, durch seine Erklärungen vom 31. August 1263 wurden jene kurfürstlichen Vorrechte begründet, welche mehr und mehr die Grundlagen des Reichs erschütterten. Zunächst ergab sich durch die schlaue Beschränkung auf 7 Stimmen die glückliche Berechnung, dass eigentlich keiner von beiden Königen wirklich gewählt sei, da einmal

Alfons vier, Richard drei, ein anderes Mal Richard vier, Alfons drei Stimmen auf sich vereinigt habe. Alles ist unter dem täuschenden Schimmer dargestellt, als hätte schon 1257 das Sieben-Kurfürstenrecht unzweifelhaft bestanden. Wir müssen nach dieser Ausführung Herrn Lorenz beipflichten, wenn er die Papstgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts die Geschichte einer europäischen Verschwörung gegen Deutschlands Machtstellung nennt. Im weitern Verlauf der deutschen Reichsgeschichte unterlässt der Verfasser nicht, daran zu erinnern, wie sich später diese kurzsichtige päpstliche Politik gestraft hat, wie man in Rom desswegen, weil man den Sachsen, Franken und Schwaben den Gehorsam verweigert hatte, später den Ränken der Engländer, Franzosen und Spanier preisgegeben wurde. Schon in den Wahlvorgängen von 1271 musste Gregor X., um den Franzosen ein Gegengewicht zu schaffen, das neue Königthum Rudolfs von Habsburg eifrig unterstützen. Das böhmisch-österreichische Reich wurde plötzlich preisgegeben; denn jetzt bedurfte es ja keines Gegengewichtes gegen die Staufer in Deutschland mehr. Ottokar freilich begann, als er die Kurfürsten ernstlich auf eine Wiederbesetzung und Erneuerung des Reiches denken sah, das alte Spiel der Entzweiung. Aber wie das Papstthum aus Furcht vor Frankreich gewissermassen reichsfreundlicher wurde, so begann auch das westliche Deutschland, als das Streben der französischen Nachbarn nach der Herrschaft Deutschlands immer offenkundiger wurde, mächtig den östlichen, besonders böhmischen Zerstörungsplänen des Reiches entgegen zu wirken. Mit der Schilderung der Streitigkeiten bei der Kaiserwahl, aus der Rudolf von Habsburg später als Sieger hervorging, mit der Charakteristik Rudolfs und einem Rückblick auf seine Vorgeschichte wie auf die des Habsburgischen Hauses schliesst der Verfasser den Theil seiner allgemeinern deutschen Reichsgeschichte ab. Da der Raum zu beschränkt ist, um in die Einzelheiten seiner Darstellung der Ottokar'schen Unterwerfungen, Verwicklungen und Erfolge im Salzburgischen, in Baiern, Kärnten, Görz, Krain, Ungarn u. s. w. einzugehen, so wollen wir nur noch kurz Rücksicht nehmen auf das Bild, das er uns von dem böhmischen König entwirft, als sich derselbe auf der Höhe seiner Macht befand. In dieses Charakterbild sind bekanntlich nicht bloss durch die Dichter, sondern namentlich in neuerer Zeit durch Parteischriftsteller fremde Züge hineingetragen worden, so dass es sich wohl verlohnte, die ursprünglichen Umrisse wiederherzustellen. Dem Mittelalter galt Ottokar als Urbild eines grossartigen und glücklichen Eroberers, zu Grunde gegangen durch das Unmass seiner Herrschaft und die Grenzenlosigkeit seiner Absichten, als ein zweiter Alexander. Kein Wunder, war doch eine so grosse Vereinigung von Ländern, wie sie durch ihn stattfand, beispiellos. Ist er am meisten Heinrich dem Löwen vergleichbar, so ist dieser doch zu sehr durch Kaiser Friedrich in den Schatten gestellt, während Ottokar in Mitteleuropa ohne Glei-

chen dastand. Die hohe Vorstellung, die man von ihm hatte, gründete sich aber weniger auf genaue Kenntniss der Verhältnisse, als auf den Eindruck des blossen Erfolgs. Trotz einiger grossen und bedeutenden Züge in seiner Persönlichkeit, steht er in der diplomatischen Geschichte seiner Politik mehr auf dem Standpunkt der kleinen Gestalten, die aus den umgebenden Verhältnissen reichlichsten Nutzen ziehen, die aus der Auflösung gegebener Zustände Vortheile erringen, durch Häufung vieler kleinen Verdienste zu grosser Macht gelangen, denen aber der Leitstern eines tiefern Gedankens, die bewusste Initiative des eigenen Handelns fehlt. Nirgends ist in seinen Plänen ein sachliches Interesse zu bemerken; er ordnet sich weder der päpstlichen Weltherrschaft unter, noch den allgemein deutschen Reichsinteressen; Alles wird ihm zum Mittel eigennütziger Vergrösserungspolitik; er lässt sich nie von nationalen oder grossen staatlichen Grundsätzen leiten. Von seiner Mutter, der edeln Tochter Philipp's von Hohenstaufen hatte er den hohen Flug seines Ehrgeizes; eine grosse Verständigkeit vereinigte sich in ihm mit einer gewissen Kurzsichtigkeit. Wie er als Staatsmann das Ende der Dinge schwerlich genug vorhersah, so war er auch als Feldherr zwar muthig und entschieden in der offenen Mannesschlacht, aber nicht fähig, einen Feldzug mit weitschauender Berechnung anzulegen. Als fromm wurde Ottokar wohl desswegen in Böhmen gepriesen, weil er stets sehr freigebig gegen die Geistlichkeit war; er liebte den Prunk an seinem Hofe zu Prag, wo das deutsche Wesen unter ihm so sehr überwog, dass damals der vornehmste böhmische Adel deutsche Namen annahm. Dem Bürgerthum gab er eine dem Adel zwar nicht ebenbürtige, doch als Stand berechtigte Stellung. Ueber das letzte Ziel seines Ehrgeizes hat man viel gestritten; dasselbe war wohl nicht die deutsche Kaiserkrone, sondern die Bildung eines Staates, der im Gegensatz zu den Ueberlieferungen des Reichs die österreichischen und böhmischen Länder zu einer selbständigen Macht umfassen und auf den Trümmern der deutschen Einheit begründet werden sollte. Zu zeigen, wie Ottokar mit dieser selbstsüchtigen Vergrösserungspolitik schliesslich naturgemäss zu Schanden werden musste an den ewigen und wahren Bedürfnissen eines grossen und lebensfähigen Volkes, diess scheint der leitende Grundgedanke des Werkes von Lorenz zu sein. — Eine für den Geschichtsforscher sehr werthvolle Beigabe des Buchs sind die Abschnitte über das Finanz- und Kanzleiwesen Ottokars, so wie über die kirchlichen Zustände jener Zeit.

Dr. W. Lauser.

Digitized by Google

Fr. Rödinger, Die Gesetze der Bewegung im Staatsleben und der Kreislauf der Idee. 1864. 8. Stuttgart bei Cotta.

Die vorliegende Schrift nimmt etwas mehr als das blose Tages-Interesse in Anspruch, indem sie die wissenschaftliche Begründung der demokratischen Idee vom Staat enthält. Ihre Principien sind: Der Staat ist die Wirkung natürlicher und sittlicher Gesetze, welche mit dem Dasein des Menschen gegeben sind. Nichts anderes soll und kann im Staat sich entfalten und verwirklichen als was im einzelnen Menschen liegt. Er ist aber nicht blos die Summe der in ihm vereinigten Individuen, sondern — wie jede Vereinigung vieler Einzelner nicht blos eine Zahl, sondern eine neue Kraft wird — so stellt der Staat das Wesen der einzelnen Personen in erhöhter Potenz dar, er ist selbst eine Persönlichkeit. Da nun die Persönlichkeit des Einzelnen auf seiner freien Selbstbestimmung beruht, so muss dieses Princip auch im Staate herrschend werden, der Staat muss als Einheit der freien Einzelwillen nicht nur selbst frei sein nach aussen, sondern auch nach innen die freie Entwicklung aller seiner Angehörigen wahren. Durch die Freiheit des Willens erhebt der Mensch im Staate die natürlichen Gesetze des Zusammenlebens, welche sich in dem gegenseitigen Bedürfniss aussprechen, zu sittlichen; und die Einheit des Willens der Gesammtheit stellt sich mittelst des Organismus dar, welchen derselbe zum Behuf seines Ausdrucks sich schafft. Da nun in der sittlichen Natur des Menschen als eines zu freier Selbstbestimmung geschaffenen Wesens kein Unterschied zwischen den Einzelpersonen ist, so gebührt auch jedem freien Individuum der gleiche Antheil an der Thätigkeit, welche den Gesammtwillen zum Ausdruck bringt. Das heisst: jedes selbstständige Individuum im Staate soll unmittelbar bei der Wahl der gesetzgebenden Körperschaft sowohl, als bei der Wahl der Vertreter seiner Gemeinde und seines Bezirkes mitwirken. Der Verf. würde davon sogar die Frauen nicht ausschliessen, wenn nicht die wohlbegründete Sitte sie als den Mittelpunkt des geweihten Kreises der Familie von den Parteikämpfen des öffentlichen Lebens fern hielte, wo zu fürchten wäre, dass das Gemeinwesen durch ihre Theilnahme auf dem Boden der Familie mehr verlieren als auf dem der Gesetzgebung gewinnen würde (S. 121). Mit dem Grundsatz der allgemeinen Theilnahme am Staatsleben, sowohl in seiner Constituirung als in seiner Fortentwicklung, ergibt sich ferner die Nothwendigkeit, dass die Majorität entscheide, was nicht nur das einzige Mittel, eine Vielheit zur Einheit zusammenzufassen, sondern auch der zuverlässigste Gradmesser für den Bildungsstand und die Bedürfnisse der Gesammtheit ist. Als die natürlichen Bedingungen der freien Individualität stellt sich thatsächlich das Eigenthum und die Familie dar, ersteres theils als Stoff der freien Thätigkeit theils als Festigung und Hebung des Individuums; letztere als Ergänzung seiner Einseitigkeit und als Fortsetzung seines Da-

seins in der Gattung, welche wiederum das Eigenthum zur Grundlage nöthig hat. So betrachtet, ist der Staat ein bleibendes Institut, in welchem nur die Individuen wechseln, und seine Entwicklung hat keine natürliche Grenze; Untergang eines Staates ist nichts anderes als eine Folge der fehlerhaften Einrichtung. Der vernünftige Staat stirbt nicht.

Die Formen des Staates theilt der Verf. nach diesem Princip in zwei Hauptklassen: 1) den Beherrschungsstaat, in welchem ein Sonderwille (eines Einzigen oder Vieler) gebietet, und 2) den Entwicklungsstaat, in welchem der Gesammtwille herrscht und die freie Entwicklung aller Kräfte gesichert ist. Die constitutionelle Monarchie nach dem Grundsatz des juste milieu betrachtet er als ein Zwitterwesen, welches die beiden einander entgegengesetzten Elemente, Gewalt und Entwicklung, in gleichem Maasse zu verknüpfen suche, bei der beständigen Reibung aber neben der Geradheit auch die Klugheit und Schlauheit herausfordere und bei dem Uebergewicht des einen Elements nothwendig zum offenen Kampfe führe. Gleichwohl erkennt der Verf. auch in der monarchischen Form die Möglichkeit freier Entwicklung an und weist in dieser Beziehung auf England als Musterstaat hin, in welchem das »Staatsoberhaupt das höchste ist, was ein Sterblicher sein kann, der lebendige Ausdruck seines Volks.« Wir erblicken in seiner Schilderung den Musterstaat wie er sein sollte, wenn auch in der Wirklichkeit die ungenügende Zusammensetzung des Parlaments (zumal mit Ober- und Unterhaus in einem Einheitsstaat!) mit den Hindernissen, welche der Wahlreform von Seiten der herrschenden Partei fortwährend entgegengesetzt werden, seinen idealen Forderungen weniger entsprechen dürfte. Die Richtung nach diesem Ziele aber findet der Verf. in der geschichtlichen Entwicklung der modernen Staaten vorherrschend. »Wo es nicht der Beseitigung der Alleinherrschaft gilt (in welchem Falle nach dem — schon von Aristoteles aufgestellten — durch die Geschichte bestätigten und auch von unserm Verfasser aus seinen Principien deducirten Gesetz das Streben auf den Freistaat geht), wird es sich im künftigen Weltprocess um die Vollendung der constitutionellen Monarchie handeln und je nachdem dieselbe ihre Weisheit oder ihre Macht in die Wagschale wirft, wird die Geschichte das Schauspiel der Reform oder der Revolution geben, aus deren einer der monarchische, aus der andern der republikanische Entwicklungsstaat hergehen muss.« Weil der Gegensatz der beiden Elemente in der constitutionellen Monarchie weniger stark sei als in der absoluten, sieht der Verfasser voraus, dass, »wenn die Herrscher nicht mit Blindheit geschlagen sind«, die künftige Geschichte unsers Welttheils nicht in der republikanischen Staatsform, also nicht mittelst Revolution, sondern in der Form des monarchischen Entwicklungsstaates sich darstellen werde. Indessen erklärt er auch diese Form, die sich blos durch die Erblichkeit der Macht vom Freistaat unter-

scheide, für einen Rest aus der patriarchalischen Zeit und zweifelt sehr, ob ein Volk, welches nicht geschichtlich mit derselben verwachsen wäre, in völlig freier Wahl eine solche Macht jemals einem Einzelnen erblich übertragen würde. »Die sittliche Persönlichkeit des Staats verbietet ihm, die Ausführung seines Willens einem Nachfolger in der Familie, dessen er sich hinsichtlich des Charakters und der Befähigung gar nicht versichern kann, zu überlassen, um so mehr als die Erblichkeit, weil sie traditionelle und sich verhüllende Plane der Macht begünstigt, die Machtfülle so steigert, dass es keine volle Garantie gegen ihren Missbrauch mehr gibt.« Aber nicht die sichtbare Form des Staates allein, sondern vor allem der Begriff der staatlichen Gemeinschaft macht den Entwicklungsstaat aus. Ist dieser die rechtlich gleiche Geltung aller (versteht sich volljährigen) Individuen, so gehört die Gleichheit der politischen Rechte und damit die allgemeine Wahlfreiheit zu den wesentlichen Einrichtungen dieser Staatsform, und der geringste Unterschied im politischen Rechte der Einzelnen ist die Sclaverei im Keim. Die nach der Norm der inneren Gesetze gebildeten Elemente und Organe des Staats aber enthalten schon in ihrer blossen Existenz eine der werthvollsten Garantien der Freiheit; da jedoch die Freiheit nichts anderes ist als Selbstbestimmung, so ist klar, dass man den Weg der Freiheit nicht getragen werden kann, sondern ihn selber gehen muss.

Diess ungefähr ein schwacher Umriss der allgemeinen in der Schrift enthaltenen Ideen, soweit sie die Genesis und die Form des Staates betreffen. Der zweite Abschnitt des II. Buchs bespricht das Leben des Staates, wie es sich darstellt: 1) in der Repräsentation, und zwar a) durch die äussern Grundlagen (Schutz und Regelung des Verkehrs, des Geldes als Tauschmittels, Schutz der Einzelwirthschaften und der freien Arbeit, Pflege der geistigen Interessen etc.), b) durch den Volkswillen (die Wahl nebst ihren Hilfsmitteln, der Presse, den Vereinen etc.): die Landesvertretung soll der unmittelbare und volle Ausdruck des Volkswillens sein, daher allgemeine und directe Wahlen; der Wähler muss selbständig auftreten, daher als Regel offene Abstimmung (geheime Abstimmung lässt der Verf. nur als zweifelhaftes Palliativ in dem unvollkommenen Staate zu, in welchem Corruption und Furcht das Uebergewicht hat; und wer bedenkt, was schon mit den verschlossenen Wahlurnen geschehen ist, wird ihm beistimmen); die Einheit des Willens muss sich darstellen im Einkammersystem (der Verfasser widerlegt die Gründe für zwei Kammern auf überzeugende Weise), dieses erfordert aber als Garantie vor übereilten Beschlüssen, wiederholte Berathung in bestimmten Zeitabschnitten und das Suspensivveto des Staatsoberhaupts. Besondere Vertretung gewisser Körperschaften ist durch den Grundsatz der unbedingten Rechtsgleichheit der Einzelnen und die Universalität des Staates ausgeschlossen und der Verfasser widmet den Ansprüchen des Adels und

der Kirchen sowie des grossen Grundbesitzes und des Capitals auf eigene Vertretung eine eingehende Untersuchung und Erörterung, deren Resultat freilich für die Privilegirten nicht sehr befriedigend ausfällt. 2) In der Gesetzgebung; der Verf. entwickelt in diesem Abschnitt über die Entstehung der Gesetze und des Rechts und den Inhalt des Rechts auf der Grundlage des natürlichen Gemeinschaftgesetzes der menschlichen Gesellschaft die mit dem Princip des Entwicklungsstaats übereinstimmenden Grundsätze der Rechtsbildung und Rechtsfindung durch das Volk in so lichtvoller Weise, dass sie auch dem Laien klar werden, und insbesondere beleuchtet er den Begriff, die Arten und die Wirkungen der Strafe ebensosehr vom Gesichtspunkt des Staatszweckes als mit der Leuchte der Humanität. Eine neue Forderung, die er hier stellt, so richtig sie auch aus seinen Prämissen gefolgert sein mag, wird lange Zeit bedürfen um sich Bahn zu brechen. Zwischen den äussersten Grenzen, der Ehre und dem Tode, müssen sich, sagt Rödinger, die Mittel finden, die verletzte Gleichheit wiederherzustellen, auch den verstocktesten Verbrecher für das Licht der Wahrheit empfänglich zu machen und dem menschlichen Verkehr zurückzugeben; ja es muss in gewissen Fällen dem Richter erlaubt sein, den Verbrecher auch ohne Strafe, mit Belehrung und Ermahnung, zu entlassen oder mit dem Eintritt der innern Sühne, der Reinigung und Besserung des Menschen, die Strafe aufzuheben. 3) Aus dem Kapitel vom Oberhaupt und der vollziehenden Gewalt, bemerken wir nur den Rath, welchen hier die Staatsphilosophie ertheilt, den Oberbefehl über die bewaffnete Macht immer vom Staatsoberhaupt zu trennen und einer andern verantwortlichen Persönlichkeit zu übertragen, was jedoch nur auf Freistaaten anwendbar sein wird, und die Hinweisung auf den Brauch des Alterthums und Mittelalters, Gesandtschaften nur für besondere Fälle auszusenden, anstatt die Interessen der Völker und Staaten durch eine eigene Beamtenklasse, die Diplomatie leiten und bestimmen zu lassen.

Dass zwischen der Idee des Staates, wie aller menschlichen Dinge, und der Wirklichkeit eine weite Kluft besteht und dass die unendliche Aufgabe des Menschengeschlechts, Freiheit und Nothwendigkeit in Einklang zu bringen, von allen Seiten mit unendlichen Schwierigkeiten umgeben ist, diese Wahrheit war dem Verf. des vorliegenden Werkes wohl bekannt. Er hat desshalb nicht nur im Verlauf der wissenschaftlichen Darstellung seiner Ideen auf die realen Verhältnisse gebührende Rücksicht genommen, sondern auch speciell einen durch den Gang der Weltereignisse von dem Ideal des Entwicklungsstaats ebensosehr als von seiner ursprünglichen Einheitsform abgekommenen Staatencomplex im dritten Abschnitt des II. Buchs zum Gegenstand näherer Betrachtung gemacht. Es konnte diess leider nur Deutschland sein, in welchem der Verf. ein schlagendes Beispiel des »missbildeten Staates« erblickt, das Land, dessen Volk vorzugsweise zum Träger der Humanität be-

stimmt zu sein scheint und dem ebendarum der Beruf, den vollkommenen Staat herzustellen, von selbst zufallen sollte. In der historischen Zergliederung des gegenwärtigen Zustandes von Deutschland hebt der Verf. besonders die Stärke des föderativen Elements der Nation hervor, das in Folge dieses hergebrachten Uebergewichts auch bei jeder Neugestaltung seine Geltung behaupten werde und die Form einer starren Centralisation, sei es in der Monarchie oder Republik aus der Entwicklung Deutschlands ausschliesse. Seine Hoffnungen für die endliche »Rettung Deutschlands« legt der Verf. in dem letzten Kapitel nieder, das mit den Worten beginnt: »Dass die Hilfe nur in der nationalen Constituirung Deutschlands liegt, ist gezeigt worden, und dass sie nahe bevorsteht, verbürgt der einstimmige Wille der Nation und die immer dringender hervortretende äussere Nothwendigkeit.« »Wenn auch der innere Drang, heisst es weiterhin — der von dem Widerspruch in der Bundesverfassung ausgeht, und die materiellen Interessen nicht immer die gleiche Spannung in der Nation erhalten sollten, so werden doch die Gefahren an den offenen Grenzen und die europäischen Verwicklungen jeder Zeit die Lösung wieder zur brennendsten Tagesfrage machen.« Da es nun blos zwei Wege der Lösung gibt, Verständigung und Gewalt, zur Verständigung aber die Inhaber der Macht, zumal die beiden Grossmächte, nicht geneigt sind und eine einseitige Verständigung im besten Fall nur eine vorübergehende Einigkeit, eine taube Frucht zu Stande brächte, so bleibt nur das Mittel der Gewalt. Gewalt auf Seite des Volks — da »müsste die Nation das Unmögliche thun und nicht nur ohne Gewalt die Gewalt überwinden, sondern auch ohne selbst constituirt zu sein die entgegenstehende Gewalt (die Militärmacht) zum Werkzeug ihres Willens machen.« Dazu wird das deutsche Volk, ohnehin aller Gewaltsamkeit abhold, ausser dem Fall äusserster Verzweiflung sich niemals hinreissen lassen. Aber es wird sich vorbereiten, um mit Benützung der Ereignisse sein Recht zur Zeit geltend zu machen und es besitzt dafür eine Grundlage in der Reichsverfassung von 1849, und im Reichswahlgesetz ein formelles Mittel zur Einigung im Parlament. Kehrt man nicht dahin zurück, so steht nur die Gewalt von oben in Aussicht und für diesen mehr als wahrscheinlichen Fall erblickt der Verfasser in der Stellung und in den Tendenzen Preussens allein den künftigen Gang der Dinge in Deutschland vorgezeichnet. Welche Macht aber auch die Einheit der Nation herbeiführe, der Verf. ist überzeugt, dass auch aus dieser von aussen erzwungenen Einheit die Freiheit und Selbständigkeit der Nation folgen müsse.

Dr. Schnitzer.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

O. Flügel, Der Materialismus vom Standpunkte der atomistisch-mechanischen Naturforschung beleuchtet. Leipzig, Louis Pernitzsch. 1865. XII u. 100 S. in 8.

Wieviel Getöse auch der materialistische Streit seit ein paar Dezennien bei uns gemacht hat, er ist meistens in andern als den streng philosophischen Kreisen geführt worden. Die in der philosophischen Literatur besonders angesehenen Schriftsteller haben es fast alle vorgezogen, schweigend sich davon fern zu halten. Die Zahl der über das Thema veröffentlichten Schriften hat darunter wahrlich nicht gelitten. Um so weniger ist man geneigt, von einer neuen noch etwas Neues und Besonderes zu erwarten. Die vorliegende hat wenigstens etwas Apartes, nämlich dass sie sich selbst auf den Standpunkt der atomistisch-mechanischen Naturforschung stellt, und von da aus den Materialismus beleuchtet. Sie ist so in der günstigsten Position, um dem Materialismus alle nur gestattete Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. In der That hebt sie das Richtige in seinen Aussagen überall hervor. Doch ist sie weit entfernt, ihm übrigens durch die Finger zu sehen: sie stellt auch seine vornehmsten Irrthümer in scharfe Beleuchtung, und sucht ihren Grund aufzudecken. Dabei wird dem Materialismus, der es so sehr liebt, sich als Erfahrungsthatsache hinzustellen oder wenigstens als diejenige Ansicht, die allein ein Bekenner der exakten Wissenschaften hegen könne und dürfe, zu Gemüthe geführt, wie wenig er selbst eine Thatsache ist, wie wenig er es mit den Thatsachen genau nimmt, und wie wenig die Hypothese, die er ist, mit dem ganzen Umkreise und der Eigenthümlichkeit der natürlichen und der geistigen Thatsachen zusammenstimmt. Bei ihrer allseitigen und genauen Erfassung und Erwägung zeigt sich vielmehr, dass für die atomistische Hypothese, wenn sie auch innerhalb gewisser Gränzen genügt, doch noch eine Um- und Weiterbildung erforderlich ist.

Der ganzen Abhandlung wird eine Erinnerung an die Grundbegriffe vorausgeschickt, von welchen die diametral einander entgegenstehenden Naturansichten abhängig sind, deren eine das Sein als das Ursprüngliche der Natur ansieht, während nach der andern das Werden an der Spitze steht. Ist das Beharrende in seinem Wesen sich gleichbleibende Seiende das Erste, so setzt man, der Manchfaltigkeit der Dinge wegen, von vornherein vieles oder vielerlei Seiendes voraus, die gegebenen Veränderungen sind dann als das Sekundäre Hauptgegenstand der Erklärung: man sucht Ursachen

für sie, Veränderungen ohne Ursachen werden gar nicht statuirt. Dies ist die Naturansicht, die Empedokles und die Atomisten in Gang brachten; unter den Philosophen der jüngsten Vergangenheit huldigt ihr Herbart. Man sieht leicht, dass die empirischen Naturwissenschaften derselben Fahne folgen. Wo hingegen das Werden, die Veränderung als das Primäre und Ursprüngliche angesehen wird, da setzt man in der Regel auch nur Einen Quell- und Anfangspunkt des Werdens, der schon allein zur Manchfaltigkeit, zum Vielen führen wird. Nach dieser Ansicht bedarf die Veränderung keiner Ursache: das Sichändern ist das wahre Wesen, die Natur der Dinge, die Veränderung geschieht absolut d. h. ohne Ursache und Bedingung. Jetzt erscheint das beharrende Sein als das Sekundäre und Abzuleitende; das Eintreten und Vorhandensein des Sichgleichbleibens und der Ruhe muss erklärt werden, aber, wenn man consequent sein will, nicht aus Ursachen: keine Veränderung, welche es auch sei, bedarf oder gestattet eine Ursache, die Veränderungen sind ja das Primäre, sie treten von selbst ein. Hegel schildert das Sachverhältniss richtig, wenn er sagt: »das Sich-selbst-aufheben, das Uebergehen in entgegengesetzte Bestimmungen ist die eigene wahrhafte Natur der Dinge; Etwas ist durch seine Qualität veränderlich, so dass die Veränderlichkeit seinem Sein angehört; was in der That vorhanden ist, ist, dass Etwas zu Anderem und das Andere überhaupt zu Anderm wird.« Innerhalb eines solchen Flusses des Anderswerdens, in einem so »bacchantischen Taumel, in dem kein Glied nicht trunken ist«, gibt es keine Hoffnung, keine Aussicht auf das Hervortreten einer Ruhe, eines wenn auch nur zeitweise beharrenden Seienden. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn die Vertreter des absoluten Werdens vor der Einfahrung sich beugend inkonsequent werden, und die durch ihren Grundbegriff ausgestossenen Ursachen wieder herbeirufen, oder stellenweise auch sich mit blossen Behauptungen und Worten begnügen, wie wenn es heisst: das Dasein ist das Resultat des Werdens, oder es ist das Werden in der Form des einen seiner Momente, des Seins, gesetzt. Im Alterthum ist diese Naturansicht durch Heraklit repräsentirt, in der neuern Zeit durch Spinoza, Fichte, Schelling, Hegel. Die empirische Naturforschung hat sich mit diesen Denkern theils gar nicht berührt, theils, wo es geschehen, zwar manchfache Anregung von ihnen erhalten, aber keine durchgreifende und haltbare Umgestaltung erfahren. Jene vorgeblichen Entwicklungen der Sinnendinge aus dem Ureinen, die sogenannten Konstruktionen der Welt oder des Einzelnen und Besondern aus dem Allgemeinen sind in der That der Methode der Naturforschung, die vom Einzelnen ausgeht und dieses genau zu erkennen sucht, direkt entgegenlaufend. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat sich begnügt, den Gegensatz der Lehren von dem ursprünglichen Sein und dem absoluten Werden nur in der Vorrede zu skizziren, im Kontexte kommt er nur wenig darauf zurück. Dem eingenom-

menen Standpunkte gemäss erörtert auch er successiv das Einzelne mit Genauigkeit; auf allgemeinere zusammenfassende Ansichten weist er mehr hin, als dass er sie ausführte.

Die ganze Abhandlung zerfällt nach den Angelpunkten, um welche sich die Materialisten mit ihren Gegnern bewegen, in zwei Abschnitte: die Seelenfrage und die Schöpfungsfrage; diesen beiden Titeln wird das Einzelne untergeordnet.

Im ersten Abschnitte wird zunächst der Hauptirrthum des Materialismus, wonach die psychischen Erscheinungen lediglich in Bewegungszuständen bestehen sollen, beleuchtet. Der empirische Naturforscher der heutigen Zeit kann zwar leicht darauf verfallen, insofern er überhaupt mit Massen und Bewegungen zu thun, und auch den Organismus nur als einen unendlich feinen und complizirten Mechanismus anzusehn gelernt hat. Auch wenn er die Sinneswahrnehmung untersucht, forscht er nach den dabei stattfindenden materiellen Veränderungen des Organismus. Aber wenn er nun die (zudem mehr angenommenen als beobachteten) Bewegungen des Gehirns oder einiger Theile desselben für die Empfindungen selbst ausgibt, so ist dies nichts mehr und nichts weniger, als ein Quid proquo, eine Verwechselung der körperlichen Bedingungen mit dem psychischen Phänomen selbst. Man sollte denken, dass Jeder, der in innerer Erfahrung der Eigenthümlichkeit einer bewussten Empfindung oder sonst eines geistigen Zustandes inne geworden ist, nimmermehr es über die Zunge bringen könnte zu sagen: räumliche Bewegung ist bewusste Empfindung: so sehr sind beide von einander verschieden! Was müsste alles Empfindung sein oder Empfindung haben, wenn der Satz wahr wäre! Man flüchtet zur Eigenthümlichkeit der Gehirnmasse. Enthält sie andere chemische Elemente, als solche, die auch sonst in der materiellen Natur bewegt vorkommen? Man lässt sich vielleicht noch weiter drängen, zu den Kräften der Atome. Wie man diese gewöhnlich nur in ihrer Wirksamkeit nach aussen, nach ihren räumlichen Erfolgen der Anziehung und der Abstossung betrachtet, so heftet man sie auch den Atomen selbst gewissermassen äusserlich an, und tritt so aus dem Kreise der räumlichen Veränderung gar nicht heraus. Zur Lösung des psychologischen Problems hat man so lange keinen annähernden Schritt gethan, als man nicht die Kräfte als innere Thätigkeiten oder Zustände fasst. Nur wolle man sie nicht für ursprüngliche oder spontane erklären: laut der Erfahrung entstehen die Empfindungen zuerst nur beim Eintritt äusserer Bedingungen. Man muss danach jene innern Thätigkeiten als Rückwirkungen auf äussere Reize ansehen, eine Vorstellungsweise, die ja dem Naturforscher längst geläufig ist, und nur weiterer Ausbildung und Anwendung bedarf. Solche Thätigkeiten müssen nun einerseits von der Qualität ihrer Träger, d. i. der Substanzen, deren innere Zustände sie sind, abhängen, andrerseits werden sie bestimmt durch die Beschaffenheit der Reize, gegen welche sie als Reactionen auftreten.

Digitized by Google

So bekommen sie selbst etwas Qualitatives, und zwar je nach jenen Umständen eine verschiedene Färbung. Auch werden sie nach aussen wirksam werden: die reizenden, wie die reagirenden Substanzen werden je nach ihren inneren Zuständen ihre äussere Lage verändern, sich anziehend oder abstossend erweisen, und man kann die Bezeichnung Kräfte für sie recht gut beibehalten. Ueberträgt man nun diese Vorstellungen auf die Atome des Gehirns, so lässt sich wohl das organische Leben desselben dadurch begreifen, für das eigentlich geistige zeigen sie sich aber noch immer nicht passend. Denn wenn man die eigenthümliche Natur eines bewussten geistigen Zustandes scharf erfasst hat und festhält, wenn man die Zusammenfassung aller gleichzeitigen Zustände in Einem Bewusstsein, die Wechselwirkung der Vorstellungen, den Zusammenhang des Vorstellens, Fühlens und Begehrens, die Continuität des geistigen Lebens und noch manche andere psychische Thatsachen genau betrachtet und erwogen hat, so muss man es aufgeben, das geistige Leben in irgend eine Parthie des Gehirns auseinander zu streuen, ja selbst an die wenn auch unzertrennlichen und minimalen doch immerhin verschiedenen Theilchen eines einzigen körperlichen Atoms zu zertheilen; man ist genöthigt, eine theillose, einfache und überdies im Flusse des Stoffwechsels im Organismus permanente Substanz als Träger der geistigen Zustände anzunehmen. Darin liegt eine Hauptschuld des Materialismus, dass man sich in den psychischen Thatbestand nicht vertieft hat, dass man ihn weder vollständig kennt, noch genau analysirt. Daher die unzulässige Gleichsetzung von Bewegung und Empfindung und eine Anzahl voreiliger unlogischer Schlüsse. Zudem wirkt die Furcht vor dem Dualismus der immateriellen Seele und des materiellen Leibes zurückscheuchend. Diese Kluft hat Cartesius und seine Schule nicht überbrücken können, und sie war es vor Allem, die schon im vorigen Jahrhundert einige starke Geister wieder zum Materialismus zurücktrieb. Dass der Cartesische und der gewöhnliche Begriff der Materie einer Korrektion bedürfe, das liess man sich damals nicht beigehen, und bedenkt es auch heute noch viel zu selten. Die Kräfte, die man der Materie und somit auch dem Leibe zuschreibt, sind selbst gewiss nichts Materielles und Ausgedehntes. Damit will Ref. nicht etwa den movistischen Idealismus z. B. von Hegel in verdeckter Weise empfehlen. Da schlägt die Idee von selbst, in absoluter Veränderung, allerdings immer in Materie um, für die Seelenfrage und die Psychologie trägt aber diese grundlose ewige Metamorphose ebensowenig, als die verwandte Lehre Spinoza's, gute Früchte; worüber auf die betreffenden Erörterungen in der vorliegenden Schrift verwiesen werden kann.

Der zweite Abschnitt bringt in Bezug auf das Reich der Organismen und der Zwecke überhaupt ähnliche Nachweisungen, wie der erste über die Thatsachen des menschlichen Geistes. Zu der mechanisch-atomistischen Grundlage der Naturbetrachtung d. h. zu

den Vorstellungen von den Bewegungen der Massen, die von Empedokles und den Atomisten ausgingen, brachten Platon und Aristoteles nach des Anaxagoras' Vorgang eine teleologische Ergänzung hinzu, d. h. die Vorstellung von der Wirksamkeit der Zwecke oder Begriffe in der materiellen Welt. Nach Platon bleiben jedoch die Begriffe, die sog. Ideen den Dingen äusserlich, Aristoteles dagegen verlegt sie in die Dinge hinein: die ihnen innewohnenden Begriffe, ihre εἴδη sind die die Dinge schaffenden und gestaltenden Kräfte. Daran lehnt sich in Bezug auf das materielle Weltganze die Vorstellung eines der Welt äusserlichen oder ihr innewohnenden Gottes, die sog. Transcendenz oder Immanenz. Dem Verf. unsrer Schrift kommt es vor Allem darauf an, Zweckverhältnisse in der Welt als etwas Thatsächliches, Gegebenes nachzuweisen. In der Anerkennung des Zweckmässigen in der Natur hat er wenigstens nicht alle sog. Materialisten gegen sich: gerade einem Naturforscher muss es schwer fallen, die Augen davor gänzlich zu verschliessen. Lassen sich nun einige von ihnen dadurch zu der Annahme der Ewigkeit der Organismen treiben, so mögen sie es selbst verantworten, wenn diese Annahme sehr metaphysisch und unanschaulich gefunden wird. Diejenigen Naturforscher, welche die Zwecke in der Natur überhaupt läugnen oder ignoriren, schiessen wohl über die Bakonische Methodologie hinaus. Bakon hat nicht aufgefordert die Zweckverhältnisse in der Natur zu läugnen, überhaupt nicht zu statuiren: er wollte nur die mechanische Erklärungsweise nicht durch die begriffsmässige Wirksamkeit alterirt oder eludirt wissen, jene sollte in Bezug auf die materielle Natur in der Physik wirklich durchgeführt werden. Seine Vorschriften sind zunächst gegen die von Aristoteles sich herschreibende falsche Gleichstellung der bewegenden und der Zweckursachen und gegen eine verkehrte Ueberordnung der letztern über die ersteren gerichtet. Unser Verfasser bemerkt in dieser Beziehung, dass auch eine allmächtige Intelligenz das an sich (mechanisch) Unmögliche nicht möglich machen kann, und Herbart sagt: »Keine Endursache vermag irgend etwas, das nicht im Gebiete der Mittelursachen (causa efficiens) liegt.« Mit Recht legt nun unser Verf. Gewicht darauf, dass die begriffliche, blinde, zufällige Bewegung von Atomen und Massen wohl einmal zu etwas Organischem und Zweckmässigen führen könne, aber es sei höchst unwahrscheinlich, dass auf diese Weise eine ineinander eingreifende Reihe, ein System von Organismen und Zwecken, kurzum die Welt, wie sie ist, entstehe. »Die Unmöglichkeit eines so zweckmässigen Zusammentreffens kann freilich nicht dargethan werden, wohl aber liegt die höchste Unwahrscheinlichkeit jedem vor Augen dergestalt, dass, sobald man versucht, der Teleologie zu widersprechen und einen andern nur leidlichen Gedanken an die Stelle zu setzen, man auf eine so ungeheure Unwahrscheinlichkeit stösst oder auf ein so thörichtes Hypothesenspiel, dass selbst der kälteste Verstand sich dagegen erklären muss.« Dabei wird auch der Darwinschen Hypothese

Erwähnung gethan. Kommt nun der Verf. von diesen Grundlagen aus auf einen persönlichen substantiell von der Welt verschiedenen Gott, so hütet er sich doch vor Hypothesen über seine Wirkungsweise; er entscheidet nicht einmal, ob er nur als Schöpfer des zweck- und ordnungsvollen Weltganzen, oder auch als Schöpfer der isolirt gedachten Weltsubstanzen zu denken sei. Zuletzt wird eine Betrachtung über das Sittliche angeschlossen, da die Materialisten auch davon handeln.

Wir haben nur den Hauptgedankenzug signalisirt und empfehlen das Einzelne dem eigenen Studium. Der Verf. zeigt sich überall als klarer, vorsichtiger Denker, und hat eine durchsichtige Darstellung. Wer immer sich für die jetzt so vielfach ventilirten Fragen interessirt, wird bei ihm Belehrung, mindestens Anregung finden können. Man sage uns nicht, dass die materialistische Tendenz bereits in starkem Rückgang begriffen ist, und dass man kritische Untersuchungen darüber entbehren könne. Wenn selbst die Sprachforschung für eine physische Wissenschaft erklärt wird, (von M. Müller) und die Sprache für eine nur materielle Existenz (von A. Schleicher), als ob die Sprache im tönenden Worte aufginge, und ein Leib ohne Geist wäre, muss man diesen jüngsten Kundgebungen gegenüber wohl zugeben, dass der Materialismus noch in Blüthe steht.

Giessen. **Schilling.**

K. S. Frikart: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. Für Mittelschulen und Lehrerseminare, und zum Selbstunterrichte. Erster Theil, welcher den ersten Curs der Arithmetik enthält. Aarau 1865.

Dieses Buch ist von einem auf drei Bände berechneten Werke der erste Band, welcher den ersten Curs der Arithmetik enthält, und in drei Hauptabschnitte zerfällt. Der erste Hauptabschnitt beschäftigt sich mit den ganzen Zahlen, der zweite mit den gemeinen Brüchen, und der dritte mit den Decimalbrüchen. Mit der Theorie sind zugleich die für das Berufsleben wichtigen Anwendungen verbunden. Dieser erste Curs enthält also den Lehrstoff für die zwei untersten Klassen einer gut organisirten Mittelschule.

Der zweite Band, welcher noch nicht erschienen ist, aber mit dem ersten ein abgeschlossenes Ganzes bilden soll, wird als zweiter Curs der Arithmetik die höheren Partien dieser Wissenschaft enthalten (Vorrede S. V).

Der Verfasser, welcher bei seiner langjährigen Lehrthätigkeit sich als einen ausgezeichneten Lehrer geltend gemacht hat, und als solcher auch allgemein anerkannt ist, liefert mit seinem Buche eine systematische Darstellung seines Unterrichts, wie er ihn sowohl der Methode nach als auch dem Stoffe nach ertheilt. Er geht aus von der einfachsten Anschauung, und von ihr schreitet er fort zum

Begriffe. Er beobachtet eine lichtvolle Ordnung, und hält auf Gründlichkeit und Consequenz, sowie auf Strenge im Denken und Beweisen. Auch die Regeln sind klar abgefasst, so dass der Schüler sie mit Bewusstsein gebrauchen kann, und niemals mechanisch arbeitet. Besonders bei den praktischen Anwendungen, deren in diesem ersten Curse eine überaus zahlreiche Menge vorkommt, ist zu bemerken, dass sie alle durch Reduction auf die Einheit gelöst sind. Die Auflösung der Dreisatz- und Vielsatzrechnungen mittels der Proportionen, sowie die Behandlung des Kettensatzes als einer Verbindung von Gleichungen sind mit Recht dem zweiten Curs der Arithmetik vorbehalten.

Vorzüglich mag hervorgehoben werden, dass die Behandlung der Brüche, sowohl der gemeinen als auch der Decimalbrüche, eine sehr gelungene und dem Verfasser eigenthümliche ist. Und gerade das Bruchrechnen bietet dem ersten Anfänger jedesmal die grössten Schwierigkeiten dar. Hier nun hat der Verfasser sich bemüht, der Individualität der verschiedenen Schüler möglichst Rechnung zu tragen. Für einen solchen, dem die wissenschaftliche Auffassung Schwierigkeiten macht, ist gezeigt, wie man ihm auf dem Wege der Anschauung die nöthigen Kenntnisse beibringe; und zugleich findet sich für den Schüler, der besser begabt ist, eine gründliche und wissenschaftliche Behandlung.

Weil es, wie ja der Verfasser selbst gleich im Anfange der Vorrede zu bemerken nicht vergisst, in den verschiedenen Sprachen sehr viele gute Bücher über Arithmetik gibt, so wäre es mit den grössten Weitläufigkeiten verbunden, speciell anzugeben, welche Vorzüge das Frikart'sche Buch vor diesem oder jenem der früher erschienenen Bücher über Arithmetik hat. Wegen seines weitaussehenden Zweckes und wegen seines reichen Inhalts musste das Buch ein compendioses werden; und so kann es einem Schüler nicht wohl als Schulbuch, zum Gebrauche beim Unterrichte gegeben werden, es ist vielmehr als Handbuch für den Lehrer bestimmt. Nun ist es sehr oft der Fall, dass mancher Schüler einer Mittelschule nur etwa die beiden ersten Klassen durchmacht, und von da hinweg sich einem Lebensberufe widmet; und für so einen Schüler ist es ganz zweckmässig, wenn er in seinem Lebensberufe ein Handbuch besitzt, das auf die Grundlage des früheren Unterrichtes gebaut ist. Ein solches Handbuch kann er dann gebrauchen theils zur Wiederholung und Befestigung dessen, was er früher in der Schule gelernt hat, theils zu seiner weiteren Ausbildung. Namentlich ist zu beachten, dass gerade dieser erste Curs für das gewöhnliche Berufsleben ein abgeschlossenes Ganzes bildet und vollkommen ausreicht. Es ist aber auch für solche Schüler, welche die ganze Mittelschule durchmachen, gut, wenn sie nach ihrem Austritte aus der Schule im Berufsleben ein solches Handbuch besitzen.

Besonders empfehlenswerth ist das Buch für angestellte Gemeindeschullehrer. Diese können es in seinen elementaren Partien

als methodisches Handbuch bei ihrem Unterrichte verwerthen, und dessen höhere Partien zu ihrer weiteren Fortbildung benützen. In letzterer Beziehung wäre es freilich erwünscht, dass auch der zweite Curs der Arithmetik erscheinen möge. Selbstverständlich kann man ein Buch, das den angestellten Gemeindeschullehrern empfohlen zu werden verdient, auch den Zöglingen des Lehrerseminars empfehlen, denn diesen bleibt immerhin noch soviel Zeit und Mühe übrig, dass sie neben ihrem obligatorischen Tagespensum auch noch in irgend einem Fache Selbststudium treiben können.

Auch die an höheren Schulen angestellten Mathematiklehrer, namentlich die angehenden, können in dem Buche in methodischer Beziehung gar manches Neue finden; und keiner, auch der erfahrenste, wird dasselbe ohne wahre Befriedigung aus der Hand legen, er wird vielmehr eingestehen, dass man aus diesem Buche etwas Tüchtiges lernen könne. **Dr. Strauch.**

Ausflug nach Spanien im Sommer 1864 von Dr. H. K. Brandes, Professor und Rector des Gymnasiums zu Lemgo. Lemgo und Detmold. Meyer'sche Hofbuchhandlung 1865. 96 S. in 8.

Es ist diess das eilfte Mal, dass wir mit dem Verfasser zusammentreffen, der in dieser Schrift seinen eilften Ferienausflug auf dieselbe eingehende Weise beschrieben hat, die wir aus der Darstellung seiner frühern Ausflüge nach Süden wie nach Norden, zuletzt noch aus dem Ausflug nach Portugal bereits kennen; siehe diese Jahrbb. 1864. S. 551. Das gleiche Interesse wird auch der Leser bald diesem, wenn auch kürzeren Ausflug nach Spanien abgewinnen; und mit gleicher Theilnahme wird er der natürlichen und lebendigen Schilderung dessen folgen, was der Verf. auf diesem Ausfluge erlebt und gesehen hat. Ueber Marseille, und von da zur See ward die Reise angetreten. Unwillkührlich trat bei dem Besuche dieser Stadt dem Verf. die Erinnerung an die Gründung derselben durch die Phocäer, an ihre Schicksale und ihre Bedeutung im Alterthum vor die Seele: aber er vergisst darüber auch nicht die Gegenwart. Um die Stadt mit Einem Blick zu überschauen, bestieg er die weithin in die See einlaufende Felshöhe, welche auf ihrer Spitze die Kirche Notre Dame de la Garde trägt: vor seinen Blicken lag die Stadt mit ihren Tausenden von Häusern ausgebreitet; »der Hafen, so schreibt der Verfasser, erscheint fast wie ein Landsee. Gewiss der Anblick ist prächtig und grossartig, eine ungeheuere Masse von grossen hellstrahlenden Häusern, die aus der Thaltiefe bergan steigen, die unzähligen weissen Bastiden (d. i. Landhäuser), das blaue Meer und der Hafen mit dem Wald von Masten, allein ich muss hier sagen, was ich jüngst von der Hauptstadt Portugal's sagte: Eins fehlt, was dem Gemälde Leben

und Frische ertheilt, es fehlt das Grün des Waldes; und die weisslich-graue Farbe der Olivenbäume, fern davon jenes zu ersetzen, stimmt mit dem Grau der Felsen und vermehrt nur den einförmigen und melancholischen Ton der Landschaft, der man aber den Charakter des Grossen und Erhabenen nicht absprechen kann. Lebhaft stellen sich hier unsere grünen, frischen, lebendigen Buchengehölze vor meine Augen, und ich freue mich auch in der Ferne der Wälder unsers deutschen Vaterlandes« (S. 8). Von Marseille ging, wie bemerkt, die Reise weiter zur See, auf dem Dampfer, welcher direkt nach Cadix steuerte, und unterwegs nach kurzem Aufenthalt zu Barcelona, etwas länger zu Alicante und zu Malaga anhielt, daher von beiden Städten eine Beschreibung gegeben wird. Die Weinberge, nach denen der Verfasser sich an beiden Orten erkundigt, lagen hinter den Bergen, und konnten nicht gesehen werden; am besten mundete indess der Wein von Alicante. Von Cadix eilte der Verf., der zunächst Andalusien kennen lernen wollte, nach Sevilla, das auf ihn einen heitern Eindruck machte, und durch die grossartige Kathedrale, wie durch den Alkassar, den ehemaligen maurischen Königspalast, nicht minder anzog, von da nach Cordova, wo der erste Gang ebenfalls nach der riesigen und berühmten Kathedrale gerichtet war, welche aus einer Moschee in eine christliche Kirche umgeschaffen, ungeachtet aller ihrer Ausdehnung und des kolossalen Baues doch »nicht den tiefen, erhabenen, andächtigen, feierlichen, heiligen, zum Himmel führenden Eindruck macht, welchen das Innere des im gothischen Styl erbauten Doms mit den felsenstarken Pfeilern und Spitzbogen der Seele einprägt, wie man ihn in dem Münster zu Strassburg, in dem Dom zu Cöln, in der Marienkirche zu Danzig oder im Münster zu Freiburg, oder in der Lorenzkirche zu Nürnberg empfindet u. s. w.« (S. 31). Von Cordova ging es mit der Diligence nach Granada: hier war die Alhambra Hauptgegenstand der Betrachtung, und sie hinterliess auch, zumal durch die ganze Umgebung und den Blick auf die ganze herrliche Gegend, auf die nahen Felsen, die Wald- und Schneeberge den tiefsten Eindruck in der Seele des Reisenden. Von Granada aus wendete die Reise sich nach Madrid, theils auf der Diligence, theils auf der Eisenbahn; von der behaupteten Unsicherheit der Gegenden, durch welche die Diligence in raschem Lauf ihren Weg nahm, fand der Verfasser durchaus keine Spur. Ausflüge nach dem Eskorial, nach Toledo und nach Aranjuez wurden von Madrid aus auf der Eisenbahn entnommen: der Eindruck, den diese Orte auf den Verfasser machten, spiegelt sich in der Schilderung derselben ab, namentlich war es das freundliche Aranjuez, das auf ihn einen ganz andern Eindruk machte, als das finstere Toledo, und daher auch mit sichtbarer Vorliebe geschildert wird. »In Wahrheit, so schliesst seine Beschreibung S. 74, es ist schön in Aranjuez, wo überall die frischen grünen Farben der Natur vor uns schimmern und spielen, wo auf Baumgruppen und Wald, Wald und Baum-

gruppen folgen, wo die Wasser laufen, plätschern und springen, wo die Kunst so manches liebliche und anlockende Plätzchen fein zurecht gemacht; und es war mir wohl zu Muthe, als mich nach der sengenden Hitze auf der Hochebene Madrid's und an Toledo's nakten Felsen die kühle Waldung von Aranjuez empfing« (S. 74). Die Rückreise erfolgte von Madrid auf der Eisenbahn nach Barcelona, das nun näher besehen und auch geschildert wird. Am Freitag den 5. August, um 4 Uhr Nachmittags fuhr der Verfasser auf dem Dampfer nach Marseille, das am folgenden Tage Mittags erreicht ward; um 1 Uhr desselben Tages fuhr er mit der Eisenbahn weiter in einem Zug über Lyon, Dijon nach Mühlhausen, wo übernachtet werden musste. Am Sonntag ging es dann über Strassburg, Frankfurt, Kassel nach Paderborn, wo der Verfasser Montag Morgens um 9 Uhr eintraf, und von da die noch übrigen acht Stunden zu Fuss, »durch die prächtigen Buchenwälder des Saltus Teutoburgiensis, die doch zwanzigmal schöner sind als alle Olivenhaine Spaniens«, nach der Heimath wanderte, um des andern Tages den Primanern seiner Anstalt von 8—12 und von 1—2 fünf Stunden Unterricht zu ertheilen! Wir wünschen dem Verf. von Herzen die gleiche Rüstigkeit und Ausdauer auch für noch lange Zeit. Er schliesst seine Schilderung dieser Reise nach Spanien mit der Bemerkung, dass ihn diese Reise mehr angegriffen, als die in Griechenland, hauptsächlich darum, weil er sich hier eines ungestörten ruhigen Schlafes erfreute, was in Spanien nicht der Fall war, wo Mücken und andere Unthiere ihn peinigten und zu einer erfreulichen Ruhe nicht kommen liessen. Indess — so schliesst er sein anziehendes Reisebüchlein — das Ungemach ist vergessen und wo ich gehe und stehe, zieht nun das schöne Land vor meinen Augen her und zeigt ihnen die altberühmten Städte Malaga, Cadix, Sevilla, Cordova, Granada, Toledo, Saragossa, Barcelona, das moderne Madrid und das reizende Aranjuez mit den prächtigen Wäldern, sodann die himmelhohe, schneebedeckte Sierra Nevada, das grosse wohlbebaute Thal des Guadalquivir, die Felsen und Kuppen der Sierra Morena mit ihren arabischen Defileen, das zackige wilde Guadarrama-Gebirge mit dem Escorial, die endlosen Waizenfelder mit ihren Olivenhainen in den Ebenen der Mancha und mit jeder Stadt eine schöne Alameda (Promenade), auf welcher ich mich unter dem spanischen Volke freudig einherbewegte. Die luftigste Stadt schien mir Sevilla, die glänzendste Madrid, die gewerbreichste Barcelona, jedoch in keiner weilte ich so gern, und in keiner gefiel es mir so wohl als in Granada und Aranjuez. Was mir aber am merkwürdigsten bleibt von Allem, was ich auf der Halbinsel gesehen, das ist die Kathedrale von Cordova und die Alhambra von Granada.« Eine schöne poetische Zugabe ist die Elegie des spanischen Dichters Rioja († 1659) auf die jetzt gänzlich verschwundene Römische Stadt Italica: Cancion. Las ruinas de Itálica, welche im

spanischen Original abgedruckt, von einer geschmackvollen, deutschen Uebersetzung des Verfassers begleitet ist.

Deux visites à Nicolas de Flue. Relations de Jean de Waldheim et d'Albert de Bonstetten, traduites par Eduard Fick, docteur en droit et en philosophie. Genève. Imprimerie de J. G. Fick 1864. 70 S. 8.

Wir haben schon mehrfach Gelegenheit gehabt, in diesen Blättern der von der Fick'schen Buchhandlung zu Genf ausgegangenen Drucke zu gedenken, in welchen verschiedene auf die Vorzeit Genfs, insbesondere auf dessen Reformationsgeschichte bezügliche ältere Druckschriften in einer Form und in einem Aeussern, welches ganz der alten und ursprünglichen gleicht, und diese in täuschender Weise nachzubilden verstanden hat, erneuert worden sind. Die grossen Schwierigkeiten, mit welchen diess verknüpft ist, und die ausserordentliche Genauigkeit und Sorgfalt, welche dabei beobachtet worden, sind überall und mit Recht der Gegenstand der vollsten Anerkennung und wohlverdienten Beifalls geworden. Auch die vorliegende Publikation kann darauf mit allem Grund Anspruch machen: sie ist, was die äussere Form betrifft, in derselben antiken Weise, gleich den früheren Drucken gehalten; und in ihrem Inhalt ebenfalls auf das fünfzehnte Jahrhundert bezüglich: der Gegenstand derselben betrifft auch diessmal die ältere Geschichte der Schweiz, es ist der in seiner Zeit so gefeierte Einsiedler Nicolaus von der Flue, dessen Leben und Wirken noch in neuester Zeit durch eine umfassende Darstellung in das Gedächtniss der Zeitgenossen zurückgerufen worden ist. Die Erzählung von zwei dem Einsiedler gemachten Besuchen wird uns hier in einer, von Hrn. Dr. Eduard Fick veranstalteten französischen Uebersetzung, die sich durch ihre fliessende, anziehende Sprache empfiehlt, vorgelegt, die eine dieser Erzählungen ist auch mit dem lateinischen Original begleitet, aus deren Vergleichung wir wohl ersehen können, mit welcher Gewandheit und mit welchem Geschicke der Uebersetzer sich seiner Aufgabe entledigt hat. Die erste Erzählung ist der Bericht von einer Reise, welche ein Edelmann zu Halle, Johann von Waldheim im Jahre 1474 in die Schweiz unternommen, welcher, da er von dem Rufe des Einsiedlers gehört, auch den merkwürdigen Mann selbst besuchen und kennen lernen wollte; dieser Bericht, der in der Bibliothek zu Wolfenbüttel sich befindet, wurde zuerst im Jahre 1826 in Ebert's Ueberlieferungen und dann im zweiten Bande von Balthasar's Helvetia abgedruckt: er ist in der That so interessant, dass man zumal in der gefälligen Form, in welcher derselbe hier vorliegt, gern dabei verweilen wird. Aber auch von dem andern Bericht mag das Gleiche gelten; sein Verfasser ist eine be-

kannte Persönlichkeit, Albert von Bonstetten; sein Bericht, den er über den Besuch bei dem Eremiten abgestattet und im Mai 1485 an den Magistrat zu Nürnberg in zwei Copien, einer Lateinischen und einer Deutschen, abgesendet hatte, war lange vermisst, erst im Jahre 1861 in dem Nürnberger Archiv durch Hrn. Baader aufgefunden, und durch denselben an Pater Gall Morel zu Einsiedlen abgeschickt worden, der im Geschichtsfreund Band 18 im Jahre 1862 den lateinischen wie den deutschen Text veröffentlichte. Nach dem ersten ist die hier gegebene Uebersetzung veranstaltet, welcher der lateinische Text selbst nachfolgt, mit aller kritischen Sorgfalt abgedruckt. Beide Reiseberichte, wie sie hier vereinigt sind, wenn sie auch keine neuen historischen Aufschlüsse über eine seiner Zeit so bedeutende Persönlichkeit wie die des Nicolaus von der Flue bringen, sind doch ungemein anziehend geschrieben und verdienten daher wohl die Erneuerung, die ihnen durch diese Schrift zu Theil geworden ist.

Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hofes. Von C. E. von Malortie, Dr. phil. königl. Hannover'schen Oberhofmarschall etc. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung 1862—1864. Drittes Heft. 215 S. Viertes Heft 188 S. in gr. 8.

Beide Hefte werden nicht minder Beachtung verdienen, als ihre beiden Vorgänger, denen sie, was Wesen und Charakter der hier gelieferten, archivalischen und urkundlichen, daher auch officiellen Mittheilungen betrifft, gleich stehen und des Interessanten nicht Weniges in dieser Hinsicht bringen, was zur Charakteristik des Hof- und Militärlebens, wie auch der Civilverwaltung dient, meist aus einer früheren Zeit, noch ehe die Stürme hereinbrachen, welche mit dem neunzehnten Jahrhundert eine Umgestaltung aller Verhältnisse in Deutschland herbeigeführt haben. So enthält das dritte Heft einen merkwürdigen, in französischer Sprache abgefassten Brief eines Reisenden über die Haltung Hannovers in den zunächst verflossenen Jahren, vom 1. Juni 1693, dann eine Geschichte des Hannover'schen Militärs von 1692—1762 mit genauen Angaben über den Bestand in den einzelnen Jahren, dann folgen Aufsätze über das diplomatische Corps, die Rangverhältnisse und die Hoffähigkeit in den Hannover'schen Landen, so wie merkwürdige Beiträge zur Geschichte des Küchen- und Tafelwesens bei den deutschen Höfen. Die Beschreibungen des königl. Residenzschlosses zu Hannover und des Schlosses zu Celle machen den Beschluss. Das vierte Heft wird eröffnet mit einer genauen, für die Culturgeschichte interessanten Darstellung der Braunschweig-Lüneburgischen Kleiderordnungen (S. 1—56), an welche sich passend das Sparsamkeits-Rescript des Kurfürst Ernst August vom September 1691

anschliesst, in welchem Massregeln angeordnet werden, damit ein eingetretenes Deficit von 24,000 Thlr. über die für Tafel, Küche und Keller ausgesetzten 84,000 Thaler nicht wiederkehre. Weitere kürzere Mittheilungen betreffen die Feierlichkeiten wegen Erlangung der Kurwürde im Jahr 1692 und den Fürstenhof 1609. Dann folgt die Beschreibung der Schlösser Gifhorn und Osnabrück 1675, ein (französischer) Rapport über die Schlösser unter der Westphälischen Regierung vom Jahr 1810, an welche eine Darstellung des Theater's zu Hannover vom Jahre 1680 sich anschliesst, die in ihren mannigfachen Details auch jetzt noch die Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird. Die übrigen Aufsätze dieses Heftes schlagen in die Landesverwaltung ein. Zuerst wird mitgetheilt die Organisation der Oberharzischen Bergwerksverwaltung durch Herzog Julius von 1568—1577, worauf Nachrichten über die ältesten Berghauptleute vom Oberharze 1524—1570 folgen; den Beschluss macht der Staatshaushalt des Fürstenthums Grubenhagen in den Jahren 1622—23 und 1623—24.

Wir haben damit den Inhalt dieser beiden Hefte näher bezeichnet: der Werth dieser Mittheilungen in geschichtlicher, wie insbesondere in culturhistorischer Hinsicht bedarf keines weiteren Nachweises: wir erinnern nur an den erwähnten Aufsatz über die Kleiderordnungen, welche mit den verschiedenen Luxusgesetzen, wie man sie in älterer und neuerer Zeit vorgeschlagen hat, in näherer Verbindung steht und zu mancher interessanten Vergleichung Anlass bietet. In historisch-dynastischer Beziehung werden die verschiedenen Aufsätze über die Schlösser auch manches Neue bringen. Dabei ist die Darstellung rein objectiv gehalten, auf das Thatsächliche beschränkt, oder eben dadurch um so werthvoller. Wir glauben darauf um so mehr hinweisen zu dürfen, als man so oft heutigen Tags bei ähnlichen Mittheilungen auf das Gegentheil stosst. Die weitere Fortsetzung derartiger Mittheilungen wird daher erwünscht sein.

Führer durch die Stadt Konstanz und die Alterthumshalle im Kaufhause. Konstanz 1864. J. Stadler'sche Buchdruckerei. 78 S. gr. 8.

Schon der Name des Verfassers (Professor Fickler) kann dafür bürgen, dass wir in diesem Führer durch Konstanz keines der gewöhnlichen Produkte vor uns haben, wie sie von der geschäftigen Speculation aller Orten im Umlauf gesetzt werden, sondern Etwas Anderes und Besseres zu erwarten haben. Und in dieser Erwartung wird man sich bei näherem Einblick in diesen Führer nicht getäuscht finden. Er bringt zwar auch alle diejenigen Notizen, welche denjenigen von Nutzen sind, welche in der denk-

würdigen Stadt sich näher umsehen und das, was sie Merkwürdiges bietet, kennen lernen wollen; allein er verbindet damit auch weiter eine Geschichte der Stadt in einer gedrängten, sehr befriedigenden Weise, aus der bald ersichtlich wird, wie der Verf. seines Stoffes völlig Herr und Meister ist, und darum es wohl versteht, mit Uebergehung minder wichtiger Ereignisse den Blick des Lesers auf das zu leiten, was unwillkürlich in der Stadt Constanz seine Aufmerksamkeit erregt. So ist es begreiflich, dass dem berühmten, in dieser Stadt von 1414—1418 abgehaltenen Concil besondere Beachtung gezollt und die Hauptmomente, die hier in Betracht kommen, dargestellt werden, stets im Hinblick auf die einzelnen Lokalitäten, an welche diese Ereignisse sich knüpfen. Daher wird auch der Conciliensaal (im Kaufhaus) mit den jetzt dort befindlichen Sammlungen S. 34 ff. näher beschrieben und der Bestand dieser Sammlungen im Einzelnen aufgeführt; nicht minder das Münster mit den übrigen Kirchen, so wie das v. Wessenberg'sche Haus mit den darin jetzt befindlichen Kunstschätzen und der Bibliothek (S. 70 f.). Auf diese Weise wird dieser Führer auch ausserhalb der Stadt Constanz und abgesehen von dem nächsten Zwecke, für den er bestimmt ist, Beachtung und Anerkennung finden.

Die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft und die Staatsverfassungen der Kantone. Gesammelt und herausgegeben von Fürsprecher Heimann, s. Z. Staatsanwalt des Seelandes. Nidau 1864. Im Selbstverlage des Herausgebers. IV u. 624 S. in gr. 8.

Da seit dem Jahre 1856, in welchem eine Sammlung der Verfassung der Schweizerkantone zu Freiburg erschien, mehrere Cantone theils neue Verfassungen sich gegeben, theils die bis dahin bestandenen revidirt und mehr oder minder erhebliche Aenderungen gemacht haben, so war schon aus diesem Grunde eine Sammlung, welche die Verfassungen aller Cantone, so wie sie jetzt bestehen und in Wirksamkeit sind, enthält, wünschenswerth und selbst nothwendig; als Ausgangspunkt ist der 1. April 1864 angenommen, seit welcher Zeit auch keine erhebliche Aenderungen in dem Verfassungsleben des Ganzen wie der einzelnen Cantone eingetreten sind. Wir finden nun in dem vorliegenden Werke einen genauen Abdruck sämmtlicher von dem bemerkten Zeitpunkt an in Kraft getretenen Staatsverfassungen der einzelnen Cantone der Schweiz, welchen ein eben so genauer Abdruck der Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vorangeht. Da es bei einem solchen Unternehmen hauptsächlich auf die Authentie des Ganzen wie des Einzelnen ankommt, so mag hier nur bemerkt werden, dass der Herausgeber bemüht war, den in dieser Hinsicht

zu stellenden Anforderungen zu entsprechen, dass er desshalb überall den authentischen deutschen Text gegeben hat, und bei denjenigen Cantonen, von welchen kein solcher Originaltext vorliegt — Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf — die Uebersetzung der amtlichen Ausgabe aufgenommen und darüber selbst eine officielle Beglaubigung gegeben hat. Demnach erscheint die ganze Sammlung gleichmässig in deutscher Sprache. In Anmerkungen unter dem Text sind die nöthigen Verweisungen auf die Artikel der Bundesverfassung und Aehnliches beigefügt. Auf diese Weise hat der Herausgeber ein, auch ausserhalb seines Heimathlandes brauchbares Werk geliefert, welches in einem mässigen Band die Verfassungen aller schweizerischen Cantone enthält, und auch dem ferner Stehenden zu manchen interessanten Vergleichungen über den jetzigen Stand des schweizerischen Verfassungslebens Gelegenheit gibt. Auf die Verfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft folgen die Verfassungen der einzelnen Cantone in folgender Reihe: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob dem Wald, Unterwalden nid dem Wald, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basellandschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf. — Druck und Papier sind gut ausgefallen, das Ganze correct gehalten.

Psyche. Ein allegorisches Märchen. Nach dem Lateinischen des Appulejus von Friedrich Pressel. Ulm. Krick'sche Buch- und Kunsthandlung. 1864. 58 S. in 12.

Wir erhalten in dieser Schrift eine Bearbeitung oder vielmehr eine freie Uebersetzung der schönen Mythe von Psyche und Cupido (Eros), welche Appulejus im vierten Buche seiner Metamorphosen bis zum sechsten erzählt; der Verfasser hat, wie er sich ausdrückt, nicht an den Text sich angeklammert, sondern es für wichtiger erachtet, an den Genius der deutschen Sprache und Dichtung sich zu halten. Daher liest sich auch das Ganze in der fliessenden Darstellung ganz angenehm und lässt eben darum kaum merken, dass wir hier ein fremdes Original, das mit aller Gewandheit in deutscher Sprache wiedergegeben ist, vor uns haben. In den am Schlusse beigefügten »Erläuterungen« macht der Verf., in Bezug auf die Verschiedenheit des antiken Geistes von dem modernen, darauf aufmerksam, dass dem klassischen Alterthum das Märchen als eigene Kunstgattung fremd geblieben sei, und dass wir in der Mythe von Psyche und Eros eigentlich das einzige antike Märchen besitzen, das er eben darum versucht habe, in der ihm angemessenen Kunstform auch weiteren Kreisen, als den blos gelehrten, zugänglich zu machen.

Der Verfasser stellt nicht in Abrede, dass allerdings Märchenhaftes in Hülle und Fülle im Alterthum vorkomme, von der Homerischen Circe an bis auf den Ring des Gyges bei Plato, allein das Märchen selbst, als eine von Mythus und Sage unabhängige Kunstgattung besitzt nach seiner Ueberzeugung das Alterthum nicht: den Grund dieser Erscheinung findet er darin, dass das Märchen ein Kind der Romantik ist, eine Art Fluchtversuch aus der Wirklichkeit. Seine Voraussetzung ist die Scheidung des Natürlichen und Göttlichen im Bewusstsein, und, was die Folge davon ist, das Hinausstreben aus der öden armen Welt in die Einbildungskraft, die gleichsam eine Vergütung dafür verlangt, dass der Verstand die Welt entgöttert, entseelt hat; dem von der Gegenwart seiner Götter gesättigten Griechen lag daher das Märchen ferner, und noch mehr dem von dem Idol der Macht beherrschten nüchternen Römer; »allein, setzt der Verfasser S. 56 hinzu, es kam eine Zeit, da das antike Bewusstsein an sich selbst inne wurde, da ihm die schöne Sinnlichkeit, die machterfüllte Gegenwart schwanden und der Glaube an eine unsichtbare Macht Bedürfniss wurde. Der Vertreter dieser Richtung, die sich als ein Uebergang zur Romantik darstellt, wurde der Neuplatonismus.« Appulejus gehört zu dessen hervorragendsten Anhängern; er hat in dieser Episode, die jedenfalls einen tieferen Hintergrund hat, es versucht, die Platonische Lehre von der Seele, deren Präexistenz, ihrem Fall, ihren Leiden im Zustand des Suchens und ihre Wiederkehr darzustellen und in dem Bilde von Psyche deutlich genug gezeichnet (S. 57). Wir theilen diese Anschauung, so sehr man auch in neuer, ja neuester Zeit es versucht hat, dem schönen Bilde diese tiefere Bedeutung zu entziehen, es aller allegorischen Beziehung zu entkleiden, und auf die den indogermanischen Völkern gemeinsamen Märchen zurückführen, dem Appulejus aber nur den Ruhm zuzuweisen, das, was er als Volksmärchen kennen gelernt, mehrfach durch Zusätze, Weglassungen, Aenderungen entstellt zu haben. Wir können uns dieser Auffassungsweise nicht anschliessen und verweisen darum lieber auf den Verfasser und seine, wie es uns erscheint, richtige Auffassung der ganzen Mythe, die von ihm, in einer, wie schon bemerkt worden, so wohlgelungenen Weise deutschen Lesern hier vorgeführt wird.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Blätter für Gefängnisskunde. Organ des Vereins der deutschen Strafanstaltbeamten, herausgegeben von dessen Ausschuss. 1—3 Heft. Heidelberg. In Kommission bei G. Weiss. 1865.

Wem an der Förderung des Gefängnisswesens liegt, Der kann sich nur freuen, dass der fruchtbringende Gedanke des Zusammenwirkens neuerlich auch auf diesem Gebiet sich wieder bethätigt hat durch Stiftung eines Vereins deutscher Strafanstaltbeamten und Gründung eines besondern Blatts für denselben, wovon die drei ersten Hefte vorliegen. Für sich klar ist, dass ein so loser Verein sich kaum von einer freien Zusammenkunft (Kongress) unterscheidet; und darum liegt die Frage nahe, ob für die Sache, d. h. für die gegenseitige Förderung in Erreichung des gemeinsameu Zwecks, dadurch Etwas gewonnen sein werde, dass man nur die ganz haltlose und unverständliche (I, 19) Beschränkung auf süddeutsche Strafanstaltbeamte alsbald aufgegeben, dagegen an der Beschränkung auf Strafanstaltbeamte, und zwar auf deutsche, festgehalten hat. Politisch sind für uns z. B. die Ost- und Westpreussen ebensogut Ausländer als die deutschen Schweizer, während national sie Alle zu uns gehören und obendrein Alle von Einander ohne Frage lernen können. Aber ein Grund des Ausschlusses auch anderer nichtdeutscher Mitglieder — so dass Diese nur als Gäste »eingeladen werden können« — lässt sich schwerlich entdecken; vielmehr würde durch deren Zulassung, da die weit überwiegende Mehrheit doch immer aus Deutschen bestehen wird, ohne alle Gefahr eine wohlthätige Bürgschaft grösserer Vielseitigkeit gegeben sein; denn, so wünschenswerth und natürlich es auch ist, dass wir Deutschen lieber z. B. in Bruchsal als in Irland oder England uns über die sachdienlichste Einrichtung der Einzelhaft belehren, so ist doch noch zur Zeit bei uns kein solcher Ueberfluss an Zellengefängnissen und völlig genügenden Erfahrungen vorhanden, dass es nicht gerathen wäre, einen vergleichenden Blick auch auf die Leistungen andrer Völker und namentlich unsrer nächsten stammverwandten Nachbarn, der Belgier und Holländer, zu werfen.

Noch weniger zweckentsprechend ist die Beschränkung auf »Strafanstaltbeamte«, worauf hin man das Betheiligungsrecht sogar den Gefängnissbaumeistern hatte abschneiden wollen (!) — und wovon man sofort schon zu Gunsten der »Aufsichtbehörden« wieder abgehen musste. Ueberhaupt wird jeder Versuch, einen zünftigen Abschluss festzuhalten — zum Unterschied von früheren

Versammlungen — sicher nicht, wie Mittermaier meint, zum Vortheil eines solchen Vereins ausschlagen, sondern nur schlechte Früchte tragen. Eitle Schwätzer und Schönredner fehlen nie in einigermassen zahlreichen Versammlungen. Ein Praktiker aber, der — vollends in einer Zeit des Fortschritts und der unleugbaren tiefen Erschütterung und stetigen Umgestaltung der bisher herrschenden Strafrechtsbegriffe — dessenungeachtet mit Bewusstsein der Theorie, also der Wissenschaft, den Rücken kehren wollte, würde sich lediglich als einen gemeinen Handwerker blossstellen, als ein blindes Werkzeug höherer Befehle. Oder — wäre zum Mindesten die Eigenschaft des Staatsdieners nothwendig? Sollte eine völlig unabhängige Stellung, ein völlig uneigennütziges Interesse für die Sache, für Recht und Menschlichkeit, wie z. B. Howard, Elisab. Fry, Suringar u. A. ihr ganzes Leben hindurch es so erfolgreich bethätigt haben, wirklich nicht genügend sein um Theil zu nehmen am lebendigen Meinungsaustausch in diesen Dingen, um dessen willen einst sogar Amerikaner nach Europa kamen und die Kongresse zu Frankfurt und Brüssel besuchten, und wahrlich nicht, um »schöne Reden zu halten.« Ohne Frage war daher der Kongress zu Frankfurt 1846 der bedeutendste und lehrreichste Kongress, der je gehalten worden ist.

Es ist leider nicht zu leugnen, Was ich bereits 1857 zu Frankfurt, mit Zustimmung aller anwesenden Strafvollzugbeamten, ausgeführt hatte, dass, zufolge der heute noch geltenden Strafgesetze, den Leitern und Angestellten der Strafanstalten noch vielfach von Oben wahrhaft Unwürdiges zugemuthet wird, z. B. die Vollstreckung vom Richter verhängter s. g. Strafschärfungen der Hungerkost, Dunkelhaft etc. Ist ihr Beruf ohnehin ein dorniger, so wird er durch Dergleichen ohne Noth noch erschwert und noch weniger beneidenswerth. Und wenn auch Röckel*) im Allgemeinen sich zu hart über die Beurtheilung dieser ihrer, mitunter geradezu drückenden, Stellung von Seiten des Volks ausgedrückt haben mag, so kann wenigstens Niemand, der Jahrzehnte hindurch Alles, was den Strafvollzug angeht, aufmerksam beachtet hat, ihm Unrecht geben, wenn er (S. 246) »die Ueberzeugung ausspricht, dass von Seiten der Leiter und Beamten unsrer Strafanstalten nie eine der vorgeschrittenen Bildung und Humanität entsprechende Reform derselben ausgehen werde. In diese Finsterniss muss das Licht von Aussen hineingetragen werden« und (S. 266): »Aus sich selbst werden diese Anstalten sich nie reformiren; ebensowenig von Oben zum Besseren geführt werden, solange unsere staatlichen Zustände dieselben bleiben; nur der Aufschrei und die nachhaltige Forderung der öffentlichen Stimme kann eine durchgreifende Umgestaltung derselben erzwingen etc.« Der Kern von Wahrheit, der hierin liegt, wird keinesfalls durch alle die vorgebliche Entrüstung wider-

*) Sachsens Erhebung und das Zuchthaus zu Waldheim. 1865. S. 308.

legt werden, mit der Jene ihn Lügen zu strafen versuchen werden, die es für die erste Bürger- und Staatsdienerpflicht halten, Alles höchst vortrefflich und weise zu finden, was ihre eigne »hohe Staatsregierung« thut oder lässt.

Wie immer aber die Gesetze und die Einrichtung der Strafanstalten mitunter noch traurig beschaffen sein mögen und so gewiss es auch ist, dass ebendadurch der Beruf vieler der achtbarsten Beamten im Ganzen zu einer trostlosen Sisyfusarbeit gemacht wird, wofür einzeles Böse, was sie zu verhindern, einzeles Gute, was sie zu fördern im Stande sind, nie entschädigen kann, so ist es doch für den Fortschritt zum Besseren gewiss, trotz Röckel, Nichts weniger als gleichgültig, wenn sie sich wenigstens über Das, was sie bei der dermaligen Sachlage erreichen und nicht erreichen können, allgemein verständigen und ihre Ueberzeugungen über Das, was anders und besser werden müsste, laut werden lassen (I, 13 f.). Wir betrachten es in dieser Hinsicht als ein gutes Vorzeichen, dass zunächst in Bruchsal die Versammlung getagt hat, da sicherlich mit der Zeit kein Beamter alter oder auch Auburn'scher Strafanstalten, zum Mindesten kein Vorstand, Geistlicher oder Lehrer einer solchen, sich der Einsicht wird verschliessen können, dass mit durchgehender Absonderung der Sträflinge von Einander mit einem Mal das bisherige Haupthinderniss ihres gedeihlichen Wirkens aus dem Wege geräumt sein würde.

Sehr überraschend und unzweckmässig war es, dass der einleitende Vortrag über die Zellenhaft, ihre Licht- und Schattenseiten, von dem Beamten einer Gesammthaftanstalt gehalten wurde, an der sich zugleich eine Anzahl Zellen befindet, ohne dass uns aber gesagt wird, wie viele oder wenige. Ebendaher ist man ganz ausser Stande über die Weite oder Enge des eigenen Beobachtungskreises des Redners, Curaten Dorfner, sich ein Urtheil zu bilden, der obendrein versichert, dass er es absichtlich unterlassen habe, wenigstens von den druckschriftlich mitgetheilten Erfahrungen Anderer über den Gegenstand Nutzen zu ziehen, um — sich seine Unbefangenheit zu bewahren! Ein solches Verfahren, wobei man nach Allem, was vor uns da gewesen, beobachtet und erfahren worden ist, gar Nichts fragt, ist, vollends bei so hochwichtigen Angelegenheiten, jedenfalls mehr als naiv! Wohin sollte es führen, wenn ein Jeder so die Welt mit sich gewissermassen wieder von Vorn anfangen lassen wollte, obwohl Diess gerade in dieser Sache, die doch das Stadium des Versuchmachens längst hinter sich hat, sogar von manchen Regierungen geschehen ist. Merkwürdig und gewiss den Meisten neu sind besonders die (I, 32) mitgetheilten Feinheiten über die geschlechtlichen Verirrungen weiblicher und männlicher Gefangenen. Ueber die sehr eigenthümliche Theorie der Seelenkräfte, wovon der Redner ausging und worin die Einbildungskraft eine hervorragende Rolle spielt, sowie über dessen höchst ungewöhnliche Art des Ausdrucks und des Gebrauchs der Fremd-

wörter soll hier nicht mit ihm gerechtet werden. Beachtenswerth ist Was auch er über die Unmöglichkeit sagt, mit allgemeinen Mitteln, wie Predigten und Dergleichen, was kein Einziger auf sich beziehe, Viel auszurichten (I, 25), über die während aller Haft, trotz musterhaften Verhaltens, nie unbedingte Zuverlässigkeit probhaltiger Besserung und über die Arbeit, »die vielfach ein Spiegelbild vom ganzen Geisteszustand des Gefangenen gebe«; er betont den Werth der Zelle, als Rettungsmittels für die Besseren, aber auch bei den Verkommensten und Unzugänglichsten, sowie bei den durch Streitsucht, Hetzerei und Widerspänstigkeit Gefährlichen, endlich bei den Leichtfertigen und nur auf Geschlechtverkehr Bedachten — wenigstens als Mittels ihrer Unschädlichmachung. Für Letztere, und nicht bloss für Trübsinnige, sei aber auch die Zelle bedenklich, weil sie darin über ihren verhängnissvollen Neigungen brüteten und ihnen unbemerkt nachhängen könnten. Um Diess — was er offenbar zu hoch anschlägt — zu hindern und doch auch die Verführung Anderer zu erschweren, will er solche Sträflinge in einem abgeschlossenen Raum des Arbeitsals zunächst den Aufsehern unterbringen, wogegen — da wo nun einmal Gesammthaft als Regel, unter demselben Dach mit Einzelhaft, besteht — Nichts einzuwenden ist. Er führt aus, Was er in seinem ersten Schlusssatz zusammenfasst, dass die Zellenhaft die unbestreitbar beste Strafhaft, daher ganz oder wenigstens theilweise einzuführen sei. Der zweite Schlusssatz scheint die Anstellung besonderer Haus-Geistlichen und Haus-Lehrer zu fordern, leidet aber ebenso an unverständlicher Fassung wie vieles Andere in dem ganzen Vortrag, in welchem z. B. mehrfach die Rede ist von »abnormer Melancholie« oder von »abnormem Gemüthleben, wodurch das Geistesleben krankhaft affizirt werde« etc. Niemand wird sich wundern, dass der Redner, als katholischer Geistlicher, für Einführung geistlicher Bruder- und Schwesterschaften in die Gefängnisse ist, folglich für Konfessionsgefängnisse, wobei er natürlich die Juden und die Angehörigen besondrer christlichen Sekten ganz unberücksichtigt lässt und — selbstverständlich mit Zustimmung des jetzigen Direktors von Moabit — für Protestanten die Rauhhäusler, bezieh. Diakonissinen, empfiehlt, obwohl nur unter der Bedingung ihres (jedenfalls höchst seltnen) gebührenden, nicht unbotmässigen Verhaltens (I, 38).

Eine wesentliche Ergänzung fand dieser Vortrag durch eine Ausführung Mittermaier's über den Werth der Einzelhaft und die Bedingungen ihrer erfolgreichen Durchführung. Er zeigt, dass, trotz der sichtlich steigenden Anerkennung der Einzelhaft, doch noch allerlei Vorurtheile, auch der Gesetzgeber, zu folgewidrigen Beschränkungen derselben führten, dass man z. B. wähne, schon nach kurzer Einzelhaft in Gemeinschaft versetzen zu dürfen, so aber die in jener entwickelten guten Keime bald wieder zerstöre; er hebt hervor, dass im Grundsatz auch die englischen Parlamentausschüsse 1863 die Einzelhaft anerkennten und für nothwendig

erklärten; dass Hannover, und noch folgerichtiger, Braunschweig in eben diesen Weg eingelenkt seien; dass die meisten Gegner der Einzelhaft (auch in England und in der »Strafrechtzeitung«, ebenso wie Vidal und Gosse) nicht vertraut seien mit dem Wesen der Einzelhaft und sich einbildeten, dass diese »absolute Einsamkeit« zur Verzweiflung und Abstumpfung bringen müsse. Hiergegen verweist er auf Bruchsal und auf die Thatsache, dass Seelenstörungen in Gesammthaft sogar häufiger vorgekommen seien (z. B. nach den Berichten der rheinisch-westfälischen Gesellschaft und an den französischen Minister, wonach 1863 die Zentralhäuser 62 Seelenstörungen aufwiesen); er erinnert daran, dass zwar bei günstigen Verhältnissen in kleinen Strafanstalten, trotz der Gesammthaft, Manches sich erreichen lasse, dass aber alle Mittel ihre Nachtheile abzuwenden, die man im Klassifiziren, Spioniren und Schweiggebot gesucht habe, Nichts gefruchtet hätten; individualisirende Erziehung, Besserung, Seelsorge und Beschäftigung sei nur bei Einzelhaft möglich, ebenso alsbaldiges Erkennen der Anfänge einer Geistesstörung, endlich Hinderung des verderblichen Einflusses der Verführung und Einschüchterung, sowie der Meuterei. In England hätten die erfahrensten Männer auch ihre abschreckende Kraft und die Erleichterung des Unterkommens der aus ihr Entlassenen betont. Vorausgesetzt sei jedoch, dass man die geistig und leiblich für die Zelle Ungeeigneten ausscheide, dass alle Angestellten im rechten erziehlichen Geiste wohlwollend wirkten, dass der Unterricht geistanregend, die Seelsorge echt menschlich, nicht pietistisch, geübt werde, dass nicht zu wenige und nur tüchtige, also gut bezahlte, Aufseher da seien, dass es nicht bei der Arbeit bloss auf Gewinn, Verwandlung des Hauses in eine Fabrik, der Sträflinge in Maschinen, oder auf Härte und Abschreckung abgesehen sein dürfe. Als nothwendige Ergänzung der Einzelhaft fordert Mittermaier, in voller Uebereinstimmung mit dem Unterzeichneten*): 1) Umgestaltung unsrer Strafgesetzbücher im Geist der Einzelhaft d. h. der Besserung, 2) Vermittlung des Uebergangs zur Freiheit, und zwar durch Einrichtung einer Gesammthaft, wenn auch nicht in irländischer, doch in oldenburgischer Weise, wogegen Ref. sich (bei Prüfung des Für und Wider der Schriften von Grevelink und Cool in diesen Jahrbb. 1863. Nr. 54) bereits näher ausgesprochen hat, 3) Bedingte Beurlaubung, mit Rücksicht auf die Erfahrungen in Sachsen, 4) Vereine zur Fürsorge für die Entlassenen, 5) Belehrung des Volks über die bessernde Wirkung der Einzelhaft, statt der bisher — auch in Baden — herkömmlichen »Geheimnisskrämerei.«

---

*) Vgl. besonders Röder, Strafvollzug. 2. Abh.: „Ueber die nothwendige Rückwirkung der Einführung der Einzelhaft auf die Gesetzgebung" S. 82 ff.

Ministerialdirektor Junghanns bemerkt, dass, auch wenn die Zellenhaft in einem Masse Gefahren der Seelenstörung mit sich brächte, wie es nicht der Fall sei, dennoch solche Gefahren weniger Gewicht haben würden als die Nachtheile der Gesammthaft (wie Das mit Recht schon Füesslin hervorgehoben hatte). Das hauptsächliche Gegenmittel ist aber nicht, mit ihm, in der Versetzung in Gesammthaft, sondern in der Entfernung aus der Zelle zu suchen, der man jene voreilig unterzuschieben pflegt*). Es scheint, dass er nur im Fall einer gemischten Hausbevölkerung gegen die Zulassung geistlicher Genossenschaften in den Gefängnissen ist, wie Direktor Wilke bloss gegen die eigentlichen geistlichen Orden (II, 80), anstatt unbedingt. Wie schlecht übrigens die Belobungen der Brüder des rauhen Hauses durch den Letzteren mit den Urtheilen seines Vorgängers Schück und den noch lauter sprechenden Thatsachen stimmen, ist anderswo**) des Näheren zu ersehen. In Köln hat Direktor v. Götzen allen entlassenen Zellengefangenen (ähnlich wie einst W. Russell in Pentonville) passende Fragen zu schriftlicher Beantwortung vorgelegt, und alle 72 erhaltenen Antworten lauteten zu Gunsten der Einzelhaft. Daraus wird vielleicht Einer oder der Andere von Denen, die, wie Direktor Ekert, daran festhalten, dass die Strafe ihrem Wesen nach ein Uebel sei und zugleich die Einzelhaft für härter, für ein schwereres Uebel, erklären als die Gesammthaft, lernen, dass entweder die letztere oder die erstere Behauptung falsch sein muss, wenn es nicht beide sein sollten, wie es nach der Ansicht des Ref. der Fall ist.

Weiterhin wird sich Gelegenheit finden, einige Bemerkungen zu machen über die bei der Versammlung zu Bruchsal von Bauer aufgestellten Streitsätze. Auf eine vollständige Mittheilung der bemerkenswerthen Thatsachen aus den Jahresberichten des Vorstandes, Hausarztes und Verwalters des Zellengefängnisses zu Bruchsal muss hier ebenfalls verzichtet werden, obwohl im Folgenden das Eine und Andere daraus besprochen werden wird. Hier sei nur soviel gesagt, dass man sich nur freuen kann aus Ekert's Bericht zu ersehen (II, 8), dass seit 5 Jahren kein Selbstmord, seit fast 2 Jahren keine Seelenstörung vorkam, seit geraumer Zeit der Krankenstand so niedrig war wie nie zuvor und die Ergebnisse des Gewerbbetriebs beispiellos günstig sind; dass 1863 auf nur 49 von überhaupt 397 Sträflingen 67 Ordnungsstrafen fallen, darunter nur 28 für verschiedene Verkehrversuche, nur eine für Arbeitweigerung; dass nach sechsjähriger Einzelhaft fast alle, nämlich 13, Sträflinge (von wie Vielen?) freiwillig ferner in der Zelle blieben, und zwar ohne dass diese Wahl ihren Grund gehabt hätte entweder in Unkenntniss der Gesammthaft, oder in der (bei den fraglichen auf

*) Ebenda S. 119.
**) Ebenda S. 239 ff.

Lebenszeit Verurtheilten natürlich undenkbaren) Absicht dadurch ihre Strafe zu kürzen (II, 17 f.). Es würde lehrreich gewesen sein überall auch die Gründe der Bitten umRückversetzung in die Zelle, ihres Abschlagens oder des Abrathens davon zu erfahren, desgleichen von der einige Male vorgekommenen Weigerung, sich dem Schutzverein zu unterwerfen, — Was in der Regel von ihrem Willen gar nicht abhängen dürfte. Wir begegnen (II, 11 ff.) guten Bemerkungen über das oft genug gerügte Unrecht, entlassene Diebe etc. unmittelbar nach der Entlassung in die polizeiliche Bewahranstalt zu stecken (II, 16), über die ungünstigen Einwirkungen sehr langer Strafzeiten auf die Gesundheit und die sittlichen Belange, während der Gewerbbetrieb dabei gewinne. Wir erfahren ferner, dass zu Anfang 1863 die Hausbevölkerung nur 215 Köpfe stark war, dass 1863 der Zugang an unehelichen Züchtlingen 36% betrug, dass der Nichtbadener etwa 1/4 waren etc., dass nach Amerika ebenso Viele begnadigt wurden, als in die Heimat, nämlich 15. Da schon seit Jahren nicht viel über die Hülfte der Zellen mit Züchtlingen besetzt war, so ward endlich 1863 durch Gesetz bestimmt (Was 1862 in meinem Vorwort zur neuen Ausgabe von Hägele's »Erfahrungen« als höchst dringlich bezeichnet war), dass künftig auch die Strafe des s. g. Arbeithauses im Zellengefängniss verbüsst werden solle.

Fast das ganze dritte Heft der »Blätter für Gefängnisskunde« und ein Theil des zweiten Hefts enthält lediglich Ausfälle gegen mich und gegen Füesslin. Damit diese Ausfälle sammt ihren Beweggründen ins rechte Licht treten und zugleich die Sache selbst, um die es sich dabei dreht, kann ich nicht umhin, wenigstens das Nöthigste darüber hier zu sagen. Selbstverständlich halten mich dabei nicht, wie meine Gegner, nahe liegende Rücksichten auf hohe und einflussreiche Vorgesetzte vom Aussprechen der vollen Wahrheit ab. Ich hatte und habe keinerlei Ursache, Missgriffe und Fehlrichtungen zu beschönigen und fühlte ohnehin nie den Beruf, Alles höchst weise zu finden, was unsere oder irgend eine andere »hohe Staatsregierung« gethan oder nicht gethan hat. Ueberhaupt nicht um irgend Jemandes Dank zu verdienen, sondern nur um einer Sache zu dienen, die mir heilig ist, habe ich Jahrzehnte hindurch im Vaterlande und ausserhalb Reisen gemacht, Zeit und Geld und meine beste Lebenskraft freudig geopfert; nur um ihretwillen habe ich — auch heute — die Feder ergriffen, da hierzu blosse Verunglimpfungen meiner Person mich viel zu wenig anfechten. Jeder unbefangene Leser, der sine ira et studio meine Darstellung (zumal in den Schriften »der Strafvollzug im Geist des Rechts« 1863 und »Besserungstrafe und Besserungstrafanstalten als Rechtsforderung« 1864) gelesen und sie mit der meiner Gegner verglichen hat, wird sicherlich in deren Auslassungen fast nur die Bestätigung der alten Regel finden, dass »der Getroffene zu schreien pflegt.« Die Tonart, in der Diess geschieht, ist hier überdiess be-

zeichnend genug. Nicht wenige ihrer (offenbar verabredeten) dreisten Erfindungen, deren Absicht mit Händen zu greifen ist, z. B. dass ich nur einmal in Bruchsal gewesen sei (II, 48; 84) — sind geradezu lächerlich. Anderes, was sie auftischen in Bezug auf das Zellengefängniss zu Bruchsal, zu Amsterdam etc., wird ohne Zweifel demnächst von Denen, die es noch näher angeht als mich, ins Licht gestellt werden. Meine Bekanntschaft mit dem Gefängnisswesen stammt übrigens ebensowenig bloss von Bruchsal her als meine Nachrichten über das dortige Zellengefängniss bloss von dessen früherem Vorstand stammen, wie meine Gegner willkürlich voraussetzen, weil Das eben in ihren Kram passt. Lange ehe diess Gefängniss gebaut war hatte ich Zellengefängnisse gesehen, Zellengefangene besucht und zwei Gefängnisskongressen beigewohnt, war ich mit einer Reihe der anerkanntesten Sachkenner genau bekannt geworden und hatte mich der Benützung des reichen Schatzes ihrer Erfahrungen zu erfreuen. Auch seit Eröffnung der Bruchsaler Anstalt war ich nicht nur durch möglichst häufige Besuche derselben, sondern vor Allem durch stete Mittheilungen von dort — auch, aber lange nicht bloss, von Seiten Angestellter des Hauses — genau unterrichtet von allen Zuständen und bemerkenswerthen Vorgängen.

Ohne Zweifel würden auch der Hausarzt Gutsch und der Verwalter Bauer, die ich meines Wissens nur ein oder zwei Mal in meinem Leben gesehen und nie aufgesucht habe, nicht verfehlt haben mich sogar für sehr gut unterrichtet zu erklären, falls ich es nicht verschmäht hätte in ihr Horn zu blasen, d. h. mit ihnen gegen ihren ehemaligen Direktor Partei zu ergreifen. Da mir aber ihr ganzes Auftreten gegen Diesen auf's Aeusserste missfiel, so habe ich auf den persönlichen Verkehr mit ihnen verzichtet und in Hinsicht Dessen, was in ihren Geschäftkreis einschlug, auf die Belehrung durch ihre (mir bekannt gewordenen) Jahresberichte mich beschränkt; im Uebrigen zog ich es vor, mich nur an solche Hausbeamten zu halten, die unzweifelhaft ihre Stelle im rechten Geist ausfüllten, vor Allen an den damaligen Vorstand, Dr. Füesslin, selbst, sowie an den verstorbenen Hausgeistlichen Welte und den früheren Oberlehrer Müller, — drei Männer, denen ich bleibenden Dank schuldig bin und über die es unter allen Unbefangenen nur eine Stimme gibt Von ihnen liess ich mich in alle Einzelheiten des Zellengefängnisses einführen und machte, so oft ich nach Bruchsal kam, wo möglich in Begleitung des Einen oder Andern von ihnen Zellenbesuche.

Lebhaft habe ich bedauert, seit dem Amtsantritt des jetzigen Vorstands unser Zellengefängniss mit einer einzigen Ausnahme nicht mehr gesehen zu haben; und auch diese eine Ausnahme machte ich nur auf den Wunsch des Grafen v. Görtz: dass ich ihn und den hessischen Justizminister nebst einem Mitgliede der zweiten hessischen Kammer dorthin begleiten möge. Mein Grund

war einfach der, dass die offenkundige, von Karlsruhe aus vorgeschriebene, von Mittermaier wie von mir jederzeit gerügte, »Geheimnisskrämerei« damals auf dem Gipfel war; dass kurz vorher sogar die von Füesslin ausgegangenen höchst zweckmässigen Einladungen zu den Schulprüfungen der Sträflinge ihm für die Zukunft untersagt worden waren; ja dass er einen scharfen Verweis erhalten hatte wegen Mittheilung eines Jahresberichts an — Mittermaier (!), dem man doch wohl zutrauen durfte, dass er — für den man doch sonst auch von dieser Seite schöne Worte hat — davon keinen Missbrauch machen werde; dass forthin regelmässig der Zutritt zum Zellengefängniss einer höheren Bewilligung bedurfte, so dass ich vielleicht selbst, ohne solche, einer Zurückweisung ausgesetzt gewesen wäre, die ich allerdings in Gesellschaft des Ministers und zweier Landstände eines Nachbarstaats (denen ein- für allemal der Zutritt bewilligt war) nicht zu besorgen hatte; dass endlich mehre von mir an den neuen Direktor empfohlene Ausländer mir bitter klagten, dass sie dort nur mit Mühe und unter vielen Klauseln Einlass gefunden hätten. Diess Alles sind unleugbare Thatsachen, wodurch wohl zur Genüge bewiesen sein wird, wie schwach der Versuch des Herrn Ekert ist, sogar den Vorwurf der »Geheimnisskrämerei« als »ganz unbegründet« darzustellen, und wonach mir wohl Niemand ein unbehagliches Gefühl bei dem Gedanken, Bruchsal ferner zu besuchen, verdenken wird! — Von selbst versteht sich danach, dass ich in den letzten Jahren, nachdem auch fast alle meine dortigen sachkundigen Freunde entweder gestorben oder versetzt waren, nur noch sehr mittelbar und weniger genau über dortige Zustände unterrichtet sein konnte, um so weniger als bis vor Kurzem nur sehr Vereinzeltes seinen Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hatte, überhaupt, der neuen Aera ungeachtet, noch immer sehr viel alter Unfug unberührt geblieben ist. So war mir denn z. B. die 1863 geschehene Einführung der auch von mir — zuerst von Diez — gewünschten Sonntagkleider der Sträflinge entgangen. Die endliche Erfüllung einer andern, wichtigeren, stets von mir wiederholten Forderung, mit der alle Welt einverstanden war, hatte ich dessenungeachtet kaum zu erleben gehofft, nämlich die Veröffentlichung der — während vieler Jahre so sorgfältig verheimlichten — Jahresberichte. Ich begrüsse in ihr zugleich, und um so mehr wenn ich aus Ekert's Aesserungen schliessen darf, dass seit einiger Zeit auch die andern vorerwähnten Beschränkungen weggefallen seien, ein erfreuliches Zeichen, dass man in keiner Hinsicht mehr das Licht scheuen zu dürfen glaubt, vielleicht sogar einige Hoffnung da ist, der unablässige stille Krieg einiger badischen Abschreckungsmänner gegen die Einzelhaft werde allmählich aufhören, — ein Krieg, dessen Spuren und Nachklänge auch in den vorliegenden Ausführungen dreier

badischen Zellengefängnissbeamten noch deutlich genug wahrzunehmen sind.

Wenn Beamte alter Strafanstalten mit Gesammthaft entweder die Unhaltbarkeit dieser Haftweise noch immer leugnen oder sich doch nicht überwinden können, gleich ehrlich wie es kürzlich von E. Mess*) geschehen ist, sie einzugestehen, wenn Dieselben daher in jedem Gegner der Einzelhaft einen Bundesgenossen begrüssen, in jedem Vertreter der Einzelhaft einen Feind sehen, so lässt sich Das noch allenfalls begreifen. Geradezu unnatürlich und nur aus einer aller Gesetze des Denkens vergessenden Leidenschaftlichkeit zu erklären ist es aber, wenn Beamte eines Zellengefängnisses, in welchem die Zellenhaft wenigstens im Ganzen folgerichtig und zweckentsprechend durchgeführt wird, mir, der ich für diese folgerechte Durchführung — wie sie längst ausser mir Diez, Füesslin, Varrentrapp, Ducpétiaux, Suringar und David, also die ersten Sachkenner, gefordert haben und wie sie, nach langem Bedenken, endlich auch Mittermaier als die richtige anerkannt hat — soviel ich vermochte und immerhin nicht ganz ohne Erfolg gewirkt habe, ebendaraus einen Vorwurf machen und auf die gesuchteste Weise möglichst augenfällig entgegentreten, ja — damit nicht genug — sogar keinen Anstand nehmen, dem entschiedensten Gegner ebendieser Durchführung, Holtzendorff, laut beizupflichten, — einem Manne, der für diese »echte, reine, unverfälschte, von ihm sogenannte Röder'sche Einzelhaft« nur sinnlosen Spott und wegwerfende Ausdrücke hat, der darin nur eine »lächerliche Künstelei, kleinliche Auswüchse, einen Mumifikationsprozess« sieht, der die Anhänger einer solchen folgerechten Durchführung — also vermuthlich (?) doch wohl auch die Herrn Beamten des Bruchsaler Zellengefängnisses selbst — sammt und sonders für »Einzelhaftfanatiker« erklärt, einem Manne endlich, der den Hochpunkt und Abschluss des Gefängnisswesens in der Rückkehr zur — Gemeinschaft der Arbeiten im Freien nach irländischem Muster erblickt!!! Fast könnte man versucht sein gewisse Hintergedanken bei den Herrn vorauszusetzen, worauf hin sie sich bewusst wären von diesem Schimpfwort nicht mitgetroffen zu werden, ohne doch den Muth zu haben völlig Farbe zu zeigen! —

Wenn in ihrem Zorn über mich und in ihrer Freude, in Holtzendorff einen Gegner ihres Gegners entdeckt zu haben, die Herren Gutsch und Bauer sich in so grober Weise mit allem gesunden Menschenverstand überwerfen und zu allen Berliner Witzen die, in Ermanglung von Gründen, jener Herr auf mich loslässt, lauten Beifall klatschen, so lässt sich Das einigermassen verstehen; nicht so wenn auch Ekert in diesen Ton offen einstimmt, ja

*) Die öffentliche Meinung gegenüber den Gefängnissen. 1865. S. 4f. 26; 36.

keinen Anstand nimmt, sogar die gemeinen Ausdrücke, womit Holtzendorff mich und alle der Sache, d. h. dem »Hirngespinnst« der unverfälschten Einzelhaft, Ergebenen bedient hat, gewissenhaft wieder abdrucken zu lassen! Oder gehört das sichtliche Wohlgefallen an Dergleichem etwa auch zur Sache?! — Schade nur, dass nicht, zur Vervollständigung dieser schönen Blumenlese, auch noch die neuesten Witzfunken und Zornesausbrüche des Herrn von Holtzendorff hatten benutzt werden können! Doch findet sich vielleicht in einem Nachtrag hierzu Gelegenheit, wenn anders das Anstandgefühl der übrigen Mitglieder des Vereins deutscher Strafanstaltbeamten Nichts gegen eine solche Benützung ihres Organs von Seiten ihres Ausschusses einzuwenden haben sollte.

Nicht weniger musste mich das Auftreten des Herrn Ekert in einer andern Beziehung auf's Aeusserste befremden. Da ich Demselben nie Etwas zu Leide gethan, nie, auch nur im Entferntesten ihm Anlass gegeben habe zu glauben, dass ich ihn auf eine Linie mit seinen vorgenannten Untergebenen stelle, so traute ich kaum meinen Augen, als ich sah, dass er Diess nun selbst thut, ja sich im Grunde ganz mit Denselben identifizirt. Meine Ansichten über die einzige eines Direktors würdige Stellung hatte ich ihm bereits mündlich mitgetheilt, als er nicht lange nach Antritt seines jetzigen Amts mich besuchte. Seitdem habe ich druckschriftlich meine ohne Frage gerechte Entrüstung darüber ausgesprochen*), dass Verwalter Bauer es wagen konnte, den Direktor des Zellengefängnisses zur »blossen Fahne auf dem Thurm« herabzusetzen, »die man abnehmen könne, ohne dass der Thurm selbst zusammenfalle«; denn ich fand eine solche unziemliche Ausdrucksweise nicht nur geradezu ehrenrührig, dem eigenen früheren ebenso wie dem jetzigen Direktor gegenüber, sondern auch mit den einfachsten Rücksichten des Staatsdienstes so völlig unvereinbar, dass gewiss Niemand, der nicht die Dergleichen hier zu Lande erklärenden persönlichen Verhältnisse genau kennt, begreifen wird, dass nicht von Amtswegen gegen diese Ungebühr eingeschritten worden ist, während wenige Jahre vorher sogar ein durchaus wahrheitgemässer freimüthiger Tadel des Einen und Andern, was von Karlsruhe aus gutgeheissen ward, in der dankenswerthen Schrift**) eines überaus verdienten und sachkundigen Beamten, Diez — des vormaligen Vorstehers des Zellengefängnisses zu Bruchsal — Diesem einen scharfen Verweis (einen s. g. »Dienergrad«) zuzog! Ekert aber lässt sich sogar angelegen sein auszuführen, dass er an jener unwürdigen Aeusserung über die Stellung des Direktors (also wohl auch an dem danach bemessenen Benehmen der Herr Gutsch und Bauer gegen ihren

*) Der Strafvollzug im Geist des Rechts S. 296 Anmerk.
**) Ueber Verwaltung und Einrichtung der Strafanstalten mit Einzelhaft etc. 1857.

früheren Direktor?) gar keinen Anstoss nimmt, indem er diess Alles, obwohl die fragliche Aeusserung ganz allgemein gehalten war, »auf sich nie bezogen hat« (III, 11; 3), mithin seine Ehre dadurch nicht nur nicht berührt findet, sondern umgekehrt in meiner ernsten Rüge dieser Auslassung, sowie des ihr entsprechenden Benehmens jener Beamten, »Ehrenrühriges« zu entdecken verstanden hat. Gewiss ist wenigstens soviel, dass bis dahin ausser den betheiligten Beamten selber und der leitenden Oberbehörde mir keine Menschenseele begegnet ist, die jene ungebührliche Selbstüberhebung in der Ordnung gefunden hätte, dass hingegen alle mir bekannten Autoritäten in Gefängnisssachen nebst zahlreichen Beauftragten auswärtiger Regierungen, die, nachdem sie unser Zellengefängniss gesehen, mich mit ihrem Besuche beehrt hatten, schon lange vor dem Erscheinen des Bauer'schen Buchs laut ihr Erstaunen über die fortwährende sichtliche Parteinahme gegen den damaligen Vorsteher Füesslin ausgesprochen haben, zum Theil sogar durch den Druck. Dass irgend ein unparteiischer Strafanstaltbeamter der Welt mit meiner Rüge dieser Vorgänge nicht einverstanden sein sollte, muss ich bis auf Weiteres bezweifeln. Ueberdiess drückt sich Ekert (III, 11), gewiss unabsichtlich, so schlecht aus, dass ein Jeder, der meine Worte nicht vor Augen hat, sogar geradezu glauben muss, ich, und nicht Bauer — dem ich Diess als schnöden Hohn vorwarf — habe gesagt: dem Direktor stehe nur das Recht zu, Wünsche auszusprechen, dem Verwalter aber das Recht, diesen Wünschen ein Veto entgegenzusetzen. Deutlich genug verlangt übrigens auch Ekert nicht weniger als ich verlangt habe, nämlich natürlich keinen »unbedingten Gehorsam«, (den ich, beihin gesagt, von keinem Menschen, auch nicht vom Soldaten, fordere,) wohl aber, dass im Zweifel überall der Direktor entscheide (auch über die Zutheilung der Sträflinge zu der einen oder andern Beschäftigung) — selbstverständlich mit Ausnahme solcher Fragen, worüber ausdrücklich der Gesammtvorstand durch Beschluss zu entscheiden berufen sein sollte. Wozu also jenes, ohnehin auf Kosten seiner eigenen Stellung betriebenes, Beschönigen der von mir gerügten Unwürdigkeiten? und wozu auf Den, der diese rügt, den Schein werfen, als ob er damit dem Direktor noch »die ganze Last des materiellen Theils der Verwaltung aufladen wolle«?! — Nach dem Allen wird Ekert es sich nur selbst zuzuschreiben haben wenn Dritte sein ganzes überaus befremdendes Auftreten in dieser Sache, die unbedingte Gesammtbürgschaft mit seinen Amtsgenossen und seinem hohen Vorgesetzten, die er zur Schau trägt, sein unbedingtes Gutheissen alles Dessen, was ich und sein Amtsvorgänger (mit Zustimmung übrigens einiger der höchststehenden Männer des Landes) missbilligt haben — nur daraus zu erklären wissen werden, dass die übeln Inspirationen, die zum Erstaunen so vieler von ihren Regierungen nach Bruchsal und Karlsruhe gesandten Ausländer Jahre lang von letzterem Orte aus-

gegangen sind, noch immer nicht ganz fortzuwirken aufgehört haben.

Die überaus glänzenden, früher nie erreichten Zustände und Ergebnisse des Bruchsaler Zellengefängnisses schreibt Ekert (II, 8) »entschieden allein zweien Faktoren zu: der weisen Sorgsamkeit unsrer Grossh. Staatsregierung und dem einmüthigen Zusammenwirken der Hausbeamten.« Da indess der honoris causa an die Spitze gestellte erste Faktor doch wohl nicht erst seit dem Dienstantritt des jetzigen Direktors des Zellengefängnisses, auch nicht des jetzigen Justizministers (also seit der »neuen Aera«), sondern jedenfalls schon des jetzigen Respizienten des Gefängnisswesens wirksam ist, da überdiess auch die Herrn Gutsch und Bauer schon lange vorher am Hause angestellt waren, so folgt unwidersprechlich, dass das ganze Verdienst doch, nach Ekert's Meinung, im Grunde nur dem zweiten Faktor beizumessen ist: »dem einmüthigen Zusammenwirken der Hausbeamten«, und zwar, wie beigefügt hätte werden sollen: im Sinn des Respizienten.

Dass die vormaligen steten Kämpfe der Hausbeamten unter sich und des Vorstandes mit dem Respizienten für das Gedeihen der Anstalt nicht erspriesslich sein konnten, versteht sich von selbst. Mit Füesslin's Abgang sollen namentlich die früheren unaufhörlichen, ebenso kleinlichen als hemmenden büreaukratischen Einmischungen von Oben aufgehört haben. Sogar halbamtlich ist in der »allgemeinen Zeitung« versichert worden: »Vieles, was seiner Zeit Füesslin erstrebt, sei nun erreicht worden.« Unstreitig ist Vieles, vollends seit 1860, wie überhaupt im Lande, so auch im Gefängnisswesen besser geworden; und man hat darin ohne Frage ein unabweislich gewordenes nicht zu verachtendes Zugeständniss des hier wie überall engherzigen Büreaukratismus an den Geist der Zeit und die Wahrheit anzuerkennen; denn, dass echte Büreaukraten nie Etwas danach fragen: ob die öffentliche Meinung für oder gegen sie ist, daran werden wir rechtzeitig von Ekert erinnert (II, 8). Der nicht von ihm erwähnte Hauptfaktor aller der von ihm gerühmten Fortschritte lag aber doch, beim Licht betrachtet, nur in der lauten Missbilligung mancher offenkundigen Missstände durch die öffentliche Stimme*), nächstdem in dem Aufhören der alten Gemeinschaftzuchthäuser und mit ihm der höchst unverständigen früheren Versetzung der Züchtlinge bald hierhin bald dorthin, ferner in der seltner gewordenen Zuerkennung oder

*) Deren Einfluss wird nur von Bauer (II, 58) gelegentlich einmal eingeräumt, indem er in Bezug auf die allgemeine Missbilligung seiner Drilchhosenfabrikation bemerkt: die Einführung feinerer Arbeiten würde er nur befürworten „dem vielfach ausgesprochenen Verlangen entsprechend und um den in der Presse hartnäckig fortgesetzten Vorwürfen zu entgehen.“ Sollte es dazu kommen, so wird vielleicht auch zu hoffen sein, dass nicht die Fabrikation der Packkisten und Packfässer die der geliebten Drilchhosen zu ersetzen suche.

Digitized by Google

doch Vollziehung von richterlichen Strafschärfungen, wenigstens von empörend hohen, obwohl die »weise Sorgsamkei« unsrer Regierung noch immer nicht darauf Bedacht genommen hat, dass man nicht ferner im Auslande die Achseln zucke über den Fortbestand dieser zeitwidrigen Quälereien, die auch Ekert als »ausgemacht schädlich und der Einzelhaft geradezu widersprechend« betrachtet und wozu bisher noch immer etwa ein Viertheil aller Eingelieferten verurtheilt war, und demnächst, wie es nach Ekert die »Natur der Sache« mit sich bringt (II, 20), seitdem auch die Arbeithausträflinge in's Zellengefängniss übergezogen sind, noch häufiger verurtheilt und durch »öfteres und strengeres Einschreiten« von Seiten der Hausverwaltung redlich nachgeholfen werden wird, — eine jedenfalls für den guten Erfolg der Zellenhaft höchst erbauliche Aussicht! — Nimmermehr kann es genügen, dass man diese Schärfungen einstweilen, bis zu 30 Tagen im Jahr, beschränkt, überhaupt ein Wenig gemildert hat durch Aufbesserung auch der Hungerkost und Beseitigung der alten Thurmkerker für die Dunkelhaft. Sicher wird eine neue Aera für die Einzelhaft in Baden — wo noch keineswegs allerseits soviel Licht herrscht wie manche Wohldiener es behaupten — erst dann anbrechen, wenn alle, auch die letzten Spuren des alten schmählichen Abschreckungsgeistes dem Licht der Zeit gewichen sein werden, wenn also das Gesetz nicht ferner den Richtern erlaubt, durch die Zuerkennung zu bestimmten Zeiten wiederkehrender Misshandlungen durch Hunger und Finsterniss die gute sittliche Wirkung der Freiheitstrafe auf die widersinnigste und dabei gesundheitwidrigste Weise zu kreuzen, erst dann, wenn auch keine Rede mehr sein wird von Ketten und dem Marterwerkzeug des Strafstuhls, das Ekert freilich noch, aus ähnlichen s. g. »praktischen« Gründen*), in Schutz nimmt, wie Andere das Prügeln, die Lattenkammer oder das Krummschliessen, wenn endlich alle diese höchst absonderlichen Ausgeburten der »Gerechtigkeit«, wie Modderman**) es ausdrückt, »in's Grab der allgemeinen Verachtung gesunken« sein werden.

Man kann sehr weit entfernt sein zu erwarten oder gar zu verlangen, dass von heute auf morgen Gesetzgeber, Richter oder Strafanstaltbeamte sich von allen altgewöhnten Vorstellungen, allen üblichen hohlen, aber tönenden, unbestimmten Worten und Redensarten lossagen sollten; denn der Lauf der Welt bringt es mit sich, dass der Wahrheit und dem Recht im Leben nur sehr allmählich in Gestalt kleiner Abschlagzahlungen die Ehre gegeben wird, weil entweder die volle Einsicht und Folgerichtigkeit des

*) Der alte Kriminalpraktiker Klein war bekanntlich überhaupt der Meinung, dass man dem inneren Menschen nur durch das medium der Haut beikommen könne, und ähnlicher Meinung sind die Junker noch heute, vorausgesetzt natürlich, dass nur von einem plebejischen Fell die Rede ist, das man selbstverständlich ad libitum gerben oder über die Ohren ziehen darf.

**) S. Heidelb. Jahrbb. 1865. Nr. 2.

Denkens noch fehlen oder andre inneren und äusseren Hindernisse noch zur Zeit nicht überwunden werden können; man kann darum zwar dem redlichen Willen aller Derer alle Anerkennung zollen, die zur Zeit noch auf dem Standpunkt der Grundsatz- und Ueberzeugungslosigkeit, und demzufolge der Halbheit und des Schwankens stehen, auch wenn man selbst, wie der Unterzeichnete, zu tiefen Ueberzeugungen über Recht, Staat und Strafe gelangt ist, und wenn man die volle und ganze Einzelhaft ebendesshalb fordert, weil man die Verderblichkeit aller Gesammthaft erkannt hat. Unmöglich kann man aber, wenn man das Recht und die Einzelhaft will, zugleich das Unrecht und die Gesammthaft wollen und dulden wollen — d. h. auch sie vortrefflich finden und den Kampf gegen sie aufgeben — es sei denn, dass man im Grunde selbst nicht weiss Was man will, so aber in der glücklichen Lage ist, auch das Entgegengesetzteste preisen und es Allen recht machen zu können. Der Unterzeichnete wird seinen Grundsätzen und Ueberzeugungen und ihrer Geltendmachung im Leben, nach wie vor, nie auch nur eines Haares Breite vergeben — unter keinen Umständen und aus keinerlei Rücksichten, so gut er auch begreift, dass es Leute gibt, die eine solche »Intoleranz« nicht begreifen.

Nach Ekert's Ansicht ist jede Strafe, auch die Einzelhaft, und muss sie immer sein, ein äusseres Uebel, das wir zu ermitteln haben auf dem Wege der Gerechtigkeitstheorie (obwohl weder er noch irgend Jemand sonst bis jetzt uns über das Wie den erforderlichen Aufschluss hat geben können*). Die Grundlosigkeit jener Behauptung glaube ich längst bewiesen zu haben auf eine Weise, die jedenfalls, wie aus Nr. 2 dieser Jahrbücher erhellt, sich der Anerkennung in immer weiteren Kreisen zu erfreuen hat, und die ich, wie auch Ekert einsehen wird, durch blosse Wiederholungen der entgegenstehenden Behauptung, die auf meine Gründe gar nicht eingehen, natürlich ebensowenig für widerlegt halten kann wie durch Berufung auf ein Juristentagsheer von dritthalbtausend Mann, das nach Ekert's Meinung noch, wie er es von sich selbst sagt, ganz »in den Ansichten der Schule befangen ist«, oder aber durch Berufung auf Hye, der, offenbar in Erwägung ebendieser Ansichten der Menge, den Ton auf das Uebel in der Strafe legt, obendrein nur insofern als es ihm nöthig scheint, um einem aus übel angebrachter Empfindsamkeit stammenden (übrigens in der Wirklichkeit doch wohl verzweifelt seltnen) »Hätscheln« der Sträflinge entgegenzutreten, aber gewiss nicht um die wesentliche Beziehung aller rechtlichen Strafmittel auf einen vernünftigen sittlichen Zweck auszuschliessen und das Zwingen als Selbstzweck hinzustellen, wo nicht gar die Leidenszufügung! —

---

*) Sogar Christiansen („über Qualität und Quantität der Strafe" 1865) gesteht Diess unumwunden zu.

Dass aber Ekert's Praxis doch besser sein mag als seine Theorie, wird schon dadurch wahrscheinlich, dass er, obgleich die badischen Gesetzgeber — schwerlich wiederum aus »Weisheit« — einige Rohheiten aus der Abschreckungszeit noch immer nicht ausgemärzt haben, sich doch schon erlaubt, wenigstens an der Zweckmässigkeit der Strafschärfungen zu zweifeln (II, 20). Je weniger ich ihn und seine Mitbeamten tadle, wenn sie das bestehende Gesetz als ihre höchste und einzige Richtschnur betrachten, oder gar sie zu dem Gegentheil verleiten will, desto nothwendiger war es für mich, die Mangelhaftigkeit des Gesetzes selbst und dessen Mitschuld an so manchen Misserfolgen der Einzelhaft in Baden hervorzuheben. Doch glaube ich gezeigt zu haben und zweifle, dass es Ekert wirklich entgangen sein sollte, dass eine weit richtigere und würdigere Auffassung der Strafe als wie sie noch in unserm Strafgesetzbuch waltet, bereits in dem Gesetz über die Einzelhaft vorherrscht. Uebrigens hatte Jagemann, mit dem ich manchfach verkehrt und zwei Gefängnisskongresse besucht habe, die Einzelhaft ganz ebenso wie ich überwiegend als Vehikel der Besserung aufgefasst — obwohl ihm damals der Muth noch fehlte sich druckschriftlich offen dazu zu bekennen — und er wollte sie in diesem Sinn vollzogen wissen, wie auch Füesslin es bestätigen wird.

Für etwas »Nothwendiges« halte auch ich eine Gesammtbehörde an der Spitze des Gefängnisswesens und aller übrigen Wohlthätigkeitanstalten des Staats keineswegs, da ich an Ducpétiaux' Beispiel gesehen habe, Was auch ein einziger inspecteur général des prisons et des établissements de bienfaisance leisten kann. Immerhin wird aber durch eine solche Behörde und ihre selbstverständliche Stellung unter dem Ministerium des Innern derzeit weit eher einer verhängnissvollen Einseitigkeit vorgebeugt werden als wenn die Oberleitung des Gefängnisswesens für sich allein — wie Diess idealiter freilich das Richtigere wäre — unter dem Justizministerium steht.

Ekert selbst musste zwar einräumen, Was ich getadelt: dass im Verordnungswege die durch das Gesetz von 1845 vorgeschriebene Zahl der jedem Zellengefangenen zu machenden Besuche beschnitten worden sei; dennoch gibt er sich die Miene mich widerlegt zu haben, weil — dieses Beschneiden schon 1857 geschehen sei, und nicht, wie ich »glauben machen wolle« (!) »neuerlich.« Mir ist es jedoch nie eingefallen, den Ton auf die Zeit des Erlassens jener willkürlichen Verordnung zu legen, obwohl es, je länger diese bereits ihre üble Wirkung übt, um so schlimmer ist.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Blätter für Gefängnisskunde.

(Schluss.)

Das geringste Nachdenken lehrt aber, dass diese Verordnung einen schweren Missgriff und zugleich Eingriff in das Gesetz enthält; denn dieses wollte jedem Zellengefangenen möglichst viele Besuche sichern; seit jener Verordnung aber brauchen Dieselben, selbst wenn — wie es während Jahren der Fall war — das Haus kaum halb besetzt ist, doch immer nur gleich selten, z. B. vom Verwalter nur einmal monatlich, besucht zu werden! — Die jetzige Beseitigung der gemeinschaftlichen Säle und Errichtung einer Hülfstrafanstalt enthält jedenfalls einen Schritt der thätlichen Anerkennung, dass »unsre Befürchtungen in Betreff der gemeinschaftlichen Säle« keineswegs »unnütz« (III, 13) waren; räthselhaft aber ist es, wie Ekert als Zeugniss hierfür und zu Gunsten des Gesetzes, das den Zellensträflingen nach 6 Jahren unverständiger Weise die Wahl gelassen hatte zwischen fernerer Zellen- oder Gesammthaft, auch den Umstand geltend machen will, dass die Mehrzahl dieser Sträflinge verständiger Weise sich für das Bleiben auf der Zelle entscheidet und dadurch den Fehler des Gesetzes unschädlich macht. Dass auch Ekert für die späteren Jahre eine Abkürzung in stärkerem Verhältniss für nöthig hält — obwohl nur wegen der dann vermeintlich grösseren Härte — kann mir nur lieb sein; ebenso, dass auch meine Bemerkungen über die Polizeiaufsicht und die polizeiliche Bewahranstalt bei ihm nur eine in der Hauptsache zustimmende Entgegnung gefunden haben. Auch in Hinsicht der gewerblichen Ausbildung der Sträflinge, ihres Antheils am Arbeitlohn und ihrer Nebenarbeiten weicht er im Wesentlichen nicht von mir ab (III, 18 ff.); es ist daher nicht abzusehen, wie er dazu kömmt — Was ich nur von Seiten Bauer's ganz natürlich gefunden haben würde — mir den Vorschlag unterzuschieben (III, 20): »dass man der finanziellen Seite des Gewerbbetriebs gar keine Aufmerksamkeit schenken solle« etc. und darauf hin mir die Verantwortung zuzuschieben wenn etwa den Regierungen die Einzelhaft gründlich verleidet werde! — Wenn er hingegen für sich und die Hausgeistlichen die Verantwortung für das Zurückhalten Geisteskranker in der Strafanstalt durch den Hausarzt mit übernimmt, so ist Das seine Sache; mir war demnach (obwohl von glaubwürdiger Seite) mit Unrecht das Gegentheil hiervon, sowie überhaupt von der vollständigen

preiswürdigen Uebereinstimmung sämmtlicher Beamten des Hauses, versichert worden. War der auf die Zelle gebrachte Fallsüchtige in der That »nur auf der Zelle zu bemeistern« und zugleich für genügende Aufsicht gesorgt, so verschwindet das Auffallende, was ich, sowie der zur Prüfung der Gesundheitverhältnisse der Anstalt beauftragte Arzt, darin gefunden. Anerkennung verdient die Verbesserung der Kost, die Einführung von Sonntagkleidern, die beabsichtigte Verbesserung der Badeinrichtung — deren Werth nicht zu unterschätzen ist. Als Grund dafür, dass es für das Badwesen eines besondern sachkundigen Aufsehers bedürfe, ist mir z. B. in Halle (wo ich eine verhältnissmässig gute Badanstalt fand) die Erfahrung angegeben worden, dass sonst leicht durch Unverstand gefährlicher Missbrauch vorkomme. Ueber die frühere mehr wie planlose Art der Bevölkerung des Zellengefängnisses und die daraus so klar hervorgehende völlige Misskennung des Wesens und Unterschieds der Einzelhaft und der Gesammthaft ist nach den vorliegenden unbestreitbaren Thatsachen*) jedes weitere Wort unnütz, und Ekert hätte am Besten gethan darüber ebenso zu schweigen, wie er über die Späherei mittels der den Hausbeamten vorgeschriebenen Tagebücher u. A. m. weislich geschwiegen hat. Es würde übrigens gewiss leicht, wo nicht gar durch die schuldigen Rücksichten für einen hohen Vorgesetzten oder vielmehr für die »Weisheit der hohen Grossh. Staatsregierung«, der wir ohne Frage auch diese Einrichtung verdanken, geboten gewesen sein die Preiswürdigkeit derselben schlagend darzuthun — etwa durch Bezugnahme auf die Thatsache des dadurch in keiner Weise gestörten besten Einvernehmens sämmtlicher Hausbeamten! Der Unterzeichnete glaubte darin, gleich den holländischen Regierungskommissaren u. A., etwas Unwürdiges, gegenseitiges Misstrauen Nährendes und vollends das Ansehen des Vorstands, sofern diese Tagbücher hinter seinem Rücken an die Regierung eingesandt werden dürfen, Untergrabendes zu erblicken. Bauer, der durch pflichtschuldige Belobung der Einrichtung das von Ekert Versäumte nach Kräften gutgemacht hat (III, 43 f.) wusste natürlich hiergegen Nichts vorzubringen.

In Betreff des Hausarzts, Dr. Gutsch, darf ich nicht unterlassen Folgendes zu bemerken. Derselbe machte auf mich einen ähnlichen Eindruck wie auf viele Andere, auch unter den nach Bruchsal gesandten Beauftragten fremder Regierungen**). Es war mir daher sehr lieb, dass ich durch das Nichteintreten in nähere persönlichen Beziehungen zu ihm um so weniger zu verlieren fürchten durfte als ja sein früherer Direktor ebenfalls Arzt, ja sogar einige Jahre lang Arzt an demselben Zellengefängniss war. Dass

*) Vgl. Füesslin's Nachweisungen in seiner Schrift: Die neuesten Verunglimpfungen der Einzelhaft, S. 67—72.

**) Vgl. z. B. Zahn's Reisebericht.

ich mich nicht in jenem Mann geirrt hatte, ward mir vollends klar, als ich die für einen Arzt gewiss beispiellose, gewissermassen burschikos-terroristische, Sprache in seinen Berichten über einzele Fälle geistiger Störung Gefangener kennen gelernt hatte, — eine Sprache, zu deren Würdigung man weder, wie Bauer will (II, 48), selbst Arzt zu sein, auch nicht, wie ich, seit Jahrzehnten mit psychologischen Studien sich befasst, sondern nur einiges menschliche Gefühl zu haben braucht, — als ich endlich bekannt ward mit den Urtheilen der Illenauer Irrenärzte über ebendiese Fälle, (worüber seitdem Roller*) sein Gutachten in einer Weise abgegeben hat, die mit meiner Ueberzeugung vollständig übereinstimmt,) sowie über den »psychiatrischen Standpunkt« des Herrn Gutsch, und als mir unter den unheilbaren Geisteskranken in Pforzheim Einige gezeigt wurden, die — vielleicht nicht dort gewesen sein würden, wenn sie rechtzeitig aus der Straf- in die Irrenanstalt versetzt, somit seinen Experimenten — oder, wie er sagt, seiner »exspektativen Methode« — entzogen worden wären. Die Oberbehörde hatte freilich auch in dieser Frage — ob aus Gründen des Rechts und Strafrechts oder der Heilkunde? bleibt dem Scharfsinn des Lesers zu errathen — für den Hausarzt gegen die Ansicht des damaligen Direktors und der Irrenärzte des Landes entschieden; ebenso der vor anderthalb Jahren nach Bruchsal gesandte ärztliche Untersuchungsbevollmächtigte, dessen amtlichen Bericht das badische Zentralblatt wiedergegeben hat und dessen Mittheilungen in unsrer Schrift »Besserungstrafe etc.« benützt worden sind.**)

Dass das Versäumen rechtzeitiger Verbringung Irrgewordener in die Irrenanstalt, was man bei St. Jakob und Dreibergen als einen schweren Fehler getadelt hat, für Bruchsal das Richtige gewesen sein sollte, davon hat nicht bloss mich weder Gutsch noch der erwähnte, lediglich seinen Angaben folgende, ärztliche Untersuchungsbericht überzeugt. Niemand zweifelt zwar an der grossen Gefährlichkeit mancher Irren; dass Dieselben aber »nicht nur obgleich, sondern weil sie irre geworden sind, nach wie vor gefährliche Verbrecher bleiben«, ist eine jedenfalls ungereimte

*) In Lähr's Zeitschrift für Psychiatrie, 20. Bd. S. 195 ff.

**) Ich ergreife diese Gelegenheit, um eines Versehens zu gedenken, das bei den für mich gefertigten Auszügen aus dem Zentralblatt untergelaufen ist und das von Gutsch in hohem Ton gerügt, aber ebensowenig wie von Ekert — durch Mittheilung der Gesammtzahl der binnen 15 Jahren in das Bruchsaler Zellengefängniss Aufgenommenen — verbessert, mithin als weniger bedeutend behandelt wird als es mir selbst erscheint. Jene Gesammtzahl konnte freilich durch Zusammenzählung der Gesammtbevölkerung des Hauses während jedes der 15 Jahre seines Bestandes nur durch eine von mir übersehene grobe Missdeutung herauszubringen versucht werden. Dass indess die so herausgebrachte irrige Zahl 7196 von mir irgend welchen „Behauptungen zum Grunde gelegt worden sei", ist eine müssige Erfindung (II, 84).

Behauptung (II, 89), abgesehen davon, dass dadurch die ganze heutige, allerdings mehr wie schwache, Zurechnungslehre*) geradezu auf den Kopf gestellt wird. Kann man auch zugeben, dass besondere Einrichtungen getroffen werden sollten, die die Mitte halten zwischen Straf- und Irrenanstalten, so muss man doch dann und überhaupt auf alle Fälle einen psychiatrisch tüchtig gebildeten Arzt als erstwichtiges der »Hülfmittel zur Pflege geistig Erkrankter« verlangen, wie ich bereits früher**) bemerkt habe. Ich fühle mich nicht berufen, Roller in Beantwortung der psychiatrischen Ausführungen Gutsch's vorzugreifen; nur kann ich nicht umhin, wenn Letzterer erklärt, »dass er wahrlich nicht wüsste, welches Verbrechen er nicht als verabscheuenswürdig zu bezeichnen hätte«, die damit zur Schau getragene sittliche Feinfühligkeit und unvergleichliche Loyalität eines Mannes zu bewundern, der noch kurz vorher (II, 87) ganz denselben höhnischen Ton einer rohen Abschreckerei anstimmt, der uns in seinen erwähnten Berichten über einzele geistig gestörten Sträflinge so überaus widrig berührt hat, eines Mannes, der ohne Zweifel, neben weniger achtbaren, doch auch einen oder den andern achtbaren politischen Verbrecher kennen gelernt hat! — Dass übrigens auf die lange Festhaltung politischer Verbrecher, ungeachtet sie geisteskrank geworden sind, in Strafanstalten nicht immer der Geist der Rache ohne Einfluss geblieben ist, davon habe ich unter andern auch aus einer preussischen Strafanstalt 1856 die Ueberzeugung mitgenommen. Die Veröffentlichung der fraglichen Berichte des Hausarzts würde wohl das einfachste und sicherste Mittel sein, um unbefangenen Dritten ein eigues Urtheil über dessen inneren Beruf zur Psychiatrie möglich und jeden ferneren Streit darüber unmöglich zu machen, zugleich aber klar darzuthun, ob hier ein »quousque tandem« gerechtfertigt oder »lächerlich« ist. Nicht Wenige halten es für ein schweres Unrecht***), wenn in solchen Dingen die Staatsregierung nicht durchgreift, und zwar auf eine Weise, die auch den entferntesten Verdacht büreaukratisch-nepotistischer Parteilichkeit ausschliesst.

Sehr auffallend ist es, dass (II, 83 u. 100) nur bis 1857 auch die nach der Entlassung erfolgten Todesfälle in Rechnung gebracht sind, während für die ganze Zeit seit 1857 »die nöthigen Erkundigungen noch nicht eingezogen waren.« Daraus folgt, dass jeder Vergleich der vor und nach 1857 eingetretenen Sterbfälle völlig unstatthaft ist, indem jeder Vergleichungspunkt fehlt. Das Prunken des Hausarzts mit der späteren geringen »auf so

---

*) Vgl. meine „Grundzüge des Naturrechts." 2. Auflage. II, S. 148 ff.

**) „Besserungstrafe und Besserungstrafanstalten als Rechtsforderung" S. 185.

***) Zum Beleg sei hier nur auf die Tübinger „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft" 1865. Heft 1 u. 2. S. 126 verwiesen.

abenteuerlicher Grundlage gewonnenen« Zahl lässt sich nun zwar begreifen, da es ihm galt um jeden Preis alle »günstigeren Gesammtverhältnisse der Anstalt, auch in der Mortalität« dreist an den Dienstwechsel in der Direktion zu knüpfen; dass aber sogar der jetzige Direktor selbst (II, 8) in einen ähnlichen Ton fällt, muss ohne Frage gerechtes Erstaunen hervorrufen. Wo die wahre Ursache davon zu suchen sei, dass in der That Manches — trotz Alledem — im Zellengefängniss zu Bruchsal, wie überhaupt im Gefängnisswesen des Landes, besser geworden ist, darüber finden sich bereits oben die nöthigsten Andeutungen, woraus sich zugleich zur Genüge die in ganz verschiedenem Sinn und Zusammenhang gethanen Aeusserungen erklären, aus denen Gutsch den mir (II, 84) untergeschobenen Satz zusammengeschweisst hat.

Was den Verwalter Bauer angeht, so habe ich dessen Geschick in Leitung des Arbeitbetriebs im Zellengefängniss in gewerblicher und kaufmännischer Hinsicht jederzeit, auch in meinen Schriften*), ausdrücklich anerkannt, wie ich dazu durch die Erfolge und meine eignen Wahrnehmungen ein Recht zu haben glaubte, obgleich ich in jenen beiden Hinsichten besondere Studien nie gemacht habe. Da Dasselbe indess von Bauer gilt, der meines Wissens weder als Weber, noch als Schneider, Schuster, Schreiner etc. oder als Kaufmann je auch nur in der Lehre gewesen, geschweige es zur Meisterschaft gebracht hat, so könnte ich ihn ohngefähr mit gleich viel oder gleich wenig Fug des Nichtverständnisses und der Anmassung des Urtheils in diesen Dingen zeihen wie er mich. Es ist mir Diess aber ebensowenig je eingefallen als dass ich einen solchen, sehr brauchbaren, Autodidakten vom Zellengefängniss »weggejagt« wissen wollte; wohl aber halte ich es für dringend nöthig, dass ein solcher, ohnehin wissenschaftlicher Bildung sowie des Urtheils in Fragen der Gesetzgebung und des Rechts, der Psychologie und Pädagogik entbehrender Mann einfach bei seinem Leisten bleibe, und dass seine Vorgesetzten ihn vor Selbstüberhebung und jenen einseitigen Fehlrichtungen bewahren, deren höchstes Ziel das Sparen und die Steigerung der Einnahmen um jeden Preis ist, weit entfernt ihn gar noch dazu anzuspornen. Allein während Jahren ist hier unstreitig Vieles versäumt worden, was die höheren, einzig massgebenden, Zwecke der Strafe schlechterdings fordern. Dass ich mit diesem Manne mich ferner einlasse auf die Erörterung dahin einschlagender und ähnlicher tieferen Fragen, wird wohl Niemand erwarten. Auch verlange ich ebensowenig ihn zu bekehren als irgend einen Andern, dem alle wissenschaftlichen Voraussetzungen fehlen, ohne die man hier nie ein selbständiges Urtheil zu gewinnen, sondern höchstens Andern nachzusprechen im Stande, also genöthigt ist, sich an die herkömm-

*) Z. B. Strafvollzug S. 278 u. 306.

Digitized by Google

lichen hohlen Redensarten von »Gerechtigkeit« und »Sühne«, sowie an das in's Uebel verlegte Wesen der Strafe zu halten, — Redensarten, die, wie ich hinreichend nachgewiesen zu haben glaube, keinen festern Halt gewähren als der Strohhalm, nach dem ein Ertrinkender greift, um sich zu retten.

Schon die von Bauer auf der Versammlung zu Bruchsal aufgestellten Streitsätze*), sowie seine späteren Erörterungen über die Gefängnissarbeiten, sind sichtlich grossentheils zunächst gegen meine Ausführungen über dieselbe Frage**) gerichtet, und insoweit ist für Den, der diese — sei es auch nur die §§. 3—5 meiner einschlagenden Abhandlung — gelesen hat, kaum ein Wort weiter nöthig. Namentlich der erste jener Sätze: »Die Beschäftigung der Gefangenen ist zunächst als ein Bestandtheil der Strafe zu betrachten« — sagt entweder nur gerade so viel oder so wenig als etwa der Satz sagen würde: Die Kost und Kleidung der Gefangnen, oder auch die Seelsorge, der (allgemeine, religiöse und gewerbliche) Unterricht etc. ist bei ihnen zunächst als ein Bestandtheil der Strafe zu betrachten — oder er müsste (wenn anders Bauer den Muth der Folgerichtigkeit hätte) im Namen der Abschreckung oder doch der Sühne, auf die dabei Bezug genommen wird, soviel sagen sollen, dass noch immer, wie vor Zeiten, die Arten der Arbeit nach ihrer Härte, Gesundheitwidrigkeit, Widerwärtigkeit, also z. B. öffentliche Arbeiten im Galeerenhof oder in der Karre (s. g. Kettenarbeiten) oder aber Raspel- und Spinnhausarbeiten, das Wesen der Strafe ausmachen. Da jedoch Bauer selbst diese Rohheiten nicht mehr will, so sagt in der That sein Satz gar Nichts und würde sicher keine Zustimmung gefunden haben, wenn die Zustimmenden Zeit gehabt hätten sich Diess klar zu machen. Wir wollen hier über diese Frage nur noch Folgendes bemerken. Gewiss können Strafanstaltbeamte, die sich nicht auf ganz äusserliche Weise mit ihrem Beruf abfinden, ihr volles Genüge nicht darin finden, dass sie an den Sträflingen mittels der durch das Strafurtheil vorgeschriebenen Einsperrung, Arbeit u. s. f. in allen Stücken lediglich auf rein mechanische Weise verfahren, d. h. bloss einen äusseren Zwang oder Druck auf sie üben, ganz unbekümmert um alle höheren Zwecke und darum, wie dieses Verfahren auf deren Geist und Körper wirken werde. Sie werden vielmehr, weit entfernt durch solche Aeusserlichkeiten das Wesen der Strafe erschöpft zu halten, eingedenk sein, dass äussere Freiheitbeschränkungen, Gewalt und Zwang bloss als solche ebensowohl rechtmässig als unrechtmässig sein können und dass, ob sie Dieses (d. h. wie v. d. Brugghen sagt: ein blosses Recht des Stärkeren) oder Jenes seien, sich nur danach

*) Im 1. Heft der Blätter für Gefängnisskunde.
**) In der Schrift: Der Strafvollzug im Geist des Rechts. 9. Abhandl. S. 277—351.

beurtheilen lässt, ob sie als Mittel zur Erreichung des im Recht begründeten inneren (psychisch-pädagogischen) nächsten Zwecks der Strafe gelten können oder nicht. Kein vernünftiger Mensch hat zwar je daran gezweifelt, dass Alles, was an sich Recht ist, geschehen, dass also auch in der Strafe dem Sträfling unbedingt sein Recht widerfahren muss, er mag Diess wollen und wünschen oder nicht. Aber ebensowenig ist ein Zweifel daran möglich, dass es höchst wünschenswerth ist, wenn der Sträfling diese Nothwendigkeit selbst einsieht, sich freiwillig darein ergibt, also auch von selbst, gern und mit Lust seine Arbeit thut, anstatt in fortgesetzter Widerspänstigkeit immer nur dem Zwang zu weichen. Was soll nun, fragt man mit Fug, wenn Dem so ist, das unaufhörliche Pochen auf den Zwang und das Gefühl des Müssens als das Wesentliche, Charakteristische der Strafe bedeuten? Wie kann das Wesen einer Sache in Dem bestehen, von welchem alle Welt, vor Allen der Strafvollzugbeamte selbst, lebhaft wünschen muss und wünscht, dass es fehle! Wer auch nur ein Fünkchen Logik im Kopf hat, muss begreifen, dass andern Falls die Strafe sofort aufhören würde Strafe zu sein, mithin verändert werden müsste, sobald der Sträfling sich bereitwillig in seine Lage fügt, also ungetrieben und ungezwungen, ja freudig sein Tagwerk verrichtet, überhaupt mit Dank Alles erkennt was der Staat mittels der Strafe an ihm selbst für sein eignes Bestes, für seine ganze Zukunft thut und gethan hat, wenn der Sträfling somit in dem Allen den Schein — worauf hin er darin, solange ihn sein verkehrter Wahn bethört, nur ein Uebel empfindet — von der Wahrheit scheiden gelernt hat, wonach es für ihn, wie für die Gesellschaft, eine Wohlthat ist.

In demselben Sinn hat sich denn auch der Vorstand eines Gesammthafthauses, Elvers*) — der mithin nach Bauer auch zu den »Schwärmern« und »Fantasten« (II, 47 etc.) gehört — sehr treffend ausgesprochen über »die verhängnissvollen Folgen des unseligen Gedankens der Zwangarbeit (wie der frühere englische Generalinspektor Hill sich ausdrückt: der Verwandlung in »Sklavenarbeit«), der aus der alten rohen Abschreckungstheorie stamme u. s. f.«, und man darf wohl überzeugt sein, dass bei näherer Erwägung aller der widerrechtlichen und, wie vorhin gezeigt worden, sogar geradezu widersinnigen Folgerungen, zu denen man sich gedrängt sieht, sobald man den anscheinend harmlosen Bauer'schen Satz gutheisst und festhalten will, nur eine verschwindend geringe Minderzahl sich für denselben erklären würde.

Ueber die andern Bauer'schen Streitsätze (I, 86), und Das was daran wahr und falsch ist, findet sich alles Nöthige bereits

---

*) In Holtzendorff's Strafrechtszeitung. 1861. S. 803 u. 806. Schon in meiner Schrift: „Der Strafvollzug" S. 305. Anm. habe ich Diess hervorgehoben.

in meiner vorerwähnten Abhandlung. Hier sei nur bemerkt, wie aus dem Satz: dass alle Gefangenarbeit wesentlich Sklavenarbeit sei, weiter folgerichtig (lit. d und e) abgeleitet wird, dass auch in Bezug darauf, d. h. auf gewerbliche Ausbildung und Arbeitlohn, die Sklaven rechtlos, d. h. bloss vom Belieben der Verwaltung und der Gnade des Staats abhängig seien. Völlig folgewidrig hat sich aber Bauer durch eine richtige Ahnung zu dem Satz c, der Zutheilung zur Arbeit nur nach Massgabe der Individualität und der Gesundheit will, verleiten lassen, sowie zu dem Satz b, wonach, wie alle Einrichtungen der Strafanstalt, so auch die Arbeit, möglichst auf Besserung berechnet sein soll (für die ihm sogar, Was freilich ein Irrthum ist, die richtig gewählte Arbeit das geeignetste Mittel zu sein scheint). Und doch — kann sich derselbe Mann nicht denken (I, 53), dass jemals in der Absicht, ihn zu bessern, ein Verbrecher in die Strafanstalt werde geschickt werden! — Derselbe Mann, der es für »gleichgültig« erklärt hatte, ob der Sträfling (in der Zelle) gern arbeite oder nicht, sieht sich hintennach doch genöthigt zu gestehen (I, 56), wieviel gewonnen ist, wenn der Sträfling die Arbeitscheu überwinden, die Selbstbefriedigung durch die Arbeit kennen lernt u. s. f. Weil ferner »an dem Mangel an Widerstandskraft oft die besten Vorsätze scheitern« — »desshalb ist es lächerlich, wenn man — eine Strafanstalt zu einer Besserungsfabrik stempelt«! Also ist es wohl auch lächerlich, ein Krankenhaus zu einer Heil-Anstalt oder Fabrik zu stempeln, weil — nicht Alle, die daraus hervorgehen, demnächst Alles zu vermeiden wissen, was einen Rückfall nach sich ziehen kann! — Man sollte denken, der Arzt, wie der Strafanstaltbeamte, könne und solle für die Zweckerreichung das Seinige thun und sei eben nur dafür verantwortlich, nicht aber dafür, dass seine Bemühungen oft genug durch den Entlassenen selbst oder durch widrige Umstände vereitelt werden! Auch Bauer scheint nicht zu ahnen (II, 57), dass es keine Praxis geben kann ohne eine entsprechende — gute oder schlechte, bewusste oder unbewusste — Theorie, die man ausübt, und dass eine Praxis der letzteren Art nur ein blinder tappender Schlendrian ist. Seine selbstbelobte »Besserungspraxis« ist jedenfalls ein sehr zweideutiges Zwitterding, wenn er sie (II, 58) als eine mit »Abschreckung und Härte« sehr wohl verträgliche auffasst, da — ja auch das badische Strafgesetz Züchtlinge zu »harten Arbeiten« angehalten wissen wolle! Diese höchst verkehrte Bestimmung, deren Unanwendbarkeit in der Zelle, und wenn man bessern wolle, er übrigens selbst (II, 58) zugibt, hat jedoch, wie er, gleich Ekert, verschweigt, bereits der §. 2 des spätern Gesetzes über den Vollzug der Zuchthausstrafen im Zellengefängniss, der nur »Beschäftigung der Zellensträflinge« will, in Uebereinstimmung mit dem Wesen der Zellenhaft beseitigt — Was jetzt also allen männlichen Züchtlingen Badens zu Statten kömmt. Von dieser Seite trifft also der Vorwurf des »Ignorirens der posi-

tiven Gesetzgebung Badens« nicht mich, sondern nur Diejenigen, die ihn erheben; vollends tragikomisch nimmt er sich aber aus durch die nicht zu missverstehende Erläuterung Bauer's (II, 48): »ich verfolge das bei uns herrschende Strafprinzip in der Person zweier Beamten«!

Welcher Mittel sich Bauer bei seinen Beweisführungen bedient, wird aus folgenden Proben hinreichend ersichtlich sein. Mir, der ich — im Gegensatz zu ihm — bei der gesammten Behandlung der Sträflinge, auch bei dem ihnen zu gewährenden Antheil am Arbeitlohn, die Nothwendigkeit betont hatte, ihr gutes oder schlechtes Verhalten mit zu berücksichtigen*), schiebt er dreist die Behauptung unter (III, 32), dass ich »Nebenarbeiten dem Gefangenen unbedingt freigegeben wissen wolle, auch wenn er darüber Kirche und Schule versäume, Krankheit vorspiegle etc.«; ebenso verschweigt er weislich, dass ich ausdrücklich Elvers zugestimmt hatte**), der es für eine Unmenschlichkeit und Unklugheit zugleich erklärte, wenn man Gefangenen Nebenarbeiten auch für den Fall verbieten wollte, dass sie allen Anforderungen des Hauses in Hinsicht der gewerblichen und Schularbeiten genügt haben. Mit derselben Dreistigkeit schiebt er mir unter, dass ich auf Kosten der Wahrheit die »Arbeitzweige« in la Roquette, Amsterdam und Löwen »angepriesen« habe und zieht daraus wider besseres Wissen den Schluss, dass ich keine dieser Anstalten besucht habe. Von Amsterdam wenigstens musste er das Gegentheil bereits aus meinem »Strafvollzug« (S. 116) wissen, auch wenn er es nicht von dem Direktor des dortigen Zellengefängnisses erfahren hätte. Wenn wirklich neuerdings in la Roquette ein ganz einseitiger fabrikmässiger Betrieb herrschen sollte, so wäre Das ein weiterer Beweis, wie sehr seit dem Staatstreich des 2. Dez. die Gefängnisssache in Frankreich zurückgegangen ist, wie der Vergleich mit dem früheren Zustand lehrt, dessen Suringar (der, wie ich, Paris seit geraumer Zeit nicht mehr gesehen hat) Erwähnung thut***). Ebenso ist es rein erfunden (III, 34), dass »ich es ganz in der Ordnung finde, dass Männer und Frauen in derselben Anstalt verwahrt werden«; vielmehr habe ich an derselben Stelle, worauf Bauer zum Beleg verweist†), und anderwärts, auf's Bestimmteste das gerade Gegentheil gesagt; ich habe überhaupt 1858 in einer Sitzung des Verwaltungsraths im Zellengefängniss zu Amsterdam, zu der ich eingeladen war, ganz

*) Strafvollzug S. 308.
**) Ebenda S. 312.
***) Ebenda S. 209. — In meiner „Besserungstrafe" S. 155 habe ich auf das Beispiel von la Roquette jedoch nur insofern verwiesen, als ich daran den Wunsch knüpfte, dass man, statt der Gemeinschaft, bei den jugendlichen Verbrechern in Rotterdam ebenso wie dort Zellenhaft einführen möge — ein Wunsch, dessen Erfüllung bevorsteht.
†) Strafvollzug S. 316 zu E.

offen meine Missbilligung mancher dortigen Einrichtungen — auch, aber lange nicht bloss, des düstern Theeranstrichs der unteren Hälfte der Zellen*) und der schlechten Beschaffenheit der Fenster, vollends in Vergleich zu denen von Bruchsal — ausgesprochen, und man hat dort nicht nur von Seiten des Verwaltungsraths, sondern auch der Regierung, meinen Tadel, sowie meine Berichtigungen einiger irrigen Auffassungen und Vorschläge des Generalinspektor Grevelink, freundlich und dankbar aufgenommen, weil man die Wahrheit höher anschlug als die Rücksichten auf verkehrte Meinungen und Bestrebungen hoher Beamten. Ich darf wohl mit einiger Befriedigung sagen, dass die drei auf van der Brugghen gefolgten Justizminister, der frühere Kultusminister Jolles**) und der jetzige Ministerpräsident Thorbecke sämmtlich mit mir nicht auf Seiten des Herrn Grevelink, sondern auf Seiten der öffentlichen Meinung des ganzen Landes standen, deren Unzweifelhaftigkeit selbst van der Brugghen offen anerkannt hat, und die Suringar***) mit den Worten bezeugt; »c'est la conviction presqu'unanime qu'au système cellulaire pur (mit Holtzendorff zu sprechen: der »Röder'schen Einzelhaft«) doit décidément être accordée la préférence«. Mit diesen Anerkennungen werde ich mich denn wohl über die Anfechtungen von Seiten der Herrn Bauer und Genossen trösten müssen.

Wer diesen Herrn mit dem zuversichtlichen Ton genauesten Wissens über das Zellengefängniss zu Amsterdam so plump hinters Licht geführt hatte, findet er für gut nicht zu sagen. Dass er aber dergleichen falsche Berichte, und zwar mit der Miene des Selbstgesehenhabens und sichtlichem Wohlgefallen nacherzählt hatte, kömmt lediglich auf seine Rechnung, obwohl er nun vergeblich versucht es durch Ungezogenheiten gegen mich von sich abzuschieben. Es gehört zu diesem Versuch eine um so grössere Dreistigkeit, als er keinesfalls seine Mitschuld leugnen kann, sei es nun, dass er den, wie ich gezeigt habe, von ihm selbst angeführten Bericht von Jolles über das Amsterdamer Zellengefängniss wirklich gelesen hatte, wie es jedenfalls seine Schuldigkeit gewesen wäre, oder nicht. Im ersten Fall hat er bewusst, im zweiten unbewusst, aber mit unverantwortlicher Leichtfertigkeit, Unwahrheiten verbreiten helfen. Ebendiess gilt von der jetzt (III, 34), von ihm aufgetischten Albernheit: dass die Gefangenen dort nur mit bedecktem Gesicht zu den Besuchern sprechen dürften.

---

*) S. meine „Besserungsstrafe etc." S. 174 Anm.

**) Von ihm, der auf dem Frankfurter Kongress von 1857 anwesend war, rührt die Anzeige meiner Schrift über den Strafvollzug im Weekblad van het regt vom 18. Jan. 1864.

***) Vingt-cinquième anniversaire de l'existence de la société Néerlandaise pour l'amélioration morale des prisonniers, avant-propos.

Er selbst hat ferner oft genug gepredigt, dass, auf je kürzere Zeit Sträflinge verurtheilt sind, desto mehr die Schwierigkeiten eines wohlgeordneten Gewerbbetriebs steigen, und er wird Diess, seitdem das Bruchsaler Zellengefängniss auch die Arbeithaussträflinge aufnimmt, noch mehr gewahr geworden sein, ganz abgesehen von der durch »sämmtliche Beamten als nachtheilig erkannten« (III, 53) weiteren künstlich geschaffenen Schwierigkeiten durch das Getrennthalten der Arbeit- von den Zuchthaussträflingen*). Um so auffallender und ein um so sprechenderes Zeugniss für den Wahrheit- und Rechtsinn Bauer's ist es, wenn er für gut findet, die eigenen weisen Lehren plötzlich zu vergessen (III, 35 f.), sobald von dem Zellengefängniss zu Amsterdam die Rede ist, wo doch jene Schwierigkeiten noch unvergleichbar grösser sind, weil dort gar Keiner über ein Jahr bleibt, sehr Viele weit kürzer, wo also ein ungleich stärkerer Wechsel der Hausbevölkerung statt findet. Jedenfalls sind die Nothbehelfe, nach denen man dort gegriffen hat, wenn auch minder einträglich, doch weniger gesundheitwidrig als die Weberei, nach der er in solchen Fällen wo immer möglich greift. Uebrigens ist es mir nie eingefallen, »mit besonderer Befriedigung« in Hinsicht des Arbeitbetriebs auf Amsterdam zu verweisen.

Da die Gefahr fabrikmässigen Arbeitbetriebs, sowie überhaupt mechanischer Behandlung der Sträflinge, begreiflich um so mehr steigt, Individualisirung um so weniger möglich wird, je überfüllter ein Zellengefängniss ist, so hatte ich seiner Zeit nach Kräften gewarnt vor dem Bau eines solchen für 600 Sträflinge, wie das zu Löwen, um so mehr als Ducpétiaux selbst und 1847 der Brüsseler Kongress 300 Köpfe für die höchste wünschenswerthe Bevölkerungszahl eines Zellengefängnisses erklärten, die Holländer sogar nur 250 Köpfe. Für jenen schweren Missstand, den Bauer ohne Weiteres Ducpétiaux in die Schuhe schiebt, anstatt dass man dadurch nur einen doppelten état-major ersparen wollte, kann freilich keine Schönheit des Baues entschädigen. Sollte es also wahr sein, dass dermalen der dortige Arbeitbetrieb Bauer's Ideal einer Fabrik von Soldatenkleidern ziemlich nahe käme (III, 36 f.) — Was ich einstweilen bezweifle — so wäre Das traurig genug; und wenn es in Bruchsal nicht ganz so schlimm geworden

---

*) Am a. O. wird auch der Nachtheil der Trennung in besondern Flügeln für die gewerbliche Ausbildung und die Unmöglichkeit, sie in der Kirche, Schule und bei Erkrankungen aufrechtzuhalten, betont. Wie lange wird es doch noch dauern bis man diese und ähnliche Unterschiede, wie in der Beschäftigung und Wohnung, so auch in der Kleidung, Kost (III, 64) etc., bei den zu Freiheitstrafen Verurtheilten endlich aufgibt, statt sich mit kleinlicher Aengstlichkeit krampfhaft an sie zu klammern, da sie doch in keiner Weise als durch den Strafzweck geboten erscheinen und lediglich auf eine Verschiedenheit in Rücksicht der Schädigung der Gesundheit oder des Ehrgefühls hinauslaufen!

ist oder wenigstens jetzt nicht mehr sein sollte*), so ist Das doch gewiss nicht sein Verdienst! Wie mag er sich daher Dessen rühmen? Wie er aber keine Gelegenheit vorübergehen lässt, die sich zu seiner Selbstverherrlichung ausnützen lässt, so berühmt er sich auch damit, dass die in Bruchsal versammelten Beamten (von fast lauter Strafanstalten auf Gemeinschaftfuss) gefunden hätten — Was von ihrem Standpunkt sehr natürlich genannt werden muss — dass er sogar bei Weitem zuviel für die gewerbliche Ausbildung der Sträflinge gethan wissen wolle. Nur da, wo die Zellenhaft bereits den Weg gebahnt hat zur vollen und richtigen Würdigung Dessen, was die Strafe von Gott- und Rechtswegen leisten sollte, nur da lässt sich mit Fug erwarten, dass man die alte Denkweise fahren lasse, wonach man nicht nöthig fand viel Federlesens mit Sträflingen zu machen, die ja nur dazu da waren geduldig Alles über sich ergehen zu lassen, was man mit ihnen vorzunehmen für gut fand. Immerhin ist es bemerkenswerth, dass auch der Beamte eines Zellengefängnisses eine Verpflichtung zu gewerblicher Ausbildung bei Rückfälligen und bei Ausländern in Abrede stellt (III, 39 f.), freilich in demselben Athem »die Nothwendigkeit« (d. h. doch wohl die Verpflichtung?) anerkennt, »welche die Zellenhaft in dieser Rücksicht auferlegt«, da die Rohheit der Voraussetzung doch gar zu grell ist: jeder Rückfall bezeuge, dass man sich mit solchen Menschen bisher nur unnütze Mühe gegeben habe und ferner geben würde. Ueber Diess und Anderes mehr ist für Den, der meine Ausführungen mit Bauer's Gründen vergleicht, jedes weitere Wort überflüssig. Wer, gleich ihm, selbst nicht zu behaupten wagt, dass die Einträglichkeit der höchste Entscheidungsgrund für die Auswahl der Gefangenarbeiten sei, Der wird bei folgerichtigem Denken**) zugeben müssen, dass solche Arbeiten unbedingt vorzuziehen sind, die am Meisten den höhern Zwecken aller Strafarbeit entsprechen, und dass davon weder die Schwierigkeit des Absatzes abhalten darf, noch das Unangenehme der Mitwerbung für die freien Arbeiter, so gewiss auch im Uebrigen Beides alle nur mögliche Rücksicht erfordert. Es mag sein, dass ich in dieser letzten Rücksicht, nämlich auf Nichtbeeinträchtigung der »freien ehrbaren Arbeiter«, vielleicht sogar etwas zu weit gegangen bin und mir dadurch den Vorwurf jenes grossen Logikers zugezogen habe, dass sie »nach meiner aschgrauen Theorie

*) Noch immer herrschen zwar die dahin zielenden Gewerbe vor und namentlich die Weberei, die als das einträglichste von allen von Bauer bezeichnet wird; aber es könnte das Zeichen einer Wendung zum Besseren sein, dass (II, 51) von 182 Eingelieferten 40 den Holzarbeiten zugetheilt wurden, und diese überhaupt 28% aller Gewerbarbeiten ausmachen — falls es nicht dabei bloss auf fabrikmässiges Fertigen von Packkisten und Packfässern abgesehen ist.

**) Wie es in dieser Hinsicht mit Bauer aussieht, zeigt schon die Reihe von Beispielen, die wir oben aufgeführt haben, sowie das logische curiosum des Gegensatzes (II, 51): „Kranke“ und „vorübergehend Kranke.“

zu Grunde gerichtet werden dürfen« (III, 37 f.). Aber sein Eifer reisst ihn sogar zu dem Triumfgeschrei hin, dass, indem ich, unter andern auf deren Schonung zielenden Vorschlägen, auch auf die Möglichkeit einiger Arbeiten für die Truppen (natürlich nur soweit nicht Wichtigeres darunter leidet) hingewiesen, ich ebendamit meine ganze eigne Lehre über den Haufen geworfen und selber das Lob der Bauer'schen Soldatenkleiderfabrik gesungen habe, — dieses lange genug getriebenen unverantwortlichen Fabrizirens von vielen Tausenden grober Kleidungsstücke, ohne alle Rücksicht auf die dadurch gedrückte Stimmung, vernachlässigte Fortbildung und trübe Zukunft zahlreicher Sträflinge!

Ich glaube im Bisherigen mehr als genug gesagt zu haben, um die steten abgeschmackten Verdrehungen und die Schwäche der Gründe des Mannes aufzudecken und für das Uebrige auf mein Buch »der Strafvollzug« verweisen zu dürfen. Nur zur Kennzeichnung des Werths seiner Urtheile über Personen bleibt mir noch beizufügen übrig, dass er sich nicht scheut zu verstehen zu geben, dass ich bei Suringar und Füesslin in böser Gesellschaft sei (II, 48 f.)! — Was Letzteren betrifft, so erinnere ich bei diesem Anlass, dass seine redlichen und erspriesslichen Bemühungen um eine wahrhaft bessernde Gestaltung der Einzelhaft allgemeine Anerkennung fanden, auch von Seiten mehrer badischen Minister, und zwar im ausgesprochenen Gegensatz zu der blossen Abschreckerei und Geldmacherei Anderer, die Nichts nach der übeln oder hoffnungsreichen Stimmung der Gefangenen fragten, deren Besuche möglichst kärglich zumessen wollten und Nichts versäumten um den Gegnern der Zellenhaft Waffen in die Hand zu geben. Bekanntlich ist es noch gar nicht lange her, dass man, wie es die Nichtkenner noch heute thun, ohne Weiteres alle Rückfälle den Strafanstalten zur Last legte und aus der grossen Zahl der Rückfälle zurückschloss auf die Schlechtigkeit dieser Anstalten. Dieser Schluss ist indess nur bei gemeinschaftlicher Haft einigermassen zulässig, da diese selbst unleugbar die Quelle zahlreicher Rückfälle ist, niemals aber die Zellenhaft als solche. Trotzdem suchte man damals das Bruchsaler Zellengefängniss planmässig in Misskredit zu bringen und bediente sich dazu der selbstredend aller Beweiskraft ermangelnden Zahlen, die Bauer nun gesteht der Oberbehörde hinter dem Rücken des Direktors mitgetheilt zu haben, die halbamtlich durch alle Zeitungen liefen und mehrfach in deutschen Kammern gegen die Einzelhaft geltend gemacht wurden. Was den Einfluss der Zellenhaft auf die Besserung betrifft, so hatte seiner Zeit Füesslin seine auf zehnjährige Erfahrungen gestützte (von mir, wegen ihrer wesentlichen Uebereinstimmung mit allen anderwärts gemachten Wahrnehmungen, getheilte) Ueberzeugung ausgesprochen in Hinsicht der wahrscheinlicher Weise — also in der Regel, die natürlich ihre Ausnahmen hat — zur Bewirkung einer Sinnesänderung der Gefangenen genügenden und ungenügenden

Zeit*). Und diesen Erfahrungen seines ehemaligen Vorgesetzten erdreistet sich nun ein Bauer vom hohen Pferde herab, im Namen sämmtlicher Beamten des Hauses, alle Glaubwürdigkeit abzusprechen und sie als rein aus der Luft gegriffen zu bezeichnen (III, 49)! — Mir aber, der ich doch wohl etwas mehr für die Anerkennung der Individualität und ihres Rechts, auch beim Sträfling, gethan habe als er, schiebt er den Unsinn in den Mund (III, 50 f.), dass ausnahmlos binnen einer bestimmten längeren Zeit Besserung erreicht, binnen einer bestimmten kürzeren Zeit nicht erreicht werde! — Wenn er gar endlich, um den Schluss zu ziehen, dass — die Einzelhaft nicht untrüglich wirke, für nöthig gehalten hat, auf einige Sträflinge zu verweisen, die »schon über 12 Jahre in der Zelle sitzen und ihre klar erwiesene Schuld leugnen«, so hätte er diese Mühe sparen können. Uebrigens hat wahrscheinlich in Bezug auf Einen dieser unverbesserlich hartnäckigen Sträflinge der verstorbene Hausgeistliche Welte mir seine volle Ueberzeugung ausgesprochen, dass Derselbe ganz unschuldig auf Lebenszeit verurtheilt sei!

Nach diesen nothgedrungenen Erklärungen schliesse ich — Anderes Andern**) überlassend — mit der bestimmten Erwartung, dass Badens neue Aera endlich auch darin sich bewähren möge, dass sie den übeln Inspirationen ein Ziel setze, durch welche das Treiben der im Vorstehenden gezeichneten Leute bedingt ist! —

Heidelberg im Mai 1865. **K. Röder.**

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. Claudii Aeliani De natura animalium libri XVII Varia Historia Epistolae Fragmenta. Ex recognitione Rudolphi Hercheri. Accedunt rei accipitrariae scriptores Demetrii Pepagomeni Cynosophium Georgii Pisidae Hexaëmeron Herculanense. Vol. I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXIV. LXI und 488 S. 8. Auch mit dem besonderen Titel:

Claudii Aeliani De natura animalium libri XVII. Ex recognitione Rudolphi Hercheri. Lipsiae etc.

Die Herausgabe der Thiergeschichte des Aelianus, sammt den weiter in dieser Ausgabe daran geknüpften Schriftstellern, ist einem Gelehrten anvertraut worden, der insbesondere dazu berufen war, eben so sehr durch seine vertraute Bekanntschaft mit den Schriftstellern dieses Kreises, wie diess die noch unlängst in diesen Blätteru (Jahrgg. 1864. S. 785 ff.) besprochene Ausgabe des Artemidorus

---

*) Ich habe mich hierüber in einer Prüfung des hannover'schen und des braunschweigischen Entwurfs eines Gesetzes über die Einzelhaft in der „krit. Vierteljahrschrift" 6. Band. S. 252 bereits näher ausgesprochen.

**) Füesslin wird im 4. Heft „der Blätter für Gefängnisskunde" sich aussprechen.

beweist, als auch durch seine im Jahr 1858 in der Pariser Didot'schen Sammlung erschienene grössere Bearbeitung desselben Schriftstellers, dessen Text darin in einer neuen, auf bisher unbenutzte handschriftliche Quellen gestützten Revision gegeben war, verbunden mit einer sorgfältigen Zusammenstellung des kritischen Apparates, zur Controle des gelieferten Textes in seinen zahlreichen Abweichungen von den früheren Ausgaben. Der hier gegebene Text ist aber keineswegs ein blosser Abdruck dieser Pariser Ausgabe; er enthält vielmehr eine genaue Revision, oder, wie der Herausgeber auf dem Titel es nennt, Recognition des Textes, in Folge deren mehrfache Veränderungen oder, wie wir wohl sagen dürfen, Verbesserungen stattgefunden haben, durch welche manche fehlerhafte Lesarten durch bessere ersetzt worden sind. Man wird diess bald im Einzelnen wahrnehmen, wenn man einen vergleichenden Blick in die, dem griechischen Texte unter der Aufschrift: »Index mutationum in Aeliani verbis praeter codices factarum« vorausgehende Zusammenstellung wirft, in welcher auch manche andere Winke und Vorschläge zur Besserung des Textes gegeben sind. Ausserdem ist am Schlusse ein Index animalium plantarum lapidum metallorum, ferner ein Index hominum, locorum et rerum memorabilium, und ein dritter Index scriptorum quos Aelianus nomine laudavit hinzugekommen, lauter sehr brauchbare Zugaben, welche der Benutzung des Ganzen nur förderlich sein können.

Dionysi Halicarnasensis Antiquitatum Romanarum quae supersunt, recensuit Adolphus Kiessling. Vol. II. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXIV. XLV und 328 S. in 8.

Nach längerem Zwischenraum folgt auf den ersten 1860 erschienenen Band hier der zweite, welcher gleich dem ersten, auch drei Bücher enthält (IV. V. V), deren Text hier mit derselben kritischen Sorgfalt und Genauigkeit, die wir an dem ersten Bande anzuerkennen hatten, geliefert wird, und zwar hauptsächlich auf Grundlage des Codex Urbinas, in welchem der Herausgeber die älteste und sicherste Ueberlieferung erkennt und dem er selbst vor dem Codex Chisianus den Vorzug gibt. Wie viele Stellen nach dieser Handschrift gebessert und berichtigt erscheinen, kann Jeder bald ersehen, wenn er in die dem Texte vorausgehende Adnotatio critica nur einen Blick werfen will. Denn diese gibt eine genaue Rechenschaftsablage des ganzen kritischen Verfahrens, in dem Nachweis Dessen, was aus dieser Quelle in Verbindung mit der andern, oben genannten, und theilweise auch aus dem Cod. Coislinianus und Regius entnommen ist, enthält aber überdem auch zahlreiche Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Stellen, welche noch nicht in den Text aufgenommen wurden, von Stephanus, Portus, Casaubonus

Sylburg an bis auf Reiske, Sintenis, Pflugk, Krüger, Cobet, Bücheler u. A., welchen die eigenen des Herausgebers sich anreihen. Auf diese Weise lässt sich leicht übersehen, was in dieser neuen Ausgabe oder Recension, wie sich dieselbe füglich nennen kann, geleistet worden ist. Und darum wird wohl der Wunsch einer baldigen Fortsetzung dieses Unternehmens gestattet sein.

Phaedri Augusti liberti Fabularum Aesopiarum libri quinque cum triplici appendice fabularum novarum. Für den Schulgebrauch ausgewählt und mit einem Wörterbuche versehen von Dr. Otto Eichert. Hannover 1865. Hahn'sche Hofbuchhandlung. VIII und 80 S. in gr. 8.

Wir stehen nicht an, diese Ausgabe der Fabeln des Phädrus für eine brauchbare und zweckmässig für den Schulgebrauch eingerichtete zu bezeichnen. Denn erstens gibt sie eine gute Auswahl, wie diess schon ein Blick in das vorgesetzte Verzeichniss lehren kann, dem die Nummern der Dressler'schen Ausgabe beigesetzt sind, an welche auch, was den Text betrifft, mit nur wenigen Ausnahmen diese Auswahl sich anschliesst; dann aber hat sie keine deutschen erklärenden Anmerkungen unter dem Text beigegeben, sondern dafür ein passend für die Schüler bearbeitetes und eingerichtetes Wörterbuch beigefügt, das auch noch weitere Erklärungen und Winke enthält, welche jedenfalls vor den deutschen, erklärenden Anmerkungen, wie sie jetzt so beliebt sind, den Vorzug verdienen, da auf diese Weise die Kraft und die Selbstthätigkeit des Schülers mehr angeregt wird. Wenn bei diesem Wörterbuch kleinere, aber sehr deutliche Lettern angewendet sind, so ist dagegen der lateinische Text der Fabeln mit grösseren, und recht in die Augen fallenden Lettern gedruckt, auch sind dabei die einzelnen Worte mit Accenten bezeichnet. So wird unter der Leitung eines tüchtigen Lehres diese Ausgabe mit gutem Erfolg bei dem Unterricht in der Schule gebraucht werden können, für welche die Fabeln des Phädrus immerhin eine für die Bedürfnisse des Schülers geeignete Lectüre bilden, die wir nicht gern aus dem Bereich der Schule verbannen möchten, wie diess wohl hier und dort verlangt worden ist, wo man freilich das, was der Schule wahrhaft frommt und dient, nicht gehörig beachtet zu haben scheint. Das Ganze ist durchaus correct gehalten.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Neueste Sammlung ausgewählter griechischer und römischer Klassiker verdeutscht von den berufensten Uebersetzern. Lieferung 159 bis 188. Stuttgart. Krais & Hoffmann. 1864 u. 1865 in 8.

Seit der letzten Besprechung dieser Sammlung von Uebersetzungen der classischen Schriftsteller des Alterthums in diesen Jahrbb. 1864. S. 423 ff. ist eine Reihe von Fortsetzungen erschienen, über welche wir einen kurzen Bericht hier vorzulegen gedenken, unter Bezugnahme auf das, was in der oben angeführten Anzeige wie in den früheren Anzeigen über den ganzen Charakter dieser Sammlung und deren einzelne Bestandtheile bemerkt worden ist. Durch die hier anzuzeigenden Fortsetzungen werden einige der früher angefangenen Schriftsteller vollendet, andere weiter fortgeführt: mehrere, und zwar wichtige, sind neu hinzugekommen, auf welche wir darum insbesondere die Aufmerksamkeit lenken möchten.

Wir beginnen mit den griechischen Schriftstellern, und zwar zuvörderst mit den Dichtern. Von Aristophanes erschien ein viertes Bändchen mit der Lysistrata*), und von Euripides ein achtes Bändchen mit dem rasenden Herakles**), beide von demselben Gelehrten bearbeitet, dessen Leistungen aus den vorausgegangenen Bändchen, wie aus andern ähnlichen Versuchen auf demselben Gebiete sattsam bekannt sind, um hier nicht nochmals näher besprochen zu werden. Ueberdem hat Derselbe in beiden Bändchen sich nicht blos auf eine Uebersetzung beschränkt, sondern durch erklärende Anmerkungen, wie durch eine umfassende literärhistorische Einleitung für das Verständniss des Einzelnen, wie die richtige Auffassung und Würdigung des Ganzen gut gesorgt. Diess gilt nicht minder von der Lysistrata des Aristophanes, als von dem Euripideischen Drama. Das erstere Stück ist eines der verrufensten des Dichters wegen so mancher darin vorkommenden, nach unseren Begriffen, obscönen Stellen, während es in andern Beziehungen als eines der reizendsten und anmuthigsten erscheint: eben deshalb hat der Verfasser es für nöthig erachtet, seine Einleitung mit einer Erörterung über den Werth des Stückes und mit einer

*) Aristophanes' Lustspiele verdeutscht von Johannes Minckwitz. Vierter Band. Lysistrata. Stuttgart. Krais & Hoffmann 1864. 134 S. 8. (Classiker nr. 177.)

**) Die Dramen des Euripides. Verdeutscht von Johannes Minckwitz. Achtes Bändchen. Der rasende Herakles. Stuttgart u. s. w. 1864. 138 S. 8. (Classiker nr. 188.)

Rechtfertigung des Dichters zu beginnen, in welcher mit Recht das edle Motiv, das den Dichter bei diesem wie bei dem zehn Jahre zuvor aufgeführten Stücke (den Frieden) leitete, und das auch in andern Stücken als Hauptaufgabe und Ziel des Dichters erscheint, hervorgehoben wird, nemlich der Wunsch die Beendigung des Peloponnesischen Krieges herbeizuführen, und zwar durch ein Mittel, das wohl kaum ein Dichter je für solche Zwecke aufgeboten hatte, durch die Frauen, welche den Männern die eheliche Pflicht verweigern, um sie auf diese Weise zum Abschluss eines Friedens zu zwingen. Die Durchführung dieses Gedankens musste unwillkürlich Dinge zur Sprache kommen lassen, die das Anstandsgefühl nach unsern Begriffen verletzen, während diess in dem Alterthum, dessen Anschauungsweise in dieser Beziehung eine andere war, und das hier eine derbere Sprache ertragen konnte, minder der Fall war: hätte doch sonst Aristophanes gar nicht zu einem solchen Mittel greifen dürfen, ohne Anstoss zu erregen, den er in keiner Weise bei seinen Zeitgenossen damit erregt hat. Von diesem Standpunkt aus wird daher das Stück zu würdigen und der Dichter zu entschuldigen sein: nur wird man diesen Standpunkt nicht auf andere Zeiten und Verhältnisse, am wenigsten auf unsere Zeit, die in dieser Hinsicht ganz andere Forderungen stellt, anwenden dürfen: hier scheint er verwerflich. Aus der Uebersetzung selbst können wir uns, nach manchen schon früher gegebenen Proben, auf eine einzige beschränken, entnommen Vs. 507, wo Lysistrata in trochaischen Tetrametern also spricht:

Ich gehorche!
In dem Kriege bislang, in der vorigen Zeit, da trugen wir Alles geduldig,
Mit bescheidenem Sinn, nach Frauennatur, was ihr Männer nur immer vollbrachtet.
Auch durften wir, traun, nicht mucksen. Indess nicht konnten von euch wir entzückt sein.
Wir belauschten vielmehr in der Stille des Heerds euch draussen mit sorglichen Blicken.
Und so hörten wir oft, welch' schiefen Beschluss ihr gefasst in den wichtigsten Dingen:
Da pflegten wir euch, in der Seele betrübt, doch lächelnden Mundes zu fragen:
Was habt ihr wohl heut im versammelten Volk anlangend den Frieden beschlossen
Und zum Schriftanschlag für die Säule bestimmt? »Ficht dich's an?« brummte der Mann dann,
»Gleich schliesse den Mund!« Und ich schloss ihn sofort.

Bei dem rasenden Herakles des Euripides war die Aufgabe des Verfassers in der Einleitung eine ähnliche: bei der Verschiedenheit der Ansichten, welche in neuerer Zeit über dieses

Digitized by Google

Stück hervorgetreten sind, und dasselbe bald sehr hoch, bald sehr nieder gestellt haben, war eine genaue Prüfung, durch welche der Werth des Stückes festgestellt werden musste, kaum erlässlich; der Verfasser hat daher zuerst durch eine genaue Uebersicht des Inhalts und Ganges eine richtige Auffassung des Ganzen herbei zu führen gesucht und ist dann in eine Prüfung der abweichenden, nach seiner Ueberzeugung nicht gehörig begründeten Urtheile eingegangen. Der Verfasser kann sich nemlich dem von mehreren Kritikern ausgesprochenen Tadel über dieses Stück nicht anschliessen, er findet vielmehr, dass diese Tragödie nicht allein von erheblichen Fehlern frei ist, sondern überhaupt für eine regelrecht gearbeitete treffliche Dichtung zu gelten hat (S. 21); der Stoff ist nicht allein mit geschickter Hand künstlerisch angeordnet und ausgeführt, sondern auch durch und durch tragisch (S. 12); »die Vorzüge des Stückes beruhen in der künstlerischen Begrenzung der Handlung, in der richtigen Geschlossenheit ihrer Theile, in der durchgreifenden Entfaltung des tragischen Elements, in der überall gelungenen Ausmalung desselben, und in der Angemessenheit der an der Handlung bethätigten Charaktere« (S. 23): sonach ist der Verfasser geneigt, in diesem Stücke eine der tadellosesten und eindrucksvollsten Tragödien zu erkennen, die aus dem Alterthum uns vorliegt, und obwohl sie zu der Gattung der verwickelten gehört, behaupte sie doch eine ausserordentliche Einfachheit, indem der Dichter jedes Motiv verschmäht habe, das ihm entbehrlich geschienen. Wir haben damit das Endurtheil des Verfassers im wesentlichen mitgetheilt, die nähere Begründung mag man bei ihm selbst nachlesen. Sollten wir auch hier eine Probe unsern Lesern vorlegen, so würden wir dazu aus dem letzten, fünften Akt die von Herakles an Theseus gesprochenen Worte wählen Vs. 1255:

So höre denn und lass mich dein ermahnend Wort
Mit Gründen niederwerfen: klar entfalt ich dir,
Dass mir ein Fluch das Leben jetzt wie immer war.

(Auf den greisen Amphitryon hinzeigend:)

Entsprossen erstlich bin ich diesem Aermsten hier,
Der seinen eigenen greisen Schwäher tödtete,
Und diese Blutschuld tragend, mit Alkmene sich
Vermählte, meiner Mutter. Ward der Grund indess
Des Stammgeschlechtes falsch gelegt, so pflanzt sich auch
Auf seine Sprossen unbedingt Unsegen fort.
Zeus selber, — welches Wesen Zeus auch immer sei, —
Er hat erzeugt mich, ach, zum Hass der Hera nur!

(Zu Amphitryon gewendet:)

(Trotz dieses Punkts erzürne dich mit nichten, Greis:
Du bist und bleibst mein theurer Vater, statt des Zeus!)
Und noch ein Milchling war ich, als des Kronossohns

Gemahlin mir in meine Wiege Schlangen schob,
Gorgonenäugige Bestien, die mir Untergang
Bereiten sollten. Als der Jugendfülle Pracht
Mich dann umblühte, welche Müh'n ich da bestand,
Was soll ich dieses schildern? Welche Löwenbrut
Erlegen musst' ich, welche Brut dreileibiger
Typhonen, sammt Giganten, sammt vierfüssigem
Kentau'rgewimmel, ach, im Kriegsgewitterbraus!
Nachdem ich ferner jene ringsgehäuptete
Und immerwachsende Hydrahündin umgebracht,
Durchschritt ich tausend anderer Abenteurer Schwarm
Und stieg in's Reich der Todten, um der Unterwelt
Dreihäuptigen Pfortenwächter, ihn, den Hadeshund,
An's Licht hervorzuholen, wie Eurysth gebot
Das letzte Wehsal endlich litt ich Armer nun,
Den Schlag des Kindermordes: ach, er setzt dem Haus
Des Leides Schlussstein!

(Eine kurze Pause.)

Und so gross ist meine Noth:
Zuerst im theuern Theben ist's mir nicht erlaubt
Hinfort zu wohnen; denn gesetzt, ich bliebe doch,
In welchen Tempel soll ich, welchen Freundeskreis
Den Fuss noch setzen? Jeden Lippengruss verscheucht
Das Wetter meines Fluches! Soll ich also mich
Nach Argos wenden? Bin ich nicht von dort verbannt?
Wohl, richt' ich denn nach einer andern Stadt den Schritt?
Allein, erkannt als Frevler, werd' ich sicherlich
Auf finstere Blicke stossen dort und dergestalt
Mit bitterer Stachelrede zum Empfang begrüsst:
»Ist dieses nicht der Zeusentstammte, welcher einst
»Die Kinder hingemordet hat sammt seinem Weib?
»Ei, weicht er nicht aus diesem Land zum Henker fort?«

Weiter haben wir zu nennen die Uebersetzung des Anakreon*), die allerdings in dieser Sammlung nicht fehlen durfte. Sie erscheint als Revision wie als Vervollständigung einer früheren Uebersetzung, hat aber die Ergebnisse der neuern Forschung in Bezug auf das, was dem alten Sänger von Teos wirklich zukommt oder doch ihm nahe steht, wie in Bezug auf das, was in der Weise des alten Sängers in späteren Jahrhunderten nachgedichtet worden ist, sorgfältig benutzt und durch die Unterscheidung dieser Theile eine Erkenntniss der alten und ächten Reste möglich gemacht. Es

*) Anakreon und die sogenannten Anakreontischen Lieder. Revision und Ergänzung der J. Fr. Degen'schen Uebersetzung mit Erklärungen von Eduard Mörike. Stuttgart u. s. w. 1864. 164 S. 8. (Classiker nr. 170.)

sind dabei insbesondere B. Stark's Untersuchungen, die im Jahre 1846 zu Leipzig erschienen sind, zu Grunde gelegt und seinen Erörterungen ist der Verfasser mit Recht gefolgt eben so wohl in der vorausgeschickten Einleitung wie in den auf die Uebersetzung folgenden Anmerkungen. So ist das Ganze nun in zwei Theile geschieden, von welchen der erste, unter der Aufschrift Anakreon, die dem alten Dichter von Teos selbst zugeschriebenen Reste von Liedern, wie die Epigramme — unter denen aber immerhin mehrere schwerlich für ein Produkt des alten Anakreon gelten können, befasst, der andere die Anakreonteen, oder die Anakreon's Namen tragenden, aber mit Ausnahme von einigen wenigen Liedern, in eine spätere Zeit fallenden Dichtungen enthält, in ähnlicher Weise, wie auch in Bergk's Lyrici poetae beides unterschieden ist. Wir lassen als Probe der Uebersetzung aus diesem zweiten Theile zwei kleine Lieder folgen, welche ihrem Inhalte nach dem Anakreon zufallen dürften, wenn auch in der Form verändert oder aus Theilen ächter Lieder zusammengesetzt, und zwar Nr. 1. Die Leier.

Ich will des Atreus Söhne,
Ich will den Kadmos singen:
Doch meiner Laute Saiten,
Sie tönen nur von Liebe.
Jüngst nahm ich andre Saiten,
Ich wechselte die Leier,
Herakles' hohe Thaten
Zu singen: doch die Laute,
Sie tönte nur von Liebe.
Lebt wohl denn, ihr Heroen!
Weil meiner Laute Saiten
Von Liebe nur ertönen.

und Nr. 55: Naturgaben.

Es gab Natur die Hörner
Dem Stier, dem Ross die Hufe;
Schnellfüssigkeit dem Hasen,
Dem Löwen Rachenzähne,
Den Fischen ihre Flossen,
Den Vögeln ihre Schwingen;
Und den Verstand dem Manne.
— So bliebe nichts den Frauen?
Was gab sie diesen? — Schönheit:
Statt aller unsrer Schilde,
Statt aller unsrer Lanzen!
Ja über Stahl und Feuer
Siegt Jede, wenn sie schön ist.

Von griechischen Prosaikern erscheint Herodotus*) mit drei Bändchen, welche die drei letzten Bücher enthalten, und damit das Ganze vollenden, desgleichen Thucydides**) in sechs Bändchen, welche die Bücher 4—8 incl. enthalten, und im letzten, neunten Bändchen auch eine Uebersetzung der unter Marcellinus Namen auf uns gekommenen, aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten, daher mit Vorsicht zu benutzenden Biographie des Thucydides, so wie ein gutes Register der Namen und Sachen bringen, welches für den Gebrauch des Ganzen recht förderlich ist. Von Plutarch's Biographien***) ist eine Fortsetzung in drei Bändchen erschienen, welche die Lebensbeschreibungen des Pompejus des Grossen, des Agesilaus und des Lucullus enthalten. Endlich ist noch der Schluss der Aristotelischen Rhetorik†) in einem dritten, das dritte Buch und damit den Schluss des Ganzen enthaltenden Bändchen zu nennen.

Neu erscheint der Anfang der Xenophonteischen Cyropädie††) mit den zwei ersten Büchern, welche mit kurzen, meist geographischen Erklärungen versehen sind, und Epiktet's Enchiridion nebst Cebes, in einem Bändchen vereinigt.†††) Der ersteren Schrift geht eine Einleitung voraus, in welcher das Wenige, was wir über Epiktet's Leben wissen, sich zusammengestellt findet, und eine kurze Erörterung über Epiktet's Philosophie wie über seine Schriften gegeben wird. Der philosophische Standpunkt Epiktet's wird im Wesentlichen als der stoische bezeichnet, aber es werden auch die Abweichungen seiner Anschauungen von den Tra-

---

*) Die Musen des Herodotus von Halikarnassus übersetzt von J. Chr. Bähr. Stuttgart u. s. w. 1864. Siebentes Bändchen. Polymnia. 176 S. Achtes Bändchen. Urania. 101 S. Neuntes Bändchen. Kalliope. 87 S. 8. (Classiker nr. 171. 178. 179).

**) Thukydides Geschichte des peloponnesischen Krieges von Adolf Wahrmund. Stuttgart u. s. w. 1864. 8. Viertes Bändchen. 4. Buch. XII u. S. 261—353. Fünftes Bändchen. 5. Buch. IV u. 78 S. Sechstes Bändchen. 6. Buch. IV bis 156 S. Siebentes Bändchen. 7. Buch. IV u. S. 157—222. Achtes Bändchen. 8. Buch. IV u. S. 223—300. Neuntes Bändchen S. 301—351 (Classiker nr. 181. 182. 184. 185. 186. 187).

***) Plutarch's ausgewählte Biographien. Deutsch v. Ed. Eyth, Professor am theol Seminar in Schönthal. Stuttgart u. s. w. 1864. 8. Dreizehnzehntes Bändchen. Pompejus der Grosse. IV u. 110 S. Vierzehntes Bändchen. Agesilaos. 60 S. Fünfzehntes Bändchen. Lucullus. 75 S. 8. (Classiker nr. 159. 160. 161.)

†) Aristoteles Rhetorik. Uebersetzt und erklärt von Adolf Stahr. Drittes Bändchen. Stuttgart u. s. w. 1864. S. 226 bis 315. 8. (Classiker nr. 172.)

††) Xenophon's Cyropädie aufs neue übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von Christian Heinrich Dörner, Dekan und Pfarrer in Plochingen. Erstes Bändchen. Buch 1 u. 2. Stuttgart 1865 u. s. w. 86 S. 8 (Classiker nr. 183.)

†††) Epiktet's Handbüchlein der stoischen Moral und das Gemälde des Cebes von Theben. Uebersetzt und erklärt von Carl Conz. Stuttgart 1864 8 u. s. w. 85 S (Classiker nr. 176)

ditionen der älteren stoischen Schule angegeben: sie werden mit Recht aus dem Streben dieser späteren Stoiker in der römischen Kaiserzeit abgeleitet, welches mehr auf die Anwendung der Philosophie im Leben, als auf die Theorie gerichtet war, und namentlich ist Epiktet so sehr Praktiker, dass Logik und Physik bei ihm in den Hintergrund treten und in Folge dessen manchmal selbst ein Mangel an Schärfe der Consequenz zum Vorschein kommt. »Glücklicher Weise — so schreibt der Verfasser und wir stehen nicht an, seine Worte zu unterschreiben — ist Epiktet eine so edle und liebenswürdige Natur, dass seine Moral durch die wissenschaftliche Inkonsequenz materiell häufig nur gewinnt. Er hält sich fern von der abstossenden Härte, durch welche die stoische Moral in ihrer Unerbittlichkeit so oft das sittliche Gefühl empört. Er bemüht sich, in den Schranken ächt sokratischer Milde, Mässigung und Nüchternheit zu bleiben« (S. 14). Auch darin müssen wir dem Verfasser vollkommen Recht geben, wenn er einen Einfluss des Christenthums auf Epiktet und seine Lehre entschieden in Abrede stellt; es ist diess bei diesem Stoiker eben so wenig der Fall wie bei Seneca.

In der Uebersetzung selbst ist der Uebersetzer zunächst dem in Schweighäuser's Ausgabe gelieferten Texte gefolgt, er hat zur Bequemlichkeit des Lesers die einzelnen Abschnitte mit Ueberschriften versehen und in den unter der Uebersetzung auf jeder Seite befindlichen Anmerkungen die nöthigen Erläuterungen und Nachweisungen zum bessern Verständniss der Uebersetzung gegeben, insbesondere auch es sich angelegen sein lassen, die technischen Ausdrücke, wie sie in der stoischen Schulphilosophie vorkommen, näher zu erläutern, was wir für Etwas ganz dankenswerthes ansehen. In ähnlicher Weise ist auch die Uebersetzung von dem Gemälde des Cebes gehalten, das der Verfasser in der kurzen, vorausgeschickten Einleitung immerhin für ächt, d. h. für ein Werk des Cebes, des Schülers des Sokrates hält. Wenn die Anmerkungen hier minder umfangreich ausgefallen sind, so liegt diess in der Natur der Sache, da dieselben hier auch minder nöthig waren.

Von römischen Schriftstellern haben wir zuerst die Fortsetzungen von Plautus*) und Livius anzuführen. Die beiden hier gelieferten Stücke des Plautus gehören bekanntlich zu den gefeiertsten Stücken des Dichters, das letztere ist auch mehrfach für die neuere Bühne bearbeitet worden, daher die Uebertragung um so wünschenswerther, zumal da sie durch dieselben Eigenschaften sich empfiehlt, die wir in der Anzeige des ersten Bändchens hervorgehoben haben. Es wird daher auch kaum der Vor-

*) Titus Maccius Plautus Lustspiele. Deutsch v. Dr. Wilhelm Binder Stuttgart 1864 u. s. w. Zweites Bändchen Der Bramarbas. (Miles gloriosus) 150 S. Drittes Bändchen. Der Schatz. (Trinummus) 110 S. 8. (Classiker nr. 168. 169.)

Digitized by Google

lage besonderer Proben bedürfen, und wird nur diess zu bemerken sein, dass einem jeden dieser beiden Stücke eine Einleitung vorausgeschickt ist, welche über Anlage des Stückes, die Tendenzen desselben, die handelnden Personen u. dgl. m. sich verbreitet und damit eine richtige Würdigung vermittelt, ferner, dass am Schlusse gleichfalls erklärende Anmerkungen hinzugekommen sind.

Auch von den beiden Bändchen des Livius*), welche die vier ersten Bücher der vierten Dekade enthalten, gilt dasselbe, was wir von den vorausgehenden Bändchen mehrfach bemerkt haben, und es wird hier eben so wenig der Vorlage besonderer Proben bedürfen, um zu zeigen, mit welchem Geschick die oft verschlungene Darstellung des Livius und ihr verwickelter Periodenbau hier wiedergegeben ist in einer fliessenden, und dabei die Treue nie verletzenden deutschen Sprache. In den Anmerkungen, welche jedem einzelnen Buche in kleinerer Schrift nachfolgen, und meist sachliche, auf den Inhalt der Erzählung des Livius bezügliche Gegenstände betreffen, zeigt sich die gleiche apologetische Tendenz gegen die Willkühr, womit in der römischen Geschichtschreibung neuester Aera wider die historisch-beglaubigte Ueberlieferung verfahren wird, die man da, wo sie modernen Parteizwecken dienlich erscheint, benutzt, und da, wo eine solche Benützung nicht möglich ist, wegwirft und verachtet. Von solcher Aechtung ist auch Livius mehrfach betroffen worden, da man jetzt sich einbildet, von der römischen Geschichte mehr zu wissen und sie besser zu verstehen, als es zu Livius Zeiten möglich war. Einer solchen ungerechten Behandlung des Livius tritt der Verfasser mehrfach entgegen, während er da, wo ein wirkliches sprachliches Missverständniss bei Livius obzuwalten scheint, auch nicht ansteht, diess offen anzuerkennen, wie z. B. XXXIII, 8, wo in den Anmerkungen S. 238 nachgewiesen wird, wie Livius wohl das Griechische missverstanden haben mag.

Von den Epigrammen des Martialis**) werden in den vier Bändchen das Buch von den Schauspielen und die neun ersten Bücher mit einem Theile des zehnten geliefert, übersetzt von der Hand desselben Gelehrten, dem es schon früher gelungen war, eine so befriedigende Uebersetzung des in dieser Hinsicht so schwierigen Juvenalis zu liefern, und dem es auch hier wieder gelungen ist, die schon durch die verschiedentlich angewendeten Metra nicht minder schwierigen Epigramme des Martialis in einer metrischen, wohl verständlichen und fliessenden deutschen Uebersetzung wieder-

---

*) Titus Livius Römische Geschichte. Deutsch von Franz Dorotheus Gerlach, Professor an der Universität zu Basel. Elftes Bändchen. 30. u 31. Buch. Zwölftes Bändchen. 32. u. 33. Buch 257 S. 8. Stuttgart 1864 (Classiker nr. 174. 175).

**) Die Epigramme des Marçus Valerius Martialis in den Versmassen des Originals übersetzt von Dr. Alexander Berg. Stuttgart 1864 u. s. w. Erstes, zweites, drittes, viertes Bändchen 368 S. 8 (Classiker nr. 166. 167. 173. 110.)

zugeben, und durch die beigefügten Anmerkungen, welche über die in diesen Epigrammen vorkommenden Personen und Sachen sich verbreiten, auch dem, mit der Zeit des Martialis minder bekannten Leser verständlich zu machen. Denn dass hier dem Uebersetzer, wenn er seine Aufgabe in einigermassen befriedigender Weise lösen will, nicht geringere Schwierigkeiten entgegenstehen, kann schon die ungemeine Mannichfaltigkeit der in diesen Epigrammen behandelten Gegenstände, und die Gedrängtheit der Sprache, die in wenig Worten möglichst Viel zusammenzufassen sucht, lehren; Niemand, der das Original auch nur Etwas kennt, wird diess in Abrede stellen können. Wir glauben daher unsere Leser nicht besser von dem, was hier wirklich geleistet worden ist, überzeugen zu können, als wenn wir zur Probe einige auf's Geradewohl ausgewählte Epigramme hier vorlegen. Aus dem ersten Buche das vierte Epigramm:

Wenn, o Kaiser, vielleicht du meine Bücher berührtest,
Lege die Hoheit ab eines Gebieters der Welt.
Eure Triumphe sogar sind Scherz gewohnt zu ertragen,
Und auch der Feldherr dient willig als Stoff für den Witz.
Lies mit der nämlichen Stirn, mit der du Thymele schauest,
Oder den Spötter Latin, unsere Dichtungen auch.
Harmlos scherzendes Spiel kann wohl der Censor erlauben:
Ist leichtfertig mein Blatt, bin ich im Leben doch keusch.

Oder aus dem zweiten Buch das siebente Gedicht:

Du sprichst, Atticus, schön, du führest schön die Prozesse,
Schreibest Geschichte schön, machest ein schönes Gedicht,
Schön verfassest du auch Lustspiele, schön Epigramme,
Bist als Grammatiker schön, schön in der Astrologie,
Nicht nur singest du schön, du tanzest, Atticus, schön auch,
Spielest die Lyra schön, spielest auch schön mit dem Ball.
Willst du, da Jegliches schön, da gar nichts aber du gut machst,
Wissen von mir, was du bist? Nur ein geschäftiger Narr.

Aus dem vierten Buche Nr. 27:

Meine Gedichtlein pflegst, Augustus, oft du zu loben.
Sieh, es bestreitet's der Neid: pflegst du es minder darum?
Hast du nicht den Geehrten mit mehr, als Worten, beschenket,
So wie ein Anderer nicht hätte zu geben vermocht?
Wiederum, siehe, zernagt sich der Neid die schmutzigen Nägel.
Gib du um desto mehr, Kaiser, damit es ihn schmerzt.

Womit wir verbinden das zehnte Epigramm des fünften Buches:

Sagen soll ich, warum man den Ruhm den Lebenden weigert,
Und der eigenen Zeit selten ein Leser sich freut?

Digitized by Google

Wundre dich, Regulus, nicht, das ist die Sitte des Neides,
Dass er das Aeltere stets über das Neuere setzt.
So sucht undankbar man den alten Schatten Pompej's auf,
So lobt, kärglich gebaut, Catulus' Tempel der Greis.
So las Ennius Rom, als du noch lebetest, Maro,
Dein Jahrhundert auch hat dich, Mäonide verlacht:
Selten hat dir die Bühne geklatscht, gekrönter Menander,
Ihres Naso Verdienst war nur Corinnen bekannt.
Ihr, o unsere Bücher, jedoch, nicht braucht ihr zu eilen:
Wenn nach dem Tode mir Ruhm kommet, so lass' ich mir Zeit.

Wir schliessen mit dem 88. Epigramm des siebenten Buches, in welchem der Dichter selbst über seine Lieder sich ausspricht:

Meine Büchelchen zählt, so heisst's, das schöne Vienna,
Wenn nicht lüget der Ruf, unter die Lieblinge mit.
Dort liest jeglicher Greis und der Jüngling mich und der Knabe
Und vor des grämlichen Manns Augen die züchtige Frau.
Das erfreuet mich mehr, als sängen meine Gedichte,
Die aus den Quellen selbst trinken das Wasser des Nil's,
Als wenn mein Tagus mich reich mit Hispanischem Golde beschenkte,
Bienen der Hybla mir speist' und der Hymettische Berg.
Etwas gelt' ich denn doch, und die artig schmeichelnde Zunge
Täuschet mich nicht: ich will, Lausus, dir glauben hinfort.

Von Cicero's ausgewählten Reden ist das zweite Bändchen*) zu nennen, welches die Rede über den Oberbefehl des Cnejus Pompejus enthält, versehen mit einer umfassenden historischen Einleitung, wie sie zum Verständniss der Rede allerdings nothwendig ist, und einer genauen Disposition derselben, so wie mit kurzen erklärenden Anmerkungen sachlicher Art unter dem Texte der Uebersetzung, die mit aller Genauigkeit an das Original sich anschliesst. Weiter sind aber auch die drei Bändchen anzuführen, welche den Cato**), den Lälius***) und die Paradoxen†) enthalten. Wir verdanken diese kleinere Schriften demselben Gelehrten, der auch die Uebersetzung mehrerer der grösseren, in die-

*) M. Tullius Cicero's ausgewählte Reden, verdeutscht von Dr. Johannes Siebelis. Zweites Bändchen. Rede über Gnäus Pompejus' Oberbefehl oder für den manilischen Gesetzvorschlag. Stuttgart 1864 u. s. w. 66 S. in 8. (Classiker Nr. 162).

**) Marcus Tullius Cicero's Cato oder von dem Greisenalter an Titus Pomponius Atticus. Uebersetzt und erklärt von Dr. Raphael Kühner. Stuttgart 1864 u. s. w. 69 S. in 8. (Classiker Nr. 163).

***) Marcus Tullius Cicero's Lälius oder von der Freundschaft an Titus Pomponius Atticus. Uebersetzt und erklärt von Dr. Raphael Kühner. Stuttgart 1864 u. s. w. 75 S. 8. (Classiker Nr. 164).

†) Marcus Tullius Cicero's Paradoxen der Stoiker von Marcus Brutus. Uebersetzt und erklärt von Dr. Raphael Kühner. Stuttgart 1864 u. s. w. 43 S. 8. (Classiker Nr. 165).

ser Sammlung enthaltenen Schriften Cicero's, der Bücher vom Redner, von den Pflichten, den Tusculanen geliefert hat, worüber schon früher ausführlicher in diesen Blättern gesprochen worden ist. Man wird daher mit den gleichen Erwartungen auch an diese Schriften gehen und sich auch eben so befriedigt finden: dieselbe Sorgfalt in der ganzen Behandlung tritt auch hier hervor und zeigt sich eben so sehr in der genauen und getreuen, aber darum doch fliessenden deutschen Uebersetzung, wie in den unter derselben beigefügten Anmerkungen, welche die Erklärung einzelner Stellen, den Nachweis der Quellen, die von Cicero benutzt worden, und Anderes der Art betreffen, insbesondere aber auch in den ausführlichen Einleitungen, welche einer jeden dieser Schriften vorausgehen. So wird in der Einleitung zum Cato die Beziehung und das Verhältniss dieser Schrift zu den andern Schriften moralischen Inhalts angegeben, die dialogische Form wie die Zeit der Abfassung besprochen und die in dieser Schrift von Cicero redend eingeführten Personen nach ihren historischen Beziehungen geschildert, endlich eine äusserst genaue Uebersicht des Inhaltes und des Ganges der Darstellung, wie des innern Zusammenhangs der einzelnen Theile geliefert. In ähnlicher Weise sind auch die Einleitungen zu dem Lälius und zu den Paradoxen gehalten. Man sieht, wie der Verfasser durch vieljährige Studien mit diesen von ihm hier übersetzten und erklärten Schriften des Cicero innig vertraut, die Resultate der eigenen, wie fremder Forschung, hier in einer Weise verarbeitet hat, welche sich Jedem Gebildeten empfiehlt, welcher eine nähere Bekanntschaft mit diesen schönen, und von Cicero schon für ein grösseres gebildetes Publikum bestimmten moralischen Abhandlungen, in dieser ihrer populären Fassung gewinnen will. Wir wüssten keinen besseren Führer zu empfehlen. In der Uebersetzung hat sich der Verfasser an den Text von Halm, in der zweiten Ausgabe des Orelli'schen Cicero, gehalten, da wo er davon abweicht, oder, bei der Unsicherheit der schriftlichen Ueberlieferung seiner eigenen Wahl folgen musste, ist diess in den Anmerkungen unter dem Text jedesmal bemerkt. Zum Schluss fügen wir noch wenigstens Eine Probe an aus dem fünften Paradoxon, welches den stoischen Satz erhärten soll, dass der Weise allein frei sei und jeder Thor ein Sklave; hier heisst es (§ 34): »Was ist Freiheit? Die Macht so zu leben, wie man will. Wer lebt nun so, wie er will, ausser demjenigen, welcher zu jeder Zeit dem Sittlichrechten folgt, welcher seine Pflichten freudig erfüllt, welcher sich einen wohl überlegten und bedachten Lebenswandel gesetzt hat, welcher den Gesetzen zwar nicht aus Furcht gehorcht, aber sie befolgt und ehrt, weil er diess für das Heilsamste erkennt, welcher Nichts sagt, Nichts thut, Nichts endlich denkt als gern und frei, dessen sämmtliche Entschliessungen und sämmtliche Handlungen aus ihm selbst hervorgehen und auf ihn selbst wieder zurückgehen, und bei welchem Nichts mehr gilt, als sein eigener Wille und sein eigenes

Urtheil, welchem sogar die Schicksalsgöttin, der man doch die grösste Gewalt zuertheilt, weichen muss? sowie ein weiser Dichter gesagt hat: Jedem gestaltet sich sein Schicksal nach seinem eigenen Charakter.

Dem Weisen allein wird also das zu Theil, dass er Nichts gegen seinen Willen thut, Nichts mit Betrübniss, Nichts aus Zwang. Wenn nun auch der Beweis für diese Behauptung mit mehreren Worten zu erörtern ist, so ist es doch ein kurzer und einzuräumender Satz, dass, wer sich nicht in einer solchen Gemüthsstimmung befinde, auch nicht frei sein könne. Sclaven sind also alle Schlechten.

Und diese Behauptung ist weniger der Sache als den Worten nach befremdend und seltsam. Denn nicht in dem Sinne sagt man, solche Menschen seien Sklaven wie die Leibeigenen, die durch Schuldhörigkeit oder auf eine andere Weise nach dem bürgerlichen Rechte Eigenthum ihrer Herren geworden sind, sondern wenn Sklaverei, wie sie es denn auch wirklich ist, darin besteht, dass man einem kraftlosen und kleinmüthigen Geiste, der keinen freien Willen hat, Gehör gibt: wer sollte da noch leugnen, dass alle Leichtfertigen, alle Leidenschaftlichen, kurz alle Schlechten Sklaven seien?«

Endlich freuen wir uns noch, von einer schon früher erschienenen Uebersetzung eine erneuerte und auch verbesserte Auflage anzeigen zu können:

Des Cajus Sallustius Crispus Werke, übersetzt und erläutert von Dr. C. Cless, Oberstudienrath, R. d. O. d. W. Krone. Erstes Bändchen. Der Krieg gegen Jugurtha. Zweite verbesserte Auflage. Stuttgart. Krais & Hoffmann 1865. IV und 195 S. 8. (Classiker Nr. 17).

In der neuen Auflage dieser meisterhaften Arbeit, die unter den verschiedenen Uebersetzungen, die wir von den Werken des Sallustius besitzen, eine ausgezeichnete Stelle einnimmt, hat der Verfasser seine Hauptsorge der Uebersetzung selbst zugewendet, und hier das Ganze einer nochmaligen, genauen Revision unterworfen, welche, wie er versichert, zwischen zu enger Treue und zu freier Wiedergabe die rechte Mitte zu halten suche. Wir haben die neue Uebersetzung mit der früheren verglichen und diese Behauptung in Allem bewährt gefunden: schärfere Fassung des Ausdrucks, grössere Bestimmtheit und Klarheit, ohne Aufgeben der Treue in dem genauen Anschluss an das Lateinische Original, tritt in der neuen Uebersetzung auf eine Weise hervor, welche das beste Zeugniss ablegen kann für die Sorgfalt, mit welcher der gewissenhafte Verfasser sein Werk behandelt hat. Wir hatten in der Anzeige der ersten Auflage in diesen Jahrbüchern (J. 1855 S. 518) als Probe der Uebersetzung das zweite Capitel mitgetheilt, wir wollen

hier den Anfang wenigstens aus beiden Auflagen mittheilen und die Aenderungen in der zweiten durch besonderen Druck hervorheben: es wird sich daraus ergeben, dass die Aenderungen, welche gemacht worden, auch als Verbesserungen anzusehen sind.

In der ersten Auflage hiess es:

Denn wie das Geschlecht der Menschen zusammengesetzt ist aus Seele und Leib, so richtet sich Alles in den Dingen und Alles in unsern Bestrebungen theils nach des Leibes, theils nach der Seele Natur. Daher ein glänzendes Aeussere, grosser Reichthum, zudem Körperkraft, Anderes der Art: Alles in kurzem zerstäubt, dagegen ausgezeichnete Werke des Geistes, wie die Seele, unsterblich sind, u. s. w.

In der neuen Auflage lauten diese Worte also:

Denn wie das Wesen des Menschen zusammengesetzt ist aus Leib und Seele: so richtet sich Alles in den Dingen und Alles in unseren Bestrebungen theils nach der leiblichen theils nach der geistigen Natur. Daher ein glänzendes Aeussere, grosser Reichthum, zudem Körperkraft und Anderes der Art: Alles in Kurzem zerfällt; dagegen ausgezeichnete Werke des Geistes, wie die Seele selbst, unsterblich sind, u. s. w.

Oder wir wenden uns zu dem vierten Capitel, in welchem die am Anfang stehenden Worte: »simul ne per insolentiam quis existumet memet studium meum laudando extollere« in der ersten Auflage übersetzt worden waren: »zugleich auch darum, dass Niemand wähne, ich erhebe aus Anmassung durch Lobsprüche meine Lieblingsarbeiten.« In der neuen Auflage heisst es »mein Lieblingsfach« und gewiss mehr dem lateinischen Ausdruck studium meum, entsprechend, da Sallustius damit seine persönliche Neigung, die ihn gerade zu diesem Gegenstand und zu dieser Thätigkeit führe, bezeichnen, aber keineswegs von seinen Lieblingsarbeiten reden will. In demselben Capitel lauten die Worte: »profecto existumabunt me magis merito quam ignavia iudicium animi mei mutavisse maiusque commodum ex otio meo quam ex aliorum negotiis reipublicae venturum« in der früheren Ausgabe: »wahrlich sie würden alsdann ermessen können, dass ich vielmehr mit Fug und Recht, als aus Trägheit meine Ansicht geändert habe, und dass von meiner Muse dem Staat ein grösserer Gewinn zufliessen werde, als von der Geschäftigkeit Anderer.«

In der neuen Auflage ist an die Stelle des Wortes Trägheit gesetzt: Arbeitsscheu, was wohl richtiger den hier von Sallustius mit dem Worte ignavia gemeinten Begriff ausdrückt; an die Stelle des Wortes Muse (ex otio meo) ist gekommen Geschäftslosigkeit, als Gegensatz zu dem nachfolgenden Worte Geschäftigkeit. In demselben Kapitel, wird in den Worten: »scilicet non ceram illam neque figuram tantam vim in se habere« figura jetzt gewiss richtiger durch Gestalt, als durch Bild, wie es in der ersten Auflage hiess, wiedergegeben, und wenn am

Schlusse dieses selben Capitels »civitatis mores« jetzt durch »die sittlichen Zustände in unserem Staate« übersetzt werden, so halten wir auch diess für besser, als die frühere Uebersetzung: »der Geist in unserm Staate.«

Wenden wir uns zu einem andern Abschnitt, zu der Rede des Memmius im 31. Kapitel, so tritt uns auch hier die gleiche Wahrnehmung entgegen, die wir durch einige aus diesem Capitel entnommene Proben belegen wollen. Wenn im Anfang der Rede in den Worten: »denn davon mag ich gar nicht sprechen, wie sehr Ihr in den letzten zwanzig Jahren dem Uebermuthe Weniger zum Spielball (ludibrio) dienen musstet« der Ausdruck Spielball an die Stelle des früher gebrauchten Spielzeug getreten ist, so ist diess nach der deutschen Ausdrucksweise gewiss besser; eben so wenn gleich darauf die Worte: »ut vobis animus ab ignavia atque socordia corruptus sit«, welche in der ersten Auflage lauten: »wie Euch in Folge von Lässigkeit und Gleichgültigkeit der Sinn entnervt worden ist«, nun also wiedergegeben sind: »wie Ihr in Folge von Feigheit und Stummsinn ganz herabgekommen seid«, was wir jedenfalls vorziehen. In den bald darauf folgenden Worten: »uti contra injurias armati eatis« war injurias das erstemal durch Beeinträchtigungen wiedergegeben, was uns ebenfalls doch Etwas zu schwach vorkommt; in der neuen Auflage erscheint dafür der auch dem Sinn nach passendere Ausdruck: Rechtsverletzungen; bei den Worten: »in plebem Romanam quaestiones habitae sunt« war zuerst übersetzt worden: »über das römische Volk [man denkt hier unwillkührlich an populus Romanus, was Sallustius absichtlich nicht angewendet hat oder vielmehr nach dem von ihm beabsichtigten Sinne nicht anwenden konnte] wurden peinliche Untersuchungen verhängt«; jetzt heisst es dafür: »über die römischen Bürger« was wir wohl vorziehen. Gewiss richtiger aber sind die Worte: »Sed sane fuerit regni paratio plebi sua restituere; quicquid sine sanguine civium ulcisci nequitur, jure factum sit« in der neuen Ausgabe also übersetzt: »Doch es heisse das immerhin ein Trachten nach der Krone, wenn man die Volksrechte wieder herstellt; was Alles ohne Bürgerblut nicht geahndet werden kann, heisse mit Recht gethan«; während sie in der früheren Ausgabe lauteten: »Doch es heisse das immerhin ein Trachten nach der Krone, wenn man dem Volke wieder zu seinen Gerechtsamen verhilft; die Strafe (?), welche ohne Bürgerblut nicht vollzogen werden kann, sei mit Recht vollstreckt.« Wenn, um Anderes zu übergehen, die bezeichnende lateinische Wendung »divina et humana omnia hostibus tradita sunt« jetzt durch: »alle göttlichen und menschlichen Ordnungen (wurden) an die Feinde verkauft« übersetzt ist, so halten wir diess für richtiger als das frühere: »Alles Göttliche und Menschliche (wurde) an die Feinde verrathen«; eben so auch wenn kurz zuvor »gloria« durch »Ruhmesglanz« statt des früheren »Glanz« gegeben ist. Eher könnte man bedenklich sein, wenn in

folgender Stelle: »At qui sunt ii, qui rem publicam occupavere? Homines sceleratissimi, cruentis manibus, immani avaritia, nocentissimi iidemque superbissimi« die beiden letzten Worte, die in der ersten Ausgabe übersetzt waren: »die schuldbeladensten und zugleich übermüthigsten Menschen« nun übersetzt werden: »die ärgsten Missethäter und zugleich voll Uebermuth«, während der Anfang dieser Stelle gewiss besser gegeben ist durch: »Aber was sind denn das für Leute, (statt: aber wer sind denn diejenigen) welche sich des Staatsruders bemächtigt haben?« Besser werden auch die Worte: »Ita quam quisque pessume fecit, tam maxume tutus est« nun gegeben durch: »So je ärger es Einer getrieben hat, desto gesicherter ist er«; früher lautete die Uebersetzung: »So je schlechter Einer gehandelt hat u. s. w.« Gleich darauf werden die Worte: profecto neque respublica sicuti nunc vastaretur, et beneficia vostra penes optumos non audacissimos forent« nun in folgender Weise wieder gegeben: »Fürwahr unser Gemeinwesen läge nicht nur, wie es jetzt der Fall, im Argen, und die Aemter Eurer Huld wären in den Händen der Biedersten, nicht der Verwegensten«; die frühere Uebersetzung lautete: »Fürwahr das Gemeinwesen würde nicht nur wie jetzt nicht zerrüttet, sondern Eure Gunstbezeugungen wären auch in den Händen der Biedersten, nicht der Kecksten«; man wird auch hier der neuen Uebersetzung wohl den Vorzug geben, selbst wenn man an dem Ausdruck: läge im Argen« (für vastaretur) einen Anstoss nehmen wollte, der aber noch weit mehr das frühere »zerrüttet« treffen würde.

Wir wollen indess nicht weiter diese Proben, die sich aus demselben Kapitel noch weiter fortsetzen liessen, fortführen, um die Geduld unsrer Leser nicht zu ermüden: jedenfalls wird das hier aus wenigen Kapiteln Angeführte ein hinreichender Beweis unserer Behauptung sein, dass in Allem ein sorgfältige Revision der Uebersetzung statt gefunden und zu deren Vervollkommnung beigetragen habe. Die gleiche Sorgfalt erstreckt sich auch über die auf die Uebersetzung folgenden Anmerkungen, und wenn die hier getroffenen Aenderungen nicht von dem Umfang waren, so liegt diess in der Natur der Sache. Indessen fehlt es im Einzelnen auch hier nicht an neu hinzugekommenen Belegen und Beweisstellen oder gelehrten Nachweisungen aus der neuesten Literatur über die hier berührten, namentlich geographischen oder antiquarischen Punkte, oder an veränderter Fassung einzelner Anmerkungen, wie z. B., um nur zwei Punkte der Art zu berühren, die Anmerkung Nr. 6 zu cap. 28, welche die interessante Betrachtung über Jugurtha's Kriegführung zur Erhaltung der Selbständigkeit Afrika's enthält mit Hinweis auf den neuesten Vertheidiger derselben Abdel Kader, oder die mehrfach umgestaltete Anmerkung über die cap. 79 gegebene Erzählung von der That der Philänen und den über die Glaubwürdigkeit dieser Sage in neuester Zeit erhobenen Streit. So liesse sich noch Manches der Art anführen, was im Einzelnen ge-

schehen ist, wenn auch im Ganzen keine so grossen Veränderungen stattgefunden haben: von welcher Bedeutung aber diese Anmerkungen sind, in Bezug auf das Verständniss und die Erklärung des Sallustius ist schon in der früheren Anzeige a. a. O. S. 519 hervorgehoben worden und wird es darum auch jetzt nicht nöthig sein, darauf insbesondere zu verweisen, namentlich auch, was die genauen, zum Verständniss oft so nothwendigen Erörterungen geographischer Punkte betrifft. **Chr. Bähr.**

Die vulkanischen Erscheinungen der Erde von Dr. C. W. C. Fuchs. Leipzig bei C. F. Winter 1865.

Im verflossenen Jahrzehnte, und schon etwas länger, wurden die vulkanischen Erscheinungen verhältnissmässig weniger berücksichtigt und waren weniger häufig Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung, wie andere Zweige der Geologie. Wir haben aus dieser Zeit zahlreiche Werke, die speciell der Petrographie, der Paläontologie u. s. w. gewidmet sind, aber fast keines, das die zahlreichen Beobachtungen an einzelnen Vulkanen und die Resultate neuerer Reisen zusammenfasste. Das vorliegende Buch soll nun eine Darstellung Alles dessen geben, was der Wissenschaft bis jetzt über die vulkanischen Erscheinungen bekannt ist; es soll dadurch auch zugleich der Unterschied hervortreten zwischen dem, was hypothetisch ist, und dem, was auf zuverlässiger Beachtung beruht oder experimentell erwiesen ist. Es lässt sich nicht läugnen, dass die genaue Kenntniss der vulkanischen Erscheinungen einen grossen Einfluss auf die Geologie ausüben muss und es kann daher derselben eine solche Darstellung, in der jene Erscheinungen eine ihrem hohen Interesse entsprechende Würdigung erfahren, und in der zugleich ihrer geognostischen und geogenetischen Bedeutung Rechnung getragen werden soll, erwünscht sein.

Solange die Ursache, welche den vulkanischen Erscheinungen zu Grunde liegt, nicht bekannt ist, wird es nicht möglich sein ihren Begriff genau zu definiren, alle verwandten derartigen Erscheinungen zusammenzustellen, die andern aber davon zu sondern. Man bleibt darum vorerst durch das Herkömmliche gebunden, welche Naturerscheinungen unter dem Namen »vulkanische« zusammengefasst werden sollen. Dem entsprechend haben im vorliegenden Werke die Vulkane selbst, dann die Erdbeben, die Schlammvulkane und die heissen Quellen ihre Stelle gefunden, obgleich manche derselben durch ganz verschiedene Ursachen, die oft nichts mit dem gewöhnlichen Begriffe von vulkanisch gemein haben, veranlasst werden dürften. **Fuchs.**

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Le Poëme de la croisade contre les Albigeois par G. Guibal. Paris. Durand 1863.

Fauriel, der im Jahr 1824 die Chants populaires de la Grèce moderne herausgab, ist auch einer der gründlichsten Kenner der provencalischen Poesie gewesen. Er veröffentlichte im Jahr 1837 die Reimchronik über den Kreuzzug gegen die Albigenser, das südfranzösische Nationalepos aus dem dreizehnten Jahrhundert. Die neuesten Untersuchungen über dieses in literarischer wie in historischer Beziehung gleich bedeutungsvolle Dokument verdanken wir einem Provencalen, dem Dr. G. Guibal, der wohl eine allzu bescheidene Meinung von sich haben dürfte, wenn er sich dahin äussert, dass er die Fauriel'schen Arbeiten nur fortgesetzt habe. Er hat uns vielmehr ein klares Bild von der Entstehung und dem Wesen des nationalen Epos gegeben, und ein Jeder der seinen lichtvollen Untersuchungen auf diesem Gebiete gefolgt ist, wird denselben, auch wo sie von Fauriel, abweichen beizupflichten geneigt sein. Zunächst taucht nämlich hier die Hauptfrage über die Abschaffung auf: wie kommt es, dass der Autor des ersten Theils vor Allem Franzose und eifriger Anhänger des Kreuzzugs ist, während er sich im zweiten Theil in's Lager der Gegner schlägt, den Kreuzzug als ein Werk der Lust und der Gewalt darstellt, Toulouse als die ruhmvolle Vertreterin des Rechts und des Ritterthums anpreist? Sollte er, wie Fauriel meint, eine innere Umwälzung durchgemacht haben? Sollten ihm die Schuppen von den Augen gefallen sein, als die Schrecken des Krieges an ihn selbst herantraten, als die geheimen Absichten der geistlichen und weltlichen Eroberer an's Licht kamen? In der That ist Alles verändert, wenn wir das Auge von dem ersten auf den zweiten Theil des Gedichts wenden. Wir haben den Dichter im Lager der Kreuzfahrer verlassen, wir finden ihn unter den Männern des Südens wieder. Er ist voller Sympathie für die Albigenser und Waldenser, wenn er sich auch hütet seine Gefühle gar zu offen zur Schau zu tragen. Guibal weist auf eine dunkle Stelle der Epopöe, worin es Montfort zum Vorwurf gemacht wird, dass er Bernis zerstört, und daselbst manche »gute Leute voller Milde, die Almosen austheilten und Getraide säten und manche gute Ritter die noch nicht verdammt wären« getödtet habe. Unter diesen »guten Leuten« sind offenbar Albigenser zu verstehn, oder wie sollte man sich anders jenen Zug erklären, dass sie im Lande umherstreiften und Wohlthaten verrichteten? Dass die Ketzer gleichsam hinter Thurm und Riegel,

dass sie hinter den Mauern der feudalen Schlösser predigten, ist eine bekannte geschichtliche Thatsache; in den Schlössern von Rochefort und Vilamur scheinen gewissermassen die Sicherheitsburgen anticipirt, welche der Protestantismus in späteren Jahrhunderten gegen das königliche Frankreich behauptete. So sind also jene Verse, welche uns das Leben der »guten Leute« schildern, ein getreues Bild der Beziehungen, unter welchen eine solche proscribirte Gesellschaft existirte; und auch die Bewunderung, welche der Dichter für die Vertheidiger von Toulouse an den Tag legt, verräth seine Gesinnung den Ketzern gegenüber deutlich genug. Allein bei der blossen Bewunderung bleibt es; der Dichter hält an dem überlieferten Christenthum fest, und legt uns sogar ein feierliches Glaubensbekenntniss ab an Gott, »der Alles geschaffen habe, und in den Busen der Jungfrau herabgestiegen sei, um das Gesetz zu erfüllen, der im Fleisch das Märtyrerthum gelitten habe um die Sünder zu heilen, und sein kostbares Blut hingegeben, um die Dunkel zu erhellen.« Es sind das die Fundamentalartikel des orthodoxen Glaubens; nur hat diese Orthodoxie Nichts Enges, Exklusives, Intolerantes. Der Gedankenkreis des Dichters scheint offen und weit zu sein, wie das einer Gesellschaft entspricht, die in ihrem Schooss die verschiedensten Menschen und Interessen vereinigte.

Denn wo Ketzer neben Katholiken kämpften, wo die südlichen Ritter mit den strenggläubigsten Bürgern an Heldenmuth rivalisirten, da lernten die Meinungen selbst sich gegenseitig achten. Lothar von Konti erwehrte sich nur mühsam eines Gefühls der Anerkennung vor jenen Männern, die Innocens III. mit seinen Bannstrahlen traf. Ganz anders hatte der Dichter in dem ersten Theil geurtheilt, wo er kalt und erbarmungslos den Qualen der Schlachtopfer zusah, und mit einer Ruhe die an Cynismus grenzt, berichtete: »Sie verbrennen manchen schurkischen Ketzer und manche tolle Ketzerin, die im Feuer schreit: man liess ihr nicht den Werth einer Kastanie, dann warf man die Körper weg, begrub sie im Schmutz, damit diese bösartigen Gegenstände unser fremdes Kriegvolk nicht ansteckten.« Fauriel hat Recht, wenn er den Verfasser solcher Stellen kalt und gefühllos nennt; Rationalismus ist sein Fehler, nicht etwa Fanatismus, wie er bei dem gleichzeitigen Peter von Vaux-Cernay hervortritt.

Einen deutlichen Beweis dieses Unterschiedes finden wir in dem Bericht über die Belagerung von Carcassonne. Vaux-Cernay ist geneigt in dem Ueberfluss an Lebensmitteln der unter den Kreuzfahrern herrscht, eine wunderbare Aeusserung der göttlichen Gnade, eine Erneuerung der Speisung der Fünftausend durch Christus zu sehn. Ganz anders, und weit nüchterner der Dichter, der Alles auf die glücklichen Ernten und die Fruchtbarkeit des Bodens schiebt »es herrschte Ueberfluss an Lebensmitteln, man gab dreissig Brote für einen Pfennig, die Kreuzfahrer nahmen das Salz der

Salinen und luden es auf ihre Wagen.« Es kann wohl geschehn, dass ein seltsames Ereigniss der Vorsehung in die Schuhe geschoben wird, dass Gott oder die heilige Jungfrau als Interventionsmächte erwähnt werden, doch gewöhnlich erholt sich der Dichter davon sehr rasch und führt einen natürlichen Erklärungsgrund an, der das Gepräge jenes kritischen, skeptischen Geists trägt, welcher den Provencalen eigenthümlich ist. Die Ketzerei erscheint dem Dichter nicht in dem satanischen Licht, wie dem weniger historischen Vaux-Cernay, sie gilt ihm nur als eine Thorheit, weil sie etwas Neues, Widerspruchsvolles bedeutet. Er ärgert sich weit weniger über die häretischen Ideen als über die Impertinenz der Ketzer die den Predigten des Abt von Citeaux hartnäckig ihr Ohr verschliessen. »Sie achten die Predigt nicht für einen faulen Apfel. Fünf Jahr, oder ich weiss nicht wie lange fahren unsre Prediger so fort Doch dies verblendete Volk will sich nicht bekehren; so sind denn auch Manche davon drauf gegangen und werden noch draufgehn bis zum Ende dieses Kriegs, denn so musste es kommen.« Diese kalte, verstandesmässige Anschauung gewinnt nun noch ein eigenthümliches Relief durch den Hass des Mächtigen gegen den Schwachen, des Grossen gegen den Kleinen, der oberen socialen Klassen gegen die auf niederer Stufe Befindlichen. Erbarmungslos gegen das gemeine Volk, wird der Dichter sofort von Respekt durchdrungen und die Stärke seines Urtheils mildert sich, sobald er einem Adligen oder Baron gegenüber tritt. Ein echt feudaler Geist weht durch den ersten Theil dieses Kreuzzugsgedichts; überall eignet dem Dichter ein vorsichtiger, enger und kalter Sinn.

Im zweiten Theil jedoch verlässt der Troubadour die engen Grenzen einer vorsichtigen Mittelmässigkeit. Wenn er auch den grossen Eigenschaften des Pabstes Innocens III. alle Gerechtigkeit widerfahren lässt, und mehr als ein anderer Historiker ihn von der schlimmen Verantwortlichkeit der Gewaltthaten freispricht, die in den Albigenser Kriegen begangen wurden, so ist er doch darum nichts weniger als blind für seine Fehler; und deutet klar an, dass Innocens zwar das Schlechte nicht will, aber duldet; und, einmal verübt, sanktionirt.

In den Auftritten des Concils zeigt er den gleichen Freimuth, und wagt es gegen die Beschlüsse der Kirche die Schrift und das Gesetz anzurufen. Im Namen des Rechts protestirt er gegen die Missbräuche der Gewalt und der Unterdrückung. Das Gefühl aber welches all' diesen verschiedenen Aeusserungen einheitlich zu Grunde liegt ist der Enthusiasmus für die feudale und ritterliche Civilisation des Südens, für die Sitten und den Glanz der provencalischen Gesellschaft, für die vaterländischen Ideen in denen er aufgewachsen ist. Nicht die Ereignisse haben eine neue Wendung genommen, als vielmehr in dem Geschichtschreiber selbst ist eine so totale Umänderung vorgegangen, dass es auf der Hand liegt in dem Autor des zweiten Theils eine neue Persönlichkeit zu erblicken, die an Stelle jenes ersten nüchternen und

Digitized by Google

gleichgültigen Chronisten getreten ist. Wo Jener schüchtern zurückhielt, tritt uns dieser mit völliger Geistes-Unabhängigkeit und dichterischer Freiheit gegenüber, und doch verräth seine Darstellung nirgends die Aufregung und Unruhe, welche nach einer inneren Revolution, wie sie Fauriel annimmt, sich nothwendiger Weise Kund geben würden.

Die Klarheit und Sicherheit, die in diesem zweiten Theil des Gedichts hervortreten, würde der Dichter, der eben erst seine Meinung abgeschworen und seine Partei gewechselt, im Angesicht seiner früheren Freunde und jetzigen Gegner nicht beibehalten haben. »Der ebenbekehrte heidnische Priester pflegt nicht gern die plastischen Schönheiten des Idols zu bewundern, vor dem er kurz zuvor Weihrauch gestreut hat.« Auch in der äusseren Form der Darstellung macht sich mit dem zweiten Theil des Gedichts ein Unterschied geltend, der auf eine andere, grundverschiedene Persönlichkeit zurückschliessen lässt. Der erste Theil des Gedichts ist nur eine gereimte Chronik, der zweite ist ein Gedicht, das oft die Gestalt eines Heldengesangs annimmt. Eine unwillkührliche Gewandtheit, die nur aus wahrer Empfindung entspringen kann, eine dichterische Kunst die sich vielleicht selbst nicht kennt und gerade darum den Stempel echter Dichtung an der Stirn trägt, macht sich geltend; die Darstellung wird belebter, und die Thatsachen selbst gewinnen eine dramatische, fast leidenschaftliche Färbung. Die literarische und dichterische Einheit wird nun durch die Einheit des moralischen und providentiellen Gedankens ergänzt, den der Dichter im Grunde alles Geschehenen erblickt; er sieht die Hand der Vorsehung, welche Alles auf ein vorher bestimmtes Ziel hinleitet. Ueber den gewöhnlichen, unzusammenhängenden Thatsachen, über dem wirklich Todten und Vergangenen in der Vergangenheit, erscheint derjenige höhere Bestandtheil der Geschichte, der nicht mit dem Augenblick stirbt, wo er geboren wird; das Ewig Bleibende, die höheren moralischen Ideen; und wenn irgend Etwas für die Verschiedenheit der beiden Gedichtshälften spricht, so ist es der Umstand, dass der Dichter der zweiten Hälfte sich weniger mit den Thatsachen, als mit den Eindrücken und Empfindungen beschäftigt, die sie in der Seele hervorrufen, und dass er sich somit für die feinere psychologische Art der Geschichtsbetrachtung befähigt erweist, die man nicht an einem Tage zu erlernen vermag. Diese Ueberlegenheit und Feinheit der Darstellung bewundern wir vor Allem bei dem Bericht über das Lateranensische Koncil; welches gleichsam eine grosse Einleitung des nun an den Ufern der Rhone beginnenden und an der Garonne endigenden Dramas bildet. Nun folgt der glänzende Einzug Raymund des Sechsten und seiner Söhne in Avignon, der Einzug in Beaucaire, die Schlacht bei Baziège. Ueberall fühlen wir, dass der Dichter den Ereignissen nahe steht und tief von ihnen durchdrungen ist, seine Sprache erhebt sich zu dramatischer Lebhaftigkeit; der Dialog zwischen Montfort und dem Boten der Gräfin, welcher ihm

die ganze Grösse seines Unglücks schildert, könnte an Shakespeare, oder — eine Parallele die wir vorziehn möchten — an Corneille erinnern. Vergebens lehnt sich der Stolz des Grafen wider den unabänderlichen Willen der Vorsehung auf. Vergebens spannt er alle seine Kräfte zum letzten Entscheidungskampf an. E venc tot dreit la peira lai on era mestiers, mit diesen scheinbar kalten Worten bereitet uns der Dichter auf die Wirkung des Geschosses vor, das von Frauen und jungen Mädchen gegen den wilden Kriegsmann gerichtet wird; Montfort fällt in demselben Augenblick wo ihn weiche Regungen zu beschleichen und gleichsam sich selbst untreu zu machen scheinen. Wenn wir uns die Einzelnheiten der Schilderung seines Trotzes und seines Falls vergegenwärtigen, so muss sich die Ueberzeugung, dass hier der Dichter nicht sowohl das Echo der im Volke lebenden Sagen und Anschauungen war, sondern dass er es an subjectiver Zuthat nicht hat fehlen lassen, immer tiefer in uns befestigen. Auch in den rein äusserlichen Formen des Styls offenbart sich die grösste Verschiedenheit; der Autor des ersten Theils erscheint als kalter, nüchterner Chronist, ohne Bilder und Metaphern und ohne jede Fantasie. Der Styl des zweiten Theils färbt und belebt sich, er schimmert in den duftigsten Blüthen der Einbildungskraft und in jugendliche Ueppigkeit der Formen. Ergiebt sich nun aus all' diesen Prämissen, dass die beiden Hälften des Gedichts von verschiedenen Verfassern herrühren? Herr Guibal bejaht die Frage, indem er bemerkt, dass ein solches Gedicht niemals gesungen ward, da Franzosen und Provencalen keine Zeit hatten den Gesängen des Troubadours zu lauschen. Das Gedicht konnte nur als Manuskript und als Chronik veröffentlicht sein; und es erscheint höchst unwahrscheinlich, dass der Dichter, nach der völligen Geistesumwandlung, die mit ihm vorgegangen sein musste, das Gedicht wieder vornahm und vollendete, ohne die Ausdrücke zu bessern und zu modifiziren, die mit seiner neuen Ueberzeugung in Widerspruch stehen mussten. Wenn, wie es durch die gewichtigsten Zeugnisse festgestellt ist, das Gedicht erst 1212 begonnen ward, wie sollte dann der Dichter drei lange Jahre hindurch Vertheidiger und Sänger des Kreuzzugs geblieben sein und dann plötzlich vor dessen Gewaltthätigkeiten, von Unwillen erfasst und innerlich umgewandelt zu werden? Die dürftigen Notizen, die uns über seine Persönlichkeit erhalten sind, ergeben, dass der Dichter ein Schützling Roger Bernhards, eines der unerschrockensten Vorkämpfer der südlichen Sache war. Gewiss: das stimmt wenig mit dem Charakter eines Lobredners auf Montfort und auf den Kreuzzug zusammen. Die Troubadours die zu der Kirche und zu den Franzosen übergingen, wurden von der provencalischen Gesellschaft in die Acht gethan; und die Unzufriedenheit, der schlecht verhehlte Aerger über die Barone, der aus dem ersten Theil des Gedichts hervorblickt, lässt wohl darauf schliessen, dass dieser Dichter in die Klasse der Renegaten gehörte, die wie Per-

digon gegen den Grafen Raymund wirkten. Die Angabe, die sich im ersten Theil findet, dass Wilhelm von Tudela der Verfasser sei unterliegt den ernstesten Bedenken, über die sich Fauriel selbst keinen Augenblick im Unklaren war. Zu einer Zeit, wo die Schrecken der Inquisition über dem Lande schwebten, musste es als ein Wagniss erscheinen, wollte der Troubadour seinen Namen nennen. Von dem Koncil von Avignon (1219) an, nicht wie man gewöhnlich annimmt, von dem Jahre 1229 suchte man den gegen die Ketzer ausgesprochenen Bann in's Werk zu setzen, schon damals ward eine stehende Inquisition organisirt, zwei oder drei Laien wurden in jeder Diöcese bezeichnet, die verpflichtet waren, vor den Herrn und Obrigkeiten die Ketzer zu denunciren. Leicht begreift sich nun die Haltung, die einem Troubadour durch eine solche Constellation der Verhältnisse vorgezeichnet war. Er musste seinen Namen verschweigen, um das Misstrauen der Kirche nicht zu wecken; ja noch mehr: er musste die Späher, die ihn zu errathen suchten, irre führen, der Name Wilhelm von Tudela ist ein reines Kunststück, das durch die Klugheit des Dichters erfunden ist. Die Berge von Navarra, die merkwürdigen Bezeichnungen eines »Klerk« und eines »Zauberers«, die Vision, die er berichtet: Alles deutet auf die Furcht entdeckt zu werden. Der sociale Zustand des Südens im 13. Jahrhundert muss uns dies ganze Geheimniss lösen, wie er uns den Schlüssel liefert zu dem seltsamen Schwanken zwischen Kirche und Ritterthum, zwischen Tonsur und feudaler Lebensart. Der Dichter ist in Spanien geboren, worauf seine genaue Kenntniss des Landes, der Verwaltung von Kastilien und Leon schliessen lässt; er ist in Navarra erzogen, wo er die Tonsur erhalten hat; siedelte dann nach Frankreich über, lebte in Montauban und später beim Grafen Balduin, dessen Wohlwollen ihm eine Zufluchtsstätte unter den Geistlichen von St. Antonin sicherte. Alle diese biographischen Notizen können sich aber blos auf den Autor des ersten Theils beziehn. Der zweite ist von einem Augenzeugen der geschilderten Begebenheiten, von einem Troubadour, einem Ritter, einem Bürger von Toulouse, einem Unterthan der Raymunds geschrieben. Wenn der Autor des ersten Theils Wilhelm von Tudela war, so ist der zweite das Werk eines ganzen Volks das seine Regungen in die Seele eines inspirirten Sängers übertrug: »Jener hat sich genannt. Sein Name, seine vorsichtige Orthodoxie, seine Eigenschaft als Geistlicher decken, wie mit einem Schild, die Kühnheit und den ritterlichen Enthusiasmus des anonymen Troubadours der sein Werk fortgesetzt hat. Die Chronik hat das Gedicht beschützt.« — Die Prüfung des Textes hat somit ein für die Einheit der Abfassung entschieden abgünstiges Resultat ergeben. Der Gewinn den uns das Gedicht in historischer Beziehung liefert wird jedoch dadurch nicht geschmälert. Klarer als in den Chroniken von Peter von Vaux-Cernay und von Wilhelm Puylaurens tritt uns der Entschluss des Grafen von Toulouse vor die Augen sich vom

Kreuzzug abzuwenden; mit Montfort und den Legaten zu brechen. Ein helleres Licht fällt auf die ganze grosse Protestation des Südens gegen die Herrschaft Montforts und der Kirche; die Bewegung erscheint in ihrem feudalen und ritterlichen Charakter. Von Persönlichkeiten nimmt vor Allem Innocens III. eine merkwürdig gezeichnete Stellung ein. Er erscheint nicht als der Mann unbeugsamer Willenskraft, wie man aus seiner Eröffnungsrede vor dem Lateranensischen Concil zu schliessen versucht ist. Hurter, der das Gedicht gekannt, aber nicht erschöpfend benutzt hat, lässt seinen Helden, den Pabst in den Hintergrund treten, und erspart ihm wohlweislich die Demüthigung, die er, dem Bericht des Gedichts zur Folge, erlitten hat. Zu Beginn des Concils nahmen nämlich die Angelegenheiten eine für die Südländer scheinbar günstige Wendung. Man beschwerte sich über Simon von Montfort, »mehrere Barone stellten ihn eher als einen Räuber dar, wie als einen Ritter, der Ehre und Recht achtet« (Schmidt, Histoire et doctrine de la secte des cathares ou Albigeois I. p. 263). Diese Berichte verfehlten nicht Eindruck auf Innocens zu machen. Den Grafen von Toulouse und seinen Sohn, den Grafen von Foix nahm er freundlich und wohlwollend auf; nichts scheint nach Guibal zu der Annahme zu berechtigen, dass er ein falsches Spiel spielen und die südlichen Barone in eine Falle locken wollte. So konnte es einen Augenblick scheinen als werde die auf soviel Gewaltthaten gegründete Macht Simons gestürzt werden; aber nun erhoben der Bischof Foulques und die andern Prälaten des Südens ihre Stimme und bemühteu sich ihren alten Satz zu erweisen, dass wenn der Pabst den Grafen ihre Länder zurückgäbe, die Kirche die schrecklichsten Gefahren laufen würde. Papa comitem so heisst es bei Albericus II. p. 489 videbatur velle restituere ad terras suas quod ne fierit universum fere concilium reclamabat. Auch nach der Darstellung unsres Gedichts war der Pabst von den besten Gesinnungen beseelt, bis ihn seine Legaten und der Lärm des Klerus von der richtigen Bahn abbrachten, und Guibal bemüht sich nachzuweisen, dass eine solche Sinnesänderung des Pabstes und Nachgiebigkeit gegen seine Umgebung in den Umständen begründet gewesen sei. Er meint; die Sympathie die Innocens für die Grafen empfunden, sei eine jener geraden, legalen Inspirationen gewesen, die sich wie ein Irrlicht aus dem Grund der Seele zu erheben pflegten; das Gewissen habe sich in ihm geregt, und wenn er je einen Moment des Zauderns und schweren Zweifels gehabt habe, so sei es damals gewesen. Das Hin- und Herschwanken zwischen den Parteien, das Bild voll Leben und Bewegung, das uns der Dichter entwirft, entspricht nach Guibal dem historischen Verlauf der Begebenheiten. Wenn wir uns erlauben in dieser wichtigen Frage eine andere Ansicht zu vertreten, so geschieht dies nur weil ein so jäher Wechsel, wie er hier auf Seiten des Pabstes vorausgesetzt wird, der Persönlichkeit und dem Charakter von Innocens III.

durchaus widerspricht. Guibal glaubt zwar nicht an eine List, an eine Falle die der grosse römische Politikus seinen bisherigen Gegnern legen wollte, aber der einzige Grund, den er für seine Ansicht andeutet, fällt in sich selbst zusammen; die Bemerkung, dass der Zorn von Innocens Zeit gehabt habe um zu verrauchen, lässt sich mit dem zähen und nachhaltenden Sinn des Pabstes schwer vereinigen, und jene Instruktion, die Guibal selbst anführt, jene Instruktion Innocens III. vom Februar 1209 an den Abt Arnold den Bischof von Conserans und Raymund von Riez, sie spricht klar genug aus, wieviel von den plötzlichen edelmüthigen Aufwallungen und Gewissensbissen dieses Pabstes zu halten ist. Innocens befahl ihnen nämlich, mit einer sophistischen Verdrehung der biblischen Worte im Korintherbrief (XII. 16) an, sie sollten dem Grafen von Toulouse gegenüber das Beispiel des Apostels befolgen der gesagt habe, »da ich ein listiger Mann bin, habe ich Euch durch List gefangen.« Eine solche List sei vielmehr Klugheit zu nennen, man solle die Gegner der Kirche einzeln fassen, den Grafen von Toulouse hinhalten und durch die Kunst einer schlauen Verstellung täuschen (sed eo primitus arte prudentis dissimulationis eluso, ad exstirpandos alios haereticos transeatis). Das ist jenes Programm hierarchischer Politik, dem Innocens III., unwandelbar gefolgt ist und darin gerade bestand, so wenig auch Hurter und Guibal übereinstimmen mögen — seine welthistorische Grösse. — Wenn er deshalb auf dem Concil zuerst die Miene annahm, als sympathisire er mit der Sache des Südens, so galt es ihm nur darum, seine Gegner sicher zu machen und völlig in seine Netzen zu umstricken. Die Legaten und der übrige Klerus übernahmen die Rolle der Opposition, auf die Gefahr hin momentan für die Augen Kurzsichtiger mit ihrem Gebieter als entzweit zu erscheinen; und Innocenz III. liess sich schliesslich, dem Vorgeben nach wider Willen, dazu bewegen das zu thun, was von Anbeginn an seine Absicht war. — Wenn es uns nicht möglich war, die Guibal'sche Ansicht über die Vorgänge während des Lateranensischen Concils zu adoptiren, so können wir ihm um so freudiger in seiner Schilderung der auswärtigen Verhältnisse des Südens folgen. Es gab kein Land in Europa, das mit den benachbarten Ländern in regerem Verkehr gestanden hätte, wie damals Südfrankreich. Das Gedicht richtet unsere Aufmerksamkeit besonders auf die Beziehungen mit Italien, Spanien und Nordfrankreich. Es schildert den Einfluss der lombardischen Städte, auf die mächtigen Schwestergemeinden in Süden. Wir sehen wie Italien das Beispiel municipaler Unabhängigkeit und echt bürgerlicher Verwaltung bot. Die Constitutionsurkunde der Universität weist entschieden auf italienischen Ursprung hin. Das Gedicht liefert die besten Zeugnisse für die Verbeitung der Rechtsideen, und für das Ansehn, in dem die Juristen standen. In politischer Beziehung noch bedeutungsvoller und für die französische Selbstständigkeit bedenklicher war der Einfluss Aragons. Der dem

Pabst ergebene Peter II. spielte damals die Rolle, welche das Pabstthum dem geschickteren Philipp August auferlegen wollte. In Karkassonne verwarf Peter II. 1203 feierlich die ketzerischen Lehren; und trat überhaupt als getreuer Diener der Kirche auf. Später tauscht er die Rollen, und nimmt für die Raymund's Partei, die seine Vassalen werden; stets aber sucht er sich in die Angelegenheiten des Südens gebieterisch einzumischen. Das Eindringen des spanischen Klerus, das Auftreten von Dominikus verrathen dieselbe Tendenz. Und im Süden nimmt man an den spanischen Dingen den lebhaftesten Antheil, man folgt den Kämpfen mit den Arabern, als sei man selbst dabei betheiligt. Diese Beziehungen von Süd-Frankreich zu Spanien konnten um so wichtiger werden, als die beiden Hälften Frankreichs, das Land des geschriebenen und Gewohnheitsrechts damals noch scharf von einander geschieden waren. Die Vereinigung der heterogenen Elemente ist bekanntlich nicht durch einen friedlichen Assimilationsprocess, sondern durch Gewalt erfolgt. Herr Guibal scheint geneigt diese letztere Wendung zu bedauern. »Man darf sich fragen, ob die Einheit Frankreichs nur aus der furchtbaren Umwälzung hervorgehen konnte, welche jenen südlichen Gegenden einen Schlag versetzte, von dem sie zu erholen sich so lange Zeit gebraucht haben. Eine Heirath, oder eine andere politische Kombination hätte den Thron der Kapetinger mit dem südlichen Frankreich verbinden können, das den Kapetinger entgegenkam; es hätte französisch werden können, ohne sein persönliches, originelles Leben zu verlieren, wie die Bretagne würde es lokale Vorrechten behalten haben und jener excessiven Centralisation entgangen sein, die selbst unter dem ancien régime eine der Plagen unseres Landes war.« Dies ist ein Geständniss aus dem Munde eines Franzosen, das gerade bei dem gegenwärtigen Stand der deutschen Dinge beherzigenswerth und geeignet ist den Borussomanen, den Anhängern des Einheitsprinzips um jeden Preis die Augen zu öffnen. Und wie man im Süden Frankreichs den Verlust der Freiheit schwer verschmerzte, und sich gegen das centralisirende System der Regierung sogar einen Schutz jenseits der Berge, in Spanien zu gewinnen bemühte, so wird man auch bei uns genöthigt sei, auf die Gefahr hin des Vaterlandsverraths bezüchtigt zu werden, stets dann einen Halt bei dem Ausland zu suchen, wenn die innere ruhige Entwicklung, wenn die schöne Mannigfaltigkeit unsres Kulturlebens durch die Nivellirungsgelüste der Einheitspartei bedroht sind Erst mit dem Albigenserkrieg, der die künstliche Einheit des Südens und des Nordens herstellte ist ein Gefühl der Abneigung und des Hasses unter den Südländern entstanden, da sie durch alle Schönplästerchen der Einheit und der gloire ihr altes reichgegliedertes freies Leben nicht ersetzt sehen. Das Gedicht über den Kreuzzug gewährt uns bedeutende Aufhellungen über die Lehensverhältnisse im Süden Frankreichs. Wir finden den Mangel an fester Lehensorganisation, der hier im Gegen-

Digitized by Google

satz gegen den Norden hervortritt. Die Lehensherrn stehen in keinem sonderlichen Ansehen. Während der Norden sich schon unter einer einheitlichen Disziplin beugte, herrschte im südlichen Lehenswesen vollkommene Anarchie. Die persönlichen Gefühle und Leidenschaften herrschten in dem Verhältniss zwischen Vasall und Süzerän vor. Der niedere Adel gehörte grossentheils der gallo-romanischen Race an, während der hohe Adel von germanischem Ursprung war. Jener schloss sich in seinen Schlössern zu aristokratischen Gemeinwesen ab, die einen harten Druck auf die armen Landgemeinden ausübten. Sie organisirten sich nach dem Vorbild der grossen Städtegemeinden; die in ihrem Inneren die Vereinigung der Ritterschaft und des Bürgerthums darstellten. In der Lombardei war diese Vereinigung der Capitanei und der Bürger das Resultat der Gewalt, eines Zwangs gewesen, den die mächtigen Städte auf die Lehensbarone der Nachbarschaft ausübten. Die Kapitanei verpflichteten sich durch förmliche Charten Bürger und Vasallen der Städte zu werden. Wir können aus den Beispielen von Avignon und Toulouse auf analoge Entwicklung diesseits der Alpen schliessen; auch hier beruht die Grösse und Unabhängigkeit der Stadtgemeinden auf der engen Verschmelzung der bürgerlichen und feudalen Elemente. Die Vorurtheile die anderswo den Eintritt in den Ritterstand erschwerten, fielen hier hinweg. So bieten diese Städte denn auch in den Augenblicken der Gefahr ein erhebendes Schauspiel: in Toulouse finden ruhig Volksversammlungen Statt, während der Feind vor den Mauern steht, und diese Freiheit äussert während der ganzen Belagerung ihre segensreichen Wirkungen. Zwei Klassen, die im übrigen Europa streng geschieden erscheinen, sind in Süd-Frankreich zu Anfang des 13. Jahrhunderts vereinigt. Das Gedicht zeigt uns in den Umgebungen von Toulouse eine Gesellschaft, die an Jene erinnert, deren Held Richard Löwenherz, deren Sänger Bertran de Born war. Die feudale Civilisation, die auf den Bergen von Limousin entstanden ist, hat an den Ufern der Garonne eine andere Civilisation getroffen, die ihren Glanz nicht sowohl den Waffen, als dem Handel, dem Gewerbe und der Wissenschaft verdankt. Der dorische Genius, der sich auf die Waffen stützt, und der jonische Genius, der sich im geistigen Kampf und im Völkerverkehr entwickelt, sie finden hier ihre harmonische Verschmelzung. Aber »gegen die glänzende, stolze doch frivole und korrumpirte Gesellschaft des Südens erfolgte eine energische Protestation von Seiten der Kirche, und von Seiten des Volks. Das Volk protestirte durch die Ketzerei, die Kirche durch den Kreuzzug.« Die Kirche war im Süden weder gegenüber dem Adel noch gegenüber dem Bürgerthum zu einer würdigen, stolzen und unabhängigen Stellung gelangt. Der Adel handelte schon damals nach der Maxime, dass man den Klerus seiner weltlichen Güter berauben müsse, damit derselbe desto ungestörter seinem geistlichen Beruf leben könne. Das Wenige was der Klerus be-

hielt, musste er sich durch unwürdige Transaktionen erkaufen. Auch übte das ritterliche und weltliche Treiben seiner Umgebungen einen sittenverderblichen Einfluss auf ihn selber aus: Verschiedene Mönche und Ordensglieder verliessen ihr geistliches Gewand, verbargen ihre Insignien, gaben sich dem Spiel und der Jagd hin. So verschwand die Geistlichkeit im Schooss der feudalen Gesellschaft; Innocens III. konnte mit Schmerz den traurigen Abfall konstatiren, der unter seinen Getreuen Statt gefunden. Von der Kirchenverfassung in Süden war nur der Rahmen geblieben. Aber der Pabst hatte ein mächtiges Mittel in Händen um eine Reaktion hervorzurufen; er brauchte nur den Gegensatz zwischen der weltlichen und der regulären Geistlichkeit zur tiefen, unversöhnlichen Kluft zu erweitern. So liess er durch die Mönche jenen grossen geistlichen Feldzug beginnen, der zum Unglück des Südens mit dem Schwerdt beendet werden sollte. Die Kirche dachte nicht daran sich der Hülfsmittel zu bedienen, welche ihr der unruhige, fieberisch erregte Zustand der Landbevölkerung zu gewähren versprach. Vom Feudaladel unterdrückt hätte sie sich dem Volke nähern sollen um sein Elend zu erleichtern. Das war der Weg die verlorene Macht wiederzuerlangen, und dem Scharfblick eines Innocens konnte es nicht entgehn, welche Gefahren der blinde Egoismus des Klerus über die Kirche heraufbeschwor. Der Klerus wandte sich vom Volk ab, und das Volk ergab sich der Ketzerei. Die Lehre der Waldenser und der Albigenser erscheint so als nothwendiges Resultat der kirchlichen Verweltlichung. Wenn die Prediger der neuen Lehre Eindruck auf das Volk machten, so geschah das weil sie ein populäres und praktisches Christenthum vertraten, weil ihr Leben und ihr Wort im Einklang standen. Erst als der orthodoxe Klerus seine Gegner mit gleichen Waffen zu bekämpfen suchte, als die Bettelmönche und Franciskaner dem Volk die Hand reichten, erst da hatte die Kirche Aussicht über eine ebenso religiöse wie demokratische Bewegung zu siegen. Die Ketzerei gewann wohl auch unter dem Adel Anhänger; hier waren es vor Allem der Reiz der Neuen, und der Einfluss der Frauen die die Propaganda der Albigenser und Waldenser begünstigten; doch nur unter dem niederen Adel brach sie sich Bahn, die Lehre schien an Kraft zu verlieren, je weiter sie sich von ihrer ursprünglichen Quelle entfernte; und wenn auch fast die ganze Ritterschaft des Südens in dem Kreuzzug auf Seiten der Ketzer stand, so geschah dies mehr aus Hass gegen den Klerus und aus Lust an dem alten glänzenden und frivolen Leben der südlichen Gesellschaft. als aus Ueberzeugnng. Der Dichter des zweiten Theils stellt uns daher den Kreuzzug als den Kampf der Kirche gegen die Ideen und Gefühle des Adels dar; und ist geneigt Alles schwarz zu sehen, wenn der Adel unterliegt. Der Krieg nahm einen nationalen Anstrich an, er gestaltete sich zu einem Kampf auf Leben und Tod zwischen der Kirche und der Civilisation des Südens. Um einem gemeinsamen Gegner zu wider-

stehen schlossen sich Ritterthum und Ketzerei enger an einander. Allein der Ausgang des Kampfes gestaltete sich anders, als es der Patriotismus und der Stolz der Südländer erwarteten. Das Ende der Regierung von Raymund VII. war das traurigen Gegenstück seiner Anfänge, die Kraft verliess ihn, von dem Helden, den der Troubadour besungen blieb fast Nichts mehr in ihm übrig. Er demüthigte sich, Königthum und Kirche theilten sich in seine Länder. Er gab die Ketzer preis, während zweier Jahre bezahlte er zwei, später eine Mark Silber an Jeden der einen Ketzer verrieth. Seine Finanznoth trieb ihn dann immer sicherer in die Arme der strenggläubigen Partei. Wenn sich auch seine äussere Lage besserte, so blieb seine Politik seit dem Vertrag von Meaux doch stets eine unzuverlässige und falsche. Und wie der ehemalige Führer seine Kräfte rasch verbraucht, und Alles in sich selbst zum grellen Umschlag gezeitigt hat, so ist auch unter den Vertretern jener einst so glänzenden südlichen Gesellschaft nach den ersten Jahren des Aufschwungs und der Begeisterung ein rascher Verfall nicht zu verkennen: der Fanatismus verdrängt das frühere ritterliche Ideal, die Tugenden und Charaktere der alten Zeit verschwinden und ein grober Egoismus brüstet sich an Stelle der einstigen raffinirten Sinnlichkeit. Das Volk verliert unter den Leidenschaften des religiösen Kampfes, unter den Schrecken der Inquisition jene ersten frischen, ungetheilten Empfindungen, aus denen, wie wir gesehen haben, die Epopöe hervorging; die Satire allein entspricht noch dem Geist der Zeit, und an Stelle des Epos tritt das Sirventes.

C. Mendelssohn Bartholdy.

Allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Culturlebens der Völker und mit Benutzung der neueren geschichtlichen Forschungen für die gebildeten Stände bearbeitet von Dr. Georg Weber, Professor und Schuldirector in Heidelberg. Fünfter Band. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1864. XV und 765 S. gr. 8.

Mit dem vierten Bande des obigen wichtigen Werkes, welcher die Geschichte des Römischen Kaiserreiches, der Völkerwanderung und der neuen Staatenbildungen enthält, schliesst die Geschichte des Alterthums. Mit dem vorliegenden fünften Bande beginnt ein neuer Hauptzeitraum, die Geschichte des Mittelalters.

Der gelehrte Herr Verf, schickt diesem Bande, der auch unter der Aufschrift: Geschichte des Mittelalters, erster Theil, erscheint, eine Vorrede voraus. In dieser bezeichnet er die Mittel und Wege, welche er zur Lösung seiner beim Beginne seines Unternehmens angedeuteten Aufgabe einschlug, und beleuchtet die bis-

her angestrebten und noch ferner zu verfolgenden Zwecke und Ziele. Gewiss ist das Publikum demselben zum besten Danke für die treffliche Arbeit verpflichtet, die immer mehr ihrem Ziele entgegengeht und, je mehr sie vorrückt, desto mehr die vollste Theilnahme des gebildeten denkenden Lesers in Anspruch nimmt.

Das Buch ist für alle gebildeten Stände bestimmt und es erfüllt diese Bestimmung in hohem Maasse nicht nur durch die anziehende Darstellung, sondern auch durch die geistvolle Zusammenstellung der geschichtlichen Forschungen Anderer, durch die eigene, auf der Grundlage eines sorgfältigen Quellenstudiums entstandene, in allen Beziehungen der vernünftigen Freiheit und dem Fortschritt zugewendete Ansicht, durch die jedem gebildeten Leser willkommene Aufnahme einer in's Einzelne gehenden lebenvollen Schilderung des Geistes- und Culturlebens der Völker.

Was der Herr Verf. in der Vorrede zum ersten Bande versprach, er hat es treulich gehalten, ja die von seinem Buche nach seinen frühern, für die Jugend berechneten Arbeiten gehegte Erwartung mit dem glücklichsten, allgemein anerkannten Erfolge übertroffen. In rein historischer Auffassung, ohne Nebenzwecke und Parteitendenzen, stellt er alle Bestrebungen und Errungenschaften der Culturvölker dar, und behandelt diejenigen Völker und Staaten mit allem Rechte umfassender, welche auf den Entwicklungsgang und die Anschauungsweise der späteren einen besondern und nachhaltigen Einfluss äusserten. Mit Recht wurden in dem nun zum Abschluss gekommenen Alterthum die Hellenen als ein solches Volk hervorgehoben. Im Mittelalter und in der neueren Geschichte wird der »Ehrenplatz« dem »deutschen Volke eingeräumt.« Seine »Thaten und Schicksale« sollen »eingehender und umfassender« behandelt werden, ohne dabei die andern Völker nach der ihnen gebührenden welthistorischen Stellung und Bedeutung irgendwie zu vernachlässigen. Gewiss stimmt jeder vorurtheilslose Leser der Anschauung des Herrn Verf. bei: »Gerecht sein gegen jede aufrichtige Bestrebung ist wahre Humanität.« Gewiss ist er mit ihm einverstanden, wenn er S. X. vom Alterthum sagt, dass es vom »Hellenischen Geiste und Wesen« »vorzugsweise getragen war« und vom deutschen Volke, dass es, »sobald es sich einmal als Ganzes fühlen gelernt und zu Einem Reiche geeinigt hatte, den Kern und Mittelpunkt bildete, an den sich die übrigen Nationen anlehnten, das Centrum, um das sich das geschichtliche Leben im Mittelalter und in der Reformationszeit bewegte.« Die objective Behandlung der Geschichte ist das Ziel jedes unbefangenen Geschichtschreibers. Aber diese Objectivität darf keine »farblose« sein, und jeder Gelehrte und Gebildete, der ein Herz für sein Volk, für das Ziel der Menschheit: Humanität, für die höchsten und edelsten Güter der Völker, vernünftige Freiheit und Gesittung in Staat, Kirche, Religion, Wissenschaft und Kunst, hat, wird dem verdienten Herrn Verf. Dank dafür wissen,

Digitized by Google

dass er in allen seinen geschichtlichen Forschungen und Darstellungen jene falsche »farblose« Objectivität zu vermeiden trachtet, dass er »allem Kämpfen und Ringen« um »würdige Zwecke« seine »tiefsten Sympathien« zuwendet, dass er »frei von konfessioneller oder politischer Orthodoxie das welthistorische Leben aus einem höheren menschlichen oder philosophischen Gesichtspunkte zu erfassen strebt.« Denn dies ist, was die Gesinnung des Geschichtschreibers betrifft, gewiss die seinen wahren Beruf bezeichnende Anschauung, »mit unbefangenem Sinn ohne vorgefasste Meinung an die Erscheinungen heranzutreten.« Man nimmt jetzt vielerlei »Rettungen« vor. Alba, Philipp II., Tilly u. A. sollen treffliche Leute gewesen sein. Man nennt das objectiv, wenn man die Bestrebungen der Jesuiten dem Protestantismus gegenüber als die edelsten Anstrengungen für wahre Humanität, für sittlich religiöse Veredlung des Menschengeschlechtes bezeichnet. In solchen Zeiten thut es noth, gegenüber einer solchen Objectivität, die uns die finstersten Zeiten des Mittelalters als Ideale für Religion, Kirche und Staat aufstellt, Geschichte nicht nach einseitigen »Zeitströmungen« oder nach »den Lehrsätzen eines kirchlichen oder politischen Katechismus« aufzufassen und darzustellen.

Der Standpunkt des Geschichtschreibers muss von politischen, religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen und sittlichen Vorurtheilen frei sein. Eines solchen Standpunktes hält der Herr Verf. am meisten das deutsche Volk für fähig, und eignet ihm darum vorzugsweise den Beruf der unparteiischen Geschichtsschreibung zu. »Keinem Volke, sagt er, dürfte ein so unbefangener und vorurtheilsfreier Sinn, eine so gerechte Anerkennung und Würdigung fremder Natur und Eigenthümlichkeiten innewohnen, als dem Deutschen. Ich bin daher der Ansicht, dass das deutsche Volk vor allen andern berufen sei, der Weltgeschichte ihre echte Gestalt und Ausbildung zu geben. Seine Stellung in der Mitte von Europa, sein Streben nach universaler Bildung, sein angeborner kosmopolitischer Hang, der auch an das Fremde und Feindliche den Maassstab der Humanität, der Gerechtigkeit, der Menschenliebe anlegt, scheinen es besonders zum Hüter und Verwalter der historischen Schätze zu befähigen. Hat das deutsche Volk in früheren Jahrhunderten das geschichtliche Leben bestimmt, beherrscht und in Fluss gesetzt, so ist ihm jetzt der, wenn auch unscheinbare, doch immerhin ehrenvolle Beruf zugefallen, dasselbe zu beobachten und die eigenen wie die fremden Errungenschaften genau und gewissenhaft im grossen Grundbuch zu verzeichnen« (S. XI).

Immerhin wäre es besser, wenn das deutsche Volk nicht nur den Beruf hätte, das geschichtliche Leben zu beobachten und die eigenen und fremden Errungenschaften in das Grundbuch zu registriren, sondern, wenn es auch, wie einst in alter Zeit, im Mittelalter und im Reformationszeitalter, zu den mitwirkenden anstatt nur zu den schreibenden, redenden und registrirenden Völkern der

Gegenwart gehörte, immerhin wäre es besser, wenn es nicht nur der Hüter und Verwalter der historischen Schätze, sondern auch der nachhaltig wirkende Behaupter und Vertheidiger seiner eigenen Selbstständigkeit und einheitlichen Volksthümlichkeit nach Innen und nach Aussen wäre. Dass das deutsche Volk eine bedeutendere und einflussreichere Stellung unter den Völkern Europas, als den bescheidenen Beruf der Lehre und Schriftstellerei haben könnte, dafür sind seine Kraft und sein Sinn für alles Grosse und Edle, sein Muth, seine Tapferkeit und Freiheitsliebe die zuverlässigsten Bürgen. Ein kräftiger, nachhaltiger Wille überwindet zuletzt die Sonderinteressen der Parteileidenschaft und Stammestrennung.

Eine übersichtliche Darstellung des vorliegenden fünften Bandes gibt uns das treuste Bild der zweckmässigen Anordnung und in allen Theilen gleichen Reichhaltigkeit seines Inhaltes.

Das Ganze zerfällt in zwei Hauptabschnitte, 1) die mohammedanische Welt (S. 1—226), 2) das Zeitalter der Karolinger (S. 227 — 765). Im ersten Hauptabschnitte wurden ausser Abulfedas Quellenschriften die Hülfswerke von Gibbon, Gust. Weil, A. Sprenger, K. E. Oelsner, Caussin de Perceval, v. Hammer-Purgstall, Gust. Flügel, Jos. Ant. Conde, Jos. Aschbach, Fr. Wilh. Lembke, H. Schäfer, R. Dozy, Amari, Gregorovius und Schlosser benutzt.

Die hier mit möglicher Sorgfalt behandelten Gesichtspunkte sind 1) Land und Volk der Araber, 2) Mohammed und der Islam (Mohammed in Mekka, Mohammed in Medina, Mohammed's Rückkehr nach Mekka, Tod und Charakter, Ergänzungen, der Islam), 3) das Chalifat bis auf den Tod Alis (Abu Bekr und Omar, Siegeszug des Islam, Eroberung von Syrien, Unterwerfung des Perserreiches, die Moslemin in Aegypten und Afrika), 4) das Chalifenreich unter den Omejjaden (Huseins Märtyrerthum und die religiöse Spaltung im Islam, die Herrschaft der Omejjaden im Innern, Kriege und Eroberungen, Unterwerfung von Nordafrika, die Kämpfe mit den Byzantinern, die Vorgänge in Spanien und Gallien), 5) die Abbasiden in Bagdad und die Auflösung der Reichseinheit (das Chalifat bis zum Sturz der Barmakiden, Harun Alraschid bis auf Muttawwakils Tod, die Kriege mit den Byzantinern, Verfall des Chalifenreiches in Bagdad), 6) die Staaten des Westens unter dem Einflusse der Moslemin (die Omejjaden in Spanien, Entstehung und Ausbildung der christlichen Staaten im nördlichen Spanien, das Königreich Asturien, die spanische Mark unter den Franken, die Saracenen in Sicilien und Italien, die Reiche von Cordova und Oviedo), 7) Cultur- und Geistesleben der Mohammedaner. Treffend ist die Kennzeichnung der mohammedanischen Welt; doch möchte Ref. die vorherrschend lyrische Poësie der Araber nicht

auf die »selbstsüchtige, auf die eigene Person gekehrte Natur der Araber« zurückführen. Der Araber zeichnet sich nicht nur in der lyrischen, sondern auch in der epischen Poësie aus. In jener herrscht die Empfindung, in dieser die Anschauung vor. Beide aber beziehen sich zunächst auf das Einzelne. Zum eigentlichen Epos ist der Sagenkreis nicht bedeutend genug; er bezieht sich zu sehr auf Einzelnes. Ueberall aber zeigt sich bei Völkern auf der Anfangsstufe der Cultur zuerst die lyrische und epische Poësie. Die Helden des Epos müssen einer mythischen Welt angehören. Bei den Arabern aber schwindet der Einfluss des Mythos, da sie erst in der spätern Geschichte im siebenten christlichen Jahrhundert ihre Bedeutung erhalten und ihre Heldenthaten aus jener Zeit keinem Sagenkreise angehören. Ein Volk, das immer ein Buch der Bücher hat und seine Lehre mit Feuer und Schwert verbreitet, ist zu einer langsamen, naturgemässen Entwickelung des poëtischen Geistes wenig aufgelegt und hat in seinen eigenen Lehren ein Culturhinderndes Element. Es war eine Zeit lang, als wäre der Geist der Araber ganz und gar im Koran aufgegangen, der die ganze Literatur ersetzen sollte. Jenes, die freiere Geistesentwicklung lähmende Princip der mittelalterlichen Scholastik, es hat seine Wurzel vorzugsweise im Mohammedanismus, welcher den grössten Einfluss auf die Entwickelung der christlichen Scholastik äusserte. Von einer Einheit in der Empfindung und Anschauung, wie sie sich in der schwierigsten und höchsten dichterischen Entwickelung, im Drama, darstellt, kann daher bei einem Volke, wie die Araber, keine Rede sein. Die vorherrschende Sinnlichkeit und Einbildungskraft, das mehr verständige, als vernünftige Element, die unstete Beweglichkeit des Lebens und Charakters hindern die das Einzelne zum grossen Ganzen zusammenfassende Entwickelung des Epos und Dramas.

In dem Cultur- und Geistesleben der Mohammedaner werden nach einer allgemeinen Charakteristik. Astronomie und Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie, Poësie, Geschichte und Theologie im Allgemeinen und Einzelnen dargestellt. Was die Philosophie der Araber betrifft, so macht hier Ref. auf die in gelungenster Weise zusammenfassende und zugleich gründlich eingehende Darstellung derselben in der Geschichte der Philosophie von Ueberweg (1864, Thl. II., Abthl. II, S. 49—62) aufmerksam.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Weber: Weltgeschichte, Bd. V.

(Schluss.)

Umfangreicher ist das uns näher stehende Zeitalter der Karolinger im zweiten Hauptabschnitte dargestellt. Es werden hier drei Hauptabtheilungen, 1) das byzantinische Kaiserreich während des Bilderstreites, 2) das Frankenreich unter den Karolingern, 3) Normannen und Dänen unterschieden.

Für die erste Hauptabtheilung wurden ausser den Quellen, den bedeutenderen Historikern und Chronisten im corpus historiae Byzantinae und den Werken von du Fresne und Le Beau die Hülfsschriften von Gibbon, F. Ch. Schlosser, G. Finlay, Zinkeisen, Rehm, Schöll, Bernhardy und die Kirchengeschichten von Schröckh, Gieseler, Neander, Hase u. A. benutzt. Für die zweite Hauptabtheilung werden ausser der Quellensammlung von H. Pertz (Monumenta Germaniae historica), den mit Einleitungen und Erklärungen versehenen Uebersetzungen der einzelnen Quellenschriftsteller durch Pertz, J. Grimm, K. Lachmann, L. Ranke, K. Ritter, dem Werke Wattenbachs: »Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter« und den Materialien in den von der historischen Commission bei der kgl. baierischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Jahrbüchern der deutschen Geschichte, insbesondere den Jahrbüchern des fränkischen Reichs von H. Hahn und der Geschichte des ostfränkischen Reichs von Ernst Dümmler die Forschungen von G. Waitz, H. Pabst, Sigurd Abel, Karl Hegel, L. A. Warnkönig, W. Giesebrecht, C. F. Souchay, Ed. Jacobs, Heeren, Ukert, Schäfer, Alex. Schmidt, Lappenberg, Pfister, Dahlmann, Leo, M. Ign. Schmidt, H. Luden, H. Rückert, Philipps, Max Wirth, Ad. Pfaff, J. Venedey, Daniel, Velly, Mezeray, Michelet, Sismondi, Hume, Lingard, Turner, Palgrave, Kemble, Rehm, Rühs, Schlosser, Mannert, Lehuëron, Guizot, E. Arnd, J. Ellendorf, Ferd. Heinr. Müller, G. H. Pertz, Hegewisch, Dippold, Fr. Lorentz, Fr. Funk, Schaumann, Gaupp, Ledebur, Justus Möser, Stälin, Buchner, M. Büdiger, die kirchengeschichtlichen Werke von Hagenbach, F. Ch. Baur, Rettberg ausser den oben genannten, für Literatur J. Ch. F. Bähr, für Philo-

sophie H. Ritter, für Kunst Lübke, Kugler, Schnaase, für den juristischen Theil Werke von Eichhorn, Hüllmann, Roth, G. L. v. Maurer u. s. w., für die dritte Hauptabtheilung ausser dem Quellenschriftsteller Saxo Grammaticus, den verschiedenen Quellensammlungen von Matth. Parker, Camden, Saville u. s. w. und Nestors Chronik von Schlözer die geschichtlichen Darstellungen von E. G. Geijer, F. C. Dahlmann, A. M. Strinnholm, P. A. Munch, K. Wilhelmi, Konrad Maurer, Max Büdinger, Kemble, Palgrave, Lappenberg, Reinhold Schmid, Rud. Gneist und Aug. Thierry angeführt und mehr oder minder in dem vorliegenden Bande verwerthet.

Die erste Hauptabtheilung (das byzantinische Kaiserreich während des Bilderstreites) umfasst 1) Leo III. und Konstantin Kopronymos, 2) die Kaiserin Irene, 3) Erneuerung und Ausgang des Bilderstreites, 4) Michael III. und das Emporkommen des macedonischen Herrscherhauses, 5) Cultur und Literatur im byzantinischen Reich. Die zweite Hauptabtheilung (das Frankenreich unter den Karolingern) enthält 1) Karl Martell und Pippin, 2) das Langobardenreich in Italien, 3) Wachsthum der Kirche im Frankenreiche, 4) Karl den Grossen (Pippins Ausgang, Karl und Karlmann, Karls Alleinherrschaft, Anfang der Sachsenkriege, Untergang des Langobardenreichs, Unterwerfung der Sachsen und Baiern, Herstellung des römischen Kaiserthums, die Zustände im Innern des Reichs nach Rechtspflege, Kriegswesen und Verwaltung, Hofleben und Reichsversammlungen, Culturleben, Karls letzte Lebenszeit, Ausgang und Persönlichkeit), 5) Auflösung des Frankenreiches (Ludwig den Frommen und zwar Regierungszeit bis zur zweiten Reichstheilung, die Kriege zwischen Vater und Söhnen und Ludwigs Ausgang, Krieg der Brüder und Theilungsvertrag von Verdun), 6) die Frankenreiche nach dem Vertrag von Verdun (die Theilkönigreiche bis zu Lothars I. Tod, die kirchlichen und politischen Verhältnisse unter Lothar II. und Papst Nicolaus I., insbesondere die Lage der drei Reiche und Lothars II. Ehestreit, die Machtstellung des Papstes und Lothars II. Ausgang, ferner die letzten Regierungsjahre Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen, den raschen Thronwechsel, Karls des Dicken Alleinherrschaft und Ende, die letzten Zeiten des Karolingischen Herrscherstammes, insbesondere König Arnulfs Politik und Feldzüge, Arnulfs Ende und Ludwig das Kind, Ausgang des Karolingischen Hauses im westfränkischen Reiche, Italien in der kaiserlosen Zeit), 7) den Entwickelungsgang in Staat, Kirche und Literatur (Ausbildung des Feudalstaates, Entwickelung und Thätigkeit der Kirche hinsichtlich der päpstlichen Monarchie, die Ueberreste des Heidenthums und die Reliquienverehrung, Ausbildung der Hierarchie, das Klosterwesen, die

Missionsthätigkeit, die Machtstellung des Klerus und die geistliche Literatur). Die dritte Hauptabtheilung (Normannen und Dänen) behandelt 1) Land und Volk der Skandinavier, 2) die Zeit der Wikingerzüge (die Urzeit Skandinaviens, die Wikingerfahrten), 3) England während der dänischen und normannischen Invasion (von Egbert bis Alfred, den Grossen, Alfreds Nachfolger und Knud, den Grossen, Wilhelm den Eroberer und die Normannenherrschaft in England, die inneren Zustände dieses Landes in der Uebergangszeit), 4) Normannen in Unteritalien und Sicilien, 5) Russland und Island (Varinger und Russen und die Normannen in Island). Als Beispiel gelungener, abgerundeter Darstellung führen wir die Schilderung des byzantinischen Kaiserreiches während des Bilderstreites an. »Die hundert und fünfzig Jahre, heisst es S. 262, die wir so eben durchlaufen haben, stellen ein dunkles Gemälde in der Geschichte der Menschheit dar. Wir sehen den byzantinischen Hof und Staat den letzten Rest von altrömischer Kraft und Majestät durch Lasterhaftigkeit und sittliche Entartung verzetteln und während noch äusserlich die alten Formen fortdauern, mehr und mehr das Wesen und den Charakter orientalischer Despotien annehmen. Mit Widerwillen erblicken wir ein Hofleben, wo Treulosigkeit und Verrath, Leidenschaften und Kabalen, Sinnenlust und selbstsüchtiges Trachten, Bosheit und Herzenshärtigkeit unter einer leichten Decke äusserer Politur, unter dem heuchlerischen Schein christlicher Bildung und Sitte, unter einem schimmernden Gehäuse prunkender Formen und Ceremonien lauern, stets bereit mit giftigem Zahn ihre Opfer anzufallen; mit Verachtung und Widerwillen gewahren wir eine Nation, welche sich feig unter das unwürdige Joch eines gesetzlosen Despotismus beugt, welche den frivolen Genüssen der Rennbahn im müssigen Nichtsthun nachjagt, mit blasirter Gleichgültigkeit den blutigen Auftritten und grausamen Wechselfällen in den höchsten Hof- und Beamtenkreisen zuschaut und von dem Baume der christlichen Religion nicht die Früchte, sondern nur die vertrockneten Zweige und Blätter mit emsigem Fleisse pflegt und einthut; mit Widerwillen schauen wir auf ein Heer, das seltener den kriegerischen Geist und die überlieferte Waffenkunde der altrömischen Legionen in siegreichen Kämpfen wider Barbaren und Moslim zeigt, als den unbotmässigen Sinn und die trotzige Insubordination der Prätorianer in Abfall und Empörung, ein Heer, das nur durch die Aufnahme barbarischer Söldnerschaaren in seine Reihen wieder einige frische Kräfte erhalten konnte. Aber trotz aller Laster und Gebrechen in Hof und Staat, trotz der Entsittlichung und Verweichlichung des Volkes in den höheren wie in den niederen Ständen, trotz der Verarmung der Provinzen durch drückende Besteuerung und hohe Zölle, durch Beamtenerpressungen und Kriegsnoth, trotz der Ausartung der Religion in todte Werkheiligkeit, kirchliche Ceremonien und theologische Strei-

Digitized by Google

tigkeiten, genährt durch die wachsende Menge müssiger Mönche, war dennoch das byzantinische Reich für die Culturentwickelung der Menschheit in dieser Zeit des Sinkens und Verfalles eine unschätzbare Wohlthat. Noch immer war Konstantinopel die reichste und glänzendste Stadt der Welt, die durch die Pracht und Grösse ihrer Kirchen und Paläste, durch die Menge herrlicher Kunstwerke und Monumente, durch die Zahl ihrer Bewohner und durch ihr reges Handels- und Industrieleben die Fremden mit staunender Bewunderung erfüllte. Noch immer waren die byzantinischen Städte der Markt der Nationen, wo man neben den Pelzwerken des Nordens die edeln Produkte des Südens, die Seidengewebe des Ostens, die Kunsterzeugnisse Griechenlands zum Verkaufe ausgestellt sah. Noch immer waren die herrlichen Teppiche mit feinen Stickereien, die Purpurgewänder, die Schmucksachen von Gold, Elfenbein und Juwelen das Eigenthum und der geheime Schatz der morgenländischen Menschheit. Noch immer war Konstantinopel der Sitz der Bildung, die Trägerin der Wissenschaften und Gelehrsamkeit, die Hüterin des heiligen Feuers, das von edlern Geschlechtern entzündet durch sie der Nachwelt überliefert ward. Die byzantinische Hauptstadt war das nothwendige Mittelglied in der Kette der Tradition, wodurch die Errungenschaft des Alterthums den späteren Geschlechtern zugeführt wurde. Während das übrige Europa sich langsam aus dem Dunkel der Unwissenheit und der Barbarei emporarbeitete, bewahrten die byzantinischen Schriftsteller mittelgriechischer Zunge, wenn auch grösstentheils dem geistlichen Stande angehörig und unter dem Nebel theologischer Streitigkeiten getrübt und in der Freiheit des Schaffens gehemmt, noch wissenschaftlichem Sinn, Kenntniss der menscdlichen Dinge und Achtung vor den literarischen Schätzen des Alterthums« u. s. w.

Die Geschichte der christlichen Tonkunst (Entwickelung der christlichen Musik bis auf Guido von Arezzo 1000 n. Chr. S. 410—413) hat Herrn Dr. Friedr. Chrysander, die »bewährteste Autorität in diesem Fache«, zum Verfasser. Die Hoffnung, welche der rühmlichst bekannte Herr Verf. am Schlusse seines Vorwortes ausspricht, hat sich vollkommen bewahrheitet. Auch der vorliegende Band giebt ein rühmliches Zeugniss von dem freudigen Muthe und der ungebrochenen Kraft seines Urhebers, von welchen er beseelt seinem schönen Ziele rastlos immer näher entgegenrükt. Sein Buch ist nicht nur für ihn, wie er S. XI sagt, als »Beschäftigung mit einem liebgewonnenen Gegenstande«, sondern auch für jeden nach wahrer Aufklärung über die wichtigsten Fragen des Lebens und Wissens strebenden Leser »eine Quelle freudiger und erhebender Empfindungen.« Möge ihm auch fernerhin die ungeschwächte Kraft des Körpers und Geistes zur Vollendung seines edeln, gemeinnützigen Unternehmens, das sich vor Werken ähnlicher Art durch Aufbau und Anordnung, Form und Inhalt gleichmässig auszeichnet, in vollstem Maasse zu Gebote stehen!

v. Reichlin-Meldegg.

Berg- und Hüttenkalender für das Jahr 1865. Zehnter Jahrgang. Essen. Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 8. S. 77.

Gleich den früheren Jahrgängen zeichnet sich der vorliegende zehnte des Berg- und Hütten-Kalenders durch Mannichfaltigkeit und sehr praktische Einrichtung aus. Die erste Abtheilung bringt ausführliche Mittheilungen über die preussische berg- und hüttenmännische Gesetzgebung; in der zweiten wurden durch Hinzufügung grösserer Tabellen zur Vergleichung des Metermasses und des preussischen, durch neue Tabellen zur Verwandlung der Stunden-Eintheilung des bergmännischen Compass in die gewöhnlichen Grade u. s. w. dem wirklichen Bedürfniss zu entsprechen gesucht. An die in den früheren Jahrgängen enthaltenen Zusammenstellungen sich anschliessend bilden die neuesten Notizen über die Production der Bergwerke und Salinen in den verschiedensten Ländern einen interessanten und gewiss Vielen sehr willkommenen Theil des nützlichen Schriftchens. Die Ausstattung ist wie dies gewöhnlich bei den Verlagsartikeln des Herrn Bädeker ein geschmackvolle.

G. Leonhard.

Das Berg- und Hüttenwesen im Herzogthum Nassau. Statistische Nachrichten, geognostische, mineralogische und technische Beschreibungen des Vorkommens nutzbarer Mineralien, des Berg- und Hüttenbetriebs. In Ermächtigung der Herzoglichen Landes-Regierung nach amtlichen Quellen und unter Mitwirkung von Herzoglichen und Privat-, Berg- und Hüttenbeamten und von Werkseigenthümern herausgegeben von F. Odernheimer, Herzoglich Nassauischem Oberbergrath. Zweites Heft. Mit sechs Plänen. Wiesbaden. C. W. Kreidels Verlag. 1864. gr. 8. S. 161—304.

In dem Jahrgang 1863 dieser Blätter haben wir bereits das erste Heft der Odernheimer'schen Zeitschrift sowie die Tendenz des ganzen Unternehmens besprochen. Wir haben damals demselben ein günstiges Prognostikon gestellt; solches ist auch eingetroffen, denn bereits liegt das zweite Heft vor, dem in kurzer Zeit das dritte folgen wird, womit der erste Band der Zeitschrift abschliesst.

Der Inhalt des zweiten Heftes ist folgender. I. Uebersichts-Tabellen über die Production der Bergwerke und Hütten von den Jahren 1861 bis 1863. II. Geognostische und technische, allgemeine und specielle Beschreibungen der Mineral-Vorkommen und der Bergwerke, so wie technische Mittheilungen über den Hüttenbetrieb. 1) Der technische Betrieb der Blei- und Silberhütten des unteren Lahnthales von E. Herget.

Der Verfasser, durch seine treffliche Schrift über den »Spiriferen-Sandstein« bekannt, gibt eine ausführliche Schilderung des Schmelzprozesses der auf den drei Metall-Hütten der unteren Lahn-Gegend zu Ems, Braubach und Holzappel zur Verarbeitung kommenden Erze; diese sind hauptsächlich silberhaltiger Bleiglanz, etwas Kupferkies und Fahlerz. 2) Beschreibung des Braunstein-Vorkommens und Bergbaues in der Lahn-Gegend von Kaysser. Bekanntlich ist die Gewinnung von Braunstein für Nassau von besonderer Bedeutung. Ein ergiebiger Betrieb findet namentlich im Lahnthale zwischen Diez und Weilburg statt. Der Braunstein ist vorzugsweise an die kalkigen und dolomitischen Schichten der mittlern Abtheilung der devonischen Formation, an den s. g. Stringocephalen-Kalk gebunden, welcher bald von Thonschiefer bedeckt wird, bald mit solchem wechsellagert. Die Braunstein-Lager nehmen entweder unmittelbar auf Dolomit ihre Stelle ein oder, und häufiger, werden sie davon durch ein kaum Fuss-mächtiges Besteg von sandigem Thon oder Mulm getrennt. Die durchschnittliche Mächtigkeit der Braunstein-Lager beträgt 1/2 bis 1 1/2 Fuss. Fast allenthalben sind solche bedeckt von einer Schicht eisenhaltigen Braunsteins, manganhaltigen Brauneisensteins, Thoneisensteins auch von reinem Brauneisenstein. Die Schichten, welche die Erz-Vorkommnisse überlagern bestehen meist aus plastischen Thonen, deren Mächtigkeit von 1/2 bis 15 Lachter wechselt. Unter den verschiedenen Arten von Braunstein sind zu nennen: Pyrolusit, krystallinische Massen von körniger oder faseriger Zusammensetzung bildend; Psilomelan in traubigen, nierenförmigen Gestalten; Manganit, nadelförmige Krystalle, auch derb. Diese Manganerze werden, wie schon bemerkt, von Brauneisenstein begleitet, von Gangarten erscheinen Kalkspath, Braunspath und Quarz. An die Schilderung der Braunstein-Vorkommnisse reiht sich noch eine Beschreibung des Braunstein-Grubenbetriebs so wie der Aufbereitung. — 3) Eisenstein-Vorkommen und Eisenstein-Bergbau in dem Bergmeisterei-Bezirk Diez, von Stein. Nassau besitzt sowohl Rotheisenstein- als auch Brauneisenstein-Gruben. Der Rotheisenstein findet sich lagerartig theils zwischen Schalstein und Schiefer, theils zwischen Schalstein allein, während der Braunstein namentlich nesterweise in Mulden des Stringocephalen-Kalksteins auftritt, oder auch im Thon über der rheinischen Grauwacke. — III. Mittheilungen über das Berg- und Hüttenwesen deutscher Nachbarstaaten und des Auslandes, in Beziehung auf Nassauische Verhältnisse. Ueber das Braunstein-Vorkommen in den Provinzen Huelva und Almeria in Spanien, von Bellinger. An zahlreichen Orten sind in letzter Zeit in Spanien Lagerstätten aufgeschlossen worden. Unter diesen gewinnen zumal die Gruben in der Provinz Huelva besondere Bedeutung. Der Braunstein tritt lager- und nesterartig mit Quarzit und Eisenkiesel in silurischem

Digitized by Google

Thonschiefer auf; die fast ausschliesslich vorkommenden Erze sind Pyrolusit und Psilomelan, seltener erscheinen Manganit und Wad. Im Jahr 1859 ist in der Provinz Huelva ungefähr eine Million Centner Braunstein gefördert worden. Weniger durch ausgedehnte Ablagerungen als in geognostischer Beziehung interessant ist das Braunstein-Vorkommen am Capo de Gata in der Provinz Almeria. Hier, an der südöstlichen Spitze Spaniens werden Porphyre und Trachyte von vielen Gängen durchsetzt, welche aus Manganerzen, aus Kupferkies, Weisbleierz und aus Galmei bestehen. Die Mächtigkeit der Braunstein-Gänge ist eine so geringe, dass kaum eine lohnende Gewinnung zu hoffen.

Die sechs Pläne, welche dem zweiten Heft von Odernheimers Zeitschrift beigegeben, enthalten unter andern sehr lehrreiche Profile durch verschiedene Braunstein- und Brauneisenstein-Gruben, eine geognostische Uebersichtskarte des geschilderten Eisenstein-Vorkommens, so wie eine topographische Skizze über den Braunstein-Bergbau in der Provinz Huelva. **G. Leonhard.**

Beiträge zur Flora des Keupers und der rhätischen Formation von Professor Dr. Schenk. Mit einer Tabelle und VIII Tafeln. S. 91. (Separat-Abdruck aus dem VII. Bericht des naturforschenden Gesellschaft zu Bamberg.)

Während die fossile Flora verschiedener, theils älterer, theils jüngerer Gebirgs-Formationen eine umfassende Schilderung erfahren hat, wie die trefflichen Arbeiten von Geinitz, Göppert, Heer, Unger, Ettingshausen u. A. beweisen, ist über die Pflanzen-Reste des Keupers und der rhätischen Formation (Bonebed), einige ältere Schriften von Sternberg und Presl ausgenommen nur wenig bekannt. Um so dankbarer ist es daher anzuerkennen, dass ein so bewährter Kenner fossiler Pflanzen, wie Schenk in Würzburg, es übernommen hat diese Lücke auszufüllen und das bereits Vorhandene kritisch zu prüfen, vielfach zu berichtigen und durch gar manche neue interessante Entdeckungen zu bereichern. Die Untersuchungen desselben beziehen sich hauptsächlich auf die Pflanzen des fränkischen Keupers und jene der rhätischen Formation von Bamberg, wofür ein reichliches Material in verschiedenen Sammlungen zu München, Würzburg und Bamberg zu Gebot stand.

Aus dem Keuper sind gegenwärtig 52 Arten von Pflanzen bekannt; 25 derselben gehören den sogenannten Gefässkryptogamen an, 26 vertheilen sich auf die Gruppen der Monokotyledonen (3), der Gymnospermen (22) und der Angiospermen (2). Die Arten gehören 22 Gattungen an.

Die Mehrzahl der Gattungen erscheint überhaupt erst in der Trias-Formation, die Minderzahl reicht aus älteren Perioden her-

Digitized by Google

über. Zu diesen gehören *Calamites, Neuropteris, Sphenopteris, Schizopteris, Cyatheites, Alethopteris, Pecopteris, Taeniopteris, Nöggerathia, Araucarites.* Es fehlen dem Keuper die für die älteren Formationen so sehr bezeichnenden Arten von *Sigillaria* und *Lepidodendron.* Ausser den Gattungen *Voltzia* und *Schizoneura* sind mit Sicherheit dem Keuper und Buntsandstein gemeinsam: *Equisetites, Neuropteris, Alethopteris, Chelopteris* und *Pterophyllum;* es fehlen aber dem Keuper die für den Buntsandstein charakteristischen: *Crematopteris, Anomopteris, Albertia, Füchselia, Echinostachys,* während im Buntsandstein die im Keuper vorhandenen Gattungen: *Calamites, Sphenopteris, Cyatheites, Schizopteris, Araucarites* vermisst werden. Zum erstenmale erscheinen im Keuper: *Danaeopsis, Chiropteris, Cottaea, Camptopteris, Chlathrophyllum, Sclerophyllina, Schistostachyum, Cycadophyllum, Widdringtonites, Scytophyllum.* Ein Theil dieser Gattungen geht vom Keuper bis zum Schluss der Wälder-Periode durch alle Formationen.

In dem Hervortreten der Gymnospermen im Keuper liegt wohl der bedeutendste Unterschied für die Flora dieser Periode gegenüber jener des Buntsandsteins. Mit dem Bonebed hat weder Buntsandstein noch Keuper eine Art gemeinsam.

Im Keuper Frankens, Württembergs, Badens und des Cantons Basel sind bisher mit Sicherheit noch keine Meerespflanzen nachgewiesen worden. Die Gesammt-Vegetation besteht nur aus Pflanzen des Festlandes; unter ihnen vorherrschend *Equisetites arenaceus.* Diese wahre Leitpflanze kommt allenthalben in grösster Individuenzahl vor. An sie reiht sich *Pterophyllum Jaegeri,* dann folgen die übrigen Cycadeen, unter welchen bei weitem *Danaeopsis* (früher *Taeniopteris) marantacea* am häufigsten.

Wenn man die sog. Raibler-Schichten, wie solches von Gümbel geschehen, dem mittlen Keuper zuzählt, so ist die Flora dieser Gebilde eine ganz ungewöhnliche, da sie ausser *Taeniopteris* und *Voltzia* kaum eine gemeinsame Gattung besitzt, während doch die Partnach-Schichten eine mit dem deutschen Keuper übereinstimmende Flora zeigen. Im Hauptdolomit der Alpen (mittler Keuper) erscheint nur eine Landpflanze, *Araucarites pachyphyllus.* Mit Recht betrachtet Schenk dieses als einen Beweis, dass die Entwicklung des festen Landes zur Bildung des Alpenkeupers verglichen mit jener des Keupers der Ebene von geringer Ausdehnung war.

Im Allgemeinen deuten die vielen Equisetiten auf sumpfige Niederungen des Keuper-Landes, in welchem diese baumartigen Gewächse gediehen. Ihnen waren wohl noch *Calamites Meriani* und *Schistostachyum* beigesellt. In den höher gelegenen Landstrichen wurden Waldgruppen von Cycadeen, Coniferen und Baumfarren gebildet, deren Schatten kleinere Farren beherbergte. Die Niederungen wurden von Zeit zu Zeit vom Meere überfluthet; hiedurch enstand die Bildung der Lettenkohle.

Jedenfalls erlangt im Keuper die Entwickelung des Pflanzen-

Digitized by Google

reichs eine Stufe auf welcher zuerst Formen erscheinen, deren weitere Entwickelung in jüngeren Formationen erfolgt.

Und dennoch ist die Flora des Keupers von jener des darauf folgenden fränkischen Bonebed (rhätische Formation) ganz verschieden; sie stellt sich in Franken als eine Landflora dar, im Bonebed der Alpen erscheinen Meerespflanzen. Im Bonebed Frankens ist insbesondere das Auftreten vieler Cycadeen hervorzuheben, ferner die Häufigkeit von *Palissya Braunii, Zamites distans, Equisetites Münsteri, Jeanpaulia dichotoma.* Aus dem Bonebed der Umgegend von Bamberg sind allein schon 24 Gattungen mit 39 Arten bekannt, die fast alle auch an andern Orten im Bonebed Frankens vorkommen. Bezeichnend für Bamberg ist namentlich der Reichthum an Arten (7) von *Sphenopteris.*

Für das Bonebed ist insbesondere das Auftreten von Pflanzen-Gattungen bezeichnend, die älteren Formationen fehlen, in jüngeren wieder erscheinen bis zum Beginn der Kreide-Periode. Aber eben in dem Auftauchen so zahlreicher neuer Formen liegt — wie Schenk sehr richtig bemerkt — der Beweis für eine mit dem Bonebed beginnende Entwickelungs-Stufe der Pflanzenwelt, welche erst mit der Wälder-Gruppe abschliesst, bis zu welcher Periode der nämliche Charakter mit denselben oder doch mit analogen Gattungen unverändert bleibt. Mit der Kreide-Formation stellt sich eine neue Entwickelungsstufe ein, jener der Tertiärzeit sehr nahestehend.

Die Flora des Bonebed reiht sich demnach an die des unteren Lias an, sie trägt unverkennbar einen liasischen Charakter; sie erlangt ihre allgemeine Bedeutung durch die weitere Entfaltung der Flora, welcher sich in ihr kund gibt. Wenn die Thierwelt des Bonebed noch den triasischen, die Pflanzenwalt aber den liasischen hat, spricht solches eben für die Thatsache: dass die Entwickelung des einen Reiches jener des andern um eine Stufe voraneilen kann. Und sehen wir nicht wie bereits in der ältesten, Versteinerungen führenden, in der silurischen Formation Pflanzen vor den Thieren den Schauplatz betreten, wie mit Seepflanzen und zwar Algen die Reihe der organischen Wesen beginnt?

Die wichtige Schrift Schenks wird von acht Tafeln begleitet, auf welchen 30 Pflanzen abgebildet sind, ferner von einer Tabelle, die Zahl und Verbreitung der Pflanzen des Buntsandsteins, Keupers und Bonebeds angibt. Leider haben sich auf dieser Tabelle ein paar Unrichtigkeiten eingeschlichen, auf welche der Verfasser erst nach Vollendung des Drucks seiner Arbeit aufmerksam gemacht wurde. Da Prof. Schenk so freundlich war, dem Referenten diese Berichtigungen brieflich mitzutheilen, fügen wir solche hier bei: 1) Als Fundort von *Schizopteris pachyrachis* und *Danaeopsis marantacea* ist der mittlere Keuper von Thurnau in Franken angeführt. Nach Gümbel liegen aber sämmtliche Steinbrüche um Thurnau im Gebiete des Bonebed. Die genannten Pflanzen können

Digitized by Google

daher nicht von Thurnau stammen, wo weder Lettenkohle, noch Schilfsandstein vorkommt. 2) *Pterophyllum Jaegeri* ist als im Lettenkohlen-Sandstein sich findend angeführt, wird aber, nach Sandberger nur im Schilfsandstein getroffen. 3) *Equisetites platyodon (Equisetum platyodon* Brongniarts) ist dem Schilfsandstein Frankens eigenthümlich und kommt nicht bei Estenfeld unfern Würzburg vor. 4) Ob sich *Calamites Meriani* Heer im Schilfsandstein bei Stuttgart finde, dürfte zu bezweifeln sein, da diese Pflanze in Franken auf die Lettenkohle beschränkt ist. Die unrichtigen Angaben von Fundorten sind wohl durch Verwechselung der Etiquetten in den Sammlungen zu Würzburg und München veranlasst, was besonders bei letzterer um so wahrscheinlicher da sie fast sämmtliche fossile Pflanzen der Sammlung des Grafen Münster verdankt, die wiederholt verpackt wurde. **G. Leonhard.**

Die allgemeinen Verhältnisse des Preussischen Bergwesens, mit Rücksicht auf ihre Entwickelung, dargestellt von Dr. A. Huyssen, königl. preuss. Berghauptmann. Mit vier Karten. Essen. In Commission bei D. G. Baedeker. 1864. gr. 8. S. 64.

Der Verfasser entwirft in scharfen Umrissen ein sehr anschauliches Bild von der historischen Entwickelung und der gegenwärtigen Lage der preussischen Berggesetzgebung und Bergverwaltung. Er zeigt, wie die preussische Regierung bestrebt war — unter Schonung vorgefundener Verhältnisse und der Anhänglichkeit Bergbau treibender an die alten Gesetze — allmählig die so nothwendige Einheit in den meisten Dingen herbeizuführen, veraltete Vorschriften und Einrichtungen zu beseitigen und den Bergbau wo möglich von allen Lasten zu befreien. Er hebt aber auch das Ergebniss dieses Strebens: den raschen Aufschwung des Bergbaues in Preussen hervor und um sein Bild zu vervollständigen und durch Zahlen den Beweis für die Richtigkeit der aufgestellten Behauptungen zu liefern gibt er eine sehr interessante Zusammenstellung der früheren und neueren Bergwerks-Production in ganz Preussen, aus welcher wir nur einige der wichtigsten Resultate hier mittheilen.

Steinkohle ist in jeder Beziehung das wichtigste Bergwerks-Produkt; fast $^{7}/_{12}$ der Bergleute Preussens sind mit deren Gewinnung beschäftigt und der Werth der jährlich davon geförderten Mengen beträgt 70 Proc. des Werthes aller preussichen Bergwerks-Produkte. Die Steinkohlen-Förderung betrug:

Im Jahre	1827	6,815,704	Tonnen
»	1837	10,393,479	»
»	1847	19,145,461	»
»	1857	47,363,716	»
»	1862	65,394,470	»

Digitized by Google

(Eine Tonne = 7 1/9 preuss. Cubikfuss; 1 Tonne Steinkohlen wiegt im Durchschnitt 3,8 Centner).

An der Förderung von 1862, welche 22,565,053 Thaler Werth hatte, nahmen 434 Bergleute mit 69,468 Arbeitern Theil. Mit den nächsten Angehörigen der letztern betrug die unmittelbar vom Steinkohlen-Bergbau ernährte Bevölkerung 196,785 Seelen, ein starkes Hundertstel der ganzen Volkszahl.

Braunkohlen werden gleichfalls in Menge gewonnen, auch ist die grosse Ausdehnung des Braunkohlen-Bergbaues durch den Aufschwung der Rübenzucker-Fabrikation möglich geworden. Die Förderung betrug:

Im Jahre	1825	1,342,449	Tonnen
»	1837	2,612,630	»
»	1847	7,233,195	»
»	1857	18,244,423	»
»	1862	24,545,975	»

Die Förderung des letzten Jahres stammt von 443 Gruben, mit 11,534 Arbeitern und hatte an den Ursprungsorten einen Werth von 3,332,400 Thaler.

Die ganze Production von Stein- und Braunkohlen betrug zusammen im J. 1862: 89,940,445 Tonnen oder 337,900,00 Centner. Vergleicht man die Kohlen-Production Preussens mit derjenigen anderer Länder, so nimmt solches den dritten Platz ein, nach Grossbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Eisen ist nächst Kohle das wichtigste Product für Preussen, da seine Erze eine grosse und mannigfache Verbreitung besitzen; an der Spitze steht hier das Siegener Land. Im ganzen Staate erzeugten die Hohöfen an Roheisen in Masseln, an fertigen Gussstücken und an Rohstahleisen:

Im Jahre	1823	919,486	Ctr.		
»	1837	1,989,999	»	bei 47,000 Ctr.	Eisen-Einfuhr
»	1847	2,757,951	»	» 3,287,320 »	»
»	1852	3,344,227	»	» 2,313,981 »	»
»	1857	7,945,489	»	» 5,466,005 »	»
»	1862	10,521,532	»	» 3,484,180 »	»

Im Jahre 1862 erzeugte man: 2,502,952 Centner an Gusswaaren; ferner 1,017,869 Centner an Eisenblech und 523,470 Ctr. an Eisendraht. Es beschäftigte das preussische Eisen- und Stahl-Hüttenwesen im Jahre 1862 auf 929 Hütten 55,441 Arbeiter.

In Betreff der Eisen-Production ist Preussen das vierte Land der Erde; es erzeugt 1 1/3 so viel Roheisen als Oesterreich, welches hierin mit Belgien ungefähr auf gleicher Stufe steht, hingegen produciren Frankreich und die Vereinigten Staaten, welche sich ebenfalls fast gleichstehen 1 4/5mal so viel als Preussen, wogegen Grossbrittannien das 7fache der Eisenproduction besitzt.

Zink ist reichlich vertreten und bekanntlich eine Specialität des preussischen und belgischen Hüttenwesens, da die Zinkproduction

Digitized by Google

anderer Länder gering ist. Kaum ein Montan-Product schwankt so sehr im Preisse, wie das Zink, womit auch der Ertrag steigt und fällt. Die Production ist hingegen fortdauernd im Wachsen. Es betrug die Production:

Im Jahre	1816	2058	Centner
»	1823	154,989	»
»	1837	221,707	»
»	1847	455,027	»
»	1857	897,484	»
»	1862	1,195,257	»

Der Bergbau und der auf die Darstellung von Rohzink gerichtete Hüttenbetrieb beschäftigte im letzten Jahre nicht weniger als 14,900 Arbeiter.

Blei. Wie der Bergbau auf Zink der jüngste, so ist der auf Blei wohl der älteste, denn in der Eifel wurde er sogar schon in vorrömischer Zeit betrieben. Auch in anderen rheinischen Gegenden, so wie in Schlesien ist Blei-Bergbau in Umgang. Die Production an Blei beträgt:

		Glassurerz	Blei	Glätte	
Im Jahre	1823	33,386	23,987	13,322	Centner
»	1837	50,000	24,497	11,161	»
»	1857	31,831	25,288	16,214	»
»	1857	48,104	252,424	20,948	»
»	1862	30,337	416,122	41,309	»

Preussens Blei-Production ist doppelt so gross wie die der übrigen Zollvereins-Staaten zusammen und dreimal so gross wie die Oesterreichs, beträgt hingegen nur die Hälfte der französischen und ein Viertel der englischen.

Kupfer wird namentlich aus dem Kupferschiefer des Mansfeldischen und aus den Kupfererz-Gängen des Siegenschen gewonnen. Die Production betrug:

Im Jahre	1823	19,159	Centner
»	1837	19,907	»
»	1847	25,309	»
»	1857	32,872	»
»	1862	51,640	»

Sie steht demnach der österreichischen fast gleich, beträgt aber nur $^2/_7$ der französischen und $^1/_6$ der englischen.

Silber, welches gediegen nur selten in Preussen vorkommt, wird $^2/_3$ aus Kupfererzen, $^1/_3$ aus Bleierzen gewonnen, nämlich:

Im Jahr	1823	7925	Pfund
»	1837	11,243	»
»	1847	13,020	»
»	1857	27,613	»
»	1862	46,157	»

Schwefelkies bildet in neuester Zeit einen äusserst wichtigen Gegenstand bergmännischer Gewinnung. Früher nur zur Vitriol-

Digitized by Google

und Schwefel-Erzeugung benutzt, hat er gegenwärtig für die Darstellung von Schwefelsäure in den chemischen Fabriken einen hohen Werth erlangt, so dass in Gegenden, wo man vormals den Eisenkies unbenutzt stehen liess oder verächtlich bei Seite warf, solcher nun ein gesuchtes Mineral geworden ist. Drei Gruben bei Meggen lieferten allein fast 300,000 Ctr.; den Rest der 354,221 Ctr. betragenden Förderung von compaktem Eisenkies lieferten die übrigen Gruben.

Salz wurde bekanntlich bis vor wenigen Jahren nur (Kochsalz) aus Soole gewonnen; eine neue Aera begann für Preussen mit dem 1857 bei Stassfurt unweit Magdeburg im Zechstein erteuften Steinsalzlager, dem sich bald zwei andere Steinsalz-Bergwerke, das zu Stetten in Hohenzollern und das Erfurter beigesellten. Der preussische Steinsalz-Bergbau lieferte im Jahre 1862 durch 536 Arbeiter 1,395,757 Ctr. Hierunter befinden sich 392,190 Ctr. Kalisalze, die zu Stassfurt über dem Chlornatrium vorkommen und in zahlreichen daselbst angelegten chemischen Fabriken so wie in auswärtigen Werken verarbeitet werden. Bei ihrer sonstigen Seltenheit bilden sie einen Schatz der noch werthvoller ist, als das eigentliche Steinsalz. Rechnet man die Kalisalze ein, so hat Preussen im Jahr 1862 3,524,955 Ctr. Salz zum Verbrauch erzeugt, fast eben so viel wie die übrigen Zollvereins-Staaten zusammen, aber kaum halb so viel als Oesterreich, etwa $^2/_5$ von dem was Frankreich, nur $^1/_9$ von dem was England erzeugt, wo kein Salz-Monopol besteht.

Endlich gibt der Verfasser noch Zusammenstellungen der Arbeiterzahl und des Gesammtwerthes der Producte. Verglichen mit andern Staaten nimmt Preussen die vierte Stelle ein. An der Spitze steht England, dann folgen die Vereinigten Staaten, Frankreich, hierauf Preussen, sodann Belgien, Oesterreich und die übrigen Zollvereins-Staaten.

Am Schlusse seiner werthvollen Schrift gedenkt Berghauptmann Huyssen noch aller der Mittel, durch welche der Bergbau in dem Grade sich emporgeschwungen hat. Diese sind namentlich: Dampfmaschinen, die Anwendung von Schienenwegen für die Streckenförderung, Verkehrsstrassen für das Berg- und Hüttenwesen.

Die geschilderten Verhältnisse werden noch weiter erläutert durch vier Karten in Farbendruck, nämlich: 1) Uebersicht der Bergrechts-Gebiete Preussens; 2) Uebersicht der Bergbaupunkte; 3) relative Verbreitung des Bergbaus und 4) relative Verbreitung des Hüttenbetriebs.

Es wäre zu wünschen, dass wir auch von andern deutschen Staaten ähnliche gediegene Darstellungen des Bergwesens hätten.

G. Leonhard.

Digitized by Google

Die Kupfererze an der Mürtschenalp und der auf ihnen geführte Bergbau. Von Emil Stöhr. Mit 4 Tafeln. Zürich. 4. Druck von Zürcher und Furrer. 1863. S. 36.

In der Nähe der im Kanton Glarus gelegenen Mürtschenalp, 1611 Meter über dem Meere, befinden sich die Gebäude des im Jahre 1862 eingegangenen Kupfer-Bergwerks. Es wurden diese Gruben, welche schon im Jahre 1680 betrieben worden sein sollen, im Jahre 1849 auf's Neue in Angriff genommen, aber obschon sie in den letzten Jahren unter trefflicher Leitung standen, wieder verlassen, weil die beträchtlichen Kosten des Abbaues in einer hochgelegenen, unwirthsamen Alpengegend durch den Ertrag der Erze nicht gedeckt werden konnten.

Das herrschende Gestein in den Umgebungen der Mürtschenalp ist das Sernfgestein (so genannt wegen seiner grossen Verbreitung im Sernfthal) oder der Sernifit, ein Conglomerat, welches in einer kieseligen Grundmasse Brocken von Granit, Thonschiefer, Porphyr, Hornstein und anderen Gesteinen umschliesst. Da man bis jetzt noch keine organischen Reste in dem Sernifit angetroffen kann auch dessen Alter nicht mit Sicherheit bestimmt werden; wahrscheinlich gehört er der Dyas-Formation an. Ueberlagert wird der Sernifit von nur wenige Meter mächtigen Schichten von Kalk, Dolomit und Quarzit die nach ihrem Vorkommen an der Vansalpe oberhalb Flums als Vansschichten bezeichnet wurden und vielleicht als Vertreter des Zechsteins zu betrachten sind. Die Kupfererze brechen theils im Sernifit selbst, theils in den Vansschichten und zwar sind die Erzvorkommnisse dreierlei Art: Lager und Gänge nur im Sernifit, sporadische Vorkommnisse in den Vansschichten.

Das Kupfererz-Lager findet sich 2060 Meter über dem Meere, also noch 600 Meter über der Sohle der Mürtschenalp. Es ist etwa 2 bis 20 Fuss mächtig, besteht aus vorwaltendem Quarz mit Dolomit und Talk; in dem Quarz sind die Erze — Buntkupfererz, Fahlerz und Kupferglanz fein eingesprengt. Wegen seiner grossen Höhe wurde das Lager in neuerer Zeit gar nicht angegriffen. Ebenso hatten keine bergmännischen Arbeiten auf die nur sporadisch auftretenden Erze in den Vansschichten statt, sondern ausschliesslich auf die auf Gängen, oder vielmehr auf einem und demselben Gange brechenden. Das Verhalten des Ganges ist ein ungewöhnliches, denn nur selten zeigt sich eine von dem Nebengestein geschiedene Gangmasse, vielmehr eine feste Verwachsung beider, Sahlbänder fehlen ganz. Die Mächtigkeit des Ganges ist sehr wechselnd von 1 Fuss bis 4 Meter. Die Gangart besteht hauptsächlich aus krystallinischem Dolomit, ferner aus dem sogenannten grauen Gebirge, d. h. einem Conglomerat von grauem Quarz mit Felsit, Talk und Dolomit. In diesen beiden Gangarten

Digitized by Google

erscheinen die Erze und zwar vorzugsweise an den Dolomit gebunden der als eigentlicher Erzbringer oder Gangveredler zu betrachten ist.

Was nun die Erzführung betrifft, so wird solche im Allgemeinen durch ihre Einfachheit characterisirt — eine Eigenschaft, welche sie mit den meisten Erzgängen in den Alpen gemein hat. Als eigentliche Erze kommen vor: silberhaltiges Buntkupfererz, Kupferkies, Kupferglanz, Fahlerz, Eisenkies, Eisenglimmer, Eisenrahm, dann noch Molybdänglanz und gediegenes Silber. Von wesentlichem Einfluss auf den Gang und seine Erzführung ist die Festigkeit des Nebengesteins; denn das Aufreissen der Gangspalte hat im festen Gestein mehr Widerstand gefunden als im zerklüfteten, welches die Trümmerbildung begünstigte.

An die Schilderung des Vorkommens der Erze reiht Stöhr nun eine nähere Betrachtung der Bergbau-Arbeiten und deren Resultate. Den Schluss bilden einige Mittheilungen über Aufbereitung, Verhüttung und Transport der Erze.

Die verschiedenen, trefflich ausgeführten Tafeln enthalten: eine geologische und topographische Karte von der Mürtschenalp; Längen- und Quer-Profile derselben und endlich einen Plan der Kupfererz-Gruben. **G. Leonhard.**

Sionsgrüsse. Eine Auswahl altchristlicher Hymnen und Lieder aus dem Lateinischen übersetzt von Heinrich Stadelmann. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1864. VI und 74 S. in 12.

Mit grosser Gewandtheit und sicherem Takte hat der Uebersetzer sich seiner Aufgabe entledigt. Die von ihm getroffene Auswahl befasst an dreissig der gefeiersten und berühmtesten christlichen Lieder, welche mit zwei Morgenliedern und einem Abendlied beginnen, dann aber das Kirchenjahr und dessen Feste von Weihnachten an durchlaufen. Unter Nr. 28 wird das bekannte Sicilianische Schifferlied (O sanctissima) gegeben, unter Nr. 30 das Gebet der Königin Maria Stuart (O Domine speravi in te). Dem Genius der deutschen Sprache ist keine Gewalt angethan, und doch die Treue der Uebersetzung stets gewahrt. Als eine Probe setzen wir die erste Strophe des Morgenliedes (»Aurora jam spargit polum«) hierher:

Im Himmel glüht das Morgenlicht,
Der Tag mit seinem Schimmer bricht
Herein in uns'rer Erde Gau'n:
Von dannen weiche, Angst und Grau'n!

Wir lassen die beiden letzten Strophen des Abendliedes (Christe qui lux es et dies) folgen:

O steh uns gnädiglich zur Seit',
Dass nicht der Feind uns thu' ein Leid!
Die du erkauft mit deinem Blut
Nimm uns in Deine treue Hut!

Beschirm, Herr und bewahr' uns Du
In dieses trägen Leibes Ruh!
Du uns'rer Seelen Schutz und Hort,
Behüt uns Herr nach Deinem Wort.

und den Anfang des Hymnus: Adversa mundi tolera:

Ertrag die Leiden dieser Zeit
Für Christi Namen gern'.
Oft bringet dir viel grösser Leid
Des Glückes heller Stern.

Zum Schluss theilen wir noch die Uebertragung des oben erwähnten, auch von Andern übersetzten Gebetes der Königin Maria Stuart (O Domine, speravi in te) mit:

Herr Gott, auf Dich hab' ich
Mein Hoffen gesetzt:
Mein Jesu, Herzliebster,
Befreie mich jetzt!
In Kummer und Bangen
Die bleichenden Wangen
Von Thränen genetzt:
Herr, hör' im Gefängniss
Mein schweres Bedrängniss,
Mein Stöhnen, mein Stöhnen!
Befreie mich jetzt!

Eine nette äussere Ausstattung empfiehlt diese wohlgelungenen Uebertragungen.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Grundriss der Geschichte der Philosophie von Thales bis auf die Gegenwart. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Die patristische Periode. Von Dr. Friedrich Ueberweg, ausserordentl. Professor der Philosophie an der Universität zu Königsberg. Berlin 1864. Druck und Verlag von E. S. Mittler und Sohn. VI und 101 S. Zweite Abtheilung. Die scholastische Periode. 112 S. gr. 8.

Die vorliegenden beiden Abtheilungen des zweiten Theiles des oben genannten Buches sind mit demselben Fleisse, mit derselben Gründlichkeit und mit derselben zweckmässigen Anordnungs- und Darstellungsgabe verfasst, welche Ref. an dem ersten Theile hervorhob. Kein Werk ähnlicher Art verbindet mit dieser Kürze diese Reichhaltigkeit des Inhaltes und der einschlägigen Literatur und eine überall auf der Autopsie der Quellen entstandene richtige Anschauung des Entwickelungsganges der Philosophie. Die beiden vorliegenden Abtheilungen enthalten die Geschichte der Philosophie des Mittelalters, die erste Abtheilung die patristische, die zweite die scholastische Zeit. Es ist ein Hauptfehler der meisten Darsteller einer allgemeinen Geschichte der Philosophie, dass sie auf der einen Seite von der Eintheilung der Philosophie in vorchristliche und christliche ausgehen und von der andern Seite über das Christenthum selbst, welches im Mittelalter der Philosophie, zumal in der patristischen Auffassung, den Denkstoff geboten hat, ohne jenes kaum auch nur mit einigen Worten zu kennzeichnen, noch viel weniger in das Wesen der Patristik einzudringen, flüchtig hinweggehen und höchstens die Hauptrepräsentanten der theologischen und philosophischen Scholastik und der christlichen Mystik mit Angabe der philosophisch-theologischen Hauptparteien des Mittelalters erwähnen. Die bei der Abfassung leitenden Grundsätze sind dieselben, welche der um die Wissenschaft sehr verdiente Herr Verf. im ersten Theile zur Anwendung brachte. Ihm war die »oberste Norm«, »nicht späterer Zeit entstammte Reflexion oder Speculation über die Geschichte, sondern die Geschichte selbst darzustellen.« Diese Norm ist gewiss auch die allein richtige jeder wahren Geschichtschreibung. Wenn ein »treues Miniaturbild der Geschichte« gegeben werden soll, so ist dieser Zweck bei einem Grundriss gewiss der natürliche. Allerdings lag bei der Darstellung der patristischen Periode eine grosse Schwierigkeit in der Abgrenzung des philosophischen und des theologischen Stoffes vor. Von der Dogmenge-

schichte und positiven Theologie mussten Elemente in der Darstellung aufgenommen werden, weil ohne jene das Wesen des Christenthums und seine Entwickelung durch die Kirchenlehrer, also der Denkstoff der christlichen Philosophie unverständlich bleibt. Gewiss ist der Freund der Wissenschaft dem Herrn Verf. zum besten Danke dafür verpflichtet, dass sich von religiösen und theologischen Dingen in den beiden Abtheilungen des zweiten Theiles der vorliegenden Geschichte der Philosophie mehr vorfindet, als man dieses selbst in den umfangreichsten Werken dieser Art wahrzunehmen gewohnt ist. Es ist dieses gewiss kein Fehler, sondern ein Vorzug des Werkes; denn man muss bei der Darstellung der mittelalterlichen Philosophie bis auf den Ursprung der philosophischen Gedanken zurückgehen, welcher eben im Urchristenthum und der ersten patristischen Zeit vorliegt, wenn man zum rechten Verständniss des Gegenstandes durchdringen will. Hier war in den literarischen Angaben, was die patristische Zeit betrifft, keine Vollständigkeit nothwendig, weil der Beziehung zur Theologie wegen eine Auswahl für den philosophischen Zweck geboten erschien. Ref. beginnt mit der Uebersicht der ersten Abtheilung oder der patristischen Periode. Sie umfasst 1) die Philosophie der christlichen Zeit überhaupt (S. 3), 2) die Perioden der Philosophie der christlichen Zeit (S. 3—4), 3) die patristische Periode in ihren beiden Hauptabschnitten (S. 4—5), 4) die christliche Religion, Jesus und die Apostel, die neutestamentlichen Schriften (S. 5—15), 5) das Judenchristenthum, den Paulinismus und die altkatholische Kirche (S. 15—17), 6) die apostolischen Väter (S. 17—22), 7) die Gnostiker (S. 22—32), 8) Justinus, den Märtyrer und Philosophen (S. 32—36), 9) Tatianus, Athenagoras, Theophilus und Hermias (S. 36—41), 10) Irenäus und Hippolytus (S. 41—45), 11) Tertullianus (S. 45—48), 12) Monarchianismus, Subordinatianismus und das Dogma der Homousie (S. 48—52), 13) Clemens von Alexandrien und Origenes (S. 52—60), 14) Minutius Felix, Arnobius und Lactantius (S. 60—66), 15) Gregor von Nyssa (S. 66—74), 16) Augustinus (S. 74—87), 17) lateinische Kirchenlehrer nach Augustin (S. 87—90), 18) griechische Kirchenlehrer (S. 90—95). Ein Anhang enthält einige Zusätze zum ersten Theile (S. 96—99) und zur ersten Abtheilung des zweiten Theiles (S. 99—100). Dabei lag in der Absicht dieser Zusätze nicht eine vollständige Fortführung der Literatur bis 1864, sondern nur »eine nachträgliche Erwähnung einiges Wichtigeren« (S. 96).

Der Unterschied der vorchristlichen und christlichen Philosophie, wie er in diesem Werke und vielen andern gewöhnlich gemacht wird, kann sich, wenn er richtig aufgefasst wird, nur

Digitized by Google

auf die Philosophie des Alterthums und des Mittelalters beziehen. Denn nur die mittelalterliche Philosophie kann, da sie ihren wesentlichen Charakter durch das Christenthum erhält, eine christliche Philosophie genannt werden. Was der Herr Verf. S. 3 sagt: »Die religiösen Thatsachen, Anschauungen und Ideen des Christenthums geben auch der philosophischen Forschung neue Impulse. Das philosophische Denken richtet sich in der christlichen Zeit vorzugsweise auf die theologischen, kosmologischen und anthropologischen Voraussetzungen der biblischen Heilslehre, deren Fundament in dem Bewusstsein der Sünde und der Erlösung liegt« erhält seine Anwendung in der Patristik und in der scholastischen Philosophie, keineswegs aber in der neueren Philosophie, wie sie sich realistisch mit Franz Bacon von Verulam, idealistisch mit Cartesius entwickelt. Während es der Scholastik und Mystik des Mittelalters eigenthümlich ist, sich auf diese Heilslehre, auf die Sünde und Erlösung zu stützen, ist es gerade Aufgabe der neuern Philosophie, sich von dem Princip jeder Auctorität und zwar besonders der christlichen zu befreien. Es ist diese Emancipation, dieses Entgegentreten gegen den christlichen Dogmatismus der wesentliche Charakter der neuen Philosophie. Selbst, wenn man in der Religionsphilosophie das Christenthum zum Gegenstande macht, so stellt man sich diesem frei und unabhängig, wie jedem andern Gegenstande, von einem kritischen Standpunkte entgegen, selbst auf die Gefahr hin, mit ihm zu brechen oder mit seiner gänzlichen Negation zu schliessen. Die Vermittlung oder Versöhnung der Gegensätze des einseitigen Realismus und Idealismus, wie sie in der neueren Philosophie erstrebt wird, bietet in keiner Hinsicht eine Beziehung zur Versöhnungslehre des Christenthums.

Mit Recht wird S. 4 die »patrististhe Periode« als »die Zeit der Genesis der christlichen Lehre« bezeichnet. Die patristische Periode wird bis ausschliesslich auf Scotus Erigena herabgeführt. Sie wird in zwei Abschnitte getheilt. Die Abgrenzung beider bildet das Concil zu Nicäa. Der erste Abschnitt der patristischen Periode bis 325 n. Chr. enthält »die Zeit der Genesis der Fundamentaldogmen, in welcher die philosophische Speculation mit der theologischen in untrennbarer Verflechtung steht«, der zweite Abschnitt »die Zeit der Fortbildung der kirchlichen Lehre auf Grund der bereits feststehenden Fundamentaldogmen, in welcher die Philosophie als ein bei der Dogmenbildung mitwirkender Factor sich von der dogmatischen Lehre selbst abzuzweigen beginnt.« Hiermit wird der Grund zum Uebergange in den zweiten Zeitraum der mittelalterlichen Philosophie, in die scholastische Periode, gelegt. Ref. weist hier auf das Unterscheidende des in den Evangelien, der Apostelgeschichte und den Briefen der Apostel niedergelegten Christenthums

Digitized by Google

hin. Dieses ist nicht schlechtweg mit der Genesis der Patristik bis zur Kirchenversammlung von Nicäa zusammenzuwerfen und bildet einen mit den beiden übrigen angedeuteten Zeiträumen der patristischen Periode nicht zu vermischenden besondern Abschnitt. Ja, in diesem Urchristenthume selbst ist wieder genau der Unterschied zwischen den Sprüchen, Gleichnissen und Lehren Jesu, dem eigentlichen Kern des Urchristenthums und zwischen den subjectiven Auffassungen durch die Apostel hervorzuheben. Schön und treffend wird dieser Kern S. 5 geschildert. Der Geist, die Entstehung und die Stellung der Evangelien zu diesem wird ausführlich entwickelt. Die Lehre der apostolischen Väter oder derjenigen Kirchenlehrer, welche unmittelbare Schüler der Apostel waren, geht auf »die Ausbildung der theoretischen und praktischen Grundlehren im Kampfe gegen Judenthum und Heidenthum unter allmähliger Aufhebung des Gegensatzes zwischen Judenchristenthum und Heidenchristenthum und unter fortschreitender Ausscheidung der beiderseitigen Extreme auf Grund der Zusammenfassung der immer mehr zur allgemeinen Anerkennung gelangenden Autorität aller Apostel« (S. 18). Das Bestreben der Gnostiker ist der erste Versuch zur christlichen Religionsphilosophie. Die Form ist »die phantastische Vorstellung, welche die einzelnen Momente des religiösen Processes zu fingirten Persönlichkeiten hypostasirt, so dass eine christliche oder vielmehr halb christliche Mythologie sich ausbildete, unter deren Hülle die Keime eines geschichtsphilosophischen Verständnisses des Christenthums verborgen lagen« (S. 23). Cerinth, Nikolaiten, Menander, Saturnin, Cerdo, Marcion, Karpokrates, die Naassener oder Ophiten, Basilides, Valentinus, Bardesanes, Mani werden im Einzelnen behandelt. Sehr richtig wird S. 49 bemerkt, dass »bei den älteren Kirchenvätern das Trinitätsdogma noch nicht die volle Bestimmtheit hat, zu der später die Kirche es fortbildete« und dass jene Lehren der ersten christlichen Zeiten »fast durchweg sich einem gewissen Subordinatianismus zuneigen«, welcher »später im Arianismus seinen bestimmtesten Ausdruck fand« (S. 49). Zugleich darf nicht übersehen werden, dass die Urkunden des Urchristenthums in Gott Wesen und Person nicht unterscheiden, ja diese Ausdrücke nicht einmal mit Namen anführen, dass mit Ausnahme des Johannesevangeliums, welches, unter Einfluss der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie entstanden, das Göttliche in Christus oder den Logos von Gott unterscheidet, überall nur von einem Gotte die Rede und sich nirgends eine Spur von einer göttlichen unterschiedenen Dreipersönlichkeit in einem Wesen findet. So hat in der That der von der spätern Kirche verfluchte Arius die Anschauungen der ersten christlichen Zeit mehr für sich, als Athanasius, dessen Lehrbegriff der orthodoxe wurde. Eingehend werden die freieren Lehren des Clemens von Alexandria und Origenes entwickelt. Die hellenistischen

Digitized by Google

Theologen machten hauptsächlich »die christologische Speculation«, die lateinischen Kirchenlehrer, »die allgemeine, in dem Glauben an Gott und Unsterblichkeit liegende Basis, wie auch die anthropologischen und ethischen Momente der christlichen Lehre« zum Gegenstand der Untersuchung (S. 60). Nachdem die Fundamentaldogmen durch das Concil von Nicäa (325 n. Chr.) gelegt waren, wandte sich »das christliche Denken theils der subtileren Durchbildung, theils der positiv-theologischen und der philosophisch-theologischen Begründung der nunmehr in den Grundzügen feststehenden Lehre zu« (S. 66). Die »Kämpfe gegen häretische Richtungen weckten die productive Kraft des Gedankens.« Darin, dass sich das Nicaenum der unbegreiflichsten aller Anschauungen von der Natur Christi zuwendete, und dafür das Parteischlagwort der Homousie brauchte, dass diese Anschauung später zur Persönlichkeit des heil. Geistes, zur Lehre von einem Wesen und drei Personen, von zwei Willen und zwei Naturen in einer Person Christi führte, gewann gewiss die philosophische Entwickelung nach des Ref. Dafürhalten nichts, da gerade meist auf Seite der Häretiker die gegen die blosse Glaubensauctorität sich geltend machende Vernunft als Repräsentantin freieren Denkens, also das eigentliche philosophische Element sich geltend machte, jedenfalls derlei Kämpfe wohl zu spitzfindigen Distinctionen, zu neuen Worten und Mysterien, keineswegs aber zur »Weckung der productiven Kraft der Gedanken« führen konnten.

Gregor, Bischof von Nyssa, (331—394 n. Chr.) war der erste, der den »ganzen Complex der orthodoxen Lehren aus der Vernunft, wiewohl unter durchgängiger Mitberücksichtigung der biblischen Sätze, zu begründen sucht« (S. 67). Der Versuch war, was sowohl die Bibel, als die Vernunft betrifft, nach des Ref. Dafürhalten ein vergeblicher, weil er bei der einmaligen Annahme der orthodoxen Mysterien bei jedem, der nicht vom Dogma abwich, vergeblich bleiben musste. Die schiefe Stellung, in welche die Philosophie durch Annahme des theologischen Denkstoffes nachmals in der scholastischen Zeit geräth, zeigt sich darum schon in der patristischen Periode. Die Saat der Patristik ging in der Scholastik auf, und ohne eine vollständige Emancipation von dem, was man Christenthum und christliche Theologie im patristischen und scholastischen Zeitraume nannte, konnte die Philosophie keinen kräftigen Keim der Entwickelung für die Zukunft gewinnen. Die »Kulmination der kirchlichen Lehrbildung« zeigt sich in Augustinus (S. 74). Treffend sind seine Lehren (S. 75—87) entwickelt. Auch die Augustinische Anthropologie, welche wohl das meiste dem berühmten Kirchenlehrer Eigenthümliche enthält, wird nach des Ref. Dafürhalten nur dadurch zur Entwickelung philosophischer Gedanken beitragen, dass sie das Denken zur Bekämpfung, zum Widerspruche herausfordert, und dass eben gerade in diesem der Augustinus'schen Auctorität entgegentretenden Speculiren die Rechte der Vernunft und der Philosophie sich geltend machen. Die

Digitized by Google

S. 90—95 angedeuteten neuplatonischen Einflüsse waren immerhin, wie Ref. meint, der philosophischen Gedankenentwickelung vortheilhafter, als die als Philosophie bezeichnete Aufgabe, über oder wider die Vernunft gehende Beschlüsse von Kirchenversammlungen, welche aus Concessionen an heidnische Zeitanschauungen entstanden, aus der Vernunft begründen zu wollen.

Die zweite Abtheilung enthält die auf der Grundlage der patristischen Periode entstandene scholastische Philosophie. Sie behandelt in 17 Paragraphen 1) Begriff und Eintheilung der Scholastik (S. 1—3), 2) Johannes Scotus Erigena (S. 3—10), 3) Realismus und Keime des Nominalismus vom neunten bis gegen das Ende des eilften Jahrhunderts (S. 10—17), 4) Roscellin, den Nominalisten, Wilhelm von Champeaux, den Realisten (S. 17—22), 5) Anselm von Canterbury (S. 22—31), 6) Abälard und andere Scholastiker des zwölften Jahrhunderts, Bernhard von Clairvaux und die Victoriner (S. 31—47), 7) griechische und syrische Philosophen im Mittelalter (S. 47—49), 8) arabische Philosophen im Mittelalter (S. 49—62), 6) die Philosophie der Juden im Mittelalter (S. 62—75), 10) den Umschwung der scholastischen Philosophie um 1200 (S. 75—78), 11) Alexander von Hales und gleichzeitige Scholastiker, Bonaventura, den Mystiker (S. 78—81), 12) Albertus Magnus (S. 81—85), 13) Thomas von Aquino und die Thomisten (S. 85—97), 14) Johannes Duns Scotus und die Scotisten (S. 97—102), 15) Zeitgenossen des Thomas und des Duns Scotus (S. 103—104), 16) Wilhelm von Occam, den Erneuerer des Nominalismus (S. 104—108), 17) spätere Scholastiker bis zum Wiederaufkommen des Platonismus (S. 108—110). Angehängt sind Berichtigungen und Zusätze zu der Darstellung der patristischen Philosophie (S. 111) und zur Darstellung der Scholastik (S. 112).

Eben so genau und gründlich, als die erste, ist auch diese Abtheilung ausgeführt. Man sieht aus der Uebersicht, dass kein Hauptpunkt übersehen wurde, und dass in der Darstellung auch die christlichen Mystiker aufgenommen worden sind.

Treffend wird (S. 1) die Scholastik als die »Philosophie im Dienste der bereits bestehenden Kirchenlehre und insbesondere die Accomodation der antiken Philosophie an dieselbe« bezeichnet. Schon in dieser Definition liegt das Unphilosophische einer solchen Philosophie. Es werden in ihr 3 Hauptperioden unterschieden, 1) »die beginnende Scholastik oder die noch unvollkommene Accomodation der (aristotelisch-logischen und neuplatonischen) Philosophie an die Kirchenlehre von Johannes Scotus Erigena bis auf die Amalricaner oder vom neunten bis gegen Ende des zwölften

Digitized by Google

Jahrhunderts«, 2) »die Blüthezeit der Scholastik oder die vollendete Accomodation der (nunmehr vollständig bekannt gewordenen aristotelischen) Philosophie an das Dogma der Kirche, von Alex. von Hales bis auf Duns Scotus und die Scotisten oder von Beginn des dreizehnten bis gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts«, 3) »die Auflösung der Scholastik oder der beginnende Widerstreit zwischen Vernunft und Glauben, von der Mitte des vierzehnten bis zur Mitte und nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts oder von Occam bis zum Ausgange des Mittelalters«, welcher durch das »Wiederaufblühen der klassischen Studien«, das »Aufkommen der Naturforschung« und den »Eintritt der Kirchenspaltung« bezeichnet wird (S. 1). Die Uebertragung des Namens »Scholastiker« auf »alle, die sich schulmässig mit den Wissenschaften, insbesondere mit der Philosophie beeschäftigten« mag es rechtfertigen, dass unter den Begriff der Scholastik auch die mittelalterliche Mystik gestellt wird, wie wohl diese, wenn sie auch ihren Denkstoff aus dem Christenthum nimmt, ein anderes religiöses Element, als die Scholastik hat. Jede Religion, am meisten die am höchsten ausgebildete Religion des Christenthums, hat auf einer gewissen Entwickelungsstufe zwei Elemente, ein Element des denken und begreifen wollenden Verstandes und ein Element des sich an die Offenbarung hingebenden gläubigen Herzens oder Gemüthes. Jenem entspricht die Scholastik, diesem die Mystik. Mit der Scholastik geht auf der realen Seite das Ritterthum, mit der Mystik auf der idealen Seite die Minne des Mittelalters in Parallele. In Johannes Scotus Erigena sind noch beide Elemente ungetrennt vertreten und in freundlicher Verwandtschaft verbunden. Wenn auch unmittelbar nach ihm keine bedeutenden Mystiker auftraten und das scholastische Element im engern Sinne vorherrscht, so wurde doch der Gegensatz durch den Augustinianismus und Pelagianismus, durch Platoniker und Aristoteliker, durch Realisten und Nominalisten erhalten. Das mystische Element zeigte sich im Augustinianismus, Platonismus und Realismus, während das scholastische durch den Pelagianismus, Aristotelismus und Nominalismus vertreten war. Aber schon in Bernhard von Clairvaux und den Bernhardinern trennen sich die beiden Elemente zu einem feindlichen, sich bekämpfenden Gegensatze, um gegenüber blossen Gefühlsergüssen durch die Victoriner eine wissenschaftliche Grundlage zu erhalten. Aus dem Kreise Einzelner tritt das mystische Element in die Volkskreise und zwar in speculativer Form durch die Neumanichäer, in reformatorisch-praktischer, antikatholischer Form in den Waldensern, Wicleffiten und Hussiten. Luther war ein entschiedener Gegner der Scholastik, welche er als eine Stütze des Romanismus ansah, so dass er den nur aus der Scholastik gekannten Aristoteles falsch und ungerecht beurtheilte. Dagegen fand in ihm das die Scholastik bekämpfende, zur Eigenansicht

Digitized by Google

und eigenen Ueberzeugung führende mystische Element auf dem Boden des evangelischen Christenthums seinen Vertreter. Was er noch auf der Grundlage der Verjährung von der scholastischen Tradition behielt, er gab ihm seine mystische Auffassung und Deutung und machte es dadurch zum Gegenstande eines überzeugungstreuen Glaubens. Es entsteht darum die Frage, ob man nicht füglich die Geschichte der Mystik, wie Viele gethan haben, von der Geschichte der Scholastik abgesondert, am zweckmässigsten behandelt. Zum Mindesten geht nach des Refer. Dafürhalten die Mystik im Mittelalter ihren eigenen stillen Gang, bis ihre feindliche Stellung zur Scholastik und Kirche, der sie anfangs ebenfalls, nur in anderer Weise, diente, in's klare Licht kommt. Ausser dem neuplatonischen Element wird bei Scotus Erigena auch auf die platonischen und aristotelischen Einflüsse hingewiesen. Seine Lehrformen sind »realistisch«, da die »Universalien vor den Dingen« sind; aber sie sind auch in den »Einzelobjecten«, oder »vielmehr die Einzelobjecte in den Universalien.« Daher hat sich der Unterschied in seinem Realismus noch nicht vollständig entfaltet. Positiv enthält sein System keine »Keime des Nominalismus«; doch konnte es negativ dadurch dahin führen, dass es »die Polemik gegen Voraussetzung der substantiellen Existenz der Universalien« und »die Auffassung derselben als bloss subjectiver Formen veranlassen mochte.« Ob der bei Bulaeus histor. univ. Paris. I, p. 443 erwähnte Joannes, wie Haureau und Prantl vermuthen, wirklich Johannes Scotus Erigena ist, lässt sich nach des Refer. Dafürhalten mit Recht bezweifeln und darum kann man auch diesen nicht als den Vorläufer des Roscellinus, des Nominalisten, ansehen, da die eigentlichen nominalistischen Lehren der ganzen Weltanschauung des Erigena widersprechen, und die Auslegung von Stellen aus seinen Schriften zu diesem Zwecke, wie S. 9 nachgewiesen wird, auf einem Missverständnisse beruht. Die Entwickelung der sich auf die Realität der Gattungs- oder allgemeinen Begriffe beziehenden Lehren knüpfte an Porphyrius' Einleitung zu den logischen Schriften des Aristoteles an. Der »extreme Realismus« hatte später die Formel: Universalia sunt ante rem, der gemässigte: Universalia sunt in re. Die Gattungen sind, da nur die Individuen reale Existenz haben, dem Nominalismus blos subjective Zusammenfassungen des Aehnlichen mittelst des gleichen Begriffes oder mittelst des gleichen Wortes. Der sich an den gleichen Begriff haltende Nominalismus ist der gemässigte oder der »Conceptualismus«, der sich an das gleiche Wort anschliessende der extreme oder der Nominalismus im engern Sinne. Theils im Keime, theils in gewissen Entwickelungen finden sich alle diese Modifikationen der Lehre von den allgemeinen Begriffen schon im neunten und zehnten Jahrhundert vor (S. 11—17). Die entgegengesetzten Ansichten des Nominalismus und Realismus erhielten in der Zeit des Mittelalters ihre

Digitized by Google

Hauptbedeutung durch die Anwendung auf theologische Fragen, wie die Trinität, die Menschwerdung Christi und die Abendmahlslehre. Nach Anselms Schrift: Cur deus homo? wird dessen »kirchlich gewordene Satisfactionstheorie«, welche »wesentlich eine Anwendung juridischer Analogien auf ethisch-religiöse Verhältnisse ist«, in Kürze also bezeichnet (S, 23): »Die Schuld des Menschen, weil gegen Gott begangen, ist unendlich schwer, muss daher nach Gottes Gerechtigkeit durch eine unendlich schwere Strafe gesühnt werden; sollte diese das Menschengeschlecht selbst treffen, so verfielen alle der ewigen Verdammniss, was der göttlichen Güte widerstreiten würde, eine Vergebung ohne Sühne aber würde der göttlichen Gerechtigkeit widerstreiten, also blieb, damit sowohl der Güte, als der Gerechtigkeit genügt werde, nur die stellvertretende Genugthuung übrig, die bei der Unendlichkeit der Schuld nur von Seiten Gottes als des allein unendlichen Wesens geleistet werden konnte: nur als ein von Adam stammender (jedoch sündlos von der Jungfrau empfangener) Mensch aber konnte er das Menschengeschlecht vertreten; also musste die zweite Person der Gottheit Mensch werden, um die Gott gebührende Genugthuung anstatt der Menschheit zu leisten und dadurch den gläubigen Theil derselben zur Seligkeit zu führen.« Trefflich ist, was der Herr Verf. über diesen Theil der Anselm'schen Lehre S. 30 und 31 sagt: »Das Verdienst Anselms liegt in der Ueberwindung der bis dahin vielverbreiteten Annahmen eines Loskaufs von dem Teufel, welche bei mehreren Kirchenlehrern (z. B. Origenes und anderen Griechen, auch bei Ambrosius, Leo d. Gr. u. s. w.) in das Eingeständniss einer Ueberlistung des Teufels durch Gott auslief. Anselm setzt an die Stelle des Conflicts der Gnade Gottes mit dem (auch von Augustiu de lib. arbitr. III, 10 behaupteten) Rechte des Teufels den Conflict zwischen der Güte und Gerechtigkeit Gottes, der in der Menschwerdung seine Lösung fand. Der Mangel seiner Theorie ist die (dem mittelalterlichen Prävaliren der Seite des Gegensatzes zwischen Gott und Welt gemässe) Transcendenz, in welcher der Act der Versöhnung Gottes, obschon vermittelst der Menschheit Jesu, ausserhalb des Bewusstseins und der Gesinnung der zu erlösenden Menschheit vollzogen wird, so dass vielmehr die juridische Forderung einer Abtragung der Schuld, als die ethische einer Läuterung der Gesinnung zur Erfüllung gelangt. Das »paulinische Sterben und Auferstehen mit Christo« wird nicht mit durchdacht, die subjectiven Bedingungen der Aneignung des Heiles bleiben unerörtert, eine gleichmässige Rettung aller Menschen möchte in der Consequenz liegen, und die Beschränkung der Frucht des fremden Verdienstes Christi auf den Theil der Menschen, der gläubig die Gnade annimmt, muss als eine willkürliche erscheinen, so dass diese Aneignung kirchlicher Seits auch an andere, bequemere Bedingungen, schliesslich an das Ablassgeld, geknüpft werden konnte.« Das Unphilosophische in der dem Wesen nach in die orthodoxe

Digitized by Google

Christenthumslehre übergegangenen Anselm'schen Genugthuungslehre ist richtig bezeichnet und bemerkt, unter welcher Auffassung die Lehre den Anforderungen der Vernunft entsprechender wird, wie denn auch diese Lehre gerade die reformatorische Bewegung hervorrief, die »gegen die äussersten Consequenzen der Ablasstheorie gerichtet«, in »einer ethisch-religiösen Umbildung der Fundamentalanschauung selbst sich vollendete.« Allein philosophisch wird die Genugthuungslehre auch bei dem Aufgeben der juridischen Anschauung und dem Festhalten der subjectiven Bedingungen einer ethisch-religiösen Gesinnung dennoch nicht. Immer bleibt stehen, dass ein Anderer und nicht wir uns gerecht machen; denn alle Sinnesänderung ist nach der Orthodoxie unmöglich fruchtbringend ohne den Tod des Anderen. Wir haben nichts gethan, der andere hat es gethan; ja wir thun nur in so ferne etwas, als es der Andere in uns thut; alle subjectiven Bedingungen helfen ja nach dem Dogma nichts ohne den objectiven Thatbestand einer Transcendenz, in welcher auch ausserhalb des Bewusstseins und der Gesinnung der zu erlösenden Menschheit der Erlösungsact vollzogen wird. Denn ohne diese Transcendenz führt die religiös-sittliche Grundlage zu keinem Ziele, während die Philosophie die Versöhnung des sündigen Menschen auf den Willen des Menschen, seine Freiheit und ihre Frucht, die wahre Sinnesänderung, zurückführt. Keiner unter den Scholastikern hat übrigens den in der Scholastik verborgen liegenden Keim des theologischen Rationalismus ausgeprägter, als Abälard, weshalb auch Bernhard von Clairvaux, das Gefährliche solcher Vernunftbegründungen für den Glauben fühlend, ihn am meisten und leidenschaftlichsten bekämpfte. Sehr kurz ist Peter, der Lombarder, behandelt (S. 44), dessen Sentenzen Jahrhunderte lang die Hauptgrundlage des theologischen Unterrichts waren und zu einer Reihe von Commentaren berühmter mittelalterlicher Philosophen Veranlassung gaben. Sehr eingehend und genau ist die arabische Philosophie dargestellt; einzeln werden Alkendi, Alfarabi, Avicenna, Algazel, Avempace, Ibn Tophail, Averroës entwickelt (S. 49—62). Ihre Philosophie ist »durchgängig ein mehr oder minder mit neuplatonischen Anschauungen versetzter Aristotelismus.«

Die Philosophie der Juden im Mittelalter ist die Kabbala und die umgeformte platonisch-aristotelische Lehre. Die schwärmerischen Ideen der ersten oder der emanatistischen Geheimlehre sind in den Büchern Iezirah (Schöpfung) und Sohar (Glanz) niedergelegt, deren Entstehung, Inhalt und Charakter nachgewiesen wird. Die verstandesmässig reflectirende Philosophie der eigentlich jüdischen Philosophen bildete den Gegensatz gegen die schwärmerische Kabbala. Die Karaiten waren die ersten systematischen Gegner der thalmudistischen Tradition; dann folgten die rabbinischen Theologen (Rabbaniten), wie Saadja, Ben Gebirol oder Avicebron, Bahja ben Joseph, Je-

Digitized by Google

huda ben Samuel ha-Levi, Abraham ben David, Moses Maimonides oder Maimuni und die jüdischen Uebersetzer und Commentatoren des Aristoteles und der arabischen Aristoteliker (S. 62—75). Die Erweiterung und Umbildung der Scholastik, mit welcher ein neuer Zeitraum derselben um 1200 n. Chr. beginnt, ging von dem Bekanntwerden der Metaphysik, Physik, Psychologie und Ethik des Aristoteles, von dem Einflusse der theils neuplatonischen, theils aristotelischen Schriften der arabischen und jüdischen Philosophen, so wie von dem Erwirken der byzantinischen Logik aus (S. 75). Theologia naturalis und revelata werden geschieden, in der Philosophie der aristotelische, arabische und jüdische Monotheismus festgehalten und der Dreieinigkeitsglaube »als theologisches Mysterium dem philosophischen Denken entzogen«, dagegen der Glaube an das Dasein Gottes mit aristotelischen Beweisen versehen. Mit der »Erneuerung des Nominalismus wurde die Voraussetzung der Harmonie des Glaubensinhalts mit der Vernunft erschüttert« (S. 76), von welcher Zeit (Wilhelm Occam) die Abnahme der Scholastik beginnt.

Noch will Ref. darauf aufmerksam machen, dass der Einfluss des beinahe ganz dogmenfreien Islams und der pantheistischen Lehren der arabischen Philosophen sich in Paris unter philosophischen Lehrern durch die Unterscheidung der theologischen und philosophischen Wahrheit besonders bemerkbar machte. Man vertheidigte vom herrschenden Lehrbegriffe der Kirche abweichende Ansichten damit, dass man die antikirchliche Behauptung zwar als theologisch falsch (theologice falsum), aber als philosophisch wahr (philosophice verum) bezeichnete. Schon 1247 sprach sich Odo, Bischof von Tuskulum, päpstlicher Legat, gegen Irrthümer eines Klerikers, Johannes de Brescain, aus, welcher seine Behauptungen durch diese Unterscheidung aufrecht erhalten wollte. Im Jahre 1276 sendete Papst Johann XXI. einen Erlass an den Erzbischof von Paris, Etienne Tempier, in Betreff dieser dem päpstlichen Stuhle höchst verdammenswerth erscheinenden Unterscheidung. Der Erzbischof machte die päpstliche Verfluchung des Unterschiedes zwischen philosophischer und theologischer Wahrheit bekannt. Dem erzbischöflichen Rundschreiben war ein Anhang beigefügt, welcher ein Verzeichniss der unter dem Schutze dieser Vertheidigung in Paris von Philosophen vorgetragenen »Irrthümer« enthält. Merkwürdig ist dieses Verzeichniss durch die Sätze, welche darin vorkommen, wie: »Gott ist nicht dreieinig und einer, weil die Dreieinigkeit mit der reinen Einfachheit sich nicht vereinigen lässt; Gott kann nicht seines gleichen zeugen; denn, was von irgend einem gezeugt wird, hat irgend einen Anfang, von dem es abhängt und das Zeugen ist in Gott kein Zeichen der höchsten Vollkommenheit; alles Einzelne ist mit dem höchsten Princip gleich ewig; es war nie ein erster und wird nie ein letzter Mensch sein, sondern immer ist und wird sein die Zeugung des Menschen vom Menschen; eine künftige Auferstehung

Digitized by Google

muss von Philosophen nicht zugegeben werden, weil es unmöglich ist, durch die Vernunft zu dieser Ansicht zu kommen; die vom Körper getrennte Seele leidet in keiner Weise vom Feuer; Entzückungen und Visionen finden nur auf natürlichem Wege statt; man muss nichts glauben, ausser, was an sich bekannt ist, oder aus durch sich Bekanntem dargethan werden kann; die Welt ist ewig; der Naturphilosoph muss den Anfang der Welt läugnen, weil er sich auf natürliche Ursachen und Gründe stützt, der Gläubige läugnet die Ewigkeit der Welt aus übernatürlichen Ursachen; die Welt ist ewig, weil dasjenige, welches eine Natur hat, durch die es für alle Zukunft sein kann, auch eine Natur haben muss, durch die es in der ganzen Vergangenheit sein konnte; der Mensch darf nicht mit der Auctorität zufrieden sein, um in irgend einer Frage Gewissheit zu erlangen; die theologischen Reden stützen sich auf Fabeln; wegen des theologischen Wissens weiss man nichts mehr.« »Ein Mensch, mit sittlichen und intellectuellen Tugenden ausgerüstet, hat an sich die genügende Befähigung zur Glückseligkeit; es gibt Fabeln und Falsches im Christengesetze, wie in den andern Gesetzen; eine Schöpfung ist nicht möglich, obgleich man das Gegentheil nach dem Glauben festhalten muss; es ist nicht wahr, dass etwas aus Nichts wird und in der ersten Schöpfung geworden ist« u. s. w. Man sehe die Urkunden bei Charles du Plessis d'Argentré, collectio judiciorum de novis erroribus. Lutet. Paris. 1724, fol. tom. I, p. 158, ff. p. 175—177.

v. Reichlin-Meldegg.

Quaestiones nonnullae de nexu ac necessitutine philosophiae et scientiae naturalis et Mathematicae. Scripsit Joan. Frider. Aug. van Calker, philos. doctor et professor publ. ord. ordinis philosophorum h. a. decanus. Bonnae. Formis Caroli Georgi. MDCCCLXIV. 22 S. 4.

Zu den geachtetsten Namen im Kreise der Repräsentanten der Philosophie gehört der Name des Verfassers des obigen zur Jahresfeier der Gründung der rheinischen Universität Bonn durch Friedrich Wilhelm III geschriebenen akademischen Programmes. Die riesigen Fortschritte der Naturwissenschaften und der Mathematik in Theorie und Anwendung auf die Erkenntniss des Wesens der Natur und die Bedürfnisse des Lebens müssen auf's Neue das Auge des Denkers auf den Zusammenhang hinweisen, der zwischen diesen Wissenschaften und der Philosophie besteht, der wohl bisweilen nach Maassgabe der Zeitströmung zu phantastischen oder formalistischen Auffassungen der Natur führte, wohl auch manchmal auf kurze Zeit ganz unterbrochen wurde, entschieden aber, wenn die Bestrebungen der Philosophen zu einem befriedigenden Ergebnisse

Digitized by Google

führen sollen, wieder neu belebt und dauernd festgehalten werden muss. Eine durchaus richtige, auf genauester Sachkenntniss fussende, scharfsinnige Untersuchung über den Zusammenhang und das Verhältniss der sogenannten exacten Wissenschaften und der Philosophie, wird in diesem Programme gegeben.

Das genaue Eingehen selbst in die kleinsten Einzelnheiten des Stoffes und die Verwerthung der Entdeckungen und Erfindungen unseres Jahrhunderts für die Erkenntniss der Natur und die Bedürfnisse des Lebens zeigen den mächtigen Fortschritt des Geistes im Kreile der zur philosophischen Facultät gehörenden Wissenschaften, besonders der Naturwissenschaften und der Mathematik. Doch stört auch dieses Eingehen in's Einzelne den Blick in den Zusammenhang, in welchem die Wissenschaften zu einander stehen, da doch zuletzt durch die Verbindung mit der Philosophie alle Wissenschaften, zumal die zur philosophischen Facultät gehörigen, als ein grosser Organismus der Erkenntniss erscheinen. Streitigkeiten der Materialisten mit genauer eindringenden Erforschern der Natur über die Stellung der Natur- und ethischen Wissenschaften zu einander, über das Wesen des Menschen und das Verhältniss der Geschichte unserer Erde und des Menschengeschlechtes, über Phrenologie und Schädellehre, über die mechanische, dynamische und teleologische Naturforschungsmethode, über das Wesen und die Natur der Induction, über das Verhältniss der Natur und des Geistes, die Auffindungen neuer Stoffe auf unserm Erdkörper, wie des Rubidiums und Cäsiums und der Stoffe in den Atmosphären der Himmelskörper, besonders der Sonne, durch die neuesten Entdeckungen der Spectralanalyse, die Untersuchung über Licht und Schall in der Physik, über die sinnlichen Wahrnehmungen und Sinnesorgane in Zoologie, Anatomie, Physiologie und Pathologie bilden vielfache Berührungs- und Beziehungspunkte zur Untersuchung und Erkenntniss des Verhältnisses des philosophischen und naturwissenschaftlichen Forschens.

Es wird, was die streitigen Punkte betrifft, auf die materialistischen Anschauungen Carl Vogts, Moleschotts, Czolbe's, Büchner's, sodann auf die Untersuchungen von Boucher de Perthes, Dr. Mayer, Charles Darwin, E. F. Apelt, Justus von Liebig, K. Fischer, C. Siegwart, Hans Christian Oersted, Carl Gustav Carus, Ulrici, Fresnel, Frauenhofer, Esselbach hingewiesen.

Die Naturforscher gehen bei allen ihren Untersuchungen von dem Haupt- und Grundsatze aus, »dass sowohl die Sinnesorgane und ihre verschiedenen Zustände im Schlafen und Wachen, in Gesundheit und Krankheit, in den verschiedenen Lebens- oder Altersperioden, als auch die äusseren Gegenstände und die durch die Erregung des Sinneswerkzeuge entstandenen Thätigkeiten und Wirkungen so sind, »dass ihre Existenz nicht bezweifelt

Digitized by Google

werden kann« (S. 8). Dieser Satz ist aber ein philosophischer Satz; denn er ist ein Act unseres Erkennens. Mit diesem Satze wird ausgesprochen, dass die »äussere sinnliche Wahrnehmung die Grund- und Haupterkenntnissart der Naturwissenschaft, die richtige Art, das Wahre zu erkennen, ist, dass also die Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung so sind, wie sie durch die Sinne wahrgenommen werden.«

So wird die äussere Wahrnehmung, ohne die Qualität ganz von der Quantität zu trennen, zum Princip aller Naturwissenschaft gemacht. Allein auch hier tritt die Philosophie der Naturwissenschaft gegenüber auf's Neue in ihre Rechte. Jene weist nach, dass auf diesem Wege ohne genaue philosophische Untersuchung bei der Annahme dieses alleinigen Erkenntnissprincipes vier Arten von Irrthümern sich in der Naturforschung einschleichen.

Der erste Irrthum liegt in der Meinung, dass die äussere sinnliche Wahrnehmung und Beobachtung die alleinige und die gewisse Art der Erkenntniss des Wahren sei. Der zweite Irrthum besteht darin, dass man eine Erkenntniss für das Ergebniss der sinnlichen Wahrnehmung und Beobachtung hält, welche niemals aus ihr entstand, noch aus ihr entstanden sein konnte. Es ist dieser Irrthum die Verwechslung der Wahrnehmung und Beobachtung mit der Reflexion oder dem Denken über den wahrgenommenen Gegenstand. Der dritte Irrthum entsteht dadurch, dass man die Thätigkeit des Wahrnehmens der äussern Gegenstände vermittelst der Sinne für nichts anderes hält, als für die Functionen oder Verrichtungen der Sinnesorgane oder des Hirnes selbst. Dieser Irrthum entstand durch den neueren Materialismus und die Anwendung desselben auf die neueren Forschungen über Elektricität, Licht, Schall u. s. w. Eine feinere Art dieses Irrthums glaubt, dass die Arten der Bewegung, auf welche man die Erscheinungen des Lichtes, der Farben und Töne zurückführt, die Qualitäten des Lichtes, der Farben und Töne selbst seien. Immer tritt aber zur äussern sinnlichen Wahrnehmung eine Erkenntniss anderer Art, ohne welche die Mathematik mit ihrer Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit als Wissenschaft nicht existiren könnte, hinzu. Ferner ist mit jeder äussern Wahrnehmung auch eine innere, d. h. das Bewusstsein des Wahrnehmenden selbst verbunden. Denn man sieht nicht nur den Gegenstand, man weiss auch, dass man ihn sieht. Man muss also eine andere Quelle der Erkenntniss ausser der äussern sinnlichen Wahrnehmung annehmen, das Bewusstsein des Wahrnehmenden, die innere Wahrnehmung.

Damit ist auch jener erste Irrthum, nach welchem die äussere Wahrnehmung die einzige Erkenntnissart sein soll, zur Genüge widerlegt. Der zweite Irrthum, die Verwechslung der sinnlichen Wahrnehmung mit dem Denken über den wahrgenom-

Digitized by Google

menen Gegenstand, lässt sich aus jenen an sich falschen Thatsachen erweisen, welche man Jahrtausende nur wegen dieser Verwechslung für wahr hielt, wie die angebliche Bewegung der Sonne um die Erde (S. 10 u. 11).

Der dritte Irrthum, der die Seelenthätigkeiten als blosse Verrichtungen der Sinnesorgane und des Hirnes bezeichnet, ist der Irrthum des Materialismus. Gegen diesen Irrthum sprechen darum alle von bedeutenden Denkern in früherer und neuester Zeit gegen die Materialisten erhobenen Gründe.

Der gelehrte Herr Verf. will diese längst bekannten Gründe nicht wiederholen, fügt aber zu denselben einen neuen hinzu. Er hält sich mit diesem Grunde an die folgerichtig zu Werke gehenden Materialisten, welche behaupten, dass Alles, was ist, nichts als Stoff, dass also die höchste Kraft des Seins die organische und die höchsten Verrichtungen des Organismus die der Nerven und des Gehirnes seien, dass man alle seelischen Thätigkeiten, Bedingungen, Kräfte, Vermögen auf die nach den organischen, physiologischen, chemischen und physikalischen Gesetzen thätigen Nerven- und Hirnfunctionen zurückführen müsse; dass also die Seele nur als die Einheit und Substanz dieser Funktionen eine Bedeutung habe. Damit, dass man das Bewusstsein nur für eine Verrichtung des Hirnes hält, geräth man in einen »ungeheuern Widerspruch« (monstrosam et ineptam contradictionem, S. 12). Das Hirn müsste sich nämlich, wenn dieses so wäre, »auf das Vollkommenste wissen und erkennen.« »Niemand erhält aber durch das Hirn das Bewusstsein seines Hirnes selbst.« Auch bekennen ja die neuesten Physiologen selbst, dass der von den Functionen des Hirnes und der Nerven handelnde Theil ihrer Wissenschaft »noch ganz dunkel und unbekannt (adhuc plane obscuram atque incognitam partem) sei.« Der Herr Verf. hält diesen Beweisgrund für klarer, als das Licht und hält es für überflüssig, weitere Gründe gegen jene vorzubringen, welche es wagen, auch die Kraft dieses Beweises nicht anzunehmen.

Man muss sich hier auf den Standpunkt des Materialismus stellen. Dieser aber wird den Beweisgrund deshalb nicht gelten lassen, weil ihm Alles Stoff, also auch die Seele ein sich denkender Stoff ist. Nun aber findet man, dass in dem Theile des Stoffes, welchen man den Kopf nennt, gedacht wird, und kommt so auf die Annahme, dass irgend ein uns unbekannter Stoff in uns die Thätigkeit des Denkens zeigt. Die Oeffnung des Schädels zeigt uns nun, dass dieses nur in der Funktion, nicht als Stoff Bekannte das Gehirn ist, und so sagt nun der Materialist, nachdem er anfangs nur einen sich selbst denkenden Stoff im Körper angenommen hat, was dieser Stoff ist. Zunächst erkennt sich der Mensch als Organismus, als eine Einheit aller seiner geistigen Functionen; den einzelnen Denkstoff betrachtet er als den im Schädel vorhandenen, welcher ihm sodann bei näherer Untersuchung als Hirn erscheint.

Digitized by Google

Refer. ist ferne davon, den Materialismus, da diese ganze Theorie zur Erklärung der Lebensanschauungen, besonders der seelischen, in keiner Weise genügt, irgendwie zu vertheidigen; er will hier nur auf die etwaige Auffassung dieses Beweisgrundes durch den Materialismus hinweisen. Gerne gibt er dabei zu, dass ein solcher Materialismus kein folgerichtiger ist und gerne erkennt er dabei auch den Scharfsinn in dem vom Herrn Verf. vorgebrachten Widerlegungsgrunde an.

Die vierte Art des Irrthums, welche sich auf die neuesten Entdeckungen der Physik und Chemie stützen will, zeigt sich als die Behauptung, dass alle sinnlichen Qualitäten auf Arten der Bewegung zurückzuführen, ja nichts Anderes, als verschiedene Arten der Bewegung seien. Gewiss ist dieses ein Irrthum. Er wird aus zwei Gründen widerlegt. Wären einmal die sinnlichen Qualitäten nur verschiedene Arten der Bewegung, so müsste der Blind- und Taubgeborene mit dem mathematischen Denken oder Construiren dieser Bewegungen sehen und hören können, was unmöglich ist. Dann würde es aber auch keine aprioristische Erkenntniss der Mathematik geben. Was das erste betrifft, so ist doch immer zwischen gedachter und zwischen wirklicher Bewegung zu unterscheiden, und man könnte zu Gunsten der Bewegungstheorie anführen, dass der Blind- und Taubgeborene durch mathematische Constructionen nicht zur wirklichen Bewegung kommt, dass ihm diejenige wirkliche Bewegungsfähigkeit abgeht, die zu den Erscheinungen des Lichtes, der Farben und Töne nothwendig ist.

Nach der Philosophie ist die Wahrnehmung der Sinne an Bedingungen so gebunden, dass, wenn irgend ein Sinneswerkzeug fehlt oder zur Ausübung seiner Thätigkeit nicht fähig ist, auch die diesem Sinneswerkzeug entsprechende Wahrnehmung nicht vorhanden sein kann; dann hängt die Wahrnehmung von der wahren und wirklichen Erregung ab. Aber nicht aus dieser allein stammen die Wahrnehmungen. Dieses erhellt aus genügend bekannten Thatsachen. Man kann nämlich am hellen Tage mit offenen Augen Gegenstände nicht sehen, wenn die Seele in dem gleichen Augenblicke durch andere Dinge zerstreut oder mit andern Gedanken beschäftigt ist. Ebenso geht es mit dem Hören zu. Schon damit wird die materialistische Behauptung, dass die Wahrnehmungen allein durch die Erregung der Sinneswerkzeuge entstehen, widerlegt.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

J. F. A. van Calker: Quaestiones nonnullae etc.

(Schluss.)

So entsteht die Frage, was und wie beschaffen die Seelenverrichtungen seien, ohne welche die sinnliche Wahrnehmung unmöglich ist. Dann folgt die zweite Frage, ob die sinnliche Wahrnehmung wahr sei. Hier musste der idealistische Irrthum widerlegt werden, dass die äusseren, mittelst der Sinne wahrgenommenen Gegenstände nicht existiren; dann der empirische Irrthum, welcher daran zweifelt, dass durch die sinnliche Wahrnehmung die qualitative Wahrheit erkannt werde und erkannt werden könne, wobei man sich auf die Sinnestäuschungen beruft, wie bei den Gelbsüchtigen, die Alles gelb sehen, während dieses doch nicht objectiv oder an sich selbst der Fall ist. Mit Scharfsinn wird gezeigt, dass die Qualität in der sinnlichen Wahrnehmung von der Quantität zu unterscheiden ist, und dass die Wahrnehmung der Qualität als solcher nicht die Erkenntniss der Quantität ist (S. 15). Mit Recht folgt aus allen diesen angegebenen Andeutungen der enge und innige Zusammenhang zwischen Philosophie und der neueren Naturwissenschaft und Mathematik (S. 16).

So entsteht, um die hier in Anregung gebrachten Fragen richtig zu beurtheilen und zu lösen, die Berechtigung und zugleich die Wichtigkeit jener besondern, von diesem Zusammenhange ausgehenden Wissenschaft, welche wir Philosophie der Natur oder Naturphilosophie nennen, weder im phantastischen Sinne Schellings, noch im formalistischen Hegels, sondern im eigentlich philosophischen und wahrhaft naturwissenschaftlichen Sinne. Treffende Worte aus Alexander von Humboldts Kosmos weisen auf die Stellung und den Werth der Naturphilosophie gegenüber der Philosophie einerseits und den Naturwissenschaften und der Mathematik andererseits hin. Es wird mit Berufung auf den berühmtesten Naturforscher unserer Zeit auf die Scheingründe aufmerksam gemacht, welche man so häufig gegen das Studium der Philosophie vorbringen hört. So werden als Scheingründe, die man häufig aus dem Munde oberflächlich oder halb gebildeter Männer vom Fache vernimmt, angeführt das argumentum ignaviae (der Grund der Faulheit): »Man habe heutzutage zu den philosophischen Studien keine Zeit mehr«; »es sei schwer, die richtige philosophische Methode zu finden; die philosophischen Wissenschaften seien zu abstract, sie böten zu wenig Reiz« u. s. w., das argumentum

ignorantiae (der Grund der Unwissenheit), »man könne an die Stelle der Denk- und Schlusskunst die Kunst des Messens und Rechnens setzen«, »die Behauptungen der Philosophie seien nicht zuverlässig genug«, »es sei ein unbedeutender Zusammenhang zwischen der Philosophie und den andern Wissenschaften«, »statt der Philosophie lasse sich besser die Methode des gesunden Menschenverstandes anwenden«; das argumentum falsae suspicionis (der Grund des falschen Verdachtes), »die Philosophie bringe dem Staat, der Religion und der ganzen Menschheit Gefahr«; das argumentum ostentationis (der Grund der Prahlerei): »Es existire in den philosophischen Fragen keine Einigkeit unter den Gelehrten, man müsse darum das philosophische Studium so lange aufschieben, bis diese zu Stande gekommen sei«; das argumentum quaestus (der Grund des Gewinnes): »Die philosophischen Studien seien zur Erwerbung von Vermögen, zu gemeinnützigen Zwecken, für das öffentliche Wohl weniger tauglich, man dürfe daher auf sie nicht die Sorgfalt, wie auf andere Wissenschaften verwenden« (S. 19 und 20). Gegen den Verdachtsgrund bemerkt der Herr Verf., man dürfe wohl mit Recht fragen, ob die philosophische Widerlegung der Materialisten nicht zur Erhaltung der Güter des Staates und der Religion beitrage, ob man nicht dadurch einen tüchtigen Grund für Staat und Religion lege und die Menschen zu einem besseren Zustande erhebe, gegen das argumentum ostentationis, dass man mit Fug entgegnen könne, ob denn nicht auch in den übrigen Wissenschaften in vielerlei Fragen Uneinigkeit herrsche, ob die Gelehrten nicht auch in geschichtlichen, politischen, juristischen, theologischen, philologischen und physiologischen Dingen verschiedener Ansicht seien, ob nicht gerade solches Begegnen verschiedener Meinungen als das beste Mittel zur Auffindung und Befestigung der Wahrheit gelten müsse.

Immer wird von gleichem Nutzen für die Naturwissenschaften und die Mathematik, wie für die Philosophie die genaue Kenntniss ihres Zusammenhanges, die philosophische Auffassung und Durchführung der in das Wesen der Dinge und des Menschen tiefer eindringen wollenden Naturwissenschaft, die wahre, aus den Quellen der sinnlichen Wahrnehmung und den Thatsachen des menschlichen Bewusstseins schöpfende Naturphilosophie sein und für alle Zeiten bleiben. Die genauere und befriedigende Erkenntniss der Natur ist nur auf diesem Wege möglich. In keiner Zeit, wie in der unsrigen, hat man sich mit so vereinten Kräften, mit so trefflichen Hülfsmitteln und so glücklichem Erfolge dem auf Erfahrung und Mathematik gegründeten Studium der Naturwissenschaft zugewendet, wie in der unsrigen. Darum ist eine in so gelungener Weise den Zusammenhang der Naturwissenschaft und Mathematik mit der Philosophie entwickelnde Untersuchung gewiss eben so willkommen, als zeitgemäss. Sie ist gegen die Auswüchse des einseitigen Realismus und Spiritualismus gerichtet, gegen eine Philosophie ohne den Boden der Erfahrung,

Digitized by Google

wie gegen eine Erfahrungswissenschaft ohne philosophischen Geist und philosophische Methode. Auch in dieser Schrift wird von dem Herrn Verfasser jenes Ziel vorurtheilsloser, über den einseitigen Parteien des Tages stehenden Wissenschaft verfolgt, welches er sich in seinen übrigen Schriften in so rühmlicher und erfolgreicher Weise gesetzt hat. In der Betrachtung der Naturwissenschaft und ihrer Stellung zur Philosophie bestätigt sich auch hier wieder der Ausspruch des berühmten englischen Naturforschers: »Die Natur, oberflächlich gekostet, führt von Gott ab; tiefer erfasst, leitet sie zu ihm zurück.«

v. Reichlin-Meldegg.

Literaturberichte aus Italien.

Gazetta ufficiale del regno d'Italia. Torino 1864.

Die amtliche Zeitung des Königreich Italien ist wegen der darin mitunter vorkommenden literarischen Berichte nicht zu übersehen. Unter andern enthält Nr. 44 vom 28. Februar d. J. Nachricht über die letzte Sitzung der Deputation für die vaterländische Geschichtskunde, welche in dem königlichen Staatsarchive zu Turin ihre Sitzungen hält, deren Ergebnisse die Bekanntmachung der Monumenta historiae patriae, in Folio, und der Miscellanea, in Octav, sind, von denen zu seiner Zeit Nachricht gegeben wird. Diese letzte Sitzung beschäftigt sich unter andern mit einem sehr wichtigen Codex von 281 Pergamentblättern aus dem 13. Jahrhundert, welchen der Podesta oder Ober-Bürgermeister der piemontesischen Stadt Alba, Wilhelm Bucco durch die Notare der damaligen Reichsstadt sammeln liese. Diese für die Geschichte sehr wichtige Urkundensammlung, von welcher schon 1539 der Geschichtsforscher Serralonga in Alba Erwähnung thut, war jener Stadt entfremdet worden, bis sie sich jetzt in Mailand wieder aufgefunden hat; sie wird jetzt von dem gelehrten Professor und Commandeur Adriani zu Turin, bekannt durch seine gründliche Arbeiten über die Stadt Cherasco u. a. m. als Liber jurium communis Albae nächstens herausgegeben werden. Da die hier gesammelten Urkunden nicht blos die Stadt Alba, sondern auch die Provinz betreffen, und mit dem Jahre 1026 anfangen, kann man ermessen, wie wichtig sie für die Geschichte jener Zeit sind, wo die deutschen Kaiser noch in Italien Einfluss hatten.

Revista di scienze mediche. Torino 1864. Presso Manca.

Das vorliegende neueste 4. Heft dieser medizinischen Zeitschrift enthält unter andern einen wichtigen Aufsatz von Matteucci über den Erd-Magnetismus, über den Zuckerstoff von Debout, über die Nahrungsmittel von Moleschott u. s. w.

Digitized by Google

Le chiese di S. Andrea presso Rimini del Dottor L. Tonini. Rimini 1864. 4.

Bei einem im vergangenen Jahre vor dem St. Andreas-Thore zu Rimini vorgenommenen Bau stiess man auf altes Gemäuer und entdeckte die Grundmauer einer alten kleinen Kirche in der Form eines griechischen Kreuzes mit einem bei den ältesten Kirchen gewöhnlichen Vorsaale, Narthex genannt. Die Stadtgemeinde von Rimini, wo sich ein Triumphbogen des Kaisers August, eine Brücke über die Marecchia von Tiberius, und Reste eines Amphitheaters befinden, ernannte eine Commission, um die Ausgrabungen dieses ganz mit Erde bedeckten alten Bauwerkes zu leiten, wozu auch der gelehrte Tonini gehörte, welcher sich um die dortige Bibliothek sehr verdient gemacht hat (s. die Stadt-Bibliothek von Rimini von dem Geheimenrath Neigebaur im Serapeum zu Leipzig). Dieser gibt hier die Beschreibung dieses Fundes, und beweisst, dass diese Kirche schon zu Anfang des 6. Jahrhunderts gestanden hat, und 1469 abgebrochen worden ist, als Robert Malatesta, Herr von Rimini, die Vorstädte abbrechen liess, damit sich nicht darin seine Gegner festsetzen sollten. Man fand hier ausser mehreren Reliquien, einen Denkstein eines gewissen Leo, welcher Domänen-Pächter, Conductor Domini nostri unter dem Consul Maximus gewesen war, welches in das Jahr 523 fällt. Herr Tonini weisst nach, dass in einem Brief von Valentinian von 370 diese Conductores rei privatae nostrae erwähnt werden, cf. Codex Theodosianus Lib. X. Tit. IV, und dass diess Amt im 11. Jahre der Regierung des Königs Theodorich angetreten worden. Noch einige andere hier mitgetheilte Inschriften gehn bis zum 12. Jahrh. Der Verfasser ist um so mehr im Stande über diesen Fund ein sachverständiges Urtheil abzugeben, da er zugleich der Verfasser des von den Geschichtsforschern sehr geachteten Werkes ist, welches er unter dem Titel der bürgerlichen und kirchlichen Geschichte von Rimini herausgegeben hat. Besonders ist der dritte Band unter dem Titel »Rimini nel secolo XIII del Dottor L. Tonini. Rimini 1862. Tip. Malvotti für die deutsche Geschichte sehr wichtig, da er unter andern die Theilnahme der Malatesta von Rimini an den Kämpfen zwischen dem Kaiser Friedrich II. und dem Papste, so wie zwischen Conradin und Carl von Anjou urkundlich darlegt. Auf diese Weise hat sich Herr Tonini den Dank der deutschen Geschichtsforscher erworben.

Die Ausbildung des Gemeindewesens in Italien, ein Erbtheil der frühern Selbstverwaltung in den klassischen Municipien, zeigt sich auch in den Berathungen der Provinzial-Angelegenheiten. Dies beweist folgendes Werk:

Atti del Consiglio provinciale di Milano. Anno 1864. Milano 1864. Stamperia reale. gr. 8. p. 433.

Diesen Verhandlungen der Abgeordneten der Provinz Mailand ist das Verzeichniss der Abgeordneten vorausgeschickt, welche aus

Digitized by Google

der freien Wahl ohne allen Unterschied des Standes hervorgehen, daher hier Markgrafen und Aerzte, Grafen und Kaufleute, Barone und Advokaten erscheinen, welche an den Angelegenheiten der Provinz Theil nahmen. Die hier mitgetheilten Sitzungs Protokolle und die dazu gehörigen Denkschriften betreffen hauptsächlich die Führung eines Canals von Como nach Mezzola, einer Eisenbahn von Lecco nach Como, die Anlage neuer Schulen u. s. w., selbst Sammlungen für die polnischen und ungarischen Ausgewanderten.

Scritti editi e inediti di Giuseppe Mazzini. Vol. VII. Milano 1864. Presso Daeli. 8. p. 369.

Von den Schriften des Agitators Mazzini liegt hier der 7. Band vor, welcher das merkwürdige Jahr 1849 umfasst, die Zeit der römischen Republik, die nach dem Abgange des Papstes nach Gaeta ausgerufen ward, die Vertheidigung der eigentlich unbefestigten Stadt durch ebenfalls eigentlich unbewaffnete Bürger gegen ein französisches Heer, die Besitznahme Roms durch die Franzosen, deren dadurch erlangten so grossen Einfluss die europäischen Grossmächte sich so lange haben gefallen lassen. Am 9. Februar 1849 war in Rom die Republik ausgerufen worden, dazu wünschte die Berg-Partei der Pariser constituirenden Versammlung am 21. Februar den Römern Glück; das hierauf von Mazzini erlassene Danksagungsschreiben macht den Anfang dieses Bandes. Am 29. März wurde ein Triumvirat gewählt, und Mazzini ward einer der Triumvirn, hier folgt sein am 5. April erlassenes Programm. Auf einige die innere Verwaltung betreffende Verfügungen folgt ein Aufruf vom 25. April wegen der Annäherung der Franzosen bei Civitavecchia, so wie ein ähnlicher vom 2. Mai als die Neapolitaner sich ebenfalls Rom näherten. Eine Proklamation vom 10. Mai an das französische Heer nennt diesen Krieg brudermörderisch. Auf mehrere an den französischen Geschäftsträger Lesseps gerichtete Noten folgt eine Proklamation an die Römer nach dem Einrücken der Oesterreicher in Bologna vom 21. Mai. Während die Franzosen Rom belagerten und bereits die Bresche an dem Pancratius-Thore gestürmt hatten, erliess Mazzini noch fortwährend hier mitgetheilte Verfügungen.

Annali d'Italia dal 1750, di A. Coppi. Firenze 1863. Tip. Galileiana. Tom. XII. p. 168.

Die berühmte Urkunden-Sammlung von Muratori über die italienische Geschichte hat in Herrn Coppi einen Forscher gefunden, indem derselbe die Quellen der Geschichte der verschiedenen Staaten Italiens seit dem Jahre 1750 herauszugeben angefangen hat. Der vorliegende 12. Band enthält vom Jahre 1850, eine kurze Erzählung der seitdem erfolgten Begebenheiten, indem in den Anmerkungen angegeben wird, wo sich die diessfallsigen Urkunden abgedruckt finden, mit dem Piemontesischen anfangend. Zuerst wird

Digitized by

der Friede mit Oesterreich von dem Parlamente genehmigt, und den Beschluss macht der Handelsvertrag mit Portugal im Jahr 1854. In Ansehung des Kirchenstaates macht in diesem Abschnitte den Anfang, die Rückkehr des Papstes nach Rom, und den Beschluss machen die Maassregeln gegen die Räuber im Kirchenstaate. In Neapel und Sicilien machen die dortigen Räuberbanden den Anfang, und den Beschluss die Verschwörungen in Palermo.

Rendiconti della classe di lettere e scienze morali e politiche del Istituto Lombardo. Milano 1864. Tip. Bernardoni.

Alle Monate erscheinen die Sitzungsberichte des lombardischen Instituts; diese betreffen die Abtheilung der politisch-moralischen Wissenschaften.

Vertenza sulla priorita del complesso di mecanismo del trasfosimento del Moncenisio per Piatti. Milano 1861.

Ueber den eigentlichen Erfinder des Mechanismus mit comprimirter Luft den Tunnel durch den Mont Cenis zu ermöglichen, war Streit zwischen dem Verfasser und andern Ingenieuren entstanden,diese Schrift gibt darüber, und wie dieser Streit beigelegt worden, Auskunft.

Memorie storico-politiche sugli antichi Greci e Romani, di Chr. Negri. Torino 1864. Tip. Paravia. 8. p. 232.

Den Anfang dieser Abhandlungen macht eine Uebersicht der Politik des alten Roms, darauf folgt eine Darstellung der Schicksale des öffentlichen Rechts im antiken Rom, und den Schluss macht die Verlegung der Hauptstadt von Rom nach Byzanz.

Rivista amministrativa del regno, da Vinzenzo Aliberti. Torino 1864. 8.

Diese der Verwaltung des Innern gewidmete Monatschrift besteht bereits 15 Jahre und enthält nicht nur die Verordnungen der Behörden in Ansehung der Central-, Provinzial- und Gemeinde-Verwaltung, sondern auch theoretisch-praktische Aufsätze, alle Zweige der Verwaltung umfassend. Auch werden hier statistische Nachrichten gefunden, von denen wir aus dem letzten Oktoberhefte nur mittheilen, dass das Vermögen der Wohlthätigkeits-Anstalten der einzigen Provinz Novara sich auf 42,643,000 Franken, mit einer Einnahme von 2,477,000 Franken im Jahr 1864 belief. Dazu waren während des letzten Jahres noch 466,500 Franken an Geschenken und Vermächtnissen gekommen. Diese Provinz ist nehmlich sehr wohlthätig, daher auch vom Volke geliebt; so wie überhaupt in Italien die höheren Stände vom Volke geliebt und geachtet werden, weil sie meist gebildet sind und den Fortschritt befördern.

Digitized by Google

Della risicoltura in ordine all igiene ed all' economia, saggio dell Dott. G. Besozzi. Genova 1863. Tip. Sambolino.

Der Reisbau, welcher für manche Gegenden Italiens von so grosser Wichtigkeit ist, führt aber grosse Gefahr für die Gesundheit herbei, da der Reis stets in mit stehendem Wasser bedeckten Feldern gebaut werden muss. Es ist derselbe daher auch schon hie und da bereits ganz aufgegeben worden, wie z .B. in der Umgebung von Pisa viele noch vor ein paar Jahren sehr ergiebige Reisfelder. Es sind bereits vielfach über diesen Gegenstand Congresse von sachverständigen Aerzten abgehalten worden; ein solcher gibt hier sein Gutachten sowohl in Beziehung auf die Gesundheit, als auf den Vortheil der Landwirthschaft.

La Roma sotteranea Christiana, dal Cav. de Rossi. Roma 1864.

Es wird jetzt dem christlichen alten Rom sehr viele Aufmerksamkeit geschenkt, daher ist dieses Werk, von welchem eben der erste Band erschienen ist, von nicht geringer Bedeutung, um so mehr da es den berühmten Antiquar Herr B. de Rossi zum Verfasser hat. Der Verf. fängt mit einer Untersuchung über die Geschichte der christlichen Kirchhöfe in Rom an und vergleicht besonders die unterirdischen Begräbnissplätze mit den Gräbern der Etrusker, Phönicier, Hebräer, und anderer heidnischen Völker. Der Verfasser geht von den ersten Anfängen der christlichen Zeit, bis zu dem Einfalle der Gothen, und den Verwüstungen durch die Longobarden, bis man anfing die Märtyrer nach den Kirchen zu bringen.

La sperimentale, giornale di Medicina e Chirurgia. Firenze 1864. Tip. Marioni. 8.

Diese Zeitschrift für ausübende Aerzte, welche bereits seit 16 Jahren besteht, wird von den Herren Commeno, Bufalini und Paccinotti herausgegeben, und enthält das vorliegende 11. Heft des 14. Bandes eine Abhandlung über Dermatologie von Michelacci, eine über Gehirnerschütterung von Gallignani, eine andere über Vergiftung mit Phosphor von Bellini, und über den Typhus von Poggeschi.

Rivista Italiana di scienze lettere ed arti. Torino 1864. Anno quarto. Libreria H. Löscher. 4.

Dies literarische Wochenblatt ist für Deutschland um so merkwürdiger, da dasselbe von dem in Turin seit ein paar Jahren etablirten deutschen Buchhändler Löscher herausgegeben wird, und zwar durch Unterstützung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts, indem es zugleich zur Bekanntmachung der amtlichen Verfügungen dieses Ministeriums bestimmt ist. Die hier aufgenommenen Aufsätze rühren von nahmhaften italienischen Gelehrten her,

Digitized by Google

und dürfen wir zum Beweise nur eines der letzten Blätter zur Hand nehmen. Hier finden wir einen durch mehrere Nummern fortgehenden Aufsatz über Plautus und das italienische Lustspiel, worin aus den angeführten Stellen der Classiker eine sehr befriedigende Geschichte und Beschreibung des Lustspiels bei den Römern von dem Professor Pasquale mitgetheilt wird. Von dem geachteten Dichter und Reisenden Regaldi, dem jetzigen Professor der Geschichte zu Cagliari, findet sich hier ein Aufsatz über das Mittelalter, wornach Ritter und Burgen mit der Unterdrückung der Menge ein fremdes Element in Italien war, welches aber durch das in Italien heimische Gemeindewesen beseitigt worden. Von dem italienischen Consul E. Degubernatis in Susa ist eine Beschreibung der Provinz Sähel. Darauf folgen Berichte über neue Werke, und von dem Professor A. Degubernatis in Florenz, merkwürdige Mittheilungen über die bekannten Pergamente von Arborea, über welche die Gelehrten noch nicht einig sind, obgleich deren Werth für die Geschichte der Insel Sardinien sehr bedeutend ist, auf welche zuerst der gelehrte Bibliothekar Martini in Cagliari aufmerksam gemacht hat. Der amtliche Theil enthält Verordnungen des Unterrichts-Ministeriums und Anstellungen. Den Beschluss machen Anzeigen neuer Bücher und zwar hauptsächlich deutscher wissenschaftlicher Werke, da diese jetzt in Italien sehr benutzt werden, und auf der Universität zu Turin die meisten Professoren der deutschen Sprache mächtig sind, welche auch besonders auf der zu Neapel, seit der gelehrte F. Gar aus Trient dort angestellt ist, eifrig betrieben wird.

Le Leggi Vacca e un sacerdote, di E. Tommaseo. Firenze 1864. Tip. Bencini.

Hier belehrt der gelehrte Tommaseo einen Geistlichen über die Gesetze wegen Aufhebung der Klöster und die bürgerliche Ehe, die in Italien wie in Frankreich vorgeschlagen werden.

Saggio d'osservasioni del circondario Biellese, del commendatore Dr. B. Trompeo. Biella 1864. Tip. Amosso.

In der trefflich gelegenen reichen Fabrikstadt Biella wurde am 3. September 1864 ein Congress der italienischen Naturforscher eröffnet, bei welchem der auf der Berg-Akademie zu Freiberg in Sachsen gebildete gelehrte jetzige Finanzminister Sella den Vorsitz führte, und zwar mit um so grösserem Rechte, da er der eigentliche Beförderer dieses Congresses war. Bei dieser Gelegenheit hielt der Präsident der medizinischen Akademie zu Turin, der durch mehrere gelehrte Schriften wohl bekannte königl. Leibarzt, Dr. Trompeo, welcher in Biella geboren ist, einen Vortrag über die natürliche und industrielle Beschaffenheit des Kreises Biella, welcher hier gedruckt vorliegt. Der Herr Verfasser macht dabei auf die gesunde Luft dieser Gegend aufmerksam, welche die Anlage

Digitized by Google

mehrerer Wasserheilanstalten veranlasst hat, von denen die zu Oropa, Cassila und Andorno vielfach besucht werden.

Alcuni depinti, disegni oggetti anticchi et autografi posseduti dal Conte L. Cibrario. Torino 1864. Tip. Botta.

Der bestens bekannte Geschichtsforscher, der italienische Staatsminister Graf Cibrario, hat in seinem bewegten Leben Gelegenheit gehabt so viele literarische und artistische Seltenheiten zu sammeln, dass er sich veranlasst gesehen hat, darüber das vorliegende Verzeichniss herauszugeben. Unter den Gemälden finden wir zahlreiche Arbeiten bedeutender Meister verschiedener Schulen und Länder, als Battoni, Breughel, Caravaggio, Carlo Dolce, Guercino, Honthorst, Parmeggianino u. s. w. Unter den Autographen, die in manchen Buchstaben nach dem alphabetischen Verzeichnisse zu Hunderten zählen, wollen wir nur erwähnen, Arago, Balbo, Beccaria, Euler, Fouché, Göthe, beinahe alle Napoleoniden u. s w.

La Vaccinazione e le sue leggi in Italia del Dott. Gianelli. Milano 1864. Tip. Bernardoni. gr. 4. p. 70.

Der Protomedicus der Lombardei, vormals Professor der gerichtlichen Medicin zu Padua, gibt hier die Geschichte der Einführung der Kuhpocken in Italien und der darüber bestehenden Gesetzgebung; es ist ein Werk, welches von den Sachverständigen sehr geachtet wird, so wie der Verfasser überhaupt für eines der bedeutendsten Mitglieder des lombardischen gelehrten Instituts zu Mailand geachtet wird.

Le marinerie militari Italiane nei tempi moderni, da C. Bandaccio. Torino 1864. Tip. Artero. gr. 8. p. 160.

Diese Geschichte des Seewesens Italiens fängt mit dem Jahr 1750 an, als zu welcher Zeit Piemont die Insel Sardinien erhielt, nachdem es kurze Zeit vorher Sicilien gehabt hatte, und geht bis 1850, bis dahin, ehe das Königreich Italien gebildet ward. Der Verfasser ist ein wohl unterrichteter Ministerial-Beamter. Die erste Veranlassung zu einer piemontesischen Marine gaben die Raubzüge der Barbaresken; indem zum Schutze gegen dieselben ein paar kleine Schiffe zu Villafranca und an der Küste zu Sardinien gehalten wurden, von deren Heldenthaten zuerst die Eroberung eines türkischen Corsaren im Jahr 1757 erwähnt wird. Endlich wurden 2 englische Fregatten gekauft, welche im Jahr 1772 ähnliche Dienste leisteten. Nachdem der Hof vor den Franzosen das feste Land hatte verlassen müssen und Napoleon I. von Corsica aus am 22. Februar 1793 mit einem Bataillon Freiwilliger auf der Insel St. Magdalena landete, und die Veste St. Stefano beschoss, wurde er von einer kleinen in seinem Rücken gelandeten sardinischen Macht vertrieben, und während der Universal-Monarchie Napoleons sind nur unbedeutende Vorfälle gegen die Franzosen und Barbaresken zu

erzählen gewesen, bis nach dessen Falle Sardinien durch den Zuwachs mit Genua, eine Seemacht wurde, welche 1816 die jetzige Kriegsflagge erhielt, und sich zuerst 1825 bei dem Unternehmen gegen Tripolis auszeichnete, so wie 1834 gegen Tunis, bis sie zum Schutze des Handels mit Brasilien und La Plata seit 1834 verwandelt werden musste. Dies waren nur geringe Vorbereitungen zu den hier stündlich erzählten Thaten seit dem Kriege von 1848 an. In derselben Art wie die sardinischen wird auch die Geschichte der neapolitanischen und venetianischen Marine behandelt. Ausserdem ist ein besonderer Abschnitt den andern untergegangenen italienischen Staaten gewidmet, als der Marine der Cisalpinischen Republik von 1797—1802, der italienischen Republik von 1802—1805, des Königreichs Italien von 1805—1814, und der Marine Italiens unter der Herrschaft der Franzosen von 1802 bis 1814.

Sguardo politico del Conte Solaro della Margarita sulla convenzione del 15. Settembre 1864. Torino. Tip. Speirani 1864.

Der ehemalige Minister von Carlo Alberto, ehe dieser den constitutionellen Weg einschlug, ist der eifrigste Vertheidiger der vergangenen Zeit, und tritt stets heftig gegen jede Neuerung auf, daher er auch gegen die bekannte italienisch-französische Convention wegen Rom mit der Behauptung auftritt, dass sich jetzt Italien in demselben Zustand befinde, wie Griechenland zur Zeit Philipps von Macedonien: ohne Freiheit, Ehre und Macht.

Callisthenis Micheleidos libri III. Augustae Taurinorum 1864.

Hier tritt ein Dichter in Turin mit einem italienischen Heldengedicht auf, welches die Erscheinung des Engels Michael auf dem Berge Gargano besingt, welches im Jahre 492 geschah, weshalb dieser Ort so besucht wird wie Kevelaer bei Cleve, und der Annaberg in Schlesien.

Della vita e degli studii del Prof. M. A. Parenti. Modena 1864.

Diese Lebensbeschreibung des Verfassers des Strafrechts zu Bologna hat den dortigen gelehrten Professor Ritter Verrati zum Verfasser, welcher von seinen Schriften besonders dessen Dichtungen rühmt.

Sui giacimenti metalliferi e bituminosi nei terreni di Besano di G. Curioni. Milano 1864.

Der gelehrte Secretär des lombardischen Instituts gibt hier eine Monographie der metallischen und bituminösen Flötzlager zu Besano bei Varese.

Digitized by Google

Solenni adunanze del istituto Lombardo di scienze e lettere. Milano 1864. Tip. Bernardoni.

Das wissenschaftliche Institut zu Mailand gibt hier den Bericht über die Preisvertheilungen für die wissenschaftlichen Aufgaben für dieses Jahr mit einer Einleitungsrede des hochverdienten Präsidenten dieser Akademie, des berühmten Dr. Verga, Oberarzt des grossen Hospitals zu Mailand. Beigefügt ist ein Verzeichniss von 96 Gegenständen, welche die von Volta zu seiner berühmten Erfindung gemachten Versuche betreffen.

Rendi conti del reale istituto Lombardo, classe di scienze matematiche e naturali. Milano 1864.

Ausser den obigen Sitzungsberichten der moralisch politischen Abtheilung des lombardischen Instituts gibt auch die mathematisch und naturwissenschaftliche Abtheilung ihre Sitzungsberichte in monatlichen Heften heraus. Bei der grossen Wichtigkeit für den Seidenbau der Lombardei, welcher durch die seit einigen Jahren sich entwickelnde Krankheit der Seidenwürmer, Bombix mori, sehr gelitten hat, wird versucht andere Spinnraupen aufzufinden, nachdem der Professor Cornalia, der Vorstand des städtischen Museums zu Mailand, den für Ermittelung der Abhülfe dieser Landplage ausgesetzten Preis erhalten hat. Derselbe hat hier wieder auf's Neue Vorträge darüber gehalten, diese Thiere durch andere zu ersetzen, und Seidengewebe vorgezeigt, welche von Raupen herrühren, die sich in Japan von Eichenblättern nähren und andere, Lasiocampo otus, welchen die Pistacia lentiscus zur Nahrung dient. Bisher hatte man versucht, Eier der gewöhnlichen Seidenwürmer aus der Ferne zu beziehen, als aus Albanien, selbst aus der Moldau und Walachei, doch alle unterlagen bald derselben Krankheit, welche wie die der Weintrauben eine wahre Landplage für Italien ward; so wie die Kartoffel-Krankheit für manche Gegenden Deutschlands.

Roma nel regno e doppo il regno d'Italia tenuta dei Eruli, dagli Ostrogothi e dai Longobardi, dal avv. A. Ambrosio. Roma 1864. Tip. Anelli.

Hier wird zu beweisen gesucht, dass Rom stets die Hauptstadt der Kirche sein wird, da die nordischen Barbaren während ihrer Herrschaft in Rom vergeblich darnach getrachtet haben, daselbst ein italienisches Reich zu bilden. Aber auch selbst die Versuche des Papstes Pius IX. einen italienischen Staatenbund mit der Hauptstadt Rom zu bilden, sind missglückt. Vergl. den italienischen Bund und den deutschen Fürstentag von J. F. Neigebaur. Leipzig 1864. bei Bergson.

Elogio del Cardinale Bedini dal Canonico Artemi. Viterbo 1864. Tip. Sperandio.

Eine Lebensbeschreibung des Cardinals Bedini.

Digitized by Google

Memorie di un angelo custode dal soc. Buzzetti. Modena 1864. Tip. Marla.

Diese Denkwürdigkeiten eines Schutzengels sind zur Erbauung der Jugend verfasst.

La coltura degli api, del Fr. Berra. Novara 1864. Tip. Miglio.

Diese Schrift über die Bienenzucht enthält nützliche Belehrung und unterhaltende Beobachtungen.

Vita del P. Canisio l'apostolo della Germania del P. Boero. Roma 1864. 8. p. 518.

Dieses Leben des Jesuiten Canisius, welcher hier Apostel der Deutschen genannt wird, ist auch von einem Jesuiten verfasst.

La politica Italiana dal secolo XV al XIX. per G. Carignani. Napoli 1864. 8. p. 295.

Diese Geschichte der italienischen Politik vom 15. Jahrh. bis zum Falle Napoleon I. ist nach den Forschungen unserer Ranke und Leo hauptsächlich bearbeitet; das Bedeutendste aber sind 103 Urkunden, welche dem Staats-Archive zu Neapel entnommen sind, und die Zeit der österreichischen Successionskriege von 1742 umfassen, sowie den Briefwechsel des Königs Carl III. mit Benedikt XIV.

I 23 Franciscani crocifissi nel Giapone. dal P. d'Aqui. Milano 1864.

Hier werden die Schicksale der in Japan gekreuzigten Märtyrer erzählt.

Annuario del reale istituto Lombardo di sciense e lettere. Milano 1864. Tip. Bernardoni.

Dies Jahrbuch des Instituts, oder der Akademie für die Lombardei enthält zuförderst die Geschichte dieser wissenschaftlichen Gesellschaft, welche 1776 unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia gestiftet worden, einer Zeit, welche in Mailand stets in gutem Andenken geblieben ist, da jene Kaiserin dort nicht als eine fremde, sondern als italienische Herzogin angesehen ward. Damals konnte ein Beccaria mit seinen freisinnigen Ansichten hier auftreten. Seit dem 5. September 1863 hat dies Institut seine letzte gesetzliche Verfassung erhalten. Ehren-Präsident ist der auch in Deutschland wohlbekannte Schriftsteller Manzoni, wirklicher Präsident der gelehrte Arzt Verga, Vice-Präsident ein ebenfalls bekannter Literat Carcano. Von deutschen korrespondirenden Mitgliedern sind hier aufgeführt, Berghaus, Bunsen, Göppert, Heidinger, Hyrtl, Kölliker, Liebig, Czörnig, Neigebaur, Raumer und Witte. Diese Akademie ist besonders durch mehrere Privatstiftungen so reich ausgestattet, dass sie jährlich viele Preise vertheilen

Digitized by Google

kann. Dieselbe besitzt sehr bedeutende Räumlichkeiten in dem Pallaste der Brera, nebst einer Bibliothek von mehr als 17,000 Bänden. (S. Beschreibung derselben in dem Serapeum von dem Geheimenrathe Neigebaur.)

Salusso-Manta-Versuola nell Ottobre 1863 di G. F. Baruffi. Torino 1864. Tip. Favale.

Der Professer Baruffi in Turin, ein unermüdlicher Reisender, welchem wir viele sehr geistreich verfasste Berichte über seine Beobachtungen in Deutschland, Frankreich, Russland, Griechenland und Egypten verdanken, gibt hier die Beschreibung einer kleinen Umschau in der Gegend von Saluzzo unfern Turin, nachdem derselbe früher höchst anziehende Berichte über seine Spaziergänge in den Umgebungen von Turin bekannt gemacht hat. Auch hier werden wir auf viele von ihm auf seine geistreiche Weise beschriebene Gegenstände aufmerksam gemacht, wovon wir nur erwähnen, dass der damals noch unabhängige Markgraf Ludwig II. von Saluzzo keiner der gewöhnlichen Fürsten war, sondern nach dem Beispiele der italienischen gebildeten Höfe von Ferrara, Mantua, Urbino u. s. w. eine Akademie der Wissenschaften errichtete, und bereits im Jahr 1475 die Buchdruckerkunst einführte; hier wurde Bodani später als Buchdrucker berühmt, von welchem der Verfasser erzählt, dass er kurz vor der französischen Revolution den damaligen König von Sardinien ersuchte, ihm die Staats-Buchdruckerei zu übertragen. Dieser aber war so viel mit andern Angelegenheiten beschäftigt, dass er ihm zwei Goldstücke schenkte, weil er mit einem Fremden nichts zu thun haben wollte; Bodani schenkte das Geld dem Kammerdiener, und errichtete die bekannte Druckerei in Parma. Als der Nachfolger jenes Königs auf der Flucht vor den Franzosen dort sich aufhielt, lud ihn Bodani zum Essen, was auch allerhuldreich angenommen wurde.

Favole d'Esopo volgarissate per uno da Siena. Firenze 1864. Tip. Le Monnier.

Diese Uebersetzung des Esop aus der Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaft in Italien ist zwar schon früher bekannt gemacht worden, allein diese Ausgabe ist nach der neuen Handschrift herausgegeben worden, welche sich in der Laurentianischen Bibliothek zu Florenz befindet.

Storia delle due Sicilie dal 1846 al 1861 da G. di Sivo. Vol. III. Roma 1864. Tip. Salviucci.

Diese Geschichte des Königreichs Neapel aus der merkwürdigen Zeit der Bewegung bis zum Untergang dieses Reiches sucht die Vorkommenheiten der dortigen Missregierung mit dem Mantel der christlichen Liebe zu bedecken.

Digitized by Google

Il nasionalismo e la religione, saggio dogmatico morale del P. Efisio Ferrara. Cagliari. Tip. Timon 1864.

Auch Cagliari liefert hier einen Beitrag zu den Schriften, welche die geoffenbarte Religion jetzt gegen viele Neuerer vertheidigen; besonders ist dieses Werk gegen den Professor Buonvino in Mailand gerichtet, welcher unter dem Namen Ausonio Franchi mehrere philosophische Werke herausgegeben hat. Er war Priester in Genua und legte seine geistliche Würde nieder, wie dies jetzt in Italien nicht selten der Fall ist, z. B. in Neapel sind an der Universität 7 Professoren, welche aufgehört haben Geistliche zu sein; eben so sind in Cremona mehrere derselben in demselben Falle.

Corso di mecchanica dall Professore G. Foglini. Roma 1864. Tip. delle belle Arti. 8. p. 688.

Dies Lehrbuch der Mechanik enthält ein umfassendes Vorwort über die analytische Geometrie und über den Calculo infinitesimale, und schliesst mit einer Abhandlung über die Acustik und Optik.

La civilta presso i Franchi de' tempi Merovingi, e sul Carlo Magno, di Ozanam, tradotto dal A. Carraresi. 1864. Firenze presso Le Monnier. 8. p. 486.

Dies ist die erste Uebersetzung des bekannten Werkes von Ozanam über die Geschichte der Franken.

Cajo Crispo Salluslio, volgarizzato da C. Castellani. Milano 1864. Tip. Agnelli. 8. p. 295.

Dieser Uebersetzung des Sallust ist der lateinische Text gegenüber gedruckt.

Storia di Grecia, dai tempi primitivi fino alla conquista romana di G. Smith. Firenze 1864. 8. p. 687. Tip. Barbara.

Dies ist die erste italienische Uebersetzung der griechischen Geschichte von Smith. Es ist eine Karte des alten Griechenlands beigefügt.

Le opere di Virgilio Marone, tradotte da G. Tornielli. Novara 1864. Tip. Miglio.

Diese Uebersetzung der sämmtlichen Dichtungen Virgils in Versen kommt aus der reichen Provinzialstadt Novara zwischen Mailand und Turin, wo auch wissenschaftlicher Sinn herscht, auch ist eine Karte zur Erläuterung beigefügt.

Guido e Guilietta, racconto dell' ullimo secolo per C. Zamboni. Bologna 1864. 16. p. 148.

Eine für die Jugend bestimmte Erzählung.

Digitized by Google

Istruzioni per rispondere ad alcuni sofismi contra la podestà del sommo Pontefice, da F. de Zinelli. Treviso 1863.

Hier tritt der Bischof von Treviso in Wälsch-Tirol als Vertheidiger der weltlichen Herrschaft des Papstes auf.

Vita del Cav. P. Derossi di Santa Rosa, dal conte Filippo Saraceno. Torino 1864. Tip. Pomba. 8. p. 250.

Diese Lebensbeschreibung des Ministers von Santa Rosa ist zugleich ein trefflicher Commentar zu der Neugestaltung Italiens und den dieselbe veranlassenden Ereignissen, um so mehr da dieselbe mit bisher noch nicht bekannten Urkunden begleitet ist; auch ist der Verfasser, Graf Saraceno durch seine verwandtschaftlichen und amtlichen Verhältnisse, da er ein sehr geachteter Beamter des italienischen Staats-Archivs ist, allerdings in dem Falle gewesen, die diessfallsigen Verhältnisse genau zu kennen. Der am 5. April 1850 zu Turin verstorbene Minister der öffentlichen Arbeiten, im Jahr 1805 zu Turin geboren, war der Sohn des General de Rossi di Santa Rosa und Pomarolo, welcher auf der dortigen Universität sehr gute Studien machte, indem es in Italien besonders dem Einflusse der Mütter zu danken ist, dass die jungen Leute der ersten Familien sich durch Kenntnisse auszeichnen müssen. Es ist in der That merkwürdig, wie sehr eben die Mütter darauf halten, und darin eine besondere Eitelkeit setzen; auch studiren solche junge Leute nicht, um sich dadurch ein Amt zu erwerben, sondern um sich darin auszuzeichnen, daher hier mehrere für die Wissenschaft, als von der Wissenschaft leben. Auch unser Santa Rosa machte Reisen durch Frankreich, England und Deutschland, indem er dabei seiner Neigung für Geschichtsforschung folgte. Besonders war es die Geschichte Italiens nach dem Untergange des römischen Reiches, welche ihn hauptsächlich beschäftigte. Am meisten geschätzt wurden seine Arbeiten über die Geschichte der Longobarden in Italien, über die Geschichte des Krieges von Friedrich Barbarossa gegen den lombardischen Städtebund, bis zum Frieden von Constanz und von da an, bis zum Verfalle der deutschen Kaiser-Herrschaft in Italien durch die Berufung des Franzosen Carl v. Anjou durch den Papst. Natürlich kam ein solcher Mann wie Santa Rosa bald in Verbindung mit solchen Landsleuten, welche an dem Wiederaufleben Italiens arbeiteten, wie die Grafen Balbo, Massimo d'Azeglio und der gelehrte Priester Gioberti, besonders aber auch mit Cavour. Als daher Carlo Alberto durch solche Umgebungen bestimmt ward, schon vor der französischen Februar-Revolution seinem Lande die Constitution zu geben, welche die Neugestaltung Italiens herbeiführte, war es nicht zu verwundern, dass ein solcher Mann wie Santa Rosa am 7. August 1848 Minister wurde, aber auch, dass ein solcher Mann des Fortschrittes einen schweren Stand gegen die Rückschritts-Partei hatte. Der

Digitized by Google

Herr Verfasser hat sich durch seine klare und gründliche Darstellung dieses wichtigen Abschnittes der Zeitgeschichte ein wahres Verdienst erworben.

Wie Italien seine bedeutenden Mitbürger zu achten versteht, zeigt unter andern folgendes glänzend ausgestattete Buch:

Prose e rime in onore di G. Rossini. Pesaro 1864. gr. 8.

Am Geburtstage des bekannten Componisten Rossini wurde in seinem Geburtsorte Pesaro an seinem Geburtstage den 29. Febr. 1864 in dem dortigen nach seinem Namen genannten Theater eine grosse Festlichkeit ihm zu Ehren, während er in Paris lebt, veranstaltet. Die dabei gehaltenen Reden und vorgetragenen Gedichte füllen dieses Bändchen.

Relazione sulla pianta morale e economica del museo civico e sul istituto tecnico. Milano 1861.

Dies ist der amtliche Bericht über die neue Einrichtung des städtischen Museums zu Mailand, auf welches diese reiche Stadt so bedeutende Summen verwendet, dass dafür ein grosser Pallast gekauft worden, der jetzt dazu ausgebaut wurde; der gelehrte Naturforscher Cornalia macht sich dafür besonders verdient.

Rivendicazione di una gloria Italiana, Giovanni Branco, inventore della Machina a Vapore, per C. Gallaroli. Milano 1864. 8. Tip. Albertori.

Der Verfasser, aus Conobbio gebürtig, führt hier aus, dass seinem eben daselbst zu Anfang des 17. Jahrhunderts geborenen Landsmann G. Branco die Ehre gebührt, als Erfinder der Dampfmaschinen gefeiert zu werden, und beruft sich darüber hauptsächlich auf die von Robert Stuart in englischer Sprache herausgegebene Geschichte der Dampfmaschinen.

Atti dell' Academia delle scienze fisiche e matematiche. Napoli Tip. del Fibreno. 1863. gr. 4.

Seit der Neugestaltung Italiens ist in Neapel eine Akademie der physischen und mathematischen Wissenschaften errichtet, und deren Statuten sind von dem Könige am 17. April 1862 genehmigt worden. Der vorliegende Band enthält 12 Abhandlungen der Mitglieder dieser Akademie mit trefflichen Abbildungen ausgestattet. Von dem Präsidenten Gasparini findet sich hier eine Abhandlung über Krankheiten der Agrunen, und eine andere über die Zellen der Pflanzen, und eine dritte über die Natur des Hanfes; von dem Secretär der Akademie Scaachi über Stranzian und Baryt, so wie über Cristallisationen; von Guiscardi über das geologische Verhalten der phlegräischen Felder u. s. w. **Neigebaur.**

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Janin, Jules, La Poésie et l'éloquence à Rome au temps des Césars. Paris, Didier et Comp. 1864. S. 491.

Der Verfasser liefert in dem vorstehenden Buche eine Reihe von auf das römische Alterthum, insbesondere auf seine Literatur bezüglichen Abhandlungen, denen die dritte schon in einer Separatausgabe im Jahr 1846 voranging. Damals aber war diese letztgenannte ihrerseits wieder ein Separatabdruck gewesen.

Um aber nicht unnöthig vorzugreifen, will ich die Uebersicht über das Ganze geben, um erst der Reihe nach auf die beregte Abhandlung, und auf ihren Zusammenhang zu kommen. Die erste Abhandlung heisst: *„Horace et son temps“* (S. 1—132), die zweite *„Ovide“* (S. 133—240), die dritte *„Pline le jeune et Quintilien“* (S. 241—400), die vierte *„Pétrone et le Satyricon“* (S. 401—433) und die letzte *„Les Mémoires de Martial“* (S. 431—483).

Eine *„Introduction“* eröffnet dieses Ganze, und den Schluss bildet eine, in französischen Werken dieser Art sonst seltene, *Table des noms cités dans l'ouvrage.*

Die Einleitung theilt mit, dass es eine Arbeit aus jüngeren Jahren ist, die der Verfasser hier dem Publikum übergiebt. Er durchmisst S. II u. f. in fesselnder Rede die Entwickelungsperioden der lateinischen Sprache, angefangen von dem Arvalenliede, unter besonderem Lobe auf Plautus, dem er das Privileginm nachrühmt, *„de n'être pas même soumis à la chronologie“*, dann mit einer Rücksicht auf die sich ausbildende Beredsamkeit unter den Römern. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass er die letztere monographisch zu behandeln gedachte, und haben nun einen Anhaltspunkt für das Vorkommen von Plinius und Quintilian in der obgenannten Dichtergesellschaft. Sueton's »Berühmte Römer« d. h. zunächst die Grammatiker oder das erste Buch scheinen ihm auch bekannt zu sein, die Zeugen des Sinkens dieser Literatur, wie er meint, S. VIII, ohne an die Schriftsteller zu denken, die ihre Zeitgenossen waren, und doch kein Sinken in der Entwicklung verrathen. Die Introduction ist stellenweise nicht mit Vorsicht geschrieben, sondern übereilt. Nicht ohne Vorrecht vergleicht er sich mit Robinson Crusoé, der sein Boot bereit hat, und nun bemerkt, dass es nicht ausreicht, ihn über Meer zu tragen. Ich will ihn übrigens über sein Vorbild selbst reden lassen. *„Je cherchais* erklärt er S. XI u. f., *le moyen d'employer utilement quelques-uns des matériaux que j'avais façonnés avec le plus de zèle et d'ardeur, lorsqu'en relisant le grand livre d'Institution oratoire* — er meint

Digitized by Google

das zehnte — *il me sembla que Quintilien lui-même s'inquiétait de mon travail, et me venait en aide*", wozu ich seine Schlussworte S. XIV noch hinzufüge: „*De cette magnifique exposition des lettres romaines faite par Quintilien, j'ai composé, disciple obéissant, le présent livre.*"

Nun wissen wir, woran wir sind, und können uns in Betrachtungen über sein Buch einlassen und auslassen.

Die Reihe der hier vereinigten Zeitbilder eröffnet, wie bemerkt, — **Horaz.**

Die ersten vier Seiten davon sind eine französische Uebersetzung von Sueton's »Berühmte Römer« Buch IV. Cap. 27. ed. D. d. h. von Sueton's Leben des Horaz. Der ganze erste Abschnitt dieses Zeitbildes überhaupt aber ist ein Protest gegen die kargen Details bei Sueton, dictirt natürlich durch Janin's Eingenommenheit für des Horaz wundersame literarische Grösse, und eine Lobrede auf den Letzteren, sowie auf seinen erhabenen Patron, den glücklichen Erben des grossen Cäsar.

Diesem Abschnitt folgen noch eilf andere auf einen und denselben Horaz oder wenigstens seine Zeit und Zeitgenossen bezügliche. Darum wollen wir aber nicht eilfertig über den vorliegenden ersten Abschnitt hinwegeilen, da einzelne Punkte darin wohl geeignet sind, unsere Aufmerksamkeit zu fesseln.

Auf die Moquerie des Verfassers, die bekannte Stelle in der Suetonischen Biographie, wo das *celatum cubiculum* gedacht wird*), betreffend, wollen wir des lieben Friedens wegen nicht tiefer eindringen. Desto mehr muss uns die Parallele befremden, die der Verfasser S. 8 zwischen Sueton der Quelle der Horaz-Biographie, und zwischen Sueton der Quelle für das Leben des Tiberius zieht. „*Il n'égligè Horace* sagt er l. l., *et va s'appesantir sur Tibère! Il ne comprend pas que le siècle d'Auguste est resté tout illuminé des splendeurs d'Horace et de Virgile.*" Man fühlt, der Verf. kennt die Biographie des Horaz nur aus der Diaspora. Dass Sueton so kurz darin ist, hat derselbe gut und leicht eine Blasirtheit nennen. Verzeihlich! Er hatte den methodischen Zusammenhang, worin diese Biographie steht, noch nicht erkannt, und dürfte sich wundern, aus Deutschland herüber zu hören, dass sie Bestandtheil einer grösseren Sammlung von Biographien gewesen und wieder geworden ist, einer Sammlung von Dichterbiographien, die, ein Buch für sich bildend, ein einzelner Bestandtheil eines weitläufigeren Werkes *de Viris Romanorum illustribus* ist.**) Nach dieser Begründung wird es nicht verwundern, die bekannte Biographie des Horaz nicht unter einem andern Gesichtspunkte auffassen zu hören, als die Biographie Gnipho's, woraus H. Janin S. 12 Mittheilungen macht,

*) Siehe meine Schrift über Sueton's *de viris Romanorum illustribus*. Leipzig 1857.

**) Sueton's Berühmte Römer in vier Büchern. Leipz. Engelmann, 1862.

Digitized by Google

die Biographie Hygin's (S. 13), u. s. w. die der Verfasser seinem Zwecke, Horaz und seine Zeit zu beschreiben, dienstbar macht, Grammatiker und Rhetoren durcheinander, wovon er in seiner Sueton-Ausgabe die bekannten zwei Bücher *de illustribus grammaticis et de clavcis rhetoribus* vorfand.

Wir verlassen mit dieser Berichtigung den ersten Abschnitt, der zweite S. 20, im Wesentlichen eine Verherrlichung Athens, aus Pindar's und späteren Tagen, weil es als eine Bildungsstätte für eine lernbegierige und lernbedürftige Jugend Rom's erscheint, dient als ein Abschnitt im Leben des Horaz, indem auch er dort seine Studien machte. Dieser Abschnitt ist ein Corollar zu der bewussten Notiz im Leben des Horaz von Sueton. Es wird im Verlauf gezeigt, was Rom trotz seiner Grammatiker und Rhetoren und ihrer Schulen nicht hatte, und was Athen hatte. Auch nach seinem politischen Fall, will der Verf. bezeugen, hatte das letztere noch eine Macht. Aber Rom, von seinen Triumviren durchwühlt, was hatte es übrig? „*La ville,* heisst es S. 28: *en proie aux soldats, le maître occupant le champ de Mars, l'Italie au pouvoir des légions, Jupiter chassé de ses autels.*“

Kein Wunder, dass der Verf. hier Stoff zu einem dritten Abschnitt findet, um Sprache und Leben in Athen in seinem Einflusse auf Horaz einer näheren Betrachtung zu unterziehen S. 23 ff.

Den Gewinn, den Horaz aus dem Umgang mit den Schriften der alten Philosophen, z. B. Aristipps u. A. zog, finden wir mit lehrreicher und unterhaltender Ausführlichkeit im vierten Abschnitt ausgezogen S. 34—50. Auffallen wird hier die Parallele zwischen Horaz und Pindar, zum Nachtheile des Letzteren, wenn man seine Heftigkeit und seinen Ungestüm nicht für eine Vollkommenheit ansieht S. 47—49. Echo und Blumenflor liegen Horaz mehr im Sinne, als die Wolkenhöhen, worin Pindar mit seiner Phantasie verweilt. Beispielsweise bezieht sich der Verf. auf die Ode an den Fons Bandusiae, die er zu vergleichen bittet mit Pindar's Anrufung an die Stadt Theben. Wir wollen Herr J. selbst hören, weil er hierüber, als psychologischer Kunde dem Bildungsgange des Dichters nachspürt. „*Il s'inspirait,* sagt er von Horaz S. 50, *chaque jour, de ces splendeurs ineffables, qu'il devait transporter dans l'ode romaine. Avec Pindare, il s'écriait: 'Le soleil, le plus brillant des astres qui parcourent les plaines de l'air! .....' Il suivait, de toutes ses forces, dans ses chartés (il s'arrêtait au nuage): le pilote audacieux qui livre aux vents toutes ses voiles; il adorait cet homme enivré 'à cette coupe d'or, bouillonante du jus de la treille! .....' et quand il voulut être un poëte, il se trouva, par son admiration même, un porte-foudre, à son tour.*“

Pindar sei nicht der einzige Hellene gewesen, der um des Horaz dichterische Bildung Verdienst habe, will der fünfte Abschnitt beweisen, der Plato und Platonische Einfluss auf ihn gerecht zu werden sucht S. 50 ff.

Digitized by Google

Unter den Lehrern des Horaz auch den Cicero zu nennen, gilt dem Verfasser selbst, S. 57, wo der sechste Abschnitt beginnt, für ein kühnes Unterfangen, und doch hat er nicht beanstandet dem Einflusse Ciceronische Lektüre auf den Dichter einen besonderen Abschnitt zu widmen. So ist es erklärlich, dass Cicero's Schrift *de officiis* so eingehend gewürdigt wird, wie es hier geschieht, und so, dass selbst eine Fortsetzung davon, der siebente Abschnitt, noch die Schrift *de senectute* in die Darstellung hereinzieht. Die angebliche Beschäftigung des Horaz mit Cicero, die eine Hypothese Janin's ist, aber eine glückliche, mochte an den Gedanken ihre Stütze haben, dass auch Cicero in seiner Weise aus Athen seine Bildung sich geholt hatte. Uebrigens befinden wir uns in der Zeit der Alleinherrschaft Cäsar's, worüber der Verfasser S. 68 sich so äussert: *„Le monde, à cette heure, appartenait au génie, à l'intelligence, au courage, à la force, à la gloire, à toutes les grandes passions du coeur de l'homme, si vous en ôtez la liberté ...., il appartenait à Jules César!*

Ce maître avait, par son génie et par sa volonté, dominé la guerre civile et les ambitions de son entourage. On eût dit que la paix universelle accomplissait son chef-d'oeuvre .... O paix universelle .... une halte d'un jour!“

Sich für die Bildung an die hellenische Art und Weise, kurz an dieses Vorbild zu halten, konnte natürlich nur der Mangel einer eigenen gestatten. So war es auch, wie der achte Abschnitt darzuthun sucht. Ein grosser Unterschied herrschte zwischen römischer und athenischer Erziehungsweise, und es schien der letzteren gegenüber in Rom — Sparta sich verjüngt zu haben. Das bringt der Verfasser unter individualisirender Betrachtung und durch Vergleichung des Pomponius Atticus mit Cato d. A. zum massgebenden Verständniss S. 68—75. Man hat Alles von seinem Urtheile, wenn man die Schlussbemerkung des Verf. liest, S. 75: *„Telle fut la vie et telle fut la mort de cet Athénien de Rome; il fut incontestablement ....., l'esclave le plus heureux qui ait vécu dans l'empire romain.“*

Die verhängnissvollste Zeit im Leben des Horaz kommt erst. Die Schreckensnachricht von dem Tode Cäsar's unterbrach den Gang seiner Studien zu Athen und wohl die Studien Vieler. Mit dem neunten Abschnitt S. 75 sehen wir Horaz die Erbschaft seiner politischen Ueberzeugung antreten: die Theilnahme an dem Feldzuge unter Brutus und Cassius, zugleich aber sich auch dieser Ueberzeugung entäussern, um den Preis seiner militärischen Ehre, indem er bekanntermassen seinen Schild wegwarf, und floh. Dass er nachmals von dieser Feigheit Aufhebens gemacht hat (Od. II, 7), wirft ein schlechtes Licht auf seine Begriffe von Charakter und Ehre. Politisch genommen, war der Uebergang des Horaz, das ist unsere Meinung, keine Acquisition für die Cäsarische Partei und eine Genugthuung für die letztere, dass er Dichter, und nicht Soldat, war.

Digitized by Google

Noch drei Abschnitte restiren an dieser culturhistorischen Studie über Horaz, welche von der Wiederaufrichtung des Cäsarischen Imperiums im Occident datirend S. 81, und die übrigen Lebensschicksale des Dichters mit eingehender Gründlichkeit erörtern. — Der zehnte, der drittletzte dieser Abschnitte, hat zum Thema das, was die Worte des Verfassers S. 82 besagen, die ich hier folgen lasse: *„Notre envie est de le suivre, jusqu'à la fin, dans sa constance et dans belle humeur."*

Naturgemäss beginnt der Verfasser mit dem Tage nach der Schlacht bei Philippi, wo er allein auf sich angewiesen war. Interessant ist hier bei ihm die Fertigkeit im Auffinden der Richtung, die Horaz, damals ohne väterliche Unterstützung, einschlug: *„Comme on fait toujours quand on est jeune, ignorant, superbe et dédaigneux: il se manifesta par la satire."* Die Satire ist nach dem Dafürhalten des Verf. (S. 84) *biographie infamante.* Hiermit ist der Inhalt dieses Buches signalisirt, und es kommt nur noch darauf an, das Verhältniss des Dichters zu dieser Gattung der Poesie zu fixiren. Hören wir den Verf. selbst S. 86: *„Au fait, ne disons pas que l'exemple de la satire âcre, odieuse, personnelle ait manqué au satirique Horace .... Il savais très-bien comment on fait d'une plume un poignard, mais il savait aussi qu'il y a des limites qu'un galant homme, honnêtement, ne saurait franchir; qu'il faut laisser au furieux les colères, aux forcenés l'indignation féroce, enfin, il savait que s'il faut reconnaître, en effet, le vif penchant des plus honnêtes gens à s'amuser des choses malhonnêtes (Cicéron parle ainsi au chapitre de l'Orateur), le poëte et l'écrivain qui s'honorent eux-mêmes font leur premier devoir d'opposer une digue à ces mauvais penchants de l'esprit humain."* Diesen Gedankengang zu vervollständigen, bitte ich noch folgendes Wort des Verf. hinzuzunehmen: *„Poëte satirique,* heisst es S. 87, *il ne voulait assassiner personne. Il disait: 'Ma muse et moi!' (Rome et moi! disait Auguste) nous sommes contents; pour peu que, par-ci par-là, nous corrigions un petit vice!"* Dergleichen Aeusserungen versteht man unter Bezugnahme auf das Verhältniss des Dichters zu Mäcenas und anderen einflussreichen Freunden Roms. Die Summe seiner Ansichten über Horaz poëtische Grundsätze gibt der Verfasser S. 91: *„Comme il n'est pas homme à beaucoup se contraindre, il n'est pas homme à peser trop lourdement sur les vices d'alentour: c'est le satirique indulgent et de bonne foi, Athénien à la romaine, et s'il adopte Auguste, oubliant trop vite qu'il fut un soldat de Brutus, c'est beaucoup parce qu'il ne sait comment résister à la toute — puissance, et beaucoup aussi parce qu'il comprend que le génie italien vient d'échapper à l'invasion du génie oriental. En sa double qualité de Romain et d'Athénien, Horace a rejeté avec le plus profond mépris les arts, les passions, les poëmes, les mythes et les rois de l'Orient."* So kann jene *douce gaieté,* jene *innocente ironie* in seine Satiren, wovon der Verf. S. 92 spricht: *„Auguste avait, certes, de bonnes*

Digitized by

raisons pour approuver ce ton nouveau de la satire." Denn man weiss, dass der Imperator die *famosa epigrammata* hasste, wie *perpetua stigmata* nach dem Suetonischen Ausdrucke. Beispielsweise, d. h. um von der Milde und der Süsse, welchen man aus seinen Satiren kennen lernt, eine Probe zu geben, beruft sich der Verf. S. 93 auf die dritte Satire des zweiten Buches, neben der zweiten ebendaselbst, die mit der Geschichte eines Ofellus verbunden ist, und die er scheint unter dem Geschichtspunkte der Comodie zu verstehen. S. 94. Im Verlaufe hat der Verf. noch einen Grund für den Entschluss des Dichters zur Satire gefunden: die Indolenz der Gesellschaft, den alten Sitten gegenüber. „*C'était déjà,* heisst es S. 97, *beaucoup d'avoir regretté à haute voix les anciens rois, les vieilles moeurs, la vie à l'autel domestique et les anciens dieux de la patrie .... Va plus loin, tu t'exposes à n'être pas suivi. Parle plus longtemps la langue austère de la Sabine aux Romains de l'empire accompli, pas un qui t'écoute.*" Diese eben berührte Indolenz war, nach des Verfassers Meinung eine Folge des wachsenden und um sich greifenden Einflusses der Courtisanen, mit denen das damalige Rom sich ebenso gern beschäftigte, wie die heutige Gesellschaft mit den Figuren des Ballets und ihren Darstellerinnen. S. 100. Für die Grenzen der Herrschaft und der Ansprüche dieser Damen citirt der Verf. die *Art d'aimer* von Ovid, die hierüber freilich einen mehr als blos lehrreichen Aufschluss geben, und ihrem Verfasser, dessen Begabung sich mit erhabenen Stoffen hätte berühren sollen, mit vielen Peinen nachmals in Tomi aufgewogen wurden. Wir übergehen die Seiten, welche Herr J. der Betrachtung über den Einfluss widmet, welche dieses Treiben auf des Horaz Denkungs- und Dichtungsart hatte, und wollen uns nur vergegenwärtigen, wie Horaz, ein Vierziger, seinen Launen Valet gesagt hat und sich über dieses Entrinnen vergangener Genüsse tröstet in Gesellschaft einer jungen und schönen Sclavin, Xanthia. auch hierin ein gewöhnlicher Mensch, der solide wird aus Ueberdruss. Kein Wunder, wenn er darüber ein Vierziger geworden war! „*Aussi bien,* heisst es S. 107, *il reste en daçà des passions de Tibulle et des feux de Properce; il n'eût jamais consenti, comme Ovide, à ne songer qu'à ses amours. Non, certes; il songe à son état dans le monde, à sa fortune, à plaire au César, à démentir le satirique Labiénus; il a compris qu' Auguste — empereur ne saurait se passer des poëtes, et surtout d'un poëte tel que lui, et pendant que Virgile enseigne aux Romains l'agriculture oubliée, Horace enseigne aux esprits turbulents la prudence, aux âmes révoltées la bienveillance et la résignation. Il enseigne à tous l'obéissance, et cette gloire excellente qui vient de la probité, de l'exactitude, et de la régularité dans le commerce de la vie.*"

Der vorletzte Abschnitt S. 108 ff. will verhüten, die Herrschaft des Augustus einseitig aus den Gedichten der Dichter seiner Zeit zu studiren, ist aber nichtsdestoweniger ein Commentar zu dem

Digitized by Google

Thema: *„Il n'eût pas voulu du pardon, tant il comptait sur la reconnaissance .... et sur la complaisance de l'histoire! Il a donc commandé même à l'histoire.“* Und dieser Commentar ist auf dem Grunde der Biographie des Augustus von Sueton angelegt, und von Details über Virgil begleitet, zum Behuf der Lösung der Frage, ob Horaz wirklich ebenso innerlich, wie Virgil, für die Poësie aus Glauben berufen war.

An diese Lobrede auf Augustus und Virgil schliesst sich zugleich der Schlussabschnitt des Ganzen, der zwölfte Abschnitt S. 117 ff. die Verherrlichung Agrippa's Mäcen's u. A. enthaltend. Eine besondere Rücksicht wird dem Verhältnisse des Horaz und Mäcen's geschenkt, S. 121, und weitläufig (nach Sat. I, 9) die Einleitung dieser Freundschaft zergliedert. Nicht so mit Selbstgefühl führte sich zu seiner Zeit Balzac bei Richelieu ein, wie Horaz bei Mäcen, S. 124. *„Il y a des instants,* sagt der Verf. l. l., *où tel homme, qui vous déplaisait hier, vous plaît et vous charme aujourd'hui. Le grand secret, c'est d'arriver à l'heure où l'on plaît, à l'heure où l'on veut plaire, et vraiment, entre Horace et Mécène, l'un de l'autre à tant de distance, il y eut une expèce de convention tacite, qu'ils se convenaient à merveille.“* So glaubt der Verf. die Annäherung von Dichter und Minister entwickeln zu können. Besser aber mag sich's noch aus folgenden Worten ebendesselben Herrn J. ergeben: *„Horace avait peu d'ambition,* liest man S. 121; *Mécène, préfet de Rome et d'Italie, était revenu de toute expèce d'ambition! L'un et l'autre, ils faisaient le même rêve: un grand repos .... Mais le ministre est mort à la tâche; au contraire, Horace eut bientôt réalisé tous ses rêves: un loisir honorable, une fortune égale aux plus modestes désirs, un beau petit coin de terre entre le silence et l'ombre! Il eut donc sa maison de plaisance à Tibur, entre les murmures du fleures et les pampres de la colline; il eut un domaine utile et de bon rapport dans les terres de la Sabine. A Tibur, il était le voisin de Mécène“* ..... und weiter: *„En vain Mécène le rappelle, en vain il promet à Mécène de revenir.“* ..... Endlich, wie er das Bezeichnendste sagen wollte, heisst es: *„Horace a mis en action cette parole de la Bruyère: 'La cour ne rend pas content, elle empêche qu'on le soit!'“* Um die Zeit, als Mäcen beauftragt war, Augustus mit Marc Anton zu versöhnen, war die Freundschaft zwischen Horaz und Mäcen schon gesichert, und Jener zählt damals erst fünf und zwanzig Jahre.

Mit richtigem Blicke hebt der Verf. S. 127 die angeblichen Motive bei Augustus hervor, den Dichter in seine Umgebung zu ziehen, der in seinen Versen die Feinde seines werdenden Thrones gefeiert hatte. Er misstraute ihm, und doch hatte er Gefallen an ihm, und verlangt ihn wenigstens zu sehen. — Und vom ersten Zusammentreffen an gehört ihm der Dichter, dem nur noch Virgil im Wege stand, um ganz die Gunst des Imperator zu besitzen.

Digitized by Google

Es müssen also Beide eine Zeit sich dieser Gunst nebenander gefreut haben.

Im Cabinete seines erhabenen Gönners zu arbeiten, hat Horaz vermuthlich für zu langweilig befunden. Desto mehr hat er sich angelegen sein lassen, ihn in seinen Gedichten zu verherrlichen, nachdem er einmal die Neigung des Imperators für diese Gaben erkannt hatte. S. 129. Und seinem eigenen Andenken hat er in seinen Episteln, welche der Verf. die Summe der antiken Moral und Philosophie nennt, die Dichterkrone aufgesetzt. Er sieht in ihm, nach dieser Seite das Vorbild Voltaire's, und, in Ansehung der *Ars poetica,* den Vorläufer Boileau's, und endigt seine Kritik mit dem Ausspruche S. 131: *„Il unit ainsi, par un lien indestructible, le siècle d'Auguste et de Louis le Grand.“*

Noch eine Seite, eine Mittheilung über des Horaz und Mäcen's Tod, und zu Ende ist diese Studie über Horaz, welche das Zeugniss einer gelungenen Arbeit verdient, bis auf einige historische Unrichtigkeiten, die, um vielleicht deutscherseits verbessert zu werden, sich in die Darstellung eingeschlichen haben.

Die erste ist die, dass Melissus, zu seiner Zeit Bibliothekar in der Porticus Octavia, dem Tiberius jene famöse Antwort gegeben haben soll: *„Certes, vous pouvez donner au premier venu le droit de cité, mais non pas à un seul mot contraire au génie et à la volonté de notre langue!* (S. 14). Leider war dieser aber nicht Melissus, sondern Pomponius Marcellus, wie Sueton's Berühmte Römer I, cap. 22 ed. D. zu lesen ist *(„Tu enim, Caesar, civitatem dare potes hominibus, verbo non potes.“)*

Die zweite Unrichtigkeit, die zu constatiren ist, gehört dem eilften Abschnitte an. S. 110. Dort werden zwei Suetonische Stellen nämlich, der Einsturz des Amphitheaters im Fidenä im J. 27 n. Chr. (S. Suet. Tib. 40) und einen Beweis von Furchtlosigkeit aus dem Leben des Augustus bei einem befürchteten Einsturz (S. Suet. Aug. 43 ex.) confundirt.

Und zuletzt möchte noch zu S. 125 eine Bemerkung zu machen sein, aber in Form einer Frage, ob nicht Horaz von Mäcen selbst sein *praedium Sabinum* erhalten hatte, statt dass man ihn, wie Herr J. l. l. thut, flugsweg den Nachbar Mäcen's nennt?

Auf Horaz folgt in der Reihe seiner biographischen Studien — **Ovid**, als Studie ein Commentar zu einer der Tristien (IV, 10), worin Ovid selbst über seinen Lebensgang referirt, mit Hereinziehung des auf die Zeitgenossen Bezüglichen und Verflechtung von Anspielungen auf die moderne Dichtung Frankreichs.

Auch diese Studie zerfällt in mehrere Abschnitte, fünf nämlich, wovon die ersten beiden und der fünfte ganz kurz sind, und der dritte der umfangreichste.

Für die Darstellung des Lebens Ovid's knüpft Herr J. an Horaz Tod an: *„Horace à peine a disparu dans le tombeau, qu'un nouveau venu, plein de grâce et de jeunesse, était déjà la vie et la*

Digitized by Google

fête des élégances romaines." Stellen aus Velleius Paterculus, Seneca, bez. Quintilian, machen auf des Dichters hervorragende Bedeutung, bevor sie detaillirt zur Erörterung kommt, schon Eingangs summarisch aufmerksam. Der Verf. selbst schliesst dieses Résümé mit seinem eigenen Urtheil S. 137 ab: *„Il était vif et gai, bien portant, bien fait, aimable et partout bien venu. Fils de la mode et des belles amours, il ne prenait guère au sérieux que l'amour"*, Worte worin eine Anknüpfung an Das liegt, was er oben von den Courtisanen gesagt hatte. Fühlend, dass er eigentlich ein Schulthema behandelt, sucht er für die Vertheidigung Ovids nach Motiven und findet sie in des Letzteren Appel an die angebliche ewige Jugend des Menschen und den fortdauernden Aufenthalt der Nereiden auf den Ufern Euböa's!

In dem zweiten Abschnitt, S. 138, wo wir Mittheilungen über Ovid erwarten, erzählt Herr J. den Tod Cicero's, aber gleich darauf bezieht er sich auf den Dichter, und ruft den Verstand der Geschicke an, die einen Ovid und Tibull erweckte, unter dem Zusammentreffen so grausenerregender Umstände.

Die näheren Mittheilungen über Ovid's Lebensschicksale werden im dritten Abschnitte S. 141 ff. gegeben. Mit den Inspirationen eines Romanschriftstellers von leidlichem Talent verbreitet er sich über den Antheil der Heimath (Sulmo), der öffentlichen Schulen dort und in Rom S. 121—145 an der Bildung des jungen Dichters, die persönliche Anleitung, die er von dem berühmten Anwalt und nachmaligen Consul Messala empfing, S. 145. Er kennt verzeihlicherweise sogar den Wortlaut des Briefes Ovid's an seinen Vater, von dem die Welt bisher nur das Faktum kannte, S. 145, worin er bittet, dem juristischen Beruf entsagen zu dürfen. Wir lesen zwei und drei Seiten und staunen, wie viel Motive Ovid für die Vorzüge der Poësie anzuhäufen versteht, um seinem Vater die Nützlichkeit dieses Berufs einleuchtend zu machen. Ovid war ein *enfant*, vielleicht: *terrible?* Nein! wenigstens jetzt noch nicht, sondern einstweilen nur *incorrigible „et dont les défauts même ont une grâce infinie."* Nebenbei studirte er wohl noch, seiner besorgten Familie zu Gefallen, in den Rechtsquellen herum, aber nicht mit Ernst, und unter den Eindrücken des müssigen Lebens lag er, erst zwanzig Jahre alt, plötzlich in den Fesseln einer Frau, selbst ohne gesellschaftliche Bildung, in den Fesseln einer ebenso wenig gebildeten, ganz ordinären. Der Verf. hierbei idealistisch eingenommen für Ovid, beurtheilt dieses Verhältniss etwas zu sehr nach Pariser Begriffen, als eine Heirath, *où l'on se prenait à l'essai.* S. 148. Daher sieht man keinen Grund ein, anzunehmen, dass sie von vorneherein das Gegentheil von ihm war, wie der Verf. meint. S. 150. Ovid war noch ein unfertiger Mensch gewesen, und das Missverhältniss entstand erst mit der Zeit, indem er sich ausbildete, sie dieselbe blieb. Der Hauptpunkt ist wohl der, dass diese Ehe verfrüht war, und dieses gilt selbst von seiner zweiten,

Digitized by

alsbald nach der Verabschiedung der ersten Frau, eingegangenen Ehe, und es bedarf durchaus nicht der Hereinziehung der Courtisanen, worauf der Verf. sein geschichtliches Wissen verwendet. S. 151. Die Namen dieser beiden Frauen kennt der Verf. nicht, indem der Dichter selbst es für gut befunden hat, sie der Nachwelt vorzuenthalten. S. 152. Dann heirathete Ovid noch eine dritte, aus der Fabischen Familie, von besserer, oder achtbarer Situation, die er, wie glaubhaft ist, aufrichtig geliebt und geehrt hat, und die nachmals mit ihm auch sein Exil getheilt hat S. 153. An dieser Verbindung kann man die Scala der zunehmenden Solidität in dem Charakter Ovid's studiren. Der Verf. zieht noch die beherzigenswerthe Parallele, zwischen der *femme de fortune* und der *femme de joie*, und widmet dem Begriffe *épouse* ein weihevolles Lob, das uns staunen macht, als wäre in seiner Umgebung die Wirklichkeit davon abhanden gekommen S. 154. Eine Wendung im Leben Ovid's war der Tod seines Bruders, der ihn in den Besitz eines Vermögens noch zu dem seinigen brachte. S. 155. „*Et comme il ne pouvait pas, honnêtement, rester un oisif, un rêveur, un Athénien, un lecteur d'Homère et d'Anacréon, il accepta les magistratures qui lui furent offertes, disons mieux, imposées*", d. h. um deutsch fortzufahren, zuerst das Amt eines Centumvirn S. 156 oder Richters in Civilsachen, dann das Amt eines Decemvirn S. 158, oder Mitglied eines hohen, von Senatoren *(senatorii)* und Rittern besetzten Collegium. Im Anschluss hieran muss man wieder den Verfasser selbst hören S. 159: „*Il est facile de comprendre qu'Ovide un poëte, un amoureux, n'ait pas rêvé les honneurs du sénat, dans un sénat d'esclaves. Il était trop habile et trop heureux pour se laisser prendre à ces vains honneurs, dont il pressentait les humiliations et les dangers.*" Alsbald hören wir, Ovid verzichtet auf sein Amt S. 159: „*Ovide était un Athénien,* so lautet die Beschwichtigung unserer Verwunderung, *il en avait la parole et l'accent. Tanto sermo Graecus! disait Quintilien, pour expliquer l'excellence et l'autorité de la langue que parlaient Aristophane, Thucydide et Demosthène.*" S. 162 heisst es dann weiter: „*De ces maîtres divins, la jeunesse romaine allait chercher la trace éloquente dans les écoles d'Athènes et dans les îles de l'Jonie.*" Denn von Cäsar, Pomponius u. s. w. und v. A. gilt ganz dasselbe: „*Ainsi César et Pompée, Crassus, Antoine, Octave, et le premier de tous ces beaux esprits, Cicéron (il n'est pas de notre livre, et nous y revenons toujours), étaient purement et simplement des Athéniens. Il entrait un certain mépris pour les esprits incultes dans la haine que ces délicats portaient à Marius et à tous ces rustres sans lettres, qui ne cavaient même pas la musique. Ainsi, de la société polie on peut dire qu'elle prend ses origines aux sources mêmes de la poésie. Elle a régné surtout dans la maison de Périclès, dans le palais d'Auguste.*" Sehr vortrefflich hat Herr Janin, hier anknüpfend, seine Parallele zwischen dem Zeitalter des Augustus und Louis XIV.

Digitized by Google

gezogen. S. 162 ff. Mit zierlicher Pointirung weiss der Verf., das muss man anerkennen, seine Analogien zu betonen. Man lese S. 165 ff. Was ihm an Ovid eigentlich gefällt, ist die Thatsache, dass er ganz Dichter ist S. 167: *„Il eut bientôt conquis la réputation d'un bel esprit qui méritait la faveur des connaisseurs en beaux ouvrages. Bientôt, grâce à la nouveauté piquante de ses poëmes, il vit venir à lui les jeunes gens à peine émancipés et délivrés de la bulle d'or, et les anciens jeunes gens qui avaient assisté au réveil de la poësie: Messala, Varron, Varius, dont le Thyeste a rivalisé avec la Médée d'Ovide, Pomponius Secundus, Corvinus, et ce Cornélius Gallus, gouverneur de l'Egypte.“* Zu diesen trat dann Albius, Moenius, Barrus, Nomentanus: Elegants, von geringhaltiger Gesprächsgabe. Wirkliche Acquisitionen waren dagegen für Ovid die Freundschaften mit Macer, Battus, Ponticus, Severus. S. 167. Den ersten Rang unter allen nahm aber der Bibliothekar Hyginus ein S. 168, ferner Albinovanus, Mäcen's Freund, und, aus der Cornelischen Familie, Celsus, der Arzt, der Verfasser zählt noch viele Andere auf. Sein eigentlicher Freund und Gönner war Maximus S. 170, selbst Centurio und eines Centurio Sohn. Das waren, so resumirt S. 171 der Verf., *„Tels furent, dans les rangs des hommes choisis (hominum venustiorum), les échos d'Ovide, et des Amours“*, d. h. der *„Amores“*, eines Gedichtes von ihm, zu dem freilich auch die Bekanntschaft mit vielen jener oben beschriebenen Courtisanen Stoff gegeben hatte. Denn z. B. im ersten Gesang ist eine Corinne der gefeierte Gegenstand S. 178. Der Verf. müht sich vieles Lobenswerthe von ihr zu wissen S. 174, und ohne Ahnung von den gelehrten Commentaren der Nachwelt, die mit mehr Erfolg die Frage lösen würden, ob vielleicht eine Princessin vom Hofe dahinter stecke. S. 174. Wir befinden uns mitten in der Analyse dieser *Amores*, ohne dass die Darstellung sich als eine solche verrathen möchte S. 175 ff. Gelungen zu nennen ist die Parallele zwischen Horaz und Ovid im Punkte der Liebe, die der Erstere tändelnd, Dieser ernsthaft besungen habe S. 178. Das Resultat ist, dass Ovid bei seiner wichtigthuenden und prononcirten Behandlung dieses Themas aus der Kunst in die Theorie verfällt S. 180. Das Thema von der Corinne erweist sich als sehr elastisch. Denn erst S. 185 verschwindet dieser Name aus der Darstellung Eine kurze Vergleichung zwischen Ovid, Tibull und Catull S. 185 bricht die Untersuchung über die *Amores* ab.

Hiervon zu der *Ars amandi* ist kein gefährlicher Schritt S. 187: *„Rome entière applaudit à la seule annonce l'Art d'aimer. Il avait son prix et son importance, le doux poëme, tout frivole qu'il dût paraître aux sévères partisans de vieux usages: il attestait quelle révolution s'opérait dans les moeurs. La galanterie naissait. Ovide fut son poëte, comme Virgile avait été le poëte de l'amour sérieux.“* In der *Ars amandi* findnt der Verf. die Typen für den geprellten Ehemann vor, wie ihn die französische Comödie besitzt. S. 188.

Digitized by Google

Mit Entzücken feiert er darum dieses zuerst von Ovid angebaute Genre S. 189: *„Ce poëme de l'Art d'aimer est une merveille étincelante des plus rares beautés, et qui serait l'honneur d'un siècle même plus avancé en galanterie que le siècle d'Auguste.“* Das Verweilen bei den praktischen Folgerungen, die er aus Ovid's Rathschlägen zieht, lässt die Pariser Pendants herausfühlen, S. 190—192, ohne dass der Verfasser sich des Vermögens der Unterscheidung entäussert S. 192, deren Resultat darin besteht, dass der Vorzug der Römischen Courtisane gespendet wird, der nicht mehr sichtbaren, und nie gesehenen! Natürlich! Was sollte sonst aus dem Roman werden? Wieder einmal, auf S. 194, gönnt sich der Verf. Ruhe: *„Ovide excelle à raconter les tempêtes, les bourrasques et les naufrages de l'amour; il est habile à nous montrer les cent mille petits drames de la vingtième année; semblable au chasseur, il est à l'affût du sourire, agitant l'éventail, et, d'un doigt empressé, ôtant le grain de poussière.“* Zum Beispiel muss ihm eine Scene aus Corneille's *Menteur* dienen, wovon er behauptet, sie sei .....: *„elle est prise au beau milieu de l'Art d'aimer, cette fête du jeune Dorante à Clarisse.“* S. 195 ff. Wer sollte es bezweifeln können? — *„Ce grand Corneille, un vrai Romain de Rome, il savait être aussi un bel esprit de Versailles. Il à fait une comédie intitulée sa Suivante, et dans cette comédie il obéissait à ce conseil de l'Art d'aimer.“* Nun ist natürlich Nichts mehr zu machen: S. 198: *„Il est bien avéré que dans l'Art d'aimer, le charmant poëme, Ovide enseignait aux Romains un art tout nouveau, qui leur etait parfaitement inconnu, et dont le poëme épique ne s'était pas douté“*, und zwar trotz Mad. Dacier, die schon von der Ilias und Odyssee dergleichen behauptet hatte. Aber Mad. D. hatte Unrecht! Der Dichter weiss, heisst es S. 203, sein Wort in *hoc puncto* zu machen: *„Le poëte sait parler aux jeunes femmes; il les calme et les console, il les guide dans toutes sortes de petites trahisons, qu'elles eussent bien devinées sans lui“*; z. B. was die Wahl der Farben u. s. w. betrifft. *„Ainsi*, sagt der Verf. S. 205, *dans ces trois livres, de l'Art d'aimer, l'ingenua manus, la main, le souffle et l'esprit d'un homme bien élevé se font sentir.“* Und damit es an Nichts gebräche, um den Comfort zu vervollständigen, hatte der Dichter sich auch bewogen gefunden, ein Gedicht *de medicamine faciei* zu schreiben S. 207. *„Parmi ces enseignements chers à la jeunesse, et dont elle a gardé le souvenir, il faut placer le charmant traité des Parfums, dans lequel était contenu le secret des toilettes, ce grand art des cosmétiques précieux que les anciens avaient poussé si loin, et dont nous ne sommes que les plagiaires, avec nos essences au benjoin, nos eaux virginales à la Dubarry, nos pommades à la moelle de boeuf.“* Sehr schmackhaft modernisirt! Der Verf. hat sich ziemlich, wie man sieht, in die Materialien alten und neuen Datums über Toilette, Kleidung und Bedienung umgesehen S. 208. Nur noch der Heroiden S. 210 wird

Digitized by Google

gedacht, die gleichfalls eine Erfindung Ovid's waren. Dann nimmt die Darstellung des Verf. eine ernstere Wendung S. 213. Wir ahnen, dass er den Weg nimmt, in der Vereinsamung und den persönlichen Bekümmernissen des Augustus wenigstens den Grund zu der Ungnade zu finden, worein Ovid hernach fiel. S. 217. Vgl. S. 238. *„Auguste, devenu vieux, était redevenu le timide Octave. Il consultait les devins, il consultais des oracles.“* S. 214. Und so stehen wir in der Betrachtung des Lebens Ovid's vor dem bekannten Exil im Jahr 8 p. Chr. Vgl. S. 225. Er musste Abschied nehmen, ohne erst noch ein bereits vorbereitetes grösseres Gedicht, Zeuge seiner Hinneigung zu tieferen Anschauungen, zu veröffentlichen. *„Il avait écrit l'Art d'aimer; en revanche, il venait d'achever un poëme admirable que renfermait l'histoire entière de ces dieux, de ces héros, de ces croyances, que les premiers législateurs de Rome avaient empruntés, avec leurs lois primitives, à la Grèce.“* Dies waren die Metamorphosen, die er erst von Tomi aus veröffentlichte, in deren Verherrlichung der Verf. mit des Dichters Verirrungen versöhnt. S. 217—223. Er hat die Ausdauer, dieselben zu zergliedern, bis zur Apotheose Cäsar's und August's hinaus. S. 223. *„Malheureux!* ruft er zuletzt aus, *Le vieux despote, sans aucun motif qu'il pût avouer, condamnait le poëte à tous les désespoirs, aux lâchetés humiliantes d'un exil sans consolation et sans dignité.“* Diese Verbannung Ovid's steht als eine Ausnahme von der Regel unter Augustus da, und, wie wir dem Verf. einräumen, als ein Vorspiel zu den nachmaligen grundlosen und namenlosen Verbannungen.

„Exiler Ovides, so sagt der Verf. im vierten Abschnitte S. 225, *et jeter ses fondres soudaines sur cette tête innocente, il y avait là tout un mystère, et ce mystère est resté à la charge de l'empereur Auguste; il est resté une accusation, sans réplique, à cette renommée extraordinaire en toutes sortes d'excès: l'excès du mal, l'excès du bien; excès dans la honte, excès dans la gloire ..... et finir, en se vantant soi-même „d'avoir été un bon comédien!“* Es ist eine bekannte Sache, dass die Verbannung den Bürger elender machte, als den Sclaven, weil selbst das Asylrecht, das der Letztere besass, ihn nicht schützte. S. 226. Nun begreift man den Ton in den Elegieen, die Ovid schrieb S. 225: *„Dans ces touchantes élégies qui consacrent les misères, les chagrins et l'abjection de son exil, que d'angoisses, douleurs racontées par Ovide; douleurs dont l'écho est venu jusqu'à nous, des confins du monde, en traversant la Rome imperiale, abjecte et prosternée!* Sieben Seiten eingehender Erörterungen über diese traurige Katastrophe in seinem Leben und, wie sehr sich der Verf. wundern muss über den ängstlichen Freund, der anonym seinen Briefwechsel vermittelte, ebenso sieht er sich genöthigt, den Muth und die Ausdauer derer zu bewundern, die, gegen die Verworfenheit der Spione, den Verbannten in Schutz nahmen: Maximus Cotta, Rufinus und Grăcinus, ein alter

Digitized by Google

Freund Mäcen's. S. 244. Alle Anstrengungen, die gemacht wurden, um Ovid's Rückkehr zu erzielen, sind vergeblich gewesen. S. 235. Er hat sogar Tiberius geschmeichelt, was dem Verf. unbegreiflich vorkommt. S. 236 ff. Es hat Ovid an Etwas gefehlt, an der Grösse im Unglück. S. 237. Er ist in seinem Verbannungsorte gestorben, und ein Gete hat es sein sollen, der ihm eine Grabschrift setzte. S. 237.

Wir wären hier zu Ende, insofern mit dem Tod die Wirksamkeit des Dichters aufhört. Aber der Verf. glaubt sich veranlasst, noch ein besonderes Faktum nachzutragen, ohne das vielleicht die Verbannung Ovid's lebenslänglich gewesen wäre. Nämlich ein Individuum von der Sorte, woraus später die Spione genommen wurden, wagte es, auf den Umstand hin, dass Ovid *exul* war, seine Frau zu insultiren. Diesem hatte der Dichter diese Schande angeheftet, und durch die Benennung Ibis für immer geächtet. Wäre Ovid zurückgekehrt, so wäre es um diesen Elenden geschehen gewesen. Daher zettelte dieser dem Dichter die fortgesetzte Verbannung an. S. 238. Einem solchen Elenden gegenüber hätte Ovid nun erst recht Muth behalten sollen. Es ist glaublich, dass, wenn er gewusst hätte, dass die Verzögerung seiner Erlösung durch jenen Unseligen bewirkt wurde, er doch zuletzt den Hof und seinen ganzen Anhang verachtet haben würde, weil derselbe den Angaben eines Verworfenen gefolgt war. S. 239.

Im Ganzen genommen hat der Herr Verf. stellenweise mehr in diesen Studien über Ovid gesagt, als er verantworden kann. Doch wie vollkommen wieder Manches darin befriedigt, so ist am besten der Schlussabschnitt, als solcher bestimmt, die Neugierde der Nachwelt in Betreff des ewig Weiblichen in dieser Sache zu befriedigen, indem er eine Kaiserin an das Grab des Verbannten führt, die Zarin Katharina, und sie Thränen an seinem Grabe weinen lässt. Diese Thränen scheinen bestimmt gewesen zu sein, die Sühne nachzuholen, im Namen der Geschichte, da das Staatsoberhaupt Rom's kein Ohr dafür gehabt hätte!

Hätte sich der Verf. für seine Abhandlungen und ihren Gegenstand an die Zeitfolge gebunden, so müsste jetzt Petronius an die Reihe kommen. Aber er hat zuvor behandelt: *„Pline le Jeune et Quintilien"*, und wollen wir denn nun zur Besprechung dieser Abhandlung als der dritten übergehen: **Plinius der Jüngere und Quintilian!** S. 243 ff.

Er beginnt mit Lobsprüchen auf Rom's Mission für die Bildung, nicht ohne den Wunsch, seine Nation als die Erbin derselben zu betrachten, und zwar auf seine Mission für die grammatische Wissenschaft, von der Quintilian sagte (I, 4) sie sei *„iucunda senibus, dulcis secretorum comes"*, und die in der That eine Vorschule für die Redekunst war, dieses stolzeste Nationalgut der alten Römer. Unter den ersten Berühmtheiten in dieser letzten Beziehung rangirt Plinius der Jüngere, der beste Freund des Tacitus

Digitized by Google

und der beste Schüler Quintilians. S. 276. Der Verfasser fasst auf einigen Seiten das Bild von dem düsteren Zustande der Literatur unter Domitian. S. 247 ff. Mit diesen Betrachtungen bereitet er auf das Auftreten des Plinius als auf einen wohlthätigen Umschwung vor S. 249. Ich brauche nicht zu versichern, dass er die Geburtsstätte des Plinius, die Gegend des Comer-See's, mit allen einem Roman gebührenden Farben veranschaulicht S. 250, ebenso die Landhäuser daselbst S. 253 ihre innere Einrichtung S. 255 u. s. w. Mit der Person des Plinius fängt er an erst S. 257 sich zu beschäftigen.

Von Comum nach Rom gebracht, lernte er dort in der Schule des berühmtnn Quintilian die Redekunst. S. 257. Er schildert was es mit diesem Meister auf sich hatte, und mit seinem berühmten Werke, der *Institutio oratoria*, von dem er eine flüchtige Vorstellung gibt S. 259—265, und die er die Ausgangsstätte der Universitäten nennt. „*Et voilà*, so urtheilt der Verfasser S. 266, *comment l'esprit, la probité, la science du livre de Quintilien on veillé sur les générations passées, qui surveillent à cette heure les générattons présentes; flambeau du goût que porteront en avant les générations à venir.*“ Drum, meint er, dürfe man den Lehrer vom Schüler, Plinius von Quintilian nicht trennen d. h. also, wie der Verf. es hier thut. Einige beigebrachten Briefstellen geben Zeugniss von der Hingebung des Schülers. Quintilian selbst muss im Leben die Eigenschaft besessen haben, welche fesselt, der milde Ernst *(la douce gravité)!* Der Verf. erwähnt dann noch anderer Lehrer des Plinius, des Eukrates z. B. S. 268, des Spurinna S. 269 u. m. A. Besonders gern hat Plinius nachmals des Philosophen Artemidorus sich erinnert, eines Jugendfreundes, den das bekannte Edikt Domitian aus Rom verbannte. S. 274. Er ist nachmals auch dem Dichter Martial zum Wohlthäter geworden, indem er ihm behülflich war, wieder nach Spanien zurückzukehren. S. 275. So erwähnt er noch des Senator Licinius und des Geschichtschreibers Fannius S. 275. 276 und zuletzt seines Oheim's Plinius des Aelteren S. 278 ff., bei dessen Todesscene er selbstredend verweilt. Er würdigt ebenso seine Bedeutung als Schriftsteller (Biograph und Naturforscher) S. 284 und lenkt dann wieder in den Weg ein, um Plinius zu verfolgen. „*Tel était*, so resumirt von S. 285: *le malheur des temps; ces rares et généreux courages n'navaient guère que des tyrannies à attendre, et, pour le soulagement passager de ces tyrannies pesantes, deux ou trois bons princes qui, dans les intervalles cléments, venaieut calmer ces irritations et ces misères. Trente-neuf meurtres seulement jusqu'à Tacite, dans la maison des Césars! C'est rare et beau cependant de voir, dans le courant de ces misères, l'école de Quintilien s'attacher, sans relâche, aux sincères et dangereuses majestés de la parole.*“ S. 285. Dieser Verf. zeigt, wie die Römer das Verlangen hatten, zu Allem Fähigkeit zu erwerben, vorausgesetzt, dass es gut ist, z. B. durch die Rede zu gefallen. Dies

Digitized by Google

erwirbt man durch die Beredsamkeit; ihre Erlangung ist aber an ein ganzes Repertoire von rhetorischen Gemeinplätzen gebunden, und dann kommt es zuletzt auf das *genus eloquendi* an, ob *demonstrativum*, oder *deliberativum* oder *iudiciarium*. S. 289. Dieses Thema verfolgt der Verf. mehrere Seiten hindurch, und schliesst es mit einem Bericht über die Plaidoyers von Plinius und Tacitus in Sachen des Proconsul Marius Priscus, S. 299 ff. Immer nahm Plinius Bezug auf die Aussprüche seines Lehrers, und er that wie dieser lehrte. *„L'éloquence, disait Quintilian (X, 1), se compose de trois choses, : lire, écrire et parler; trois choses inséparables à ce point que, celle-ci négligée, les deux autres vont manquer par ce fait.“* Auch Plinius las, sprach, studirte! Er kam zum Studium der Geschichte, und wusste nicht wie, und folgte den grossen Vorgängern, *„qui, les premiers, avaient débrouille les origines italiques et l'enfance des premiers peuples latins. Son amitié,* um mit dem Verf. S. 303 fortzufahren, *pour ce grand tragédien qu'on appelle Tacite, ses liaisons avec Suétone, le Dangeau funèbre du palais des Césars, l'intérêt immense des évènements et des hommes, seulement depuis Actium, le conseil de ses amis, et cette admirable façon de prolonger son nom dans l'avenir, tout le portait à cette étude sévère: „Je n'ai jamais mieux senti que ces jours passés la force, la hauteur, la majesté, la divinité de l'histoire.“* Die folgenden Seiten enthalten eine Uebersicht über die Erfordernisse zu einem guten Plaidoyer. *„Tous ces beaux détails,* heisst es dann S. 311, *vous montrent à quels scrupules s'abandonnaient ces excellents artisans de la parole, quelle était leur crainte, leur retenue, leur attention sur eux-mêmes; de quels périls était entouré le moindre ouvrage offert au public, et comment ils s'essayaient à plaire toujours, et à tout le monde.“* Worin sind die Perioden Cicero's und des Plinius verschieden? *„Respect à la plume! disait Cicéron. — Respect au public! disait Pline.“* Woher diese Umwandlung? *„Le public!* fährt der Verf. S. 312 fort, *c'était un roi sans appel. Un écrivain de tragédies* (er meint Pomponius Secundus), *quand ses amis désapprouvaient quelque scène qu'il leur lisait en petit comité: — J'en appelle au peuple, s'écriait il. Populum provoco. Le peuple des oeuvres choisies de Pline était une assemblée de gens honorables, honorés, qu'il estimait séparément, àutant qu'il les redoutait quand ils étaient réunis ..... C'est Pline ou c'est Montesquieu qui appelle les plaisirs de l'esprit: des biens sociaux.“*

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

J. Janin: La Poésie et l'éloquence à Rome.

(Schluss.)

Nach dieser Vorführung des Wirkens des Plinius als Redner kommt der Verfasser S. 314 auf seinen Antheil an der Poesie zu reden: *„Quant à la partie poétique de cette vie laborieuse, il me semble, si nous en jugeons par quelques échantillons peu remarquables, qu'il ne faut guère regretter les vers de Pline; ils valent, tout au plus, les vers de Cicéron lui-même.“* In dieser Beziehung, wo der Beruf fehlte, möchte ein guter Rath entschuldigen. *„Nous avons vu que Quintilien conseille la poésie, comme un délassement excellent d'où nos poëtes ont conclu, par une fiction peu poëtique, qu'il n'y avait pas de plus sûr moyen de fréquenter les poëtes que de se faire poëte à son tour. De là tant de petits vers, échappés à l'oisiveté de tant de grands hommes.“* Bekannt ist die Thatsache dichterischer Erzeugnisse des Cäsar, Augustus, Mäcen, Nero selbst. Nun folgt wirklich eine Besprechung der Plinischen Hendecasyllaben. S. 317. Das erste Capitel war Studium und Praxis in der Redekunst als Vertheidiger gewesen, das zweite die Poesie. »Das dritte, gegenwärtige, handelt von seiner Thätigkeit als Ankläger, Staatsanwalt würden wir sagen. S. 322. Das Lob, was Plinius hier verdient, hat er von dem Verfasser gespendet erhalten. S. 328. Was Plinius hier leistete, übertraf den Freimuth des Tacitus und Juvenal, insbesondere den Spionen gegenüber, die bis dahin Niemand gewagt hatte anzugreifen. S. 330. Kühn trat er auf, und nannte selbst Helvidius seinen besten Freund! Zum ersten Mal lernte Rom aufathmen, und sich im lauten Verurtheilen des hassenswürdigen Gewerbes üben. Unter dem Fluche und den Verwünschungen seiner Zeitgenossen vegetirte und verwendete z. B. der Spion Regulus. S. 331. Mit dieser Erinnerung wagte Plinius seinen Panegyricus auf Trajan einzuleiten. S. 331. Beim Grabmal des Pallas hören wir Plinius in Entrüstung gerathen über eine unverdiente Grabschrift S. 332 ff. Hierin zeigte sich Plinius als Römer, S. 337, denn er liebt den ächten Ruhm, nicht den geschminkten. *„A tout propos, à chaque instant de sa vie, il vous dira qu'il aime la gloire avec passion, avec fureur! La gloire, à son compte, est voisine de l'immortalité de l'âme, il ne sait pas d'autre façon d'être immortel, que d'être un homme glorieux.“* S. 341.

Der Verf. kommt auf seine Freunde zu reden; das würde das vierte Kapitel sein, wenn er es für gut befunden hätte, es in Kapitel

einzutheilen. Unter allen Freundschaften nehmen diejenigen die erste Stelle ein, welche der Glanz des Génie's und des Muthes knüpft. Die Freundschaft zwischen Plinius und Tacitus datirt seit ihrem Zusammentreffen im Schulsaale des Quintilian, der die Freundschaft unter seinen Schülern gelehrt hatte, *„comme une garantie de l'avenir."* S. 342. Es gibt Briefe zwischen Beiden, die hierauf Bezug haben, und als Muster ihrer Gattung verdienen angesehen zu werden. S. 343. Auffallend ist, dass, während Plinius den Tacitus bittet, ihm eine Stelle in seinen Annalen zu geben, der Historiker diese Bitte zu erfüllen versäumt zu haben scheint. S. 347. Eine einzige Erinnerung an Plinius aus der Feder des Tacitus enthält ein Brief des Letzteren unter der Plinischen Sammlung. S. 348. Ein Pendant hiezu ist die Citirbettelei an Lucceius. der eine Geschichte der Verschwörung des Catilina schreiben wollte. S. 349 ff.

In dem Kreise der Freunde tritt auch Sueton S. 351 auf, *„ce redoutable sécrétaire de l'empereur Adrien, qui devait écrire, avec une naïveté sanglante, l'histoire des plus cruelles tyrannies de Rome."* Durch einen seiner Briefe hat Plinius diesen in den Augen der Nachwelt zu einem Traumdeuter gemacht. Wie sollen wir uns dergleichen kleinliche Wünsche erklären? Der Verf. gibt S. 353 den Aufschluss mit den Worten: *„Dans ces lettres, où brille le soin d'un grand écrivain qui se complaît aux grâces de la parole, grâces sérieuses, grâces légères."* In der Folge wird uns noch das Verhältniss des Plinius zu seiner Familie, insbesondere zu seinen Frauen (Gratia, Quadrantilla) beschrieben S. 354 ff., sowie die Schicksale, die seine Erinnerung bei der Nachwelt erlitten S. 368. Schliesslich ermahnt der Verf. seine Leser S. 378: *„Étonnez-vous aussi que le plus grand orateur du règne de Trajan, ébloui de tant de victoires et de bienveillante grandeur raconte à l'avenir les merveilles de ce règne divin! Il faut dire cela à la louange de l'éloquence romaine: elle était restée la plus digne récompense qui se pût accorder à la gloire, à la vertu."* Es gab schon eine panegyrische Literatur S. 380, und jetzt wartet ein Gegenstand des Enthusiasmus auf seine Verherrlichung. S. 380. Wie jener, so muss auch diese ein Ereigniss sein S. 383. Man wird beim Lesen des Panegyricus mit Achtung für den Verfasser (Plinius) erfüllt. Er ist das Vollendetste, nach der Meinung des Herrn J., was aus dem Kopfe des Plinius hervorging. S. 385. Herr J. spendet Plinius reiches Lob. S. 386. Sehr einleuchtend ist das Argument, dass jedes Lob in dem Panegyricus eine Anklage gegen die Vorgänger Trajan's ist, von Tiber angefangen bis auf Nero. S. 389. Also hat es doch eine Revanche gegeben!! Denn nicht sowohl das Glück, als die Persönlichkeit *(âme)* Trajan's ist die Voraussetzung der Lobrede. *„Consul, et réellement consul par la bienveillance de Trajan, Pline pouvait dire à son tour, comme Virgile, dans l'églogue à Pollion: Non iniussa cano; lui-même il s'honore en cet éloge que lui*

Digitized by Google

demandait le monde entier," S. 390. Daher nahm Trajan diesen Panegyricus mit Huld entgegen. S. 391. „*Dans sa sagesse, il trouva que le consul l'avait assez dignement loué pour qu'il en fît son conseil et pour qu'il restât son ami.*" Diese Schrift wurde der Anlass zu einer Correspondenz zwischen dem Kaiser und Plinius der damals mit der Verwaltung Bithyniens und des Pontus beauftragt wurde. Der Verf. verweilt bei diesem fünften Abschnitte S. 393, verweist auf die Briefe, welche die Aufmerksamkeit des Politikers verdient, indem sie gleichsam eine Geschichte der kaiserlichen Centralisation bilden S. 394. Merkwürdig ist die Bewunderung, die der Verf. der Person Trajan's zollt. S. 395. Er erwähnt dann, wie Plinius zuletzt aus Bithynien nach Rom zurückkehrte, hier der Wissenschaft und den Künsten lebte, und endlich seine Heimath Comum wieder aufsuchte. S. 396. Plinius starb sieben Jahre vor seinem kaiserlichen Freunde. S. 398: „*au moment où l'Evangile naissant venait d'accomplir, dans les catacombes et dans les supplices, le premier siècle de ces divins combats dont la palme était au Capitole, quand le trône de saint Pierre sera dressé sur l'autel renversé de Jupiter Capitolin.*" Ich citire diese Stelle darum, weil sie noch kurz vor dem Schluss nicht blos einen sechsten oder letzten Abschnitt beginnt, sondern auch die Methode des Verfassers durchblicken lässt, aneinanderzureihen. Denn jetzt wird die Ansicht eingeschoben, welche Plinius von den Christen gehabt hat, und die bekannte Correspondenz zwischen ihm und Trajan (X, 97. 98).

Wohlthuend ist das Gefühl, dem der Verf. gerecht wird, und das auch wir haben, dass Rom durch seinen Fall gelehrt worden ist, zu begreifen: „*que ce n'est pas la fortune qui gouverne le monde, mais la Providence.*" S. 399.

Wir sind beim Ende dieser Abhandlung angekommen: *Les dieux sont partis! Seul est dieu le Dieu qui s'établit maître et sauveur sur les ruines de ces tyrannies et de ces tyrans!*"

Es ist für den Leser zu bedauern, dass der Verfasser nicht auch hier, wie in den vorangegangenen Abhandlungen über Horaz und Ovid, Abtheilungen angebracht hat.

Ueber Quintilian, dessen *Institutio oratoria* zwar hinreichend gewürdigt ist, sind doch mehr Materialien vorhanden, als wir bei unserer gewiss nicht flüchtigen Lektüre vorgefunden haben.*)

Und dann beklagt der Verf. gegen den Schluss hin (S. 395) das für Rom's Mission zu frühe Vordringen der Barbaren; ich glaube, dass er, bei seiner Entrüstung über die Stagnation und, die dadurch bedingte Abnahme der Kraft im Römischen Nationalgeiste, und bei seinem Glauben an die Mission des Christenthums, jenes Vordringen zu so früher Zeit nicht bedauern kann. Dieses Eindringen hatte zweierlei zur Eolge; erstens war es bestimmt, der Bevorzugung Rom's, an der Spitze der Völker zu stehen, die

*) S. Sueton's Berühmte Römer II, 16 ed. D.

Bedeutung eines Privilegiums zu nehmen. Dieses hat Thierry in seinem *Tableau de l'Empire* vom Standpunkte der socialen Ideen und des Fortschrittes der Civilisation vortrefflich verständlich gemacht.*) Zweitens aber sollte jener Rücktritt Rom's von seiner Mission das Erneuerungsbedürfniss zum Bewusstsein bringen, dem dann die christliche Religion mit ihrem Geiste sittlicher Originalität abzuhelfen bestimmt war, das alte Rom in ein neues umwandelnd.

Jetzt kommt die vierte Abhandlung —: **Pétrone et le Satyricon.** Sie beginnt mit der Erinnerung an die Einäscherung Rom's durch Nero, wobei fünf Quartiere im Süden der Stadt zu Schaden gingen, und die einer Art Hinmorden gleichkam, als sollte Caligula's Wunsch in Erfüllung gehen. S. 404. Ueber diese Zeit, wo Solches geschehen konnte, ist das beredteste Document das *Satyricon* Petron's S. 405**), wovon der Verf. behauptet, dass es Alles in Allem ist, Roman, Geschichte, Satire, Comödie und Tragödie, womit er, *malgré lui,* vielleicht die Geschichte jener Zeit sich durch sich selbst verurtheilen lässt S. 406, indem er von der bekannten Stelle bei Tacitus (XVI, 17 ff.) prädicirt, dass sie auf den Petronius des Satyricon gehe S. 408, und dass darunter ein junger Römer zu verstehen, der die Schulen von Grammatikern und Rhetoren passirt habe, und nach Rom kommt, *„pour y chercher fortune. Ce jeune homme a compris de bonne heure, et même sur les bancs de l'école, que la rhétorique est une grande vanité!“* Die Proben, die der Verfasser gibt, zeigen die Folgen der Ueberkultur, die damals herrschte S. 409 ff., den Hang zum Müssiggang! Auf das Beispiel, das Petron von Jung-Rom gibt, folgt ein Beispiel aus der Sphäre der vorgerückteren Altersstufe (an Trimalchio) S. 412 ff. Und was hierauf bezügliches bei Petron zu lesen, ist dictirt von der Einsicht in die Verzweiflung aller Edlen: *„Pétrone,* heisst es S. 413, *est un sceptique: il ne croit plus à rien depuis qu'il ne croit plus à la liberté romaine. Que Rome meure aujourd'hui ou demain, qu'elle expire sous Néron ou qu'elle soit morte sous Tibère, qu'importe à Pétrone.“* So haben die gnädigen Herrn in Florenz sich ausgedrückt, unter dem Einflusse der entnervenden Muse Boccaccio's! Wir können, an unsere Schlussworte zur dritten Abhandlung anknüpfend, sagen, dass solche gesellschaftliche Physiognomie regelmässig eine Zersetzung ankündigt. Mehr als bisher, trägt die Sprache des Verf. den Charakter der Emotion. S. 414. Er entsetzt sich über die Auftritte beim Gastmahl Trimalchio's S. 415, und es hat den Anschein, als ob er für seine Vorstellung die Parallele vom Jahr 1789 anrufen wollte. Dann wäre Petronius' Darstellung das Vorbild La Mettrie's. Die beredte Schilde-

*) S. unsere Anzeige von Thierry's Tabl. in den Heidelberger Jahrbb. 1864. No. 57.

**) S. unsere Anzeige von Chauvin's Romanciers.

Digitized by Google

rung des Gastmahls bei ihm nennt der Verf. eine Leichenrede auf die römische Gesellschaft. S. 416. Er verweilt bei den Details S. 417 u. s. w. Wäre Trimalchio nicht das, was er ist, so müsse er Don Juan sein: *le pauvre.* (S. Molière's D. J.) Mit Recht hat der Verf. es als ein Kaleidoskop von allen literarischen Gattungen bezeichnet; denn er bedauert, dass Petron vergessen hat, die Akte und Scenen abzutheilen, was aber nicht schwer sein dürfte nachzuholen. S. 422: *„Ainsi Pétrone, en sa comédie au pur sel, n'oublie pas, dans toutes ces décadences et dans toutes ces misères, de signaler la misère des arts, la décadence du goût, corruptions de l'esprit, qui tiennent à toutes les corruptions du coeur.“* Die Parallele zwischen Petronius und Juvenal, wozu er sich veranlasst sieht, ist interessant. S. 423: *Juvénal nous raconte un de ces horribles festins où le triste client d'un sénateur, placé au bas bout de la table, mange en soupirant un pain dur, s'abreuve avec douleur d'un vin frelaté; il ne boit pas la même eau que le maître. Pétrone est plus terrible que Juvénal: à son convive insulté, Pétronne défend même la plainte. En vain ce pauvre diable s'écrierait qu'il est homme libre et qu'il a payé mille deniers la liberté de sa femme, pour qu'elle ne servît d'essuie-main à son maître (ne quis sinu illius manus tergeret). A porte le misérable qui se plaint! à la porte! Un hôte si généreux! Que n'est il aussi patient que l'avocat Agamemnon!“* Wie sehr das Satyricon seinen Namen rechtfertigt, bestätigt die ganze Darstellung des Gastmahls bis auf das Schlussgebet, welches noch Spott und Ironie ist. S. 424. Und das Dessert krönt erst recht würdig dieses in gastronomischer und philosophischer Beziehung so interessante Werk. S. 425. Würdig solcher Gastmahlsfreuden ist das Bekenntniss einer fingirten Grabschrift Trimalchio's, »niemals Philosophie gehört zu haben.« S. 426. Uebrigens: *„A la voix plaintive de leur hôte occupé de ces suprêmes détails, les convives se lamentent, ils versent des larmes et jurent de ne pas lui survivre.“* Ich denke, das reicht aus. Denn jetzt heisst es, *les uns tombent sous la table* u. s. w. Der Verf. ruft zuletzt aus: *„Mais, je vous prie, n'en demandez pas davantage: pour suffire à ces honteux récits, il faudrait avoir l'atticisme, l'élégance, la politesse, l'effronterie de Pétrone; il faut être épicurien comme lui, et comme lui un épicurien qui n'a plus rien à ménager, car tout à l'heure il va mourir.“* Und hierauf folgt das Endresultat des Verf., welches Rom's Fall und Untergang als die göttliche Nemesis bezeichnet. Wie ein Refrain, verglichen mit dem Schlusse der vorigen Abhandlung, erscheinen die Worte: *„Heureusement qu'à l'heure où s'accomplissait la dernière orgie romaine, Dieu, dans sa justice, remuait, du fond de leur barbarie, les Huns et les Vandales il réveillait, dans leur misère et leur assujettissement, quelques pauvres pêcheurs de Jérusalem.“*

Was wir gegen den Verfasser hierbei geltend zu machen, ist, dass er mit seiner Zeitbestimmung noch immer auf einem aufgegebenen Standpunkte steht. Was er S. 417 bemerkt, hätte ihn

Digitized by Google

an seiner eigenen Deutung auf Nero irre machen sollen. Schon anlässlich unserer früheren Aufsätze über Thierry's *Tableau* (Heidelb. Jahrbb. 1864. Nr. 57) und Chauvin's Romanciers (l. l. Nr. 58) erinnern wir uns, dass unter Trimalchio — der Cäsar Claudius zu verstehen, dass somit Petronius zugleich mit Seneca (wegen seiner *Apocolocyntosis)* eine Nebenquelle zum Leben des Claudius von Sueton ist.

Wir sind bei den letzten Abhandlungen des Verfassers angekommen: **Les Mémoires de Martial** *écrits par lui-même* S. 433 ff. Mit Benutzung der vierzehn Bücher Epigramme von Martial wird hier, unter Beobachtung chronologischer Aufeinanderfolge eine Selbstbiographie zusammengestellt, wie sie auch wieder nur ein Beles-prit schreiben kann. Die Anwendung dieser Bezeichnung involvirt keinen Vorwurf, da der Verf., der jenes auch bisher war, ein sehr ehrenwerthes Wissen von der römischen Literatur bekundete. Diese Selbstbiographie Martial's hat derselbe in drei Absätzen behandelt.

Aus dem ersten Abschnitt der mit einer Klage über den Neid anhebt, der den Dichtern ihren Ruhm bei ihren Lebzeiten versagt, — eine alte Klage, die immer neu bleibt! — erfahren wir, dass der Dichter, schon 34 Jahre von seiner Heimath (Bilbilis in Spanien) abwesend, sich entschliesst, Rom für immer zu verlassen, und wieder dorthin zurückzukehren, wo er geboren war. Er ist jetzt 65 Jahre alt, und dürfte noch lange von dieser Veränderung Genuss haben. Nirgends ist es besser, als in der Heimath! Er ergeht sich in Klagen über seinen Stand, verwünscht Grammatiker und Schulen, wo er gelernt hat; die Feder, die er führen gelernt hat, nährt ihn nicht. Wozu sollen wir seine Klagen hier der Reihe nach wiedergeben. Es fehlt nicht viel daran, dass er den Zorn als zweite Muse anruft. Die Art, wie der Verfasser ihn reden lässt, grenzt ans Komische. S. 440. Er hat die ganze Scandalchronik des Tages in Verse gebracht, und Niemand ach! hat ihn dafür honorirt! Vergebens mochte er da auf einen Mäcen warten, und wenn Domitian ihm nicht das Leben gefristet hätte, so hätte er mit Horaz, von dem er doch die Satire geerbt hatte, gar nichts gemein. Aber wie himmelweit verschieden ist sein Lob auf Domitian, dem Inhalt nach, dem Anlass und dem Zwecke, von dem horazischen auf Augustus! Die Klagen, die der Verf. ihn erheben lässt, sind bestimmt, das ganze Missverhältniss aufzudecken, worin sich der Dichter, dem es an einem Berufe zur Arbeit fehlte, zum Leben befand.

Die *Commentarii de vita sua* werden im zweiten Abschnitte zu einer *recordatio* — denn Martial ist in seiner Heimath. Es ist ein Monolog. Mit Offenherzigkeit berichtet er aus seiner Vergangenheit, von seinen Verirrungen, unter die er auch seine Epigramme zählte, von denen er aber weiss, dass sie die Quelle seines Ruhmes sind.

Digitized by Google

Der dritte Abschnitt ist die Fortsetzung seiner Erinneruugen, und das Echo des Schlusses des zweiten Abschnittes: *„Si ma gloire te fait envie, hélas! rappelle-toi que je suis riche, que je suis marié, et que j'habite loin de Rome, au fond d'une ville de province.* Der dritte Abschnitt trägt die Form eines Briefes an Sextus, einen seiner Freunde in Rom. Er ist der Reflex des Glückes das Martial in Bilbilis geniesst, fern von Spionage und Enttäuschung, ein Reflex, der gegen den Schluss hin durch die Vorstellung von dem Schicksale Juvenals noch besondere Intensität erhält: *„A l'aspect de ce grand homme, l'honneur impérissable de notre siècle, partant pour l'exil à cet âge et dans cet appareil, je me pris à pleurer et à remercier les dieux qui m'avaient donné, loin de nos tyrans, les campagnes qui me restaient.“* S. 483.

Eine sonderbare Studie in sonderbarer Form, die alle Bedenklichkeiten des Verständnisses mit allen Kühnheiten des Bedürfnisses vereinigt!

Nachdem wir sonach beim Ende dieser Studien angelangt sind, übrigt uns nur das Bedauern, dass der Verf. hier nicht auch seine glänzenden Combinationen durch Citate gegen die möglichen Einwände einer Kritik sicher gestellt hat, die strenger verfährt als wir!

Uebrigens wären Anmerkungen nicht unerwünscht auch bei den vorhergehenden Abhandlungen, die sämmtlich Anspruch auf Berücksichtigung haben.

Heidelberg. **Dr. H. Doergens.**

Glimpf und Schimpf in Spruch und Wort. Von Dr. C. v. Wurzbach. Wien 1864. Bei W. Braumüller. (kl. 8. 197 S.)

Wenn es bei dem wiedererwachten Sinn für Sprichwörtersammlungen und bei der immer regeren Theilnahme an culturhistorischen Forschungen überhaupt ein wirkliches Bedürfniss ist, ein wissenschaftlich gründliches Werk zu besitzen, welches die Geschichte des Sprichworts und den Ursprung sprichwörtlich gewordener Redensarten und Worte behandelt, so sind doch Bücher, wie das uns vorliegende, leider nicht geeignet, diesem Bedürfniss auch nur annähernd zu entsprechen.

Allerdings hat Dr. Constant Wurzbach von Tannenberg, der als Verfasser des »Biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreich« bekannte Bibliothekar des Ministeriums des Innern in Wien, unter dem oben angeführten Titel eine ganze Masse Erklärungen von Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten veröffentlicht, die er als »Sprach- und sittengeschichtliche Aphorismen« zu bezeichnen beliebt, aber fast auf jeder Seite des Buches tritt uns

Digitized by Google

ein Dilettantismus entgegen, wie man ihn bei einem Bibliothekar nicht für möglich halten sollte.

So sehr sich unser Verfasser über die »näselnde Philologenstimme« eines Berliner Professors lustig macht, wäre ihm bei seiner Sucht, durch Anführung fremder Wörter und Phrasen zu glänzen, doch dringend anzurathen gewesen, seinen Aufenthalt in Berlin dazu anzuwenden, um bei einem der von ihm so geringgeschätzten »sprachkundigen Spreephilosophen« einige Collegien über die ersten Regeln der Orthographie der germanischen und romanischen Völker zu hören. Er würde dann doch vielleicht gelernt haben, dass es nicht hautgout und hautvolée (S. 189), sondern haut goût und haute volée; nicht tout come chez nous (S. 130), sondern tout comme chez nous, und nicht c' y entendre (S. 145), sondern s' y entendre heisst; dass ferner das französische Zahlwort quatre nie ein s als Zeichen der Mehrheit erhält, wie auf S. VI und 145 geschehen, das engliche Tory aber — nicht Torry, wie S. 168 steht — sich in der Mehrzahl in Tories verwandelt, und dass man endlich im Englischen Whigs, nicht Wighs (S. 168); im Holländischen Keyzer, nicht Kayser (S. 178), Kabeljaauw, nicht Kaabeljauw oder Kabeljauw (S. 168—169) und voorst, nicht voerst (S. 179); im Spanischen cuatro, nicht quatro (S. 130); im Italienischen bacio, nicht baccio (S. 60) und im Französischen précieux, nicht precieux (S. 103); chrême (altfranzösisch cresme, Chrysam) nicht crême, was Sahne bedeuten würde (S. 104); Crépin (altfranzösich Crespin), nicht Crispin (S. 108); médecin (Arzt), nicht medecine, was in der richtigen Schreibart médecine lauten und Arznei heissen würde (S. 129); épingle, nicht epingle (S. 130); appétit, nicht appetit (S. 142); sénevé, nicht senevé (S. 143); maréchal, nicht marèchal (S. 184) u. s. w. schreibt.

Nach diesen Proben von Sprachenkunde können wir uns natürlich nicht wundern, dass Dr. Wurzbach von Tannenberg auf S. 60 die Perser ihre Bezeichnung des Kusses bus — nicht buss, wie dort steht — vom basium der Römer bilden, und auf S. 169 den Provençalen beharrlich hoi statt oc oder o für ja sagen lässt, obwohl es allbekannt ist, dass gerade die verschiedene Ausdrucksweise des »Ja« den Namen der beiden Hauptsprachen Frankreichs zu Grunde liegt.

Da indessen bereits einer unserer competentesten Richter auf dem Gebiete der Linguistik und Sprachforschung, Prof. A. Kuhn, in Nr. 2 des »Centralblattes« sein Urtheil über den Werth oder Nichtwerth der etymologischen Erklärungen in »Glimpf und Schimpf« abgegeben hat, können wir uns ohne Weiteres zu dem Thatsächlichen in den geschichtlichen und culturhistorischen Erklärungen wenden.

Wir wollen nicht mit dem Verf. über die merkwürdige Logik

Digitized by Google

rechten, welche er in der Wahl seiner Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten bekundet hat. Er selbst gesteht zu wiederholten Malen ein, dass er dieselben »ohne eine bestimmte Richtung« aus seinem fertigen Material hervorgesucht habe, und so finden wir denn unter den »Tafelfreuden« das Henkermahl; unter den »Titeln und Würden« den Knecht und Lakai, und unter »Kalender-Schimpf und Glimpf« die Redensarten: das heilige Grab hüten und kostbar wie das heilige Chrysam, und sehen den ganzen Inhalt in acht Kapitel vertheilt, deren Ueberschriften abwechselnd »Glimpf und Schimpf« ..... oder »Schimpf und Glimpf .....« lauten.

Dass aber Dr. Wurzbach von Tannenberg seine Erklärungen vorzugsweise aus belletristischen Zeitschriften entnommen, ist jedenfalls neu, und um so auffallender, als er an mehreren Stellen seines Buches mit rührendem Eigenlob von seinen unendlich mühsamen »Quellenforschungen« spricht.

Noch neuer jedoch ist es, dass ein solcher Forscher, welcher »das culturhistorische Gebiet«, wie er sich ausdrückt, »in einem fast colossalen Umfang durchgearbeitet« und sein Buch naiv »ein Commentar« nennt, indem er mit stolzem Selbstbewusstsein hinzufügt: »Das ist ja der heilige Beruf der Gelehrten, Commentatoren zu sein«, bei seinen Erklärungen alle chronologische Genauigkeit ausser Acht lässt.

So heisst es z. B. auf S. 16:

»Der Spitzname Meissner Kothurn ist im J. 1536 bei Gelegenheit des Lärms über die Annahme des bekannten Interims in der Religion entstanden.«

Nun hat es zwar seine Richtigkeit, dass die Meissner diesen Spitznamen den religiösen Zänkereien in Folge des Interim verdanken, nur war durch Zufall kein einziges Interim im Jahr 1536, und wenn wir auch annehmen müssen, dass unser Verf., welcher 1851 seine »Sprichwörter der Polen« dem damaligen Minister Bach widmete, sich wenig mit protestantischer Kirchengeschichte beschäftigt hat, so würde er doch aus jeder Geschichtstabelle für Schulen augenblicklich ersehen haben, dass das erste oder Regensburger Interim 1541, das zweite oder Augsburger 1548 erlassen wurde.

Dieser allzu geringen Vertrautheit mit jener Epoche der Reformationszeit wollen wir es auch zuschreiben, dass Herr Wurzbach von Tannenberg die historisch begründete Erklärung des Spottreimes:

Meissner,
Gleissner!

»zum mindesten abgeschmackt findet.« Er weiss nämlich nicht, dass dieser Reim eines Ursprungs mit dem »Meissner Cothurn« ist, und dass Luther selbst in seinen Briefen aus den Jahren 1542, 1543 und 1546 die Meissner wiederholt der »Gleissnerei« beschul-

Digitized by Google

digte. (S. Luthers Briefe von de Wette, fortgesetzt von Seidemann (Berlin 1828. 1856) V, 774. V, 591, VI, 314 u s. f.)

Ebenso versetzt Dr. Wurzbach von Tannenberg auf S. 168 die Entstehung der Parteinamen Hoeks u. Kabeljaauws willkürlich in's 17. Jahrhundert, und verwechselt noch überdies beide Namen, indem er sagt: »und zwar waren die Hoeks die Anhänger der Städte mit rothen Käppchen, die Kaabeljauws der Adel mit grauen.« Hätte er nur einen Blick in Franz Löher's vortreffliche Geschichte der Jakobäa von Baiern geworfen, oder, bei seiner entschiedenen Scheu vor ernsten Quellenwerken, wenigstens das ganz anspruchslose für junge Mädchen geschriebene »Buch denkwürdiger Frauen« (Leipzig 1863) durchblättert, so würde er wissen, dass die beiden Spitznamen Hoeks und Kabeljaauws schon seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vorkommen, dass das erste Wort »Haken« oder »Angelhaken« (nicht »Fischhaken« wie S. 168 steht), das zweite »Kabeljau« bedeutet (nicht »Stockfisch«, da blos der getrocknete Kabeljau »Stockfisch« genannt wird), und dass endlich die Kabeljaus die reichen Bürger in den grossen und blühenden Handelsstädten waren, die Hoeks aber aus Rittern und Bauern bestanden. Nur einige missvergnügte Adelsgeschlechter hielten es mit den Städten, während wiederum die mehr oder minder von alten Familien abhängigen kleineren Städte auf Seiten des Adels standen. Als Unterscheidung trugen die Hoeks rothe Hüte, (nicht Kappen), die Kabeljaus graue. Ueber den Ursprung der beiden Benennungen lauten die Erzählungen widersprechend. Nach der einen sollen zwei Edelleute an einer Hoftafel sich gegenseitig diese Namen zugerufen haben, nach einer anderen antwortete ein Schiff der städtischen Partei auf den fragenden Anruf eines feindlichen; »Kabeljaus haben wir geladen«, und die Antwort: »Ja wohl, Kabeljau's, wir wollen euch Kabeljau's schon haken«, verhalf beiden Parteien zugleich zu Namen.

Auch über den Ausdruck Maria di legno (S. 115) hätte sich der Dr. Wurzbach von Tannenberg in einem ziemlich bekannten, von einer Frau geschriebenen Unterhaltungsbuche: Origine delle feste veneziane di Giustina Renier Michiel (Milano 1829) etwas genauer unterrichten können, um den Irrthum zu vermeiden, das Fest delle Marie statt am 2. Februar am 5. März feiern zu lassen. Denn nicht am Festtag Mariä Verkündigung, wie auf S. 115 angegeben ist, sondern an Mariä Lichtmess fand in ältester Zeit in Venedig der Brauch Statt, alle Brautpaare nacheinander in der Kirche S. Pietro di Castello (damals Olivolo) vom Bischof einsegnen zu lassen. Die Ceremonie, ursprünglich sehr einfach, ward nach der Einsetzung des Dogen immer prunkvoller, indem jedes Jahr 12 arme Mädchen, welche sich durch Schönheit und Tugenden auszeichneten, vom Staat ausgestattet wurden. Das Volk nannte sie »le Marie« und das Fest nach ihnen »la festa delle Marie.« In Folge des Sieges über die Triestiner Seeräuber,

Digitized by Google

bei welchem sich die Kistenmacher sehr hervorgethan hatten, ward auf deren Bitten beschlossen, dass die Erinnerung an den glorreichen Kampf alljährlich durch einen feierlichen Zug des Dogen in die Kirche S. Maria Formosa begangen werden sollte. Das Fest selbst dauerte acht Tage. Die 12 Mädchen, von denen jeder der 6 Stadttheile oder Sestieri zwei zu wählen und zu schmücken hatte, fuhren an dem ersten Tage reich geputzt in offenen Barken zum Dogenpalast, wo der Doge, der die Wahlen zu bestätigen hatte, sie sehr würdevoll empfing und sich mit ihnen in die Kirche San Pietro di Castello begab, um einer Dankmesse beizuwohnen. Nach derselben kehrten sie nach San Maria zurück, wo der Doge sie feierlich entliess, und fuhren mit Musik durch den Canal grande, dessen Paläste festlich geschmückt waren. Wechselweise eine der edelsten und wohlhabendsten Familien der Stadt bewirthete die Marien mit ihrem ganzen Gefolge, und beschenkte sie so reichlich, dass die Regierung die Ausgaben gesetzlich beschränken musste und die Zahl der Marien im Jahre 1272 auf vier, später auf nur drei festsetzte. Die nächsten Tage waren öffentlichen Vergnügungen geweiht, bis am achten eine prachtvolle Prozession nach S. Maria Formosa das Fest beschloss.

Da aber bei dieser die Bräute, welche mitzogen, dem religiösen Eindruck der Cermonie vielfach Abbruch thaten, wurden sie durch Holzpuppen ersetzt, und als das niedere Volk seinen Unwillen über diese Veränderung an den Figuren ausliess, indem es dieselben unter Pfeifen und Schreien mit Rüben bewarf, ward 1349 ein besonderes Dekret gegeben, um die hölzernen Puppen vor jeder Misshandlung zu schützen.

Dies nun gab die Veranlassung, den verhaltenen Grimm, ohne gegen das Verbot zu stossen, dadurch zu äusseren, dass man jede magere, kalte und alberne Frau eine »hölzerne Marie« nannte.

Das Fest selbst ward 1379 während des Krieges von Chioggia abgeschafft, und nur der jährliche Besuch des Dogen an Mariä Lichtmess in der Kirche Santa Maria Formosa erhielt sich bis zum Falle der Republik.

Dass Dr. Wurzbach von Tannenberg auf S. 30 den französischen Ausdruck »châteaux en Espagne« für analog dem Deutschen »böhmische Dörfer« hält, ist um so wunderbarer, da er selbst eine Stelle von Montaigne im Originaltext mittheilt, aus welcher deutlich hervorgeht, dass diese »Schlösser in Spanien« eins mit unsern »Luftschlössern*) sind, und Pasquier, den er ebenfalls citirt, ausdrücklich sagt: »C'est pourquoy on a dit que celuy fait en son esprit des chasteaux en Espagne, quant il s'amuse de penser à part soy à chose qui n'estoit faisable.«

---

*) Italienisch: castelli in aria, spanisch: cordas de area (Stricke aus Luft); portugiesisch: projectos no ar (Pläne in die Luft); englisch: castles in the air; holländisch: kasteelen in Spanje oder Luchtkasteelen; dänisch: Luftcasteller u. s. w.

Digitized by Google

Nicht minder seltsam ist es, auf S. 19 zu lesen: »Jan Hagel — John Bull ist der Ausdruck für den pöpelhaftesten Pöbel«, da man unter John Bull bekanntlich die ganze englische Nation versteht, Janhagel aber nur dem englischen mob entspricht.

Auch das holländisch sein sollende »duysche muff (S. 36) beruht wohl auf einem Missverständniss, indem mof allein schon der Spottname für die aus Westphalen kommenden Mäher ist, und zahlreiche Sprichwörter in Harrelomée's Spreekwoordenboek der nederlandsche Taal (Utrecht 1858—61 beweisen, dass der Holländer nie de duitsche mof sagt.

Ueber das, was namentlich nach englischen Ideen einen gentleman ausmacht, scheint der Verfasser von »Glimpf und Schimpf« zum Mindesten noch nicht ganz klar zu sein. Denn ein echter englischer gentleman macht z. B. keine »losen« und »ungentilen Streiche«, wie ihm auf S. 185 zugemuthet wird. Er überliess das früher dem rake, später dem young man about town, und wer den Typus des echten englischen gentleman in seiner höchsten Vollkommenheit kennen lernen will, den verweisen wir auf Thackeray's meisterhafte Gestalten Dobbin in Vanity fair, und colonel Newcome in den Newcomes.

Indessen gehört allerdings gentlemanlike zu den Begriffen, welche man nicht kaufen kann, wie einen Titel, und welche man durch und durch fühlen muss, um sie nur einigermassen richtig erklären zu können. Vor Allem sind Wahrheitsliebe und Höflichkeit zwei Eigenschaften, welche man besitzen muss, um Anspruch auf die Bezeichnung gentleman zu haben.

Mit besonderer Vorliebe hat unser Verf. die Artikel Bönhase (für Pfuscher) (S. 158—160), Klopffechter (S. 166) und Schimmelreiter (S. 5—7) behandelt. Dagegen hätte er S. 191 zu dem Sprichwort:

Gewiss kein Messer besser schirt,
Als wann der Knecht zum Herren wird,

nicht die bekanntere Variante desselben auslassen sollen:

Kein Messer ist, das schärfer schiert,
Als so der Bauer ein Edelmann wird.

Ueber den Ausdruck »Quatre mendiants« (nicht »les quatres mendians«, wie S. 145 steht) hätte Dr. Wurzbach von Tannenberg in jedem grösseren französischen Wörterbuch die ihm nöthige Belehrung finden können.

Unter quatre mendiants verstehen nämlich die Franzosen gewöhnlich nicht »vier Bettler«, sondern die vier sogenannten Bettelorden, und wie man in Norddeutschland ein Gemisch von Mandeln und Rosinen — ob anderswo auch Feigen und Nüsse dazu gehören, wie der Verf. sagt, weiss ich nicht — »Studentenfutter« nennt, so bezeichnet man in Frankreich eine Schüssel mit Feigen, Traubenrosinen, Mandeln und Haselnüssen als fruit de Carême oder mit den scherzhaften Namen: »vier Bettlerorden«,

Digitized by Google

weil, wie Bescherelle (Dictionnaire National ou Dictionnaire Universel de la langue française. Paris 1858) angibt, jede dieser Früchte einen dieser Orden gewissermassen zum Patron haben soll. Wenigstens kömmt diese Erklärung schon in einer Predigt vor, welche P. André vor Ludwig XIII. hielt.

Die geniale Deutung, welche unser Verfasser auf S. 121 den Martinshörnern gibt, indem er sie ernsthaft für »eine Nachahmung der Heiligenstrahlen« auf allen Bildern des hl. Martin hält, lässt beinah glauben, dass für ihn die zahlreichen Forschungen auf dem Gebiete der Sagen und Sitten, die wir einem Grimm, Kuhn, Liebrecht, Rochholz, Simrock, Wolf, Zingerle u. vielen A. verdanken, völlig vergebens gewesen sind. Und doch hätte er in Simrock's trefflichem Werkchen: Martinslieder (Bonn 1847) nicht nur die beste Auskunft über den Ursprung des Martinsfestes und der an ihm üblichen Bräuche, sondern auch den richtigen Text des S. 119 mitgetheilten Reimes gefunden, welcher:

Stoockt vyer, maeckt vyer:
Sinte Marten komt hier
Met syne bloote armen,
Hy soude geerne warmen

und nicht: Stookt Vyer an, makt Vyer
Sinte Martin kommt hier
Met syne bloten Armen
Hy soude gerne warmen,

lautet, und nicht von der jetzigen Jugend in Holland, sondern ehemals von den vlaemischen Kindern gesungen wurde.

Denn das jetzige Martinsfest ist nichts, als der Rest eines altheidnischen Wuotansfestes, welches der Legende des hl. Martin die ihm nöthigen Anhaltspunkte entlehnt hat, um sich in ein christliches Fest zu verwandeln.

Bezeichnend für das hohe Selbstbewusstsein unseres Verfassers ist es, dass er S. 126, wo er den Ursprung des Marzipanes von den Brödchen herleitet, die man in Sachsen zur Erinnerung an eine Hungersnoth im Jahre 1407 oder 1480 jährlich am Markustage gebacken und desshalb Marci panes genannt haben soll, die Worte hinzufügt:

»Nach anderer Deutung soll der Erfinder dieser Leckerei ein Italiener, Namens Marzo, gewesen sein und von diesem der Name herrühren. Die erstere Deutung ist aber die richtige.«

Sind wir nun auch nicht anmassend genug, eine Frage entscheiden zu wollen, welche selbst Sprachforscher, wie Diez, Mahn, Scheler u. A. ungewiss lassen, so wollen wir doch daran erinnern, dass das Marzipan schon vor dem 15. Jahrh. als panis martius vorkömmt, dass es in Spanien maçapana, in Portugal maçapaõ, in der Provence massapan, in Frankreich massepain (altfranzösisch

marcepain), in Italien marzapáne, in den Niederlanden marsepein, in England marchpane heisst, und dass es jedenfalls von den Romanen zu uns gekommen ist, indem es nicht nur in Spanien und der Provence seit alter Zeit zu den üblichen Weihnachtsgebäcken gehört, sondern auch dort den Namen »gestampftes Brot« (portugiesisch und spanisch maçar, provencalisch massâ, altfranzösisch masser, stampfen) trägt, der seiner Zubereitung aus gestampften Mandeln mit Zucker und Mehl entspricht.

Einige Latinisten schreiben übrigens die Erfindung des Marzipans dem Römer Marcus Apicius zu und geben somit der Benennung des Gebäckes eine ähnliche Ableitung, wie den bekannten pralines, welche vom Koch des Marschall Du Plessis-Pralin herrühren sollen.

Doch wir glauben, dass die hier mitgetheilten Proben genügen werden, um zu zeigen, was von den unter dem Titel »Glimpf und Schimpf« veröffentlichten Erklärungen von Sprichwörtern zu halten sei, und brauchen wohl nicht erst hinzuzufügen, dass ein solches Buch weder Concurrenz, noch irgendwelche Benutzung zu fürchten hat. **Frh. v. Reinsberg-Düringsfeld.**

Quaestionum Hieronymianarum capita selecta scripsit Alfred Schoene, phil. Dr. Berolini apud Weidmannos. MDCCCLXIV. 59 S. gr. 8.

Diese Schrift soll als Vorläufer einer von dem Verfasser beabsichtigten neuen Ausgabe der von dem H. Hieronymus veranstalteten lateinischen Bearbeitung der leider grossentheils verlorenen Chronik des Eusebius gelten, die uns nur in dieser, wie in einer armenischen Uebertragung noch bekannt ist: es soll eine handliche, zum bequemen Gebrauch der Gelehrten eingerichtete Ausgabe werden (vgl. p. 5), die vor allem einen urkundlich treuen, auf die ältesten und sichersten Quellen der handschriftlichen Ueberlieferung zurückgeführten Text bietet. Dass diess aber, auch abgesehen von Anderm, eine Nothwendigkeit ist, hat Jeder erfahren, der in der Lage war, bei seinen Studien auf diese Chronik des Hieronymus, die für uns jetzt bei dem Untergang so vieler andern chronologischen Schriften des Alterthums, so wichtig ist, zurückgehen zu müssen: die Beschaffenheit des Textes in den Ausgaben von Pontacus und Scaliger, welche der Verf. richtig charakterisirt (S. 5), ist von der Art, dass eine Abhülfe dringend erscheint, namentlich auch in Bezug auf die Zahlen, und die Verschiedenheit der Angaben, welche hier obwaltet. Es war daher vor Allem nöthig, nach den ältesten Handschriften, welche die Grundlage des Textes bilden müssen, sich umzusehen und so ein sicheres Fundament zu gewinnen. Und diess hat der Verf. in sehr befriedigender Weise

Digitized by Google

gethan: der grössere Theil der Schrift ist diesem Gegenstande in einer näheren Untersuchung dieser handschriftlichen Quellen gewidmet, welche in dem ersten Capitel aufgezählt und beschrieben werden, in der Weise, dass an erster Reihe die von dem Verf. selbst eingesehenen und verglichenen, in zweiter Reihe die übrigen, ihm irgendwie bekannt gewordenen Handschriften verzeichnet sind: dass die erste Reihe die bedeutenderen enthält, nach welchen vorzugsweise der Text zu gestalten ist, wird kaum zu bemerken nöthig sein. An erster Stelle erscheint die Handschrift von St. Amand, jetzt zu Valenciennes, wohl erhalten und aus dem siebenten Jahrhundert, an der zweiten der Bernensis oder Bongarsianus, aus Orleans oder vielmehr aus der Abtei Fleury in dessen Nähe stammend, auch aus dem siebenten Jahrhundert (zwischen 627—699), an dritter der Leidensis, früher Freherianus (weil im Besitze von Freher) aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts: beide schon von Scaliger benutzt; an vierter ein anderer Leidensis, früher Petavianus, weil in dem Besitze von Petau, aus dem Ende des neunten oder Anfang des zehnten Jahrhunderts und von Pontacus bei seiner Ausgabe benutzt: dieser Handschrift angebunden auf sechs Pergamentblättern in Unzialschrift des siebenten Jahrhunderts: Fragmenta Petaviana; dann folgen drei andere Leidner Handschriften, die eine aus Corvie stammend, aus dem Jahr 1153, die zweite aus dem Ende des zwölften oder Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, die dritte aus dem vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert. Unter den vom Verf. selbst nicht eingesehenen, aber zu seiner Kenntniss gelangten Handschriften, namentlich den zwanzig in Rom befindlichen, über welche dem Verf. eine Mittheilung von Mommsen zukam, nach welcher dieselben, vielleicht mit Ausnahme einer einzigen, mit den älteren, vom Verf. selbst eingesehenen Handschriften nicht in Vergleich kommen, dürfte nur das Ms. Fuxense, (aus Toulouse) in Betracht kommen, weil darnach Pontacus hauptsächlich seine Ausgabe veranstaltete, und aus seinen Mittheilungen die Güte und der Werth der Handschrift, welche der Verf. dem Cod. Amandinus und Petavianus fast gleichstellt, erhellt, wenn auch gleich diese Handschrift etwas jünger, aus dem zehnten oder eilften Jahrhundert zu sein scheint. Die verschwundene Handschrift scheint nach einer Mittheilung, jetzt zu Rom in der Vaticana sich zu befinden: indessen dürfte eine nähere Untersuchung wünschenswerth sein, um darüber volle Sicherheit zu gewinnen.

Das andere Capitel sucht nun die Verhältnisse dieser Handschriften, zunächst der ältesten, in erster Reihe aufgeführten, unter und zu einander zu bestimmen, um darnach auch weiter den Werth derselben festzustellen, in Bezug auf die Gestaltung des Textes. Es werden zwei Classen oder Familien unterschieden, deren erste durch den Bongarsianus repräsentirt ist, die andere durch den Amandinus, die Fragmenta Petaviana und den daraus wahrscheinlich geflossenen Petavianus und den Leidensis oder Freherianus;

Digitized by Google

diese ältesten Handschriften müssen nach dem Urtheil des Verf. die Grundlage des Textes bilden (S. 37), und zwar glaubt er unter diesen dem Bongarsianus die erste Stelle in so weit zuerkennen zu müssen, als er allein keine Spuren irgend eine Diorthose oder Nachbesserung enthält, und auch in der Form, namentlich in der Orthographie der Urschrift des Hieronymus am nächsten zu stehen scheint (S. 49). Darum gedenkt auch der Verf. die Orthographie dieser Handschrift in dem von ihm zu liefernden Texte möglichst beizuhalten, namentlich auch da, wo dieselbe mit der des Amandinus übereinstimmt, in abweichenden Fällen wird dem Bongarsianus der Vorzug gegeben, wenn nicht ein offenes Verderbniss der Schrift vorliegt.

Wir haben im Vorstehenden uns auf die Angabe der Resultate beschränkt, zu welchen die Untersuchung des Verfassers gelangt ist, wir haben aus diesem Grunde Manches übergangen, was zur Begründung dieses Resultates angeführt ist, das auch uns ziemlich sicher gestellt zu sein scheint. Denn es mag zweifelhaft erscheinen, ob je ältere handschriftliche Quellen, als die, welche in dem Amandinus und Bongarsianus vorliegen, aufgefunden werden, und wenn jenes Fuxense Mss. wirklich in Rom sich befindet, als Cod. Regius 560, so muss der Zusatz: »saec. XIIII vel fort. XIII, »schon einiges Bedenken gegen seinen Werth, im Vergleich zu jenen älteren Quellen erregen. Wir bemerken weiter, dass der Verf. die Mühe nicht gescheut hat, an Ort und Stelle, zu Bern, wie zu Valenciennes, die beiden genannten Handschriften zu vergleichen, während die Leidner Handschriften ihm zugeschickt wurden Behufs der Vergleichung. Wir können also mit vollem Vertrauen dem gewiss wünschenswerthen, baldigen Erscheinen der neuen Ausgabe der Chronik des Hieronymus entgegensehen.

Als Appendix ist S. 51 ff. eine Anzahl von Versen, welche in dem Cod. Freherianus, der auch das sogenannte Chronicon consulare des Prosper enthält, auf dieses folgen, beigefügt; ihr Verf. unterschreibt sich Bonifatius crucicola: aus der Anrede an Marinus, glaubt Mommsen in dem letzten den Praef. praet. unter Anastasius im Jahr 515 zu erkennen, woraus allerdings ein Schluss auf die Zeit der Abfassung dieser Verse gemacht werden könnte, wenn diese Vermuthung anders Grund hat. Auch ist jener Bonifatius, der in keinem Fall mit dem berühmten Mainzer Bischof zu identificiren ist, völlig unbekannt.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Aeschylos Agamemnon. Griechisch und Deutsch, mit Einleitung, einer Abhandlung zur Aeschylischen Kritik und Commentar. Von Karl Heinrich Keck. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1863. XIV und 480 S. in gr. 8.

Wenn eine Anzeige dieser schon vor bald zwei Jahren erschienenen Schrift verspätet erscheinen sollte, nachdem auch schon andere kritische Blätter dieselbe zum Gegenstand der Besprechung gemacht haben, so wird vor Allem darauf verwiesen werden dürfen, dass es sich hier nciht um eine ephemere Erscheinung handelt, sondern um eine Arbeit, die in dem einen Theile derselben schon vor siebzehn Jahren begonnen, dann ununterbrochen fortgesetzt ward, und in den letzten beiden Jahren fast jede freie Stunde in Anspruch nahm. Der in jener ersten Zeit nämlich gemachte Versuch einer Uebersetzung des Agamemnon führte unwillkührlich zu einem weiteren Versuch der Wiederherstellung des theilweise in einer so verdorbenen Gestalt auf uns gekommenen Textes, und dieses Streben musste, bei dem innigen Zusammenhang der Kritik und Erklärung, ebenso unwillkührlich auch dahin führen, die letztere in den Bereich der zu lösenden Aufgabe zu ziehen. Indessen war es hier keineswegs die Absicht, einen erschöpfenden, Alles Einzelne berücksichtigenden, Wort um Wort erläuternden Commentar zu geben, wie ihn z. B. die Ausgabe von Klausen, zumal in der neuen Bearbeitung von Enger liefert, auf welche daher auch ausdrücklich verwiesen wird, sondern insofern an die Stelle eines solchen Commentars die Uebersetzung mit der vorausgehenden ausführlichen Einleitung treten soll, nehmen die dem Texte und der Uebersetzung nachfolgenden Anmerkungen nur Bezug auf einzelne Stellen, und zwar auf solche, wo eine kritische Erörterung nöthig war, oder das richtige Verständniss noch nicht gegeben, durch eine weitere Erklärung angebahnt und auf diese Weise die Gesammtauffassung gefördert werden sollte: und dass hier insbesondere die schwierigen Stellen, an denen es in dieser Tragödie keinen Mangel hat, so wie die verdorbenen näher besprochen werden, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung: der Verf. war dabei auch von dem weitern Wunsche geleitet, Studirenden der Philologie, welche das Buch gebrauchen, in diesen Erörterungen, in welchen Kritik und Erklärung mit einander verbunden ist, eine praktische Anleitung zu geben, wie beides in Verbindung mit einander zu behandeln sei (S. XII).

Wir haben es also mit dem Texte, wie mit der Uebersetzuug sammt der ihr vorausgehenden Einleitung und mit den nachfolgen-

Digitized by Google

den Anmerkungen zu thun, und wollen über diese drei Punkte zunächst unseren Lesern berichten.

Wir beginnen mit der Uebersetzung, welche, wie der Verfasser ausdrücklich bemerkt S. VIII, nach dem ersten Entwurf nicht weniger als viermal eine völlig neue Form gewonnen hat und »jetzt als künstlerisches Ergebniss sorgfältigster und eindringlichster Studien« vorgelegt wird. Der Verf. wünscht als würdiger Nachfolger W. von Humboldt's und Droysens zu erscheinen: (wir werden wohl diesen beiden Namen den Namen Donner's beizufügen haben, der seine Meisterschaft der deutschen Uebersetzungskunst auch am Aeschylus bewährt hat), er glaubt indessen, dass seine Uebersetzung »in Erfassung und Wiedergebung äschylischer Eigenheiten, vor Allem seines plastischen und trotz aller Erhabenheit nie schwülstigen und unklaren Stils«, über die Leistungen beider hinausgehe (was wir auch im Einzelnen bestätigt gefunden haben); den Forderungen des Genius der deutschen Sprache glaubt er stets gerecht geworden zu sein, aber eben so auch die ächte Uebersetzertreue gewahrt zu haben, und wenn er im Einzelnen griechische, sprichwörtliche Redensarten freier ins Deutsche übertragen, ohne Verletzung des in ihnen liegenden Sinnes, so war er dagegen bemüht, »Alles, was dem grossen Dichter auf dem Boden seiner Nationalität individuell und eigenthümlich zu sein schien, festzuhalten und wort- und stilgetreu wiederzugeben« (S. IX). Auch was das Metrische betrifft, war sein Bestreben dahin gerichtet, die äschylischen Rhythmen möglichst nachzubilden; zu einzelnen Abweichungen nöthigte Natur und Charakter der deutschen Sprache, wie diess wohl bei jeder Uebersetzung poetischer Stücke des Alterthums der Fall sein wird. Wir wollen als Probe der Uebersetzung die Ansprache des Agamemnon an den Chor Vs. 799 folgen lassen:

Nur seltnen Menschen ist die Sinnesart verliehn,
Neidlos zu ehren einen hochbeglückten Freund.
Denn Gift der Missgunst frisst sich leicht ins Herz hinein
Und macht die Qualen doppelt schwer dem krankenden:
Gedrückt von seinen eignen Leiden ächzet er,
Und seufzen muss er, wenn er schaut aufs fremde Glück.

Ach! aus Erfahrung — denn die Probe kenn' ich wohl
Des längern Umgangs — nenn' ich manchen, welcher mir
Viel Liebe zeigte, Schatten eines Schattens nur.
Ja, bloss Odysseus, folgt' er auch ungern dem Zug,
Trug unverdrossen, wann es galt, das Joch mit mir —
Ob nun er todt ist oder noch im Leben weilt.

Das andre, was die Götter, was den Staat betrifft,
Das soll gemeinsam vor berufnem Volksthing
Beraten werden: und wie dann das tüchtige

Digitized by Google

Auch dauernd sich erhalte, das erwägen wir;
Wenn aber nottun [?] Arzenein heilsamer Art —
Nun wohl! so braucht man Feuer auch und Messerschnitt
Und suchet schonsam abzutun den schlimmen Krebs.

Doch nun hinein an meines Herdes Heiligtum,
Um allererst den Göttern meinen Kuss zu weihn,
Die, einst Geleiter, jetzo mich zurückgeführt!
Mein ist der Sieg bis heute, bleib' er's wandellos!

und fügen zur Vergleichung die Uebersetzung derselben Stelle durch Donner bei:

Nur wenig Menschen eigen ist die Sinnesart,
Neidlos den Freund zu ehren, der im Glücke wohnt.
Denn wo der Abgunst feindlich Gift am Herzen sitzt,
Da schafft es zwiefach herbe Qual dem Krankenden:
Er fühlt vom eignen Ungemach sich schwer gedrückt,
Und jammert, dass er sehen muss das fremde Glück.
Aus eigner Kunde red' ich, denn ich kenne wohl
Der Menschenfreundschaft Spiegel: bloss des Schattens Bild
War alle Neigung, die mir höchste Liebe schien.
Und nur Odysseus, ging er auch ungern zu Schiff,
Zog stets am gleichen Joche treuverbündet mir:
So sag' ich, sei er lebend oder todt bereits.
Das Andre, was die Götter und die Stadt betrifft,
Das soll im allgemeinen Rath vereint von uns
Erwogen werden. Was sich als gesund erprobt,
Für dessen Dauer sorgen wir mit treuem Rath:
Doch wo's der Heilkraft edler Arzenei'n bedarf,
Da lasst mit Feuer oder Schnitt uns wohlbedacht
Versuchen, wie wir solches Weh bewältigen.
Nun geh' ich ein zum Hause, grüss' am Vaterherd
Zuerst mit aufgehobner Hand die Himmlischen,
Die fern hinaus mich sandten, die mich heimgeführt.
Wie Nike nun mir folgte, sei sie ewig mein!

Eine weitere Probe mag der Rede der Klytämnestra nach vollbrachtem Morde des Agamemnon entnommen sein: Vs. 1332 ff.

Von vielem früher zeitgemäss gesprochenen
Das Gegentheil nun sag' ich, ohne Scham und Scheu.
Wie könnte sonst man Feinden, welche Freunden gleich
Erscheinen, Feindschaft bieten und ein Jammernetz
Aufzäunen, höher als der kühnste Sprung sie trägt?
Bei diesem Kampfe war ich lange schon bedacht
Auf Siegsgewissheit: endlich, endlich kam der Sieg!
Hier steh' am Ziel ich, stehe bei vollbrachter Tat.

Digitized by Google

So war der Anschlag — und ich rühm' es öffentlich —
Dass keine Flucht ihm, keine Gegenwehr verblieb.
Ein weites Fanggarn, ähnlich einem Fischernetz,
Ward rings genestelt, faltenreiches Truggewand:
Zwei schwere Hiebe! mit dem zweiten Weheruf
Streckt schlotternd er die Glieder. Und dem liegenden
Versetzt' ich noch den dritten — diesen Segensgruss
Hatt' ich dem Heiland dort im Schattenreich gelobt.

So schwillt er, jenem auszuspein die Lebenskraft:
Da schnaubt er jählings seines Bluts Sprühregen aus
Und trifft mit dunklem Tropfen mich des roten Tau's.
Das war ein Labsal, wie der niederträufelnde
Demant dem Saatfeld, wenn die Knospe kreisend schwillt.
(Zum Chor.)
So steht's! bedenkt es, graue Häupter dieser Stadt,
Und freuet nun euch, wenn's beliebt: ich juble drob,
Ja, ziemten Dankesspenden über Leichen sich,
Hier wären recht sie, oder nein! mehr als gerecht.
Solch einen Kelch voll Fluches, den er uns im Haus
Bis oben füllte, trinkt er selber heimgekehrt.

worauf wir gleichfalls die Uebersetzung derselben Stelle von Donner nachfolgen lassen:

Kühn, ohn' Erröthen, sag' ich nun das Gegentheil
Von Vielem, was ich früher sprach der Zeit gemäss.
Wie könnte sonst dem Feinde, der als Freund erscheint,
Der Feind mit Hass entgegnen, wie des Jammers Netz
Ihm stellen, das unüberspringbar hoch sich schlingt?
Mir kam er endlich, lange schon vorausbedacht,
Der Kampf des alten Grolles, ob mit Zögern auch.
Da steh' ich jetzt am Ziele, wo mein Opfer fiel.
Und so vollzog ich's und verläugn' es nimmermehr,
Dass weder Flucht ihm übrig war noch Widerstand.
Ein endlos lang Gewebe, gleich dem Fischernetz,
Schlang ich um ihn, ein reiches Prunkgewand des Leids.
Ich traf ihn zweimal; zweimal stöhnt er auf und lässt
Sofort die Glieder sinken: als er niederlag,
Versetz' ich ihm den dritten Schlag, willkommnen Dank
Dem Todtenretter Hades dort im Schattenland.
Und also haucht er sinkend aus des Lebens Geist;
Und wie des Blutes jäher Strahl aussprudelte,
Bespritzt er mich mit dunkeln Tropfen rothen Thau's,
Die mich erfreuten, wie Kronions feuchter Süd
Die Saaten, wenn's im Mutterschooss der Knospen schwillt.
Ob solchen Glück's, ihr grauen Häupter dieser Stadt,

Digitized by Google

Freut euch, wofern ihr Freude fühlt; ich juble laut!
Ja, ziemte sich's, Trankopfer über Leichname
Zu sprengen, wär' es hier gerecht, ja vollgerecht.
Er, der so vielen Wehes fluchbeladenen Kelch
Im Hause füllte, leert ihn nun heimkehrend selbst.

Wenn diese Uebersetzung, welche dem griechischen Texte gegenüber auf jeder Seite ihre Stelle erhalten hat, als eine Art von Commentar angesehen werden soll, welcher die richtige Einsicht in das Einzelne vermittelt, so bezweckt die umfassende, vorausgeschickte Einleitung das richtige Verständniss des Ganzen und der diesem Drama zu Grunde liegenden Idee, so wie der Art und Weise der Durchführung S. 1—43. Der Verf. nimmt hier seinen Ausgangspunkt von der dem Stück zu Grunde gelegten Orestessage, deren Homerische Gestaltung er zuerst angibt, sowie die Nachhomerische Umbildung derselben, um daran eine nähere Darstellung der aeschylischen Fassung derselben zu knüpfen, wie sie in dieser Trilogie, deren erstes Glied der Agamemnon bildet, durchgeführt ist. Wenn hier, namentlich was den Schluss der Trilogie betrifft, die Anknüpfung und Beziehung auf politische Institutionen, die gerade damals in Athen Gegenstand so lebhafter Erörterung und selbst des Streites unter den beiden politischen, sich entgegenstehenden Parteien Athens geworden waren, hervorgehoben wird, so ist der Verf. doch weit entfernt, in derartigen und auch noch andern politischen Motiven, wie z. B. in dem Bunde von Athen und Argos, den Grundgedanken des Ganzen zu finden, er ist vielmehr der Ansicht, dass Aeschylus »nie seine Poesie zur Dienerin einer politischen Tendenz herabgewürdigt, sondern hier wie anderwärts die Begebenheiten und die Stimmung seiner Zeit nur insofern verklärt, als es unbeschadet der sittlich religiösen Idee, die sich ihm in seiner Schöpfung verkörpert, geschehen kann« (S. 12). Auch wir sind der Ueberzeugung, dass die Grundlage eines jeden aeschylischen Stücks in einer höheren religiösen Idee zu suchen ist, an welche zwar oftmals auch politische Beziehungen sich anknüpfen, da in der Anschauungsweise des Dichters sich beides an einander anknüpft und mit einander verbindet, und erkennen daher selbst in den Persern, diesem scheinbar am meisten auf die äusseren Verhältnisse, die unmittelbar vorausgegangenen Befreiungskämpfe, bezüglichen Stück, auch nur die Darstellung einer höheren Idee, die Vorstellung jener höhern, im Hintergrunde aller irdischen Dinge und der gesammten Natur und Welt stehenden, göttlichen Macht, welche vor Allem menschlichen Uebermuth, menschliche Erhebung straft und in die dem Menschen nach der ewigen Weltordnung gesetzte Schranken zurückweist: eine Lehre, die eben so sehr im Leben der Völker wie in dem Leben jedes Einzelnen Geltung hat und uns desshalb zur Unterwerfung unter den göttlichen Willen, zur Demuth und zu einem in Allem Mass haltenden Handeln mahnen

Digitized by Google

soll, die insofern mit der göttlichen Gerechtigkeitsidee zusammenfällt. Es erscheint daher auch richtig, wenn der Verf. weiter in Bezug auf die hier vorliegende Oresteische Trilogie daran erinnert, dass wir hier vor Allem der Vorstellung von einem blind waltenden Schicksal, das den Menschen wider Willen in Schuld und Verderben stürze, uns zu entschlagen haben, dass Aeschylus von der Vorstellung eines unbeugsamen alle individuelle Freiheit zermalmenden Fatum's himmelweit entfernt gewesen ist. Ihm ist vielmehr (so fährt der Verf. weiter fort) die Moira gleichsam als der seelische Gehalt des materiellen Urgrundes, aus dem Alles hervorgegangen ist, der Allmutter Erde, das vor allen Göttern dagewesene ewig unwandelbare Weltgesetz oder Weltgeschick, das, obgleich ohne Bewusstsein und Persönlichkeit mit eiserner Nothwendigkeit auf dem physischen wie auf dem ethischen Gebiete an bestimmte Ursachen bestimmte Wirkungen kettet und so dem göttlichen und menschlischen Individuum das Bereich und die Bedingungen seines Handelns und seiner Freiheit von Ewigkeit gesetzt hat (S. 13). Das Verhältniss des Zeus zu dieser Moira, nach deren ewigen und unveränderlichen Satzungen er das Weltregiment führt, wird dann weiter erörtert, und eben so diesem gegenüber das Verhältniss der Menschen, welche einer vernünftigen Freiheit und Selbstbestimmung theilhaftig sind innerhalb dieser Schranken, welche die ewige Ordnung der Welt und Natur, die Zeus aufrecht zu erhalten hat, ihnen gesetzt hat; so wie sie aber thörigten Sinnes und verblendet von der Leidenschaft, diese Schranken überschreiten, gerathen sie in Sünde und fallen der dafür eintretenden Strafe anheim, deren Vollziehung Zeus zu leiten bestimmt ist. Und wenn selbst die Nachkommen, Söhne und Enkel, ja ganze Generationen in diese Sünde und damit auch in die Folgen derselben, in die Strafe hereingezogen und verstrickt werden, wenn Sünden und deren Strafen auf einander sich folgen und jeder Mord neuen Mord nach sich zieht, bis endlich eine höhere Macht einschreitet, Sühnung und Reinigung bringt, und dadurch die moralische Weltordnung erhält, so haben wir damit das grosse Problem, das Aeschylus in dieser Trilogie zu lösen unternommen hat (S. 15). Der Verf. sucht diess nun im Einzelnen an den in dieser Trilogie auftretenden Personen, ihrem Thun und Leiden, nachzuweisen und geht hier näher auf die Art und Weise ein, in welcher der Dichter sie zu diesem Zwecke gemäss dargestellt hat, wobei unter Andern auch dem Alastor oder Rachedämon, der hier in besonderer Weise hervortritt, eine nähere Auseinandersetzung (S. 17) gewidmet ist. Eine genaue und ausführliche Erörterung über die einzelnen Theile des Agamemnon, über den Gang des Ganzen und den inneren Zusammenhang der einzelnen Theile, also die Darlegung der ganzen Oekonomie des Stückes, verbunden mit andern auf die Aufführung und den Vortrag desselben bezüglichen Bemerkungen bildet den Schluss der Einleitung.

Digitized by Google

Wir haben nun noch des griechischen Textes und des auf denselben folgenden kritisch-exegetischen Commentar's zu gedenken, welchem unter der Aufschrift: »Zur Aeschylischen Kritik« S. 195—207 ein Vorwort vorausgeschickt ist, welches über die kritischen Grundsätze des Herausgebers und über die Aufgabe, die er sich gestellt, so wie über die Handschriften des Agamemnon und deren Verhältniss zu einander wie zum Texte selbst sich verbreitet. Schon das Motto, welches auf dem Titel dieser Ausgabe sich findet, entnommen dem Stücke selbst (Vs. 813 ff.): *τὸ μὲν καλῶς ἔχον ὅπως χρονίζον εὖ μενεῖ βουλευτέον· ὅτῳ δὲ καὶ δεῖ φαρμάκων παωνίων, ἤτοι κέαντες ἢ τεμόντες εὐφρόνως πειρασόμεσθα πῆμ' ἀποστρέψαι νόσου*, mag eine Andeutung geben über das, was in Bezug auf die Kritik der Herausgeber beabsichtigt hat, da wir bekanntlich in dem Agamemnon wegen mannichfacher Verderbnisse eines der in kritischer Hinsicht am meisten schwierigen Stücke des Aeschylus vor uns haben, das in der jüngsten Zeit vielfach behandelt und auch mit manchen schätzbaren Verbesserungen bedacht worden ist, auf der andern Seite aber auch die ungemessenste und rücksichtsloseste Kritik an sich hat erfahren müssen und mit kühnen Aenderungen, Conjecturen jeder Art heimgesucht worden ist, da die handschriftliche Ueberlieferung vielfach uns im Stich lässt, und damit der Conjecturalkritik einen weiten Spielraum bietet. Die Aufgabe des Verfassers war es, »den Agamemnon in seinem ursprünglichen Glanz so wiederzugeben, dass ein unverkümmerter und reiner Genuss dieses Kunstwerkes möglich werde«; eben der Hinblick auf den Zusammenhang des Ganzen und auf das ganze Kunstwerk muss nach des Verf. Ansicht auch die Kritik im Einzelnen leiten. Die handschriftliche Ueberlieferung ist von ihm mit mehr Rücksicht anerkannt und daher auch mit mehr Schonung behandelt worden als von Manchen seiner Vorgänger, und man wird diess gewiss nur zu billigen haben; namentlich finden bei ihm die vielfach in neuerer Zeit behaupteten Interpolationen oder absichtlichen Fälschungen der Alexandriner und Byzantiner keinen Eingang: »die Alexandriner wie die Byzantiner behandelten den ihnen übermittelten Text mit viel zu grosser Ehrfurcht und bei den letzteren kam dazu noch die absolute Unproductivität« (S. 197). Dieser mehr conservativen Richtung ist es daher auch zuzuschreiben, dass aus der ganzen Ueberlieferung des Agamemnon nur ein einziger Vers (498 ed. Hermann, nach welcher Ausgabe die Versabtheilung hier gemacht ist und überhaupt citirt wird) als unächt ausgeschieden wird, und auch hier keine absichtliche Fälschung der Abschreiber angenommen, sondern das fremdartige Einschiebsel aus andern, mehr zufällig zusammen treffenden Gründen erklärt wird. »Statt also über die Interpolationssucht der Byzantiner uns zu ereifern, tun wir wohl, wenn wir die selbstverleugnende Ausdauer bewundern, womit sie unverstandene Worte mühsam abgemalt und so die Möglichkeit einer Wiederherstellung des Textes

Digitized by

gerettet haben« (S. 197). Dass in Bezug auf die Handschriften dem Mediceus die erste Stelle zuerkannt wird, war zu erwarten: nur darin ist der Verfasser anderer Ansicht, als z. B. Dindorf, dass er, während dieser alle übrigen noch vorhandenen Handschriften aus dem Mediceus abstammen lässt, diess insofern bestreitet, als er diesen Handschriften eine gemeinsame Quelle zuweist, deren treuester und lauterster Abfluss allerdings im Mediceus enthalten sei. Ihm ist daher der Herausgeber bei der Bildung des Textes vorzugsweise gefolgt und dessen Lesarten sind, wenn sie sprachlich und sachlich haltbar waren, von ihm allen andern unbedingt vorgezogen worden: wo jedoch der Mediceus abgeht, trat an dessen Stelle der Venetus und Florentinus, welche vor dem Farnesianus, der aus keiner dieser beiden Handschriften abgeschrieben ist, den Vorzug verdienten. Indessen grosse Verschiedenheit der Lesarten bietet im Ganzen dieser Farnesianus von den beiden andern nicht dar, er stimmt vielmehr meist mit ihnen überein: die Annahme aber, welche diese Handschriften nicht unmittelbar aus dem Mediceus stammen lässt, sondern vielmehr auf eine andere, mit diesem gemeinsame Quelle zurückführt, gibt denselben allerdings einen höheren und gewissermassen selbständigen Werth, wenn dieser auch im Verhältniss zu dem Mediceus, dessen Vorzug unbestritten ist, zurücktreten muss. Die Verderbnisse dieser Handschrift, wie auch der übrigen führen den Verfasser auf die Annahme eines schon äusserst beschädigten, zerfressenen und theilweise ganz unleserlichen Urcodex, welchen er, da er von Alexandria vermuthlich nach Byzanz gebracht worden, als Codex Alexandrinus bezeichnet; die davon zu Byzanz, wie der Verfasser weiter annimmt, genommene Copie, Codex Byzantinus, welche im Wesentlichen schon dieselben Corruptelen und Lücken enthielt, die in den jetzt noch existirenden Handschaften sich finden, bildete dann die Quelle, aus welcher der Mediceus im zehnten Jahrhundert floss, während Cod. Venetus und Florentinus aus einer andern Abschrift des Byzantinus stammen, auf welche dann zugleich durch ein verloren gegangenes Mittelglied der Farnesianus zurückzuführen sei (S. 204). In dieser Weise denkt sich der Verf. das Verhältniss der Handschriften und er hat daraus eine Anzahl von Regeln abgeleitet, welche als feste Grundsätze für die kritische Behandlung des Textes gelten sollen, für welche weiter noch das in Betracht kommt, was aus den Scholien und aus den alten Lexicographen für die Herstellung mancher äschyleischen Formen und Wortbildungen zu gewinnen ist. Indess werden immer noch genug Stellen übrig bleiben, in welchen aus diesen Quellen keine Heilung oder Wiederherstellung zu gewinnen ist; hier hat der Verf. die eigenen Vermuthungen, die ihm selbst nicht zweifellos erscheinen, in den Text gesetzt, um in denselben einen Sinn und Zusammenhang zu bringen, da die Restauration des Ganzen, so weit wie nur immer möglich, sein Ziel war. In wie weit hier das nöthige Maass ein-

Digitized by Google

gehalten worden, können wir dem unbefangenen Urtheil dessen, der das aeschyleische Stück in dieser Ausgabe durchstudirt, füglich anheimgeben, da diess ein Gegenstand ist, worüber bei der Verschiedenheit der kritischen Anschauungen schwerlich die Urtheile sich vereinigen werden; aber — so schliesst der Verfasser dieses Vorwort — der Geist des grossen Aeschylos wird gnädig und freundlich auf meine einfältigen Versuche, sein Werk ganz und unverstümmelt zum Genusse zu bringen, herabblicken und darin mehr Pietät gegen seine Schöpfung sehen, als in dem Wirken jener Kritiker, die zwar kein Bedenken tragen, den überlieferten Text dreist und rücksichtslos zu ändern oder ganze Partien als seiner unwürdig zu verdammen, aber vor der Ausfüllung einer Lücke wie vor einem Sacrilegium zurückbeben« (S. 207).

Wir haben im Vorstehenden die kritischen und exegetischen Grundsätze des Verfassers angegeben, ohne uns in eine weitere Prüfung derselben einzulassen, welche die Grenze des uns überlassenen Raumes eben so sehr überschreiten, als sie dem Zweck und der Absicht dieses einfachen Berichts fern liegen würde. Aus diesem Grunde wollen wir auch nicht näher in den »Commentar« (S. 298—472) uns einlassen, in welchem einzelne Stellen kritisch und exegetisch besprochen und erläutert werden, zumal solche Stellen, in welchen die Lesart verdorben auf uns gekommen oder sonst schwankend ist. Dass nun hier neben manchem Treffenden, was zur richtigen Erklärung und Auffassung mancher einzelnen Partien, wie einzelner Stellen und Worte beigebracht ist, auch Anderes vorkommt, was Zweifel und Bedenken hervorzurufen geeignet ist, namentlich in Bezug auf manche zur Wiederherstellung des Textes eingeführte Conjecturen, wird dem aufmerksamen Leser nicht entgehen, und kann auch bei einer derartigen Arbeit, wo subjective Ansichten und Anschauungen einen weiten Spielraum haben, nicht befremden. Wir können die Erörterung dieses Punktes und die Besprechung einer Reihe solcher bestrittenen Stellen füglich den speciell philologischen Zeitschriften überlassen, zumal wir nicht die Absicht haben, mit dieser Anzeige in der Besprechung einzelner Stellen des aeschyleischen Agamemnon einen Beitrag zur richtigen Auffassung und Erklärung desselben zu liefern, was wohl einer andern Gelegenheit vorbehalten sein dürfte. Unsere Aufgabe war hier blos dahin gerichtet, die Freunde der aeschyleischen Poesie auf diese Leistung aufmerksam zu machen und deren Charakter möglichst treu darzulegen. Ein Wort- und Sachregister über die in dem Commentar besprochenen Worte und Gegenstände fehlt nicht S. 473 bis 480. Die ganze äussere Ausstattung in Druck und Papier ist in jeder Beziehung eine vorzügliche zu nennen.

Digitized by Google

Römische Mythologie von L. Preller. Zweite Auflage, revidirt und mit literarischen Zusätzen versehen von Reinhold Köhler. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung 1865. 820 S. in 8.

Bei einem Werke, wie das vorliegende, das in einer neuen Auflage nach dem Tode des Verfassers erscheint und bereits hinreichend der gelehrten Welt bekannt geworden ist, wird von einer eingehenden Anzeige über Inhalt und Gegenstand, über die Behandlung desselben, über Methode und Ziel des Verfassers füglich Umgang genommen werden können. Denn es darf diess wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Wir haben hier nur anzugeben, was die erneuerte Ausgabe im Verhältniss zu der früheren bietet. Die Besorgung ward demselben Gelehrten anvertraut, welcher schon früher, nach Preller's Tod, eine Sammlung der in verschiedenen Zeitschriften, Gelegenheitsschriften, wie selbst grösseren Sammelwerken zerstreuten Aufsätze und Abhandlungen Prellers veranstaltet hatte, von welcher auch in diesen Blättern seiner Zeit die Rede war (s. Jahrgg. 1863. S. 956 ff.); mit gleicher Sorgfalt hat er sich auch der Herausgabe dieses Werkes unterzogen, aber auch mit gleicher Gewissenhaftigkeit. Wir erhalten in der neuen Ausgabe Preller's Werk im Ganzen unverändert, insofern nur die Berichtigungen und Zusätze, welche am Schlusse der ersten Auflage vom Verfasser selbst noch bemerkt worden waren, an den betreffenden Orten angebracht, auch manche Schreib- oder Druckfehler von dem neuen Herausgeber berichtigt worden sind. Wenn also in dem Texte selbst keine irgendwie belangreiche Veränderung stattgefunden, vielmehr derselbe fast ganz unverändert geblieben ist — was bei dem Werke eines Hingeschiedenen gewiss das räthlichste war — so hat dagegen der Herausgeber es sich angelegen sein lassen, in den Anmerkungen unter dem Texte, welche die Belege, so wie die Anführung der Literatur enthalten, Alles das sorgfältig nachzutragen, was inzwischen d. h. seit 1858 auf diesem Gebiete erschienen ist. Diesem Umstande verdanken wir zahlreiche Zusätze, welche auf das, was über jeden einzelnen Gegenstand inzwischen in einzelnen Aufsätzen, in gelehrten Zeitschriften, oder in grösseren, seitdem erschienenen Werken bemerkt worden, verweisen und so eine schätzbare Ergänzung des Werkes bringen, das damit bis auf die neueste Zeit geführt ist; ist doch z. B. Alles das, was in den Annalen des archäologischen Instituts über einzelne Punkte der römischen Götterlehre vorkommt, hier eben so gut verzeichnet, als andererseits bei den Inschriften, von denen Gebrauch gemacht wird, auf das neue Berliner Corpus Inscriptionum Latinn. allerwärts verwiesen wird. Im Uebrigen ist die ganze äussere Einrichtung der ersten Auflage beibehalten, der Druck selbst mit gleicher Correctheit besorgt. Und so mag das verdienstliche Werk auch in dieser erneuerten Gestalt Allen denen empfohlen werden, welchen es um eine gründliche Erkenntniss der gesammten

Digitized by Google

römischen Götterwelt und um eine richtige Einsicht in den religiösen Glauben der alten Römer zu thun ist: wie man auch über einzelne Punkte des schwierigen Gegenstandes, der in diesem Werke mit solcher umfassenden Gelehrsamkeit und Gründlichkeit behandelt ist, denken mag: reichliche Belehrung wie vielfache Anregung wird man gewiss daraus gewinnen können. Ein ausführliches, zum Nachschlagen dienendes Register erleichtert sehr den Gebrauch.

Wir reihen daran die Anzeige einer neuen Auflage eines andern Werkes, das ebenfalls, wie das eben besprochene, in die Reihe der Handbücher gehört, welche in derselben Buchhandlung erschienen sind, mit dem Zwecke, das lebendige Verständniss des classischen Alterthums in immer weitere Kreise zu bringen:

Römische Geschichte von Theodor Mommsen. Erster Band. Bis zur Schlacht von Pydna. Vierte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1865. XII und 956 S. in 8.

Auch bei diesem Werke, das, wie wenige der Art, in wenigen Jahren eine so ungemeine Verbreitung unter uns gefunden hat, wird ein eingehender Bericht über Inhalt und Gegenstand desselben, Anlage und Ausführung, Methode und Behandlung eben so wenig hier erwartet werden, wenn wir nicht sattsam Bekanntes wiederholen wollten. Noch weniger wird man hier erwarten, dass wir uns in die mannichfachen Controversen einlassen, zu welchen so manche kühne Behauptung, so manches auffallende Urtheil, und eine vielfach von dem Herkömmlichen abweichende Behandlung des Gegenstandes Veranlassung gegeben hat: es mag diess andern Orten oder andern der Erörterung dieser Gegenstände eigens gewidmeten Schriften zu näherer Besprechung überlassen bleiben. Wir haben hier nur, indem wir das Erscheinen einer neuen Ausgabe anzeigen, deren Verhältniss zu den vorausgegangenen, insbesondere der nächsten, dritten, in der Kürze anzugeben. Und in dieser Beziehung wird ein Jeder, der sich näher in dieser vierten Auflage umsehen will, bald die Ueberzeugung gewinnen, dass keine wesentliche Aenderung oder Umarbeitung, es sei des Ganzen, wie etwa einzelner Abschnitte, stattgefunden, vielmehr das Werk sich ziemlich gleich geblieben und am wenigsten seinen ganzen Charakter, Ton und Färbung verändert hat; wohl aber sind im Einzelnen manche Zusätze gemacht, auch manche Berichtigungen oder Verbesseruugen angebracht worden, welche der neuen Auflage zum Vortheil gereichen, die in Allem gegen die dritte eine Vermehrung von etwa einem Bogen aufweist. Auch in der äusseren Einrichtung ist Nichts verändert, der Druck selbst mit gleicher Correctheit veranstaltet worden. Das in der Vorrede zugesagte Register ist inzwischen auch in einem eigenen Hefte von 55 Seiten mit doppelten Columnen nachgeliefert worden: es mag

Digitized by Google

hiernach sein Umfang und seine Ausführlichkeit wie auch seine Brauchbarkeit bemessen werden, zumal sogar die Seitenzahlen der dritten Auflage in Klammern beigesetzt sind.

Geschichte und Institutionen des römischen Privatrechts von Dr. Friedrich Vering, Professor der Rechte an der Universität zu Heidelberg. Mainz. Verlag von Franz Kirchheim 1865. XI und 454 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Zur Abfassung des im Vorstehenden genannten Buches wurde ich hauptsächlich durch das Bedürfniss einer eingehenden zum akademischen Gebrauche dienlichen inneren Geschichte des römischen Rechtes veranlasst. Von der äusseren Rechtsgeschichte habe ich nur eine gedrängte Geschichte der Quellen und Aufzählung der Rechtsquellen aufgenommen, und ausserdem diejenigen Vorgänge und Verhältnisse aus dem öffentlichen Rechte der Römer, welche und wo sie von besonderem näheren Einfluss auf die Bildung und Entwickelung des römischen Privatrechts waren, oder deren Angabe oder Erläuterung zum Verständniss dieser oder jener Bestimmungen oder Grundsätze des Privatrechts nöthig erschien. Dagegen die innere Rechtsgeschichte bestrebte ich mich so vollständig darzustellen, als ich es für das Bedürfniss der Studirenden nöthig und nützlich hielt. Ich habe alle Rechtsinstitute von ihrem Ursprung an, soweit dieses bei dem Stande der Quellen möglich ist, ohne sich in blosse Hypothesen zu verlieren, und in ihrer ganzen weiteren Entwickelung und Ausbildung, und soweit dieselben nicht schon früher untergegangen sind, bis zu ihrer Gestaltung im Justinianischen und heutigen gemeinen Rechte verfolgt, und die dogmatische Darstellung des heutigen Rechts so ausführlich gehalten, dass mein Werk, wenn es auch zunächst zur Einleitung für Anfänger bestimmt ist, doch auch durch die Reichhaltigkeit seines Inhalts sich überhaupt als Lehrbuch des römischen Rechts und zur Repetition und zum Nachschlagen eignet, zu welchem letzteren Zwecke ich auch ein ausführliches Sachregister beigefügt habe.

Ich will durch mein Buch natürlich nicht das Studium der Pandekten entbehrlich oder überflüssig machen; auch ich halte das Studium des Details des römischen Privatrechts in möglichst weitem Umfange und das Studium der wichtigeren Controversen für ein nothwendiges unumgängliches Mittel zur Bildung und Schärfung des juristischen Verstandes. Aber ich halte es nicht für nothwendig, dass ein junger Jurist am Ende seiner Universitätsstudien und für die Examina gerade auch alles und jedes Detail und eine gar grosse Zahl von Controversen in ihrem ganzen Inhalt und Umfang vollständig für jeden Augenblick bei sich im Kopfe trage. Soviel, als aber, wie ich glaube jeder angehende Jurist vom römi-

Digitized by Google

schen Rechte zum Wenigsten an Kenntnissen jeder Zeit bereit haben muss, soviel wollte ich überhaupt vom römischen Rechte zusammenstellen und zwar in möglichst einfacher und fasslicher Darstellung. Von der römischen Rechtsgeschichte musste ich mitunter wohl noch mehr geben, wenn ich dieselbe einiger Massen erschöpfend vorlegen wollte. Jedoch habe ich auch hier, wie überhaupt in meinem Buche den blossen sogen. gelehrten Apparat und ein Eingehen auf Controversen und untergeordnete Detailfragen vermieden. Ich habe von Literatur nur einige besonders hervorragende Werke, soviel als zur weiteren Orientirung in derselben, und als in allgemeiner, namentlich auch unter den Studirenden vielverbreiteten Werken zur weiteren Detailbelehrung und Auffassung der eingehenderen Begründung leicht nachgeschlagen werden konnte, verzeichnet. In derselben Weise habe ich in der Aufzeichnung der einzelnen Quellenbelege ein gewisses Mass eingehalten. Vielleicht habe ich aber in dieser oder jener Richtung dem Einen oder dem Andern bald zu viel, bald zu wenig gethan. Jede Belehrung in dieser, wie in anderer Beziehung werde ich mit Dank entgegennehmen und alle desfallsigen Wünsche sorgfältig prüfen und demgemäss berücksichtigen.

Ich gebe zum Schlusse zur besseren Uebersicht des Inhalts des Werkes ein kurzes Verzeichniss des Inhalts der 18 Bücher, in welche dasselbe zerfällt.

Die Einleitung handelt von der Bedeutung des römischen Rechts, der Aufgabe und Methode des vorliegenden Werkes, und von den Quellen der röm. Rechtsgeschichte.

Buch I behandelt die Arten und Formen des Rechts und die Geschichte der Quellen und der wissenschaftlichen Behandlung des römischen Rechts.

Buch II handelt von den Voraussetzungen und Wirkungen der Persönlichkeit, wobei auch die Lehre von der Sclaverei eingeschlossen ist.

Buch III handelt vom Begriff und den Arten der Sachen.

Buch IV von den Handlungen und Rechtsgeschäften.

Buch V von dem Rechte im subjectiven Sinne.

Buch VI von der Berechnung der Zeit.

Buch VII von der Sicherung und Vertheidigung der Rechte, wobei der ganze römische Civilprocess und der Einfluss der einzelnen Prozesstadien auf das materielle Recht sehr ausführlich geschildert sind.

Buch VIII bespricht den Besitz.

Buch IX behandelt das Eigenthum.

Buch X die Servituten.

Buch XI die Emphyteusis.

Buch XII die Superficies.

Buch XIII das Pfandrecht.

Buch XIV das Obligationenrecht.

Digitized by Google

Buch XV das Eherecht.
Buch XVI die väterliche Gewalt.
Buch XVII die Vormundschaft.
Buch XVIII das Erbrecht.

Ich habe bei der Darstellung des Erbrechts zwar öfter auf die detaillirten Nachweisungen meines grösseren »Römischen Erbrechts in historischer und dogmatischer Entwickelung« (Heidelberg bei Mohr. 1861) hingewiesen; jedoch ist die zwar gedrängte, aber wie ich meine dennoch ziemlich reichhaltige Darstellnng des Erbrechts am Schlusse meiner vorliegenden Geschichte und Institutionen wieder nach einem ganz anderen Plane und ganz neu und selbstständig ausgearbeitet unter möglichster Berücksichtigung und Hervorhebung der gerade in den Darstellungen des Erbrechts meistens so wenig hervortretenden eigenthümlich römischen inneren Gliederung und Entwickelung.

Es erübrigt mir zum Schlusse noch, dem Verleger des vorliegenden Buches für die gute Ausstattung bei dem mässigen Preise desselben meinen Dank auszusprechen. **Vering.**

Erklärung.

Die Heidelberger Jahrbücher für Literatur haben in Nr. 21 und 22 unter dem Titel »Blätter für Gefängnisskunde« einen Aufsatz von Professor Röder in Heidelberg gebracht, welcher die Dienstführung und die Person der unterzeichneten Beamten des Bruchsaler Zellengefängnisses zum Gegenstand heftiger Ausfälle macht.

Wir behalten uns vor, diesen Aufsatz an anderem Orte eingehender zu besprechen. Vieles darin ist indess dem aufmerksamen Leser für sich, und nicht zu unseren Ungunsten klar. Hier müssen wir erklären:

1) Wir haben nur zur Abwehr die Feder ergriffen, wir haben uns nur vertheidigt gegen die vielfältigen Angriffe auf die Zustände und Beamten des Zellengefängnisses, welche Professor Röder seit dem Abgang des früheren Zellengefängnissdirektors Füesslin unermüdet in zweien seiner Werke, in der Vorrede zu Hägele's »Erfahrungen«, in Zeitungen, Zeitschriften und bei anderen Gelegenheiten gemacht hat.

2) Wie der Zustand des Zellengefängnisses, der Geist seiner Leitung und die Wirksamkeit seiner Beamten beschaffen ist, davon kann sich jeder Unbefangene durch eigene Anschauung überzeugen, oder wenigstens dadurch, dass er sich die Mühe nimmt, die Blätter für Gefängnisskunde, insbesondere das II. Heft, welches die Jahresberichte für 1863 enthält, zu durchlesen.

Digitized by Google

3) Die Grossh. Staatsregierung hat im Laufe des Jahres 1863 durch einen Ministerialcommissär, und durch ein Mitglied der obersten Medicinalbehörde gründliche Visitationen des Zellengefängnisses in Betreff der allgemeinen und insbesondere auch der sanitätlichen Zustände sowie der Wirksamkeit der Hausbeamten vornehmen lassen und darauf hin den Beamten die Zufriedenheit mit deren Leistungen ausdrücklich ausgesprochen. Der Erfundbericht des Gr. Obermedicinalraths ist in Nr. 5 u. 6 des badischen Centralblatts für Staats- und Gemeinde-Interessen von 1864 wörtlich abgedruckt.

4) Die Commission für das Gesetz über den Vollzug der Arbeitshausstrafe in Einzelhaft bei der hohen II. Kammer, deren Präsident lange Jahre hindurch Inspector des Zellengefängnisses war, und viele andere Kammermitglieder haben im Jahre 1863 das Zellengefängniss besucht und nur Worte der Anerkennung, namentlich auch für die Wirksamkeit seiner Beamten gefunden, denen der Berichterstatter in der 105. öffentlichen Sitzung in der schmeichelhaftesten Weise Ausdruck verlieh.

Hiernach können wir es getrost der »unverfälschten« öffentlichen Meinung überlassen, welches Recht ein Mann hat, uns den Stab zu brechen, der uns nicht kennt, der seit vielen Jahren das Zellengefängniss nicht gesehen hat, und der trotzdem sich nicht entblödet, unsere treueste Pflichterfüllung ein »Treiben der von ihm gezeichneten Leute« zu nennen und dagegen die neue Aera Badens zu Hilfe zu rufen.

Bruchsal im Juni 1865.

Ekert, Director des Zellengefängnisses.
Ad. Bauer, Verwalter des Zellengefängnisses.
Dr. Gutsch, Hausarzt des Zellengefängnisses.

Was von den Auslassungen der vorstehenden Herrn zu halten sei, werden auch Diejenigen leicht einsehen, die keine Gelegenheit hatten hinter den Vorhang zu blicken, die aber wenigstens unsere Mittheilungen in Nr. 21 und 22 dieser Jahrbücher aufmerksam gelesen und mit jenen Auslassungen verglichen haben. Doch wollen wir hier noch Folgendes bemerken: Wenn wir in vollem Einverständniss mit zahlreichen deutschen und nichtdeutschen Sachkundigen, einige entschiedenen Missstände und Fehlrichtungen in der Oberleitung des Zellengefängnisses zu Bruchsal, sowie in der Dienstführung einzeler Beamten desselben, wiederholt zur Sprache gebracht haben — Fehlrichtungen, die bereits unter dem vorigen Direktor die Oberhand gewannen und ihn zuletzt zum Dienstaustritt drängten —, so geschah Diess doch keineswegs, wie uns jetzt untergeschoben wird, erst seit dessen Austritt und noch weniger wegen dieses Austritts, so sehr wir denselben natürlich auch

bedauert haben; es geschah lediglich, weil wir es um der guten Sache willen für unsere Pflicht hielten nicht zu schweigen, während alles rein Persönliche selbstverständlich uns, den ganz Unbetheiligten, gar nicht berührte. Erst seit der unerhört ungebührlichen, unsers Wissens von Oben nie missbilligten, Herabsetzung der Direktion der Anstalt durch den Verwalter Bauer (in seiner Schrift »der Gewerbbetrieb«) fühlten wir uns gedrungen (im Vorwort zu »Hügele's Erfahrungen« sowie in unsern Schriften »Der Strafvollzug« und »Besserungstrafe etc.«) schärfer und eingehender über diesen und andern Unfug uns auszusprechen. Die »Dienstführung« des jetzigen Vorstands haben wir mit keiner Silbe angefochten, wohl aber die unbegreifliche Art, in der er sich herbeiliess, Alles nur zu loben oder doch zu beschönigen, sogar jenes beispiellose Auftreten des Verwalters Bauer, anstatt sich zu erinnern, dass ein Lob von Seiten Dessen wenig Werth hat, der nicht auch den Muth zeigt offen zu tadeln. Wenn er daher im Obigen abermals sich als mitgetroffen und sammtverbindlich mit seinen Amtsgenossen hinstellt, so muss er freilich besser wissen als wir, ob und wieweit er dazu Grund hat. Was endlich die oben beigebrachten unmittelbaren und mittelbaren Belobungen der eigenen »treuesten Pflichterfüllung« gegen unsere Vorwürfe beweisen sollen, ist nicht abzusehen. Oder wird dadurch vielleicht unser Tadel des vorbemerkten unwürdigen Verhaltens entkräftet? Oder weiss nicht etwa Jedermann, dass es Männern, die sich allen höhern Weisungen gegenüber stets als gehorsame Diener erweisen, an Zufriedenheitbeweisen aller Art — auch bei Dienstvisitationen von derselben Seite — nicht fehlen kann? Uebrigens haben wir selbst mehrfach ausdrücklich anerkannt, dass »trotz Alledem« Vieles im Zellengefängniss zu Bruchsal und in seiner Verwaltung heute besser geworden sei als früher. Die Wahrheit wird sich unerbittlich auch in dieser Sache Bahn brechen!

K. Röder.

Digitized by Google

HEIDELBERGER

JAHRBÜCHER

DER

LITERATUR.

Acht und fünfzigster Jahrgang.

Zweite Hälfte.

Juli bis December.

Heidelberg.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1865.

Digitized by Google

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Procopius von Caesarea von Dr. Felix Dahn. Professor an der Hochschule zu Würzburg. Berlin. Mittler 1865.

Prokopius von Cäsaria war unter seinen Zeitgenossen ein Gegenstand ungetheilter Bewunderung. Der Nachwelt würde er zum Mindesten im Lichte eines harmlosen Historiographen erschienen sein, wenn nicht Nikolaus Alemannus im Jahre 1623 die Geheimgeschichte herausgegeben, und damit einen Zankapfel unter die gelehrte Welt geworfen hätte. Die Geheimgeschichte trägt so deutlich den Stempel eines Libells, sie athmet einen so glühenden persönlichen Hass gegen Kaiser Justinian und dessen Gattin Theodora, dass sich für die späteren Kritiker die Alternative herausstellte entweder jene Schrift als unächt zu erklären, oder Prokop's Charakter auf's Schärfste anzugreifen. Vor Allem waren die Juristen mit einem wegwerfenden Urtheil bei der Hand; da Justinian ihnen der grösste Wohlthäter der Menschheit zu sein schien, und da sein Name ihrer dankbaren Begeisterung mit allen Herrlichkeiten des Corpus juris in eine verklärte Glorie zusammenfloss. Die Einen nannten Prokop einen falschen Ankläger, die Anderen nannten den Ankläger einen falschen Prokop; insgesammt verwarfen sie den Inhalt der Schrift, und wenn sie sich für den officiellen Prokop überhaupt noch interessirten, der doch immer ein Beamter ihres grossen Kaisers gewesen ist, so erwiesen sie ihm die Ehre auseinanderzusetzen, dass er die Geheimgeschichte nicht geschrieben habe. Der Helmstädter Professor Eichel glaubte »die Sache aller Fürsten« zu vertheidigen, indem er die Invektiven der Geheimgeschichte zurückwies und schliesslich an der Verfasserschaft Prokop's zweifelte. Man merkt es aber seinen wortreichen Erörterungen, in denen die ganze Leidenschaftlichkeit der jüngst vergangenen Religionskriege nachzittert, sofort an, dass es mehr auf die »Rettung« Justinian's und Theodora's, auf die Rechtfertigung des aufgeklärten Absolutismus und der Staatsraison des 17. Jahrhunderts ankommt, als auf die Rettung Prokop's. Sed esto, heisst es in der Praefatio, Procopii Caesariensis, quamvis id nullo certo argumento ostendi possit; multo minus metus ille removeri, *Ἀνέκδοτα* non esse interpolata: fama tamen Justiniani, quam eversam hoc scripto ivit, nullo modo ne in minime quidem re periclitatur. Der politische Zweck der Eichel'schen Schrift liegt damit klar am Tage; Prokop's literarischer Ruhm wird der Idee des landeshoheitlichen Despotismus zum Opfer gebracht, die durch die kleindeutschen Potentaten von Braunschweig und Lüneburg ebenso vertreten war, wie durch

Justinian. Neben dieser politischen verschwindet die kritische Bedeutung der Eichel'schen Schrift. Sein Misstrauen gegen die Echtheit der Geheimgeschichte gründet sich auf den Mangel gleichzeitiger bestätigender Zeugen; das Zeugniss des Suidas wird, da er remotior ab aevo Justinianeo gewesen sei, ebenso entschieden bemängelt, wie das des Nicephorus Callistus, der die Geheimgeschichte niemals gesehen habe. Dabei wird jedoch die Aehnlichkeit der Sprachweise, die Conformitas styli keineswegs in Abrede gestellt, wenn auch Eichel dies als ein argumentum infirmius bezeichnet, und der Ansicht lebt, dass man sich durch fleissige Lektüre in den Styl und den Charakter eines Anderen vollkommen einbürgern könne. Es liess sich nun erwarten, dass die Zweifel, welche der Helmstädter Professor angeregt hatte im Stillen fortwirken, und an der Parteileidenschaft, mit der die ganze Sache nun einmal verwachsen war, neue Nahrung gewinnen würden. Auf der einen Seite blieben die Juristen, wie Fabricius und der preussische Kanzler Ludwig in dem Glauben an die Vortrefflichkeit Justinian's, an die Schmähsucht Prokop's oder an die Interpolation der Geheimgeschichte unerschütterlich stehn. Auf der andern Seite stand die römisch-katholische Kirche, die als Gegnerin Justinian's die Anklage für begründet hielt, und die Verfasserschaft eines so angesehenen, wohlunterrichteten, glaubwürdigen Gewährsmanns, wie Prokop, gern akkeptirte. Dazwischen traten Franzosen wie Ravalière, la Mothe le Vayer, Marmontel auf, um über den ganzen Streit mit der Miene der Unfehlbarkeit abzuurtheilen und die Geheimgeschichte für ein ebenso werthloses wie unächtes Machwerk zu erklären. Es erheischte Strafe, dass Prokop die Franken das treuloseste Volk der Erde genannt hat, G. II, 25. p. 217 *ἔστι γὰρ ἔθνος τοῦτο τὸ ἐς πίστιν σφαλερώτατον ἀνθρώπων ἁπάντων* und La Mothe le Vayer äussert ganz mit Recht: Un auteur plus sensé n'eût pas parlé de la sorte ni offensé temerairement tout une nation. Erst in neuerer Zeit hat sich das Dunkel gelichtet, in welches unsere Frage durch den professionellen und politischen Hader der Kritiker gehüllt war. Seit der geistvollen Abhandlung Teuffels im achten Bande der A. Schmidt'schen Zeitschrift für Geschichte konnte man die Akten als zu Gunsten Prokop's geschlossen ansehn. Ueber die Echtheit der Geheimgeschichte hätte nach Teuffels Ansicht, wenn man immer der Gesetze der Kritik bewusst gewesen wäre, nie der leiseste Zweifel entstehen können. »Wer anders als Prokop wäre im Stande gewesen, die Schrift so in's Einzelne hinein dem grösseren Werke anzupassen, zu sagen: hier habe ich dies ausgelassen, dort war jenes anders und dies Ereigniss hatte diese Gründe? Ausserdem ist in beiden Werken ganz dieselbe Weltanschauung, derselbe religiös-fatalistische Pragmatismus, die nämliche Verknüpfung von Schuld und Strafe, derselbe Aberglauben; sodann ganz dieselbe Darstellung, die nämlichen Wendungen, dieselbe Jagd nach Gemeinplätzen, dieselben Lieblingsausdrücke, derselbe Stil nur

Digitized by Google

etwas nachlässiger. Ohnehin haben wir ja das vollwichtige ausdrückliche Zeugniss des Suidas. Nur ganz unkritische, phantastische, ihre subjektive Meinung oder Neigung allen objektiven Zeugnissen entgegensetzende Kritiker, wie Guyet konnten daher die Echtheit bestreiten. Besonders hartnäckig und eigensinnig zeigten sich auch hier die Juristen. Ihr theurer Justinian, der Vater des herrlichen Corpus juris und damit indirekt auch so vieler noch herrlicheren Commentare und Abhandlungen, musste Recht haben und Prokop war ein Lügner und Verläumder. Den gründlichsten Ausführungen Alemann's zu Gunsten Prokop's setzte ein Rupert den Machtspruch seines Juristenherzens entgegen: Procopii auctoritas apud me quidem prorsus eviluit quidquid tandem moliatur eruditissimus interpres. Wer aber noch heutzutage die Echtheit bezweifeln wollte, der müsste entweder die Bella oder die Anekdota oder beide noch nie gelesen haben.«

In der That unterliegt es keinem Zweifel, dass die Prokopliteratur mit der Abhandlung Teuffel's einen befriedigenden Abschluss gewonnen hat. Gerade aber weil in der hier ventilirten Frage bisher nur einseitige befangene Urtheile zum Vorschein kamen, und weil Teuffel's Urtheil selbst, wie der Passus über die Juristen beweist, nicht frei von einer gewissen wenig anmuthenden Bitterkeit ist, gerade darum musste es erwünscht erscheinen von kompetenter Seite zu erfahren, wie man die Angelegenheit jetzt im Lager der Juristen ansieht; und wir sehen in dem vorliegenden Werke des Verfassers der »Könige der Germanen« einen um so verdienstvolleren Beitrag zur Historiographie der Völkerwanderung und des sinkenden Römerthums, als Dahn alle Vorurtheile der »Sekte« abgelegt nur mit klarem objektiven Blick zwischen Prokop und seinen juristischen Gegnern entschieden hat. Nach dieser neuesten Darstellung, die vor Allen früheren den Vorzug einer in der That bewundernswerthen Kenntniss der Schriften Prokop's voraus hat, muss die Echtheit der Geheimgeschichte als unumstösslich feststehend angenommen werden. Mit historischem Scharfblick erkannte Dahn, dass eine befriedigende Lösung des langen Streits nicht denkbar sei ohne die gründlichste Zergliederung des Mannes Prokop, und er hat uns in seinem umfassenden Werk ebensowohl ein Charakterbild desselben, wie eine Schilderung des geistigen, sittlichen und politischen Zustands seiner Zeit, eine Schilderung des ganzen Byzantinerthums gegeben.

Die Weltgeschichte ist ein fortlaufendes Ringen zweier Prinzipien; Bewegung, Lebensprozess auf der einen, starres In sich Verharren und Stillstand auf der anderen Seite. Um den centrifugalen Kräften der Abendländer ein Gegengewicht gegenüberzustellen, um die ätzende Wirkung der okkidentalischen Geistesbeweglichkeit zu sänftigen hat die Natur das byzantinische Reich wie ein Bleigewicht an die Sohlen Europas gehängt. In dem Byzantinerthum tritt das eigensinnige Festhalten am Alten Ueberlieferten,

Digitized by Google

gleichsam die Apotheose der Beharrung und des Stillstands hervor. Hier herrscht allein die Auktorität, und die Aufgabe des Individuums löst sich in vollkommener Resignation und Vernichtung aller individuellen Selbstständigkeit. Jedoch ein so unnatürliches System bestraft sich selbst, und gerade an Prokop können wir ersehen, wie sich der Gewinn über die Verderbniss der bestehenden Zustände auf die Dauer nicht im Geheimen bergen lässt, wie das Individuum durch die erbittertste Auflehnung gegen den Zwang protestirte, der ihm von Oben angethan ward. In einer Brust, die von den Erinnerungen an die Herrlichkeit des alten Römerthums geschwellt war, musste sich Verzweiflung regen, dass der Schwerpunkt des Reichs nach dem Osten verlegt war, und dass an Stelle einer reichen fortschreitenden Geisteskultur die Erstarrung und der wechsellose Despotismus des Orients immer hoffnungsloser hereinbrachen. Wen aber sollte man anklagen? Sollte man Einzelne für das verantwortlich machen, was das Werk einer unwiderstehlichen weltgeschichtlichen Entwicklung, die nothwendige Folge des Scheidungsprozesses der antiken von der modernen Welt gewesen ist? Nur der Blick eines vollkommen freien und klaren historischen Auges wird in solchen Momenten der Gährung und des Uebergangs das Zufällige von dem Nothwendigen zu unterscheiden im Stande sein. Prokop war kein Historiker ersten Ranges. Sein Geist verfing sich in Einzelnheiten, er vermochte nicht das Wesen aller geschichtlichen Entwicklung zu erfassen, und dadurch über die Misère der Gegenwart hinauszuragen. Es fehlte ihm die Kraft zu erkennen, dass das, was ein Werk des Menschengeistes und der Zeit sei, ein Einzelner nicht verschuldet haben könne. Und so unterlag er der Versuchung seine persönlichen Schicksale und Erfahrungen durch ein allgemeines historisches Urtheil zu verklären, und Justinian zum Sündenbock zu machen, dem er fremde und eigene Schuld bequem aufbürden konnte. — Es ist immerhin anerkennenswerth, dass Prokop dem Verfall des Römerthums, dem Schwinden der äusseren Ehre und dem Zunehmen der inneren Unfreiheit, nicht gleichgültig zuzusehn vermochte. Vielen ist es gegeben die Schande der Nation und den Verlust des inneren politischen Lebens im egoistischen Genuss, in der Pflege von Wissenschaft und Kunst zu vergessen. So gab es zu Prokop's Zeit Unzählige, denen der Staat nicht im Mindesten am Herzen lag, die über dem Wettkampf der Grünen und Blauen im Cirkus, oder über einer neuen Interpretation des orthodoxen Lehrbegriffs, über einer theologischen Haarspaltung der beiden Naturen in Christus Ehre und Freiheit der Römer vergassen. Aber in Prokop's enger und von kleinlicher Selbstsucht angekränkelter Seele ist das ein erfreulicher Schimmer von Gesundheit, dass er das Unglück seines Vaterlandes tief empfand. Weder Wissenschaft noch Religion vermochten ihm Beruhigung zu gewähren. Wohl bot das Christenthum Trost für die Qualen des Augenblicks; indem es die

Digitized by Google

Gläubigen auf das Jenseits verwies, wo die Geduld belohnt und das irdische Leiden mit Wucher vergelten werden sollen. Doch das sind Lehren wogegen sich eine grobsinnliche Natur stets empören wird. Wer viel gelebt hat, wird sich zu klug denken, um einem »Wahn« zu huldigen, »den nur Verzährung weihen kann.« In Byzanz schüttelte man voll weltmännischer Erfahrung den Kopf über dergleichen unreife Träumereien, gerade so wie auch heut zu Tage der grosse gesellschaftliche Pöbel den einsamen Schwärmer verlacht der für Hoffnungen gewisse Güter hingibt. »Sechstausend Jahre hat der Tod geschwiegen; kam je ein Leichnam aus der Gruft gestiegen, der Meldung that von der Vergelterin?« — Gewiss; der Spott hat in dieser Frage ein weites Spiel, und er hat auch insofern Recht, als sich Niemand ohne Seufzen durch die Aussicht auf ein kummerloses Dasein jenseits der Sterne über die Vernichtung irdischen Glücks trösten kann. Prokop war am Allerwenigsten dazu angethan sich mit einem idealen Trost zu beruhigen. Dem Christenthum stand er kühl und skeptisch gegenüber; es gelang ihm nicht sich widerspruchsfreie, zusammenhängende Ansichten über Gott und Schicksal, Welt und Menschenleben zu bilden, und er verstrickte sich nur immermehr in dem Labyrinth qualvoller Zweifel, zu dem die ruhelose Skepsis führen muss. Das ist die einfachste Lösung eines anscheinend unerklärlichen psychologischen Räthsels. Prokop war kein Idealist; seinem Wollen war es nicht gegeben den Schmerz im religiösen Glauben zu überwinden, sein Erkennen reichte nicht aus eine philosophische Lösung zu finden, da seine Empfindungen nur momentane und schwache waren, so musste eine haltlose Skepsis, ein vollkommener Selbstwiderspruch, ein geistiger und moralischer Banquerott das Resultat jener intellektuellen Verkümmerung, und die nothwendige Folge jener Nichtübereinstimmung der drei menschlichen Geistesfaktoren sein. Wo es an einem im Innern freien, nach Aussen kräftigen Staatsleben mangelt, da werden auch geistig freie, sittlich ehrenhafte, kräftige Charaktere selten sein, und die Verkümmerung des Geisteslebens, die wir an Prokop von Cäsaria gekennzeichnet haben, erscheint nur als ein Symptom in Mitten eines allgemeinen Verfalls. Der Staat sinkt mit der Abnahme der geistigen und sittlichen Kräfte seiner Bürger, aber es ist dem Einzelnen darum nicht gestattet sich aus dem allgemeinen Banquerotte zu retten; sich seines geistig-sittlichen Eigenthums ungestört und ungestraft zu erfreuen. Denn ein im Inneren unfreies, nach Aussen ehrloses Staatsleben erzieht feige, schwache Seelen, und erstickt selbst bedeutendere Anlagen des Geistes und des Charakters, als wie sie Prokop von Cäsarea besass; und wir haben dies unerbittliche Gesetz der Wechselwirkung zwischen dem Staat und seinen einzelnen Bürgern in Deutschland selbst zur Genüge erfahren. — So tritt uns Prokop's ganze Individualität als das Produkt des Byzantinerthums entgegen, und wir können Dahn nur Dank wissen, dass er, entfernt

Digitized by

von der gewöhnlichen Biographenmanier, es vermieden hat die Fehler seines Helden zu bemänteln, und ihn zu vertheidigen, anstatt der historischen Wahrheit treu zu bleiben. So wenig Sympathieen uns auch ein Charakter, wie der Prokop's, einflösst; wir haben in diesem Charakter die Möglichkeit gefunden, jenen Streit, der seit Nikolaus Alemannus die gelehrte Welt bewegt hat, endgültig zu entscheiden, und sobald uns die Zeit, in der Prokop lebte und der Name selbst klar vor der Seele steht, kann auch die Entstehung und Bedeutung der Geheimgeschichte kein Räthsel mehr sein. Die historische Methode allein bürgt für die Sicherheit der gewonnenen Ergebnisse. Bisher hat man Gewicht auf die äusseren Gründe gelegt, doch nur die inneren Gründe können für die Echtheit schlagend und entscheidend sein. Wie Teuffel, so gelangt auch Dahn aus einem sorgfältigen Vergleich der Geheimgeschichte mit den unbezweifelten Werken zu dem Resultat, dass Sprache, Styl, Weltanschauung, Gesinnung, Urtheilsart vollkommen hier wie dort übereinstimmen, während die Widersprüche und Unterschiede nur scheinbar oder doch leicht zu lösen sind. Mit wenigen Beweisen kann man den Beweis aus der Sprache nicht führen, nur das Massenhafte kann hier entscheiden; und es ist als ein besonderes Verdienst des Dahn'schen Buchs zu nennen, dass er durch ein alphabetisches Register die Identität der Sprache nachweist, welche die Möglichkeit der Fälschung ausschliesst, und die Nothwendigkeit der Identität des Autors implicirt. Eine gewisse Monotonie des Prokop'schen Styl's musste hier als Richtschnur dienen. Prokop hält sich an bestimmte, stehende Lieblingswörter, und verschmäht, auch wo es zur Abwechselung und zur lebendigen Buntheit der Sprache beitragen könnte, die nächst liegenden Synonymen zu gebrauchen. Wenn er einen Satz anfängt, so weiss man schon voraus, in welcher Weise er die Mitte fortführen und das Ende abrunden wird. Damit ist aber keineswegs gesagt, dass eine so monotone Sprache leicht nachgeahmt werden könne. Denn gerade in den häufig wiederkehrenden Lieblingswendungen Prokop's zeigt sich eine so völlige Uebereinstimmung zwischen der Geheimgeschichte und den übrigen Werken, dass eine Fälschung dergleichen nie bewirkt haben würde. So wäre denn durch den Vergleich der Sprache allein der Beweis vollkommen erbracht, dass derselbe Mann die Historien, die Bauwerke und die Geheimgeschichte geschrieben. Wie aber die Sprache nur der Ausdruck des inneren Seelenlebens ist, so kommt es vor Allem darauf an, dass die Gesinnung und Denkungsart hier wie dort die gleiche ist. Schon in der Benutzung der Quellen, der schriftlichen wie der mündlichen, tritt uns das Eigenthümliche und Widerspruchsvolle des Schriftstellers prägnant entgegen. Auch hier zeigt sich der Widerspruch, welcher sich durch sein ganzes geistiges und sittliches Wesen hindurchzieht: neben der blindesten Leichtgläubigkeit mit welcher er Wundergeschichten und Mythen aufnimmt, figurirt ein kritischer Scharfsinn, der nicht

Digitized by Google

blos die gleichen Mirakel ablehnt, die er sonst annimmt, sondern auch an solchen Erzählungen, welche an sich Nichts Unwahrscheinliches enthalten, mäkelt. Er verwahrt sich auf das Entschiedenste gegen die Vermischung der reinen Geschichte und der Mythologie, und dennoch berichtet er uns gläubig auch solche Züge der hellenischen und römischen Götter- und Heldensage, welche die Existenz aller Götter Griechenland's und Rom's voraussetzen. Dass er von den Abentheuern der Odyssee als geschichtlichen Thatsachen redet ist freilich eine Erscheinnng, die keinen Kenner des griechischen Alterthums überrascht wird. Wir wissen, dass der Glaube an die historische Realität der in den Homerischen Gesänge gefeierten Ereignisse selbst von den Freigeistern der späteren Zeit, wie Thucydides, nicht angetastet worden ist, die doch sonst gern jede Gelegenheit ergriffen um ihrer Skepsis in Bezug auf die Homerische Götter- und Mährchenwelt freien Lauf zu lassen. Im Volk aber war man so weit entfernt davon sich jenen Glauben glorreicher Vergangenheit durch einzelne Spötter verkümmern zu lassen, dass auch in den historisch sicheren Zeiten Rechtstitel aus dem Homer zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten angerufen wurden, wie wir aus dem Streit der Athener mit Megara und mit Mitylene (Herodot. V, 94) deutlich ersehn. Wenn deshalb Professor Dahn Prokop's Festhalten an der Homerischen Topographie einzig und allein aus dessen Mangel an kritischer Methode herleitet, so dürfte er auf Rechnung des Einzelnen schreiben, was in der ganzen Weltanschauung jener Nation begründet und mit ihrem Glauben bis heutzutage auf das Engste verwachsen ist. Es ist Prokop zu verzeihn, dass er Corcyra die Insel der Phäaken nennt, wenn die Corficten sich in ihren Lokalchroniken — wie in Dandolo's Geschichte — noch heutzutage als die direkten Nachkommen der Phäaken bezeichnen, wenn sie dem Fremden den Fluss Potamo zeigen, wo Nausikaa gewaschen hat, und von der Höhe des San Pantaleone jenen merkwürdigen Felsblock im Meer, der die Gestalt eines Schiffes hat, als das Schiff des Odysseus weisen: *ἡ δὲ μάλα σχεδὸν ἦλυθε ἡ ποντοπόρος νηῦς ῥίμφα διωκομένη· τῆς δὲ σχεδὸν ἦλθ' Ἐνοσίχθων, ὃς μιν λᾶαν ἔθηκε, καὶ ἐρρίζωσεν ἔνερθε, χειρὶ καταπρηνεῖ ἐλάσας.* Soviel; um den Vorwurf des »gröbsten Aberglaubens« den Dahn gegen Prokop schleudert, zu modifiziren. Auch die »höchst unwissenschaftliche Auffassung der Geschichte«, die sich der Historiker Justinian's zu Schulden kommen lässt, durfte aus dem Geist seiner Zeit herzuleiten sein und es erscheint gerade den gesunkenen Grössen des Byzantinerthums gegenüber als ein ebenso nothwendiges wie verdienstvolles Korrektiv, dass man den Werth und den Zweck der Geschichte auf das praktische Leben beschränkte und ein Glaubensbekenntniss aufstellte, wie Jenes im Eingang der Historien: »Die Kenntniss des Vergangenen hat den Werth, dass sie die Nachwelt in ähnlichen Situationen z. B. im Kriege, diejenigen Massregeln ergreifen lehrt, welche früher nach der Erfah-

Digitized by Google

rung genützt und diejenigen vermeiden, welche früher nach der Erfahrung geschadet haben.« Die Fälschung der geschichtlichen Wahrheit zu praktischen Zwecken, das Abweichen von dem zweiten Princip des Ciceronianischen Gesetzes: Eam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat, sie sind uns nie entschuldbarer und sogar in einem gewissen Sinne achtbarer erschienen, als bei Prokop, wenn er im dritten Buch des Gothenkriegs berichtet: »Die Gothen tödteten den Priester und die Einwohner des eroberten Tibur auf eine Weise, die ich sehr wohl kenne, aber nicht mittheilen werde, auf dass ich nicht der Nachwelt ein Vorbild der Grausamkeit übermittle.« So fasst er sein Wirken als ein auf die Zukunft gerichtetes, von dem das Thun und Urtheilen der Nachwelt abhängen wird, und wenn wir ehrlich sein wollen, müssen wir gestehn, dass der Geschichtsforscher sich kein höheres Ziel stecken kann (Anecdota 15. p. 94). Wir haben damit die patriotische Gesinnung berührt, die für Prokop im Gegensatz zu der kosmopolitischen Verworrenheit mancher Zeitgenossen ehrenvoll und charakterisch ist. Wohl begannen die Einzelnen, die sich über dem Allgemeinen erhaben dünkten, die Pflichten gegen das Allgemeine wegzudemonstriren, und sich grollend von dem Staat abzuwenden. Die Epikuräer und Stoiker lehrten, dass der Weise sich gegen den Staat ziemlich gleichgültig verhalten werde, da die politischen Geschäfte von der philosophischen Musse der Betrachtung abzögen. Dazu kam die Macht der im Christenthum enthaltenen demokratischen Ideen, die die Grundlage des antiken Staats untergruben. Die Zeit des begonnenen Uebergangs aus der Antike in das Mittelalter spiegelt sich nun in Prokop dergestalt wieder, dass er in dem Edelsten und Besten des geistigen Lebens der alten, überwundenen Welt angehört. Spurlos konnten die neuen Ideen nicht an ihm vorübergehn; aber ihre Einwirkung ist fast durchgehend eine ungünstige. Sie stören ihm nur die Sicherheit der alten ererbten Ueberlieferung, ohne ihm dafür den ideellen Ersatz zu geben, für den er nun einmal nicht angelegt ist. So wirken denn die Begeisterung für die vergangene Herrlichkeit des Römerreichs, und der Schmerz über das gegenwärtige Unglück seines Vaterlandes zusammen um die historische Anschauung unseres Autors zu bestimmen. Gegenüber der rohen physischen Macht auf Seiten der Barbaren erscheint die römische Tapferkeit und Selbstbeherrschung im hellsten Licht. Für den politischen und socialen Gegensatz des Römerthums und des Barbarenthums hat Prokop einen klareren Blick als fast alle Kaiser, Staatsmänner und Historiker des Imperiums. Er fühlt sich berufen daran zu erinnern, dass Rom den Anspruch auf die Weltherrschaft nicht aufgegeben hat unerachtet seiner zeitweisen Unfähigkeit denselben zu verfolgen, er achtet es für den Beruf jedes kräftigen Kaisers jenen Gedanken wieder aufzunehmen. Wenn man freilich dem Andrängen der Barbaren durch Verträge und Jahr-

gelder, durch Aufnahme in römische Provinzen und römischen Kriegsdienst steuern wollte, so hiess das nur ein Uebel, das man zu heilen wünschte, verewigen. Wenn man Persern und Hunnen, Gothen und Slaven den Frieden um Ländereien, um Gold abkaufte, so setzte man damit nur eine Prämie auf ihre Angriffe. Prokop durchschaute diesen Fehler des Systems, und sprach es darum auch in den Historien ganz offen aus: »es gebe kein anderes Mittel, irgend welche Barbaren den Römern in Treue zu erhalten, als die Furcht vor den römischen Waffen«. Dieselbe Anklage, die er in den Historien gleichsam unbefangen gegen den Kaiser Justinian unterfliessen lässt, er wiederholt sie mit zermalmender Schwere in der Geheimgeschichte. Dass ihm die militärische Ehre des Römerreichs vor Allem am Herzen liegt, dass er die Siege der Römer mit sichtbarem Wohlgefallen berichtet, können wir nur als eine neue Bestätigung seines Patriotismus ansehn. Und gewiss ist eine Wendung wie die »bei gleicher Anzahl gab die ihnen eigene Tapferkeit den Römern ohne Mühe den Sieg« entschuldbarer wie das Stereotype: Il ne fallait pas dix mille Français pour battre vingt mille Autrichiens, welches uns bei dem modernen Vertreter der Gloire und des Heroenthums in der Geschichte begegnet. Allerdings mischt sich auch in Prokop's Urtheil über die Barbaren ein gutes Theil Willkühr und Selbstüberschätzung. Sie stehen ihm geistig und sittlich, ja zum Theil auch physisch tief unter den Römern. Rohheit, Zügellosigkeit und leeres Prahlen *ἀλαζόνεια* Unstätigkeit des Willens und Treulosigkeit gelten ihm als charakteristisch für jene niedere Menschenrace. Der leichtsinnige Dünkel über einen Sonnenblick des Glücks, welcher regelmässig durch desto tieferen Fall gebüsst wird, erscheint als echt barbarisch; und im Gegensatz zu diesem Uebermuth der Gothen spiegelt sich antike Ruhe und Ueberlegenheit in dem Gedanken des Narses: »die aus dem Unglück sich wieder emporgearbeitet, sind muthiger als die nie in's Unglück gerathen« (G. II, 16. p. 211). So sehr jedoch Prokop's Sinnesweise alle Züge des altrömischen Patriotismus trägt, so entschieden er die Erweiterung des Reichs, die Unterwerfung der Barbaren als eines niederstehenden Geschlechts zu seinem politischen Programm macht, so ist er doch weit entfernt davon sich rosigen Hoffnungen über die Realisirung desselben hinzugeben. Er ist sich klar darüber, dass es im Orient und Okkident gleich traurisch aussieht, dass Rom auf die Dauer den Stürmen der Barbaren nicht widerstehen kann. Er widerspricht in den Historien mit dürren Worten dem officiellen Phrasengeklingel, welches Justinian den Wiederhersteller des Reichs nennt. Aëtius und Bonifacius, zwei Feldherrn die seit hundert Jahren begraben liegen, nennt er »die letzten Römer, in diese beiden Männer hat sich die ganze Römertugend abgeschlossen.« Mit dieser Tradition von der guten alten Zeit stimmt vollkommen überein, dass Prokop am Ausgang des Gothenkriegs »von einem hoch denkwürdigen Kampf und der

Tapferkeit eines Mannes« spricht, »die hinter Keinem derer, die man Heroen nenne zurückstehe« und wenn dieser Tapfere sich nicht als ein Römer, sondern als Teja, der letzte König der Gothen herausstellt. Auch in den mannigfachen Beziehungen des inneren Staatslebens zeigt sich Prokop als Konservativer vom reinsten Wasser. Die Neuerungen Justin's und Justinian's waren ihm in tiefster Seele verhasst. Mochte auch die Freiheit des Staatslebens geschwunden sein, Prokop hing an der herkömmlichen Ordnung an den überlieferten Formen des Staatslebens, die ein Augustus geschont hatte. Diese Institutionen waren doch immerhin noch im Gegensatz zum Ausland griechisch-römisch, diese Formen waren die letzten Reste des alten römischen Staatswesens; sie waren dem Patrioten heilig wie todte Reliquien und wer sie verletzte, erregte seine Trauer und seinen Zorn. Die höheren Staatsämter mit ihren sorgfältig abgestuften Ehrenrechten und Attributen hatten noch einen gewissen Nimbus in den Augen des Konservativen; dem deshalb auch der römische Adel, weil er mit den Aemtern und der ganzen hergebrachten Verfassung enge zusammenhing, als ein ehrwürdiger Rest glorreicher Vergangenheit erschien. Das blosse Wort der Neuerung *νεωτερίζειν* wird so bei Prokop zu einem Ausdruck herben Tadels, und wenn er den Quästor Proklus als »rechtliebend« und »im höchsten Grade unbestechlich lebt«, so fügt er charakteristisch hinzu, »deshalb erliess er nicht leichthin ein neues Gesetz und war nicht geneigt an dem Bestehenden in irgend Etwas zu rütteln.« Wenn die Regierung selbst es ist, welche Neuerungen einzuführen sucht, so siegt sogar der Konservatismus Prokop's über seine Loyalität; er billigt die bewaffnete Abwehr solcher Neuerungen durch das »übereinstimmende« Volk, und man kann auch hier seine Polemik gegen Justinian schon in den Historien heraus lesen. Wie es bei einem Charakter dieses Schlages zu erwarten, ruht die ganze ethische Anschauung auf der des klassischen Alterthums. Mannestugend *ἀρετη* ist ihm die Grundlage aller geistigen und sittlichen Vorzüge. Allein gerade bei dem tapferen und muthvollen Entgegentreten gegen die Aussenwelt waltet das echt antike Maass und die antike Ruhe vor. Man dachte in Hellas nicht daran mit dem Heroismus zu kokettiren und ihn zum bewussten Gegensatz gegen das Natürliche und Menschliche zu steigern. Unter dem Biss der Nattern lachend zu sterben, den Schmerz trotz der furchtbarsten Folter zu verbeissen, das ist alter nordischer Heldenmuth. Allein der Grieche war von jeder nutzlosen, ostensibeln Aufopferung weit entfernt, der Reiz das Daseins fesselte ihn zu tief, als dass er, ausser wo zwingende Nothwendigkeit jede Wahl versagte, sein Leben in die Schanze geschlagen hätte.

Der Heroismus ist bei den Griechen der verborgene Funken im Kiesel, der ruhig schläft, so lange keine äussere Gewalt ihn weckt. So steht denn auch das Ideal der Prokop'schen Tapferkeit,

die stets zweckbewusst und gehalten, im Handgemeng besonnen bleibt und nur die Blösse des Gegners schärf erspäht, im schroffen Gegensatz zu der feurigen blinden Kampfwuth der Barbaren. Bei den Barbaren ist der Heroismus eine helle, fressende Flamme. — Stätigkeit, verlässige Gleichmässigkeit der Stimmung τὸ βέβαιον τῆς γνώμης die Anlage dem Unglück durch Festigkeit seinen Stachel zu nehmen: das sind die Früchte der antiken ἀρετὴ. Ueberall liegt dieser ἀρετὴ eine starke Betonung der Intelligenz zu Grunde, wie denn schon Sokrates alle, ἀρετή auf ἐπιστήμη zurückgeführt hatte. Thorheit und Verkehrtheit des Willens erscheinen als untrennbar verbunden. Auch der konservative Zug Prokop findet seine Erklärung in der althellenischen Ethik, welche von jeher Unterordnung des Einzelnen unter das substanzielle Ethos forderte und im Bruch der Sitte, im Versuch des Einzelnen Neuerungen einzuführen Etwas sittlich Anstössiges erblickte.

Die drei Hauptfaktoren unsres seelischen Daseins: Erkennen, Empfinden und Wollen sollen in der antiken Ethik zu richtigem Zusammenwirken verbunden werden. Auf den griechischen Bildwerken entspricht die Stirn dem νοῦς, die Nase dem θυμὸς und der Mund der ἐπιθυμία; das Merkmal des antiken Profils beruht auf dem Uebergewicht der geistigen Stirn über dem sinnlichen Munde; die fortlaufende gerade Linie, der Mangel eines Einschnits zwischen Stirn und Nase drückt die entschlossene Verbindung des Erkennens und des Wollens, des νοῦς und θυμὸς aus: und wie in der Kunst, so ist es auch im hellenischen Leben: eine harmonische Ausbildung des ganzen Menschen mit stets wacher Selbstbeherrschung, welche in allen Dingen das heilige von der Gottheit gesetzte Maass einhält, mit stetigem Uebergewicht des geistigen Elements: darin besteht das sittliche Ideal des Alterthums. Wir können mit Dahn nicht sympathisiren, wenn er sich über die Marmorkälte und den Frost beklagt, der uns aus der antiken Ethik entgegenschlage. Wer möchte behaupten, dass die Gluth der Leidenschaft, dass die Aufregung der Gegenwart jener Nation unbekannt geblieben? Dass die Griechen die Luft des Frühlings gleichgültiger geathmet und dass sie dem Nachtigallengesang seltener gelauscht hätten als unser modernes rührseliges Geschlecht? Die Denkmale ihrer Kunst sind uns das sprechendste Zeugniss dafür, dass die Begeisterung für alles Schöne in der Natur und das Verständniss für die Reize ihrer Umgebungen in den Alten nicht minder lebendig war wie in uns, wenn auch die Ausdrucksweise verschieden war, in der sich damals wie jetzt der Eindruck der Aussenwelt reproducirte. Es war keine zitternde unklare Mondscheinsstimmung, keine falsche Sentimentalität; es war aber das Beste jener tiefen ernsten Empfindung mit der wir in dunkler Nacht zum gestirnten Himmel aufblicken, und uns aus der Grösse und Ewigkeit der Welt dort droben Trost für unsern irdischen Kummer holen. »In Einsamkeit am wenigsten allein, Ahnt dann die Seele unendlich Leben schon Wie eine Wahr-

heit die dann Euer Sein Reinglüht vom Ich: es ist als wär ein Ton, Die Seele der Musik zu Euch entflohn, Damit Ihr ewige Harmonie empfindet, Ein Zauber welcher Erd' und Himmelsthron Cyteren's Gürtel gleich in Schönheit bindet und dem Gespenste Tod die stumpfe Waff' entwindet.« Nicht weil diese weicheren Regungen der Antike abgehn, sondern weil sie nur idealen Naturen eignen und weil Prokop seinem ganzen Wesen nach Realist war, deshalb weht es uns aus seinen Schriften mitunter an, als habe die Rhetorik den Menschen erstickt; und als habe der Triumph des Schlechten, dessen Zeuge er war, ihm allen Glauben und alles Urtheil geraubt. Prokop zweifelte am Dasein Gottes, weil er sich die Existenz des Uebels, das häufige Leiden des Gerechten und die Straflosigkeit des Bössen auf Erden mit einer ihm erreichbaren Auffassung von Gott nicht vereinen konnte. Sein Skepticismus ist die Resignation eines Geistes, der sich nicht über den Widerspruch erheben kann, weil er allzusehr an den irdischen Dingen haftet. Aus dieser Unfähigkeit einen idealen Aufschwung zu nehmen erklärt sich sein krasser Aberglaube; denn wer nicht an die Unsterblichkeit der Seele und nicht an ein Leben nach dem Tode glaubt, der wird sich in diesem Leben vor den Ammenmährchen der Kinder, vor Zauberern und Hexen fürchten. Damit ist denn auch der religiöse Standpunkt Prokop's auf's Schärfste gekennzeichnet. Ueber das Schwanken zwischen Theismus oder Fatalismus kam er nicht hinaus. Dahn ist nun der Ansicht, dass durch den von Jugend an auf ihn einwirkenden christlichen Einfluss ein grösseres Hinneigen auf die Seite des Theismus hervorgerufen worden sei. Wenn aber auch Prokop dem Christenthum vor andern Religionen den Vorzug eingeräumt haben mag, sehr tief konnten seine religiösen Ueberzeugungen nicht wurzeln. So hat sich denn schon Eichel über die kühle Indifferenz empört, die in dem Prokop'schen Glaubensbekenntniss liegt: *ἐγω γὰρ οὐκ ἂν οὐδὲ ἄλλο περὶ θεοῦ ὅτι ἂν ἔιποιμι ἢ ὅτι ἀγαθός τε παντάπασιν εἴη καὶ σύμπαντα ἐν τῇ ἐξουσίᾳ τῇ αὐτοῦ ἔχει. λεγέτω δὲ ὥσπερ γινώσκειν ἕκαστος ὑπὲρ αὐτῶν οἴεται καὶ ἱερεὺς καὶ ἰδιώτης.* Der entscheidende Eindruck solcher Stellen wird durch die forcirte Christlichkeit die in den Bauwerken vorherrscht, keineswegs abgeschwächt. Der Wunsch Justinian bei seinen Kirchenbauten als unmittelbar von Gott unterstützt darzustellen, schimmert gar zu deutlich durch, und die geheimen Rücksichten, die bei der Abfassung dieser Schrift vorwalteten werfen ein verdächtiges Streiflicht auf ihre Religiosität. — Wenn nun Dahn die Lösung aller dieser Wiedersprüche in der antiken Anschauung findet, welche die religiösen Vorstellungen Prokop's bestimmt habe, so übersieht er, dass auch auf Grundlage der antiken Bildung eine reine theistische Fortentwicklung für den Idealismus möglich war. Wir müssen uns eine eingehende Begründung dieser Ansicht hier versagen. Sie würde eine eigene Monographie erfordern. So muss es

vor der Hand genügen, darauf hinzuweisen, dass wenn der Zeus des polytheistischen Heidenthums nicht das Ideal eines immer heiligen Willens zu gewähren scheint, von der Entartung nicht auf das ursprüngliche Wesen der hellenischen Gotteslehre zurückgeschlossen werden darf. Zeus war diesem Volksstamm von Anfang an als der ewige Himmelsgott im Gegensatz Alles Gewordenen Sichtbaren bewusst. Wir erkennen schon zu Beginn der griechischen Geschichte die höchste Ahnung, die dem Menschen gegönnt ist, und verwahren uns gegen die Macht der nach und nach abgeleiteten Vorstellungen, die uns zu leicht mit Scheu und falscher Skepsis befängt. Das ist der Gedanke eines unvordenklichen ewigen Gottes, der nicht ein Gewordener war, wie Apollo, von dem Pindar singt, er sei in der Zeit geboren; sondern ein überzeitliches, übersinnliches Wesen, der geheimnissvolle Grund alles Daseins, oder wie Maximus Tyrius gesagt hat: *κρέιττων χρόνου καὶ αἰῶνος καὶ πάσης φεούσης φύσεως.* Neben dieser volksthümlichen und idealistischen Auffassung des Gottesbegriffes konnte die Idee eines unpersönlichen Schicksals niemals zu hoher Bedeutung gelangen. In der Philosophie schrumpfte allerdings der höchste persönliche Gott immer mehr zu einem Vollstrecker der dunkelen Schicksalsmacht zusammen, aber im hellenischen Volksgefühl ist die Suprematie des Vaters der Götter und Menschen stets ungebrochen anerkannt und er tritt als Schicksalslenker *Μοιραγέτης* erhaben über den beschränkenden Gewalten der Natur hervor, wie es der höchste Triumph der Persönlichkeit ist, die unpersönlichen Naturkräfte zu überwinden. Damit ist denn zugleich die Aufgabe des irdischen Daseins klar bestimmt; denn der Sieg über die Natur kann nur durch die Entäusserung des Ich und durch freudige Hingabe an Andre, durch die Liebe errungen werden. In der Selbstlosigkeit ist die Einheit des Persönlichen mit dem Unpersönlichen gewährleistet, in der Idee des Opfers löst sich der Widerspruch der neuen und der alten Zeit. So konnte der Idealismus an die in der antiken Bildung gegebenen Elemente anknüpfen. Eine solche idealistische Lösung lag aber Prokop ferne. Die grossen Katastrophen in Natur und Geschichte, deren Zeuge er gewesen, die schrankenlose Willkühr des Despotismus, worunter er hatte leiden müssen: das Alles rief ein Gefühl furchtsamer Unsicherheit hervor; und beim Anblick der Vergänglichkeit aller menschlichen Grösse, der Unbeständigkeit des Glücks und der Unerklärlichkeit der Gegenwart gewann der Fatalismus, die Idee des unpersönlichen Schicksals von Neuem die Oberhand über die von Kindheit ihm eingeimpften Vorstellungen vom persönlichen Gott. Dazwischen fehlt es nicht an Versuchen, die beiden Principien in Einklang zu bringen. Prokop versucht bald den persönlichen Gott wegzuschaffen, dadurch dass er ihn dem Schicksal unterordnet, bald umgekehrt das Schicksal, indem er es Gott unterordnet. Dies führt, da die einzige Möglichkeit der Lösung versagt ist, zu einer rathlosen

Verwirrung, die Vorstellungen gehen durcheinander wie die Worte und es scheint vergeblich, einen konsequenten Gedanken in Stellen zu suchen, wie bei dem Fall von Antiochia, wo Gott den Schlag vorverkündet und beschlossen, da seine Wege unerforschlich, das Dämonium Chosroës auf den Thron gebracht, und das Schicksal seinem Plan Gelingen gegeben hat«. Dazwischen dämmert freilich die Erkenntniss auf, dass die Menschen nur den Begriff des Schicksals schaffen, weil sie den Zusammenhang der Ereignisse nicht begreifen, dass aber in Wahrheit Alles durch den Willen Gottes gelenkt wird, den wir nur eben Schicksal nennen, weil er uns unerforschlich ist, Trotz der fatalistischen Neigungen und der abergläubischen Geisterfurcht, die sich in den häufig wiederkehrenden Vorstellungen vom Dämonium als einer finsteren, menschenfeindlichen Macht abspiegelt, trotz Alledem überwiegt gerade bei der Reflexion über den Fall von Antiochia im Grunde die theistische Idee. »Indem ich ein so ungeheures Unheil beschreibe und dem Andenken der Nachwelt überliefere, befällt es mich wie Schwindel, und ich kann mir nicht denken, was Gott dabei will, dass er das Glück eines Mannes jetzt erhöht und dann wieder stürzt, ohne eine — uns erkennbare Ursache. Ich sage uns erkennbare — denn es ist nicht erlaubt zu sagen, dass er nicht immer Alles aus einem vernünftigen Grunde thue.« — Das Bild, das wir nunmehr von Prokop's Charakter und Weltanschauung gewonnen haben, passt in allen Zügen auf den Verfasser der Geheimgeschichte. Dieselbe politische Gesinnung, die sich bis zum patriotischen Zorne steigert. Derselbe Konservatismus, der dem Kaiser jede Neuerung als Verbrechen vorhält. In der Ethik der alte Tadel über den Mangel an frommer Scheu vor dem Göttlichen und vor dem menschlichen Urtheil. Eine Mischung von Aberglauben und Skepsis, von Rationalismus und Mystik, wie sie dem Prokop der Historien ganz entspricht. Der gleiche kühle, objektive Ton über das Christenthum; in den gelegentlich der Ketzerverfolgungen eine feindselige Bitterkeit mitunter läuft, »denn das schien dem Kaiser nicht Menschen umbringen, wenn die Getödteten nicht seiner Glaubenspartei waren.« Ein Schwanken zwischen der Annahme des persönlichen Gottes und des Schicksals als weltregierender Mächte, welches das Mitwalten von bösen, dämonischen Gewalten nicht ausschliesst. Eine Neigung, an der Existenz des persönlichen Gottes zu zweifeln, da ihr das unverschuldete Leiden der Guten und das unverdiente Glück der Bösen widerspricht, und schliesslich doch die Ansicht, dass die Menschen nur deshalb zu der Vorstellung eines blinden Schicksals kommen, weil sie die Ursachen der göttlichen Rathschlüsse nicht kennen. Auch das Urtheil über die innere und äussere Politik Justinian's bleibt das Gleiche; es wird nur in der Geheimgeschichte durch eine Menge von kleineren Beschuldigungen persönlicher Gehässigkeit verbittert. Die Fiktion des byzantinischen Despotismus, wonach Alles und Jedes im Staate

eigentlich nur durch den Kaiser geschieht, wonach Justinian es ist, der das Verdienst der Thaten seiner Untergebenen trägt: diese Fiktion wird in der Geheimgeschichte umgekehrt verwandt und zur Verunglimpfung des Kaisers bis in die absurdesten Konsequenzen verfolgt. Die Klagen der Historien werden zu Anklagen, sie werden nicht mehr geflüstert, sondern mit der ganzen Kraft des Zorns ausgeschrieen und von der Leidenschaft ins Riesenhafte gemalt. So erscheint Justinian als ein verächtlicher Despot, der im Frieden keine Treue, im Kriege keine Kraft besass. Vergleicht man nun mit diesem abgünstigen Urtheil, worin die Historien und die Geheimgeschichte übereinstimmen, die maasslose Lobhudelei desselben Justinian's in den Bauwerken, so könnten in der That eher Zweifel an der Echtheit der letzteren Schrift entstehen, wie an der Echtheit der Geheimgeschichte. Wie wir Prokop kennen, musste ein Libell eher von ihm erwartet werden denn ein Panegyrikus. Da nun seine Stellung zu unabhängig war, als dass er sich durch die Aussicht auf äussere Vortheile zum Lobredner Justinians hätte ködern lassen, so bleibt nur die andere Hypothese, die Dahn scharfsinnig ausgeführt hat, dass es nicht Hoffnung, sondern Furcht gewesen ist, welche Prokop veranlasste, seine Ueberzeugung in den Bauwerken zu verläugnen. Justinian, dessen Lieblingsbeschäftigung neben den theologischen Streitigkeiten im Bauen bestand, warf seine Augen auf Prokop, und es kitzelte seine Eitelkeit, einen Mann zum officiellen Lobredner zu machen, der sich, wie wir gesehn, in den Historien keineswegs servil erwiesen hatte. Prokop wagte es nicht, dem Unwillen des Machthabers Trotz zu bieten. Auf höheren Befehl schrieb er jenes Lobgedicht in Prosa, dessen Geschraubtheit und Leere überall den äusseren Zwang anklagt, unter dem es entstanden ist. Allein während er mit der einen Hand die Eitelkeit des Kaisers streicheln musste, ballte er die Faust in der Tasche. Die Geheimgeschichte ist die Frucht dieses verhaltenen Ingrimms. Der Unmuth, den Prokop über seine eigene Feigheit empfand, dass er die Bauwerke geschrieben, steigerte seinen Zorn gegen Justinian, und jedes Wort des Lobes ward nun zum herbsten Tadel. Zu der persönlichen Leidenschaft gesellte sich der patriotische Schmerz über den Verfall des Reichs, und aus der Feder, die noch feucht war von der Tinte des Panegyrikus, floss die Schmähschrift, in der es heisst: »Denn Justinian war übermässig dumm und ganz wie ein stumpf-fauler Esel, der dem folgt, der ihm am Zügel führt, indem er oft dazu mit den Ohren wackelt.«

C. Mendelssohn Bartholdy.

Blaise Pascal's Gedanken über die Religion, nebst Briefen und Fragmenten verwandten Inhalts. Für die Gebildeten unserer Zeit bearbeitet von Dr. Friedrich Merschmann. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1865. X u. 494 S. gr. 8.

Bei den vielfachen Angriffen, welche jetzt wider das Christenthum sich erheben und aus den wissenschaftlichen Kreisen auch in weitere Kreise der Gebildeten, wie selbst des Volkes sich einen Weg zu bahnen suchen, kann es nur als ein nützliches und zeitgemässes Unternehmen erscheinen, die »Pensées« des geistreichen und frommen Pascal, der damit eigentlich eine Apologie der christlichen Religion zu geben beabsichtigte, in einer angemessenen Form auch dem weiten Kreise der Gebildeten zugänglich zu machen, und damit sie zu stärken und zu kräftigen wider alle Versuche, die unter oft so trügerischen und in schmeichelnden Formen sich ihnen nähern. »Pascal's Pensées, schreibt der Verfasser S. VII und wir theilen vollkommen seine Ansicht, sind wohl geeignet, bei Vielen, so verschieden auch ihre Stellung zum Christenthum sein mag, durch die Ursprünglichkeit, Grossartigkeit und Tiefe des Geistes, wie durch die Wärme und innere Wahrheit der Gedanken einen überzeugenden Einfluss auszuüben. Auf dem Wege der Selbsterkenntniss führt er den Zweifelnden zur Gotteserkenntniss. An allen Quellen der Wahrheit lässt er ihn die Lösung des Räthsels seines Daseins suchen, aber stets unbefriedigt steigert sich die Sehnsucht nach der Heilung seines innern Zwiespaltes. Nachdem unter diesem Suchen die Morgenröthe der Wahrheit das Herz des Zweiflers mit Sehnsucht erfüllt hat, lässt Pascal die Sonne der vollen christlichen Wahrheit aufgehen «

Der Uebersetzer hat sich bei seinem Werke an die nach dem in der Kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Autographum veranstaltete Ausgabe von Faugève (Paris 1842) gehalten und die freiere, oft aphoristische Form der Darstellung, in welcher sich Pascal gefiel, auch in der Uebertragung wiederzugeben verstanden: und gewiss hat dadurch das Interesse, das der Leser an dem Gegenstande nimmt, nicht verloren, sondern mehr gewonnen, als durch einen trocknen, systematischen Lehrvortrag. Die deutsche Uebersetzung ist durchaus fliessend, und in der dem Gegenstande angemessenen Würde gehalten, sie liesst sich sehr gut. Die von dem Verfasser versprochene Abhandlung über Pascals Leben und Denken wird um so erwünschter sein, als selbst die neueste Darstellung darüber von F. Höfer in der Nouvelle Biographie Universelle T. XXXIX, so verdienstlich sie auch in jeder Hinsicht ist, doch in Manchem sich hat kürzer fassen müssen, wie dies die Natur des Werkes, in welchem dieser Artikel steht, mit sich brachte. — Druck und Papier, wie überhaupt die äussere Ausstattung ist recht gefällig.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Pindari carmina ad fidem optimorum codicum recensuit integram scripturae diversitatem subiecit annotationem criticam addidit Car. Joh. Tycho Mommsen Gymn. Moenofrancof. director. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXIV. LI, 491; 8vo.

Annotationis criticae supplementum ad Pindari Olympias scripsit Car. Joh. Tycho Mommsen etc. 205; 8vo.

Die langerwartete Ausgabe Pindar's, auf deren Erscheinen wir durch manche schätzbare Vorarbeiten begierig wurden, ist endlich in unsern Händen, und man muss gestehen, dass ein doppeltes nonum prematur ihr sehr zu Gute gekommen: nach und nach hat sich ein so reicher Apparat angesammelt, dass die Vorstellung, es sei damit ein Abschluss erreicht, für so sicher gelten kann als es in solchen Dingen möglich ist; nur ganz überraschende Entdeckungen könnten den Stoff der diplomatischen Kritik auf diesem Gebiete noch bereichern; was aber irgendwo in deutschen, italienischen, französischen, spanischen, holländischen, englischen, dänischen und russischen Bibliotheken zu finden war, hat Mommsen entweder selbst eingesehen und benutzt, oder doch von Freunden untersuchen lassen; dadurch sind die Leser des Dichters in Stand gesetzt, über den Werth von etwa 80 Handschriften, die Boeckh nicht benutzt hat, sich ein klares Urtheil zu bilden; aber auch die uns aus Boeckh's Notae criticae geläufigen Hülfsmittel sind durch genauere Vergleichungen als die von den damaligen Collatoren angestellten ergiebiger geworden. Merkwürdig war dabei das Misgeschick, das B's gelehrte Freunde treffen sollte: weder in Paris, noch in Leiden, noch in Wien, noch in Rom fanden sie die vorzüglichsten Textesquellen oder erkannten diese als solche, sie blieben am Mittelgut hängen. So vortrefflich nun auch Boeckh's Behandlung der Epinikien ist, hat doch öfter die echte Lesart bei ihm nicht den Vorzug erhalten, der ihr nach Gebühr zu Theil werden musste und geworden wäre, hätte sie eine so bedeutende Majorität gestützt, wie sie jetzt in unseres Herausgebers Variantensammlung oft vorliegt. Die Anzahl der ungefälschten codd. ist nämlich, wenn man die mitrechnet, welche nur wenige Oden enthalten, nicht geringer als sechzig; wenn auch nicht von gleicher Güte, stimmen sie doch bisweilen alle, oder wenigstens in grosser Anzahl zusammen. Bei näherer Untersuchung zeigen sich allerdings Unterschiede, wie denn die »vetusti codd.« von Mommsen in 5 genera zerfällt werden: 1) Ambrosiano-Vratislaviensis; 2) Vaticani proprii; 3) Parisino-Leidensis; 4) Medicei, (das wieder eine

Theilung in familia Medicea, familia Vaticano-Gottingensis, familia incerta vel mixta und familia Palatino-Caesarea erleidet; letztere besteht weiter aus einer prior classis, der auch unser Pal. 40 angehört, und einer altera cl.); 5 Parisino Veneta. Diesen schliessen sich an Werth unmittelbar die theils dem 14. theils den 15. saec. angehörigen Thomani an, welche M. nach zwei Familien unterscheidet; sie haben mit wenigen Ausnahmen nur die Olympischen Oden. Des Thomas Magister Einfluss auf die Kritik war ein sehr bescheidener, um so kühner verfuhr Manuel Moschopulus und der über ihn noch hinausgehende, wenig später lebende Demetrius Triklinius. Das Verdienst, ihre Recensionen scharf unterschieden und die diesen beiden zuzuweisenden codd. getrennt aufgeführt zu haben, ist kein kleines, wenn auch die Zahl der Entstellungen bei Moschopul die der Verbesserungen weit überwiegt und von Triklinius gar wenige eigentliche Correcturen namhaft gemacht werden können. Die Arbeit des Moschopul fällt in das Ende des dreizehnten, die des Triklinius in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Von den 41 Moschopulischen Handschriften, die meistens sich auf die Olympien beschränken, verglich M. die Wiener 198 ganz; bei den übrigen begnügte er sich mit Proben oder älteren Collationen; unter den 24 Triklinischen verglich er die ehedem der Benediktinerabtei in Florenz angehörende, wovon Par. 2882 eine Copie ist, die Wiener 219, und grossentheils Med. 32, 41, Vat. 985.

Sehr praktisch bezeichnet M. die besten codd. mit lateinischen grossen Buchstaben, die Thomani mit grossen griechischen, die Moschopulischen mit kleinen lateinischen und die des Triklinius mit kleinen griechischen.

Es ist häufig der Fall, dass die besten Grundlagen der Textes-kritik zuletzt zum Vorschein kommen. Dies gilt auch bei Pindar, dessen vorzüglichste Handschriften erst Mommsen aufgefunden hat, und unter diesen wieder die bedeutendste, Ambr. C. 122 später als die übrigen. Vorher hatte er Vat. 1312 (B) und Par. 2774 (C) entdeckt; denn selbst dieser ist von Bergk in der zweiten Ausgabe der Poetae lyrici noch nicht zugezogen, vom Ambr. aber spricht Mommsen erst 1861, also nach Erscheinen der »Scholia Germani. Kiliae 1861« mit Vorrede (in Form dreier Briefe, an Boeckh, Bergk, Sauppe) vom October 1860. Den Gewinn, der sich daraus ergibt, machte er bereits im »Sendschreiben*) an Herrn Professor Friederichs in Berlin« bekannt, weshalb Ref. nicht allen seinen Lesern viel neues aus diesem vortrefflichen cod. mitzutheilen im Stande ist, sondern nur denen, welche das Programm noch nicht zu Gesicht bekommen haben. Diesen führen wir O. II, 62 an *δέχονται βίοτον*, worauf schon Wüstemann verfallen war, und was in Bergks zweiter Ausgabe Aufnahme gefunden hat;

*) S. Zwanzigstes Programm der Vorschule und höheren Bürgerschule zu Oldenburg etc. Oldenburg 1863.

G. Hermann's *δεδόρκαντι βίον* muss dagegen aus mehr als einem Grund zurücktreten. Wichtiger ist noch O. III, 26 *ὦρμα* am Schluss des Verses, ja der Strophe, die sonst mit der Elision *ὦρμαιν'* ganz abnorm endete. Da alle übrigen Manuscripte in dieser Unregelmässigkeit übereinstimmten, hat kein Herausgeber den Muth gehabt, zu ändern, und allerdings erregte auch der Infinitiv *πορεύειν* (dafür hat A *πορεύεν*) Bedenken. Es muss jetzt gestattet sein, ihn in neutralem Sinn zu fassen; vordem lautete der Satz: sein Gemüth dachte ihn in's Istrische Land zu befördern, sehr seltsam. O. VI, 40 wird mit *λόχμαις ὑπὸ κυανέαις* statt des Accusativs eine passendere Situation gewonnen, indem die Objecte *ξώναν* und *καλπίδα* nur zu *κατθηκαμένα*, nicht zu *λ. ὑπὸ κ.* gehören. Zu erwähnen ist gleich nachher *ξανθαῖς τε καὶ*, (Vs. 55) sonst las man *ξανθαῖσι καὶ*. O. VII, 85 haben sonst alle übrigen codd. erster Familie *ἀγῶνες — Βοιωτῶν*, die interpolirten *Βοιώτιοι*, was gewiss nicht in jenes übergehen konnte, wenn der Dichter so geschrieben hätte, wohl aber erklärt sich die Entstehung des unmetrischen *Βοιωτῶν* aus *Βοιωτίων*, vgl. zu dem Gebrauch der gentilen Adjective als Substantive P. I, 18. Das muss die ächte Lesart sein, wofür M. Schol. Germ. IV, ehe er den Ambr. kennen gelernt hatte, *Βοιωτίας* im Par. 2774 hielt. Die Autorität desselben Buches sanctionirt ferner den Zusatz des nach unserem Gefühl unentbehrlichen Pronomens in O. XII, 24 *Κυπρίας σ' ἄμερσε πάτρας*, was schon Jacobs verlangte und Bergk aufnahm. Mit dieser Ode schliesst leider der cod. Vorher aber ist noch O. III, 32 *δένδρεα θάμβαινε* zu beachten, sonst hiess es *δ. θαύμαινε*; IX, 83 *ἔσποιτ' αἰεί* für *ἔσποιτο προξενία*, ib. 102 *ἀρέσθαι*, viel gewählter als *ἑλέσθαι*, oder das dem Vers widerstrebende in den übrigen codd. erster Classe stehende *ἀνέλεσθαι*; auch hier wird eine Conjectur bestätigt, indem Bergk aus Aristides II, 85, wo man *αἱρεῖσθαι* liest, die richtige Form dem Text wiedergegeben hat; O. XI, 25 die Weglassung von *Ἡρακλέης*, was auch von Rauchenstein und Bergk als Glossem bereits bezeichnet worden ist; der Name steht in allen übrigen Handschriften, was Ref. einst bestimmte, *ἐκτίσσατο* anzuzweifeln und nur *ἔθηκ'* vor *ἑξάριθμον Ἡρ.* zu setzen. Endlich finden wir ib. 72 das richtige *Νικεύς*, von Meineke angegeben statt *Ἐυικεύς*.

Das ist schon eine hübsche Anzahl von Verbesserungen, die noch beträchtlich vermehrt werden könnte, wenn wir dem Urtheil M's unbedingt beizutreten vermöchten. Aber O. IV, 27 durfte *θαμάκι* der Vulgate *θαμὰ καὶ*, wenn auch darauf Bergk in der »proeedosis« verfiel, nicht vorgezogen worden; das ergibt sich aus der rhythmischen Anlage der Epode. Die Benutzung von *εὐθυμάχου* für *εὐθυμάχαν* O. VII, 15 nöthigt das Glied *Ῥόδον εὐθυμάχου* zu isoliren, was 35, 55 und 95 keine Schwierigkeiten verursacht, aber 75 nach der überlieferten Wortfolge *ἔνθα Ῥόδῳ ποτὲ μιχθεὶς τέκεν ἑπτὰ σοφώτατα νοήματ' ἐπὶ προτέρων ἀνδρῶν πα-*

ραδεξαμένους παῖδας zu einer Brechung führt; um sie zu vermeiden, musste M. eine wunderliche Transposition vornehmen: ἔνθα σοφώτατα μιχθεὶς τέκεν ἑπτὰ Ῥόδῳ ποτὲ νοήματ' ἐπὶ π. α. π. π., bei der es noch dazu den Anschein hat als wären aus dem Beilager sehr weise Gedanken entsprossen. Freilich hält sie ihr Urheber für facilis, nam σοφώτατα et Ῥόδῳ ποτὲ alterum sub altero exarata sunt, ut locum permutare potuerint, und scheint jenen Uebelstand nicht bemerkt zu haben; wir werden aber gewiss gut thun, die von den Scholien und sämmtlichen übrigen Handschriften beglaubigte Form beizubehalten. Weshalb in derselben Ode 90 (sonst 86) οὐχ ἑτέρου λιθίνα ψᾶφος ἔχει λόγον, wie A gibt, besser sein soll als οὐχ ἕτερον κτέ ist schwer einzusehen, da gewiss noch viele andere Sieger auf der steinernen Tafel in Megara eingegraben waren, und es ist nichts damit bewiesen, wenn M. versichert: habebat vox lapidea λόγον Διαγόρα, ut Homeri volumina continent λόγον Ὀδυσσέος. Dass aber Diagoras auch in Megara, wie auf Aegina so vielmal den Sieg davon getragen habe, scheint die ausdrückliche Phrase οὐχ ἕτερον ἔχει λόγον bedeuten zu sollen. Pindar konnte in vollständiger Fassung sagen: Αἰγίνα τε νικῶνθ' ἑξάκις ψᾶφος λιθίνα ἔχει und dann hinzufügen οὐχ ἕτερον ἔχει λόγον ἐν M. (sc. ψᾶφος λ.). Um blos zu erwähnen, D. habe auch in M. gesiegt, bedurfte es der langen Phrase nicht. Der Einwand M's, dass von sechs Megarischen Siegen des D. sonst nichts überliefert sei, macht keine Schwierigkeit: wer, ausser Pindar, könnte uns über dergleichen belehren? Zu Anfang des Gedichtes Vs. 5 wird man den Dativ συμποσίῳ schwerlich der natürlicheren und ungezwungeneren Construction vorziehen. In der vielbesprochenen Stelle O. IX, 16 scheint jetzt A, indem er Boeckh's ἔν τε Κασταλίᾳ bestätigt, einen Abschluss bewirkt zu haben, könnte man nur über die Anwendung der Präposition sich beruhigen, gegen die sich nach unserer Erklärung in L. P. 24 neuerdings C. Bossler in seiner Dissertation de praepositionum usu apud Pindarum Darmstadt 1862, p. 81 sqq. ausgesprochen hat; ja Mommsen selbst verurtheilt eigentlich die von ihm im Sendschreiben (7) und der Annotatio critica (120) gepriesene Emendation durch das, was er 123 ib. vorbringt. O. XI, 25 leitet das jetzt von den Scholien bestätigte βωμῶν auf die schon oben berührte Stelle zurück. Es ist ein Fortschritt, dass Ἡρακλέης in dem Verse keinen Platz mehr hat, ob aber Pindar von einem ἀγὼν βωμῶν ἑξάριθμος gesprochen habe, d. h. den Kampfplatz, welcher sechs Altäre zählte, wagt Ref. trotz der entschiedenen Sprache M's A. cr. p. 145 immer noch zu bezweifeln, da ihm der sehr gezwungene Ausdruck nicht genügend durch Beispiele wie χρόνος ἀνήριθμος ἡμερῶν gesichert scheint; dann will P. nicht sowol von dem Kampfplatz als den darauf gefeierten Spielen reden. Von dem mühsam erlangten Siege des jungen Faustkämpfers Agesidamus ist der Uebergang auf den Olympischen Agon natürlicher als auf dessen Localität, und nicht umsonst hat weiterhin der Dichter die sechs

ersten Sieger, welche sein Preis zierte, namentlich aufgeführt. Die Möglichkeit dass in den Text der Handschriften P's vor Abfassung der Scholien Glosseme gerathen und diese selbst wieder unrichtig fortgepflanzt worden sind, wird man nicht läugnen können, und so mag auch aus *βωμῷ*, zur Erklärung von *σάματι* beigefügt, *βώμων* entstanden sein, was dann die weitere Explication der Scholien veranlasste, die durchaus nicht mit der vorausgehenden *τὸ αὐτό ἐστι τό τε μνημεῖον τὸ τοῦ Πέλοπος καὶ ὁ βωμὸς* stimmt; den Genetiv aber musste ein gelehrter Leser nothwendig auf die sechs Doppelaltäre deuten und darüber den wahren Sinn von *ἀγὼν ἑξάριθμος*, dessen anderes Prädicat *ἑξαίρετος* auch viel besser auf das Institut der ludi als die Wahl ihres Spielraumes passt, aus den Augen verlieren. Am liebsten würden wir nun Rauchenstein's Vorschlag benutzend *τὰ πρῶθ' ἑξάριθμον ἐκτίσσατο* lesen, und damit uns wol vom Gedanken des Dichters nicht zu weit entfernen. Mit der O. XII, 13 aus A recipirten Lesart *καὶ διὲκ Πυθῶνος*, für *καὶ ἐκ Π.* ist nur eine Sonderbarkeit aufgenommen, welche denn auch eine sehr auffallende Erklärung in den Worten significat victorem per Delphos corona redimitum incessisse eamque ex illa urbe domum reportasse erhalten hat. Statt dies *διὲκ* für egregie cum scholiastarum silentio consentiens zu erklären, hätte M. eher dadurch an der Form irre werden müssen, dass sie von den Scholien nicht berührt wird, obgleich sie als sonst bei Pindar unerhört (denn N. III, 23 ist *ἰδίᾳ τ' ἐρεύνασε* überlieferter Text) eine Erörterung nöthig gemacht hätte.

Die übrigen Handschriften erster Familie zeigen weniger Eigenthümlichkeit als A; ohne genauere Angaben vorbringen zu können, bemerkt Ref. nur, dass Vat. 1312 (B) *ὅρσο τέκος* hat für *ὅρσο τέκνον*, und mit zweien der besten anderen Par. 2774 (C), Med. 32 (E) in O. VII, 72 *τελεύταθεν*, wo nebst A alle übrigen das sonst bei P. nicht nachweisliche Neutrum *τελεύτασαν* bieten. O. IX, 45 gibt A mit wenigen andern *κτισσάσθαν*, passender zu *λίθινον γόνον* als *κτησάσθαν*, und 34 *κοίλαν ἐς ἀγυιὰν*, hier hat auch das Lemma der Breslauer Scholien nicht die Vulgate *κ. πρὸς ἀ.* C mit A und einigen andern liest O. II, 10 *αἰὼν δ' ἔφεπε*, für das weniger passende *τε*. P. I, 78 hat M. das richtige *Μήδειοι*, was Beck und Boeckh nur aus der Aldina und interpolirten Handschriften belegen konnten, jetzt in zweien, Med. 32, 37 und 33 (E, F) gefunden. P. IV, 228 steht *ἀνὰ βωλακίας* nur in unserem Pal. C, Guelf. (J), Med. 32, 33 (F), in den übrigen *ἀναβωλακίας*, die richtige Schreibung *ἀρχεδικᾶν* gibt ib. 110 nur B, nur dieser auch 129 *πᾶσαν εὐφροσύναν*, wo man sich bisher mit Einschiebung von *ἐς* zu helfen suchte. Die Dialektform des Part. aor. act. auf *αις* haben die codd. selten; mehreremale aber B. z. B. P. III, 57, IX, 38.

Dass der Text durch viele grosse und kleine Berichtigungen bedeutend gewonnen hat, geht schon aus den bis jetzt

gemachten Angaben hervor, und wird sich auch noch aus andern, die unten folgen sollen, ergeben.

Mitunter scheint M. freilich seinem Apparat zu grossen Einfluss eingeräumt zu haben. Es gehört ein starker Glaube dazu O. I, 82, wenn auch mit Rücksicht auf A, B, C *τά κέ τις* für die echte Form zu halten, nicht *τί κέ τις*, und Ahrens d. dial. dor. 277, not. 10 bezweifelt selbst den Dorismus *τά* = *τί* an und für sich. Nicht leicht wird man sich entschliessen O. V, 14 *ὑπ' ἀμαχανίας*, wo *ἀπ' ἀ.* nur die interpolirten Familien und wenige codd. der besseren erst von zweiter Hand haben, zu billigen, so eifrig sich auch M. der von ihm eingeführten Lesart annimmt: exquisitius et pulcrius *ὑπὸ* cave ne spernas Byzantios secutus. Pindarus dicit cives quasi e profundo inopiae gremio ad lucem emersisse, ut N. I, 35 de Hercule nascente σ. *ὑπὸ ματέρος ϑ. ἐ. α. μόλεν*. Quis *ἀπὸ* vulgare si scriptum invenisset, in *ὑπὸ* adeo poeticum mutasset? Demungeachtet ist *ὑπ' ἀμ.* nur ein Schreibfehler, da beide Präpositionen häufig verwechselt werden; die angeführte Stelle aber anderer Art. Wenn O. VI, 28 auch alle codd. in *σάμερον* übereinstimmen, ist doch eine solche Verlängerung nicht glaublich, der Ausfall des *μ'* erklärt sich aus der Assimilation von *ν* — *σάμερομμ*, was dann die Rückkehr zur gewöhnlichen Form zur Folge hatte; es konnte so wenig wegblieben als σ' in O. XII, 18, und wie Bergk erinnerte, in P. III, 86 vor ὁ. O. X, 10 mag auf den ersten Blick das in C. Ambr. E 103 (N) und Leid. Q 4 (O) allein gefundene *ὁμῶς ὢν* passend erscheinen, bei näherer Betrachtung bildet es aber nur einen frostigen Uebergang zu dem was vorher im Allgemeinen (*διαπαντὸς* Schol.) gesprochen war und P. nun auf sich anwendet. Da ist Moschopul's *ἐσαεὶ* immer noch vorzuziehen, sollte er es auch nur aus eigener Correctur beigefügt haben. Jene Ergänzung kann ja ebenfalls von mittelalterlichen Kritikern herrühren. Wenigstens O. XIII, 103 ist *ἔξ ἄρατ'*, wie jetzt M. aus B allein edirt hat, unseres Erachtens ein solches spätes Flickwerk, wahrscheinlich gefertigt, um die Lücke im Archetypon zu vertuschen; wie hier die bereits 27—37 erwähnten Siege des Xenophon noch einmal mit neuen vermehrt besungen werden konnten, (und *ἄρατο* ist nur auf dies eine Glied des Oligaethidenstammes zu beziehen) begreifen wir nicht; nach *αὐτῶν* 101 muss P. das ganze Geschlecht im Sinne haben, nicht blos den einen von ihm besungenen Olympischen Sieger. P. III, 44 ist *διέφανε* (vgl. für die Form J. III, 20) viel besser als das Imperfect, wenn auch nur in C, (sec. m.) D (Med. 32, 52), M (Perus.), Q und P erhalten; U (Vind. 103) hat *διέφηνε*, vielleicht auch G (Gotting.). Die Scholien bedienen sich zur Erklärung der Stelle blos des Aorists. Object ist *παῖδα*. P. IV, 147 wird das *νὸ* unseres P beizubehalten sein, vgl. O. II, 46, wenn auch B, C *νῶϊν* und E, G *νῷν* oder *νῶν* lesen. P. VIII soll *ἄφθονον*, was G, und zwar nur als Variante bietet, richtiger sein als *ἄφθιτον*, welches daher aus M's Texte verschwunden ist. Er glaubt in dem

ἀνεπίφθονος der Scholien einen Beweis für die neue Lesart gefunden zu haben; doch möchte das nur scheinbar für ἄφθονου zeugen, da es gewöhnlich »unbescholten«, also »tadellos, vollkommen« bedeutet und dann eher dem ἄφθιτον entspricht. Denken wir uns, dass in G der Schreiber eigentlich ἀνεπίφθονον meinte, und in der Eile das Wort verstümmelte, dann fällt jede diplomatische Stütze für die Aenderung weg. Schwerlich wollte der fromme Dichter hier Besorgniss vor dem Neid der Gottheit ausdrücken, aber dauernde Gunst derselben dem Xenokrates und seiner bedrängten Heimat wünschen. Die vorhergehenden Worte, in welchen M. Ref. bestimmt, wenn er κατά τιν' ἁρμονίαν, die Lesart der Handschriften festhielt und ἁρμονίαν im Sinn von μέτρον oder καιρὸς fasste (L. P. 58 sqq.), verlangen keineswegs, dass eine Andeutung des göttlichen Neides folge; M. sagt zwar »haec verba (67—72) subito interiecta, ut in tot aliis carminibus pietatis et admonitionis sunt, ne certorum quorundam finium modum homo excedat, neve deorum invidiam excitare videatur; ideo ἄφθονον reposui pro ἄφθιτον.« Doch spricht P. vorher nur von seinem eigenen Maasshalten; εὔχομαι ist nicht precor, sondern affirmo, was M. vor 20 Jahren uns zugab, vgl. Rh. M. IV, 547. In P. IX, 103 ist die Frage ἐμὲ δ' οὔ τις ἀοιδᾶν δίψαν ἀκειόμενον πράσσει χρέος αὖτις ἐγεῖραι (κτέ); aus B, R (Urb. 144), ed. Rom. nicht fortior et ad nexum verborum accommodatior, sondern nur höchst auffallend. Jene wenigen codd. leiden hier blos an dem Schreibfehler οὔ für οὐν, wie die andern codd. statt ὤν haben. P. X, 52 steht ἄλκαρ zwar in B, V, X, auch den Moschopulischen e, f, jedoch in der grösseren Anzahl der Handschriften ἀλκάν. Jenes findet in den Scholien keine Stütze, wir dürfen es aus einer Homerischen Reminiscenz von Il. ε 644, λ 823 erklären, denn Pindar braucht sonst immer ἀλκά, d h. noch an 12 Stellen.

Wir wollen nun mehrere Fälle anführen, an welchen sich M. mit Recht conservativ zeigt und die Lesart aller Handschriften restituirt. Dazu gehört P. I, 65: Δωριῆς oder Δωριεῖς als nachdrückliche Zusammenfassung des vorhergehenden (ἐθέλοντι δὲ Πομφύλου — Αἰγιμιοῦ,); dies nicht gewahrend schrieb Hermann Δωρίοις, worin ihm alle Späteren gefolgt sind. O. II, 99 hat καὶ κεῖνος zwar eine minder fliessende Construction, als ἐκεῖνος, welches Moschopul mit Boeckh's und anderer Zustimmung hereingebracht hat, in der Annahme wol, das Metrum erlaube hier keine Länge; aber man darf darin nichts anderes als Kretiker sehen, denen eine Anakruse, kein Iambus vorhergeht, daher die s. anceps hier eher zulässig ist. O. VII, 51 galt bisher Mingarelli's Correctur κείνοις ὁ μὲν für unzweifelhaft, da man sich nicht erinnerte, wie in dem ersten Gliede der Aufzählung oft die nähere Bezeichnung wegbleibt, vgl. P. III, 91, wo ὁ μὲν vor Ἁρμονίαν fehlt; es geschieht das, wenn in andern Worten die Relation deutlich ausgedrückt ist, wie hier durch ξανθὰν ἀγαγὼν νεφέλαν. O. XIII, 6 lesen wir jetzt,

wie Ref. einst verlangte (L. P. 33): *κασιγνήτα τε, βάθρον πολίων, ἀσφαλὴς Δίκα καὶ ὁμότροφος Εἰρήνα* freilich mit starker Opposition Schneidewins (Jen Litt. Ztg. 1843, p. 1214), wo es heisst: »lächerlich ist der gegen *ἀσφαλὲς* gemachte Einwand, ein *βάθρον* sei an sich schon *ἀσφαλές*! Allerdings; auch *γάλα* ist ja in der Regel *λευκὸν*, eine Burg fest. Böckh hatte gute Gründe, den Plural *κασίγνηται* der Deutlichkeit halber vorzuziehen, guten Grund, das prosaische *ὁμότροφος* zu verschmähen, guten Grund, die Horen bis auf Eirana, die nur *ὁμότροπος* heisst, ohne Epitheton zu lassen, wie Hesiod gethan: *Εὐνομίην τε Δίκην τε καὶ Εἰρήνην τεθαλυῖαν.*« Und doch gewinnt das bildliche *βάθρον πολίων* an Kraft, wenn ihm *ἀσφαλὲς* nicht nachhinkt und die Idee der Gerechtigkeit wird bedeutender durch den Zusatz *ἀσφαλής*, der Plural wäre eine nicht geschickte Prolepsis von *παῖδες*, endlich ist *ὁμότροπος* eher prosaisch als das von den besten Büchern gebotene *ὁμότροφος*. Man sehe die Annot. cr. bei M. welchem wir aber weiterhin nicht zustimmen, wo er (10) der Hybris das Epitheton *θρασύμυθον* nimmt, um ein minder geeignetes, *θρασύθυμον*, wie ausser C, D, H, N, O die meisten Thomani haben, ihr beizulegen. P. I, 39 wird der in allen codd. festgehaltene Dativ *Παρνασῷ* wol seine Stelle als Locativ behaupten können, obgleich ihn die neuern Herausgeber alle entfernt haben; den älteren schien *Παρνασῶ* als dorischer Genetiv bei Pindar möglich. P. IV, 105 mag *ἐντράπελον* das richtige sein = quod quem pudore afficiat, wofür man *εὐτράπελον* oder *ἐκτράπελον* bisher las.

Auch die Scholien gaben einigemale schöne Ausbeute, wie O. II, 52. Hier wird man zugeben müssen, dass die alten Erklärer nicht das noch dazu unmetrische *δυσφροσύναν*, wie die nicht interpolirten codd. (auch unser Pal.) haben, in ihren Büchern lasen, auch nicht *δυσφρόνων*, was erst Moschopul's um so gewagtere Aenderung ist als er *παραλύει* umstellen musste, sondern *ἀφροσυνᾶν*. Mit Dindorfs *δυσφρονᾶν*, wenn es auch Schneidewin's und Bergk's Beifall erhielt, war also nichts gewonnen; Hesiod Theog. 102 konnte nur die Existenz des Wortes, aber nicht die Zweckmässigkeit seines Gebrauchs bei P. darthun. Passender citirt M. P. VIII, 74: *εἰ γάρ τις ἐσλὰ πέπαται — πολλοῖς σοφὸς δοκεῖ πεδ' ἀφρόνων βίον κορυσσέμεν*. Den klaren Sinn der Scholien wollten diejenigen nicht begreifen, die nun einmal in der Vorstellung befangen waren, es könne hier nur von der Sorge um Gelingen des Sieges die Rede sein. P. III, 81 lesen wir jetzt *δαίοντι* aus Schol. A zu O. I, 97 (p. 38, l. 15 ed. B) wo die Ambrosianische Handschrift *δέοντι* hat, nicht *δαίονται*, wie die übrigen. P. X, 71 steht aus derselben Quelle und mit Zustimmung von M, U jetzt *ἔνθ' ἀγαθοῖσι* für *ἐν δ' ἀγαθοῖσι*; so verliert das von Boeckh eingeführte *ἀδελφεοὺς μὲν* seine Beziehung. Zu Anfang der Ode gibt M. nach einem Pariser Scholion *στρατῷ δ' ἀμφικτίονων*, indem die continuative Partikel, wie so häufig bei Pindar,

für γὰρ eintritt; die Vulgate ist στρατῷ τ' ἀ. Bedeutender ist die Verbesserung, auf welche M. unabhängig von Bergk durch die Scholien und die wenn auch leicht verdorbene Lesart der besten codd. geführt wurde in P. IX, 62: θαησάμεναι ergab sich beiden Kritikern aus θαχάμεναι B, θησάμεναι E, F, G, H, P, Q, R, U, und der Erläuterung θαυμάσασαι τὸ βρέφος; vgl. Schol. Germ. V. Das ist gewiss weit dem κατθηκάμεναι vorzuziehen, wie man sonst nach der Correctur von Moschopul zu lesen genöthigt war. Auf den ersten Blick wird man ib. 19 auch die starke Umstellung und theilweise Aenderung οὔτε δείπνων τέρψιας οὔδ ἑταρᾶν οἰκουριᾶν billigen, doch stört die verschiedene Relation der Genetive und die Verbindung ἑταρᾶν οἰκουριᾶν, wo χορᾶν οἰκ. zu erwarten war. Dies liesse sich indessen leicht machen; aber allem Anschein nach lag dem Scholiasten die Verschreibung οὔθ' für μεθ' vor; wenn dem so war, wird man sich damit begnügen, Moschopul's οἰκοριᾶν gelten zu lassen. Bergk ist auch für die evidente Correctur ἰόπλοκον statt ἰοπλόκαμον M's Vorgänger; hier durfte man dem ebengenannten Byzantiner nicht folgen, wenn er παῖδ' ἰοβόστρυχον substituirte, nicht eingedenk der πλόκοι σελίνων in O. XIII, 33.

Dagegen wird an folgenden Stellen die Auffassung der alten Exegeten mehr unsere Vorsicht als unsern Dank in Anspruch nehmen müssen. Wenn O. VIII, 23 von der richtigen, mit Erwägung aller Umstände geschehenden Beurtheilung die Worte ὀρθᾷ διακρῖναι φρενὶ μὴ παρὰ καιρὸν zu verstehen sind, kann auch das zunächst vorhergehende nicht auf ein Ueberwiegen der plebeischen dem Fremden abgeneigten Masse die Rede sein, sondern von einem schwierigen Gegenstand, der sich viel und nach vielen Seiten hin neigt. M. lässt sich nun von den Scholien, die πολὺ auf das πλῆθος der Bewohner Aegina's beziehen und darum ὅ τι local fassen, was schon grammatisch unmöglich ist, bestimmen, ὅθι γὰρ πολὺ zu corrigiren; ausserdem nahm er den Schreibfehler mehrerer codd. ῥέποι auf, wo nur ῥέπει angemessen ist. P. II, 38 vermuthete schon Bergk Οὐρανίδα, und zwar wegen der Interpretation τῇ ὑπερεχούσῃ τοῦ οὐρανίου Κρόνου θυγατρὶ, welche indess auf eine prosaische Deutung zurückgeführt werden kann; genauer wäre τῇ ὑπερεχούσῃ τῶν οὐρανίων τοῦ Κρόνου θυγατέρων. P. IV, 26 ist ἐρήμου in den Scholien und wenigen codd. blos eine Erleichterung des Lesers, der an νῶτα ἔρημα, welche aber den εὐρέα νῶτα θαλάσσης nachgebildet sind, Anstoss nehmen mochte. ib. 234 hat ein Erklärer ἀνάγκᾳ in seiner Handschrift gefunden, ein anderer ἀνάγκας, wieder ein anderer ἀνάγκαις, an welchen sich M. hält, indem er βοέους δήσαις ἀνάγκαις ἔντεσιν αὐχένας construirt und übersetzt loris bovinis alligavit cervices ad aratrum (ἔντεσιν sc. ἀρότρου). Das ist gezwungener als wenn wir βοέοις mit ἔντεσιν verbinden und ἀνάγκας mit mehreren guten codd. lesen. Die ἔντεα ἀνάγκας gehören zusammen; ἀνάγκαις scheint nur durch den Gleichklang in δήσαις veranlasst zu sein. ib. 255 ver-

wirft M. Hermann's Conjectur *σπέρμ'*, die doch so nahe lag, indem *ἀλλοδαπαῖς* dem *περ* vorhergeht, und ersetzt dies durch *πρῶτ'*; zugleich zweifelt er nicht an dem handschriftlichen *ἀκτῖνας*, welches allerdings die Scholien mit *λαμπηδόνας* glossiren, und meint, *σπέρμα* diene dort nur zur Erklärung des Bildes. Wahrscheinlicher ist es, dass man, war einmal die Stelle verdorben, *ἀκτῖνας* nicht mit der leichten Correctur *ἀκτῖνος* berichtigte, und nur den Satz wohl oder übel zu deuten suchte. Zu weit geht das Vertrauen auf die Scholien auch Vs. 260 in der Aufnahme von *σὺν θεῷ*, obgleich alle Manuscripte *σὺν θεῶν τ.* bieten, vgl. Vs. 51, überdies sonderbarerweise so Apollon mit Zeus als *θεὸς* zusammengestellt wird. P. VIII, 89 hat E *ἀβρότατος ἄπο* und einige Scholien erklären das; dennoch wird *ἀ. ἔπι* bleiben müssen vor *ἐξ ἐλπίδος* und dem ähnliches bezeichnenden Ablativ *ἀνορέαις*. P. IV, 258 aber hat M. Recht gehabt, die alte Correctur des Chaeris aus den Scholien aufzunehmen, wo weder das überlieferte *ἄν ποτε Καλλίσταν*, noch Boeckh's *τάν ποτε K.* recht passen will. Dass die dorische Harmonie eine dialektische Eigenthümlichkeit, wie *ἐν* = *εἰς* nicht zulasse, werden wir mit ihm als ein Vorurtheil betrachten dürfen. P. V, 28 ist zum erstenmal *ὀψίνοον* in den Text gebracht, was Rec. einst empfahl, und Bergk in seiner Note (fortasse recte). Ein Versehen M's ist es aber, wenn er schrieb *ὀψινόον* P, Q, R, Sac, (cum Sch. 1) Ky. (Bg), quod reposui accentu mutato, denn P wenigstens hat den Accentfehler nicht, so wenig als unsere Angabe L. P. 53. Die Lesart *ἀειδομένη* (Vs. 22) aus demselben codd. müssen wir jetzt nachtragen, um zugleich ihre Annahme gut zu heissen, da sich sonst die Construction nicht rechtfertigen lässt, die auch den bisherigen Text *λαθέτω* mit *ὑπερτιθέμεν* in unerhörter Weise zu verbinden nöthigt. P. VI, 4 war es auch das sicherste *ἐς νάϊον* beizubehalten, weil auch die Scholien darauf hinweisen, und weder *ἀένναον* noch *ἐς λάϊνον* an die Stelle zu setzen; ebenso Vs. 12 *ἄνεμοι*; nur wird man einen medialen Gebrauch von *τύπτεσθαι* nicht annehmen dürfen, wenn es auch die alten Erklärer geglaubt haben, die auf den Schreibfehler *τυπτόμενοι* ihre Explication *τύπτοντες καὶ στρέφοντες* gründeten; vielleicht aber ist das nicht einmal nothwendig aus ihrer Paraphrase zu schliessen, die sich auch mit dem richtigen *τυπτόμενον* verträgt.

Nicht befolgt sind die Scholien nur an wenigen Stellen, wie O. XI, 33; hier spricht für *ἥμενον* auch die handschriftliche Tradition, und M. selbst gibt in der Annot. cr. dem Accusativ den Vorzug vor *ἥμενοι*. P. III, 36 ist nicht klar, warum *δ'* nach *πολλὰν* wegfallen musste; da es alle codd. haben, die Scholien *τε*, in einigen ebenfalls *δὲ* mit der Bemerkung *περιττεύει ὁ τὲ* (oder *δὲ*), ist an der Echtheit der Partikel nicht zweifeln. Häufiger haben sie zu kühnen Conjecturen verleitet, die man lieber in den Noten vorgeschlagen, als im Text aufgenommen sähe. So O. VII, 34; dass *ὄρσαι* (oder *ἄραι*) ursprünglich da gelesen wurde, und

εὐθῦναι davon die Glosse gewesen, ist sehr unwahrscheinlich; eher hätte man dieses durch jene Wörter zu deuten gesucht. So befremdlich der Ausdruck *εἶπε πλόον* lauten mag, spricht doch O. VI, 103 für *εὐθὺν*. O. XIII, 110 ist *τελεστικωτάτην*, wofür Boeckh *τελεστικώτατε* vermuthete, in den Scholien eher aus Versehen der Copisten zu erklären, da *τὴν* folgt, als das *τέλει'* aller codd. für Reminiscenz aus P. I, 67 zu halten. Jetzt gibt *τελέαν* nur eine frostige Prädicirung zu *αἰδῶ* ab. P. I, 51 verstand ein Scholiast die *ἀνάγκα* von der Krankheit Hiero's, welcher den Krieg von seiner Sänfte aus dirigirte. Schwerlich wird dies die wahre Auffassung heissen können; die Noth ist vielmehr auf die von Hiero überwundenen Feinde zu deuten, die ihm, mochte er nun krank oder gesund sein, zu huldigen sich gezwungen sahen. Für M. war aber jene Vorstellung so überzeugend, dass er *νόσου* für *φίλου* in den Text setzte. Wir verbinden *φίλου ἀνάγκᾳ*: dem aufgenöthigten Verbündeten schmeichelt selbst ein übermüthiger. So bedarf es auch der Aenderung *μὴ* für *νιν* nicht, welche von Rauchenstein Bergk acceptirt hat. Das aus einem Scholion zu O. III, 4 hergeleitete *οὕτω μοι παρεστάκοι* wird nicht nothwendig erscheinen im Vergleich mit dem sonst gelesenen *οὕτω τοι παρέστα μοι*, die Muse hat ihm bereits Beistand geleistet, wie das sogleich folgende *εὑρόντι τρόπον κτέ* zeigt.

Eine gute Einrichtung hat M. getroffen, die Versglieder, welche ohne Wortbrechung vom vorhergehenden getrennt werden können, durch eine verticale Linie abzusondern; das ist geschehen O. I ep. 6, O. II, str. 6, O. III, ep. 4, P. I, ep. 7, N. VI, str. 1, 4, 6, ep. 6. N. VIII, str. 1. J. I, str. 3, J. IV, str. 3, 5, J. V, ep. 4, J. VI, str. 5, J. VII, str. 8. Die meisten dieser Bezeichnungen sind für die Kritik irrelevant, an letzter Stelle muss man es als reinen Zufall betrachten, dass ein einzelner Anapaest am Ende des Verses sich ablöst; aber O. I, ep. 6 ergibt sich für Vs. 86 die Entbehrlichkeit von *ὤν* welches man bisher von Moschopulus dankbar annahm und fortpflanzte: erst M. lässt die Partikel weg. Zugleich gewinnen wir Vs. 57 einen neuen Beleg von der Trennbarkeit der Composita, namentlich der mit Präpositionen zusammengesetzten Verba, indem sich jetzt *ὑπερκρέμασε* auf zwei Glieder vertheilt; Belege dazu bietet J. V, 11, (vgl. L. P. 92,) und jetzt auch O. VI, 61, wenn auch die Elision in *ἀντεφθέγξατο* Bedenken erregen mag; man ist dann nicht mehr genöthigt, 106 an die nur durch Arsis hervorgebrachte Production vom *Πόσειδον* zu glauben, welche Bergk mit P. III, 6, IV, 184, IX, 114, XI, 38 und N. I. 69 zu jener Stelle belegt. Unter diesen macht P. IX, 114 die geringste Schwierigkeit, indem offenbar mit *χορὸν* ein Vers enden muss; P. XI, 38 erledigt sich durch die Schreibung (nicht Correctur) *τριόδων*; P. III, 6 schloss G. Hermann den Vers mit *γυιαρκέος*, was freilich in 58 zu einer stärkeren Aenderung *γυίοις πέρι κάπτων ἄκη πάντοθεν*, und 105 zu der Versetzung *ἀνδρῶν ἐς μακρὸν οὐκ ἔρχεται*

Digitized by Google

nöthigte. P. IV, 184 wird man sich um eine leichtere Besserung als Hermann's *ἐν πόθον δαίεσκεν Ἥρα* umthun, und um eine wahrscheinlichere als Boeckh's *πρόσδαιεν*. In N. I, 69 endlich scheint *ἐν σχερῷ* als eine unmetrische Variante zu *τὸν ἅπαντα χρόνον* beigeschrieben worden zu sein, was die Folge hatte, dass das ursprüngliche Wort verloren ging. Es bildete keinen Kretiker, sondern einen Anapaest, wie die Composition der ganzen Epode erweist, vgl. Rossbach und Westphal Metrik III, 426. Man darf übrigens nicht glauben, dass M. überall jenen Strich, wo er hingehörte, angebracht habe. Er fehlt O. VI, ep. 5; O. VIII, ep. 6, denn mit *πάλᾳ — ἥρως — μέλλοντα — μοίρᾳ* beginnt eine neue Periode; P. II, ep. 8, P. III, str. 4, und wie bemerkt, 6, P. V, str. 7 wo *αἰῶνος — ὀφθαλμός — ἄμειψεν — μναμῆον — Καρνεῖε — ῥανθεῖσαν — γλῶσσάν τε* — eine Dipodie für sich bilden; so braucht man 65 nicht *καί* vor *Λακεδαίμονι* wegzulassen, und eben so wenig 94 *ὕμνων* statt des angeblich aus einem Glossem in den Text gerathenen *κώμων* zu schreiben; P. IX, str. 6 nimmt wieder mit *δίφρῳ* eine Periode ihren Anfang; N. IV ist str. 3 in zwei Kola zu zerlegen, wodurch freilich die Doppelbasis wegfällt; (eine richtige Abtheilung muss sie auch P. VIII, 5 entfernen, O. IV, ep. 9, wo sie erst M. eingeführt hat, ist seine Versgliederung der Symmetrie zuwider.) N. V, ep. 3 muss mit *καί τις* eine frische Zeile anheben, welche bis *κερδίων* reicht, also das Versende nach *ἀλκίμους* nicht zulässt. J. II, ep. 1. fällt nach *ἀνὴρ — σφετέραν — φθονεραὶ* ein Abschnitt, der das Proodikon von der folgenden Periode scheidet.

Wie in den angegebenen Fällen die Trennung geboten ist, wird man auch einigemale eine Verbindung vornehmen müssen, um die Eurhythmie der Strophen darzulegen. Ausser dem eben berührten Verse in N. V, ep. 3 ist eine andere Verbindung als die bisherige noch J. II, str. 4, 5, welche Verse zu einem zu verbinden sind, nöthig; dasselbe gilt von den beiden letzten Versen der Epode. P. VII müssen str. 5, 6 sich ebenfalls in einen grössern aus zwei Tetrapodieen bestehenden zusammenziehen, was nur durch eine nach *οἶκον* eintretende Position möglich wird. Das wird erreicht mit Bergk's *τίνα οἰκόν τ'*, der nur nicht *ναίων* und *νῖκαι* tilgen durfte, sondern jenes in angemessener Weise emendiren, dieses aber einfach beibehalten musste. Die Zuversicht mit welcher M. von seiner Constitution des Textes *τίνα τ' οἶκον αἰᾶν ὀνυμάξομαι* spricht, soll uns nicht irre machen, wenn wir gegründete Zweifel an der dialektischen wie syntaktischen Berechtigung seines *οἶκον αἰᾶν* hegen, welches am meisten auf Schneidewin's *οἶκον λαῶν* herauskömmt; nur dass dieses wenigstens der Symmetrie der Strophe nicht widerstreitet. In dieser muss ausserdem Vs. 2, um den in der Antistrophe unversehrten Ithyphallikus zu gewinnen, *ἐρισθενεῖ* gelesen werden, wie Boeckh in der ersten Ausgabe Triklinius folgend schrieb; dann str. 3, 4 abermals vereinigt werden.

Was M. mit Aufnahme von *θαμάκι* für *θαμὰ καὶ* O. IV, 27 bezweckte, sagt er nicht in der Annot. cr. Die Scholien, welche dort citirt werden, wieherholen *καὶ* ausdrücklich vor *παρὰ τὸν τῆς ἡλικίας ἐοικότα χρόνον*, was zugleich für Beibehaltung von *ἁλικίας* spricht. Jedenfalls muss mit *ἀνδράσι* (so alle gute codd., die übrigen *ἀνδράσιν*) der Vers 26 schliessen, der folgende *πολιαὶ θαμὰ καὶ* ist der Mittelpunkt der zweiten Periode dieser Strophe. O. XIV hat M. die Tripodie zu Anfang stehen lassen, ohne vor dem Hiatus *λαχοῖσαι αἵτε* zurückzuschrecken. Natürlich berücksichtigt er dabei nicht die so entstehende Ungleichheit von Vs. 2 und 3. Das Participium heraufzunehmen würde freilich die von Boeckh verpönte Brechung in *φιλησίμολπε* Vs. 14 zur Folge haben; doch kann nach Analogie der oben besprochenen Brechungen bei Präpositionen eine in commissura membrorum zugelassene immer noch eher gültig sein, als ein Hiatus nach der trochaeischen Thesis, welcher auch P. VIII, 96 mit Recht von allen Herausgebern vor M. ungeachtet der übereinstimmenden handschriftlichen Tradition vermieden worden ist. Weiterhin ist nichts gewonnen mit Weglassung von *γὰρ* in Vs. 5 und 17, wol aber die Symmetrie der mesodischen Periode zerstört. Bergk hat *σὺν γὰρ ὕμμιν* und *Λυδῷ γὰρ Ἀσώπιχον* mit der kleinen von Hermann herrührenden Correctur von *Λυδίῳ* beibehalten; die von demselben und Schneidewin aufgenommene Berichtigung *τὰ γλυκὲ' ἄνεται* mochte M. nicht benutzen, indem er der Meinung war, Pindar habe hier zwei Kretiker (d. h. mit Auflösung der zweiten Länge im ersten) eingemischt; er folgt also der von Hermann und Boeckh vertretenen Aenderung *ἔν τε μελέταις ἀείδων*, aber dem rhythmischen Charakter der Strophe ist nur die logaoedische, von allen Handschriften bewahrte Form *ἐν μελέταις τ' ἀείδων* angemessen. Rec. hat schon 1844 in den Wiener Jahrbüchern CV, 108 die Stelle behandelt, wo aber »den fünften Schritt des Rhythmus« ein lächerlicher Druckfehler ist statt »den sanften Schritt des Rhythmus.« Nur auf die angegebene Weise entsprechen sich die Verse 6, 7. Es ist noch zu bemerken, dass M. *Λυδῷ Ἀσώπιχον* so misst: —⏑—, —⏑⏑, indem er eine ganz unstatthafte Verkürzung hier, wie P. VIII, 96 in *ἄνθρωποι* voraussetzt.

Für einige andere das Metrische betreffenden Bemerkungen wollen wir die Folge der Oden einhalten. O. I, 28 wird es erlaubt sein an der Correption von dem acc. pl. *φάτις* und hiemit an der Richtigkeit dieser Lesart zu zweifeln. O. XI, 13, wo die Mehrzahl übrigens keinen sachlichen Grund hat, kann für die Verkürzung nichts beweisen, noch weniger P. III, 112. O, I, 80 nennt M. die in Q, Z. dann *Δ*, *Π* und den jüngeren codd. vorkommende Lesart *ἐρῶντας* matt (Sendschreiben p. 13); sie ist das eben so wenig als *μναστῆρας*, wodurch allein an dieser Stelle ein Spondeus für Iambus eintritt; freilich kann für die Licenz O. XI, 48, 90 in zwei sonst mit einem Iambus beginnenden Gly-

koneen angeführt werden. O. I, 100 haben einige codd., auch unser Pal. βροτῷ, andere in grösserer Anzahl das hier aufgenommene βροτῶν; dies scheint jedoch eine Correctur um den übrigens erlaubten Hiat zu entfernen. Umgekehrt ist der Fall in P. II, wo βροτῶν weit natürlicher ist als das von Heindorf vorgeschlagene, von Boeckh und Schneidewin, nicht aber von Bergk adoptirte βροτῷ. Wesshalb O. II, 30 M. die Umstellung πέρας οὐ κέκριται für κέκριται πεῖρας οὐ vornahm, wird für andere Freunde des P. keinen hinreichenden Grund abgeben: bonorum mss. lectionem πέρας servat et (nostris auribus, quibus γε κέκριται semper offensioni fuit) melius sonat. Da sonst bei P. nur πεῖρας vorkömmt, die alte Schreibweise überdies den Unterschied von ε und ει nicht kannte, wird man ohne Bedenken die Orthographie des Moschopulus befolgen und dem individuellen Geschmack des Kritikers nicht zu grosses Vertrauen schenken. Gewagt ist es mit M. O. V, 18 εὐρὺ ῥέοντα Ἰδαῖον, allerdings die Tradition der codd. stehen zu lassen, also eine Correption der ersten Sylbe des Eigennamens zu statuiren, und nicht lieber eine metrische Freiheit, den Spondeus für Daktylus, wie in dem von M. selbst citirten Beispiel O. XI, 99. Eine ganz unerhörte Auflösung finden wir O. VIII, 16, ihre Zulässigkeit wird wieder «meis auribus» entschieden, obwol M. weiss, dass es etwas anderes ist, daktylische Arsen als trochaeische aufzulösen. Die Worte lauten jetzt Ζηνὶ γενεθλίῳ ὅ σὲ μὲν ἐν Νεμέᾳ πρόφρατον. Er fügt hinzu: in sequenti versu si cum optimis παρὰ pro πὰρ scripseris, eandem solutionem habebis, sequente brevi. Eadem brevis est vs. 20, 42. Omnino haec oda leviores numeros habet. Damit ist nichts bewiesen; jenes παρὰ wäre nur die Sanctionirung eines Schreibfehlers. Im Schema zu O. XI (hier X) musste mit Rücksicht auf 57 ἀκρόθινα διελὼν die Bezeichnung der zweisilbigen Anakruse in ep. 3 angebracht werden, wenn man nicht vorzieht, mit Rec. ἀκρόθινα als Glossem zu πολέμοιο δόσιν anzusehen und λαοῖσι dafür zu lesen. Anderer Ansicht ist Bergk, welcher in der Ode kretische Bestandtheile findet und den vorausgehenden Spondeus in den übrigen Epoden hier mit dem Kretiker vertauscht glaubt: wir mögen lieber auf die lange Anakruse eine trochaeische Tetrapodie folgen lassen. O. XII, 13 widerstrebt ἀμφὶ στεφάνῳ für ἐπὶ στ. in A nicht der metrischen Auffassung an sich, aber, was hier nachträglich erinnert werden soll, der Eurhythmie in dieser kleinen bis κελαδήσω reichenden Periode. O. XIII, 111, hat M. ἀλλὰ restituirt, in allen übrigen Epoden ist die Auflösung gewahrt. Da auch hier eine Verlängerung der kurzen Silbe durch die Arsis in ἰδέμεν entsteht, und die Anrede an sich mit dem Infinitiv ἐκνεῦσαι sehr auffallend ist, riethen wir seiner Zeit zu ἄνα, aber dies nicht mit Pauw und Boeckh (welchen neuerdings L. Schmidt, Pindar's Leben und Dichtung p. 329 beipflichtet) als Vocativ zu betrachten, dessen Trennung von Ζεῦ eine durch kein ähnliches

Beispiel zu rechtfertigende Härte erzeugt, sondern als Imperativ. Die fehlende Silbe könnte *τιν'* nach *ἰδέμεν*, oder *δὲ* nach *ἄνα* abgeben; letzteres würde aber wegen der zu grossen Aehnlichkeit mit 65 *ἄγε δὲ κτέ* weniger zu empfehlen sein. Hermann schlägt in einem seiner letzten Programme *σὺ δ'ἄνα* vor, ohne sich über die Bedeutung dieser Stelle auszusprechen; nach Schmidt wäre dieser: «o König, lass sie (die Oligaethiden) mit ihren leichten Füssen herausschwimmen.» Das wünschten wir aber grammatisch erwiesen und mit sichern Parallelen belegt, wie ein so prägnanter Sinn im Infinitiv liegen kann. P. IV, 31 wird die Auflösung der trochaeischen Arsis vermisst, denn nur zweimal und zwar im nom. propr. 54 und 108 unterbleibt sie; man möchte darum M's. *δέπας* billigen, wenn es eben so üblich war, *δέπας* als *δεῖπνα ξείνοις ἐπαγγέλλειν*. P. XI, 4, 9, 41, 52, 57 scheint auch uns die vom Dichter beabsichtigte Form entweder unverändert erhalten oder mit geringen Aenderungen, wie sie bereits Hermann angab, hergestellt werden zu können, wie *παρὰ Μελίαν — ἀνὰ πόλιν*; nur in drei Strophen 20, 25, 36 musste zu stärkeren Mitteln gegriffen und die Hypothese gewagt werden, dass *Κασσάνδραν* und *Παρνασοῦ* glossematische Lesarten seien; *ἔννυχοι πάραγον κοῖται* aber hat mit *ἐννύχια πάραγον κοιμήμαθ' ὅ. ν. ἀ.* eine zu starke Aenderung erlitten, welche leichter mit *ἔννυχοι ὑπάγαγον κ.* zu bewerkstelligen war. Zur Annahme aber, P. habe 20 und 36 die Eigennamen gesetzt, sonst aber die erste Arsis des Daktylen solvirt, können wir uns nicht entschliessen. vgl. Wiener Jahrb. CV, 108.

Zu den guten metrischen Abänderungen im Texte M's. gehört die durch mehrere Strophen durchgehende von O. II, ep. 1, welche übrigens schon vor längerer Zeit von ihm in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1847, p. 909 empfohlen und daher auch von Bergk und Schneidewin in ihren neuesten Ausgaben Pindar's benutzt worden ist; nemlich vs. 55 restituirt er *ἐτυμώτατον* statt des nur am Rande der ed. Rom. angeführten *ἐτήτυμον*. Boeckh's Vorliebe für diese Variante ist auffallend; ihr steht der Consens aller guten Quellen gegenüber, welche Moschopul verurtheilte; *ἔτυμον*, wie das metrische Scholion zu 100 hat: *ἀλαθινὸν γράφε, ὦ οἰκεῖον ἢ τὸ μέτρον καὶ μὴ ἔτυμον* kann jener und Triklinius gar nicht gemeint haben, wenn sie den Vers für einen choriamb. trim. brachycat. (⏑—⏑—, —⏑⏑—, ⏑—) erklärten, nur den Superlativ, welcher allein in den noch nicht interpolirten Handschriften steht; durch die Verse, welche eine zwischen kretischem und logaoedischem Geschlecht schwankende Messung haben, wie 15, 38 wurden sie zu der falschen Auffassung, als sei die zweite Syzygie choriambisch, verleitet. Jetzt ist der rein paeonische Charakter der Epode vollkommen gewahrt; in der vierten und fünften Wiederholung derselben war der Vers leicht durch *ὀρθαῖς* und *ἔβα* zu verderben, wie durch *ὀρθαῖσι* und *ἐπέβα* zu berich-

tigen. Was vs. 61, sq. betrifft, so bemerkt M. ganz wahr, dass in Anwendung des Kretikers und seiner Solutionen P. eine grössere Freiheit als bei andern Rhythmen sich nehme; ohne Bedenken durfte er also *ἴσαις δὲ νύκτεσσιν ἀεί, ἴσαις δ' ἀμέραις* lesen, wobei nur *ἐν* vor *ἀμέραις* getilgt, sonst die Lesart der vorzüglichsten Handschriften erhalten wird. Die viel gewähltere Ausdrucksweise musste einem metrischen Vorurtheil weichen: die Byzantiner hielten das zweite Kolon der Strophe *τίνα θεόν, τίν' ἥρωα* für einen katalektischen Ionicus a maiore mit Ditrochaeus in der ersten Syzygie und geboten dann *ἴσον* und *ἴσα* zu schreiben. Der grundlose Wechsel der Form missfiel Boeckh, (N. cr. 357), wenn er gerne *ἴσον δὲ ν. ἀ. ἴσον ἐν ἀ.* an die Stelle jener Interpolation gesetzt hätte; sed, fügt er hinzu: acquiescendum putavi in lectione recepta, praesertim quum *δὲ* melius repetatur quam omittatur; licet haec scriptura profecta videatur ab recentioribus. Hier sagt videatur zu wenig. Einen bedeutenden Schritt näher that Bergk mit seiner Vermuthung *ἴσα δὲ — ἴσα δ'*, und ist so auch schon in der Ausslassung von *ἐν* vorangegangen.

Sprechen wir nun noch von einigen Conjecturen, die M. in seiner Diorthose angebracht hat. O. I, 60 erscheint *θέν νιν* (sonst *θῆκαν*) seltsam, wenn auch die Analogie von *στὰν* dafür zeugen mag; man wünschte das irgendwo vorgeschlagene *θῆσαν* in der Bedeutung von *ἔθρεψαν* als sichere Lesart aufnehmen zu können. Viel grössere Bedenken erregt gleich nachher *εἰ δὲ θεὸν ἀνήρ τις ἔλπεται λελαθέμεν ἔρδων, ἁμαρτάνει* durch die syntaktische wie prosodische Schwierigkeit des Infinitivs. O. II, 16 ist mit *χθονὸς* nichts gewonnen, wenn *πατὴρ ἔχει* stehen bleibt; mit dem Aufgeben von *ὃν γε* muss doch Kronos als Sohn der Erde bezeichnet werden. Ist weiterhin vs. 86 der Dual *γαρύετον* uns auch schwer zu deuten, wird man doch noch weniger ein schema Pindaricum hier anwenden können, was mit *γαρύεται* geschieht. O. VIII, 52 ginge *δαιτικλυτὰν* eher als *δαιταχλυτὰν*, da indess der Gott nicht sowol den Ort, als das ihm geweihte Festmahl zu besuchen im Begriffe steht, (vgl. O. III, 34, auch H. Od. *α* 25,) möchte das sicherste sein, mit Beibehaltung des Dativs *Ἰσθμῷ ποντίᾳ* und zugleich des Accusativs *δειράδα* ein Zeugma gelten zu lassen, so dass *δαῖτα κλυτὰν* nur von *ἑποψόμενος* abhinge. O. IX, 76 ist *Θέτιος Γίννος*, worauf auch Ahrens verfiel, in diesem Zusammenhang anstössig, wenn Achilles als ein junges Maulthier neben seiner göttlichen Mutter erscheint; dabei fragt es sich, ob das Digamma Positionskraft habe. Ein *γ'* einzuschieben und *ὄζος* folgen zu lassen, wie Bergk, würde dem *γόνος* der codd. am nächsten kommen, wäre nur die Partikel besser am Platze. Wir vermuthen *Θέτιος κοῦρος*.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Pindari Carmm. ed. Mommsen.

(Schluss.)

O. XI, 11 wird man dem *τόκος ὀπαδέων*, wie M. jetzt liest, Hermann's *τόκος ὀνάτωρ* immer noch vorziehen, obgleich auch damit nicht das rechte getroffen sein dürfte. O. XIII, 107 finden wir M's. *Ἀρκάσιν ἄσσον* weder in dem Sinne von apud Arcades (womit N. IX, 40, XI, 4 nicht verglichen werden kann), noch in dem von Arcadibus coram passend. P. I, 75 können weder *ἐρέω* noch *ἐρέομαι*, wie M. versichert, die Bedeutung von interrogo haben. Wenn auch *ἀρέομαι* nicht einmal im Leid. 6., einem moschopulischen cod. oder der Aldina vorkömmt, da beide *ἀρέομαι* haben, wird es doch festzuhalten sein, da *ἐρέω* P. nur im Sinn von dicam kennt, von *ἐρέομαι* aber keine Spur bei ihm zu finden ist. P. III, 11 sagt M. non movi *Ἀΐδαο*, sed delevi *ἐν*. Beides mit Unrecht. Jenen Genitiv hat P. sonst nicht, aber *Ἀΐδα* an einem Halbdutzend von Stellen und *ἐν θαλάμῳ* ist grade sehr bezeichnend: im *θάλαμος*, wo sie vorher der Liebe mit Ischys gepflogen hatte, starb sie und ging von da in den Hades hinab. O. VI, 58 ist die Construction nicht dieselbe, auch nicht O. I, 89, auf welche beide Stellen sich M. beruft. P. VIII, 77 wird *ὑποχείρων μέτρῳ καταβαίνει*: ad modum oppressorum hominum deprimit schwerlich grösseren Beifall finden als *ὑπὸ χειρῶν μ.* Die Gottheit drückt, wen sie grade will, unter das Maass der Hände hinab. P. X, 69 macht M. ein neues Wort *ποταινήσομεν*, was heissen soll insuper laudabimus. Allerdings kann weder *ἀδελφεοὺς μὲν ἐπαινήσομεν* noch *ἀ. ἐπί τ' αἰνήσομεν*, noch *κἀδελφεοὺς μὲν ἐπαινήσομεν*, wie Boeckh, Hermann, Bergk lesen wollten, gefallen. Wir dachten von *ἀδ. τοι ἐπαινήσομεν*, was wenigstens die leichteste Aenderung wäre.

Gelegentlich mag P, I, 35 die Erhaltung des handschriftlichen *καὶ τελευτᾷ φερτέρᾳ* gegen M's. *κ. τ. φερτέρου* und Bosslers *καὶ τελευτᾶς φερτέρας* gehalten, ib. 74 Heckers *βάλεν* für *βάλεθ'*, und unmassgeblich auch ib. 26 *παρ' ἰδόντων ἀκοῦσαι* empfohlen werden. Noch eine andere Vermuthung P. III, 106 *θεύμορος, εὖτ' ἄν ἐπιβρίσαις ἔπηται* glauben wir gegen M's. *οἷς, πολὺς εὖτ' ἄν ἐπιβρίσῃ, ἔπηται* vertreten zu können.

Die palmaria unter M's. Emendationen ist O. I, 104 *ἄμμε καὶ*, wo man sich seit Moschopul fruchtlos abgemüht hat; das er-

träglichste war noch das ἄλλον καὶ von Triklinius, wodurch freilich der in diesem Gliede sonst nirgend zugelassene also fehlerhafte Spondeus entsteht. Der Vorzug liegt hier in der Leichtigkeit der Besserung aus ἅμα καὶ und in Uebereinstimmung mit den Scholien, welche in der Paraphrase με oder ἐμαυτὸν das richtige nahe legen und nichts von dem ἄλλον ἢ (Moschopul's), ἀλλὰ καὶ (Hermann's) oder μᾶλλον ἴδριν ἢ (Bergk's) wissen, durch welche Aenderungen das vorhergehende καλῶν τε καὶ keine richtige Entsprechung erhält. **Kayser.**

Renaissance und Rococo in der römischen Literatur. Ein Vortrag von Martin Hertz. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1865. 50 S. in gr. 8.

Unter diesem Namen gibt der Verfasser eine Darstellung des Charakters der römischen Literatur in der späteren Zeit, insbesondere in der Zeit des Hadrianus und der beiden Antonine. Es ist ein Vortrag, der allerdings für ein grösseres gebildetes Publikum bestimmt, und in einer äusserst anziehenden und lebendigen Form gehalten, doch den mit der Sache selbst einigermassen Vertrauten bald erkennen lässt, wie diese ganze Schilderung auf den gründlichsten und ebenso umfassendsten Studien beruht und darum auch das Interesse der Männer des Fachs in gleicher Weise anzusprechen vermag, zumal der Verf. es nicht verschmäht hat, in einem Anhang die nöthigen Beweisstellen und Belege, auf welche seine Darstellung sich hauptsächlich stützt, zu geben und daran selbst einige andere weiter gehende Bemerkungen zu knüpfen. Um aber eine richtige Einsicht der von ihm darzustellenden Periode der römischen Literatur herbeizuführen, war der Verf. nicht sowohl genöthigt, zurückzugehen bis auf die Glanzperiode dieser Literatur unter Augustus, als vielmehr einen Blick zu werfen auf die nach Augustus unmittelbar folgende, bis zu Hadrian reichende Zeit, weil sie gleichsam das Mittelglied bildet, durch welches die Entwicklung der folgenden Zeit bedingt und diese selbst dann richtig erfasst und gewürdigt werden kann.

Wenn in den auf August folgenden Zeiten und unter dessen nächsten Nachfolgern in der Literatur, wie überhaupt auf dem Gebiete der geistigen Thätigkeit kein frisches Leben, keine frische Triebkraft sich zeigt, und bei dem äusseren Drange, wie ihn die Despotie jener Kaiser hervorrief, das geistige Leben versumpfte, in der Wissenschaft wie in der Poesie eine rhetorisch-declamatorische Richtung Alles erfüllte und durchdrang, so beginnt, als man nach Domitian's Tod wieder aufzuathmen wagte, als die Freiheit des Wortes und der Schrift gewissermassen wieder erstand und auch formal, man von der geistlosen Schulrhetorik der vorausgegangenen

Zeit wieder zu der classischen Form der ciceronischen Prosa zurückzukehren strebte, also mit dem Zeitalter des Trajan, in den Augen des Verfassers die Zeit der Renaissance, der Wiedergeburt, in welcher Quintilian, und der unter seiner Lehre gebildete Plinius der Jüngere hervortreten, so wie auf dem Gebiete der Geschichtschreibung die letzte grossartige Erscheinung in Tacitus, der in seinem Dialogus de oratoribus, welchen der Verfasser in Uebereinstimmung mit der neuesten Forschung auf Tacitus zurückführen zu können glaubt, diesen Standpunkt der ciceronischen Form der Rede festzuhalten sucht: in der Poesie steht der kräftige Juvenal ihm zur Seite, »der einzige nahmhafte Dichter, den die Regierungszeit des Trajan aufzuweisen hat« (S. 14).

Weit bedeutender erscheint indessen in den Augen des Verfassers der Einfluss seines Nachfolgers, des Hadrianus, auf die Literatur, welche bei dem Mangel an eigener Production, in der Rückkehr zu jenen besseren Principien nicht auf die Dauer zu bleiben und in der weiteren Fortbildung auf der wieder gewonnenen Grundlage Nichts Neues zu schaffen vermochte, sondern in eine neue Bahn getrieben ward, auf welche die persönlichen Neigungen und Richtungen des Kaisers ihren Einfluss übten. Er selbst war von Jugend auf in griechischer Literatur wohl gebildet und erzogen worden, und hatte dann mit gleichem Eifer den Studien der lateinischen Literatur sich zugewendet: bemüht in seiner hohen und einflussreichen Stellung die Wissenschaft und Literatur zu fördern, selbst durch Anlage einer eigenen höheren Bildungsanstalt in Rom (Athenäum), war und blieb er doch mehr ein Dilettant, der mit der Wissenschaft kokettirte, und durch Rücksichten persönlicher Eitelkeit vielleicht selbst der Politik bestimmt ward, in der heimischen Literatur aber eine Vorliebe für das Alterthümliche zeigte, die ihn die Bahn eines Cicero verlassen liess und zu einem Cato, Sallust und andern Vertretern dieser alterthümelnden Richtung eben so zurückführte, als er in der Poesie dem Antimachus den Vorzug vor Homer gab und ihn an Homers Stelle einzusetzen versuchte. Und so »beginnt nach jenen ohne nachhaltigen Erfolg gebliebenen Versuchen der Renaissance für die römische Literatur das tragikomische Zeitalter des Rococo, das die Regierungsperiode des Hadrian und der Antonine beherrscht« (S. 25). — »Aus dem Staube der Bibliotheken zog man die alten Autoren hervor, mit ihnen nährte man die Jugend, legte Auszüge und Wörtersammlungen aus ihnen an und liess sie von seinen Schülern anlegen. War man mit diesen sorglich eingeheimsten Schätzen ausgerüstet, hatte man sich dazu einige Kenntniss der schematischen und äusserlichen Regeln der Rhetorik und einige Uebung in ihren geschnörkelten und gewundenen Formen verschafft, so besass man die nothwendigen Requisiten zur Schriftstellerei. Auf selbständiges Denken kam es dabei am wenigsten an, man umhüllte die eigene Trivialität mit erborgtem Putz, man flickte sein

Digitized by Google

ärmliches Gewand mit den aufgefärbten Prachtlappen aus den Rumpelkammern der Literatur; hatte man Glück und eine hinreichende Portion Dreistigkeit, verstand man sich in dem altfränkischen, zopfigen Aufputz, in dem man gravitätisch einherschritt, ein rechtes air zu geben, so konnte man ohne grosse Anstrengung der höheren Geisteskräfte ein hochberühmter Mann werden.« Als der vollendetste Vertreter der so gezeichneten Richtung, oder des Rococo, erscheint dem Verfasser der von seiner und der nachfolgenden Zeit so hochgepriesene Fronto, »decus eloquentiae Romanae«, wie ihn sein kaiserlicher Zögling Marcus Aurelius begrüsst, um von andern ähnlichen Lobeserhebungen, die wir bei Gellius, Eumenius, Ausonius und Andern finden, nicht zu reden. Das Urtheil, das hier über diesen Hauptvertreter der Rococozeit gefällt wird, ist, namentlich auch in Bezug auf die erst in neuerer Zeit durch Angelo Mai wieder ans Tageslicht hervorgezogenen Schriften, ein höchst ungünstiges, das wir in dieser Härte kaum zu unterschreiben vermöchten: »Fast nirgends, heisst es S. 28, ein einigermassen bedeutender Inhalt dieser Briefe, dieser Stylübungen, die bis zum Lobe der Faulheit, des Rauches und des Staubes hinabsteigen; eben so selten ein über die Trivialität sich erhebender Gedanke, die Darstellung ein gelehrtes und buntes Mosaik; nicht einmal ganz an Reminiscenzen aus Horaz und Virgil fehlt es darin; aber neben Lucrez und Sallust sind es wesentlich die recht eigentlich rostigen und veralteten Schriftsteller der frühesten Literaturperiode, welche die Stifte dazu hergegeben haben; auf nüchternem und farblosem Grunde liefern sie ein darum nur um so barocker und buntscheckiger erscheinendes Bild.« Und wenn es weiter heisst: »der Verfasser dieser Nichtigkeiten freilich fordert nicht ohne Selbstgefälligkeit den Vergleich mit Cicero heraus«, so möchten wir doch aus der angeführten Stelle Fronto's, in welcher Derselbe seine Bithynische Rede mit Aehnlichem, was in Cicero's Rede pro Sulla vorkommt, vergleicht, eine solche Folgerung kaum ziehen: denn Fronto setzt ausdrücklich hinzu »non ut par pari compares, sed ut aestimes, nostrum mediocre ingenium quantum ab illo eximiae eloquentiae viro abludat«, wie er denn auch in einem Briefe an Verus von Cicero schreibt: »summum supremumque os romanae linguae fuit.« Und daher können wir auch in einer andern Stelle, in dem Briefe an Marcus Aurelius, keinen Tadel des Cicero finden, wenn es hier heist: »Epistulae tuae — mihi satis ostendunt, quid etiam in istis remissioribus et Tullianis facere possis«, da der Ausdruck remissioribus uns keineswegs einen solchen zu enthalten scheint, vielmehr eher ein Lob, das in der nachahmungswürdigen Fassung dieser Briefe, der natürlichen Leichtigkeit und Ungenirtheit liegt.

Nicht minder günstig ist das Urtheil über Appulejus ausgefallen (S. 32 ff.), es mag erlaubt sein, auch Einiges davon den Lesern, als Probe, mitzutheilen. »In wunderbarer Weise, heisst es

S. 33, vereinigen sich hier wissenschaftlicher Sinn mit phantastischer Wundersucht, originelle, selbständig durchgebildete Anlagen mit Anlehnung an den Zeitgeschmack; hier der Modeeinrichtung entsprechend, die aus den Rüstkammern des Archaismus entlehnten, aus dem Staube hervorgezogenen Worte und Wendungen, dort neue wunderliche Bildungen individuellster Art, dort wieder provincielle Eigenthümlichkeiten mit all' dem ungezügelt und üppig wuchernden Schwulst, der die aufgeblähte Latinität der Söhne Afrika's schlingpflanzenartig zu umranken pflegt. Hat man mit Recht von Fronto gesagt, dass sich in ihm nicht die Gluth, nur der Sand Africa's finde [?] — bei Appulejus sind beide neben- und durcheinander vorhanden. In ihm stellt sich eine ganz absonderliche und zwar die barockste, mit wunderlichen Arabesken verquickte Species unseres Rococo dar« u. s. w. Wir wollen hier nicht gerade eine Lanze für Appulejus und seine Redeweise einlegen, aber doch bemerken, wie die Sprache, deren er sich in der Apologie bedient — allerdings sehr verschieden von der blumenreichen und alterthümelnden Sprache in den Metamorphosen — eine Einfachheit und selbst Reinheit erkennen lässt, welche den Appulejus weit über Fronto stellt und Ruhnken's Urtheil bestätigen kann: tam vacuus est his ineptiis scholasticis, ut ejus orationi nihil aut certe non multum ad summam sanitatem deesse videatur: ein Urtheil, das auch der neueste Herausgeber dieser Rede bestätigt hat. In äusserst anziehender Weise wird S. 35 ff. Aulus Gellius geschildert: und gewiss war auch Niemand mehr zu einer solchen Schilderung berufen als der Verfasser, der uns zuerst den Text dieses Schriftstellers in einer auf die ursprüngliche Form möglichst zurückgeführten Gestalt gebracht und viele Jahre seines Lebens dem Studium dieses Schriftstellers gewidmet hat.

Mit Gellius, den uns der Verfasser als einen jener treufleissigen und bescheidenen Gelehrten vorführt, an welchen es auch in jener Zeit nicht fehlte, schliesst in so weit die Betrachtung einzelner hervorragenden literarischen Grössen der von dem Verfasser als Rococozeit bezeichneten Periode, als der Verfasser daran noch eine weitere allgemeinere Schilderung oder Charakteristik der vorherrschenden Richtung jener Zeit knüpft, welche eben so anziehend ausgefallen ist. »Es galt, wie richtig hier bemerkt wird, noch immer in den Kreisen der Vornehmen und Reichen für standes- und anstandsgemäss, äusserlich ein gewisses Interesse für Literatur und Wissenschaft zur Schau zu tragen. Bei dem geschilderten Mangel an Productivität und Originalität auf dem Gebiete der römischen Literatur darf es uns nicht wundern, wenn man dabei die Griechen bevorzugte. Es gehörte zum guten Ton, einen griechischen Philosophen, Philologen, Rhetor oder Musiker als Hausfreund und je nach Bedürfniss zugleich als Hauslehrer in seine Nähe zu ziehen; gern zeigte man sich mit einem solchen Leibge-

lehrten, man drückte ihm auf der Strasse die Hand und schwazte ihm das Erste, Beste vor, um das Publikum glauben zu machen, man könne nicht einmal auf der Gasse seine gelehrten Studien vergessen« u. s. w. (39). Wie es aber in Wirklichkeit mit dieser zur Schau getragenen Theilnahme für Gelehrte und gelehrte Bildung aussah, wird im Verfolg, zunächst an der Hand des Lucian, der in einigen seiner kleinern Schriften ein treffendes Bild davon entworfen hat, gezeigt, und hier eben so sehr das niedrige Treiben der Vornehmen, als die Gemeinheit Derjenigen, die als Gelehrte und Erzieher in deren Häuser sich aufnehmen liessen, geschildert. »Wie ursprüngliche, schöpferische Kraft bei den Gebenden, so fehlt die wahre, echte Theilnahme bei Empfangenden.« Mit diesen treffenden Worten beschliesst der Verfasser seinen Vortrag, dessen Hauptpunkte wir im Vorhergehenden darzulegen bemüht waren. Wer aber den Vortrag selbst in die Hand nehmen will — und wir können dem in der Form wie im Inhalt gleich ansprechenden Vortrag nur recht viele Leser wünschen — wird darin noch gar Manches Andere berührt finden, was Alles hier anzuführen nicht möglich ist: ja er wird selbst in den Anmerkungen, die am Schluss beigegeben sind und, wie schon bemerkt, zunächst die Bestimmung haben, die Belege des in dem Vortrag Enthaltenen durch Anführung der betreffenden Beweisstellen zu geben, manche Bemerkung finden, die der Mann des Fach's, der Philolog, nicht wohl übersehen darf. Um nun wenigstens Etwas der Art zu berühren, erinnern wir an die zum Beleg der anerkennenswerthen Bestrebungen des Trajanus um die Förderung der Literatur mit Recht Not. 24 und 25 angebrachte Verweisung auf Juvenal's siebente Satire, wo auch wir (mit C. Hermann) nur an Trajan denken können bei dem im ersten Verse angeredeten Cäsar; wenn aber die Worte, mit welchen Juvenal die traurige Lage der Dichter, und ihre persönliche Missachtung oder Geringschätzung, vermöge deren sie, um zu leben, genöthigt sind, in den Sälen der Reichen zu antichambriren, die Sportula zu erbetteln u. dgl. bezeichnend darstellt: — »quum desertis Aganippes vallibus esuriens migraret in atria Clio« übersetzt werden:

»Wo aus des Quelles der Musen verlassenen Thälern sich Clio
Hungernd schleicht, sich als Wirthschaftsmamsell zu vermiethen«

so nehmen wir doch in so fern daran Anstand, als wir uns nicht überzeugen können, dass in die Worte »migraret in atria« ein solcher Begriff gelegt werden kann.

Gern aber stimmen wir dem Verfasser bei, wenn er den wunderlichen Titel, welchen Hadrian einem seiner, dem Antimachus nachgebildeten Gedichte gab, als Catachannae feststellt (d. i. Bäume, die aus verschiedenen Propfreisern verschiedene Früchte hervorbringen), da dieses Wort in zwei vom Verf. not. 43

nachgewiesenen Stellen des Fronto vorkommt. Dies liegt der handschriftlichen Lesart (in der betreffenden Stelle der Vit. Hadriani 16 von Spartianus) Catacannas allerdings näher, als das von Andern vorgeschlagene Catachenas, nach *Καταχήνη*, einem angeblichen Gedichte des Antimachus. **Chr. Bähr.**

Mommsen, Theodor. Zwei Sepulcralreden aus der Zeit Augusts und Hadrians. Aus den Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1863. Berlin 1864. S. 35. 4.

Eine der wichtigsten Arbeiten, welche voriges Jahr über lateinische Epigraphik vorbrachte, ist vorliegende Abhandlung; sie zerfällt in zwei ungleiche Theile, die erste (von 28 S.) gibt »die Grabrede auf die Turia, Gemahlin des Q. Lucretius Vespillo, Consuls 735, gestorben zwischen 746 u. 752 der Stadt.« Diese Grabrede ist in fünf Bruchstücken übrig, von denen drei nicht mehr vorhanden aber schon früher edirt sind; auch die andern zwei noch in Rom befindlich sind schon bekannt gemacht; auch sind einzelne Theile von Deutschen, Italienern u. a. zu erklären versucht worden, doch eine genügende Bearbeitung fehlt. Daher verdient der berühmte Inschriften-Erklärer wiederholt hohes Lob, dass er uns eine sehr gelehrte Erklärung hiermit vorlegte. Diese besteht nicht nur in Ergänzung einzelner Worte und Buchstaben, in Bestimmung der Personen, die auf den Inschriften nicht genannt sind und der Zeit (was theilweise schon Andere erkannten), sondern hauptsächlich in der klaren und scharfsinnigen Erläuterung des juristischen Theiles der Inschrift; so dass hier die Juristen einen nicht geringen Zuwachs über Erbschaft und was damit verbunden ist, finden, zugleich wird Rudorff, welcher hie und da anderer Ansicht ist, mit Glück widerlegt. Auf die näheren Punkte können wir nicht eingehen.

So wie diese erste Grabrede keine laudatio funebris war, sondern von dem Gatten an die Verstorbene gerichtet wurde, so ist das zweite Fragment, das nicht mehr vorhanden ist, dagegen eine Grabrede und zwar des Kaisers Hadrian auf die ältere Matidia, die Mutter der Kaiserin Sabina, der Gemahlin des Kaisers. Die Inschrift enthält nur 37 Zeilen, von den meisten fehlt der Anfang. Jedoch hat der Herausgeber manches glücklich restituirt, so dass über die Bestimmung dss Fragmentes kein Zweifel weiter obwalten kann.

Kenner, Friedr., Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie (1862—1863). Wien. S. 162. 8. (eigentlich Abdruck aus dem XXXIII. Bande des von der k. k. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen).

Der Nachfolger des vor zwei Jahren verstorbenen Arneth, dem die Alterthumskunde Oesterreichs viel verdankt hat — wie auch in diesen Jahrbüchern öfters anerkannt wurde — der Custos Dr. Kenner legt in dieser fleissigen Arbeit zum drittenmal — wie früher Seidl eine Sammlung der in einem oder mehreren Jahren in ganz Oesterreich stattgehabten Funde vor: hier sind nun für weniger als zwei Jahre an hundert Orte verzeichnet, bei welchen die verschiedensten Alterthümer, Münzen u. a. m. aus vorrömischer, römischer und mittelalterlicher Zeit entdeckt wurden. Die Orte sind nach den einzelnen Provinzen Oesterreichs geordnet; 108 Holzschnitte geben die bedeutenderen Alterthümer so wie auch seltneren Münzen; die Inschriften sind meist ohne Erklärung gegeben, manche auch aus früherer Zeit; so werden namentlich in Siebenbürgen die »schlechten Abschriften Neigebaur's«, von denen auch in diesen Blättern seiner Zeit die Rede war, S. 119 verbessert. Ueberhaupt gibt Siebenbürgen auch hier die meisten Inschriften, jedoch nicht gerade von besonderer Bedeutung; Eine christliche, die wir wegen der Seltenheit hier mittheilen:

M M
Q. MÆC . DONATI . PAVSAVIT
ANN . XVI . FILIO . PIENTI
SSIMO . FECIT
ARETHVSA
MATER (S. 129)

wird aus Titel in der Militärgrenze mitgetheilt; ob der Sarkophag auf dem die Inschrift steht, sonst ein christliches Zeichen hat, wird nicht beigefügt. Bei einer anderen Inschrift aus Mitrovic ebendaselbst (S. 130) erkennt der Verf. Verse meist Hexameter, doch nicht überall, auch wenn man »accentativ« lesen will, kann dies Mass erkannt werden. Sonst enthalten die Inschriften wenig Merkwürdiges; auf den Altären erscheinen die gewöhnlichen Götter: I.O.M, SILVAN. AVG., ISIDI. AVG., GENIO LOCI, CELEIA SANCT., LVNAE.

Eine bis jetzt unbekannte Lokalgottheit, wie es scheint, finde ich auf folgendem Stein aus Kärnthen S. 49:

BELESTI. AVG
T. TAPPONIVS
MACRINVS
IVLIA. SEXTI
CARA. CVM. SV
V. S. L. M.

Einige wollten CELESTI lesen, aber die Inschrift gibt B. — Wir müssen uns nicht gerade wundern, dass im österreichischen Gebiete so wenig Töpfernamen vorkommen — denn manche Gegenden waren von den Römern gar nicht berührt, wie denn die hier aus Böhmen verzeichneten Fundstücke alle nicht römisch zu sein scheinen — doch erstaunten wir, dass in diesem ganzen Buche, wenn wir recht sahen, nur ein Töpfername ARTILIVS S. 65 in Aquileja verzeichnet ist. Wir wünschen, dass der gelehrte Verf. bald Gelegenheit haben werde, dies Werkchen fortzusetzen.

Klein.

Beiträge zur Erklärung der Dolomit Bildung von Dr. Th. Scheerer. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. Dresden, Druck und Verlag von E. Blochmann und Sohn. 1865. 4. S. 36.

Die Bildung von Dolomiten und von dolomitischen Kalksteinen fand bekanntlich in allen geologischen Perioden statt, von der ältesten oder Urperiode bis zur Tertiärzeit. Entstanden dieselben aber auch in allen Perioden unter gleichen Bedingungen? Während der ältesten, durch hohe Temperatur und bedeutenden Atmosphären-Druck charakterisirten Gneiss-Periode, in welcher organisches Leben nicht gedeihen konnte, wurden dolomitische Kalke und Dolomite als rein chemische Niederschläge abgelagert. In allen späteren Perioden mengten sich Kalksteine und Dolomite mehr und mehr mit den kalkigen Resten organischer Geschöpfe; da letztere nur geringe Mengen kohlensaurer Magnesia enthalten, so liegt der Schluss nahe, dass je jünger Kalksteine sie um so weniger magnesiahaltig sein müssen. Und dennoch trifft man in nicht sehr alten Formationen an Magnesia reiche Kalksteine, sogar typische Dolomite. Die räthselhaften Dolomit-Kolosse Südtyrols bieten ein bekanntes Beispiel. Sie sind es ja, welche manchen geistvollen Forscher beschäftigten. Besonders einen, dessen Name mit dem Dolomit so innig verknüpft ist, dass der Geolog keinen von beiden nennt, ohne an den anderen zu denken. Sein scharf blickender Geist erkannte die Thatsache, dass die Dolomite Südtyrols aus einer chemischen Umwandelung von Kalksteinen hervorgegangen seien; nur beging der grosse Gebirgsforscher in der Art und Weise wie er die Metamorphose erklärte — durch Insublimation aus dem schwarzen Porphyr in den Kalkstein — einen Irrthum. Seitdem sind verschiedene Erklärungsweisen über die Dolomitisation gegeben worden; namentlich folgende: Einwirkung einer Solution von schwefelsaurer Magnesia auf Kalkstein; Einwirkung einer Solution von Chlormagnesium oder auch von Chlormagnesium-Dämpfen auf Kalkstein; Einwirkung von kohlensäurehaltigem Wasser auf magnesiahaltigen Kalk und endlich

Einwirkung einer Solution von kohlensaurer Magnesia in kohlensäurehaltigem Wasser auf gewöhnlichen oder auf bereits magnesiahaltigen Kalkstein. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass für die Bildung von Dolomiten einzelner Gegenden bald die eine bald die andere der genannten Theorien anzuwenden sein dürfte; jedoch im Allgemeinen und im Besondern auf die Dolomite Tyrols dürfte die letzte Erklärungsart als die ungezwungenste den Vorzug verdienen. Dieselbe setzt aber voraus: dass Kalk-Carbonat in Kohlensäure enthaltendem Wasser erheblich löslicher ist, als ein Kalk-Magnesia-Carbonat. Solches hat Scheerer durch verschiedene Versuche bestätigt; die durch letztere erworbenen Erfahrungen setzen uns in den Stand, die chemische Einwirkung eines magnesiahaltigen Kohlensäurelings auf einen magnesiahaltigen Kalk folgendermassen zu erklären: im Anfang nimmt eine derartige Solution aus einem solchem Kalkstein, unter Verschonung seines Magnesia-Gehaltes, kohlensaure Kalkerde auf, bis sie so damit gesättigt ist, dass sie krystallinischen Dolomit abscheidet. In dem Maasse aber, als dieser aus ihr abgesetzt wird, wirkt sie — da ihr Gehalt an lösender Kohlensäure unverändert bleibt — von Neuem lösend auf den Kalkstein und fährt fort, Dolomit auszuscheiden, bis sie ihren gesammten Gehalt an kohlensaurer Magnesia eingebüsst hat und eine gesättigte Auflösung von Kalkbicarbonat bildet. Aus letzter wird sich dann an Orten, wo Gelegenheit zum Entweichen der Kohlensäure vorhanden, schliesslich auch noch krystallinischer kohlensaurer Kalk absetzen. Ein solcher Process der Dolomitisation zeigt sich demnach als ein langsam und ruhig wirkender, aber von Grund aus zerstörender und wieder aufbauender; er erklärt uns die Vermischung der Schichtung, der Versteinerungen, die theils drusige, theils dichte Beschaffenheit der Dolomite. Sind aber auch alle Erscheinungen, welche wir an Domiten wahrnehmen, durch diese Theorie erklärbar? Die Frage sucht Scheerer sehr umfassend zu beantworten, indem er eine Anzahl von Beispielen anführt und hiebei von den einfachsten, den Pseudomorphosen von Bitterspath nach Kalkspath ausgeht und sich zuletzt zu dem Tyroler Dolomit-Gebiet wendet. Hier fesselt namentlich die Aufmerksamkeit die gewaltige, inselförmig bis zu 3000 F. emporragende Masse des Schlern. Bekanntlich hat Richthofen in seinem trefflichen Werke den Schlern und andere benachbarte Dolomit-Berge für ursprüngliche Korallenbauten, für Korallenbänke erklärt: in einer Meeresbucht befindlich, deren Boden in fortwährendem, allmähligen Sinken begriffen war; während dieses Sinkens übten die in die Bucht einmündenden Magnesia und Kohlensäure enthaltenden Quellwasser ihren dolomitisirenden Einfluss aus. Richthofen hat desshalb die gewaltigen Dolomit-Kolosse für einstige Korallenriffe angesehen, weil er glaubt, dass die Bildung solch isolirter Massen nicht durch Wirkung des Wassers gedeutet werden könne, wie z. B. bei den kleineren Felsgebilden der säch-

sischen Schweiz. Und dennoch muss eine derartige Wirkung angenommen werden. Hiervon überzeugt man sich, wenn man die Liaskalke Südtyrols betrachtet, die ganz ähnliche, schroffe Gebirgsmassen bilden, wie der Dolomit des Schlern, dem sie auch an Mächtigkeit nicht nachstehen. Alle die Sedimentär-Gesteine Südtyrols werden von gewaltigen, einige tausend Fuss tief eindringenden Thalfurchen durchzogen. Warum sollte der zur Trias gehörige Schlern-Dolomit nicht einer gleichen thalbildenden Kraft unterworfen gewesen sein. Rührten die Gebirgsstöcke des Schlern, Langkofel u. a. von isolirten Korallenriffen her, so wäre es unbegreiflich, dass die auf den Korallenriffenbau folgende mächtige Lias-Formation sich nur auf den Riffplateaus und nicht auch zwischen solchen abgesetzt hätte. Nach Allem lässt sich die Theorie der Dolomitisation auch auf weniger poröse Massen, wie Korallen-Bauten in Anwendung bringen. In der Muschelkalk-Periode ging in der damaligen Meeresbucht des jetzigen Tyrols eine abnorme Bildung vor sich. Während der Ablagerung der Kalksteine mischte sich hier eine wechselnde, aber meist beträchtliche Menge von kohlensaurer Magnesia in den Kalkstein ein. Gewaltsam drangen an vielen Stellen des Meeres-Bodens Magnesia und Kohlensäure enthaltende Quellwasser empor und mischten sich dem kalkigen Meerwasser bei. Die Ausdehnung derartiger Quellwasser im Bereich des Südtyroler Meerbusens muss eine bedeutende gewesen sein, da sie — wie Scheerer nachweist — sich auch auf die krystallinischen Silicat-Gesteine erstreckt. Der ungeschichtete, drusige Habitus der Dolomite ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, dass jene Quellen, da wo sie am mächtigsten empordrangen, keinen schichtenförmigen Absatz des Niederschlags zuliessen, theils ihn, wo er vorhanden war, wieder zerstörten. Fortwährend fand auch reichliche Entwickelung gasförmiger Kohlensäure statt. Alle diese Agentien waren im Stande einen von vielen Hohlräumen durchzogenen, drusigen, krystallinischen Dolomit zu bilden. Aber wie gelangte der so auf dem Boden des Meeres entstandene Dolomit zu Tage, wie gewann er seine jetzige, vereinzelte Gestalt? Durch gewaltige Hebungen des Meeresbodens, welche statt und vielfache Zerreissungen und Zerklüftungen der dolomitischen Massen zu Folge hatten. Alsdann begannen die Wasser ihr andauerndes, mechanisches Werk der Zerstörung — hier wie anderwärts spielten sie eine Hauptrolle bei der Thalbildung. Endlich setzten die zerstörenden und umbildenden Atmosphärilien ihre Thätigkeit fort bis die gewaltigen Naturbauten einer unabsehbaren Reihe von Jahren ihre gegenwärtige Gestalt erhielten. **G. Leonhard.**

Literaturberichte aus Italien.

Atti della societa Lombarda di economia politica in Milano. Milano 1864. Tip. Bozza. 8.

In Mailand, wo sich ohnehin so viele wissenschaftliche Gesellschaften befinden, ist eine neue dergleichen für Staatswirthschaft am 17. April 1864 gestiftet worden, wofür besonders der Professor Rossi thätig war. Hier liegt das erste Heft ihrer Verhandlungen vor, worunter besonders Vorschläge über bessere Einrichtung der Findelhäuser zu beachten sein dürften.

Annuario ufficiale della Marina, anno III. Torino 1864. p. 176 u. CLXXIII.

Dies ist eine amtliche Statistik der Kriegs- und Handels-Marine des Königreichs Italien, wornach dasselbe eine Kriegs-Flotte von 99 Schiffen besitzt.

Le Satire e le epistole di Boileau tradotte da N. Contini. Firenze 1863. per Le Monnier. 8. p. 302.

Diese Uebersetzung von Boileau ist mit Anmerkungen versehen.

Prospetto clinico della scuola di ostetricia in Milano. dal Dott. Casati. Milano 1864. gr. 8. p. 181.

Bericht über die Hebammen-Schule in Mailand vom Jahr 1862.

Della affinita del Tubercolo e cancro del Profess. Cancato. Bologna 1864. gr. 8. p. 120. Tip. Fava.

Der Verfasser hat zugleich die Erblichkeit dieser Krankheit behandelt.

Delle imperfezioni alle ferite ed altre malatie contratte in campagna di F. Cortese. Torino 1864. Tip. Marino gr. 8. p. 184.

Der Verf. ist Oberarzt in dem Heere des Königreichs Italien und behandelt hier die Folgen der im Kriege erhaltenen Verwundungen und anderer Krankheiten.

La saliva umana, colla siringazione dei condotti ghiandolari di E. Oehl. Pavia. Tip. Fasi. 1864. gr. 8. p. 188.

Diese mit fünf Steindruck-Tafeln ausgestattete Monographie über den menschlichen Speichel rührt von dem Professor Oehl in Pavia her.

Ordine e Libertà del Dottore P. Mantegazza. Milano 1864. Presso Bernardoni.

Der Professor Mantegazza in Pavia gibt hier Betrachtungen

über die volksthümliche Politik, welche der Freiheit die Ordnung zu Grunde legen muss.

Le annuciatore di cattedre vacanti alla pubblica istruzione. Per Massimo Fabi, Fano 1864. Tip. Lana.

In der sonst zum Kirchenstaat gehörigen Stadt Fano kommt jetzt schon seit 2 Jahren ein Wochenblatt heraus, worin angezeigt wird, welche Lehrerstellen zu besetzen sind, bis herab zu den Dorf-Schulmeistern. Man sieht, dass jetzt der öffentliche Unterricht in Italien grossen Aufschwung genommen hat.

Rendiconte della accademia di archeologia lettere e belle arti. Napoli 1864. Stamperia dell universita. gr. 4. p. 142.

Dies sind die Verhandlungen der Neapolitanischen Akademie von der ersten Hälfte des Jahres 1864. Die beigefügten Abhandlungen betreffen das Leben und die Schriften unsers Grafen Platen, von dem Mitgliede Ranieri, die Benutzung des Galvanismus zu topographischen Kupferstichen, von Yuvara, ein lateinisches Gedicht von Pepe beurtheilt von Guanciani, über den Pytagorismus des Numa durch Corcia; den Schluss macht ein griechisches Gedicht auf den Tod Cavours, welche Elegie folgendermassen anfängt:

Φεῦ! φεῦ! Ἰταλίης πέπτωκεν ἔρεισμα βέβαιον!
Κάμιλλος Βένσος ὤλετω μηδέ βίῳ· τίς φρένα Καμίλλῳ καὶ νοῦν ἐναλίγκιος ἦεν.

Il Diavolo rosso, romanzo storico per Cleto Arrichi. I. II. III. Vol. Milano 1864. 8. Libreria della politica.

Dies ist der neuste Roman aus der Feder eines sehr beliebten Mailändischen Schriftstellers, des Doctor Carl Righetti, von welchem »der lombardische Freiwillige« besonders gefallen hat, und dessen »graue Chronik« eine Monatschrift, die Tagesfrage scharf behandelt, auch seine »heilige Woche« verdient erwähnt zu werden. Der vorliegende rothe Teufel ist aber nicht etwa ein blosses Phantasie-Gemälde, sondern ist so wie dieser ganze Roman auf geschichtliche Thatsachen gegründet, welche den für die Weltgeschichte so wichtigen Fall der kaiserlichen Macht in Italien umfassen, namentlich die Zeit zwischen der Schlacht von Benevent, wo König Manfred dem von dem Papste herbeigerufenen Anjou, dem Bruder des heiligen Ludwig unterlag, bis zur Schlacht von Tagliacozzo, wodurch der letzte Hohenstaufe Conradin, auf das Blutgerüst gerieth. Einer der Hauptanfänger der schwäbischen Dynastie war ein mächtiger Vasall in den Abruzzen, welcher unter dem Namen der rothe Teufel als einer der bedeutendsten Feinde der Franzosen und Guelfen heldenmüthig auftrat und endete. Sein Verhältniss zu der Tochter eines Provencalischen Anhängers der Franzosen bildet zwar

den rothen Faden, der durch diesen Roman geht; allein das Ganze ist eine so treue Darstellung der damaligen Verhältnisse, dass sehr viele Urkunden und Hinweisungen mitgetheilt werden. Welch ein Unterschied zwischen diesem Roman und denen der jetzigen französischen Literatur, wo man sich gewöhnlich nur in schlechter Gesellschaft, selbst in der von Verbrechern bewegt. Hier wird Theilnahme an der Geschichte befördert.

La Contesse della Guastalla, per Cleto Arrichi. Milano 1863. 8. Libreria della politica.

Dieser Roman spielt mit derselben Virtuosität desselben Verfassers in der Gegenwart und auch hier muss man demselben Herrn das Zeugniss geben, dass er es versteht, das Leben in der höheren Gesellschaft treu darzustellen. Dieser Roman spielt in Mailand und führt uns in die Zirkel ein, welche die politische Bewegung der Neugestaltung Italiens bewirkt haben. Es ist dies aber kein politisches oder leidenschaftliches Treiben, sondern das Leben in der vornehmen Welt, wo endlich der Anstand und die Vernunft die Leidenschaft besiegt, ohne dass der Verfasser dazu besonders auffallende Begebenheiten zu erfinden brauchte.

Discorso del Senatore Conte Sclopis del 30. Novembre. Torino 1864. Tip. Favale.

Diess ist die Rede, worin der würdige Präsident des Senats des Königreichs Italien sich gegen die bekannte September-Convention erklärt, wodurch Turin aufhört die Hauptstadt Italiens zu sein, ohnerachtet man nicht traut, dass die Franzosen Rom räumen werden, da sie als die Erstgeborenen der Kirche dem Papste mehr ergeben sind als die Italiener. Graf Sclopis ist übrigens der bekannte Geschichtschreiber der Gesetzgebung in Italien und war der erste konstitutionelle Justiz-Minister. Er hat seine Stelle als Präsident des Senats niedergelegt, weil er die Massregel der Regierung nicht theilt. Er ist eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des italienischen Herrenhauses, welches aus den verdienstvollsten Männern Italiens besteht, obwohl es von dem Könige ernannt wird, der aber kein Vorrecht der Geburt anerkennt.

La reggensa di Maria Cristina duchessa di Savoia, per A. Bazzoni. Torino 1865. Tip. Franco. 8. p. 405.

Die Tochter Heinrichs IV. von Frankreich und der Maria von Medici, Maria Cristina, heirathete den Herzog Victor Amadeus I. Herzog von Savoien, welcher 1637 nicht ohne Verdacht der Vergiftung starb, worauf sie durch eine Art verdächtigen Testaments zur Regentin während der Minderjährigkeit des Nachfolgers ernannt wurde, und unter dem Namen Madame Rojale bekannt geworden ist. Ihre Erzieherin, die Markgräfin Monglas kam mit ihr nach Turin und wurde ihre Oberhofmeisterin. Ein damals erschie-

neues französisches Werk erzählt ihre vielfachen Liebschaften; allein unser Verfasser gibt nur ihr inniges Verhältniss mit dem Grafen d'Aglie zu, wobei sie mit Kirchenbesuchen und Geschenken an Klöster beschäftigt war, aber den Kron-Prinzen Carl Emanuel II. dergestalt erzog, dass er wenig Neigung zur Regierung hatte, so dass sie stets Einfluss behielt, welcher sich besonders Frankreich zuwandte. Sie war sehr schön und sehr geistreich, auch besonders die schönen Künste liebend. Für die Geschichte der Zeit des 30jährigen Krieges sind die hier stattgefundenen Verhandlungen mit Frankreich und dem Cardinal Moritz von Savoien, dem Prinzen Tommaso von Savoien Carignan und dem Jesuiten Monod, die diplomatischen Umtriebe und die kriegerischen Ereignisse im Piemontesischen von besonderer Bedeutung. Als im Jahr 1648 der Herzog grossjährig wurde, übernahm er eigentlich nur dem Namen nach die Herrschaft, welche noch ferner in der That durch Madame Rojale ausgeübt wurde, so dass er auch sehr spät im Jahr 1663 sich verheirathete, in welchem Jahr auch diese Regentin starb, welche im Ganzen beliebt war. Doch fällt in diese Zeit die heftige Verfolgung der Waldenser, bis endlich die Vorstellungen von Holland, England, Schweden und der Schweiz diesem Blutvergiesen ein Ende machten. Die als Anhang mitgetheilten ungedruckten Urkunden werden dem Geschichtsforscher willkommen sein.

Sonnetti scelti e la Rondinella del Grossi, tradotti in distici Latini da P. Ranetti. Torino 1864. 8. p. 134.

Dass die klassische Literatur in Italien noch als geistreicher Zeitvertreib betrieben wird, zeigt diese Uebersetzung der Gedichte von Grossi in lateinische Distichen durch einen Leibarzt am Hofe des Königs von Italien, wo die Artillerie-Offiziere am meisten geachtet werden, weil sie die meisten Kenntnisse sich erwerben müssen.

Discorso del Deputato Mancini sul contensioso amministrativo. Torino 1864. 4. Tip. Botta.

In dem Parlamente des Königreichs Italien wurde ein Gesetzesvorschlag berathen, um die Streitigkeiten, welche sich in Verwaltungs-Angelegenheiten ergeben, den diessfalls bestehenden gemischten Behörden abzunehmen, und an die allgemeinen Gerichte zu verweisen. Dieser berühmte Rechtsgelehrte und zugleich einer der bedeutendsten Parlamentsredner erklärt sich bestimmt gegen solche Ausnahme-Gerichte, und zeigt er bei seiner grossen Kenntniss der auswärtigen Gesetzgebungen die Vorzüge der Länder, wo solche Ausnahme-Gerichte bestehen, gegen die Länder des Rückschrittes, wie Oesterreich und Preussen, wo in solchen Angelegenheiten die Entscheidung dem gewöhnlichen Richter entzogen ist.

Affrancamento del Tavoliere di Puglia. Relazione del Deputato Mancini. Torino 1864. Tip. Reale. 4.

Die Apulische Ebene, Tavoliere genannt, welche Theile der Provinzen Capitanata, Bari, Otranto und Basilicata umfasst, war schon in der klassischen Zeit zur Viehweide bestimmt, wohin auch Varro seine Heerden treiben liess. »Mihi greges in Apulia hibernabant, qui in Reatinis montibus aestivabant.« Der noch jetzt in Italien hochverehrte Hohenstaufe, Friedrich II. versuchte diese fruchtbaren Gefilde dem Ackerbau zugänglich zu machen; doch seine Constitution de animalibus in pascuis affidandis, hatte keinen Erfolg, vielmehr wurden diese Hindernisse, welche auch König Joseph Bonaparte vergeblich beseitigen wollte, durch ein bourbonisches Gesetz von 1817 vermehrt. Vergeblich versuchte eine Privat-Gesellschaft eine Bank zu gründen, um dieses Land dem Ackerbau zu gewinnen, und ein Amsterdamer Haus verbreitete viele Actien derselben Gesellschaft in Deutschland; allein diese Gesellschaft machte Bankerott und so ging selbst in Deutschland viel Geld verloren. Endlich hat das italienische Parlament sich dieser Angelegenheit angenommen, und der auch in Deutschland wohlbekannte ehemalige Minister Mancini hat den vorliegenden Bericht als Mitglied des Abgeordnetenhauses erstattet, wornach die bisherigen Servituten und emphyteutischen Gerechtsamen mit dem 22. Betrage des Canons abgelöst werden, wodurch dem Ackerbau ein fruchtbares Feld eröffnet wird.

Graecarum litterarum notitia. Scripsit H. Ottinus. Augustae Taurinorum 1864. Ex officina regia.

Diese Uebersicht der griechischen Sprache von dem Anfange der verschiedenen Dialekte bis zur alexandrinischen Zeit, in lateinischer Sprache zeigt, dass die Italiener Erben des alten Roms sind. Allein nicht blos Fachgelehrte, sondern viele Kaufleute und Offiziere lesen hier zu ihrer Erbauung ihren Tacitus u. a. m.

La banca familiaria italiana di C. Ferraguti, Torino 1864. Tip. Vercellino.

Hier werden wieder Vorschläge zur Errichtung einer National-Bank zu Gunsten des Grundbesitzes gemacht; doch alle solche Versuche müssen scheitern, so lange nicht eine vollständige Reform des Hypothekenwesens erfolgt, das hier noch ganz französich ist.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die neuesten Leistungen in Italien auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft.

Wir haben seit einer Reihe von Jahren in diesen Jahrbüchern den deutschen Lesern Bericht erstattet von den Leistungen der Italiener auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft. Wir verweisen in dieser Beziehung auf unsere Anzeigen in diesen Jahrbüchern 1861, Nr. 46. 1863, Nr. 26. 42. 56. 1864. Nr. 15. Unsere Leser werden sich überzeugt haben, dass in Italien ungeachtet mancher ungünstigen Verhältnisse, da fortdauernd unter den aufgeregten politischen Zuständen die Geister zuviel durch politische Discussionen in Anspruch genommen sind, und ungeachtet der Hindernisse, welche der mangelhafte Zustand des Buchhandels in Italien den Gelehrten in Bezug auf Herausgabe ihrer Schriften entgegensetzt, dennoch der wissenschaftliche Sinn nicht in Italien erstorben ist und auch auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft fortdauernd Werke erscheinen, die der allgemeinen Aufmerksamkeit würdig sind. Nicht unbemerkt darf noch bleiben, dass immer mehr in Italien die Blicke der Gelehrten auf deutsche Arbeiten gerichtet sind, insbesondere philosophische deutsche Schriften in Neapel bekannt sind und selbst übersetzt werden. Z. B. die Werke von Hegel und Ahrens. Auch ist es beachtenswerth, dass in italienischen Städten, z. B. in Rom, Neapel, Turin (wo Löscher mit Eifer thätig ist) immer mehr deutsche Buchhändler sich niederlassen, und rechtswissenschaftliche Aufsätze deutscher Zeitschriften durch Uebersetzung in italienischen Journalen in Italien verbreitet werden.

Einen beachtenswerthen Mittelpunkt für wissenschaftliche Forschungen, insbesondere auch rechtswissenschaftliche, bietet die seit 1861 in Neapel gegründete Akademie der Wissenschaften, in welcher eine eigene Abtheilung unter dem Namen: Academia di scienze morali e politiche mit rechtswissenschaftlichen Arbeiten sich beschäftigt, und wo über die in den Versammlungen vorgetragenen Abhandlungen ein monatlich veröffentlichter rendiconto im Auszuge Nachricht gibt und die ausführlichen Denkschriften in den Atti dell Academia veröffentlicht. Die Akademie hat auch auswärtige Mitglieder aufgenommen (von England Stuart Mill, von Amerika Carley, von Frankreich Chevalier, Helie, Cousin, von Deutschland Robert Mohl, Brandis und den Verfasser der vorliegenden Anzeige).

Wir wollen, um unsere Leser mit dem Charakter der Wirksamkeit dieser Akademie bekannt zu machen, aus den Monatsbe-

richten einige Mittheilungen hervorheben. Im Jahre 1862 trug Rocco (der Verfasser eines in drei Bänden 1860 erschienenen beachtungswürdigen Werkes: diritto civile internazionale) einen Bericht über das der Akademie eingesendete Werk von Bravard-Veyrières droit commercial mit den Noten von Demangeat vor. Bedeutend ist in seinem Vortrage die Erörterung (mit der nachfolgenden Discussion von Seite der Mitglieder) der Frage: welche Grundsätze über Anwendung der Gesetze auf ausländische Handelsgesellschaften entscheiden (Rendiconto 1862. p. 12). Pessina, einer der geistreichsten und gründlichsten Lehrer des Criminalrechts in Italien, trug eine Erörterung über die neuesten Fortschritte der Criminalpolitik in Frankreich vor (Rendiconto 1862. p. 25—58). Der Redner, nachdem er die neuen französischen Arbeiten von Berenger, Boneville, Blosseville zergliedert hat, spricht sich für die Nothwendigkeit der Einführung des Zellensystems und der Durchführung des wohlverstandenen Penitentiarsystems aus; aus der stattgefundenen Discussion ergibt sich, dass unter den Mitgliedern eine grosse Verschiedenheit der Ansichten darüber herrscht, ob die Besserung Zweck der Strafe sein soll. Geistreich ist die Arbeit von Trinchera über politische Oekonomie bei den Griechen (Rendiconto 1862. p. 60). Im Rendiconto von 1863 verdient der Vortrag (p. 19) von Pessina über den Zustand der criminalistischen Forschungen in Italien Beachtung; schätzbar auch, weil man daraus auch Kenntniss von neuen in Italien erschienenen juristischen Schriften erhält. Eine gute Arbeit findet sich (Rendiconto p. 187) von Lamonaco über den Geist des Municipalrechts in dem römischen Rechte im Mittelalter und in neuerer Zeit. Rocco liefert einen Vortrag (Rendiconto p. 91) über internationales Seerecht unter kriegführenden Nationen. Auf Veranlassung eines Vortrages von Arabia (Rendiconto p. 98 u. 111) über Mängel des Strafgesetzbuches für Italien kommen in der Discussion feine Bemerkungen vor, über die Gefahren der zu grossen den Richtern eingeräumten Freiheit in der Strafausmessung; ferner über Entschuldigung des Vaters und Ehemanns bei Ausschweifungen der Tochter und Ehefrau, über Abstufungen der Theilnahme am Verbrechen und über Rückfälle. Pessina schildert (Rendiconto p. 126) den Zustand der Philosophie des Strafrechts in Frankreich, vorzüglich mit gerechter Anerkennung der neuesten Arbeit von Frank und mit Nachweisung, dass immer mehr französische Schriftsteller über dem Strafrecht von einem wissenschaftlichen Geiste geleitet aber nicht mit dem Princip einer absoluten Strafgerechtigkeit zufrieden sind, sondern den socialen Nutzen beachten. Eine ausführliche Erörterung über die in der Logik von Hegel aufgestellten Kategorien liefert Spaventa (p. 131. 142) Die neueste Rechtsphilosophie von de Luca ist von Lomonaco (Rendiconto p. 178) zergliedert, und das Werk von Crisaffali über die Verdienste der Italiener für Rechtswissenschaft von Arabia (p. 194) angezeigt. Erfreulich ist der wissenschaftliche Aufschwung

der sich in den juristischen Zeitschriften Italiens ausspricht. Wir haben bereits in diesen Jahrb. 1863. Nr. 56 über die ersten bis 1863 erschienenen Hefte der durch einen würdigen wissenschaftlichen Geist sich empfehlender, in Neapel erscheinenden Zeitschrift: La Nemesi Nachricht gegeben. Im Hefte 3 u. 4 findet sich ein Aufsatz von dem geistvollen Carrara (Professor in Pisa) über den Versuch des Verbrechens und zwar über die in neuerer Zeit durch einen Rechtsspruch des Toskanischen Cassationshofs bedeutend gewordene Frage: ob ein Versuch da angenommen werden kann, wenn die Handlung in impetus verübt ist. Die meisten tüchtigen italienischen Criminalisten verneinten die Frage, weil in einem solchen Zustande geistiger Verwirrung nicht die zur Ueberlegung nöthige Gemüthsruhe und Zeit vorhanden ist, und so kein bestimmter Dolus angenommen werden kann. Die von Carrara zur Erläuterung der Frage angeführten Fälle, so wie seine Zergliederung des Wesens des Dolus sind sehr beachtungswerth. Ueber den Charakter des neuen französischen Gesetzes von 1863, wodurch wesentliche Aenderungen im französischen Code penal gemacht wurden, erklärt sich pag. 154 Selitto. Er gibt mit Unparteilichkeit zu, dass in dem neuen Gesetze viele Verbesserungen vorkommen, tadelt aber auch manche Vorschriften, wobei seine Bemerkungen um so werthvoller sind, da er überall mit der französischen Gesetzgebung die italienische vergleicht. Auch über das neue Gesetz von 1863 über flagrant delit spricht sich Selitto mit Recht nicht günstig aus. Ein merkwürdiges Umlaufschreiben, worin der Generalprokurator (jetzt Justizminister) Vacca eingeschlichene fehlerhafte Verfahrungsarten im Strafprozesse mit guten Bemerkungen rügt, ist Heft 3. 4 p. 216. bis 223 abgedruckt. Das 5. u. 6. Heft 1864 enthält p. 248 einen wohl zu beachtenden Aufsatz von Eller in Bologna über Besserung als Zweck der Strafe. Der geistreiche Verfasser kommt zum Ergebniss, dass Besserung ein accessorischer Zweck ist, welcher dem Hauptzweck, dass gestraft wird, untergeordnet sein muss, und zeigt durch welche Mittel (die Ausführung des Verf. ist in praktischer Richtung mit Eingehen in alle Einzelnheiten wichtig) die Besserung bewirkt werden kann. Von p. 293 ist die in Belgien erschienene Abhandlung von Thonissen über die angebliche Nothwendigkeit der Todesstrafe mitgetheilt. Im zweiten Bande der Zeitschrift findet sich ein bedeutender Aufsatz von Pessina über die Lehre von der Expiation als Prinzip des Strafrechts (Rendiconto 1864. p. 1. u. 65). Der Verfasser zeigt, dass er mit der Literatur des Strafrechts genau vertraut ist, und ebenso die Forschungen der griechischen Philosophen und der Ansichten des Christenthums und der im Mittelalter verbreiteten Lehren (insbesondere auch Thomas d'Aquin und Dante) als die Entwickelungen späterer Juristen, z. B. Hugo Grotius, aber auch die neuesten Schriftsteller, z. B. Hegel, Abegg genau kennt. Seine Bemerkungen sind sehr geistreich; nur scheint es, dass der Verf. nicht scharf genug die verschiedenen Richtungen

und Auffassungen der Expiationstheorie unterscheidet, und nicht genug beachtet, dass man darunter entweder die mystische Auffassung von der Versöhnung der beleidigten Gottheit oder die Wiedervergeltung oder die Sühne versteht, welche durch Strafe die beleidigte bürgerliche Gesellschaft erhält. Was neuerlich Helie du principe du droit penal p. 75. Trebutien cours du droit penal p. 31 gegen dies Prinzip bemerken, ist wohl gegründet. Ein richtig dies Wesen der Schwurgerichte erörterndes und die Einführung dieser Gerichte auch für correctionelle Fälle nachweisender Aufsatz von Impriani findet sich im Bande II. pag. 24 und 91. Wie sehr in Italien die deutschen juristischen Forschungen gewürdigt werden, lehrt der Aufsatz p. 34 u. 105 der eine Uebersetzung des im Gerichtssaal abgedruckten Aufsatzes von Mittermaier über das englische Schwurgericht enthält.

Zur richtigen Würdigung des Zustandes rechtswissenschaftlicher Forschungen in Italien dient vorzüglich noch die Beachtung der rechtswissenschaftlichen Zeitschriften Italiens. Erfreuliche Erscheinungen sind in dieser Hinsicht, dass ungeachtet so vieler Hindernisse, die in Italien dem literarischen Verkehre sich entgegenstellen, wo nicht die von Verlegern bezahlten Honorare die Schriftsteller aufmuntern, doch viele Zeitschriften oft mit grossen Opfern der Herausgeber veröffentlicht werden und das entschiedene Streben bewähren, wissenschaftliche Arbeiten zu liefern und zur Verbesserung der Gesetze beizutragen, zugleich der Blick immer mehr auch auf die Leistungen der deutschen Schriftsteller gerichtet ist, und die Aufsätze darauf Rücksicht nehmen. Von der in Neapel erscheinenden juristischen Zeitschrift: La Nemesi ist bereits oben gesprochen worden.

In Toskana erscheint seit einer Reihe von Jahren (es sind jetzt acht Bände in 94 Heften) unter dem Titel: La Temi. Rivista italiana di legislazione e di giurisprudenza herausgegeben von zwei sehr tüchtigen Juristen Panattoni. Der achte Band enthält viele beachtungswürdige Aufsätze und zwar in der Richtung, wichtige Fragen der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung zu erörtern (dahin gehören vol. VIII. p. 198. IX. p. 293. 480. von Tironi über Schwurgericht, wobei die Unbestimmtheit der Aufgabe der Geschworenen, welche an coscienza o opinione publica gewiesen werden, getadelt wird, pag. 137 über Beweise im Strafprozesse von Eller), insbesondere neue Leistungen der italienischen Gesetzgebung einer wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen (z. B. p. 201. 265 von Scovazzo über das System der Cassation, p. 353 über die Reform der Hypothekengesetzgebung von Panatoni, p. 414 und 533 über Umgestaltung des Notariats in Italien von Spagna). Beachtungswerth ist die Richtung von neueren wissenschaftlichen Arbeiten des Auslandes, insbesondere von Frankreich und Deutschland Nachricht zu geben, hauptsächlich mit Mittheilungen aus dem Werke von Bonneville und den Aufsätzen des Unterzeichneten. In jedem Hefte werden

die neuen juristischen in Italien erschienenen Werke angezeigt, und die Rechtssprüche der italienischen und ausländischen Gerichtshöfe mitgetheilt. Die in Turin seit fünf Jahren erscheinende Zeitschrift: La Legge Monitore giudiziario e amministrativo del regno d'Italia (herausgegeben von dem Advokaten Beretta ist werthvoll, weil sie die neuen Gesetzesentwürfe für Italien, die Motive, die Berichte der Kammern und oft Auszüge aus den Verhandlungen, ferner die Umlaufschreiben der Ministerien, die wichtigen Jahresberichte der Generalprokuratoren, die Entscheidungen der Cassations- und Appellationshöfe mittheilt. Die Zeitschrift enthält aber auch viele bedeutende Abhandlungen über wichtige Fragen und Zweifel in Bezug auf einzelne Bestimmungen der Gesetzbücher und nicht selten scharfe Kritiken über neue Gesetzesvorschläge und ergangene Rechtssprüche (besonders bedeutend um die Art der Darstellung in den Schwurgerichten kennen zu lernen), so dass man mit Hülfe dieser Zeitschrift mit dem Gange der Gesetzgebung und der Rechtsprechung Italiens vertraut wird, aber auch die öffentliche Stimme über beide kennen lernt.

In einem höheren Grade trägt die in Mailand seit 6 Jahren erscheinende Zeitschrift: Monitore dei tribunali giornale di legislazione den wissenschaftlichen Charakter an sich und hat ein besonderes Interesse für Deutschland, da die Herausgeber Porro und Gabelli (der letzte ist Verfasser eines sehr guten Werkes über das Schwurgericht, wir haben es in den Jahrbüchern 1861 Nr. 19 angezeigt) mit den Arbeiten der Gesetzgebung und Wissenschaft in Deutschland genau vertraut sind, den Werth derselben unparteiisch würdigen, und sich das Verdienst erwerben, in der Zeitschrift deutsche rechtswissenschaftliche Aufsätze übersetzt mitzutheilen, aber auch in der Lage sind, unter ihre Mitarbeiter viele Männer zu zählen, welche der deutschen Sprache ganz mächtig, in ihren Aufsätzen die Forschungen der deutschen Juristen und die Leistungen der deutschen Gesetzgebung benützen. Die Zeitschrift enthält ausser interessanten Rechtssprüchen die oft einer strengen Kritik unterliegen und prüfenden Anzeigen neuer juristischer Schriften, vorzüglich Prüfung der neuen Gesetzesentwürfe und Rechtseinrichtungen. Sehr beachtungswerthe Aufsätze in dieser Beziehung sind die Arbeiten des mit allen deutschen Leistungen vertrauten Maltini über Reform des Civilprozesses (dessen Werk wir unten anzeigen werden), der gute Bericht der Advokaten der Lombardei und Toskana's gegen die Einrichtung der Trennung der avoués und avocats (vol. VI. Nr. 6 und der damit zusammenhängende Aufsatz von Costi in vol. VI. Nr. 15 u. 17), der Aufsatz über die Grundzüge einer gerechten Prozessgesetzgebung (1865. Nr. 6), über die beabsichtigte Einführung der Rechtseinheit in allen italienischen Provinzen (1865. Nr. 9). Vorzüglich werthvoll sind die Aufsätze von Ambrosoli (Staatsanwalt und seit 1864 am italienischen Justizministerium) Verfasser bedeutender Werke, z. B. über das italienische Strafgesetzbuch von

1859 (angezeigt in diesen Jahrbüchern 1861. Nr. 47). Ihm verdankt man die gründlichsten Mittheilungen über neue legislative Leistungen in Deutschland, und tief eingehende Kritiken neuer italienischer Gesetzesentwürfe (z. B. über den 1864 vorgelegten Entwurf der Strafgesetzbücher vol. 1864 vom 21—29 October). Ein guter Aufsatz über Nothwendigkeit der Revision der Gesetze, über Besetzung der Jury findet sich vol. VI. p. 23.

Die in Venedig seit 15 Jahren erscheinende Zeitschrift: L'Eco dei tribunali (herausgegeben von Zajotti) hat ebenfalls für Deutschland einen besonderen Werth, da sie die Fortschritte der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in Oesterreich beachtend, diese Arbeiten ebenso wie die von dem Cassationshofe in Wien ergangenen Rechtssprüche mit kritischen Bemerkungen mittheilt, ferner die strafgerichtlichen Verhandlungen in den unter Oesterreichs Herrschaft befindlichen Provinzen vollständig liefert, vorzüglich die häufig sehr gut abgefassten Gutachten der gerichtsärztlichen Fakultäten abdrucken lässt. Die Zeitschrift enthält aber auch Mittheilungen von neuen Gesetzen und Verhandlungen des Auslandes, insbesondere auch von dem Gange der Gesetzgebung im Königreich Italien (z. B. die vollständigen Verhandlungen des Parlaments in Turin über Aufhebung der Todesstrafe), und der deutschen Staaten. Es finden sich aber auch häufig gute selbstständige Abhandlungen über wichtige Lehren (z. B. vol. XV. Nr. 1492—93 über Versuch der Verbrechen, über dolus indirectus vol. XV. Nr. 1552); ferner: Erörterungen über medizinisch-gerichtliche Fragen (z. B. vol. XV. Nr. 1502 über Vergiftung).

Die in Genua seit 16 Jahren erscheinende Zeitschrift: Gazetta dei tribunali hat besonderen Werth für das Studium des Handelsrechts, da sie alle merkwürdigen Urtheile der italienischen Handels- und anderer Gerichte in Handelssachen vollständig oft mit praktischen Bemerkungen, aber auch die wichtigsten italienischen Rechtssprüche in Civil- und Strafsachen mittheilt; häufig enthält die Zeitschrift auch Abhandlungen über wichtige, insbesondere handelsgerichtliche Fragen (z. B. Jahrgang XVII. Nr. 21, über Verpfändung von Schiffen).

Noch sind drei italienische Zeitschriften zu erwähnen, welche nur einzelne Zweige der Rechtswissenschaft zu beleuchten sich zur Aufgabe machen. Dahin gehört die in Verona seit 1860 erscheinende Zeitschrift: Il consultore aministrativo. Giornale di legislazione, giurisprudenza dottrina ed interesse aministrativo redatto dal Dottore Car. Bosio. Der Herausgeber hat sich bereits durch mehrere Schriften z. B. dei conflitti di competenza, durch die Schrift: dell espropriazione, und besonders durch seine Schrift: dei concorsi d'aque del regno lombardo veneto. Verona 1855 rühmlich bekannt gemacht. Wir haben über diese Schriften in den Heidelberger Jahrbüchern 1858 Nr. 47 umständliche Nachricht gegeben. Wer es weiss, wie in der Lombardei mehr als in jedem andern

Lande seit langer Zeit die beste Wasserrechtsgesetzgebung gilt und die dort bestehenden Wasserrechtsgenossenschaften wohlthätig wirken, muss den Werth genauer Mittheilungen hoch schätzen, die er durch die Schriften von Bosio und seiner Zeitschrift enthält. Diese ist dem Verwaltungsrecht gewidmet, und liefert ein seltenes reiches Material, indem hier alle Arbeiten der Gesetzgebung Italiens und des Auslandes, über Gegenstände des Verwaltungsrechts, daher auch über die vielbestrittene Administrativ-Justiz, ferner die oft wichtigen Verhandlungen und Beschlüsse der Congregazione centrale der Lombardei, und die Entscheidungen der Behörden und Gerichte über Fragen des Verwaltungsrechts und wissenschaftliche Abhandlungen darüber mitgetheilt werden, insbesondere bedeutende Aufsätze über Wasserrecht, über Gemeindeverhältnisse, Eisenbahnen-Reglements (die man sonst schwer sich verschaffen kann). Niemand der mit Verwaltungsrecht sich beschäftigt, sollte diese Zeitschrift unbenützt lassen. Eine erfreuliche Erscheinung ist das von Prof. Eller in Bologna herausgegebene Giornale per l'abolizione della pena di morte. Sie bildet einen Mittelpunkt für die Sammlung der Forschungen und Erfahrungen in Bezug auf die grosse Frage. Es gereicht Italien zur Ehre, dass in diesem Lande das Interesse für würdige Lösung der Frage sich so lebhaft ausspricht, dass eine eigene Zeitschrift dafür gegründet werden und sich so erhalten kann, dass bereits 12 Hefte davon vorliegen. Erfreulich ist in dieser Zeitschrift Stimmen achtungswürdiger Juristen zu finden, welche durch Gründe der Wissenschaft, wie durch praktische Nachweisungen zu dem Ergebniss gelangen, dass die Todesstrafe weder nach Rechtsgründen gerechtfertigt, noch als nothwendig oder zweckmässig erkannt werden kann. Die Zeitschrift enthält aber auch ausser vielen Abhandlungen über die Todesstrafe noch andere Erörterungen über Gefängnisseinrichtung, über Schwurgericht, über Duell, und Kritiken der neuen Gesetzesentwürfe über Strafrecht.

Eine besondere Zeitschrift unter dem Titel: Effemeride carcerario ossia l'amministrazione delle carceri giudiziarie diretta del Cav. Vazio. Torino 1865, bisher 5 Hefte, hat die Aufgabe für die Verbesserung des Gefängnisswesens zu wirken, und Alles darauf bezügliche mitzutheilen. Da der Herausgeber selbst Inspektor der Gefängnisse des Königreichs ist und die Zeitschrift unter Autorisation des Ministeriums des Innern erscheint, so kann sie ein reiches Material liefern. Der Geist, in welchem die Zeitschrift redigirt wird, ist ein edler; entschieden wird die hohe Bedeutung des Isolirungssystems hervorgehoben, aber der praktische Sinn, der den Herausgeber leitet, führt zu einer unparteiischen Prüfung der verschiedenen Systeme und Vorschläge. Die Leser finden in der Zeitschrift eine belehrende Sammlung von statistischen Nachrichten über die italienischen Gefängnisse (p. 77 u. 138), gute Abhandlungen über die Gefängnissystome z. B. über Anwendung der Zellenhaft auf Lebenszeit und über Deportation p. 129 u. 248;

Berichte über den Zustand der Strafanstalten p. 277, eine wichtige Abhandlung des verdienstvollen Generalinspektors Peri über Reform der Strafanstalten p. 219, und die ministeriellen Umlaufschreiben und Reglements über Gefängnisse.

Wenden wir uns an die neuesten rechtswissenschaftlichen Werke Italiens, so verdienen vorzüglich zwei neue criminalistische Werke die Aufmerksamkeit aller Juristen des Auslandes, da sie auf die Erörterung des besonderen Theils des Strafrechts, nämlich auf die Lehre von den einzelnen Verbrechen und Strafen sich beziehen. Es ist dies die ausführliche Bearbeitung unter dem Titel: Exposizione dei delitti in specie, parte speciale del programma del corso de diritto criminale dettato del Professore Carrara. Lucca 1864. Vol. I., und das Werk von Mangano diritto penale secondo il Codice penale italiano con confronto del Codice penale napoletano abrogato. Catanea 1864. Carrara ist neben Pessina in Neapel der ausgezeichnetste Criminalist Italiens. Wir haben in diesen Jahrb. 1863. Nr. 42 seine früheren Werke, die auf den allgemeinen Theil des Criminalrechts mit den geistreichen Erörterungen über die allgemeinen Grundsätze und Rechtsbegriffe sich beziehen, angezeigt. Das vorliegende Werk beschäftigt sich nun mit dem besondern Theile und der vorliegende Band behandelt die Verbrechen gegen das Leben der Menschen. Der Verf. hat dabei den Vortheil, dass er die reiche italienische, von französischen und deutschen Criminalisten sparsam beachtete Literatur vollständig benützt, aber auch überall die Forschungen deutscher und französischer Schriftsteller (man bemerkt freilich, dass ihm die deutschen Arbeiten nicht genugsam bekannt waren), ebenso wie die ausländischen Strafgesetzbücher beachtet, vorzüglich die Rechtsprechungen der italienischen Gerichtshöfe, insbesondere der toskanischen anführt und prüft, die einen besonderen Werth haben, da in Toskana früh die Gerichte schon vor dem Gesetzbuche von 1853 einen seltenen wissenschaftlichen Geist, feine Zergliederungskunst und Auffassung der Principien des Strafrechts bewährten, und unter der Herrschaft des neuen Gesetzbuches von 1853 die toskanische Rechtsprechung (auf welche der ausgezeichnete Commentar von Puccioni grossen Einfluss hatte) auf gleiche Art sich auszeichnete. Auf diese Art findet man in dem Werke von Carrara eine in alle Einzelheiten eingehende scharfsinnige Behandlung der wichtigsten Streitfragen in der Lehre von der Tödtung. Carrara theilt p. 44 alle Verbrechen in natürliche (solche die ein Recht angreifen, welches schon nach dem Naturgesetz jedem Menschen zusteht) und sociale ein. Wir können mit dieser Classifikation uns nicht befreunden, theils weil nicht klar ist, was unter Naturgesetz zu verstehen ist, theils weil bei jedem Verbrechen in Bezug auf die Anwendung des Strafgesetzes es darauf ankommt, in welchem Umfang das positive Gesetz ein Recht (z. B. auf Eigenthum, Ehre) durch Strafdrohungen schützen will. Wir wollen, um den Werth des Buches von Carrara zu zeigen, vorzüglich auf einige

seiner wichtigsten Ausführungen aufmerksam machen. Der Verf. handelt p. 55 von der Wichtigkeit des Thatbestandes mit Anführung merkwürdiger Fälle p. 57 und von den verschiedenen Theorien über Tödlichkeit der Verletzungen p. 60, insbesondere mit Beziehung auf die toskanische Rechtsprechung p. 63—75. In Bezug auf die auch in Deutschland so viel bestrittene Lehre bei Fällen, wo ohne Absicht zu tödten durch Beschädigung der Tod verursacht wird, wo die italienische Praxis von omicidio preterintenzionale spricht, zergliedert der Verf. p. 92. 100 scharfsinnig das Wesen dieses Zustandes im Gegensatze des in Italien mit Ferimento susseguito da morte bezeichneten. Sehr gut ist die Erörterung p. 100 über die Arten des dolus und die Merkmale der praemeditatio im Gegensatze des impetus mit Rücksicht auf das schon im canonischen Rechte in den Clementinen p. 119 aufgestellte Merkmal, dass eine Zwischenzeit zwischen Entschluss und Ausführung verflossen sein muss, und mit Zergliederung des bedingten Vorsatzes p. 121. Der Unterzeichnete bedauert, dass der Verf. die Ausführung über Mord und Todschlag in Goltdammer's Archiv Band II. S. 181 und die neuen deutschen Forschungen über Error in persona (wo der Verf. p. 133 nicht genug die Fälle unterscheidet) nicht kannte. Der Verf. kommt zwar p. 498 noch einmal auf die Frage zurück, auch mit Berufung auf deutsche Criminalisten z. B. Gesterding und Geib. Gut ist auch die Nachweisung p. 152, dass das französische Recht mit Unrecht bei dem parricidium den Einfluss der Nothwehr und der provocatio nicht anerkennen will. Bei der Frage: ob Beihülfe zum Selbstmord strafbar ist, prüft der Verf. p. 108. die verschiedenen Theorien, kommt dazu, diese Beihülfe nicht als strafbar zu erklären, wohl aber als delictum sui generis mit Strafe zu bedrohen. Bei der Erörterung des Giftmords p. 196 bedauert man, dass der Verf. die deutschen Forschungen und die wichtigen Arbeiten von Tardieu in den Annales d'Hygiène legale 1865 p. 103 nicht kannte. Gut sind seine Ausführungen, um die irrige Annahme gewisser Merkmale zum Begriffe des Gifts zu zeigen p. 197 und über die Frage, in wie fern die Quantität des beigebrachten Stoffs Einfluss hat. Die Benützung neuer toxikologischer Forschungen würde den Verf. zu mancher Modifikation seiner Ansichten bewogen haben. Was er über Versuch des Verbrechens sagt p. 204. 217 verdient Beachtung; p 226 zergliedert der Verf. die doppelte Bedeutung des Wortes: assassini. Beachtungswerth ist die Erörterung des Kindesmords p. 249, insbesondere über den Ursprung dieses Ausdrucks p. 257. p. 277 über Bedeutung: neugebornes Kind p. 261, über die irrige Auffassung des Kindesmords im französischen Code. Das Verbrechen des abortus ist ausführlich von p. 310 erörtert. Zu bedauern ist, dass der Verf. über die bedeutende Frage des erlaubten vom Arzt zur Rettung der Mutter vorgenommenen abortus p. 325 die neuen Forschungen nicht benutzt, und über die neue päpstliche Entscheidung der Frage (abgedruckt in der Gazette medicale 1860. Nr. 41.

p. 637) sich nicht erklärten. Gut ist die Ausführung, ob Versuch des abortus strafbar ist p. 339. Den Schluss des Bandes macht die Untersuchung der Natur der Tödtung in impetu mit Unterscheidung der Tödtung: a) aus gerechtem Zorn, b) aus Schmerz, c) aus Furcht, z. B. bei Exzess der Nothwehr p. 344—497. Hier finden sich ferner praktische Bemerkungen, z. B. über Einfluss der Provokation p. 367, über Tödtung im Raufhandel. Dies Verbrechen der Tödtung ist auch Gegenstand der zweiten oben genannten Schrift von Mangano, dessen Schrift über die Verbrechen gegen Ordnung der Familie von uns früher in diesen Jahrbüchern 1863 Nr. 42. p. 459 angezeigt wurde. Die Schrift von Hrn. Mangano (der Verf. ist Generalprokurator in Calabrien) unterscheidet sich von der des Carrara dadurch, dass der letzte die einzelnen Fragen mehr nach den Prinzipien des Strafrechts, Hr. Mangano mehr praktisch mit Beziehung auf die positiven Gesetze behandelt. In der letzten Beziehung ist sein Buch besonders beachtungswerth, weil der Verf. ausser dem Strafgesetzbuch für Piemont immer auf das neapolitanische Gesetzbuch von 1819, das Decret vom 17. Februar 1861 und die Rechtsprechung der neapolitanischen Gerichte Rücksicht nimmt. Während Carrara auch auf die deutschen Forschungen und Leistungen der deutschen Gesetzgebung Rücksicht nimmt, beachtet Mangano nur die italienischen und französischen Gesetze. Herr Mangano verweilt viel bei dem römischen Rechte, liebt es aber auch viele (oft für die richtige Erkenntniss wenig bedeutende) Stellen aus alten Klassikern und selbst aus Dichtern unnöthiger Weise anzuführen. Auch kann man bei Vergleichung der Ansichten von Carrara mit denen von Mangano in Bezug auf Entscheidung einzelner Streitfragen nicht verkennen, dass der Letzte weit strenger als der Erste urtheilt. Es ist jedoch Pflicht zu bemerken, dass Herr Mangano sich p. 74 für die Aufhebung der Todesstrafe ausspricht. p. 83 in Note bemerkt der Verf., dass der Ausspruch der Geschwornen in einem Falle der Anklage wegen Mords, wo sie das Dasein der Praemeditation verneinten, als Vorläufer der Aufhebung der Todesstrafe anzusehen ist. Sehr ausführlich handelt Mangano (mit vielen geschichtlichen Nachrichten) von parricidium immer abgesondert p. 77 vom filicidio p. 91 vom fraticidio und p. 91 vom conjugicidio. Von Ausführungen des Verf. sind beachtungswerth p. 18. 38 die über Fälle wo der Tod praeter intentionem, wo die Absicht nicht auf Tödtung, sondern nur auf Beschädigung gerichtet war, erfolgte, p 300 über Beihülfe zum Selbstmord. Auch verdienen viele Bemerkungen des Verf. über Stellung der Fragen an Geschworene Beachtung.

Eine erfreuliche Erscheinung ist die juristische Encyklopädie unter dem Titel: Trattato di Enciclopedia giuridica per L. Pepere (Professor in Neapel) Napoli. Es liegt uns zwar nur die erste Abtheilung des ersten Bandes vor; allein sie genügt, um den Geist der Arbeit zu zeigen. Wir finden hier einen Schriftsteller, der mit

der ganzen Literatur des Auslandes vertraut ist, und insbesondere die deutschen juristischen Arbeiten würdigt. Der Verf. entwickelt cap. 1 die Idee und die Entstehung der Ansicht von der Aufgabe einer juristischen Encyklopädie, in cap. 2 das Wesen und den Organismus einer solchen Arbeit, cap. 3 die Natur in Entwickelung des Rechts, cap. 4 das Verhältniss von Moral und Recht mit Beziehung auf die vorstehenden Auffassungen im Alterthum (z. B. bei Plato) und in der modernen Welt, cap. 5 entwickelt das Verhältniss der Vernunft und des positiven Rechts, cap. 6 das Wesen der Rechtswissenschaft und cap. 7 das Verhältniss der Gesetzgebung. Ueberall durchdringt ein philosophischer Geist und eine würdige Benutzung der Geschichte die Forschungen des Verfassers.

Der durch mehrere Schriften, insbesondere sein 1853 in Turin erschienenes Werk: Il diritto de punire e la tutela penale bekannte Schriftsteller Poletti erörtert die Idee des Rechts in seinem neuen Werke: la Giustizia e le leggi universi di natura, principi di filosofia positiva applicati al diritto criminale. Cremona 1864. Vol. I. Wir finden in dem uns vorliegenden ersten Band beachtungswerth die Forschungen über Zurechnungsfähigkeit p. 148 und Verantwortlichkeit, wobei man nur bedauert, dass der Verf. zu sehr bei allgemeinen philosophischen Entwickelungen ohne Benützung der hier so wichtigen psychologischen, physiologischen und psychiatrischen Forschungen stehen bleibt, was insbesondere bei seiner Prüfung des Wesens des Willens cap. XV als nachtheilig sich zeigt. Manche beachtungswerthe Bemerkungen finden sich in den Erörterungen über die Einflüsse, durch welche die Verantwortlichkeit modificirt wird, und zwar im cap. XVI. p. 220 durch das Gesetz der riproduzione, cap. 17 durch die Erziehung, cap. 18 durch die Religion, cap. 19 durch die Legislations- und Verwaltungsthätigkeit, cap. 20 durch die ökonomischen Bedingungen der bürgerlichen Gesellschaft. Im cap. XI versteht der Verf. unter Gesetz der riproduzione, die Gesetze, welche die originelle Thätigkeit des Menschen bestimmen, wobei der Verf. neue physiologische Forschungen benutzt; man bedauert nur, dass der Verf. statt eines gründlichen Eingehens mit allgemeinen Andeutungen sich begnügt.

Wir werden im folgenden Aufsatze von den neuesten juristischen Arbeiten der Italiener die Schrift von Semmola delle obligazioni naturali. Napoli 1864 die Schrift von Gianelli fondamenti e piani di legislazione ed amministrazione della igiene publica nel regno d'Italia, die neue Ausgabe von Gandolfi medicina forense und das Werk von Borsari Giurisprudenza ipotecaria dei vari stati d'Italia. Ferrara 1859. Bosio programma über Rechtsunterricht und Maltini's Schrift: riforma della procedura civile anzeigen.

Mittermaier.

Digitized by Google

Griechische und lateinische Schriftsteller von Haupt und Sauppe.

Homer's Iliade. Erklärt von J. U. Faesi. Erster Band. Vierte berichtigte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1864. 443 S. 8.

Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. Erstes Bändchen. Allgemeine Einleitung. Aias. Philoktetes. Fünfte Auflage besorgt von A. Nauck. Berlin u. s. w. 1865. XII und 343 S. 8.

Ausgewählte Reden des Demosthenes. Erklärt von A. Westermann. III. Bändchen. (XXIII.) Rede gegen Aristokrates. (LIV.) Rede gegen Konon. (LVII.) Rede gegen Eubulides. Zweite verbesserte Auflage. Berlin u. s. w. 1865. 175 S. 8.

Ausgewählte Biographien des Plutarch. Erklärt von C. Sintenis. Zweites Bändchen. Agis und Cleomenes. Tiberius und Cajus Gracchus. Dritte verbesserte Auflage. Berlin u. s. w. 1865. 178 S. 8.

Virgil's Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. Erstes Bändchen. Bucolica und Georgica. Vierte vielfach berichtigte und vermehrte Auflage. Berlin u. s. w. 1865. VI und 197 S. 8.

Cicero's ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. V. Bändchen. Die Rede für T. Annius Milo, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. Fünfte vielfach verbesserte Auflage. Berlin u. s. w. 1865. VI u. 153 S. 8.

Cicero's Brutus De claris oratoribus. Erklärt von Otto Jahn. Dritte Auflage. Berlin u. s. w. 1865. 189 S. 8.

M. Tullii Ciceronis De natura deorum libri tres. Erklärt von G. F. Schoemann. Dritte, verbesserte Auflage. Berlin u. s. w. 1865. IV u. 268 S. 8.

Cornelius Tacitus. Erklärt von K. Nipperdey. Erster Band: ab excesso divi Augusti. I—VI. Mit den Varianten der Florentiner Handschrift. Vierte, verbesserte Auflage. Berlin u. s. w. 1864. XXXVI und 370 S. 8.

Die hier aufgeführten Ausgaben, sämmtlich Theile der von Haupt und Sauppe herausgegebenen Sammlung classischer Schriftsteller, griechischer wie lateinischer, sind in ihren früheren Auflagen bereits hinreichend bekannt geworden, und haben bereits eine solche Verbreitung erlangt, dass ein näheres Referat darüber in der That überflüssig erscheinen kann. Es wird daher hier nur das Verhältniss anzugeben sein, in welchem diese neuen Auflagen zu den früheren und vorausgegangenen stehen, und hier zeigt es sich dann bald, dass bei den meisten mehr oder minder beträchtliche Veränderungen stattgefunden haben, ohne dass jedoch Plan und Anlage des Ganzen dadurch einer Veränderung oder Umgestaltung

unterlegen wäre. Im Gegentheil, man musste wohl um so mehr darauf denken, bei dem dem ganzen Unternehmen zu Grunde gelegten Plan und einer daran sich getreu anschliessenden Ausführung stehen zu bleiben, als Beidem eben der Beifall, welcher diesen Ausgaben zu Theil geworden, und die Verbreitung, die sie namentlich auf Schulen erlangt haben, zuzuschreiben ist. Es haben daher auch bei den in Folge dessen nothwendig gewordenen neuen Auflagen die Herausgeber dieser günstigen Aufnahme dadurch zu entsprechen gesucht, dass sie bemüht waren, ihr Werk jedesmal einer genauen und wiederholten Durchsicht zu unterwerfen, dabei von Allem, was für die Gestaltung des Textes, wie für die Erklärung ihres Autors inzwischen irgendwo geleistet worden war, Notiz zu nehmen, und für die neue Auflage zu verwerthen, Einzelnes, was ihnen minder richtig erschien, zu berichtigen, um so den neuen Ausgaben immer grössere Vollkommenheit und Brauchbarkeit, namentlich für die Schule zuzuwenden. Es gilt diess von der an erster Stelle oben angeführten vierten Auflage der Homerischen Ilias, deren erster Band mit der Einleitung und den zwölf ersten Gesängen hier vorliegt, insbesondere aber gilt diess von der in fünfter Auflage hier vorliegenden Bearbeitung des Sophokles durch Schneidewin, welche nach dessen 1856 erfolgtem Hinscheiden in theilweise dritter und vierter Auflage von demselben Gelehrten besorgt ward, der nun auch die Besorgung dieser neuen fünften Auflage übernommen hat. Da er mit dem Erscheinen dieses Bändchens den Kreislauf der sieben Sophocleischen Stücke abermals durchmessen hat, so glaubt er diese Gelegenheit zu einem Rückblick auf das von ihm Geleistete benutzen und über das sich näher aussprechen zu müssen, was er als seine nächste Aufgabe bei der ihm, nach dem Wunsche des ersten Bearbeiters, von dem Verleger übertragenen Arbeit betrachtete. Wenn eine völlige Umgestaltung derselben anfänglich keineswegs in seinen Absichten lag, wenn die eigenthümlichen Vorzüge der überkommenen Arbeit gewahrt und nur einzelne Mängel, die als solche anerkannt waren, beseitigt werden sollten, so überzeugte er sich doch bald, dass er bei dieser blossen Beseitigung einzelner Mängel oder fehlerhafter Citate u. dgl. nicht stehen bleiben konnte, sondern vielfach in der Fassung des Textes wie in der Erklärung den eigenen Weg zu gehen genöthigt war, wenn der Zweck des Ganzen erreicht und ein den Bedürfnissen des Schülers, sowohl was den Text als was die Anmerkungen betrifft, völlig entsprechendes Werk geliefert werden sollte. Wenn daher auch von dem neuen Herausgeber Manches, was der frühere behauptete, geändert worden, und wir glauben auch, nicht ohne Grund, so ist diess doch geschehen, ohne dass darum eine Polemik gegen den ersten Herausgeber geführt, oder eine Art von Discussion in Besprechung der verschiedenen Meinungen oder Erklärungs- und Besserungsversuche eingeleitet worden, da Beides hier nicht am Platze gewesen wäre. In

der Behandlung des Textes hat sich der neue Herausgeber strenger an den Codex Laurentianus gehalten, so dass er in dem kritischen Anhang an erster Stelle sogar eine Aufführung aller der wesentlichen Abweichungen seines Textes von dem Text dieser Handschrift gibt, und dadurch einem Jeden die Mittel, eine Prüfung seines ganzen Verfahrens anzustellen, an die Hand gegeben hat. Dazu dient aber auch noch weiter die in dem kritischen Anhang an zweiter Stelle folgende Besprechung einzelner Stellen, in welchen das, was vom Vorgänger stammt, durch Beifügung der Namenschiffre von dem, was dem neuen Bearbeiter zufällt, sorgfältig geschieden ist: »dieser Theil des Anhangs, bemerkt der Herausgeber S. VII, bietet einerseits eine gedrängte Rechenschaft über die wichtigeren gegen die handschriftliche Autorität vorgenommenen Neuerungen, andrerseits eine Anzahl eigener oder fremder Verbesserungsvorschläge, die in den Text zu setzen ich Bedenken trug. Nicht selten habe ich die interpolirte Vulgata in Ermangelung eines Besseren oder aus Scheu vor gewaltsamen Aenderungen geduldet, nur an sehr wenigen Stellen sind dagegen zu Gunsten der Lesbarkeit solche Vermuthungen zuerst eingeführt worden, an deren Richtigkeit ich selbst zweifelte.« In dieser Besprechung haben auch die inzwischen von andern Gelehrten bis in die neueste Zeit gemachten Vorschläge Erwähnung und Beachtung gefunden; das Gleiche ist durchweg bei der Erklärung geschehen, wie diess bei einer näheren Vergleichung bald wahrzunehmen ist, auch ohne dass wir diess im Einzelnen nachzuweisen versuchten. Was die lyrischen Abschnitte betrifft, so ist am Schluss, hinter dem kritischen Anhang eine Uebersicht der Metra derselben beigefügt. Endlich ist auch in der allgemeinen Einleitung, welche über das Leben Sophocles und über seine Dramen und dramatische Kunst in zwei Abschnitten sich verbreitet, so wie in der besondern Einleitung zu den beiden in diesem Bande enthaltenen Stücken (Ajas und Philoctet) mit gleicher Sorgfalt verfahren worden.

Die beiden neuen Auflagen der Demosthenischen Reden wie der Biographien Plutarch's lassen in ähnlicher Weise eine sorgfältige Durchsicht erkennen, namentlich in Bezug auf die Anmerkungen, die sich mit weiser Auswahl nur auf solche Punkte beschränken, in welchen wirklich dem Schüler eine Nachhülfe erwünscht sein mag: im Uebrigen ist in der Anlage des Ganzen keine Aenderung eingetreten.

Die Bearbeitung des Virgilius, die hier in vierter Auflage nach nur kurzen Zwischenräumen, in denen die einzelnen Auflagen auf einander gefolgt sind, erscheint, kann in jeder dieser Auflagen zeigen, mit welchem Eifer der Herausgeber bemüht war, sein Werk für den Zweck der Schule immer nützlicher zu gestalten; alle die inzwischen erschienenen Arbeiten, kritischer wie exegetischer Art über Virgilius hat er zu Rathe zu ziehen und erforderlichen Falls zu benützen gesucht. Und so sind es bei dieser

vierten Auflage insbesondere Peerlkamp's Bemerkungen zu den Eklogen und zu den Georgicis im zehnten Bande der Mnemosyne gewesen, welche zu einzelnen Aenderungen, so wie insbesondere zu einzelnen neuen Bemerkungen Veranlassung gegeben haben, während Einiges von den früheren Bemerkungen hier und dort durch die Besserstellung des Textes wegfallen konnte: und hat dieser Umstand den Herausgeber veranlasst, in dem Anhang S. 187 ff. ein Verzeichniss aller der in jenem längern Aufsatze zu diesen Gedichten Virgil's vorgebrachten Conjecturen Peerlkamp's zu geben, womit die Angabe der Abweichungen seiner Ausgabe von dem Texte Ribbeck's wie von der dritten Auflage der kleineren Wagner'schen Ausgabe und die Besprechung einzelner, mehr oder minder in ihrer Fassung bestrittenen Stellen verbunden ist. Das kritische Verfahren des Herausgeber's liegt offen vor und kann von Jedem hiernach geprüft und gewürdigt werden: auch der vielfach von der neuesten Kritik angefochtenen und als unächt ausgestossenen Verse wird am betreffenden Orte stets gedacht: aber der vorsichtige und mit seinem Dichter und dessen Gedanken und Ausdrucksweise wohl vertraute Herausgeber ist fern davon, solcher Hyperkritik sofort Folge zu geben und haltloser Schwindelei die wohl beglaubigte handschriftliche Ueberlieferung preiszugeben.

Wir können hier nicht weiter in das Einzelne eingehen, und eine Reihe von Stellen einer näheren Besprechung unterziehen, weil diess dieser Anzeige fern liegt, zweifeln aber nicht, dass Jeder, welcher sich näher umsieht, bald die gleiche Wahrnehmung machen wird. Auch über die Erklärung, d. h. über die unter dem Text befindlichen, erklärenden Anmerkungen, so wie über die vorgesetzte Einleitung, die in kurzer Zusammendrängung das Wesentlichste von dem bietet, was wir aus Virgil's Leben wissen und damit eine eine kurze, aber gute Charakteristik seiner Schriften verbindet, können wir uns kurz fassen: denn was durch drei Auflagen bekannt ist, bedarf keiner weiteren Darlegung. Nur so viel können wir versichern, dass auch das Neueste, was für diese Gedichte Virgil's vorgebracht worden, Beachtung gefunden, wie z. B. um doch wenigstens Einen Fall der Art anzuführen, die Ergebnisse einer über die Abfassungszeit der Eklogen gelieferten, ausführlichen Untersuchung von Schaper, die mit den Annahmen des Herausgebers nicht in Uebereinstimmung steht, auch, wie wir glauben, kaum ihn veranlassen werden, seine Ansicht zu ändern, namentlich was die drei letzten Eklogen betrifft, deren Abfassung nach Schaper in die Jahre 727—729 u. c. fallen soll, während nach Ladewig die Abfassung der letzten zehnten Ekloge in das Jahr 37 v. Chr. (d. i. 717 u. c.) fällt, und in das unmittelbar vorhergehende die siebente, was auch uns richtiger zu sein scheint.

Bei der dritten Auflage des Ciceronischen Brutus ist gleichfalls in Bezug auf Kritik und Erklärung vor Allem dem, was seit der zweiten Bearbeitung über diese Schrift irgend wie zu Tage

getreten war, ein ersprieslicher Gebrauch gemacht worden, und rechnet der Herausgeber dahin insbesondere die Ausgabe von Kayser und Piderit, und anderweitige Arbeiten dieser Gelehrten über diese Schrift, dann die Bemerkungen von Bake, Koch und Campe. Auch die fünfte Auflage der drei Ciceronischen Reden von Halm kann sich mit Recht eine vielfach verbesserte nennen, indem eben so wohl in den jeder Rede vorgesetzten Einleitungen, wie in den deutschen Anmerkungen Manches anders und schärfer gefasst, Einzelnes auch berichtigt oder ergänzt worden, ohne dass der Umfang des Ganzen dadurch wesentlich verändert und die für die Schule zunächst bestimmte Ausgabe ihrem Zwecke entfremdet worden wäre, was durchaus nicht der Fall ist. Dass für die Rede für Milo die inzwischen erschienenen Ausgaben von Wagner und Richter nicht unbenutzt blieben, konnte man bei der Sorgfalt und Umsicht des Herausgebers erwarten. Die in dieser Rede wie in den beiden andern aufgenommenen Conjecturen sind auf einem Schlussblatt S. 153 zu bequemerer Uebersicht zusammengestellt: sonst ist im Wesentlichen der Text gegeben, der in der grösseren kritischen (Züricher) Ausgabe des Verfassers vorliegt, und jedenfalls derjenige ist, welcher nach den vorhandenen Mitteln der Urschrift nach am nächsten kommt.

Dass der Text derselben erneuerten (Züricher) Ausgabe des Cicero auch derjenige ist, an welche die dritte Berarbeitung der Ciceronischen Schrift De natura deorum sich im Ganzen anschliesst, wird kein Befremden erregen. Erstmals im Jahre 1850 erschienen, hat sie eines nicht geringen Beifalls sich erfreut, auf den man wohl um so mehr Werth legen kann, als es sich hier ja nicht um eine Schrift handelt, die in Schulen gelesen wird — wozu sie nach unserer Ueberzeugung sich minder eignet, wie denn auch der Herausgeber selbst schon bei der ersten Ausgabe sich dahin aussprach, dass diese Schrift auf Gymnasien nur von gereiften Jünglingen gelesen werden dürfte — wohl aber in diesem Ciceronischen Werk eine Schrift vorliegt, deren Studium einem Jeden, der mit alter Philosophie und Religion sich beschäftigt und in diese eine richtige Einsicht gewinnen will, unerlässlich ist, zumal dieselbe uns jetzt eine ganze untergegangene Literatur ersetzen muss, dadurch zu einer unserer wichtigsten Erkenntnissquellen der alten Philosophie geworden ist, und desshalb nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Griechische und lateinische Schriftsteller von Haupt und Sauppe.

(Schluss.)

Man ist freilich gewohnt, die Missachtung des Cicero, in der sich die neueste Zeit gefällt, auch auf seine philosophische Schriften ausgedehnt zu sehen: wir freuen uns, solcher Auffassung das Urtheil eines Veteranen unserer Literatur, wie der Herausgeber dieser Schrift es ist, entgegen halten zu können, zumal dasselbe in der neuesten dritten Ausgabe noch verstärkt und erweitert worden ist. Er überschätzt den Werth der philosophischen Schriften des Cicero keineswegs, er erkennt ihre Mängel und die mancherlei Missverständnisse an, auf welche wir hier und dort, auch in der Schrift De natura deorum stossen, und hat in seinen Anmerkungen selbst darauf hingewiesen (wir erinnern z. B. an die Bemerkung zu I, 19 S. 37, wornach Cicero selbst nicht recht verstanden, was er schrieb), aber er will nur den richtigen Maassstab an diese Schriften gelegt wissen, nach dem, was Cicero selbst beabsichtigte und nach der Art und Weise, wie er arbeitete. Indessen, so schliesst der Verf. seine Erörterung S. 23, »dergleichen Mängel dürfen uns nicht hindern, Cicero's Verdienste auch als philosophischen Schriftsteller's dankbar anzuerkennen. Er vor Allen hat die lateinische Sprache zur Behandlung philosophischer Gegenstände ausgebildet: er hat mehr als Andere die Beschäftigung mit der Philosophie unter seinen Landsleuten befördert und erleichtert: ihm endlich verdanken wir die Kenntniss vieler Partien der antiken Philosophie, die uns ohne ihn gänzlich unbekannt sein würden und so geringschätzig auch Dieser oder Jener heutzutage über Cicero's philosophische Schriften zu urtheilen sich beeifert, ihre bedeutende und für die Geschichte der Philosophie einflussreiche Wirksamkeit wird sich doch nicht in Abrede stellen lassen.«

Weil demnach die Lectüre dieser Schrift über den engeren Kreis der Schule reicht, und der Inhalt insbesondere es ist, der uns zu derselben führt, so hatte der Herausgeber gewiss Recht, in seinen Anmerkungen vorzugsweise die sachliche Erklärung ins Auge zu fassen, weniger in grammatische oder sprachliche Erörterungen sich einzulassen, als vielmehr den richtigen Sinn der einzelnen schwierigeren Stellen anzugeben und hier insbesondere die philosophischen, von Cicero vorgetragenen Lehren, unter Hinweis auf die

griechische Quelle, in's Licht zu setzen. Das letztere ist namentlich auch in der jedem der drei Bücher vorgesetzten Angabe des Inhalts geschehen, auf die Weise, dass an die genaue Angabe des Inhalts sich eine weitere Betrachtung über denselben und über die Quellen desselben im Allgemeinen knüpft, da Cicero auch in dieser Schrift wie in andern sich vorzugsweise an diese griechischen Quellen hält, so dass, wie es S. 23 der Einleitung heisst, seine philosophischen Schriften in der That wenig anders sind als Uebersetzungen oder Auszüge aus griechischen Vorgängern, woraus sich eben manche Missverständnisse, auf die wir hier und dort stossen, und selbst einzelne Spuren von Flüchtigkeit sattsam erklären. Eben darum glaubte der Herausgeber diesem Gegenstande, und mit vollem Recht, alle Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen; auch die vorliegende dritte Auflage zeigt diess, insofern z. B. die Einleitung zum ersten Buche auf fast zehn Seiten statt der früheren sieben angewachsen ist, eine fast gleiche Erweiterung zeigt die Einleitung zu Buch II wie zu Buch III. Und so wird man durchgehends in der neuen dritten Auflage einzelne Zusätze und Erweiterungen neben manchen Aenderungen und selbst Weglassungen angebracht finden, so dass die Seitenzahl des Ganzen, die in der ersten Auflage 235 betrug, jetzt auf 268 gestiegen ist, und zwar mit Einschluss des Anhangs und Registers (S. 252—268), was beides früher fehlte. Wenn z. B. bei I, 2 zu der Erklärung des Wortes religio, jetzt noch die von Cicero selbst De Invent. II, 53 gegebene Erklärung hinzugekommen ist, ebenso wie in der Anmerkung zu II, 28 über die Ableitung von religare, die der Verf. mit Grund festhält, zumal wenn man neben ligare noch eine ältere Form ligere annimmt, so wird man diess nur billigen können. In der Stelle I, 8 (Unde vero ortae illae quinque formae — apte cadentes ad animum afficiendum pariendosque sensus?) bleibt der Herausgeber bei dem schon früher von ihm gesetzten afficiendum, was auch Baiter jetzt aufgenommen und Kühner in seiner deutschen Uebersetzung befolgt, gegen die handschriftliche Lesart efficiendum, welche verworfen wird, indem es sich hier um Darstellung der Platonischen Lehre handele, wornach die verschiedenen Mischungen der Elemente geeignet seien, die Sinnesorgane und mittelst dieser die Seele zu afficiren und Empfindungen (denn dies sollen sensus hier sein) dadurch hervorzubringen. Wir haben noch immer einiges Bedenken, indem gerade die Anwendung des pariendos im Folgenden eher ein efficiendum als afficiendum erwarten liess, und am Ende sich es noch fragen lässt, ob der Epikureer, der in seiner übersichtlichen Darstellung der verschiedenen Lehren griechischer Philosophie sich so manchen Missgriff zu Schulden kommen lässt, nicht auch hier ein Aehnliches gethan, und dem Plato Etwas Anderes zugelegt, als das, was Plato wirklich lehrte. Dagegen in der gleich darauf folgenden Stelle wird »Sed illa palmaris« beibehalten, was Lesart der Handschriften

ist, und dem von Andern vermutheten palmaria wohl vorzuziehen ist. Eben so ist cap. 9 in den Worten: »spatio tamen qualis ea fuerit, intelligi non potest, quod ne in cogitationem quidem cadit etc.« die Partikel non, die hier nothwendig, beibehalten, ungeachtet sie in den Handschriften vermisst wird. In der vielbesprochenen Stelle cap. 10: »Atque haec quidem vestra Lucili: qualia vero [cetera] sint, ab ultimo repetam superiorum« ist der Verfasser dieser schon in der ersten Ausgabe von ihm gegebenen Lesart auch jetzt noch treu geblieben: wir würden jetzt statt cetera, was in keiner Handschrift steht, vorziehen alia, was bei Baiter aus zwei freilich jüngeren Handschriften, der Leidner und Erlanger, aufgenommen ist. Auch in der Stelle II, 41. §. 104: »quarum (stellarum) ita descripta distinctio est, ut ex notata figurarum similitudine nomen invenerint« hat der Verfasser das von ihm früher aufgenommene notata beibehalten und jetzt auch näher vertheidigt, insofern notata so viel bedeuten soll als animadversa et consignata. Wird aber diese Aenderung nothwendig erscheinen, wenn wir an die handschriftliche Lesart notarum uns halten und ex notarum figurarum similitudine mit Klotz erklären in dem Sinn von propter similitudinem cum notis figuris? Wir wollen diese Nachlese, zu der noch manche andere Stellen Gelegenheit bieten können, nicht weiter fortsetzen, und können noch weniger uns einlassen auf Anführung aller der im Einzelnen gemachten zweckmässigen Zusätze oder Aenderungen, indem uns der Raum abgeht, das Alles anzuführen, was fast auf jeder Seite wahrnehmbar ist. Nur an den Anhang möchten wir noch erinnern, in welchem eine Reihe von Stellen, die in kritischer wie exegetischer Hinsicht Schwierigkeiten enthalten, näher und zum Theil ausführlicher besprochen wird.

In der vierten Auflage der Annalen des Tacitus wird man eben so wenig im Einzelnen die Sorgfalt des Herausgebers vermissen, als selbst einzelne in der Einleitung wie in den Anmerkungen gemachte Zusätze, zu welchen letztern wir insbesondere die Hinzufügung von Beleg- und Parallelstellen aus Tacitus, wie aus andern Schriftstellern, bei grammatischen oder sprachlichen Bemerkungen (wie z. B. über den Gebrauch von apud I, 6) oder die über vorkommende Personen gegebenen Nachweise aus den noch vorhandenen Denkmalen (z. B. über die Livia zu I, 8) rechnen; wir unterlassen weitere Anführungen, die Jeder leicht bei einer auch nur oberflächlichen Einsichtsnahme machen kann, und bemerken nur, wie diese vierte Auflage ebenfalls eine Erweiterung zeigt, indem die Seitenzahl, die in der zweiten Auflage sich noch auf 338 belief, jetzt zu 370 gestiegen ist, ohne die besonders paginirte Einleitung, die ebenfalls um einige Seiten zugenommen hat. Und so ist allerdings die Brauchbarkeit der neuen Auflage erhöht werden: hoffen wir, dass es auch ihr nicht an

Lesern fehlen werde, die zu einem gründlichen Studium des Tacitus und zu einer richtigen Erkenntniss seiner Werke eingeführt werden wollen.

Homer's Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedrich Ameis, Professor und Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen in Thüringen. Erster Band. Erstes Heft. Gesang I—VI. Dritte vielfach berichtigte Auflage. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner 1865. XXIV u. 175 S. gr. 8.

Anhang zu Homer's Odyssee, Schulausgabe von K. F. Ameis. I. Heft. Erläuterungen zu Gesang I—VI. Leipzig u. s. w. 1865. 72 S. gr. 8.

Kaum war im verflossenen Jahre die zweite Auflage, von welcher wie früher von der ersten ein eingehender Bericht in diesen Blättern (Jahrg. 1861. S. 824 ff. 1862. S. 661 ff. 1863. S. 145 ff. 1864. S. 50) erstattet worden ist, vollendet, so tritt schon in diesem Jahre wieder eine neue Auflage uns entgegen, die in gleicher Weise, wie die zunächst vorausgegangene zweite, in Allem die rastlos und unermüdet an dem Werke nachbessernde Hand des Herausgebers erkennen lässt, der seine wohlgelungene und anerkannte Leistung immer mehr zu vervollkommnen und ihrem Zwecke entsprechender zu gestalten bemüht ist. »In der dritten Auflage, sagt der Herausgeber, ist wieder vieles geändert und hoffentlich verbessert. Die wesentlichste Aenderung betrifft den Anhang, der jetzt vom Schulcommentar getrennt worden ist. Diess konnte um so leichter geschehen, da der Inhalt desselben gleich anfangs über den Gesichtskreis der Jugend hinausging. Bei der vorgenommenen Einrichtung nun war es möglich, vieles zu erweitern, anderes genauer zu begründen, manches neue hinzuzufügen, je nachdem diess in den einzelnen Fällen bei der gegenwärtigen Lebhaftigkeit der verschiedensten homerischen Forschungen rathsam und zweckmässig schien. Daraus sind einige, wie ich hoffe, nicht verächtliche Beiträge zu einem gründlichen Verständniss der homerischen Lieder hervorgegangen. Wenigstens bin ich nach Kräften bemüht gewesen, sicheres übersichtlich zusammenzustellen, schwankendes möglichst zu befestigen, streitiges einer Entscheidung näher zu bringen.«

Was der Verfasser hier ausgesprochen hat, wird Jeder, der einen näheren Blick in diese neue Auflage geworfen, bestätigen können. Wenn in den unter dem Texte befindlichen, zunächst für den Schüler und den Gebrauch in der Schule bestimmten Anmerkungen mehrfach nachgebessert, im Ausdruck Einzelnes schärfer gefasst, Einzelnes auch in der Kürze hinzugefügt, Anderes in den Anhang verwiesen worden ist, so hat doch dadurch der Charakter des Ganzen, wie es nun einmal in dieser Fassung sich bewährt

hat, keine Aenderung oder Umgestaltung erlitten: wohl aber kann diess, wie auch in der eben mitgetheilten Stelle ausgesprochen worden ist, von dem Anhang gelten, der allerdings eine wesentliche Aenderung erfahren hat und von circa 38 Seiten, die er in der zweiten Auflage einnahm, jetzt auf 72 Seiten gestiegen ist. Dieser Anhang, welcher in den beiden frühern Auflagen den Schluss eines jeden sechs Gesänge umfassenden Heftes bildete, und, nicht sowohl für den Schüler, als vielmehr für den Lehrer, welcher diese Ausgabe gebraucht, bestimmt, Bemerkungen des Herausgebers über einzelne von ihm aufgenommene oder abgewiesene Lesarten, Erörterungen über einzelne bestrittene Stellen oder Ausdrücke, namentlich in sprachlicher Hinsicht enthält und auf diese Weise zugleich eine Art von Rechenschaftsbericht über das von dem Verfasser eingehaltene kritisch-exegetische Verfahren bringt, ist jetzt von der Ausgabe selbst getrennt, zu einem eigenen, dieser Ausgabe beigegebenen, sonst aber selbständigen, auch besonders ausgegebenen Hefte erwachsen, wie solches oben aufgeführt worden ist. Hier sind nun nicht blos einzelne Zusätze zu den früheren Bemerkungen hinzugekommen, hier und dort Aenderungen in der Fassung der Erklärung gemacht, auch Alles berücksichtigt was seit dem Erscheinen der letzten Auflage über solche Stellen und deren Erklärung von andern Gelehrten irgendwie bemerkt worden, sondern es sind auch zahlreiche neue Erörterungen über einzelne Verse, Worte, Ausdrücke u. dgl., selbst in sachlichen Gegenständen, aufgenommen worden, um das in der für die Schule bestimmten Ausgabe eingehaltene Verfahren und die darin gegebenen meist kurzen Erklärungen weiter zu begründen oder zu rechtfertigen und damit überhaupt die richtige Auffassung und Erklärung der homerischen Gedichte zu fördern: daher auch die namhafte Erweiterung dieses früheren Anhangs zu einem fast doppelt so grossen Umfang. Es würde uns zu weit führen, Alles im Einzelnen anzuführen, was in dieser Umgestaltung oder Erweiterung des Anhangs hinzugekommen, oder geändert worden ist; es »wird für Alle, welche das erneuerte Buch einer näheren Einsicht würdigen wollen, sehr leicht erkennbar sein« können wir wohl mit dem Verfasser ausrufen (S. XXIII.); um jedoch nicht ganz leer auszugehen und unsere Behauptung wenigstens einigermassen zu belegen, wollen wir nur auf Einiges der Art hinweisen, was in den Bemerkungen zum ersten Gesang hinzugekommen ist. Gleich zu den ersten Versen finden sich neue Bemerkungen über *πολύτροπος* wie *ἔπερσεν*, namentlich auch zum dritten Vers *πολλῶν δ'ἀνθρώπων ἴδεν ἄστεα καὶ νόον ἔγνω*); in der Ausgabe selbst ist die frühere Bemerkung zu *πολλῶν ἀνθρώπων ἄστεα* (»nemlich bei nichtgriechischen Völkerschaften, die fern von einander entlegen und in Sitten unter einander verschieden sind«) jetzt, was wir vollkommen billigen, ganz weggefallen und kurch eine kürzere Erklärung (»*πολλῶν* bis *ἄστεα* führt den Relativsatz weiter aus. Sinn: er ist weit herum-

gekommen«) ersetzt worden. Vers 8 ist die schon früher gegebene Erklärung über *Ὑπερίων* ganz beibehalten worden: es lag wohl auch kaum ein Grund einer Aenderung vor: desgleichen Vs. 10 *καὶ ἧμιν*, als Lesart des Aristarchus für das gewöhnliche *καὶ ἡμῖν*. Eine neue Bemerkung ist zu Vs. 11 über die Redeweise *ἐνθ' ἄλλοι μὲν πάντες* hinzugekommen, eben so zu Vs. 44 über die *γλαυκῶπις Ἀθήνη*, zu Vs. 50 über *ὅθι τε* zunächst über die Bedeutung von *τε* in dieser und in ähnlichen Verbindungen, zu Vs. 64, über dessen Wiederholung im Ganzen, wie zum Theil, zu Vs. 83 über *πολύφρονα*, was wohl mit Recht beibehalten worden statt *δαΐφρονα*. Eine ausführliche Erörterung ist Vs. 92 über *εἰλίποδας ἕλικας βοῦς* gegeben, und in dieselbe auch die früher in die Anmerkungen aufgenommene Erklärung des Apollonius eingebracht worden. Erweitert ist die Bemerkung über die substantivirten Feminina der Adjective zu Vs. 97; neu die über *λῖτα* und *λιτί* oder vielmehr die darüber gegebenen Nachweisungen zu Vs. 130; Zusätze ähnlicher Art sind zu Vs. 149. 151. 152 (über *γάρ τε*) gegeben. Ueber *ἤ* und *ἡ* ist zu der kürzeren Bemerkung in den Anmerkungen (zu Vs. 175) jetzt in diesem Anhang eine nähere Erörterung über den Gebrauch gegeben. Vs. 199, den Bekker athetirt hatte, wird gut vertheidigt. Vs. 225 hat der Verf. jetzt in den Text aufgenommen: *τίς δαίς, τίς δαὶ ὅμιλος ὅδ' ἔπλετο*, als Lesart des Aristarchus, statt *τίς δὲ ὅμιλος*, was in der zweiten Auflage noch beibehalten war: in einer ausführlicheren Erörterung wird nun *δαί* (was denn) statt des einfach anknüpfenden *δέ* (und was) zu rechtfertigen gesucht, und die Aufnahme von *δαί* auch an zwei andern Stellen (*ὠ* 299 und *κ'* 408) verlangt. Zur sachlichen Erklärung dienen die Verweisungen über die *ἅρπυιαι* Vs. 241, die Zusätze über Dulichion zu Vs. 246, die Bemerkung über Ephyra, unter welchem das Eleische verstanden wird, zu Vs. 259, die Zusätze über die *ἔδνα* zu Vs. 277. Zu dem seltsamen *νηπιάα* Vs. 297 (*νηπιάας ὀχέειν*) ist jetzt eine von dem Sohn des Herausgebers (Theodor Ameis) stammende Bemerkung hinzugekommen, zu Vs. 324 über den Gebrauch von *ἰσόθεος*, zu Vs. 343 über den Gebrauch von *μεμνημένος*; über Sinn und Bedeutung der in der Anmerkung kurz erklärten *μέγαρα σκιόεντα* Vs. 365 wird eben so eine nähere Erörterung gegeben, desgleichen Vs. 381 über *ὀδάξ*; zu Vs. 394 wird die gewöhnliche Lesart (*αἰψά τέ οἱ δῶ ἀφνειὸν πέλεται κ. τ. λ.*) beibehalten und die Conjectur *δῶμα* (für *οἱ δῶ*) zurückgewiesen, eben so zu Vs. 426 eine gute Bemerkung über die Lage des Pallastes des Odysseus gegeben. Wir könnten diese Angaben noch weiter fortsetzen auch über die andern fünf Gesänge, welche in diesem ersten Hefte behandelt sind, wenn wir glauben könnten, dass diess nothwendig wäre, um zu zeigen, in welcher Weise der Verfasser gleichmässig auch in den übrigen Theilen verfahren ist, da Jeder davon sich leicht überzeugen kann. Keine der zahlreichen Monographien, meist Programme, in welchen

einzelne auf Homer, homerische Sprache und Anschauungen bezügliche Gegenstände verhandelt worden sind, ist dem Verfasser unbekannt geblieben und aller Orten ist von dem, was sie für diese Bearbeitung Nützliches bringen, entsprechender Gebrauch gemacht worden. Auch davon wird man sich bei näherer Einsichtsnahme bald überzeugen können. Wir wollen daher nicht weiter in diesen Gegenstand uns einlassen und nur noch eines Punktes gedenken, dessen der Verfasser selbst in dem Vorwort der neuen Ausgabe erwähnt hat, wir meinen die homerische Frage überhaupt, insbesondere die Frage nach der Odyssee, ihrer Entstehung und Abfassung, ein bekanntlich in neuerer und neuester Zeit so vielfach besprochener und bestrittener Gegenstand, worüber sich der Verfasser folgendermassen auslässt: »Da diese Frage in ihren Zielpunkten über das Gebiet der Gymnasien hinausgreift, so ist sie in vorliegender Ausgabe nicht eingehend behandelt, sondern nur an einzelnen charakteristischen Stellen berücksichtigt worden. Manche haben freilich diese Frage gleichsam als Grundfrage betrachtet, von der auch die Schulerklärung des Dichters ausgehen müsse. Aber ein solches Verfahren gilt mir theils als voreilig, theils als unpädagogisch. Denn man kann die homerische Burg nicht eher erobern, als bis man die sprachlichen Propyläen erstiegen hat. Hierin liegt für's Gymnasium bei der Lectüre Homer's die pädagogische Propädeutik. Daher halte ich es mit Nägelsbach Gymnasialpädagogik, herausgegeben von Autenrieth S. 145. Und dabei gestehe ich ganz offen, dass mich die Verhandlungen der Lachmannianer nicht selten entzückt und vielfach gefördert, aber von ihrer inneren Wahrheit in Hinsicht auf Grundlage und Ausführung noch nicht überzeugt haben« (S. XXIII). Man wird dieser Ansicht eines erfahrenen Schulmannes ihre Geltung nicht bestreiten können: so wenig gesichert die von der Kritik oder Hyperkritik unserer Tage über die Entstehung und Bildung der Odyssee aufgestellten Behauptungen sind, so sicher dürfte es auf der andern Seite anzusehen sein, dass Nichts dem Schüler den Genuss der homerischen Gedichte mehr verkümmern, und Lust und Liebe zu deren Studium entziehen wird, als das Hereinziehen einer solchen Kritik in die Behandlung der homerischen Gedichte, und können wir daher es nur vollkommen billigen, dass der Verfasser in seinen Anmerkungen Alles darauf bezügliche fern gehalten hat — denn die Erwähnung einzelner, eingeschobener oder verdächtiger Verse, die mit der Erklärung und richtigen Auffassung zusammenhängt, kann dahin nicht gerechnet werden, zumal Niemand daran denkt, das spätere Einschieben einzelner Verse in die homerischen Gedichte in Abrede stellen zu wollen —, er hat vielmehr alles Augenmerk auf die sprachlich-grammatische Erklärung neben der nöthigen sachlichen gerichtet, und ist in diese Erörterungen über die angebliche Bildung einzelner Gesänge, über die Zusammenwürfelung derselben zu dem vorhandenen Ganzen nirgends

eingegangen. Der Schüler und Leser, welcher die Odyssee mit diesem Commentar durchgangen und so das Einzelne richtig erfasst hat, wird sich dann selbst weit eher ein Urtheil zu bilden vermögen über diese Frage, als wenn sie ihm von vorneherein, noch ehe er das Ganze richtig erkannt hat, aufgedrängt wird. Ob indessen es nicht räthlich wäre, bei einer erneuerten Auflage eine kurze Einleitung vorauszuschicken, in welcher, ohne Eingehen auf diese Fragen der höheren Kritik, das Ganze als Gedicht nach seinen einzelnen Theilen zergliedert, dem Schüler vorgeführt und so Derselbe auf entsprechende Weise in die Lectüre des Gedichts eingeführt würde, wollen wir der Erwägung des Verfassers anheimgeben. **Chr. Bähr.**

Dr. Otto Taubert, Paul Schede (Melissus). Leben und Schriften. Torgau. Friedr. Jacobs Buchhandlung. 1864. 18 S. 4.

Der Verf. legt uns hier eine Bearbeitung seiner Promotionsschrift de vita et scriptis Pauli Schedii Melissi vom Jahre 1859 vor. Dankenswerthe bio- und bibliographische Notizen, welche seine Erstlingsschrift uns bot, sind hier weiter ausgeführt, die Verdienste des Dichters nach Gebühr gewürdigt. Zu einer völlig erschöpfenden Darstellung aber hat dem Verf. ein Zeitraum von 5 Jahren nicht genügt. Auffallend wenig weiss er über die letzten Lebensjahre des Dichters zu berichten. Und doch geben gerade hierüber nicht beachtete lateinische Gedichte, welche in den Jahren 1590—1601 Paulus Melissus mit dem Schlesier Mel. Laubanus und beider Gemahlinnen unter einander wechselten (gedruckt in M. Laubani musa lyrica. Dantisci Boruss. 1607), interessante Aufschlüsse. Minder werthvoll, aber belehrend über die Beziehungen zu den Gelehrten Marquard Freher und Hans Lewenklav, welche dem Verf. unbekannt geblieben, sind mehrere an dieselben gerichtete Gedichte in antiquen Metren (gedruckt bei Jo. Leunclavius. Dionis Cassii histor. Rom. libri 46. Frcft. 1592. p. 1 u. 2 und paratitlorum libri tres antiqui ibid. 1593. p. 14. — M. Freher rerum germanic. scriptores I und origines palatinae im Eingange). Auch eines schwungvollen Gedichtes an Kaiser Rudolf sei hier gedacht (gedruckt bei Jo. Leunclavius juris Graeco-Rom. tom. duo Frcft 1596). Keine Ausbeute gewährt ein Gedicht des poeta laureatus M. Gothus Secundus Cheruscus de obitu P. Melissi Schedii in der Pphandschr. nr. 1912 der Heidelb. Universitätsbibliothek. Es rechtfertigt unter Anderem die Enthaltsamkeit unseres Dichters, welcher ja den sonderbaren, von Fischart verspotteten Poeteneinfall hatte, in seinem geliebten Myrtilletum — denn so latinisirt er Heidelberg (cfr. P. Melissi Commentatiuncula de etymo Heidelbergae et monte Myrtillifero v. Jahr 1598, welche Freher als cap. 9

in seine origines palatinae aufnahm) — mit Posthius einen Mässigkeitsverein zu gründen, in den Versen:

Non haurientem pocla vocaveris
Recte Poëtam. rectius occupat
nomen Poëtae, qui liquore
Pierio sapienter uti
Musasque callet visere sobrius.

Nicht unerwünscht wäre es, wenn der Verf. auch die übrigen Heidelberger Dichter einer eingehenden Betrachtung unterzöge, wobei ihm das reiche Material der hiesigen Universitätsbibliothek sehr zu Statten käme. **W.**

Auswahl aus Lobeck's Akademischen Reden. Herausgegeben von Albert Lehnerdt, Director des königl. Gymnasiums zu Thorn. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1865. VIII u. 230 S. in gr. 8.

Lobeck's gesammter literärischer Nachlass ist bekanntlich nach dessen Tod in der königlichen Bibliothek zu Königsberg aufgestellt worden: er besteht, wie wir aus der in der Einleitung darüber gegebenen, aus einem Programme des Jahres 1863 hier wiederholten Nachricht ersehen, aus mehr als 130 zum Theil sehr starken Quartbänden und zusammengeschnürten Faskikeln, was allerdings einen Begriff zu geben vermag von der unermüdlichen Thätigkeit und dem Staunen erregenden Fleisse eines Gelehrten, der »so lange er war, lebte und webte im classischen Alterthum« (S. 31). Es umfasst aber dieser Nachlass eben so wohl die verschiedenen von Lobeck angelegten Collectaneen, in Bezug auf grammatische oder mythologisch-antiquarische Gegenstände, als die unvollendeten Manuscripte der Schematologie, eben so Anderes über die griechischen Adverbien und über die Composition griechischer Nomina und Verba u. dgl. m. dann die Collegienhefte und die akademischen Reden: aus den letzten ist die Auswahl entnommen, welche hier im Druck vorliegt. Der Herausgeber hat dieselbe eingeleitet durch eine die akademische Thätigkeit Lobeck's, wie sie zunächst in diesen Reden sich kund gab, darstellende Erörterung (S. 29—70), welche alle diese Reden, wie sie theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache gehalten worden sind, in chronologischer Reihenfolge während der langen akademischen Wirksamkeit des Mannes, von dem Jahre 1814 an bis gegen Ende von 1856 verzeichnet, und dann über Inhalt und Charakter derselben sich weiter verbreitet. »Die Gegenwart im Lichte des Alterthums oder das Alterthum im Lichte der Gegenwart zu betrachten, das ist im Wesentlichen Zweck dieser akademischen Reden. Bei weitem der grösseste Theil derselben berührt den eigentlichen Anlass des Festes nur kurz und geht dann auf einen demselben näher oder ferner liegen-

den Gegenstand über. Solche Abschweifung wird entschuldigt mit der so häufig wiederkehrenden Verpflichtung zu reden, die um den Ueberdruss zu verhüten, zur Abwechslung nöthigte, oder mit dem über allen Zweifel erhobenen Werth der zu feiernden Person, welche eines besondern Lobes nicht bedürfe. Einige Reden schliessen sich wenigstens in so fern enger an die Veranlassung des Festes an, dass sie über ähnliche Festlichkeiten bei den Alten sich verbreiten, u. s. w.« (S. 43). Diesen Charakter der Reden, wie er in vorstehenden Worten von dem Herausgeber ganz richtig gezeichnet ist, wird man auch in der Auswahl, welche hier vorliegt, überall erkennen: nur kurz wird am Eingang die festliche Veranlassung der Rede berührt, und dann geht der Redner auf irgend einen andern Gegenstand antiquarisch-historischer oder literarischer Art über, und fallen hier, vom Standpunkte des Alterthums aus auch manche Streifen auf die neueste Zeit, und auf einzelne Richtungen derselben, in politischer wie in religiöser Beziehung: es fehlen darin selbst nicht Anspielungen auf manche politische Ereignisse der unmittelbaren Gegenwart; indessen sind es doch im Ganzen »weniger die äusseren historischen Ereignisse als die Erscheinungen des inneren politischen, religiösen und wissenschaftlichen Lebens, welche das Interesse des Redners in Anspruch nehmen« und von ihm in irgend eine Beziehung zum Alterthum gebracht werden. Und da Lobeck in allen diesen Dingen seinen festen Standpunkt eingenommen hatte, so finden wir überall seine persönlichen Ueberzeugungen, in Sympathien wie in Antipathien, ausgesprochen, und erscheinen so seine Reden allerdings als »ein klarer Spiegel seines Innern« (S. 51). Der Herausgeber lässt als Beleg seiner Behauptung einige grössere Auszüge aus Lobeck's Habilitationsrede und einigen andern Reden folgen, die das nur bestätigen, was auch aus andern bereits gedruckten und von Lobeck selbst herausgegebenen Schriften ersichtlich ist und den fest ausgeprägten Charakter dieses Mannes zeichnet, namentlich auch in seiner Auffassung der Theologie, die eine streng rationalistische war, wie wir sie bei dem ihm geistesverwandten, aber an gründlicher und umfassender Gelehrsamkeit weit nachstehenden G. J. Voss antreffen, mit welchem Lobeck vielfach in Beziehungen stand, die auch in dem früher publicirten Briefwechsel hervortreten: daher auch seine Auffassung der religiösen Anschauungen des Alterthums, wie sie in dem Aglaophamus eben so wie bei mehr als einer Gelegenheit sich kund gibt, nicht befremden kann.

Die von S. 71 an gegebene Auswahl aus Lobeck's akademischen Reden enthält vierzig Nummern vom 3. August 1814 an bis zu dem 15. Octob. 1855, und schliesst somit einen Zeitraum von ein und vierzig Jahren in sich: dazu kommt noch S. 227 die Gedächtnissrede auf Herbart, welche zwar bereits abgedruckt ist (in der Vorrede zu Herbart's kleineren Schriften von Hartenstein), aber hier nochmals wiederholt und passend an den Schluss

der ganzen Auswahl gestellt ist. Ungeachtet des längeren Zeitraums, in welchen diese Reden fallen, wird man doch, was deren Charakter, Fassung und Haltung betrifft, eine gewisse Gleichheit erkennen, die auch in der classischen Sprache und in dem gewählten Ausdruck, im Deutschen wie im Lateinischen gleichmässig zu erkennen ist. Wir wollen diess nur an ein paar Beispielen, die als Belege unserer Behauptnng dienen sollen, zeigen. Wir wählen dazu aus der am 3. August 1815, also nach dem letzten, glücklichen Ausgang der deutschen Befreiungskriege gehaltenen Rede »Ueber den Glauben des Alterthums an eine über den Geschicken der Völker waltende Nemesis«, die folgende Stelle. Der Redner, nachdem er den Charakter der Geschichtschreibung der classischen Vorzeit hervorgehoben und den zarten, menschlich frommen Sinn, mit welchem sie die wunderähnlichen Begebenheiten ihrer Tage, den Wechsel ihrer Reiche, den Fall ihrer Throne auffassten, fährt dann (S. 84) also fort:

»Umgeben von solchen Bildern der Vergänglichkeit, von den Zeugen der Zerstörung erhob sich das Alterthum zu jener grossen Ansicht der Weltbegebenheiten, die unserem im engen Spielraum alltäglicher Erfahrung befangenen Kleinmuth so räthselhaft erscheint, zu dem Glauben an ein unendliches Schicksal, an ein Gericht, welches nicht Einzelne nach Einzelnen richtet, das die Sünden der Väter heimsucht an Kindern und Enkeln, das Völker und Jahrhunderte in seine Schalen legt und die Gesammtheit ihrer Thaten abwägt. Denn jedes Volk ist nach dem Glauben des Alterthums ein ideales Ganze, eine mystische Einheit, deren Theile wie in einem organischen Körper sich wechselseitig bedingen und vertreten.

Die Geschichte der Völker ist der Spiegel ihres inneren Lebens, die Tugenden und Laster der Einzelnen gehen aus dem Geiste der Gesammtheit hervor. Darum, was der Einzelne verbrach, fällt auf das Ganze zurück, und was die Mehrzahl aussprach, gilt für den einstimmigen Beschluss Aller. Welchen Einfluss dieser Glaube auf das Leben und Handeln der Besseren gehabt, welchen kühnen Widerstand gegen jede Entweihung des Volksnamens, welche Aufopferungen für das allgemeine Beste er hervorgebracht habe, kann hier nicht entwickelt werden.

Wie tief er aber in den Herzen jener Völker gewurzelt, davon zeugen die Bilder, Sinnsprüche und Sagen, in denen er sich vielfach ausprägt.

Unabwendbar ist, so verkünden sie uns, das Gericht der ewigen Nemesis, und wird es an dem Verbrecher nicht vollzogen, so rächt es sich an seinem Geschlechte, es ergreift den Schuldlosen mit dem Schuldigen, es verwickelt Freunde und Nachbarn in seinen Fall, und wird nicht versöhnt, bis es die letzte Spur des Frevels getilgt hat. Welche Vergleichungen bietet uns in diesem Augenblicke ein benachbartes stammverwandtes Volk dar, dessen

letzte Katastrophe nur als ein Ring in der grossen Kette seiner Verirrungen, seiner Meineide und Blutschulden erscheint, ein warnendes Beispiel, wie der einmal ausgestreute Same des Unheils tief und unvertilgbar in dem Boden wurzelt und ein Geschlecht nach dem andern überwuchert.

In diesem Geiste fasste Herodot die verhängnissvollen Ereignisse der griechischen Vorzeit auf als ein grosses Epos, als eine Reihe zusammenhängender Handlungen, deren eine die andere vorbereitet, bedingt, bestraft und belohnt. Und diese Ansicht ist es, die der ganzen alterthümlichen Geschichtsschreibung den eigenthümlichen Charakter einer fast dichterischen Erhebung giebt, indem sie die Begebenheiten nicht bloss durch das Gesetz der Zeitfolge, sondern durch eine innere Nothwendigkeit mit einander verbunden betrachtet und sie nicht abgesondert und einzeln, wie sie sich der sinnlichen Wahrnehmung darbieten, hervortreten lässt, sondern als Bedingungen und Folgen darstellt. Sofort erscheint ihr nichts mehr als zufällig; oft in dem Unbedeutenden, in dem überraschenden Zusammentreffen von Tagen und Namen erkennt sie die höhere Leitung. Vielleicht dass Thukydides der einzige war unter den griechischen Geschichtsschreibern, der, geblendet von dem Glanze eines hellen sich selbst vertrauenden Zeitalters, jenes alten Glaubens sich entäusserte und die letzten Ursachen der Ereignisse in dem Umtriebe menschlicher Leidenschaften und in unberechneten Zufälligkeiten suchte.«

Solche Schilderungen werden auch heute noch wie damals — im Jahr 1815, also vor fünfzig Jahren, gleiche Beachtung finden. Von den andern deutschen Reden bemerken wir noch die Rede über den Glauben der alten Völker an Palladien (S. 94 ff.), über den Hang der Völker des Alterthums zu religiöser Mystik (S. 102 ff.), über die Besteuerung der Literaten im Alterthum (S. 182 ff.), über den Glauben der Alten in Bezug auf Fortschritt und Rückschritt der Welt (S. 185 ff.), über politische und kirchliche Restaurationsversuche (S. 196 ff.), über die Aehnlichkeit der königlichen und priesterlichen Gewalt in Titel und Insignien (S. 216 ff.) u. dgl. m. Eine ähnliche Mannigfaltigkeit des Inhalts zeigen auch die Lateinischen Reden, welche als Muster einer classischen Ausdrucksweise, die auch moderne Begriffe und Anschauungen in das Gewand des alten Rom's geschickt zu kleiden versteht, gelten können. Einige derselben beziehen sich auf Gegenstände des Alterthums, wie z. B. die Rede De amnestiae apud veteres usu (S. 122 ff.), oder De politia secreta veterum (S. 125 ff.), De Proteo deorum versutissimo (S. 169 ff.), Caerimoniae quibus Graeci Romanique virorum principum ingressum celebrarunt (S. 209 ff.), oder sie knüpfen Neueres daran an, wie z. B. die Rede: Comparatio fabularum et superstitionum, quae Graecis communes sunt cum priscis Borussis (S. 118 ff) oder: De mira recentiorum Graecorum in superstitionibus majorum constantia (S. 132 ff), oder sie behandeln Gegenstände allge-

meiner Art, wie z. B. die Rede: De vitae literariae intervallis (S. 129ff.), De vetere vitae et scholae dissidio (S. 136 ff.), oder die Rede: Quid sit homo« (S. 154 fl.) in welcher sogar die Frage nach der ursprünglichen Einheit des Menschengeschlechts, in Bezug auf Abstammung nud Verbreitung behandelt wird, oder die Vertheidigungsrede: »Philologi maxime Wolfius apostasiae ethnicae et idololatriae rei facti« (S. 161 ff.). Die, wenn auch nicht in ihrem Umfang ausgedehnte (wie denn die meisten dieser Reden einen kurzen Umfang haben) aber nach Inhalt und Fassung vorzügliche Trauerrede auf Friedrich Wilhelm III. im Jahr 1840 gehalten: »In memoriam Friderici Wilh. III. modo mortui« (S. 139 ff.), würden wir, wenn es die Gränzen dieser Anzeige gestatteten, gern hier vollständig mittheilen. Um indessen doch eine Probe aus einer Lateinischen Rede mitzutheilen, greifen wir zu der Rede: De Utopiis veterum ac recentiorum (S. 172 ff.) gehalten am 18. October 1845, welche mit den Worten beginnt: »Quoniam hisce diebus haud paucos tantum cepit soli patrii taedium, ut regiones disjunctissimas et incultas emigrare parent, haud importunum videtur quaerere, quidnam iis faciendum sit, qui neque domesticarum rerum statu delectentur, neque sperent, se alibi beatius victuros esse. Etenim emigrantium pars maxima nihil aliud quaerit quam solum fertilius et liberationem a vectigalibus, servitiis aliisque commode vivendi impedimentis, quibus novi orbis coloni carere dicuntur. Alii enimvero non haec solum expetunt, sed multo magis depulsionem eorum malorum, quibus libertas animorum opprimitur, hoc est inscientiae, superstitionis, nequitiae, vanitatis.

Hi desiderant ejusmodi civitatis constitutionem, in qua non solum aequae omnibus leges, aequa jura, sed etiam eadem omnibus detur mentis excolendae facultas atque liber ad omnem perfectionem cursus.

Sed nimirum ejusmodi civitatem reperimus nusquam nisi forte in orbe picto poetarum atque philosophorum, qui quae de hujusmodi secessibus prodiderunt, hic breviter referam, ut quisque comperiat, quo emigrare possit, si rerum praesentium obortum fuerit taedium neque tamen regionem Texianam vel Mosquitensem adire meditetur.«

Hierauf folgt die Erwähnung der Wolkenkukuksstadt des Aristophanes, der Platonischen Atlantis, mit Bezug auf die in der Politeia vorgetragenen Lehren, und Plotin's nicht ausgeführter Versuch zur Gründung eines Platonischen Staates; der Redner geht dann auf die neuere Zeit über, auf Thomas Morus und dessen Utopia, auf ähnliche Versuche Anderer, zunächst Engländer, und schliesst dann mit den Worten: »Verum etiam ex his quae dicta sunt jam satis apparet, quam multa nobis parata sint effugia et receptacula, si quando rerum quotidianarum taedium obrepserit. Etenim solet hoc probissimo et intelligentissimo cuique accidere, quum animadverterit, quantum sit ubique fraudis et erroris, quanta

potentium insolentia, quanta ambientium vilitas, quam multa superbe, perfide, sinistre gerantur. Tunc igitur mente et cogitatione emigrat in illam amoenissimam regionem, in qua theoria habitat, formarum aeternarum, quas Plato ideas appellat, speculatrix. Hic animum recreat miseriarum, quibus vita humana laborat, oblitus indeque reversus omnes vitae actiones ad illa naturae et veritatis exempla, quorum spectaculo perfructus est, dirigere gestit et quo plus ad id efficiendum potestatis habet, eo magis.«

So mag diese Auswahl akademischer Reden eben so sehr den Schülern, den Freunden und Verehrern Lobeck's wie selbst weiteren Kreisen bestens empfohlen sein. Die in den Reden berührten Stellen der alten Schriftsteller sind von dem Herausgeber sorgsam in den Noten nachgewiesen worden.

Geschichte Rom's in drei Bänden von Carl Peter. Erster Band, die fünf ersten Bücher von den ältesten Zeiten bis auf die Gracchen enthaltend. Zweite grösstentheils völlig umgearbeitete Auflage. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1865. XXIV und 551 S. gr. 8.

Der Verfasser dieser Geschichte Rom's hatte bei der Bearbeitung dieses Werkes zunächst die Absicht »der studirenden Jugend und angehenden Lehrern ein geeignetes Hülfsmittel zur Orientirung auf diesem Gebiete der Wissenschaft darzubieten« und dabei auch zugleich das Interesse des gebildeten Publikums in weiteren Kreisen durch eine Darstellung zu befriedigen, welche dem jetzigen Standpunkt der Forschung entsprechend, leicht verständlich und geniessbar sei. Diesem Zweck entspricht eine einfache, wenn man will selbst schmucklose, an die historische Ueberlieferung sich im Ganzen haltende Darstellung, und eine Behandlung, die, ohne damit alle Vermuthungen Niebuhrs aufzunehmen oder blindlings denselben zu folgen, doch im Ganzen auf der Grundlage der Niebuhr'schen beruht, daher auch nicht in eine Reihe von Einzelforschungen über einzelne Punkte der römischen Geschichte oder des römischen Staatslebens sich einlässt, sondern nur die Ergebnisse der bisherigen Forschung, so weit sie nemlich sicher gestellt sind, darlegt und zwar ohne gelehrten Apparat, oder Belegstellen, die sich leicht aus andern Schriften über die römische Geschichte werden herübernehmen lassen. Das in diesem Sinne bearbeitete Werk hat eine günstige Aufnahme gefunden und dadurch eine erneuerte Auflage hervorgerufen, in welcher, und mit Grund, derselbe Standpunkt beibehalten worden, wohl aber im Einzelnen mehrfache Aenderung und selbst Umarbeitung einzelner Theile stattgefunden hat. Auch fällt in die Zwischenzeit das Erscheinen zweier Werke, deren Bedeutung für den hier zu bearbeitenden Gegenstand Nie-

mand verkennen oder in Abrede stellen wird, wir meinen die Werke von Schwegler und Mommsen. Wenn dem ersten die verdiente Anerkennung gezollt wird, wenn in seinem Werke »gründliche und umfassende Gelehrsamkeit, Strenge und Sicherheit der methodischeu Forschung, klare und lichtvolle Darstellung und Besonnenheit und Reife des Urtheils in seltenem Maasse vereinigt« gefunden wird, so wird diess gern Jeder, der dieses Werk kennt, unterschreiben und es begreiflich finden, wie die Studien unseres Verfassers, bei aller Unabhängigkeit und Selbständigkeit seiner Forschung, doch durch ein solches Werk vielfach gefördert worden sind: und was Mommsen betrifft, so spricht der Verf. gleichfalls seinen Dank aus für die mannichfache Anregung und selbst Belehrung, die er dem Werke dieses Gelehrten verdankt, von dem er sonst in der Behandlung des Stoffs völlig abweicht, wie diess noch unlängst in den von dem Verfasser herausgegebenen, auch in diesen Blättern (Jahrg. 1863, S. 945) besprochenen »Studien zur römischen Geschichte. Halle 1863« des Näheren entwickelt ist.

Insbesondere tritt die Verschiedenheit der beiden Standpunkte in der Behandlung der älteren Geschichte Rom's hervor: von der in der neuesten Zeit eingerissenen Willkühr, welche an die Stelle dessen, was die Quellen des Alterthums, römische wie griechische berichten, die eigenen Phantasiegebilde zu setzen und diese für wahre Geschichte auszugeben bemüht ist, hat sich der Verf. auch in dieser zweiten Auflage durchaus fern gehalten, und so gibt er uns, namentlich in dem ersten Buch, welches die Gründung Rom's und dessen Geschichte unter den Königen (753—510 v. Chr.) enthält, das, was die geschichtliche Ueberlieferung des Alterthums, mag man es jetzt auch als Sage bezeichnen, darüber berichtet, nicht ohne eine gewisse kritische Sichtung, wie diess ja auch bei Niebuhr und Schwegler der Fall ist: in weitere Deutung dieser angeblichen Sage und eine darauf begründete Darstellung der älteren römischen Geschichte hat er sich nicht eingelassen. An Niebuhr schliesst er sich auch namentlich in der Auffassung des Verhältnisses zwischen Patriciern und Plebejern an, so wie der Bildung des letzteren Standes (vgl. p. VII): anderen der mannigfachen Vermuthungen oder Combinationen auf diesem Gebiete der älteren römischen Geschichte hat der Verf., dem Zwecke seiner Arbeit gemäss, keinen Eingang verstattet, und eben dadurch seinem Werke den Charakter einer treuen, an die alte Ueberlieferung sich anschliessenden, und insofern auch wahren Geschichte Rom's verliehen, wie sie der Schüler und die Jugend zunächst kennen lernen soll, welcher mit solchen Phantasiegebilden eben so wenig gedient ist als mit dem räsonnirenden, Alles in dem Alterthum bemängelnden, und Alles besser wissen wollenden Tone, der auch in die römische Geschichtschreibung eingedrungen ist, und nur zu leicht in jungen Gemüthern Hochmuth, Ueberschätzung und Oberflächlichkeit erregt, statt eine Anregung zu gründlichem Studium zu geben. Auf der

andern Seite aber hat der Verf. es doch nicht ganz unterlassen, auf den mythischen Charakter, namentlich bei Manchem, was die Königsgeschichte bietet, hinzuweisen: es war diess zwar auch schon in der ersten Auflage geschehen, aber der betreffende Abschnitt, der die Aufschrift: »Werth und geschichtlicher Charakter der Königsgeschichte« führt, und um den Zusammenhang der zunächst nach Livius gegebenen Erzählung der Königsgeschichte nicht zu unterbrechen, dieser in einem besondern Abschnitt nachfolgt, hat in der neuen Auflage eine völlige Umarbeitung erlitten, aus der wir nur die Schlussworte beifügen wollen (S. 57): »Gleichwohl ist diese ganze Ueberlieferung, so wenig sie uns auch eine sichere glaubhafte Geschichte Rom's für die Zeit bis zur Vertreibung der Könige bietet, für uns nicht ohne historischen Werth, weil sie bis auf die wenigen, in unserer obigen Darstellung bereits hervorgehobenen einzelnen Punkte durchaus echt römisch und ein Erzeugniss des eigenen nationalen Geistes der Römer ist und demnach, wenn nicht ein Mittel, so doch selbst ein nicht unwichtiges Object der historischen Erkenntniss bildet. Wenn in Widerspruch hiermit behauptet worden ist, dass sie der Phantasie der Griechen und deren Wünsche, sich die Gunst der mächtigen Römer zu erwerben, ihren Ursprung verdanke: so widerlegt sich diess dadurch, dass sie ihren Hauptbestandtheilen nach älter ist, als diese Bemühungen der Griechen, und dass sie überall mit römischen Einrichtungen und Gebräuchen und Oertlichkeiten auf's Engste verflossen ist; die den Griechen unmöglich so genau bekannt sein konnten. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an den Vestacult, an das Fetialenrecht, an die Auspicien, von denen namentlich die letzteren eine so grosse Rolle spielen, und an das Capitol, an den Ruminalischen Feigenbaum, an den Lacus Curtius u. A.«

Auch der nun folgende Abschnitt über die Verfassung S. 58 ff. hat manche Veränderungen und Zusätze erlitten; dass der Abschnitt: »die Anfänge der römischen Weltherrschaft« nun dafür die Aufschrift erhalten hat: »die ersten Fortschritte der Römer in Ausbreitung ihrer Herrschaft«, wird wohl zu billigen sein.

In ähnlicher Weise sind auch die nachfolgenden Abschnitte, das zweite, dritte, vierte und fünfte Buch — denn die frühere Abtheilung nach Büchern, deren jedes eine bestimmte Periode behandelt, ist auch in der neuen Auflage geblieben — behandelt worden, und so tritt das Werk in dieser zweiten Auflage als ein durchweg mit aller Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit revidirtes uns entgegen, das auch ein angenehmeres Aeussere in Druck und Papier erhalten hat. Möge es daher einer günstigen Aufnahme empfohlen sein. Der zweite Band, der alsbald folgen soll, wird die Darstellung von den Gracchischen Unruhen bis zum Sturze der Republik enthalten.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Galliae Narbonensis provinciae romanae historia descriptio institutorum expositio scripsit Ernestus Herzog. Tubingensis. Accedit appendix epigraphica. Lipsiae in aedibus Teubneri. MDCCCLXIV.

Auf keinem Gebiete der klassischen Alterthumswissenschaft hat in den letzten Jahrzehnten eine so fruchtbare Thätigkeit geherrscht, als auf dem der Inschriftenkunde. Ganz grosse neue Gebiete der alten Culturwelt sind in ihren Monumenten und vorzugs weise in ihren Inschriften geradezu eröffnet worden, ich erinnere nur an Algerien, an die transjordanischen Länder, an das Innere Kleinasiens, an Lykien, an die Donauländer. Andere längst bekannte, vielfachst bereiste, von mannigfachsten Lokalstudien seit Jahrhunderten gleichsam übersponnene Fundstätten haben erst jetzt ihre methodische, auf Autopsie gegründete, alte Fälschung abweisende Bearbeitung gefunden, wie das Neapolitanische Gebiet. Und so reift, nachdem das Corpus inscriptionum graecarum seinen vorläufigen Abschluss erhalten, auch das grosse in Deutschland unternommene lateinische Inschriftenwerk, von dem in Ritschls Priscae latinitatis monumenta epigraphica und in Mommsens erstem Band ein so bedeutsamer Anfang vorliegt, seiner Vollendung entgegen. Und die Inschriften werden nicht allein gesammelt, kritisch geprüft, ergänzend gelesen, sie werden vor allem auch benutzt und verarbeitet und dadurch für die Erkenntniss des antiken Lebens in rechtlicher, socialer, religiöser Beziehung eine urkundliche Grundlage gewonnen, die man früher kaum ahnte. Es ist ganz natürlich, dass das Bedürfniss der Theilung der Arbeiten wie des Stoffes sich dabei geltend macht, aber ebenso wichtig, dass diese Theilung eine wirkliche Gliederung ist, nicht nur auf subjectiven Verhältnissen beruhende Zersplitterung, eine von beschränktem Lokalpatriotismus allein getragene Thätigkeit wird. Man hat mit Recht eine geographische Eintheilung nach Grundlage der antiken Ländergliederung als die erste und nothwendigste bezeichnet, wenn auch die älteren, verhältnissmässig seltenen aber um so wichtigeren der römischen Republick, wie dann die wichtige Klasse der altchristlichen Inschriften aus der Hauptmasse ausgeschieden und für sich getrennt behandelt werden. Die gegenseitige Beziehung der an demselben Orte sich findenden oder auf dieselben Personen sich beziehenden griechischen und lateinischen Inschriften wird nach gründlicher Feststellung des Textes beider Gattungen sich weiter als fruchtbar erweisen.

Vorliegende Schrift eines jungen schwäbischen Philologen, der als Privatdocent an der Universität Tübingen wirkt, welcher bereits früher eine Schrift de quibusdem praetorum Galliae Narbonensis municipalium inscriptionibus (Lipsiae 1862) als Vorläufer dazu veröffentlicht hat, ist eine sehr dankenswerthe Frucht dieser Bewegung auf dem Gebiete der Inschriftenkunde und in diesem Sinne den drei hochverdienten Männern, Henzen, Mommsen und Renier gewidmet. Das Ziel des Verfassers war: eine Provincialgeschichte auf der Grundlage der Inschriften abzufassen, in der sich in besonders günstiger Weise der allgemeine Zustand des römischen Reiches abspiegele und er wählte dazu die Provinz der Gallia Narbonensis als besonders geeignet durch den hohen Grad ihrer römischen Durchbildung, so dass sie als ein zweites Italien im Anfang der Kaiserzeit bereits erscheinen konnte, durch ihre friedliche, zur Entwickelung bürgerlicher Zustände besonders günstige Lage, während die Grenzprovinzen des römischen Reiches uns vielmehr das so verschiedene Bild einer reich entwickelten Militärverfassung vor Augen führen. Der Verf. hat selbst das südliche Frankreich durchreist, und selbst möglich viel gesehen, verglichen und neue Inschriften abgeschrieben, er hat mit grossem Fleiss das reiche, vielfach zerstreute literarische Material benutzt, er hat dann mit Maass und Umsicht den Stoff verarbeitet, übersichtlich in einem fliessenden, sehr lesbaren Latein ihn dargestellt und das Urkundenbuch einer Inschriftensammlung seiner Arbeit beigefügt. Der Unterzeichnete darf umsomehr dieses günstige Urtheil über die vorliegende Arbeit und sein freudiges grosses Interesse an derselben aussprechen, als er selbst einst diese Gegenden und ihrer Erforschung auch vom Standpunkte des Alterthums aus eingehende Aufmerksamkeit geschenkt und durch sein Buch über »Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich« nachfolgenden jungen Forschern, wie auch Dr. Herzog dankbar anerkennt, vielfach Wegweiser geworden ist, auch die Lücken anderer Arbeiten, sowie die seiner eigenen Untersuchung hervorgehoben hat. Der Gesichtspunkt des Verf. war ein mehr begränzter, aber um so intensiver konnte die Aufgabe gelöst werden.

Das Buch zerfällt in zwei Haupttheile (p. 1—262) und eine selbständig paginirte (p. 1—158) Appendix epigraphica. Jene bestehen in einer geschichtlichen Uebersicht der Entwickelung und Schicksale der Provinz von Beginn der römischen Herrschaft bis zur Zeit des Diokletian, und zweitens in der systematischen Darstellung der Insitutionen der Provinz aber nur von der Neuordnung unter Augustus bis Diokletian; die Schilderung der früheren Institutionen ist in die geschichtliche Erzählung verwebt. So wenig diese Absonderung rein logisch begründet ist, so ist sie es in der Natur der Quellen vollständig. Wir bedauern nur Eines, dass es dem Verf. nicht gefallen hat, auch die in vieler Beziehung so inhaltreiche Zeit der Provincialgeschichte von Diokletian bis

zum Aufgehen der Provincia Narbonensis oder der Septem provinciae in das Westgothen- und Burgundenreich wenigstens in geschichtlicher Uebersicht vorzuführen. Es würden hierbei noch eine Reihe von wichtigen Ergänzungen des aus früherer Zeit Nachzuweisenden und neue Gegenstände der Untersuchung hervorgetreten sein. Möge dieses Bedauern nicht als Vorwurf, wohl aber als Aufforderung dem Verf. gelten diesen Abschnitt auch noch im Zusammenhang uns einmal vorzuführen.

Das Prooemium p. 1—36 orientirt uns über die Gränze der nachherigen Gallia Narbonensis zwischen Alpen und Cevennen, Rhone und Genfersee, Mittelmeer und Pyrenäen mit dem oberen Flusslauf der Garonne und über die ethnographischen Verhältnisse auf diesem Gebiet. Wir sehen zuerst Ligurer, deren Stellung im Stammbaum der europäischen Völker noch nicht fixirt ist und Iberer sich theilen in die Küstenländer Galliens am Mittelmeer. An ihrem Saume hin und Rhone aufwärts zieht sich bereits ein Handelsweg der Phönikier hin, in der Sage des wandernden Herakles wie in phönikischen Münzfunden bezeugt. Eine höchst merkwürdige Stelle in der pseudo-aristotelischen Schrift de mirabilibus auscultationibus c. 86 zeigt, welche auf Vertrag wohl ruhende Sicherheit die auf dieser Strasse (der *Ἡρακλεία ὁδὸς*) ziehenden Handelsleute von Seiten des Eingeborenen genossen. Das Vordringen der Celten an die Südküste Galliens und zwar die Stämme der Allobroges, Tricastini, Vocontii, Cavares, Tricorii und des mächtigsten, aber getheilten Stammes der Volcae (Tectosages und Arecomici) scheint ziemlich gleichzeitig mit ihrem Vordringen nach Spanien stattgefunden zu haben und zwar in der Zeit, als die tyrische Macht dort, wie überall gebrochen ward, nicht sehr lange vor dem Auftreten der Hellenen in diesen Westländern, d. h. im 8. und 7. Jahrhundert. Die Ligurer wurden nie ganz aus den Küstengebirgen der Provence vertrieben und auch bei Narbonne hielten sich noch lange Elesyker und Bebryker nichtceltischer Abkunft.

Zu diesen Volkselementen treten nun seit 600 als wichtiges Bildungsferment die Hellenen hinzu und zwar von zwei Punkten Kleinasiens ausgehend, doch so, dass der eine dann den ganz überwiegenden Einfluss gewinnt, von Phokäa und von Rhodos. Ueber Sicilien und die liparischen Inseln kamen diese mit Knidiern zu dem Abfall der Pyrenäen in das Mittelmeer und gründeten Rhode, das jetzige Rosas, was von dem Verf. mit Recht von der massilischen Colonie am Rhodanus, Rhodanusia ganz geschieden wird. Die Auswanderung und vorausgehende Coloniesendung der Phokäer, ihre Ausbreitung an den Küsten Galliens, Spaniens und Italiens bildet eine der interessantesten Abschnitte in der griechischen Colonialgeschichte. Die äussersten Punkte wie Mainaka in der Baetica (Almunecar bei Malaga) und Monoikos (Monaco) in Italien scheinen mit am frühesten besetzt zu sein, dann aber ist sichtlich seit 537, seit den blutigen Schlachten mit Tyrrhenen und Kartha-

gern ein Zusammenziehen des Colonialkreises und intensive Colonisation zwischen Alpen und Pyrenäen erfolgt, wobei Massilia, das ja seit Harpagos Krieg gegen die griechischen Küstenstädte zur eigentlichen Phokäa geworden war, durchaus als Metropolis auftritt. Nur Emporiae hat auch im Münzsystem eine selbständige Stellung längere Zeit eingenommen. Da begegnen uns die wohl bekannten Namen, wie Troizen, Olbia, Nikaia, Antipolis, Athenopolis, Tauroeis, Kithariste, Heraklea, auch selbst Kyrene und Agathe, von denen die letzten und auch Heraklea und Troizen auf peloponnesische Betheiligung, auf die in Rhodos und Knidos einst wirksamen Elemente der Bevölkerung hinweisen. Weiter im Innern des Landes werden allein Avenio und Cabellio als Colonien Massilias bezeichnet, ihre Lage an der Mündung der Durance in den Rhonefluss machen es dem Verf. (p. 25) mit Recht wahrscheinlich, dass diese Städte zur Sicherung der Flussschifffahrt im Interesse Massilias, als Stapelplatz zugleich der Waaren griechische Kaufleute und eine griechische Besatzung zum Schutz besassen. Der Einfluss der Griechen auf die gallischen und ligurischen Völkerschaften war überwiegend einer der äusseren Cultur: Ackerbau, Wein- und Olivenanpflanzungen, Befestigung der Städte, auch Schlagen der Münzen an einzelnen Punkten, so in Baeterra bei den Volcae, sowie manche handwerkliche Thätigkeit; dagegen wurde Verfassung und der gesellschaftliche Zustand, das Königthum, die Macht des Adels, die strenge Abhängigkeit schwächerer Volksstämme als Clienten von Herrschenden nicht geändert. Da der Verf. dieser Schrift den politischen und rechtlichen Gesichtspunkt in vorderster Linie stellt, hat er jenen Cultuseinfluss nur kurz berührt und warnt vor einer Ueberschätzung desselben.

Der erste Theil (p. 37—117) behandelt die Geschichte der Provinz Gallia Narbonensis von ihrer Bildung bis Diokletian und zerfällt in drei Kapitel: Anfänge und erste Constitution der Provinz, dann die entscheidende Zeit unter Caesar und Augustus, welche der Provinz ihre bleibende Gestalt und ihre innere Romanisirung gab und drittens die Zeit von Augustus bis Diokletian.

Wohl mag es befremdend erscheinen, dass die Römer so spät erst dazu gelangt sind das südliche Gallien zu einem Bestandtheile ihres Staatswesens umzugestalten, zu einer Zeit, wo bereits nicht allein Oberitalien, Sicilien, Sardinien, Afrika, sondern auch schon längere Zeit ein grosser Theil Spaniens römische Provinz geworden war. Das Bestimmende war zunächst das alte Freundschaftsverhältniss mit Massilia und wir dürfen sagen, die Bequemlichkeit sichern Verkehrs an und durch die gallische Küste nach Spanien vermöge dieser Kette griechischer Colonisation, die Sicherung des Meeres durch die Flotte Massilias und im Gegensatz dazu die unabsehbare Kette von Kämpfen und Verwickelungen, die das Aufsuchen und die Unterwerfung der Gallier in ihrer eigenen Heimath erregen musste, vor denen man sich in Italien selbst noch nicht

ganz sicher fühlte. Dazu kam die Politik der Nobilität bis zu den Gracchen und im Gegensatz zu diesen, die entschieden neuen Unternehmungen abhold war.

Diese alte Verbindung Massilias mit Rom ist eine interessante, meist noch unterschätzte Thatsache, deren Anknüpfung unter Servius Tullius, d. h. in die Zeit grosser Kämpfe zwischen den Phokäern mit Tyrrhenen und Karthagern kaum zu bestreiten sein wird. Wenn der Verfasser p. 38 bei dieser Gelegenheit sagt: neque majorem fidem tribuas Straboni, si Dianae in Aventino simulacrum a Massiliensibus receptum esse refert, so muss ich erstens bemerken, dass dieser Ausdruck dem Texte nicht genau entspricht, denn Strabo (IV. p. 180) sagt nur, dass das auf dem Aventin von den Römern gestiftete ξόανον der Artemis dieselbe διάθεσις hat, wie das Artemisbild der Massalioten, ein aus Kleinasien mit herübergebrachtes Götterbild, das nachweisbar weithin in diesen westlichen Gegenden, z. B. in dem sog. Dianium Hispaniens zum Vorbild gedient hat und als Münztypus auf den altgallischen Münzen fortwirkt. An dieser Bemerkung der Uebereinstimmung der Erscheinung des Dianabildes auf dem Aventin mit dem der Artemis von Massilia zu zweifeln sehe ich ferner durchaus keinen Grund bei der Thatsache, dass die Römer selbst die menschliche, statuarische Bildung ihrer Götter erst von andern, vor allem von den südetrurischen und griechischen Städten entlehnt haben und ferner der Thatsache, dass die Diana in Aventino ja ausserhalb des Pomoeriums der Stadt ausdrücklich für die Latiner und ihren Bund mit Rom, nicht für Rom specifisch in ihrem Cult eingesetzt ward, also um so eher fremden, hier griechischen Einfluss zeigen konnte.

Die Römer kamen aber, nach dem Ende des zweiten punischen Krieges vielfach in die Lage die Massilioten zunächst gegen die räuberischen, unruhigen ligurischen Völkerschaften wie Salyes, Deciaten zu unterstützen. Auch hier wie in Hellas selbst mag die kriegerische Tüchtigkeit der Bürger der hellenischen Städte erlahmt sein und wie man dort auf Soldtruppen sich stützte, auf die tapfern Arkader, Thessaler, Karer und andere die unter ihren Condottieri zur Ausfechtung der Kämpfe bereit waren, so war es hier nun bequemer, römisches Militär, das ja bereits rechts und links Gallier, Celtiberer, wie Ligurer im Zaume hielt, das zu Land und zu Schiff über Massilia die Strasse zog, zur Hülfe zu beanspruchen. Mit dem Jahre 125 beginnen die ernsten und grossen Kämpfe der Römer in Südgallien im Rücken der griechischen Küste, die blutigen Schlachten am Rhodanus, an der Isara, am Sulgas die der Macht der Allobroges und der Volcae Arecomici einen schweren Stoss versetzten und durch die Volkspartei Roms wird die Gründung von Narbo, einem alten Emporium des griechisch-gallischen Handels als römisch-Colonie, als eine dem Mars geweihte, von Mars genannte Römerstadt durchgesetzt. Ich freue mich, dass der Verf. p. 50 diese Ableitung von Martius, die ich in Städteleben Kunst und Alterthum

in Frankreich p. 598. 599 eingehend begründet hatte der meist noch herrschenden Ableitung von Qu. Marcius Rex gegenüber, auch seinerseits durchaus als richtig anerkannte, ebenso dass er Aquae Sextiae nicht als römische Colonie mit latinischem Bürgerrecht, was Zumpt behauptete, sondern als römische Besatzung dort wie in Tolosa, als eine φρουρά mit Strabo anerkennt; das latinische Recht hat Aquae Sextiae erst viel später erhalten. Dass die Gallia Narbonensis von 124—100 v. Chr. noch gar nicht als selbständige Provinz betrachtet wurde, sondern ein Appendix von Italien war, diese Ansicht von Zumpt wie von dem Verf. p. 63 ausführlich bekämpft, die ausserordentlichen Gefahren, welche in dieser Zeit in den Jahren 109—102 nicht nur diese Provinz, sondern in ihr auch ganz Rom durch die Cimbern- und Teutonenzüge bedrohten, mussten die römischen Consuln selbst dauernd in dieser Gegend festhalten und eine geregelte Provinzialverwaltung unter eigenen Proconsuln oder Proprätoren hindern. Aber auch die folgenden Jahrzehnten sind weder ruhig noch für das materielle Gedeihen der Provinz besonders erspriesslich gewesen. Ein oft unerhörter Druck der römischen Verwaltung, ist unter M. Fontejus, unter C. Calpunius Piso, unter Murena trieben die gallischen Völkerschaften wiederholt zur Empörung und zu blutigen Kämpfen, deren letzten wir von Seiten der Allobrogen unter C. Pomptinus im Jahr 62 geführt sehen. Damit scheint Kraft und Hoffnung dieser Stämme gebrochen zu sein (p. 69). Inzwischen hatte Massilia durch Pompejus die grösste Ausdehnung seines Stadtgebietes, das es je besessen, erhalten, nämlich das grosse Gebiet der Volcae Arecomici und Helvii auf dem rechten Rhoneufer, ihre Besitzung war bis zu den Cevennen auf diese Weise ausgedehnt worden, nur um so rascher dann zusammenzuschmelzen.

Der Verf. stellt auf S. 72 ff. die Frage hin, welchen Zustand Cäsar im Jahr 59 vorgefunden habe. Noch stehen unvermittelt neben einander die Griechen des Freistaates Massilia, die cives Romani in Narbonne, die über das Land zerstreuten römischen Zollpächter, Kaufleute, die Aratores und Pecuarii, d. h. die meist für ganze Gesellschaften thätigen Güterwirthschafter und Viehzüchter, diesen gegenüber eine feindselige oft hartgedrückte, gallische Landbevölkerung, in conventus (Caes. b. gall. VIII. 46) nach den einzelnen Stämmen gegliedert.

Von entscheidender Wichtigkeit für die ganze Zukunft der Gallia Narbonensis, für den auf einmal wunderbar durchgreifenden italischen Charakter, für die Culturstellung der Provinz ist die Zeit Cäsars und des Augustus. Der Verf. hat dieselbe mit Recht auch in einem besondern Abschnitt (P. I. Cap. 2. p. 74—106) behandelt und sich bemüht aus den oft nur sehr fragmentarischen Andeutungen die Thätigkeit der beiden Männer von einander zu scheiden. Als äussere hervortretende Ereignisse haben wir, natürlich abgesehen von der auf die Narbonensis gewältig zurückwirkenden

Unterwerfung des übrigen Galliens (58—50 v. Chr.), in dem jede Bewegung des Südens immer neue Quellen und festen Anhalt gefunden, erstens die Eroberung Massilias durch Cäsar im Bürgerkrieg gegen Pompejus, für den es Partei ergriffen, im Jahr 49 die darauf folgende Sendung des Tiberius Claudius Nero, des Vaters des Kaisers und Quästor Cäsars im Jahr 47 ad colonias deducendas nach der Narbonensis, dann die Vollendung der Reichsvermessung im Westen unter Agrippas Oberleitung und den berühmten conventus für ganz Gallien in Narbonne unter Augustus im J. 27 v. Chr.*), endlich die Uebergabe der Narbonensis an den Senat im Jahr 22 v. Chr. zu betrachten.

Schwierigkeiten erheben sich oft über die nähere Bestimmung des Antheils beider Imperatoren, indem der alleinige Beiname einer Stadt als Julia allerdings allein auf Cäsar, der alleinige Augusta auf Augustus, und zwar nach dem Jahr 27 v. Chr., dagegen die so häufige Verbindung von Julia Augusta sowohl allein auf den letzteren aber auch auf doppelte Verleihungen und Anordnungen erst des Cäsar, dann des Augustus gehen kann. Die bisher so geschonte, hoch angesehene Stellung Massilias und sein weit ausgedehnter Landbesitz schwindet nun sehr, Massilia behält nur Nicaea, Athenopolis und die Stöchadischen Inseln mit selbständiger Verwaltung, natürlich aber doch als ein kleines Glied nun in der gesammten Provincialverwaltung. Es ist eine hierbei noch nicht zu beantwortende Streitfrage, ob das Münzrecht der griechischen Städte auch in der Kaiserzeit fortgedauert; aus der Analogie anderer autonomer griechischer Städte wenigstens im Osten des Reiches möchte man das schliessen, ebenso aus dem immer schlechter werdenden Gepräge der massilischen Münzen, zu deren Verschlechterung in Cäsars und Augustus Zeit durchaus kein Grund vorliegt, andererseits ist es auffallend, dass auf massilischen Münzen bisher keine Andeutung kaiserlicher Namen sich findet. Herzog leugnet mit Mommsen die Fortdauer massilischer Münzprägung über 23 v. Chr. hinaus, während de la Saussaye sie bis in das dritte Jahrhundert fortsetzt. Die Sache selbst ist noch näher zu untersuchen und vor allem nachzuweisen, wie die Münzprägung griechischer autonomer Städte in den senatorischen Provinzen sich gestaltete. Die übrigen Städte- und Stammmünzen der Narbonensis, die vor allem seit Cäsar von Städten latinischen Rechts fleissig geübt ward, endet mit der Uebergabe der Provinz an den Staat.

Die Romanisirung der Provinz ruhte vor allem auf einem grossartig durchgeführten Militärcolonialsystem, ebensosehr aber auf dem von Jul. Cäsar so ausserordentlich einsichtigen Heranziehen der gallischen Orte durch Verleihung des jus Latii zu römischem Kriegs-

*) Die Unterwerfung der Alpenvölker und die Ausführung und Sicherung der zwei Alpenstrassen, über die cottischen und grajischen Alpen, welche, wenigstens was die Salasser betrifft, im J. 25 v. Chr. erfolgt war, kommt dabei auch sehr in Betracht.

dienst, römischer Sprache, römischem Recht und dem mittelbar damit zusammenhängenden Aufsteigen der einzelnen Glieder durch municipale Aemter wie römischen Kriegsdienst zum römischen Bürgerrecht. Neben den fünf grossen nach cäsarischen Legionen genannten Colonien Narbo Martius, Baeterrae, Arelas, Arausio und Forum Julii kennen wir eine überraschend grosse Reihe von Städten latinischen Rechtes, so Ruscino, Carcaso, Nemausus, eine der bedeutendsten mit dem grossen Landbesitz der Volcae Arecomici, Cabellio, Avenio, Aquae, Sextiae, Vienna, Antipolis u. s. w. die alle als Julia sich kundgeben; andere besonders Städte an den Alpenstrassen haben ihre Constituirung erst durch Augustus erhalten, wie Lucus Augusti, Dea Augusta, Alba Augusta, Augusta Tricastinorum. Zugleich geschah unter Augustus der weitergehende Schritt, der dann auch von folgenden Kaisern, besonders von Claudius gethan wurde, besonders ergebene, in einzelnen Mitbürgern bereits hochgeehrte Städte dieser Art zu römischen Colonien zu erheben, ohne dass eine Neucolonisation irgend nachzuweisen wäre, so geschah es mit Valentia im Gebiet der Cavares, so mit Vienna, so mit Aquae Sextiae.

Die weitere äussere Geschichte der Narbonensis bis Diocletian (P. I. Cap. 3. p. 107—117) bietet wenig hervorragende Thatsachen dar. Agrippas Thätigkeit in den Jahren 16—13 v. Chr. in der Provinz, in welcher er bereits zwanzig Jahre früher so bedeutsam gewirkt für Anlegung der Strassen, für Bauten, so der Mauer um Nemausus ist aus einzelnen inschriftlichen Zeugnissen kaum genügend zu entnehmen. Von besonderer Fürsorge hat Kaiser Claudius sich der Provinz gegenüber gezeigt. Narbonne fügte zu seinem Ehrennamen auch den der Claudia hinzu, Vienna empfing das jus Italicum, das bald darauf im Kampf zwischen Vitellius und Otho durch die Eifersucht des benachbarten Lugdunum der Plünderung durch die germanischen Legionen nur mit Mühe entging. Hadrian und Antoninus Pius, welche selbst aus einer Nemausensischen Familie stammten, haben ihr Wohlwollen, ihre Baulust reich in der Narbonensis bewährt. Da es dem Verf. zunächst nur um die Darlegung der rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu thun war, hat er von dem reichen Culturleben der Provinz gerade in den ersten Jahren des Kaiserreichs kein eingehendes Bild uns gezeichnet; aber schon die nackte Reihe für Rom, für Staat und Literatur bedeutsamer Männer aus dieser Provinz, die er p. 114 vorführt und die leicht zu vermehren wäre, zeugt dafür. Eine Charakteristik der architektonischen und plastischen Ueberreste, auch nur von Seite ihres Zweckes nicht in erster Linie ihres Kunstwerthes, eine Behandlung der durch Inschriften und die Monumente uns bezeugten theatralischen und sonstigen Spiele, Stiftungen privater Art, die aus den Inschriften zu entnehmenden Zeugnisse der handwerklichen Thätigkeit wie des Handels würden sich dann anzuschliessen haben. Der letzte uns bis jetzt bekannte Proconsul

der Provinz ist Clodius Pupienus Maximus vor 238 p. Chr. Die in den Inschriften erwähnten Kaiser gehen weit über Diocletian noch hinaus, reich ist Constantinus vertreten durch sieben Inschriten; ein Meilenstein zwischen Massilia und Arelate weist noch uns in das Jahr 435 p. Chr., in die Regierung von Theodosius II. und Valentinianus III. (Append. epigr. Nr. 625).

Der zweite Theil (p. 118—262) behandelt die Verwaltung der Provinz in der kaiserlichen Zeit und zerfällt wieder in drei grössere Abschnitte, in einen topographischen, die Uebersicht der ein gewisses Mass der selbständigen Verwaltung geniessenden Territorien (p. 118—148), dann den Abschnitt de institutis municipalibus (p. 148—236) und den letzten Abschnitt de institutis provincialibus (p. 236—262), indem der Verf. zu dem Beweis von den Elementen des socialen Lebens, von der Einzelperson zu dem nähern Kreise der Funktionen des municipalen Selfgovernments und zu dem weitesten und obersten Kreise der von Rom, vom Staat und vom Kaiser ausgehenden Regierung aufsteigt. Der Verf. hat sich viel Mühe gegeben im ersten Abschnitt den Umfang der Stadtgebiete wesentlich auf Grundlage des Abschnittes in Plinius, der hierin den Angaben der Reichsvermessung des Agrippa folgte, Strabo, Mela, Ptolemaeus, seine auf Grundlage von Ortsnamen der Strassenstationen näher zu bestimmen; wir bedauern nur, dass ihm oder der Verlagshandlung nicht gefallen hat eine Karte der Narbonensis mit Angabe der modernen Namen und der gesicherten alten, sowie der Strassenzüge und der Fundstätten von Monumenten beizufügen. Es würde dies das Bild der Provinz erst zur Anschauung gebracht haben. Zweitens ist hier wenigstens zu fragen, ob der Verf. sich gar nicht nach der ältesten kirchlichen Eintheilung des Landes umgesehen hat, die ja hier, wie überall im römischen Reich auf der alten politischen beruht. Die grosse Zahl alter Bischofssprengel würden feste Anhaltspunkte für frühere Zeit gegeben haben. Einige Städtebezeichnungen bleiben auch bei dem Verf. unerklärt, so p. 138 das Glanum Livii, womit die Station Liviana p. 123 wohl zunächst zusammen zu stellen ist. Sollten die Namen Calum und Megalone (pag. 126. 127) nicht griechischen Ursprungs sein, jenes im *καλὸν* sc. *ἀκρωτήριον*, *στόμα* oder ähnliches bezeichnen, dieses den alten Namen einer Colonie Massilias *Ἀλώνη*, die Insel ausdrücklich genannt wird, in sich enthalten?

Mit vorzüglicher Sorgfalt ist das zweite Capitel gearbeitet und wahrhaft geeignet nicht blos für diese Provinz, sondern überhaupt einen Einblick in die reiche und interessante Gliederung des römischen Municipallebens zu gewähren. Der Verf. verbindet hier auf sehr geschickte und einsichtige Weise die in der lex Rubria vom J. 49, in der lex Julia municipalis vom J. 45 und der lex Salpensana und Malpensitana von den Jahren 82. 84 p. Chr. in neuer Zeit besonders durch Mommsens Scharfsinn gewonnenen Resultate mit den inschriftlichen Zeugnissen der Provinz. Es werden uns zuerst die Gattungen der

das Gebiet der Provinz bildenden Gemeinden, 44 an Zahl, als coloniae civium Romanorum, als oppida civium Latinorum, civitas foederata jure Latii donata, civitas foederata libera immunis und endlich als civitates stipendiariae vorgeführt, praefecturae gab es nicht. Die Eintheilung der römischen Colonien in die tribus lässt sich feststellen, so gehören zur Voltinia die Viennensis und überhaupt alle mit dem Bürgerrecht begabten Allobroger. Wenn der Verf. p. 165. 166 behauptet, dass die cives der römischen Colonien nicht als solche das jus honorum in Rom hatten, sondern erst durch besondere Verleihung an die einzelnen Personen oder durch Ertheilung des jus Italicum erhielten, so kann er doch wohl nicht meinen, dass z. B. jene fünf cäsarischen grossen Colonien römischer Bürger diesen das jus honorum entzogen, — natürlich musste es in Rom selbst gesucht und ausgeübt werden — sondern wohl nur, dass bei der ohne Colonisation stattfindenden Verleihung des Ehrennamens einer römischen Colonie, wie in Vienna nicht unmittelbar das jus honorum mitgegeben war. Die Verwaltung der diesen civitates oder oppida untergebenen Ortschaften, Flecken, der fora, vici, pagi, deren Nemausus z. B. allein 24 besass, deren einzelne wie Cularo, später Gratianopolis genannt auch zur Selbständigkeit gelangten, war eine verschiedene; die eigentlich entscheidenden Behörden werden doch von den herrschenden civitates gesetzt.

Wir kommen weiter p. 174 ff. zu der Gliederung der Bewohner, zunächst zu dem wichtigen Unterschied der municipes und incolae, der allerdings sich wesentlich ausglich, seitdem die honores der einzelnen Städte als Last geflohen wurden und man zu ihnen auch die reichen incolae heranzog. Dann behandelt der Verf. die Frage nach Nationalität und nach Beschäftigung, womit die Frage des status: servi, liberti, libertini, liberi eng verknüpft ist. Sehr wichtig sind die Bemerkungen über das Verschwinden der gallischen Namen, während das Griechische länger widerstanden habe. Ref. hätte gewünscht, dass er diesen letzten Punkt auch statistich möglichst genau verfolgt hätte, wenigstens uns eine Uebersicht der so überaus zahlreichen griechischen Namen der Inschriften nach bestimmten Vergleichungspunkten z. B. mit Unteritalien, wo das Verhältniss ein sehr ähnliches wohl war, gegeben hätte. Das Berufsleben müssen wir uns in der Narbonensis sehr entwickelt denken. Wie Massilia notorisch ein westliches, von jungen Römern vielfach besuchtes Athen war, so fehlte es an Lehrern, Musikern, öffentlich angestellten Aerzten in den einzelnen Städten nicht. Die collegia opificum können wir uns unmöglich als blosse Leichenkassen denken, wenn auch dieser Gesichtspunkt, gemeinsame Begräbnisstätten, Kosten, religiöse Form ein sehr wichtiger war; Herzog wirft mit Recht die Frage auf, warum gerade die inschriftlich bezeugten, wie die fabri tignarii und subaediani, utricularii, nautae, centonarii, dendrophori und dagegen so viele andere nicht in collegia verbunden waren. Er meint, es seien

wesentlich solche Geschäfte, bei denen wegen der grossen dazu nöthigen Capitalien Gesellschaften sich empfahlen (p. 189). Sollten es nicht eher solche Geschäfte sein, welche eine gewisse militärische Bedeutung hatten und als solche mit dem Staate durch Bauten, durch Beziehungen zu Land- und Wasserstrassen in Verbindung standen? Bei den dendrophori wird man zugleich immer an gewisse gemeinsame religiöse Functionen denken. Auch diese collegia hatten im Festleben eine Art öffentliche Anerkennung durch Ertheilung besonderer Sitze im Theater.

Aus dem Kreise der libertini geht seit Augustus göttlicher Verehrung in den Provinzen eine Art höherer gesellschaftlicher Stufe hervor, die man wohl mit dem Ritterstande in Rom verglichen hat, obgleich er zunächst nichts damit zu thun hat, die seviri Augustales (p. 196—199). Für die Gallia Narbonensis knüpft sich diese durch alle Städte sich verbreitende, von den öffentlichen Organen gewählte, lebenslängliche Ehrenstellung der Verehrer des numen Augusti im Namen des Volkes an die Stiftung des Altares durch die plebs Narbonensium auf dem forum von Narbonne im Jahr 11 v. Chr. der uns mit seinen Weihinschriften noch erhalten und von Herzog nach neuer Vergleichung in Append. Nr. 1 herausgegeben ist. Hier werden in der That seviri und zwar tres equites Romani a plebe und tres libertini gewählt, um an dem Tage, wo den Augustus saeculi felicitas orbi terrarum rectorem edidit, also an seinem Geburtstage wie an dem Tage, wo er zuerst imperium orbis terrarum auguratus est, sowie an einem dritten Tage zu opfern und Wein und Weihrauch colonis et incolis zu gewähren und zwar solchen, qui se numini ejus in perpetuum colendo obligaverunt. Wir haben hier zugleich einen interessanten Akt, der von dem Volke und zwar der plebs in geordneter Versammlung ausgeht, zugleich aber noch die wichtige Nachricht, dass im Jahr 11 n. Chr. Augustus judicia plebis decurionibus conjunxit, was ich mit Keller nur davon verstehen kann, dass in diesem Jahre die bisher von den Decurionen allein besetzten Richterstellen nun auch zu einem Theil aus der plebs hervorgingen, wie in Rom selbst zwischen Senatoren, Rittern und tribuni aerarii die Decurien der Richter vertheilt waren. Herzog (p. 206. 207) versucht einen ganz andern Weg, indem er von einer Stelle des codex Theodosianus (12, 1, 171) Gebrauch macht, wo es heisst: consensu curiae eligendos esse censemus qui contemplatione actuum omnium possint respondere judicio; aber dies respondere judicio d. h. der gehegten Erwartung entsprechen kann doch unmöglich mit dem Ausdruck: judicia (nicht judicium) plebis, die durch einen Akt denen der decuriones verbunden werden, verglichen werden.

Der erste und wichtigste ordo in den Städten der Provinz ist natürlich der ordo decurionum, über dessen Album und die Aufnahme in bestimmtem Alter nach Abkunft, Unbescholtenheit, Census von 100,000 Sesterzen, zufolge bekleideter städtischer Aemter, mili-

tärischer Chargen, aus dem Bereiche der vom Kaiser anerkannten equites, über deren lectio durch die obersten städtischen Magistrate über deren fünfjährige Amtsdauer, über deren acta et decreta der Verf. S. 190 ff. und S. 209 ff. handelt.

Von dem in späterer Kaiserzeit sich bildenden Zwischenstand zwischen ordo und populus oder plebs, nämlich den possessores kennt der Verf. in der Narbonensis nur ein Beispiel und zwar aus Aquae Allobrogum (Aix-en Savoie) Append. Nr. 574. Er versteht darunter mit Rudorff die Grundbesitzer, deren Census zwischen 10,000 und 100,000 Sesterzen war und die ohne alle Rücksicht auf Abstammung und sonstige Bedingungen in Folge eines Grundbesitzes zu den öffentlichen Lasten hinzugezogen wurden.

In den städtischen Beamten (p. 215 ff. 220 ff.) spiegelten sich im Kleinen die honores Roms selbst ab, als quaestura, aedilitas, duumviratus oder quatuorviratus. Die aediles munerarii (p. 222. Nr. 330. 368) behalten die Ehrenseite der Aedilität, die Feier der Spiele, während die geschäftliche Seite ihres Amtes in manchen Städten, so in Vienna an triumviri locorum publicorum persequendorum übergegangen zu sein scheint. Der älteste Name für die oberste Behörde ist entschieden praetores, dann praetores duumviri, dann duumviri, woraus durch Verdoppelung quattuorviri worden, indem man die duumviri juri dicundo, und die aediles oder duumviri ab aerario zusammen begriff. In Nemausus aber werden von quattuorviri ausdrücklich noch quattuorviri ab aerario geschieden. Der Name quinquennales tritt in Narbo und Arelate zu dem der duumviri hinzu, wenn die duumviri jedes fünfte Jahr den Census halten und die lectio decurionum ausführen.

Auch in den priesterlichen Functionen sind die priesterlichen Aemter Rom's auf interessante Weise in der Provinz wiederholt. Da kennen wir pontifices, da flamines mit der flaminica, da augures und haruspices (p. 232—236). Wir erkennen aber auch, wie hier der Cult der Roma, des Augustus und der kaiserlichen Familie den Mittelpunkt der Verehrung der flamines bildet. Nur in Vienna kennen wir einen flamen Martis Juventutis und eine flaminica Herae (nr. 504. 591. 549); in Bezug auf den letzten Namen mache ich aufmerksam auf die aus Rom alt bezeugte Hera Martea (Preller, röm. Mythologie S. 304. Note 1). Warum verweist der Verf. bei dem XVvir Arausensis (Append. nr. 450) nicht ebenso gut auf die so wichtigen und hochangesehenen XVviri sacris faciundis Roms? Der Jupiter Anxur, dem die Cadienses ein Gelübde lösen, (Append. nr. 446) nach Millins Vorgang ohne Weiteres für einen gallischen in lateinisches Gewand gesteckten Gott zu halten (p. 202) scheint mir gewagt; alle andern von ihm angeführten Beispiele bezeugen in Namen oder Beinamen ausdrücklich oder in den mitgenannten Gottheiten die gallische Lokalität und Ursprung. Warum kann der Cult des Jupiter Anxur, den die gens Vibia z. B. zu ihrem Hauptkulte hatte, nicht durch solche Privatbeziehungen

eines Gliedes einer römischen Gens nach der Provincia versetzt sein? Warum ist ferner die Dea Augusta Andarte (Append. nr. 465) unter die orientalischen Gottheiten gekommen? Sie ist auf einer Reihe von Altären aus dem Ort Dea Augusta (Die) bezeugt; sie ist schon länger inschriftlich bekannt als eine von den Britannen verehrte Gottheit (Gruter p. 88, 9. 10). Ich glaube im Gegentheil, sie ist eine ächte lokale und zwar grosse Gottheit, die nur durch den Beinamen Augusta anerkannt im officiellen römischen Cult der Stadt schliesslich den Namen gab.

Eine wichtige Zwischenstelle zwischen den civitates der Provinz und dem römischen Staatsmittelpunkt nehmen die patroni ein, die gewählt auf Lebenszeit, ja in manchen Familien erblich werden (p. 206—229), natürlich einflussreiche, hochstehende Personen sind, die sich um die Provincialstadt besonders verdient gemacht, ihr besonderes Wohlwollen bewiesen haben. So ward C. Cäsar, Sohn des Agrippa, Patronus von Nemausus. Eine grössere und seltenere Specialisirung dieser Würde ist es, wenn ein patronus urbanae plebis in Reii Apollinares (Riez) und sogar ein patronus pagi uns genannt wird (Append. nr. 388. 423). Ihr reines Gegentheil bilden die curatores oppidorum, welche seit Trajan häufig werden, und als ausserordentliche Commissäre zur Herstellung der Ordnung, zur Ueberwachung der Städte gerade die municipalen Rechte nicht schützen, sondern mehr und mehr illusorisch machen (p. 252 ff.).

Wir treten hiermit bereits in das Gebiet der das römische Imperium vertretenden Gewalten ein, in die von Rom ausgehende oberste Verwaltung und Leitung der Provinz. In dem dritten Capitel des zweiten Theiles hat der Verf. de institutis provincialibus gehandelt und zwar nach den zwei Hauptgesichtspunkten de officiis magistratum (p. 239—241) und de partibus administrationis (p. 241—262). Da die Narbonensis seit 22 v. Chr. senatorische Provinz war, so sind die obersten Behörden der propraetor oder proconsul dem Titel nach, dessen legatus und quaestor. Da der proconsul keine Militärmacht zur Seite hat, zieht er togatus in die Provinz. Von in der Provinz stehenden Legionen ist daher auch nichts zu suchen; nur eine cohors provinciae Narbonensis (Append. nr. 676) wird uns einmal genannt, welche allerdings in der Umgebung des proconsul existiren mochte. Der delectus, die Aushebung zum Legionendienst fand im Namen des Kaisers durch dessen legati Statt, ihm untergeben waren die viae publicae, die grossen Heerstrassen, an ihn konnte schliesslich appellirt werden; ein kaiserlicher procurator hatte die an den kaiserlichen fiscus fliessenden Einkünfte zu besorgen. Die Finanzverwaltung hatte überhaupt es mit den Einkünften dreier Kassen zu thun, dem aerarium publicum, aerarium militare und dem fiscus Caesaris; fielen in die erste und wichtigste die tributa soli und capitis, in die zweite die annona, die Naturallieferungen für die durchziehenden

Truppen, so die vicesima libertatis hereditatum, wie die Einkünfte aus dem patrimonium Caesaris z. B. den wichtigsten Eisenbergwerken bei Narbonne in die dritte Kasse. Die Rechtspflege mit Ausnahme des kleinen den Municipien vorbehaltenen Kreises, die Oberaufsicht der öffentlichen Arbeiten, die oberste Verwaltung der Staatseinkünfte, die religiösen Functionen, die im Namen der ganzen Provinz regelmässig wiederkehren oder besonders angesetzt werden, z. B. Gelübde für das kaiserliche Haus, alle diese Gegenstände fallen den obersten senatorischen Beamten zu. Gerade der letzte, der religiöse Gesichtspunkt war es, an den die Entscheidung regelmässig zusammentretender Provinciallandtage sich anknüpft (conventus, concilia quinquennalia), welche dann auch eine weitere Bedeutung in Bezug auf Anerkennung oder Rüge über die Verwaltung der Proconsules erhielten. Gerade hierfür ist jenes wichtige Rescript des Honorius und Theodosius II. aus dem J. 418 so entscheidend, dessen Betrachtung aber bereits die Gränzen, die der Verf. sich gesteckt, überschritt (p. 258).

Der wichtige Anhang der hier in möglichst gedrängter Uebersicht dargelegten schätzbaren Arbeit von Herzog bildet, wie schon erwähnt, die Appendix epigraphica von 174 Seiten. Wir müssen uns versagen hier auf vielfach lockende Einzelheiten einzugehen, bemerken aber nur zur Orientirung, dass wir in den hier vereinten 670 Inschriften allerdings kein volles Corpus inscriptionum latinarum provinciae Narbonensis besitzen, dass der Verf. ganz unbedeutende, nur Namen enthaltende oder verdächtige Inschriften ausgelassen, dass er dagegen zuletzt auch andere, auf die Narbonensis bezügliche Inschriften, lateinische und griechische angefügt hat, dass auch ihm ein guter Theil von Inschriften z. B. von den Mauern Narbonnes unzugänglich blieb, dass er darauf verzichtete die Inschriften in ihrer Form zu reproduciren, aber Accente und lange J angegeben hat; eine grosse Zahl verdankt ihm eine genaue Lesung. In der Anordnung folgt er der geographischen, innerhalb derselben dann der realen der Abstufung von kaiserlichen bis zu rein privaten Inschriften. Die Inschriften der Strassen (»lapides miliarii«) bilden einen Abschnitt für sich. Gute Register unterstützen endlich wesentlich den Gebrauch dieses so werthvollen Urkundenbuches.

Heidelberg, im Juli 1865. **K. B. Stark.**

Masquelez, Etude sur la castramétation des Romains et sur leurs institutions militaires. Paris 1864.

Der Verfasser langweilt sich an den Irrthümern eines gelehrten Commentators Plutarch's aus vergangenen Zeiten, Folard's nämlich, und hat sich die Aufgabe gestellt seinerseits eine neue gründliche Studie über Lagerbefestigung u. s. w. bei den Römern zu liefern, was ihm aus zwei Gründen leichter werden wird, einmal weil inzwischen Plutarch und Polybius besser übersetzt worden sind, als es z. B. Thüillier zu seiner Zeit (1727) verstanden hatte, und dann weil der Verf., Herr Masquelez, selbst Militär war.

Indem er den Vorzug der Gründlichkeit mit dem der Vollständigkeit zu verbinden strebt, spricht er sich nicht blos über die Ungenügendheit seiner gelehrten Vorgänger auf diesem Gebiete aus (Just. Lipsius, Saumaise, Schelius, Casaubonus), sondern er verspricht die Berichtigung der berühmten Stelle bei Polybius (VI, 26), und in Verbindung damit eine Prüfung und Beurtheilung des einschlägigen militärischen Quellenschriftstellers Hyginus Gromaticus u. a.

So weit die erste Abhandlung! Er erörtert hierauf den Grad der Gründlichkeit in des Polybius Angaben (S. 10 ff.), rechtfertigt das Bedürfniss der Vereinigung und Uebersetzung der auf die Lagerbauten bezüglichen Stellen aus Polybius und Hygin (S. 24 ff.). Darauf unternimmt der dritte Abschnitt die erwähnte Vereinigung u. s. w., woran sich reichhaltige, und durch Hinweisung auf die Griechen, sowie durch veranschaulichende Figuren erweiterte Erklärungen sich als vierter Abschnitt anschliessen S. 43 ff. Dieser ist sehr ausgedehnt und gründlich; den Beschluss macht ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss von häufig bei Schriftstellern wiederkehrenden Ausdrücken für Belagerung, Maschinen, nebst zugehörigen Erklärungen (S. 177 ff.). Da aber dieser Commentar noch nicht zu Ende sein soll, folgen nun Erklärungen wichtiger militärischer Aemter (legati, tribuni S. 196, und militärischer cattungen, velites, rorarii, accensi, S. 202, Lagerinstrumente, cornu, tuba, bucina, lituus, S. 219, Lagersignale, classicum S. 228, Postenablösung, Tag- und Nachtdienst, S. 233, Lagerdisciplin, S. 250, Belohnungen, S. 267, Ernährung, S 293, Verwaltung und Verantwortlichkeit, S. 298, Marschregel, S. 323, Unterschied zwischen acies und agmen, S. 232. Der hier verwerthete Apparat militärischen Wissens ist unter zwei und vierzig Fragmente vertheilt, womit zugleich der methodische Standpunkt der Schrift angedeutet ist, die kein neues System geben will, S. 1.

So sind wir endlich auf S. 337 angelangt, wo eine neue Abhandlung, die fünfte beginnt, die Uebungen, Zeltaufrichtung, Marschweise u. s. w. betreffend.

Die sechste Abhandlung giebt speciell eine Uebersetzung des

Hyginus, S. 344, nebst den zugehörigen Erklärungen unter LVIII Absätzen, S. 344—449.

Die siebente Abhandlung ist ein Abschnitt aus dem Cestes des Julius Africanus, der den Lagerdienst beschreibt S. 450 ff.

Der achte ist eine dankenswerthe Uebersicht der Darstellung des Vegetius über Lagerbefestigung, S. 455.

Die neunte führt die Institutiones militares des Kaisers Leo Philosophus auf Excerpte aus Onosander und K. Mauricius zurück. S. 465 und citirt speciell daraus Institutionen (die 9., 11., 14., 16., 17., 29.) an, welche die Einrichtung des Lagers leiten.

Etwas genauer, weil wir selbst doch anderwärts schon das Bedürfniss einer Kritik des Vegetius nahe gelegt haben*), wollen wir noch auf die achte Partie des Werkes eingehen. Die Stellen, welche sich auf die Befestigung eines Lagers beziehen, sind, wie gesagt, hier übersichtlich vereinigt; theils gehören sie dem ersten Buche des Vegetius an, theils dem zweiten, theils dem dritten, und sind übersetzt.

In den Stellen aus dem ersten Buche wird die Lokalität und die Grösse des Lagers besprochen; ferner die Gestalt, dann der Hergang, wie es ausgeworfen wurde; endlich wird der Fall gesetzt, dass ein Kampf engagirt ist, und es nun rasch von der halben Infanterie aufgeschlagen wird. Diesen Stellen geht ein Capitel voran, das historischen Werth hat. Vegetius klagt, dass zu seiner (also zu Valentinian's II.) Zeit diese Kunst verloren sei, und findet den Grund darin, dass die alten Lager immer wieder bezogen, und mit Gräben und Palissaden versehen vorgefunden werden. Er versichert, dass die Soldaten, welche in einem Gefecht nicht in ein befestigtes Lager sich zurückziehen können, sich tödten lassen wie wehrlos, und dass man keine dem Tode entrinnen sehe, als nur diejenigen, welche der Feind nicht hat verfolgen wollen.

Die Stellen aus dem dritten Buche sind Wiederholungen und Erweiterungen. Die Stellen aus dem zweiten beschäftigen sich mit dem praefectus castrensis der die Arbeiten leitete.

Die Einleitung des Verfassers zu dieser Abhandlung resumirt die Aeusserungen seiner Vorgänger (Maizeroy, Guischard und Schelius) über die Unkritik des Vegetius!

Im Ganzen und Einzelnen ist die Absicht des Verfassers gewesen, einen Commentar zu den bereits genannten Schriftstellern zu liefern. Gründliche Forschung, wie der reichhaltige Citatenapparat beweist, paart sich bei ihm mit dem Beruf für diese Arbeit. Illustrationen sind stellenweise angebracht, doch spärlich.

Heidelberg, im Juli. **Dr. H. Doergens.**

---

*) Eine solche wird noch bei Lamarre vermisst. S. unsere Anzeige Heidelb. Jahrb. 1865. No. 18. S. 197.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Lustspiele des Plautus. Deutsch in den Versmassen der Urschrift von J. J. C. Donner. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung. Erster Band. 1864. 345 S. Zweiter Band. 1865. 293 S. in 8.

Es ist noch nicht lange, seit wir in diesen Jahrbüchern (Jahrg. 1864. S. 744 ff.) die von dem Verf. gelieferte Uebersetzung des Terentius besprochen haben: im Vorstehenden haben wir den Lesern eine neue Uebersetzung vorzuführen, welche der unermüdet thätige Verfasser von dem andern komischen Dichter der römischen Welt, von Plautus geliefert hat. Dass bei Plautus die Schwierigkeiten einer guten und lesbaren deutschen Uebersetzung ungleich grösser sind, als bei Terentius, wird Jeder, der nur einigermassen in den lateinischen Originalen sich umgesehen hat, gerne eingestehen: er wird eben so aber auch, wenn er in die hier gelieferte deutsche Uebersetzung einen Blick wirft, sich bald überzeugen, wie glücklich der Meister deutscher Uebersetzungskunst auch diese Schwierigkeiten zu überwinden gewusst hat, um auf diese Weise den gefeiertsten komischen Dichter der römischen Welt auch weiteren gebildeten Kreisen unserer Zeit zugänglich zu machen. Die richtige Erkenntniss dessen, was von einem Uebertrager classischer Werke des Alterthums verlangt werden kann, die sichere Gewandheit in der Anwendung der deutschen Sprache hat sich auch in dieser Uebersetzung bewährt: die reiche Erfahrung und Uebung, wie sie dem Verf. auf diesem Gebiete zu Gebote steht, hat ihren Charakter auch diesem neuen Werke eingeprägt, und wird auch nicht verfehlen, einen günstigen Eindruck überall bei dem Leser zu hinterlassen.

In der äusseren Einrichtung ist diese Uebersetzung des Plautus der des Terentius ganz gleich gehalten. Der reine correcte Druck und das gute Papier verdienen gewiss alle Anerkennung; auf die Uebersetzung eines jeden Stücks folgt eine Uebersicht der darin vorkommenden, vom Verf. in der deutschen Sprache mit möglichster Treue nachgebildeten Versmaasse, und dann die Anmerkungen, in welchen einzelne, einer Erklärung bedürftigen Punkte des Textes, erörtert werden. Ein jeder der beiden Bände enthält drei Stücke, im ersten ist der Grosssprecher (Miles gloriosus), der Schatz (Trinummus) und der Schiffbruch (Rudens), im zweiten sind die Kriegsgefangenen (Captivi), die Zwillinge (Menächmi) und der Hausgeist (Mostellaria) enthalten. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, mit welchem Geschick der Verfasser insbesondere die sechsfüssigen Jamben in unserer Sprache

wiederzugeben weiss: reichliche Belege aller Orten bieten dazu auch diese Uebersetzungen des Plautus. So z. B. bei dem an erster Stelle genannten Stück greifen wir nach dem Anfang des zweiten Acts, wo Palästrio, der Diener des Hauptmanns, an die Zuschauer mit der folgenden Ansprache sich richtet:

Den Inhalt darzulegen, bin ich gern bereit,
Habt ihr, mich anzuhören, die Gewogenheit.
Wer nicht verlangt zu hören, hebe sich hinaus,
Auf dass ein Andrer sizen kann, der hören will.
Nun, weil ihr euch an diesem lustigen Ort gesezt,
Will ich des Lustspiels, das vor euch jezt spielen soll,
Inhalt sowohl als Namen euch verkündigen.
Alazon ist der griechische Name dieses Stücks,
Das, was in unsrer Sprache jezt »Grosssprecher« heisst.
Die Stadt ist Ephesus, und der Soldat mein Herr,
Der jezt zum Markte ging, ein frecher Lügenbold,
Ein rechter Schweinkerl, voll Betrug und Ehebruch;
Sagt, alle Weiber laufen ihm freiwillig nach.
Wohin er geh'n mag, ist er aller Leute Spott.
Drum auch die Mädchen, die nach ihm den Mund verzieh'n,
Die siehst du meist mit schiefen Mäulern hinter ihm.
Dass ich in seinen Diensten, ist nicht lange her.
Doch wie's gekommen, dass ich an den Herrn gerieth
Von meinem andern, frühern Herrn, erfahrt ihr jezt.
Merkt auf; denn nun beginn' ich die Historia.
In Athen bedient' ich einen wackern jungen Herrn.
Der war verliebt in ein athenisch Mädchen, und,
Wie's ächte, wahre Liebe pflegt, sie liebt' auch ihn.
Der ward einmal von hoher Republik Athen
In Statsgeschäften nach Naupactus abgesandt.
Indessen kommt auch mein Soldat zur Stadt Athen,
Schleicht bei der Freundin meines Herrn sofort sich ein,
Und fängt mit Wein, Puzwaaren, leckern Gasterei'n
Sich bei des Mädchens Mutter einzuschmeicheln an.
So wird er bei der Kupplerin bald ganz vertraut.
Kaum dass dem Söldner die Gelegenheit sich bot,
So wird des Mädchens Mutter, das mein Herr geliebt,
Der Kupplerin, das Maul geschmiert; die Tochter wird
Von ihm, der Mutter unbewusst, in ein Schiff gelockt,
Und wider Willen hergeschleppt nach Ephesus.
Doch ich, sobald ich hörte, dass sie von Athen
Hinweggeschleppt sei, sehe möglichst schnell mich um
Nach einem Schiffe, meinem Herrn es kundzuthun.
Als wir, an Bord gestiegen, kaum die hohe See
Gewonnen, nahm ein Kaper unser Schiff hinweg.
So war ich Sklave noch bevor ich meinen Herrn

Digitized by Google

Erreicht; der Kaper schenkte mich dem Söldner hier.
Nachdem mich der in seinen Haushalt eingeführt,
Seh' ich die Freundin meines Herrn, die Athenerin.
Sie, mich gewahrend, winkte mit den Augen mir
Zu schweigen; dann, sobald sich ihr Gelegenheit
Darbot, beklagt sie gegen mich ihr Misgeschick.
Sie sagt, sie wolle nach Athen aus diesem Haus
Entflieh'n, entflieh'n zu meinem Herrn, den liebe sie,
Und hasse keinen Menschen wie den Söldner hier.
Ich aber, als ich ihren treuen Sinn erkannt,
Schrieb gleich ein Briefchen, und versiegl' es ingeheim u. s. w.

Oder wir lassen auf diese längere Stelle den Anfang aus dem Schatz folgen, wo Megaronides mit folgenden Worten auftritt:

Fürwahr, den Freund zu schelten um verdiente Schuld,
Belohnt sich niemals, aber mag zu Zeiten doch
Erspriesslich sein. So muss ich heute meinen Freund
Für seine wohlverdiente Schuld ausschmäh'n: ich thu's
Ungerne, doch mich treibt dazu die Freundespflicht.
Die Seuche griff hier ohne Mass die Sitten an,
Dass wir dem Tode grössten Theils verfallen sind.
Indess die Sitten kranken, schiesst voll Ueppigkeit,
Wie geiles Unkraut, wild empor die schlechte Zucht.
Nichts ist bei uns wohlfeiler, als die Schurkerei:
Da kann die reichsten Garben mäh'n, wer ernten will.
Denn Viele buhlen um die Gunst von Wenigen,
Und achten die weit höher als gemeines Wohl.
So muss der Wohlstand weichen vor der Schmeichelei,
Die manches Unheils Mutter ist, Unfrieden sät,
Und alles wahrhaft Edle hemmt in Haus und Staat.

Nicht minder gelungen erscheint der Prolog des Schiffbruchs, aus welchem wir wenigstens den Anfang mittheilen wollen, wo der Dichter den Arcturus also redend einführt:

Der alle Völker, alles Meer und Land bewegt,
Des Gottes Landsmann bin ich in des Himmels Land.
Ich bin ein glänzend heller Stern, wie ihr mich seht;
Ein Zeichen, das zu seiner Zeit sich stets erhebt
Hier und am Himmel, und Arctur werd' ich genannt.
Nachts glänz' ich hell am Himmel bei der Götter Schaar;
Tags wandl' ich um auf Erden unter Sterblichen.
Auch andre Sterne senken sich zur Erd' herab.
Der Götter und der Menscher Herrscher, Jupiter,
Schickt durch die Welt uns, diesen hier, den andern dort,
Dass wir der Menschen Werke, Sitten, Frömmigkeit
Und Treu erspäh'n, und wie der Wohlstand ihnen frommt.

Digitized by Google

Wer vor dem Richter seine Schuld abschwört, und wer
Durch falsches Zeugniss falsches Eigenthum erstrebt,
Die Namen Solcher bringen wir vor Jupiter.
Tagtäglich wird ihm Kunde, wer auf Böses sinnt.
Wer hier mit Meineid den Prozess gewinnen will,
Wer vor Gericht böswillig fremdes Gut erwirbt,
Die Sache dessen richtet er nochmals und straft
Mit grösseren Bussen, als Gewinn der Trug gebracht.
Der Guten Namen kündet ihm ein andres Buch.
Die Bösen aber wähnen oft, Zeus lasse wohl
Durch Opfer und Geschenke sich begütigen;
Doch sie verlieren Müh' und Geld; denn kein Gebet
Von eidvergessenen Frevlern ist ihm angenehm.
Viel leichter wird der Fromme, der die Himmlischen
Anfleht, Gewährung finden, als der Bösewicht.
Euch, die ihr hier seid, mahn' ich denn, ihr Redlichen,
Die treu ihr Leben führen und mit Frömmigkeit:
So bleibt hinfort auch, die ihr einst euch dessen freut.
Doch nun, warum ich hier erschien, erklär' ich euch:
Vernehmt den Inhalt unsres Stücks aus meinem Mund.

Um indessen auch eine Probe der achtfüssigen Trochäen zu geben, setzen wir den Anfang der ersten Scene im dritten Act der Kriegsgefangenen hierher, wo der Parasit Ergasilus, in folgender Weise sich vernehmen lässt:

Schlimm hat's der, der sich sein Essen sucht, und kaum es finden kann,
Schlimmer noch, wer sich's mit Mühe sucht, und gar nichts finden kann,
Und am schlimmsten, wer zu essen wünscht, und nichts zu essen hat.
Ging' es nur, dem heut'gen Tage krazt' ich gern die Augen aus:
So mit Bosheit hat er alle Menschen wider mich erfüllt.
Ja, so nüchtern, so gestopft mit Hunger, sah ich keinen Tag,
Keinen noch, wo mir so wenig glückte, was ich unternahm.
Also feiern Mund und Magen heute Hungerferien.
Fort mit ihr, an's höchste Kreuz fort mit der Parasitenkunst!
Einen armen Lustigmacher meidet jezt das junge Volk.
Man verachtet uns Lakonen, die's am Tafelrande sich
Gnügen lassen, Prügelleider, Schwätzer ohne Gut und Geld.
Solche sucht man, die's erwiedern, wenn man sie gefüttert hat.
Auf dem Markte kauft man selbst ein, — sonst der Parasiten Amt.

Oder aus demselben Stück den Epilog der Schauspieler:

Werthe Bürger, dieses Stück ist züchtig und von keuscher Art.
Keine Buhlschaft, keine Liebeleien finden sich darin,
Nichts von unterschobnen Kindern, nichts von abgelocktem Geld;

Digitized by Google

Kein Verliebter kauft ein Mädchen hinter seinem Vater los.
Selten nur erfinden Dichter solcher Art Comödien,
Wo die Guten besser werden. Aber nun, wenn's euch gefällt,
Wenn wir euch gefielen, nicht langweilten, gebt ein Zeichen uns:
Ist die Sittsamkeit noch eines Kranzes werth, so klatschet brav!

Eine weitere Probe mag den Zwillingen entnommen sein, wo am Anfange des dritten Acts der Parasit Kehrwisch (so wird Peniculus übersetzt) folgende Worte spricht:

Ueber dreissig Jahre bin ich jezt hinaus; doch macht' ich nie,
Seit ich lebe, solchen dummen, solch verruchten Streich, wie heut,
Wo ich in die Volksversammlung (o der Schmach!) mich eingedrängt.
Während ich das Maul daselbst aufsperre, macht Menächmus sich
Weg von mir, läuft wohl zu seinem Liebchen hin, und lässt mich steh'n.
Straften ihn doch alle Götter, der die Volksversammlungen
Einst erfand und schon beladne Leute so noch mehr belud!
Sollte man nicht Müssiggänger auserseh'n zu dem Geschäft?
Kämen die nicht zur gebotnen Zeit, so strafte man sie gleich.
Viele gibt's, die Ein Gericht nur täglich essen, nichts zu thun
Haben, und zu keinem Mahle laden noch geladen sind.
Wären die nicht gut genug zu Volks- und Wahlversammlungen?
Gälte das, dann hätt' ich heute nicht die Mahlzeit eingebüsst,
Die so sicher, als ich lebe, mir die Götter zugedacht.
Aber geh' ich: auch die Hoffnung auf die Brocken reizt mich noch.
Doch Menächmus seh' ich dort; er kommt bekränzt heraus. Das Mahl
Ist vorüber; ihn zu holen, komm' ich eben recht daher.

Oder was in der zweiten Scene des vierten Akts dem Menächmus in den Mund gelegt ist, in Bakchischen und Kretischen Versen:

Wie herrscht doch so gar allgemein, uns zur Last nur,
Der unsinn'ge Brauch! Wenn im Staat Einer Einfluss
Und Macht hat und hoch steht, so hat er die Grille:
Er wünscht eine recht grosse Zahl von Clienten.
Ob sie gut oder schlecht sind, nach dem fragt kein Mensch.
Ob sie reich oder arm, das allein wird gefragt,
Sei der Ruf, wie er will.
Und ist Einer arm, aber ehrlich, er gilt doch
Für unnüz; ein Schelm, ist er reich, steht in Anseh'n.
Wer nach Recht, Billigkeit und Gesez nirgend fragt,
Der ist seinem Schuzherrn zur Qual nur,
Läugnet ab, was man ihm anvertraut;
Stets nach Raub und Streit verlangend,

Digitized by Google

Ist Trug seine Losung.
Durch Meineid und Wucher
Erwarb er sich Reichthum; auf Zank steht sein Sinn nur.
Belangt man ihn, so muss zugleich mit ihm der Schuzherr vor Gericht,
Muss seinen Schüzling, was er auch verbrochen, selbst vertheidigen,
Es sei vor dem Volk, vor dem Prätor, dem Richter.

Wir fügen zum Schluss dieser Proben noch die vierte Scene des sechsten Aktes bei, welche einen Monolog des Bedienten Messenio enthält und aus Bakcheen, Kretikern, Trochäen und Jamben gemischt ist:

Der Knecht, wie er sein soll, der nur seines Herrn Wohl
Bedenkt und besorgt, der bewacht, was des Herrn ist,
Auch wenn er entfernt ist, mit Sorgfalt und Umsicht,
Als wär' er zugegen, ja, wahrt es noch treuer.
Die Haut muss ihm mehr, als der Schlund, und die Beine
Ihm mehr als der Bauch sein, wess Herz nicht verkehrt ist.
Denk' er doch, welcher Lohn von dem Herrn denen wird,
Welche nichts taugen, die träg und unnüze sind:
Schläge, Ketten, Mühle, Mattheit, grosser Hunger, bittre Kälte,
Das ist der Trägheit herber Lohn.
Vor solchen Uebeln scheu' ich mich; drum bin ich lieber gut als schlecht.
Denn lieber duld' ich Mahnungen, als Ahndungen, da graut mir vor,
Und esse so viel lieber auch Gemahl'nes, als ich mahle selbst.
Drum führ' ich, was mein Herr befiehlt, wohl aus, bedien' ihn ämsig, und
Das frommt mir auch. Die Andern mögen sein, wie's ihnen nüzlich dünkt;
Ich aber will mich halten, wie's die Pflicht gebeut, will stets in Furcht
Vor Strafe sein, damit ich stets mich rein erhalte von der Schuld,
So dass ich stets und überall dem Herrn zum Dienst gewärtig bin.
Die Knechte, die sich kein Vergeh'n zu Schulden kommen lassen und
Die Strafe scheu'n, sind ihrem Herrn nur nüzlich. Jene, die sich sonst
Nicht fürchten, fürchten sich, sobald sie eine Strafe sich verdient.
Ich fürchte keine Strafe; nein, die Zeit ist nahe, wo mein Herr
Für meine treuen Dienste mich belohnen wird. Ich diene so,
Wie's meinem Rücken dienlich ist.
Nun ich im Gasthof nach Befehl Gepäck und Sklaven abgesezt,
So komm' ich her, ihn selber abzuholen. An die Thüre hier
Klopf' ich sofort, damit er merkt, ich warte sein, und dass ich mir
Aus der Verderbensgrube da mit heiler Haut ihn ziehen kann.
Doch komm' ich, fürcht' ich, wohl zu spät, nachdem die Schlacht geschlagen ist.

Digitized by Google

Aus diesen wenigen, mehr nach Zufall als mit bestimmter Absicht ausgewählten Proben mag jeder Leser selbst bemessen, was von dem Verfasser auch in dieser Uebersetzung geleistet worden ist, die sich den ähnlichen Meisterwerken, welche wir seiner Hand verdanken, nicht minder würdig anreiht.

Chr. Bähr.

M. Terenti Varronis Saturarum Menippearum reliquiae. Recensuit, prolegomena scripsit, appendicem adiecit Alexander Riese. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXV. XVI und 310 S. gr. 8.

Nachdem in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten vieles für diese früher sehr vernachlässigten Reste römischer Litteratur im Einzelnen geschehen war, erschien es als Möglichkeit wie als Bedürfniss, eine neue dem Stande der Wissenschaft möglichst entsprechende Ausgabe derselben zu veranstalten. Die Prolegomena mussten theils eine genaue Prüfung der alten Nachrichten über die Varronische Satirengattung und eine nach Möglichkeit anschauliche Schilderung derselben enthalten, wobei zugleich auf die Scheidung der Satiren von Pseudotragödien und Logistorici Rücksicht zu nehmen war; theils war insbesondere eine eingehende Untersuchung über die seit Röper's erstem Auftreten viel besprochene Frage nach dem Vorhandensein und der Ausdehnung prosaischer Theile in den Satiren nöthig. Diese Untersuchung, welche mich zu dem Resultate führte, dass grössere prosaische Bestandtheile als selbst Bücheler annahm, darin vorhanden sind, führte ich hauptsächlich auf der Basis der als nothwendig erkannten stilistischen Verschiedenheit zwischen prosaischem und poetischem Ausdrucke. Endlich musste die Varronische Metrik im Zusammenhange dargestellt werden.

In der Anordnung der Textesrecension selbst nahm ich mir Ribbeck's Fragmentsammlungen zum Vorbilde. Ausser der Angabe der Fundstellen versuchte ich mich auch auf dem schlüpfrigen Gebiete der Reconstruction einzelner Satiren. Den handschriftlichen Apparat hoffe ich, Dank vielfacher gütiger Unterstützung, vollständig gegeben und von Conjecturen nichts im Geringsten Wichtiges übergangen zu haben; wie weit ich in eigenen Vermuthungen das richtige Maas gehalten, wird die unbefangene Kritik beurtheilen.

Im Anhange findet man verschiedene für die Kenntniss der Varronischen Satire in der einen oder andern Weise wichtige Reste des Alterthums zusammengestellt. **A. Riese.**

Digitized by Google

Tagebuch einer Griechischen Reise von F. G. Welcker. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung) 1865. Erster Band. X und 344 S. Zweiter Band. 338 S. in 8.

Das Tagebuch einer im Jahr 1842 von Rom aus nach Griechenland unternommenen Reise, welches hier nach den an jedem Tage gemachten Aufzeichnungen veröffentlicht wird, soll nach der ausdrücklichen Erklärung des Verfassers von dem Gesichtspunkte eines für Freunde gedruckten Manuscriptes betrachtet werden; es soll nicht die Ergebnisse gelehrter Forschungen über einzelne Theile der griechischen Welt, zunächst des Alterthums enthalten, da solche bestimmte Zwecke mit der Reise des Verfassers nicht in Verbindung standen, diese vielmehr dazu dienen sollte, »Anschauung zu gewinnen von dem Boden und Himmel und Erfahrung von dem Klima des Landes, das mich so viel und so befriedigend beschäftigt hatte, und die merkwürdigsten Ueberbleibsel aus dem Alterthum auch mit eigenen Augen zu sehen« (S. VII). Indessen wird es doch immer einen Unterschied ausmachen, den Reisebericht eines gewöhnlichen Touristen und die Schilderung einer Reise nach Griechenland, die ein anerkannter Kenner des hellenischen Alterthums unternommen hat, vor sich zu haben, und der Leser, auch wenn er nicht gerade gelehrte Untersuchungen in einer solchen Schilderung erwartet, wird doch selbst die einfache Erzählung des täglich Erlebten oder Gesehenen mit ganz anderm Sinne betrachten, eben weil er von dem Blick eines solchen Mannes Etwas ganz Anderes erwarten zu können glaubt. Und so wird man gern nach diesem Tagebuch greifen, zumal es auch so Manches Persönliche bringt, dass es, wie der Verfasser sich ausdrückt, (S. IX) »Aehnlichkeit mit einem Stückchen Selbstbiographie enthält«, indem der Verfasser sich ganz so gibt, wie er ist und in allen seinen persönlichen Mittheilungen doch wieder Manches von allgemeinerem Interesse einmischt. Die einfache tägliche Aufzeichnung hat für den Leser, der nicht nach gelehrter Forschung lüstern ist, Etwas Unterhaltendes: die Aufzeichnungen tragen auch jetzt noch, nach mehr als zwanzig Jahren, eine gewisse Frische des Geistes an sich, und gewähren dem Leser, der mit Interesse folgt, eine eben so angenehme Unterhaltung als selbst Belehrung: wir rechnen dahin auch manche Naturschilderungen, welche der Verfasser in eben so freier ungezwungener Weise gibt, als er seinen Verkehr mit Gelehrten, Diplomaten u. s. w. erzählt. Nie wird man, ungeachtet jeder Besuch und jede Unterhaltung verzeichnet ist, auf irgend etwas Verletzendes, in den darauf bezüglichen Mittheilungen stossen: das Pikante, oder richtiger das Widerwärtige, das uns solche Aufzeichnungen des täglich Erlebten in Deutschland geboten haben, wird man hier gänzlich vermissen: aber desto lieber dem Verfasser auf seinen täglichen Wanderungen und Wahrnehmungen folgen, mögen sie die neuere Zeit von Hellas oder die alte Zeit, einzelne

Digitized by Google

hervorragende Punkte des Alterthums, Kunstwerke u. dgl. betreffen. Dabei ist kaum ein Gegenstand, welcher der Aufmerksamkeit des Verfassers entgeht. Der Verfasser verliess Rom am 12. Januar 1842 um Ankona zu erreichen, von wo die Reise zur See fortgesetzt und Athen am 26. Januar erreicht ward. Ein längerer Aufenthalt ward dieser Stadt und dem Besuche ihrer Umgebungen gewidmet, mehrfach alle Hauptpunkte des Alterthums, vor Allem die Akropolis, der Parthenon, das sogenannte Theseion (worüber jedoch keine Entscheidung gewagt wird S. 124) besucht: und diese Besuche wechseln mit den Besuchen deutscher wie inländischer Gelehrten, bei den Diplomaten, bei Hof u. s. w. Am 15. März ward von Athen ein Ausflug nach der Marathonischen Ebene unternommen und von da nach dem Vorgebirge Sunium an der südlichen Spitze Attika's mit seinem berühmten, durch ein Erdbeben, wie auch hier angenommen wird, zerstörten Tempel. Es ist zu bedauern, dass der Verfasser sich nicht länger auf der Marathonischen Ebene verweilt hat, um so manche der hier sich bietenden Zweifel zu lösen: dass das alte Marathon an dem jetzigen Vrana zu suchen sei (wie Leake insbesondere, dem Viele folgen, darzuthun gesucht hat) oder doch ein wenig weiter seewärts, scheint ihm annehmbar (S. 131): nach Rangabe's Ausführung wird man dies kaum behaupten können. Der Weg von da nach Thoriko bot wenig Anziehendes: die Gegend öde und ohne Anbau: bei Thoriko entschädigte die Höhe der Lage und der weite Fernblick von da. Eine nähere und anziehende Beschreibung wird dem von hier nur zwei Stunden entfernten Sunium zu Theil: der Weg dahin, die herrlichste Aussicht bietend, war im Ganzen noch der alte, wenn auch theilweise jetzt kaum zugänglich und von dem Zahn der Zeit zerstört. »An einer Stelle, so meldet das Tagebuch S. 141, eine halbe Stunde von Sunium war ein reiches Grabmal mit der abgeschlossenen Aussicht aus einer Bergecke auf den Canal und Makronisi, dessen Stelen und Bruchstücke lebensgrosser Figuren von Mann und Frau umherliegen. Mehrere andere Gräber folgen nach, ehe die Säulen des Tempels, wie ein Drahtgitter sich in den blauen Himmel zeichnen. Den Berg hinabgestiegen kommt man über einen kleinen Damm, über welchen die Bucht eine kleine Strecke hin ausgetreten ist und erklettert dann das Vorgebirge, das sich mehr gegen die nördliche Seite wölbt und ausbreitet. Auf dem Plateau des Tempels bleibt ein Vorplatz nach dem Meer von 24 Schritten Tiefe, die Längenseite des Tempels, und geringerer Breite nach den Seiten hin. Hinunter starrt und klüpftet sich ein braunes Geklipp, das man hie und da hinabklettern kann, doch nicht weit — ostwärts erhebt sich von der Tiefe des Vorgebirgs aus noch ein anderer ähnlich brauner Felsen, fast in der Gestalt eines Löwennackens mit aufgesperrtem Rachen. Schaut man sich um, so geht der Blick von den schneeigen Höhen Euböa's über auf die in der Nähe nicht minder lang gestreckte Insel Makronisi. Dann

Digitized by Google

sieht man die lange Zea, Thermia, Seripho, St. Giorgio, Hydra, Aegina, das Festland, eine Schneekuppel und weiteren schneebedeckten Bergzug von Arkadien und am andern Ende zwischen nahen grauen Höhen durchblickend Salamis. Noch schöner nach diesem Blick auf die Weite, die gegen Kreta hin eine grosse ununterbrochene Meerlinie darbietet, ist das Meer in der Nähe, wenn man gerade hinab durch die braunen Klippen auf seine Bläue schaut oder in die kleinen Buchten, die es rechts von der nach Sunium bildet; auch die nahe Felseninsel Gaidaronisi trägt zur Verschönerung des Seegemäldes nicht wenig bei. Wie prächtig aber und rührend ist die schneeweisse Tempelruine. Die aus den Spitzen gewichenen Säulenstücke, viel stärker als die des Theseion verrückt, und die auf der östlichen Ecke gehäuften Marmormassen — wohl über 50 Trommeln, Capitäle und grosse Gebälkstücke, sowie die auf der Seite nach der Stadt zum Theil weit hinabgerollten zeigen auf den ersten Blick die Ursache der Zerstörung in einem Erdbeben. Darum wäre hier zu graben.« Es folgt nun eine genaue Beschreibung der noch vorhandenen Reste. Von Sunium ward die Rückreise auf der andern Seite Attikas über Vari (Anagyrus) nach Athen unternommen: zahlreiche Gräber zu beiden Seiten des Weges erinnerten an die Appische Strasse, sonst war der Boden öde, und »der Anbau beginnt erst etwa eine Stunde von Athen. Je mehr man diesem sich nähert, um so mehr spannt die Aussicht, die schon vorher durch die immer wechselnden Ansichten der Inseln, jetzt durch eine Bucht, vor der Aegina sich lagert, jetzt durch längere Bergzüge stets unterhält. Besonders majestätisch hebt sich von dieser Hochebene in der Ferne der Kithäron hervor, Salamis sieht man nun noch von dieser Seite in seiner gegen die Mitte eingekerbten Ausdehnung — den Hymettus und Parnes wird man nicht müde zu betrachten — und tritt endlich auch der Pentelikon wieder hervor und studirt man im Einzelnen die Berge, so glaubt man nun erst, wenn man Attika umkreist ist, und von dieser Seite her ihre ganze Bedeutendheit und Herrlichkeit zu verstehen. Selten war ich in Betrachtung feierlicher gestimmt; es wurde eben Nacht und alle Umrisse zeichneten sich schärfer. Der Eindruck der Wüstenei Attika's im Ganzen und das Alterthum, durch die Akropolis repräsentirt, müssen zusammenwirken. Die Anschauung dieses Landes vor Andern lässt sich durch keine Beschreibung ersetzen« (S. 149).

An diesen Ausflug schloss sich Ende März eine weitere Reise nach dem Peloponnes über Megara, dessen Lage als vorzüglich schön bezeichnet wird, und über den Isthmus nach Korinth, von da über das alte Kleonä und Nemea nach Mykenä, von wo aus das Löwenthor, und das alte Heräum besucht und nach ihrem gegenwärtigen Stande beschrieben werden, dann über Chonika nach Argos, das jetzt (d. h. im Jahre 1842) wieder 600 Häuser und 12000 Einwohner zählte; von hier ward die Reise in das Innere

Digitized by Google

des Peloponnes nach Tripolitza und von da nach dem alten Sparta und Amyklä fortgesetzt. In gleicher Weise wie die eben als Proben mitgetheilten Schilderungen von Sunium und von Attika, wechseln auch hier angenehme Landschaftsbilder mit antiquarischen Erörterungen, zu denen die an den genannten Orten besuchten Reste althellenischer Zeit mehrfache Veranlassung boten: die ungezwungene Weise, in der diess geschieht, lässt uns gern bei allen derartigen Schilderungen oder Beschreibungen verweilen. Diese angenehmen Landschaftsbilder treten auch weiter entgegen in der von da fortgesetzten Reise durch das alte Messenien, dessen im Alterthum hervorragende Orte besucht wurden, dann über ein Theil Arkadiens nach Olympia und von da wieder zurück über das alte Psophis, Pheneus, Phlius nach Argos, Mykenä und Epidamnus, von da über das Meer nach Aegina, womit der erste Band schliesst.

Der zweite Band beginnt wieder mit Athen, wohin der Verfasser am 5. Mai von dieser Reise nach dem Peloponnes zurückkam, und nach einiger Rast ward am 15. Mai die Reise nach dem nördlichen Griechenland angetreten über Eleusis, Eleutherä nach Platäa (Kokla), Glisas, Theben und dem Helikon, von da nach Lebadea und der Höhle des Trophonius, nach Orohomenos, Chäronea u. s. w. nach Delphi und dessen Umgebungen: wir können dem Verfasser nicht in allen diesen, meist auf das Alterthum Rücksicht nehmenden Schilderungen folgen, nur, was er über Delphi S. 74. 75. schreibt, mag hier eine Stelle finden:

»Welch' ein Ort schon durch die Natur! Zugeschlossen durch die hohe Kirphis und den Parnass nach der Meerseite, eingeengt durch die Phädriaden hinter dem Tempel her und geschlossen nach der andern Seite gegen Arachova, etwas weniger eng, durch die sich herabziehende, unebene aber fruchtbare, schmale Thalfläche, welche die hohe, mächtige Kirphis abschneidet. In tiefem Bette fällt an dieser der Pleistos hinab, in den die Kastalia unter der Stadt, auch in tiefer Schlucht sich ergiesst und die Oliven neben dem weissen, trockenen Flussbett bezeichnen den Lauf des Flusses sehr stark. Der Tempel muss durch seine Grösse in dieser Enge und mit der umschliessenden Felsenwand einen eigenthümlichen Eindruck gemacht haben — imposant und den Apollo als Herren erhebend, wenn nicht verhältnissmässig in städtischer Hinsicht (?). Dass ein Tempel der Pronäa hier nicht Platz hatte, ist klar (?). Theater und Stadium über dem Tempel, zur höchsten Stelle das Gymnasium gerade unter dem Tempel auf einem besondern, durch die Kastalia abgesonderten, jetzt auch mit Oelbäumen bepflanzten Vorsprung; für die Städter ist auf dieser Seite so wenig Raum. Diess zusammen gibt dem Ort im Mittelpunkt seiner Bedeutung, von dem Winkel der Kastalia in geringem Raum umher eine eben so starke Eigenthümlichkeit, als er in dem weiteren Umfang des Bergkessels hat. Und bei dieser Begrenzung, bei der Starrheit

Digitized by

der Phädriaden, der Strenge der Kirphis u. s. w. ist doch das Ganze nicht schauerlich noch düster.«

Dass im weiteren Fortgang der Reise auch die Thermopylen, Tanagra, Aulis, Chalcis u. s. w. besucht werden, brauchen wir wohl kaum zu bemerken: Ende Mai erfolgte die Rückkehr nach Athen, und von da nach einem etwa zehntägigen Aufenthalt die Abreise zur See über Syra, Delos u. s. w. nach Smyrna, das am 11. Juni erreicht ward: diese Stadt, ihre Umgebungen, dann weiter Ephesus, Magnesia werden beschrieben, eben so ward das angebliche Monument des Sesostris besucht, dann Sardes und das Grabmal des Alyattes, Pergamos, Assos u. s. w. zuletzt auch noch die Gegenden des alten Troja — was S. 215 ff. bemerkt wird, mag allerdings die Schwierigkeiten dieser ganzen Streitfrage über die Lage des Homerischen Troja erkennen lassen, wenn es auch gleich kaum zweifelhaft sein kann, dass zunächst an Bunarbaschi, wie der Ort jetzt heisst, dabei zu denken ist. Die weitere Reise über Konstantinopel, Smyrna zurück nach Athen, und von da nach Korinth mag man in dem Tagebuch selbst lesen: nur noch eines von Korinth aus unternommenen Ausfluges zur Styx haben wir zu gedenken, um so mehr als die Schilderung, die uns von dieser wilden Gebirgsgegend entworfen wird, ganz übereinstimmt mit dem, was Schwab und Andere über die grossartige Natur dieser Gegend berichtet haben: es ist eine nicht ohne Beschwerden und selbst Gefahren zu erreichende Gebirgswelt, die auch den Verfasser mit Staunen erfüllte, als er in der engen Felsschlucht immer weiter vorwärts dringend das von einer Felswand herabstürzende Wasser, das schon die Alten schrecklich und schauerlich nannten, aus der Ferne erblickte. Von da eilte der Verfasser nach dem auf einem Felsenvorsprung gelegenen Kloster Megaspiläon und von da über Vostizza nach Patras, wo er sich einschiffte und über Korfu nach Ankona zurückkehrte. Hiermit schliesst das Tagebuch, von dem wir hier nur eine dürftige Skizze gegeben haben, die auch Andere, als den blossen Forscher des Alterthums veranlassen mag, sich näher mit diesem Tagebuch zu beschäftigen, eben weil es nicht blos das Alterthum, sondern auch die neuen Zustände und Verhältnisse berührt, und hier nicht Weniges von Interesse selbst für weitere Kreise, mittheilt. — Die äussere Ausstattung in Druck und Papier ist ganz angenehm.

Digitized by Google

Die städtische und bürgerliche Verfassung des Römischen Reichs bis auf die Zeiten Justinians. Von Dr. Emil Kuhn. Zweiter Theil. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1865. IV und 511 S. gr. 8.

Auf den ersten, im vorigen Jahre erschienenen und in diesen Jahrbb. (Jhrg. 1865. S. 74 ff.) nach seinem Inhalt und Gegenstand näher besprochenen Theil, ist alsbald der zweite Theil, mit denjenigen Forschungen gefolgt, die in dem Schlusswort des ersten S. 289 ff. gewissermassen angekündigt worden waren. Der Verf. hatte in dem ersten Theil nachzuweisen versucht, »dass der Begriff der römischen Gemeindeverfassung auf dem Grundsatze der Abgeschlossenheit, ja Selbständigkeit der Communalitäten beruhte«, und »eine jede Stadt des Römischen Reichs der andern gegenüber ein sich abgeschlossenes Gemeinwesen darstellte.« Daher die Aufgabe des ersten Theils eben dahin ging, die Beschaffenheit dieses Gemeinwesens darzustellen, er sollte zu der Erkenntniss führen, wie jeder Stadt, jeder Gemeinde des römischen Reichs eine Gewalt in Bezug auf die Personen ihrer Abkömmlinge beiwohnte, welche den freien und unabhängigen Gemeindewesen des classischen Alterthums zustand, die Autonomie, die ihnen zustand, mithin nicht als die Eigenthümlichkeit weniger bevorzugten Gemeinden, sondern als ein, unter Beschränkung auf die innern Angelegenheiten ihrer Stadt, allen gemeinsam zuzustehendes Recht erscheint. Diess nun bei den einzelnen Ländern, welche als Theile des römischen Reichs erscheinen, nachzuweisen in der Art und Weise, wie die Römer ihre Herrschaft ausübten, in den Verfügungen, welche sie in Bezug auf die ihrer Herrschaft unterworfenen Völker trafen, ist die nächste Bestimmung des zweiten Theiles, der in der Fülle und in dem Reichthum des Details, bei der umfassenden Belesenheit und Gelehrsamkeit des Verf. wie sie sich insbesondere in den 4380 Noten, welche die Beweisstellen enthalten, unter dem Texte selbst, kund gibt, wahrhaftig dem ersten nicht nachsteht, und in der ganzen Behandlung des Gegenstandes eben so wenig wie in der äusseren vorzüglichen Ausstattung sich davon entfernt. Der Verf. geht in der allgemeinen Betrachtung, die er der Erörterung des Verhältnisses der Römer gegenüber den Unterworfenen vorausschickt, von dem, nicht genug auch für unsere Zeit zu beachtenden Grundsatze aus, »dass das Verhalten der römischen Regierung den Gemeinwesen der unterjochten Völker gegenüber ein wesentlich conservatives Gepräge an sich trug. Zwar waren die Mittel, deren sich die Römer zu der Befestigung ihrer Herrschaft im Grossen bedienten, durch den erfolgreichsten Nachdruck bezeichnet. Die zusammenhaltenden, beherrschenden Institutionen dieses Staates bethätigten zu allen Zeiten eine wahrhaft unwiderstehliche Gewalt. Diess hinderte jedoch nicht, dass der römische Staat, seinem inneren Wesen nach unberührt von dem Streben, welches die Verschmelzung der ein-

Digitized by Google

zelnen Theile des Staatskörpers zu einem Ganzen bezweckte, vielmehr den vorgefundenen, geschichtlich begründeten Bestand dieser einzelnen Theile des Staatskörpers mit Ausnahme weniger Fälle von freien Stücken anerkannte.« Nicht das, nach moderner Anschauung, die Welt beglückende Centralisationssystem war es also, was die Grundlage der römischen Herrschaft bildete, die sich doch so lange, länger als ähnliche Weltherrschaften, die wir kennen, erhalten hat, sondern vielmehr das entgegengesetzte System, das der Absonderung der einzelnen, für sich bestehenden, in allen inneren Angelegenheiten autonomen Gemeinwesen. Welche Folgerungen daraus sich weiter, auch auf unsere Zeitverhältnisse angewendet, ergeben, wollen wir hier nicht berühren: wir haben blos Bericht zu erstatten über ein Werk, das durch die genaueste Erörterung und Darstellung dieser Verhältnisse im Alterthum zu derartigen Betrachtungen und Vergleichungen reichlichen Stoff bietet.

Gehen wir näher auf den Inhalt dieses zweiten Theiles ein, so zerfällt derselbe in drei grosse Abschnitte; in dem ersten derselben werden zunächst die Anordnungen der Römer betrachtet in Beziehung auf die überwundenen Völker Italiens, Siciliens, Griechenlands u. s. w. Concilia, Connubia, Commercia S. 7 ff., dann die Verhältnisse der verbündeten freien und unterthänigen Gemeinden S. 14 ff., die Gebietsverleihungen der Römer an einzelne Gemeinden, die Unterordnung einzelner Gemeinden unter andere, die Betheiligung der römischen Untergebenen an den inneren Bewegungen der römischen Republik S. 41 ff. Dann folgen noch besondere Abschnitte, welche die Gemeinden Sicilien's (S. 58 ff.), die Gemeinden und völkerschaftlichen Vereine Achaja's (S. 64 ff.) und die Anordnungen des Augustus in Bezug auf Aegypten (S. 80 ff.) enthalten. In diesen Anordnungen findet der Verf. Berechnungen monarchischer Vorsicht mit den Beweggründen, welche das Verhalten der Römer, gegenüber den unterworfenen Völkern schon von jeher als massgebend bestimmten, vereinigt. So wenig wie Cäsar, wollte August eine so wichtige Provinz in die Hände irgend eines angesehenen Consularen gelegt sehen, er zog es daher vor, die oberste Leitung eines so bedeutenden, durch seine eigenthümliche Lage, durch den Reichthum des Bodens, dessen Produkte Italien zugeführt wurden, wichtigen Landes in die Hände eines blos von ihm abhängigen Beamten, und zwar eines römischen Ritters zu legen, auch das Land gewissermassen zu einer Privatdomäne zu machen, und zugleich es völlig abzuschliessen. Die weiteren Massnahmen des Augustus zur Durchführung dieser Absicht werden dargelegt, aber auch zugleich darauf hingewiesen, wie durch alle diese Verfügungen die Verwaltung einheimischer, örtlicher Magistraturen durch die Aegyptier nicht ausgeschlossen war.

Der zweite Abschnitt führt die eigentliche Provinzialverwaltung in ausgedehnter und umfassender Weise vor, wobei neben der genauen Benutzung Alles dessen, was dafür in griechischen

Digitized by Google

und römischen Schriftstellern mit Einschluss der späteren Rechtsquellen sich irgendwie findet, auch die zahlreichen Inschriften, wie sie in neuerer Zeit in grosser Zahl an's Tageslicht getreten sind, als eine ergiebige Fundgrube gerade für diesen Zweig der Alterthumsforschung benutzt worden sind. Zunächst sind es in diesem Abschnitt die Asiatischen Länder, Macedonien und Africa, über welche die Darstellung sich verbreitet, und zwar in der Art, dass bei Asien der Verf. zurückgeht bis auf die Zeiten der Persischen und der darauf folgenden Macedonischen Herrschaft, weil aus den damals bestandenen Verhältnissen sich Manches erklärt, was wir auch später, in der vom Verfasser zunächst ins Auge genommenen Zeit, noch vorfinden, und so selbst ein gewisser innerer Zusammenhang in diesen Verhältnissen erkennbar ist, welcher durch diese ausführliche historische Darstellung erst recht klar wird. Auf diese, keineswegs überflüssige Erörterung folgt dann eine Uebersicht der Provinzen des römischen Asiens, zuerst in Kleinasien und dann in Syrien (S. 144 ff.), begleitet von einer weiteren Erörterung (S. 201) über die successiven Aenderungen in der Eintheilung der übrigen Provinzen. Nun erst wendet sich die Darstellung den Städten des römischen Asiens zu (S. 230 ff.), und zwar zuerst in der Pontischen, dann in der Asiatischen Diöcese und dann in der Diöcese des Orients. Darauf folgen Macedonien und Afrika (S. 388 ff.).

Der dritte Abschnitt (S. 454 ff.) gibt ein umfassendes Bild der Verwaltung und der gesammten Lage Aegypten's in der Zeit der römischen Herrschaft, mit grosser Sorgfalt aus den zugänglichen Quellen, Schriftstellern wie Inschriften, zusammengestellt, und in alles Detail der Verwaltung eingehend. Die religiösen, wie die politischen Verhältnisse, in letzter Beziehung die Behörden des Kaisers wie des Landes, werden näher besprochen, die gesammte Eintheilung des Landes wird vorgeführt, es folgen dann die einzelnen Nomen mit ihren Behörden, den Nomarchen und Strategen, darauf die Komen, ebenfalls mit ihren Vorstehern und Allem darauf Bezüglichen, was erschöpfend hier behandelt wird, so dass damit zugleich ein weiterer Beitrag für die Kenntniss dieses Landes in der späteren Periode des Alterthums geliefert wird.

Literaturberichte aus Italien.

Proposte e discorsi del deputato Mancini sul imposto del registro e della ricchezza mobile. Torino 1860. Tip. Cornagra.

Der bekannte Professor Mancini macht hier die Vorschläge bekannt, welche er in der Kammer der Abgeordneten über die Einkommen-Steuer gemacht hat, nebst den von ihm desshalb gehaltenen Reden. Es ist derselbe nämlich ein eben so erfahrener Ver-

Digitized by

waltungsbeamter als Lehrer des Völkerrechts, jetzt auf der Universität zu Turin, früher in Neapel.

Discorsi del deputato Mancini sul imposto sui redditi della ricchezze mobile. Torino 1863. Tip. Botta.

Die in dem weiteren Verfolge der diessfallsigen Verhandlungen im Parlamente von demselben Abgeordneten gehaltenen Reden werden hier mitgetheilt. Jetzt ist derselbe hauptsächlich im Parlamente mit seinem Vorschlage beschäftigt, die Todesstrafe abzuschaffen, wofür jetzt in Italien sich überall Stimmen erheben; auch hat ein anderer Rechtsgelehrter Ellero bereits eine Zeitschrift gegründet, welche nur diesen Zweck hat. Ein eifriger Verfechter der Abschaffung dieser Strafe ist ein sehr fähiger Zögling Mancinis, der Advokat Pierantoni aus den Abruzzen, welcher diesem Gegenstande bereits viele Spalten in der Turiner Zeitung »Il Diritto« gewidmet hat, wodurch er eine Menge Anhänger dieser Ansicht gewinnt.

La Convensione e il voto del 19. Ottobre per D. Levi deputato. Torino 1864. Tip. Franco.

Der sehr geachtete Abgeordnete, Doctor Levi aus Turin, richtet hier an seine Wähler seine Ansichten über die bekannte Pariser Convention wegen Rom, worin er die früheren Minister Perruzzi und Mignetti scharf angreift, indem er die Art, wie diese Verhandlungen geführt wurden, einen Staatsstreich nennt, welcher zwar durch die Abstimmung in der Kammer am 19. Oktober genehmigt worden, den er aber für Italien sehr gefährlich hält, so dass er nur Heil in einem National-Convent findet.

Il Secolo XVI, dal Conte Tullio Dandolo. Milano 1864. Presso Sanvito. IV. Vol. in 12.

Der unermüdliche Graf Dandolo gibt hier eine Geschichte des 17. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Italien, ein Werk, welches gewissermassen einen Theil eines Cyclus seiner Arbeiten bildet, welche die Geschichte des Bewusstseins der Neu-Zeit (storia del pensiero nei tempi moderni) umfassen. Dazu gehört als Vorläufer und Einleitung Il Pensiere pagano ai giorni dell Impero, Il Cristianesimo crescente und I secoli Barbari, I secoli di Leone X., di Dante e di Colombo. III. Voll. Auch gehört dazu Italien im verflossenen Jahrhundert, ferner: der Norden von Europa und Amerika in jener Zeit, Frankreich im vergangenen Jahrhundert. II. Voll., so wie Rom und die Päpste. V. Voll. Früher erschien von demselben Verf. das Jahrhundert des Perikles mit einer Uebersetzung der Charaktere des Theophrast u. s. w. Man muss daher gestehen, dass Dandolo nebst dem bekannten Cantu die beiden fleissigsten Schriftsteller Mailands sind.

Neigebaur.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

Disionario di geografia universale moderna da F. Predari. Milano 1864.

Dies geographische allgemeine Wörterbuch empfiehlt sich schon durch den Namen des Verfassers, des bekannten Herausgebers mehrerer Encyclopädien, welche in Turin und Mailand seit dem Jahre 1842 erschienen sind. Er war der, welcher zuerst die berühmte Encyclopädie zu bearbeiten anfing, welche die Buchhandlung von Pomba in Turin haupsächlich ehrenvoll bekannt gemacht hat, und welche jetzt in einer sehr vermehrten Auflage von dem Ritter di Mauro aus Neapel bearbeitet wird. Herr Predari ist bereits seit vielen Jahren als ein sehr thätiger Gelehrter bekannt, seit er seine schriftstellerische Thätigkeit mit der Herausgabe der Werke von Vico mit deren Uebersetzung begann, worauf er geschichtliche Untersuchungen über die Amazonen herausgab, denen dergleichen über die Zigeuner folgten. Auch war er, neben vielen andern von ihm verfassten Werken, Begründer der in Turin erschienenen Antologia Italiana, und der Revista Italiana, welche noch jetzt in Turin mit vielem Beifalle erscheint, da nach ihm der bekannte Staatsmann Lafarina, der gelehrte di Mauro und der Linguist Veggezzi Ruscalla diese wissenschaftliche Zeitschrift zu leiten fortgesetzt haben. Predari ist jetzt wieder mit einer grösseren literarischen Unternehung beschäftigt; man will nämlich, da Turin durch die Verlegung der Residenz nach Florenz viel verliert, eine grosse Verlags-Gesellschaft in Turin stiften, um den vielen hier lebenden Buchdruckern und den andern dazu gehörigen Hilfsarbeitern ihr Auskommen zu sichern, wozu Actien bis zum Betrage von 250,000 Franken gesammelt werden.

Album della publica esposisione del 1864, da L. Rocco. Torino. 4.

Dies ist der amtliche Bericht, welchen die Turiner Gesellschaft zur Beförderung der schönen Künste über die letzte von derselben veranstaltete Kunstausstellung herausgegeben hat. Diese Ausstellung umfasst 467 Kunstwerke, worunter 349 Oelgemälde, 39 Sculpturen, ferner andere Miniaturen, Aquarellen und Pastellgemälde u. s. w. Der Besuch dieser Ausstellung hatte über 5000 Fr. eingebracht, und der Verkauf der Kunstwerke 60,000 Fr., wovon diese Gesellschaft selbst für 25,000 Fr. zur Verloosung an die

Digitized by

Mitglieder angekauft hatte. Von vielen der besten Kunstwerke sind hier Abbildungen in sehr gelungenen Kupferstichen und auch von noch andern Beschreibungen mitgetheilt. Das Titel-Kupfer gibt das ausgezeichnete Gemälde von Gilardi in Turin, welches den jüngern Brutus darstellte, wie er die Stunde erwartet, um sein Vaterland zu befreien; der Kupferstich ist von Salvioni, die Beschreibung von Pagoni. Eine treffliche Landschaft, einen Bergstrom in den Alpen vorstellend von Castan in Genf ist von einem Kunstfreunde, dem Grafen Sambuy beschrieben. Eine solche geistreiche kunstsinnige Beschreibung gibt auch der Herzog von Castromediano von Caballini bei Lecce von der trefflichen Landschaft von Smargiassi aus Neapel, die Quelle des Flusses Melfi in den Apenninen zwischen den Abruzzen und Terra di Lavoro, welcher von Strabo erwähnte Fluss dem Liri zuströmt. Von demselben Herzoge, dessen Famlie unter dem Namen Limburg aus Deutschland schon unter den Hohenstaufen in dem damaligen Normannischen Süd-Italien belehnet ward, ist auch die treffliche dichterische Beschreibung des schönen von Argenti in Mailand in Marmor ausgeführten Bildwerkes eines schlafenden Mädchens, einen Traum im fünfzehnten Jahre darstellend. Ein braves Viehstück ist von dem Maler Pittora in Turin, und Faust mit Gretchen von dem ausgezeichneten Maler Giuliani in Mailand, dessen Gemahlin, eine geborene Gervasoni, ebenfalls eine sehr geachtete Künstlerin ist.

Torto e diritto dell ingerensa dello stato nelle proprieta della chiese di Stuart Mill, tradotto da Bon-Compagni. Torino 1864. Tip. Cavour.

Der jetzt beantragte Gesetzes-Vorschlag wegen Aufhebung der Klöster hat dieses Werk veranlasst, in welchem der ehemalige Minister Bon Compagni neben der Uebersetzung der angeblichen Abhandlung die Rechte der freien Kirche in dem freien Staate ausführt. Beigefügt ist ein umfassendes Sendschreiben des Abgeordneten Bonghi, welcher sich durch seine Uebersetzungen griechischer Tragiker und mehrere philosophische Werke als Schüler des Geistlichen Rosmini bereits einen Namen gemacht hat.

Meditasioni per gli Ecclesiastici in tutti giorni del anno, del P. Stub. Torino 1864. Tip. Marietti. 2 Bände su 500 Seiten.

Diese Betrachtungen auf alle Tage im Jahre sind für die Erbauung der Geistlichen bestimmt.

Del Papa, del Conte G. de Maistre, tradotto da B. Gerini. Torino 1864. Tip. Marietti. gr. 8. p. 390.

Der Professor der Rhetorik, Gerini gibt hier eine Uebersetzung des bekannten Werkes des Grafen de Maistre über den Papst aus dem Französischen.

Digitized by Google

Le Corte d'Appello di Torino, Genova, Casale e Cagliari, ed i loro capi, di C. Dionisotti, Biella 1864. Tip. Amosso.

Diese Geschichte der vier Appell-Höfe der alten Provinzen des jetzigen Königreichs Italien ist nicht nur an sich sehr nützlich für die letzten Jahrhunderte, sondern auch durch die beigefügten Biographien der Präsidenten dieser Gerichtshöfe beachtenswerth. Piemont war über 100 Jahre von Savoien getrennt gewesen, so lange die Seitenlinie der Fürsten von Achaja im Piemontesischen herrschten; Amadeus VIII. vereinte 1418 diese Länder wieder, und nahm den Herzogs-Titel an, beseitigte auch die durch das germanische Lehnwesen eingeführten Sonderrechte der verschiedenen Herrlichkeiten, so dass 1477 eine allgemeine Gesetzsammlung erscheinen konnte, die 1477 per Joannem Fabri Lingonensem zu Turin gedruckt, zu den ersten Incunabeln dieses Landes gehört. Auch wurde damals der oberste Gerichtshof zu Turin angeordnet, dessen erster Präsident der Doctor der Rechte, Delpozzo Cassiano, Markgraf di Romagnano 1560 wurde; der jetzige Präsident ist der ausgezeichnete Rechtsgelehrte Stora Malinverni, welcher in ganz vorzüglichen Rufe als Richter steht, und deshalb mit Recht zum Senator des Reiches und zum Grafen ernannt worden ist. In Genua war die Aristokraten-Herrschaft, welche bald die Franzosen, bald die Oesterreicher herbeigerufen hatte, durch die französische Revolution beseitigt, und 1805 als erster Appellations-Präsident der Advokat Carbonara angestellt worden. Der jetzige ist der Graf Pinelli, ebenfalls Senator, und ausser seiner bedeutenden Gesetzes-Kenntniss geachtet als Verfasser eines gründlichen Werkes über die Verwaltung Piemonts im 13. Jahrhundert.

Osservazioni intorno ai pensieri di Giacomo Leopardi, per P. Castagnola. Torino 1864. gr. 8. p. 138.

Die Werke des bekannten italienischen Philosophen Leopardi geben hier dem Verfasser Veranlassung dessen den Nihilismus anstrebenden Ansichten zu beurtheilen.

L'unita della Vita, dell Professore J. Molleschott. Torino 1864. Presso Löscher.

Dies ist bereits die dritte Eröffnungsrede der Vorlesungen, welche der hier sehr geachtete Professor Molleschott auf der Turiner Universität hält, welche mit mikroskopischen Beobachtungen erläutert sehr besucht worden, und nicht allein von Studenten, sondern auch von älteren Gelehrten. Es ist zugleich für Deutschland beachtenswerth, dass er ausser den deutschen Gelehrten, die er in seinen Ansichten über die Einheit des Lebens anführt, mit einem Motto aus Göthe's Faust schliesst, und zwar nach der Uebersetzung desselben, die 1862 von Guerrieri in Mailand herausgegeben worden ist; auch ist der Verleger ein deutscher hier sehr geachteter

Digitized by Google

Buchhändler, Hr. Löscher, welcher sehr bedeutende Geschäfte macht, da die reichen Italiener mehr Bücher kaufen, als in Deutschland, wo man sich mehr mit Leihbibliotheken behilft. Uebrigens ist der Professor Moleschott auch von dem Könige von Italien zum Ritter des Moritz- und Lazarusordens ernannt worden.

Calendario generale del regno d'Italia, del Ministero dell' interno. Anno III. Torino 1864. gr. 8. p. 1298.

Dieser amtliche von dem Ministerium des Innern herausgegebene Allgemeine Kalender für das Jahr 1864 enthält höchst wichtige Zusammenstellungen über das Königreich Italien. Bei der Genealogie des königlichen Hauses wurde gewöhnlich sonst Wittekind als der erste Begründer dieser Familie aufgeführt; die neueren Entwickelungen, besonders durch den Geschichtsforscher Cibrario haben herausgestellt, dass der eigentliche Stammvater der Markgraf von Ivrea war, welchen die italienischen Lehnsherrn der deutschen Kaiser unter dem Namen Berengar II. zum Könige von Italien gewählt hatten, welcher 966 starb. Sein Sohn Adalbert II. verlor dies Reich schon 968, und seine Wittwe Gerberga heirathete den deutschen Kaiser, hier Heinrich der Grosse genannt, und adoptirte ihren Sohn erster Ehe, den Grafen Otto Wilhelm von Hoch-Burgund und der Franche-Comté, gewöhnlich Berold genannt, welcher von seiner Gemahlin Ermentraut, Humbert I. mit der weissen Hand, zum Nachfolger in Savoien und Aosta hatte Sein Enkel Otto erhielt durch die Heirath mit Adelheid von Susa, die Grafschaft Turin. Von da an ist die Geschichte des Piemontesischen Hauses bekannt. Unter den fremden souveränen Familien sind bei Spanien auch die andern bourbonischen Abkömmlinge mit aufgenommen, wie der Graf Chambord bei den älteren Linien, worauf die Neapolitanische und die Linie Orleans folgt. Der Aufführung der Beamten geht der Wiederabdruck der Constitution vor, welche Carlo Alberto schon vor der Februar-Revolution 1848 gab, als Pius IX. seine Reformen begann, und an welcher bisher noch nichts geändert worden ist. Auf die zehn verantwortlichen Minister ohne Portefeuille, unter denen ausser ein paar Ministern aus der alten Zeit sich die Gelehrten Sclopis, Mano, Cibrario und Azeglio befinden, so wie der verdienstvolle Paleocopa, welcher die ersten Eisenbahnen im Lande erbaute folgt die erste Kammer des Parlaments, welche aus den ausgezeichnetsten Männern Italiens, welche den Grundbesitz, das Vermögen, die Gelehrsamkeit und Industrie repräsentiren, besteht: noch nie hat der Einsender hier gehört, dass die Wahl des Königs auf einen Unwürdigen gefallen, da es kein geborenes Herrenhaus ist. Die Abgeordneten sind nach dem Namen ihrer Wahl-Collegien aufgeführt, und noch hat man hier nichts von Wahlumtrieben gehört, für den Dienst bei den Sitzungen sind 18 Stenographen angestellt. Unter den Mitgliedern des Staatsraths ist unter andern der geachtete Statistiker Correnti angestellt,

Digitized by Google

welcher von seiner Regierung zu dem statistischen Congresse zu Berlin geschickt ward. Hier sind nur 4 Ritter-Orden. Deutschland ist unter den fremden Gesandten nur durch Preussen vertreten, dessen Gesandter Graf Usedom, aus dem gebildeten schwedisch Pommern, wegen seiner klassischen Kenntnisse sehr geachtet wird; vor Allen wird der amerikanische Gesandte, Perkins-Marsch für den gelehrtesten im hiesigen diplomatischen Corps gehalten, obwohl man in Deutschlaud in massgebenden Kreisen die Amerikaner verächtlich wie Krämervolk nennen hört. — Ausser 6 Generalen der Armee befinden sich 73 General-Lieutenants und 81 General-Majore im Dienste, wobei von Beförderung nach dem Vorzuge der Geburt nicht die Rede ist; alle haben die Feuertaufe erhalten; die Artillerie wird am meisten geschätzt, weil sie zu den gelehrten Waffen gehört. Das Heer ist in 7 General-Commandos vertheilt, zu Turin, Mailand, Parma, Bologna, Florenz, Neapel und Palermo. Beachtenswerth ist besonders die Statistik der den öffentlichen Unterricht betreffenden Abtheilung, und die Aufzählung der zahlreichen in Italien befindlichen Akademien und gelehrten Vereine, da hier die ersten Klassen der Gesellschaft schon seit den gebildeten Höfen der Medicis, Malatesta, Este, Gonzaga, Rovere u. s. w. eine Ehre darin suchten, sich durch Bildung auszuzeichnen.

Il Ministero dell' Assassinio e le notte di Torino del 21. e 22. Settembre 1864 di Marco Venesiano. Lugano 1864. 8.

Dieser Bericht über die blutigen September-Ereignisse in Turin rührt von einem der ausgezeichneten Ausgewanderten aus Venedig, Herrn Carini, her, welcher die damaligen Minister des Königreichs Italien Verraths beschuldigt. Da er diese blutige That mit vielem Eifer und sehr geistreich beschreibt, muss man abwarten, welche Ergebnisse sich durch die desshalb niedergesetzte Commission herausstellen werden. Jedenfalls ist es ein trauriges Ereigniss, dass von Soldaten auf unbewaffnete Bürger, Frauen und Kinder geschossen worden, statt mit gefälltem Gewehr vorzugehen, und die öffentlichen Plätze zu räumen. Den hier angegriffenen Herrn Mignetti, Peruzzi, Pepoli, Spaventa u. m. u. wird als Verrath angerechnet, dass durch die September-Convention mit Napoleon III. alle Ansprüche Italiens auf Rom aufgegeben worden sind.

Primo a Venesia, poi a Rome. Documenti e fatti. Torino 1864.

Von demselben Professor Carini ist auch diese Denkschrift, welche zum Zweck hatte, die Unternehmung der Venetianischen Ausgewanderten im November 1864 zu befördern; sie ist mit der feurigsten Vaterlandsliebe verfasst, und dringt darauf erst Venedig zu erobern, ehe man an Rom denken kann. Allein es ist zu bedauern, dass alle solche Versuche mit der Begeisterung Garibaldis anfangen, daher ohne Hoffnung des Erfolgs; auch sagen jetzt schon Manche: »Garibaldi hat ein grosses Herz, aber einen kleinen Kopf!«

Digitized by

In einem constitutionellen Staate hat die Mehrheit des Parlaments zu entscheiden, und dies hält solche Bewegungen für verfrüht. Dabei behalten aber die begeisternden Worte des Verfassers, als Volksredners ihren Werth.

Drami storici e memorie concernenti la storia segreta del teatro per G. Sabbatini. Vol. II. Torino 1864. Tip. Caffarelli. 8. p. 343.

Der erste Band der geschichtlichen Schauspiele von dem beliebten Schriftsteller Sabbatini enthielt Alessandro Tassoni und Bianca Capello; der vorliegende Piccarda Donati und Masaniello. Beide Stücke sind mit vielem Beifall auf den italienischen Theatern aufgenommen worden, und zeichnet sich das erste besonders durch ergreifende Darstellung weiblicher Charaktere aus. Auch dieser Gegenstand gehört der Geschichte an, und wird von Dante in seiner göttlichen Comödie erwähnt. Einer der Partei-Häupter in Florenz, Corso Donati hatte 1395 seine Schwester Piccarda einem seiner Verbündeten zu ehelichen versprochen, sie hatte sich aber gegen seinen Willen in dem Kloster S. Chiara als Nonne einkleiden lassen, bei den damaligen Unruhen zwischen Guelfen und Ghibellinen liess aber Corso Donati dies Kloster durch seine Bewaffneten erbrechen und diese Nonne rauben, welche mit Gewalt mit Rosellino della Torre vermählt ward; sie konnte, da sie einen andern geliebt hatte, dies nicht überleben, sie starb an gebrochenem Herzen. Der geistreiche Herr Verfasser giebt nicht nur Rechenschaft von den Gründen des von ihm verfolgten Fadens der Darstellung, sondern auch Urtheile anderer Gelehrten darüber, und haben wir mit Vergnügen ein solches auch von dem bekannten Dall Ungaro gelesen. Jedenfalls gehört Herr Sabbatini jetzt zu den geachtetsten dramatischen Schriftstellern in Italien.

Insignamento professionale e industriale, dal Ministero di Agricultura e commercio. Torino 1864. Tip. Dalmasso. 8. p. 393.

Hier erscheinen 81 verschiedene Arten von Gewerbs- und technischen Schulen, deren Programme hier gesetzlich durch ein Gesetz vom 14. Aug. 1860 festgestellt sind; so hat z. B. jede Specialschule für die Handels-Schifffahrt 10 Lehrer für die verschiedenen Fächer. Eine Commission von 5 Mitgliedern in dem betreffenden Ministerium hat die Oberleitung derselben, und ist ihr Präsident der sehr geachtete Gelehrte und Staatsmann Boncompagni.

Annali della spiritismo in Italia da T. Coreni. Torino 1864. Tip. De Georgis. Fascicolo XII.

Dies ist bereits das 12. Heft der Jahrbücher der Geisterseherei, wozu sich in Turin eine kleine Gesellschaft gebildet hat. In dem vorliegenden Hefte ist besonders die Frage behandelt, ob die Seele schon vorher bestanden hat, oder erst in dem Augenblicke der Empfängniss durch die Mutter geschaffen wird. Die

Digitized by Google

Hauptquellen für und wieder werden in dem alten und neuen Testamente, besonders aber in den Kirchenvätern Augustinus, Hieronymus Tertullian u. a. m. gefunden.

Porti e vie dell' antica Liguria, per E. Celesia. Genova 1863. gr. 8.

Der gelehrte Genuese Professor Herr Celesia giebt hier den Archäologen gewiss sehr willkommene Zusammenstellungen über die Seehäfen und Herrstrassen in dem antiken Ligurien, mit dem Hafen von Luni anfangend, wo die Etrusker ihre Seemacht unterbrachten, bis sie den Römern unterlagen, welche weniger auf die Schifffahrt achteten. Der Verfasser führt die Stellen aus Strabo, Persius, Silius Italicus und andern Classikern an, welche diesen Hafen erwähnen, der erst wieder in Aufnahme kam, als die freie Reichsstadt Pisa gewissermassen als Erbe der Herrschaft der Etrusker als Seemacht auftrat, die aber den Genuesern weichen musste. In Genua hatten die Römer unter Publius Scipio eine grosse Flotte, und noch vor Kurzem wurde hier ein tüchtiger Schiffs-Schnabel einer Trireme gefunden. Die Vada Sabatia bilden den gegenwärtigen Hafen von Savona, wie aus Plinius hervorgeht; nach Strabo hatten die Massaboti einen Hafen in dem jetzigen Monaco. In Ansehung der Strassen in Ligurien geht der Verfasser in die Zeit zurück, wo die Römer für nöthig fanden, ihre Legionen durch Ligurien gegen die ungezähmten Apuani zu führen. Das seefahrende Genua hatte aber alle Landstrassen dergestalt eingehen lassen, dass schon Petrarca über terrestrem duritiem intra Ligusticos scopulos klagt.

Von demselben Gelehrten ist auch seine Untersuchung über die älteste Sprache in Ligurien:

Sull antichissima idioma dei Liguri per E. Celesia. Genova 1863. Tip. sordo muti.

Der Verfasser hält die Ligurer für Stammgenossen der Oscer, der sogenannten italienischen Aborigines, und die vergleichende Sprachkunde ist von ihm zu vielen etymologischen Untersuchungen benutzt worden, die seine Bekanntschaft mit unserm Bopp, Grimm, Humboldt, Eichhof u. a. m. bekunden. Nach ihm erfolgte diese Einwanderung über das Azowische Meer die Donau aufwärts über die Alpen; ausser vielen Orts-Namen führt er auch viele Vergleiche zwischen dem Sanscrit und andern Sprachen an, z. B. Dina, Dies, Dags im Gothischen, Tag, Dag im Holländischen, Daeg im Angelsächsischen u. s. w. Macrobius sagt: Oscis verbis usi sunt veteres. Ueber den Einfluss der Sprache der Etrusker und deren Eigenthümlichkeit, so wie über den Einfluss der semitischen und der celtischen Sprache so wie anderer, bringt der Verfasser ebenfalls vielfache vergleichende Worte bei, welche von dem ausserordentlichen Fleisse des Verfassers Zeugniss geben.

Digitized by Google

Teosofia di Antonio Rosmini-Serbati, prete Roveretano, opera postuma. III Vol. Torino 1864. Tip. Franco.

Dies ist das letzte Werk des für einen sehr bedeutenden Philosophen gehaltenen Rosmini, welchem er noch ein Capitel beifügen wollte, worüber ihn aber der Tod zu Stresa am Lago Maggiore überraschte, wo er einen neuen Mönchsorden, die Rosminianer gestiftet hatte, wozu ihm von dem Papste ein Leichnam aus den römischen Catacomben mit einer Inschrift übersandt worden, welche der gelehrte Abbate Gazzera in seinem Werke über die im Piemontesischen befindlichen classischen Inschriften, beurtheilt hat. Die Freunde der abstracten Philosophie werden hier viel über Ontologie, Ideologie, Objectivität, Abstraction u. s. w. zu lesen finden, aber auch viele Hinweisungen auf die philosophische Literatur von Aristoteles bis zum heiligen Thomas, bis zu Wolf u. s. w., denn Rosmini war ein gründlicher Gelehrter.

Neigebaur.

Thierry, Amédée, Histoire d'Attila et de ses successeurs jusqu'à l'établissement des Hongrois en Europe suivie des légendes et traditions. Tomes premier et second. Paris 1864.

Ein neues Werk von dem Verfasser des *Tableau de l'Empire romain,* das wir im vorigen Jahre hier anzeigten! Wer möchte von einem Geschichtschreiber wie Amedee Thierry Anderes als Tüchtiges erwarten!

Aeusserlich betrachtet, zerfällt die Eintheilung des ersten Bandes in die Geschichte Attila's als erster Partie, S. 1 ff. und in die Geschichte seiner Söhne und Nachfolger, S. 229 ff. Zehn Seiten mit Noten bilden eine Art Anhang dazu S. 427 ff. Wie der erste Band, hat auch der zweite seine zwei Theile, wir unten des Näheren besprechen werden.

Vornächst soll uns der erste Band beschäftigen. Aus dem Hunnenkönige Attila ist im Laufe der Zeiten eine mehr legendenmässige, als historische Persönlichkeit geworden. Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, den historischen Inhalt festzustellen, und uns den wahren Attila vorzuführen. Dazu war ein ernstes Studium der Fragmente des Priscus, der Chroniken des Prosper von Aquitanien, und des Idatius, besonders aber des für die Geschichte der Völkerwanderung so wichtigen Jornandes, endlich drittens der teutonischen Dichtungen sowie der lateinischen Legenden nebst den aus dem Orient gekommenen Traditionen nöthig. Aus diesen Quellen suchte der Verfasser sich jedesmal das besondere Bild herauszulesen, und durch Vergleichung dieser einzelneu Bilder zu dem wahren Bilde zu gelangen. Der Hauptzweck des ersten Bandes ist, dieses wahre Bild von Attila zu gewinnen.

Digitized by Google

So stehen wir denn bei seiner Geschichte Attila's. Wenn andere Männer, so beginnt er ungefähr, sich durch Bewunderung die Unsterblichkeit erwarben, so hat bei Attila die Furcht dies erzielt. Er schliesst daraus, dass diese Furcht noch heute in der Menschheit nachzittert, auf das Furchtbare in dem Erscheinen dieses Barbaren auf der Wahlstatt der Geschichte zurück, auf dem der Fluch der Jahrhunderte lastete. Er hat einen Namen hinterlassen, der populär ist, aber im Sinne des Schreckens, und gleichbedeutend mit Zerstörung! Man bemerkt, dass der Attila der Geschichte nicht ganz derselbe ist, wie der Attila der Tradition. Ueberdies gibt es, je nach verschiedenen Ausgangspunkten verschiedene Traditionen, (eine römische, germanische und nationale. Aber sie haben nichtsdestoweniger eine Stelle in einer gelehrten Arbeit über Attila, und können erst in Verbindung mit der nachfolgenden Geschichte nach ihrem wahren Werthe beurtheilt werden. Das Leben Attila's selbst ist nur ein Drama, das plötzlich endet, dessen Abwicklung Persönlichkeiten zweiten Ranges anheimfällt, die völlige Zertrümmerung des römischen Reiches.

An die Spitze dieser Darstellung gehört die Geschichte der Herkunft der Hunnen, wenn ihre Vergangenheit bis zu dem Jahre, da sie in das Reich einbrachen (375), geschichtlichen Werth beanspruchen kann. Zudem fliessen, wie das die ersten fünfzehn Seiten des Verfassers beweisen, die einschlägigen Nachrichten sehr spärlich, eingeschränkt auf einzelne Ausdrücke und Aussprüche bei Procopius, Ammianus Marcellinus und Jornandes, Einzelheiten, deren Verwendung zu einem lesbaren Zusammenhange eine Aufgabe für die Feder unseres Verfassers war. Mit der Nachricht von dem Uebergang der Hunnen über die Wolga (374) ändert sich die Sache. Zu Jornandes gesellen sich nun noch kirchenhistorische Quellen (Sokrates, Sozomenus, Epiphanius, Philostorgius) u. s. w. Natürlich, da sind ja die Gothen, die sich vor den Hunnen zurückzogen, und deren Christenthum nicht das beste war, weil sie Häresiarchen unter ihre Apostel rechneten S. 28. Seitdem unter den Letzteren Theophilus, und sein Nachfolger Ulfilas als Bischöfe genannt werden, beginnt die Vergangenheit der Hunnen deutlicher sich mit der Geschichte der civilisirten Menschheit, auf deren Schwelle die Gothen stehen, zu begegnen. Die Berührung, in welche die Gothen mit dem Kaiser Valens traten, wurde eine Katastrophe für den Letzteren, der, indem er von der Rolle eines Konstantin träumte, und die Politik mit der Religion verband, für die Vergehen seiner Offiziere einstehen musste, und die Beleidigungen eines verzweifelten Volkes mit seinem Leben sühnen musste S. 32. Mit lebhaften Farben beschreibt der Verfasser die Vorgeschichte der Schlacht von Adrianopel vom 9. August des Jahres 378, einem Tage, der in doppelter Beziehung heiss war, durch Sonnenschein und Kampfeswuth, und den die Zeitgenossen (Amm. Marcell. 31, 14) mit

Digitized by Google

Recht dem Tage von Cannä an Schrecken gleichstellen konnten S. 36 ff.

Kurz und bündig verfolgt der Verfasser die fernere Geschichte der Westgothen, die sich zuletzt in Gallien niedergelassen, um im zweiten Kapitel S. 38 mit der Ankunft der Hunnen an der Donau die Geschichte der Letzteren zu beginnen. Sie bebauten nicht das Feld und hatten bald das Wenige von Cultur, welches sich vorgefunden, zerstört, so dass Rom sie in Sold nehmen musste, um einem Kriege zuvorzukommen, wozu die Barbaren sie gezwungen haben würden. Theodosius, der die Gothen fürchtete, brauchte gegen sie die Hunnen; eine Politik, die auch seine Söhne befolgten. So dient ein Hunnenkönig, Uldinus mit Namen, 405, unter Honorius gegen die Schaaren des Radagaisus, und entscheidet durch seine Cavalerie die Schlacht bei Florenz (Orosius VII, 30). Sie wussten schon was sie für das alte Reich bedeuteten, als sie ihre Zelte an der mittleren Donau aufschlugen. Im Norden hiervon wohnten Burgunder, die durch einen Bischof von Trier getauft wurden. Die gallischen Burgunder waren schon Christen S. 45. Es sollte abgemacht werden, dass Alles, was nördlich der Donau wohnte, den Hunnen gehöre, und Alles, was südlich, den Römern. Dieses Uebereinkommen, von dem Hunnenkönige Roua eingeleitet, wurde, da Roua zwischen 434 und 435 starb, von den königlichen Brüdern Attila und Bleda mit den Römern auf einer Ebene an der Donau, da wo die Morara hineinmündet, verabredet, und als Vertrag festgestellt S. 47. Die römische Gesandtschaft wurde durch die Drohung mit Krieg in Furcht gehalten. Bei dieser Gelegenheit entwirft der Verf. ein Bild von Attila, S. 48, das in seinen Umrissen ungefähr auf einen Kalmuken hinausläuft. In ihm, der den Krieg wie eine Garotte ausübte, entwickelte sich der Gedanke Roua's zu einem System *„qui ne tendait pas à moins qu'à créer, au moyen des Huns réunis sous le même gouvernement et obéissant à la même volonté, un empire des nations barbares en opposition à l'empire romain, qu'à faire, en un mot, pour le nord de l'Europe ce que Rome avait fait pour le midi“* S. 52. Um diese Idee eines nordischen Reiches in's Werk zu führen bedurfte es vor Allem der Vereinigung aller hunnischen Stämme und dies war das erste Unternehmen, wozu er überging S. 33. Dann, um das Angefangene zu vollenden, tödtete er, man weiss nicht wodurch veranlasst, seinen Mitregenten Bleda S. 55. Von da ab agirte und parlirte er als Herr und Meister über die ganze Barbarenschaft S. 56. Konstantinopel und sein Hof, von Weibern und Eunuchen regiert, nnd von Theodosius nur präsidirt, liessen alles geschehen, und fluchten nur dem Barbaren!

Attila schickte eine Gesandtschaft dorthin ab; hiemit beginnt das dritte Kapitel, S. 60. Dieser Theodosius, der zweite dieses Namens und dem ersten sehr unähnlich, machte sich zwar durch die Codifikation der Gesetze der christlichen Kaiser verdient, schrieb,

Digitized by Google

wie berichtet wird, eine unübertrefflich schöne Handschrift, war aber kein Kaiser für eine Zeit wie die seinige. Der Verfasser nennt ihn ein altes Kind, das seine Freiheit haben muss S. 61. Die Gesandtschaft Attila's wird von ihm mit einer Gesandtschaft erwiedert, die aus Maximin, Priscus und Vigilas besteht. Das Capitel besteht nun aus einer Darstellung der Erlebnisse dieser Gesandten, bis sie im Lager vor Attila erschienen. Hier traf den Dollmetscher Vigilas der Zorn dieses Königs und er musste nach Constantinopel zurückreisen. Die beiden anderen Gesandten reisen weiter bis zur Hauptstadt Attila's. Auch was hier erlebt wurde, kommt im Schluss des Kapitels zur Sprache.

Das vierte, S. 90, beginnt mit der Beschreibung von Attila's Pallaste in der Hauptstadt, deren Namen der Verfasser in einer Anmerkung erörtert S. 89, und wobei er, ohne für einen Namen sich zu entscheiden, auf den Anhang zum ersten Bande verweist S. 427. Dort meint er, sie sei in der Umgebung von Taszberény in in der Nähe der Wälder von Matra und des Comitats von Pesth zu suchen. Kehren wir zurück zum Haupttexte.

Für das vierte Kapitel sind wir auf den Aufenthalt in der Hauptstadt angewiesen. Eine Unterredung zwischen Priscus und einem angeblichen Hunnen, der eigentlich ein Grieche war, wird eingeflochten; es ist auf eine Vergleichung zwischen dem barbarischen und civilisirten Leben abgesehen. Eine andere Unterredung betrifft die Macht und die Entwürfe Attila's. Attila ist der oberste Richter. Die römischen Gesandten, werden zu Tisch geladen. Die Mahlzeit und ihr Ceremoniell wird beschrieben. Auch bei der Königin Kerka wird gespeist. Dann nimmt Maximin Abschied. Vigilas kehrt zurück, aber fast zu seinem Unglück, weil er des Complotts überführt wird; doch Attila hielt ihn seiner Rache für unwürdig, aber er verlangte den Kopf des Eunuchen Chrysaphius. Das Jahr 450 begann unter diesen Auspicien. Massenhaft trafen die Contingente der hunnischen Stämme an den Ufern der Donau ein, und Bewaffnungen wurden ins Werk gesetzt bei allen abhängigen Völkern (Ostgothen, Gepiden, Heruler, Rugiern u. s. w.). Aufregung bemächtigten sich des Occidents nicht weniger als des Orients. Die Conjuncturen waren drohender Natur. Und nicht geringer muss der Schrecken gewesen sein, den die Sprache der Gesandten Attila's, zweier Gothen in Constantinopel erregte, von denen Jeder zu erklären den Auftrag hatte: »Attila, mein Herr, und der deinige, befiehlt dir ihm einen Palast zu bauen; denn er wird kommen« S. 120.

Das fünfte Capitel leitet die Kriegszüge Attila's nach dem Westen mit der Bemerkung ein, dass das Jahr 451 für den Occident eine der unheilvollen Epochen war, welche die ganze Gesellschaft zitternd erwartet, und die ihr Unglück so zu sagen an einem festbestimmten Tage herbeiführen S. 122. Weissagungen, Prodigien, aussergewöhnliche Zeichen, ein unausbleibliches Gefolge allge-

Digitized by Google

meiner Vorurtheile, fehlten diesem Unglücksjahre nicht. Die Geschichte spricht von Erdbeben, welche im Jahr 450 Gallien und einen Theil von Spanien erschütterten (Idat. Chron. ann. 450); der Mond verfinsterte sich bei seinem Aufgange, was für ein unglückliches Vorzeichen galt; ein Komet von erschreckender Grösse und Gestalt erschien am Horizont bei Sonnenuntergang u. s. w. Das waren Prophetien für das abergläubige Volk, sagt der Verfasser; fromme Seelen suchten deren noch andere. Er entwirft ein Tableau der Zerstückelung Galliens unter fünf Völkerschaften, Spaniens, das halb für Rom verloren war, Afrika's, das ganz verloren war, und des insularischen Britanniens, aller im Jahr 430. Zwei Ereignisse vermehrten, sagt er, die Unbehaglichkeit der Geister, weil sie der Verwirrung durch vorhergesehene Uebel die unvorhergesehenen Chancen einer Palastrevolution hinzufügten, nämlich der Tod des Kaisers Theodosius, am 28. Juli 450, der, sowie die Hinrichtung des Chrysaphius, ein grosser Vortheil für den Orient war, und zweitens die Wendung bei Placidia, welche die Zügel der Regierung in der Hand behalten hatte Ihr Tod brachte heilloses Unglück über den Occident. Attila, welcher vor dem neuen Kaiser Marcian Respect bekommen hatte, warf sich auf den Occident, verlangte eine Princessin zur Gemahlin, die bereits in der Ehe war, und liess schon einen Ring machen, den er bald nachher, wie wenn eine förmliche Verlobung stattgefunden hätte, nach Ravenna zurückschickte. Er verband sich mit Genserich, bewegt sich nach dem Westen, S. 130, zahlreich sind seine Heerschaaren, wie die des Xerxes, S. 133, er passirt den Rhein, S. 135 ff. in verschiedenen Haufen, die südlichste Abtheilung, welche bei Augst hinüberging, schlug den Burgunder Gondicar, S. 139. Attila selbst hatte die Richtung auf Trier und von da nach Metz genommen und kam so vor Reims an, eine zwar grosse Stadt, die aber keine Vertheidiger ihm entgegenstellte, und so eine leichte Eroberung war. S. 242. Die Parisier wollen ihre Stadt (Lutetia) verlassen, werden aber von einer Frau zum Bleiben vermocht; Genovefa hiess diese, ihr Leben wird mit Benutzung der Bollandisten (zum 3. Januar) erzählt S. 145 ff. Sie lebte damals auf einer Insel in der Seine, besass die Prophetie und Wundergabe S. 148. Zu einer Vorgängerin der Johanna von Orleans in dem Kriege gegen Attila ausersehen, S. 149, bewahrte sie Lutetia vor Verödung und rettete durch ihren Muth und ihre Festigkeit, welche sich den Frauen mitgetheilt hatte, die Richtigkeit ihrer Vision, vermöge welcher Paris nicht verwüstet werden würde S. 151. Inzwischen ging der Marsch Attila's auf Orleans. S. 153. Geplündert wurde jetzt nicht mehr, seit die Städte Metz, Toul und Reims dieses Schicksal erlitten hatten. Der Marschroute lagen wohl die officiellen Wegekarten (Itinerarien) zum Grunde. In einer Anmerkung S. 154 gibt der Verfasser sich die Mühe, allen Spuren dieses furchtbaren Eroberers auf dem Boden Frankreich's zu folgen.

Digitized by Google

Das sechste Kapitel, S. 155 beschäftigt sich mit den Ereignissen des Jahres 451, deren Interesse in dem Siege der Westgothen über Attila auf den Catalaunischen Feldern sich vereinigt. Orleans, das am Ende des vorigen Buchs belagert wurde, hätte von den Westgothen entsetzt werden können. Der Bischof der Stadt hatte sich nach Arles zu Aëtius begeben; dieser Patricier konnte aber den Beistand der Westgothen nicht erlangen. Dann musste derselbe Priester zuletzt in das Lager Attila's gehen und die Bedingungen der Uebergabe vermitteln. Aber Attila verlangte und erzwang unbedingte Unterwerfung. Inzwischen zogen die Schaaren des Aëtius heran: ein allgemeiner Zusammenstoss schien unvermeidlich.

Zwischen Reims und Châlons war das Lager Attila's gelegen, S. 173, wo dieser erfolgen sollte. Die Nacht zuvor brachte Attila in einer unbeschreiblichen Unruhe zu. Seine Armee war nicht im besten Zustande. Ein Eremit, den er zu befragen den Einfall hatte, redete ihn als Geissel Gottes an, und wies ihn auf die Unbeständigkeit irdischer Macht hin. Dann wurden die hunnischen Zauberer gefragt; die Auftritte erzählt der Verf. nach Jornandes. Alle Verkündigungen liessen ihn eine Niederlage befürchten; deshalb dachte er die Schlacht nicht zu früh am Tage anzufangen. Sie kostete den König der Westgothen das Leben. Attila unterlag, die kriegführenden Mächte zogen sich zurück, Attila nach dem Rheine, die Westgothen nach Toulouse. S. 187.

Die Ereignisse des folgenden Jahres (452), welches zunächst die Folgen für das Hunnenreich der Niederlage bei Chalons enthalten, sind der Gegenstand des siebenten Buchs. Attila wendet sich, da seine Projekte in Gallien fehlgeschlagen sind, nach Italien, geht über die Julischen Alpen, S. 193, und belagert Aquileia S. 199. (Beschreibung seiner militärischen Bedeutung, S. 194 ff.) In der Tradition über die Belagerung sucht der Verf. genau Geschichte und Ausschmückung zu unterscheiden. Attila nahm an Aquileia für seinen Widerstand furchtbare Rache, so dass man an Karthago's letztwillige Zerstörung denkt, wobei auch die Einwohner sich anderswo ansiedeln mussten. Die Folge war, dass alle Städte Oberitaliens ihm ihre Thore öffneten. Die geflüchteten Bewohner von Aquileia liessen sich in Grado nieder, spätere gleichfalls; so erhob sich aus den Lagunen eine Stadt (Venedig). Dann durchzog Attila Ligurien (Milanum und Ticinum werden geplündert, S. 203), und stand nun, Anfangs Juli, im Begriff, einen Plan zu fassen. Attila wollte gegen Rom ziehen; seine Krieger sehnten sich nach Ruhe für dieses Jahr. Bei Mantua zog er seine Truppen zusammen; Kaiser, Senat und Volk fürchteten für Rom, und hielten es für das Heilsamste, um Frieden den wilden König zu bitten. Indess Aëtius nur darauf dachte, Rom zu retten. S. 209, machte sich eine Gesandschaft, deren vornehmstes Glied der Papst Leo war, auf den Weg, und erlangte von Attila den Frieden gegen Tribut, S. 211.

Digitized by Google

Noch einmal verlangte er die Princessin Honoria zum Weibe. Dann entweicht er über den Lech (Lycus), wo ihm beim Uebergange (sub trajectum Lyci amnis) ein Weib von der Art der Gallischen Druidinnen ihr »Rückwärts!« zurief, wie wenn dem Könige ein Unglück bevorstände S. 212. Auf's Neue war es auf Marcian in Constantinopel abgesehen, den Attila im nächsten Frühjahr in seinem Palais zu finden drohte, wenn der ihm von Theodosius zugestandene Tribut nicht unmittelbar bezahlt würde. Aber eine Campagne und einige Schlachten gegen die mit Attila verbundenen Alanen im Kaukasus waren das Einzige, was noch in diesem Jahre (452) vorfiel. Und das folgende Jahr gehörte Attila schon nicht mehr.

Im Eingange des achten Buches finden wir Attila wieder in seiner Königsburg. Ein grosses Fest wird vorbereitet S. 215. Attila vermählt sich mit Ildico (nach dem Verf. = Hildegonde) von nicht ermittelter Abstammung, überlebte aber die Brautnacht nicht. In Blut gebadet wurde er am Morgen darnach gefunden — er war dahin! S. 218. Man hat nichts Genaues über die Todesursache feststellen können; doch scheint es Hämorragie und Erstickung gewesen zu sein S. 219. Der Tod Attila's war das Signal zur Befreiung der Vasallenvölker. Bald fand Aëtius seinen Tod von der Hand des Valentinian's der letzte der Römer, gegen den Gleichgültigkeit und Kabale sich verbunden hatten. S. 227. Auch Valentinian starb, das Opfer seiner Treulosigkeit und seiner Ausschweifungen, und drei Monate später gab Genserich Rom der Plünderung Preis. Der Tod des Aëtius war das Ende der occidentalischen Kaiser: *„Les Césars éphémères,* sagt der Verf. S. 225: *qui endossèrent encore la pourpre ne furent que des lieutenants de patrices barbares, qui les élevaient, les déposaient, les tuaient suivant leur caprice. Les Barbares étaient partout en Occident, individuellement ou en masse; ils avaient le gouvernement, il leur fallut bientôt la terre.“*

Mit diesem Kapitel hat der Verf. die eigentliche Geschichte Attila's beendet, und wir die Uebersicht über die erste Partie dieses Buches. Wie sich im Alterthum um Alexander und Cäsar ein Sagenkreis bildete, so bildete in der nachchristlichen Zeit sich ein solcher um Attila und Karl d. Gr.

Den Vergleich dieser Traditionen über Attila, je nachdem sie römischen Ursprungs sind, oder germanischen, oder endlich ugrischen, stellt der Verfasser in einem besonderen Theile des zweiten Bandes an.

Ueber die **zweite Hälfte** des ersten, welche die Geschichte der Söhne und Nachfolger Attila's enthält, S. 228, können wir kürzer sein, obwohl diese zweihundert Seiten genug neue, dem Verfasser eigenthümliche Auffassungen enthalten, die verdienen unsere Aufmerksamkeit zu fesseln.

Mit dem Leben Attila's war der eiserne Wille dahin, der Alle disparaten Elemente unter den Hunnen wie ein höheres Gesetz für

Digitized by Go

ein Vierteljahrhundert zusammengehalten hatte. Dazu kam noch die Uneinigkeit unter den Söhnen Attila's. Die deutschen Vassallen revoltirten zuerst. Beim Netad, einem jetzt unbekannten Nebenflusse der Donau kam es zur Entscheidungsschlacht, infolge wovon die Hunnen über die Donau zurückgingen. Ardaric bemächtigte sich der Ebenen an der Theiss und schlug sein Zelt wieder da auf, wo Attila das seinige hatte, bevor er nach dem Westen aufbrach. Uebrigens umfasst das erste Capitel dieser zweiten Hälfte die Ereignisse von neun Jahren (453—462). Verf. widmet einige Seiten dem Zustande dieses Landes und dem Schicksale seiner Bewohner, den natürlichen Vertheidigungsplätzen an der Donau S. 234—240. Attila war, so schliesst er, der Zerstörer dieser früher blühenden Gegenden. *„Attila fut le grand destructeur de ces contrées, où son nom, tristement populaire, resta attaché à toutes les ruines, comme celui de Trajan à toutes les fondations. Justinien mit sa gloire à réparer les désastres d'un pays qui était le sien, mais au moment où commencent nos récits, les villes de l'intérieur n'étaient pour la plupart que des monceaux de décombres, et les places de Danube, presque toutes demantelées, n'opposaient qu'une barrière impuissante au passage des Barbares.“* Nach der blutigen Schlacht am Netad, waren die Sieger fast ebenso rathlos wie die Besiegten. Ohne Heimath, da sie die ihrige verlassen, theilten sich die Gepiden und Ostgothen in die Länder von der Mündung der Donau bis Wien. Die Ostgothen, welche sich von Sirmium bis Wien ansiedelten, standen unter drei Königen (Theodemir, Valemir, Widemir). Marcian gab zu dieser Besitzergreifung seine Einwilligung. Vor den so nach dem Süden vordringenden Germanen wichen die Hunnen abermals nach den Steppen am Dnjepr und Don zurück, ihrem eigentlichen Patrimonium oder Heimathsbesitz, nicht entmuthigt durch ihre Niederlage, sondern voll Zuversicht! Sie wollten die Projekte Attila's erneuern. S. 343. Wir übergehen die Beiträge zu dem Charakter der Söhne Attila's S. 245. Wichtiger ist zu wissen, dass die Vorbereitungen zu dem neuen Feldzuge wahrscheinlich (probablement) das ganze Jahr 455 ausfüllten. S. 277.

Ihre neuen Angriffe auf die Ostgothen missglücken, S. 252, wie der Eingang des zweiten Capitels darthut (Zeit von 462—535); dann machen sie einen Einfall in Mösien, aber belagert in Sardica, ziehen sie sich wieder zurück, nachdem sie diese Stadt vergeblich zu halten gesucht hatten. S. 256. Ueber diesen kurzen Feldzug der Hunnen hat der Schwiegersohn des K. Avitus und spätere Bischof von Clermont, nämlich Sidonius Apollinaris, Details in Versen hinterlassen (Panegyricus auf Anthemius S. 257 ff.). Nun ersuchen die Söhne Attila's den K. Leo um Gewährung des Rechts, Handel mit Mösien zu treiben. Der Kaiser weigert sich. Die Söhne Attila's zürnen. Der Eine will den Krieg, der Andere den Frieden. Der Erstere betritt das römische Gebiet, aber mit den Gothen die sich an ihn angeschlossen haben, geräth er in einen Engpass und be-

Digitized by Google

kommt Händel. Die verbündeten Hunnen und Gothen schlugen sich untereinander. Auf einem neuen Feldzug nach Mösien wird dieser gefangen und getödtet. Jetzt trat eine Wendung ein, die ebenso merkwürdig für Politik wie für die Cultur ist: Die Hunnen nehmen Cultur an: „*C'est en effet*, so sagt der Verfasser, *de ce moment que les colonies hunniques de Pannonie et de Mésie, libres de tout empêchement extérieur, marchent d'une allure plus franche vers la civilisation, ou du moins vers cette imitation des habitudes romaines qui constituait le premier degré de la romanité.*“ *) Die Folgen des Todes dieses kriegerischen Sohnes Attila's (Denghizikh) werden erst im dritten Capitel erzählt S. 281. Zunächst sehen wir die Hunnen infolge ihres Anschlusses an die Cultur, Aemter annehmen im römischen Reiche. S. 271. Zahllos ist die Menge der aus den hunnischen Colonien an der Donau hervorgegangenen Häuptlinge, die zugleich im römischen Heere hohe Grade erlangten. Der Verf. verweilt nur bei einem derselben, einem Enkel Attila's und Statthalter Belisar's, nämlich Mundo, etwas länger. S. 272 ff. Dieser, Anführer seines Stammes, riss sich von dem Gepiden Thraséric los und trat auf römisches Gebiet hinüber. Er führt das Leben eines Räubers (Scamar, illyr. Wort), wovon die Seinigen als Scamari in der Geschichte figuriren. S. 274. Er wird bald ihr König, Vassall Theodorichs, dessen Leute ihn aus einer Belagerung befreiten, und zuletzt tritt er in die Dienste Justinian's, dem er vortreffliche Dienste bei der Unterdrückung des Aufstandes im Circus leistete. Dafür wurde er Commandant von Illyrien; jetzt hatte er den Ehrgeiz, für einen Römer gelten zu wollen. S. 277. Alsbald brach zwischen Justinian und den Gothen ein Krieg aus. Mundo vertrieb die Gothen und nahm ihnen Salona; sie kamen aber wieder. Mundo sandte seinen Sohn wider sie ab, welcher fiel; dann zog er selbst, und hatte schon wieder den Sieg errungen, als ein Gothe, der über das Schlachtfeld eilte, ihn erkannte, und niederstiess, den letzten Abkömmling Attila's.

---

*) Um diese Zeit, bemerkt der Verf., bedeutete Romanitas die Eigenschaft eines römischen Bürgers, und im Gegensatz zum Barbarenthum: Civilisation!

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Thierry: Histoire d'Attila.

(Schluss.)

Das dritte Kapitel, dessen Eingang die Auflösung des Reiches von Denghizikh erzählt, S. 280, beschäftigt sich mit dem Erscheinen der Slaven (Antes, Vendes und Slovenen) auf dem Wege der Geschichte, ihren Beziehungen zu den ansässigen Gepiden, und mit der Lage des römischen Reichs in den ersten Jahrzehnten des VI. Jahrhunderts, mit Nestorianismus und Eutychianismus, die die Kirche des Orients entzweiten, mit den theologischen Kaisern, (Zeno, Anastasius und seinen Massregeln zum Schutze der Hauptstadt), die, nach die Tode des Anastasius, Justin noch vermehrte, wie denn dieser auch die Donau in Vertheidigung setzte. Dieses Werk, welches die Wiederherstellung aller festen Plätze miteinbegriff, wurde von Justinian fortgesetzt und vollendet. S. 313. Unter Justin, der neun Jahre regierte, hatte das Reich vollständig Ruhe. So sehr waren die Barbaren überzeugt, dass man sie nicht schonen würde, wenn sie wieder zu erscheinen wagten. Justin starb im Jahr 527. Sein Neffe wurde sein Nachfolger, Justinian, der schon vorher designirt war.

Mit ihm beschäftigen sich, unter dem weiten Gesichtspunkte der Beziehungen des Reiches zu den bekannten, und inzwischen neu auftauchenden Völkern, das vierte und fünfte Capitel. Erst im sechsten stirbt dieser Kaiser. Für seine Regierung so wie für sein Leben ist eine der Hauptquellen Procopius von Cäsarea*), dessen

*) Eine Quelle für die Regierung Justinian's sind die Historien und die „Bauwerke" von Procopius, eine Quelle für das Privatleben dieses Kaisers und seines Hofes ein kleines Werkchen, betitelt „Geheimgeschichte (historia arcana)." Hiemit verhält es sich so. Der Inhalt ist eine für Justinian's Andenken nicht rühmliche Geschichte seiner Schwächen, sowie deren seiner Gemahlin Theodora. Daher hat Procopius selbst bei seinen Lebzeiten sie nicht herausgegeben. So gehörte sie in die Kategorie der *Ἀνέκδοτα*, was lateinisch ungeschickt mit arcana übersetzt wurde. Dass Procopius der Verf. dieses postumen Werkes ist, hat jüngst, mit philologischer Ausdauer und historischer Gründlichkeit, aus Sprache und Inhalt, Prof. Dahn bewiesen. S. sein Werk: „Procopius von Cäsarea. Ein Beitrag zur Historiographie der Völkerwanderung und des sinkenden Römerthums. Berlin 1865." — Die Hauptpartie dieses Werkes ist die Kritik der Geheimgeschichte von ihm, und ihre Vergleichung mit den Historien desselben Schriftstellers, daneben das Resultat aus Procop für die Geschichten der Gothen (Ostgothen) und der Franken. Sehr des Dankes würdig ist der letzte Theil des Anhangs, überschrieben: „Zur Literaturgeschichte Procop's." In seiner ersten

Digitized by Google

Werke von dem Verf. demgemäss auch fruchtbar angezogen sind. Doch reicht ihre Competenz nur bis zum Jahr 548, was also gerade zusammenfällt mit dem Zeitraume, dem das vierte Capitel gewidmet ist (von 527—548), S. 315 ff. Justinian regierte im Ganzen acht und dreissig Jahre (527—565).

Das vierte Capitel, welches die ersten ein und zwanzig Jahre erzählt, beginnt mit einer Controverse über seine Bedeutung in der Geschichte, die rückwärts sich mit Theodosius, Constantinus und Septimius Severus, ja Hadrian berührte, und abwärts mit der ganzen geistigen Cultur sich berührt, welche durch Gesetze und Gesetzgebungen vertreten wurde. Wir lesen, er wanderte aus Bederiana nach Constantinopel ein, unter Kaiser Justin, seinem Onkel, der ihn nebst seiner Mutter gerufen hatte. Justin war 474 von ebendaher eingewandert, und hatte die bekannte Carrière gemacht S. 318. Er heirathete eine Tänzerin, gegen Herkommen, Gesetz, und Gutheissung seines Onkels. S. 320. Kaum auf dem Throne, begann er die Codification sämmtlicher von jeher erlassenen Gesetze, womit er die Absicht verband, die römische Welt wiederherzustellen, deren Gesetze er sammelte, erläuterte und vereinfachte, indem er sie auf die Verbesserung der Sitten anwendete. Aber schon Tacitus hatte gesagt, dass Gesetze keine guten Sitten machen. Aber nichtsdestoweniger war der Gedanke gross, und die Ausführung noch grösser, und würdig dem bekannten Gedanken Cäsars*) an die Seite gesetzt zu werden. Darauf beschränkten sich die Entwürfe Justinian's nicht. Was er nicht gegen Hunnen und Slaven nöthig hatte, dazu wurde er von den treulosen Gepiden gezwungen. S. 327. Es gelang ihm die Gepiden durch die Longobarden im Schach zu halten, S. 329, die sich dann an Justinian als Schiedsrichter wandten. S. 330—336. Jede Partei hielt ihre Ansprache. Lange wurde deliberirt. Man wies die Gepiden ab, und versprach den zweiten ein Hülfsheer. Zum Schluss machte die Audienz eines Gothenstammes aus Tauris, der christlich war, und einen Bischof von Justinian verlangte, eine Unterbrechung im Gange der Darstellung, doch nicht ohne einigen Zusammenhang, indem er die Politik der Oströmer beleuchtet, die mit Minen und Gegenminen an der Unterwerfung der Stämme am schwarzen Meer arbeitete. S. 342.

Der Bruch des Waffenstillstandes zwischen Gepiden und Lombarden liess nicht lange auf sich warten, S. 343, und bald ist, wie wir im fünften Kapitel S. 351 lesen, auch der Krieg da, den die Gepiden gern vermieden hätten. Der Lombardenkönig (Aldoïn) hatte auf die ihm von Justinian versprochene Hülfe gehofft, welche

---

Hälfte eine Uebersicht über die Ausgaben und Uebersetzungen Procops, ist dieser Theil in seiner zweiten Hälfte zu einer schätzbaren Fundgrube und Nachschlagequelle für Erläuterungen und Beurtheilungen erweitert!

*) Sueton. Caes. L (45).

Digitized by Google

aber nicht eintraf, so dass er auf seinen Degen sich verlassen musste. Die Lombarden waren aber Sieger, aber ohne dass Ruhe folgte. In Italien, das durch Narses erobert war, trotz fränkischer Coalitionen, folgte tiefe Ruhe auf die Zeiten der Verwirruugen. Da auch in Persien der König mit einem neuen Frieden einverstanden war, so konnte sich Justinian rühmen, der Wiederhersteller der römischen Gesellschaft zu sein — im Jahr 558, nach einer 32jährigen Regierung, und im siebenzigsten Jahre seines Alters! Die Folgen des Alters stellten sich ein, Sehnsucht nach Ruhe, Furcht vor dem Kriege, überwiegendes Nachdenken über die Mittel. „*A ce comble de gloire,* sagt der Verfasser, *il sembla s'affaisser sur lui-même. Les hésitations et la torpeur succédèrent à l'activité dévorante et à la foi en soi-même, ce double et invincible instrument de sa grandeur. Il se mit à craindre la guerre, parceque la guerre entraîne après elle des chances de fortune et le mouvement; il la craignit aussi parce qu'elle crée des généraux, et que dans un état électif un général glorieux et populaire est une menace vivante pour un prince vieilli: ce trône où il était assis ne le lui enseignait que trop. C'est là la vraie raison qui le rendit ingrat pour Bélisaire et le laissa juste pour Narsés, en qui il lui était défendu de voir un rival.*" An der Stelle der Leidenschaft für den Krieg trat bei Justinian die Vorliebe für Bauten, die meistens zwar nützlich waren, aber zugleich zu prächtig im Verhältniss zu den vorhandenen Geldmitteln, dass man sogar den Nutzen derselben verkannte. So hatte er noch an seinem Lebensabende, als die gefürchtete Theodora ihm in den Tod schon vorangegangen war, den Aerger zu erfahren, dass man die Wohlthaten vergass, die er dem Reich durch das Gesetzbuch erwiesen hatte. Jetzt fehlte noch, dass er Unglück hatte. Auch das kam! S. 355. Die Jahre 557 und 558 wechselten ab mit Pest, Erdbeben u. s. w. und um das Mass der Leiden voll zu machen, brach ein wilder Krieg mit den Kutriguri im Winter von 558 auf 559 aus. Der König dieser Völkerschaft, Zabergán, drang bis in die Gegend von Constantinopel vor. S. 358 ff. Alles war trostlos. Da musste der Kaiser seinen General Belisar angehen. Dieser setzte alle disponiblen, verhältnissmässig sehr geringen Vertheidigungsmittel zu Fuss und zu Pferd in Bewegung S. 363 ff. und rettete die Hauptstadt, deren Untergang schon gewiss war. S. 367. Dieser Triumph Belisars, der Retter des Reiches zu heissen, wurde eine Ursache des Neides, dem Justinian wieder sehr zugänglich war, und Belisar selbst, der seinen geschlagenen Gegner verfolgen wollte, zurückberufen. Da soll auch Zabergán wieder gekehrt sein. S. 369. Die Hunnen wurden aber auf dem Chersonnes vernichtet S. 373 und Zabergán blieb nichts übrig, als abzureisen. S. 374. Was die Hunnen nicht unter den Söhnen Attila's zu wiederholen vermocht hatten, das schienen die Avaren, die die Reste der ersten Hunnen mit sich verbanden, und den Thron Attila's an den Ufern der Donau wieder errichteten zu wollen. S. 876. Hiemit beginnt das

Digitized by

sechste oder letzte Kapitel dieses Buches, welches die Schicksale der Avären*) erzählt, bis zu dem Zeitpunkte, wo Tiberius ihnen Sirnium überlässt. Justinian an den die Avaren noch eine Gesandtschaft schickten, war schon 565 gestorben. Sein Nächfolger war Justin II., der eine avarische Gesandtschaft ungnädig entliess. Im Heere Alboïn's helfen die Avaren Gepidien erobern, das seinen Namen Hunnien wieder annimmt. Dann verlangt der Avaren Khan die Stadt Sirmium. Justin II., in Wahnsinn verfallen, stirbt darüber. Der Khan (Baian) baut eine Flotte, und schliesst die Stadt ein. Tiberius überlässt endlich Sirmium an die Avaren.

Der erste Band ist hiermit zu Ende. Ein Anhang, der ihm beigefügt ist, giebt noch Belehrung ausser über den Namen der hunnischen Königsstadt, besonders über das Schlachtfeld von Chalons; diese Belehrung ist eine Art Memoire, S. 427—437, wozu Niemand Geringeres als der Kaiser Napoleon selbst den Verfasser vor acht Jahren veranlasste, der hier zugleich eine Kritik einer früher 1833 von Tourneux veröffentlichten Beschreibung der Schlacht liefert.

Der **zweite Band** enthält die Fortsetzung des letzterwähnten Kapitels aus dem vorerwähnten Bande, mithin eine Geschichte der Begebenheiten, welche das Reich der Avaren begleitet haben, und die bis auf den deutschen König Heinrich I. herabreichen.

Das erste Kapitel dieser Geschichte umfasst die Jahre 582 bis 602 und schliesst mit dem Tode des obengenannten Khan's Baian und zugleich des byzantinischen Kaisers Mauricius.

Das zweite Kapitel, eben so viele Jahre (602—622) umfassend, beginnt mit dem Regierungsantritte des Heraklius in Constantinopel.

Das dritte behandelt die Unternehmungen dieses Kaisers gegen die Perser vom Jahre 622 bis 639.

Im vierten erhalten wir Belehrung über Politik des Kaisers gegen die Avaren und Slaven, über die Gründung zweier Königreiche in den Donaugegenden (Croatien und Serbien), sowie über das Abblühen des zweiten hunnischen Reiches, Alles die Ereignisse vom Jahr 639—662. Die nächsten hundert und fünfzig Jahre sind im fünften Kapitel erzählt, während dessen wir über die christlichen Missionen unter den Hunnen, ihr Erscheinen auf dem Reichstage in Paderborn, Niederlage der Franken am Süntel und Rache dafür, Wittekind's Unterwerfung und Taufe, Bündniss Tassilo's mit den Hunnen, Niederlage der Hunnen und Griechen in Italien, und noch einmal der ersteren in Baiern, Angriff Karl's d. Gr. auf ihr Lager an dem rechten Ufer der Donau, ihre Vertreibung nach Raab u. s. w. Aufschlüsse erhalten (v. J. 649—791): die Hunnen waren

---

*) Das zweite a ist kurz. Vgl. den Hexameter b. d. Verf. (Theoduph. Carm., ap. D. Boug. t. V.): Ut veniunt Avares. Arabes, Nomadesque, venite, | Regis et ante pedes flectite corda, genu.

Digitized by Google

diejenigen gewesen, welche Karl's d. Gr. Ruf und Name nach Konstantinopel verbreiteten. Dort herrschte eine förmliche Panik bei seinem Namen, weil man ihn auf den Fersen hatte und im Geiste das Erbe des weströmischen Kaiserthums ihn antreten sah. Karl zieht gegen die Avaren, wie das sechste Kapitel fortfährt, zu erzählen (vom J. 792—826), S. 173, welche von den Sachsen aufgewiegelt waren, und besiegt sie: die Beute schenkte er dem Papste und den Kirchen. Der Khan Tudun liess sich in Aachen taufen, annectirte das Land Baiern somit dem fränkischen Gebiete S. 185. Diese Teutonisirung brachte die Hunnen in Zorn. S. 186. Tudun wurde rückfällig, sammelte ein Heer und überfiel den Statthalter Gerold. Karl hörte davon als er in Paderborn sich aufhielt (899), kurz nachdem er den Besuch Leo's erhalten hatte. Er sammelte Truppen, kam nach Regensburg leitete von hier aus den Feldzug gegen die Avaren der sich bis zum Jahre 803 hinzog. Der Nachfolger Tudun's, Zodan, unterwarf sich Karl's Oberherrschaft. Fränkische Verwaltung pacificirte das Land und die christliche Religion civilisirte das Volk. Die Folgerungen des Krieges in Hunnien hat Einhard in seiner vita Caroli M. 13 gezogen. Die Avaren bekamen nun vergolten, was sie ihren Nachbaren zugefügt hatten, und entschlossen sich zuletzt ihre Wohnsitze zu verändern, und Karl überliess ihnen die Gegend zwischen Carnuntum und Sabaria S. 194. Doch nur ein Theil führte den Entschluss aus; die, welche im alten Dacien blieben, verschanzten sich in den Thälern der Karpathen.

Nach dem Tode Karls nahmen die Unordnungen im Süden der Karpathen zu. In der Gebirgsgruppe, wo die Morava entspringt, liess sich eine slavische Macht nieder, und machte sich dem Frankenreich furchtbar. Dieses war Mähren, ein Herzogthum, das eine Zeitlang blühte, um endlich in einem dritten hunnischen Reiche, dem Reiche der Ungarn, der Rächer der Avaren, unterzugehen. S. 195. Der Entstehung dieses Reiches, nämlich dem Eintreffen der Ungern in Europa, und ihrer Niederlassung an der Donau und später, unter Arpad, in Transsylvanien, ihrer Verstärkung durch den Magyarenstamm, der Schwäche der Nachfolger Karl's d. Gr. im Regieren, den Fortschritten der Moraven, und den Auftritten zwischen ihrem Könige Swatepolc und dem deutschen Könige Arnulf u. s. w. ist das Schlusscapitel gewidmet, welches die Zeit vom Jahr 888—927 behandelt. Das Ergebniss ist, die Ungarn machen immer mehr Fortschritte, Swatepolc unterliegt, seine Söhne gleichfalls, das Reich der Moraven selbst, und zuletzt sind die Hungarn Herrn auf beiden Ufern der Donau. Dies ist der Anfang eines dritten hunnischen Reiches.

Das Verdienst der Darstellung des Verfassers, die hiemit die Geschichte Attila's schliesst, liegt in der scharfen Unterscheidung der Succession der hunnischen Reiche, welche auf einem sprachlichen und geschichtlichen Grunde zugleich basirt sind. Diese

Digitized by Google

Unterscheidung eines ersten hunnischen Reichs (durch Attila 435), eines zweiten (durch Baian, den Khan der Avarer, 582). und eines dritten (durch Arpad, 924) ist jedenfalls eine willkommene Begränzung beim Nachforschen in diesen sonst noch dunkeln Partien an der Schwelle der nachchristlichen Geschichte. Im Einzelnen theilt sich unser Urtheil nach der geschichtlichen Seite, dem wir durch die vorangeschrittene Zergliederung entsprochen haben, und nach der sagenhaften Seite.

Für diese hat der Verfasser selbst, indem er den **Sagenkreis Attila's** gesondert behandelt, den Gedankengang und die Grenzen vorgezeichnet. Diese Sagengeschichte bildet den vierten Theil des ganzen Werkes (Band II. S. 221). In der Vorrede hierzu sucht er die Gründe auf, welche die Entstehung eines Sagenkreises um eine historische Person erklären. Er findet sie in dem Ueberschuss von Schrecken bei den Einen und Bewunderung bei den Anderen. Diese Eindrücke übertreffen weit die Wichtigkeit der Thaten, welche ein frühzeitiges Tod ihm die Zeit lies auszuführen. In dem Durcheinander (amas confus) von Erinnerungen, die sich erhalten, muss man sich gefasst machen Widersprüche zu finden, daher nicht mit nasenrümpfenden Vorurtheilen daran vorbeigehen. Diese allgemeine Bemerkung wendet er speciell auf Attila an. Geschichtlich fasst er die Stellung Attila's so auf, Worte, welche zugleich praeter propter sein Glaube sind: *„Place à la limite de deux âges, entre l'époque romaine qu'il ensevelit sous des débris et l'époque des grands établissements barbares dont il prépare l'avénement. Attila apparaît dans l'histoire sous deux points de vue tout différents: à la fois destructeur et fondateur, il ferme l'ère de la domination romaine en Occident, il y ouvre l'ère véritable des dominations germaniques, il initie la barbarie à sa vie nouvelle.“* Dann fährt er, zur Erklärung der Sagen übergehend, so fort: *„C'est par cette double action qu'il domine, dans les deux mondes civilisé et barbare, le Ve siècle, qui est le siècle de transition. De là aussi deux courants de souvenirs, d'impressions, de jugements attachés à sa mémoire, l'un qui part du monde romain, l'autre qui prend sa source dans le monde germanique: distincts, opposés même à leur origine, ils restent séparés tout en cheminant l'un près de l'autre, et traversant le moyen âge sans se rencontrer ni se confondre.“*

Gemäss dieser Eintheilung behandelt er nun den Sagenstoff in gesonderten Kapiteln: *Légendes et traditions latines,* S. 224 ff.. *Légendes et traditions germaniques,* S. 260 ff., *Légendes et traditions hongroises,* S. 342 ff.

In ersterer Beziehung wird die Sage betrachtet, wo Attila als Zerstörer und als Gründer erscheint, vor den Bischöfen und dem Papste und als Geisel Gottes. Ferner was den Mythus von der Geisel Gottes betrifft, so forscht der Verfasser seinem Ursprung im fünften Jahrhundert und seiner ferneren Entwicklung in einem be-

Digitized by Google

sonderen Abschnitte nach. Wir müssen uns hier auf Andeutungen beschränken.

In zweiter Beziehung, wo die Sage uns näher tritt, wird der Nachweis geliefert, dass die germanische Tradition bei den orientalischen Germanen entstanden ist, und dass die occidentalischen sie annahmen und modificirten. So entstand eine besondere Tradition bei den Franken, bei den Angelsachsen, bei den Scandinaviern, bei den Rheinländern. An diese Untersuchung schliesst sich S. 283 eine andere über den Charakter Attila's in den verschiedenen deutschen Gedichten und über sein tragisches Ende von der Hand eines Weibes. Die Sage hatte noch ein drittes Stadium, wie die Abhandlung über das Nibelungenlied S. 522 zeigt. Hier erscheint Attila als Freund der Christen.

Eine besonders schwierige Uutersuchung ist die dritte S. 340 ff. Hier werden drei Gesichtspunkte unterschieden, zuerst nachdem der Verfasser die Möglichkeit einer hunnischen Tradition bei den Ungarn, und die Echtheit ihrer traditionellen Denkmale erörtert hat, die Volksgesänge und Chroniken, zweitens, die Magyarische Epopöe (Attila, Arpad, der heil. Stephan), S. 361, und drittens die Sagen, welche sich an den Degen Attila's knüpften. Doch sind eigentlich die beiden ersten wichtig, weil sie zugleich die Bedeutung von Epochen haben. Der heil. Stephan ist gewissermassen die erhabene Sühne für die Vergangenheit. „*Sa tombe,* der Verf. spricht von Stephan's Grabe, *achève la consécration du petit territoire où tant d'événements se sont accomplis. Une grande réconciliation s'opère et embrasse tout le passé. Si les mérites d'Attila ont préparé la puissance d'Arpad et la sainteté d'Etienne, la sainteté d'Etienne rejaillit sur ses deux glorieux ancêtres. La croix qui domine l'Eglise-Blanche éclaire au loin de ses rayons la sépulture du duc magyar et le cippe funéraire de Kewe-Haza.*“ S. 406.

Schliessen wir nach dem Bisherigen mit des Verf. Worten: „*Ici se termine l'épopée traditionelle des Hongrois avec l'époque héroïque de leur histoire, et c'est ici que nous nous arrêterons. Les traditions que les temps postérieurs voient naître n'ont plus ni la même poésie, ni le sens profond et mystique qui donne à celle-ci un caractère à mon avis si admirable. On n'y rencontre plus dès lors que des versions plus ou moins altérées de la réalité.*“

Auch dem zweiten Bande ist ein Anhang mit Noten beigegeben.

Heidelberg, im August. **Dr. H. Doergens.**

Digitized by Google

Relationen einestheils zwischen Summen und Differenzen und anderntheils zwischen Integralen und Differentialen. Von P. A. Hansen. Des VII. Bandes der Abhandlungen der mathematisch-physischen Classe der k. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Nr. III. Leipzig bei S. Hirzel. 1865 (79 Seiten).

»Das Thema, welches ich hier behandele, ist in frühern Zeiten schon mehrmals bearbeitet worden, allein es fand sich demungeachtet, dass manches nicht unwesentliche hinzugefügt werden konnte.« Mit diesen Worten beginnt die uns vorliegende, aus den Abhandlungen der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften besonders abgedruckte Schrift des um die mathematischen und astronomischen Wissenschaften hochverdienten Verfassers. Ist aber der Gegenstand auch nicht neu, so ist es doch sicher von grossem Interesse, ihn von einem so erfahrenen Manne der Wissenschaft neu behandelt zu sehen und wir wollen desshalb versuchen, den Lesern dieser Blätter die Behandlungsweise übersichtlich darzustellen, wobei wir bemerken, dass wir von den Bezeichnungen der Schrift in so ferne abweichen wollen, als wir die durch y_x bezeichnete Funktion von x durch f(x) bezeichnen wollen, was uns hier für den Druck bequemer erscheint. Diese Aenderung beachtet, werden sich die Zeichen des Verfassers leicht aus den folgenden herauslesen lassen.

Sind $x, x+h, x+2h, \ldots, x-h, x-2h, \ldots$ die um das Intervall h von einander abstehenden Werthe von x, so ist der Unterschied $f[x+(n+1)h]-f(x+nh)$ die erste Differenz, die mit $\Delta f[x+(n+\frac{1}{2})h]$ bezeichnet wird; der Unterschied $\Delta f[x+(n+\frac{1}{2})h]-\Delta f[x+(n-\frac{1}{2})h]$ bildet die zweite Differenz, die durch $\Delta^2 f(x+nh)$ bezeichnet werden soll, u. s. w. Allgemein ist $\Delta^m f(x+nh)=\Delta^{m-1} f[x+(n+\frac{1}{2})h]-\Delta^{m-1} f[x+(n-\frac{1}{2})h]$, welche Gleichung von $m=1$ bis $m=\infty$ gilt, wo n nicht gerade eine ganze Zahl sein muss. Ebenso ist $\Sigma^m f(x+nh)=\Sigma^{m+1} f[x+(n+\frac{1}{2})h]-\Sigma^{m+1} f[x+(n-\frac{1}{2})h]$, welche Gleichung ebenfalls von $m=1$ $m=\infty$ gilt. Schreibt man für $\Sigma^{-m}:\Delta^m$ und für $\Delta^{-m}:\Sigma^m$, so kann man eine der beiden obigen Gleichungen allein beibehalten und sie von $m=-\infty$ bis $m=+\infty$ gelten lassen. Dabei ist freilich zu beachten, dass die erste Gleichung für alle positiven Werthe von m bestimmte Werthe liefert, für negative m aber unbestimmte, weil in der Reihe der Summenglieder einer jeden Ordnung ein Glied willkürlich angenommen werden kann. Es enthält also (für ein negatives ganzes m) die erste Gleichung so viele willkürliche Glieder als die Zahl m Einheiten hat. Dasselbe gilt natürlich, in umgekehrter Ordnung freilich, von der zweiten Gleichung.

Aus der Erklärung werden nun die Ausdrücke von $\Delta f(x)$, $\Delta^2 f(x)$, ... abgeleitet, und gefunden: $\Delta^m f(x)=f(x+\frac{m}{2}h)$

$$-f(x-\frac{m}{2}h)-\frac{m}{1}[f(x+\frac{m-2}{2}h)-f(x-\frac{m-2}{2}h)]+m\frac{(m-1)}{1.2}$$

Digitized by Goog

$[f(x+\frac{m-4}{2}h)-f(x-\frac{m-4}{2}h)]-\ldots.$ Entwickelt man alle diese Grössen nach dem Taylor'schen Satze, wobei man h klein genug voraussetzt, damit die entstehende unendliche Reihe noch konvergent sei, so erhält man den Ausdruck von $\Delta^m f(x)$, den jedoch die Schrift nur für die besondern Fälle $m=1, \ldots, 7$ und zwar nur in den ersten Gliedern giebt.

Es lässt sich ganz leicht auch der Ausdruck für $\Delta^m f(x+\frac{1}{2}h) + \Delta^m f(x-\frac{1}{2}h)$ auffinden, der übrigens aus dem vorigen abgeleitet werden kann. Daraus findet man $\Delta^m f(x \pm \frac{1}{2}h)$, was Alles nun an dem besondern Beispiele $f(x)=x^6$ erörtert wird.

Es ist $\Delta f(x)=f(x+\frac{1}{2}h)-f(x+\frac{1}{2}h)=hf'(x)+\frac{1}{24}\frac{h^3}{1.2.3}f^3(x)+\frac{1}{1920}\frac{h^5}{1..5}f^5(x)+\ldots$; integrirt man diese Gleichung einmal nach x; differentirt sie dann ein, drei, ... Mal, so erhält man Reihe Gleichungen, die nun mit den Koeffizienten 1, $a_1 h^2$, $b_1 h^4$, $c_1 h^6$, ... multiplicirt werden, worauf die Addition liefert: $hf(x)=\Delta\int f(x)\,dx+a_1 h^2\Delta\frac{df(x)}{dx}+b_1 h^4\Delta\frac{d^3f(x)}{dx^3}+\ldots$, wenn $a_1, b_1, \ldots$ aus $a_1+\frac{1}{24}\frac{1}{1.2.3}=0, b_1+\frac{1}{24}\frac{a_1}{1.2.3}+\frac{1}{1920}\frac{1}{1..5}=0$, u. s. w. bestimmt werden. Daraus folgt dann $\Sigma f(x)=\frac{1}{h}\int f(x)\,dx+a_1 h\frac{df(x)}{dx}+b_1 h^3\frac{d^3f(x)}{dx^3}+\ldots.$ So kann man eine Formel finden für $\Sigma^2 f(x)$, u. s. w.; eben so für $\Sigma f(x+\frac{1}{2}h)+\Sigma f(x-\frac{1}{2}h)$, $\Sigma^2 f(x+\frac{1}{2}h)+\Sigma^2 f(x-\frac{1}{2}h), \ldots, \Sigma f(x\pm\frac{1}{2}h), \Sigma^2 f(x\pm\frac{1}{2}h), \ldots.$, was wieder für den besondern Fall $f(x)=x^6$ durchgeführt wird.

Aus diesen Untersuchungen hat sich herausgestellt, dass man allgemein $\Sigma^n f(x)=\frac{1}{h^n}\int^n f(x)\,dx^n+\frac{a_n}{h^{n-2}}\int^{n-2} f(x)\,dx^{n-2}+\frac{b_n}{h^{n-4}}\int^{n-4} f(x)\,dx^{n-4}+\ldots.$ setzen dürfe, wo $\int^{-r} f(x)\,dx^{-r}=\frac{d^r f(x)}{dx^r}$ zu setzen ist, und wo $a_n, b_n, \ldots$ gewisse, von der Form der Funktion f(x) ganz unabhängige Grössen sind. Weil dem so ist, kann man sie dadurch bestimmen, dass man für f(x) eine Form wählt, bei der die Rechnung sich durchführen lässt: diese ist e^x. Man findet, dass $\Sigma^m e^x=\frac{e^x}{\left(e^{\frac{1}{2}h}-e^{\frac{1}{2}h}\right)^m}$, welcher Ausdruck (für positive und negativem) den obigen Erklärungs-Gleichungen genügt. Hiedurch wird obige Gleichung zu $\frac{h^n}{\left(e^{\frac{1}{2}h}-e^{\frac{1}{2}h}\right)^n}=1+a_n h^2+b_n h^4+\ldots.$,

Digitized by

so dass man sagen kann, es sei »$\Sigma^n f(x) = \left(e^{\frac{1}{2}h} - e^{\frac{1}{2}h}\right)^{-n}$, wenn man nach der Entwicklung der rechten Seite in eine nach steigenden Potenzen von h fortschreitende Reihe allenthalben h^{-n+p} mit $\int^{n-p} f(x)\,dx^{n-p}$ multiplizirt, und wo Σ und $\int$ mit negativen Indices behaftet vorkommen, dafür bez. Δ und d mit denselben positiven Indices versehen, ansetzt.«

Die Bestimmung von a_n, b_n, ... ist aus der obigen Gleichung klar und die Schrift führt dieselbe zunächst für negative n vollständig durch und zeigt dann auch, dass wenn man diese Grössen für $n = -1$ kennt, man sie leicht für alle negativen, und eben so wenn man sie für $n = +1$ kennt, für alle positiven n erhalten kann. Beides ist aber leicht durchzuführen.

Für $\frac{1}{2}\,[\Sigma^n f(x + \frac{1}{2}h) + \Sigma^n f(x - \frac{1}{2}h)]$ erhält man $\frac{1}{h^n}\int^n f(x)\,dx^n + \frac{\alpha^n}{h^{n-2}}\int^{n-2} f(x)\,dx^{n-2} + \frac{\beta_n}{h^{n-4}}\int^{n-4} f(x)\,dx^{n-4} + \ldots$, wo nun abermals α_n, β_n, ... sich als die Koeffizienten der Entwicklung von $-\frac{h_n}{n-1}\frac{d}{dh}\left(e^{\frac{1}{2}h} - e^{\frac{1}{2}h}\right)^{-n+1}$ herausstellen.

Die Umkehrnng der bereits gelösten Aufgaben, nämlich die Differentialquotienten durch die Differenzen auszudrücken, lässt sich nun ebenfalls bequem durchführen, wobei zunächst die sogenannte Gaussische Interpolationsformel, »die schon vor Gauss vorhanden war«, aufgefunden wurde. Dergleichen lassen sich jedoch allgemeinere bilden. Es ist $f(x + kh) = f(x) + khf'(x) + \frac{k^2h^2}{1.2} f^2(x) + \ldots$, vorausgesetzt allerdings kh sei klein genug, damit die Reihe konvergire. Setzt man hier die Werthe der Differentialquotienten, in Differenzen ausgedrückt, ein, so ergibt sich $f(x + kh) = \frac{1}{2}[f(x + \frac{1}{2}h) + f(x - \frac{1}{2}h)] + A_1 \Delta f(x) + A_2 \frac{1}{2}[\Delta^2 f(x + \frac{1}{2}h) + \Delta^2 f(x - \frac{1}{2}h)] + A_3 \Delta^3 f(x) + A_4 \frac{1}{2}[\Delta^4 f(x + \frac{1}{2}h) + \Delta^4 f(x - \frac{1}{2}h)] + \ldots$, woraus auch folgt, $f(x + kh) = \frac{1}{2}[f(x + h) + f(x)] + B_1 \Delta f(x + \frac{1}{2}h) + B_2 \frac{1}{2}[\Delta^2 f(x + h) + \Delta^2 f(x)] + \ldots$, und ferner $f(x + kh) = f(x) + C_1 \frac{1}{2}[\Delta f(x + \frac{1}{2}h) + \Delta f(x - \frac{1}{2}h)] + C_2 \Delta^2 f(x) + \ldots$. In diesen Formeln sind die A, B, C Koefizienten, die sich allerdings durch die Ableitung ergeben, die aber auch dadurch gefunden werden können, dass man $f(x) = e^x$ setzt. Es ergibt sich daraus dann, dass diese Bestimmung mit der Entwicklung von $(u + \sqrt{1+u^2})^{2k}$ nach steigenden Potenzen von u zusammenhängt. Diese Entwicklung wird hier dadurch gefunden, dass gezeigt wird, es folge aus $\lambda = (u + \sqrt{1+u^2})^{2k}$ die Differenzialgleichung: $(1 + u^2)\frac{d^2\lambda}{du^2} + u\frac{d\lambda}{du} - 4k^2\lambda = 0$, die dann durch die Reihe $1 + M_1 u + M_2 u^2 + \ldots$ in

Digitized by Google

gewöhnlicher Weise integrirt wird. Diese Reihe ist die fragliche Entwicklung.

In ähnlicher Weise wird die Darstellung der (wiederholten) Integrale durch Summen und Differenzen durchgeführt. So findet sich, dass man setzen kann $\frac{1}{h^n}\int^n f(x)\,dx^n = \Sigma^n f(x) + A_n \Sigma^{n-2} f(x) + B_n \Sigma^{n-4} f(x) + \ldots$ und es stellt sich heraus, dass $\int^n f(x)\,dx^n$ gleich ist $h^n u^n [l(u+\sqrt{1+u^2})]^{-n}$, wenn man hier statt u^r setzt $\frac{1}{2^r}\Sigma^{n-r} f(x)$. Diese Koeffizienten werden dann auch durch bestimmte Integrale ausgedrückt, was wir hier übergehen müssen.

Die Anwendung auf Berechnung der bestimmten Integrale liegt unmittelbar zur Hand, und wird durch das Beispiel $f(x) = \sin x$ für ein-, zwei- und dreifache Integration zwischen 45^0 und 95^0 erläutert.

Die Koeffizienten, die in den frühern Entwicklungen vorkommen, hängen mit den Bernoullischen Zahlen zusammen. Dies gibt dem Verf. Veranlassung, zwei verschiedene Ausdrücke zur Berechnung der Bernoullischen Zahlen abzuleiten, wegen deren wir ebenfalls auf die Schrift selbst verweisen müssen. Einen Nachtheil haben alle hier gefundenen Formeln, den nämlich, dass man die Grenze des begangenen Fehlers nicht kennt. Davon muss man allerdings absehen, wenn man die Form der Funktion $f(x)$ nicht kennt; andernfalls aber lassen sich für die näherungsweise Berechnung bestimmter Integrale bekanntlich Formeln aufstellen, die von diesem Uebelstande frei sind.

Theorie und Anwendung der Determinanten von Dr. Richard Baltzer, Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Dresden, Mitglied der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig. Verlag von S. Hirzel 1864. (VIII u. 224 S. in 8.).

Wir haben im Jahrgange 1858 dieser Blätter die 1857 erschienene erste Auflage dieses vortrefflichen Buches angezeigt und wir können also bei der zweiten Auflage auf das bereits dort Gesagte hinweisen. Die Eintheilung des Buches ist dieselbe geblieben, nur ist Einiges neu hinzugekommen, oder Früheres geändert worden. So sind zunächst mehrfache Zusätze zu §. 3: »Entwickelung einer Determinante nach den in einer Reihe stehenden Elementen« hinzugekommen; vielfach geändert ist ebenso der §. 4: »Zerlegung einer Determinante nach partialen Determinanten«, mit dem der frühere §. 5 vereinigt wurde; in §. 5: »Produkte der Determinanten« wurde neu der Hauptsatz über die Zerlegung einer

Digitized by Google

Determinante auf den Laplaceschen Determinantensatz zurückgeführt, auch der letzte Lehrsatz des betreffenden §. geändert; der §. 6: »Determinanten von adjungirten Systemen« hat aus Arbeiten von Franke, Brioschi u. a. ebenfalls mehrere Erweiterungen erhalten, während der §. 7: »Determinante eines Systems, dessen correspondirende Elemente entgegengesetzt gleich sind«, im Wesentlichen derselben geblieben ist.

Damit schliesst in beiden Auflagen die Theorie, und es enthält der zweite (weitaus grössere) Abschnitt die »Anwendungen der Determinanten.« Auch hier ist gleich der §. 8: »Auflösung eines Systems von linearen Gleichungen« verändert dargestellt; der nächste aber: »Lehrsätze über die linearen Differentialgleichungen« ziemlich unverändert geblieben. Sehr bereichert dagegen wurde §. 10: »Produkte aller Differenzen von gegebenen Grössen«; der nächste: »Resultante von zwei ganzen Funktionen« wurde völlig umgearbeitet, wie er denn auch in der ersten Auflage unter anderer Ueberschrift und in anderer Ordnung erschien. »Die Funktionaldeterminanten« sind dieselben geblieben wie in der früheren Ausgabe, und auch die »Lehrsätze von den homogenen Funktionen« haben sich in den sieben Jahren nicht geändert, während §. 14: »Die linearen, insbesondere die orthogonalen Substitutionen« eine Reihe wichtiger Zusätze erhalten hat. Die letzten drei Abtheilungen: »Die Dreiecksfläche und das Tetraedervolum; Produkte von Dreiecksflächen und Tetraedervolumen; polygonometrische und polyedrometrische Relationen« sind nicht bedeutend anders geworden, da nur einige kleinere Zusätze neu erscheinen.

Wir können nur wünschen, dass das Buch, das in bequemerem (kleinerem) Format erscheint, als die erste Auflage, sich auch in der neuen Auflage viele Freunde erwerben möge, die es ganz entschieden verdient.

Giornale di Matematiche ad uso degli studenti delle università italiane pubblicato per cura dei professori G. Battaglini, V. Janni e N. Trudi. Napoli, Benedetto Pellerano, Editore.

Unter diesem Titel erscheint seit Januar 1863 in Neapel eine mathematische Zeitschrift »zum Gebrauch für die Studirenden an den italienischen Universitäten«, und zwar in monatlichen Heften. Neben selbstständigen Abhandlungen enthält sie Aufgaben und Auflösungen derselben.

Um den Geist der Zeitschrift zu charakterisiren mag es genügen, eines der Monatshefte des Jahres 1864 willkürlich herauszuheben, um seinen Inhalt zu betrachten. So wählen wir etwa das Juliheft. Es enthält zunächst die Fortsetzung einer Abhandlung von Battaglini: »Sulle Forme binarie dei primi quattro gradi«,

Digitized by Google

also Untersuchungen, die dem Gebiete der Zahlenlehre und der Determinanten zugehören, wobei selbstverständlich auch mit die Absicht unterläuft, schon Bekanntes dem Kreise der Leser zugänglich zu machen. Die zweite Abhandlung ist entnommen dem Theil III der Memorie dell' Accademia delle scienze di Bologna und enthält: »Nuove Ricerche di geometria pura sulle cubiche gobbe ed in specie sulla parabola gobba« per L. Cremona, somit Untersuchungen über die höhern Theile der neuern Geometrie. Die dritte Abhandlung ist die Fortsetzung einer »Teorica dei contravarianti, de covarianti, e degli invarianti« per G. Janni, ist also mitten in der neuern Algebra, und hat zum Zwecke, die fraglichen Theorieen möglichst elementar darzustellen. Endlich erscheint eine »Dimostrazione della Questio ne N. 36« per M. Ferrari Luogotenente nel Genio militare, und eine »Questione«, die heisst: »Determinare un triangolo, conoscendo le lunghezze delle bisettrici dei suoi angoli«, die in das Gebiet der elementaren Geometrie eingreift.

Es ist hieraus wohl schon zu ersehen, in welchem Sinne die hier genannte Zeitschrift ihre Aufgabe zu lösen sucht. Sie ist — wenn auch nicht vollständig — entsprechend den weit verbreiteten »Nouvelles Annales des Mathématiques«, die von Gérono (und dem verstorbenen Terquem) begründet sind, die jedoch einen grösseren Theil ihres Raumes den Aufgaben widmen. Wir hielten es für Pflicht, die Leser dieser Blätter auf die besprochene Zeitschrift aufmerksam zu machen.

Elementare Theorie der Differenzen briggischer und trigonometrischer Logarithmen. Von Dr. Paul Escher. Wien 1864. Verlag des Verfassers (24 S. in 4.).

Für die Anwendung der Logarithmen ist es von Wichtigkeit, entscheiden zu können, in wie weit die gewöhnliche Art der Interpolation zulässig ist oder nicht. Diese Entscheidung lässt sich mittelst des Taylor'schen Satzes bekanntlich leicht fällen; dieser Satz selbst aber liegt ausser dem Kreise der Elemente. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung, der auch sonst schon durch gute mathematische Arbeiten bekannt ist, hat nun die nöthige Untersuchung auf sehr elementarem Wege geführt, so dass die Schrift der Berücksichtigung von Seiten der Lehrer der Elemente der Mathematik würdig ist.

Zunächst zeigt der Verf., dass wenn $\alpha-\beta, \alpha, \alpha+\beta$ (α grösser als β) drei positive, in arithmetischer Progression stehende Zahlen sind, immer $\log\alpha - \log(\alpha-\beta) > \log(\alpha+\beta) - \log\alpha$, welcher Satz noch allgemeiner sich dahin aussprechen lässt, dass wenn in den zwei Zahlen α, $\alpha+\beta$ die eine, α, sich ändert (wächst), während die andere, β, ungeändert bleibt, die Grösse $\log(\alpha+\beta)$

Digitized by Google

$-\log\alpha$ abnimmt. Die Richtigkeit dieses Ausspruchs ergibt sich sofort daraus, dass die fragliche Differenz gleich $\log\left(1+\frac{\beta}{\alpha}\right)$ ist.

Durch eine Reihe hierauf gestützter Betrachtungen, die wir nicht wiederholen wollen, gelangt die Schrift zu dem Schlusse, dass wenn x, $x+d$, ..., $x+nd$ eine Anzahl in arithmetischer Progression stehende Zahlen sind (x und d positiv) und wenn $\log x = s$, $\log(x+d)-\log x = w$, $\log(x^2+d^2)-\log x^2 = z$, immer $\log(x+rd)$ zwischen $s+rw$ und $s+rw-\frac{r(r-1)}{2}z$ liege, wo r zwischen 0 und n. Kann man also $\frac{r(r-1}{2}z$, oder gar $\frac{n(n-1)}{2}z$ vernachlässigen, so ist $\log(x+rd)=s+rw$, und es bilden somit die Logarithmen der vorhin genannten Zahlen ebenfalls eine arithmetische Progression, was bekanntlich bei der gewöhnlich benützten Interpolations-Formel vorausgesetzt ist. Für $x=10{,}000$, $d=0{\cdot}001$ und $n=1{,}000$ findet der Verf. $\frac{n(n-1)}{2}z=0{\cdot}000000002$, so dass also für siebenstellige Logarithmen die Interpolation, wie die Tafeln sie vorschreiben, als gerechtfertigt anzusehen ist.

Für die trigonometrischen Funktionen beweist der Verf. in ganz sinnreicher Weise, dass die Grösse $\frac{\sin\varphi}{\varphi}$, wenn φ in Sekunden ausgedrückt ist, abnimmt mit wechselndem φ, wobei $\varphi<324000$ ($=90^0$) gedacht ist; dass dagegen $\frac{\operatorname{tg}\varphi}{\varphi}$ wachse mit wachsendem φ. Dasselbe gilt natürlich auch von den Logarithmen dieser Brüche. Hieraus, in Verbindung mit dem Satze, dass $\cos\varphi>1-\frac{1}{2}\operatorname{arc}^2\varphi$, erläutert er das von Bremiker angewandte Verfahren, um für Winkel unter $0^0\,35'$ mittelst des $\log\frac{\sin\varphi}{\varphi}$ u. s. w. den $\log\sin\varphi$ zu ermitteln — ein Verfahren, bemerken wir gelegentlich, das auch in den Schrönschen Tafeln aufgeführt und benützt ist.

Für die Differenzen der log sin zeigt die Schrift zuerst wieder, dass $\log\sin(\alpha+\beta)-\log\sin\alpha$ abnimmt, wenn α wächst und β unverändert bleibt. Daraus folgert er dann abermals, dass wenn $\log\sin x=s$, $\log\sin(x+d)-\log\sin x=w$, $\log\sin^2 x-\log(\sin^2 x-\sin^2 d)=z$, man $\log\sin(x+rd)$ als zwischen $s+rw$ und $s+rw-\frac{r(r-1)}{2}z$ liegend ansehen könne. Darf man also $\frac{r(r-r)}{2}z$ oder allgemeiner (höchstens) $\frac{n(n-1)}{2}z$ vernachlässigen, so bilden die log sin der Winkel x, $x+d$, ..., $x+nd$, wo x und d positiv und $x+nd<90^0$, eine arithmetische Progression, was ebenfalls die gewöhnliche Interpolation voraussetzt. Für $x=0^0\,35'$, $d=0{\cdot}001''$,

Digitized by Google

$n = 1000$ findet sich $\frac{n(n-1)}{2} z = 0{\cdot}00000005$, so dass für Winkel über $0^0 35'$ dieses Verfahren zur Einschaltung hinreichend gerechtfertigt erscheint. Für $x = 5^0$, $d = 0{\cdot}01''$, $n = 1000$ (weil hier die Winkel von 10 zu 10 Sekunden gehen), findet sich $\frac{n(n-1)}{2} z = 0{\cdot}00000007$. (Dabei hat der Verf. die Tafeln von Bremiker-Vega im Auge, bei denen anfänglich die log sin von Sekunde zu Sekunde, später von 10 zu 10 Sekunden gegeben sind). Für log cos lassen sich die Gesetze aus log sin folgern.

Für log tg ist obige Grösse z gleich der vorigen, $s = \log \mathrm{tg}\, x$, $w = \log \mathrm{tg}(x + d) - \log \mathrm{tg}\, x$ und man erhält dieselben Ergebnisse. log cotg ist $= -\log \mathrm{tg}$, so dass für diese Grösse keine besondere Aufstellung nothwendig wird.

Die magnetische Drehung der Polarisationsebene des Lichtes. Versuch einer mathematischen Theorie von Carl Neumann. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1863. (VIII und 82 S. in 8.).

Die durch Erfahrung nachgewiesene Drehung der Polarisationsebene des (linear polarisirten) Lichtes, das einen Körper durchläuft, der magnetisch erregt ist, soll in der vorliegenden Schrift durch die mathematische Theorie als aus dem gegenseitigen Einwirken der Aethertheile und der magnetischen Molekularströme abgeleitet werden. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und den vielen neuen Annahmen über diese innern Zustände werden wir uns ein etwas ausführliches Eingehen auf den Inhalt der Schrift erlauben dürfen, wobei von einer »Kritik« der gemachten Annahme, so wie der Ergebnisse selbstverständlich keine Rede sein kann, da jeder Versuch, diese so schwierig zu behandelnden Gegenstände der mathematischen Untersuchungsweise zu unterwerfen, wenn er überdies in gewissem Maasse gelingt, von grossem Werthe ist.

Der (para- oder dia-)magnetische Zustand, in den ein Körper von aussen her durch eine auf ihn wirkende magnetische Kraft R versetzt wird, beruht auf gewissen elektrischen Vorgängen, die doppelter Art sind. Einerseits nämlich werden die im Körper bereits vorhandenen Molekularströme regulirt, anderseits werden solche Strömungen durch die induzirende Wirkung von R hervorgerufen. Die ersteren heissen natürliche, letztere induzirte Molekularströme. Für jetzt wird vorausgesetzt, dass die Kraft R innerhalb des von dem Körper eingenommenenen Raumes allenthalben konstant sei. Zudem soll es sich um durchsichtige Körper handeln, die also nur eines geringen Grades von Para- und Diamagnetismus fähig sind, woraus folgt, dass auch der durch die Kraft R herbeigeführte Zustand

Digitized by

des Körpers ein gleichförmiger ist. Diese Gleichförmigkeit wird sich jedoch nur dann herausstellen, wenn man nicht die einzelnen Molekularströme, sondern Gruppen von solchen unter einander vergleicht.

Enthält ein Volumenelement n einzelne Molekularströme, und sind $\alpha_1, \beta_1, \gamma_1; \ldots, \alpha_n, \beta_n, \gamma_n$ die (Seiten-) Momente derselben, so werden die Grössen $\frac{\alpha_1+..+\alpha_n}{n}$, $\frac{\beta_1+..+\beta_n}{n}$, $\frac{\gamma_1+..+\gamma_n}{n}$ als konstant anzusehen sein, also im ganzen Körper dieselben Werthe haben. Dabei ist $\alpha = \lambda j \cos u$, $\beta = \lambda j \cos v$, $\gamma = \lambda j \cos w$, wenn λ die von dem Strome umflossene Fläche, j die Stärke des Stromes, u, v, w die Winkel, welche die Normale an die Fläche (λ) mit den Axen macht, wo die Normale so gerichtet ist, dass der in ihr Stehende (mit dem Fuss auf der Fläche) den Strom von rechts nach links sich bewegen sieht. Mit Ω mag das Volumen bezeichnet werden, das ein Element des Körpers mindestens besitzen muss, damit die mittlern Monumente, die α, β, γ heissen, (wie sie so eben erklärt wurden) noch für dieses Element konstant, also von der Lage desselben unabhängig seien. Sind a, b, c die Winkel, welche die Richtung von R mit den (Koordinaten-) Axen macht, so ist $\alpha = k R \cos a$, $\beta = k R \cos b$, $\gamma = k R \cos c$, wo k eine von der Natur des Körpers abhängende Konstante ist.

Die Thatsache, dass die Polarisationsebene abgelenkt wird, beweist, dass auf den Lichtäther eine Wirkung durch die magnetische Kraft ausgeübt wird, die in der Einwirkung der elektrischen Ströme auf den Aether zu suchen sein wird. Für das Gesetz dieser Einwirkung wird die Formel $\mu m \left[-\frac{d\Phi}{dr} + G\frac{d\Phi}{dr}\left(\frac{dr}{dt}\right)^2 + 2G\Phi\frac{d^2r}{dt^2}\right]$ angenommen, wo μ die Masse des elektrischen, m des Aethertheilchens, r der Abstand beider zur Zeit t, und Φ eine nur von r abhängende Funktion ist. Die Formel entspricht dem Weberschen Gesetze für die Einwirkung zweier elektrischer Theilchen aufeinander (wobei $\Phi = \frac{1}{r}$ ist, welches Letztere hier nicht angenommen wird).

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Neumann: Magnetische Drehung u. s. w.

(Schluss.)

Ist $d\sigma$ die Länge eines Stromelements, $+\eta d\sigma$, $-\eta d\sigma$ die darin enthaltenen Mengen positiver und negativer Elektrizität, so ist oben $\mu = \eta d\sigma$ (wenn wir für den Augenblick nur die positive Elektrizität beachten). r ist als abhängig von σ und s anzusehen, wo s der vom Aethertheilchen zurückgelegte Weg ist, so dass $\frac{dr}{dt} = \frac{dr}{d\sigma}\frac{d\sigma}{dt} + \frac{dr}{ds}\frac{ds}{dt}$, $\frac{d^2r}{dt^2} = \frac{d^2r}{d\sigma^2}\left(\frac{d\sigma}{dt}\right)^2 + \frac{d^2r}{ds^2}\left(\frac{ds}{dt}\right)^2 + 2\frac{d^2r}{d\sigma\,ds}\frac{ds}{dt}\frac{d\sigma}{dt} + \frac{dr}{d\sigma}\frac{d^2\sigma}{dt^2} + \frac{dr}{ds}\frac{d^2s}{dt^2}$, wo jedoch, da wir einen konstanten elektrischen Strom, d. h. einen solchen dessen Geschwindigkeit $\frac{d\sigma}{dt}$ konstant ist, annehmen, nothwendig $\frac{d^2\sigma}{dt^2} = 0$ ist. Führen wir diese Werthn in $\eta d\sigma m\left[-\frac{d\Phi}{dr} + G\frac{d\Phi}{dr}\left(\frac{dr}{dt}\right)^2 + 2G\Phi\frac{d^2r}{dt^2}\right]$ ein, und setzen dann auch noch $-\eta$ für $+\eta$, um auch den negativen Strom zu berücksichtigen, so gibt die Summirung beider Grössen, d. h. die ganze Wirkung: $4Gm\eta d\sigma\left(\frac{d\Phi}{dr}\frac{dr}{d\sigma}\frac{dr}{ds} + 2\Phi\frac{d^2r}{d\sigma\,ds}\right)\frac{d\sigma}{dt}\frac{ds}{dt} = P$. Hier ist $\eta\frac{d\sigma}{dt}$ die Elektrizitätsmasse, die auf einer Strecke von der Länge $\frac{d\sigma}{dt}$ vorhanden ist, also auch (da $\frac{d\sigma}{dt}$ die Geschwindigkeit) diejenige Masse, welche in der Zeiteinheit durch einen Querschnitt der Strombahn hindurchgeht. Setzen wir sie j, so ist diese Grösse das Maass für die Intensität des Stromes. Dadurch wird $P = 4Gm\frac{ds}{dt}j\,d\sigma\,2\sqrt{\Phi}\frac{d}{d\sigma}\left(\sqrt{\Phi}\frac{dr}{ds}\right)$.

Nach der x Axe zerlegt liefert dies, wenn x_1, y_1, z_1 die Koordinaten von $d\sigma$, x, y, z die von m sind: $P\cos(P, x) = 4Gm\frac{ds}{dt}j\,d\sigma\,.\,2\frac{x-x_1}{r}\sqrt{\Phi}\frac{d}{d\sigma}\left(\sqrt{\Phi}\frac{dr}{ds}\right) = 4Gm\frac{ds}{dt}j\,d\sigma\left[\frac{d}{d\sigma}\left(\frac{x-x_1}{r}\Phi\frac{dr}{ds}\right) + \left(\frac{x-x_1}{r}\right)^2\Phi\frac{d}{d\sigma}\left(\frac{r}{x-x_1}\frac{dr}{ds}\right)\right]$. Ist der Strom ein geschlossener, wie hier vorausgesetzt wird, so wird bei der auf alle Ele-

Digitized by Google

mente $d\sigma$ ausgedehnten Summation das erste Glied der eingeklammerten Grösse wegfallen (indem die Integration liefert $\frac{x-x_1}{r}\Phi\frac{dr}{ds}$, und Anfangs- und Endpunkt zusammenfallen), so dass man auch sogleich jenen Theil weglassen darf.

Da $\frac{dr}{ds}=\frac{x-x_1}{r}\frac{dx}{ds}+\frac{y-y_1}{r}\frac{dy}{ds}+\frac{z-z_1}{r}\frac{dz}{ds}$, so ergibt sich $\frac{d}{d\sigma}\left(\frac{r}{x-x_1}\frac{dr}{ds}\right)=dz\frac{(x_1-x)\,dz_1-(z_1-z)\,dx_1}{(x_1-x)^2\,ds\,d\sigma}-dy\frac{(y_1-y)\,dx_1-(x_1-x)dy_1}{(x_1-x)^2\,ds\,d\sigma}$

Legen wir von m nach $d\sigma$ ein (Elementar-)Dreieck und sind Δ_1, Δ_2, Δ_3 dessen Projektionen auf die drei Koordinaten-Ebenen, so ist $\frac{d}{d\sigma}\left(\frac{r}{x-x_1}\frac{dr}{ds}\right)=dz\frac{2\Delta_2}{(x_1-x)^2\,ds\,d\sigma}-dy\frac{2\Delta_3}{(x_1-x)^2\,ds\,d\sigma}$, so dass

$P\cos(P,x)=4G\frac{mj\Phi}{r_2}\left(2\Delta_2\frac{dz}{dt}-2\Delta_3\frac{dy}{dt}\right)$ u. s. w.

Sind also v_1, v_2, v_3 die Seitengeschwindigkeiten von m, so ist $P\cos(P,x)=Bv_3-Cv_2$, $P\cos(P,y)=Cv_1-Av_3$, $P\cos(P,z)=Av_2-Bv_1$, wo $A=4GmjP\frac{2\Delta_1}{r^2}$, $B=4GmjP\frac{2\Delta_2}{r_2}$, $C=4GmjP\frac{2\Delta_3}{r_2}$. Summirt man in Bezug auf alle Elemente, so hat man die Wirkung, die der geschlossene Strom auf m ausübt. Diese (Seiten-)Wirkungen sind: $X=v_3\,SB-v_2\,SC$, u. s. w. Seien nun ξ, η, ζ die relativen Koordinaten des Strommittelpunkts in Bezug auf m, die des Elementes $d\sigma$ aber $\xi+\xi^1$, $\eta+\eta^1$, $\zeta+\zeta^1$, und sei $\xi^2+\eta^2+\zeta^2=r^2$, $(\xi+\xi^1)^2+(\eta+\eta^1)^2+(\zeta+\zeta^1)^2=r^{12}$, wo r^1 das frühere r ist; so hat man, wenn der Strom sehr klein: $r^{12}=r^2+2(\xi\xi^1+\eta\eta^1+\zeta\zeta^1)+\xi^{12}+\eta^{12}+\zeta^{12}$, also $r^1=r+\frac{\xi\xi^1+\eta\eta^1+\zeta\zeta^1}{r}$, wenn man die höhern Potenzen von ξ^1, η^1, ζ^1 vernachlässigt, was man unter der gemachten Annahme darf. Also $\frac{\Phi(r^1)}{r^{12}}=\frac{\Phi(r)}{r^2}+\left(\frac{1}{r^2}\frac{d\Phi(r)}{dr}-\frac{2\Phi(r)}{r^3}\right)\frac{\xi\xi^1+\eta\eta^1+\zeta\zeta^1}{r}$, woraus nach einer Reihe von Umformungen sich endlich ergibt: $X=Bv_3-Cv_2$, $Y=Cv_1-Av_3$, $Z=Av_2-Bv_1$, wenn jetzt $A=4Gm\left[\left(\frac{d\Phi(r)}{r}-\frac{2\Phi(r)}{r}\right)\frac{\alpha\xi^2+\beta\xi\eta+\gamma\xi\zeta}{r^3}-\frac{d\Phi(r)}{dr}\frac{\alpha}{r}\right]$, $B=4Gm\left[\left(\frac{d\Phi(r)}{dr}-\frac{2\Phi(r)}{r}\right)\frac{\alpha\xi\eta+\beta\eta^2+\gamma\xi\eta}{r^3}-\frac{d\Phi(r)}{dr}\frac{\beta}{r}\right]$, $C=4Gm\left[\left(\frac{d\Phi(r)}{dr}-\frac{2\Phi(r)}{r}\right)\frac{\alpha\xi\zeta+\beta\eta\zeta+\gamma\zeta^2}{r^3}-\frac{d\Phi(r)}{dr}\frac{\gamma}{r}\right]$, wo α, β, γ die Momente $\lambda j\cos u$, $\lambda j\cos v$, $\lambda j\cos w$ sind, die bereits oben aufgeführt wurden.

Digitized by Google

Der Verf. zeigt nun, dass $\Phi(r)$ nicht $\frac{1}{r}$ sein kann, da hieraus folgen würde, es hänge die Wirkung der Molekularströme von der Gestalt des Körpers ab, was den Thatsachen widerspricht.

Aus den aufgestellten Formeln folgt, dass die Wirkung eines Molekularstromes Null ist, wenn der Aether in Ruhe ist (v_1, v_2, v_3 Null sind). Es können also die Molekularströme keine Bewegung in dem Aether hervorrufen, sondern nur vorhandene ändern. Es geht weiter aus den Untersuchungen hervor, dass die Einwirkung, welche die Molekularströme auf den Lichtäther (wenn er schon in Bewegung ist) ausüben, verschieden sein wird für die verschiedenen Theile des Aethers. Doch ist es für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung nicht nothwendig, auf diese Verschiedenheiten einzugehen, da es genügt, gewisse Mittelwerthe zu erhalten.

Ist Ω das bereits oben definirte Volumen, n die Anzahl der darin enthaltenen Aethertheilchen, so soll der mittlere Werth der n Wirkungen gefunden werden, welche jedes einzelne dieser Aethertheilchen von den Molekularströmen erfährt. Durch ein sehr scharfsinniges Verfahren, das wir hier selbstverständlich ohne zu grosse Weitläufigkeit nicht anführen können, findet der Verf. als solche mittlere Werthe der (Seiten-)Wirkungen: $m E_1 = m L R (v_2 \cos c - v_3 \cos b)$, $m E_2 = m L R (v_3 \cos a - v_1 \cos c)$, $m E_3 = m L R (v_1 \cos b - v_2 \cos a)$, wo a, b, c die bereits früher angegebene Bedeutung haben, L aber $= \frac{k G N}{m}$ T ist, wenn $T = \frac{8}{3} S \left(\frac{1}{r} \frac{d \Phi(r)}{d r} + \frac{\Phi(r)}{r^3} \right)$, wo S ein Summationszeichen; k, G die schon bezeichnete Bedeutung haben; N die Anzahl der Molekule in der Volumeinheit des Körpers; m die Anzahl der Aethertheilchen in derselben ist. L hängt also von der Natur des Körpers ab und ist konstant. Da aus obigen Werthen folgt: $E_1 \cos a + E_2 \cos b + E_3 \cos c = 0$, $E_1 v_1 + E_2 v_2 + E_3 v_3 = 0$, so steht also die eigentliche Wirkung senkrecht auf der Richtung der Kraft R und auf der Richtung der Bewegung von m.

Nach einer Untersuchung über die Frage, ob zwischen dem magnetischen Zustande (Natur) des Körpers und der Drehung der Polarisationsebene des Lichtes ein Zusammenhang bestehe, was verneint werden muss, wird der Verf. zu einer theoretischen Untersuchung über die Undulationstheorie des Lichtes im Allgemeinen genöthigt.

Bei den seitherigen Untersuchungen wurde der Aether als frei beweglich angesehen, und es ergeben sich dann bekanntlich zwei transversale und eine longitudinale Wellen, für welch' letztere sich in den Erscheinungen nichts Entsprechendes findet. Der Untersuchung Lamé's (»Leçons sur la théorie mathématique de l'élasticité des Corps solides«, Leçons XVII) hält der Verf. entgegen, dass die freie Beweglichkeit ausgeschlossen sei. Er hält dafür, dass man wie

Digitized by Google

in der Hydrodynamik, die Incompressibilität des Aethers anzunehmen habe, in dem Sinne, dass derselbe Bewegungen, die mit Aenderungen der Dichtigkeit verbunden sind, sehr grossen Widerstand leiste, und dieselbe also nur als veränderlich anzusehen sei, wenn sehr starke Kräfte auf ihn einwirken. Nachdem er die etwa dagegen zu erhebenden Einwände zu widerlegen gesucht, stellt er die Gleichungen der Aetherbewegung unter dieser Annahme auf und findet, dass wenn u, v, w die Zuwächse bedeuten, welche die Gleichgewichtskoordinaten eines Aethertheilchens im Bewegungszustande erhalten, q die Dichtigkeit des Aethers, m die Masse des Theilchens, mX, mY, mZ die auf dasselbe wirkenden Kräfte: $\frac{d^2u}{dt^2} = X + \frac{1}{q}\frac{d\lambda}{dx}$, $\frac{d^2v}{dt^2} = Y + \frac{1}{q}\frac{d\lambda}{dy}$, $\frac{d^2w}{dt^2} = Z + \frac{1}{q}\frac{d\lambda}{dz}$, $\frac{du}{dx} + \frac{dv}{dy} + \frac{dw}{dz} = 0$ ist, wo »λ eine unbekannte Funktion, die jedoch bloss eine auxiliäre Rolle spielt.«

Sollen nun die »Differentialgleichungen für die Bewegung des Aethers in einem gleichförmig magnetisirten homogenen unkrystallinischen Körper« aufgestellt werden, so müssen dreierlei Wirkungen auf die Aethertheilchen in Betracht gezogen werden: die von den umgebenden Aethertheilchen auf jenes ausgeübte, die von den umgebenden Körpermolekulen und endlich die von den Molekularströmen herrührende. Dabei setzt der Verf. voraus, der durchsichtige Körper sei auf gegenüberliegenden Seiten von zwei parallelen Ebenen begränzt und es seien die in ihn eintretenden Lichtwellen eben und den bezeichneten Ebenen parallel. Wird die Ebene der xy als die eine der beiden begränzenden Ebenen angenommen, so ist w Null und u, v hängen nur von z ab. Alsdann findet der Verf.: $\frac{d^2u}{dt^2} = Cu + C_1\frac{d^2u}{dz^2} + C_2\frac{d^4u}{dz^4} + .. + LR\cos c\,\frac{dv}{dt}$, $\frac{d^2v}{dt^2} = Cv + C_1\frac{d^2v}{dz^2} + C_2\frac{d^4v}{dz^4} + .. - LR\cos c\,\frac{du}{dt}$ zur Bestimmung der Bewegung des Lichtäthers im Körper, wo $C, C_1, C_2, \ldots$ gewisse Konstanten sind.

Nimmt man nun an, die einfallenden Lichtwellen seien linear polarisirt, und es laufe die x-Axe parallel der Polarisationsebene des Lichtes; sei ferner Δ die Dicke des Körpers, also $z = 0$ die eine, $z = \Delta$ die andere Begränzungsebene, so hat man für das einfallende Licht: $U = a\cos\left(t - \frac{z}{m}\right)\frac{2\pi}{\tau}$, $V = 0$, wo a die Amplitude, τ die Schwingungsdauer, m die Fortpflanzungsgeschwindigkeit in der Luft ist. Die Grössen u, v müssen nun so bestimmt werden, dass sie obigen Differentialgleichungen genügen und für $z = 0$: $u = U$, $v = 0$ sei. Setzt man $u = \alpha\cos\left(t - \frac{z}{\mu}\right)\frac{2\pi}{\tau}$, $v = \beta$ sin

Digitized by Google

$\left(t-\frac{z}{\mu}\right)\frac{2\pi}{\tau}$, so muss wegen der Differentialgleichungen: $\alpha\left[\left(\frac{2\pi}{\tau}\right)^2 + C - C_1\left(\frac{2\pi}{\mu\tau}\right)^2 + C_2\left(\frac{2\pi}{\mu\tau}\right)^4 - \ldots\right] + \beta\frac{2\pi}{\tau}LR\cos c = 0$, $\beta\left[\left(\frac{2\pi}{\tau}\right)^2 + C - C_1\left(\frac{2\pi}{\mu\tau}\right)^2 + C_2\left(\frac{2\pi}{\mu\tau}\right)^4 - \ldots\right] + \alpha\frac{2\pi}{\tau}LR\cos c = 0$ sein, woraus $\beta^2 = \alpha^2\left(\frac{2\pi}{\tau}\right)^2 + C - C_1\left(\frac{2\pi}{\mu\tau}\right)^2 + C_2\left(\frac{2\pi}{\tau}\right)^4 - \ldots \pm\frac{2\pi}{\tau}LR\cos c = 0$. Es gibt also zwei Werthe von β zu jedem α ($\pm\alpha$) und folglich ist zu setzen $u = \alpha\cos\left(t-\frac{z}{\mu_1}\right)\frac{2\pi}{\tau} + \alpha\cos\left(t-\frac{z}{\mu_2}\right)\frac{2\pi}{\tau}$, $v = \alpha\sin\left(t-\frac{z}{\mu_1}\right)\frac{2\pi}{\tau} - \alpha\sin\left(t-\frac{z}{\mu_2}\right)\frac{2\pi}{\tau}$, wo μ_1, μ_2 die Werthe von μ sind, wie sie dem oberen oder unteren Zeichen entsprechen. Da für $z=0$ noch $u=U$, $v=0$ sein soll, so ist $\alpha = \frac{1}{2}a$ zu setzen.

Für die aus dem Körper austretende Lichtbewegung ist zu setzen: $U_1 = A\cos\left(C+t-\frac{z}{m}\right)\frac{2\pi}{\tau}$, $V_1 = B\cos\left(D+t-\frac{z}{m}\right)\frac{2\pi}{\tau}$ und es muss für $z=\Delta$ der Werth von U_1 und der von u, so wie von V_1 und v zusammenfallen, d. h. es muss $A\cos\left(C+t-\frac{\Delta}{m}\right)\frac{2\pi}{\tau} = \frac{a}{2}\left[\cos\left(t-\frac{\Delta}{\mu_1}\right)\frac{2\pi}{\tau} + \cos\left(t-\frac{\Delta}{\mu_2}\right)\frac{2\pi}{\tau}\right]$, $B\cos\left(D+t-\frac{\Delta}{m}\right)\frac{2\pi}{\tau} = \frac{a}{2}\left[\sin\left(t-\frac{\Delta}{\mu_1}\right)\frac{2\pi}{\tau} - \sin\left(t-\frac{\Delta}{\mu_2}\right)\frac{2\pi}{\tau}\right]$ sein. Dies ist, da man die zweiten Seiten auch schreiben kann: $a\cos\left(\frac{\Delta}{\mu_1}-\frac{\Delta}{\mu_2}\right)\frac{\pi}{\tau}\cos\left[t-\frac{1}{2}\left(\frac{\Delta}{\mu_1}+\frac{\Delta}{\mu_2}\right)\right]\frac{2\pi}{\tau}$, $a\sin\left(\frac{\Delta}{\mu_1}-\frac{\Delta}{\mu_2}\right)\frac{\pi}{\tau}\cos\left[t-\frac{1}{2}\left(\frac{\Delta}{\mu_1}+\frac{\Delta}{\mu_2}\right)\right]\frac{2\pi}{\tau}$, der Fall, wenn $A = a\cos\left(\frac{\Delta}{\mu_1}-\frac{\Delta}{\mu_2}\right)\frac{\pi}{\tau}$, $B = a\sin\left(\frac{\Delta}{\mu_1}-\frac{\Delta}{\mu_2}\right)\frac{\pi}{\tau}$, $C = D = \frac{\Delta}{m} - \frac{1}{2}\left(\frac{\Delta}{\mu_1}+\frac{\Delta}{\mu_2}\right)$, so dass $U_1 = a\cos\left(\frac{\Delta}{\mu_1}-\frac{\Delta}{\mu_2}\right)\frac{\pi}{\tau}\cos\left(D+t-\frac{2}{m}\right)\frac{2\pi}{\tau}$, $V_1 = a\sin\left(\frac{\Delta}{\mu_1}-\frac{\Delta}{\mu_2}\right)\frac{\pi}{\tau}\cos\left(D+t-\frac{z}{m}\right)\frac{2\pi}{\tau}$. Das austretende Licht ist also geradlinig polarisirt; die Richtung seiner Polarisationsebene macht mit der x-Axe den Winkel $\left(\frac{\Delta}{\mu_1}-\frac{\Delta}{\mu_2}\right)\frac{\pi}{\tau}$. Das das eintretende Licht parallel der x-Axe polarisirt war, so ist also die Drehung der Polarisationsebene gleich $\frac{\Delta\pi}{\tau}\left(\frac{1}{\mu_1}-\frac{1}{\mu_2}\right)$.

Digitized by

Wäre keine Dispersion vorhanden, so müssten C_1 C_2, .. Null sein; in allen Fällen sind sie aber klein. Daraus ergibt sich, dass wenn man $\frac{1}{\mu}$ nach Potenzen von R entwickelt, und μ_0 den Werth μ für $R = 0$ nennt, man annehmen kann $\frac{1}{\mu} = \alpha + \beta R + \ldots$, wo man — wie aus den Betrachtungen des Verf. hervorgeht — sich der ersten Potenz von R begnügen darf. Man findet $a = \frac{1}{\mu_0}$, $\beta = \frac{\pm L \cos c}{\frac{4\pi}{\mu_0 \tau}\left[C_1 - 2 C_2 \left(\frac{2\pi}{\mu_0 \tau}\right)^2 + \ldots\right]}$, wo das obere Zeichen für μ_1, und das untere Zeichen für μ_2 gilt. Demnach ist die Ablenkung $\frac{L \Delta R \cos c}{\frac{2}{\mu_0}\left[C_1 - 2 C_2 \left(\frac{2\pi}{\mu_0 \tau}\right)^2 + \ldots\right]}$, wo L, μ_0 von der Natur des Körpers (wie C_1, C_2, ..) abhängen. Dieser Ablenkungswinkel ist also proportional der Dicke Δ, der magnetischen Kraft R, und dem Cosinus des Winkels unter dem die magnetische Kraft gegen die Richtung der Lichtstrahlen geneigt ist.

Die so erhaltenen theoretischen Gesetze vergleicht der Verf. nunmehr mit den Thatsachen, namentlich mit den von Verdet sorgfältig studirten Gesetzen der Ablenkung der Polarisationsebene und findet, dass Theorie und Erfahrung genau zusammenstimmen. Ein »Anhang« enthält die Ableitung der von Mac-Cullagh für den Fall derjenigen Körper, welche die Polarisationsebene bereits im natürlichen Zustande drehen, empirisch aufgestellten Differentialgleichungen der Aetherbewegung. Sie ergaben sich aus der Annahme: »dass die relative Verrückung eines Aethertheilchens in Bezug auf ein anderes auf dieses letztere eben so einwirkt, wie das Element eines elektrischen Stromes auf einen Magnetpol einwirkt.«

Aus vorstehender Uebersicht ergibt sich wohl unzweifelhaft, dass die vorliegende Schrift für die Theorie des Lichtes von grosser Bedeutung ist, was hervorzuheben der Zweck der Anzeige war.

Die Theorie der geraden Linie und der Ebene, ein Versuch zur strengen Begründung der ersten geometrischen Grundanschauungen von Dr. Hermann Schwarz, Oberlehrer an der höheren Bürgerschule zu Düren. Mit einer 8 Figuren enthaltenden lithographirten Tafel. Halle, Eduard Anton. 1865. (VIII u. 72 S. in 8.)

Der Verfasser der vorliegenden Schrift ist der mathematischen Welt als Herausgeber und Fortsetzer der Schriften von Sohncke

Digitized by Google

bekannt, so wie er bereits auch auf dem philosophischen Gebiete der mathematischen Wissenschaften sich versucht hat — wenn wir uns nicht irren. Im Grunde in das letztere Gebiet gehört auch die vorliegende, sehr beachtenswerthe Schrift. Sie behandelt eine, seit Euclides viel besprochene Frage, bei der »noch jeder Versuch missglückte, die Theorie gemäss den Anforderungen strenger Wissenschaft zu vervollkommnen.« Die Auflösung dieser sehr schwierigen Aufgabe, welche der Verf. gibt, ruht auf einem Grunde, der von dem des alten griechischen Geometers verschieden ist. Der Letztere schloss mit vollem Bewusstsein und in aller Strenge die Idee der Bewegung von seinen Grundideen der Geometrie aus, während der Verf. diese Anschauung wesentlich festhält und wohl mit Recht sich auf die Analogie mit der Darstellung der höheren Mathematik stützt. Doch dürfte dabei nur zu bedenken sein, dass seine »unendlich Kleinen«, wenn er ihnen auch nicht diesen Namen gibt, eben etwas umfassbare Dinge sind, und auch die Differential- und Integralrechnung doch nur erst zu voller Klarheit kömmt, wenn sie den Gränzbegriff in die Darlegung ihrer Elemente einführt. Etwas Aehnliches hätte vielleicht auch hier geschehen sollen. Wir wollen nachstehend einige der Grundanschauungen des Verf. darzulegen versuchen, müssen aber zum Voraus unsere Meinung dahin aussprechen, dass für den Unterricht die Dinge von ihm nicht zurecht gelegt sind, so dass die Schrift vorerst nur der Beachtung der Lehrer und zur Benützung der Ideen, die in derselben niedergelegt sind, in so weit eine solche thunlich ist, zu empfehlen ist. Das hat aber der Verf. wohl auch nur bezweckt, da, wenn er das erste Kapitel eines (ganz streng wissenschaftlichen) Lehrbuches der Geometrie hätte schreiben wollen, Anordnung und Form wohl eine andere geworden wären.

»Der allgemeine Raum ist ein durchweg auf dieselbe Art Ausgedehntes; das völlig Ausdehnungslose im Raume heisst Punkt.« Das ist die erste Erklärung, mit der die Schrift beginnt. Sie definirt selbstverständlich den Raum nicht — das ist unerklärbar —, sondern gibt seine wesentlichste Eigenschaft an. Aus dieser Angabe folgert die Schrift die Continuität oder Stetigkeit des Raumes. »Unter der Bewegung eines Raumgebildes versteht man jede Ortsveränderung desselben.« Ein Raumgebild ist »Alles, was im allgemeinen Raume existirt, ohne mit ihm völlig einerlei zu sein.« »Ein bewegtes Raumgebild gelangt aus einer bestimmten Anfangslage in eine bestimmte Endlage entweder ohne Durchlaufung irgend welcher Zwischenlage, oder nach Durchlaufung einer begrenzten Menge von Zwischenlagen, oder nach Durchlaufung einer unbegrenzten Menge von Zwischenlagen. Im ersten Falle heissen die betrachteten Lagen einander benachbart oder angrenzend; im zweiten und dritten Falle können sie in eine zusammenfallen oder verschieden sein, ohne dass die Nothwendigkeit einer besonderen Bezeichnung für jetzt hervorträte.« Wir haben die eigenen Worte

Digitized by Google

des Verf. aufgeführt, weil die in denselben ausgesprochene Idee gewissermassen die ganze Schrift beherrscht. Dass hier ein unendlich Kleines vorliegt, ist unmittelbar ersichtlich; es ist die angrenzende Lage, die ohne Durchlaufen von Zwischenlagen erreicht wird. Streng genommen ist ein Gränzverhalten hier vorhanden, denn fassbar ist die Sache sonst nicht.

Auf Grund der seitherigen Erklärungen werden nun drei Grundsätze aufgestellt, die als solche eines Beweises natürlich nicht bedürfen sollen. Sie heissen: »Jede spezielle Lage eines in einer bestimmten Bewegung begriffenen Raumgebildes ist auf eindeutige Art bestimmt.« »Die Bewegung, vermöge welcher ein Raumgebild aus seiner primitiven Lage unmittelbar in eine bestimmte angrenzende Lage übertritt, ist nur auf eine Art möglich.« Endlich »die beiden Bewegungen, welche einem Raumgebilde dieselbe nur entgegengesetzt geordnete Folge von Lagen geben, erzeugen ein und dasselbe Raumgebild.« Abgesehen von der bereits oben berührten Schwierigkeit lässt sich gegen diese Sätze, als Grundlagen, wohl kein gegründeter Einwurf erheben.

»Linie heisst jedes Raumgebild, welches sich als der Inbegriff von Lagen eines bewegten Punktes ansehen lässt; Linienelement heisst speciell dasjenige Raumgebild, welches entsteht, indem ein Punkt aus seiner primitiven Lage unmittelbar in eine angrenzende Lage überitt« (ohne Zwischenpunkte zu durchlaufen). Wir sind also zum Differential der Länge, dem Linienelement, gelangt. Durch zwei angrenzende Punkte kann selbstverständlich nur ein Linienelement gelegt werden und alle solche Elemente sind congruent (wobei zwei Raumgebilde als congruent erklärt werden, wenn sie sich nur durch ihre Lage im Raume unterscheiden). »Gerade heisst der Inbegriff von Lagen eines Linienelements, dessen Anfangspunkt mit dem Endpunkt in fester Verbindung gedacht zuerst die primitive und darauf der Reihe nach jede neu entstehende Lage dieses Linienelements beschreibt, während der Endpunkt allein vermöge der Bewegung des Anfangspunktes seinen Ort im Raume ändert.« Diese Definition wird nun ausführlich erörtert, was wohl auch sehr nothwendig ist, da sie allerdings richtig ist, aber trotz alledem eben vorauszusetzen scheint, man wisse schon, was eine »Gerade« sei. Wir übergehen die hieraus gezogenen Folgerungen und daran geknüpften Erweiterungen und heben nur Weniges heraus: »Unter der Richtung einer Geraden im engern Sinne des Wortes versteht man den Verlauf der Geraden in ihr selber«, woraus folgt, da gezeigt wurde, dass jede Gerade in sich selber denselben Verlauf habe, dass »jede Gerade in jedem Punkte ihres Verlaufes dieselbe Richtung hat.« Was ist Verlauf einer Geraden? Und denkt man sich nicht dieses wieder durch die Richtung erklärt? Eine etwas eigenthümliche Verdeutlichung finden wir bei dem Satze: »Jede Gerade befasst (enthält?) nirgends mehr als zwei von einem Punkte aus gezogene Linienelemente.« Denken wir

Digitized by Google

uns einen »Strahl«, d. h. eine in einem Punkt begrenzte Gerade, so wird entweder keiner der folgenden Punkte mit einem früheren zasammentreffen, wo dann der Satz sofort klar ist, oder es wird ein solches Zusammentreffen stattfinden. Nun wird gezeigt, dass in diesem Falle die Gerade ein mit jedem Punkte in sich selber zurücklaufendes Raumgebild wäre. »Dass es nicht so sein kann, wird erst später bewiesen.«

»Fläche heisst jedes Raumgebild, welches sich als der Inbegriff von Lagen einer bewegten Linie, die nicht sämmtlich in ein und dieselbe Linie fallen, ansehen lässt. Körperlicher Raum heisst jedes Raumgebild, welches sich als der Inbegriff von Lagen einer bewegten Fläche, die nicht sämmtlich in dieselbe Fläche fallen, ansehen lässt. Ein Raumgebild heisst um einen fest mit ihm verbundenen Punkt gedreht, wenn es unter Festhaltung dieses Punktes aus einer bestimmten Anfangelage allmälig in eine bestimmte Endlage übergeht. Wir haben diese Erklärungen hier zusammengestellt, da man gegen dieselben wohl Nichts einwenden kann. Als Grundsatz wird dazu gefügt: »Die Lage eines Punktes im Raume kann immer durch Drehung geändert werden«, woraus sofort folgt, dass man eben die Lage eines jeden Raumgebildes durch Drehung ändern kann, da dazu die Aenderung der Lage eines Punktes desselben genügt.

»Ein ebenes Winkelelement oder auch Winkelelement schlechthin heisst dasjenige Raumgebild, welches entsteht, indem ein Strahl unter Festhaltung seines Ausgangspunktes aus einer bestimmten Anfangslage unmittelbar (d. h. ohne Durchlaufung irgend welcher Zwischenlage) in eine bestimmte angrenzende Lage übertritt.« Das ist ersichtlich dieselbe Erklärung, wie für das Linienelement, auch entsteht aus dem Winkelelement durchaus in derselben Weise die Ebene, wie die Gerade aus dem Linienelement. Man braucht oben (in der betreffenden Erklärung) nur für Linienelement: Winkelelement, für Anfangs- und Endpunkt: Anfangs- und Endschenkel zu setzen Gelegentlich gefragt, wäre es nicht zweckmässiger, statt »Schenkel« eines Winkels »Seiten« zu setzen? Natürlich wiederholen sich die frühern Sätze auch hier wieder.

»Unter Winkel versteht man die Grösse der Bewegung, vermöge welcher der eine Ebene beschreibende Strahl aus einer bestimmten Anfangslage allmälig in eine bestimmte Endlage übergeht.« Was ist aber »die Grösse der Bewegung«? »Jedes Winkelelement lässt sich unter Festhaltung eines befassten Strahles aus einer bestimmten Anfangslage unmittelbar in eine angrenzende Lage überführen.« Aus diesem Grundsatze, d. h. dem der Drehung um eine Axe wird die Erklärnng des räumlichen Winkelelements gefolgert, »welches entsteht, wenn ein ebenes Winkelelement unter Festhaltung eines Sckenkelstrahls unmittelbar in eine angrenzende Lage übertritt.« Aus dem räumlichen Winkelelement entsteht der »Ebenenbüschel« gerade so, wie die Ge-

Digitized by Google

rade aus dem Linienelement und die Ebene aus dem Winkelelement. Dabei ergeben sich dann die Erklärungen der Flächenwinkel u. s. w. Neben der Congruenz, die bei den frühern Gebilden allein erschien, tritt jetzt noch die Symmetrie auf. Jeder vollständige Ebenenbüschel fällt mit dem allgemeinen Raum zusammen, so dass man von dem Punkte bis zum allgemeinen Raume aufgestiegen ist, und es ist unmöglich, durch Bewegung eines Ebenenbüschels eine Lage des bewegten Raumgebildes zu erhalten, die sich von der anfänglichen unterscheidet.

Die obigen Sätze enthalten die Grunderklärungen und Anschauungen; die weitern, die wir natürlich nicht alle anführen können, da unsere Anzeige nicht ein Abdruck der Schrift sein soll, befassen sich nun mit den Eigenschaften der erklärten Gebilde. Ein Strahl geht ins Unendliche, ohne je in einen frühern Punkt zurückzukehren; zwei von demselben Punkte ausgehende Strahlen haben keinen weitern Punkt gemeinschaftlich; zwischen zwei Punkten kann eine Gerade gezogen werden, aber auch nur eine u. s. w. Aehnliche Sätze werden für die Ebene aufgestellt und erwiesen. »Kreislinie heisst diejenige Linie, welche während der Erzeugung einer Ebene ein bestimmter Punkt des bewegten Strahles beschreibt. Kugelfläche heisst diejenige Fläche, welche die Peripherie eines Halbkreises vermöge einer vollständigen Umdrehung um den begrenzenden Durchmesser als Axe beschreibt.« Sodann folgen Sätze über die Verbindung von Ebenen und Geraden, unter denen natürlich die in den Elementen der Stereometrie herkömmlich aufgeführten, so weit sie sich hieher eigneten, auch enthalten sind, wie Senkrechte auf Ebenen, senkrechte Lage der Ebenen gegen einander u. s. w.

»Wenn irgend eine Ebene und eine darauf Senkrechte in fester Verbindung mit einander gedacht und letztere in sich selber verschoben wird, so erlangt die Ebene eine unendliche Folge von einander verschiedener Lagen, deren keine mit den übrigen einen Punkt gemeinsam haben kann.« Dies wird aus dem Satze erwiesen, dass auf dieselbe Gerade nicht zwei Senkrechte von demselben Punkte des Raumes aus gezogen werden können. Solche Ebenen heissen parallel. Eine Gerade ist einer Ebene parallel, wenn sie in einer Parallelebene zu letzterer enthalten ist, sie also nie treffen kann. »Zwei Gerade heissen einander parallel, wenn sie in einer Ebene liegen und, soweit man sie auch verlängern mag, keinen gemeinsamen Punkt haben.« Daraus folgt sofort, dass die Durchschnittslinien zweier paralleler Ebenen mit einer dritten Ebene parallel sind. »Durch einen Punkt ausserhalb einer gegebenen Geraden lässt sich zu dieser immer eine parallele Gerade, aber auch nur diese eine legen.« Dieser Fundamentalsatz der Theorie der Parallelen wird in strenger, natürlich auf eine Reihe Vordersätze beruhenden Weise erwiesen und dann die Theorie der Parallelen kurz angeführt.

Digitized by Google

Was der Verf. hinsichtlich des Bertrand'schen Beweises sagt, hätte — unserer Meinung nach — wegbleiben können. Denn dass »völlige Gleichheit zwischen zwei Grössen stattfinden kann, auch wenn dieselben sich um eine Grösse niederer Ordnung von einander unterscheiden« verwirrt ganz unnöthiger Weise die Begriffe, die die Schrift aufzuklären bemüht gewesen ist.

Dem denkenden Lehrer der Mathematik ist, wie wohl aus unsern Andeutungen hervorgeht, die vorliegende Arbeit eines Mannes der Wissenschaft und die Verbreitung derselben auf dem Wege des Unterrichtes, recht sehr zu empfehlen, da sie ihm, wie wir bereits Eingangs unserer Anzeige bemerkt, lehrreiche Winke und Andeutungen für die Art der Darstellung geben wird, wenn er auch nicht geneigt sein sollte, ihr ohne Weiteres in Allem und Jedem zu folgen. Bei der durchaus veränderten Gestaltung der übrigen Theile der Wissenschaft seit den Tagen der alten griechischen Mathematiker ist es, trotz der mit Recht hoch geachteten und als mustergiltig aufgestellten Weise jener Männer, wohl am Platze, auch in der Geometrie den neuen Anschauungen Raum zu geben.

Mathematische Aufgaben zum Gebrauche in den obersten Classen höherer Lehranstalten. Aus den bei Abiturienten-Prüfungen an preussischen Gymnasien und Realschulen gestellten Aufgaben ausgewählt und mit Hinzufügung der Resultate zu einem Uebungsbuche vereint von H. C. E. Martus, Oberlehrer an der Königstädtischen Realschule in Berlin. I. Aufgaben. Greifswald, 1865. C. A. Kochs Verlagsbuchhandlung. (XII u. 187 S. in 8.).

Wie der etwas weitläufige Titel der vorliegenden Schrift aussagt, sind die Aufgaben, welche dieselbe enthält, dem grössten Theile nach, bei Abiturienten-Prüfungen an preussischen Mittelschulen gestellt worden. Sie sind gesammelt aus den durch die Schulprogramme von 1857—1862 veröffentlichten derartigen Aufgaben, nebst den frühern Prüfungsarbeiten der ältern Berliner Gymnasien bis 1832 zurück. Da nicht alle preussischen Mittelschulen Programme veröffentlichen, welche die fraglichen Aufgaben enthalten, so sind auch die Provinzen des Staates ungleich in der vorliegenden Sammlung vertreten. Zwei Drittheile der benutzten Aufgaben stammen aus der Provinz Brandenburg, und von diesen wieder zwei Drittel aus Berlin selbst. Neben diesen thatsächlich gestellten Aufgaben hat übrigens der Verf. selbst viele neu gebildet. Wo sich in dem gesammelten Material Lücken zeigen, indem entweder einzelne Abtheilungen schwach oder gar nicht vertreten waren, hat er diese Lücken durch eigene Arbeit ausgefüllt; eben so hat er die Zahlenbeispiele vielfach geändert.

Digitized by Google

Immerhin aber stellt, wie der Verf. mit Recht sagt, diese Sammlung ein Stück Geschichte des preussischen Schulwesens dar, das nur zu Gunsten desselben spricht, da die hier aufgeführten Aufgaben so vielseitig und zum Theil weitgehend sind, dass dadurch das beste Zeugniss für die grosse Beachtung ausgestellt ist, die den mathematischen Wissenschaften geschenkt wird. Die »Auflösungen« zu den einstweilen veröffentlichten Aufgaben werden in kurzer Zeit nachfolgen.

Die Eintheilung der ganzen Sammlung geschah nach der allgemeinen Eintheilungsweise der Elementar-Mathematik: Geometrie und zwar: Planimetrie, Trigonometrie, Stereometrie, analytische Geometrie; Arithmetik und zwar: Algebra, niedere Analysis und endlich Aufgaben aus der Physik.

Die Aufgaben aus der Planimetrie sind zunächt einige (13) Lehrsätze aus allen Theilen; dann Construktions-Aufgaben, welche das Dreieck, Viereck, den Kreis in allen Richtungen betreffen. Ferner Aufgaben aus der rechnenden Geometrie, welche wieder Dreieck und Kreis, so wie auch Stereometrie behandeln, denen dann Zahlenbeispiele zugegeben sind. Die ebene Trigonometrie bringt zuerst einige Aufgaben der Goniometrie, dann Auflösung trigonometrischer Gleichungen; Berechnung der Dreiecke (Seiten, Winkel, Höhen, Inhalt, Transversalen), der ein- und umschriebenen Kreise, der Vierecke, Vielecke und des Kreises je mit Zahlenbeispielen; angewendet wird die Trigonometrie auf Berechnung von Längen und Entfernungen. Die sphärische Trigonometrie enthält theoretische Aufgaben und dann Anwendungen in der mathematischen Geographie; doch sind diese Aufgaben als über das »Pensum der Gymnasien hinausgehend« bezeichnet. Die Stereometrie ist reichlicher bedacht; die Aufgaben betreffen die Tetraeder; Pyramiden überhaupt; Prismen aller Art; Kegel allein oder in Verbindung mit der Kugel, vollständig oder abgestumpft; zusammengesetzte Körper; Zylinder; Kugel (volle, Abschnitt, Zone, Ausschnitt); Kugel in Verbindung mit einem Kegel; die regelmässigen Körper. Maxima und Minima aus der Stereometrie, Planimetrie, Kurvenlehre, Physik werden diesen Aufgaben angefügt. Die Coordinaten-Geometrie enthält Aufgaben über gerade Linie; Kreis; Parabel (Parabelsegment, Paraboloid); Ellipse (Ellipsoid); Hyperbel.

Die Arithmetik führt zuerst aus der Algebra eine Reihe von Gleichungen aller Art auf; dann »Gleichnngen, in Worten gegeben«, mit allgemeinen oder besondern Zahlzeichen, in arithmetischer oder geometrischer Einkleidung; diophantische Gleishungen; höhere algebraische Gleichungen; transzendente Gleichungen.

Aus der niederen Analysis sind die arithmetischen Progressionen erster und höherer Ordnung, dann die geometrischen Progressionen reichlich bedacht; Zinseszinsrechnung mit allen ihren Unterabtheilungen, nebst Rentenrechnung liefern die nächsten Auf-

Digitized by Google

gaben; eben so über Kettenbrüche, Combinationslehre, Wahrscheinlichkeitsrechnung und Anwendung des binomischen Satzes (selbst für gebrochene Exponenten, was doch zu weit geht); den Schluss bilden einige Aufgaben über unendliche Reihen.

Der Natur der Sache nach sind die Aufgaben aus der Physik am wenigsten zahlreich. Sie vertheilen sich auf Mechanik (Hebel, Schwerpunkt, freier Fall, Gravitation, senkrechter Wurf, schiefe Ebene, schiefer Wurf, Schwungkraft, Pendel, specifisches Gewicht, Luftdruck); Wärmelehre (Strahlung, Ausdehnung, Wärmecapazität, Dampfmaschine); Optik (Reflexion, Hohlspiegel, Prismen, Linsen, Regenbogen).

Abgesehen davon, dass diese Aufgabensammlung zur Beurtheilung des wissenschaftlichen Gehaltes der preussischen Mittelschulen von grossem Werth ist, empfiehlt sie sich, neben den sonst schon bestehenden vortrefflichen solchen Sammlungen, immerhin durch die Reichhaltigkeit ihres über alle Theile der elementaren Mathematik sich erstreckenden Inhalts. Mit den »Auflösungen«, die wir erwarten, bilden sie für die Hand des Lehrers, so wie des Schülers, der sich selbst üben will, ein hoch zu schätzendes Material.

Lehrbuch der elementaren Planimetrie von Dr. B. Féaux, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn. Dritte verbesserte Auflage. Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh. 1865. (192 S. 8.)

Die hier bezeichnete Schrift behandelt die elementare Planimetrie in demjenigen Umfange, der dem Studienplan der preussischen Gymnasien entspricht. Nach den vom Verf. gemachten Angaben ist in der zweiten und dritten Auflage der Umfang des Buches selbst jeweils etwas verringert worden, da derselbe jenem ersten wohl nicht ganz entsprach; immerhin haben wir aber eine vollständige, für die hier verfolgten Zwecke durchaus genügende Darstellung vor uns. Wenn der Verf. (im Vorwort zur ersten Auflage, die aber natürlich hier noch immer Geltung haben soll) sagt, dass »in der Verschmelzung der strengen synthetischen Form der alten Geometer mit der elastischen Anschauung der neuern die Geometrie zu einem Bildungsmittel werde, das die Geister der studirenden Jugend für ein scharfes und rasches Auffassen des einzelnen Gedankens und ganzer Gedankenreihen zubereiten hilft«, so darf ein Freund der »Alten«, nicht vor dem Buche gleich von vorn herein erschrecken: der Verf. hat von der synthetischen strengen Methode noch genug beibehalten, und — wie wir meinen — mit Recht. Eines oder das Andere der »elastischen Anschauungen« haben wir vielleicht zu tadeln; es gibt nun einmal keinen besondern Weg zur Geometrie für die Könige, und die unerbittlich strenge Form der alten Griechen ist immer ein nachzuahmendes Muster, auf das

Digitized by Google

man, wenn man auch einmal davon abirrte, stets wieder zurückkommt.

Von der geraden Linie sagt das Buch aus, dass sie »offenbar« der kürzeste Weg von einem Punkte zum andern (den sie mit jenem verbindet) sei. Wir halten diesen Ausspruch nicht für geeignet, abgesehen davon, dass er gar nicht nothwendig ist. Allerdings beweist der Verf. (S. 14) den Satz, dass zwei Seiten eines Dreiecks zusammen grösser sind als die dritte, mittelst dieser »offenbaren« Wahrheit; man kann das aber bekanntlich streng erweisen und von da aus den ausgesprochenen Satz. Wenn, sagt der Verf., ein Punkt sich so bewegt, dass er die einmal angenommene Richtung immer beibehält, so beschreibt er eine gerade Linie. Das genügt, und mehr muss man nicht annehmen.

Unter »Grad« versteht das Buch den 360. Theil des Kreisumfangs (S. 9), und unterscheidet zwischen Länge und Grösse eines Kreisbogens. Offen gestanden ist das etwas spitzfindig. »Das Maass der Drehung (bei einem Winkel) ist gegeben durch die Grösse desjenigen Kreisbogens, der um den Scheitel als Centrum mit einem beliebigen Halbmesser zwischen den Schenkeln beschrieben ist.« Wozu braucht man sich jetzt noch (S. 73) »durch das Mittel der Deckung zu überzeugen, dass gleichen Centriwinkeln eines Kreises gleiche Bogen entsprechen«? Das ist doch wohl in obiger Erklärung angenommen, trotz der Unterscheidung zwischen Länge und Grösse?

Die Lehre von den ebenen Figuren beginnt, wie natürlich, mit dem Dreieck. Der Satz von der Summe der drei Winkel wird in der sehr anschaulichen Weise von Thibaut dargestellt, darauf das Verhalten von Seiten und Winkeln, sowie die Kongruenzsätze nachgewiesen. Parallele Linien wurden (S. 7) als solche erklärt, die sich nicht schneiden; nunmehr (S. 24) sind es Gerade, die einen Winkel Null machen. Das ist nicht ganz dasselbe.

Die hier nun vorkommende Unterscheidung von zweierlei Nullen, einer absoluten und einer relativen muss den jungen Schülern höchst absonderlich erscheinen, zumal diese Unterscheidung »nicht sowohl objectiv, als subjectiv« ist. Relative Nulle heisst der Verf. den Werth von $\frac{1}{a}$ für ein unendlich grosses a. Man sieht, er verhüllt oder verwechselt den Gränzbegriff in einer dem klaren Verständniss Eintrag thuenden Weise. Was die »Maurer und Zimmerleute« in der Praxis thun, hat die griechischen Geometer in ihren Schriften nicht berührt. Den Beweis, dass parallele Gerade überall gleich weit entfernt sind (S. 28) führt das Buch als »leicht« nicht.

Das Viereck mit seinen einzelnen Arten, die Mittellinie mit einer Reihe wichtiger Sätze werden untersucht und dann die bekannten Konstruktions-Aufgaben gelöst, Alles in klarer, deutlicher Weise. Die vier »merkwürdigen Punkte« des Dreiecks (Durchschnittspunkte der drei Höhen, Mittellinien, Winkelhalbirungslinien, Senkrechten in den Mitten der Seiten) werden gleichfalls nachgewiesen, und dann die Hauptsätze der Vieleckslehre behandelt.

Digitized by Google

Hieran schliesst sich der Kreis; die Gleichheit und Ausmessung der Figuren, wobei z. B. auch die Formel für die Berechnung eines Dreiecks aus seinen drei Seiten vorkommt; die Proportionalität der Linien; die Aehnlichkeit der Figuren mit Auflösung von Aufgaben, Berechnungsaufgaben (namentlich ein- und umgeschriebene Kreise); die Flächenräume ähnlicher Figuren; Verwandlung und Theilung der Figuren; die harmonische Theilung.

Die Beweise sind durchweg klar geführt und überall ist auf die Umkehrung der Sätze die gebührende Rücksicht genommen worden. Wenn (S. 67) die krumme Linie »als aus zahllosen unendlich kleinen geraden Linien bestehend« angesehen wird, so gehört das wieder zu den glücklicher Weise nur selten im Buche vorkommenden »elastischen Anschauungen«.

Auch von der »algebraischen Geometrie« d. h. also von der Konstruktion algebraischer Ausdrücke gibt das Buch eine kurze durch Beispiele erläuterte Darstellung; betrachtet dann die regulären Figuren mit Rücksicht auf den Kreis und sucht die Berechnung des Kreisumfanges mittelst der »Exhaustionsmethode«, d. h. mit unserer heutigen Gränzmethode. Einen Anhang bilden die geometrischen Oerter, durch Begriff und Beispiele dargestellt.

Wenn wir auch einigen Besonderheiten widersprachen, so geht schon aus dem Gesagten hervor, und wir wiederholen es schliesslich ausdrücklich, dass wir das vorliegende Buch für ein zweckmässig eingerichtetes, mit der gehörigen Klarheit und Schärfe in den Beweisen durchgeführtes ansehen, und überzeugt sind, dass junge Studirende dasselbe mit entschiedenem Nutzen für ihre mathematische Ausbildung gebrauchen werden. Durchdrungen von der Wichtigkeit der »Gränzmethode« für die höhere Mathematik wünschen wir auch nirgends in den Elementen Begriffe eingeführt oder Sätze ausgesprochen, die der Zukunft verwirrend vorgreifen. Das der Grund unserer oben gelegentlich ausgesprochenen gegentheiligen Meinung.

Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauche bei dem Unterricht in Real- und Gymnasial-Anstalten von Dr. Chr. H. Nagel. Rector der Real-Anstalt in Ulm. Elfte vermehrte Auflage. Mit 200 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Ulm 1865. Verlag der Wohler'schen Buchhandlung (X u. 143 S. in 8). Dazu: Erster Anhang: Lehrsätze und Aufgaben zu Uebungen im Selbstauffinden von Beweisen und Construktionen (70 S.). Zweiter Anhang: Aufgaben zu Uebungen in geometrischen Berechnungen (51 S.).

Hat eine Schrift über elementare Mathematik bei der Masse von Werken dieser Art einmal elf Auflagen erlebt, so hat sie dadurch eine Art Freischein gegen die Kritik sich erworben, der von

Digitized by Google

letzterer auch zu achten ist. Derselbe kann sich freilich manchmal auf Gründe stützen, die nicht gerade besonders zu loben sind; in der Regel ist aber doch eine so bedeutende Verbreitung eines Lehrbuchs ein Beweis seines innern Werthes. Das ist denn auch bei dem vorliegenden Buche der Fall, das seinen Gegenstand klar und deutlich, dabei auch mit angemessener Vollständigkeit behandelt. Wir rechten nicht mit einem Verfasser über die Anordnung einzelner Sätze, denn wir halten dafür, dass eine solche sehr mannigfaltig sein und doch den Endzweck mathematischer Bildung erreichen kann. Nur Eines ist natürlich immer zu fordern: strenge Folgerichtigkeit. Wenn wir gegenüber dem Buche, das wir besprechen, Ausstellungen machen wollten, so würden wir thatsächlich nur Weniges der Art finden, das wir theilweise andeuten wollen.

Bei »Parallellinien«, die als solche erklärt werden, die sich nicht schneiden, wird als geradezu aus der Definition folgend angenommen, dass sie gleiche Richtung haben, also eine dritte Gerade unter denselben Winkeln schneiden. Das lässt sich bestreiten. Bei der Theorie der Parallelogramme namentlich haben wir die Umkehrungen der einzelnen Sätze ungern vermisst, da sie einer einigermassen erschöpfenden Darstellung nothwendig einzureihen sind. Die geometrischen Beweise für die Ausdrücke, die sich durch Entwicklung von $(a+b)^2$, $(a-b)^2$, $(a+b)(a-b)$ ergeben (S. 45) halten wir für überflüssig.

Dass der Verf. gezwungen war, ein Buch »Proportionenlehre« einzufügen, rührt von seiner (altherkömmlichen) Bezeichnung der Proportionen $(a:b=c:d)$ her. Warum zieht er nicht vor, die Form der Brüche (und deren Gleichsetzung) anzuwenden, die durchweg die Betrachtung und die Beweise vereinfacht.

Das sind einige Punkte, die der Verf. vielleicht hätte ändern können, und über die er unsere Bemerkungen nicht ungerechtfertigt finden wird. Sonst aber, wiederholen wir, ist die Schrift ein durchaus zweckmässiges Lehrbuch, das mit der Anleitung eines tüchtigen Lehrers für die Schülerkreise, denen es bestimmt ist, von entschieden guter Wirkung sein muss.

Der »erste Anhang« ist dem Buche selbst beigeheftet. Er zerfällt in fünf Abtheilungen, die Lehrsätze und Aufgaben zu den einzelnen Abtheilungen (Büchern) des Werkes selbst enthalten. Der »zweite Anhang« ist als besondere Schrift ausgegeben und enthält eine grosse Anzahl Uebungsaufgaben zu numerischen Berechnungen. Dieser Anhang erscheint zur elften Auflage des Buches zum ersten Male und wird auch in Kreisen, die das Buch selbst nicht anschaffen wollen, von Werth sein.

Dr. J. Dienger.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Die Grenzen und der Ursprung der menschlichen Erkenntniss im Gegensatze zu Kant und Hegel. Naturalistisch-teleologische Durchführung des mechanischen Princips von Dr. Heinrich Czolbe, Arzt in Königsberg. Jena und Leipsig. Hermann Costenoble. 1865. VIII und 282 S. gr. 8.

Man hat den durch eine Reihe von Schriften bekannten Herrn Verf. einen Materialisten genannt. Noch im Jahre 1862 zählt ihn Friedrich van Calker in seinem Programm über den Zusammenhang der Philosophie und der Naturwissenschaften und Mathematik zu den Materialisten und gewiss mit Recht. Giebt der Herr Verf. doch in seiner »Entstehung des Selbstbewusstseins« (1856) folgende Definition vom Menschen: »Der Mensch ist nichts weiter, als ein aus den verschiedenartigsten Atomen in künstlerischer Form mechanisch zusammengefügtes Mosaikbild.« In der vorliegenden Schrift nun sagt er sich vom Materialismus los. »Ich bin, heisst es S. VI, von dem Irrthum zurückgekommen, dass sich aus der Materie Empfindungen und Gefühle ableiten lassen.« .... »Wenn ich auch mit dem sittlichen Princip des Materialismus, der Zufriedenheit mit der einen, alles Wahre, Schöne und Gute umfassenden Welt übereinstimme, so doch nimmermehr mit seinem ganz unfruchtbaren Erklärungsprincipe: der Ableitung der Organismen und des Geistes aus der einen Materie. Diess Princip ist ein Irrthum, der unbedingt aufgegeben werden muss.« S. VII: »Meine durch und durch mechanische Auffassung der Welt ist keine materialistische. Es ist im Gegentheile keine gründlichere Widerlegung des Materialismus denkbar, als die von mir gegebene.« Sehen wir zu, ob und in wie fern dem Herrn Verf. diese Widerlegung des Materialismus gelungen ist.

Das ganze Buch zerfällt in fünf Kapitel.

Im ersten Kapitel (S. 1—58) wird das »durch die möglichste Vollkommenheit bedingte Glück jedes fühlenden Wesens« als letzter Zweck der Welt oder als »ideale Grenze der Erkenntniss« bezeichnet. Zum Grundprincip der Moral und des Rechtes wird das Streben nach solchem Glücke gemacht und dieses wesentlich von dem einseitigen Streben nach sinnlichem Glücke und von dem einseitigen Egoismus unterschieden. Das Gefühl des Glückes ist entweder ein sinnliches oder materielles des normalen, gesunden Organismus bei der Befriedigung seiner sinnlichen Bedürfnisse oder ein geistiges, das drei verschiedene Gesichtspunkte hat. Das geistige Glück geht nämlich aus der Befriedigung entweder

Digitized by Google

durch wissenschaftliche Erkenntniss, oder aus unserm moralischen und rechtlichen Wollen und Handeln hervor, oder es ist das ästhetische Glück aus der Wirkung des Schönen und Erhabenen. Der »letzte Zweck der Welt« ist nun »die maassvolle Vereinigung oder Harmonie dieser vier verschiedenen Arten des Glückes« (S. 11). Dieses Ziel ist zugleich das Princip der Moral und des Rechtes. Es wird sodann darauf hingewiesen, wie die rechtlichen und sittlichen Gesetze oder Moral, Nationalökonomie und Recht in einander greifen und zum Zwecke des Staates, dem durch möglichste Vollkommenheit bedingten Glücke jedes Einzelnen oder zum »Allgemeinwohl« führen. Wenn aber auch Moral, Nationalökonomie und Recht in einander eingreifen, so ist zwischen ihnen ein grosser Unterschied und es ist durch seine Andeutungen dem Herrn Verf. der Nachweis nicht gelungen, dass sie »ähnlich einem Mechanismus« in einander eingreifen. Das Gesetz der Mechanik in der Natur ist ein anderes, als das Gesetz, nach welchem sich Sittlichkeit, Recht und nationalökonomische Grundsätze entwickeln. Schwerlich wird der Herr Verfasser die Verfassung der konstitutionellen Monarchie und der Republik mit der Bemerkung als ungenügend zurückweisen können: »Bei der Majorität des Volkes wohnt weder in der wissenschaftlichen Erkenntniss, noch im praktischen Leben die höchste Intelligenz, sondern bei einzelnen Personen, die oft genug erst in langem Kampfe die Thorheiten der Majorität besiegen müssen« (S. 17). Er hat gewiss Unrecht, wenn er tadelnd von der konstitutionellen Verfassung bemerkt, dass sie aus zwei oder drei gleich berechtigten Faktoren bestehe und darum zu »planlosen und unlösbaren Collisionen« führe, und an der englischen Verfassung aussetzt, dass sie »durch das stete Nachgeben der Krone im Grunde eine republikanische« sei. Es handelt sich bei der Monarchie nicht um »intelligentere Minorität«, sondern um einen Einzigen, der, wenn man keine berechtigten Factoren neben ihm duldet, Alles in Allem ist. Da dem Herrn Verf. das durch die möglichste Vollkommenheit erreichte Glück Aller das Ziel ist, so ist nicht abzusehen, wie die Willkür eines Einzigen, der nicht durch Wahl, sondern vermöge seines Erbes der einzige Herrschende ist, das Glück Aller begründen kann, wenn diese nicht auch einen Antheil an der Gesetzgebung, Verwaltung und Regierung, den finanziellen und politischen Einrichtungen des Staates haben dürfen. Spricht doch der Hr. Verf. von einer »beschränkten« Monarchie. Was ist aber die durch die Volksvertreter beschränkte Monarchie anders, wenn sie so beschränkt ist, als die konstitutionelle Monarchie, welche mit Recht als eine Forderung der Zeit bezeichnet wird, der man sich ungestraft nicht mehr widersetzen kann? Wenn das: Tel est notre plaisir — eines einzelnen Willens entscheidet, ist das Ziel: Glück jedes Einzelnen gewiss sehr precär. Mit seinem mechanischen Princip kommt der Herr Verf. in allem, was das Geistesleben betrifft, in Verlegenheit. Sagt er doch selbst S. 17: »Die intelligentere Minorität lässt sich

Digitized by Google

freilich nicht mechanisch ausrechnen.« Was der Herr Verf. von dieser Minorität sagt, gilt auch von andern Dingen der Moral und des Rechtes. Hier hört die Anwendung der Mechanik auf, weil sich die Freiheit oder innere Selbstbestimmungsfähigkeit des einzelnen menschlichen Geistes nicht unter mathematische Axiome und Formeln bringen lässt.

Es folgt die »Unterscheidung des Guten vom Bösen, die Untersuchung über Gewissen und sittliche Freiheit.« Natürlich kann von einer Durchführung des mechanischen Princips auf alle Fragen des Lebens keine Rede sein. Es giebt, weil der Mechanismus, wie der Herr Verf. nachzuweisen sucht, in dieser Welt herrscht und in allen Erscheinungen der Natur und des Geistes nachgewiesen werden soll, keine andere Welt, als diese. Von einer transcendentalen, jenseitigen Welt, einer Welt der Geister nach dem leiblichen Tode, will der Herr Verf. nichts wissen. Er tritt darum gegen alles, was er »übernatürlich« nennt, auf, gegen Gott, Unsterblichkeit und auch gegen die sittliche Freiheit. Wenn er sich daher auch entschieden gegen den Materialismus erklärt und ihm den Naturalismus, wie er seine Lehre nennt, oder den Atheismus entgegenstellt, so stimmt er doch in den negativen Resultaten mit den Materialisten überein. Die Unterschiede dieses Naturalismus oder Atheismus, wie er auch seine Lehre nennt, vom Materialismus werden wir im Laufe der Darstellung entwickeln. Die moralische Seite dieser Negationen wird S. 30 also angedeutet: »Dass wir bei unserem Handeln auf keine übernatürliche Hülfe rechnen können, dass Unglückliche keinen Ersatz durch ein künftiges Leben zu erwarten haben: sind energische Antriebe theils zum Selbstvertrauen, theils zur thatkräftigen Menschenliebe; der Wegfall des übernatürlichen Himmels ist der kräftigste Sporn, ihn hier auf Erden zu verwirklichen. Wir wünschten wahrlich, alle Vorwürfe mit so ruhigem Gewissen zurückweisen zu können, als den immer und immer ohne irgend welche tiefere Begründung wiederholten Vorwurf, dass unsere naturalistische Ueberzeugung den Principien der Moral und des Rechtes widerspreche, was dann durch die Behauptung gemildert werden soll, die Naturalisten seien persönlich besser, als die Consequenzen ihrer Lehre! Sicher ist das Umgekehrte der Fall.«

Gewiss wird Niemand behaupten wollen, dass mit dem Naturalismus Moral und Recht nicht vereinbar seien, dass diese jenem widersprechen. Ja gewiss ist die reinste Sittlichkeit, das Gute des Guten wegen zu lieben und zu üben, ganz und gar abgesehen von einem Glauben an persönliche Unsterblichkeit und jenseitige Vergeltung, und doch wird man mit den Andeutungen des Herrn Verf. nicht einverstanden sein. Das Selbstvertrauen und die thatkräftige Menschenliebe soll einen energischen Antrieb erhalten durch die Gewissheit, dass wir bei unserm Handeln »auf keine übernatürliche Hülfe rechnen können, dass Unglückliche keinen Ersatz durch

Digitized by Google

ein künftiges Leben zu erwarten haben.« Die Zahl der Armen, der unverschuldet körperlich und geistig Leidenden, der Gebrechlichen und von Missgeschicken Verfolgten ist gewiss nicht gering und darf entschieden als grösser angeschlagen werden, als die Zahl der Glücklichen. Was soll dem Menschen, der sich nicht helfen kann und dem andere nicht helfen wollen, die Gewissheit, dass es keine göttliche Hülfe für ihn giebt? Weckt eine solche Gewissheit das Selbstvertrauen? Führt sie nicht eher zum Selbstmorde, wenn er weiss, dass das Jammerleben für ihn damit für immer ein Ende nimmt? Weckt diese Gewissheit die Menschenliebe? Wer weiss, dass es nach diesem Leben zu Ende geht, der wird es so lange und so viel als möglich zu geniessen suchen, der sucht Alles für sich und nichts für den Andern zu verwenden, da er ja kein Leben mehr hinter sich annimmt. Die Armen werden, weil sie nur den diesseitigen Genuss haben, sich ihn überall möglichst mit allen Mitteln zu verschaffen suchen. Der dem Menschen angeborene Grundtrieb der Selbsterhaltung wird auch der Grundtrieb der Leidenschaften als Selbstsucht werden. Die Selbstsucht aber, die nur für Genuss und Glück dieser Welt zu arbeiten hat, ist der Menschenliebe diametral entgegengesetzt. Wer wird sich für einen Andern aufopfern wollen, der mit diesem Leben sein ganzes Leben verliert? Der Wegfall des übernatürlichen Himmels soll der »kräftigste Sporn« zur Verwirklichung des Himmels auf der Erde sein. Wir zweifeln sehr daran. Wenn die Ueberzeugung des Herrn Verf. die allgemeine wäre, so würden sich die Menschen, da weitaus die wenigsten sind, was sie sein sollen, statt des Himmels eine unerträgliche Hölle auf der Erde bereiten. Das Hobbes'sche bellum omnium contra omnes würde entstehen, da Jeder nur einen Himmel, den diesseitigen Himmel und ohne Angriff auf den andern auch diesen nicht haben könnte. Wir glauben allerdings, dass Naturalisten, die, wie der Herr Verf., eine reine Sittenlehre aufstellen, »besser sind, als die Consequenzen ihrer Lehre«, und dass nicht, wie der Herr Verf. bescheiden beifügt, das »Umgekehrte der Fall« ist. Aber die Consequenzen eines solchen Naturalismus sind gewiss bei der Mehrzahl der Menschen die allerschlimmsten.

Doch man soll eine Lehre nicht nach ihren Folgen, sondern nach der Folgerichtigkeit ihrer Sätze beurtheilen. Sehen wir also zu, wie es mit dieser beschaffen ist.

Der Herr Verf. hält vom Standpunkt des Naturalismus »unsere Handlungen« für »durchaus naturnothwendig«, »nicht für ein Produkt der vermeintlichen (sic) absoluten Willensfreiheit oder Wahlfreiheit zwischen Gut und Böse« (S. 30). Damit soll nicht gesagt werden, dass wir »ein ohnmächtiger Spielball äusserer Einflüsse und zufälliger Zustände unseres Körpers sind.« Der Naturalismus »behauptet vielmehr, dass die dem Menschen theils angeborene, theils anerzogene, zum festen Abschluss gekommene Richtung seines Strebens nach dem Guten oder nach dem Schlechten d. h. sein

Digitized by Google

allmälig mit Nothwendigkeit entstandener Charahter oder Wille sein Handeln in der Regel bestimmt, nicht die äussern Eindrücke« u. s. w. Die »Reactionen« gegen die Eindrücke sind durch die »verschiedenen Charaktere« bestimmt. Wenn die Handlungsweise des Menschen, wie die Wirkung aus der Ursache, von dem mit »Nothwendigkeit entstandenen, angeborenen und anerzogenen Charakter« abhängt, so kann nicht nur von keiner »absoluten«, sondern nicht einmal von einer relativen sittlichen Freiheit die Rede sein. Der Charakter müsste im letzteren Falle wenigstens theilweise mein eigenes Werk sein; das ist er aber nicht, wenn er nichts als die Frucht meiner Geburt und Erziehung ist. Der Herr Verf. kann demnach auch nicht von Tugend reden und von sittlichem Glück, wie er thut, weil das, was nicht von mir, sondern vom Werke eines Andern, der Zeuger und Erzieher, kommt, keine Tugend und Sittlichkeit ist. Seine Tugendlehre ist darum im Widerspruch mit seiner mechanischen Ansicht von der Freiheit. Folgerichtiger, als Schopenhauer, zeigt sich der Herr Verf. darin, dass er vom »rein theoretischen oder absoluten Standpunkte« weder »eine Zurechnungsfähigkeit«, noch eine »Verantwortlichkeit« für's Böse annimmt. Er vertheidigt diese nur »relativ« oder »praktisch« d. h. »in Bezug auf das Bestehen des Staates oder im socialen Leben« (S. 37). Der Herr Verf. kann darum von keiner »sittlichen Freiheit« sprechen; denn einmal hilft alle Erziehung nicht, den angeborenen Charakter ganz zu beseitigen, sie kann ihn vielleicht zum Bessern lenken; allein auch das hilft nichts, wenn man den Einfluss der Erziehung nicht mit Freiheit annehmen oder zurückweisen kann; darum ist ja auch der anerzogene Charakter, wie ausdrücklich behauptet wird, »nothwendig.« Ein nothwendiger Charakter ist aber niemals »sittlich frei.« Es klingt fast komisch, wenn der Herr Verf., der den Gott- und Unsterblichkeitsglauben bekämpft, sich auf die Theologen beruft, welche »die Gnade Gottes allen zu Theil werden lassen« und damit seinen Satz vertheidigt: »Alles ist Nothwendigkeit oder Bestimmung.«

Er entwickelt ein »zweifach sittliches Verhältniss des Menschen zur natürlichen Welt« und findet darin den »tiefsten Grund einerseits der Theologie, andererseits des Naturalismus.« Von einem sittlichen Verhältniss des Naturalismus kann, wenn er die Handlungen der Menschen als »naturnothwendige Producte« nach dem mechanischen Princip erklärt, eigentlich keine Rede sein. Das sittliche Verhältniss des Menschen zur natürlichen Welt soll nach der Theologie nicht so rein sein, als nach dem Naturalismus. Die Annahme einer zweiten Welt nach dieser im Sinne der Theologie vermehrt die Unzufriedenheit mit dieser Welt, während der Naturalismus mit der wirklichen Welt und ihrer Ordnung zufrieden ist, weil er weiss, dass es keine andere Welt giebt, als eben diese. Ob hiedurch die Zufriedenheit erzielt wird, ist eine grosse Frage. Wie verhält es sich mit den vielen arbeitsunfähigen, kranken, armen,

Digitized by

unglücklichen Menschen? Werden sie an Zufriedenheit gewinnen, wenn sie keinen Trost, keine Hoffnung durch den Glauben an ein glücklicheres Jenseits haben, wenn sie wissen, dass dieser ihr Jammer im Diesseits auch zugleich ihr einziger Himmel ist? Es sind die wenigsten Menschen, die sich den Himmel auf der Erde bereiten können.

Der Herr Verf. spricht sich gegen die materialistische Behauptung selbst aus (S. 49), dass »die Macht der naturwissenschaftlichen Thatsachen es sei, die beim Denken zum Principe der Ausschliessung alles Uebernatürlichen nöthige.« »Ich war immer, heisst es weiter, überzeugt, dass die Thatsachen der äussern und innern Erfahrung sehr vieldeutig sind und auch durch Annahme einer zweiten Welt theologisch oder spiritualistisch mit vollkommenem Rechte, oder ohne irgend einen logischen Fehler gedeutet werden können.« Doch will er, weil es der Zweck der Philosophie ist, die »Principien der Welt zu begreifen oder zu erklären«, »alles Unbegreifliche oder Unerklärliche«, wohin er »alles zur Annahme einer zweiten Welt Führende oder das Uebernatürliche, z. B. die Unsterblichkeit der Seele, einen persönlichen oder unpersönlichen Gott« rechnet, »ausschliessen.«

Zur »Ausschliessung des Uebernatürlichen« berechtigen ihn nicht die »naturwissenschaftlichen Thatsachen«, »auch nicht die Alles begreifen wollende Philosophie«, sondern »im tiefsten Grunde die Moral (sic), nämlich dasjenige Verhältniss des Menschen zur Weltordnung, was ich Zufriedenheit mit der natürlichen Welt genannt habe.« Das »moraliche Pflichtgefühl gegen die natürliche Weltordnung, die Zufriedenheit mit derselben« nöthigt den Herrn Verf. »zur Läugnung einer übernatürlichen Seele.« Die »chemische und physikalische Beschaffenheit der Hirnmaterie« ist bald »dem religiösen Bedürfnisse«, bald »dem atheistischen« angemessen. Das ist die »Triebkraft« bei »allen Vertretern des Naturalismus«, der »desshalb entschieden Gefühlssache ist.« Bei »allen Naturalisten ist es sicher der Fall«, dass sie ihre Lehre aus »dem Glauben und Gemüth, nicht aus Wissen und Verstand« haben. »Der Anfang der Metaphysik ist die Ethik« (S. 50 u. 51). Da hört freilich aller Streit auf, wenn man sich auf die subjective chemische und physikalische Organisation seiner Hirnmasse, auf sein Gefühl, seinen Glauben und das Gemüth, also auf rein subjective Bedingungen beruft. Wenn der Naturalismus keine andere Stütze hat, so kann er auch auf keine objective Wahrheit Anspruch machen. Er kann mit demjenigen nicht rechten, der nach einer andern Zusammensetzung des Hirns eine andere Triebkraft, einen andern Glauben, ein anderes Gefühl und Gemüth besitzt. Aber es ist ja hauptsächlich die ethische Seite, auf welche sich dieser Naturalismus beruft. Diese ethische Seite ist die Zufriedenheit mit der Weltordnung. Auch bei der grösstmöglichsten ethischen Vollkommenheit lässt sich wohl mit Recht zweifeln, ob man zufrieden sein

Digitized by Google

kann, wenn mit diesem Dasein alles aufhört. Wie wenige Gute sind glücklich! Man gebe mit dem Naturalismus dem Menschen die Gewissheit einer Nichtigkeit seiner Fortdauer und er wird mit dieser allein wirklichen Welt so wenig zufrieden sein, dass er, wenn er Muth genug besitzt, das Leben wie eine ekle Bürde, je eher, je lieber abschüttelt. Dass selbst die denkendsten und edelsten Menschen mit einer Welt, die nichts, als das kurze Menschendasein bietet, nicht zufrieden sind, sehen wir aus einer Aeusserung des grössten Mathematikers unserer Zeit, des hochberühmten Gauss, der »schlicht und einfach, wie ein Stoiker lebte und an eine zweite Welt glaubte.« Nach seiner Lebensbeschreibung von Sartorius von Waltershausen (1856) sagte er einst: »Wenn auf verschiedenen Weltkugeln Geschöpfe, die zu solchem Genusse (dem Genusse des Verstandes und des Herzens) vorbereitet sind, nur entständen, um achtzig bis neunzig Jahre zu leben, so wäre das ein erbärmlicher Plan und das Problem schofel gelöst. Ob die Seele achtzig Jahre oder achtzig Millionen Jahre lebt, wenn sie irgend einmal untergehen soll, so ist der Zeitraum doch nur eine Galgenfrist; endlich würde es doch vorbei sein müssen. Man wird daher zu der Ansicht gedrängt, für die auch ohne eine streng wissenschaftliche Begründung vieles Andere spricht, dass neben dieser materiellen Welt noch eine andere, rein geistige Weltordnung existirt mit ebensoviel Mannichfaltigkeiten als die, in der wir leben und ihrer sollen wir theilhaftig werden.« In ähnlicher Weise dachten auch Newton, Euler, Johann Müller u. s. w. (S. 261). Wenn die intelligentesten und besten des Volkes mit der alleinigen Realität dieser Welt die von dem Herrn Verf. als ethische Grundlage des Naturalismus verlangte Zufriedenheit nicht verbinden, was soll dann von dem Volke selbst erwartet werden? Und wie sieht es dann, da nicht die naturwissenschaftliche Thatsache, auch nicht Philosophie, sondern allein diese Zufriedenheit als ethisches Element die Grundlage bilden soll, mit dieser Grundlage aus?

Das zweite Kapitel (S. 59—107) handelt von der Materie und dem Raume als den ersten fundamentalen Grenzen der Erkenntniss. Die sinnlichen Wahrnehmungen sollen zerlegt werden. Der Herr Verf. geht hier, wie überall, von der Anwendung des mechanischen Princips zur Erklärung der Thatsachen aus. Er spricht sich für dieses Princip aus, weil die Erklärung desselben zu einem »absolut klaren Denken« führt. Darum soll es auf alle Verhältnisse, auch die »psychischen«, angewendet werden. Doch gesteht er, indem er den Mechanismus auf Alles anwendet, dass sich »eben so wenig beweisen lasse, dass die Mechanik das Prototyp aller Erkenntniss sei, als das Gegentheil« (S. 69). Es lässt sich nur »durch den Erfolg der Anwendung« beweisen. Die Aufgabe seiner Schrift ist, »Alles mechanisch zu erklären.« Seine »mechanische Weltanschauung« will er wiederholt nicht mit dem »Materialismus« verwechselt haben. Er ist dagegen, dass

Digitized by Google

»allein aus der einen in der Physik und Chemie so genannten Materie nicht nur die unorganische Natur, sondern auch die Organismen und die geistigen Vorgänge entstehen.« Die mechanische Ansicht behauptet nur, dass alle Thätigkeiten in der Welt »Bewegungen« sind. Man muss aber auch noch Dinge annehmen, die sich bewegen. Neben der Materie werden »zweckmässige (organische) Formen und eine den leeren Raum continuirlich erfüllende, die Körperwelt durchdringende, aus sich durchdringenden Empfindungen und Gefühlen bestehende Weltseele« als das sich Bewegende unterschieden (S. 70). »Materie, zweckmässige Formen und Geist« sollen also die wesentlich verschiedenen, nur mechanisch zusammenhängenden Bestandtheile der einen ohne Anfang bestehenden oder ewigen natürlichen Welt« sein (S. 71).

Es wird aus gewissen speciellen Wahrnehmungen und Vorstellungen per analogiam geschlossen, dass die »subjectiven sinnlichen Wahrnehmungen im Allgemeinen durch eine aus Atomen zusammengefügte Körperwelt und deren physikalische und chemische Bewegungen zwar keineswegs allein bewirkt, wohl aber objectiv bedingt sind.« Die Betrachtungen über die Principien der Atomistik führen den Herrn Verf. zu folgenden Ergebnissen (S. 93): 1) »Nur der mathematische Punkt ist absolut untheilbar. Keine Thatsache fordert aber eine absolute Untheilbarkeit und Undurchdringlichkeit der Atome, sie müssen nur als gegenseitig untheilbar und undurchdringlich angenommen werden.« 2) »Die Ausdehnung der Atome ist nicht nur ihre Eigenschaft, sondern auch ihr Subject (Substrat oder Materie). Es giebt kein anderes unbekanntes Substrat der Eigenschaften der Atome.« 3) »Gegenseitige Anziehung und Abstossung der Atome sind selbst elementare Eigenschaften derselben und nicht Wirkungen unbekannter Ursachen oder Kräfte.« 4) »Eben so wenig, als es Kräfte als Ursachen der Bewegungen giebt, giebt es eine Krystallisationskraft. Die Krystallform der Atome ist sowohl der Grund der Krystalle der Mineralien, als auch der chemischen Verwandtschaft.« 5) »Die Atome sowohl als der sie durchdringende Raum sind ohne zeitlichen Anfang und ewig.«

Ref. hat sowohl gegen diese Ergebnisse, als gegen die Art, wie sie gewonnen werden, mancherlei Bedenken.

Es handelt sich vorerst bei der Bestimmung des Atombegriffes nicht darum, wie der Herr Verf. Fechner, Lotze und andern verdienten Psychologen vorwirft, die Atome »als eine Brücke zur Welt des Unbegreiflichen, zur Theologie zu benutzen«, sondern jenen Begriff nach seinem Wesen zu bestimmen. Wenn aber dem Zusammengesetzten ein Einfaches zu Grunde liegen soll, so kann dieses Einfache unmöglich wieder theilbar sein; denn es ist eben als theilbar nicht einfach. Man kann sich mit der Auskunft nicht helfen, dass »keine factische Ungetheiltheit«, sondern »nur eine gegenseitige Untheilbarkeit der letzten Theilchen« angenommen wird. Solche factisch nicht ungetheilte Atome sind

Digitized by Google

eben zusammengesetzte Körper und keine Atome. Die Fähigkeit der Atome, »sich gegenseitig nicht zertrümmern zu können« ist eine unerweisbare Hypothese, wenn die Atome Theile haben. Die »Substanz oder das Wesen« dieser Atome und zugleich des Raumes, in welchem sie sich befinden, ist »die Ausdehnung« (S. 78). Ganz richtig wirft Lotze die Frage auf, was an den Atomen ausgedehnt sei, da eine Qualität etwas haben müsse, dessen Qualität sie sei. Der Herr Verf. will diese richtige Frage damit zurückweisen, dass er die Ausdehnung »nicht nur eine nach allen Dimensionen stattfindende Eigenschaft, sondern auch Subject, Substanz sowohl der Atome als des sie durchdringenden Raumes« nennt. Ausdehnung ist aber nur eine Richtung nach der Länge, Breite und Tiefe; sie ist ein Attribut, welches man dem Körper beilegt, wenn auch ein Grundattribut, weil man den Körper ohne sie nicht denken kann. Immer aber bleibt die Frage: Was ist das, welches diese Ausdehnung hat? So lange wir nichts als Ausdehnung haben, haben wir Raum, aber keinen Körper.

Dem Raume, wie den Atomen, wird dieselbe Eigenschaft, die »Ausdehnung« beigelegt; aber zugleich behauptet, dass sie auch die Substanz oder das Wesen nicht nur der Atome, sondern auch des Raumes sei. Allein, wenn dasselbe Wesen das Wesen der die Körper durch ihre Zusammensetzung bildenden Atome und des Raumes ist, wie kann man dann Atome und Raum von einander unterscheiden? Auch auf diese Frage findet sich eine Antwort. Die Ausdehnung des Raumes ist die »durchdringliche oder leere«, die der Atome »die undurchdringliche oder volle« Materie (S. 79). Gegen Lotze's Einwendung, dass Letzteres eine contradictio in adjecto sei, wird bemerkt, dass das »Leere keine nothwendige d. h. allein mögliche Eigenschaft der Ausdehnung sei«; man »könne sie leer, man könne sie aber auch undurchdringlich oder voll denken.« Allein es handelt sich hier nicht darum, dass man die Ausdehnung bald voll, bald leer denkt, sondern darum, dass sie zugleich voll und leer gedacht wird. Hierin liegt der Widerspruch. Auch zeigt uns diese Unterscheidung deutlich, dass des Herrn Verf. so genannte Substanz keine Substanz ist. Denn es muss doch noch zur Ausdehnung etwas kommen, dass sie eine nicht leere oder volle wird. So lange sie leer ist, ist sie kein Körper, sondern Raum. Folglich macht, da das Wesen des Raumes Ausdehnung ist, diese das Wesen des Atoms nicht. Wodurch unterscheidet sich nun das angebliche »Wesen der Ausdehnung« im Raume und in den Atomen? Der leere Raum hat die ihn von den Atomen unterscheidenden Eigenschaften »der Unendlichkeit und Durchdringlichkeit.« Die Atome dagegen sind »begrenzt, gegenseitig untheilbar und undurchdringlich.« Der Raum ist also blosse Ausdehnung. Wie kann aber dieser, wie der Herr Verf. will, eine »Substanz« sein? Die Richtung nach der Länge, Breite und Tiefe, unausgefüllt gedacht, in alle Unendlichkeit, ist, so lange der Raum nicht ausgefüllt wird, kein

Digitized by Google

Wesen, sondern ein Verhältniss, welches erst in und mit den Körpern erkannt wird, das Nebeneinander der Erscheinungen. Eine »elementare Eigenschaft« der Atome ist die »gegenseitige Anziehung und Abstossung.« Die Atome zeigen sich in »Bewegung.« Diese Atome und dieser Raum, wie sie der Herr Verf. auffasst, sind ihm die ersten fundamentalen Grenzen der Erkenntniss. Er nimmt einmal an: Es ist so und weiter kann und darf man nicht fragen. Ebenso macht er es mit der Bewegung. »Es ist ein principieller Irrthum, heisst es S. 80, die Bewegung für eine Wirkung anzusehen, sie ist eine ursprüngliche Thätigkeit. Es giebt keinen Grund, dass eine Thätigkeit nicht ursprünglich sein könnte.« Allein die Erfahrung zeigt uns, dass Bewegungen anfangen und aufhören, dass sie überall als Wirkungen einer Ursache erscheinen, von welcher zunächst die Bewegung veranlasst wird, dass die Bewegung ein Bewegendes voraussetzt, und es liegt daher im Wesen des Geistes, bei einer erscheinenden Wirkung nach der Ursache zu fragen. Der grösste Philosoph des Alterthums, Aristoteles, kam zu seinem Gotte durch das Forschen nach dem letzten Grunde der Bewegung. Der Herr Verf. hat darum gewiss nicht Recht, wenn er Virchow's Meinung (Vier Reden über Leben und Kranksein, 1862, S. 69) entgegentritt, es genüge nicht, jene Bewegungen der Atome als ihre ursprünglichen oder elementaren, durch das Continuum des leeren Raumes in die Ferne wirkenden Eigenschaften zu betrachten, sondern wir müssten zeigen, wie sie es machen, sich gegenseitig anzuziehen und abzustossen, oder für diese Wirkungen die davon verschiedenen Ursachen finden, die man Kräfte nennt.« Die Bewegung ist Thätigkeit, und das Ursprüngliche der Thätigkeit ist die Kraft. Man wird sich nie damit begnügen können, wenn man die Wirkung, als welche die Bewegung erscheint, zum Ursprünglichen machen will. Mit Unrecht wird darum in der Ansicht Virchow's »nur ein Schein (sic) von Gründlichkeit und Tiefe« gefunden, mit Unrecht wird derselben vorgeworfen, dass sie »in Wahrheit einen innern Widerspruch enthalte«, weil sie »nach dem Ursprunge von Ursprünglichem oder nach der Ursache oder Entstehung von Unentstandenem oder Elementarem frage.« Virchow fragt nicht nach dem Ursprunge des Ursprünglichen, auch nicht nach dem Entstehen des Unentstandenen; sondern er forscht nach dem Grunde der Anziehung und Abstossung. Ihm ist das Ursprüngliche und Unentstandene der letzte Grund, nicht aber das, nach dessen Grunde er forscht. Bewegungen ohne Kräfte heisst so viel als Wirkungen ohne Ursache annehmen. So wenig man im Leben denken kann ohne Denkkraft, so wenig giebt es ein Bewegen ohne bewegende Kraft. Der Herr Verf. nennt die Kräfte »unbekannt« und »undenkbar.« Der Begriff »Kräfte« werde, sagt er S. 82, »aus Bequemlichkeitsrücksichten für die unsichtbaren elementaren Bewegungen der Atome« gebraucht. Sind uns aber diese »unsichtbaren, elementaren Bewegungen« »bekannt", sind nicht vielmehr

Digitized by Google

Bewegungen ohne bewegende Kräfte, Wirkungen ohne Ursachen „undenkbar"? Er leitet die Kräfte, wie „die Unräumlichkeit der Atome" und das „mysteriöse Substrat ihrer Eigenschaften" von der „theologischen Neigung des Unbegreiflichen" her, welches letztere er aus seinem Naturalismus ausschliesst. Das Einfache ist untheilbar, und, da Alles Körperliche theilbar ist, kam die Philosophie auf das Geistige, die Kraft, die Monas, ohne dass sie dabei eine theologische Neigung befriedigen wollte. Es ist uns eben so unbegreiflich, wie der im Raume befindliche auch noch so kleine Körper nicht noch wenigstens in Gedanken getheilt werden, als er ein untheilbarer Körper, das dem Zusammengesetzten zu Grunde liegende Einfache sein kann. Wenn die Ausdehnung Wesen und nicht Eigenschaft sein soll, so ist dieses Wesen viel „mysteriöser", als irgend ein anderes „Substrat" von Eigenschaften. Denn es ist ja klar, dass, wenn die Ausdehnung Substanz ist, es auch eine leere Substanz geben muss, da ja der Herr Verf. selbst den Raum „als leere Ausdehnung" betrachtet. In ähnlicher Weise, wie oben bei der Bewegung angedeutet wurde, dürfen wir wohl auch von der Krystallisation der Mineralien auf eine „Krystallisationskraft" schliessen, ungeachtet der Herr Verf. erklärt, dass es „keine solche giebt." Es ist eine unerweisbare Hypothese, anzunehmen, dass die „Krystallform der Atome sowohl der Grund der Krystalle der Mineralien, als auch der chemischen Verwandtschaft sei." Ist diese Annahme „begreiflicher" und weniger „mysteriös", als die Annahme einer Krystallisationskraft?

Die Vorstellungen des Raumes, der Zeit, des Seins nebst den nothwendigen und allgemeinen Wahrheiten Kants (den synthetischen Urtheilen a priori) werden als „subjective Abbilder objectiver Dinge" dargestellt (S. 95).

Das dritte Kapitel (S. 109—190) handelt von den „zweckmässigen Formen der Welt" als der „zweiten fundamentalen Grenze der Erkenntniss."

Hier soll zuerst gezeigt werden, „wie die Reizbarkeit oder das Leben der Organismen allein durch die eigenthümliche Form der Zusammenfügung ihrer sichtbaren und unsichtbaren Theile bedingt ist, welche Form wegen der Unbegreiflichkeit ihrer ursprünglichen Entstehung zur Annahme der Ewigkeit der ganzen Weltordnung zwingt" (S. 109—128). Sodann werden „die Einwendungen der Astronomie und Geologie" gegen die Annahme der Ewigkeit der Weltordnung als „unzureichend" bezeichnet und behauptet, dass „keine einzige positive Thatsache mit dieser Annahme im Widerspruch stehe." Hieran reiht sich der Abschnitt „von den ewigen Naturgesetzen", von denen als das „umfassendste" die „zweckmässige Weltordnung" hervorgehoben wird, welche „wegen jener Anfangslosigkeit kein Subject zu seiner Entstehung bedarf" (S. 169—181). Der „objective Grund des Verstandes" sind dem Herrn Verf. „die Aehnlichkeiten in der Natur", die „Zweckmässig-

Digitized by Google

keit" derselben „der objective Grund der Vernunft." Das „Naturschöne" fasst er auf „als diejenigen speciellen ruhenden und bewegten Formen der körperlichen und der geistigen Welt, so wie diejenigen Farben- und Tonverbindungen, welche, in sich harmonisch und unserer Organisation angemessen, in der Seele eine besondere Gattung von angenehmem Gefühl erregen" (S. 182—190).

Das vierte Kapitel (S. 262) umfasst „die im Raume verborgenen Empfindungen und Gefühle" und nennt diese die „Weltseele." Diese so genannte Weltseele wird die „dritte fundamentale Grenze der Erkenntniss" und ist zugleich „nebst der davon durchdrungenen Körperwelt ihr Ursprung" Das Kapitel beginnt mit der „Analyse der Empfindungen, ihrem Gleichgewicht oder Verschwinden im Raum und Störung dieses Gleichgewichts oder ihrem Wiederauftreten durch Bewegungen des Gehirns von bestimmter Geschwindigkeit und Intensität" (S. 193—209). Sodann wird die Seele der Menschen als „die Summe der durch Gehirnthätigkeit bedingten, aus Empfindungen und Gefühlen der Weltseele sich zusammenfügenden und in derselben wieder verschwindenden Mosaikbilder" (sic) bestimmt (S. 210—246). Hierauf wird auf den Gegensatz der Erkenntnisstheorie Kants und Hegels zu der bisher entwickelten Erkenntnisstheorie aufmerksam gemacht und an Sokrates, Plato und Aristoteles erinnert.

Das fünfte Kapitel enthält die „Schlussbetrachtung" über den „wissenschaftlichen, sittlichen und ästhetischen Werth" des vom Herrn Verf. entwickelten „Naturalismuss" (S. 263—282).

Auch mit der weitern vom dritten Kapitel an durchgeführten Entwickelung ist Ref. nicht einverstanden.

Ueberall, wo nach einem Grunde geforscht werden soll, muss das Wort „elementar oder ursprünglich" aushelfen. Das wendet der Herr Verf. nicht nur auf die Materie und den Raum, sondern auch auf Zeit und Sein an. Es klingt sonderbar, dass er die Ausdehnung und damit den Raum zu einer Substanz macht, während die Zeit nur eine Eigenschaft und zwar, um nicht weiter nachzuforschen, eine „elementare" Eigenschaft des Raumes und der Materie sein soll. Es ist überhaupt verkehrt, den Begriff der Substanz und Eigenschaft auf Raum und Zeit anzuwenden. Raum und Zeit müssen unter dieselbe Kategorie gefasst werden, diese ist aber weder die Substanz, noch die Eigenschaft, sondern das Verhältniss, welches mit den Dingen gegeben und ohne diese an und für sich nicht ist. Ueber das Wesen der Zeit wird dadurch hinweggegangen, dass man diese „Eigenschaft" (?) zu einer „nicht weiter definirbaren" macht. Niemand wird das Sein zu einer Eigenschaft der Dinge, wie grün, gelb u. s. w. machen wollen. Das, ohne welches nichts ist, ist gewiss mehr, als eine Eigenschaft und mit Unrecht wird dieses den Eleaten und Hegel vorgeworfen.

Digitized by Google

Gewiss kann man den Satz: Alles muss eine Ursache haben nicht als „Vorurtheil" bezeichnen und sich deshalb gegen die Annahme einer Kosmogonie erklären (S. 159). Der Herr Verf. will ein Causalverhältniss „nur innerhalb der Weltordnung" zulassen; die Weltordnung selbst aber soll keine Ursache haben, weil sie „unentstanden oder elementar" ist. Die Betrachtung der Erde aber zeigt, dass sie Stadien der Entwickelung durchgelaufen hat, dass sie sich allmälig zu andern Gestalten und Geschlechtern heranbildete, dass viele derselben untergegangen sind, zeigt überhaupt nicht eine stabile, sondern eine sich entwickelnde Ordnung. Ordnung ist aber überall eine Wirkung und setzt ein ordnendes Element, eine Ursache voraus. Wenn dieses nun bei allem Einzelnen der Welt der Fall ist, so muss es wohl auch bei der Summe alles Einzelnen, der Welt selbst, so sein, und man darf dem Materialisten Carl Vogt deshalb keinen Vorwurf machen, was S. 159 geschieht, dass er, „weil Alles eine Ursache haben muss, eine Kosmogonie annimmt." Man kann die Ewigkeit der Welt mit dem Herrn Verf. und dennoch eine allmälige Entwickelung derselben zu den einzelnen Sonnen, Planeten, Kometen und den zu ihnen gehörigen Individuen annehmen und er hat deshalb Unrecht, wenn er die Kosmogonie unserer Naturforscher gänzlich verwirft und derselben die mosaische Schöpfungsgeschichte als eine „reine, aber für die Meisten zugängliche und ansprechende kurze, durch ihr Alter ehrwürdige Phantasie" (S. 165) vorzieht. Die durch geologische und paleontologische Forschungen der Naturwissenschaft aufgefundenen Thatsachen sprechen für eine allmälige Entwickelung unserers Erdkörpers und seiner verschiedenartigen Organismen und, was von diesem gilt, muss wohl von den andern Himmelskörpern gelten, da sie unter gleichen Bedingungen und Verhältnissen existiren, und die Wissenschaft an ihnen gleiche mathematische Verhältnisse und gleiche physikalische und durch die neuesten Entdeckungen der Spectralanalyse in ihren Atmosphären auch gleiche chemisshe Bestandtheile aufgefunden hat. Das sind keine Phantasien. Auch zeigt uns die tägliche Erfahrung, dass Alles in der Zeit ist, also nach einander kommt und wird. Das Werden ist ein Charakter nicht nur des Einzelnen, sondern auch des Ganzen. Wenn auch das Werden ein Sein ist, so ist es kein starres, sondern ein fliessendes, sich immer anders gestaltendes Sein. Dieses führt aber nothwendig zur Annahme einer Kosmogonie.

Der Herr Verf. lehrt eine „Zweckmässigkeit" der Welt und betrachtet diese als ein „Princip oder Naturgesetz von objectiver Gültigkeit, auf das ihn die Analyse der Erfahrung leitet" (S. 179). Wir wollen diese Ansicht nicht bestreiten, aber fragen müssen wir: Wie lässt sich die Anwendung „des mechanischen Princips" auf Alles, „der allgemeine Welt-Geist- und Naturmechanismuss", wie er in der vorliegenden Schrift vorgetragen wird, mit einer teleologischen Naturbetrachtung und Naturauffassung vereinigen? Der

Digitized by Google

Herr Verf. hilft sich damit, dass er seine eigene Ansicht von der „Entstehung der Zweckmässigkeit" hat. Hier muss wieder das Wort: „ursprünglich oder elementar" helfen. Die Ansicht, welche man eine theologische nennt, wird verworfen, nach welcher man vom Zweck auf eine ordnende Intelligenz schliesst, aber auch die der Naturforscher, nach welcher die Zweckmässigkeit etwas Zufälliges ist. Die „Zweckmässigkeit" ist eben von Ewigkeit da. Sie ist, weil sie ist. Ein die „Zweckmässigkeit hervorbringender Geist" wird verworfen, weil er zum „Unbegreiflichen" gehört und der Naturalismus „alles Unbegreifliche" ausschliesst. Ist aber das Anfangslose einer Zweckmässigkeit in der Welt ohne ein Princip der zweckmässigen Thätigkeit „begreiflicher", als die Zurückführung auf den Zweckmässiges begreifenden und wollenden Geist?

S. 180 lesen wir: „Nimmermehr die Unsterblichkeit, nur der Tod auf ewig, wie wir ihn uns in der vollkommensten Welt denken müssen, ist ein wahrhaft befriedigender Abschluss des Lebens, ist für den Begriff der Harmonie der Welt nothwendig. Unter Vollendung ist aber nicht nur der höchste Grad des Nützlichen, sondern auch des Guten, Wahren und Schönen zu verstehen. Die Freude an der gegenwärtigen Welt ist mit Schmerzen über ihre Mängel, mit dem Bedürfniss oder der Hoffnung auf jene Ideale gemischt. Reine, nicht mit Schmerz und Hoffnung gemischte Freude: die Welt des ewigen Friedens ist das Ideal der Zukunft." Also zur vollkommensten Welt gehört „der ewige Tod"? Ist denn der Tod nicht die Negation des Seins, des Lebens? Und ist eine Welt, in welcher das Vollkommenste und Herrlichste in ihr unaufhörlich in jeder Seele, die es hat, zu Nichts wird, die „vollkommenste"? Warum ist die Welt des ewigen Todes vollkommener, als die Welt der Unsterblichkeit? Weil „das Erhabenste nur bis auf einen gewissen Zeitpunkt befriedigt"? Etwa, weil „ein längeres Leben oder Dasein durch seine Einförmigkeit eine Qual wäre"? Handelt es sich denn bei der Unsterblichkeit um die Fortdauer des irdischen Lebens, seiner Schwäche und Qualen, nicht vielmehr um die des von denselben befreiten Geistes? Ist der ewige Tod „ein wahrhaft befriedigender Abschluss"? Gehört ein solcher zur „Harmonie der Welt"? Sagt nicht der Herr Verf. selbst, dass zur Vollendung der Welt der „höchste Grad des Guten, Wahren und Schönen" gehöre? Wird dieser höchste Grad dadurch erreicht, dass wenn die Seele immer mehr und mehr sich den Idealen nähert, sie in dem Augenblicke, wo sie eine weitere Entwickelung in einem vollkommenen Leben hofft, für immer ein Ende nimmt? Gesteht doch der Herr Verf. selbst zu, dass die „gegenwärtige Welt mit Schmerzen über ihre Mängel, mit dem Bedürfniss oder der Hoffnung auf jene Ideale gemischt ist." Ist eine Welt der Mängel und Schmerzen die vollkommenste? Geht nicht jenes Vertrauen, jene Hoffnung auf Ideale, auf eine Zukunft nach dem endlichen Leben? Der Herr Verf. selbst bezeichnet als „die reine, nicht mit Schmerz und Hoff-

Digitized by Google

nung gemischte Freude die Welt des ewigen Friedens, das Ideal der Zukunft.“ Ist aber jene Welt wirklich die vollkommenste, der gegenüber noch ein unerreichbares Ideal der Zukunft existirt? Denn dieses Ideal wird ja in der gegenwärtigen Welt nicht erreicht, da der Einzelne hinter dem Ideale zurückbleiben muss. Es wird aber auch in der künftigen nicht verwirklicht, weil diese die Welt des ewigen Todes ist, welche unpassend „Welt des ewigen Friedens“ genannt wird. Was sind Ideale, denen gegenüber eine weitere Vervollkommnung unmöglich und für die das Aufhören des Geistes als das Höchste bezeichnet wird? Ist die Hoffnung hier nicht eine unaufhörliche Selbsttäuschung und gehört eine solche zur „reinen Harmonie“ und „vollkommensten Welt“? Wenn S. 183 auch der „objective Grund des Verstandes“ in der „Aehnlichkeit der Dinge“ und der „Vernunft“ in der „Zweckmässigkeit der Welt“ gefunden wird, so folgt daraus noch lange nicht, was daraus gefolgert werden soll, dass Verstand und Vernunft keine besonderen Vermögen des Geistes seien. Die Aehnlichkeit und die Zweckmässigkeit sind objectiv, Verstand und Vernunft sind subjectiv. Aus den objectiven Bedingungen allein gehen keine Vermögen hervor. Wir finden aber die Aehnlichkeit ohne das Vermögen des Vergleichens, Trennens und Verbindens der Vorstellungen, die Zweckmässigkeit ohne das Vermögen der Erkenntniss der Zweckmässigkeit nicht. So setzen diese objectiven Bedingungen zur Erkenntniss so gewiss die Vermögen des Verstandes und der Vernunft voraus, als diese jene Bedingungen voraussetzen müssen.

Jede „Sinneswahrnehmung“ ist, wie es S. 194 heisst, „aus Empfindungen und Gefühlen mosaikartig (sic) zusammengefügt.“ So ist „die Wahrnehmung des angenehm blauen Himmels“ aus „den Empfindungen der blauen Farbe“ und „dem Gefühle des Angenehmen zusammengefügt.“ In der Empfindung ist also die „Sinnesqualität“, im Gefühle „die Gefühlsqualität.“ So sind Farbe, Ton, Geschmack, Geruch, Tastempfindung Qualitäten der Empfindung, die Qualitäten des Angenehmen, des Schmerzes, des „nach Aussen oder in die Zukunft strebenden activen Gefühles, des Bedürfnisses oder Triebes“, Gefühlsqualitäten. Das Bewusstsein ist nichts vom Gefühle und der Empfindung Getrenntes oder Besonderes, sondern es ist „elementar“ mit den Empfindungs- und Sinnesqualitäten verbunden, und nur durch diese Verbindungen entstehen „vollständige Empfindungen“ und „vollständige Gefühle.“ Da die „Bestandtheile“ der Empfindungen und Gefühle „elementar oder ursprünglich“ sind, so braucht man nicht nach ihrer „Entstehung zu fragen“, ja es ist „ein Widerspruch“, (sic) es zu thun, da es „in dem Begriffe des Elementaren liegt, unentstanden d. h. letzte Ursache zu sein“ (S. 196). In der „bewegten, ewigen Körperwelt“ und ihren „Atomen“ ist keine Veranlassung zu Empfindungen und Gefühlen, ja „nicht die geringste Andeutung oder Spur“ derselben. Es ist merkwürdig, von dem Herrn Verf., der nach seinen Schriften bisher als Mate-

Digitized by Google

rialist galt, folgende Behauptung zu vernehmen: „Es ist ein vergebliches Bemühen, aus dem früher genau festgestellten Begriffe der Materie und den Bewegungen“ „Empfindungen und Gefühle ableiten zu wollen, selbst wenn man nur die Bewegungen des Gehirns oder seine materielle Zusammensetzung im Auge hat.“ .... „Dass die Nervenmaterie wegen ihrer äusserst complicirten chemischen und physikalischen Structur wenn auch nur zum Theil empfinde oder fühle, dafür ist durchaus kein Grund zu finden oder diess ist ganz undenkbar.“ . . . „Der Alles aus der Materie ableitende Materialismus, an den ich selbst früher zum Theil glaubte, ist eine durchaus falsche Auffassung, ich bin aufs Gründlichste davon zurückgekommen.“ „Nicht nur die organischen Formen, auch die Empfindungen und Gefühle stehen selbständig oder unabhängig neben der Materie, können nicht von ihr abgeleitet werden“ (S. 198). Es werden darum „drei letzte Bestandtheile der Welt“ unterschieden, „die Materie, die durch dieselbe realisirten, wenn auch keineswegs davon abgeleiteten zweckmässigen Formen und die Empfindungen und Gefühle“, aus welchen letzteren „sämmtliche Seelenvorgänge zusammengefügt sind“ (sic). Die Empfindungen und Gefühle treten in „Folge von Reizen oder Bewegungen in Menschen und Thieren“ auf, während sie vorher nicht da waren. Sie müssen also irgendwo „verborgen“ sein. Wenn sich „ausschliessende Bewegungen d. h. gleich intensive in entgegengesetzter Richtung zusammentreffen so entsteht Gleichgewicht oder Ruhe d. h. die Bewegungen verschwinden vollständig, bleiben aber in ihrer Wirkung, z. B. dem Zusammenhaften von Körpern, unsichtbar vorhanden, welche Wirkung indess unter Umständen durch Störung des Gleichgewichts mittelst einer andern Bewegung wieder so zerlegt werden kann, dass eine jener früher dagewesenen Bewegungen hervortritt“ (S. 199). Die Körperwelt „durchdringt der unbegrenzte Raum“ (sic), eben so durchdringt er also auch das „Gehirn der Menschen und Thiere.“ In diesem unbegrenzten Raume sind „die Empfindungen und Gefühle“ als „sein ruhender Inhalt“, als „todte, unsichtbare Spannkraft“ (sic) „überall verborgen.“ Durch „ganz bestimmte Gehirnbewegungen“ werden sie nun „als lebendige, zum Bewusstsein kommende Kräfte frei gemacht oder ausgelöst“ (S. 200). Mit allen Empfindungen und Gefühlen ist zwar elementar oder ursprünglich Bewusstsein verbunden; aber die Gefühle und Empfindungen „schliessen sich als Ganzes entschieden oder absolut aus.“

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Czolbe: Grenzen und Ursprung der menschlichen Erkenntniss.

(Schluss.)

„Nimmt man nun an, dass die sämmtlichen denkbaren Empfindungen und Gefühle überall oder in demselben einen Raum gleichmässig vorhanden sind oder sich durchdringen, so müssen nach Analogie der obigen mechanischen Thatsachen, nach der sich ausschliessende Bewegungen zusammentreffend als solche gänzlich verschwinden und nur in ihrer Wirkung unsichtbar fortbestehen, auch die Empfindungen und Gefühle als solche verschwinden, wenn sie auch in der unendlichen, durchdringlichen Ausdehnung, dem Raume, durchaus unverändert in ihrer ganzen zahllosen Verschiedenheit oder Mannigfaltigkeit, deren Einheit oder Harmonie nur die allen gemeinsame Qualität des Bewusstseins bildet, — fortbestehen werden. Diesen geistigen Inhalt des Raumes darf man wohl Weltseele nennen“ (sic, S. 201). Die „Empfindungen und Gefühle“ können „nicht in die Materie verlegt werden.“ Es bleibt also für „den naturalistischen Standpunkt, der zunächst nur Materie, Bewegungen und Raum kennt, kaum etwas Anderes übrig, als sie in den Raum zu verlegen“ (S. 208). Aus den Empfindungen und Gefühlen „fügen sich zunächst die sinnlichen Wahrnehmungen und dann sämmtliche andere psychische Processe mosaikartig zusammen“ (S. 214). Das „Selbstbewusstsein ist nicht als eine zweite besondere höhere Art von Bewusstsein zu betrachten“, sondern soll sich „sehr einfach“ erklären lassen, „wenn man als seine nothwendigen Bedingungen zunächst die Erkenntniss auf der Basis der äussern Erfahrung ansieht und es zweitens als Thatsache anerkennt, dass diese verschiedenen speciellen geistigen Processe in uns gleichzeitig stattfinden“ (S. 240). Die psychischen Processe entstehen durch „das Zusammenwirken des von der Körperwelt erregten Gehirns mit der dasselbe durchdringenden Weltseele“ (S. 243). Das „so genannte Ich als unräumliche oder als räumliche, ausgedehnte, einheitliche Ursache aller psychischen Vorgänge“ ist „nicht eine ursprüngliche und unmittelbare Thatsache des Selbstbewusstseins“, sondern „nur eine spiritualistische Annahme, die unwillkürlich in den Menschen entstehende Hypothese, dass die psychischen Processe nicht von Aussen veranlasst werden, sondern dass sie auch eine im Gehirn befindliche übernatürliche Ursache haben.“ Diese „spiritualistische Hypothese ist natürlich

Digitized by Google

von dem hier festgehaltenen Standpunkte prinzipiell abzuweisen" (S. 242 u. 243).

Sicher ist diese Theorie des so genannten Naturalismus viel complicirter, enthält viel mehr Unerklärliches und ist selbst nicht so folgerichtig, als der Materialismus, mit welchem übrigens Ref. so wenig, als mit dieser naturalistischen Lehre, einverstanden ist. Die Gründe, welche in vorliegender Schrift gegen den Materialismus angeführt werden, sind durchaus befriedigend, nicht so die für den Naturalismus vorgebrachten Gründe.

Offenbar ist, wenn man, wie der Herr Verf., Alles, auch alle geistigen Vorgänge, aus dem Weltmechanismus, aus der Anwendung des mechanischen Princips der Bewegung, erklären will, die Behauptung folgerichtiger, dass Alles Stoff sei. Es ist die in der vorliegenden Schrift enthaltene naturalistische Anschauungsweise um so weniger haltbar, als sie zu weit mehr hypothetischen und unerweisbaren Behauptungen ihre Zuflucht nehmen muss, und dabei dennoch in allen negativen Resultaten, der Negation Gottes, der Freiheit und Unsterblichkeit, ganz mit dem Materialismus übereinstimmt.

Die Sinneswahrnehmung soll „mosaikartig" aus „Empfindungen und Gefühlen zusammengesetzt sein"? Wer eine Sinneswahrnehmung hat, nimmt etwas durch die Sinne wahr; die Sinneswahrnehmung ist die Vorstellung eines Gegenstandes. Diese ist eine Art des Erkennens; man erkennt etwas, das man wahrnimmt, in bestimmter Weise. Die sinnliche Wahrnehmung setzt allerdings Empfindung und Gefühl voraus, sie ist ohne diese Voraussetzung nicht möglich; aber sie ist deshalb nicht Empfindung und nicht Gefühl und am allerwenigsten aus beiden mosaikartig zusammengesetzt d. h. so, dass beide, Empfindung und Gefühl, verschieden und nur, gleich zwei verschiedenen Steinchen, zu einem Mosaikbilde sich verbinden. Das Empfinden ist das in sich Finden des Eindrucks eines Objects, welcher die Thätigkeit unseres Lebens durch Vermehrung oder Verminderung derselben eigenthümlich stimmt. Empfindung und Gefühl lassen sich also nicht trennen, wenn wir auch im Denken die das Gefühl veranlassende Qualität des Objects und die durch letztere entstehende angenehme oder unangenehme Stimmung unterscheiden. Beide sind zumal in und mit einander thätig. Richtiger wird das Bewusstsein als etwas Anderes von beiden unterschieden, da das Wissen meines und eines fremden Daseins vom blossen Fühlen und Empfinden sehr verschieden ist. Das Bewusstsein soll etwas sein, das im Menschen und Thiere gleich ist, während doch die Selbstempfindung des Thieres sich nie zum Selbstbewusstsein erheben kann, da dem Thiere die Freiheit oder innere Selbstbestimmungsfähigkeit des Denkens, also die klare und deutliche Unterscheidung des Sub- und Objectes fehlt. In der Empfindung soll „die Sinnesqualität", im Gefühl „die Gefühlsqualität" liegen? Zu der Sinnesqualität gehört aber eben so

Digitized by Google

wenig allein die Empfindung, als zu der Gefühlsqualität das Fühlen. Es ist dazu ein Erkennen nöthig. Sonst können wir beide nicht unterscheiden. Der Herr Verf. hilft sich damit, dass er sagt, mit beiden ist „Bewusstsein" verknüpft, das von Empfindung und Gefühl nicht getrennt werden kann. Was ist aber Bewusstsein, wenn es nicht ein bestimmtes, einzelnes Bewusstsein ist? Denn auch das Bewusstsein des Objects geht ja vom Subjecte und von der Unterscheidung von diesem aus. Nicht durch die Empfindung wird die Qualität der Sinne gefunden, nicht durch das Gefühl die Qualität des Gefühls, sondern erst durch die Aufmerksamkeit und das Unterscheiden des Bewusstseins im Denken. Auch empfindet die Empfindung nicht, sondern das Empfindende, fühlt das Gefühl nicht, sondern das Fühlende, und dieses Empfindende und Fühlende ist immer und muss immer im Einzelwesen sein. Indem ich empfinde, fühle ich. Wo ist hier ein Mosaikbild zweier „ursprünglich oder elementar sein sollender Erkenntnissgrenzen", der Empfindung und des Gefühls? Zu den Gefühlsqualitäten werden drei Arten, das angenehme und das unangenehme (beide „ruhende oder passive Gefühle") und das „active Gefühl des Bedürfnisses oder Triebes" gezählt. Ist denn der Trieb ein Gefühl? Ist er nicht vielmehr ein Streben von Innen nach Aussen, während das Gefühl, die Vermittlung der Richtung von Aussen nach Innen und von Innen nach Aussen, also des Erkennens und Begehrens, von den beiden letzteren wohl zu unterscheiden ist?

Wie Raum und Atome, sind auch Empfindungen und Gefühle dem Herrn Verf. etwas „Ursprüngliches", „Elementares", „nicht Entstandenes." Es ist aber eine unläugbare Thatsache, dass die Empfindung eine Wirkung ist und also eine Ursache voraussetzt. Diese Ursache liegt nicht nur im äussern Reize, sondern auch in einem innern Factor des Organismus, in der in den Empfindungswerkzeugen vorhandenen Empfindungsfähigkeit, welche durch den Reiz Empfindungswirklichkeit oder Empfindungsthätigkeit wird. Die Empfindnng entsteht; es ist anfangs keine da; nun wirkt der Reiz und die Empfindungskraft wird Empfindung. Wie kann man etwas, das erst durch das Zusammenwirken von zwei Factoren zum Vorschein kommt oder entsteht, ein „Elementares", „Unentstandenes" nennen? Unser Bewusstsein spricht dagegen, dass die Empfindung etwas Allgemeines ist, eben so aber auch dagegen, dass sie anfangslos ist. Freilich wäre die Behauptung ein „Widerspruch", dass die Empfindung „elementar" und doch „entstanden" sei. Das Werden oder Entstehen gehört aber zum Wesen der Empfindung, das Elementare ist aus ihr zu entfernen und dann hört der Widerspruch von selbst auf. Denn das erst Entstehende oder Werdende ist nicht elementar. Allerdings existirt die von dem Herrn Verf. bestrittene Veranlassung zur Empfindung durch die Körperwelt. Denn ohne diese Veranlassung ist ja keine Empfindung möglich, da die Empfindung veranlassenden Reize von der Körperwelt aus-

Digitized by Google

gehen und ohne diese gar nicht denkbar sind. Wir wollen damit die Empfindungen nicht allein aus der Materie und ihren Bewegungen ableiten; eben so wenig sind wir der Meinung, dass die Empfindungen nichts als Bewegungen des Hirns sind, oder dass die Empfindung nur in der Nervenmaterie besteht. Wir stimmen, wie die vorliegende Schrift, keiner Theorie bei, welche Alles nur aus dem Stoffe erklären will. Wir sind in gleicher Weise auch nicht der Ansicht, dass die organische Entwickelung allein durch den Stoff erklärt werden kann. Allein so wenig „zweckmässige" oder „organische Formen" dadurch in ihrem Entstehen erklärt werden, dass man sie als ursprünglich oder unentstanden annimmt, so wenig wird durch die Annahme dieser Ursprünglichkeit oder Anfangslosigkeit das Entstehen der Empfindungen klar. Wenn man nach dem Warum fragt, folgt die Antwort: Es ist einmal so, weil es immer so ist und immer so war und so sein wird. Wird die Sache dadurch klar, wenn uns unser Bewusstsein und die Erfahrung jeden Tag zeigen, dass zweckmässige Formen, ebenso wie die Empfindungen, entstehen, dass solche Formen und Empfindungen zu Tage kommen, die noch nicht da waren? Es wird hervorgehoben, dass, „wenn sich ausschliessende Bewegungen d. h. gleich intensive in entgegengesetzter Richtung zusammentreffen, Gleichgewicht oder Ruhe entstehe, d. h. die Bewegungen vollständig verschwinden, aber in ihrer Wirkung, z. B. dem Zusammenhalten von Körpern unsichtbar vorhanden bleiben." Lässt sich dieses mechanische Gesetz auf die Empfindungen und Gefühle anwenden? Gewiss nicht. Diese sind einmal nicht blosse Bewegungen. Reize können wohl Bewegungen sein; aber die Empfindung ist der Eindruck, der aus der Bewegung hervorgeht. Dann schliessen sich die Empfindungen nicht aus und sind am allerwenigsten intensiv gleich. Sie sind ja nicht nur vom äussern Reiz, sondern von der innern Kraft bedingt, welche sich mechanisch nicht berechnen lässt. Endlich bleibt bei diesen Bewegungen der Körperwelt, wenn die sich neutralisirenden Bewegungen aufhören oder verschwinden, doch noch etwas übrig, nämlich die Körperwelt. Wenn aber die Empfindungen nichts als sinnliche oder Empfindungsqualitäten und keine Körper sind, bleibt bei diesem Neutralisiren Nichts mehr übrig. Auch wird man nicht behaupten wollen, dass die sich neutralisirende Bewegung, wenn sie Ruhe geworden ist, noch Bewegung sein soll. Was berechtigt ferner zu der Hypothese, dass die Empfindungen und Gefühle überall in demselben Raum gleichmässig vorhanden sind? Was aber im Raum ist, sollte wohl ausgedehnt sein. Kann man das von Qualitäten sagen, die sich neutralisiren, verschwunden sind und nicht zum Vorschein kommen? Kann man überhaupt verschwundene und nicht zum Vorschein kommende Qualitäten, z. B. verschwundene, nicht zum Vorschein kommende Farben, Töne, Geschmacks-, Geruchs- und Tastempfindungen noch Empfindungen nennen? Erst, wenn sie in uns zum Vorschein kommen, sind sie Empfindungen. Freude oder Lust,

Digitized by Google

Schmerz oder Trauer, Bedürfniss oder Trieb können nicht ausserhalb der Körperwelt im leeren Raum an sich, vom Körper getrennt sein. Sie sind ja nur Gefühle im Subjecte, im Körper, nicht ausserhalb des Körpers. Sie könnten wohl im Körper, aber nicht ausserhalb des Körpers im Raum latent sein. Die nicht zum Vorschein kommenden, einander neutralisirenden Empfindungen und Gefühle bilden »den ruhenden Inhalt des Raumes«, seine »todte, unsichtbare Spannkraft.« Auch hier geht man wieder von jener verkehrten Ansicht aus, dass der Raum »Substanz« sei. Der Raum kann keine Spannkraft haben, weil er kein Wesen, die Spannkraft kann nicht latent sein, weil eine todte Spannkraft keine Spannkraft ist. Wie können wir von einer Spannkraft von Qualitäten sprechen, die wir erst dann erkennen, wenn sie aus der Ruhe zur Bewegung kommen, die wir aber ruhend durch keinen Sinn auffassen können? Es ist eine willkürliche und unerweisbare Annahme, dass sich Empfindungen und Gefühle als Ganzes absolut oder entschieden ausschliessen. Absolut schliessen sich nur solche Dinge aus, die in keinem Merkmale, in keiner Hinsicht übereinstimmen. Das wird man aber doch wahrlich nicht von den Empfindungen und Gefühlen sagen, die zusammengehören und nicht anders als zusammengehörig gedacht werden können. Auch ist zwischen absolut und entschieden zu unterscheiden. Wenn die Empfindungen und Gefühle sich auch neutralisiren, so sind sie doch als »verschwunden im Raum vorhanden«, weil dieser »durchdringlich« ist. Ihre »Einheit oder Harmonie« ist die den Empfindungen und Gefühlen »gemeinsame Qualität des Bewusstseins.« Natürlich muss also auch diese Qualität »im Raume« und wie die Empfindungen und Gefühle, wenn sich diese neutralisiren, ebenfalls unsichtbar als »todte Spannkraft« im Raum sein. Giebt es aber ein Bewusstsein, ein schlafendes oder wachendes wo anders, als innerhalb der Sphäre der bewussten oder des Bewusstseins fähigen Individualität? Ein in allen Räumen vorhandenes Bewusstsein, das mit allen latenten Empfindungen und Gefühlen verbunden ist, soll »die Weltseele« sein? Hat aber das ein Bewusstsein, was ausserhalb der bewussten Sphäre liegt; kann Bewusstsein aus Elementen kommen, die gar nicht in der Bewusstseinsfähigkeit liegen? So sehr wir an der »todten Spannkraft« der Empfindungen und Gefühle im Raum zweifeln, so wenig dürfen und können wir das Bewusstsein ausserhalb der Körperwelt als Inhalt des Raumes betrachten. Das Gehirn wird nun »durch die Körperwelt erregt« und von »der Weltseele durchdrungen.« So entstehen die »psychischen Processe.« Wir wissen aber nur etwas von einer Erregung durch Stoffe und Kräfte, niemals aber von einer Weltseele oder von Elementen, die uns die Empfindungen und Gefühle aus unsichtbaren Elementen des Raumes und nicht aus der uns umgebenden Welt der Stoffe und Kräfte zufliessen lassen. So wird unser Ich die »Weltseele«, die sich im Gehirne ihrer bewusst ist. Wir sind uns aber der einheitlichen

Digitized by Google

Concentrationen aller unserer Seelenkräfte im Geiste bewusst, und die individuelle Seele ist etwas ganz anderes, als diese so genannte Weltseele. Wenn diese Weltseele zum Bewusstsein kommt, ist sie ja nur eine selbstbewusste einzelne und keine allgemeine Seele. Das Ich ist keine »Hypothese«; es ist wirklich vorhanden; denn es ist das sich selbst Wissende und von allem, was es nicht ist, Unterscheidende.

So werden demnach vier Grenzen der Erkenntniss unterschieden, eine ideale »das durch möglichste Vollkommenheit bedingte Glück jedes fühlenden Wesens« und drei fundamentale, 1) Materie und Raum, 2) die zweckmässigen Formen der Welt und 3) »die im Raum verborgenen Empfindungen und Gefühle« oder die »Weltseele.«

Sie werden Grenzen der Erkenntniss genannt, weil bei ihnen nach keinem weiteren Warum oder Ursprung gefragt werden soll. Im Raume sind aber keine Empfindungen und Gefühle verborgen und diese können keine Grenze bilden, weil man nach ihren Factoren forschen muss und sie auf dem Wege der Beobachtung findet. Dasselbe ist mit der Zweckmässigkeit der Fall, die nicht der letzte Grund, sondern nur die Folge eines höheren Grundes sein kann. Auch ist der Raum eben so wenig eine Substanz, als theilbare Körper Atome sind.

Der Herr Verf. hat mit vorliegender Schrift nicht »zum absoluten Begreifen der Welt« geführt. Das sittliche Grundprincip des Naturalismus ist ihm die »Zufriedenheit mit der natürlichen Welt«, welche der ethischen Forderung genügt.

Ungeachtet seines Gott, Unsterblichkeit und Freiheit ausschliessenden Naturalismus äussert er sich sehr duldsam über die christliche Kirche, indem er sie »im Vergleiche zu sämmtlichen philosophischen Systemen« (er nimmt auch, wie er bescheiden von seiner Schrift sagt, »die mangelhafte dilettantische Darstellung« seines Systemes nicht aus) »und zu andern Kirchen und sittlichen Verbrüderungen heute und noch für lange Zeit theoretisch und praktisch« »das Beste« nennt. Er erklärt, dass diese seine »Ueberzeugung« mit seinem »Atheismus« »eben so wenig im Widerspruch stehe« und erklärt den ihm in Rom von Pius IX. zu Theil gewordenen »wohlwollenden Empfang und Segen« als eine »unvergessliche Erinnerung« Ja, er geht in der Duldsamkeit, während er sich gegen die »freien Gemeinden« ausspricht, soweit, zu erklären, dass die Encyclica, welche »die naturalistische Philosophie« des Herrn Verf. verdammt, dessen »Sympathie für die erhabene Organisation der katholischen Kirche (sic) nicht verlöscht habe« (S. 276). Dabei wird der Glaube an »einen Vater im Himmel« ein »Phantasiegebilde« genannt, das »allmälig erblassend dahin sterben wird« So berühren sich auch hier in gewisser Beziehung die Extreme. Ob die Zufriedenheit mit dieser Welt durch die Annahme der Nichtig-

Digitized by Google

keit aller übersinnlichen Ideen verwirklicht wird, muss, wie vieles Andere, aus dem theoretischen Lehrgebäude des Herrn Verf. mit Recht bezweifelt werden.

v. Reichlin-Meldegg.

P. Cornelii Taciti opera, ex vetustissimis codicibus a se denuo collatis, glossis seclusis, lacunis retectis, mendis correctis recensuit Fr. Ritter. Lipsiae 1864. S. XXXVIII u. 799 S.

Der bekannte Erklärer des Horatius, Prof. Ritter in Bonn hat wiederum durch die Bearbeitung eines andern Klassikers sich unsern Dank erworben; doch ist die Behandlung beider Schriftsteller nicht dieselbe. Während z. B. um nur eines anzuführen, der Dichter mit verschiedenen Anmerkungen bekleidet ist, und der Gedankengang jedes Gedichtes ausführlich entwickelt wird: ist dagegen der vorliegende Prosaiker ohne alle Anmerkungen und Erklärungen edirt; nur sind die Varianten der einzelnen Mss. und manche Conjecturen von früheren Herausgebern verzeichnet; auch ist besonders angegeben, welche Veränderungen der Verfasser im Text selber macht, meist jedoch ohne die Gründe anzuführen. Derselbe hat nun zwar in der langen Vorrede (von 38 Seiten), wo er nicht nur von den Mss. ausführlich spricht, sondern auch die Fehler, welche nach und nach sich in den Tacitus eingeschlichen haben, in drei Klassen theilt und diese Eintheilung immer durch eine Anzahl von Beispielen belegt, hierbei viele seiner Vermuthungen, Aenderungen und Verbesserungen aufgeführt und auch meist kurz erhärtet oder vertheidigt; aber wenn man auch in der Vorrede dem Verfasser meist Recht geben möchte; wenn man im Text an seine Aenderung kommt, gefällt sie nicht immer ebenso; man zweifelt oder hält sie für unnöthig; z. B. ann. I. 65 hat der cod. Medic. en Varus et eodemque iterum fato vinctae legiones; da die doppelte Verbindung et und -que nicht stehen kann, hat Lipsius -que, andere wie auch Ritter in der ersten Ausgabe et gestrichen, nun fügt er nach et das Wort fuga ein, indem er meint, ein Abschreiber sei von G in FVGA auf E in EODEMQVE übersprungen und habe so fuga ausgelassen; diese Conjectur wird schwerlich gefallen, indem sie auch matt ist. Ueberhaupt setzt der Verfasser gern ein Wort ein: z. B. ann. I, 8 sestertium, da im Mss. die Zahl mit Ziffern steht, ist jedenfalls annehmbar, besonders da bei den gleich folgenden Zahlen nummum etc. dabei steht. Ob im nämlichen Kapitel per vor improspera zu setzen sei, bleibt zweifelhafter, ist aber fast annehmbarer, als die bisherige Correctur improspere, da dies mit dem folgenden repetite eine Kacophonie bildet. Während wir in cap. 27 cum nach eum zugesetzt und im 30. non vor comgregari wiederholt billigen mögen, finden wir cap. 28

Digitized by Google

unnöthig impetrare vor pergerent einzuschieben. Im cap. 32 wird sogar durch ein wiederholtes neque eine Lücke eingebracht, die gar nicht existirt; wie wir auch cap. 35, 41, 69 etc. keine Lücke für nöthig halten, indem die breviloquentia des Tacitus den Sinn ganz leicht errathen lässt. Eine andere Art von Conjecturen betrifft weniger den Sinn als die Sprache oder Schreibart des Schriftstellers: so schreibt der Verfasser überall unaetvicesimani und ähnliches statt unetvicesimani, so corrigirt er faciat in faciant (ann. I, 42), weil zwei nominativi vorausgehen, so cap. 56 cumque quidam statt cum, da que leicht wegen qui verloren ging; cap. 63 wird in eingesetzt leicht erklärlich, weil equitum vorausgeht (cap. 60 ist das eingeschobene in nicht so leicht zu erklären, da praefectus vorausgeht; vielleicht ist zu schreiben inducit, statt ducit, indem in wegen Frisiorum abhanden kam).

Aus diesen wenigen Conjekturen und Verbesserungen des ersten Buches sehen wir hinlänglich, mit welcher Aufmerksamkeit und mit welchem Scharfsinne der Verfasser seinen Autor behandelt hat; es ist daher nicht nothwendig noch weitere Stellen, wo eine bessernde Hand eintrat, auszuheben; nur bemerken wir, wie auch aus obigen Beispielen erhellt, dass der Verfasser sich oft zu sehr gehen lässt, d. h. dass er zu schnell bessern will, wo eigentlich kein Fehler ist, zu oft ändert, wo nicht nothwendig ist; denn wir sind von jeher der Ansicht, dass in den alten Klassikern die überlieferte Lesart wo möglich zu behalten, höchst selten etwas herauszuwerfen oder einzusetzen ist; denn wenn wir diese Erlaubniss jedwedem, auch scharfsinnigen Herausgeber gestatten wollten, würde bald der Text nicht mehr der alte überlieferte sein. Noch merken wir, dass vorliegender Ausgabe ein sehr sorgfältiger index historicus beigefügt ist; wir hätten gewünscht, dass auch ein index verborum beigegeben wäre, wie der oben erwähnte Horatius einen sehr genauen aufweist.

Joseph Gaisberger. Archäologische Nachlese; mit einem Kärtchen und zwei Tafeln in Steindruck. Linz 1864. 76 S. 8.

Der regulirte Chorherr Gaisberger, dem wir schon schöne Arbeiten über die römischen Inschriften Kärnthens verdanken, hat sich ein neues Verdienst durch vorliegende Schrift erworben, in welcher er an die früheren Funde aus Römer Zeit diejenigen, welche seit dem bei der Kaiserin Elisabeth-Westbahn und durch andere Bauten entdeckt werden, anreiht, so dass wir eine Uebersicht von dem gewinnen, was immer, so viel bekannt ist, in jenem Lande aus der alten Zeit aufgefunden wurde. Der Verfasser führt so 58 Orte in dem nicht grossen Landstrich an, und verzeichnet bei jedem die kleinern Alterthümer, die Münzen, die Inschriften u. s. w.,

Digitized by Google

und da das Werkchen nur eine Nachlese ist, so werden die Inschriften u. s. w. nicht wörtlich aufgeführt, sondern immer nur angegeben. wo jede veröffentlicht ist; wir würden dem Verfasser grösseren Dank schulden, wenn er sie, was freilich das Büchlein bedeutend vermehrt hätte, aufgeführt hätte. Nur die neu entdeckten inschriftlichen Steine werden mitgetheilt; dies sind fast nur Legionsziegel meistens der II Italica, oder Töpfernamen wie FORTIS VRSINVS u s. w. auch seltene wie CENNO; und folgende Votivtafel:

I O M
M. RVSTIVS. P f.
VNIANVS. BF Consulis
LEG II ITAL. PF
seVeriana
pRO SALute sVA
sVORuMQVE
V. L. M
AGRICOLAET cleMENT p. Ch. 230
P. ID. MAIS 15. Mai.

Wir möchten Zeile 3 lieber Junianus als Unianus lesen, besonders da auch Zeile 4 vorn ein Buchstabe fehlt. Dem Werkchen sind beigefügt ausser den Abbildungen neugefundener Alterthümer auch eine Karte über Kärnthen mit den Orten, wo solche jemals gefunden wurden, und der betreffende Abschnitt der tab. Peuting. Möge der gelehrte Verfaeser bald die Inschriften Kärnthens u. s. w. vollständig veröffentlichen. **Klein.**

Andria P. Terenti. Mit kritischen und exegetischen Anmerkungen von Reinhold Klotz. Beigegeben ist ein Excursus über die unlateinische Wortform Sublimen. Leipzig, Verlag von Veit et Comp. 1865. XII und 220 S. in gr. 8.

Auch mit dem weiteren Titel:

Bibliotheca Latina minor. Herausgegeben von Reinhold Klotz. Zweites Bändchen. Andria P. Terenti. Leipzig u. s. w.

Das Unternehmen, von dem hier ein erstes Bändchen — in der Reihenfolge des Ganzen das zweite, insofern das erste, welches die Bearbeitung des Miles gloriosus enthalten soll, demnächst erst erscheinen wird — verdient gewiss die Beachtung aller Freunde der Literatur. Es ist hervorgegangen aus dem von früheren Zuhörern wie jüngeren Gelehrten an den Herausgeber gerichteten Wunsche, einen Theil der Vorlesungen, welche von ihm verschie-

Digitized by Google

dentlich über lateinische Schriftsteller gehalten worden waren, im Druck erscheinen zu lassen, und so den Inhalt dieser Vorträge zu einem Gemeingut auch für Andere zu machen, welche daraus die Art und Weise der Behandlung eines alten Schriftstellers, sowohl in Bezug auf die Kritik des Textes, als namentlich dessen Erklärung ersehen, und dadurch lernen sollen, selbst den richtigen Weg in der kritischen wie exegetischen Behandlung der Alten einzuschlagen. So wird das, was von einem der erfahrensten und gründlichsten Kenner der lateinischen Sprache und Literatur hier geboten wird, auch als eine Anleitung dienen können, welche vor jedem einseitigen wie ungründlichen Verfahren in der Behandlung der Alten abhalten soll, während sie insbesondere auch auf dasjenige hinweist, was von einer genauen, die Sache wie die Sprache berücksichtigenden Exegese verlangt werden kann.

Das Unternehmen beginnt mit einem der gelesensten Stücke des Terentius und mit einen der gefeiertsten Dramen des Plautus. Wenn in den letzten Zeiten für die Texteskritik der lateinischen Dichter Vieles geleistet worden ist, wenn man insbesondere bemüht war, den Text derselben auf die älteste handschriftliche Ueberlieferung möglichst zurückzuführen, die älteren Formen der Sprache, wie die ältere Schreibung wiederherzustellen und ebenso auch die metrischen Verhältnisse, die früher weniger beachtet worden waren, ins Licht zu setzen, so hat die eigentliche Wort- und Sacherklärung kaum gleichen Schritt mit diesen kritischen Bemühungen gehalten, mit denen sie so oft zusammenhängt, während sie andererseits durch diese selbst wieder vielfach bedingt ist. Um so mehr wird es daher jetzt an der Zeit sein, diese Lücke auszufüllen und wenn diess durchgehends in solcher Weise geschieht, wie es in dieser Bearbeitung der Andria geschehen ist, so würden wir uns dazu in der That Glück zu wünschen haben. Wir werden freilich dabei nicht übersehen dürfen, dass die Ergebnisse vieljähriger Studien eines Veteranen, und, wie schon oben bemerkt, eines der gründlichsten Kenner der gesammten lateinischen Literatur, welcher über den Terentius mehrmals Vorlesungen gehalten hat, in dieser Ausgabe niedergelegt sind, die darum keineswegs in Eine Reihe mit denjenigen Ausgaben gestellt werden darf, wie sie, zum Schulgebrauch bestimmt und mit deutschen, darauf eingerichteten Anmerkungen versehen, jetzt vielfach uns entgegentreten. Es ist vielmehr diese Ausgabe nach einem ganz andern Massstabe angelegt, und in Plan wie in Ausführung von derartigen Fabrikaten verschieden: sie ist vielmehr, wie wir schon angedeutet haben, für jüngere Gelehrte, wie für den weiteren Kreis gebildeter Kenner des Alterthums bestimmt und wird in der umfassenden und allseitigen, gelehrten Auslegung des Terentius auch die Aufmerksamkeit der Männer des Faches eben so sehr anzusprechen haben.

Das Ganze beginnt mit einer Einleitung, welche über die Person des Terentius sich verbreitet, und das, was aus den Nach-

Digitized by Google

richten der Alten in Verbindung mit den Forschungen der Neueren sich mit Sicherheit ergibt, zusammengefasst hat. Das Geburtsjahr des Dichters wird 570 u. c. (die Zahl **750** beruht wohl auf einem Druckfehler) angesetzt, als das Todesjahr wird das Jahr nach der nach Griechenland unternommenen Reise (594 u. c.) angenommen: beides auf Grund der Stelle im Leben des Terentius von Suetonius, wornach Terentius nach Herausgabe seiner Komödien, »nondum quintum et vicesimum annum egressus (so haben die Handschriften, und an dieser Lesart hält auch unser Verfasser, gegen Ritschl, welcher ingressus schreibt) — egressus urbe est (nemlich zur Reise nach Griechenland) neque amplius rediit.« Es ist diess allerdings das einzige sichere Zeugniss und darum wird man auch daran sich zu halten haben, um so mehr, als dann das vielbesprochene Verhältniss, in welchem Terentius zu Scipio Africanus dem Jüngern und zu Lälius stand, als ein ganz natürliches erscheint, indem Scipio (geboren 569 u. c.) zu einem Altersgenossen wird, an welchen sich der gebildete Terentius anschloss. Was die verschiedentlich von Suetonius und Andern berichteten Angaben über dieses Verhältniss betrifft, so hat sich der Verf. darüber in folgender, nach unserer Ueberzeugung durchaus richtigen Weise ausgesprochen S. 4. 5.: »Mögen immerhin alle diese verschiedenen Annahmen auf blossen Muthmassungen, zum Theil auch gehässigen Darstellungen von Neidern und Gegnern beruht haben, so ist doch das engere Anschliessen unseres Dichters an die jüngere, geistvoll zu höherer Bildung zu seiner Zeit aufstrebende Generation Rom's dadurch ausser Zweifel gesetzt und erklärt es uns genugsam, wie es dem jüngern Manne, der nicht geborener Römer war, vielleicht ursprünglich einer ganz fremden Nationalität angehört hatte, so schnell und so ganz vorzüglich gelang, in seinen den Bühnenstücken der neueren attischen Komödie nachgedichteten Lustspielen die Sprache des höheren Umgangstones in Rom in einer so vollkommenen Weise wiederzugeben, indem er einerseits alles Missfällige und in's Gemeine Streifende im Ausdruck, andererseits alles Ausschweifende in Possen und Witzen fern hielt, dass er zu allen Zeiten als Musterschriftsteller in dieser Beziehung dastand« u. s. w. In dem, was dann weiter S. 5 und 6 so wie S. 9 ff. über des Terentius Leistungen bemerkt wird, wird man eine durchaus richtige Charakteristik, bei welcher auch die Urtheile der Alten in Betracht gezogen sind, finden.

Auf die Einleitung folgt der Text der Andria, mit dem in doppelten Columnen in kleinerer Schrift darunter abgedruckten deutschen Commentar, dessen Fülle allerdings die Beifügung eines Index über die darin erklärten Ausdrücke, so wie über alle sachlichen Bemerkungen (S. 208—218) und eines weiteren Index über die in diesem Commentar behandelten zahlreichen Stellen anderer lateinischer Autoren, namentlich des Plautus und des Cicero, veranlasst hat. Am Schlusse des Textes folgt eine genaue Angabe der

Digitized by Google

von Terentius in den einzelnen Abschnitten angewendeten Metren, und zwar Vers um Vers, so wie als weitere Zugabe S. 195 ein eigener Excurs (zu V, 2, 20 oder Vers 861 des Ganzen) über die unlateinische Wortform Sublimen.

Was nun zuvörderst den Text betrifft, so erklärt der Verf. vorzugsweise demselben die Ausgabe von A. Fleckeisen zu Grunde gelegt zu haben, und diesem Herausgeber auch in der älteren Orthographie gefolgt zu sein, eben weil er bei seiner Ausgabe vorzugsweise den exegetischen Theil in's Auge gefasst hatte. »Allein, wie nur erst nach einer umsichtigen Kritik eines Textes die gehörige Ausdeutung desselben möglich zu werden pflegt, so meint der Verfasser aber auch durch eine gründliche Auslegung und Worterklärung die endgültige kritische Feststellung des Textes selbst, ohne den Schein der Anmassung auf sich zu laden, nicht unerheblich gefördert und Mancherlei in seine Anmerkungen mit eingeflochten zu haben, was auch für weitere und höhere Kreise nicht aller Beachtung unwerth erscheinen möchte« (S. XI). Von der Wahrheit dieser Behauptung wird man sich bald überzeugt finden, da fast jede Seite dazu irgend einen Beleg liefern kann. Die Erklärung, wie sie nun eben Hauptaufgabe geworden ist, befasst sich nicht nur mit Allem dem, was zur Oekonomie des Stückes, Anlage und Durchführung durch die einzelnen Akte und Scenen gehört, von welchen jede mit einer darauf bezüglichen kurzen Einleitung oder Erörterung begleitet ist, oder was zur sachlichen Erklärung gehört, sondern sie ist insbesondere auch auf das Sprachliche, und auf das, was in grammatischer Hinsicht eigenthümlich erscheint, gerichtet, um so mehr, als bei all' den umfassenden Bemühungen der neuesten Zeit um die Texteskritik der lateinischen Komiker, doch für die sprachliche Erklärung nicht in dem Grade das geleistet worden ist, was man wünschen mochte Man hat daher schon aus diesem Grunde alle Ursache, dem Verfasser dankbar zu sein, dass er diese Lücke in so befriedigender Weise auszufüllen unternommen hat, zumal bei seiner umfassenden Kenntniss des Sprachgebrauchs der classischen römischen Zeit; man sieht bald, wie durch diese sprachlichen Erörterungen nicht blos das Verständniss des Terentius und die richtige Erkenntniss seiner Rede- und Ausdrucksweise wesentlich gefördert wird, sondern auch für die Erkenntniss des Sprachgebrauches der klassischen Schriftsteller Rom's überhaupt mancher Gewinn hervorgeht.

Wir haben oben bemerkt, dass der Verfasser, wie er selbst in der Vorrede erklärt, Fleckeisen's Ausgabe dem Text der seinigen zu Grunde gelegt hat. Indessen zeigen sich doch bei näherer Betrachtung bald grosse Verschiedenheiten, wie sie bei der Selbständigkeit der Forschung, die sich in der ganzen Bearbeitung kund gibt, auch kaum ausbleiben konnten. Man wird die Abweichungen des hier gelieferten Textes weit zahlreicher und bedeutender, aber, setzen wir hinzu, auch meist wohl begründet finden. Der Verf.

Digitized by Google

nemlich hat im Ganzen auch hier den conservativen Standpunkt eingehalten, den er in andern der von ihm veranstalteten Ausgaben lateinischer Classiker beobachtet hat: das heisst, er hat die handschriftlich überlieferte Lesart, zumal wenn die Ueberlieferung eine alte und wohlbeglaubigte ist, nicht fallen lassen, um unsichern und willkührlichen Einfällen, die man Verbesserungen nennt, Raum zu geben, er ist vielmehr bedacht, die handschriftliche Lesart zu erklären, was ihm auch in den meisten Fällen gelungen ist. Manche unnöthige Verbesserungen Bentley's, die selbst Fleckeisen aufgenommen hatte, sind daher in Wegfall gekommen, und ist das kühne Verfahren des Letztern in so manchen durchaus unnöthigen Aenderungen in die gehörige Gränze gewiesen, und zwar ohne weitere Polemik, durch einfache Darlegung des richtigen Sinnes oder des Sprachgebrauchs: und es wird nicht zu Viel gesagt sein, wenn wir erklären, dass auch dazu fast jede Seite des Buches die Belege bietet. Wir wollen nur an wenigen Beispielen, dem ersten Acte entnommen, diess nachweisen. In der ersten Scene des ersten Akts Vs. 25 hält Fleckeisen die Worte: »Sosia, liberius vivendi fuit potestas« die in allen Handschriften und bei Donatus stehen, für eingeschoben und hat sie deshalb in eckige Klammern eingeschlossen; unser Herausgeber hat sie davon mit Recht wieder befreit; wer die von ihm gegebene umfassende Erörterung der ganzen Stelle mit unbefangenem Sinne durchgeht, wird sich um so mehr von der Grundlosigkeit eines jeden Verdachts überzeugen, als der prosodische Anstoss, der in liberius gefunden ward, gleichfalls beseitigt wird, so dass die Scansion: liberius oder librius vivendi fuit potestas nicht mehr befremden darf, und daraus selbst das Unnöthige einer andern in einem Epigramm des Ennius vorgeschlagenen Aenderung (opis für operae d. i. op'rae) erkannt wird. Mit gleichem Erfolg werden Vs. 37 u. 38 die nach Bentley's Vorgang gleichfalls von Fleckeisen mit eckigen Klammern eingeschlossenen und damit als unächt bezeichneten Worte: »adversus nemini: nunquam praeponens se illis« von dieser grundlosen Verdächtigung befreit, eben so Vs. 43 die Lesart aller Handschriften: »ex Andro commigravit huic viciniae in Schutz genommen und durch eine richtige Auffassung gesichert, damit auch die Unhaltbarkeit der Lesart huc viciniae (einer grammatischen Verbindung, welche sonst nicht nachzuweisen ist), welche Bentley und nach ihm Fleckeisen in den Text gesetzt hat, nachgewiesen. Aber Vs. 47 (»primo haec pudice vitam parce ac duriter agebat«) hat der Herausgeber mit Fleckeisen unbedenklich primo gesetzt (statt primum), gestützt auf die Anführungen dieser Stelle bei Nonius und Priscian, und auf die richtige Erkenntniss, dass in primo die Beziehung auf die Zeit besser und schärfer hervortritt. Dagegen ist Vs. 77 fere, für welches die handschriftliche Autorität spricht, beibehalten und nicht durch das jedenfalls unsichere ferme, das Fleckeisen aufgenommen, ersetzt; eben so im vorher-

Digitized by Google

gehenden Verse aus gleichem Grunde: »Quid obstat, quor non verae fiant« beibehalten, wo Fleckeisen, nach Bentley's Vorgang schreibt: »Quid igitur obstat, quor non fiant.« Auch Vs. 80 wird die handschriftliche Lesart: »cum illis, qui amabant Chrysidem« beibehalten und das Imperfect amabant, das Bentley und nach ihm Fleckeisen in ein Plusquamperfect amarant verwandelt hatten, in seinem richtigen Sinn nachgewiesen. Vs. 89 wird die von Fleckeisen ohne irgend welche Autorität vorgenommene Umstellung: »Nil etiam suspicans mali« statt: »Nil suspicans etiam mali« nicht angenommen und die Wortstellung »suspicans etiam« als nicht befremdlich nachgewiesen. Vs. 49, wo Bentley und Fleckeisen schreiben: »Quae quom mihi lamentari praeter ceteras visast« wird die ältere Lesart: »Quia tum mihi lamentari praeter ceteras visast« zurückgeführt, weil sie, wie näher gezeigt wird, besser dem Sinne entspricht, was auch unsere Ansicht ist. Eben so unnöthig erscheint in Vs. 119 (»quid facias illi, qui dederit damnum aut malum«) die von Fleckeisen gegen die Autorität der Handschriften gemachte Aenderung dedit für dederit, was hier beibehalten wird. Dasselbe ist geschehen Vs. 128 (»si propter amórem uxórem nolit ducere«), wo Bentley und Fleckeisen nolet geben, was minder geeignet an dieser Stelle erscheint. Wenn in der zweiten Scene Vs. 11, (ne ésset spatium cógitandi ad disturbandas nuptias«) Bentley und Fleckeisen, um den Hiatus zu vermeiden, vor ne ein ut eingeschoben haben, was in keiner Handschrift steht, so zeigt unser Verf., wie diess hier nicht nöthig, sondern vielmehr der Hiatus zulässig sei. Zu Vs. 17 (»dum tempus ad eam rem tulit, sivi animum ut expleret suom«) wird ausführlich begründet, wie unpassend das von Fleckeisen hier statt sivi gesetzte sini erscheinen muss; eben so wird Vs. 18 (»nunc hic dies aliam vitam adfert«) die Richtigkeit von adfert nachgewiesen, das Bentley, und nach ihm Fleckeisen, in defert verwandelten, weil so in der Anführung dieses Verses bei Cicero ad Div. XII, 25 steht, wo indess mit mehr Grund defert in adfert verwandelt werden dürfte, als umgekehrt. In den wegen Häufung der Negation vielbesprochenen Worten am Schlusse dieser Scene Vs. 34: »ne témere facias: néque tu haud dices tibi non praedictum« stimmen beide Herausgeber überein; die hier gegebene Erörterung und der über die Häufung der Negation gegebene Nachweis möchte auch diese Stelle gegen jede Aenderung sicher stellen. In den diesem Vers unmittelbar vorhergehenden Worten schreibt unser Herausgeber nach allen Handschriften: »Sed dico tibi« und vertheidigt diess durch eine ansprechende Erklärung; »edico tibi«, wie bei Fleckeisen steht, ist jedenfalls unsicher. In der dritten Scene Vs. 16 »fuit olim quidam senex mercator« ist ebenfalls das von Bentley, dem Fleckeisen folgt, nach olim eingeschobene hinc, das in keiner Handschrift steht, wieder ausgelassen, und wird diess auch näher in überzeugender Weise begründet; desgleichen ist Vs. 20 (»mihi

Digitized by Google

quidem hércle non fit veri simile: atqui ipsis commentum placet«) welcher beiFleckeisen nach Ritter's Vorgang in eckige Klammern als unächt eingeschlossen ist, von diesem Verdacht wieder befreit und das Unbegründete dieses Verdachts zur Genüge nachgewiesen, überdem auch atqui (für atque) wiederhergestellt. Auch im ersten Verse der fünften Scene ist die Lesart aller Handschriften (hocinést humanum fáctum aut inceptum«) beibehalten: die bei Donatus vorkommende Variante factu aut inceptu, welcher Fleckeisen folgte, wird mit Recht verworfen, die Anwendung des Supinums an dieser Stelle als unpassend nachgewiesen und an dem substantivischen Gebrauch der Participien an dieser Stelle festgehalten. In derselben Scene Vs. 41 ist mit Faernus beibehalten: »haud vereor, si in te solo sit situm« wo Bentley, dem Fleckeisen folgt, nach zwei seiner Handschriften, und mit einer weiteren Umstellung, herausgab: »haud verear, si in te sit solo situm«, indem der Indicativ eben so wenig, wie Hec. III, 3, 52 (412) einer Beanstandung unterliegen kann, und die Umstellung mit ihrer etwas starken Alliteration eher einer Kakophonie gleicht. Eben so werden wir auch dem Herausgeber Recht geben, wenn er Vs. 52 der älteren Lesart folgt: »nec clam te est, quam illi nunc utraeque inutiles et ad pudicitiám et ad rem tutandam sient«, welche Lesart auch durch eine Anführung des Priscianus bestätigt wird, nur mit dem Umstande, dass bei Priscianus res vor inutiles eingeschalten wird; was aber Bentley und der ihm nachfolgende Fleckeisen aufgenommen: »quam illi utraeque res nunc utiles« ist, wie hier richtig bemerkt wird, schon darum ungeeignet, als die leichte Ironie, die in der Verbindung: quam — utiles liegt, weniger passend in dem Munde der Chrysis erscheint. Aber in der alsbald folgenden Stelle Vs. 54 wagen wir kaum mit unserm Herausgeber die durch die Handschriften bestätigte Vulgata, die er beibehalten hat, zu vertheidigen: »Quod [ego] te per hanc dextram oro et ingenium tuum«, wo Bentley und nach ihm Fleckeisen das von Donatus als Variante erwähnte genium für ingenium aufgenommen haben, welches, in der Verbindung, in der es hier vorkommt, wohl nicht durch die andere Stelle, auf die schon Faernus hinwies III, 2, 7 oder 487 (»deos quaeso ut sit superstes, quandoquidem ipsest ingenio bono«) wird geschützt werden können, um so mehr als bei Bitten, Beschwörungen u. dgl. auch sonst die Formel per genium vorkommt; auch ego möchten wir des Nachdrucks wegen, in dieser Verbindung nicht weglassen, zumal es sich in allen Handschriften findet.

Diese aus einem Theile der Andria gegebenen Proben mögen genügen zum Beleg des oben ausgesprochenen Urtheils und zur Erkenntniss des von dem Herausgeber in Kritik und Erklärung eingehaltenen Verfahrens. In der letzten Hinsicht wäre freilich noch Manches zu erwähnen, insofern nicht blss der eigentlichen Erklärung, welche die richtige Auffassung und das Verständniss der ein-

Digitized by Google

zelnen Stellen, oder den Nachweis des inneren Zusammenhangs und des Gedankenganges zu geben hat, sondern auch der Erörterung des Sprachgebrauches in Verbindung mit grammatischen Erörterungen und selbst den metrischen Beziehungen, so wie der Orthographie, der Alliteration und dergleichen Gegenständen alle Sorge und Aufmerksamkeit zugewendet ist. Wenn nun, um auch hier einige Beispiele wenigstens anzuführen, in den Worten des Prologs Vs. 15 und 16: »id isti uituperant factum atque in eo disputant contaminari non decere fabulas«, das nach disputant gewöhnlich gesetzte Comma, durch welches in eo mit diesem Verbum in nähere Verbindung gesetzt werden soll, weggelassen und in eo mit den folgenden Worten »contaminari non decere fabulas« verbunden wird, als bezüglich »auf das von Terentius eingehaltene Verfahren, wobei die Stücke durch einander geworfen worden sein sollten«, so sind wir in so fern anderer Ansicht, als wir lieber in eo mit disputant verbinden, und auf das vorhergehende id factum beziehen in dem Sinne: und dabei d. i. bei dieser Gelegenheit, bei diesem Tadel, den sie über die von mir vorgenommene Verbindung der Andria und Perinthia zu Einem Stück aussprechen, indem sie jede derartige Verbindung oder Verschmelzung von zwei Griechischen Stücken zu Einem Römischen, für unpassend und ungeeignet halten. In der Andria selbst I, 1, 17 (»nam istaec commemoratio quasi exprobratiost inmemori beneficii«) wird man auch wohl die Aufnahme des Dativs inmemori statt des Genetivs inmemoris zu billigen haben, zumal die Verbindung von exprobratio mit einem Dativ auch durch eine ähnliche Stelle des Livius (XXIII, 35) bestätigt wird und überhaupt hier von der Art ist, dass sie nicht wohl Anstand erregen kann. Eigenthümlichkeiten in einzelnen Formen u. dgl. sind mit besonderer Genauigkeit behandelt, so z. B. die Zusammenziehung servibam (I, 1, 11), die mit zahlreichen, ähnlichen Zusammenziehungen belegt wird, was in noch umfassenderer Weise, in einer fast drei Seiten mit doppelten Columnen fortlaufenden Anmerkung zu der Form praescripsti (I, 1, 124) geschieht, in welcher noch eine Reihe von ähnlichen Zusammenziehungen, wie sie in der römischen Dichtersprache, zumal der älteren vorkommen, besprochen werden. Eben so wird zu I, 1, 58 die richtige Erklärung von sodes (si audes) gegeben, die Beziehung auf sodalis als unstatthaft mit Recht verworfen. Ueber die Schreibung non pedisequa (zu I, 1, 96) mit einfachem s, und eben so zu Vs. 38 über ilico mit einfachem l statt des gewöhnlichen doppelten, oder über die Form obstipui (für obstupui) zu Vs. 21 werden eben so befriedigende Nachweise gegeben, desgleichen zu Vs. 31 eine gute Erörterung über den Infinitivus historicus und dessen Gebrauch. Wir übergehen Anderes: was wir angeführt, kann genügen zum Beleg unseres Urtheils wie zur Empfehlung des ganzen Unternehmens, dem wir den besten Fortgang wünschen. Eben so befriedigend ist die äussere Ausstattung.

Chr. Bähr.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

La congiura del conte Gianluigi Fieschi, per E. Celesia. Genova 1864. Tip. sordo muti. gr. 8. p. 328.

Der Genuesische Geschichtsforscher Celesia gibt hier nach bisher unbekannten Urkunden die Geschichte der bekannten Verschwörung des Fieschi, wornach manche frühere Ansichten über dieses Ereigniss bedeutend berichtigt werden. Der Verfasser zeigt, dass schon seit der Zeit von Otto dem Grossen an der Küste Liguriens vier grosse Familien bekannt waren, die Markgrafen Savona und Malaspina, so wie die Grafen Lavagna und Ventimiglia, von denen der Verf. glaubt, dass sie longobardischen Ursprunges waren, so wie die Este und Pallavicini. Die Grafen von Lavagna führten meist deutsche Namen, als Sinibald, Valpert, Aripert, Obert, Tebald u. s. w.; ein Tedisio wird zuerst 992 als Graf von Lavagna erwähnt, welcher dem König Arduin von Italien Hülfe leistete und 1177 kommt in dieser Familie zuerst der Name Fieschi vor, ein Sohn von ihm wurde Papst als Innocenz IV. Allein schon seit 1008 hatte die Stadtgemeinde von Genua bereits angefangen, sich als freie Reichsstadt von dem germanischen Lehnwesen zu befreien, und gerieth bald mit diesem benachbarten Feinde Fieschi in blutige Fehde seit 1110. Kaiser Friedrich I. begünstigte zwar die Grafen von Lavagna Fieschi, allein die tapfern Bürger Genuas vertheidigten sich so wirksam, dass 1198 die Fieschi den Bürgereid schwören mussten, auch theilte sich diese Familie in mehrere Stämme, von denen wir nur die noch bekannten Familien Casanova, Pinelli und della Torre erwähnen. Bei den Kämpfen zwischen den Ghibellinen und Guelfen hielten es die Fieschi mit der Bürgerschaft, mussten aber auswandern und kamen erst 1476 von Rom zurück, besiegten die Gegenpartei, benutzten dies aber nicht für sich selbst, sondern beriefen eine Volksversammlung und so wurde die Verwaltung acht Freiheits-Capitänen übergeben, von denen nur zwei dem Patriziat angehörten. Zur Zeit Carl V. war Simibald Haupt der Familie Fieschi, welche durch kaiserliche Belehnungen und Anhäufung vieler Herrschaften sehr reich geworden war. Ungeachtet damals das Zeitalter Leo's X. Italien durch Kunst und Wissenschaft berühmt gemacht hatte, zeigt der Verfasser, dass Italien dabei politisch sich in der elendesten Verfassung befand, die Franzosen und Schweizer verheerten die Lombardei, die Franzosen

Digitized by Google

und Spanier das Neapolitanische, die Franzosen und Deutschen Venedig u. s. w.; besonders wird über das Heer von Frundsberg geklagt, welcher mit den Colonnas gegen die päpstlichen Schaaren focht und darin selbst von dem Cardinal Pompeo unterstützt wurde, der den Papst einen Sultan der Christenheit nannte, weil er es mit den Franzosen hielt. Dieser Krieg zwischen Carl V. und Franz I. hatte in Italien über 200,000 Menschen gekostet, über 100 Städte waren verwüstet worden, und Tausende von Menschen vor Hunger und Elend umgekommen, so dass viele Italiener die Herrschaft der Türken vorgezogen hätten, da sie wussten, dass Solimann nie sein Wort brach, während dies die Franzosen stets thaten. In Genua hatte sich eine oligarchische Adelsherrschaft ausgebildet, und Andreas Doria herrschte unumschränkt, indem er erst den Schutz der Franzosen, dann den des Kaisers benutzt hatte. Mit dem Volke hielten es die Fieschi, denen sich die Grimaldi anschlossen, während die Spinola es mit Doria hielten. Damals war Sinibald Fieschi gestorben, der von seiner Gemahlin, Tochter des Herzogs Rovere von Urbino, den Gianluigi Fieschi hinterlassen hatte, welchem sie eine ausgezeichnete Erziehung gab. Im Jahr 1539 zeichnete er sich in der Seeschlacht gegen den gefürchteten Corsaren Torghud aus, den er gefangen nahm, worauf er die Prinzessin Cybo, Herzogin von Camerino heirathete, wodurch er mit dem französischen Königshause durch Catharina von Medici verwandt ward. Damals, zur Zeit Carl V. stand Italien unter der Doppel-Herrschaft der Oesterreicher und Spanier; es war stets der Wunsch der Italiener gewesen, sich vom fremden Einflusse zu befreien. Dies war auch der Zweck des Grafen Fieschi, welcher sich der Franzosen nur als Mittel zu diesem Zwecke bedienen wollte. Dazu kam, dass damals Paul III. die Hausmacht der Farnese vergrössern wollte, was ebenfalls Fieschi für Genua's Unabhängigkeit benutzen wollte. Die zu diesem Behuf geleitete Verbindung wird nun von dem Verfasser genau erzählt, wornach der Zweck durchaus rein patriotisch war, welchem edlen Streben Fieschi unterlag; mit den nächsten Folgen für Genua schliesst dies Werk, welches nach der Vorrede an Catilina erinnert, welcher ebenfalls besser gewesen sein soll, als sein Ruf.

Cromwell e la republica di Venezia. Per G. Berchet. Venezia 1864. Tip. Naratovich. gr. 8. p. 123.

Dies mit 41 Urkunden aus dem geheimen Staats-Archiv der alten Venetianischen Republik ausgestattete Werk des gelehrten Herrn Berchet in Venedig, dem wir auch ein treffliches Werk über die Verhältnisse dieses Freistaates mit Persien verdanken, gibt hier Kunde von den Verhältnissen Venedigs zu Cromwell, indem der Verfasser vorausschickt, dass die früheren Handelsverbindungen durch die erste Gesandtschaft Venedigs nach England im Jahr 1318 näher befestigt wurden, bis die regelmässigen Gesandtschaften mit

Digitized by Google

Trevisani im J. 1396 anfingen, bis sie durch die Religionsverhältnisse unter Heinrich VIII. und Elisabeth unterbrochen wurden. Doch da Venedig auch mit dem Papste in Streit gerieth, wurde bald wieder unter dem Stuart Wilhelm I. der diplomatische Verkehr wieder hergestellt. Unter Carl I. fanden stehende Gesandtschaften statt, und war es Contarini, welcher den Frieden zwischen Frankreich und England vermittelte. Als Cromwell Protector wurde, war Pauluzzi Venetianischer Gesandter in London, und das frühere gute Vernehmen blieb ungetrübt. Der Verfasser führt diese geschichtliche Darstellung fort bis zur Wiederherstellung der Königswürde.

Documenti diplomatici dagli archivi Milanesi, di L. Osio. Vol. I. Milano 1864. Tip. Bernardini. gr. 4. p. 244.

Das grosse Archiv zu Mailand wird durch die jetzt verstattete Oeffentlichkeit bald Gemeingut für die Wissenschaft werden. Ungeheuer sind die urkundlichen Schätze, welche hier stets sehr sorgfaltig in 15 verschiedenen Abtheilungen aufbewahrt wurden; die erste derselben, die diplomatische Abtheilung, meist aus aufgehobenen Klöstern stammend, besitzt allein über 100,000 Pergament-Urkunden, von denen 29 aus dem 8. Jahrhundert stammen, 123 aus dem 9., 225 aus dem 10., 785 aus dem 11. und einige Tausend aus dem 12. Jahrhundert; die älteste ist von 714, die Stiftung eines Klosters in Pavia betreffend. Diese älteren Urkunden gibt jetzt die lombardische Abtheilung für die Geschichtsquellen heraus, welche unter dem Cassationsgerichts-Präsidenten Manno steht. Von den späteren hat der Director der Mailändischen Archive, der bereits bestens bekannte L. Osio die Herausgabe insoweit übernommen, als sie von geschichtlichem Werthe sind, und liegt hier der erste Band vor, welcher mit der Zeit der Herrschaft der Visconti den Anfang macht. Die erste Urkunde von 1265 betrifft einen Beschluss der Stadt-Gemeinde von Mailand, womit sie das Verlangen zurückweist, einen Theil des Schlosses abzubrechen; die letzte ist vom Jahr 1381, und umfasst dieser Band 182 Urkunden. Mithin ist dies Werk für den Geschichtsforscher sehr wichtig und wird nächstens fortgesetzt werden.

Otto anni a Jerusaleme dal dott. Pierotti. Torino 1865. Casa Pomba.

Der Verfasser, früher Hauptmann im sardinischen Genie-Corps, ist jetzt als Architect für Palästina bei Sorraya Pascha, dem Gouverneur zu Jerusalem angestellt; er gibt hier seine seit 8 Jahren daselbst unternommenen Forschungen über das gegenwärtige und das alte Jerusalem heraus, wo er vielfache Ausgrabungen vornahm, und sowohl die alten Tempel-Mauern der verschiedenen Bauten desselben, als auch die verschiedenen Stadtmauern klar zu machen verstanden hat, wodurch er in den Stand gesetzt worden, unter andern auch die wahre Lage von Golgata und des heiligen Grabes

Digitized by Google

festzustellen. Er hat überall die betreffenden Bibelstellen mit der Oertlichkeit in Verbindung gebracht, und wenn man in Frankreich dem Grafen Melchiorre de Vogué das diessfallsige Verdienst beigemessen hat, so hat er hauptsächlich die Arbeit dieses gründlichen Pierotti benützt. Man sieht dabei zugleich, welche Toleranz bei den Türken herrscht, bei denen dieser eifrige Christ eine gute Anstellung fand, auch ist der Gouverneur der Provinz Libanon ein in Venedig erzogener katholischer Armenier, Davoud Oglou Pascha, welcher seine diplomatische Laufbahn in Berlin anfing, und sein gelehrtes Werk über die altdeutschen Gesetzbücher aus lateinischen Quellen französisch herausgab.

L'Allegoria della divina Comedia di Dante esposta da N. Borelli, Firenze 1864. Tip. Cellini. 12. p. XXIV. 372.

Dies ist eine der vielen Erklärungen, welche das berühmte Gedicht von Dante erfahren hat, um die darin vorkommenden Allegorien zu erläutern. Besonders stellt nach dem Verfasser das Fegefeuer die katholische Kirche dar, und der Fluss Lethe ist die Absolution von allen Sünden.

Il domino vero, romanzi, nouvelle, Varietà teatri di P. Sabarini. Torino 1865. Tip. Ortero. 4.

Dies ist eine neue humoristische Wochenschrift, welche zugleich einen geistigen Mittelpunkt der grösseren italienischen Städte bilden soll, und wozu sich bedeutende Kräfte vereinigt haben. Den Anfang macht ein ausgezeichneter Schriftsteller von Geist, Herr Straffarello, Mitredacteur der grossen italienischen Encyclopädie, von welcher bereits 450 Lieferungen erschienen sind. Von ihm ist eine sehr gelungene Erzählung: die Frau mit dem Todtenkopfe in Turin. Der Herr Verfasser, der in der deutschen Literatur sehr bewandert ist, hat sich unsern Hoffmann, Heine u. s. w. zum Vorbilde genommen, und ist er vielleicht derjenige italienische Schriftsteller, welcher am meisten für das Bekanntwerden der deutschen Belletristik in Italien thätig ist.

Memorie storico-politiche sugli antichi Greci e Romani di Chr. Negri. Torino 1864. Tip. Paravia. 8. p. 332.

Ein erfahrener Mann, der in der grossen Welt lebt und über der Forstgesetzgebung und über das Wasserrecht geschätzte Werke herausgegeben hat, ist im Stande die Welt-Ereignisse anderweit zu beurtheilen, wie der, welcher die Welt nur aus Büchern kennt; darum haben seine geschichtlich-politischen Abhandlungen in dem vorliegenden Werke einen nicht unbedeutenden Werth. Zuerst gibt er hier eine politische Uebersicht der alten Geschichte, mit den Griechen anfangend, welche in drei verschiedenen Gruppen erscheinen, in Asien, in dem eigentlichen Griechenland und in dem Griechenlande des Westens, in Italien, Gallien und Spanien. Die zweite

Digitized by Google

Abhandlung über die Schicksale des öffentlichen innern Rechts des alten Roms geht genau ein in den Streit über den Einfluss der Hetrusker auf die Einrichtungen Roms. Der Verfasser will zwar diesen Einfluss nicht wie Niebuhr für so ganz unbedingt anerkennen; allein er findet unverkennbare Spuren hetruskischer und griechischer Kenntnisse bei den Patriziern, wie auch schon die zwölf Tafeln beweisen. Die letzte Abhandlung erklärt die Verlegung der Hauptstadt nach Byzanz, und den Verfall des abendländischen Reiches. Der Verfasser findet die Veranlassung, mit unserm Rotteck, in der Ausbreitung des Christenthums in jenen morgenländischen Gegenden. Er zeigt, wie der Ausbreitung des Christenthums die Aufklärung der klassischen Zeit vorgearbeitet hatte, wie das von dem Christenthum gelehrte Sittengesetz bei den Menschen Eingang finden musste, welche von ihren Dichtern ein reines Gewissen als das höchste Gut gerühmt fanden. In Rom erinnerte aber Alles an sinnliches Heidenthum und an politische Freiheit; gegen Morgen fand mehr stille Betrachtung statt, und daneben nur Denkmäler der kaiserlichen Autorität. Auf diese Weise geht der Verfasser in sorgfältige Erwägung der Beweggründe ein, welche diese Verlegung der Hauptstadt veranlassten, die mannigfaltigen darüber sonst geäusserten Ursachen beurtheilend.

La grandezza Italiana, studi, confrondi e desiderii di Negri. Torino 1864. Tip. Paravia. 8. p. 454.

Hier hat derselbe Verfasser mehrere Aufsätze vereinigt, zum Zwecke statistische Nachrichten über Italien zu geben, und zu praktischer Anwendung der Kräfte des Landes zu ermuntern. Ein Aufsatz handelt unter andern von dem Seidenbau in Pommern, in welchem er erzählt, dass die preussische Gesandtschaft nach China von dort Eier von Seidenwürmern mitgebracht, welche mit Vortheil fortgepflanzt würden, indem er darauf aufmerksam macht, dass solchem Beispiele zu folgen sei. Derselbe ist auch bereits zum Gesandten Italiens nach China bestimmt; er war Professor der Rechtsfakultät zu Padua, ging von dort aus politischen Verhältnissen ab, und wurde in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Turin angestellt, in welchem er jetzt der Abtheilung über die Consulate vorsteht. Hier werden Professoren zu Gesandten ernannt, während nach der Geschichte der Griechischen Regentschaft, während der Minderjährigkeit des Königs Otto, die Gräfin Armansberg von den dabei angestellten Professoren sagte: C'est de remplissage! So dumm ist man in Italien nicht!

L'indifferentismo religioso smascherato per E. M. Raviola. Trino 1864. Tip. Borla. 8. p. 208.

Der Verfasser, Canonicus zu Trino, in der piemontesischen Provinz Montferrat, tritt hier gegen den Indifferentismus auf, welcher meint, dass jede Religion gut ist, wenn sie das Sittengesetz

Digitized by Google

befördert; er nennt dies den positiven Indifferentismus, den negativen dagegen, wenn man keine Religion für gut hält. Ungeachtet der Klagen über den Indifferentismus bemerkt der Verfasser doch, dass die katholische Kirche in stetem Wachsthum begriffen ist. England hatte vor 70 Jahren nur 60,000 Katholiken, jetzt zählt London allein deren 300,000. Nord-Amerika hatte zu Anfang dieses Jahrhunderts nur 25,000 Katholiken, mit einem Bischofe, jetzt beinahe 5 Millionen unter 7 Erzbischöfen und 47 Bischöfen. Dieses Buch ist insofern eine typographische Merkwürdigkeit, da es zur Einweihung der neuen Buchdruckerei in Trino geschrieben ward. Denina in seiner Geschichte der italienischen Revolution sagt, „dass die Stadt Trino die Mutter vieler berühmten Buchdrucker ist; so dass man diese Stadt das italienische Leipzig nennen könne.« Der Verfasser bemerkt in der Vorrede, dass schon 1483 Bernardino Giolito de Ferraris Stagnino in Trino eine Giesserei für Lettern anlegte, welchem Wilhelm Animamia und Johann de Cerretta Tacuino oder di Tridino folgten, worauf Johann Giolito und Gerhard de Zejis die Collectio Consiliorum Andreae Barbatiae in 4 grossen Folio-Bänden herausgab. Später sank Trino zu einer kleinen unbedeutenden Stadt herab, so dass lange keine Buchdruckerei dort bestand. Endlich wurde eine neue von S. Borla angelegt, welchem der Verf. das erste Werk zum Drucke lieferte.

Raccolta di alcune proposte di leggi e di varii scritti sulla pubblica istruzione, del Senatore Matteucci. Torino 1865. Tip. Franco. 8. p. 233.

Der Verfasser war einige Zeit Minister des öffentlichen Unterrichts des Königreichs Italien, nachdem er sich als Professor der Naturwissenschaften in Pisa ausgezeichnet hatte. Er gibt hier zuerst seine Ansichten über die von ihm erstrebten Verbesserungen in der Verwaltung des Unterrichtswesens, die er in seinen Briefen näher ausführt, so wie in einer Denkschrift bei dem vor 2 Jahren in Florenz abgehaltenen Congresse der italienischen Pädagogen. Am wichtigsten sind seine Gesetzentwürfe für die Neugestaltung des Unterrichtswesens in Italien, woraus wir nur in Ansehung des höheren Unterrichts erwähnen, dass die Universitäten, die ganz vollständig besetzt sind, folgende 6 Fakultäten haben, 1) Theologie, 2) Jurisprudenz, 3) Medicin, 4) die mathematischen Wissenschaften, 5) Physik und Naturwissenschaft, 6) Philosophie und Philologie, zu der letzteren gehören folgende Haupt-Professuren: Logik und Methaphysik, Moral-Philosophie, allgemeine Geschichte, italienische Literatur, lateinische Literatur, griechische Literatur, Archäologie und Palaeographie, italienische Geschichte. Ausserdem bestehen complementar-Course für Pädagogik, morgenländische Sprachen, arabische Literatur, Sanscrit, vergleichende Grammatik, Geschichte der Philosophie, Geschichte der alten und neuen Literatur, allgemeine und vergleichende Erdbeschreibung, Statistik. Ueberall zeigt

der Verfasser Bekanntschaft auch mit der Einrichtung des öffentlichen Unterrichts des Auslandes.

Teatro di giovinetti, dei R. Altavilla, L. Bodioli, cet. Torino 1865. Tip. Franco. 8. p. 77.

Eine Gesellschaft von Schriftstellern giebt Schauspiele für Familien-Theater für die Jugend heraus. Der vorliegende Band enthält: Die Zigeunerin, von Altavilla, und hundert Ränke, von Demselben.

Rapporto sul congresso dei naturalisti Italiani in Biella, dal Commendatore Trompeo. Torino 1865.

Im Anfange des Septbr. 1864 wurde ein Congress der italienischen Naturforscher zu Biella, einer kleinen Stadt am Fusse der Alpen im Piemontesischen abgehalten, worüber hier der bekannte fleissige Theilnehmer an allen wissenschaftlichen Vereinen, der ehemalige königl. Leibarzt Trompeo, Bericht erstattet. Präsident war der gelehrte Minister Sella, welcher in Freiberg in Sachsen das Bergwesen studirte und über Krystallisation in der dort herauskommenden Zeitschrift einen geachteten Aufsatz veröffentlicht hat. Derselbe legt eine treffliche Karte über das geologische Verhalten der Umgegend von Biella vor, womit dieser Congress eröffnet ward, welcher in folgenden Abtheilungen arbeitete: 1) Geologie und Mineralogie unter dem Vorsitze des gelehrten Prof. Curioni, Secretär des lombardischen Instituts. 2) Botanik, Professor Bertoloni aus Bologna. 3) Zoologie, Professor Balsomo-Crivelli. Es wurde bestimmt, dass der nächste diessfallsige Congress zu Spezia abgehalten werden sollte, zu dessen Vorsitzender der gelehrte Markgraf Doria aus Genua gewählt ward, welcher Mitglied der diplomatisch wissenschaftlichen Gesandtschaft nach Persien war, welche das Königreich Italien vor 3 Jahren nach Persien geschickt hatte. Unter den hier gehaltenen Vorträgen wird besonders hervorgehoben, die Vorlegung der geologisch-topographischen Karte vom Etna, durch unsern berühmten Waltershausen in Göttingen, mehrere Vorträge von dem gelehrten Professor Cornalia in Mailand, ferner über in Italien seit Kurzem aufgefundene Waffen aus der vorgeschichtlichen Zeit durch den gelehrten Gastaldi, über die Knochenhöhlen von Mandaria in Sicilien von dem Herzoge von Brolo u. s. w.

Origine e progresso dell' igiene navale, dal Commendatore Trompeo. Torino 1865. Tip. Favale.

Der Doctor Bruzza hat über den Ursprung und den Fortgang des Medicinalwesens bei der Marine ein bedeutendes Werk herausgegeben, worüber der gelehrte Doktor Trompeo diesen Bericht an die medicinische Akademie in Turin erstattete. Man findet hier die Geschichte des Seewesens von der Lex Decia an (im Jahr 443 nach Roms Erbauung), bis in die neueste Zeit erwähnt.

Discorso dal Senatore Ricotti sulla legge pel trasferimento della Capitale. Torino 1865.

Der Vertrag des Königreichs Italien mit Frankreich wegen Verlegung der Hauptstadt von Turin nach Florenz war dem Parlamente vorgelegt worden; im Senat sprach sich der Professor Ricotti dagegen aus, seine diessfalsige Rede ist ein Meisterstück der Beredsamkeit, obwohl er überstimmt ward. Der Redner ist der rühmlichst bekannte Professor der Geschichte an der Universität zu Turin, welcher vorher zugleich Major im General-Stabe war. Seine Geschichte Italiens und besonders seine Geschichte von Piemont waren Veranlassung, dass er von der Regierung zum Rector der Universität ernannt wurde, worauf auch seine Ernennung zum Senator des Reiches folgte, und zwar mit allgemeinem Beifall; denn hier ist die erste Kammer kein geborenes Herren-Haus, sondern die Auswahl der bedeutendsten Männer des Landes.

Storia della Valsolda, con documenti e statuti. C. Barrera. Italia. 1864. Tip. Chiantore. gr. 8. p. 404.

Diese Monographie betrifft ein schönes aber unbedeutendes Thal am See von Lugano oder Ceresio unfern Lugano, zwischen dieser Stadt und Porlezza, mit Namen Valsolda, in den alten Urkunden Vallis Solida, oder auch Vallis-Solda genannt, reich an Weinreben, Oelbäumen und Seidenzucht, da dieses Thal, obwohl unter dem 46. Grade der nördlichen Breite, und an dem See gelegen, welcher 716 Fuss über dem Meere sich erhebt, der Sonne ausgesetzt und durch die Berge vor kalten Winden geschützt ist. Der Verfasser gibt sich viele Mühe die Etymologie dieses Namens zu erforschen, muss aber zugeben, dass dieses Thal zum erstenmale durch das Erzbisthum Mailand bekannt geworden ist, welches sich schon seit dem 5. Jahrhundert über die Bisthümer Vercelli, Novara, bis Brescia, Lodi, Pavia, Turin, Genua, Como und andere bis nach Chur erstreckte, wie auch in den Briefen von Gregor dem Grossen anerkannt ward. Die Frömmigkeit der Deutschen beförderte die Macht dieses Ambrosianischen Erzbischofs, worin er durch den Kaiser Lothar 835 bestätigt ward, so dass schon im Jahr 1065 die weltliche Herrschaft desselben begründet war; er wurde darin durch eine Bulle von Alexander III. unterstützt, welcher sich mit Frankreich gegen die römisch-deutschen Kaiser verband, worauf die Verwüstung Mailands durch Friedrich den Rothbart erfolgte. Unterdess war auch ein Krieg zwischen den Städten Mailand und Como ausgebrochen, wobei diese Gegend viel zu leiden hatte, indem das feste Schloss S. Michele in diesem Thale belagert wurde, in welchem sich 11 Ortschaften befinden, dessen Hauptstadt Castrum Sancti Michaelis oder Castello Valsolda ist, von dem sich noch Reste vorfinden. Als Landesherrn sahen sich die Bischöfe von Mailand an, sich auf die Stiftung von Carl dem Grossen berufend,

doch hatten die Bewohner dieses Thales so vollständige Selbst-Verwaltung, dass sie sich ihre eigene Statuten schon im Jahr 1246 verfassten, und zwar unter ausdrücklicher Berufung auf den Erzbischof, als Vicecomes, und bemerkt der Verfasser dabei, dass die Statuten von Brescia erst im Jahr 1200, und die von Como 1296 abgefasst wurden, wogegen die Mailändischen schon vom Jahr 1216, die von Susa von 1148, die der Stadt Pistoja von 1117, die der Stadt Mantua von 1116 und die von Verona vom Jahr 1100 sind. Die alten Statuten dieses Thales wurden 1388 unter dem kaiserlichen Vicar Galeazzo Visconti reformirt, und bei jedem neuen Bischofe bestätigt. Auch hier wählten sich die Einwohner dieses Thales für jede Ortschaft 2 gute Männer, welche sich am Sylvestertage in der Kirche von Mamette versammelten, und einen Podesta als Oberhaupt wählten, auch bemerkt der Verfasser, dass die freie Gemeinde-Verfassung des Landes bereits auf einer Synode zu Pavia im Jahr 809 festgestellt worden: plebeji omnes et universi ecclesiae filii liberi suis utantur legibus. Uebrigens war es noch erlaubt, von der Entscheidung des Podesta eine anderweite Berufung zu versuchen. Der Verfasser verfolgt die Geschichte dieses Thales und erzählt, wie sich hier der heilige Carl Borromeo hat huldigen lassen, wie die Verhältnisse unter der Herrschaft der Spanier waren, bis Eugen von Savoien die Lombardei von den Spaniern befreite. Doch hörte endlich die Souveränität des Erzbischofs von Mailand über dies Thal auf; Kaiser Carl VI., und besonders Kaiser Joseph wurden dergestalt von den Päpsten Clemens XIII. u. XIV. begünstigt, dass der Verf. sagt: dieselben bewilligten jenem Kaiser mehr, als was jetzt Italien von dem Papste fordert. Die Minister Firmian und Kaunitz wussten, dass man in Italien nicht so fromm war, als in Deutschland, wo es erst der französischen Revolutionskriege bedurfte, um die weltliche Herrschaft der reichsunmittelbaren Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen aufzuheben. Schon am 13. August 1720 war ein kaiserliches Decret erlassen worden, nach welchem hier die geistlichen Besitzer von Lehngütern dem Kaiser den Vasallen-Eid schwören mussten, so dass endlich am 15. Mai 1783 Regierungs-Commissare in dem Prätoriats-Pallaste zu Mamette sich einfanden, welche im Namen des Kaisers von dem Thale Valsolda Besitz nahmen, am 12. Sept. 1784 befahl der Kaiser, dass daselbst alle Gesetze des Staats fortan gelten sollten, und dass der Erzbischof den Eid der Treue als Privatbesitzer von Valsolda zu leisten habe. Seit jener Zeit folgte dieses Thal dem Schicksale der Lombardei. Seine Bewohner, ausgezeichnet durch ihre Geschicklichkeit in Erbauung der sogenannten trocknen Mauern ziehen vielfach nach Deutschland, um sich dadurch Geld zu erwerben, und wohlhabend zurückzukehren. Eine wichtige Zugabe sind 14 Urkunden aus alten Archiven, darunter von dem Kaiser Friedrich II. zu Capua 1240 ausgestellt, die Verhältnisse dieses Thales zu Como betreffend. Ausserdem aber werden hier die obenerwähn-

ten Statuten mitgetheilt, mit dem Bemerken, dass sie den Geschichtschreibern Cantu, de Rossi, dem deutschen Savigny, dem Cibrario und Bonaini nicht bekannt gewesen.

Illustrazione storica, artistica e epigrafica dell antichissima chiesa di S. Maria di Castello in Genova, dal R. A. Vigna. Genova 1864. gr. 8. p. 504. Tip. Lanata.

Ein Dominicaner in Genua, welcher Vice-Präsident der Ligurischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte ist, gibt hier die Beschreibung der genuesischen Kirche, welche seit dem 14. Jahrhundert dem Dominicaner-Orden gehört. Er fängt mit der Einführung des Christenthums in Genua an, welches durch die heiligen Nazarini und Celsus geschehen sein soll, welche vor den Verfolgungen durch Nero aus Rom flohen, in Genua tauften und predigten, und nachher in Mailand von dem Präfecten Annalinus den Märtyrer-Tod erlitten. Genua war schon nach Strabo der Hauptstappelplatz von Ligurien, man hatte daher andere Beschäftigung, als sich um das zu bekümmern, was die Leute glaubten; es hat daher dort nie eine Christen-Verfolgung stattgefunden, sowie auch Sektenstiftung dort nicht vorkam. Ungeachtet es an genauen Nachrichten über die Gründung der ersten Kirchen in Genua fehlt; so wird doch die Kirche dal Castello für die älteste gehalten. Man hat lange darüber gestritten, ob sie ihren Namen von den alten Herren di Castello erhalten hat, oder ob sie — wie jetzt angenommen wird, in der Nähe des alten Schlosses gelegen. Die älteste Nachricht ist von 1049 nach einer Urkunde, in welcher ein gewisser Rainald dieser Kirche ein Grundstück schenkt. Eine andere Urkunde von 1064 enthält die Schenkung aller Besitzungen der Tochter eines Arduino zu Montesignano. Diese Kirche hat stets den Vorrang vor den andern Kirchen in Genua behauptet, und wird besonders Werth darauf gelegt, dass der Papst Innocenz II. durch eine Bulle von 1137 dem Erzbischof von Genua befahl, nach alter Gewohnheit in Procession sich an einem bestimmten Tage nach jener Kirche zu begeben, und das Taufbecken einzusegnen; dieser Befehl ward von Alexander III. 1160 wiederholt. Diese Kirche soll vor Erbauung der Kirche S. Siro die Cathedralkirche des dortigen Bisthums gewesen sein, worüber ein ganzes Kapitel handelt, dagegen wird die Erbauung dieser Castell-Kirche nur annähernd um das Jahr 660 angegeben, und zwar durch den Longobardenkönig Aripert I., nachdem Rotaris die frühere Kirche mit der Stadt zerstört hatte, die jetzige Gestalt hat sie erst später erhalten, und ward sie 1237 eingeweiht, im Jahr 1290 erhielt sie einige Ringe von der Kette, welche die Pisaner gebraucht hatten, um ihren Hafen zu sperren, die aber von der genuesischen Flotte gesprengt ward; sie wurden 1860 auf Anordnung der Stadtgemeinde zurückgeliefert, um die Einheit Italiens zu feiern.

Date memorabile della storia moderna d'Italia 1846—1865. Torino 1865. Tip. Cerutti. gr. 8. p. 117.

Dies kleine Werk ist von grossem Werthe, denn es enthält in kurzen Andeutungen alle für die Neugestaltung Italiens wichtigen Tage, mit dem 16. Juni 1846 anfangend, an welchem Tage Pius IX. zum Nachfolger des am 1. Juni verstorbenen Gregor XVI. gewählt ward. Am 15. Juli erliess Pius IX. die berühmte Amnestie für alle politischen Verbrecher, worauf Festlichkeiten und Anträge der Provincialstände folgten, bis der Papst am 17. April 1847 eine constituirende Versammlung berief, am 16. Juli wurde aber eine Verschwörung entdeckt, welche gegen die freisinnigen Ansichten des Papstes einschreiten wollte; am 17. Juli schritten die Oesterreicher dagegen durch die Besetzung von Ferrara ein, und am 19. erklärte sich Oesterreich gegen die Errichtung von National-Garden in Italien. Am 19. August erklärte der König von Sardinien, dass er keiner fremden Macht eine solche Einmischung erlauben würde. Am 6. September wurden Lobgesänge auf den Papst in Mailand durch bewaffnetes Einschreiten verhindert. Am 16. Oktober ward in Rom die Consulta als repräsentative Behörde eröffnet. Am 29. machte Carlo Alberto seine Reformen bekannt. Am 3. November erfolgte schon eine Zollvereins-Verbindung zwischen Rom, Florenz und Turin, wogegen am 24. das Standrecht in der Lombardei und Venedig verkündet wird. Am 7. Dezbr. wurden die Lobgesänge auf Pius IX. zu Verona verhindert, und am 31. die Oesterreicher nach Modena berufen. Am 3. Januar 1848 folgten blutige Auftritte wegen des Tabackrauchens in Mailand, am 12. der Aufstand in Palermo, doch am 23. erliess der König von Neapel eine Amnestie. Am 26. schenkte die Stadt Genua dem Papst 2 Kanonen, weil er einen italienischen Bund zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit Italiens wollte, auch versprach der König von Neapel am 29. Januar eine Constitution, ebenso am 31. der Grossherzog von Toscana; am 8. Februar auch der König von Sardinien. Am 11. beschwört der König von Neapel die Constitution. Am 21. März erklärt sich der Grossherzog von Toscana für einen italienischen Bund (S. der italienische Bund und der deutsche Fürstentag, von J. F. Neigebaur, Leipzig 1863, bei Bergson). Am 22. März wurde Radetzki von den bewaffneten Bürgern Mailands vertrieben, ebenso in Venedig. Am 25. rückte das sardinische Heer in Folge des Bundes in Mailand ein. Am 8. April erklärt der König von Neapel, dass er dem Bunde mit seiner bewaffneten Macht beitrete. Am 6. Mai ermahnt der Papst den Kaiser von Oesterreich den Krieg einzustellen, da er doch die Gemüther der Lombarden und Venetianer nicht wieder erobern könne. Wir haben nur die wichtigsten Daten aus dieser Sammlung hervorgehoben, welche die darauf folgenden Schlachten, Siege, Niederlagen und die Reaction u. s. w. bis zur Unification in so kurzer Weise berichtet, dass hier eine sehr nütz-

liche Chronik Italiens die letzten 19 Jahre darstellt. Den Beschluss macht nach der päpstlichen Encyclica vom 8. Dezember 1864, die Bekanntmachung der Genehmigung der Convention mit Frankreich vom 15. September 1864, wodurch alle Hoffnung auf einen italienischen Bund nach den Worten des Friedens von Zürich abgeschnitten worden ist. Auf diese Chronik folgt eine Uebersicht der Ministerien zu Turin seit der constitutionellen Zeit, nachdem das Ministerium Solar della Margarita abgetreten war, als der König Carlo Alberto sich den Reformen zuwandte und vom 9. Oktober 1847 an unter dem Grafen St. Marzano die Constitution vorbereitete. Das erste constitutionelle Ministerium ward von dem berühmten Geschichtschreiber Graf Balbo geleitet, wobei der gelehrte Graf Sclopis der erste constitutionelle Justiz-Minister ward. Das Ministerium des mailändischen Grafen Casati war nicht von langer Dauer, dabei trat zum erstenmale der noch junge Advokat Ratazzi als Minister des öffentlichen Unterrichts auf. Dann folgte das Ministerium des Markgrafen Alfieri, dann das Ministerium, welches den zweiten Krieg gegen Oesterreich vorbereitete, unter dem Geistlichen Gioberti, worauf bei der Thronbesteigung von Viktor Emanuel General Delaunay Minister-Präsident ward, auf welches bald das Ministerium des geistreichen Schriftstellers, Landschaftsmalers, tapfern Generals, thätigen und gewandten Staatsmannes, Massimo v. Azeglio folgte, seit dem 4. Nov. 1862 trat zuerst Cavour als Minister-Präsident auf, nachdem er vorher schon Finanzminister gewesen war; er blieb in dieser Stellung bis nach dem Kriege 1859, und folgte ihm der General La Marmora, doch trat 1860 Cavour wieder auf, bis er am 6. Juni starb, worauf ihm der Baron Ricasoli folgte, und auf ihn wieder Ratazzi; dann der berühmte Geschichtschreiber Farini, nach dessen Tode der Bolognesische Staatsmann Minghetti folgte, den schon Pius IX. in seiner constitutionellen Zeit gebraucht hatte, der aber nach der September-Convention abtreten musste, worauf ihm wieder der General La Marmora folgte. Es sind daher seit dem constitutionellen Leben vielfache Ministerwechsel eingetreten, und folgen darauf die einzelnen Ministerien, wobei der jetzige Minister der auswärtigen Angelegenheiten der 21. ist, welches Ministerium den meisten Wechsel erfahren hat. Hierauf folgt das Verzeichniss der diplomatisch wichtigsten Urkunden mit einem Edict des Papstes Pius IX. vom 15. Juli und seine Encyclica vom 8. Nov. 1846 anfangend, bis zu seiner Encyclica vom 8. Dez., ferner ein Verzeichniss von Schreiben verschiedener Monarchen, der Tagesbefehle, Thronreden, Schlachten, Staatsverträge, und macht den Beschluss eine Uebersicht derjenigen Mächte, welche das Königreich Italien anerkannt haben, die erste war England am 30. März 1861, die letzte das Kaiserthum Mexiko am 28. August 1864, Preussen erst nach Russland am 21. Juli 1862, und von den deutschen Bundesstaaten nur allein Baden am 29. April 1863.

Lucilina. Strenna in prosa ed in versi. Torino 1862. Tip. Botta. 8. p. 300.

Der Titel dieses Taschenbuches als Neujahrsgeschenk ist von dem Namen des Petroleums entnommen, welches jetzt zur Erleuchtung gebraucht wird, und der liebliche Inhalt entspricht dieser Bezeichnung. Hier findet sich ein schönes Gedicht der Dichterin Laura Mancini-Oliva aus Neapel, enthaltend die Gedanken einer Venetianerin an ihren Bräutigam, der in dem italienischen Heere als Scharfschütze kämpfte, ein anderes von der Dichterin Giulia Molino-Colombini, worin sie im Jahr 1842 Turin als Heldenstadt der Vergangenheit und der Zukunft darstellt. Beide geistreichen Frauen sind jetzt Zierden Turins; von einer dritten wird hier von G. Valerio Erwähnung gethan, der Markgräfin Caraglio, welche in ihrem Schlosse Roffie eine Buchdruckerei anlegte, und ihre geistreichen Gedanken selbst setzte. S. Pensées détachées par C. de C. Roffie chez Christin Carail typographe editeur. Von Valerio sind hier unter andern mehrere deutsche Gedichte in guter Uebersetzung mitgetheilt.

Ancora sul disseccamento del lago Trasimeno, di Camillo Bonfigli. Torino 1865. Casa Pomba. 4.

Eine Gesellschaft beabsichtigt den Trasimener-See trocken zu legen; die Vorbereitungsarbeiten haben ergeben, dass durch einen Emissar nach der Tiber und einen andern nach dem Arno dieser See so weit abgelassen werden kann, dass mehrere Tausend Morgen jetzt mit Sumpfwasser bedeckten Landes für den Ackerbau gewonnen werden können, und dass dann auch die benachbarten Ortschaften von den schädlichen Ausdünstungen befreit sein werden, welche jetzt so viele Krankheiten erzeugen. Die benachbarte auf hohem Berge gelegene Stadt Perugia, welche davon nicht zu leiden hat, fürchtet die schöne Aussicht über den See und dessen schmackhafte Fische zu verlieren; so dass von dorther Einspruch geschehen ist. Dies mit einer Specialkarte versehene Werk ist nun dazu besiimmt, solchen engherzigen Ansichten entgegenzutreten.

Almanaco militare illustrato 1865. Torino. Tip. Cassone. 8. p. 229.

Dieser für das italienische Heer bestehende Kalender fängt mit der Lebensgeschichte der bedeutendsten kommandirenden Generale an, deren Bildnisse beigefügt sind, mit dem Kriegsminister Grafen Boglioni-Petitti anfangend. General Durando war Student der Rechte in Turin, als die Revolution von 1830 ausbrach, an der die vornehmsten Familien Theil nahmen, auch der junge Durando musste als verdächtig auswandern, er zeichnete sich bald als portugisischer Offizier aus und trat nach der Neugestaltung Italiens in den vaterländischen Dienst. General Graf Gianotti trat bei der sardinischen Artillerie ein, da dieselbe von den ersten Familien

vorgezogen wird, weil sie die meisten Mittel haben, sich zu unterrichten, und die gelehrten Waffen am meisten geachtet werden. General Cucchiari war Advokat in Modena, als er wegen der Revolution vom Jahr 1830 auswandern musste, und im portugiesischen Heere den Krieg lernte. General Bixio ging als Knabe von 13 Jahren aus seiner Vaterstadt Genua auf ein Handelsschiff, trat aber später in die Kriegs-Marine ein, und machte alle Prüfungen durch, nahm aber seinen Abschied und befehligte Handelsschiffe in den Meeren aller Welttheile; einst ward an der Küste von Sumatra sein Schiff vom Sturme vernichtet, er rettete sich zwar durch Schwimmen, wurde aber als Sklave verkauft, glücklicherweise an einen amerikanischen Schiffskapitän, welcher ihn gut brauchen konnte, auch erhielt er nach der Ankunft in Nord-Amerika seine Freiheit. Bei der Neugestaltung Italiens im 1848 trat er in das Heer ein, welches aus Freiwilligen bestehend im Venetianischen bis Treviso vordrang und wurde Lieutenant, dann unter Garibaldi in Rom gegen die Franzosen Hauptmann, schrieb dann über die Kriegs-Marine; als aber Garibaldi an dem Kriege gegen Oesterreich Theil nahm, drang er bis an das Stilfser Joch vor, studierte dann auf der trefflichen Militär-Bibliothek zu Turin (S. Beschreibung derselben im Serapeum von J. F. Neigebaur, Leipz. 1862) die Kriegskunst theoretisch, bis Garibaldi mit seinen 1000 Mann die Landung in Marsala bewirkte, und mit Recht Bixio schnell beförderte, denn vielfach war er schwer verwundet worden. Er wurde von Genua zum Abgeordneten gewählt, und zeichnete sich auch als Politiker aus, da er sich von allem Uebermaass frei hält. Er ist jetzt schon geachteter General-Lieutenant, und man hört nicht, dass er deshalb angefeindet wird. Dieser Soldaten-Kalender enthält sodann eine Beschreibung des Krieges gegen Dänemark, aus dem die Italiener nicht recht klar werden können, da man den am meisten betheiligten Schleswig-Holsteinern nicht erlaubte, an dem Kampfe Theil zu nehmen. Hier sind die Abbildungen von dem dänischen General La Mesa, von Wrangel und dem Prinzen Friedrich Carl nebst mehreren Schlachten-Scenen beigefügt, dergleichen auch aus den Kämpfen des italienischen Heeres und sind besonders die mit den neapolitanischen Strassenräubern sehr gut in Holzschnitten ausgeführt. Auch finden sich hier die Denkwürdigkeiten eines Tambours und zweckmässig ausgewählte Militär-Verordnungen.

Histoire de Saint Guillaume par l'abbé Crosat-Mouchet. Turin 1863. Tip. Marzorati. 8. p. 348.

Dies Werk ist zwar französisch geschrieben, allein da es die italienische Geschichte betrifft, durfte es um so mehr, da es auch in Italien erschien, hier erwähnt werden, da es die Zeit betrifft, wo noch Otto der Grosse das römisch-deutsche Reich in Italien in Ehren halten konnte. Der heilige Wilhelm ist es, dessen Geschichte hier gegeben wird. Damals war Otto der Grosse von der Wittwe

Lothars, Adelheid, um Hülfe gegen Berengar II. König von Italien ersucht worden, welche auf dem Schlosse Canossa lebte, welches später auf so traurige Weise für Deutschland berühmt ward. Berengar musste sich unterwerfen und behielt Italien nur als kaiserliches Lehn. Doch das germanische Lehnwesen hatte die Ungarn nicht abgehalten, nach Westen vorzudringen; Berengar besiegte sie in Italien, machte sich aber so verhasst, dass die Grossen den Kaiser herbeiriefen, welcher 962 mit einem Heere über die Alpen kam und sich in Mailand zum Könige von Italien krönen liess, nachdem der unzufriedene Adel auf dem dortigen Landtage ausgesprochen hatte, dass Berengar aufgehört habe zu regieren. Unter den demselben und seiner Gemahlin Willa treu gebliebenen Grundbesitzern war ein Graf von Volpian von dem Wibo aus Schwaben abstammend, welcher Perinzia die Tochter Dadons, Grafen von Turin geheirathet hatte, die Schwester des Markgrafen Arduin von Ivrea. Ein Sohn aus dieser Ehe war der heilige Wilhelm. Unterdess war Berengar mit der Willa nach Bamberg in die Gefangenschaft abgeführt worden, wo er 966 starb, Otto aber von Johann XII. in Rom als Kaiser gekrönt wurde. Das deutsche Reich war zwar ein Wahlreich geworden; allein die deutsche Frömmigkeit musste abwarten, bis die Kaiserkrone von dem Altare durch den Papst ertheilt ward. Allein der Sohn Berengars, Adalbert, trat mit vielen Italienern und dem Papst gegen den Kaiser auf; dieser aber siegte, setzte den Papst ab und setzte Leo VIII. an seine Stelle, Adalbert starb bald darauf und seine Wittwe Herberga floh zu ihrem Vater Heinrich Herzog von Burgund, mit ihrem Sohne, welcher der Stammvater des savoischen Hauses wurde. Der obenerwähnte Vater des heiligen Wilhelm war durch seine Unterhandlungen mit dem Kaiser dergestalt in seiner Gunst gestiegen, dass Otto mit seiner Gemahlin Adelaide Taufpathen waren, auch war er wegen einer Erscheinung von Engeln schon vor der Geburt dem geistlichen Stand geweiht; sowie auch der Sohn der ersten Ehe des Kaisers schon Erzbischof von Mainz war. Auch der Bruder der Mutter Wilhelms erfreute sich der Gnade des Kaisers; es ist dies derselbe Arduin, welcher später König von Italien wurde. Der heilige Wilhelm studierte in Vercelli, wo auch Petrarca und der heilige Antonius von Padua erzogen worden waren, wurde Mönch und Einsiedler, dessen Frömmigkeit und seine Reise hier erzählt werden, während sein Oheim Arduin mit der Markgrafschaft Ivrea belehnt wurde, welche von Aosta bis Pavia reichte. Arduin unterwarf sich das Bisthum Vercelli mit Gewalt, wofür er von Otto III. im Jahr 1000 in die Acht erklärt wurde; doch dieser Kaiser, verwickelt in die Bewegung der Römer unter Crescenz hatte sich ganz geistlichen Bussübungen hingegeben, und starb 1002 in der Umgebung von Rom. Schon 24 Tage nachher hatten die Bischöfe und die Grossen des Reichs eine Versammlung zu Pavia gehalten, und Arduin zum Könige von Italien gewählt, während die deutschen

kaiserlichen Beamten Heinrich von Baiern zum Kaiser von Deutschland wählten. Arduin hatte aber einen mächtigen Feind an dem Erzbischof von Mailand, Arnulph; darnach konnte er das Heer Heinrichs zurückschlagen, erlitt aber bald eine bedeutende Niederlage bei Verona, doch eroberte er bald wieder einen grossen Theil der Lombardei und söhnte sich mit dem Erzbischof Arnulph aus. Unterdess war Benedict VIII. gewählt worden, welcher den Kaiser Heinrich einlud nach Rom zu kommen; da bot Arduin dem Kaiser an, sein Krone niederzulegen; doch dieser versagte jeden Vergleich und wurde 1014 in Rom gekrönt; bald aber brachen dort wieder neue Unruhen aus und nachdem der Kaiser wieder nach Deutschland zurückgekehrt war, suchte sich Arduin wieder die Bisthümer von Novara, Vercelli u. s. w. zu erobern, was auch glückte, worauf er sich mit dem Markgraf von Este, einem unversöhnlichen Feind der Deutschen verband, und seine Herrschaft in Ober-Italien wieder herstellte; allein nun trat der Bischof Leo von Vercelli mit dem Kirchenbann gegen Arduin auf, dies machte bei seiner zerrütteten Gesundheit einen solchen Eindruck auf Arduin, dass er der Welt entsagte, und sich nach dem Kloster Fruttuaria zurückzog, worauf der heilige Wilhelm und seine Neffe bedeutenden Einfluss hatte. Er legte 1014 auf den Altar dieser Kirche seine Krone u. s. w. nieder, die Königin Bertha, seine Gemahlin, ging in das benachbarte Nonnenkloster, und Arduin starb nach 15 monatlichen Bussübungen im Mönchsgewande als Benedictiner; auf seinem Grabe sollen Wunder geschehen sein, Italien aber verfiel in die Ruhe der Todten und Besiegten. Viele zogen als fromme Pilger unter Vortragung eines Kreuzes im Lande herum; so wurden sie auch von dem Kaiser empfangen, der sie als seine Erniedrigten, Humiliti, empfing, es entstand daraus später ein besonderer Orden, welcher 1211 vom Papste kanonisch anerkannt ward; derselbe artete aber später dergestalt aus, dass er von Pius V. 1571 aufgehoben wurde. Den grössten Theil dieses Werkes füllt das Leben des heiligen Wilhelm, welcher sich durch Kirchenbauten auszeichnete, und einen Verein von Mönchs-Künstlern bildete, auch Bauschulen und Bauhütten stiftete. Von ihm wird hier der Bau der gothischen Kirchen hauptsächlich hergeleitet, deren aber mehr jenseits der Alpen erbaut wurden, da Italien viele alte Tempel hatte benutzen können. Aber auch um die Kirchenmusik hat sich der heilige Wilhelm grosse Verdienste erworben, so wie er auch als Verfasser vieler ascetischen Schriften bekannt ist; er lebte viel in Frankreich und starb zu Fecamp im Jahr 1050. Eine wichtige Beilage zu diesem Werke sind 39 geschichtliche Urkunden u. s. w.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dubois-Guchan, Tacite et son siècle ou la société romaine impériale d'Auguste aux Antonins dans ses rapports avec la société moderne. Tomes premier et second. Paris 1862.

Der Verfasser, Jurist von Fach *(Procureur impérial)* und bekannt als Verfasser einer *histoire du droit criminel*, legt hier in einem zweibändigen Werke seine Ansichten vom Römischen Leben unter den verschiedenartigsten Gesichtspunkten und zu dem Zwecke nieder, eine Grundlage für unser Urtheil über den grossen Geschichtschreiber der Kaiserzeit, Tacitus, zu gewinnen, zwar nicht mit dem entgeisteten Apparat eines Philologen, aber doch nicht ohne tiefe Gründlichkeit, und unterstützt von einem Ueberblick über alle einzelnen Fragen, der einem Staatsmanne und Historiker eigen ist. Diesem Bewusstsein, Historiker im umfassenden Sinne und ohne die Ambition einer Fachgelehrsamkeit zu sein, entspricht die Berufung auf die Ansicht Napoleon's I. von den Bearbeitungen der alten Schriftsteller, derzufolge jene unsterblichen Stoffe *(sujets)* sollten gerade von Staatsmännern und Weltleuten geschrieben werden. Er hat diese Ansicht des grossen Kaisers dem *Mémorial de St. Hélène* entnommen, und seinem Werke vorgedruckt. In dem Bemühen, Tacitus und seine Geschichtsschreibung im Rahmen der Ereignisse und Sitten ihrer Zeit aufzufassen, bekennt er andere bewährte Monographen sich zum Vorbilde genommen zu haben. Die Aufgabe, die er sich gesetzt hat, ist daher die, zu untersuchen was Tacitus von seiner Zeit erhielt, und was er ihr gab. Er will weniger neu sein, als gerecht oder vielmehr wahr, in dem was man die Römer der sinkenden Zeit nennt, in Betreff der Cäsaren selbst, »die als der Hauptschmutz derselben erscheinen.« Aber was ihm am wichtigsten erscheint, sein Gebäude, wie er es nennt, ruht durchaus auf antiker Grundlage, d. h. er spricht von den Alten nicht *d'après les modernes, mais d'après les anciens.* Hören wir noch seine Worte aus dem Schluss seines *Prologue: „Les anciens seront partout mes témoins ou mes auxiliaires. Je me défendrai sur ce point de l'esprit moderne comme d'une sorte de corruption intellectuelle, tant je le crois dangereux pour juger et raconter l'antiquité.“* Ob er das, was er hier verspricht, in Verlauf seiner einzelnen Abhandlungen mit sichtbaren Belegen zu erfüllen gesucht hat, so ist er doch zu panegyrisch, um gerecht und wahr zu sein. Hiervon das Nähere unten! Wir fahren einstweilen noch fort. Tacitus berührte sich, um des Verfassers eigenen Ausdruck zu gebrauchen, »mit der politischen Mitte, der socialen Mitte, der

literarischen Mitte seiner Zeit.« Er will hiermit zu verstehen geben, es gebe ein politisches Mittel u. s. w., wie es ein arithmetisches gibt, oder aber sein Ausdruck ist der Parole nachgebildet, *juste milieu*. Uebrigens versteht man, was der Verfasser damit meint, und seine Vorrede gibt in seinem weiteren Verlaufe ebenso wohl erklärende Aufschlüsse, wie die Abhandlungen seiner Bände die Verwirklichung eines Gemäldes des Jahrhunderts, worin Tacitus lebte.

In der politischen Sphäre dieser Zeit findet er vier Hauptträger wirksam, Senat, Heer, Fürst, Volksmasse, und diesen Elementen zur Seite als sehr wichtige Triebfedern, die Erinnerung an die alten Freiheiten, und die öffentliche Meinung. In ebenso vielen Abhandlungen hat er diese als Bestandtheile seiner Darstellung behandelt, nämlich S. 5 *le Sénat romain*, S. 24 *l'Armée romaine*, S. 45 *le Peuple romain*, S. 61 *du Ressouvenir de la liberté*, S. 85 *De l'Opinion publique*.

Vom Fürsten hat er sich vorbehalten erst dann zu reden, nachdem er noch das Gebiet »der socialen Mitte« sowohl nach der speciellen Seite *(des Moeurs sociales* S. 162 ff.), als unter den verwandten Gesichtspunkten *(Philosophie, Droit, Paganisme, Judaisme, Christianisme)* behandelt hat, und zwar dann unter der Collektivüberschrift: *„Les Césars."* S. 425 ff. bis 597. Der Grund dieser Hinausschiebung ist leicht zu vermuthen, auch wenn der Verfasser unterlassen hätte, ihn besonders auszusprechen.

Wie diese Abhandlung das natürliche Résumé und gleichsam die Vervollständigung der politischen und socialen Prüfung des kaiserlichen Roms ist, denn man begegnet den Cäsaren überall in dieser Sphäre, ebenso fasst, im zweiten Bande, die Abhandlung, welche speciell von Tacitus handelt, die Prüfung seines Jahrhunderts unter dem politischen, gesellschaftlichen und litterarischen zusammen, da das Genie des Tacitus sich beständig auf diesen drei Seiten mit seiner Zeit berührt. Diese Abhandlung lautet vollständig: *„Sur la vie — la philosophie — la religion — le caractère — et l'esprit de Tacite. Sa personnalité."* S. 323 ff. Diese sowie die folgenden: *„Tacite historien"* S. 354 ff. *„De l'Histoire dans sa forme"* nebst ihren Fortsetzungen S. 406 ff., 456 ff., 498 ff. bilden den Schwerpunkt des ganzen Werkes unseres Verfassers. Aehnlich wie im ersten Bande, hat er sich auch hier vorbehalten, von Tacitus namentlich erst zu reden, nachdem er zuvor über die *„Moeurs littéraires"* (S. 1 ff.), *„De la Corruption des lettres romaines"* (S. 31 ff.), von dem *„Mouvement littéraire"* (S. 89—240) und *„De l'Histoire dans son enseignement"* (S. 240 ff.) weitläufiger gehandelt hat.

Wir müssen darauf verzichten, einen Auszug aus diesen Abhandlungen der Reihe nach zu geben; sowohl die Methode des Verfassers hindert uns hieran, wie die Originalität des Verfassers. In methodischer Beziehung gleicht seiner Darstellung einem Mosaik:

denn sie besteht fast aus einer geschickt angelegten Aneinanderreihung citirter Stellen, und macht nach dieser Seite wahr, was der Verfasser vorgibt, *de parler d'après les anciens*. In Hinsicht der Originalität kann seine Darstellung französischerseits für das gelten, was wir deutscherseits in der Sittengeschichte Rom's aus der Feder Friedländer's besitzen, das wir unangetastet lassen, es müsste denn sein, dass wir an besonderen Auszügen Stil und Charakter der Darstellung darthun wollen. Aus diesen Gründen müssen wir uns daher bescheiden, die fleissigen und gründlichen Studien des Verfassers zu zergliedern. Nur zwei Abhandlungen dürften uns hier näher beschäftigen, die Cäsaren, und das Leben und die geistigen Fähigkeiten des Tacitus, namentlich diese letzte.

Zunächst will ich die erstere zergliedern. Die Cäsaren, beginnt er, waren Gegenstand des Hasses bei den republikanisch gesinnten Römern, woran besonders Sueton und Tacitus Antheil haben, während die Sache sich anders herausstellt, wenn man nicht die Urtheile der letzteren gelten lässt, und die Cäsaren darstellt als solche. Der Verf. erinnert, dass Claudius das Muster der Travestirung der Cäsaren geworden, und zeigt an, dass er sich an die Thatsachen aus dem Leben der Letzteren mehr halten werde, als an ihre Widersprüche. S. 425 ff. Man geisselt politisch die Cäsaren, indem man der kaiserlichen Dienstbarkeit das Gemälde der republikanischen Freiheit entgegenstellte. ..... Unter der Republik vernichtete Rom die Provinzen, unter den Kaisern wurden die Provinzen mehr protegirt als die Hauptstadt. Der Verfasser findet in den Kaisern die Abbilder der Originale aus der Zeit des besten Republikanismus. S. 428 ff. Gleich darauf begegnete der Verf. dem Einwande, dass das römische Volk seine Freiheit verkaufte, um ernährt zu werden, womit eigentlich eine Satire auf die Republik gemacht sei. Er sagt, dass die Cäsaren nicht blos nützlich, sondern auch nothwendig waren, und erörtert zuletzt die Ursachen, warum die Cäsaren so angeschwärzt wurden. S. 431. Er untersucht dann das Wesen ihrer Macht als römischer Kaiser S. 435, weist nach, dass Rom's Institutionen nicht theoretisch sich entwickelte, sondern unter der Herrschaft des Usus standen, der das Princip war S. 440; handelt von der (wie er es nennt) *infatuation* der Kaiser und von dem Ueberwiegen ihres *personnalisme* über Politik S. 452; protestirt gegen das Travistiren der Cäsaren mittels sogenannter Epitheta oder Schlagwörter. Er verurtheilt das als Declamation, und unwürdig des Geschichtschreibers. Die Regierung der Cäseren verdient ein apartes Studium, um, jenem summarischen Verfahren gegenüber, zu tieferen Resultaten zu gelangen S. 463. Das waren Alles erst allgemeine Betrachtungen. Der Verf. prüft jetzt die Tragweite der öffentlichen Gerechtigkeit (Lynch) gegen die Cäsaren seit Nero, und bis zu den Antoninen herab, kurz, aber hinreichend S. 466. Als Fortsetzung hiezu dient No. IX: Die patricischen Stoiker rivalisiren gegen die Kaiser, wie sich leicht

denken lässt. Denn der Stolz war das Gesetz der Stoa. S. 478. Im folgenden Kapitel, gleich eingangs, fällt auf, dass er *stoiciens* und *philosophes* unterscheidet, und man weiss nicht, ob er Stoiker nicht für Philosophen hält. Es scheint, dass er unter den letzteren die Epicuräer versteht. Er resumirt den Inhalt der Abhandlung über die *opinion publique* und die *philosophie romaine*, und bezeichnet als gegenwärtige Aufgabe einige Betrachtungen über den politischen Kampf gewisser Philosophen und der Cäsaren, oder vielmehr gewisser Gelehrten und der Kaiser. Um zu wissen, wie er diese *lutte* versteht, muss man S. 486 nachlesen: *„Ils suppléaient donc aux moeurs et aux talents par le charlatanisme. Cherchant plus à briller qu'à instruire, tantôt diseurs de riens futiles, tantôt propagateurs de principes dangereux; tantôt vulgaires et se faisant obscures pour paraître profonds; tantôt remuants des impuretés morales, et familiarisant l'homme à tout faire après l'avoir instruit à tout entendre, et à ne rien respecter à force de tout raisonner. „„Pourquoi les lions n'épousent-ils pas les lions, dit Lucien, sinon parce qu'ils ne philosophent pas?““ Trait vif, mais plein de portée, et qui peint bien comment le désordre du doute conduit aisément au désordre de la vie. La diversité des écoles des aventuriers philosophes ne faisait que diversifier le mal. Les mystiques, les mathématiciens, les astrologues, apprenaient à n'aimer que les superstitions qui les faisaient vivre: les sceptiques se moquaient de tout; les stoiciens bravaient tout; les épicuriens énervaient tout; les sophistes ébranlaient tout.“* Ein wichtiges Kapitel ist die Haltung der Kaiser gegenüber den Christen S. 495. Indem der Verf. zeigte, wie die Cäsaren beunruhigt wurden von Senat, Adel, Stoikern, Philosophen, Christenthum, gibt er ferner zu verstehen, wie ihre Haltung durch ihre Lage bedingt war. Daher ist er fähig, das Spionenwesen zu rechtfertigen S. 505. Mit beredter Feder zeigt er, dass die Anhänger der Cäsaren nicht weniger Unglück hatten, als die Gegner der Letzteren, ja die Cäsaren selbst. Diese Summe von selbstbereitetem Leid und Unglück von Augustus bis Nerva, derentwegen er sie mit den Atriden vergleicht, sind eine beredte Predigt an edle Gefühle S. 531. Diese Abhandlung, welche sich hieran anschliesst, ist eine Würdigung der Schwierigkeiten, womit die normale Ausübung der Gewalt bei den Cäsaren verhanden war, und Würdigung ihrer Regierung, und der constitutiven Elemente der letzteren, wobei die Fragen nach der Haltung des Fürsten (ob absolut oder beschränkt), und nach der Physiognomie seines Hofes erwogen werden (ob römisch oder orientalisch). In ersterer Beziehung wird dargethan, dass für die Regierungsweise das Vorbild der Dictatur des ersten Cäsars fortlebte; in letzterer, dass z. B. Augustus, Tiberius, Claudius und Vespasian Römer von Temperament waren, mithin auch ihre Regierung und ihr Hof, dagegen Caius, Nero, Domitian, Commodus die Rolle des Princips utrirten, mithin diese aufhörte römisch zu sein, um sultanisch zu werden.

Erst unter Trajan und den Antonimen ist das Gleichgewicht gefunden worden. Ordnung und Freiheit haben sich miteinander verständigt zum Vortheil des Glücks auf Erden. Weder die Strenge noch die Willkür überwiegen S. 542. (Zwischen der staatlichen Ordnung und der individuellen Freiheit liegt aber noch ein wichtiges Gebiet, von dem der Verf. leider nicht spricht!) Während jene Erstgenannten auf Trajan hinweisen, weisen diese (Caius, Nero, Domitian, Commodus) auf Justinian hin, der alle Schwächen der römischen Gesellschaft in sich vereinigt, dazwischen aber der gelehrte Marc Aurel auf die letzte Incarnation des alten Roms, auf den gelehrten Julianus. Behufs Würdigung ihrer Regierung in ihren constitutiven Elementen genöthigt, von dem Gedanken der Alten über die Bedingungen eines guten Regiments Notiz zu nehmen, zieht er die Theorie des Aristoteles in seine Erörterungen herein, und prüft auf Grund davon die materiellen und moralischen Bedingungen der römischen Gesellschaft, den Begriff Bürger, bürgerliches Gesetz, bürgerliche Gerechtigkeit, dann bürgerliche (republikanische) Regierungsform. Er zeigt, dass die Cäsaren zwar die Rolle des römischen Bürgers modificirten, dass sie aber immer noch bedeutend genug war, um der Gegenstand des Neides für die Provincialen zu sein. Schon Mäcenas wollte das Bürgerrecht allen Bewohnern des Reichs verleihen (Dio 52, 19), scheiterte mit diesem Projecte an dem Widerstand des Augustus, der sehr damit geizte. Erst Claudius ergriff wieder die Initiative, und setzte die Verleihung an die Gallier durch*), Nerva an die Spanier, daher Trajan und Hadrian geborene Römer. Trajan selbst, obwohl in vielen Beziehungen ein zweiter Augustus, glich ihm nicht im Geizen mit dem Bürgerrechte, sondern vertheilte es mehrfach. Nach Hadrian, unter Antonin gelangten sämmtliche Bewohner des Reichs in den Besitz davon.

Der Verfasser fährt dann fort über Aemterbesetzung, Besoldungen, Beschützung der Provinzen, und Abwehr der Feinde zu sprechen. Bei der Correspondenz zwischen Plinius und Trajan hält er sich länger auf S. 563—570, weil sie ihm Gelegenheit gibt, die Regierungsgrundsätze fast daraus zu eliminiren und zu einer Art von Programm zu verarbeiten. Dann fährt er fort, das Parteiwesen zu betrachten, z. B. wie der Kaiser die Grossen, Vornehmen, Reichen unterdrücken konnte, wenn sie sich auf's Volk stützten, wie im Gegentheil bei der geringsten Unzufriedenheit des Volks, die unterdrückten Classen den Tyrannen niederhieben, und so ein Schwerthieb die Frage löste, wie Caligula's und Domitian's Beispiel bewiesen hat. Erst als das Volk, das getäuschte, Nero im Stich liess, sprach der Senat sein Verdammungsurtheil.

---

*) Hier berührt sich Dübois l. l. mit Thierry's Tableau de l'Emp. r. S. Heidelb. Jahrbb. 1864. No. 57.

Von diesen Erfahrungen profitirte Trajan, daher seine normale Regierung, als deren Requisite der Verf. betrachtet: 1) Aufrechterhaltung der Disciplin im Heere, und Verwendung der letzteren gegen das Ausland, 2) gute Verwaltung, um nicht die Massen zu reizen, 3) Gewährung eines reichlichen Masses von Macht und Freiheit an die Grossen und Vornehmen, um ihrem feindlichen Auftreten vorzubeugen. Man sollte meinen, der Verf. habe das Geheimniss in Händen, wie man das Kaiserreich aufrecht halte! Nachdem der Verf. die Anstrengungen gezeigt hat, welche die Freiheit gemacht hatte, um sich mit der Macht zu organisiren, und wie die Regierung, welche einen Augustus, Tiberius, Claudius und Vespasian zu Trägern hatte, mit den Antonimen hinstarb, wie der Civismus und der römische Geist, und ferner die Anstrengung, welche die orientalische Macht aufgeboten hatte, um die römische Freiheit zu ersetzen, geht er zu dem Nachweise über, wie nicht allein der Athem Roms ausgeht, sondern wie auch seine Herrschaft ein Stück nach dem anderen auseinanderfällt. Demnach nennt er das Buch Procop's, welches über diese finstere Epoche handelt, eine Nekrologie, ein Ruineninventar. S. 574. Er hat Procop gelesen, und kennt den byzantinischen Hof. Procop ist für seine Zeit dasselbe was Sueton für die seinige. Für welche der letztere ein Orakel ist, die dürfen Procop nicht verschmähen. Der Verf. streift hiemit hart an der Grenze der Schlagwörter vorbei, wovor er früher gewarnt hatte, indem er Trajan den Repräsentanten des römischen Geistes nennt, Julian den Repräsentanten des griechischen, und Justinian den Repräsentanten des orientalischen. S. 578. Er schliesst diesen Abschnitt mit einer Lobrede auf den christlichen Geist, dessen Zweck erhabener sei als der Socialismus, indem er die Erde regiert, nur um sie zum Himmel zu lenken. Der Schlussabschnitt des ganzen Bandes (XV: S. 579—598) behandelt die Regierungsmaxime der Kaiser, und die Stelle, sowie die Persönlichkeit der Cäsaren.

Völlig in Parallele zu dem ersten Bande, behandelt der Verf. in dem zweiten: Tacitus und sein Jahrhundert unter dem literarischen Gesichtspunkte, um die Berührungspunkte zwischen diesem und ersterem zu finden und zu erläutern. Aus der hier verwertheten, sehr breit angelegten Darstellung wollen wir uns zunächst nur mit seiner Bedeutung als Geschichtschreiber befassen, und sehen, wie Herr Dübois ihn auffasst (Bd. II. S. 354—406). Die Nachrichten über sein Leben sind hier Nebensache S. 324; weniger würde es freilich die Frage nach seinem philosophischen Standpunkt sein S. 330, nach seinem religiösen S. 334, endlich nach seinem moralischen und intellectuellen Wesen. S. 337 ff.

Die Methode unseres Monographen besteht nun darin, dass er die Geschichte der Literatur seit Augustus nach Gattungen oder Schulen als Einleitung zu seinen Discursen über Tacitus betrachtet und behandelt hat. So begegnet er sich hier mit Thierry's *Tableau*

*de l'Empire romain**), mit der Einschränkung, dass er eben nur die Literaturheroen bis auf Tacitus in seine Betrachtung über die »literarische Bewegung«, wie er die Entwicklungsgeschichte der Literatur nennt, hereinzieht. Zuerst behandelt er Schulen (Gattungen) und Schultradition S. 59 ff., deren Ergebniss darin besteht, dass er der kaiserlichen Literatur die volle Ebenbürtigkeit mit der republikanischen einräumt, soweit sie sich des Unterschiedes der Schulen nach Massgabe der Dichtungsgattung bewusst war. Nun kam aber der Begriff des Handwerks auf; man quälte sich als Beruf an, was nicht angeboren war. Als Dichter sind Brutus, Cicero, Julius Cäsar niemals bekannt gewesen, oder aber sie mussten wünschen es nicht zu sein. Wo sind Mäcena, Gallion, Gallus selbst, den Virgil verherrlicht? Wo sind Bassus, Terentius, Secundus u. s. w. Solche Fragen legt sich der Verf. vor, ohne zu ahnen, dass wenigstens die philologische Jugend Deutschlands sich mit ihren *soi-disant* dichterischen Fragmenten befasst. Das beweist nichts für ihren dichterischen Werth, und meistens sind auch die Fragmentenjäger im Stande, den letzteren zu beurtheilen. Wir wollten mit dieser Episode nur andeuten, dass dem Verf. bei seinem Streben, dichterische Tradition (Schule) und dichterische Nachahmung (Handwerk) wesentlich auseinander liegen. Diese letztere lehnte sich zunächst an die stoische Schule an, mit der die virgilische Schule die Reinheit ihrer Richtung, bei übrigens verschiedenen Materien, gemein hatte. Aus der Schule, welche sich um die Stoa herumdrängte, *si c'en est une*, leitet der Verfasser die Corruption in der Literatur ab! S. 85. Hier lebten, wie in ihrem Heiligthum, und mit Ruhmredigkeit, die Gesuchtheit, der Realismus, d. h. der gewöhnliche Sensualismus und das System der wohlklingenden Kleinigkeiten, ein Ausdruck des Horaz *(Ars poetica)*, dem somit der Verf. seinen Standpunkt entlehnt. Ungeachtet der fehlenden Documente, da in diesem Sinne damals Literaturgeschichte nicht geschrieben wurde, wie heute, unter dem Gesichtspunkte des Naturgesetzes von Werden, Blüthezeit und Verderbniss, hat der Verf., begünstigt von den Früchten seiner Nachforschungen in Seneca, Quintilian und Lucian, doch das Thema vom Conterfei des Genialen, das nur seine eigene Bewunderung für sich reden lassen kann, zum Verständniss gebracht. Das konnte in der Literatur einer Zeit, wo die subalterne Coterie bestimmend war, und an die Stelle des wahren Schönen, dessen sie unfähig war, das poetisch gemachte Hässliche trat, nicht anders sein. Die virgilische Schule und die stoische vergleicht er, für den, der Personification liebt, mit den beiden grossen Schauspielern Demetrius und Stratokles (Namen bei Quintilian). Für die Schule der Corruption erborgt er von Lucian die Rolle des Tragikers, der den rasenden Ajax dar-

*) Siehe unsere Anzeige, Heidelberger Jahrbücher 1864. No. 51. S. 906.

zustellen hatte, und das zuschauende Publikum in seine Raserei mit fortriss.

Als Ausgangspunkt für die Verschlechterung des Geschmacks bezeichnet der Verf., S. 93, das Auseinandergehen der Meinungen über das, was literarische Vollkommenheit ist, bei den Meistern. Er beruft sich hiefür auf eine Stelle bei Seneca (Epist. 114). Diese bringt ihn zu der *Querelle des anciens et des modernes*, die schon das alte Rom aufgeregt habe, und von der der Dialog des Tacitus *De oratoribus* ein Beweis sei. Er gibt dem jüngeren Plinius Recht, zu denken, dass man die Alten zu schätzen verstehen müsse, ohne die Modernen zu verachten (Epist. VI, 21). Er beschliesst diese Erörterungen mit dem Urtheil: »Manches Jahrhundert ist Erfinder, manches andere Nachahmer und Uebersetzer; aber jedes Jahrhundert hat seinen Grund zu sein, und das Einzelschöne jeder Epoche bildet ein Totalschönes für das menschliche Geschlecht. Ebenso wie ein Volk Vorgänger hat, eine Sprache und einen Charakter die ihm eigenthümlich sind, hat es auch eine Literatur gemäss seinen Vorgängern, seiner Sprache, seinem Charakter. Aus den nämlichen Gründen hat jedes Volk ein ihm eigenes Ideal, denn es fügt sein Ideal seiner Persönlichkeit hinzu, und wie ein Volk sich dauernd verändert, so verändert sich sein Ideal selbst mit seiner Altersstufe. Ich nenne dieses Ideal relativ, weil es einem einzigen Volk angehörig ist; combinirt man aber die Principien, welche als Ideal mit Bezug auf jedes Volk gedient haben, so wird man daraus vermöge einer mit der Geschichte verbundenen Prüfung Etwas gewinnen, was über allem partiell Idealen ist. Dieses Etwas wird das absolut Ideale sein.« Soweit der Verf., S. 97, der hieran nun einige Reflexionen über das absolut Ideale anknüpft, und zuletzt noch in Erwägung nimmt, in welchem Grade sich das römische Ideal demselben angenähert hat. Diesem Zwecke dienen dann die nächsten Seiten, ferner die fünfte Abhandlung, welche sich speciell mit Schriftstellern befasst S. 107 ff. Hier bietet sich dem Leser eine Würdigung der Philosophie des Seneca nach Inhalt und Form, und zum Schluss eine Parallele zwischen diesem Spanier und den Franzosen Voltaire und Rousseau, sowie, S. 120 ff., eine Zergliederung und Untersuchung der Pharsalia von Lucanus, dem Sänger des Unglücks gegen den Erfolg, wie Herr Dübois ihn nennt. Für ihn ist das seine gefährliche Partie; aber er hat die Vorsicht, die hinreicht, um sich aus den Netzen zu retten, die der Dichter ihm stellt. Die Hauptsache ist, er will nachweisen, dass Lucanus, obgleich er seinen Beruf als Epiker verfehlt hat, ebenso die patricische Opposition vertrat, welche sich unter der Form des Stoicismus darstellte, wie Seneca und wie nachmals Tacitus. Zu diesem Zwecke macht er sich eine Reihe von Stellen aus der Pharsalia dienstbar. S. 134 ff. Uebrigens machten sich drei Faktoren den Dichter streitig, die patricische Gesinnung, der stoische Standpunkt und der Beruf als Römer. Als Stoiker besingt er in edler Weise

die Sache des Rechtes und des Unglücks; als Patricier feiert er eine unmögliche Sache, und eine verfehlte Grösse; er verkennt nicht die Katastrophe *(les necessités)* von Pharsalus; er vermengt — sehr bezeichnend für den Standpunkt von Herrn D.! — Cäsar mit gemeinen Ehrgeizigen; als Römer erforscht und erklärt er auf bewundernswerthe Art die Quellen des republikanischen Untergangs; er geisselt die socialen Verderbnisse, welche die Völker vernichten; er brandmarkt die Friedensstörer Rom's. Indem der Verfasser so raisonnirt, zeigt er, dass er diesem Thema interessante Seiten abzugewinnen gewusst hat. Die allgemeine Erörterung über Lucan schliesst er mit dem Ausspruch: So war Lucan in dem Reiche der Idee! Dann, S. 140, kommt er zu den Einzelheiten der Pharsalia, ihren Fehlern (Monotonie, Mangel an Begrenzungen und an Colorit) u. s. w.

Der nächste Schriftsteller, und Gegenstand einer eigenen Abhandlung, S. 146, ist Juvenal! Der Verf. nimmt den traditionellen Juvenal für complett, ohne Frage nach den kritischen Arbeiten, welche anderswo, in Deutschland zumal, doch nicht so geradezu alle sechszehn Satiren für baare Arbeiten Juvenals gelten lassen. Man kann freilich nicht wissen, ob nicht die Kritik, die sich austoben muss, wie jedes böse Fieber, wieder einmal gläubig wird. Für diesen Fall hätte der Verf. Recht gehabt, sich ruhig an den hergebrachten Text zu halten, und Alles herauszulesen als geeignet, Juvenal's Hass und Liebe zu erklären. Die Zergliederung der verschiedenen Eigenschaften dieses Dichters, von der wir unvermerkt gefesselt werden, erweitert sich bald zu einer Darstellung aller möglichen Désordres im damaligen Rom, wozu die Trägheit des Armen und die Schlechtigkeit des Reichen contribuirten. S. 159. Dem Charakter Juvenal's lässt er Gerechtigkeit widerfahren, indem er weder misanthropisch sei, noch ausgelassen, S 161, zu welchem Ende er es unternimmt ihn mit den Schöngeistern zu vergleichen! Er kommt zu dem Ergebniss, S. 170, dass Juvenal mit der stoischen Strenge den gesunden Menschenverstand des Epicureismus nebst Anklängen an das Christenthum verbunden habe.

Die noch übrigen Seiten dieser Abhandlung sind der Form gewidmet, in Bezug worauf der Juvenal'schen Satire epischer und Genie athmender Charakter zuerkannt wird. Dabei fehlt es nicht an herbeigezogenen Parallelen aus alten und neuen Dichtern.

Die nächste Abhandlung ist der Erörterung über das römische Ideal gewidmet, also eine Art ethnologischer Studie unter dem literarischen Gesichtspunkte. S. 178 ff. Manches wird aus früheren Abhandlungen noch einmal wieder zusammengefasst, Vergleiche mit Griechenland gezogen, die spontane Literatur als der einzige partielle Ausdruck der Gesellschaft festgestellt, und der römischen Literatur die Individualität abgesprochen, insofern Rom seine Persönlichkeit dem griechischen Genius unterordnete. Hiernach be-

stimme sich der selbstständige Werth der verschiedenen von Rom's Schriftstellern angebauten Gattungen.

Noch eine Betrachtung wird, S. 204, dem jüdischen Element gewidmet, was ein sehr richtiger Gedanke von dem Verf. war. Die geographische Lage Judäa's hatte diesem Volke eine weltgeschichtliche Aufgabe zugewiesen. Sein Geist war bestimmt sich in der römischen Welt auszubreiten, und breitete sich auch aus, und zwar vermittelst der Bibel! Der Verf. erörtert die Frage, was die Bibel ist, formell und materiell, und findet dort, dass sie weder ein Gedicht noch ein Drama sei, hier, dass sie weder eine Geschichte, noch ein politischer, richterlicher oder moralischer Codex sei. Er nennt sie eine — Encyclopädie! Die Bibel, sagt er, enthält Gott, das Weltall, die menschlichen Gesellschaften, den ganzen Menschen in der umfassenden Weite dieses Wortes! S. 217. Er glaubt an die Inspiration auf jeder Seite dieses Buches. Formell ist sie ihm fortwährender Dialog eines Volkes und Gottes! S. 219. Er kommt u. A. dann auf die Schrift von Bossuet zu reden: *La Politique tirée de l'Ecriture sainte,* und liefert dann einige Beiträge im Sinne einer biblischen Philosophie. Zuletzt betrachtet er das Verhältniss der Darstellung des Tacitus zur Geschichte der Juden. S. 231. Das Erbleichen des Glanzes der römischen Literatur, der in Tacitus seine intensivste Macht äusserte begegnete sich mit der Ausbreitung der christlichen Idee. S. 232 ff. Man hat hin und wieder einen Uebergang aus dem Heidenthum behaupten wollen. Der Verfasser erinnert daran, wohin die rein literarische und philosophische Bewegung des heidnischen Geistes geführt habe, zu — Apuleius! Dann fragt er, S. 236, wie weit es sei von Apuleius zu dem heiligen Augustinus, dem grossen Christen von Carthago? S. 236. Aus der *Civitas Dei* entnimmt er die Beweise, wie wesentlich erhaben die fromme Sammlung über die glänzende Geschwätzigkeit des Apuleius ist? Die heidnische Literatur hat durch ihre blosse Fortentwicklung nicht zur christlichen geführt. Dazu hat es eines übernatürlichen Elements bedurft, welches eben das jüdische gewesen ist. »Ich habe, so schliesst er, mit der allgemeinen Bewegung der römischen Literatur bis zum Eintritt des christlichen Geistes geendigt. Ich kann nicht in meinen Rahmen die Geschichte begreifen; sie ist ein zu weitschichtiger Gegenstand, um nicht gesondert behandelt zu werden, wenn es sich darum handelt, über das Alterthum, besonders über Rom, zu urtheilen.«

Jetzt wäre Tacitus und seine Beurtheilung an der Reihe; aber er lässt dieser Aufgabe noch eine Abhandlung vorher gehen, eine Beurtheilung der alten Geschichte im Hinblick auf ihren moralischen Gehalt, wovon er sich den Erfolg verspricht, alsdann Tacitus im Geiste Rom's und in seinem, d. h. des Tacitus, eigenen zu beurtheilen: *„De l'Histoire dans son enseignement, c'est-à-dire dans les principes qui constituent sa moralité.“* S. 241 ff. In dieser Abhand-

lung, welche achtzig Seiten füllt, erfahren die grossen Vorgänger, Herodot, Thucydides und Xenophon eine eingehende, geschichtlich erläuterte, von Lektüre und Verständiss zeugende Prüfung; sie ist insofern von Wichtigkeit, als sie zeigt, welchen Studien der Verfasser sich unterzieht, um das Urtheil über Tacitus möglichst gründlich und umsichtig vorzubereiten. Auf's Neue wird ferner auch hieraus wieder die Belehrung gezogen, dass die Griechen unsere Lehrer, wie im Verbrechen, so in allen Künsten sind, und mit Recht Klage darüber geführt, dass die griechischen Geschichtschreiber so wenig die schlechten Lehren corrigieren, welche die Thatsachen liefern, dass, wenn sie dieselben nicht förmlich gutheissen, was ihnen bisweilen begegnet, man fast niemals weiss, ob sie dieselben missbilligen; und dass im besten Falle der Geschichtschreiber, der sich enthält die Förmlichkeiten, welche er erzählt, zu prüfen, Ihnen erlaubt daran zu zweifeln, dass er damit einverstanden ist.« S. 271. Man versteht, worauf der Verf. die Frage hinbringen wird. In Thucydides behauptet er den Artisten zu bewundern, nicht den Moralisten, was zur Folge hat, dass der historische Unterricht, das *Enseignement historique,* darunter leidet.

Mit Thucydides berührt sich Tacitus in formeller Beziehung, wie das der Verf. im Verlaufe seiner Darstellung, S. 456 ff., 498 ff. einräumt.

Nach diesen dem Verf. abgelauschten Gesichtspunkten wollen wir zu der Bekanntschaft mit seinem Kapitel über Tacitus als Geschichtschreiber zurückkehren, S. 354 ff., dem Hauptkapitel dieses Bandes und seines Werkes überhaupt. In dem Kapitel, welches vorhergeht, und wo er die Persönlichkeit des Tacitus nach seinen Werken schildert, aber im Unterschiede davon, und wo er den ganzen sittlichen Charakter dieses hervorragenden Mannes nach Möglichkeit aufgestellt hat, hat er ihn nicht ohne Schwächen gefunden, wie er sagt, aber als Geschichtschreiber ist Tacitus, wie er nunmehr dieser (XIII.) Abhandlung vorausschickt, eine äusserst sittliche Strenge! Auf sechs Unterabtheilungen vertheilt, betrachtet die Abhandlung zuerst das Verhältniss der Tacitus'schen Geschichtschreibung zu der Suetonischen, vgl. S. 363, das er dahin bestimmt: »Sueton ist eine gewöhnliche Schlechtigkeit *(méchant)*; er ist es aus Charakter; Tacitus ist es nur aus Geist. Sueton erdichtet Facta, Tacitus Absichten; der Erstere ist mehr Lügner, der Andere mehr Schwarzseher.« S. 380. Hiergegen liesse sich Viel einwenden; aber — *Exempla trahunt!* Möge der Tiberius des Suetonius gegen den Tiberius des Tacitus zeugen! Der Verf. untersucht auf zehn und mehr Seiten die Geschichte Tiber's unter Bezugnahme auf Beide und kommt zu dem Resultate, dass der Tiberius des Tacitus nicht der Tiberius Rom's ist, oder dass vielmehr zwei Tiberii es bei Tacitus gebe, wovon der eine falsch ist, wenn der andere wahr ist. Der Verf. neigt in einer Anmerkung, S. 380,

der Darstellung des Velleius Paterculus (II, 129) zu; sie entspreche mehr seinem Leben. Auf den Tacitus wendet er das Wort desselben über Tiberius an, »dass er zu viel Geist hatte, um sich in seinen Urtheilen consequent zu bleiben« *(ut callidum ingenium ita anxium iudicium:* I, 81). Er beschliesst seine Untersuchung über Tacitus mit der Bemerkung, dass man mit Vortheil die Regierung Nero's gerade wie die Tiberische untersuchen würde, und ohne den Einen mehr als den Andern von den gerechten Anklagen loszusprechen, welche sie herausfordern, erinnern wir uns, dass Agrippina, Tigellinus und Seneca die Sejane Nero's waren! — Zweitens überzeugt er, dass man mehr, als anders wo, in der historischen Schule Rom's lernt, wie die römischen Geschichtschreiber eine Lektüre bieten, die ihres Gegenstandes würdig ist; die Beschreibung der Kriege an den Ostgrenzen (Ann. XV, 10), den Fall von Jerusalem (Hist. V, 10), die gefährlichen Grenzen in Britannien (Annal. XII, 39. XIV, 29 etc. Agricol.), die in grossartigem Massstabe angelegten Expeditionen in Germanien, angefangen mit der Niederlage des Varus, kurz, alle Auftritte zwischen Rom und dem Auslande, bei Tacitus erzählt, grosse und kleine, erinnern an die Darstellungen bei Livius und Sallustius. Dadurch hielt sich aber auch das alte Rom unter dem Kaiserreich. S. 381 ff. — Indem so Tacitus seine Vorgänger fortsetzt, nur unter der Einschränkung, dass mit dem Gegenstande (d. h. den Zeitumständen) sich auch der Geist des Historikers ändern dürfe, gesteht der Verf. selbst den Tacitus sich zum Vorbilde genommen zu haben, und darum sogar als Titel diesen grossen Namen gewählt zu haben. S. 388 ff. — Die vierte Unterabtheilung beschäftigt sich mit den Veränderungen, welche Rom und Rom's Zeitgeist erfahren hatte. S. 391 ff. Er vergegenwärtigt sich, wie Rom's Herrschaft nach Unterwerfung der damals bekannten Völker solide begründet schien, so dass Jeden konnte nach diesem Machtzuwachs gelüsten, womit die Eintracht zwischen Volk und Grossen schwand und an die Stelle der Freiheit die Macht eines Einzigen trat. Der Kampf galt ferner nur noch der Wahl eines Herrn! Mit dieser Auseinandersetzung sehen wir den Verf. für die Darstellung des Tacitus die Anlässe zu dem Interregnum von Nero bis Vespasian auffinden, und die Wandelungen in den Begriffen von Monarchie und Republik. Rom ist das Schlachtfeld (Histor. II, 32. vgl. I, 37, wo der Ausbruch Otho's), und das Kaiserreich ist der Imperator! An der Stelle des Vaterlandes und der Bürger, gibt es nur noch Mannschaften. Was von dem alten Rom noch überlebend geblieben, beschränkt sich auf einen Rest von jenen Sitten, welche die Freiheit gründeten und ihre Stellvertreterin sind. Es sind die alten Grundsätze. Tiberius sagt von einer grossen Persönlichkeit, von Rufus, er sei der Sohn seiner Werke, und verkündet hiemit den Grundsatz der Gleichheit (Annal. XI, 21), er stellt so zu sagen das Theater des Pompeius wieder

her, ohne die Namen zu ändern, (Annal. III, 72), hiemit verkündigt er die politische Duldung! Dergleichen Züge gibt es noch schiedene; auch der Senat liefert Beispiele dafür. Kurz, länger als die alten Einrichtungen lebten Sitten fort, Grundsätze, welche den alten römischen Geist wach erhielten, freilich nicht ohne Mischung, und auch der neue Geist war nicht ohne Einfluss. Das Wohlgefallen an ungebundenem Leben war etwas Neues. So konnte man Drusus seinem strengen Vater vorziehen (Annal. III, 37), entnervende Spiele auf der Bühne den blutigen Spielen im Cirkus (XIV, 14. XV, 20); dass mehrere Mitglieder des Senats ausgestossen wurden als Fälcher (XI, 14.); dass man den Tod eines Kaisers verhehlte, bis der Astrologe die Anzeige davon gestattete (Annal. XII, 68); dass ein Kaiser wagte sich in einer heiligen Quelle zu baden und sie durch solchen Schmutz zu entweihen u. s. w. Der alte Geist und der neue Geist, sagt der Verfasser, scheinen sich zu vermischen, oftmals in einem und demselben Menschen z. B. in Asiaticus, der lieber sein Leben als die Schatten seines Gartens opfert; oder in Petronius, der so weichlich lebt, obwohl kräftiger Consul und Proconsul; oder in Otho, der, als Proconsul oder Kaiser, seine Privatschwelgerei wieder erlangt, und bei so vielen Anderen, ungerechnet die Vertrauten des Augustus — Mäcenas und Sallustius —, welche mit so viel Seelenkraft so viel Hinfälligkeit verbanden! Wer denkt nicht, unter dem Gewichte dieses Zusammenhanges, jener starken Seelen, die noch ganz jenes alte Gepräge verriethen, die auch Hr. Dübois namhaft macht, oder auf die er anspielt. Doch der neue Geist macht die neue Zeit, und das Privilegium, was dem alten bleibt, ist sein — Tod! Mit dieser altrömischen Todesverachtung hatten die Kaiser vielfach zu rechnen, besonders bei denen die besser zu sterben, als zu leben verstanden! — In der fünften Unterabtheilung hebt der Verf. an Tacitus das allgemein menschliche Interesse hervor, welches seine Darstellung hervorruft. Doch stossen wir auf einen Widerspruch, dass er nämlich, der die Lehre vom Fatalismus bekennt, sich in die Inconsequenz bringt, die menschliche Verantwortlichkeit zu verkündigen, und ihren Standpunkt zu üben. Darum scheint es, dass er besser gethan hätte, die aus der Jugend herübergenommene stoische Moral u. s. w. verständig zu sichten, da doch die sittliche Natur mit Ueberlegenheit das Richteramt in der Geschichte zu handhaben berufen war. Aus diesem Widerspruch entspringen viele logische Ungereimtheiten in seiner Darstellung, der Verf. bemerkt, S. 398: »Tacitus schloss nach meiner Meinung nicht richtig aus sem Gesammtvorrath der Thatsachen, welche er constatirt. Handelt es sich um die Kaiser, so lässt er sie viel besser handeln, als er die malt oder beurtheilt. Handelt es sich um die Stoiker, um den Adel, um diejenigen zumal, welche den Zorn der Kaiser verdient haben, so malt und beurtheilt er sie besser, als er sie handeln

lässt. Die von ihm entworfenen Bilder seiner Persönlichkeiten entsprechen nicht dem Leben, welches er ihnen beilegt. Der Artist überwiegt hier den Historiker; das ist fundamental!« So urtheilt Hr. Dübois! Er kommt wieder auf Nero zu reden, und macht aus Tacitus wahrscheinlich, dass der Kaiser sich nicht für verbrecherisch hielt, und dass der Mensch oder der Sohn mehr gefehlt hatte als der Fürst, nämlich anlässlich des Brandes oder des Muttermords. Hierauf wird aus Tacitus Aehnliches für Tiberius ermittelt, welches aufs Neue darthut, wie schwierig es ist, diese problematische Natur zu zergliedern, wenn, um sie zu erkennen, es der Zerlegung in verschiedene Willensrichtungen bedarf. Tacitus hat sich in dieser Schwierigkeit verfangen, indem er Tiberius schildert, wie er zerrissen wird von Gewissensbissen, als Kaiser. Hier bringt der Artist in ihm den Staatsmann zum Falle! — Die letzte Unterabtheilung beschäftigt sich mit Tacitus als Moralisten. S. 400. Der Verf. lässt merken, dass er fast mehr noch Prediger ist, aber nur insofern er den Versuch dazu mache. Wirklich Prediger zu sein, dazu gehöre ein übernatürlicher Zweck, der erlaube, in dem Fürsten einen Menschen zu sehen, und jenen diesem unterzuordnen, also das Christenthum. Der Verf. findet also fehlerhaft, dass er einen Ton anschlägt, wie die christlichen Prediger, ohne doch weder noch Christ zu sein, und erkennt hierin mehr einen Missbrauch seines grossen Geistes als einen Fehler seines Herzens! Nichtsdestoweniger räumt er ihm das Verdienst ein, den Menschen in die Geschichte eingeführt zu haben. S. 402. *„Tacite a introduit l'homme dans l'histoire; c'est l'homme, c'est l'humanité qu'il raconte en racontant Rome et les Romains. S'il fausse ainsi la partie politique de l'histoire en subordonant tout à la morale privée, et l'homme public à l'homme, il n'en étend pas moins l'horizon historique de tous les aspects que fournit cette vaste étude, l'homme.“* Zu diesem so eben anerkannten Verdienst, tritt in Tacitus' Geschichtschreibung noch ein zweites, welches, nach des Verfassers Urtheil, weder die Griechen gehabt haben, noch die übrigen Römer, das ist das Gefühl *(le sentiment). „Les Grecs raisonnent*, sagt er, *les autres Romains raisonnent et moralisent; Tacite sent, il sent vivement; il impressionne comme il sent. Dans ses tableaux les plus terribles, c'est la pitié qui domine. Plus la tyrannie s'exalte et punit, plus la pitié de l'historien s'accroît et console. Ce n'est pas sa plume qui eût écrit ce blasphème „que la pitié n'est pas politique“, comme si les tyrans même n'avaient pas besoin de pitié, eux qui, si souvent, font pitié! Ou, comme si les plus cruels des tyrans, les tyrans populaires, étaient seuls dignes de pitié!“* Diese Eigenschaft bei Tacitus nennt der Verfasser *l'impressionnabilité* oder die Fähigkeit, Eindrücken zu folgen. Als drittes Verdienst rühmt der Verfasser an Tacitus, dass er das öffentliche Gewissen geschaffen habe. *„Il a consacré comme inventé, ce grand mot: la conscience du genre*

humain." Hier citirt er Agricol. 2: *conscientam generis humani.* Dann führt er fort: „*Au nom de cette conscience, il rend des arrêts que la postérité peut discuter, sans doute, mais qu'elle honore, même en les discutant, à cause de l'intention généreuse qui les dicte.*" Nun unterscheidet der Verf. freilich seine *arrêts politiques* von seinen *arrêts moraux.* Der Grund davon ist, dass bei Tacitus die Absichten die Urtheile überwiegen. Weshalb sehr schwer seine politische Schule zu zergliedern wäre. Denn fast überall ist sie von der Moral absorbirt. Da das historische Lehrfach des Tacitus mehr Blicke *(intuitions)* als Beweise hat, so kann man es nicht im Auszuge verarbeiten, man durchdringt sich damit. Es macht sich fühlbar in dreifacher Beziehung durch sein ächt römisches Schick zu schelten; durch seine Hinneigung, sich in Etwas hineinzuversetzen, und endlich durch seinen Geschmack für die Kunst d. i. für sein Temperament als Artist. Das Alles macht Tacitus zu einem vielheitlichen Geiste, der nur von sehr gereiften Geistern gelesen werden kann. Der Geist der Geschichte *(des affaires)* ist nicht allein nöthig, um die ganze Tragweite des Tacitus zu begreifen; er ist noch nöthig, um ihre falsche Tragweite zu berichtigen. Anlässlich des Justus Lipsius, der vielleicht der berufenste Leser des Tacitus war, drückt sich der Verf. in Worten aus, welche beweisen, wie hoch er von Tacitus hält: „*Quand Juste-Lipse,* sagt er, *dit que nul auteur ne l'a plus éclairé que Tacite, je le crois sans peine. Si c'était Juste-Lipse qui profitait de cet auteur, c'était Juste-Lipse qui le lisait; il avait ce sens exquis, ce sixième sens qu'il faut, selon lui, pour lire Tacite.*" Der Verfasser citirt dazu die Worte des Lipsius (aus der Vorrede zur Elzevir'schen Ausgabe aus dem Jahr 1634): „*Acute arguteque scripsisse fateor, et tales esse debere qui eum legunt.*"

Nun folgt bei dem Verfasser eine besondere Abhandlung über die Geschichte in formeller Beziehung, oder über das antike Ideal in der Kunst der historischen Composition — eine Abhandlung, welche von den Vorgängern des Tacitus unter dem formellen Gesichtspunkt hat. S. 406 ff. Ueber Tacitus als Schriftsteller verbreitet sich die Fortsetzung derselben. S. 498 ff. Hier werden, unter fünf Gesichtspunkten, zuerst die Schriften beleuchtet, dann Tacitus mit Sueton und Seneca verglichen, drittens seine Vorzüge hervorgehoben, viertens seine Beredtsamkeit speciell rühmend entfaltet, und fünftens Urtheile Anderer über Tacitus beleuchtet.

Dann folgt, S. 549, die sehr umfangreiche, mit vielem Aufwand von Lektüre zusammengetragene Vergleichung zwischen der historischen Schule Griechenlands und Roms, eine Abhandlung, in die Machiavell und Bossuet, sowie die moderne Schule der Geschichtschreibung hereingezogen wird.

Den Abschluss des Werkes bildet eine allgemeine Parallele oder Berührungsfragen zwischen der alten Civilisation und

den modernen Zeiten seit 1789, S. 600 ff., diese Abhandlung ist das Feld, wo Vico und Herder, Montesquien und Bossuet zu reden haben. Sie wird das Privatleben *(l'ordre privé)*, das öffentliche, das wissenschaftliche und philosophische, sowie die Meinungen, das literarische Leben und die Sitten der beiden zusammengestellten Zeiträume umfassen.

Was sollen wir, unsere Uebersicht beschliessend, über dieses eigenthümliche Werk sagen? *„Une vaste étude!"* ist der erste Ausruf, der uns entschlüpft. In der Ableitung der literarischen und psychologischen Wahrheiten durch breite Gründlichkeit gekennzeichnet, verdient es wegen der Originalität in den Ansichten, und wegen der fesselnden Reflexionen grosse Anerkennung.

Heidelberg. **Dr. H. Doergens.**

Die Aufbereitung. Von M. F. Gätzschmann, Bergrath und Professor der Bergbaukunst an der K. S. Bergakademie in Freiberg. Vierte Lieferung. (Schluss des ersten Bandes.) Mit 10 lithographirten Tafeln und vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Leipzig. Verlag von Arthur Felix. 1865. 8. S. 545—720.

Von den früheren Lieferungen dieses gründlichen Werkes haben wir bereits Bericht erstattet. Mit der vorliegenden vierten schliesst der vierte Band. Es werden in derselben die verschiedenen Arten von Mühlen beschrieben, so wie die Abläuter- und Sortir-Vorrichtungen. Die eingedruckten Holzschnitte sind vorzüglich, wie denn überhaupt die Ausstattung des Buches nichts zu wünschen übrig lässt.

Ein zweiter Band, der ebenfalls in Lieferungen erscheint, schliesst das ganze Werk. In demselben sollen die Schlämen- und Setzarbeiten abgehandelt werden.

G. Leonhard.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Erzlagerstätten im Banat und in Serbien. Beschrieben von Bernh. von Cotta, Professor der Geognosie an der k. Bergakademie zu Freiberg. Mit 26 Holzschnitten und einer chromo-lithogr. Tafel. Wien 1865. W. Braumüller, k. k. Hofbuchhändler. S. 108.

Seit einer Reihe von Jahren beschäftigt sich B. v. Cotta hauptsächlich mit der Untersuchung und Vergleichung der Erzlagerstätten verschiedener Länder und hat zu diesem Zweck nicht wenige Erzreviere besucht, um durch Selbstanschauung sich noch näher zu belehren. Im Sommer 1863 unternahm v. Cotta eine Reise in das Banat, welche wegen der Fortsetzung der Erzlagerstätten-Zone noch nach Serbien ausgedehnt wurde. Die Forschungen von Cotta's haben aber nicht allein in Bezug auf die Erzlagerstätten des Banats interessante Resultate geliefert, sondern auch hinsichtlich der mit denselben verbundenen Eruptivgesteine.

Es lässt sich durch das ganze Banat und von da nach Ungarn und Serbien, eine, von Süd nach Nord laufende, 30 bis 40 Meilen lange Zone von Eruptivgesteinen verfolgen, welche von jüngerem Alter sind, als die Schichten der Jura- und wohl auch der Kreide-Formation, da sie solche mehrfach durchbrochen und stark verändert haben. Die petrographische Beschaffenheit dieser Eruptivgesteine, ihre Zusammensetzung und Structur ist sehr verschieden; sie wurden zeither bald als Syenite, bald als Granite bezeichnet, obwohl sie keines von beiden. Sie nähern sich am meisten derjenigen Abänderung des Diorit, welche Breithaupt als Timazit bezeichnet hat (nach dem Vorkommen an den Gehängen des Timaz im östlichen Serbien). Sie bestehen nämlich aus einem klinoklaklastischen Feldspath (wohl meist Oligoklas), aus Hornblende, Glimmer und zuweilen noch Quarz. Von unwesentlichen Gemengtheilen enthalten sie besonders Magneteisen, Titanit und Epidot. Die Grundmasse ist bald dicht, bald feinkörnig. Der Kieselsäure-Gehalt der Masse schwankt zwischen 67,4 und 54,8 mit verschiedenen mittleren Werthen, so dass also ein Uebergang von sauren zu basischen Gebilden statt findet. Cotta fasst alle diese Gesteine, weil sie geologisch zusammengehören und nur Modificationen einer Eruptivmasse sind, unter dem Namen Banatit zusammen. Geologisch stehen wohl die Banatite dem Timazit am nächsten, der in Serbien, Ungarn und Siebenbürgen sehr verbreitet, häufig von Erzlagerstätten begleitet ist und wo er mit älteren Tertiärbildungen in Berührung tritt, solche durchsetzt.

Die Banatite werden an ihren Grenzen, zumal gegen die von ihnen durchbrochenen Kalksteine, von auffallenden Contact-Erscheinungen begleitet, welche sowohl rein mechanischer Natur sind, als auch von solchen, die auf gewissen Aenderungen, auf der Neubildung mancher Mineralien beruhen. Wenn schon der Character der Erzlagerstätten im Allgemeinen ein übereinstimmender, zeigen sich doch an einzelnen Orten verschiedene Mineralien. Die Contact-Bildungen müssen von den eigentlichen Erzlagerstätten getrennt werden; letztere zerfallen aber wieder in ursprüngliche (Schwefelmetalle) und in Umwandelungs-Produkte (wie z. B. Brauneisenerz). Diese drei Arten von Lagerstätten sind von ungleicher und ungleichzeitiger Entstehung; dennoch verlaufen sie in einander. Die ursprünglichen Erze sind in die ächten Contact-Bildungen verzweigt. Die Zone von Erzlagerstätten lässt sich von Petris bei Lippa über Moravicza, Dognacska, Oravicza, Cziklova, Szaska und Neu-Moldawa im Banat bis Kuczaina in Serbien verfolgen; es reihen sich aber daran noch Milova und Rezbanya in Ungarn und Radnik in Serbien.

Den ächten Contact-Lagerstätten gehören als ursprüngliche, d. h. wahrscheinlich durch den Contact der Banatite mit dem Kalkstein ausgebildete Mineralien an; Granat, Wollastonit, Malakolith, Grammatit, Asbest, Strahlstein, Vesuvian, Glimmer und Kalkspath. Diese Mineralien bilden unregelmässige, krystallinische Gemenge, welche Cotta als Granatfels bezeichnet hat; sie sind wahrscheinlich meist Producte der Verbindung von Kalkerde des Kalksteins mit den Silicaten der Banatite, durch Schmelzung unter hohem Druck und hierauf folgender sehr langsamer Abkühlung im geschlossenen Raum. Mit den genannten Mineralien als secundäre Eindringlinge oder als Umwandelungs-Producte kommen in den ächten Contact-Bildungen noch vor: Epidot, Quarz, Bildstein, Steatit, Serpentin, Chlorit, Magneteisen, Bleiglanz, Blende, verschiedene Kiese.

Die Erzlagerstätten, welche erst nach der Erstarrung der Banatite durch Ablagerung aus Solutionen in zufällig vorhandenen oder durch die Solutionen neugeschaffenen Räumen abgelagert wurden, enthalten als Haupterze: Eisenkies, Kupferkies, Fahlerz, Bleiglanz, Blende, Magneteisen, begleitet von verschiedenen Zersetzungs-Producten, unter welchen Brauneisenerz am häufigsten.

Alle diese Erzablagerungen erscheinen unregelmässige an der Grenze von Eruptivgesteinen meist im Kalkstein, auch an der Grenze zwischen Kalkstein und Glimmerschiefer. Nicht selten stellen sich Imprägnationen damit verbunden ein, während regelmässige Lager oder Gänge gänzlich vermisst werden. Die unregelmässige Form war aber sicher durch besondere Umstände bedingt; als solche sind zu betrachten: 1) unregelmässige Höhlungen und Zerklüftungen durch mechanische Kräfte beim Empordringen der Banatite gebildet; 2) lokale Auflösung und Auswaschung des Kalksteines durch die nämlichen Solutionen, aus welchen sich die Erze ab-

lagerten und 3) nachträgliche Einstürzungen, Hebungen und Senkungen. Die Solutionen — auf ihrem unterirdischen Wege wohl warme Mineralquellen — sind wahrscheinlich Nachwirkungen derselben plutonischen Thätigkeit durch welche die Banatite emporgetrieben wurden.

Die Bildung der Erzablagerungen hat mit der Kreide-Periode ihren Anfang genommen und durch einen langen Zeitraum hindurch fortgedauert, während dessen aber bereits auch die Umbildung und Zersetzung statt fand.

Der geologische Zusammenhang aller dieser Erzlagerstätten in einer über 30 Meilen langen Zone ist nicht ohne Bedeutung. Er gibt dem Gedanken Raum: dass auch die Zwischenräume zwischen den bis jetzt im Banat bekannten Erzgebieten in der Tiefe noch Erzlagerstätten enthalten, vielleicht weniger veränderte, vorzugsweise aus Schwefelmetallen bestehend. Ob sie aber für den Bergmann erreichbar ist eine Frage, welche sich immer nur für den einzelnen Fall mit Sicherheit entscheiden lässt.

Die Erzlagerstätten des Banats stimmen nach ihrer Zusammensetzung, ihrer Form und geologischem Vorkommen am meisten überein mit denen von Bogoslowsk im Ural, etwas weniger mit denen von Schwarzenberg in Sachsen, Rochlitz in Böhmen, Offenbanya in Siebenbürgen, Chessy bei Lyon, Rio Tinto in Spanien, Christiania in Norwegen und Tunaberg in Schweden. Sämmtliche lassen sich einer Classe von Contact-Lagerstätten zurechnen.

G. Leonhard.

Ueberblick über die Trias, mit Berücksichtigung ihres Vorkommens in den Alpen von Dr. Friedrich v. Alberti. Mit 7 Steindrucktafeln. Stuttgart. Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung. 8. 1864. S. XX. u. 353.

Ueber dreissig Jahre sind verflossen seit der Verfasser vorliegender Schrift durch sein treffliches Werk »Beitrag zu einer Monographie des bunten Sandsteins, Muschelkalks und Keupers und die Verbindung dieser Gebilde zu einer Formation« gleichsam den Grund zu unserer Kenntniss dieser im südwestlichen Deutschland so sehr verbreiteten Gebirgs-Formation legte. Seitdem sind in Geologie und Paläontologie so bedeutende Fortschritte gemacht worden, dass es in hohem Grade wünschenswerth erschien, die Arbeit über die Trias-Formation vom Jahre 1834 in kurzer Uebersicht zu vervollständigen und zu berichtigen; mit grossem Dank aber ist es zu erkennen, dass der hochverdiente Verfasser selkst die Aufgabe übernommen.

Die vorliegende Schrift zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste schildert die verschiedenen Glieder der Trias in ansteigender Ord-

nung nach ihrer Reihenfolge und ihrer petrographischen Beschaffenheit. Es sind dies folgende: I. der bunte Sandstein. Der Verfasser unterscheidet a) Vogesensandstein (unteren bunten Sandstein) und b) bunter (oberer) Sandstein. Diese Trennung des bunten Sandsteines in zwei Gruppen ist aber nur lokal, für den Schwarzwald und für Vogesen, hingegen nicht für das nordwestliche Deutschland oder die Alpen anwendbar. II. Muschelkalk zerfällt in: c) Wellenkalk, d) Anhydrit-Gruppe und e) Kalkstein von Friedrichshall (eigentlicher Muschelkalk). III. Keuper. In dieser Gruppe finden wir, verglichen mit der früheren Schrift v. Albertis, eine mehr detaillirte und complicirte Gliederung. A. Der untere Keuper oder die Lettenkohlen-Formation, vorzugsweise aus unterem dolomitischem Kalkstein, aus Sandstein mit Lettenkohle und oberem Dolomit bestehend. Der Verf. hat früher die untersten Schichten dieser Gruppe zum Muschelkalk gestellt, jedoch aus petrographischen und paläontologischen Gründen seine Ansicht geändert. B. Der mittle Keuper, hauptsächlich aus bunten Mergeln mit Gyps, aus fein- und grobkörnigem Sandstein zusammengesetzt. C. Der obere Keuper umfasst jenen Complex von Schichten, welche in letzter Zeit so vielfach beschrieben und unter zahlreichen Namen (Täbinger Sandstein v. Albertis, Bonebed der Engländer, Kössener Schichten, rhätische Formation u. s. w. aufgeführt wurde). Es schliesst sich also v. Alberti der Ansicht derjenigen Geologen an, welche die »Kössener Schichten« als oberste Glieder der Trias, nicht als unterste des Lias ansehen.

Die zweite und umfangreichste (S. 27—242) Abtheilung vorliegender Schrift betrifft die organischen Reste. Der Verf., früher im Besitz einer ausgezeichneten Sammlung, die jetzt dem Naturalien-Cabinet in Stuttgart angehörig, hat in der langen Zeit, welche er der Erforschung der Trias widmete, ein sehr reichhaltiges Material zusammen gebracht, eine nicht geringe Anzahl neuer Versteinerungen aufgefunden und zugleich die bedeutende Literatur über die Paläontologie der Trias mit Sorgfalt benutzt, so dass die von ihm zusammengestellte Uebersicht der organischen Reste der Trias eine sehr vollständige zu nennen ist. Wir müssen uns darauf beschränken, nur einige der wichtigeren neueren Entdeckungen und Berichtigungen hervorzuheben.

Von Pflanzen in der Trias sind bekanntlich die Hauptlagerstätten: der bunte Sandstein, der Lettenkohlen-Sandstein, der untere Keuper-Sandstein und das Bonebed. Die Pflanzen des bunten Sandsteins — zur Zeit als v. Alberti sein erstes Werk veröffentlichte noch wenig gekannt, haben seitdem durch Schimper und Mougeot eine vortreffliche Bearbeitung gefunden. Es sind besonders von Farnkräutern Anomopteris und Crematopteris, welche als leitend zu betrachten. In Bezug auf die von dem Verfasser als Strangerites marantaceus aufgeführte Farn-Species, welche

im Lettenkohlen-Sandstein so wie im Schilfsandstein eine Leitpflanze, ist zu bemerken, dass sie neuerdings von Heer — da die Nervatur der Blätter wie ihr ganzer Habitus der Gattung Danaea sehr nahe stehen, als Danaeopsis marantacea bezeichnet worden ist. — Was die Equisetaceen der Trias betrifft, so müssen gegenwärtig alle dem bunten Sandstein angehörigen Formen des Calamites arenaceus zu Equisetites Mougeotii gestellt, die Hauptleitpflanze des Lettenkohlen- und Schilfsandsteines als Equisetites arenaceus aufgeführt werden. Das Geschlecht Calamites ist im Keuper durch die Art C. Meriani vertreten.

Die thierischen Reste der Trias sind im südwestlichen Deutschland bekanntlich hauptsächlich im Muschelkalk zu Hause. Unter den wichtigeren Leitfossilien aus der Classe der Crinoideen führt der Verfasser zunächst den Encrinus liliiformis nebst den neu aufgestellten Arten von Encrinus, welche in Norddeutschland sich finden, auf, wobei er auch des Vorkommens des Encrinus liliiformis im Wellenkalk bei Röthenberg gedenkt, was jedoch zu bezweifeln sein dürfte, da — wie Sandberger neuerdings gezeigt hat — alle bis jetzt aus dem Niveau des Wellenkalkes bekannt gewordenen Encrinus-Kronen auf andere Arten, als E. liliiformis hindeuten, nach Säulen-Gliedern allein aber die Art nur schwer ermittelt werden kann. — Zahlreiche Berichtigungen, auch neue Geschlechter und Arten, bietet die Uebersicht der Mollusken. So zunächst in der Abtheilung der Conchiferen zwei Arten von Avicula, nämlich die zierliche Avicula pulchella v. Alb. im Muschelkalk und die Avicula Gansingensis v. Alb., in den Schichten von Gansingen im Canton Aargau in Menge vorkommend. (Beide sind, wie überhaupt die in vorliegender Schrift vom Verf. neu aufgestellte Arten, auf den letztere begleitenden Tafeln abgebildet). Ferner die neue Art Modiola gibba v. Alb. Wichtige Bemerkungen theilt der Verf. über das in der Trias durch verschiedene Arten vertretene Geschlecht Myophoria mit und stellt einige neue Arten desselben auf, Myophoria cornuta, alata, vestita, rotunda v. Alb. Als ein neues Geschlecht nach Sandbergers Mittheilung ist Trigonodus zu betrachten, im Zahnbau Unio ähnlich; die Art T. Sandbergeri im unteren Dolomit der Lettenkohle häufig. Das von Sandberger aufgestellte Geschlecht Anoplophora umfasst alle Myaciten die am Ende nicht klaffen, keine Zähne, aber einen geraden Schlossrand, einen ganzrandigen Manteleindruck, einen schmalkeilförmigen Muskel-Eindruck und das Band äusserlich haben; es gehören dahin Anoplophora musculoides (früher Myacites musculoides und elongatus) ferner A. Fassaensis, lettica, Münsteri, so wie die neuen Arten A. dubia und A. impressa v. Alb., welche auch abgebildet. — Aus der Abtheilung der Brachiopoden bildet bekanntlich Terebratula vulgaris die wichtigste Leitmuschel

für den Muschelkalk. Alberti bringt dieselbe zu dem von King gegründeten subgenus Waldheimia, weil solche sich in ihrem inneren Bau wesentlich von Terebratula unterscheidet. Das Aeussere der Waldheimia vulgaris ist sehr veränderlich und gibt Veranlassung zu einer Menge mit verschiedenen Namen belegten Varietäten.

Für einen Theil der Gasteropoden der Trias bleibt es jetzt noch eine schwierige Aufgabe, sie in Geschlechter und Arten zu bringen bei der schlechten Erhaltung derselben. Dies gilt unter andern von den Geschlechtern Pleurotomaria, Turbonilla, Chemnitzia, Natica. Zu letzter, der Species N. gregaria, welche in ihrem Aeussern sehr variirt, stellt v. Alberti die unter den Namen Buccinites gregarius, Trochus gregarius aufgeführten, in manchen Gegenden so häufig vorkommenden kleinen Schnecken. In der Abtheilung der Cephalopoden finden sich nur wenige Berichtigungen; der kleine, scharfgekielte Ceratites Buchii wird von dem Verf. als Goniatites Buchii aufgeführt.

Was die Classe der Crustaceen betrifft, so verdienen hier zunächst die kleinen Ostracoden Erwähnung, welche Seebach in der Lettenkohle bei Weimar entdeckt hat, verschiedene Arten des Geschlechtes Bairdia, welche bis jetzt in Schwaben noch nicht aufgefunden, hingegen neuerdings durch Sandberger in der Lettenkohlen-Gruppe bei Würzburg nachgewiesen worden. — Dass die in den Dolomiten der Lettenkohle so sehr verbreiteten, gewöhnlich in Gesellschaft von Lingula tenuissima vorkommenden, früher als Posidonomya minuta aufgeführten Reste keine Mollusken, sondern Schalenkrebse sind (Estheria minuta) hat bereits im J. 1856 Jones gezeigt.

Ueber die Saurier der Trias haben namentlich die trefflichen Forschungen von H. v. Meyer bedeutende Beiträge und Berichtigungen geliefert. Zu letztern ist insbesondere die Bestätigung der Ansicht Owens zu zählen; dass Placodus — bisher zu den Fischen gestellt — zu einer eigenen Familie triasischer Saurier der Placodonten zu erheben ist, wie solches der genaue Kenner fossiler Wirbelthiere durch eine Monographie in seinen »Palaeontographica« zeigte.

Die dritte Abtheilung von Alberti's Schrift bespricht die Vertheilung und Verbreitung der Versteinerungen in und ausser Schwaben, und versucht eine Classification der einzelnen Gruppen in und ausser den Alpen. Eine Parallelisirung der Trias des südwestlichen Deutschlands mit jener der Alpen bietet bekanntlich grosse Schwierigkeiten, da die Verhältnisse, unter welchen hier die Schichten abgesetzt wurden, ganz andere, wie dort; denn die Trias ist in den Alpen in einem mehr als dreifach so tiefen Meere abgelagert, wie in Deutschland. Aber die umfassenden Forschungen zahlreicher verdienter Geologen haben gezeigt, dass trotz aller petrographischen und paläontologischen Verschiedenheiten in den Alpen

dennoch eine Trias sich nachweisen lässt, wenn auch einzelne Glieder derselben — verglichen mit den typischen Schichten in Deutschland — in ihrer Gesteins-Beschaffenheit und namentlich in ihren organischen Resten gänzlich verschieden sich darstellen, wie z. B. die viel beschriebenen Ablagerungen bei St. Cassian in Tyrol. — Als Resultat seiner Vergleichungen gibt der Verf. eine parallelisirende Tabelle der Trias ausser und in den Alpen, woraus namentlich die beträchtliche Verbreitung und Mächtigkeit des Keupers in den letzteren hervorgeht. Zum Schluss stellt endlich v. Alberti noch eine sehr sorgfältig ausgearbeitete tabellarische Uebersicht über die Vertheilung der Versteinerungen in den Gruppen der Trias zusammen; dieselbe gewährt ein besonderes Interesse, wenn wir die ähnliche Zusammenstellung des Verf. aus dem J. 1834 daneben legen. Sie zeigt uns, welche bedeutende Fortschritte in der Kenntniss der Trias-Formation gemacht wurden; und zu diesen Fortschritten haben die Forschungen v. Alberti's nicht wenig beigetragen.

G. Leonhard.

Platonis Opera omnia. Recensuit, prolegomenis et commentariis instruxit Godofredus Stallbaum. Vol. II. Sect. II, continens Protagoram. Editio tertia, multis partibus aucta et emendata. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. MDCCLXV. VI und 195 S. in gr. 8.

Auch mit dem weiteren besonderen Titel:

Platonis Protagoras. Recognovit et cum Godofredi Stallbaumi suisque annotationibus edidit Dr. J. S. Kroschel, in gymnasio Stargardiensi superiorum ordinum praeceptor. Lipsiae etc.

Die Bearbeitung dieser neuen, dritten Auflage eines der von Stallbaum bearbeiteten Platonischen Dialoge ist, nach dem Tode dieses um Plato und dessen Studium so hochverdienten Mannes, einem Gelehrten anvertraut worden, der schon im Jahre 1859 seine Bekanntschaft mit diesem Dialoge, wie mit Plato's Schriften überhaupt, in einer die Zeitverhältnisse dieses Dialogs betreffenden Abhandlung bewährt hatte, und in der neuen Auflage eine theilweise Umarbeitung der früheren gegeben hat. Es gilt diess zunächst von der Einleitung, in welcher zwar Stallbaum's Erörterung über Inhalt und Gang des Dialog's beibehalten, dagegen Zweck und Ziel des Ganzen, so wie die Zeit der Abfassung anders bestimmt worden ist. Denn während Stallbaum die letztere in das dritte oder vierte Jahr der 94. Olympiade (also 402 oder 401 v. Chr.) verlegt hatte, glaubt der neue Herausgeber, gestützt auf die p. 350 A vorkommende Erwähnung der Peltasten, einer im Jahr

392 vor Chr. gemachten Neuerung des Iphikrates, die Abfassung dieser Schrift auf die bald darauf folgende Zeit, etwa das Jahr 388 vor Chr. vorlegen zu können, während er in Bestimmung der Zeit, in welche das in dieser Schrift abgehaltene Gespräch zu setzen ist, — nach Stallbaum etwa das erste Jahr der 90. Olympiade (420 vor Chr.) — lieber zu dem Frühling des vierten Jahres der 86. Olympiade (431 vor Chr.) greifen zu müssen glaubt. Am Schlusse der Praefatio wird noch die von G. Hermann versuchte Wiederherstellung des Simonideischen Gedichtes, das in diesem Dialog p. 339 vorkommt, beigefügt, so wie die Angabe der betreffenden Handschriften und der Literatur des Protagoras. Im Uebrigen ist die Einrichtung der Stallbaum'schen Ausgabe beibehalten: unter dem Texte unmittelbar steht die Varia Lectio und darunter die erklärenden Anmerkungen. Dass bei der Gestaltung des Textes, der in Manchem von dem früheren abweicht, auch Alles, was seit dem Jahre 1840 dafür irgend wie geschehen war, berücksichtigt worden, bedarf kaum ausdrücklicher Erwähnung: dasselbe gilt auch von der Erklärung, d. h. von den unter den Text gestellten Anmerkungen, in welchen die Selbständigkeit des neuen Herausgebers in anerkennenswerther Weise hervortritt. Was aus der früheren Ausgabe herübergenommen ward, ist mit Stallbaum's Namen bezeichnet: aber man wird auf jeder Seite den Beweis der eigenen Thätigkeit des neuen Herausgebers finden in manchen, die sachliche, wie die sprachliche Erklärung betreffenden Bemerkungen, welche sich übrigens an die Art und Weise der Behandlung anschliessen, welche Stallbaum in seinen Anmerkungen nach dem Zwecke des ganzen Unternehmens eingehalten hatte: dass auch Manches in diesen Anmerkungen Stallbaum's weggefallen ist, eben weil es minder richtig erschien, und durch Besseres ersetzt ist, wird und kann nicht befremden. Im Ganzen aber wird man die von Stallbaum durchgeführte und von dem Herausgeber dieses Dialogs beibehaltene Art der Behandlung zu billigen haben, weil, wie wir wenigstens glauben, das gründliche Studium der Platonischen Schriften und die richtige Erkenntniss seiner Sprache (die Jeder, der mit griechischer Philosophie sich beschäftigt, kennen muss), wie seiner Lehre, namentlich für junge Philologen wie Philosophen, mehr gefördert wird durch eine solche Behandlungsweise, welche das Nöthige zum richtigen Verständniss der Sprache wie der Sache in Lateinischer Sprache bietet, hier das gehörige Mass einzuhalten und auf diesem Wege in das tiefere Studium einzuführen versteht, welches Ziel und Aufgabe insbesondere jugendlicher Bestrebungen sein soll. — In der äusseren Ausstattung zeichnet sich diese dritte Auflage vortheilhaft vor den beiden vorausgegangenen aus.

Der Sturz des Weströmischen Reichs durch die deutschen Söldner. Nach den Quellen dargestellt von Reinhold Pallmann, Dr. phil. und Custos zu Greifswald. Weimar. Hermann Böhlau 1864. XVI und 519 S. 8.

Auch mit dem weiteren Titel:

Die Geschichte der Völkerwanderung nach den Quellen dargestellt von Reinhold Pallmann, Dr. phil. und Custos zu Greifswald. Zweiter Theil. Der Sturz des Weströmischen Reichs durch die deutschen Söldner.

Das vorliegende Werk, von dem wir hier einen Bericht zu erstatten haben, behandelt einen der wichtigsten Theile der alten Geschichte, den Sturz des römischen Reichs im Abendlande, und damit den grossen Wendepunkt, welcher die alte römische Zeit in eine neue Gestaltung hinüber führte; und hat der Verfasser diesen Gegenstand nicht in allgemeinen Umrissen, für ein grösseres gebildetes Publikum, wie es jetzt Mode ist, behandelt, sondern er hat ihn aus den Quellen unmittelbar darzustellen gesucht und diese selbst einer sorgfältigen Kritik unterworfen, wodurch sein Werk den Charakter einer gelehrten und kritischen Forschung einnimmt. Wer je einmal in jenen Quellen sich umgesehen hat, wird die Nothwendigkeit bald erkannt haben, diese selbst vor ihrer Benutzung einer kritischen Untersuchung zu unterwerfen, um dann auch sichere Ergebnisse daraus ableiten zu können. Und diess hat der Verf. vor Allem gethan: ein Hauptverdienst seiner Arbeit liegt mit in diesem Streben der kritischen Sichtung der Quellen, welche die Grundlage der Darstellung bilden, die sich füglich als zweiter Theil an die im ersten Theile behandelte Wanderung der Gothen bis zu ihrer festen und bleibenden Niederlassung in den einzelnen Theilen des römischen Reiches anschliesst.

Von den zwei Büchern, in welche das Ganze zerfällt, beschäftigt sich das erste mit den Wanderungen der Herulen, Rugen, Turcilingen und Sciren, so wie mit der Person des Odovakar, seiner Herkunft und seinem Leben bis zu seiner Erhebung durch die Söldner; lauter Gegenstände, die nicht ohne die sorgsamste Kritik der aus dem Alterthum uns überlieferten, oftmals nicht miteinander übereinstimmenden oder sich widersprechenden Nachrichten darüber, behandelt werden konnten. Dass bei Odovakar die rugische Abkunft als die wahrscheinliche dargestellt wird, findet in den Quellen seine Bestätigung; eben so richtig wird nachgewiesen (S. 171), dass Odovakar kein Fürstensohn, auch nicht aus einer Adelsfamilie, sondern von gewöhnlichem Herkommen, ein Gemeinfreier gewesen, der als Jüngling, wie so Manche Andere damals nach Italien gezogen und im Heere Dienst genommen, wo ihn, ohne dass er eine höhere Stelle bekleidete, der Aufstand vom Jahr 476 zum Befehlshaber und König (rex) der Söldner erhob, und es wird gezeigt,

wie dieses Emporsteigen eines gewöhnlichen Freien bei einem rein germanischen Volke durchaus Nichts unmögliches gewesen (S. 179). Odovakar's Gestalt wird als eine hohe, imponirende bezeichnet; sein Gesicht — nach den Münzen — hat einen kräftigen, entschiedenen Ausdruck und soll sogar »eine auffallende Aehnlichkeit mit dem grössten neueren deutschen Helden, Blücher«, zeigen; weiter wird auf den Schnurbart, welchen er trägt, hingewiesen, und für nicht unwahrscheinlich gehalten, dass der Schnurbart, den die römischen Kaiser nicht trugen, durch Odovakar und die Deutschen Mode geworden (S. 175).

Des zweiten Buches Gegenstand ist »der Sturz Westrom's und die Geschichte des ersten deutschen Reiches in Italien« S. 183 ff., in sieben Abschnitten, von welchen der erste eine Untersuchung über die Quellen dieser Darstellung enthält, der zweite die Entwicklung des Söldneraufstandes im Jahr 476 und der dritte die Begründung der neuen Herrschaft bringt; im vierten werden Odovakar's Hoheitsrechte, im fünften der dalmatische und der rugische Krieg, im sechsten der Zug der Ostgothen nach Italien und im siebenten der ostgothische Krieg in Italien und der Ausgang Odovakar's geschildert.

Wir können hier begreiflicherweise nicht näher eingehen in die umfassende Untersuchung, welche im ersten Abschnitt enthalten ist, in Betreff der Quellen, aus welchen die ganze Darstellung über Odovakar jetzt entnommen ist; sie ist wichtig genug, um auch in andern Beziehungen die volle Beachtung anzusprechen. Eben so wenig können wir auch in das Detail der Geschichtserzählung, wie sie in den folgenden Abschnitten enthalten und auf die kritisch gesichteten Quellen möglichst zurückgeführt wird, uns einlassen, wir wollen diese Abschnitte vielmehr dem sorgfältigen Studium Aller derer, welche sich für diesen wichtigen Gegenstand interessiren, empfohlen haben. Worauf wir zunächst hier aufmerksam machen zu müssen glauben, ist die in dem Ganzen, wie in allen Einzelnheiten hervorragende Tendenz, den Odovakar und seine Söldner in ein besseres Licht zu setzen und auf diese Weise eine Ehrenrettung, wenn man es so nennen will, des Odovakar, zumal im Gegensatz zu dem meist hochgepriesenen Theoderich, zu liefern. Wir wollen daraus nur Einiges darauf Bezügliche hier anführen. Als Odovakar zur Herrschaft gelangt war, musste sein Augenmerk, so argumentirt der Verf. S. 317 ff., hauptsächlich auf Herstellung eines guten Einvernehmens mit den Italienern gerichtet sein, er durfte sich nicht als Eroberer und seine Herrschaft als eine gewaltsame einführen, sondern seine Aufgabe war es, die neuen Zustände in den alten zu begründen und als Vertreter, wo möglich als berechtigter Träger der Kaisergewalt zu erscheinen. Von diesem Standpunkte aus suchte er auch die schwierigste innere Frage zu lösen, die sich alsbald darbot, die Vertheilung des Landes, dessen Drittel seine Söldner für sich in Anspruch nahmen, die, wie es

der Verf. ansieht, durch das Erlangen von Grundeigenthum erst ein wahres Volk werden sollten, eben darum aber einen Vergleich mit den Ansiedlungen der Westgothen und anderer Völker gar nicht zulassen. »Dass die Theilung schwierig war, und dass sie zugleich gerecht, ohne Gewaltthätigkeiten gegen die Römer ausgeführt wurde, ist anzunehmen; wie sie im Einzelnen geschah, schlechterdings nicht anzugeben. Dem Söldner wurde, wenn es anging, wohl gewiss der seinem Quartier am nächsten liegende Boden zugewiesen, überhaupt wird die Vertheilung des Landes im Anschluss an die als zweckmässig erwiesene Vertheilung der Söldner über Italien hin geschehen sein (S. 324).« Es fällt uns schwer, eine solche gewaltsame Theilung oder vielmehr Wegnahme des Drittels alles Grundeigenthums in einem so günstigen Lichte zu erblicken, mag man über das Recht oder vielmehr über die Gewalt des Eroberers auch denken, wie man will. Ob die Söldner als Grundeigenthümer sich viel besser benommen, als die Veteranen, welche zur alten Römerzeit von dem siegreichen Feldherrn in Italien mit dem Besitzthum der Stadt- und Landbevölkerung belohnt wurden, bezweifeln wir; auch unser Verf. will, aus Mangel an Nachrichten, die Frage, ob sie das erhaltene Land selbst bebaut oder in Pachtung den Römern überlassen, weder entschieden verneinen noch bejahen; doch neigt er sich der Annahme zu, dass Letzteres in vielen Fällen stattgefunden, namentlich von Seiten der in grossen Städten liegenden Krieger. Eben so schwer will es uns fallen, zu glauben, dass in volkswirthschaftlicher Beziehung Italien durch die gewaltsame Landtheilung unendlich, wie es hier S. 325 vgl. 345 heisst, gewonnen, insofern aus den grossen als Capital oft ganz todt liegenden Gütern nun verhältnissmässig viel mehr kleinere geworden, überdem augenblicklich für den Landbau viele kräftige deutsche Hände gewonnen worden, die Bewirthschaftung des Landes lebhafter betrieben und mancher öde Strich Landes dem Ackerbau wieder gegeben, so dass die Theilung ein Schritt zum wahren Heile Italiens gewesen; das moderne Italien ruhte thatsächlich (so lesen wir S. 345) auf den Schultern der Söldnerzeit. Erst jetzt (?) erhielt die Halbinsel gesundere volkswirthschaftliche Grundlagen, theils in der Zerlegung der grossen, zum Theil unbewirschafteten Güter, theils durch die vielen rüstigen Ackerbauer und Städter, welche er jetzt theils zur Arbeit anregte, theils für später gewann. Es sind dies Folgerungen, die nicht einmal aus der eigenen Annahme des Verfassers sich genügend werden ableiten lassen. »Die Söldner, lesen wir S. 326, sahen sich ihrerseits im Besitze des Landes jedenfalls als berechtigt an. Freilich nahmen sie sich selbst, was man ihnen nicht gab (!); wir heben es aber nochmals hervor, wie deutlich ihr ehrlicher Sinn daraus hervortritt, dass sie nach dem Siege mit dem ursprünglich verlangten Drittel zufrieden waren, durch das Beispiel der Westgothen und Burgunder sich nicht zu Weiterem reizen liessen.« Wir gestehen, dass

wir uns über solche Behauptungen und Urtheile nur wundern können, und dass wir es eben so befremdlich finden, wenn in einer Note behauptet wird: »Die Landtheilung der Söldner war, wenn wir die nothwendigen, wohlthätigen (?) Wirkungen ins Auge fassen, nicht ungerechter, als eine schroffe Regulirung der Grundsteuerverhältnisse bei uns es sein würde (?). In staatsökonomischer Hinsicht war sie damals in Italien wünschenswerth.« Auch wird weiter angenommen, »dass die Italiener der Nothwendigkeit sich fügten und gutwillig die Lose abtraten. Das Verfahren der Söldner trug sonst den Charakter von Eroberung und Gewaltthat nicht an sich, am wenigsten gerade den Italienern gegenüber«; eben so gilt die Annahme für berechtigt, »dass die Römer in privatrechtlicher Beziehung nicht gefährdet wurden, nachdem die Abtretung des Landes vollendet war, dass Barbaren und Römer vielmehr nach einem Punkte des Privatrechts hin eine friedliche Vereinigung geschlossen, und Unterschiede, die früher nur mit grosser Strenge des Gesetzes aufrecht erhalten werden konnten, aufgehoben haben«, womit zunächst die Eheverbindungen von Römern und Barbaren, wie sie nun vorkommen, bezeichnet werden. In staatsrechtlicher Beziehung, in dem Verhältniss der Obrigkeiten und der Bürger als Glieder des Staates zu einander, blieb nach des Verfassers Annahme, Alles bei dem Alten. Auch in der Stellung Odovakar's zur römischen Kirche zeigt sich derselbe »als ein ruhiger, kluger und durchgreifender Regent in dem günstigsten Lichte.« (S. 337.) »Obgleich Arianer trat er der orthodoxen Kirche nicht schroff in den Weg.« — »Der Kirche als solcher gegenüber scheint Odovakar die Rechte des weltlichen Herrschers jedoch mit Festigkeit, wenn auch mit Mässigung gewahrt zu haben. Leider ist nicht genau festzustellen, ob Odovakar nur im Interesse seiner Herrschergewalt oder durch wirklich eingerissenes Unwesen zum Vorgehen vermocht wurde. Das letztere ist auf den ersten Blick das Wahrscheinlichere. Odovakar's Verfahren verdient aber in allen Fällen Lob.« (S. 338.) Indem der Verf. den Vorgang, worauf dieses Urtheil sich stützt, näher betrachtet, knüpft er daran noch weitere Bemerkungen, unter welchen wir nur auf das aufmerksam machen wollen, was S. 340 bemerkt wird. Der Verf. meint nämlich, dass trotz der Stellung, welche Odovakar zur Kirche einnahm, indem er sie als Staatseinrichtung betrachtete, die Herrschaft der arianischen Söldner auf das Hervortreten des katholischen Bischofs zu Rom, wenn auch nicht gerade den andern hohen Bischöfen, so doch dem Kaiser im Osten gegenüber, einen wesentlichen Einfluss übte. Für die streng legitim denkenden Italiener war eigentlich jetzt nur noch der Papst die einzige sichtbare, legitime, höchste Gewalt. So beginnt das Papstthum mit dem Falle Rom's. Die Aussonderung der Kirche aus dem Bereiche der weltlichen Macht konnte auch nur unter Verhältnissen, wie sie zu den Zeiten der Söldner und Ostgothen in Italien obwalteten, in Zeiten mangelnder, sichtbarer »legitimer« Regierung vor sich gehen. Daher

das ungewohnte Gefühl der Beschränkung zu Rom, als mit der Sanctio pragmatica nach 554 die legitime weltliche Macht in Italien wieder eingesetzt war, daher von da an jenes selbständige, fast feindselige Auftreten der Päpste dem byzantischen Kaiser gegenüber für Interessen, die bis 476 nicht gekannt waren oder doch mit der Offenheit nicht ausgesprochen wurden, an die man sich aber seit 476 gewöhnt hatte.«

Wir haben diese wichtige Stelle um so mehr mittheilen zu müssen geglaubt, als man bisher mehrfach die wachsende Macht und das steigende Ansehen des römischen Bischofs aus andern Ursachen abzuleiten gewohnt war, und darin namentlich die natürliche Folge der zerrütteten, zum Theil anarchischen Zustände Rom's und des grössern Theiles von Italien erkannte, welche unwillkührlich auf diesen einzigen, festen Haltpunkt hinführten, und dadurch dessen Bedeutung so sehr hoben und steigerten.

Auch das Verhältniss Odovakar's zu seinen Söldnern, und der Charakter und das Wesen seiner Herrschergewalt wird, so weit es die Quellen möglich machen, einer Betrachtung unterzogen. (S. 358 ff.) Der Verf. betrachtet den Odovakar von dem Augenblick an, wo er erhoben wurde, als einen germanischen König im vollen Sinne des Wortes und mit allen Befugnissen, welche andern Königen zustanden, ausgestattet, und eben so erscheint ihm der Söldnerstaat von dem Moment an, wo die Landtheilung stattgefunden hatte, als ein germanischer Staat innerhalb des römischen; mit der Erwerbung des Landes zu Eigenthum waren alle Grundlagen für einen germanischen Staat gegeben, freie germanische Grundeigenthümer unter einem Könige. Der Verf. knüpft daran noch weitere Bemerkungen über die Fähigkeit und das Bestreben der Vereinigung, was man mit Unrecht bisher der deutschen Race abgesprochen. »Die deutsche Race ist aber, so wird S. 359 behauptet, von Hause aus universell der That nach und doch zugleich fähig zur Centralisation gewesen, während es die römische nur in den Formen und durch dieselben war. Der Act der Erhebung Odovakar's zum Könige und der Söldner zu einem Volke ist daher besonders hervorzuheben. Er beweist, wie tief befähigt die germanische Race zur Staatenbildung war. Es erscheint als Phantasie und schwächliche Sentimentalität, an den Deutschen gar das Gegentheil loben zu wollen. Die Deutschen haben jene Fähigkeit bis heute nicht verloren, sie haben es nur verlernt gehabt, sie zu üben und anzuwenden. Heute ist die germanische Race zu einem besonnenen constitutionellen Staatsleben befähigter als die rein romanischen Völker, die von einem Extrem zum andern springend seltsamerweise beide zu ertragen verstehen.«

Dass die Kämpfe Odovakar's mit den andringenden Ostgothen mit aller der Genauigkeit, die auch in den andern Theilen des Werkes herrscht, dargestellt werden, wird nach dem Gesagten nicht befremden, und was den für Odovakar unglücklichen Ausgang, insbesondere dessen Ermordung, nach abgeschlossenem Friedensvertrag

zu Ravenna, durch Theoderich betrifft, so trägt der Verf. kein Bedenken, nach genauer Prüfung der über dieses Ereigniss vorliegenden Angaben, den Theoderich der Wortbrüchigkeit und des verrätherischen Mordes für schuldig zu erklären (S. 473); »Theoderich hatte in der oströmischen Erziehung wahrscheinlich die Theorie der Nothwendigkeiten kennen gelernt und glaubte mit jenem Morde allen Gefahren vorbeugen zu müssen.« (S. 470.) Wie der Verf. überhaupt das Verhältniss beider Herrscher zu einander aufgefasst, zeigt am besten das Schlusswort, das wir hier noch, um zugleich eine grössere Probe der Darstellung des Verfassers zu geben, wörtlich beifügen wollen (S. 476 ff.).

»So fiel Odovakar und mit ihm das Reich, welches er unter schwierigen Verhältnissen dreizehn Jahre lang bis zum Ausbruche des ostgothischen Krieges glücklich und segensreich regiert hatte. Die Geschichte hat, obgleich er von allen deutschen Helden der Völkerwanderung der erste gewesen ist, dem es in einem der Brennpunkte der alten Bildung ein Reich zu gründen und zu erhalten gelang, sein Andenken doch wenig treu bewahrt, ja geflissentlich verdunkelt oder entstellt. Sein Bild wie das seiner Völker ist verblasst und fast geschwunden, kaum sind für den ersten Blick undeutliche Züge nachweisbar; Theoderich dagegen strahlt hell und klar, wie die Morgensonne. Das ist aber ein erborgtes Licht, wenn Odovakar darunter leidet.

Alle die Formen, in denen das Germanenthum zum römischen Wesen in Italien eine schonende Stellung einzunehmen suchte, hat Odovakar vorgezeichnet, Theoderich sie nicht erst gefunden. Odovakar hat ferner mit Festigkeit regiert. Die Söldner wurden streng behandelt, das zeigt die Bestrafung des Brachila. Aufsteigenden Gelüsten eingeborner italischer Elemente wurde ebenso wenig Spielraum gegeben. Die Waffen, mit denen der Söldnerkönig die Anmassung des Bischofs zu Rom bekämpfte, waren geschickt gewählt; nur scheinen sie nicht mit der rechten Consequenz gebraucht worden zu sein: die Aufstellung eines Papstes zu Ravenna, welche einen Theil der italischen Geistlichkeit an ihn fesseln musste, wäre dann unausbleiblich gewesen. Dem Lande die Ruhe und Erholung, welche so nöthig war, zu wahren, war Odovakars augenscheinliches Streben. Deshalb vermied er Kriege; nur die Nothwendigkeit zwang ihn, endlich gegen die Rugen das Schwert zu ziehen, er hätte denn vor dem Schwächeren zurückweichen, seine kriegerische Ehre preisgeben wollen. Die Unternehmungen gegen Dalmatien und in Sicilien, wenn wir die letzten wahrscheinlich zu machen vermochten, haben kaum auf den Namen eines Angriffskrieges Anspruch. In Dalmatien kämpften die Söldner gegen Mörder und gewissermassen für die Legitimität; in Sicilien handelte es sich um die Besetzung eines Stücks Landes, welches die Vandalen in ihrer Verlegenheit nicht gut zu vertheidigen vermochten.

Theoderich steht in keiner Hinsicht grösser da als Odovakar.

Dieselbe Klippe, welche dieser nicht zu umschiffen vermochte, die byzantinische Politik, liess auch ihn Schiffbruch leiden. In mancher Beziehung war Odovakar noch gewandter, als jener. Theoderich, so geistvoll er auch war, verdient das ihm gespendete Lob nicht im ganzen Umfange. Die innere Politik — die wichtigste Aufgabe der germanischen Herrscher in den römischen Provinzen und zumal in Italien — war ungewandt und schwankend, zum Unheile für seine Nachfolger und zum Unheile für die Italiener selbst. Es wird auch nicht umsonst erzählt, dass die Köpfe des Symmachus und Boethius noch in der Todesstunde vor seinen Augen erschienen: Theoderich starb eben mit dem Fluche eines Theiles der Italiener beladen. Odovakar hat bessere Denksteine hinterlassen. Wir brauchen nur auf die Treue des Liberius hinzuweisen. Dieser wackere Römer rühmte sich Odovakars als seines Herrn noch zu Theoderichs Zeiten, wo die Meisten den gefallenen, ermordeten Helden des neuen Herrschers wegen verunglimpften; und blieb doch im höchsten Ansehen bei den Ostgothen. Auch im Kriege war Odovakar dem Amaler ein ebenbürtiger Gegner; kein oströmischer Feldherr hat diesen in so grosse Verlegenheiten zu bringen gewusst wie er, keiner ihm zäher widerstanden. Wenn er unterlag, so war es Schuld des Glückes und des Verrathes eines Theiles der Italiener: daran ging später ja auch die Ostgothenherrschaft unter.

Wenn die deutsche Heldensage den Söldnerkönig nach und nach zu einer wahren Jammergestalt, zu einem elenden Feiglinge erniedrigte, so hat sie einen Gang genommen, auf dem ihr leider auch die Forschung lange gefolgt ist. Odovakar ist es aber werth, in die Reihe der anerkannten deutschen Helden aus der Zeit der Völkerwanderung aufgenommen zu werden. Er steht ebenso gross da wie Theoderich, nur war er nicht wie dieser so glücklich, glänzende Erfolge zu erringen und lobpreisende Federn in Bewegung zu setzen. Der Mann, welcher in Italien das erste germanische Reich begründet hat, welcher die alte mit der neuen Cultur in einem Brennpunkte der classischen Welt friedlich zu vermitteln versuchte, kann nicht unbedeutend gewesen sein, auch in dem Falle nicht, wenn im Einzelnen kein Wort über seine vermittelnde Thätigkeit berichtet wäre.«

Die am Schlusse des Ganzen folgenden Beilagen betreffen einzelne, im Werke selbst berührte Gegenstände, und erscheinen als eigene Excurse, die, um die Darstellung nicht zu unterbrechen, hier als Beilagen hinzugefügt wurden. Die erste Beilage enthält eine topographische Darstellung von Ravenna und seinen Umgebungen, begleitet von einer lithographirten Tafel; die zweite bringt eine Zusammenstellung der Angaben der Jahre 489 bis 493 in den ravennatischen Fasten und im Anonymus Valesii: die dritte betrifft die Reichsannalen und die Schlacht bei Pollentia vom Jahr 402; die vierte enthält einen Abdruck des Abrisses der Weltgeschichte vom Jahre 452, wie er sich in der Berner Handschrift

Nr. 128 findet. Die fünfte Beilage gibt eine Zeittafel zu dem zweiten Buche, die sechste ein Verzeichniss der in dem Werke benutzten, oft nur kurz angeführten Quellen und Hülfsmittel. — Die äussere Ausstattung des Ganzen ist sehr befriedigend.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus. Von Dr. Jos. Beck, Grossh. Bad. Geh. Hofrath. Erster Theil (Cursus). Achte vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover 1864. Hahn'sche Hofbuchhandlung. XVI und 301 S. in gr. 8.

Auch mit dem weiteren Titel:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Klassen höherer Unterrichtsanstalten. Von Dr. Jos. Beck etc.

Das Lehrbuch, das hier in seiner achten Auflage vorliegt, hat sich in seinem Gebrauch »für Schule und Haus« auf eine solche Weise bewährt, dass wir in der That nicht nöthig haben, ein empfehlendes Wort zur weiteren Verbreitung dieses trefflichen Schulbuches einzulegen, sondern nur wünschen können, dass an den Orten, wo dasselbe noch keine Aufnahme gefunden hat, auch ihm, im wahren Interesse des Unterrichts und der Bildung, der Eintritt geöffnet werde. Und dazu kann die neue Auflage um so mehr dienen, als der Verfasser das ganze einer nochmaligen strengen Durchsicht unterworfen, und da, wo es nöthig schien, die nachbessernde Hand angelegt hat. Er war dabei, wie er ausdrücklich versichert, von der Absicht geleitet, »einerseits die Geschichte der einzelnen Staaten stets soweit zu verfolgen, dass jeder einzelne Abschnitt ein möglichst geschlossenes Ganze darstelle; andererseits aber auch den engen Zusammenhang und die thatsächliche Wechselwirkung in der Entwicklung der historischen Kulturvölker in einer für diese Unterrichtsstufe angemessenen Weise anzudeuten.« Und diese Absicht ist in der That erreicht: Nichts ist ausser Acht gelassen, was zu diesem Ziele führen kann, unter anderm ein eigener Abschnitt (§. 6) über die historischen Kulturvölker eingeschoben. Auf neue Forschungen, deren Ergebnisse sicher gestellt sind, ist stete Rücksicht genommen, so weit es mit dem Zwecke und der Bestimmung des Lehrbuches sich vertrug; wir erinnern nur an die orientalische Geschichte, welche hiernach neu bearbeitet ward. Und wenn auf diese Weise der Gehalt des Ganzen wesentlich gefördert worden ist, so wird die klare, fassliche, für ein Lehr- und Schulbuch so geeignete Darstellung nicht minder dem Werke zur Empfehlung gereichen: auch von dieser Seite aus können wir nur demselben weitere Verbreitung wünschen.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

1. Vortrag des Herrn Hofrath H. Helmholtz: »Ueber den Ursprung der Kenntniss des Sehfeldes«, am 5. Mai 1865.

2. Mittheilung des Herrn Prof. O. Weber: »Ueber einen Fall von Gefahr des Chloroformtodes«, am 5. Mai 1865.

(Das Manuscript wurde eingereicht am 17. Mai 1865.)

Prof. O. Weber berichtet über einen Fall von sehr bedenklicher Asphyxie durch Chloroformnarkose, in welchem sich die Marshall-Hall'sche Methode der künstlichen Respiration ausserordentlich nützlich und einfach erwies. Ein sonst kräftiger und gesunder Bauer hatte sich beim Herabspringen von einem Leiterwagen dadurch eine Verrenkung beider Oberarme nach vorn zugezogen, dass er mit dem Haken seines Stiefels hängen blieb, auf die vorgestreckten Arme stürzte und sich dabei überschlug. Beide Schulterköpfe standen unter den Schüsselbeinen und trotz eilfmal wiederholter auswärts vorgenommener Versuche die Verrenkung zu heben, war ihre Stellung unverändert geblieben. Als der Kranke in die Klinik aufgenommen wurde, waren bereits 8 Wochen seit dem Vorfalle verflossen und die Arme fast gar nicht beweglich, daher so gut wie unbrauchbar. Bei dem ersten Einrenkungsversuche lag der Kranke auf einer Matraze an der Erde, der Stamm war durch Leintücher fixirt und der Arm sollte elevirt werden. In dem Augenblicke wo die Elevation begann wurde der bis dahin noch nicht völlig betäubte Mann, der gar nicht an geistige Getränke gewöhnt war, und eine ganz ruhig verlaufende Narkose hatte, nachdem er ungefähr eine Drachme Chloroform bekommen, blauroth im Gesichte, athmete nicht mehr und drohte zu ersticken. Der Puls war sehr schwach, doch noch fühlbar. Durch zahlreiche Versuche an Thieren belehrt, die der Vortragende in seinen »chirurgischen Erfahrungen« mitgetheilt hat, schien es ihm am nothwendigsten, vor allem die Respiration wieder in regelrechten Gang zu bringen. Es war keine Zeit zu verlieren, denn der Kranke war ganz kalt und blau und von einer spontanen Inspiration war nicht die Rede wiewohl der Mund weit offen stand und die Zunge auch

nicht auf den Larynx drückte. Hätte man andere Versuche benutzen wollen, so wäre das Leben sicher erloschen gewesen. Es wurde daher mit vollkommener Ruhe und sorgfältiger Nachahmung des Typus der normalen Respiration ohne Zögern zur Anstellung einer künstlichen Athemung nach dem M.-Hall'schen Verfahren als dem einfachsten geschritten. Der Kranke wird zu dem Ende abwechselnd auf den Bauch und den Rücken gewälzt, was durch 3 Gehülfen auf jeder Seite sehr bequem und sicher geschieht. Dabei wird der eine Arm so gelagert, dass, sobald der Körper auf den Bauch zu liegen kommt, der querüberliegende Arm den Brustkasten mit zusammendrückt. Sowie dies geschieht hört man ein lautes Exspirationsgeräusch. Wird der Kranke dann auf den Rücken gewälzt, so erweitert sich die Thorax vermöge seiner natürlichen Elasticität und die Luft stürzt nach, man hört sie deutlich einstreichen. Dies Verfahren wurde fast 10 Minuten lang unausgesetzt angewendet, da erst erfolgte die erste spontane Inspiration und nun war das Leben des Patienten gesichert. Der Puls erholte sich, die Wangen wurden gefärbt und der Kranke erwachte, ohne eine Ahnung zu haben, dass sein Leben in der ernstesten Gefahr geschwebt hatte. Für diesmal wurde von weitern Repositionsversuchen abgesehen. Als dieselben am folgenden Tage wieder angestellt wurden, verlief die Narkose ganz normal, und es gelang vollständig die beiden Arme einzurenken, wobei der Kapselriss zunächst durch Rotation nach aussen, klaffend gemacht und erweitert wurde, und sodann der Arm durch Rotation nach einwärts eingerenkt ward. Der im rechten Winkel gehaltene Vorderarm wurde dabei als passender Hebel benutzt.

Es kann nach dieser Erfahrung das Hall'sche Verfahren seiner grossen Einfachheit wegen bei der Chloroformasphyxie sehr empfohlen werden. Nur kommt es darauf an, das man die künstliche Respiration sofort beginnt und nicht mit andern Versuchen die Zeit verliert. Nichts ist unter solchen Umständen schlimmer und gefährlicher als ein kopfloses Umhertappen nach allen möglichen kleineren aber nicht ausreichenden Hülfsmitteln — worüber der kostbare Moment verstreicht, in welchem das einzig sichere, die künstliche Respiration noch zu helfen vermag. Es mag hinzugefügt werden, dass Herr Dr. Knapp mündlichen Mittheilungen zufolge einige Tage nach der Sitzung das Verfahren in einem ähnlichen Falle gleichfalls mit Erfolg anwandte, und dass einige Zeit darnach in der Klinik auch ein dritter ebenfalls durch die Hall'sche Methode glücklich gerettet wurde. Das Verfahren hat sich in England auch bei andern Formen der Asphyxie namentlich durch Kohlenoxydgas und bei Ertrunkenen bewährt.

3. Vortrag des Herrn Prof. v. Dusch: »Ueber das Emphysem nach Tracheotomie«, am 19. Mai 1865.

(Das Manuscript wurde eingereicht am 28. Sept. 1865.)

Der Vortragende macht auf das zuweilen vor Eröffnung der Luftröhre bei Vornahme der Tracheotomie plötzlich eintretende Emphysem der Haut am Halse und Gesicht aufmerksam, und erwähnt, dass ihm selbst ein solcher exquisiter Fall vorgekommen ist. Die Ursache dieser Erscheinung sucht derselbe in der Operationsstelle (subthyrioideale Operation) wobei das hintere Blatt der oberflächlichen Halsfescie leicht verletzt wird, sowie in dem eigenthümlichen Athmungsmechanismus bei Verengerungen im Kehlkopfe, wodurch Luft in den vordern Mediastinalraum eingepumpt werden kann. Die sofortige Eröffnung der Luftröhre ist das beste Mittel diesem Vorgange eine Gränze zu setzen, sowie denn überhaupt die subthyrioideale Operation als die gefährlichere Methode möglichst zu vermeiden sei.

4. Vortrag des Herrn Professor Erlenmeyer: »Ueber Distyrol, ein neues Polymere des Styrols«, am 2. Juni 1865.

Als ich Zimmtsäure mit wässeriger Bromwasserstoffsäure von 1,35 spec. Gewicht im zugeschmolzenen Rohre mehrere Stunden bei 150 bis 240° erhitzt hatte, war dieselbe der Hauptsache nach in Kohlensäureanhydrid und in ein dickes, in Wasser untersinkendes Oel von der Zusammensetzung $C_n H_n$ zerfallen*). Chlorwasserstoffsäure von 1,12 spec. Gewicht, und Schwefelsäure, aus 1 Theil Hydrat und 2 Theilen Wasser bestehend, lieferten dasselbe Resultat.

Beim vorsichtigen Zusammenbringen des Oeles mit Brom bildete sich unter Wärme-Entwickelung ein krystallinisches Bromür von der Zusammensetzung $C_{16} H_{16} Br_2$, woraus man wohl schliessen darf, dass das Oel selbst Distyrol, $C_{16} H_{16}$, gewesen ist.

Dieses geht bei längerem Erhitzen für sich auf 200° nicht in Metastyrol über. Aber gewöhnliches Styrol, das durch Destillation von flüssigem Storax mit Wasser erhalten war, hatte sich nach mehrstündigem Erhitzen mit Salzsäure von 1,12 spec. Gewicht auf 170° zum grossen Theil in Distyrol verwandelt, während Metastyrol in dem erhaltenen Product nicht nachzuweisen war.

Diess berechtigt wohl zu dem Schlusse, dass die Zimmtsäure bei den angegebenen Bedingungen in Kohlensäureanhydrid und Styrol zerfällt, und dass dieses dann weiter in Distyrol verwandelt wird.

---

*) Aus 16 Grm. Zimmtsäure waren 10,85 Grm. Oel erhalten worden, die Rechnung setzt 11,26 Grm. voraus.

Die Zimmtsäure wird, wenn man sie mit Wasser allein erhitzt, selbst bei 230° nicht bemerkbar zersetzt. Erhitzt man dieselbe im trockenen Zustand im zugeschmolzenen Rohr, so gibt sie (langsam bei 240°, rascher bei 270°) ebenfalls Kohlensäureanhydrid aus. Ob dabei auch Distyrol, oder ob Metastyrol (Tristyrol?) gebildet wird, werde ich später mittheilen.

5. Mittheilung des Herrn Prof. H. Alex. Pagenstecher »Ueber junge Fische in den Kiemen von Unio pictorum«, am 2. Juni 1865.

Als älteste Mittheilung über das Vorkommen von Fischbrut in Muscheln haben Aubert und nach ihm Maslowsky eine Bemerkungen von Cavolini aus seinem berühmten Werke: sulla generazione dei pesci e dei granchi (Napoli 1787; deutsch von Zimmermann 1792) im Vergleiche mit ihren eigenen Beobachtungen angeführt. Aus dem Texte jenes Werkes (in der Uebersetzung p. 41, 42 u. 78) scheint mir jedoch nicht sicher hervorzugehen, dass die Wahrnehmungen von Cavolini wirklich mit denen von Aubert, Maslowsky und den weiter zu erwähnenden verglichen werden können. Cavolini, welcher die Brut von Seefischen einmal in Venus, das andere Mal in Spondylus (gaederopus?) fand, spricht in jenem Falle von angetriebnen Schalen und in diesem gibt er an, dass er die Muschel zwar von einer Klippe genommen, dass aber das Thier darin todt gewesen sei. Diese Beobachtungen sind also bis auf Weiteres nicht sicher als solche anzusehen, in denen junge Fische in den Organen lebender Muscheln und unter Begünstigung durch deren Funktion, parasitisch, gefunden wurden; es scheint vielmehr möglich, dass die Fische ihre Eier nur in die klaffenden Schalen abgestorbener Thiere gelegt hatten und davon dass die Kiemen die Brutstätte gebildet hätten, ist gar keine Rede.

Die erste entsprechende gedruckte Mittheilung würde dann wohl die von Küster sein (Artuntersuchung der Najaden, Okens Isis 1843. p. 584). Derselbe entdeckte in Unio pictorum im Juli 1839 junge Fische, fand sie dann auch in Anodonta cellensis und auch die zugehörigen Eier. Letztere seien nicht Hirsekorngross gewesen; Fische kamen bis siebzehn in einer Muschel vor. Er hielt sie für Junge von Cyprinus oder Cobitis. Oken setzte jedoch als Redakteur hinzu, Döllinger habe schon entdeckt, dass sie Stichlinge seien. Der Fundort in der Muschel wurde nicht genau beschrieben.

Darnach fand C. Vogt (Ann. des sciences nat. III. XII. p. 201; 1849) gleichfalls junge Fische in Süsswasser-Muscheln, die er nur moules nennt, die aber nach den aus ihnen erhaltenen Helminthen wohl Anodonten gewesen sein müssen. Die Zahl der Fischchen aus einer Muschel erreichte vierzig, einige waron bis zehn Millimeter lang; die Grösse der Eier wurde für den langen Durchmesser mit

1,5 mm. angegeben. Nach der Zeichnung steckten die Fischchen senkrecht in den Bogen der Kiemen der Muscheln. Vogt meinte, die Eier, die er für die von Cottus gobio hielt, seien mit dem Wasser eingesogen.

Aubert erwähnte nur beiläufig (Zeitschr. für wissensch. Zoolog. VII. p. 363) einen gleichen Befund aus den Kiemen der Flussmuscheln und vermochte (Anmerk.) die Art nicht zu bestimmen.

Maslowsky (Bullet. de la Société Impér. des Nat. de Moscou. 37. 1865. I. p. 269) fand die jungen Fische in Anodonta cellensis in den Kanälchen der innern und äussern Kiemen mit dem Kopfe nach dem freien Rande, also wohl in derselben Lage wie Vogt, vom 12. Mai an. Alle hatten das Ei schon verlassen. Ein Fischchen wurde drei Wochen im Wasser frei lebend erhalten und seine Entwicklung aufmerksam verfolgt, wobei es die Länge von 1,5 cm. erreichte. Die Bildung eines innern, nicht äussern Dottersackes und die Gegenwart einer Schwimmblase schloss die Annahme Vogts, dass die Fischchen Cottus gobio seien, für diese Beobachtung durchaus aus. Er glaubt, dass die Thiere erst im August die Kiemen verlassen und hält sie wegen des frühen Ausschlüpfens aus dem Ei, wegen der Schwimmblase und der Uebereinstimmung der Zeit des Fundes mit der Laichzeit der Cyprinoiden, für letzterer Fischgruppe angehörig. Nach privaten Mittheilungen sollen noch nicht veröffentlichte Untersuchungen Maslowsky's ergeben haben, dass es sich um den Bitterling handle, dessen Legeröhre Krauss 1858 beschrieb.

Ich selbst fand nun junge Fischchen in den Kiemen von Unio pictorum am 21. Mai d. J., nachdem ich durch die dunklen Augen, welche ich auf den ersten Schein für versteckt liegende Hydrachnen hielt, auf die Gegenwart eines fremden Körpers aufmerksam geworden war. In untermischten Anodonten fehlten diese Bewohner, auch habe ich sie früher weder in diesen Muscheln noch in Margaritina margaritifera unserer Gegend gesehn. Eier fanden sich durhaus nicht vor und es war der Entwicklungszustand der sämmtlichen gefundenen Fische nicht sehr verschieden. Die Lage der Fische in den Kiemen war in durchgehender Weise abweichend von der, welche von den angeführten Autoren angegeben worden ist. Die Thierchen befanden sich beständig in dem oben an dem Anheftungsrande in den Kiemen befindlichen in der Längsaxe der Muschel sich erstreckenden gemeinsamen Binnenraum, auf welchem die Röhrensysteme der Kiemen senkrecht aufstehn. In diesem Raume waren die Fischchen stets mit dem Kopfe nach dem Vorderrande der Muschel gewandt, öfters dicht an einander und über einander gedrängt, fast wie zusammen gepackt, als wenn sie von hinten her, soweit es eben anging, nach vorn zu eingewandert wären. Ich fand bis sieben Fische in einer Muschel. Sie massen etwa ein Centimeter in Länge. Einzelne wanderten freiwillig aus der Muschel aus in das Aquarium, andere herausgenommen schie-

nen vergeblich den Rückweg in die klaffende Muschel zu suchen. Um die Fischchen zu weiterer Entwicklung zu bringen, wurde ein Theil der Muscheln in die Becken zu künstlicher Fischzucht auf dem Wolfsbrunnen gebracht, es fand sich jedoch später in keiner dieser Muscheln oder in den Gefässen ein junger Fisch vor. Abgesehen von der Lage in der Muschel haben wir an unsern Fischchen gegen Maslowsky's Angaben nichts Besonderes hervorzuheben, ich zweifle nicht, dass auch wir Cyprinoiden vor uns hatten. Im Ganzen aber scheinen die verschiedenen Beobachtungen darauf zu deuten, dass die Jungen verschiedener Arten von Süsswasserfischen auf diese Weise in Muscheln schmarotzen. Bekanntlich schmarotzen umgekehrt junge Anodonten an Kiemen und Haut von Cyprinoiden, wie wir das hier öfters zu beobachten Gelegenheit hatten. In der gestreckten Gestalt glichen unsere Fischchen mehr den Elritzen.

6. Vortrag des Herrn Prof. Friedreich: »Ueber einen Kranken, welcher brennbare Gase ausathmet«, am 16. Juni 1865.

7. Vortrag des Herrn Prof. Carius: »Ueber Buttersäuregährung im Magen eines Kranken«, am 16. Juni 1865.

(Das Manuscript wurde eingereicht am 19. Sept. 1865.)

Die Untersuchung, welche ich auf den Wunsch des Herrn Prof. Friedreich über den von ihm mitgetheilten Krankheitsfall ausführte, habe ich mit der Analyse der von dem Kranken durch den Mund ausgestossenen brennbaren Gase begonnen. Sie wurden 3 bis 4 Stunden nach dem Mittagessen aufgefangen, zu welcher Zeit die Gasentwicklung nach Aussage des Kranken am reichlichsten war, in der Weise, dass der Kranke ein Glasrohr in den Mund nahm, welches durch ein Kautschuckrohr mit einem unter Wasser mündenden Gasleitungsrohr verbunden war. Dieses ganze Gasleitungsrohr war vorher mit Wasser gefüllt, und durch einen Quetschhahn gesperrt. Wenn der Kranke das Ankommen des Gases bemerkte, wurde demselben die Nase zugehalten, und der Quetschhahn geöffnet, worauf das Gas ruhig ausströmte. Die Menge des so erhaltenen Gases war sehr bedeutend; der Kranke stiess auf einmal gegen 200 und wenige Minuten später sogar 300 Cbc. Gas aus.

Die Analyse wurde nach der Methode von Bunsen ausgeführt, wobei zur sicherern Prüfung auf Sumpfgas bei der zweiten mit einer neu aufgefangenen Gasprobe angestellten Analyse auch die Menge des durch Explosion mit überschüssigem Sauerstoff gebildeten Wasserdampfes beobachtet wurde.

Die Rechnung ergab aus den erhaltenen Beobachtungen:

	1.		2.	
Kohlensäure	26.56	—	28.45	Vol.
Wasserstoff	32.30	—	31.55	„
Sumpfgas	0.34	—	0.24	„
Sauerstoff	7.36	—	6.82	„
Stickstoff	33.44	—	32.94	„
	100.00		100.00	Vol.

Schwefelwasserstoff und Phosphorwasserstoff konnten nicht aufgefunden werden.

Stickstoff und Sauerstoff sind in dem Gasgemenge nahezu in dem Verhältniss wie in der atmosphärischen Luft vorhanden, so dass man sicher annehmen darf, dass dieselben nur aus der von dem Kranken miteingeschluckten oder bei ihm noch in der Mundhöhle befindlich gewesenen Luft stammen, besonders da der kleine Verlust an Sauerstoff sich aus der leichtern Absorbirbarkeit desselben im Wasser erklärt. Die Gegenwart des Sumpfgases erklärt sich leicht aus der Entstehung des Gasgemenges; von Bedeutung ist sein Vorkommen in so kleinen Mengen nicht. Die wichtigen Bestandtheile des Gasgemenges sind daher nur Kohlensäure und Wasserstoff. Es fiel mir sofort auf, dass dieselben zu annähernd gleichen Volumen vorkommen, und wenn man sich erinnert, dass Kohlensäure weit stärker vom Wasser absorbirt wird, als Wasserstoff, so lässt sich die verhältnissmässig geringere Menge der ersteren daraus erklären. Bei der Bildung von Buttersäure durch Gährung entstehen Kohlensäure und Wasserstoff ebenfalls zu gleichen Volumen, wodurch es wahrscheinlich schien, dass im Magen des Kranken wirklich eine gewöhnliche Buttersäuregährung stattfinde. Um Dieses einer weitern Prüfung zu unterwerfen, habe ich den flüssigen Theil des frisch Erbrochenen des Kranken, welches stark sauer reagirte, der Destillation unterworfen. In dem stark sauren Destillate fanden sich sehr reichliche Mengen von Buttersäure; aus dem auf einmal Erbrochenen wurden nahe 5 Gramm reine Buttersäure gewonnen. Neben Buttersäure enthielt das Destillat noch Spuren der höheren Homologen derselben, Capronsäure u. s. w., aber keine Essigsäure. Die Identität der erhaltenen Säure mit Buttersäure wurde durch die Analyse und Eigenschaften ihres Bariumsalzes sicher gestellt.

Dem Mitgetheilten zufolge ist kein Zweifel vorhanden, dass im Magen des Kranken wirklich Buttersäure durch Gährung gebildet wird. Ganz ähnlich scheint dies in einem zweiten von Herrn Prof. Friedreich beobachteten Falle zu sein, wenigstens fand ich in dem Erbrochenen dieser Kranken, die ebenfalls viel Gas ausstiess, fast ebenso bedeutende Mengen von Buttersäure.

Die Buttersäure entsteht durch Gährung aus Zucker, Stärke und ähnlichen Stoffen, indem dabei zunächst wahrscheinlich immer Milch-

säure gebildet wird, und diese dann bei Gegenwart in Zersetzung (Fäulniss) befindlicher Proteinkörper nach folgender Gleichung zerfällt:

$$(C_3\ H_6\ O_3)_2 = C_4\ H_8\ O_2 + (CO_2)_2 + H_4.$$

Es ist daher wahrscheinlich, dass auch in dem Magen des Kranken die Milchsäure in derselben Weise zersetzt wird. Eine Verschiedenheit dieses Processes und des bekannten, kann möglicherweise nur darin vorhanden sein, dass bei der bekannten Buttersäuregährung, wenigstens in den gut untersuchten Beispielen nicht freie Milchsäure sondern milchsaures Salz der Zersetzung unter Bildung von Buttersäure unterliegt, während hier in dem Magen des Kranken ohne Frage freie Milchsäure zersetzt wird.

8. Vortrag des Herrn Hofrath H. Helmholtz: »Ueber stereoskopisches Sehen«, am 30. Juni 1865.

(Das Manuscript wurde eingereicht am 14. Juli 1865.)

Der Vortragende zeigte zunächst ein nach seinen Angaben construirtes Stereoskop vor, welches etwa doppelt so starke Vergrösserung hervorbringt als die gewöhnlichen Stereoskope, nur Linsen, keine Prismen enthält, und mit den nöthigen Einrichtungen versehen ist, um eine genaue Einstellung der Linsen für den richtigen Grad der Convergenz hervorzubringen. Photographien auf Glas machen darin einen viel mehr der Wirklichkeit entsprechenden Effect, als in den gewöhnlichen Stereoskopen.

Der Vortragende berichtete darauf über Versuche, die er theils früher, theils neuerlich über die binoculare Raumprojection angestellt hatte, mit Beziehung auf die denselben Gegenstand betreffenden Arbeiten von Herrn E. Hering.

Es kommen bei diesen Raumprojectionen gewisse Täuschungen vor. Erstens hat Hr. Hering gezeigt, dass eine in der Medianebene befindliche Normale zur Visirebene nicht immer normal erscheint. Dass man vielmehr, wenn die Augen gegen das Gesicht nach unten gewendet sind, einen Faden oder Drath, den man senkrecht zur Visirebene zu stellen sucht, mit dem oberen Ende gegen den Beobachter neigt, wenn die Augen dagegen nach oben gewendet sind, mit dem untern Ende nähert. Herr Hering schliesst daraus, der Faden müsse im Horopter liegen, um senkrecht zur Visirebene zu erscheinen. Die Regel mag für Herrn Hering's Augen, welche die Abweichung zwischen den scheinbar verticalen und wirklich verticalen Meridianen nur in sehr geringem Grade zeigen, und für die Medianebene thatsächlich zutreffen. Der Vortragende, für dessen Augen jene gewöhnlich vorhandene Abweichung sehr merklich ist, findet für seine Augen jene Regel nicht richtig. Die Linien, welche ihm vertical zur Visirebene erscheinen, liegen niemals im Horopter, sondern erscheinen immer in deutlich nach unten convergirenden Doppelbildern, wenn man einen nahe

hinter ihnen liegenden Punkt fixirt. Die Linien dagegen, welche im Horopter liegen, erscheinen mit ihrem oberen Ende stets vom Beobachter entfernter.

Der Vortragende hat schon bei einer früheren Gelegenheit darauf anfmerksam gemacht, dass wir die Lage der Objecte immer so beurtheilen, sowohl in Beziehung auf Richtung (wie Herr Hering richtig bemerkt hat) als auf Raddrehung, wie wenn jedes Auge der mittleren Sehrichtung parallel gestellt wäre. Unter mittlerer Sehrichtung verstehe ich nach Hering eine Linie, die den Fixationspunkt mit einem mitten zwischen den Mittelpunkten beider Augen gelegenen Punkt verbindet. Die Raddrehungen, welche in jedem Auge beim Uebergange aus der zeitigen mittleren in seine actuelle Stellung eintreten, werden nicht berücksichtigt. Daraus ergibt sich nun auch für die hier besprochenen Projectionen folgende Regel, welche auch durch die Versuche sowohl für die Medianebene des Kopfes, als auch für seitlich gelegene Punkte bestätigt wird, dass senkrecht zur Visirebene solche gerade Linien erscheinen, die sich abbilden auf denjenigen Meridianen beider Augen, welche bei Stellung der Augen parallel der zeitigen mittleren Sehrichtung senkrecht zur Visirebene sein würden. Diese Meridiane sind aber bei Augen, welche die Abweichung der scheinbar verticalen Meridiane zeigen, und dem Listing'schen Gesetze der Raddrehungen folgen niemals identische Meridiane.

Auf eine zweite Täuschung hat der Vortragende zuerst in seinem Aufsatz über den Horopter aufmerksam gemacht. Drei Nadelköpfe, welche in einiger Entfernung von einander vor dem Beobachter in einer von rechts nach links laufenden geraden Linie sich befinden, scheinen bei der Betrachtung mit zwei Augen in einem gegen den Beobachter convexen Bogen zu stehen. Damit sie in gerader Linie erscheinen sollen, müssen sie in einem gegen den Beobachter etwas concaven Bogen stehen. Herr Hering hat die entsprechende Beobachtung an senkrecht aufgehängten Fäden gemacht, und auch hier behauptet, die Fäden erschieneu in einer Ebene, wenn sie im Längshoropter lägen, also bei horizontal gerichteter Visirebene durch den Müller'schen Kreis gingen. Der Vortragende hat nun Messungen der Krümmung angestellt, und für seine eigenen Augen und für Regel Beobachter die allergrössesten Abweichungen von dieser Hering'schen gefunden. Wenn die drei Fäden in einer schwach gekrümmten Cylinderfläche hängen, so müsste man sie nach Hering in einer Ebene sehen, wenn die Augen des Beobachters um den Durchmesser des Cylinders von ihnen entfernt wären. Statt dessen mussten alle drei Beobachter in oft wiederholten Versuchen auf $^1/_2$ bis $^1/_6$ dieses Durchmessers, der Vortragende auf $^3/_{10}$ desselben sich nähern, um die Fäden scheinbar in einer Ebene zu sehen, wobei die Fäden also nicht im Horopter lagen, und zum Theil Doppelbilder der seitlichen

Fäden deutlich erkannt werden konnten. Bei Herrn Hering ist also die optische Täuschung in diesem Versuch sehr viel grösser, als bei andern Beobachtern, was damit zusammenzuhängen scheint, dass nach häufig sich wiederholenden Aeusserungen in seinen Schriften das Urtheil über Entfernung nach Convergenz der Gesichtslinien bei ihm besonders unvollkommen zu sein scheint. Uebrigens zeigen sich bei diesem Versuche sehr grosse individuelle Verschiedenheiten, die wahrscheinlich von der Uebung der Augen nach der Convergenz die Entfernung zu beurtheilen abhängen.

Dass die letztgenannte Fähigkeit keine grosse Genauigkeit erreicht, zeigen die Versuche von Wundt. Aber auch bei diesen Versuchen zeigte sie sich durchaus nicht als gänzlich mangelnd. Der Vortragende hat Versuche nach einem etwas modificirten Verfahren angestellt, und bei sich und einem andern Beobachter eine grössere Sicherheit in der Beurtheilung gefunden, als Wundt erreicht hatte. Aber allerdings zeigen bekannte Versuche, dass wenn bei irgend welchen binocularen Erscheinungen andere Urtheilsmotive für eine andere Entfernung sprechen, oft nach denen geurtheilt, und die Convergenz nicht berücksichtigt wird.

Man hat nun bisher bei den stereoskopischen Bildern nur zu berücksichtigen gepflegt, dass die horizontalen Abstände der einzelnen Objektpunkte beiden Augen verschieden erscheinen, aber nicht dass auch die verticalen Abstände nach rechts gelegener senkrecht über einander befindlicher Punkte dem rechten Auge grösser als dem linken erscheinen müssen. Auch das hat Einfluss auf die stereoskopische Projection. Der Vortragende legte zwei stereoskopische Zeichnungen vor, die eine darstellend die Projectionen einer ziemlich nah vor den Augen befindlichen ebenen schachbrettartig gemusterten Fläche, die zweite darstellend die Projectionen eines entfernten schachbrettartig gemusterten senkrechten Cylinders. In beiden waren die horizontalen Abstände der verticalen Linien genau dieselben, und nur die oberen und unteren Begrenzungslinien der Felder waren verschieden gezogen, und doch gaben sie ein vollkommen verschiedenes Relief. Das eine erschien als Ebene, das andere als Cylinder. Dadurch wird nachgewiesen (im Widerspruch mit den Voraussetzungen der Hering'schen Theorie), dass nicht blos die Differenzen der horizontalen Entfernungen, sondern auch die der verticalen die stereoskopische Wirkung bestimmen. Die Convergenz der Sehaxen war beim Anblick beider Zeichnungen mit unbewaffneten Augen gleich Null, entsprach also nicht dem Anblick eines nahen, sondern nur dem eines fernen Objekts. Dennoch wurde, da die beiden Netzhautbilder des oberen Schachbretts in dieser Form nur durch ein ebenes Object geliefert werden konnten, das Object als eben angeschaut.

Aus diesem Versuche geht also hervor, dass auch die Differenzen in den verticalen Distanzen mitwirken, um den Eindruck eines nahen Objects hervorzubringen. Bei dem Hering'schen Versuche

mit den drei Fäden fehlen nun erkennbare Differenzen der verticalen Distanzen, weil an den Fäden kein Punkt einen deutlich hervortretenden Eindruck macht. Es fehlt also eines der Zeichen, an denen wir ein nahes Object erkennen, und wir halten deshalb das Object für ferner, und da dann die Unterschiede der horizontalen Distanzen in den beiderseitigen Netzhautbildern für Theile einer Ebene zu gross sind, so halten wir die Fläche für convex gegen uns.

Werden an den Fäden Goldperlen in kleinen Zwischenräumen befestigt, um Merkpunkte für das Auge zu geben, so schwindet die beschriebene Täuschung über ihre Lage fast ganz; wodurch die gegebene Erklärung bestätigt wird.

Die beschriebenen Erscheinungen sind also neue Beispiele für den Satz, dass die Abweichung der Augen von der mittleren Sehrichtung, sowohl der Richtung als der Raddrehung nach theils gar nicht, theils nur unsicher beurtheilt und berücksichtigt wird, während sie den angeblichen Thatsachen, auf welche Herr Hering seine Theorie der stereoskopischen Raumprojection gegründet hat, vollständig widersprechen.

9. Mittheilungen des Herrn Prof. H. A. Pagenstecher: »Ueber das Vorkommen von Trichina spiralis beim Igel«, am 30. Juni 1865.

Der Vortragende hat zwei Fütterungsversuche mit trichinigem Kaninchenfleische an Erinaceus europaeus angestellt. Der erste Igel erhielt am 9. Mai 1865 stark trichiniges Kaninchenfleisch mit Kartoffeln gemischt vorgesetzt und frass dasselbe in der folgenden Nacht. Er bekam am 11. Mai eine zweite tüchtige Portion. Nach sechs bis acht Tagen wurde er träge, die Glieder steif und kühl, das Auge sehr matt, er frass jedoch noch am 20. Mai. Am 21. fand man das Thier todt und es ergab die am 22. angestellte Section eine sehr grosse Menge von Trichinen im Magen, auch ziemlich viele im Darme. Die Würmer waren geschlechtsreif, die Weibchen mit Eiern gefüllt. Embryonen wurden noch nicht vorgefunden.

In einem zweiten Versuche gelang es zu vollkommeneren Ergebnissen zu gelangen. Der Igel, welcher am 6. Juni zuerst und dann wiederholt mit trichinigem Kaninchenfleische gefüttert worden war, lebte diesmal nach Beginn des Versuches vierzehn Tage. Am 20. Juni gestorben kam er leider erst am 22. zur Sektion. Bei der sehr grossen Hitze war der Darm so faul geworden, dass man die Untersuchung desselben unterliess. Im Muskelfleische fand sich eine ziemliche Anzahl von jungen Trichinen, deren Grösse von 0,11 bis 0,14 mm. gemessen wurde. Da wir bisher noch keinen Fall kennen, in welchem die jungen Trichinen wohl zur Einwanderung in

die Muskeln aber doch nicht zu voller Vollendung des in diesen zu durchlaufenden Lebensstadiums gelangen, so ist durch diese Versuche wohl der Beweis gegeben, dass der Igel vollkommen für die Trichineninfektion geeignet sei. Durch den Genuss seines Fleisches kann demnach auch wieder eine Infektion mit Trichinen herbeigeführt werden.

10. Vorstellung zweier Kranke durch Herrn Prof. O. Weber »Heilung einer perforirenden Tibiafraktur und einer Verkrümmung der Hand durch Brandwunden«, am 14. Juli 1865.

(Das Manuscript wurde eingereicht am 17. August 1865.)

Prof. O. Weber stellt einen Kranken vor, welchem er wegen einer consecutiven complicirten Luxation des Unterschenkels mit Splitterbruch der Tibia und Fibula das untere Ende der Tibia mit dem einen Knöchel in der Höhe von $^3/_4$ Zoll subperiostal resecirt hatte. Der 46jährige Mann, ein starker Trinker, hatte seiner Angabe nach, Mitte März durch einen Fall auf ebener Erde im Felde das Bein gebrochen und war auf allen Vieren nach seiner eine viertel Stunde entfernten Wohnung hingekrochen, wo ihm der hinzugerufene Arzt einen Schienenverband anlegte. Indess wurde derselbe nicht gut ertragen. Es stellten sich furchtbare Muskelzuckungen ein, durch welche der Fuss sich fortwährend dislocirte; die Haut über dem einen Knöchel wurde brandig und schliesslich perforirte die Tibia hier die Haut, und drang, indem der Fuss durch den Muskelzug immer weiter nach aussen und in die Höhe gezogen wurde, an der Innenseite desselben zollweit hervor. In diesem Zustande wurde der Kranke am 13. April in das akademische Krankenhaus aufgenommen, weil man die Amputation für unvermeidlich hielt. Dort wurden wiederholte Repositionsversuche gemacht, auch ein Gypsverband angelegt, der aber schon am folgenden Tage wieder abgenommen werden musste, und endlich der Fuss in der dislocirten Stellung in das warme Wasserbad gelegt. In diesem Zustande fand der Vortragende den Kranken, entschlossen sich das Bein abnehmen zu lassen, bei Uebernahme der Klinik am 20. April vor. Die Tibia ragte mit dem inneren Knöchel in der Länge von $1^1/_2$ Zoll zur Seite des Fussgelenkes, ihres Periosts ganz beraubt, hervor. Der innere Knöchel war erhalten, die Bänder von ihm mit dem Perioste abgerissen. An ihrer Aussenseite gegen die Fibula war ein schräges Fragment losgetrennt und mit dem Fusse in die Höhe gezogen, der Fuss selbst durch eine mehrfache Fractur der Fibula in der von Dupuytren zuerst beschriebenen Weise dislocirt: er lag zur Seite der Tibia, sein äusserer Rand war steil nach aufwärt gewendet, die Fusssohle sah ganz nach aussen, der innere Rand nach abwärts. Die Hauptfractur der Fibula lag dicht über

dem Knöchel: eine zweite mehr in der Mitte. Die Wadenmuskeln waren stark contrahirt.

Es wurde ein Versuch gemacht, den Fuss in der Chloroformnarkose und bei rechtwinckliger Beugung des Unterschenkels zu reponiren. Indess war dies völlig vergeblich, da die schon länger bestehende Muskelcontraktur sich in keiner Weise überwinden liess. Es blieb nichts übrig, als den innern Knöchel mit der unteren Gelenkfläche der Tibia zu reseciren, was in Rücksicht auf die günstigen Resultate welche B. v. Langenbeck neuerlichst durch die Resection am Fussgelenke erreicht hat, um so eher geschehen durfte, als das Periost vollkommen zurückgestreift war und man also eine Regeneration erwarten durfte. Die Operation wurde am 23. April vorgenommen und ein $^3/_4$ Zoll hohes Stück mittelst der Stichsäge entfernt. Die Reposition des Fusses gelang jetzt mit Leichtigkeit. Der Fuss wurde von langen Spreukissen unterstützt und mit einer Scultet'schen Binde umgeben in einen Heister'schen Kasten gelagert. (Nach neuen Erfahrungen würde der Vortragende einem gefensterten Gypsverbande den Vorzug geben.) Die Heilung erfolgte ohne Schwierigkeit, wiewohl noch einige dünne Splitterchen die Fibula später ausgezogen werden mussten. Die Beweglichkeit des Fussgelenks ist durch passive und aktive Bewegungen ziemlich gut erhalten, die Form sehr befriedigend, die geringe Verkürzung beim Gange nicht bemerkbar. Bei der Vorstellung des Patienten überzeugte sich die Gesellschaft, dass der innere Knöchel sich vollkommen regenerirt hatte und dass der Kranke bereits recht gut auch ohne Stock zu gehen vermochte.

Prof. O. Weber stellte ferner ein 17jähriges Mädchen vor, bei welchem eine starke Contraktur der Finger in Folge einer Verbrennung durch Excision der Narbe und permanente Dehnung der Granulationen vollkommen geheilt hatte. Die Kranke war als Kind mit der Hand gegen den glühenden Ofen gefallen. In Folge der Vernarbung war der fünfte Finger bis in die Vola, der vierte Finger etwas weniger, Daumen, Zeigefinger und Mittelfinger bis zu starker Beugung nach einwärts gezogen, wie der vorgelegte Gypsabguss zeigte. Die Nachbehandlung nach der Excision muss mit grosser Sorgfalt geleitet werden, indem die Granulationen täglich durch starke Dorselflexion getrennt werden müssen. Ausserdem muss die Hand fortwährend bis die Narbe ganz weich und nachgiebig ist in der stärksten Streckung befestigt bleiben. Die von vielen noch bezweifelte Wirksamkeit dieses Verfahrens, welches man auch bei frischen Verbrennungen und bei traumatischen Defecten der Haut mit grossem Vortheile anwendet, hatte in diesem wie in andern von Busch und O. Weber behandelten Fällen eine sehr gute Herstellung der Form und Brauchbarkeit der Hand ergeben.

11. Vortrag des Herrn Dr. J. H. Knapp: »Ueber die bei der epidemischen Cerebrospinalmeningitis vorkommende Erkrankung des Augapfels«, am 14. Juli 1365.

(Das Manuscript wurde eingereicht am 17. Juli 1865.)

Bei der in den letzten Jahren in der Gegend von Rastatt epidemisch und in Heidelberg sporadisch auftretenden Meningitis cerebrospinalis wird eine so eigenthümliche und in ihrem Verlaufe sich so gleichbleibende innere Augenentzündung beobachtet, dass mich der erste mir davon zu Gesicht gekommene Fall lebhaft an zwei unter denselben Erscheinungen erblindete Augen erinnerte, deren Augenkrankheit angeblich im Verlaufe des Typhus aufgetreten war. In Kreitmair's vor Kurzem erschienenen Bericht*) über seine Augenheilanstalt zu Nürnberg finde ich darüber eine kurze Notiz. Er hält die Erkrankung für eine Iridochoroiditis, beobachtete davon einen Fall auf der Höhe der Hornhautentzündung und mehr als ein Dutzend nach Ablauf derselben. Ich selbst habe bis jetzt 10 Fälle der Art, sämmtlich nach Heilung der Meningitis, beobachtet. Nach statistischen Erkundigungen, die ich bei Rastatter Aerzten: Haug, Oster, Bopp einzog, werden etwa 4 bis 5% der an Meningitis cerebrospinalis Erkrankten von Augenentzündung befallen.

Symptome. Die fragliche Augenerkrankung tritt gewöhnlich während der 2. und 3. Woche der Hirnhautentzündung ein und zwar unter dem Bilde einer mehr oder weniger heftigen Iridochoroiditis exsudativa, welche in den allermeisten Fällen schon binnen 2 bis 4 Tagen zu völliger, unheilbarer Erblindung führt. In der Mehrzahl der Fälle, 7 unter den 10 von mir beobachteten, waren die Reizerscheinungen gering: leichter Augen- und Stirnschmerz, der oft durch das Hirnleiden völlig verdeckt wird, mässige subconjunktivale Injektion um die Hornhaut mit dicken, bläulichen, geschlängelten, episkleralen Gefässstämmen; dabei die Iris verfärbt, der Pupillarrand mit isolirten kleinen, meist braunen Synechien besetzt, Pupille ziemlich eng, leicht getrübt; durch dieselbe sieht man, nach Aussage der Rastatter Aerzte, schon in den ersten Tagen der Augenerkrankung das Innere des Auges weisslich grau. In andern, weniger zahlreichen Fällen sind aber auch die Reizerscheinungen heftig: starke Röthe und seröse Anschwellung der Bulbusbindehaut, röthliche, ödematöse Lidschwellung, gelbröthliche Verfärbung der Iris, rauchig trübe Pupille, Hypopyon, welches den grössten Theil der vorderen Kammern, ja einmal diese ganz füllte.

Der Verlauf schwankt zwischen einer und mehreren Wochen. Die starken Reizerscheinungen, wenn sie vorhanden sind, schwinden

*) Aerztl. Intelligenzblatt für Bayern 1865. Nr. 21. u. 22.

immer in der ersten Woche. Die Iris bleibt verfärbt und wird immer atrophisch, die kleinen zarten Synechien verlötheten nur in einem Falle die verengte Pupille ganz, so dass der Einblick in's Innere verhindert war. Die Hornhaut bleibt klar und empfindlich, die episkleralen Gefässe sind oft noch nach Monaten stärker injizirt, länger als 6 Wochen aber sind selten mehr als einzelne Stämme derselben hyperämisch, die vordere Kammer hat normalen Inhalt, ist aber immer seicht durch Vorwärtsdrängung der Iris und Linse. Diese Vorbauchung der Iris ist in der Regel einfach kugelförmig, manchmal aber auch konisch, so dass im äussern peripherischen Drittheil die Irisebene in normaler Lage ist, die übrigen zwei Drittheile aber als ein schroff ansteigender Kegel vorspringen. Die Linse fand ich nur in einem Fall in den ersten Monaten getrübt, in den andern blieb sie hinreichend klar, um eine Einsicht in's Innere des Auges zu gestatten. Dieses ist nun charakteristisch: der Augengrund ist mit blosem Auge, ohne Augenspiegel, immer zu sehen. Er erscheint beträchtlich, oft bis dicht an die Linse, vorgerückt. Seine Färbung ist weissgrau oder weissgelb, immer matt, niemals schillernd, wie beim Fungus retinae. Die Oberfläche ist ziemlich eben und zuweilen von einigen rothen Streifen durchzogen. Die Mitte des Augengrundes liegt am tiefsten und entzieht sich zuweilen dem Blick. Der Bulbus ist immer kleiner und weicher. Seine Bewegungen fand ich ungestört*). Unter den 10 Fällen war 9 Mal das andere Auge vollkommen gesund geblieben, 1 Mal waren beide Augen unter den erwähnten Erscheinungen erblindet. Einmal war die einseitige Erblindung combinirt mit doppelseitiger Taubheit, in den übrigen 9 Fällen war das Auge, nach geheilter Krankheit, das einzige nicht vollkommen wieder funktionsfähig gewordene Organ. In den 10 von mir beobachteten Fällen war die Erblindung eine vollständige, nur in einem zeigte sich, bei fast gänzlichem Pupillarverschluss, noch quantitative Lichtempfindung ohne Sehfeldbeschränkung. Ich machte Iridektomie, die schnell heilte. Die Patientin konnte am sechsten Tage Finger in der Nähe zählen. Die Untersuchung ergab gelbweisse Trübungen in der Gegend des hinteren Linsenpols, die sonst immer veränderten Seitentheile des inneren Auges, soweit ein Einblick möglich war, nicht abnorm. Kreitmair gibt an, dass das Knäblein, welches er auf der Höhe der Entzündung beobachtet, mit theilweiser Synechie und leichtem Strabismus, jedoch sehend (wieviel?) davon kam. Zwei andere Kinder hätten sich, trotz fortgeschrittener Aderhautexsudation, bedeutend gebessert, die übrigen seien unheilbar erblindet. — Die Augapfelaffektion bei der

---

*) Auch den in Niemeyer's Brochüre über die epidemische Cerebrospinalmeningitis als Keratomalacie (?) angeführten Fall sah ich in Rastatt. Er bot die gewöhnlichen Erscheinungen: vordere Kammer seicht, Iris atrophisch, weissgraue Massen im Glaskörper, Auge klein und weich, Hornhaut klar.

epidemischen Meningitis cerebrospinalis gehört demnach zu den gefährlichsten, welche es gibt.

Was ist nun die anatomische Grundlage dieses merkwürdigen Krankheitsbildes? Ist es eine Fortpflanzung der cerebrospinalen Veränderungen durch den Stamm des Sehnerven, also eine eitrige Retinitis? Dieses würde das Bild der cerespinalen Meningitis einheitlich ergänzen. Ich glaube es nicht, denn eitrige Entzündungen sind der Netzhaut fremd, wiewohl sie nicht geläugnet werden können. Das Ganze liefert in seinem Symptomencomplex ein treues Bild einer Choroiditis hyperplastica mit consecutiver Betheiligung der Iris. Nur ist der Verlauf ein rascher. Das Stadium der Drucksteigerung während der massenhaften Zellenwucherung würde dann rasch vorüber und in die dem Schwunde zukommende Druckverminderung übergegangen sein. Das, was man als weissgraue Decke des vorwärts gerückten Augengrundes sieht, halte ich für die Netzhaut. Ob die massenhaften Produkte, welche die Netzhaut mit mehr minder subretinalem serösem Erguss abheben und nach vorn drängen, mehr faserstoffiger, oder eitriger, oder sarkomatöser Natur sind, müssen Sectionen lehren. Zum Schlusse noch meine Diagnose: Ich halte die hier skizzirte, bei Cerebrospinalmeningitis vorkommende Augapfelerkrankung für eine akute sarcomatöse (sive hyperplastische) Choroiditis mit consecutiver Netzhautablösung und consekutiver Iritis.

12. Vortrag des Herrn Prof. Oppenheimer: »Ueber die Wirkungen des Morphium«, am 28. Juli 1865.

13. Mittheilungen des Herrn Prof. Dr. C. W. C. Fuchs: »Ueber die Entstehung einiger Mineralien.« am 28. Juli 1865.

(Das Manuscript wurde eingereicht am 12. Aug 1865.)

Da die Mineralien das gesammte Material der festen Erdmasse bilden, so darf man nicht allein die Gesteine im Grossen und Ganzen betrachten, wenn man die geologischen Hypothesen auf einer etwas sicheren und wissenschaftlichen Grundlage erbauen will, sondern muss auch auf ihre einzelnen Bestandtheile, eben die Mineralien und ihr Verhalten eingehen und wo möglich ihre Entstehung zu ergründen suchen. Die Mineralogie ist keine rein beschreibende Wissenschaft, sondern enthält, wie die Geologie in den empirischen Theil oder die Geognosie, und in den theoretischen Theil oder die Geogenie zerfällt, gleichfalls ein theoretisches Gebiet.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.

(Schluss.)

Wenn dieses durch Einführung gründlicher chemischer Kenntnisse fruchtbar gemacht und die Entstehung der einzelnen Mineralien dadurch nach den bekannten chemischen und physikalischen Gesetzen erklärt wird, dann wird die Mineralogie, die jetzt schon die Grundlage der Geognosie ist, indem sie die Mineralien beschreibt und in den Gesteinen wieder erkennen lehrt, auch zur Grundlage der Geogenie werden.

Es gibt vorzugsweise zwei Wege, auf denen man mit einiger Sicherheit zur Bestimmung der Entstehungsweise von Mineralien gelangen kann. Der eine Weg ist die Beobachtung der schaffenden Natur, der Veränderungen und Neubildungen, die sich gegenwärtig ereignen. Es ist dies offenbar der sicherste Weg, weil er unmittelbar den Vorgang in der Natur bei der Entstehung des Minerals zeigt. Der andere Weg ist der der künstlichen Mineralbildung. Dieser Weg ist natürlich weniger sicher, weil derjenige Prozess, welcher bei der künstlichen Darstellung eines Minerals eingeleitet wurde, nicht immer derselbe ist, welcher in der Natur stattfand.

Aber beide Wege führen bei den meisten Silikaten nicht zum Ziele. Ihre Bildung in der Natur erfolgt so langsam, dass wir dieselbe nicht unmittelbar beobachten können und auch auf chemischem Wege lassen sie sich nur selten und unvollkommen darstellen. Gerade diese Silikate sind es aber, die das Material fast aller krystallinisch massigen Gesteine — der plutonischen Gesteine, nach den ältern Geologen — bilden; sie setzen also diejenigen Gesteine zusammen, deren Entstehungsweise für die Geologie von der höchsten Bedeutung ist. Darum ist gerade ein eingehendes Studium der Silikate, ihrer Eigenschaften und ihres gesammten Verhaltens nothwendig um wenigstens einen Beitrag für die Kenntnisse ihrer Entstehung zu erhalten.

Zu diesen Mineralien gehört in erster Reihe die reine Kieselsäure, der Bergkrystall. Gerade dieser kann aber zum Ausgangspunkt für Untersuchungen der Silikate dienen.

Die natürlich vorkommende Kieselsäure, sowohl als Bergkrystall, wie als Quarz, als Gemengtheil der wichtigsten krystallinisch massigen Gesteine, hat stets das specifische Gewicht 2,651. Wird die-

selbe bis nahe zu ihrem Schmelzpunkte erhitzt, so ändert dieselbe das für sie so charakteristische spezifische Gewicht, wie St. Clair Deville 1855 gezeigt hat, und nimmt das spezifische Gewicht 2,2 an, welches für die amorphen Quarzarten charakteristisch ist. Durch Einwirkung hoher Temperatur vergrössert also der Quarz sein Volum so sehr, dass dadurch sein spezifisches Gewicht um 0,451 abnimmt, und er behält dies niedrigere spezifische Gewicht dann auch später bei. Schon früher (1831) hatte Brewster die Beobachtung gemacht, dass durch eine solche Einwirkung der Quarz auch seine charakteristischen optischen Eigenschaften verliert. Dies gab H. Rose die Veranlassung zu der Behauptung, dass der Quarz, in Form des Bergkrystalles sowohl, wie als Gemengtheil des Granites, Porphyres u. s. w. nicht aus feurigem Flusse erstarrt sein könne, wie es aus vielen andern Gründen eine grosse Zahl Geognosten schon längst mit Recht behauptet.

Daran schliessen sich nun einige Verbindungen der Kieselsäure, einige Silikate an. Der Granat ist ein solches Silikat, dem man gewöhnlich die Formel $2R^3, 2SiO^2 + R^2O^3, SiO^2$ gibt. Er ist so, wie er in der Natur gefunden wird, unlöslich in Säuren, besitzt eine sehr grosse Härte 7—7,5 und ein spezifisches Gewicht, das zwischen 3,5 und 4,2 schwankt, je nachdem die Varietät Kalk-, Eisen-, Mangan-Granat ist. Kobell zeigte nun, dass der Granat, wenn er geschmolzen wird und wieder erkaltet, alle diese Eigenschaften geändert hat. Er ist dann in Säuren löslich, besitzt eine geringere Härte und ein geringeres spezifisches Gewicht. Church hat neuerdings diese Versuche wiederholt und erhielt dieselben Resultate.

Er fand bei braunem Eisengranat von Arendal das spezifische Gewicht:

	I.	II.	III.	IV.
Vor dem Erhitzen:	4,058	4,059	4,059	4,059
Nach dem Erhitzen:	3,596	3,401	3,3095	3,204

Ein weiteres Schmelzen verringerte das spezifische Gewicht nicht mehr. Kalkgranat hatte dagegen:

Vor dem Erhitzen: 3,666
Nach dem Erhitzen: 3,682.

Der Idokras, welcher mit Granat isomer ist und sich nur durch abweichende physikalische Eigenschaften von demselben unterscheidet, stimmt mit ihm doch darin überein, dass er durch Einwirkung einer hohen Temperatur weicher wird und ein geringeres spezifisches Gewicht annimmt.

Der Zirkon verhält sich abweichend davon, indem er das spezifische Gewicht, welches ihm in der Natur eigenthümlich ist, durch Erhitzen vermehrt. Damour hat zuerst diese Eigenschaft hervorgehoben. Ein Zirkonkrystall von Zeylon hatte das spezifische Gewicht 4,183 nach dem Erhitzen dagegen von 4,534. Gleichzeitig wurde der Zirkon glänzender und durchsichtiger, verlor aber

seine Farbe. Church untersuchte einen Zirkon dessen spez. Gew. sogar auf 4,696 stieg und der später sein ursprüngliches spez. Gew. nicht mehr annahm. Schon vor Damour hatte Henneberg Aehnliches beobachtet und auch Svanberg kam zu denselben Resultaten.

Kürzlich hat dann noch Mohr die Versuche über die Veränderung des spez. Gew. der Silikate an andern Silikaten fortgesetzt. Augitkrystalle aus den Laven des Laacher See-Gebietes hatten ein spez. Gew. von 3,267 und nach dem Glühen von 3,272, so dass sich dasselbe nur um 0,005 änderte, eine Differenz, die noch innerhalb der nicht zu vermeidenden Beobachtungsfehler liegt, so dass man in Wahrheit sagen kann, dass jener Augit seine Eigenschaften nicht änderte. Ebenso hatte Hornblende von demselben Fundorte ein spez. Gew. von 3,131 und bewahrte dasselbe auch bei höherer Temperatur, denn nach dem Glühen wurde dasselbe zu 3,146 gefunden. — Merkwürdig ist es, dass dagegen Hornblende, die nicht aus Lava stammte, sondern aus dem Trachyt des Siebengebirges, sich jenen Silikaten anschloss, die durch Einwirkung einer höheren Temparatur ihre Eigenschaften verändern. Dieselbe hatte nämlich ein spez. Gew. von 3,194, nach dem Glühen aber von 3,156. Das spez. Gew. hatte somit um 0,038 abgenommen. Ebenso betrug das spez. Gew. des Sanidins aus dem Siebengebirge 2,514, nach dem Glühen aber nur noch 2,379, also um 0,135 weniger.

In Bezug auf die Entstehung der Silikate scheint der Schluss gerechtfertigt: dass alle diejenigen Silikate, welche durch Glühen einmal ihre Eigenschaften ändern (also der Regel nach ein geringeres spez. Gew. annehmen), die durch weiteres Glühen ihre physikalischen Eigenschaften nicht weiter ändern und nach dem Glühen in längerer Zeit ihre ursprünglichen Eigenschaften nicht wieder annehmen, nie einer so hohen Temperatur können ausgesetzt gewesen sein. Es ist ein ähnlicher Schluss, wie derjenige, welcher H. Rose veranlasste dem Quarz eine Entstehung auf wässrigem Wege zuzuschreiben. Der Granat, der Idokras, die Hornblende des Trachytes, der Sanidin, vermehren ihr Volumen durch Glühen, erhalten dadurch ein geringeres spez. Gew. und eine geringere Härte, so dass dieselben nur bei niederer Temperatur entstanden sein können.

Da ich gerade im Besitze von solchem Materiale war, welches dazu dienen konnte die vorliegende Frage noch mehr zur Entscheidung zu bringen, so stellte ich ähnliche Versuche damit an, wie Deville, Church, Kobell, Mohr u. A. Wenn nämlich die oben angegebenen Schlüsse sich bestätigen, so darf ein Mineral, das vulkanische Einwirkung erlitten und in dem Vulkane einer hohen Temperatur ausgesetzt war, durch Glühen keine solche Veränderung seiner Eigenschaften zeigen, wie die vorhergehenden Mineralien. Die in den Laven eingeschlossenen Krystalle waren einer solchen Einwirkung preisgegeben und sie können daher durch weitere Ein-

wirkung hoher Temperatur ihr spez. Gew. und ihre Härte nicht mehr ändern.

Ich nahm Leuzitkrystalle, welche 1845 vom Vesuv ausgeworfen worden waren und fand ihr spec. Gewicht zu 2,484, nach dem Glühen zu 2,486. Die äusserst kleine Differenz von 0,002 muss als Beobachtungsfehler angesehen werden.

Darauf nahm ich Leuzit, der in der Lava der Rocca monfina eingeschlossen vorkommt und bestimmte sein spez. Gew. zu 2,497 Durch Glühen verminderte sich das absolute Gewicht um 0,69 Prozent und das spez. Gew. erhöhte sich auf 2,510. Die kleine Zunahme des spez. Gew. um 0,013 erklärt sich daraus, dass das Gestein eine vorhistorische Lava ist, die nicht mehr ganz frisch sein kann. — Dieselben Resultate erlangte ich mit Augitkrystallen, die vom Aetna ausgeworfen wurden. Diese Krystalle hatten von dem Glühen ein spez. Gew. von 3,445, nachher von 3,453. Die Differenz von 0,008 liegt ebenfalls noch in den Grenzen der Beobachtungsfehler.

Der Wollastonit, in seiner ehemaligen Zusammensetzung dem Augit so ähnlich, verhält sich anders. Wollastonit aus dem körnigen Kalke von Auerbach hatte ein spez. Gew. von 2,892, das aber nach dem Glühen auf 2,798 sank.

Da bei den Silikaten so wenig Gelegenheit sich bietet über ihre Entstehung Aufklärung zu erhalten, so sind auch solche Versuche und deren Resultate wohl zu beachten und für die Geogenie von Werth.

14. Vortrag des Herrn Professor Friedreich: »Ueber progressive Muskelatrophie mit Muskelhypertrophie«, am 4. Aug. 1865.

15, Mittheilungen des Herrn Professor H. A. Pagenstecher: »Ueber Trichinen und Psorospermien beim Maskenschweine«, am 27. October 1865.

(Das Manuscript wurde sofort eingereicht)

Ein Zufall hat in den letzten Wochen Gelegenheit geboten, Fütterungsversuche mit trichinigem Fleische an einem Maskenschweine, Sus larvatus, vorzunehmen. In der Menagerie des Herrn Kreutzberg war ein erwachsenes, verschnittenes Männchen dieser Species angeblich durch einen Schlag mit dem Rüssel des Elephanten im Hintertheile gelähmt worden und wurde deshalb und weil es am ganzen Körper Geschwülste, vermeintliche Eiterbeulen, besass, dem Zoologischen Institute überlassen. Man gab diesem Thiere am 26. September ein halbes trichiniges Kaninchen, dessen Fleisch es sehr begierig frass. Am 24. Oktober, also acht und zwanzig Tage nach Einleitung des Versuches wurde das Thier getödtet, nachdem es in der ersten Zeit sich recht wohl befunden und ge-

fressen hatte, dann aber seit 8—10 Tagen abgemagert war und zuletzt kaum noch sich zu bewegen und das in den Mund gebrachte Futter zu kauen vermochte.

Die Untersuchung erwies zunächst, dass jene Geschwülste Atherome waren, welche sich an den verschiedensten Stellen in der Haut entwickelt hatten, von Nadelknopf- bis zu Faustgrösse besassen und am gewaltigsten auf den Hinterschenkeln auftraten. Sie verunstalteten das faltige sonderbare Aussehn der Haut des Thiers noch erheblich. Häufig sah man im Innern der Atherome die Wurzelenden der Borsten nach Zerstörung der Wurzel selbst frei und lose vorstehn, auch fand man im Inhalte abgebrochene Borstenstückchen.

Die Trichinenfütterung hatte vollständigen Erfolg gehabt. Es fanden sich in dem sehr leeren Darmkanal im Dünndarm männliche und weibliche Darmtrichinen vor. Die Muskeln waren in der vordern Körperhälfte reichlich in der hintern weniger infizirt. Ein Theil der Muskeltrichinen war schon spiralig im Muskelschlauche gerollt, wenn auch noch nicht solide abgekapselt. Die Injektion der Capillargefässe der Muskeln und der Zerfall der kranken Bündel waren wie sonst nachzuweisen. Das Maskenschwein, welches vielleicht eine besondere von dem gewöhnlichen Hausschweine und dessen nähern Verwandten zu trennende Gattung bilden sollte, ist also so gut wie unser Schwein der Trichinenerkrankung unterworfen. Um so weniger ist daran zu denken, dass etwa das ungarische Schwein von solcher eximirt sei, wie man das aus dem Mangel an Beobachtungen von dort hat schliessen wollen.

In demselben Schweine wurden nun endlich Psorospermienschläuche entdeckt, wie sie ja auch, ausser von vielen andern Thieren, vom gemeinen Schweine reichlichst bekannt sind. In der ersten untersuchten Portion vom Hinterschinken mehrfach gefunden, wurden sie nachher nur wenig wieder gesehn. Die Psorospermienschläuche waren in diesem Falle erheblich kleiner als wir sie bei der Ratte und bei der Maus gemessen haben, kaum über 1 mm. lang. Die hyaline Umhüllung war durch schräg überlaufende Linien sehr deutlich gerippt und erschien am Rande ganz gezähnt; die Spitze eines theilweise entleerten Schlauches erhielt durch die nun noch tiefer einsinkenden Fältchen nahezu ein federbuschartiges Ansehen. Die in den Schläuchen enthaltene Masse wurde im Allgemeinen durch Pseudonavizellen gebildet. Die Pseudonavizellen waren selten elliptisch, meist nierenartig oder selbst halbmondförmig und oft dabei in sich verdreht oder windschief gebogen. Meist war der eine Pol deutlich spitzer. Die Contouren der Hülle waren meist nicht von ausgezeichneter Schärfe, vielmehr weich, blass, oft ungleich und höckrig. Einzelne dieser Körper waren sehr blass und besonders solche waren gerne mehr hornartig in die Länge gestreckt und dabei abwechselnd gebläht und eingeschnürt, fast perlschnurartig. Der Inhalt der Pseudonavizellen war theils klar und

an solchen Stellen zeigte er eine oder mehrere Hohlblasen, theils sah man kleine körnige Moleküle. Die Form der weichern war veränderlich, jedoch in träger und wenig ausgiebiger Weise. Die Durchschnittslänge betrug etwa 0,015 mm. Zwischen den Pseudonavizellen fanden sich zahlreich Spermatozoiden ähnliche Körperchen, deren Köpfe nicht den zehnten Theil der kleinern festern Pseudonavizellen massen, deren Schwanzfäden aber deutlich bemerkt werden konnten und die sich bei Entleerung der Schläuche in wenig Wasser lebhaft und anhaltend bewegten. Die Köpfe waren nicht einfach rund, sondern etwas länglich und in der Mitte eingeschnürt, die vordere Anschwellung stärker lichtbrechend, die Einknickungen der Schwänze in der Bewegung scharf. Zuweilen fand man ein Paar, mehrmals einen ganzen Haufen solcher Spermatozoiden ähnlicher Körperchen mit den Köpfen noch an einander klebend. Es schien, dass sie in kleineren runden zwischen den Pseudonavizellen zerstreuten Zellen Ursprung nahmen, mit Gewissheit war das aber nicht herauszustellen. In allen beobachteten Erscheinungen scheint dem Vortragenden nichts zu liegen, was der Annahme, dass diese Geschöpfe den Pflanzen zuzuzählen seien, entgegenstände.

Geschäftliche Mittheilungen.

In den Verein wurden während des Sommers 1865 neu aufgenommen als ordentliche Mitglieder die Herren:

Dr. Otto Pröls.
Professor Dr. Weber.
Dr. Bernstein.
Hofapotheker Leimbach.
Dr. Heine.

Der Verein verlor dagegen durch Verzug die Herren:

Baron Alex. von Uexkül.
Dr. Erb.
Dr. Weller.
Dr. Ladenburg.
Professor Dr. Meidinger.
Professor Fuchs.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Vereins beträgt nunmehr 68.

In der Sitzung vom 27. Oktober 1865 wurden den bisherigen Vorstandsmitgliedern die Aemter, welche sie bis dahin bekleidet hatten, wieder übertragen. Es fungiren also als

Erster Vorsitzender: Herr Hofrath H. Helmholtz.
Zweiter Vorsitzender: Herr Professor G. Kirchhoff.
Erster Schriftführer: Herr Professor H. Alex. Pagenstecher.
Zweiter Schriftführer: Herr Professor F. Eisenlohr.
Rechner: Herr Professor Nuhn.

Correspondenzen und Zusendungen bittet man nach wie vor an den ersten Schriftführer des Vereins Professor Dr. H. A. Pagenstecher in Heidelberg zu richten. Für die nachstehend verzeichneten dem Verein übersandten Schriften wird hiermit der beste Dank gesagt.

Verzeichniss

der vom 1. Mai bis zum letzten Oktober 1865 an den Verein eingegangenen Druckschriften.

Anzeiger der kaiserl. Academie der Wissenschaften zu Wien 1865. 11—20. 22. 23.
Jahresbericht des physikal. Vereins zu Frankfurt a. M. 1863—64.
Jahresbericht der Gesellschaft für Natur und Heilkunde in Dresden 1863—64.
Mémoires de la Société Impériale des sciences naturelles de Cherbourg. IX et X. 1863 et 64.
Vierzehnter Jahresbericht der naturhist. Gesellschaft zu Hannover 1863—64.
Jahrbuch des naturhistorischen Landesmuseums zu Kärnthen. 6. H. 1863.
XIV. Jahresbericht und Jubelschrift der Philomathie in Neisse.
Vom Istituto Reale Lombardo di scienze e lettere:
Solenne adunanza del 7 Agosto 1864.
Rendi conti: Classe di l. e. s. morali e politiche, Volume I f. 8—10, Volume II f. 1.
Classe di scienze matematiche e naturali, Volume I f. 7—10. Volume II f. 1—2.
Jenaische Zeitschrift für Medizin und Naturwissenschaft. I. H. 4. II. H. 1.
Würzburger medizinische Zeitschrift. VI. H. 1—4.
Neues Jahrbuch f. Pharmacie. XXIII. H. 5—6. XXIV. Heft 1—3.
Correspondenzblatt des Vereins für Naturkunde zu Pressburg. II. 1862.
Der zoologische Garten: VI. Jahrg. H. 1—6.
G. L. Gianelli: La vaccinazione e le sue leggi in Italia.
Sitzungsberichte d. k. bayer. Academie d. Wissensch. 1865. I—IV.
Bulletin de la Société Paléontologique de Belgique à Anvers. I.
Gemmellaro: La creazione, quadro filosofico.
Das 50jährige Doctor-Jubiläum des Geheimraths C. E. v. Baer.
Recueil des Travaux de la Société médicale allemande de Paris.
Wiggers: Chemische Untersuchung der Pyrmonter Kochsalzquellen; in duplo.
Fresenius: Analyse der Trinkquelle, Badequelle u. Helenenquelle zu Pyrmont; in duplo.
Proceedings of the natural history society of Dublin.

Von der Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique, Classe des sciences:
Annuaire 1865.
Bulletins 1864, 1865 T. XIX.

Musée Vrolik. Catalogue par J. L. Dusseau; de la part de la famille.

Verslagen en Mededeelingen der koninklijke Akademie von Wetenschappen, Afdeeling Naturkunde XVII; Amsterdam.

Elfter Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur und Heilkunde.

Χρηστομάνου ἀναλυτικοί πίνακες. 1865.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur: 42. Jahresbericht
Abhandlungen: Naturw. und Medizin 1864. Philos. histor. Abhandl. 1864. H. 2.

Jahresbericht der Naturf. Gesellschaft Graubündens. X. 1864.

Durch die Smithsonian Institution in Washington:
Transactions of the New-York State Homöopathie Society I u. II.
Smithsonian Report 1863.
Results of the Meteorological observations 1854—59. vol. II. part I.
Boston Society of natural history: Journal vol. VII, Proceedings vol. IX.

Jahresbericht über die Verwaltung des Medizinalwesens der freien Stadt Frankfurt. VI. Jahrg. 1862.

Giornale di scienze naturali ed economichi del consiglio di perfezionamento al R. istituto tecnico di Palermo.

Goeteborgs k. Vetenskaps och Vitterhets Samhäles Handlingar VIII. u. IX. H.

Praktische Anleitung zum Lateinschreiben in Verbindung mit Uebungsbeispielen und zusammenhängenden Aufgaben in zwei Abtheilungen bearbeitet von Karl Friedrich Süpfle, Grossh. Bad. Hofrath. Karlsruhe. Druck und Verlag von Christian Theodor Groos. Erste Abtheilung 1862. VIII u. 406 S. Zweite Abtheilung. 1865. XVIII und 492 S. gr. 8.

Wenn Jemand zur Abfassung eines Werkes, wie das hier angezeigte, berufen war, so war es gewiss der Verfasser, dessen Aufgaben zu lateinischen Stylübungen bereits die dreizehnte Auflage, und damit eine Verbreitung erreicht haben, wie sie kaum einem ähnlichen Werke je zu Theil geworden ist. Was der wohl erfahrene Verfasser damit zu erreichen suchte, das wird durch die vorliegende Anleitung, die Frucht eines diesem Gegenstand gewidmeten vieljährigen, unablässigen Studiums und einer reichen, in vieljähriger Lehrthätigkeit gewonnenen Erfahrung, noch ungleich

mehr gefördert werden, und darum glauben wir um so mehr in diesen Blättern darauf aufmerksam machen zu müssen, als uns in der ziemlich umfangreichen Literatur, welche unser Vaterland über Lateinische Grammatik und Stylistik aufzuweisen hat, doch kaum ein Werk bekannt ist, welches wir in Bezug auf Inhalt und Fassung und die daraus hervorgehende praktische Nützlichkeit mit dem vorstehenden zusammenstellen möchten. Es konnte dem Verfasser bei seiner vieljährigen Uebung nicht entgehen, dass in den Büchern der bemerkten Art doch dem Schüler nicht immer gerade das geboten wird, was seinem Bedürfniss angemessen erscheint und dasselbe wahrhaft zu befriedigen vermag, wenn auch im Einzelnen Manches Gute darin sich finden mag; um so mehr ward in ihm der Wunsch rege, »dass das Zerstreute gesammelt, das gelegenheitlich gegebene in einen geordneten Lehrgang aufgenommen und in einen bestimmten Zusammenhang den Schülern näher gelegt werden möge« (S. IV.). In vorliegendem Werke ist dieser Wunsch in Erfüllung gebracht worden; man würde sich jedoch sehr irren, wenn man nach vorstehenden Worten hier eine blosse trockene Zusammenstellung von Regeln und Vorschriften, wie sie die Grammatik bietet, erwarten würde: es beziehen sich diese Worte vielmehr darauf, dass der Verf. bemüht war, nicht gerade nur Neues in seiner Anleitung zu geben, sondern »das durch langjährige Beobachtung und Erfahrung als bewährt Erfundene«, um dadurch aller Unsicherheit, wie aller Willkühr im Gebrauch der Sprache entgegen zu wirken. Es ist die hier gegebene Anleitung ein innerlich zusammenhängendes, wohl geordnetes und gegliedertes Ganze, das in der Anlage wie in der Ausführung seinem Zwecke durchaus entspricht, durch die grösseste Klarheit und Bestimmtheit, wie durch eine streng logische Ordnung sich ausgezeichnet, und, da zugleich nichts Wesentliches, was die Grammatik enthält, übergangen ist, wohl geeignet wird, zugleich die Stelle einer Grammatik zu vertreten, umsomehr als an die Theorie sich hier überall die Praxis anknüpft durch die, jedem Abschnitt nachfolgenden zum Uebersetzen bestimmten Uebungen. Und wenn bei dieser Anleitung auf der einen Seite stets Rücksicht genommen ward auf die mustergültige Prosa der Römer und diese als Norm betrachtet ward, so ist auf der andern Seite ebenso stets die Vergleichung mit der deutschen Sprache herangezogen und auf das Gemeinsame beider Sprachen, wie auf das sie Unterscheidende hingewiesen worden, um auf diesem Wege auch die deutsche Stilistik zu fördern, und ein ebenso genaues als richtiges Verständniss beider Sprachen zu erzielen. So schwierig diess auch im Einzelnen ist, so legen wir doch darauf um so mehr besonderen Werth, als dieser Punkt in ähnlichen Uebungs- und Anleitungsbüchern minder beachtet oder berücksichtigt worden ist, und Niebuhr's Behauptung, dass das Lateinschreiben eine gute Schule und Uebung für jeden Styl sei, in Manchem noch nicht die Beachtung gefunden hat, die sie unleugbar verdient. Gerade durch

diese Rücksicht, welche durchweg auf die deutsche Sprache und deren Ausdrucksweise, Satzbildung u. dgl. genommen ist, hat der Verf. die Nützlichkeit und Brauchbarkeit seines Werkes nicht wenig erhöht. Kurz man sieht es dieser Anleitung bald an, dass sie das gereifte Werk eines Mannes ist, der das Bedürfniss der Schule erkannt, aber auch durch Studien wie durch Erfahrung die Mittel und Wege gefunden hat, dieses Bedürfniss zu befriedigen und damit einen gründlichen Unterricht in der lateinischen wie in der deutschen Sprache wahrhaft zu fördern.

Versuchen wir nun in der Kürze einen Ueberblick des Werkes zu geben, wie es in den beiden Abtheilungen jetzt vorliegt. In der ersten finden wir in einem ersten Abschnitt zuerst die Lehre von der Congruenz oder Uebereinstimmung der Satztheile: es wird hier die Verbindung des Subjects mit dem Prädicat und die des Attributs mit dem Substantiv erörtert, dann von der Uebereinstimmung (Congruenz) des Pronomen Relativum mit dem Nomen, auf welches es sich bezieht, und vom Genus und Numerus des Pronomen Relativum, auf mehrere Nomina bezogen, gehandelt, woran sich noch die Lehre von der Apposition, und von der Congruenz der Frage mit der Antwort anschliesst. Es bedarf kaum eines Hinweises auf den innern Zusammenhang dieser Abschnitte und ihre Stellung am Anfang des Ganzen: mit aller Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit werden die betreffenden Regeln und Vorschriften aufgestellt, durch Beispiele, die mit der grössten Sorgfalt, aus Cicero hauptsächlich, und einigen andern Schriftstellern der classischen Latinität ausgewählt, die Regel nachweisen, unterstützt, und am Schlusse eines jeden der fünf Hauptkapitel, die wir eben angegeben haben, folgen die deutschen Uebungsbeispiele, zu welchen die lateinischen Worte, da wo es nöthig erschien, oder der Ausdruck schwieriger erschien, unter dem Texte beigefügt sind, so dass der Schüler eigentlich keines weiteren Wörterbuches zum Uebersetzen dieser Uebungsstücke ins Lateinische bedarf. So ist Theorie und Praxis vereinigt, die richtige Auffassung einer jeden Regel durch Beispiele wie durch Uebersetzung sicher gestellt. Wie klar ist z. B. in diesem ersten Abschnitt die an dritter Stelle S. 42 ff. gebrachte Lehre von dem Pronomen Relativum in seiner Beziehung auf das Nomen des vorhergehenden Satztheiles, wie auf das nachfolgende Prädicatsnomen vermöge der Attraction dargestellt: es mag darauf um so eher hingewiesen werden, als hier so leicht Schwierigkeiten in der Uebersetzung oder vielmehr in der Auffassung sich bieten, wodurch die Uebersetzung dem Schüler, der leicht in ein Schwanken geräth, erschwert wird. Auf die deutschen Uebungsbeispiele ist hier sowohl, wie in den übrigen Theilen des Werkes grosse Sorgfalt verwendet worden, wie man bald wahrnimmt; vielfach ist der Inhalt geschichtlicher Art, alles Triviale und Ordinäre ist fern gehalten, und was die Form betrifft, so sind dieselben in einer einfachen, reinen deutschen Sprache gehalten, was wir für unumgänglich noth-

wendig halten, wenn anders der oben bemerkte Zweck erreicht und die Anleitung zum lateinischen Styl zugleich eine Anleitung zu einem jeden guten Styl, namentlich auch einem deutschen werden soll. Die Nachbildung antiker Formen oder eine Annäherung an dieselben im deutschen Ausdruck, zum Nachtheil des letztern, um damit dem Schüler sein Werk des Uebersetzens zu erleichtern, haben wir stets als Etwas Verderbliches und Verkehrtes betrachtet, welches nur die Folge hat, dass der Schüler weder richtig latein noch richtig deutsch schreiben lernt. Auch ist man jetzt von den in dieser Beziehung früher gemachten Versuchen mit Recht zurückgekommen, der Forderung eines guten deutschen Styls in derartigen Uebungen wird sich jetzt kaum Jemand entziehen wollen: von dem einsichtvollen und erfahrenen Verfasser dieses Werkes war diess von vorneherein nicht anders zu erwarten.

Der zweite Abschnitt behandelt die wichtige Lehre von den Casus (S. 58 ff.), mit Uebergehung des Nominativs, über welchen, als Subjects wie als Prädicatsnominativ, in dem ersten Abschnitt das Nöthige erörtert worden war. Auf den zuerst behandelten Nominativ folgt dann in grösserem Umfang die Lehre vom Accusativ (S. 60 ff.) in seinen verschiedenen Beziehungen nach transitiven wie intransitiven Verbis, zur Bezeichnung des Maasses, des Umfangs, des Raumes und der Zeit, bei Ausrufungen u. dgl.; dann die Lehre vom Dativ (S. 93 ff.), vom Ablativ (S. 118 ff.) und vom Genitiv (S. 150 ff.). Die Einrichtung ist auch hier dieselbe, an die Regeln schliessen sich, zur Verdeutlichung und zur richtigen Auffassung derselben, Beispiele an, und zu jedem Casus sind zur Einübung deutsche Beispiele gegeben, zuletzt noch zusammenhängende Aufgaben über sämmtliche Casus (S. 203 ff.). Es wird kaum nöthig sein, auf die Wichtigkeit der in diesem Abschnitt enthaltenen Lehre aufmerksam zu machen: wohl aber dürfen wir aufmerksam machen auf den innern, logischen Zusammenhang, in welchen hier Alles das, was auf den Gebrauch und die Anwendung der Casus im Einzelnen sich bezieht, miteinander gebracht ist. Als ein Anhang dazu erscheint S. 217 die Construction der Orts und Zeitbestimmungen, in welchem namentlich das Verhältniss der Präpositionen und deren ausdrückliche Stellung gegenüber der Anwendung des einfachen Casus auf vorzügliche Weise im Einzelnen erörtert ist, zumal hier gerade so wesentliche Verschiedenheiten in der lateinischen wie deutschen Sprache hervortreten; die betreffenden Beispiele, so wie die deutschen Uebungsstücke fehlen auch hier nicht.

Der dritte Abschnitt behandelt die Lehre von dem Verbum und seinen Theilen (S. 271 ff.), zuerst Numerus und Genus, worauf die Modi folgen; dass bei dem Indicativ insbesondere auf die Fälle hingewiesen wird, in welchen der Deutsche den Conjunctiv anzuwenden pflegt, während im Lateinischen der Indicativ gebraucht wird (S. 286 ff.), bedarf kaum näherer Ausführung. Im Gegensatz zum Indicativ, der Etwas als wirklich behauptet, stellt der Con-

junctiv (S. 290) den Gedanken als Annahme, als Vorstellung hin, und steht dann entweder unabhängig, als selbständiger Satz oder abhängig von einer Partikel oder von einem andern Satze, der ihn gleichsam regiert. Da der letzte Fall bei der Satzlehre näher erörtert wird, so ist hier blos von den Fällen die Rede, wo der Conjunctiv unabhängig steht, als Potentialis oder Dubitativus, als Optativus, als Suasorius oder Jussivus (in Vorschriften, Vorschlägen, Ermahnungen) und als Concessivus oder Permissivus. Darauf folgt der Imperativus, dessen Anwendung in der milderen und strengeren Befehlsform (als Jussivus und Imperativus), namentlich auch als verneinender Jussivus hier sehr gut nachgewiesen wird (S. 300 ff.), so wie auch sein Verhältniss zu dem Futurum; daran schliesst sich der Gebrauch des Infinitivs, des Gerundiums und Gerundivum's, namentlich in der Verbindung mit Casus, so wie des Supinums (S. 356 ff.). Den Rest dieses Abschnittes füllt die Lehre von dem Gebrauch der Tempora, und zwar in erster Reihe Tempora absoluta (Präsens, Perfect, Futurum), in zweiter Tempora relativa (Imperfect mit einem Anhang, der den Infinitivus historicus betrifft, Plusquamperfect und Futurum exactum), darauf folgt die Lehre von dem Gebrauche der Tempora in der Conjugatio periphrastica (hier wird wohl S. 379 statt D ein C zu setzen sein, und dann auch S. 382 D statt E und so fort), und vom Gebrauch der Tempora im Briefstyl, nebst der Consecutio Temporum, die den Schluss bildet. Alle diese Punkte, die so leicht dem Schüler Anstoss geben, werden hier mit einer Klarheit und Bestimmtheit, so wie Einfachheit behandelt, dass wir überzeugt sind, der Lehrer, der diese zum Theil schwierigen Lehren nach der hier gegebenen Anleitung mit seinen Schülern behandelt, werde sie dahin bringen, dass sie überall das Richtige leicht finden und anwenden, ohne irgend wie in Verlegenheit zu gerathen.

Die zweite Abtheilung des Ganzen, die auch besonders paginirt ist, hat es bloss mit der Satzlehre zu thun, die freilich umfangreich und schwierig genug ist, um in dieser Ausdehnung behandelt zu werden. Und diess ist hier allerdings in erschöpfender Weise geschehen: man wird nicht leicht Etwas finden, sowohl in Bezug auf die verschiedenen Arten der Sätze und deren Verbindung, als in Bezug auf den Gebrauch der einzelnen Redetheile ausserhalb der Satzverbindung, was hier nicht in eben so anschaulicher wie befriedigender Weise behandelt worden wäre. In dem ersten Capitel dieser Lehre von der Satzverbindung werden die coordinirten Sätze behandelt, und zwar die copulativen, wie die adversativen, disjunctiven, die Causalsätze wie die Consecutivsätze: man wird demnach hier eine gute Anleitung über die Anwendung der hier einschlägigen Partikeln finden, wie et, que, atque, neque, cum, tum, autem, sed, vero, at, aut, vel, sive, nam, itaque, igitur u. s. w. mit sorgfältiger Angabe der Unterschiede, wie sie im Gebrauch, namentlich auch bei negativen Verbindungen, sich herausstellen.

Eine grössere Ausdehnung, wie indess kaum befremden kann, hat das zweite Capitel erhalten, welches subordinirte Sätze behandelt: zuerst die Relativsätze (Attributivsätze), wobei auch die Fälle, in welchen das Relativ mit dem Conjunctiv verbunden wird, also die Relativsätze des Grundes, der Absicht, der Folge, der Einräumung, der Bedingung u. s. w. vorkommen. An zweiter Stelle erscheinen die Vergleichungssätze (Comparativ, Superlativ, Vergleichungssätze, mit ut — ita u. s. w.), an dritter die Fragesätze, die directen wie die indirecten (hier auch von: haud scio an und Aehnlichem), an vierter die Zeit oder Temporalsätze (von quum, dum, donec, postquam, ubi u. s. w.), an fünfter die Causalsätze, an sechster die Bedingungssätze, an siebenter die Concessiv oder Einräumungssätze (hier von quamquam, etsi und etiamsi, tametsi, quamvis, licet, ut, quum und deren Anwendung); nun folgen die Objectiv oder Gegenstandssätze, d. h. die Sätze mit der Conjunction dass, und zwar als Absichts- oder Finalsätze, als Folge- oder Consecutivsätze, und dann in der Structur des Accusativs mit dem Infinitiv, so wie mit der Conjunction quod: es ist diess einer der wichtigsten, mit aller Schärfe und Genauigkeit behandelter Abschnitt, auf den besonders hingewiesen werden mag; es schliesst sich daran noch ein Abschnitt über die Oratio obliqua, und dann folgt in umfassender Darstellung die Lehre von dem Gebrauch der Participien, insbesondere der Ablativi absoluti (S. 344—369): ebenfalls einer der gewichtigsten und bedeutendsten Abschnitte dieser zweiten Abtheilung.

Das dritte Capitel handelt von dem Gebrauche der einzelnen Redetheile ausserhalb der Satzverbindung, also zuerst vom Substantiv, dann folgen das Adjectiv und adjectivische Participien, die Pronomina (Seite 417—466, ein eben so wichtiger, mit aller Sorgfalt durchweg bearbeiteter Abschnitt, wie z. B. insbesondere in den Regeln über die Interrogativa und Indefinita, also über aliquis, quis, quispiam, quisquam, ullus, quidam u. s. w.), die Zahlwörter, das Adverbium, die syntaktische Anwendung der Präpositionen (z. B. über ihren Wegfall oder Wiederholung bei zwei davon abhängigen Substantiven, über die Verbindung von zwei Präpositionen mit Einem Substantiv u. dgl. m.; die specielle Anwendung und den Gebrauch der einzelnen Präpositionen s. oben bei der Lehre von den Casus) und zuletzt von den Verneinungswörtern und verneinenden Satzformen.

Wir haben im Vorstehenden einen Abriss des Ganzen, in der Angabe des Inhaltes der einzelnen Theile und deren Anordnung zu geben versucht: man wird daraus entnehmen, dass in diesem Werke ungleich mehr geleistet ist, als der Titel erwarten lässt, insofern in der hier gegebenen Anleitung nicht blos Alles enthalten ist, was zur eigentlichen Grammatik gehört, sondern auch so Manches Andere, was sprachlicher Art ist und daher oft dem Wörterbuch überlassen bleibt, hier mitbehandelt ist, weil es eben so unentbehr-

lich erscheint für die richtige Erkenntniss der lateinischen Sprache und die zu erzielende Sicherheit eines richtigen Ausdrucks, der an die besten Muster der classischen Latinität sich anschliesst. Daher ist überall, im Allgemeinen wie im Einzelnen, auf die Verschiedenheit der lateinischen und der deutschen Sprache hingewiesen, um ein sicheres Verständniss beider herbeizuführen, wodurch allein eine richtige Anwendung möglich wird: und wenn der Verfasser in dieser Beziehung versichert (S. IV), wie es überall sein Bemühen gewesen, »die lateinische Sprache bei aller ihrer Eigenthümlichkeit unmittelbar mit der deutschen zusammenzuhalten und sogleich in praktischer Weise, nämlich in Beispielen, die eine durch die andere zu verdeutlichen und das Maass ihrer gegenseitigen Anwendbarkeit zu bestimmen«, so kann jede Seite seines Werkes dazu den Beleg liefern. Keine Erscheinung in dem Sprachgebrauch wird man hier übergangen finden, und da eine jede Spracherscheinung »am geeigneten Orte, d. h. in ihrem naturgemässen Zusammenhang mit den Sprachgesetzen besprochen und dadurch zu einer möglichst lebendigen Anschauung gebracht ist« (S. 10), wird man auch leicht in Allem sich zurecht finden, abgesehen davon, dass durch die genaue, der zweiten Abtheilung vorgesetzte Inhaltsangabe, so wie durch die jeder der beiden Abtheilungen beigefügten Register das Suchen des Einzelnen möglichst erleichtert ist. Was wir aber am Schlusse unseres Berichtes nochmals hervorheben zu müssen glauben, ist die Klarheit und Bestimmtheit, die Präcision und die Schärfe, welche in der Darlegung der einzelnen Lehren, Regeln und Vorschriften statt findet, namentlich aufs genaueste auf alle die feineren Nüancen und Unterschiede im Sprachgebrauch scheinbar synonymer Wörter und Ausdrücke hinweist, und auch darin uns zeigt, wie wir in dem Ganzen kein ephemeres Werk vor uns haben, sondern die Früchte eines lebenslänglichen, diesem Gegenstand gewidmeten Studium's und einer auf auf diesem Felde gewonnenen reichen Erfahrung, die sich vollkommen klar ist über das, was wahres Bedürfniss des Schülers ist, so wie über die Mittel und Wege, dieses Bedürfniss zu befriedigen. Eben darum wird es nicht nöthig sein, Etwas Weiteres zur Empfehlung eines Buches beizufügen, dem wir, im Interesse eines gründlichen Unterrichts im Lateinischen und der Förderung eines guten lateinischen Styls, wie er leider immer seltener wird, nur recht grosse Verbreitung wünschen können.

Chr. Bähr.

Dionis Cassii Cocceiani historia Romana. Cum annotationibus Ludovici Dindorfii. Vol. V. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXV. LXXVIII und 286 S. in 8.

Von den vier vorausgehenden Bändchen ist in diesen Jahrbüchern (Jahrgg. 1864. S. 289. 787) bereits die Rede gewesen; mit dem dritten Bande war Dio's Werk bis zum sechzigsten Buch incl. geführt, im vierten die Fortsetzung in dem Auszug des Xiphilinus von Buch LI bis zu Buch LXXX incl. geliefert worden. Der fünfte hier vorliegende Band enthält in seinem grösseren Theil S. 1—181 einem Abdruck des von Robert Stephanus 1551 erstmals edirten Auszugs des Xiphilinus (*Ἐπιτομὴ τοῦ Δίωνος τοῦ Νικαέως Ρωμαϊκῆς ἱστορίας, ἣν συνέτεμεν Ἰωάννης ὁ Ξιφιλῖνος, περιέχουσα μοναρχίας καισάρων εἰκοσίπεντε, ἀπὸ Πομπηΐου Μάγνου μέχρι Ἀλεξάνδρου τοῦ Μαμαίας*), in theilweise berichtigter Gestalt und mit steten Verweisungen auf die betreffenden Stellen des Dio, am Rande jeder Seite, versehen. Nach der Wahrnehmung des Herausgebers hat dieser Byzantiner, der im eilften Jahrhundert unserer Zeitrechnung diesen Auszug fertigte, nicht einmal die besseren und reineren Formen des Dio beibehalten, sondern durch die minder guten der späteren Zeit ersetzt, und überhaupt manche Aenderungen oder vielmehr Entstellungen sich erlaubt, die von seinem ganzen Verfahren kein besonders günstiges Urtheil erwecken. Indessen, wie nun einmal die Sachen jetzt stehen, werden wir noch immer froh sein müssen, von so Manchem, was damals noch vorhanden war und später verloren ging, doch wenigstens Auszüge zu besitzen, ohne welche unsere Lücken in der alten Geschichte, zumal in der Geschichte Rom's und zwar in der späteren Zeit, noch viel grösser und empfindlicher sein würden. Auf die Form darf man freilich dann weniger sehen; auch jene byzantinischen Excerptoren hatten nur die Sache vor Augen, wenn auch nicht immer in der von uns gewünschten Art und Weise der Behandlung.

Auf Xiphilinus folgen andere Excerpte aus Dio, von Angelo Mai aus Vaticanischen Handschriften im zweiten Bande der Scriptt. Vatt. nova Collectio veröffentlicht S. 181—217 und S. 234—236, dazwischen S. 218—233. die aus denselben Handschriften zu Tage geförderten Excerpte eines unbekannten Fortsetzers der Geschichte des Dio, welche bis auf Constantin herabreichen; bei den Excerpten aus Dio ist ebenfalls am Rande der betreffende Nachweis aus den Büchern Dio's angegeben. Den Beschluss machen S. 234 Excerpta Planudea, ebenfalls nach Angelo Mai, jedoch nur das enthaltend, was bei Dio und Xiphilinus nicht vorkommt, und S. 237 und 238 Excerpta sedis incertae, nach H. Valois und Ursinus, deren ursprüngliche Stellung sich nicht sicher nachweisen lässt.

Auf diese Weise findet man hier Alles zusammengestellt, was auf Dio sich bezieht, und dienen oftmals diese Excerpte auch da,

wo das Original noch vorliegt, zur richtigen Auffassung und zum besseren Verständniss desselben, so wie selbst zur Verbesserung des fehlerhaften Textes, für welchen noch gar Manches zu thun übrig gelassen ist, namentlich auch in Zurückführung der richtigen, von Dio angewendeten, Formen, die sich so oft verwischt finden, während es keineswegs glaublich erscheint, dass der sonst so genaue Schriftsteller in diesem Punkte nachlässiger verfahren. Der Herausgeber hat in der Praefatio S. IX ff. Einiges der Art berührt und damit allerdings gezeigt, was hier noch weiter zu thun ist, und worauf zur Feststellung der richtigen Formen überhaupt, bei den mancherlei Verderbnissen, welche Dio's Handschriften auch darin bieten, das Augenmerk insbesondere zu richten seyn wird. Eine genaue Erkenntniss dieser Formen und damit weiter auch des gesammten Sprachgebrauchs, der bisher noch wenig beachtet oder zum Gegenstand besonderer Forschung gemacht worden ist, wird auf die Besserstellung des Textes nur vortheilhaften Einfluss äussern können.

Noch haben wir einiger weiteren Zugaben zu gedenken. Auf die Praefatio nämlich folgen S. XIV ff. die griechischen Argumente oder Inhaltsangaben der einzelnen Bücher Dio's vom sieben und dreissigsten Buche an, was davon noch erhalten ist, und daran schliessen sich die lateinischen Argumente vom 36. Buch an bis zum 80. Buch. Dann folgt ein Abdruck des den Dio betreffenden Artikels in des Photius Bibliothek Cod. LXXI, und darauf ein Auszug (Excerpta) aus Reimarus Abhandlung über Leben und Schriften Dio's aus dessen Ausgabe entnommen. Man wird für diesen Wiederabdruck dankbar sein, da die Abhandlung des Reimarus noch immer ihren Werth über den betreffenden Gegenstand behält, ohne darum auf den Wunsch zu verzichten, dass bei diesem Abdruck aus Reimarus Abhandlung auch die neuere Literatur einigermassen wenigstens, sei es in einigen Zusätzen, Nachträgen oder Nachweisungen berücksichtigt worden wäre, was nicht geschehen ist, obwohl in den seit Reimarus verschiedentlich über Dio in neuerer Zeit angestellten Forschungen Manches enthalten ist, das eine solche Beachtung wohl verdienen kann. Ein Index, d. h. ein alphabetisches, sachliches Register in lateinischer Sprache über die in Dio's Büchern vorkommenden Gegenstände ist am Schlusse S. 239—286 in doppelten Columnen beigefügt.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

1) *Simson. Ein Bühnenstück in fünf Handlungen von Albert Benno Dulk. Manuscript. Eigenthum des Verfassers. 1859. 88 S 8.;*
2) *Der Tod des Bewusstseins und die Unsterblichkeit. Von A. B. Dulk. Leipzig, Verlag von Otto Wigand, 1863. 191 S. 8.;*
3) *Jesus, der Christ. Ein Stück für die Volksbühne in neun Handlungen mit einem Nachspiel von A. B. Dulk. Stuttgart, Verlag von Emil Ebner, 1865, VI. u. 280 S. 8.*

Zu den begabtesten belletristischen Schriftstellern unserer Zeit gehört unzweifelhaft Albert Benno Dulk. Seine Arbeiten sind geistvoll, genial, die Darstellung ist leicht, fliessend, gefällig und vielfach bekundet sich in ihnen eine umfassende und tief eingehende Sachkenntniss. Referent hat zur kritischen Beurtheilung von Dulks Schriften, dessen Leben auch vielfach bewegte, interessante Momente bietet, zwei dramatische Dichtungen und eine populär philosophische Schrift desselben zusammengestellt.

Wir beginnen mit dem 1859 erschienenen Simson. Die Tüchtigkeit des dramatischen Genius zeigt sich darin, wenn man einem an sich wenig bedeutenden Stoffe nicht nur eine dramatische Seite abgewinnen, sondern diese auch zu einem abgerundeten Ganzen dramatischer Handlungen und Charaktere gestalten kann; noch mehr aber, wenn dem Ganzen eine philosophische Idee zu Grunde gelegt wird, deren Wahrheit durch die ganze Dichtung hindurchgeht und welche mit der Lösung des dramatischen Knotens ihren würdigen Abschluss findet. Was Ref. hier als Charakter ächter dramatischer Begabung bezeichnet, zeigt sich in vollem Maasse in Dulks Simson.

Eine einfache Handlung, welche im 16. Kapitel des Buches der Richter von Vs. 4—30 enthalten ist, gibt den Stoff zu dieser Dichtung. Simson, der israelitische Held der Kraft, gewinnt Delilah, ein Weib am Bache Sorek, lieb. Die Philisterfürsten bereden sie, dem Simson das Geheimniss seiner Kraft abzulauschen und versprechen ihr eine Summe Geldes dafür. Dreimal richtet Delilah die ausforschende Frage über das Kraftgeheimniss an Simson und wird von diesem dreimal getäuscht, bis er endlich den wahren Grund seiner Kraft dem Weibe offenbart und von diesem den Philistern überantwortet wird. Simson wird geblendet und muss Sklavendienste verrichten. Die Haare, in welchen seine Kraft liegt, sind wieder gewachsen. Die Philisterfürsten sind im Tempel ihres Gottes Dagon versammelt, um ihm für den Sieg über Simson zu

danken. Simson soll vor den Philistern im Tempel spielen. Ein Knabe führt den Blinden aus dem Gefängniss. Er steht zwischen zwei Säulen, welche des Hauses Dach tragen. Dreitausend, Mann und Weib, sind auf dem Dache, die Philisterfürsten alle im Tempel versammelt. Simson betet zu Jehova, ergreift die beiden Säulen und das Haus begräbt ihn, die Fürsten und das Volk. Was noch über Simson im 13. 14. und 15. Kapitel des Buches der Richter enthalten ist, bezieht sich auf Simsons Eltern, dessen Geburt, Kraftthaten, Hochzeit und Räthsel und steht mit der im 16. Kapitel erzählten Rachethat des Kraftmannes in keiner näheren Verbindung. Die genannten Kapitel konnten also unserem Herrn Verf. nur einzelne Züge zu dem Bilde des Simson liefern, seinen dramatischen Stoff, in welchem Simson und Delilah sich als Helden gegenüber stehen, musste er allein aus den genannten Versen des 16. Kapitels nehmen, die nichts als die Geschichte vom Falle Simsons durch Delilah und von dessen Rache an den Philistern enthalten.

Aus diesem Stoffe nun entstand das Bühnenstück: Simson in fünf Handlungen (Akten). Vorerst werden sich Philister als Verehrer des Fischgötzen Dagon und Israëliten als Verehrer des unsichtbaren, Alles schaffenden und regierenden Jehovagottes entgegengestellt. Aus dem Philisterstamme ist es die Heldin Delilah, welche den festen Glauben an den Philistergötzen, Simson, welcher den Jehovaglauben seines Volkes darstellt. Simsons Kraftthaten sind Ausflüsse seines Gottvertrauens. Delilah im Gefühle des Glaubens an die Macht ihrer Schönheit und ihres Gottes, in dessen Heiligthum zu Gaza ihr Vater (Seboa) selbst Oberpriester ist, hält sich und ihr Volk für unüberwindlich. Die Grundbedingung eines Heldencharakters ist die Kraft und diese zeigt sich in Delilah und zwar Kraft, wie sie der schönen Tochter des Philisterpriesters ziemt, Uebermuth aus dem Gefühle ihrer Abstammung, der Macht ihres Gottes und Volkes. Sie verachtet die Philister und hasst ihren Gottgesandten, Simson. Siehe da, sieht sie Simson und die Liebe keimt in ihrem Herzen. Trefflich wird der Kampf zwischen dem menschlichen Gefühle und dem eingewurzelten Religionshasse geschildert. Aber immer noch ist der alte Glaube in Delilahs Herzen. Sie will das Geheimniss Simsons erfahren, um ihn zu einem Anhänger ihres Gottes und Volkes zu machen. Ihr schönes Gegenbild ist ihre israelitische Dienerin Achsa, die mitten unter den Philistern ihrem Gotte treu bleibt und an Simsons Gotteskraft glaubt. Auch in Simson, dem gewaltigen Helden, keimt die Liebe zur schönen Priestertochter. Im Glauben an seinen Gott und seine Kraft vertraut er ihr; in einer schwachen Stunde, in welcher die Liebe über den Glauben des Nasiräers siegt, verräth er das Geheimniss seiner Kraft. Delilah hofft, indem sie ihn in die Hände ihres Volkes bringt, den Versprechungen der Philisterfürsten trauend, ihren Geliebten zu einem Manne ihres Volkes zu machen. Aber

Simson, der seine Kraft durch Delilah verloren, wird von den Philistern geblendet und gefangen gehalten. Jetzt erst läutert sich der Kern der reinen Liebe von den Schlacken des Uebermuthes und Stolzes. Die Liebe führt Delilah zum wahren Glauben; denn in ihrer Sklavin Achsa Leben für Simson sieht sie, was wahres Gottesvertrauen und wahre Liebe können. Da der Knabe, der den blinden Simson führt, ihn verlassen, ist es Delilah, die sich demüthigend und arbeitend für die einst verachtete Achsa, im Gewande eines Knaben (Purah) den geblendeten Helden leitet. Die Erkennungsscene ist wahrhaft ergreifend (S. 82—84), in welcher Simson von Achsa erfährt, dass der Knabe Purah, der für ihn lebte und das frühere Vergehen an ihm durch ein neues Leben büsste, Delilah ist. Israël soll vernichtet werden durch die Philister, welche mit Jubelgeschrei zu Tausenden in der Hoffnung des Sieges im Dagontempel versammelt sind. Der blinde Simson, dessen Haare wieder gewachsen sind, wird von dem Knaben Purah (Delilah) in den Tempel geführt. Delilah wird erkannt und getödtet. Das Geheimniss der Säulen, welche den Tempel des alten Gottes tragen, wird von der mit Jehova versöhnten Delilah an Simson verrathen, Simson ergreift die Säulen und Dagons Volk wird begraben.

Man sagt mit Recht von einem Romane, einer Erzählung oder einem Drama, sie seien in der Wahl und Entwickelung ihres Stoffes gelungen, wenn sie den Leser mit solcher Macht schon im Anfange ergreifen, dass er sie bis zum Abschlusse unausgesetzt fortzulesen wie durch eine unsichtbare Macht gezwungen wird. Man ist, wie man sich ausdrückt, durch die dichterische Schöpfung gefesselt. Dieses muss man im vollsten Maasse von Dulks Simson sagen. Der Kraftmann zwingt uns, noch ehe er im Stücke auftritt, schon, wie wir ihn aus Achsas Erzählung kennen lernen, und ihm gegenüber die schöne übermüthige Dagonitin, in einem Zuge die lebenvoll entwickelte Handlung fortzulesen, bis sie mit dem Sturze des Dagontempels endiget, und uns in der Form einer alttestamentlichen Geschichte verkündet, dass die Liebe mächtiger, als das Vorurtheil des Glaubens, dass mit ihr der Sieg des wahren Gottes ist. Immer aber ist dieser Jehovagott ein Gott der Rache, durch dessen Mund der geweihte Simson spricht. Wenn ein Philisterfürst eine Streitaxt nach Simson wirft, ergreift dieser die von Delilah bezeichnete Säule und ruft:

»Du kannst nicht treffen ... ob du Dagon wärst!
Denn sieh! Hier ist der Herr und spricht: Nicht einer
Geht lebend von mir! — Wehe Euch! Dies ist
Die Rache Simsons und Delilahs! Amen!«

So ist Simson eine Vorbereitung zum Volksstücke: Jesus der Christ. In jenem ist der alttestamentliche Gott des auserwählten Volkes der Gott der Rache, in diesem der Gott der Menschheit, der Gott der Liebe geschildert. Treffend ist in Simson

der Glaube an Astaroth, die Göttin der Liebe, in deren Tempel Delilah Priesterin ist, als Waffe gegen Simson benutzt. Die alttestamentlichen Mythen von Simson werden mit vielem Geschicke verwendet und in der Schilderung des Ganzen und Einzelnen die genaueste Bekanntschaft mit den Sitten und Einrichtungen des Orients, welchen der Herr Verf. aus eigener Anschauung kennt, bekundet.

Die Verstösse eines Stückes gegen seine Darstellbarkeit auf der Bühne sind nicht im Stande, über seinen dramatischen Werth den Stab zu brechen. Dieses zeigt sich am deutlichsten in der grössten dramatischen Dichtung unserer Zeit, in Göthe's Faust, welcher nicht nur im zweiten, sondern auch im ersten, jetzt auf allen Bühnen dargestellten Theile bedeutende Bühnenmängel hat. Entschieden liest sich Faust besser, als er sich darstellen lässt. Dasselbe müssen wir auch von Dulks Simson sagen.

Es wird in unserm Bühnenstücke Allerlei zur Schau gebracht, was auch bei der besten Darstellung kaum dem Schein des Lächerlichen entgeht und gerade in der Darstellung des Dramas ist der Schritt vom Ernsten zum Lächerlichen oft sehr klein. Wir rechnen dahin, wenn Simsons Haare im eilften Auftritte der zweiten Handlung, in sieben Locken geflochten, mit einem Flechtband von Delilah an dem Haken eines Pfahles befestiget werden (S. 42), wenn im neunzehnten Auftritt der dritten Handlung (S. 63) ein Sklave auf Delilahs Befehl dem schlafenden Simson mit einer Scheere die Haare abschneidet und sie auf einer Schüssel Delilah übergeben will, wenn Haare, Schüssel und Scheere bei einer Armbewegung der Delilah auf die Erde fallen (S. 64), wenn Simson kurz darauf mit abgeschnittenen Haaren auftritt, wenn Delilah dadurch getödtet wird, dass ein Philister eine Lanze nach ihr wirft (S. 87). Das Alles stört den mächtig ergreifenden Eindruck im Lesen nicht, wohl aber in dem Darstellen. Solche Dinge gehören, wenn die Dichtung Bühnenstück werden soll, nicht auf die Bühne, sie müssen erzählt, nicht aber vor den Zuschauern gethan werden.

Dichtkunst und Philosophie sind vielfach verwandt. Der Gegenstand beider ist die Idee, nur bei letzterer, wie sie an sich ist, bei ersterer in der Form begränzter Erscheinung. Es ist das Farbenspiel der Sinnenwelt, in welchem sie uns in der Kunst entgegentritt. Bei keinem Philosophen des Alterthums zeigt sich dieses innige Kunst und Wissenschaft zusammenhaltende Band mehr, als bei Plato.

Auch in der zweiten Schrift unseres Herrn Verf. erscheint sein dichterisches Element, wenn es auch philosophische Fragen, die hier zur Sprache kommen, behandelt und die Arbeit nicht in gebundener Rede durchgeführt ist. Diese zweite Schrift führt den Titel: Der Tod des Bewusstseins und die Unsterblichkeit. Es ist in ihr die Unsterblichkeitsfrage behandelt, und zwar weniger in streng wissenschaftlicher dialektischer Gestalt, als von

der ästhetischen und religiösen Seite, welche ja auch in den beiden andern Werken: Simson und Jesus der Christ die vorherrschenden sind. Die Sprache ist nicht nur durchweg correct, sondern edel und schön und gebraucht häufig passende, nicht selten dichterisch-schöne Bilder zur Bezeichnung der Begriffe. Schon die Aufschrift zeigt, was der Herr Verf. will, im Tode des Bewusstseins die Unsterblichkeit; er spricht sich darum gegen die Fortdauer des individuellen Selbstbewusstseins nach dem Tode aus nach der durch den Materialismus und die Junghegel'sche Philosophie, noch mehr durch letztere vertretenen Ansicht; nicht der einzelne Geist, die einzelne Seele, das einzelne Bewusstsein, sondern Geist, Seele, Bewusstsein an sich sind ihm das Wesen und die Unsterblichkeit für den Einzelnen.

Von S. 1—38 behandelt er die Anfänge des Jenseits. Er bestimmt hier das natürliche Verhältniss des Lebens zum Tode, die geschichtliche Uebersicht der Todesempfindung und das Wesen der Christuslehre. Von da geht er zur Täuschung des Jenseits über (S. 38—86) und stellt das natürliche Leben des Geistes, die Forderung des Volks- und Kirchenglaubens, die Forderung der Sebstsucht und die Entdeckung eines Samm (Gesammt-) Ichs im Menschen dar. Indem der Herr Verf. zur Menschheit (S. 86—124) gelangt, werden, da das Gesammtich, wie er sagt, »Anfang wie Ende des Menschen umfasst«, Geburt und Leben des Ichs, der unbewusste Geist und die Menschheit als Momente aufgezählt. Zum Schlusse wird auf die Wahrheit des Jenseits (S. 124—189), den Tod des Bewusstseins, das Sterbliche und das Unsterbliche hingewiesen.

Es verknüpft sich ein unwillkürliches Grauen mit dem Gedanken einer gänzlichen Zernichtung des Selbstbewusstseins und man hält die Anschauung von einem gänzlichen Aufhören des Einzelichs nicht nur für unserer Natur widerstrebend, sondern für irreligiös. Es ist nun vorzugsweise des Herrn Verf. Streben, im volksthümlichen, jedem Gebildeten verständlichen Tone das Aesthetische und das Religiöse seiner Negation des individuellen Unsterblichkeitsglaubens darzuthun. Ref. kann dem Herrn Verfasser hierin nicht beistimmen. Es handelt sich bei der individuellen Unsterblichkeit nicht um das Wissen, sondern um das Glauben, und Jeder wird eine schönere Seite in der Hoffnung des Wiederfindens seiner Lieben, in dem Bleiben des Schönsten und Edelsten, was er in seinem eigenen Selbstbewustsein hat, als in der Zernichtung des ganzen Inhaltes seines Bewusstseins finden. Die Frucht wahrer Religion ist die Sittlichkeit und, wenn auch eine sinnliche, vorurtheilsvolle Anschauung von Himmel und Hölle in uns eine Tugend des Eigennutzes und der Furcht schafft, so ist doch der Gedanke einer weitern, höhern Entwickelung des persönlichen Geistes nach dem Tode dem Edeln ein Sporn, da ihm das

Ringen nach einem beim Tode in Nichts zerrinnenden Ideal als unnütz erscheinen muss, dem Bösen ein Schrecken. Wie viel Schlechtes wird aus Furcht vor dem Jenseits unterlassen, wie viel Gutes in Hoffnung auf das Jenseits gethan! Die Wissenschaft kann dem Denker nicht dieselbe Gewissheit der Nichtfortdauer seines selbstbewussten Geistes geben, welche die Religion dem gläubigen Christen von der Gewissheit seiner individuellen geistigen Fortdauer giebt. Freilich handelt es sich nicht darum in wissenschaftlichen Fragen, was schöner und für das Volk besser ist, sondern lediglich darum, was wahrer ist. Es wird sich also vorzugsweise um die Begründung der Ansicht vom Tode des Bewusstseins handeln.

Zwei Sätze werden S. 42 aufgestellt: 1) Der »Geist dauert nicht fort, wie er in mir lebt« und 2) »Er kann nicht in Nichts dahin schwinden.« Man kann die hier ausgesprochenen Sätze adoptiren, ohne deshalb die von dem Hrn. Verf. daraus gezogenen Folgerungen für den Tod des Bewusstseins ziehen zu müssen. Man kann nämlich aus diesen Sätzen folgern: Das im Geiste Dauernde allein lebt fort und dieses kann nicht in Nichts dahin schwinden. Es wird sich also um die Frage handeln. Was ist denn im Geiste dieses Dauernde? Das »persönliche Ich« hört auf und wird statt dessen »ein unpersönliches allgemeines Ich«. Dieses »unpersönliche allgemeine Ich« soll das »Dauernde«, soll unsere wahre und eigentliche Unsterblichkeit sein. Wir können in diesem Gebiete, wenn wir wissen und nicht glauben wollen, nicht weiter gehen, als die Erfahrung geht und als unsere mit Nothwendigkeit auf die Erfahrung gebauten Schlüsse reichen. Nun aber zeigt uns die Erfahrung, dass alle Dinge, welche existiren, so auch die Geister, individuell sind. Wenn man das Wesen eines Dinges erfassen will, muss man diejenigen wesentlichen Merkmale heraussuchen, welche allen Dingen, also hier allen Geistern zukommen. Nun aber kommt dem Geiste das individuelle Denken zu und ohne ein solches lernen wir keinen Geist kennen. Was wir Menschheitsgeist nennen, ist nur die Summe aller menschlichen Einzelgeister. Man sagt aber, dass »dieses Einzelbewusstsein im Kinde und in der Zeit bis zur Pubertät fehle.« Die Grenze, wo das Selbstbewusstsein als eigentliches Wissen des Selbst von seinem Sein beginnt, lässt sich freilich nicht genau bestimmen. Aber es ist doch Selbstbewusstseinsfähigkeit da und wenn man uns einwendet, dass das Können noch kein Sein, die Möglichkeit noch keine Wirklichkeit ist, so entgegnen wir, dass immer eine individuelle Offenbarung der individuellen Selbstentwickelungsfähigkeit vorhanden ist, so lange von einem individuellen Menschenleben gesprochen wird, und ein anderes kennen wir nicht, weil das sogenannte allgemeine Menschenleben nur die Summe aller menschlichen Einzelleben nach den Modifikationen der Rasse, des Volks, Temperaments, Talents, Geschlechts u. s. w. ist. Auch hier sind Rasse, Volk, Temperament, Talent, Geschlecht u. s. w. immer wieder nur durch

Individuen vertreten. Ueber das Individuelle kommen wir durchaus nicht hinaus. Zum Wesen des Geistes gehört die Individualität. Die Offenbarung des Selbstbewusstseins nach der Geburt zeigt sich schon als Empfindung, als Selbstgefühl und kommt in immer engerem Kreise zum Wissen des Ichs. Das Einzelich kann also kein Gesammtich werden, weil zum Wesen jedes Ichs die Individualität, die Persönlichkeit gehört. Das Ich ist ein sich selbst wissender Geist. Der Geist weiss sich aber dadurch als selbst, dass er sich von dem trennt oder unterscheidet, was er nicht selbst ist. Das Ich denkt sich dem Nichtich entgegen, und wenn es auch im Andern etwas erkennt, das durch seine Handlungen sich als Ich offenbart, so ist doch dem Ich auch dieses andere von ihm unterschiedene Ich wieder ein Nichtich. Ein sich selbst wissender, dem Andern seiner selbst entgegensetzender Geist ist Persönlichkeit. Diese Persönlichkeit ist nothwendig individuell, weil nur das Ich Person sein kann und der Begriff der Ichheit = dem Begriffe einer sich selbst wissenden Individualität ist. Das allgemeine Ich, das allgemeine Bewusstsein ist ein von den Ichen, den bewussten Einzelgeistern abgezogener Begriff. Dies gilt auch gegen die Hegel'sche Anschauung, welche in den allgemeinen Begriffen das Wesenhafte sucht und dabei den concreten Boden der Wirklichkeit verliert. Als Grundtrieb unseres ganzen Seins wird S. 66 die »Selbstsucht« bezeichnet, und in ihr die gute und schlechte Seite dargestellt, um zu zeigen, dass gerade das Edle in der Selbstsucht, wie in der Liebe, in der Ehe, im Streben für die Wissenschaft, auf das Gemeinwohl, auf das Allgemeine geht. Man kann aber ein solches Streben für das Ganze, das Allgemeine, oder wie in der Liebe für ein Anderes, in welchem das eigene Dasein aufzugehen scheint oder wirklich für einige Zeit aufgeht, weder edle noch unedle Selbstsucht nennen. Ein solches Streben wirkt gerade der Selbstsucht entgegen. Ueberhaupt müsste man, wenn man von »einem Grundtrieb unseres ganzen Seins« spricht, diesen Selbsterhaltungstrieb und nicht Selbstsucht nennen. Die Selbstsucht wird S. 66 als der »Trieb« bezeichnet, »Alles, wonach ich Sucht habe, mir anzueignen, es zu meinem Selbst zu machen.« Einmal ist Selbstsucht nach des Herrn Verf. eigener Bezeichnung »Sucht« und »Sucht« bezeichnet eine Leidenschaft, so in Ehrsucht, Geldsucht, Habsucht, Ruhmsucht, Verschwendungssucht, Mord- und Stehlsucht u. s. w. Sie ist also schon an und für sich ein Hinderniss des Guten, ein Anderes ist der Selbsterhaltungstrieb, welcher in einer höhern, das vernünftige Erkennen überwältigenden Steigerung des Gefühls und der Begierde Selbstsucht genannt wird. Dass die Selbstsucht nicht dahin führt, wohin der Herr Verf. will, zum allgemeinen Selbst, das nur in abstracto, nie aber in concreto vorhanden ist, also nur gedacht wird und nicht existirt, zeigt schon seine eigene Definition der Selbstsucht, die ja die »Sucht« ist, Alles zu »meinem Selbst« zu machen. Nach der Selbstsucht und,

wenn diese herrscht, muss also immer und vor Allem »mein Selbst« bleiben und alles »andere Selbst« in diesem auf- und untergehen, oder nur ein Mittel für dieses »mein Selbst« werden. Auf diesem Wege kommt kein Allselbst und keine Allperson zu Stande. Das »Allgemeinwesen, die Menschheitsseele« kann nicht als unser Wesen allein bezeichnet werden, da jedes Einzelwesen nothwendig nicht nur die mit den übrigen Einzelwesen seiner Klasse gemeinschaftlichen, sondern auch die besondern es zu diesem und keinem andern Einzelwesen machenden Eigenschaften besitzen muss und gerade hierin das Wesen des Einzelwesens besteht. Das »Allgemeinwesen, die Menschheitsseele« ist nicht, wie es S. 89 heisst, »von Anfang her unser Selbst, aus welchem das persönliche Ich gleich einem unterirdischen Keime emporwuchs«, und welches wieder zu einem »unpersönlichen Wesen des Geistes« zurückkehrt. Unser Leben ist von Anfang an, vom ersten durch den Befruchtungsact im Mutterleibe gesetzten Keime an kein allgemeines, sondern ein individuelles. Das Individuelle wird aus Individuellem und selbst, was wir nach dem Tode vom Körper sehen, ist und bleibt, wie alles Werdende und Existirende, individuell. »Seele der Menschheit, sagt der Herr Verf. S. 89, sind wir, soviel wir nicht das Fühlen der Persönlichkeit haben, Geist der Menschheit werden wir, soviel wir das Wissen der Persönlichkeit verlieren.« Wir sind aber im ersten Falle nicht Menschheitsseele, sondern individuelle Seele, wir können durch den Verlust unseres persönlichen Bewusstseins nicht Geist der Menschheit werden, da ein solcher Geist nur als das den Einzelichen gemeinschaftlich Zukommende, nicht aber an und für sich als Wesen existirt. Die Seele ist erst dann Geist, wenn das Denkende derselben sich selbst zum Objecte macht. Es gehört demnach zum Wesen des Geistes, persönlich zu sein. So lange der Geist nur die Entwickelungsfähigkeit zur Person hat, ist er Seele. Man kann also nicht mit dem Herrn Verf. S. 169 vom »unpersönlichen Geiste« als unserm eigentlichen Wesen sprechen.

Vortrefflich ist, was der Herr Verf. S. 28 über die Entwickelung des Christenthums sagt. »Der Geist Gottes, sagt der Herr Verf daselbst, oder der Geist Christi, das ist der selbstwissende Geist der Wahrheit, der Liebe und des höchsten Gerichts war zwar allen Menschen versprochen worden — allen Gläubigen im neuen Bunde, allen Menschen der Erde im alten Bunde: — die Kirche aber sprach denselben, um ihn regieren, regeln und beaufsichtigen zu können, als einen ursprünglichen und gewissen, den Priestern der Kirche mit seltenen Ausnahmen allein zu, und unter den Priestern eigentlich allein und unumschränkt wiederum nur einem Menschen, dem Haupte der Kirche, dem »Stellvertreter Gottes. So musste sie denn dem Evangelium, der Verkündigung Christi von vornherein widersprechen und mit der Christuslehre selbst zugleich jenen Samen innern Krieges und wachsender Zerstörung säen, welcher seit Jahrhunderten aufgegangen und heute

zu einer allgemeinen Frucht und Erndte gereift ist. Das Unausbleibliche musste also geschehen. Denn der Erkenntnissgeist wuchs in der ganzen Menschheit, in allen Kindern Gottes, die Kirche aber wollte von einem Wachsthume des Erkenntnissgeistes überhaupt nichts hören, nicht einmal im eigenen Schoosse; sie hatte ihre ewigen Wahrheiten in Worte ausgeprägt und auf Wort und Buchstaben derselben, das ist des Dogmas, verpflichtete sie die eigenen Glieder. Und obwohl im Laufe der Jahrhunderte die Kirche in der That neue Dogmen und widersprechende Erkenntnisse aufstellte — wie denn auch wir erlebt haben, dass die vom heiligen Bernhard noch so kräftig geläugnete unbefleckte Empfängniss der Jungfrau Maria neuerdings zu den Nothwendigkeiten des seeligmachenden Glaubens erhoben wurde — so hielt sie doch die häretische nicht minder als die orthodoxe — so starr wie immer möglich an Veraltetem fest, läugnete, Melanchthon der Protestant, voran, auch die Bewegung der Erde Jahrhunderte lang und hatte mit Verwerfung, Ausstossung und Vernichtung solcher Christen, in denen der Nachfolgergeist jenes selbstwissenden Geistes der Gerechtigkeit und Wahrheit besonders mächtig auftrat, so viel und übel zu thun, dass sie mit der Arbeit niemalen fertig geworden ist. Darüber ist denn das kirchliche Wesen, zumal in den urchristlichen Kirchen, der griechisch-katholischen und der römisch-katholischen, vielfach zu Aeusserlichkeit, zu Wort- und Werkheiligkeit geworden, und ein unbefangener Fremdling, welcher der christlichen Anbetung geschnitzter Amulette im stillen Kämmerlein oder der geräuschvollen Verehrung der mannigfachen Statuen, Bilder und Symbole in offener voller Christengemeinde anwohnte, wüsste wahrlich die Religion des Geistes nicht mehr zu unterscheiden von dem Fetischdienste der heidnischen Abgötter, welche zu bekämpfen und auszurotten jene sich vorsetzte.«

Wir kommen endlich zu Dulk's dichterischem Hauptwerke, das den Gott der Liebe dem in Simson dargestellten Gotte der Rache, den neutestamentlichen Gott dem alttestamentlichen entgegensetzt. Wir meinen »Jesus, den Christ.«

Die dramatische Dichtung wurde 1855 im Manuscripte vollendet. Der Herr Verf. wollte dieselbe, da sie ein deutsches Volksbühnenstück werden sollte, dem Publikum im mündlichen Vortrage zugänglich machen. Seine in dieser Dichtung ausgesprochenen Gedanken sollten zuerst auf dem Wege dramatischer Vorlesungen mit dem Zeitbewusstsein vermittelt werden, ehe das sie enthaltende Stück durch den Druck im weitern Kreise bekannt gemacht oder Gegenstand der Bühnendarstellung wurde. In vielen bedeutenderen Städten Deutschlands und der stamm- und sprachverwandten Schweiz wurden solche Vorlesungen seines Jesus von dem Hrn. Verf. gehalten, zuerst 1855 in Zürich, zuletzt 1864 in Heidelberg. Trotz mancher Missverständnisse und beschränkter oder böswilliger Verketzerungen fanden diese Vorträge über den neuen, dramatisch nur in Volks-

spielen behandelten Gegenstand, die lebendigste und anerkennendste Theilnahme von Seite eines gebildeten und denkenden Publikums. Dieses Drama, das Ref. schon durch Vorträge des Hrn. Verf. von der vortheilhaftesten Seite kannte, ist nun so eben (1865) im Drucke erschienen. Die günstige Meinung, die Ref. bei der Vorlesung des Stückes gewann, hat sich durch das Lesen desselben nicht nur bestätigt, sondern im hohen Grade verstärkt. Das Buch ist als Volksdrama ein Bühnenstück der Zukunft; denn noch sind wir nicht so weit, dass im natürlichen und rationellen Sinne geschriebene, den religiösen Wunderglauben vom historischen Kern sondernde Volksstücke vom Volke selbst dargestellt werden könnten. Die Passionsspiele, wie sie noch jetzt in einigen Orten Deutschlands üblich sind, Ueberbleibsel der ihre Geheimnisse dramatisch durch das Volk darstellenden mittelalterlichen Kirche, gehen von dem unbefangenen, sich kindlich ohne weitere Prüfung an die geheimnissvollen Wunder der Kirche hingebenden Glauben aus. Das Stück hat mit den Epoche machenden Werken über die Quellen und die Geschichte des Christenthums von Strauss und Baur die Tendenz gemein. Es stellt ein menschliches, auf natürlichem Boden erwachsenes Bild eines grossen Menschen und seines Kampfes für die Menschheit gegen die Dummheit und Bosheit, von allem Wunderglauben befreit, in der lebendigen Handlungs- und Redeweise des Volkes dar. Ueberall zeigt sich die sorgfältigste Benutzung des geschichtlichen Bodens der Evangelien, und in dieser Hinsicht nähert sich die Dichtung mehr den Paulus'schen Forschungen, welche mit vielem Scharfsinn im Nebel der Wunder den geschichtlichen Kern der Thatsachen aufgefunden haben. Der historische Kern ist es ja auch, aber ein wahrhaft historischer, vernünftiger Kern, von welchem ein historisches Drama auszugehen hat. Das Drama, welches menschliche Handlungen darzustellen hat, darf kein anderes Wunder, Räthsel und Geheimniss kennen, als den Menschen und seine Thatkraft.

Im Uebrigen ist das Werk von den rationalistisch historischen Auffassungen der Theologen so verschieden, als die Wissenschaft von der Kunst. Die Ausgangspunkte in der Anschauung von Jesu Persönlichkeit sind dieselben, die Ausführung und Darstellung muss eine andere sein und ist auch eine andere. Hier sind bei der natürlichen Auffassung und Darstellung Jesu nicht die Gründe, wie in der Wissenschaft, sondern die aus der evangelischen Geschichte in der Form eines Kunstwerkes gesammelten Züge die Hauptsache. Die Offenbarung erscheint hier in Einheit mit der Natur, »nicht in dem gebrochenen unlebendigen Lichte des Buchstabens und der Buchstabenlehre« (S. VI). Der Herr Verf. ist in den Geist der Bibel gedrungen. Seine Sprache ist eine biblische. Ja er braucht, wo er bedeutende Charaktere der Bibel darstellt, selbst die eigenen Worte der Bibel. Die Worte werden überall an der rechten Stelle eingeschalten und dienen noch mehr dazu uns ganz in die Zeit

der Völker, der Charaktere, der Handlungen der Bibel zu versetzen. Die Charakteristik ist eine lebenvoll und naturgetreu individualisirende. Die Volkscharaktere und Volksparteien sind treffend einander gegenüber gestellt, das Römerthum dem Judenthum, in dem ersteren wieder der eigentliche Besieger der Welt, der Römer, ihm gegenüber der Grieche und der Germane. Im Judenthum sind die handelnden Hauptparteien die eifernden Juden oder Zeloten mit ihrem Streben, die Römer zu bekriegen, sich die weltliche Herrschaft anzueignen und ein weltliches neues Messiasreich zu gründen und die Essäer, unter denen Jesus erzogen wurde, die auf eine geistige Reform dringen, auf Erkenntniss des Geistes und darum die Messiasidee in einer höhern und geläuterteren Form aufnehmen. Die Hauptvertreter des Römerthums im engeren Sinne sind der römische Procurator Pontius Pilatus und dessen Neffe der Kriegstribun Flavius Dentatus. In diesem Römerthum zeigen sich die Elemente der besiegten Nationalitäten; der Germane in Astolfus wird dem Griechen in Pästus gegenüber gestellt. Die Hauptvertreter des jüdischen Zelotenthums sind der Saducäer und Priester Juda Ben Tabai und der in die Handlung tief eingreifende Schüler und Freund Jesu, Judas Ben Simon, genannt Ischarioth. Auf der Seite der Essäer stehen Joseph von Arimathia, der essäische Erzieher Jesu, der den gekreuzigten Scheintodten durch Anwendung seiner medicinischen Kenntnisse ins Leben zurückruft, und Johannes, genannt der Täufer, Sohn Zachariä, der Vorläufer Jesu. Der Mittel- und Glanzpunkt des Essäerthums und der ganzen Handlung aber ist Jesus, Sohn Josephs von Nazareth. Auf seiner Seite stehen die edeln Frauen, seine Mutter in hoher religiöser Begeisterung, den Glauben an die göttliche Abkunft ihres Sohnes, an seine Messiaswürde und an seine Wunderthaten festhaltend, Maria, genannt Magdalena, früher des Ischarioth Geliebte, später die treueste und edelste Anhängerin des Herrn, das Vergangene durch die reinste, gottinnigste Hingabe sühnend, endlich Elisabeth, die Freundin der Mutter des Herren, die Mutter Johannes des Täufers. Von den Zeloten werden wieder die pharisäische und saducäische Partei geschildert, jene von der edleren Seite in Gamaliel Ben Simon und Nikodemus, diese in dem Anführer des zelotischen Volkes, Juda Ben Tabai. Das jüdische Pfaffenthum hat seinen Hauptvertreter in Caiphas, dem hohen Priester des jüdischen Volkes. Der Stoff, die Grundlegung des Christenthums und die grösste That desselben in der Hingabe des Messias, den Gläubigen die Quelle der Erlösung und Beseligung, den objectiven Betrachtern die grossartigste, erhabenste und folgenreichste That der Weltgeschichte, welche aus den unbedeutendsten Anfängen eines verachteten und unterdrückten, vielfach in Vorurtheilen befangenen Völkleins die Quelle aller civilisatorischen Entwickelung der Menschheit in Staat, Kunst, Religion und Wissenschaft für alle Zeiten hervorruft, der Kampf, Tod und Sieg des Erlösers und Heilandes der Welt ist schon an und für

sich ein in seiner Art einziger dramatischer Stoff und nur die religiöse Scheu konnte die dichterische Behandlung des Stoffes für die Bühne verhindern. Doch rief diese Begeisterung im Mittelalter jenes heilige, von der Kirche zunächst ausgehende und anfangs selbst in der Kirche stattfindende dramatische Spiel hervor, das uns die Geburt, das Leben, den Tod und die Auferstehung des Heilandes durch handelnde Personen in Dialogen, Kostümen und Scenerien vor die Augen stellt. Von der Kirche kam das heilige Spiel in die Hände des Volkes; es war die heilige Geschichte mit dem Volke verwachsen und das Volk stellte die in seinem Innern lebenden Geheimnisse seines Glaubens im Volksstücke äusserlich dar. Spiele, wie im Oberammergau, sind die Ueberbleibsel dieser dramatischen Volkspoësie und darstellenden dramatischen Volkskunst. Aber das Wunder vertritt hier die Stelle der psychologischen Gründe. Das Volksstück, das ein wahrhaftes Drama werden soll, muss vom Himmel zur Erde herab; denn dort begegnen wir keinen menschlichen Figuren und Handlungen. Die Charaktere und Handlungen müssen menschliche sein, denn das eigentlich und wahrhaft Menschliche ist auch das Göttliche. Der Menschengeist handelt und stellt die Handlung dar; vor dem Geiste aber schwindet der Nimbus des Wunders und an seine Stelle tritt die menschliche Thatsache, die allein Stoff des Dramas werden kann.

Der Herr Verf. nennt die Acte Handlungen, die Scenen aber Darstellungen. Das ganze Stück zerfällt in neun Handlungen und kann zur Darstellung, wie dieses der Herr Verf. auch bei seinen Vorträgen desselben gethan hat, füglich in zwei Theile getheilt werden.

Die erste Handlung stellt uns Rom und Juda im Gegensatze dar, die zweite die Versuchung Jesu, die dritte den Messias, die vierte die Tempelreinigung, die fünfte das Abendmahl, die sechste Gabbata, die siebente Golgatha, die achte die Auferstehung, die neunte die Himmelfahrt.

Es ist in neuerer Zeit vielfach seit den Wundererklärungen und dem Leben Jesu von Paulus theils auf der Grundlage strenger historisch kritischer Forschungen, theils auch in philosophischen, speciell psychologischen Darstellungen der Versuch gemacht worden, das Leben Jesu und alle in ihm vorkommenden Wunder natürlich zu erklären und in natürlichem, rein menschlichem Sinne darzustellen.

Dulk aber ist der erste, welcher einen rationalistisch aufgefassten und in einem natürlichen Leben dargestellten Messias auf die Bühne bringt und die menschlich begründete Grundlage der Christenthumsentwicklung in philosophisch-dichterischer Weise verherrlicht. Es wehet durch diese natürliche Darstellung ein tiefer religiöser Sinn, eine genaue und tief eingehende Beschäftigung

mit der heiligen Geschichte, eine umfassende Kenntniss der Völker und Sitten jener Zeit.

Das Stück ist reich an schönen dichterischen Stellen und die Anordnung des Ganzen durchaus gelungen.

Wir geben keine Auszüge. Es genügt uns auf den Inhalt und Werth des Buches aufmerksam gemacht zu haben, das zu den merkwürdigsten literarischen Erscheinungen der Gegenwart gehört. Man muss es lesen, wenn man sich mit seinem philosophischen und dichterischen Geiste vertraut machen will, und, was wir von Simson und dem Tode des Bewusstseins sagten, müssen wir auch hier wiederholen. Wer angefangen hat, wird fortlesen, bis er den ganzen Geist des Werkes in sich aufgenommen hat und dieses Fesseln ist die schönste und beste Beurtheilung des Buches, es ist die Selbstrecension desselben durch die That. Die Essäer legen den Grund zu Jesu Bildung. Joseph von Arimathia, der Arzt und Denker, ist sein Lehrer; er führt Jesus in seine Heimath zurück aus dem fernen Lande, wo er erzogen wurde. Der Essäergeist spricht sich in den Lehren des Joseph von Arimathia aus: Er ruft Jesu zu:

»So trag' denn uns're Lehren in die Welt
Ins vielgestalte Leben, üb' sie aus! ....
So kehre nun zurück in Galiläa
Zum Hause deines Vaters ... unterwirf dich
In Allem ihm, dass lang du lebst auf Erden
Und alle Tugend, die du hier geübt
Und hier geschaut — mag dir lebendig bleiben,
Vor Allem doch, dass Glück und Freiheit nur
Hier in der innern Welt — nicht aussen liegen —
Und dass unsterblich, unvergänglich in uns
Die Seele wohnt! Auch mag dich täglich mahnen
Jeglich Gebot rechten Essäergeistes;
Kein Schwur; doch strenge Wahrheit! Rechtlichkeit
Und Brudersinn! Und Liebe, Liebe, Wohlthun«. ....

Ein religiöser Volksauflauf imponirt dem Landpfleger Pilatus. Jesus, aus seiner ländlichen Gemeinschaft des Essäerordens entlassen, zu den Eltern und in das öffentliche Leben zurückkehrend, ist Zeuge der öffentlichen Begeisterung für Jehovah. Die dabei gezeigte Erwartung des Messias erschüttert ihn auf das Tiefste und regt ihn zum eigenen Handeln in Jehovahs Namen auf. Jesus kämpft in der Wüste bei Jericho den innern Seelenkampf, seine Versuchung durch, und es zeigt sich, dass es überall der Geist ist, der sich sammelt und zum Bewusstsein der Wahrheit kommt. In der Wüste trifft er Johannes den Täufer, auf welchen er mächtig erregend wirkt. Johannes wird mit der Predigt des Messias und der Taufe zum nahen Himmelreiche beauftragt. Jesu Mutter und

Maria Magdalena führen wie Gottes Engel den Heiland aus der Wüste heim. Jesus verkündet sich als Messias im festen Glauben an seinen Beruf, an den Jehovahgott in ihm. Seine Heilungen und die Botschaft des Johannes verschafften ihm Anhänger, unter ihnen den Zeloten Judas Ischarioth und dessen Geliebte, die durch Jesus auf den rechten Weg zurückgeführte und an ihrem Retter schwärmerisch hängende Maria Magdalena. Die Mordversuche Simons des Magiers misslingen. Jesus zieht nach zweijähriger öffentlicher Wirksamkeit, von seinen Anhängern gepriesen, am Passahfeste in Jerusalem ein. Als Sohn Davids begrüsst, reiniget er den Tempel von den Käufern und Verkäufern. Jesus feiert mit seinen Jüngern das Abendmahl. Judas verräth ihn an die Römer, nicht um ihn zu verderben, sondern um ihn endlich im Sinne der Zeloten zum Handeln zu bestimmen. Da Jesus sich nicht befreit, nicht in der Gewaltthat, sondern in der geistigen Reform und Hingabe und Dulden für sie das Höchste erblickt, erreicht Judas seinen geheimen Zweck nicht, verzweifelt als Verräther und stirbt. Die Verfolgungen gegen Jesus ahnet vor Allen zuerst das Mutterherz Marias. Sie ist ein wunderbarer, von Visionen und Extremen getriebener, doch gottergebener, im Tiefsten wahrhaftiger und darum reiner Charakter von aussergewöhnlicher Energie, Ganzheit und Einheit der Lebensbildung. Sie glaubt an ihres Sohnes göttlichen Ursprung. Jesus stirbt am Kreuze, seine Glieder werden nicht gebrochen. Joseph von Arimathia reicht dem Dürstenden in einem Schwamme den Schlaftrunk und bringt ihn in einer für ihn zum Grabe bestimmten Höhle durch die Mittel seiner Arzneikunde wieder ins Leben. Die ganze Scene der Auferstehung und Himmelfahrt erleiden keinen Auszug und müssen an Ort und Stelle gelesen werden. Man hat vielfach Anstoss an einzelnen Stellen genommen, aber in allen zeigt sich, so sehr sie von der gewöhnlichen Anschauungsweise abweichen, ein tiefer, religiöser und reiner Sinn, der das Göttliche in der Menschennatur aufgefunden und mit gewaltiger Anregungskraft darzustellen weiss.

Am Zweckmässigsten wird das Ganze, welches neun Handlungen (Acte) umfasst, in zwei Theile getheilt. Der erste enthält die vier ersten Handlungen bis zu dem Einzuge Jesu als Messias einschliesslich, der zweite die fünf andern Handlungen vom Abendmahl bis zur Himmelfahrt einschliesslich. Das Nachspiel stellt die historische Entwickelung des Christenthums in ihren Anfängen und die abgeschlossen bleibende Stammreligion, das Judenthum, im Gegensatze zum Christen- und Heidenthum in Palästina zur Zeit des Herodes Agrippa unter dem römischen Kaiser Claudius, dar, und ist weniger einheitlich und für die Bühne geeignet. Unter den ersten Entwickelungen des Christenthums nach dem Tode Jesu bieten sich vielfach dramatischere Stoffe, besonders aus dem Leben des Paulus dar. Paulus verschwindet hier ganz und die Haupt-

scene concentrirt sich in dem zähen Festhalten und Sterben der Juden für ihr Gesetz. Die Verstümmelungen der Juden durch die Griechen sind undarstellbar.

Nach vorliegender Entwickelung wird sich der Leser überzeugen, dass der Verfasser der hier zur Sprache gebrachten Werke keine von ihm geebneten, irgendwie gebahnten Wege betritt, und dass ihm seine Aufgabe vielfach glücklich gelungen ist. Dulk ist eine ursprüngliche Persönlichkeit, welche durch ihr äusseres und inneres Leben gewiss vielfach die Aufmerksamkeit der Gebildeten und Denkenden unseres Volkes in Anspruch nimmt und verdient. Dem religiösen und politischen Fortschritte mit philosophischem Geiste huldigend, die Räthsel der Menschheit in dichterischer Gestalt zu lösen versuchend, hatte er vielfache Kämpfe zu bestehen, um den Zielen nachzustreben, nach denen jede grössere ideale Natur ringt.

Dulk ist zu Königsberg 1819 geboren, widmete sich an dortiger Hochschule besonders dem Studium der Naturwissenschaften 1837, gab 1844 sein dramatisches, im literarischen Comptoir in Zürich und Winterthur erschienenes Werk: Orla anonym heraus. Orla ist ein dramatisches Gedicht in 3 Akten. Es will eine ideale Weltgestaltung in der Welt der Liebe, der Religion, der Politik mit dem ganzen Ueberschwang gründlichster Gährung. In der Presse erregte das Gedicht Neugierde und Hoffnung. Es erschienen Anzeigen (1845) im Kometen, in den Blättern für literarische Unterhaltung, im Telegraphen, in der Opposition von A. Ruge, im Charivari u. s. w. Ein Pressanklageversuch gegen Dulks Orla wurde unterdrückt. Im Jahre 1846 promovirte Dulk in den Naturwissenschaften, besonders in der Chemie. Die Habilitation in Königsberg wurde ihm durch Rescript des damaligen Ministers Eichhorn so lange verweigert, »bis er überzeugende Beweise von Gesinnungsänderung gegeben haben würde.« Im Jahre 1848 nach dem Ausbruche der französischen Revolution wurde Dulks Drama: Lea auf dem Stadttheater zu Königsberg aufgeführt. Er betheiligte sich lebhaft an der politischen Bewegung in der Provinz Preussen (1848 u. 1849), verliess seine Heimath (1849 u. 1850). Er nahm seinen Weg nach Aegypten. Ohne eigene Barke, ohne Zelt und stets in der Tracht und mit der zu Alexandria erlernten Sprache des Landes kam Dulk bis zu den Katarakten des Nils, brachte hierauf ein Vierteljahr in der Wüste des steinigen Arabiens am Sinai zu. Er lebte dort in einer Granitglimmerhöhle, einem so genannten »Schlangenwinkel« völlig einsam, ohne europäische oder arabische Bedienung. Sein einziger Schutz wurde ihm durch die Freundschaft der Beduinen, welche ihn täglich mit Wasser versorgten. Er musste sich sein Brod selbst backen und seine ganze Küche selbst besorgen. In sein Vaterland zurückgekehrt, brachte er auf der Höhe der Berge am Genfersee (1000 Fuss über dem Meere) in einem fast einsamen Alpenhäuschen der Schweiz

acht Jahre zu. Dort schrieb er seine in der arabischen Wüste unter den Beduinen begonnene »Stimme der Menschheit«, ein bis jetzt ungedrucktes Werk. Es sollte eine alle Religionen in sich aufnehmende neue Religion, die naturreife Entwickelung und Frucht des Christenthums enthalten. Hier wurde auch 1855 sein Jesus, der Christ geschriebeu, dessen Scenerie er schon 1849 auf einer Fusswanderung von Rom nach Neapel in den pontinischen Sümpfen entworfen hatte. Hier, auf den Bergen am Genfersee, entstand auch 1858 sein Simson. Seiner Familie wegen kehrte Dulk (1859) nach Deutschland zurück, wo er noch jetzt in Stuttgart lebt. In diesem neuen Aufenthaltsorte wurden sein deutscher Kaiser, Konrad II., der Text zur Oper: König Enzio und seine in Stuttgart zur Aufführung gekommene Umarbeitung eines Kleist'schen Bühnenstückes geschrieben. So hat er mitten in den Stürmen seines vielbewegten Lebens die alte ungeschwächte Kraft des Geistes bewahrt. Aber auch seine in der arabischen Wüste, in der Sinaihöhle unter den Beduinen und an den Katarakten des Nils, durch eine Reihe von Kämpfen, Mühsalen und Entbehrungen in fernen Landen hart geprüfte Kraft des Körpers ist noch jetzt im 45. Jahre seines Lebens die gleiche unveränderte. Wir haben kürzlich in öffentlichen Blättern gelesen, dass Dulk die grösste Breite des Bodensees von Romanshorn bis Friedrichshafen in dem kleinen Zeitraume von kaum 6 Stunden durchschwamm, ohne auch nur ein einzigesmal den neben ihm herfahrenden Nachen zu besteigen. Alle Blätter, welche diese gewiss merkwürdige Thatsache erwähnten, fügten die Bemerkung bei, dass er eine noch grössere körperliche Kraft, als der von ihm besungene Simson, besitze. Möge ihm ungeschwächt diese geistige und körperliche Kraft zur Erreichung der weiteren künstlerischen Ziele bleiben, mit welchen sich sein anstrebender Genius beschäftigt!

v. Reichlin-Meldegg.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Beiträge zur geognostischen Kenntniss des Erzgebirges. Auf Anordnung des Königl. Sächs. Oberbergamtes aus dem Ganguntersuchungs-Archiv herausgegeben durch die hierzu bestellte Commission. I. Heft. Die Granite von Geyer und Ehrenfriedersdorf sowie die Zinnerz-Lagerstätten von Geyer. Von Alfred Wilhelm Stelzner. Mit 3 Tafeln und 2 Holzschnitten. Freiberg. In Commission bei Cras und Gerlach (R. Münnich) 8. S. 58.

Schon seit einer Reihe von Jahren sind auf Anordnung des Oberbergamtes zu Freiberg unter der Leitung einer besonderen Commission — zur Zeit aus den Herren Reich, Breithaupt, v. Cotta, Scheerer und Müller bestehend — durch geeignete Bergbeamte geognostische Special-Untersuchungen einzelner Gegenden ausgeführt worden. Auf diese Weise hat sich ein reichhaltiges Material gesammelt, das auf Kosten des Freiberger Ganguntersuchungs-Fonds in zwanglosen Heften nach und nach veröffentlicht werden soll.

Das erste Heft liegt nun vor uns und bringt eine vortreffliche Arbeit des Herrn Alfred Stelzner über die Granite und Zinnerz-Lagerstätten von Geyer.

Das geschilderte Gebiet wird vorwaltend durch einen feldspathhaltigen Glimmerschiefer zusammengesetzt. Untergeordnet treten einige inselförmige Partien von rothem Gneiss auf; sie zeigen gleiches Fallen und Streichen der Schichtungs-Structur, wie der sie umgrenzende Glimmerschiefer. Wenn nun die neuesten Untersuchungen, besonders von Scheerer, dargethan haben, dass dem rothen Gneiss eine eruptive Bildung einzuräumen sei, so folgt hieraus — wie Stelzner treffend hervorhebt — dass die Schichtung der krystallinischen Schiefer nur eine Schicht- oder Parallel-Structur ist, die wahrscheinlich nicht durch innere, d. h. ursprüngliche Ablagerungs-Verhältnisse begründet, sondern als die Folge der Einwirkung fremder Kräfte anzusehen ist.

Das interessanteste Gestein der ganzen Gegend, Granit, erscheint in drei Stöcken: am Greifenstein, am Zinnberge und am Geyersberge. Diese drei Stöcke hängen aber wohl in der Tiefe zusammen. Die Granite von den genannten Orten werden in petrographischer Beziehung besonders durch Armuth an Glimmer characterisirt. Von Feldspath lassen sich zwei Species unterscheiden, deren eine Mikroklin, der andere Albit sein dürfte. Unter

den mannigfachen Granit-Abänderungen verdient der Greisen Erwähnung, bestehend aus einem grobkörnigen Gemenge von grünlichgrauem Glimmer mit Quarz. Er findet sich bei Geyer und muss als ein umgewandelter Granit betrachtet werden, in welchem durch die Einwirkung von Chlor- und Fluor-Verbindungen der Feldspath zerstört und eine Neubildung von Quarz und Glimmer veranlasst wurde. Dafür liefern zunächst die im Granit der Gegend von Geyer vorkommenden Mineralien einige Beweise. Sehr häufig, zumal bei Greifenstein, ist Topas, in bläulichweissen Krystallen; er dürfte gleichzeitiger Entstehung mit den wesentlichen Gemengtheilen des Granits sein. Dafür spricht folgender Umstand: in der Nähe der grossen Schollen von Glimmerschiefer, welche der Granit umschliesst, sind Quarz und Feldspath des Granits sehr grosskörnig krystallinisch ausgebildet. Von diesen für die krystallinische Entwickelung günstigen Bedingungen, welche zur Zeit der Erstarrung des Granits an solchen Contact-Stellen stattgefunden haben müssen hat auch der Topas Gebrauch gemacht, denn während er im normalen Granit nur in bis zu zwei Linien grossen Körnern eingesprengt ist, erscheint er in den erwähnten Contact-Regionen in erbsengrossen Krystallen. Demnach steht die Grösse der Topase im Verhältniss zu der krystallinischen Entwickelung des Granits, in dem sie eingewachsen sind — eine Thatsache, die nur in der gleichzeitigen Bildung der Topase mit dem Granit ihre Erklärung findet. Turmalin stellt sich gleichfalls häufig ein in prismatischen Krystallen und zwar ähnlich wie der Orthit, denn seine Krystalle sind von einer rothen, quarzfreien Zone von Feldspath umgeben, die nach Aussen allmählig verläuft — ein Umstand, der für primäre Bildung des Turmalins spricht.

Der Granit der Gegend von Geyer ist so ausgezeichnet plattenförmig zerklüftet, dass man ihn früher für ein geschichtetes Gestein hielt. Die ganze Erscheinung, obschon durch ursprüngliche Structur-Verhältnisse begründet, hat durch langdauernde Verwitterungs-Processe erst ihre vollständige Entwicklung erlangt. Der Granit nimmt dem Glimmerschiefer gegenüber eine durchgreifende Lagerung ein. Eine auffallende Störung des Schichtenbaues hat nirgends stat gefunden. Hingegen gewinnen die Contact-Verhältnisse zwischen Granit und Schiefer ein ganz besonderes Interesse; sie sind es, welche schon seit geraumer Zeit die Aufmerksamkeit der Geologen auf sich zogen und die verschiedensten Theorien veranlassten. Es lassen sich mechanische und chemisch-physikalische Contact-Wirkungen unterscheiden. Die ersteren, die mechanischen, sind einfacher Natur. Der Granit hat bei seinem Empordringen Schollen des Glimmerschiefers losgerissen, mit sich emporgeführt und umschlossen. Aber nur in der Schiefer-Grenze finden sich diese zahlreichen Schiefer-Schollen; sie dienen uns als vollgültige Beweise für die

eruptive Natur des Granits. Unter den chemisch-physikalischen Contact-Wirkungen ist zunächst zu bemerken, dass die derben Quarzlagen des normalen Glimmerschiefers sind körnig geworden, die anfangs zusammenhängenden hellen Membranen von Glimmer haben sich in ein feinschuppiges Haufwerk kleiner, schwarzer Glimmer-Blättchen aufgelöst; es ist eine festere Verbindung der beiden Gemengtheile eingetreten, in Folge deren das Gestein seine vollkommene Spaltbarkeit eingebüsst hat. — In hohem Grade merkwürdig ist aber die Rückwirkung des Schiefers auf den erstarrenden Granit. Ringsum den Granit-Kegel des Stockwerkes von Geyer zieht zwischen dem feinkörnigen Granit des Centrums und dem anliegenden Glimmerschiefer eine eigenthümliche Masse hin, 1/8 bis 2 Lachter mächtig, der Stockscheider. Es besteht dieselbe aus den drei Gemengtheilen des Granits, welche aber eine ganz grobkrystallinische Textur zeigen. Obwohl mit dem Glimmerschiefer fest verwachsen scheidet der Stockscheider dennoch scharf von ihm ab. Anders verhält er sich aber zum Granit des Centrums. Aus letzterem entwickelt er sich allmählig, obwohl auf kurze Strecke. Es darf der Stockscheider als kein selbstständiges Gebilde, sondern nur als eine unter besondern Umständen hervorgegangene Granit-Abänderung betrachtet werden. Man findet in diesem Riesengranit die nämlichen Schiefer-Fragmente, wie in dem normalen, jedoch mit dem Unterschiede, dass sie in ihm nie unmittelbar inne liegen, sondern stets von einem sehr feinkörnigen Gemenge von Quarz und Feldspath umgeben werden. Mit Recht bemerkt Stelzner: während also der Stockscheider im Allgemeinen eine eigenthümliche Ausnahme von dem Gesetz macht, nach welchem erstarrende Gesteine sich an der abkühlenden Contact-Fläche dicht oder feinkörnig, im Centrum aber grobkörnig krystallinisch entwickeln, kommt das über Bord geworfene Gesetz inmitten der eigenthümlichen Masse und im Contact mit den von ihr umschlossenen Fragmenten plötzlich wieder zur Geltung. — Die beiden anderen Granitmassen, vom Ziegelsberge und vom Greifenstein, zeigen an ihren Contact-Stellen mit Schiefer nichts Eigenthümliches. Auffallend ist aber der Umstand: dass neben den vom Granit des Greifensteins umschlossenen Schiefer-Fragmenten die grosskörnige Structur unvermuthet sich einstellt. Also am Stockwerke Riesengranit an der Schiefer-Grenze, in der Umgebung der Schollen feinkörniger; am Greifenstein normale Textur an der Hauptgrenze, grobkrystallinische an den Fragmenten. — Die Untersuchung der in dem Granit vom Greifenstein eingeschlossenen Schiefer-Fragmente bietet viel Belehrung, weil hier die in der feinkörnigen Masse liegenden Schollen scharf zu beobachten; sie führt aber zu dem wichtigen Resultat: dass die Contact-Wirkungen stets im Verhältniss zu der Grösse der umschlossenen Fragmente ist und dass die grobkrystallinische

Ausbildung die Folge einer durch Contact mit fremden Massen bedingten Temperatur-Erniedrigung ist. Der Verfasser macht darauf aufmerksam, dass sonst gewöhnlich der entgegengesetzte Fall wahrzunehmen ist. Eine zur Eruption gelangte geschmolzene Gesteinsmasse besitzt meist nur hinreichende Wärme, um sich im geschmolzenen Zustande zu erhalten. Die Berührung mit einer fremden, erkaltenden Masse wird an den Contact-Flächen eine rasche Erkaltung herbeiführen; während die Hauptmasse langsamer erkaltet und eine mehr körnige Textur annimmt, entsteht an den Salbändern eine dichte. »Anders aber werden die Verhältnisse sein« — so erklärt der Verfasser den vorliegenden Fall — »wenn eine Masse mit grösserem Wärme-Ueberschusse, vielleicht unter starkem Druck hervorbricht, wenn nachquellendes Material neue Wärme zuführt, wenn sich in Folge dessen Eruption und Erstarren nicht plötzlich folgen können, sondern zunächst ein Stagniren des geschmolzenen Plutonits im mächtigen Spalten-Raum ermöglicht wird. Die Folge davon muss sein, dass die erkaltende Einwirkung der durchbrochenen Masse spurlos vorüber geht; ja im Gegentheil wird das feste Gestein, die Gefäss-Wandung selbst erwärmt werden und dabei möglich eine Metamorphose erleiden. Indessen tritt hier mit der Zeit, wenn auch allmählig, eine Abkühlung und mit ihr zugleich die erste Tendenz zur Krystallisation ein. Krystalle scheiden sich porphyrartig aus und die festen Gesteins-Wandungen, die nach unten gerichteten Seiten losgerissener und im geschmolzenen Brei inne liegender Fragmente bieten anderen Krystallen eine willkommene Gelegenheit zum Anschiessen dar: es bilden sich grobkrystallinische Salbänder (Stockscheider) und, weil der Schwerkraft folgend, nach unten gerichtete, also einseitige Contact-Rinden an Schollen; der Quarz, als strengflüssigster Körper, scheidet sich aus der Umgebung zuerst aus, ihm folgt der Feldspath. Mehr oder weniger plötzlich tritt später eine wesentliche Aenderung des Zustandes ein; sei es, dass sich die Druckverhältnisse durch Entweichen von Gasen und Dämpfen ändern, sei es, dass die erwärmenden neuen Zuflüsse versiegen. Die Gesammtmasse beginnt zu erkalten und körnig zu erstarren. Merkwürdiger Weise scheidet sich jetzt der Feldspath vor dem Quarz aus. Dies die rein plutoischen Bildungs-Verhältnisse granitischer und anderer Gesteine.

Der Granit des Stockwerkes von Geyer hat die Gestalt eines abgestumpften Kegels. Das ganze Stockwerk wird von unzähligen, 1/4 bis 4 Zoll mächtigen Gängen durchzogen, deren Streichen in Stunde 3, 4—4, 4 bei 70 bis 80° nordwestlichem Einfallen ist. Je 3 bis zu 12 solcher Gänge (in Geyer Klüfte genannt) bilden zusammen einen Zug in der Art, dass die Gänge eines jeden Zuges 3 bis 10 Zoll von einander entfernt sind. Man kennt 19 Züge. Die Gänge setzen aber nicht allein im Granit, sondern auch im Glimmerschiefer und im rothen Gneiss auf und behaupten in allen

drei Gesteinen das nämliche Streichen und Fallen bei. Die Benennung Stockwerk im streng geognostischen Sinne ist für die Erzlagerstätte von Geyer nicht anwendbar. Es liegt vielmehr ein vielgliedriger Gangzug vor, dessen einzelne Individuen von Imprägnationen begleitet werden. Ziehen letztere weit genug fort, um mit denen des nächsten Zuges zusammen zu treffen, dann kann allerdings eine Bauwürdigkeit der Gesteinsmasse in ihrer Gesammtheit, also eine stockwerksartige Gewinnung veranlasst werden. — Die Erze sind hauptsächlich Zinnerz und Arsenikkies, ferner Wolframit; seltener finden sich Molybdänglanz, Eisenkies, Eisenglanz. Diese Erze erscheinen entweder in der Mitte der Gänge, oder durch den Gang zerstreut und überall eingesprengt. Der Gang selbst wird fast stets zu beiden Seiten von Imprägnationen von Quarz begleitet.

Der Verfasser schliesst seine werthvollen Mittheilungen mit einigen Bemerkungen über die Paragenesis auf Zinnerzgängen. Bekannt ist der scharf ausgesprochene mineralogische wie geologische Charakter derselben. Allenthalben findet man eine Gruppe von Mineralien, welche für die Zinnerz-Lagerstätten so charakteristisch, dass man aus dem Vorhandensein einiger, auch auf die Gegenwart anderer mit Sicherheit schliessen kann. Und nicht allein in ihrer Vergesellschaftung, sondern auch in ihrer zeitlichen und reihenweisen Entwickelung lassen die Mineralien der Zinnerz-Lagerstätten eine merkwürdig Beständigkeit erkennen. Diese Mineralien sind in nachstehender Aufeinanderfolge: Quarz, Zinnerz, Arsenikkies, Beryll, Ferrowolframit, Topas, Phengit, Molybdänglanz, Herderit, Apatit, Flussspath. Bei dem Entwickelungs-Processe der Zinnerz-Lagerstätten fanden in der Regel keine Wiederholungen statt, jedes Mineral tritt nur einmal auf. Quarz eröffnet stets die Reihe ihm unmittelbar folgt das Zinnerz.

Die Ausstattung des vorliegenden ersten Heftes der »Beiträge zur geognostischen Kenntniss des Erzgebirges« ist sehr geschmackvoll. Hoffentlich wird demselben bald ein zweites folgen mit eben so gründlichen Schilderungen, wie jene im ersten durch Alfred Stelzner.

G. Leonhard.

Literaturberichte aus Italien.

La donna in faccia al progetto del nuovo codice civile Italiano, di Maria Mozzoni. Milano 1865.

Der Minister Pisanelli hatte einen Vorschlag gemacht, die verschiedenen in Italien bestehenden Gesetzgebungen zur Einheit zu verschmelzen; die Verfasserin beurtheilt hier die bei dieser neuen Redaction das weibliche Geschlecht betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, wobei hauptsächlich auf die täglichen wirthschaftlichen Beschäftigungen der Frauen Rücksicht genommen wird. Nach der Verfasserin zeigen die Verhältnisse der untern Klassen, dass die Frau oft eben so viel und dasselbe arbeitet, wie die Männer, und dass sie dabei doch noch Zeit hat, für die täglichen Bedürfnisse zu sorgen. Warum soll dies Verhältniss nicht auch in den höheren Klassen stattfinden? Der Einsender hat in Italien Frauen gefunden, welche ihren Männern bei ihren gelehrten Werken insofern halfen, dass sie Correcturen besorgten, dass sie statistische Zahlen nachrechneten, und dass sie die Tage und Abende gemeinschaftlich verlebten; daher die Verfasserin auf solche Verhältnisse Acht haben konnte, die Wirthschaft geht dabei sehr ordentlich, man lebt im Ganzen in Italien mehr mit Rechnung, und wenn eine Frau nicht nothwendig hat, Arbeiten zu machen, welche ihre Kammerfrauen eben so gut machen, so glauben sie in Italien nicht zu arbeiten, wenn sie mit solchen Kleinigkeiten die Zeit tödten; auch glauben sie nicht recht häuslich zu wirthschaften, wenn sie ihre Leute an selbstständigen Arbeiten dadurch hindern, dass sie ihnen Nichts allein überlassen; denn nur dann können diese Freude an der Arbeit haben, wenn es ihr eigenes Werk ist. Dabei kann doch die grösste Aufsicht stattfinden, und Vertrauen erwirkt Vertrauen auch bei der Dienerschaft.

La Sabbia caduta in Roma nel 21 e 23. Febrajo 1864 confrontata con la sabbia del deserto di Sahara. Roma 1865. Tip. delle belle arti.

Als im Februar dieses Jahres bei einem heftigen Südwinde, auster notus meridiei, in Rom grosse Massen Sand die Strassen bedeckten, wurde von mehreren Gelehrten bewiesen, dass der Sturm diesen Sand aus der Wüste Sahara über das Mittelmeer geführt habe; allein eine in der Meteorologie sehr erfahrene Frau, Caterina Scarpellini wollte diese Sache näher untersuchen, sie wusste daher durch den Ingenieur der Algerischen Eisenbahnen, Herrn Fourn sich Sand aus der Wüste Sahara auf der Caravanen-Strasse nach Tambuctu 75 Meilen von Constantine zu verschaffen, und unterwarf ihn einer genauen Vergleichung mit dem nach jenem Sturme in Rom gesammelten Sande, und fand durch das Mikroskop, durch

chemische Auflösungen nnd alle andern wissenschaftlichen Mittel, dass Seneca recht hat, wenn er sagt: Sapiens divitiarum naturalium est quaestor acerrimus, und dass der Sand der Sahara an Farbe, Eisen und anderem metallischen Gehalte, so wie an gänzlichem Mangel an magnetischem Salze von dem in Rom gefallenen Sande verschieden ist. Diese für die Wissenschaft lebende Frau richtete ihren diessfallsigen Bericht an den Commandeur Trompeo zu Turin, einen bei den meisten naturwissenschaftlichen Congressen betheiligten Gelehrten, der auch zum Präsidenten der meteorologischen Observatorien in Italien ernannt worden ist. Die gelehrte Verfasserin zeigt, dass das, was in den vorstehenden beiden Schriften behauptet worden, sich bewährt, was überhaupt in Italien nicht selten vorgekommen ist. Auf der Universität Bologna lehrte einst eine Frau mit Ehren die Rechtswissenschaft, eine andere die Anatomie; aber auch gegenwärtig fehlt es in Italien nicht an ausgezeichneten Schriftstellerinnen, von denen wir nur die Frau Colombini-Molino erwähnen, deren Bildniss Dr. Dietzmann in der Leipziger Mode-Zeitung vor Kurzem mit ihrer Lebensgeschichte von J. F. Neigebaur mitgetheilt hat; ferner die Frau Mancini-Oliva, eine ausgezeichnete Dichterin, welche zehn Kinder trefflich erzogen hat; die Frau Savio-Rossi eben so geachtet als Schriftstellerin wie als Hausfrau, wobei auch die improvisirende Dichterin Milli nicht zu vergessen ist.

Atti del consiglio provinciale di Torino. Sessione straordinaria di 1864. Torino 1864. Tip. Favale. 4.

Dies ist der Bericht, welcher über die ausserordentliche Versammlung der Provincialstände zu Turin im Herbst 1864 abgehalten worden, um über die Vertheilung der Mobiliarsteuer zu entscheiden. Die Sitzungen fanden in dem Gebäude der Provincial-Präfectur statt, und wurden von dem Präfecten der Provinz als königlichen Commissar eröffnet, worauf der gewählte Präsident der Provinzial-Abgeordneten den Vorsitz führte. Dies sind aber hier keine geborenen Provinzial-Stände; sondern durch das Vertrauen der Einwohner der Provinz frei gewählte unabhängige Männer. Die Provinz aus 5 Kreisen bestehend hat 950,000 Einwohner, gibt an Grundsteuer 4,340,000 Franken und an Mobiliarsteuer 1,495,000 Franken. Hier werden genaue statistische Nachrichten und die Verhandlungen in den Sitzungen mitgetheilt.

Gneis con impronta di Equiseto del Commendatore A. Sismonda. Torino 1865.

Eine der wichtigsten Entdeckungen in der Geologie, welche in der Neuzeit stattgefunden, ist die Umgestaltung der Felsen, und hat besonders Hutton nachgewiesen, dass die Mehrzahl des Gesteins durch Niederschläge im Wasser entstanden ist, welche durch das Feuer Veränderungen erlitten haben. Hier wird gezeigt,

dass auch der Gneiss ein solches metamorphisches Gestein ist, worüber unter andern die Meinung von unserm Mitscherlich angeführt wird. Darnach hat der Herr Verfasser Gneiss gefunden, in welchem Vegetabilien enthalten waren, welche für eine Art von Asterafite (annularia) erkannt wurden, bis endlich für das Museum zu Trient ein Stück Gneiss mit einem Abdrucke einer neuen Art von Equiseto erworben ward, von dem hier eine treffliche photographische Abbildung gegeben wird, welche für die Geologen von grossem Werth sein muss. Verfasser dieser Beschreibung ist der Professor der Geologie an der Universität zu Turin und Director des Naturalien-Cabinets, Herr Angelo Sismonda, der gelehrten Welt durch mehrere sehr geachtete Werke bekannt, der gewöhnliche Begleiter des Kronprinzen auf seinen Reisen.

Sulle monete di Sardegna, dal Caval. D. Muoni. Milano 1865. Tip. Bossa.

Der Verfasser, welchem wir auch eine Geschichte des Münzwesens in Italien seit dem Mittelalter verdanken, gibt hier eine Geschichte der Münzen der Insel Sardinien, anfangend von Marcus Oppius, welcher 61 Jahre vor unsrer Zeitrechnung in Cagliari Münzen schlagen liess, mit der Umschrift: Sardus Pater, welche zuerst von Gronovius beschrieben wurden. Seitdem wurde eine zu Iglesias geprägte Münze von Viani beschrieben, mit der Umschrift: Fridericus Imperator, und auf der Rückseite: Facta in villa ecclesiae pro communi Pisano, worauf die Münzen unter spanischer Herrschaft folgen, nachdem die 4 Richter-Herrschaften dieser Insel beseitigt worden waren.

La scienza della legislazione di Gaetano Filangeri, preceduta da un discorso di P. Villari. Firenze 1864. Tip. Le Monnier. 8. p. 375 u. LX.

Die Einleitung zu dem Jahr 1780 zuerst erschienenen Werke von dem grossen Staatsmanne Filangeri macht uns mit dessen Leben bekannt, indem zugleich die Einwirkung seiner Zeit und seiner Umgebungen trefflich gezeichnet wird. Filangeri war 1752 geboren worden, und zwar zu Neapel, wo seit der Zeit der Normannen das Feudalwesen sich so ausgebildet hatte; von den 2765 Städten des Landes waren nur 50 sogenannte Immediat-Städte, das Eigenthum war so wenig getheilt, dass auf dem Leben von S. Gennaro di Palma an 200,000 Unterthanen lebten. Nachdem der Streit zwischen Oesterreich und Spanien über Neapel zu Gunsten des letzteren entschieden war, führte Carl III. viele Verbesserungen ein, und 1752 wurde Filangeri zu Neapel geboren. Schon mit 5 Jahren wurde er nach dem göttlichen Rechte der Geburt als Fähndrich zu einem Regimente eingeschrieben, in das er mit 14 Jahren eintrat; doch er zog die klassische Bildung vor, und schrieb schon mit 19 Jahren über Erziehung und die Moral der Fürsten; Neapel

hatte damals einen tüchtigen Minister, Tanucci, und Filangeri gab ungehindert 1780 sein berühmtes Werk über die Wissenschaft der Gesetzgebung heraus. Es ist daher nicht zu verwundern, dass auch jetzt unter den Neapolitanern sehr tüchtige Männer erscheinen, welche mehr den deutschen als den französischen Wissenschaften angehören. Der gelehrte Herausgeber dieser neuen Auflage hat derselben eine sehr beachtenswerthe Einleitung vorausgeschickt.

Storia d'Europa dal 1789 al 1865 di Wolfgango Menzel, traduzione del Tedesco. Milano 1864. Tip. Guigoni. gr. 8.

Von dieser recht tüchtigen Uebersetzung der Geschichte Europa's von unserm Wolfgang Menzel ist bereits der zweite Band erschienen.

Storie minori di Cesare Cantù. Torino 1864. Casa Pomba. gr. 8. III Vol.

Der unermüdliche Geschichtschreiber Cantù gibt hier Episoden aus seiner allgemeinen Weltgeschichte, welche Italien betreffen. Mit seiner bekannten Gewandtheit gibt er in dem ersten Bande die Geschichte von Ezelino, die Brianza, Como, Veltlin, Venedig; im zweiten Bande die Geschichte von Mailand, die Lombardei im 17. Jahrhundert, und Anderes.

Operazioni dell' antiglieria negli assedi di Gaeta e Messina. 1860 e 1861. Torino 1865. Tip. Botta. gr. 8. p. 460.

Mit Genehmigung des Kriegs-Ministeriums ist hier die Beschreibung der Belagerung von Gaeta und von Messina in den Jahren 1860 und 1861 besonders für Militairs herausgegeben worden, wobei hauptsächlich die Artillerie betheiligt war, welche bekanntlich in Italien vorzüglich ist. Für die Umgegend von Gaeta ist eine Karte beigefügt, welche die verschiedenen Stellungen der Soldaten und der Batterien darstellt. Bei der Belagerung von Messina ergab sich eine Schwierigkeit durch neutrale Schiffe, und erhielt dort ein kleines Schiff, die Lorley, den Namen Ruffiano der Kuppler. Auch wird hier kurz die Belagerung von Ancona beschrieben, welche bald nach der Schlacht von Castelfidardo erfolgte.

Della educazione popolana e del patronato civile delle mollitudini, di G. A. Franceschi. Firenze 1864. Tip. Bencini 8. p. 332.

Die Florentiner gelehrte alte Gesellschaft der Georgofili wendete in neuerer Zeit ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Erziehung des Volkes, durch Stiftung von Erziehungshäusern (Asyle) für arme Kinder, wobei sich besonders der Graf Guicciardini zu Florenz auszeichnete. Es wurde dazu eine besondere Gesellschaft im Jahre 1833 gebildet; auch wurde für die Maremmen besonders eine solche Anstalt 1850 gegründet, nachdem Fürst Demidoff zu Florenz ebenfalls eine solche wohlthätige Anstalt errichtet hatte,

und der Markgraf Torregiani und der Advocat Andrucci ebenfalls thätig gewesen waren. Das vorliegende Werk enthält die Grundsätze, die dabei befolgt wurden, die betreffenden Statuten u. s. w.

Il medaglione Arabo-Siculo, illustrato dal Marchese V. Mortillaro. Palermo 1863. 8. p. 146.

In der Bibliothek der Stadt Palermo befindet sich eine Sammlung von Münzen aus der Zeit der Herrschaft der Araber. Die älteste dieser Münzen ist von Mohammed Zeiadath, welcher von 827 an regierte. Die normannischen Eroberer wussten die höhere Bildung der Araber zu achten, sie behielten das Münzwesen mit den früheren Lettern bei, und es ist auffallend, dast sich weder in Sicilien noch im Neapolitanischen Spuren von ihrer Sprache und Schrift erhalten haben. Als durch Heirath der letzten Erbtochter der Normannen-Könige die Hohenstaufen Herren jener Länder wurden, setzte hier auch Kaiser Friedrich II. die Münzen mit arabischen Lettern fort. Der gelehrte Markgraf Mortillaro hat in diesen und in seinen anderweiten sehr zahlreichen Werken sehr viel für die Numismatik Siciliens geleistet.

Revista numismatica antica e moderna da A. Olivieri. Asti 1864. Tip. Raspi. 4. p. 103. Fascicolo I.

Der Professor Olivieri, Bibliothekar der Universität zu Genua, gibt hier das erste Heft einer für die Münz- und Siegelkunde bestimmten Zeitschrift heraus, welche jährlich auf einen Band von 400 Seiten berechnet ist. Der erste Aufsatz ist von dem bekannten Archäologen, dem Bibliothekar Cavedoni in Modena, welcher eine Münze aus Apulien griechischen Styls beschreibt, welche den Sieg des Pyrrhus bei Ascoli betrifft, die man sonst für eine Münze aus Campanien hielt. Von Fabretti wird über eine Münze des Gordianus Pius mit der Inschrift *ΑΚΑΛΙΣΣΕΩΝ* berichtet, dass, nach dem Grammatiker Hierocles, ein solcher Ort in Lycien sich befunden habe. Von Promis ist eine Münze von dem Markgrafen Hugo I von Toscana von 1356 beschrieben, u. s. w. von dem Herausgeber selbst sind neu aufgefundene Münzen der Genuesischen Familien Doria, Spinola und Centurioni beschrieben. In dem Abschnitte über Sphragistik sind die alten Siegel der freien Stadt Genua beschrieben, ein anderer gibt Nachricht über die numismatische Bibliographie und den Beschluss macht eine Necrologie, diesmal den Lazari aus Venedig enthaltend, den Verfasser der Moneta Veneziana. Zur Erläuterung sind brave Kupfertafeln beigefügt.

Discorsi parlamentari del Conte C. Cavour. Torino 1864. gr. 8. p. 459.

Eben ist bereits der 3. Band der auf Veranlassung des Hauses der Abgeordneten des Königreiches Italien bekannt gemachten Par-

Digitized by Google

lamentsreden Cavour's erschienen, mit dem 9. Mai 1851 anfangend und mit dem 14. Juli desselben Jahres endigend.

Storia Romana fino alla caduta della republica. da Fr. Bertolini. Firenze 1864. Tip. Le Monnier. 8. p. 422.

Diese Geschichte Roms von den ältesten Zeiten bis zur Zeit Cäsars ist für die italienische Jugend bestimmt.

Di un frammento di Falconetto di Pico Signore di Mirandola, di A. Angelucci. Torino 1864. Tip. Cassone.

Der Hauptmann der italienischen Artillerie und Vorstand des reichhaltigen Militair-Museums im Arsenal zu Turin, welcher sich vorzugsweise mit Ermittlung der Schuss-Waffen im Mittelalter beschäftigt, brachte in Erfahrung, dass auf dem Schlosse Musso unfern des Comer-See's ein Stück von einem alten Geschütze gefunden worden, welches sich im Besitze des Herzogs Melzi in Mailand befand, welcher die geschichtlichen Forschungen des aus Rom gebürtigen Capitains Angelucci zu würdigen versteht, und dieses Bruchstück dem Turiner Arsenal schenkte. Der Herr Verfasser gibt hier eine getreue Abbildung dieses Ueberrestes, welcher unter dem Wappen der Pico einen Theil der Inschrift dieser Kanone enthält, welche der gelehrte Verfasser dahin ergänzt hat, dass sie auf Befehl des Joh. Fr. Pico von Mirandola im Jahre 1500 gegossen worden. Als Sachverständiger gibt er genau die Masse an, welche dieses Geschütz (Falconet) gehabt, und theilt die Geschichte dieser Familie seit dem Jahre 1212 mit, um genau zu ermitteln, welcher aus dieser bekannten Familie dieses Falconet hat giessen lassen, wobei er darthut, wie dieser Franz Pico von dem Kaiser Maximilian 1499 mit Mirandola belehnt worden, wie sein Bruder von dem Herzoge Hercules von Ferrara unterstützt, ihn 1502 in Mirandola belagerte und dass daraus ein langjähriger Krieg entstand, an dem auch Julius II. Theil nahm. Mit gleicher Sorgfalt führt der Verfasser auch aus, wie dieses Geschütz nach dem Schlosse Musso gekommen sein muss. Auch über das Schloss gibt der Verfasser nähere Nachricht, da es dem berühmten Johann Jacob von Medici gehörte, der unter dem Namen des Markgrafen von Marignano, der Henker von Siena, bekannt geworden ist.

Libro di Letture Italiane per A. Fassini. Torino 1865. Tip. Paravio. 8. p. 502.

Dies in der dritten Auflage bereits erschienene Lehrbuch zu Styl-Uebungen ist für die Militair-Erziehungs-Anstalten bestimmt, und enthält ausser allgemeinen Anweisungen eine Sammlung von Briefen bekannter Personen, Berichte, Reden u. s. w., selbst Gedichte.

Digitized by Google

L'industria serica in Italia, del Dottore L. Festi. Torino 1865.

Hier werden Vorschläge zur Verbesserung des Seidenbaues gemacht, wobei ersichtlich ist, dass vor der eingetretenen Krankheit der Seidenraupen die Ausfuhr der Seide aus Piemont an 83,000,000 Franken und aus der Lombardei über 38,000,000 Franken betrug. Italien ist also kein armes Land.

Discorso in occasione del nuovo anno giudiziario da G. Vignali Torino 1865. Tip. letteraria.

Im Jahre 1847 hielt der Verfasser, als General-Procurator des Ober-Gerichts-Hofes zu Messina eine Eröffnungs-Rede, wegen deren Freimuth er bei der damaligen Missregierung verfolgt ward; jetzt da constitutionelle Freiheit herrscht, hat er sie drucken lassen, da sich die Verhältnisse geändert haben.

Della pena di morte, di N. Tommaseo. Firenze 1865. Presso Le Monnier. 8. p. 494.

Der bekannte aus Dalmatien gebürtige Gelehrte Tommaseo, welcher jetzt in Florenz lebt, spricht sich hier gegen die Todesstrafe aus; ein Gegenstand, welcher jetzt Italien in bedeutende Bewegung gesetzt hat, da das Parlament in Turin im März d. J. in der Deputirten-Kammer ebenfalls für die Abschaffung derselben sich ausgesprochen hat.

Raccolta di dialetti Italiani con illustrazioni etnologiche, di A. Zuccangni-Orlandini. Firenze 1864. Tip. Tofani. gr. 8. p. 483.

Diese Sammlung der verschiedenen in Italien gesprochenen Volks-Mundarten ist für die Sprachforschung von grosser Wichtigkeit. Der Prinz Ludwig Lucian Bonaparte, der Bruder der Dichterin Prinzessin Valentino, und des verstorbenen Ornithologen Càninо hat zu einer ähnlichen Sammlung die verschiedenen Uebersetzungen des Vater unser benutzt; allein Orlandini bemerkt mit Recht, dass man aus einer Uebersetzung den wahren Sprachgebrauch nicht kennen lernen könne; er hat daher wirkliche nationelle Proben mitgetheilt, von denen man manche wenig versteht, wenn man auch die italienische Sprache gründlich gelernt hat. Z. B. in den Abruzzen sagt man; Plu tavele ch' averne da da, accunce tutt' a la cambra cohinbel. D. h. bereite alles in dem Zimmer zu dem Mittagsmahle vor. In Sassari auf der Insel Sardinien sagt man: Pa la pranzu chi debimu fra, prepara tuttu in la sola. In Palermo sagt man: Pr' u pranzu prpara tuttu uto salottu. In Malta: Ghae pranza li ghan dua naghenlu lesti colla fissola. In Corsica: Pe' la pranza ch' avemu da fa prepara tuttu in lu salottu. In Calabrien: Ppe la pranzu chi si deve fare, prepara tuttu alla camerìna. In Turin: Pr' l dìsné ch' ì ì cuma da de' prounta tutt ant

Digitized by Google

la salotta. In S. Marino: Per e pranz ca am da fe manissi qui cosa a la sola. Am wenigsten italienisch klingt der piemontesische Dialect, welcher an die französischen Nasalen erinnert.

Relazione della commissione intorno al riordinamento e ampliazione delle reti ferroviarie del regno. Torino 1865. 4. p. 385.

Dies Werk des berühmten Statistikers, Staatsrath Correnti, enthält den Bericht desselben, welchen er als Mitglied des Hauses der Abgeordneten über den Gesetzes-Entwurf erstattete, welcher den Zweck hatte die Eisenbahnen mehr von Privat-Gesellschaften verwalten zu lassen, und das italienische Eisenbahn-Netz zu erweitern. Hier findet sich die Geschichte aller seit 1836 in Italien erbauten Eisenbahnen, von denen jetzt schon 3330 Kilometer im Gebrauche sind; mehr als noch einmal so viel sind aber bereits in Arbeit.

Discorsi del Senatore Conte Sclopis nella discussione sul matrimonio civile. Torino 1865. Tip. Favale.

Das Parlament des Königreichs Italien war in der letzten Zeit sehr ernstlich mit der Bewirkung der Einförmigkeit der Gesetzgebung für das ganze Land, statt der früheren verschiedenen Gesetzgebungen beschäftigt. Ein wichtiger Gegenstand war die Ehe, welche unter der früheren Franzosen-Herrschaft vor den bürgerlichen Behörden geschlossen wurde, was aber nach der Restauration wieder abgeschafft worden war; nur im Neapolitanischen wurde die Civilehe neben der kirchlichen beibehalten, wobei aber die kirchliche Ehe darauf nothwendig folgen musste. Die Kammer der Abgeordneten entschied sich ohne bedeutenden Widerspruch für die bürgerliche Ehe; im Senat dagegen trat ein sehr bedeutender Gegner derselben auf, das ist der berühmte Rechtsgelehrte, Graf Sclopis, der erste constitutionelle Justiz-Minister in Turin, dann langjähriger Präsident des Senats oder der ersten Kammer, ein competenter Richter, denn von ist die treffliche Geschichte der Gesetzgebung u. a. m. Ohnerachtet er den Grundsatz von Cavour »die freie Kirche im freien Staate« in Nord-Amerika in Ausübung findet, ist dies in Europa doch noch nicht der Fall, und als praktischer Jurist hält er die Ausführung dieses Grundsatzes in Italien noch nicht angemessen. Er beruft sich auf das Beispiel der protestantischen Staaten, wo die kirchliche Ehe die Regel bildet, und führt unsern würdigen Mittermaier an, welcher sich ausdrücklich für die kirchliche Ehe ausgesprochen hat, so wie ein an ihn, den Redner, gerichtetes Schreiben unsers Savigny vom 19. December 1851. Mag man auch anderer Meinung sein, so wird man doch die Trefflichkeit und Gründlichkeit der Ausführung anerkennen müssen.

Vor mehr als 30 Jahren gab der Mailändische Gelehrte Franz Ambrosoli ein Handbuch der italienischen Literatur heraus, welches

Digitized by Google

allgemeinen Beifall fand, jetzt erscheint davon die zweite Auflage unter dem Titel:

Manuale della letteratura Italiana, da F. Ambrosoli. III Vol. in 8. Firenze 1864. Presso Barbera.

Der Herr Verfasser, ein sehr bedeutender Philologe, welcher von der österreichischen Regierung vielfach zu wissenschaftlichen Arbeiten benutzt worden ist, auch die deutsche Literatur kennt, und besonders durch ein griechisches Schulwörterbuch bekannt ist, hat die seit der ersten Auflage dieses Werkes gemachten Erfahrungen auf dem Felde der Geschichtsforschung treulich benützt und dasjenige nachgetragen, was seit jenem ersten Anfange geschehen ist. Er ist nicht in den Fehler so mancher Geschichtschreiber der Literatur verfallen, welche es für leichter halten scharfe Kritik zu üben, als thatsächlich zu berichten, was von den betreffenden Schriftstellern hervorgebracht worden ist. Dem Philologen wird von dem Herrn Verfasser dessen Uebersetzung der Geographie von Strabo und von Ammianus Marcellinus bekannt sein.

Progetti per la ferravia di Varchi dello Spluga e del Septimer, studiati a cura della Società Vanotti e Finardi. Milano 1864. Fol.

Diese Studien für die Anlage einer Eisenbahn vom Comer See über den Splügen oder den Septimer zum Anschlusse nach Chur, und zur Verbindung zwischen dem mittelländischen Meere und der Nord- und Ostsee, sind auf Kosten der Mailändischen Provinz herausgegeben worden; da hier keine solche Centralisation herrscht, welche die Privat-Theilnahme verhindert. Dieser Atlass mit den genauesten Details der Vermessungen u. s. w. ist allein schon ein sehr kostspieliges Unternehmen.

Dass in Italien Bücher gekauft werden, kann man daraus entnehmen, dass von der

Storia universale di Cesare Cantu. Torino 1864. 8.

bereits das 167. Heft der 9. Turiner Auflage erschienen ist. Jedes Heft von 4 Bogen, sehr enge gedruckt, und in grossem Format, wird von der rühmlichst bekannten Buchhandlung Pomba für acht Silbergroschen oder einen Franken geliefert. Cantu ist vielleicht der fruchtbarste der jetzt lebenden italienischen Schriftsteller, seine Werke bilden allein eine nicht kleine Bibliothek, obwohl er erst 1805 zu Brivio bei Lecco geboren ward, Die letzte seiner Arbeiten ist die Geschichte der lateinischen Literatur:

Storia della letteratura Latina, da Cesare Cantu. Firenze 1864. Presso F. le Monnier. 8. p. 568.

Der Verfasser fängt mit der Aufzählung der ältesten Sprache

Digitized by Google

in Italien an, geht dann zu den archaischen Schriftstellern über, bis zu dem griechischen Einflusse, worauf die Eintheilung nach der Geschichte und nach den Materien folgt; von dem Einflusse des Christenthums geht der Verfasser auf den Verfall der Sprache und den Einfluss der Barbaren über, bis zu den gereimten Versen. Der Verfasser schliesst mit den letzten lateinischen Schriftstellern.

Ein anderes noch im Fortgange begriffenes grossartiges Unternehmen von Cesare Cantu ist eine Sammlung von Geschichten und Denkwürdigkeiten der Gegenwart, welche auf 50 Bände berechnet ist, von denen bereits seit dem vergangenen Jahre 10 Bände erschienen sind. Den Anfang macht Polen nach Roman Soltyk, unter dem Haupttitel:

„Collana di storie e memorie contemporanée.“ La Polonia e sua revoluzione nel 1830 per R. Soltyk, con proemio generale di C. Cantu. Milano 1863. Fresso Corona e Caimi. 8. p. 435.

Cantu hat diesem Werke eine allgemeine Vorrede auf 79 Seiten vorausgeschickt, worin er das Recht der Geschichte behandelt, das sich auf Wahrheit gründen muss. Er zeigt, wie aus dem Naturzustande sich das Recht Aller gegen Alle entwickelt hat; dann den Einfluss, den das Christenthum und dann bald die Kirche auf die Geschichte gehabt hat; worauf er zum Natur- und Völkerrechte übergeht. Nach Betrachtungen über Staatsverträge und die heilige Allianz schliesst er mit Hinweisung auf die Liebe für eine vernünftige Freiheit. Dem Werke von Soltyk über Polen folgt ein Nachtrag von Cantu über die Folgen der Revolution von 1830 bis zu den letzten Ereignissen.

Der zweite Band dieser Sammlung (Collana) enthält:

Gli stati uniti d'America, nel 1863 per G. Bigelow. Milano 1863. Presso Corona e Caimi. 8. p. 470.

Bei den jetzigen Verhältnissen Nord-Amerikas ist dies Werk von um so grösserem Werthe, da sein Verfasser General-Consul der vereinigten Staaten in Paris ist.

Drei Bände dieser Sammlung betreffen Griechenland unter dem Titel:

Risorgimento della Grecia per G. G. Gervinus, tradusione del Tedesco. Milano 1862. Presso Corona e Caimi. III Vol. 8.

Cesare Cantu hat diese Geschichte des Wiederauflebens Griechenlands bis auf die neueste Zeit, bis zur Vereinigung der Republik der 7 Inseln fortgesetzt. (S. die Verfassung der Jonischen Inseln, und die Versuche dieselbe abzuändern, von J. F. Neigebaur, Leipzig 1840. bei Focke). In diesem Anhange hat Cantu Veranlassung genommen, den gegenwärtigen Zustand Griechenlands und seine Vergangenheit herzuleiten, und über die Ausbildung des Volks-

Digitized by Google

charakters u. s. w. Mittheilungen zu machen. Von der neugriechischen Sprache sagt er, dass sie sich zu dem klassischen Griechischen verhalte, wie das Italienische zu der lateinischen Sprache. Auch hat er schätzbare Nachrichten über die griechischen Colonien der Neuzeit beigefügt, die sich in Unter-Italien und Sicilien noch im Besitze der Sprache befinden.

Il Messico per Michaele Chevalier. Milano 1864. Presso Corona e Caimi.

Diese Uebersetzung der Beschreibung von Mexiko macht den 6. Band der von Cantu herausgegebenen Collana aus, wozu er eine Vorrede gegeben hat.

La Restaurazione e il Trattato di Vienna, per Giorgio Goffredo Gervinus. Milano 1864.

Hier gibt Cantu als den 7. Band seiner Collana die Uebersetzung der Geschichte des Wiener Vertrages von Gervinus.

Guglielmo Pitt e il suo tempo, per Lord Stanhope. II Vol.

Diese Lebensbeschreibung des Minister Pitt gibt hier Cantu als den 8. bis 10. Band dieses geschichtlichen Sammelwerkes der Neuzeit.

Industria del ferro in Italia, dal Ingeniero Felice Giordano. Torino 1864. Tip. Cotta. 4. p. 437.

Dieses mit sieben Karten ausgestattete Werk über die Eisen-Industrie Italiens ist eine von dem Ingenieur Giordano redigirte Arbeit, welche einer Commission durch den Marine-Minister aufgetragen worden war. Die Alpen-Abhänge der Lombardei, das Thal von Aosta, die Maremmen und Calabrien bei Pizzo sind am reichsten mit Eisenwerken versehen.

Mollusques terrestres vivants du Piemont, per J. Stabile. Milano 1864. p. 143. gr. 8.

Dies mit 2 Kupfern ausgestattete Werk gibt Nachricht von den im Piemontesischen lebenden Mollusken.

Atti dell' Academia Gioenia di scienze naturali di Catania. Tom. XIX. Catania 1864. 4. p. 264.

Hier erhalten wir aus dem verschrienen Sicilien die Arbeiten der naturforschenden Gesellschaft in Catania, deren Vorstand der gelehrte Gemmellaro ist. Den Anfang macht eine Uebersicht des von dieser Academie seit den 38 Jahren ihres Bestehens Geleisteten. Von dem Vorstande ist eine Anweisung für Reisende, welche den Etna besteigen wollen. Die andern Aufsätze betreffen Ichthologie, Entomologie, und Nachrichten über die Vergrösserung des Hafens von Catania. **Neigebaur.**

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

La prossima communicasione di tutt' i populi della terra, dal Cav. Ferdin. de Luca. Napoli 1864. 4

Dies mit einer Weltkarte ausgestattete Werk zeigt, welche Fortschritte die Verbindung zwischen den Völkern in neuester Zeit gemacht hat, und was in dieser Beziehung noch nächstens zu erwarten ist.

La medicina communale, dal Dottore L. Ripa. Monza 1864. Tip. Beretta. gr. 8. p. 192.

Dies ist eine populärer Leitfaden für praktische Anwendung der Heilkunde in wöchentlichen Lieferungen von 1863 an.

Atti della societa Italiana di scienze naturali, fascicolo 20. Milano 1864. 8.

Die seit längerer Zeit in Mailand bestandene geologische Gesellschaft hat sich seit ein paar Jahren in eine Gesellschaft für Naturkunde umgestaltet und ist der gelehrte Naturforscher Cornalia Präsident und eigentlich die Seele derselben, wofür er hier einen günstigen Boden findet; denn in der reichen Stadt Mailand finden sich mehr Menschen, welche für die Wissenschaften leben, als von denselben. Die Verdienste des gelehrten Herrn Cornalia sind auch ausser Italien bekannt; er ist Mitglied der Leopoldino Carolinischen deutschen Akademie der Naturforscher. Ausser den Sitzungsberichten enthält das vorliegende letzte Heft Nachrichten über die Geologie in der Umgebung von Rom, über die Vögel auf der Insel Sardinien u. s. w., auch sind sauber ausgeführte Abbildungen von Crustaceen beigefügt.

Atti della R. Academia di belle arti in Milano. Milano 1864. 8. Presso Pirola.

Die Verhandlungen der Akademie der schönen Künste in Mailand für das Jahr 1864, enthalten einen sehr eingehenden Aufsatz über den Fortgang der schönen Künste in Italien von dem geschätzten Herrn Boito, Professor der höheren Baukunst bei dieser Akademie, ausserdem Berichte über die Vertheilung der ausgesetzten Preise mit den darüber abgegebenen Beurtheilungen. Vorstand dieser Akademie ist der Graf Barbiano di Belgiojoso, auch einer

Digitized by Google

der reichen Mailänder, welche für die Wissenschaften leben. Bei dieser Akademie ist für die Geschichte der gelehrte Doctor Malfatti angestellt, für Malerei die berühmten Hayez und Bertini, für die Sculptur Strozza und Magni, für Architectur Pestagalli u. s. w.

Dizionario delle antichita greche e romane, di A. Rich, tradotto del inglese per Bonghi e del Re, con supplemento di G. Fiorelli. Torino 1864. Tip. Cavour.

Dieses grossartige antiquarische Werk ist zwar nur eine Uebersetzung aus dem englischen; allein vervollständigt durch einen Sachkenner, den gelehrten Fiorelli, welcher die Ausgrabungen in Pompeji leitet. Die Uebersetzung ist von zwei gelehrten Neapolitanern, dem Philologen Bonghi, welcher griechische Tragiker übersetzt hat und sich viel mit Philosophie als Freund Rosmini's beschäftigt hat, auch jetzt thätig als Abgeordneter ist. Sein Gehülfe ist der in der klassischen Literatur wohl erfahrene del Re, der zuerst mit einer antiquarischen Reise von Neapel nach Constantinopel auftrat, wo er Schritt vor Schritt die antiken Lokalitäten mit Stellen aus den Klassikern nachwies. Das vorliegende Werk mit 2000 in den Text eingedruckten Abbildungen der antiken hier beschriebenen Gegenstände ist dabei trefflich und doch nicht kostbar ausgestattet.

Republicani e Sforzeschi (1447—1455). Vol. I. II. Milano 1864. Presso Brigola. 8. p. 414. 420.

Dieser geschichtliche Roman ist aus der Zeit der Parteiungen in Mailand zwischen den Feudal-Ghibellinischen Anhängern des Sforza und den Freisinnigen, welche die städtische Gemeindeverfassung der freien Reichsstädte aufrecht erhalten wollten, und in dem Papste ihren Schutz suchten. Der Verfasser ist der geistreiche Graf Barbiano di Belgiojoso, Präsident der Kunst-Akademie zu Mailand, nicht weil seine Familie von dem berühmten Capitano di Ventura, Barbiano, herstammt, sondern weil er ein hochgebildeter Mitbürger der reicher Stadt Mailand und grosser Kunstfreund und Kunstkenner ist.

Sul credito fondiario in Italia, per Dottore Napoleone Perelli. Milano 1864. Presso Brenna.

Hier tritt wieder ein Rechtsgelehrter mit Vorschlägen zur Hebung des Realkredits in Italien auf; allein auch er sucht alles Heil nur in einer dazu geeigneten Bank, ohne zu berücksichtigen, dass nur ein geordnetes Hypothekenwesen dazu führen kann, wie in folgendem Werke längst nachgewiesen ist: Cenno critico sulla riforma del sistema ipotecario francese proposta dal Cav. Neigebaur, per il Professore Sciascia, Palermo 1847, was auch von dem berühmten Rechtsgelehrten Mancini in seiner Vorrede zur zweiten Auflage in Turin 1853 anerkannt worden ist.

Digitized by Google

Annuario bibliografico Italiano per cura della istruzione pubblica. Torino 1864. Tip. Cerutti. S. p. 384.

Endlich ist der Wunsch aller Freunde der italienischen Literatur, einen Katalog aller neuen in Italien erscheinenden Bücher zu besitzen, erfüllt worden, wie wir denselben lange für Deutschland hatten. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts des Königreichs Italien hat sich dieser wichtigen Aufgabe unterzogen, und alle Verleger veranlasst, die betreffenden Titel ihrer Bücher einzusenden, welches mit den Berichten der General-Procuratoren zugleich durch das Justiz-Ministerium geschehen ist. Darnach sagt die Vorrede, dass diese Arbeit, welche das Jahr 1863 umfasst, grosse Schwierigkeiten gemacht hat, und ersucht alle Verleger für die Folge thätig zu diesem wichtigen Zwecke mitzuwirken. Dieser erste Jahrgang ist sehr zweckmässig systematisch geordnet, so dass nebst dem alphabetischen Verzeichnisse der Autoren das Auffinden sehr erleichtert ist. Die systematische Eintheilung erscheint in 19 Abtheilungen, von denen die des öffentlichen Unterrichts die stärkste ist, mit 608 Nummern. Zeitschriften erschienen 531, über Staatswirthschaft 286, über Rechtswissenschaft 239, über Theologie 460, über Geschichte 251 u. s. w. Im ganzen Königreiche erschienen nebst 531 Zeitschriften 4735 Bücher. Von den nicht zum Königreiche Italien gehörigen italienischen Provinzen enthält ein Nachtrag 570 Schriften, worunter 123 theologische, 6 philosophische, 4 philologische und 12 Zeitschriften.

Raccolta delle opere idrauliche e tecnologiche di Giuseppe Bruschetti. Torino. Presso Botta. 4. Vol. I. p. 333. Vol. II. p. 552.

Bekanntlich sind die Lombarden durch ihre Wasserbauten berühmt, und darf man nur an den schiffbaren Kanal erinnern, welcher Mailand mit dem Tessin und dem Po in Verbindung setzt, und die vielen Kanäle, welche die lombardischen Wiesen bewässern. Der Verfasser, ein sehr geachteter Ingenieur, worunter in Italien ein Baukünstler und Feldmesser verstanden wird, gibt hier eine Uebersicht der Kanal- und Wasser-Verbindung in der Ebene des Po, von dem Lago Maggiore an bis zu den Lagunen von Venedig, ausgestattet mit 13 grossen Karten und Plänen. Doch auch für den Nicht-Sachverständigen hat dieses bedeutende Werk grossen Werth durch die geschichtlichen Nachrichten über die diessfallsigen Arbeiten.

Di una malalia della glandula mammuria con la sifilide costitusionale, del C. Ambrosoli. Milano 1864.

Dies ist die neueste Schrift des sehr geachteten Arztes Carlo Ambrosoli zu Mailand, der sich durch mehrere Schriften über syphilitische und andere Krankheiten ausgezeichnet hat, von denen wir nur die Cura della Blennorragia (1863), die Sifilide costituzionale (1863), die Cura dei bubboni (1863), della giuntivite sifilitica (1863) erwähnen, viele andere früheren übergehend.

Digitized by

Saggio di una storia naturale dei petrolii. per A. Stoppani. Milano 1864.

Diese Untersuchungen über die Natur, die Fundorte und den Gebrauch des jetzt vielfach erwähnten Petroleums haben den gelehrten Professor Stoppani zum Verfasser, welcher an dem rühmlichst bekannten technischen Institut zu Mailand angestellt ist, über welches folgende Schrift Auskunft gibt:

Programma del Istituto tecnico superiore di Milano, per l'anno 1864—1865. Milano 1865. Tip. Vallardi.

Die höhere technische Lehranstalt in Mailand ist hauptsächlich zur Ausbildung der für die Lombardei höchst wichtigen Civil-Ingenieure bestimmt und hat ihre jetzige Einrichtung durch ein königliches Decret vom 13. Novbr. 1862 erhalten. Dieselbe steht aber auch zugleich mit den Abgeordneten der Provinz in Verbindung, so dass diese thätigen Antheil nehmen, und dies gern thun, da zu der Verwaltung neben dem Director Brioschi, auch unabhängige Männer gehören, wie der von den Provinzial-Vertretern dazu abgeordnete Ritter Lombardini, Senator des Reiches, der von der Stadtgemeinde von Mailand ernannte Gemeinderath Graf Paul Belgiojoso und der Graf von Taverna. Zu den dabei angestellten Lehrern gehört der Professor Stoppani, Verfasser des erwähnten Werkes, für Geognosie und angewandte Mineralogie, der Director Brioschi lehrt Mechanik. Der Unterricht in der Geognosie und Mineralogie wird in dem städtischen Museum ertheilt, um welches der gelehrte, auch in Deutschland wohl bekannte Ritter Cornalia sich so grosse Verdienste erworben hat. Der erwähnte Brioschi ist zugleich Präsident der in Mailand neu errichteten philosophischen Fakultät unter dem Namen Academia scientifica-letteraria, deren Sekretär der in der deutschen Literatur wohl bewanderte gelehrte Camerini ist; dieselbe hat folgendes Programm herausgegeben:

Programma della academia scientifico letteraria di Milano, dall Consiglio dirittivo. Milano 1865.

Nach demselben sind hier 11 Professoren angestellt, Picchioni, Professor der griechischen Sprache, Verfasser eines Wörterbuches und mehrerer Uebersetzungen, ist Präsident dieser Akademie, Biondelli, der bekannte Linguist, ist Professor der Archäologie, Malfatti der alten Geschichte, Ferrari der neueren, Bonavino der Geschichte der Philosophie, der unter dem Namen Ausonio Franchi sich durch philosophische Schriften ausgezeichnet hat u. s. w.

Uterostenomato, dal A. Ricardi. Milano 1864.

Der für die Syphilis bei dem grossen Hospital zu Mailand an-

Digitized by Google

gestellte Arzt Ricardi gibt hier die Abbildung seines Instruments, um im Uterus Operationen vorzunehmen.

La società inglese d'Assecurazione sulla vita, Gresham, di Pietro Addone. Napoli 1864.

Betrachtungen über Lebensversicherungs-Anstalten.

Rivista dei comuni Italiani. per G. Mazari. Torino 1864. 8.

Von diesen Verhandlungen über Gemeinde-Angelegenheiten liegt bereits das 11. Heft des 4. Jahrgangs vor, zum Beweise, dass das Gemeindeleben, das sich in Italien aus der klassischen Zeit lebendig erhalten hat, und seit der erlangten italienischen Einheit erfreulichen Fortgang gewinnt. Hier wird Nachricht gegeben von der Thätigkeit aus allen Theilen Italiens in Gemeinde-Angelegenheiten, z. B. über eine Verhandlung der Provinzialstände zu Bologna, über die Armen-Anstalten zu Pinerolo u. s. w.; es werden Vorschläge gemacht, wie die Gemeinde- und Provinzial-Berathungen zu vervollkommnen; auch von den diessfallsigen Verhältnissen anderer Länder wird Nachricht gegeben, z. B. über die Aufhebung der Verbrauchssteuer in Belgien. Ein besonderer Abschnitt ist der einschlagenden Bibliographie gewidmet, und ein anderer den betreffenden amtlichen Verordnungen, welche sich weniger in die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten mischen, als in den Ländern, wo zu viel regiert wird. **Neigebaur.**

Scriptores Historiae Augustae. Recensuit Hermannus Peter. Volumen prius. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXV. XXXII und 276 S. Volumen alterum 362 S. in 8.

Auf die vor nicht langer Zeit zu Berlin erschienene neue Textesausgabe der Scriptores historiae Augustae, über welche in diesen Blättern (s. Jhrg. 1864 S. 950 ff.) berichtet worden ist, folgt alsbald eine andere, völlig unabhängig von der oben genannten unternommene Ausgabe, die sich das gleiche Ziel gesteckt hat, indem sie einen auf die ältesten Quellen zurückgeführten, mithin urkundlich getreuen und auch lesbaren Text dieser für die spätere römische Kaisergeschichte so wichtigen Schriftsteller zu liefern unternimmt. Der Herausgeber, der schon in zwei, in den Jahren 1860 u. 1863 erschienenen Abhandlungen über die kritische Behandlung der in dieser Sammlung vereinigten Schriftsteller sich näher verbereitet hatte, glaubte daher vor Allem auf diesen Punkt in der Vorrede näher eingehen zu müssen, und wenn er hier unter steter Bezugnahme auf diese früheren Forschungen und die dadurch für die Texteskritik gewonnenen Ergebnisse, hinsichtlich der Handschriften, welche zunächst die Grundlage der Textes bilden sollen, zu einem

Digitized by Google

ähnlichen Resultat, wie die Berliner Herausgeber, gelangt, so wird doch die nähere Begründung, wie sie in dieser Vorrede enthalten ist, abgesehen selbst von so Manchem Neuen, was sie bringt, dazu dienen, jenes Ergebniss noch mehr zu sichern, und die Durchführung, welche daraufhin im Einzelnen stattgefunden hat, zu rechtfertigen. Der Herausgeber war aber um so mehr dazu befähigt, als er die beiden, auch nach seiner Ueberzeugung, und wohl zweifellos ältesten Quellen der handschriftlichen Ueberlieferung, die ehedem Pfälzische (jetzt Vaticanische) und die Bamberger Handschrift selbst näher untersucht und verglichen hat, die erste in Rom selbst, wohin er zu diesem Zweck wanderte, die andere zweimal sogar, zu Breslau im Jahre 1857 und später zu Posen, wohin ihm die Handschrift geschickt worden war, und kann die S. XXX von ihm aus der einen Vita Hadriani gelieferte Probe zeigen, dass seine zweimalige Vergleichung vor derjenigen, welcher die Berliner Herausgeber folgten, den Vorzug grösserer Genauigkeit und Sorgfalt anzusprechen hat, und schon aus diesem Grunde das ganze Unternehmen mit nichten als ein überflüssiges erscheinen kann, da es vielmehr als ein durchaus selbständiges sich darstellt, welches die ursprüngliche Fassung des Textes möglichst wiederzugeben sucht. Ueber das Verhältniss jener beiden ältesten Quellen des Textes zu einander war aber der Herausgeber wohl berechtigt, ein Urtheil abzugeben, weil er ja selbst beide eingesehen hat, und in solchen Fällen, wo auch die äussere Beschaffenheit der Handschriften in Betracht zu ziehen ist, ohne Autopsie ein sicheres Resultat kaum zu gewinnen steht. Wenn nun auch nach seiner Ansicht, unter jenen beiden ältesten Quellen schon um der Form der Buchstaben willen die Bamberger Handschrift um ein Jahrhundert älter zu setzen ist (in das neunte Jahrhundert) als die Pfälzer, welche in das zehnte oder eilfte fällt, so kann schon darum nicht die Rede sein, die erstere als eine Abschrift der letztern zu betrachten, wie unlängst zu behaupten unternommen ward, aber es kann auch eben so wenig, wie hier S. X. nachgewiesen wird, die Pfälzer Handschrift als eine aus der Bamberger genommene Copie angesehen werden, sondern beide sind zu betrachten als Handschriften, die einer und derselben Quelle entstammen, in welcher diese Sammlung die Aufschrift führte, welche nach den beiden Handschriften nun auch von dem Herausgeber dem Texte vorangestellt ist: Vitae diversorum principum et tyrannorum a Divo Hadriano usque ad Numerianum a diversis compositae; denn die gewöhnliche Aufschrift, die von dem Herausgeber aus begreiflichem Grunde, schon um Missverständnisse zu verhüten, auf dem allgemeinen Titel des Ganzen beibehalten worden ist: Scriptores historiae Augustae ist bekanntlich neueren Ursprungs. Auch das in beiden Handschriften befindliche Verzeichniss der einzelnen Vitae, welche die Bestandtheile der Sammlung bildeten, betrachtet der Herausgeber diesem Codex Archetypus entnommen,

Digitized by Google

in welchem dieselben auch wohl in der Ordnung, in welcher sie in diesem Verzeichniss aufgeführt sind, auf einander folgten; und zwar nach der Folge der Zeit, vor der nur einige Ausnahmen jetzt sich vorfinden, worüber S. XIII eine befriedigende Auskunft ertheilt wird.

Der Herausgeber hat sich in seinen kritischen Forschungen, so sicher und fest auch das aus der Vergleichung der beiden genannten Handschriften gewonnene Resultat steht, doch nicht dabei beruhigt, sondern seine Forschung noch weiterausgedehnt, und wenn dieselbe auch nur dazu gedient hat, dieses Resultat noch mehr zu begründen und ausser Zweifel zu stellen, so werden wir dem Herausgeber um so dankbarer dafür sein müssen. Er hat zuvörderst die ebenfalls in der Vaticana zu Rom jetzt befindlichen Excerpta Palatina, wie die gewöhnliche Bezeichnung dieser Verschiedenes enthaltenden Handschrift des eilften Jahrhunderts lautet, selbst eingesehen und verglichen, ohne jedoch bei der offenbaren Nachlässigkeit, mit welcher die in dieser Handschrift befindlichen Stücke abgeschrieben sind, wesentlichen Gewinn daraus für die Gestaltung des Textes ziehen zu können: es entstammen diese Excerpta Palatina nach der Ansicht des Herausgebers, der früher eine Abschrift aus der vorher erwähnten Pfälzischen Handschrift darin zu erkennen glaubte, vielmehr der gleichen Quelle, aus der die Pfälzische und Bambergische Handschrift stammen, nur dass diese beiden mit grösserer Sorgfalt daraus abgeschrieben, und nicht mit der Nachlässigkeit, durch welche der Werth dieser Excerpta in Vergleich zu jenen beiden Handschriften sehr herabsinkt. Und diese Ansicht scheint auch uns die richtigere zu sein. Der gleichen Quelle entstammt weiter eine Vatikanische Handschrift (Nr. 5301 aus dem 15. Jahrh.), deren nähere Vergleichung aber schon aus dem Grunde der Herausgeber sich ersparen zu können glaubte, als Accursius in der Editio Princeps (Mailand 1475) diese Handschrift benutzt und nach ihr den Text gegeben hat, die Editio Princeps aber schon früher von dem Herausgeber auf das genaueste verglichen worden war. — Eine ähnliche Beschaffenheit zeigt eine ebenfalls vom Herausgeber eingesehene Ambrosianische Handschrift (zu Mailand) aus dem fünfzehnten Jahrhundert und eine aus dem Kloster Murbach (im Elsass) stammende, durch Froben's Ausgabe zu Basel 1518 bekannt gewordene Handschrift, die jetzt verloren scheint, da es dem Herausgeber nicht gelang, eine Spur derselben aufzufinden: bei der Uebereinstimmung mit der Bamberger und Pfälzer Handschrift dürfte sie übrigens kaum Neues von einigem Belang bieten.

An diese ältesten Quellen der Ueberlieferung reiht sich eine Reihe von jüngeren Handschriften, die indessen, welches auch ihr Ursprung sein mag, für die Besserstellung des Textes wenig nützen und insofern, gegenüber jener ersten Classe von Handschriften, kaum in Betracht kommen werden; der Herausgeber verfehlt indessen nicht, auch mit diesen Handschriften, die zum Theil selbst

Digitized by Google

von ihm eingesehen wurden, uns bekannt zu machen: es ist darunter eigentlich kaum Eine, welche eine grössere Beachtung ansprechen kann, insofern sie wenn auch nicht aus derselben Quelle, aus welcher die Pfälzer und Bamberger stammen, geflossen, doch auf eine ihr ähnliche oder verwandte zurückzuführen scheint, nämlich eine Vaticaner Handschrift Nr. 1899 aus dem vierzehnten Jahrhundert, und eine andere, aus dieser hinwiederum stammende Vatikanische Handschrift Nr. 1901, welche das Datum des Jahres 1470 trägt, mithin ganz neueren Ursprungs ist

Diese Angaben mögen genügen, um zu zeigen, wie der Herausgeber sich allerwärts umgesehen, um einen handschriftlichen Apparat zu gewinnen, nach welchem die neue Ausgabe zu gestalten wäre: die Vergleichung dieser verschiedenen Handschriften mit einander konnte freilich nur zu dem oben bemerkten Resultat führen, wornach die Pfälzer und Bamberger Handschrift vorzugsweise die Grundlage des Textes bilden müssen, weil sie verhältnissmässig noch am reinsten die Urschrift erhalten haben. Daher der Herausgeber sich vorzugsweise an diese beiden Handschriften hält und einen meist hiernach gestalteten Text liefert, ohne jedoch auch einzelne Verbesserungen einzelner Gelehrten, insofern ihre Aufnahme geboten schien, zu übersehen. Selbst in der Orthographie folgt derselbe diesen beiden ältesten Quellen, und wo sie von einander darin abweichen, ward diejenige Schreibung vorgezogen, welche mit der an andern Stellen vorkommenden übereinstimmend war oder durch Inschriften u. dgl. mehr empfohlen ward. Unter dem Text ist die Adnotatio critica zusammengestellt, sie enthält die vom Texte abweichenden Lesarten jener beiden Handschriften, verbunden mit der Angabe einzelner mehr oder minder beachtenswerther Abweichungen der Excerpta Palatina, der Editio Princeps, und der eben erwähnten Vatikanischen Handschrift Nr. 1899; auch einzelne Conjecturen, von neueren Gelehrten gemacht, werden hier und dort angeführt. Bequemer ist diese Einrichtung, den kritischen Apparat unter den Text unmittelbar unter die Augen des Lesers zu rücken, jedenfalls, und wir würden dieselben, zumal bei solchen Autoren, die keinen Gegenstand der Schullectüre bilden, sondern nur dem gelehrten Gebrauch dienen, unbedingt der bei andern Autoren dieser Sammlung befolgten Einrichtung vorziehen, wo die Adnotatio critica entweder unmittelbar auf die Praefatio folgt, oder wo sie am Schlusse des Textes gegeben ist. In diese kritische Zusammenstellung hier näher einzugehen, und hiernach etwa einzelne Stellen einer weiteren Betrachtung in kritischer Hinsicht zu unterwerfen, liegt nicht im Zweck und in der Bestimmung dieser Anzeige: es genügt zu bemerken, dass durch die hier gelieferte Zusammenstellung des kritischen Apparats, zumal derselbe mit eben so grosser Sorgfalt als Genauigkeit gemacht ist, nun eine sichere Grundlage des Textes gewonnen, auf welcher dann auch bei solchen Stellen, in welchen jene ältesten Quellen uns nicht befriedi-

Digitized by Google

gen können, weitere Versuche der Besserung gemacht werden können. Eben so wird auf dieser Basis die Untersuchung über Bildung und Entstehung dieser ganzen Sammlung von Kaiserbiographien, sowie die Frage nach den einzelnen Verfassern der einzelnen Vitae zu führen sein, und hiernach auch die Würdigung des Ganzen in geschichtlicher wie in andern Beziehungen geschehen können; von der vorliegenden Ausgabe sind natürlich alle derartigen Untersuchungen ausgeschlossen, da sie einzig und allein den Zweck hat, einen, möglichst der Urschrift sich annähernden, sicheren und verlässigen Text zu geben, so weit dies nur immer nach den uns noch zugänglichen Mitteln möglich ist. Eben deshalb sind auch der einzelnen Lebensgeschichte diejenigen Verfasser beigesetzt, welche in den beiden oben genannten Handschriften ihnen zugetheilt werden, wie z. B. die Vitae des Antoninus Pius, Marcus Antoninus und Verus unter dem Namen des Julius Capitolinus, dem sie ausdrücklich in diesen Handschriften zugewiesen werden; aus gleichem Grunde trägt die Vita des Avidius Cassius den Namen des Vulcatius Gallicanus; dem Aelius Spartianus bleiben alle diejenigen Vitae, die ihm auch bisher in den Ausgaben beigelegt waren und so fort. Ohne den über die Autorschaft der einzelnen Vitae weiter noch anzustellenden Untersuchungen vorgreifen zu wollen, müssen wir es doch immerhin für eine sehr bedenkliche Sache ansehen, die Autorität der ältesten Handschriften hier zu verlassen: ohne die wichtigsten Gründe wird dies nicht geschehen dürfen. Vielleicht haben wir Hoffnung, auch über diese Fragen dereinst von dem Herausgeber noch sichern Aufschluss zu erhalten.

Die äussere Einrichtung, die deutlichen Lettern, das gute Papier und der correcte Druck werden alle Anerkennung verdienen. In der gewöhnlichen Reihenfolge der Zeit erscheinen im ersten Bande die Vitae von Hadrianus bis Alexander Severus incl.; der zweite Band enthält die übrigen, von den beiden Maximianen an bis auf Carinus, mit dem bekanntlich die Sammlung schliesst. Der diesem Bande beigegebene, umfassende »Index nominum et rerum memorabilium« S. 228—360 mit doppelten Columnen auf jeder Seite ist eine sehr dankenswerthe und nützliche Zugabe, um so mehr als er nicht blos auf Eigennamen sich beschränkt, sondern auch Alles in sachlicher Beziehung, wie auch in sprachlicher Bemerkenswerthe, in letzterer Beziehung sogar einzelne Ausdrücke, wie admissionales, adytum, actuarius, callistruthiae, frigidaria, incantare, podagrosi, podium, und hundert ähnliche der Art enthält.

Digitized by Google

Valeri Maximi Factorum et Dictorum memorabilium libri novem. Julii Paridis et Januarii Nepotiani epitomis adjectis recensuit Carolus Halm. Lipsiae in aedibus Teubnerianis. MDCCCLXV. XXII und 554 S. in 8.

Auch diese neue Ausgabe der Teubner'schen Sammlung empfiehlt sich durch ähnliche Vorzüge: der Schriftsteller, der hier in einem erneuertem Abdruck erscheint, ist ebenfalls kein Autor, der auf Schulen gelesen zu werden pflegt, aber er ist für den gelehrten Gebrauch durch die Masse historisch-antiquarischer, sonst nicht bekannter Gegenstände, die er uns bringt, so wichtig, dass fast keine, auf irgend einen Punkt des Alterthums gerichtete Untersuchung, dessen entbehren kann, ein verlässiger, auf die ältesten Quellen zurückgeführter Text mithin ein Bedürfniss ist, das vor Allem Befriedigung verlangt. Und diesem Bedürfniss wird hier entsprochen, so weit es nach den noch vorhandenen Mitteln möglich war. Unter den Handschriften nimmt die Berner, die gegen Ende des neunten Jahrhunderts fällt, unleugbar die erste Stelle ein: auch der letzte Herausgeber des Valerius hat den von ihm gegebenen Text hauptsächlich auf diese Handschrift basirt: allein die Art und Weise, mit der er bei der Vergleichung derselben verfahren, konnte eine erneuerte Einsicht und genauere Vergleichung, wie sie unser Herausgeber angestellt hat, keineswegs überflüssig machen: im Gegentheil nach den hier in der Vorrede niedergelegten Proben erschien sie nothwendig. Dem schwierigen und mühevollen Geschäft hat sich der Herausgeber theils in Bern, theils in München, wohin er die Handschrift geschickt bekam, mit der in solchen Fällen nöthigen Ausdauer unterzogen: aber seine Mühe ist auch nicht unbelohnt geblieben: wir lernen nicht blos diese Handschrift, welche ausser der Hand, die das Ganze geschrieben, noch Correcturen, Veränderungen u. dgl. von mehreren andern Händen enthält, und überhaupt nicht leicht zu lesen ist, durch eine genaue Beschreibung ihrer Beschaffenheit (S. IV ff.) näher kennen, sondern ersehen auch aus der Mittheilung der Lesarten, und dem Gebrauch, welchen der Herausgeber von denselben gemacht hat, wie förderlich für die Gestaltung des Textes dies Alles geworden ist. Es hat derselbe zwar auch die andern bisher bekannt gewordenen Hilfsmittel nicht ausser Acht gelassen, aber sein Augenmerk war doch mit gutem Grunde vorzugsweise dieser ältesten Handschrift zugewendet, um nach ihr zunächst einen urkundlich getreuen Text, so weit wie nur möglich, zu liefern. Und dass ihm dies gelungen, wird eine nähere Durchsicht, wie sie Jeder leicht vornehmen kann, nicht in Abrede stellen können, zumal er sich nicht gescheut hat, in Fällen, wo die Lesart dieser Handschrift offenbar verdorben ist, das nach seiner Ueberzeugung Richtige in den Text zu setzen, wie z. B. IV, 3 §. 14 am Schluss, welcher jetzt also gegeben ist: »haud scio majore cum gloria hujus urbis moribus a n m o e n i b u s repulsus sit«, wo

Digitized by Google

die Berner Handschrift »moribus moribus« enthält, die beigefügte Correctur einer anderen Hand aber »armis an moribus« bringt. Oder um noch einen andern Fall beizufügen, in welchem man eben so wenig Bedenken tragen wird, in dem, was der Herausgeber gesetzt hat, das Richtige zu erkennen, IV, 7, in der Einleitung: »itaque celerius sine reprehensione propinquum aversere quam amicum, quia altera diremptio neutiquam iniquitatis, altera utique levitatis crimini subjecta est«, wo utique, das die Berner Handschrift hat, nicht passt, auch wenn man mit dem letzten Herausgeber ein non dafür setzt. neutiquam, das auch die andere Hand in der Berner Handschrift zugesetzt, am ersten richtig erscheint. Doch so liesse sich noch gar Vieles anführen, wo der Herausgeber das Richtige erkannt und an seine Stelle gesetzt hat: wir sehen hier davon ab, da es nicht unsere Absicht ist, in die Kritik des Einzelnen, durch Besprechung einzelner Stellen, uns einzulassen, wohl aber unsern Lesern einen getreuen Bericht über diese neue Erscheinung vorzulegen. Und darum dürfen wir auch nicht unerwähnt lassen den kritischen Gebrauch, welcher von dem Auszuge des Paris für die Berichtigung einzelner Stellen gemacht ist, (worauf schon früher auch Dirksen aufmerksam gemacht hat) so wie die Berücksichtigung Alles dessen, was einzelne Gelehrte der früheren wie der neuesten Zeit an einzelnen Stellen bemerkt oder zur Besserung des Textes in Vorschlag gebracht haben: die auch bei dieser Ausgabe unter den Text gestellte Adnotatio critica gibt darüber nähere Auskunft, insbesondere über die Lesarten der Berner Handschrift, als derjenigen, die auch in ihren Abweichungen von dem hier gelieferten Texte die meiste Beachtung verdiente. Den ganzen kritischen Apparat hier niederzulegen, ging nicht wohl, aber das Wesentlichste und für den Kritiker Nothwendigste hat seinen Platz gefunden. Zwischer dieser Zusammenstellung des kritischen Apparates und dem Texte selbst ist auf jeder Seite durch besonderen Druck leicht kenntlich, die Epitome des Paris abgedruckt, auch diese nicht ohne zahlreiche Verbesserungen des in dem ersten von Angelo Mai veranstalteten Abdruck mancher Verbesserung bedürftigen Textes: die nach Mai von Du Rieu vorgenommene Vergleichung der Vatikanischen Handschrift, aus welcher Mai's Abdruck genommen war, konnte zur Berichtigung mancher Stellen dienen. Endlich hat am Schluss des Ganzen S. 488 ff. der andere ebenfalls durch Mai erstmals bekannt gewordene Auszug des eben so wenig wie Paris näher uns bekannten Januarius Nepotianus ebenfalls einen Abdruck gefunden, der eben so durch die erneuerte Einsicht der betreffenden Vatikanischen Handschrift durch Du Rieu, und später noch durch einen andern Gelehrten August Wilmanns, manche Berichtigung erhalten hat. Zwischen diesem Auszug des Nepotianus und dem Schluss des Valerius mit dem Ende des neunten Buches, wo sich in der Berner Handschrift die bei dem Schlusse der übrigen Bücher nicht vorkommende Sub-

Digitized by

scription befindet: Valeri Maximi Factorum et Dictorum [Me]morabilium [libe]r nonus explc. (explicit), findet sich S. 484—487 das Bruchstück, das die Berner Handschrift mit den Worten: Lib. X de praenomine bringt, unter der Aufschrift: »Incerti auctoris liber de praenominibus de nominibus de cognominibus de agnominibus de appellationibus de verbis in Epitomen redactus a Julio Paride«, so wie mit der merkwürdigen Subscription, die noch unlängst O. Jahn in den Verhandl. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. III. S. 345 ff. besprochen hat: Titi Probi finit Epitoma historiarum diversarum exemplorumque Romanorum: feliciter emendavi descriptum Rabennae Rusticus Helpidius Domnulus V. C.«: die Berner Handschrift bringt im Ganzen dieselbe Subscription, nur in veränderter Ordnung, auch lässt sie Probi weg. — Noch ist zu erwähnen, dass am Schlusse ein guter Index Rerum et Nominum beigefügt ist.

Kleines deutsch-lateinisches Handwörterbuch von Dr. K. E. Georges, Professor in Gotha. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung 1865. VI und 2690 Columnen in gr. 8.

Auch mit dem besondern Titel:

Kleines lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch von Dr. K. E. Georges. Deutsch-lateinischer Theil.

Bei dem Umfang, welchen das von dem Verfasser bearbeitete im Jahr 1861 in letzter Auflage erschienene deutsch-lateinische Wörterbuch im Laufe der Zeit erhielt, (s. diese Jahrbb. 1862 S. 72 ff.) ward ein kürzeres Handwörterbuch, zunächst für den Gebrauch auf Mittelschulen, vielfach verlangt: diesem Verlangen soll durch das vorliegende Handwörterbuch entsprochen werden, das aber darum keineswegs als ein Auszug des genannten grösseren Wörterbuchs anzusehen ist, sondern als eine selbständige, zu dem bemerkten Zweck unternommene Arbeit, die daher auch in Manchem von diesem grösseren Werke sich unterscheidet, nirgends aber die Sorgfalt und die in allem Einzelnen nachbessernde Hand verkennen lässt, mit welcher das Ganze in seinen Tausenden von Einzelheiten bearbeitet worden ist. Was zunächst die Anlage dieses Handwörterbuchs betrifft, so äussert sich darüber der Verfasser folgendermassen:

»Aufgenommen wurden nur solche deutsche Wörter und Redensarten, welche im Bereiche der Schularbeiten vorkommen dürften. Uebergangen sind daher namentlich alle neueren Titulaturen, viele Fremdwörter und die meisten Redensarten des ganz gewöhnlichen Lebens. (Doch ist z. B. »crepiren: mori perire« beibehalten). Auch die Zahl derjenigen zusammengesetzten Substantiva ist sehr beschränkt worden, für welche der Schüler sich leicht den

Digitized by Google

geeigneten Ausdruck selbst bilden kann; doch wurde fast immer am Ende des einfachen Wortes angegeben, wie die Zusammensetzungen ausgedrückt werden und mit einigen Beispielen belegt. Andererseits enthält dieses kleine Handwörterbuch eine Reihe von Artikel, welche in meinem grösseren Werke nicht gefunden werden.«

Diese zuletzt ausgesprochene Behauptung können wir nach näherem Einblick in das Handwörterbuch und Vergleichung desselben mit dem grösserem nur bestätigen, die Zahl der von dem Verfasser selbst in einer Note zu dieser Stelle aufgeführten, neu hinzugekommenen Worte und Ausdrücke liesse sich leicht noch vermehren: man wird darin einen Beweis der unermüdeten Thätigkeit und Sorgfalt des Verfassers auf diesem Gebiete der Lexicographie erkennen. Aber auch das, was er über den Umfang seines Werkes angibt, insofern es Alles enthalten soll, was dem Schüler nothwendig ist, können wir wohl unterschreiben; dass hier eher zu Viel als zu Wenig geschehen ist, wird Jeder, der sich in dem Werke Etwas umgesehen, bald wahrzunehmen im Stande sein, ja er wird in diesem Handwörterbuch ein Hülfsmittel finden, das ihm selbst über den Bereich der Schule hinaus in Vielem sich nützlich und dienlich erweisen wird. Wir halten diesen grösseren Reichthum des Gegebenen nicht für einen Nachtheil, sondern eher für einen Vorzug, da jeder Schüler, der im Laufe seiner Schuljahre bis zur Entlassung dies Handwörterbuch gebraucht und damit sich vertraut gemacht hat, es gern auch noch weiter benützen und zu Rathe ziehen wird. Und wenn ihm dabei die Titulaturen entgehen, so wie manche Fremdwörter, so wird dies nicht Viel zu sagen haben: von Fremdwörtern finden wir übrigens noch immer genug aufgenommen, theilweise auch in Verweisungen auf den betreffenden deutschen Ausdruck, (so z. B. Bivouak, Cour, Cousin, einlogiren, Falliment, Rapport und unzählige andere) während Titulaturen allgemeiner Art, wie z. B. Secretär, Director u. dgl. auch nicht fehlen. Was die lateinischen Ausdrücke betrifft, so ist hier zunächst auf Ausdrücke und Wörter der classischen Latinität Rücksicht genommen; wo spätere Ausdrücke genommen wurden oder vielmehr genommen werden mussten, wird dies stets ausdrücklich bemerkt; oftmals sind auch, um die Richtigkeit der angeführten Phrase zu beweisen, die betreffenden Stellen der alten Schriftsteller citirt. Ein zu weit gehender Purismus ist übrigens vermieden, und in dieser Hinsicht eine richtige Mitte, wie uns scheint, eingehalten. Wenn nun z. B. Hofpartei übersetzt wird durch regii, so möchten wir dafür lieber aulici oder aulicorum cohors, aulicorum factio setzen; ebenso will uns Hofton, übersetzt mit aulae ingenium (was auch Forbiger angibt) nicht ganz zusagen. Es kommt zwar einmal bei Curtius VIII, 29 bei der Erzählung von dem Tode des Callisthenes vor; »Callisthenes — haudquaquam aulae et assentantium accommodatus ingenio«; aber wir glauben, dass aulae hier als Dativ abhängig von »accommodatus«

Digitized by Google

ist und nicht als Genetiv zu ingenio zu ziehen ist, wie denn auch Siebelis richtig, wie wir glauben, übersetzt: »doch sonst für den Aufenthalt am Hof und unter schmeichlerischen Seelen durchaus nicht geeignet«; wir glauben daher, dass die Phrase vorkommenden Falls entweder zu umschreiben oder durch aulicorum sermo et ratio oder auch durch mos zu geben war. Hohepriester wird mit sacerdos summus (warum nicht umgekehrt: summus sacerdos?) gegeben, wofür Forbiger Pontifex maximus angesetzt hat. Das Corps diplomatique wird übersetzt: legationes; warum nicht legatorum corpus oder collegium?

Damenbrett wird gegeben durch tabula lusoria, abacus; wir halten das letztere für minder passend, wohl aber das erstere nach dem Epigramm des Martialis XIV, 15. Auch bei der unter Etikette vorkommenden Redensart: »nur nach der strengsten Etikette handeln: nihil unquam nisi severissime ac gravissime facere« (was auch in dem grösseren Wörterbuch sich angegeben findet) haben wir einiges Bedenken, da mit severissime wie mit gravissime doch noch ein anderer Sinn, als der des blosen und strengen Festhaltens an dem Hergebrachten oder Festgestellten, sich verbinden lässt: wir würden lieber einfach, nisi ex usu oder nisi ex more consueto oder recepto setzen. Bei dem Artikel: das Färben wird auf den Artikel Färbung verwiesen, der besonders gar nicht vorkommt; nur unter dem Artikel Farbe wird einmal auch der bildliche Gebrauch, »Färbung der Rede« erwähnt. So wird wohl ein Jeder, der sich in diesem Wörterbuch umsieht, auf Einzelnes unter den vielen Tausenden von Artikeln stossen, wo ein Bedenken ihm aufkeimt oder eine bessere Fassung möglich erscheint. Wir haben nur aufs Geradewohl einige Fälle angeführt, die dem Verfasser wenigstens zeigen sollen, dass wir unser Urtheil über die Brauchbarkeit und Nützlichkeit seines Werkes auf nähere Einsicht und Prüfung des Einzelnen gestellt haben; dass wir die unsägliche Mühe und den ausdauernden Fleiss, womit das Werk zu Stande gekommen, im vollen Sinn des Wortes anerkennen, bedarf keiner weiteren Bemerkung: eben darum haben wir es unterlassen, die einzelnen Beispiele, die wir oben vorgebracht, noch weiter fortzusetzen und Einzelnes einer weiteren Besprechung zu unterziehen. Dem Verfasser wird dies selbst am wenigsten entgehen, was bei fortgesetzter Erforschung und Betrachtung des Einzelnen zu ändern und zu berichtigen ist, und er wird davon bei einer erneuerten Auflage gewiss Gebrauch machen. Ein Wörterbuch wird nie einer solchen Nachlese und theilweisen Verbesserung entbehren. Wir aber wünschen dem nützlichen Werke, innerhalb wie ausserhalb der Schule, die Verbreitung, die es durch die Gründlichkeit der Leistung und die Zweckmässigkeit der Behandlung verdient. Der Druck ist klein, aber deutlich: unendlich Vieles ist hier auf einen verhältnissmässig kleinen Raum zusammengedrängt.

Digitized by Google

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse's allgemeines verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch, mit Beziehung der Aussprache und Betonung der Wörter nebst genauer Angabe ihrer Abstammung und Bildung. Dreizehnte, neu bearbeitete, vielfach berichtigte und vermehrte Ausgabe. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1865. XVI und 978 S. in gr. 8.

Von der zwölften Ausgabe, welche im Jahre 1859 erschien, ist in diesen Blättern, Jhrgg. 1859 S. 191 ff. und 1860 S. 78 ff. berichtet worden. Was dort über die Vorzüge dieser neuen Ausgabe vor den nächst vorhergehenden, die sich bereits einer wesentlichen Vermehrung erfreut hatten, bemerkt worden ist, kann in fast noch höherem Grade von dieser dreizehnten gelten, in welcher das Ganze einen Grad von Vollständigkeit wie von Genauigkeit in allen den einzelnen, tausenden von Artikeln, erlangt hat, wie er keinem ähnlichen Werke zukommt. Die Bearbeitung der neuen Auflage, begonnen vom Herrn Theodor Heyse, der aber in Folge einer Krankheit von der weiteren Fortsetzung seiner Arbeit abzustehen genöthigt war, ist dann in die Hände eines Mannes gelegt worden (Herr Dr. A. Otto-Walster), der Alles aufgeboten hat, nicht blos dem Werke seinen Charakter zu wahren, sondern auch dasselbe möglichst zu berichtigen, wozu es bei einem Werke der Art nie an Gelegenheit fehlen kann, so wie auch zu erweitern und zu vermehren, wozu gleichfalls die Gelegenheit nicht fehlen kann. Denn bei dem erweiterten und erleichterten Verkehr der verschiedenen Völker des Continents, wie selbst ausserhalb desselben kann es nicht ausbleiben, dass einzelne Ausdrücke immer wieder von neuem in die Sprache sich eindrängen, Aufnahme und Verbreitung finden, und bald mehr oder minder eingebürgert werden, ohne dass man immer klar dabei denkt oder sich klar dessen bewusst ist, was damit eigentlich bezeichnet werden soll. Auch die wissenschaftliche Forschung wie die technische Ausbildung führt stets neue, andern Sprachen, alten wie neuen, entnommene Ausdrücke herbei, die dem Laien oft unverständlich, weil fremd sind, eben darum aber einer Erklärung oder Erörterung in einem solchen Fremdwörterbuch bedürftig erscheinen. Und so ist es denn ein Hauptbestreben des neuen Bearbeiters gewesen, die neu aufgenommenen oder neu gebildeten Fremdwörter zu berücksichtigen, und wenn man bedenkt, dass es sich hier nicht um Hunderte, sondern Tausende von Wörtern handelt, so wird man sich einen Begriff machen können von der Mühe und Ausdehnung der Arbeit, wie sie hier vorlag. Die Folge dieser Bemühung zeigt sich aber auch in der Reichhaltigkeit und Vollständigkeit dieses Fremdwörterbuches, mit dem kein anderes in dieser Hinsicht sich messen dürfte. Aber die Bemühung des neuen Herausgebers war weiter auch darauf gerichtet, ohne von den leitenden Grundsätzen seiner Vorgänger sich zu entfernen, im Einzelnen das Ganze einer

Digitized by Google

sorgfältigen Revision in Absicht auf die gegebene Erklärung der einzelnen Fremdwörter zu unterwerfen. In dem lebendigen Fluss der Sprache treten selbst bei dem Fremdworte Veränderungen in der Bedeutung, in dem Gebrauche ein, wie sie schon der alte Dichter der römischen Welt erkannt hat, wenn er singt »juvenum ritu florent modo nata vigentque (verba)«, und wenn er weiter dazu fügt, »multa renascentur, quae jam cecidere cadentque quae nunc sunt in honore vocabula, si volet usus« u. s. w.; auf alle derartigen Veränderungen sein Augenmerk zu richten, darf der Bearbeiter eines solchen Wörterbuches nicht versäumen, und es ist auch nicht bei dieser neuen Ausgabe versäumt worden: was in dieser Beziehung zu ändern war, ist geändert worden; eben so ist die Fassung der gegebenen Erklärung eine schraffere aber präcisere geworden, gewiss nicht zum Nachtheil des Ganzen: und eben so wenig wird man es missbilligen konnen, wenn einige gänzlich veraltete und völlig ausser Cours gekommene, meist medizinische Ausdrücke, die in früheren Auflagen noch verzeichnet waren, ausgefallen sind: das Ganze ist wahrhaftig ausgedehnt und umfangreich genug, um einen solchen Ausfall, der selbst wünschenswerth war, zu ertragen. Denn die Zahl der fremden Worte, die in Folge des gesteigerten Verkehrs aus dem Englischen und Französischen, um nur diese beiden Sprachen zu nennen, aufzunehmen waren, oder welche auf technischem und wissenschaftlichem Gebiete angewendet, nun selbst in den Umlauf des gewöhnlichen Lebens und der Schriftsprache (man denke nur an die Zeitungen!) gekommen sind, nimmt von Tag zu Tage zu und erfordert Ausscheidung des Veralteten und gänzlich ausser Gebrauch Gekommenen. Im Druck selbst, wie in der ganzen äusseren Einrichtung ist keine Veränderung vorgenommen worden, dafür aber auch der Preis der neuen Ausgabe unverändert der alte geblieben. Um so mehr wird man der neuen dreizehnten Ausgabe die gleiche günstige Aufnahme, wie der früheren, zu wünschen haben: die vorher bezeichneten Eigenschaften, in welchen kein anderes ähnliches Werk ihr gleich kommt, sichern der neuen, in der That »vielfach berichtigten und vermehrten« Ausgabe, eine weitere Verbreitung, und dem Bearbeiter die verdiente Anerkennung.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Elementarbuch der Differential- und Integralrechnung mit zahlreichen Anwendungen aus der Analysis, Geometrie, Mechanik, Physik, u. s. w. für technische Lehranstalten bearbeitet von Friedr. Autenheimer, Rektor der Gewerbeschule in Basel. Mit 134 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Weimar, 1865. Bernhard Friedrich Voigt. (406 S. in 8.).

Die Zahl der Lehrbücher für Differential- und Integralrechnung beginnt allmälig zu wachsen, und droht bald eben so gross zu werden, wie die für niedere Mathematik. Dagegen lässt sich nun Nichts einwenden; es ist auf dem geistigen Gebiete ohnehin Gewerbefreiheit schon früher eingeführt gewesen als auf dem materiellen. Und wenn die Gewerbeschulen auch »höhere Mathematik« treiben und so den »technischen Lehranstalten«, unter denen man doch gewöhnlich die eigentlichen polytechnischen Schulen begreift, einen Theil der Arbeit abnehmen, so lässt sich auch dagegen Nichts einwenden, wenn nur die Zöglinge die Sache verstehen und der Unterricht ein guter ist. Wir sind freilich persönlich der Meinung, dass die Differential- und Integralrechnung eigentlich den polytechnischen Schulen sollte vorbehalten bleiben und die Gewerbeschulen ganz genug leisten, wenn sie die »niedere Mathematik« (Algebra, Geometrie, Trigonometrie, analytische Geometrie) gehörig verarbeiten.

Dem Verf. scheint der Unterricht an den »technischen Schulen« (natürlich in höherer Mathematik) zu »abstrakt«, und er hat desshalb die Sache etwas anschaulicher behandelt. Wir haben vielfach schon Gelegenheit gehabt, in diesen Blättern solche »anschauliche« Darstellungen zu besprechen, wollen uns aber trotzdem die Mühe nicht verdriessen lassen, der neuen Form der alten Sache etwas näher in's Angesicht zu blicken. Wenn wir dabei hin und wieder mit der Behandlung nicht einverstanden sind, so werden wir — unserer Gewohnheit gemäss — unsere Gründe dafür aufführen, es müsste denn nur einen Punkt betreffen, der als längst erledigt anzusehen ist.

Gegen die Eintheilung des Buches, nach der die Differentialrechnung, so wie die Integralrechnung in zwei Theile getrennt ist, haben wir selbstverständlich Nichts einzuwenden, da wir im Gegentheil damit ganz einverstanden sind. Ueber das Wieviel lässt sich freilich sprechen. Wir wenden uns aber besser zum Buche selbst.

Die »Einleitung« beginnt gleich mit einem fatalen Druckfehler: »In der Formel $y = x^2 + 2x + 3$ denke man sich die Grösse

Digitized by Google

veränderlich« u. s. w. Welche Grösse? Es fehlt eben der Zusatz: x, abgesehen davon, dass man $y = x^2 + 2x + 3$ herkömmlich eine Gleichung nennt. Die »Eintheilung der Funktionen« ist eine durchaus überflüssige Sache, zumal in einem Elementarbuch; dagegen ist der Begriff der Stetigkeit ein wesentlich zu beachtender. Da lässt der Verf. nun urplötzlich »unendlich kleine Intervalle« auftauchen, die er gar noch »auftragen« (also geometrisch konstruiren) will. Was sind nun aber solche Intervalle? Davon ist im Buche auch nicht die leiseste Andeutung, bleibt vielmehr Alles dem Privatfleisse des Lesers überlassen. Wir rechten nicht gern um Worte; aber »Grenze der Stetigkeit« ist doch nicht der Werth von x, für den die Stetigkeit der Funktion aufhört? Noch klarer ist folgende Darstellung: »Man lasse die Variable x einer Funktion f(x) sich stetig ändern. Nähert sich hiebei der Werth der Funktion mehr und mehr einer bestimmten, konstanten Grösse, ohne diese überschreiten zu können, so wird diese Grösse eine Grenze der Funktion genannt.«

Nach solchen, etwas absonderlichen Erklärungen beginnt nunmehr die eigentliche Differentialrechnung. Lässt man in $y = f(x)$ die Grösse x um Δx zunehmen, so ändert sich y um Δy; diese Aenderung kann positiv oder negativ sein. »Nehmen wir Δy positiv an, so hat man $y + \Delta y = f(x + \Delta x)$, ..., $\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{f(x+\Delta x) - f(x)}{\Delta x}$«. Hat man diese Gleichung nicht auch, wenn etwa Δy negativ ist? Fast scheint der Verf. zu meinen, es sei dem nicht so; er kommt auch nicht mehr darauf zurück. Es bleibt also bei positivem Δy, und wohl auch positivem Δx (da ja von Zunehmen bei x die Rede ist). »Wird $\Delta x = 0$, so wird auch $\Delta y = 0$. Für diesen Grenzzustand geht also das Verhältniss $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ über in die unbestimmte Form $\frac{0}{0}$. Gleichwohl entspricht dem Ausdrucke $\frac{0}{0}$ immer ein bestimmter Werth u. s. w.« Wenn aber $\Delta x = 0$, so hört eben alle Aenderung von x auf, und es ist reine Spiegelfechterei, noch von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ zu sprechen. Dass $\frac{0}{0}$ immer ein bestimmter Werth sei, ist nicht wahr; in dem Falle, da man weiss, woher diese Form stammt, kann man allerdings den Werth finden.

Dass sein $\frac{0}{0}$ ein bestimmter Werth sei, zeigt der Verfasser geometrisch, wobei er freilich vergessen hat, zu erklären, was die Berührungslinie an eine Kurve sei. Wenn er dann von Δx sagt, es durchlaufe diese Grösse eine Reihe von Werthen, bis sie Null werde, so möchten wir gerne wissen, was er einem Schüler entgegnen würde, der auf die Vermuthung kommen könnte, man hätte lieber gleich $\Delta x = 0$ gesetzt, als es zuerst Etwas und endlich

Digitized by Google

eigentlich doch Nichts zu setzen. Einen unendlich kleinen Werth von Δx setzt der Verf. = Mn und konstruirt ihn in ganz anständiger Länge! »Hiernach wird das Verhältniss $\frac{dy}{dx}$ nur um unendlich wenig vom Grenzwerth $\frac{0}{0}$ abweichen, also mit ihm verwechselt werden können.« Wir führen wörtlich an, da wir eine solche »Anschaulichkeit« nicht für möglich halten würden, wenn sie nicht auf anständig weissem Papiere gedruckt vor uns läge. Das ist nicht »abstrakt«, aber einfach Unsinn, der nur übertroffen wird von der zugegebenen Erläuterung, wornach »znr strengen Erfüllung der Gleichung $\frac{dy}{dx} = tg\,\alpha$ allerdings $dx = 0$ und $dy = 0$ sein sollte.« Sintemalen mit solchen Nullen aber auch rein gar Nichts anzufangen wäre, »denkt man sich dx und dy gleichwohl nicht als Nullen, sondern als unendlich klein werdende Grössen, welche die Null zur Grenze haben.« Anfänglich sind dx, dy wirklich unendlich klein; jetzt werden sie es erst, u. s. w.

Nunmehr beginnt die Differentiation damit, dass um »die Formel $y = x^2 - x - 2$« zu differenziren, eine Parabel verzeichnet und förmlich untersucht wird, worauf dann x^n zur Behandlung gelangt. Das läuft Alles glatt ab. Der binomische Satz wird kurzweg vorausgesetzt (für beliebige n) und man lässt einmal Δx auch wieder »kouvergiren« statt es kurzweg 0 zu setzen. Man muss doch der Mode, die nun einmal Grenzbetrachtungen fordert, huldigen, wenn man auch ganz andere Dinge (oder vielleicht auch gar Nichts) darunter versteht. Wenn aus $\Delta(xy) = x\Delta y + (y + \Delta y)\Delta x$ bei »ohne Ende abnehmendem Δx« nicht geschlossen wird, dass Null = Null sei, so muss man daraus schliessen, dass $d(xy) = x\,dy + y\,dx + dy\,dx$. Warum lässt der Verfasser das letzte Glied weg? Am klarsten ist die Ableitung von $d\log x$. Man hat $\Delta y \frac{x}{\Delta x} = \log\left(1 + \frac{\Delta x}{x}\right)^n$, wo $\frac{\Delta x}{x} = \frac{1}{n}$. Nun entwickelt man $\left(1 + \frac{1}{n}\right)^n$ nach dem binomischen Satze, lässt Δx »ohne Ende abnehmen« (doch nicht bis $-\infty$?); da bleibt dann $\left(1 + \frac{dx}{x}\right)^{\frac{x}{dx}} = 1 + 1 + \frac{1}{2} + \ldots$. Man entwickelt die Brüche in Dezimalbrüche, addirt und findet 2·718 ..., nennt das e und hat so $d\log x = \frac{dx}{x}\log e$. — Wir könnten in Verdacht kommen, die Darstellung anders zu geben als sie ist; desswegen setzen wir zu, dass die eben gebrauchte Beweisform ganz die des Buches ist. Man wird es uns erlassen, die einfachen Differentiale weiter zu verfolgen; meist sind sie eben so deutlich abgeleitet.

Digitized by Google

Wie man allgemein eine »Funktion von einer Funktion« differenzirt, wird nicht gezeigt, aber an ein paar Beispielen möglichst erläutert; worauf dann die Differentiation unentwickelter Funktion in bereits bekannter klarer Weise aufgeführt wird. Dass $\frac{\Delta f(x+\Delta x, y)}{\Delta y}$ eben gegen $\frac{df(x, y)}{dy}$ konvergirt, versteht sich von selbst. Damit ist der erste theoretische Theil der Differentialrecnung zu Ende und wir gelangen jetzt zu den Anwendungen.

Die erste ist die der »Maxima und Minima.« Der theoretische Theil ist so schlecht als nur immer möglich dargestellt; die Entscheidung, ob Maximum oder Minimum, kann natürlich gar nicht gefällt werden, da man von höheren Differentialquotienten noch nicht gehandelt. Doch gibt das Buch eine solche. Man untersucht, ob das Differential dy stetig von positiven Werthen zu negativen übergeht u. s. w. Also das Differential, das »allerdings $= 0$ sein sollte«, hat jetzt positive und negative Werthe u. s. f. Was nützen nun all die Aufgaben, wenn die Theorie unverständlich ist? Der öffentliche Unterricht muss gegen solche Manieren Einsprache erheben. In diesen Aufgaben kommt u. A. auch $\sqrt{360^2 - x^2}$ statt $\sqrt{(2\pi)^2 - x^2}$; dass die »Methode der kleinsten Quadrate« zur Ableitung des arithmetischen Mittels angewendet wird, ist doch eine Art Profanation der Theorie. Die Aufgabe 35: »Ein Körper vom Gewichte P werde auf einer Horizontalebene fortgezogen mit einer Kraft K, welche mit der Horizontalebene einen Winkel α bildet. Bei welchem Winkel α wird die Zugkraft K ein Minimum?« ist so wie sie gestellt ist, nicht zu lösen.

Die zweite Anwendung ist die »Methode der Tangenten«, wie hier die Bestimmung der Tangenten, Normalen u. s. w. benannt wird, was geschichtlich nicht gerechtfertigt ist. Wir wollen weiter nicht darauf eingehen, dafür etwas mehr bei der dritten Anwendung: »Entwicklung der Funktionen in Relhen« verweilen.

Durch Division findet man $\frac{1}{1-x} = 1 + x + x^2 + \ldots$, sagt der Verf. Das ist falsch; man findet nie eine unendliche Reihe, sondern eine endliche mit einem Restgliede. Das hat der Verfasser übersehen und dreht sich dann in wunderlichen Betrachtungen herum, um zu schliessen, es könne »die angegebene Reihe nur gelten für solche Werthe von x, die sie konvergent machen.« Warum denn? »Ueberhaupt ist eine Reihe nur dann als Ausdruck von $f(x)$ anzusehen, wenn die Reihe konvergent ist.«

Den »Satz der unbestimmten Koeffizienten« spricht der Verf. dahin aus, dass wenn zwei Reihen nach den ganzen Potenzen von x fortschreiten und immer gleich sind, die Koeffizienten der gleich hohen Potenzen auch gleich sind, und sagt dann mit ruhigem Gewissen: »Nach dem Satze der unbestimmten Koeffizienten wird man setzen: $a^x = A + Bx + Cx^2 + \ldots$.« Die Reihe wird differen-

Digitized by Google

zirt u. s. w., Alles ohne nur zu fragen, ob denn eine solche Differenzirung auch nur gestattet sei. Für $\log(1+x)$ findet man, natürlich immer mittelst des berührten Satzes: $x - \frac{x^2}{2} + \ldots$. Es zeigte sich, dass die Reihe $1 - x + x^2 - \ldots$ nur für $x^2 < 1$ konvergirt ist, »also ist auch die Reihe für $\log(1+x)$ nur für diese Werthe konvergent.« Abgeleitet ist die Reihe jedoch ganz allgemein! Um uns kurz auszusprechen, führen wir also an, dass diese Entwicklung in Reihen mittelst der längst verurtheilten Methode der unbestimmten Koeffizienten geschieht, von einem Restgliede nie die Rede ist, folglich die ganze Abtheilung wissenschaftlich von keinem Werthe geachtet werden muss. So wären wir nun in einer fast immer zu verwerfenden Weise zur »Integralrechnung« gelangt.

Die Hast, zu »Anwendungen« zu gelangnn, lässt auch hier der Theorie keinen Raum zur Entwicklung. Wird das »Integral« auch richtig erklärt, so finden wir jedoch keine Methode der Integration in halbwegs allgemeiner Weise dargestellt, ja selbst die Beispiele, auf die Alles hinausläuft, sind in höchst einfaches Gewand gekleidet. Nun gelangen wir zu den Anwendungen, die allerdings den Haupttheil des Buches ausmachen, über die wir also auch sprechen müssen. Wie schon der Titel sagt, sind diese Anwendungen aus einer grossen Zahl einzelner Gebiete genommen und füllen S. 71—210 des ersten Theils der Integralrechnung, während die Theorie auf 10 Seiten (die noch verschwenderisch mit Zwischenräumen ausgefüllt sind) Platz genommen. Das heisst sicher nicht, die Schüler mit »abstrakter Theorie« überladen.

Zuerst erscheint natürlich die Quadratur der Kurven. Die Grenzbetrachtung, mittelst der der Differentialquotient einer Fläche gefunden wird, ist ganz richtig; in diesem Buche ist sie aber ein Saul unter den Propheten. Es kommt gleich die wörtliche Aeusserung: »Denkt man sich die Differentiale nicht $= 0$, sondern unendlich klein, so ist $y\,dx$ ein Rechteck u. s. w.« Also stellt es der Verf. uns wohl frei, seine Differentiale auch $= 0$ zu denken. Zwischen hinein wird die Erklärung eines bestimmten Integrals gegeben als Inhalt einer Fläche und daraus einige Eigenschaften desselben gefunden. Wir werden hierüber uns nicht weiter zu verbreiten haben. Natürlich erhält der Verf. auch einmal negative Flächen (S. 75), die zieht er »also« von der positiven ab. Daran knüpft er dann die Vorschrift, wie man zu verfahren habe, wenn die Kurve die Abszissenaxe schneidet, statt das in seinem Beweise zu benützen. Aus einer Figur wird das bestimmte Integral als Summe erläutert, wobei freilich vergessen ist, dass dies nur für positive Ordinaten gilt, und dann trotzdem getrost die Sache als allgemein giltig erklärt.

Der Bogen einer Kurve erreicht seine Sehne, wenn Δx zu dx (also Null?) wird, (wobei abermals ausdrücklich gesagt ist, dass

Digitized by Google

man sich dx unendlich klein »statt 0« denken wolle); das ist eben »für alle Anwendungen sehr bequem«, aber für die Theorie herzlich schlecht. Sonst werden die Kurven rektifizirt, Rotationsflächen »komplanirt« und Rotationskörper kubirt, Alles nach der für die Anwendungen bequemen Methode. Allemal geht aber eine Gränzbetrachtung zur Ausschmückung vorher; hintennach kommen freilich die lieben unendlich Kleinen ganz ungenirt und wundern sich wohl, was der ihnen fremde Nachbar hier zu thun hat. Kurven werden aus gegebenen Eigenschaften bestimmt, also im Grunde einfache Differentialgleichungen integrirt, wo u. A. die »parabolische Kettenlinie« bestimmt wird; dann Schwerpunkte von Linien, Flächen, Körpern ermittelt, dabei der Guldinschen Regel gedacht. Bei der Ableitung der Formeln für die (geradlinige) Bewegung ist vergessen worden zu bemerken, dass Δt klein genug sein müsse, damit in dieser Zeit die Geschwindigkeit nur wachse oder nur abnehme. Aber wer wird sich um solche Kleinigkeiten kümmern? Als Beispiele finden sich u. a. die Wurfbewegung (vertikal) im widerstehenden Mittel. Die Pendelbewegung [wobei aus $d\,\mathrm{arc}\,(\cos = r) = \frac{-dr}{\sqrt{1-r^2}}$ ohne weitere Umstände geschlossen wird: $\int \frac{-d\varphi}{\sqrt{\alpha^2-\varphi^2}} = \mathrm{arc}\left(\cos = \frac{\varphi}{\alpha}\right)$], Ueberströmen von Dampf aus einem Gefäss in ein anderes.

Die »Aufgaben über mechanische Arbeit« enthalten u. a. die Uebertragung mechanischer Arbeit durch die Kurbel, Arbeit des Dampfes bei einer Expansionsmaschine. Dann werden Trägheitsmomente ermittelt, und Aufgaben über Reibung (Zapfen, Seil) gelöst. Ob die »logarithmische Linie als Böschungslinie eines Sandhaufens« verstanden werden kann, wagen wir nicht zu entscheiden.

Diesen Aufgaben folgen solche über die »Festigkeit der Materialien«, wo wir zunächst einer förmlichen Theorie dieser Festigkeit begegnen, über die wir uns auszusprechen nicht gesonnen sind, da wir es ja hier mit einem Lehrbuch der »Differential- und Integralrechnung« sollen zu thun haben. Selbst die »Torsion« fehlt nicht.

Ueber »Anziehung nach dem Gesetz der Gravitation« — wie das Buch sich ausdrückt (darunter Anziehung zwischen einer Kugel und einem auf ihrer Oberfläche, oder ausserhalb liegenden Punkte); über »Gleichgewicht und Bewegung des Wassers« (Druck, Ausfluss durch verschieden geformte Oeffnungen, Reibung in Röhrenleitungen, Stoss) werden eine grosse Anzahl Aufgaben gelöst, worauf endlich noch »vermischte Aufgaben« folgen, die der Physik u. s. w. angehören. Wir begegnen hier Untersuchungen über das Gesetz, nach welchem die Dichte der Atmosphäre abnimmt, über die Bestimmung der Abplattung der Erde aus Gradmessungen u. a. m. Alle diese Aufgaben sind im Grunde gelöst mittelst der auf den 10 Seiten

Digitized by Google

enthaltenen Lehren der Integralrechnung, die wir oben bezeichneten, nebst den paar gelegentlichen Bemerkungen, denen man zufällig begegnete.

Nach dieser in ganz anständigem Maasse ausgeführten Ausbeutungen der Lehrbücher der Mechanik kehren wir wieder zur Theorie zurück, bei der wir trotz unserer grossen Freude an Anwendungen jetzt etwas länger verweilen, vorausgesetzt, dass uns bei der Ueberschwemmung, der wir kaum entronnen sind, nicht die Lust zu theoretischen Studien gründlich vergangen ist.

Die »Differentialrechnung« wendet sich jetzt zu höhern Differentialen. Da ist $\mathrm{d}f(x) = f(x + \mathrm{d}x) - f(x)$, $\mathrm{d}^2 f(x) = \mathrm{d}f(x + \mathrm{d}x) - \mathrm{d}f(x)$, $\mathrm{d}^3 f(x) = \mathrm{d}^2 f(x + \mathrm{d}x) - \mathrm{d}^2 f(x)$ u. s. f., gewiss eine durchaus neue, nur leider auch durchaus unverständliche Erklärung. Die wirkliche Rechnung geschieht freilich nach einem ganz andern Grundsatze! Was von den unendlich kleinen Grössen und ihren Ordnungen gesagt ist, wäre besser weggeblieben.

Die »Taylorsche Reihe« wird nach der ursprünglich von Taylor gebrauchten Methode abgeleitet, die einen geschichtlichen, aber keinen wissenschaftlichen Werth mehr hat; von einem Restgliede ist keine Rede, wäre wahrscheinlich zu »abstrakt.« Für mehrere Veränderliche wird derselbe Satz in eben so scharfer Weise abgeleitet, worauf die »höhern Differentiale einer Funktion mit mehreren unabhängig veränderlichen Grössen« auf einer Seite abgethan werden. Dass $\frac{\mathrm{d}^2 u}{\mathrm{d}x\,\mathrm{d}y} = \frac{\mathrm{d}^2 u}{\mathrm{d}y\,\mathrm{d}x}$ wird aus dem Taylor'schen Satz gefolgert. Aus der Gleichung $f(x, y, z) = 0$ werden nicht etwa die partiellen Differentialquotienten von z nach x und y finden gelehrt; nein, man zieht daraus $\mathrm{d}z$, $\mathrm{d}^2 z$, u. s. w. Was sollen wir dazu sagen?

Von den Anwendungen der Differentialrechnung wollen wir die auf Auflösung höherer Gleichungen überschlagen und nur die sonst gebräuchlichen herausheben. Für die »unbestimmten Formen« wird mittelst des Taylor'schen Satzes die bekannte Regel aufgestellt; die »Zerlegung gebrochener rationaler Funktionen in Partialbrüche« wird ziemlich ausführlich erläutert, worauf die »Maxima und Minima« zum zweiten Male erscheinen. Dass in einer Reihe $a h^2 + b h^3 + \ldots$ die Grösse h klein genug genommen werden könne, damit das erste Glied überwiege, wird kurzweg angenommen, im Uebrigen die Theorie mittelst des (eigentlich gar nicht bewiesenen) Taylor'schen Satzes dargestellt. Beispiele waren schon früher da, jetzt werden nur einige wenige (darunter die Maximalleistung eines unterschlächtigen Wasserrades) aufgeführt. Dass der Taylor'sche Satz für die Maxima und Minima von Funktionen zweier Veränderlichen sich nicht gut verwenden lässt, ist bekannt; hier wird er aber natürlich dazu gebraucht. Endlich werden noch Untersuchungen über ebene Kurven (Krümmung, Evoluten, Wendepunkte, Polarkoordinaten) gegeben, deren Grunddarstellung abermals verfehlt ist.

Digitized by Google

Von der Integralrechnung werden nun die sonst in den Lehrbüchern gebräuchlichen Formeln für einfache Integrale nachgeholt; darauf die Simpson'sche Regel falsch erwiesen und die »Methode von Poisson« zur näherungsweisen Berechnung eines bestimmten Integrals in derselben Weise dargestellt Der eigentlichen Theorie der bestimmten Integrale ist, wie schon gesagt, nur gelegentlich einmal früher gedacht oder vielmehr nicht gedacht worden.

Nunmehr werden die doppelt gekrümmten Kurven rectifizirt; Körper-Inhalte von beliebiger Begränzung berechnet; krumme Oberflächen quadrirt, wo von Flächenelementen, Berührungsebenen u. dgl. wie von alten Bekannten gesprochen wird; »physikalische Aufgaben« schliessen diesen Theil. Da begegnen wir der Torsion eines Prismas, Trägheitsmomenten, Anziehung einer Kugel, Anziehung eines Berges und eines Punktes auf seiner Spitze, Wärmeentwicklung bei der Bildung der Himmelskörper. Die letzte Aufgabe hat der Verf. so getreu kopirt, ohne die Quelle zu nennen, dass er auch die im Original leider unrichtig geführte Rechnung ebenfalls unrichtig führt. Seine Tabelle ist eben desshalb von keinem Werthe. (Die richtige Rechnung findet er in der Anzeige des Originals in diesen Blättern, 1861, III. Heft).

Die »Differentialgleichungen« werden, obgleich im Grunde eine grosse Zahl Beispiele bereits solche einführte, jetzt erst integrirt. Zu erweisen, dass eine solche Gleichung nur eine Integralgleichung mit einer bestimmten Zahl Konstanten habe, fällt dem Buche ganz selbstverständlich nicht ein; das wird eben »praktisch« erledigt. Welche Bedeutung dem singulären Integrale zukommt, bleibt unerörtert; die Differentialgleichungen höherer Ordnung füllen drei, mit ganz aussergewöhnlicher Raumverschwendung bedruckter Seiten, wie denn überhaupt auf die Differentialgleichungen 16 solcher Seiten verwendet sind. Mit theoretischen Kenntnissen will eben, wie man sieht, der Verf. seine Leser nicht überladen; er hat in der Vorrede bereits vor diesem gräulichen Uebel gewarnt. Dafür werden nun aber wieder Aufgaben in reichlicherer Zahl gelöst. Dieselben sind der Mechanik und Physik entlehnt.

Die Kettenlinie wird untersucht; die Biegung elastischer Stäbe in einer Reihe von Fällen bestimmt; die Bewegung eines von zwei Punkten angezogenen Punktes in der Geraden, welche letztere verbindet, ermittelt; die Wurfbewegung im leeren und luftgefüllten Raume (frei nach Poisson); die Längenschwingungen eines elastischen Stabes; Schwingungen eines elastischen Mittel; Bestimmung der mittlern Dichte der Erde; Pendelschwingung in der Luft; Zentralbewegung; Wärmeleitung in einem prismatischen Stabe bilden das weitere Material dieser Aufgaben, mit denen dann das Werk abschliesst.

Unser Urtheil über dasselbe werden wir nicht besonders mehr aussprechen dürfen. Es mag genügen anzuführen, dass wir jeden Schüler oder Leser bedauern, der nach einer solchen Methode

Digitized by Google

oder einem solchen Buche unterrichtet wird. Wir haben zwar in letzter Zeit Gelegenheit nehmen müssen, ein oder das andere Buch zu besprechen, das nicht viel werth ist: die Palme in dieser Beziehung gebührt unstreitig dem vorliegenden. In wie weit der Verf. berechtigt ist, sich über die Einrichtung des mathematischen Unterrichtes an höhern technischen Schulen auszusprechen, ist durch sein Buch so klar festgestellt, dass auch das keiner besondern Formulirung bedarf. Eine Aufgabensammlung mit gelegentlich angebrachten, möglichst leichtfertig (wenn wir den Ausdruck im wissenschaftlichen Gebiete brauchen dürfen) ausgeführten Stücken und Stückchen Theorie, das wäre der für das vorliegende Buch geeignetere Titel. Diese Aufgaben aber wird mancher Lehrer und Schüler benützen können, und es wäre zu wünschen gewesen, der Verf. hätte sich auf das Gebiet eingeschränkt, das ihm genauer bekannt ist. Denn das dürfen wir, wenn wir anders neben unserer nichts weniger als günstigen Anzeige gerecht bleiben wollen, zum Schlusse nicht verschweigen, dass der Verf. im Gebiete der Anwendungen viele Kenntnisse besitzt und er also dort etwas Tüchtiges leisten kann. Mit der Theorie ist er vorläufig noch in gar grossem Conflikt.

Essais sur la théorie mathématique de la Lumière, par Charles Briot, Professeur au Lycée Saint-Louis, Maître de Conférences à l'Ecole Normale supérieure. Paris, Mallet-Bachelier. 1864. (XXII u. 132 S. in 8).

Von dem Verfasser der vorliegenden Schrift sind in diesen Blättern bereits zwei Werke angezeigt worden (VI, 1862 und IX, 1859); besonders das letztangeführte Buch (Théorie des fonctions doublement périodiques) hat ihm und seinem Mitarbeiter Bouquet einen klangvollen Namen in der Wissenschaft verschafft. Auch die vorliegende Schrift ist bereits von den ersten wissenschaftlichen Autoritäten Frankreichs in höchst ehrender Weise anerkannt worden.

Die Aufgabe der Schrift ist durch den Titel in so weit bezeichnet, als es sich um die Theorie des Lichtes handelt; doch haben wir so ziemlich eine eigentliche Theorie, also etwas mehr als blosse »Essais« vor uns, wie schon der Titel der vier Abtheilungen aussagen: Allgemeine Gesetze der schwingenden Bewegungen; doppelte Strahlenbrechung; Zerstreuung (Dispersion) des Lichtes; kreisförmige Polarisation.

Anfänglich auf den Wegen Cauchy's, die er mehr ebnet, was bekanntlich bei den Darstellungen jenes Meisters oft nothwendig ist, verlässt er bei den spätern Abtheilungen denselben, um namentlich die Dispersion entschieden anders zu erklären. Die von ihm eingehaltenen Methoden wollen wir den Lesern dieser Blätter, so weit es möglich ist, übersichtlich darzustellen suchen.

Digitized by Google

Die der ganzen Untersuchung zu Grunde gelegten Annahmen sind die von Cauchy. Der freie Aether ist aus gleichen Molekülen gebildet, die durch Anziehung oder Abstossung auf einander wirken. Ist r der Abstand zweier Aethermoleküle, m die Masse eines jeden, so ist $m\,m\,F(r)$ die Kraft, mit der sie auf einander wirken, die nach der verbindenden Geraden r gerichtet ist. F(r) ist positiv oder negativ, je nachdem die Kraft anziehend oder abstossend wirkt.

Sind (im Gleichgewichtszustand) x, y, z die (rechtwinkeligen) Koordinaten des Moleküles m; $x+\Delta x$, $y+\Delta y$, $z+\Delta z$ die eines andern m'; ferner $f(r)=\frac{F(r)}{r}$, so ist für das Gleichgewicht: $\Sigma m\,\Delta x\,f(r)=0$, $\Sigma m\,\Delta y\,f(r)=0$, $\Sigma m\,\Delta z\,f(r)=0$. Sind ferner $x+\xi$, $y+\eta$, $z+\zeta$ die Koordinaten von m zur Zeit t im Zustande der Bewegung; $x+\Delta x+\xi+\Delta\xi$, ... die von m'; vernachlässigt man überdies die zweiten und höhern Dimensionen von $\Delta\xi$, $\Delta\eta$, $\Delta\zeta$, so erhält man als Gleichungen der Bewegung von m: $(D_t^2-L)\,\xi-R\eta-Q\zeta=0$, $(D_t^2-M)\,\eta-P\zeta-R\xi=0$, $(D_t^2-N)\,\zeta-Q\xi-P\eta=0$, wo L, M, ..., R eine symbolische Bedeutung haben und zwar ist ist $L=\Sigma m\left[f(r)+\Delta x^2\frac{f'(r)}{r}\right]\Delta$, $P=\Sigma m\,\Delta y\,\Delta z\frac{f'(r)}{r}\Delta$ u. s. w., zugleich ist D_t^2 eine Abkürzung für $\frac{d^2}{dt^2}$. Statt des Zeichens Δ, das bei L, ... angehängt ist, kann man setzen $e^{u\lambda+v\mu+w\nu}-1$, wenn λ, μ, ν Abkürzungen sind für Δx, Δy, Δz; u, v, w die Symbole D_x, D_y, D_z bezeichne, und für u^2, $u\nu$, ... gesetzt wird D_x^2, D_{xy}^2, ... Ist dann $G=\Sigma m\,f(r)\left(e^{u\lambda+v\mu+w\nu}-1\right)$, $H=\Sigma m\frac{f'(r)}{r}\left[e^{u\lambda+v\mu+w\nu}-1-(u\lambda+v\mu+w\nu)-\frac{1}{2}(u\lambda+v\mu+w\nu)^2\right]$, so erhält: $(D_t^2-G)\,\xi-D_u[D_u H\xi+D_v H\eta+D_w H\zeta]=0$, $(D_t^2-G)\,\eta-D_v[D_u H\xi+D_v H\eta+D_w H\zeta]=0$, $(D_t^2-G)\,\zeta-D_w[D_u H\xi+D_v H\eta+D_w H\zeta]=0$ als Gleichungen der Bewegung eines Aethermoleküls. Diese Gleichungen sind in sehr gerundeter Form, wenn auch etwas umständlich auszulegen. Deren Integration führt zu den Gesetzen des Lichtes.

Den Differentialgleichungen wird genügt durch die Formen $\xi=Ae^{\delta x+\varepsilon y+\varrho z-\sigma t}$, $\eta=Be^{\delta x+\varepsilon y+\varrho z-\sigma t}$, $\zeta=Ce^{\delta x+\varepsilon y+\varrho z-\sigma t}$, wo δ, ε, ϱ, σ, A, B, C Konstanten sind, wenn $(\sigma^2-L_1)\,A-R_1\,B-Q_1\,C=0$, $(\sigma^2-M_1)\,B-P_1\,C-R_1\,A=0$, $(\sigma^2-N_1)\,C-Q_1\,A-P_1\,B=0$, wo L_1, ... die Werthe von L, .. sind, wenn man Dx, ... durch δ, ε, ϱ ersetzt, so dass $L_1=\Sigma m\left[f(r)+\frac{\lambda^2 f'(r)}{r}\right]\left(e^{\delta\lambda+\varepsilon\mu+\varrho\nu}-1\right)$, $P_1=\Sigma m\,\mu\nu\frac{f'(r)}{r}\left(e^{\delta\lambda+\varepsilon\mu+\varrho\nu}-1\right)$, u. s. w. Aus diesen Gleichungen ergibt sich leicht die bekannte kubische Gleichung für σ^2, und

Digitized by Google

ferner, dass zu jedem der drei Werthe von σ^2 je ein bestimmter Werth der Quotienten $\frac{B}{A}, \frac{C}{A}$ gehört.

Im Allgemeinen sind ξ, η, ζ imaginär; da aber die Differentialgleichungen nur Reelles enthalten, so werden die reellen Theile jener Grössen für sich, und eben so die imaginären für sich den Gleichungen genügen. Setzt man also $\delta = U + ui$, $\varepsilon = V + vi$, $\varrho = W + wi$, $\sigma = S + si$, $A = ae^{\alpha i}$, $B = be^{\beta i}$, $C = ce^{\gamma i}$, macht $k = \sqrt{u^2+v^2+w^2}$, $K = \sqrt{U^2+V^2+W^2}$, $k\varrho = ux + vy + wz$, $K\varrho_1 = Ux + Vy + Wz$, so ergibt sich, dass die reellen Theile sind:

$\xi = ae^{K\varrho_1 - St} \cos(k\varrho - st + \alpha)$, $\eta = be^{K\varrho_1 - St} \cos(k\varrho - st + \beta)$,

$\xi = ce^{K\varrho_1 - St} \cos(k\varrho - st + \gamma)$. Die diesen reellen Theilen entsprechenden Bewegungen heisst der Verf. einfache Bewegungen. Die durch die eben gegebenen Werthe ausgedrückten Bewegungen gehen in ebenen Wellen vor sich, parallel der festen Ebene $ux + vy + wz = 0$, weil alle Moleküle, die in einem Abstand ϱ von dieser Ebene sind, zu gleicher Zeit gleiche Oszillationsphase haben. Ist J die Wellenlänge, T die Oszillationsdauer, so ist $kJ = 2\pi$, $sT = 2\pi$, und wenn w die Geschwindigkeit der Fortpflanzung: $w = \frac{J}{T} = \frac{s}{k}$. S ist der »Auslöschungs-Coeffizient« (coeff. d'extinction). Alle Moleküle, welche in der Entfernung ϱ_1 von der festen Ebene $Ux + Vy + Wz = 0$ sind, haben zu gleicher Zeit gleiche Oszillations-Amplitude, letztere nimmt aber in geometrischer Progression ab (wenn nicht $K = 0$).

Sind α, β, γ gleich, so geschieht die Bewegung in gerader Linie: das Licht ist in gerader Linie polarisirt; wenn sie nicht gleich sind, so wird gezeigt, dass die Bewegung in Ellipsen vor sich geht, deren Ebenen parallel sind der Ebene $\frac{x}{a}\sin(\beta-\gamma) + \frac{y}{b}\sin(\gamma-\alpha) + \frac{z}{c}\sin(\alpha-\beta) = 0$ und Durchschnitte der Ebenen mit einem Zylinder sind. Das Licht ist dann elliptisch polarisirt. Ist $S = 0$, so sind die Flächen, welche der Fahrstrahl der Ellipse beschreibt, der Zeit proportional, woraus folgt, dass die Gesammtwirkung auf das Aethertheilchen proportional dem Fahrstrahl ist.

Sollen die Wellen nicht erlöschen, so müssen K (und S) Null sein; also setzen wir U, V, W Null. Dann ist $L_1 = \Sigma m \left[f(r) + \lambda^2 \frac{f'(r)}{r}\right] [\cos(u\lambda + v\mu + w\nu) - 1 + i\sin(u\lambda + v\mu + w\nu]$ u. s. w. Ist nun das Medium homoedrisch, d. h. sind alle Moleküle zu je zwei symmetrisch gelagert in Bezug auf ein beliebiges, so fallen die Sinus, also die imaginären Theile aus; mithin

Digitized by Google

werden $\frac{B}{A}, \frac{C}{A}$ reell mit σ^2, so dass nothwendig $\alpha = \beta = \gamma$ sein muss. Die beharrenden Wellen (ondes persistantes) sind also geradlinig polarisirt. Sind alle drei Werthe von σ^2 reell und negativ, so ist $\sigma = si$, also $S = 0$, und es zeigt sich, dass es drei geradlinig polarisirte Wellen gibt, deren Schwingungen parallel sind den drei Hauptaxen des Ellipsoides $L_1 x^2 + M_1 y^2 + N_1 z^2 + 2P_1 yz + 2Q_1 zx + 2R_1 xy + 1 = 0$, also auf einander senkrecht stehen.

Die Grösse $u\lambda + v\mu + w\nu$ ist gleich $kr\cos\Theta = \frac{2\pi r \cos\Theta}{J}$, wenn Θ der Winkel ist, den die Normale an die Wellebene mit r macht. Wird nun angenommen, dass der Halbmesser der Actionssphäre eines Moleküles klein sei im Verhältwiss zur Wellenlänge, so ist $u\lambda + v\mu + w\nu$ klein und man kann sich in der Entwicklung von $e^{u\lambda + v\mu + w\nu}$ auf die ersten Glieder einschränken. Da ungerade Ordnungen sich aufheben, so wird $G = \frac{1}{2}\Sigma m f(r)(u\lambda + v\mu + w\nu)^2$, $St = \frac{1}{24}\Sigma m \frac{f'(r)}{r}(u\lambda + v\mu + w\nu)^4$ und jetzt erhält man die gewöhnlich aufgestellten Bewegungsgleichungen als solche der zweiten Ordnung. In diesem Falle zeigt es sich, dass die Fortpflanzungsgeschwindigkeit dieselbe ist in jeder Richtung, welches auch die Wellenlänge sei, so dass eine Dispersion nicht vorhanden ist.

Mit diesen Untersuchungen ist natürlich die Integration der Differentialgleichungen der Lichtbewegung nicht erledigt. Behufs derselben erinnert der Verf. an die Grundsätze der Cauchy'schen Restrechnung (calcul des résidus). Wir wollen hier, statt des bekannten Zeichens (aus Rücksichten auf den Druck) das Zeichen Υ wählen. Lässt sich $\frac{\psi(x)}{\varphi(x)}$ in Partialbrüche auflösen (wo also Zähler und Nenner ganze Funktionen sind), so ist $\Upsilon\frac{\psi(x)}{\varphi(x)}$ der Summe der Zähler derjenigen Brüche gleich, die erste Potenzen der Faktoren ersten Grades des Nenners als Nenner haben. Diesen »Integralrest« (résidu total) wendet nun die Schrift zur Integration gleichzeitiger Differentialgleichungen an. Das System $D_t\xi = L\xi + R\eta + Q\zeta$, $D_t\eta = R\xi + M\eta + P\zeta$, $D_t\zeta = Q\xi + P\eta + N\zeta$, in dem für $t = 0$: $\xi = \alpha$, $\eta = \beta$. $\zeta = \gamma$ sein soll, wird so integrirt durch die Formen $\xi = \Upsilon\frac{\Theta e^{st}}{P_1 S}$, $\eta = \Upsilon\frac{\Theta e^{st}}{Q_1 S}$, $\zeta = \Upsilon\frac{\Theta e^{st}}{R_1 S}$, wo $S = (s-L)(s-M)(s-N) - P^2(s-L) - Q^2(s-M) - R^2(s-N) - 2PQR$, $\Theta = R_1 Q_1 \alpha + P_1 R_1 \beta + P_1 Q_1 \gamma$, $P_1 = P(s-L) + RQ$, $Q_1 = Q(s-M) + RS$, $R_1 = R(s-N) + PQ$; α, β, γ die drei willkürlichen Konstanten sind, die Reste in Bezug auf die drei Wurzeln der Gleichung $S = 0$ genommen sind, und natürlich s je einen

Digitized by Google

dieser Werthe annimmt. Eben so werden die Gleichungen $(D_t^2-L)\,\xi - R\eta - Q\zeta = 0$, $(D_t^2-M)\;\eta - P\zeta - R\xi = 0$, $(D_t^2-N)\;\zeta - Q\xi - P\eta = 0$ integrirt, wo für $t = 0$: α, β, γ die Werthe von ξ, η, ζ; α^1, β^1, γ^1 die von $D_t\xi$, $D_t\eta$, $D_t\zeta$ sein sollen. Man findet dieselben Formen, nur ist $\Theta = Q_1 R_1 (\alpha^1 + s\alpha) + P_1 R_1 (\beta^1 + s\beta) + P_1 Q_1 (\gamma^1 + s\gamma)$; S hat denselben Werth wie vorhin, wenn s^2 für s gesetzt wird, und eben so in P_1, Q_1, R_1, und die Reste sich anf die sechs Wurzeln von $S = 0$ beziehen.

Die Differentialgleichungen der Aetherbewegung sind die vorhin aufgeführten zweiter Ordnung, nur sind L, ... symbolische Ausdrücke, die wir bereits früher andeuteten. Diese Gleichungen sollen integrirt werden und zugleich für $t = 0$: $\xi = \varphi(x, y, z)$, $\eta = \chi(x, y, z)$, $\zeta = \psi(x, y, z)$, $D_t\xi = \varphi_1(x, y, z)$, $D_t\eta = \chi_1(x, y, z)$, $D_t\zeta = \psi_1(x, y, z)$ sei, wo $\varphi, .., \psi$, beliebfge Funktionen sind. Nun ist allgemein ξ gleich dem sechsfachen Integrale

$$\int\int\int\int\int\int e^{[u(x-\alpha)+v(y-\beta)+w(z-\gamma)]i}\,\xi_1\,\frac{d\alpha\,du}{2\pi}\,\frac{d\beta\,dv}{2\pi}\,\frac{d\gamma\,dw}{2\pi},$$

wenn die Gränzen je von $-\infty$ bis $+\infty$ gehen, und ξ_1 der Werth von ξ ist, in dem x, y, z durch α, β, γ ersetzt sind. Die Grösse $(D_t^2 - L)\;\xi - R\eta - Q\zeta$ ist gleich dem sechsfachen Integrale

$$\int^6 e^{[u(x-\alpha)+v(y-\beta)+w(z-\gamma)]i}\,[(D_t^2 - L_1)\;\xi_1 - R_1\;\eta_1 - Q_1\;\xi_1]$$

$\frac{d\alpha\,du}{2\pi}\,\frac{d\beta\,dv}{2\pi}\,\frac{d\gamma\,dw}{2\pi}$, wenn η_1, ξ_1 dieselbe Bedeutung haben, wie ξ_1; wenn L_1 der Werth von L ist, in dem D_x durch ui, D_y durch vi, D_z durch wi ersetzt ist u. s. w. Es ergibt sich dies sofort aus den angewandten Werthen von ξ, η, ζ bei denen die Differenzirungen nach x, y, z geradezu Multiplikationen mit ui, vi, wi gleichkommen. L_1, ... aber sind jetzt, in Bezug auf t, Konstanten. Man kann also den Gleichungen der Bewegung genügen, wenn man die Gleichungen $(D_t^2 - L_1)\,\xi_1 - R_1\,\eta_1 - Q_1\,\zeta_1 = 0$, u. s. w. integrirt, die nur noch t enthalten. Gerade diese Form wurde aber behandelt und bereits deren Integral angegeben. Für $t = 0$ muss $\xi_1 = \varphi(\alpha, \beta, \gamma)$, $D_t\xi_1 = \varphi_1(\alpha, \beta, \gamma)$, ... sein, welche Grössen an die Stelle der früher genannten α, α^1, ... treten. So ergeben sich die allgemeinen Werthe von ξ_1, η_1, ζ_1; also dann von ξ, η, ζ in sechsfachen Integralen.

Kann man die Gleichungen der Bewegung auf homogene der zweiten Ordnung reduziren, wie wir bereits oben angedeutet, so reduziren sich durch ein einfaches Verfahren die Werthe auf doppelte Integrale, welche die Form $-\frac{1}{8\pi^2}\int_0^{\pi}\int_0^{2\pi} T\,\frac{F^1(ax+by+cz+\omega t)}{P_2\,\Omega}$ sin p d p d q haben. Hieran knüpft der Verfasser die Untersuchung über die Ausbreitung der Wellen, wenn die Bewegung anfänglich

Digitized by

die ebener Wellen war, oder anfänglich im Raume einer kleinen Kugel eingeschlossen. Wir können diese durch Figuren erläuterte Untersuchung hier nicht weiter betrachten, und müssen auf die Schrift verweisen.

Die zweite Abtheilung behandelt die »Doppelbrechung.« Zuerst wird die Fortpflanzung des Lichtes im freien Aether untersucht. In homoedrischen Medien kann man, wie oben angeführt, setzen: $G = \frac{1}{6}\Sigma m f(r)\,(u\lambda + v\mu + w\nu)^2$, $H = \frac{1}{3\cdot 4}\Sigma m \frac{f'(r)}{r}\,(u\lambda + v\mu + w\nu)^4$, und wenn man die symbolischen Ausdrücke entwickelt, so erhält man Koeffizienten wie $\Sigma m\lambda^2 f(r)$, ..., von denen alle, welche ungerade Potenzen von λ, μ, ν (Δx, Δy, Δz) enthalten, Null sind. Zugleich bestehen zwischen denselben gewisse Gleichungen, die in herkömmlicher Weise abgeleitet werden. Dadurch ergeben sich als Gleichungen der Bewegung: $D_t^2\xi - (g+h)(D_x^2\xi + D_y^2\xi + D_z^2\xi) - 2h(D_x^2\xi + D_{xy}^2\eta + D_{xz}^2\zeta) = 0$ u. s. w., wo $g = \frac{1}{6}\Sigma m r^2 f(r)$, $h = \frac{1}{3\cdot 6}\Sigma m r^4 \frac{f'(r)}{r}$. Betrachtet man hier wieder die »einfachen Bewegungen« d. h. die ebenen Wellen, und sind a, b, c die Cosinus der Winkel, welche die Normale an die Wellenebene mit den Koordinatenaxen macht, so ist in den frühern Resultaten: $u = ka$, $v = kb$, $w = kc$, und wenn also $\xi = A\cos(kax + kby + kcz - k\omega t + \alpha)$ u. s. w., so ergibt sich: $[\omega^2 - (g+h)]A - 2ha[Aa + Bb + Cc] = 0$, $[\omega^2 - (g+h)]B - 2ha[Aa + Bb + Cc] = 0$, $[\omega^2 - (g+h)]C - 2hc[Aa + Bb + Cc] = 0$. Daraus zieht man $(\omega^2 - (g+3h)](Aa + Bb + Cc) = 0$. Letztere Gleichung ist erfüllt durch $Aa + Bb + Cc = 0$, woraus dann $\omega^2 = g + h$ folgt, oder durch $\omega^2 = g + 3h$, woraus $A : B : C = a : b : c$. Im ersten Falle ist die Schwingung in der Wellebene, die eigentliche Richtung derselben (in der Ebene) aber unbestimmt; im zweiten Falle ist die Schwingung senkrecht zur Wellebene und geradlinig. Es gibt folglich transversale und longitudinale Schwingungen.

Nehmen wir an, dass die anfänglich mit F(r) bezeichnete Kraft der n^{ten} Potenz von r umgekehrt proportional ist, setzen sie also $= \frac{\varepsilon}{r^n}$, wo ε eine Konstante (positiv im Falle der Anziehung). Dann ist $g = \frac{1}{6}\Sigma\frac{m\varepsilon}{r^{n-1}}$, $h = -\frac{n+1}{30}\Sigma\frac{m\varepsilon}{r^{n-1}} = -\frac{n+1}{5}g$. Die beiden Werthe von ω, die sich so eben ergaben, sind also $\sqrt{\frac{4-n}{5}}\,g$ und $\sqrt{\frac{2-3n}{5}}\,g$. Da es wahrscheinlich ist, dass sich die Aethertheilchen abstossen, mithin g negativ ist, so muss also n grösser als 4 sein, wenn die transversalen Wellen (Licht) sich fortpflanzen sollen; alsdann ist aber auch (2—3n) g positiv, und die longitudinalen Wellen pflanzen sich dessgleichen fort. Würden die Aethertheilchen

Digitized by Google

sich anziehen, so müsste n kleiner als 4 sein, damit die transversalen Wellen fortschreiten können.

Feste Körper denkt sich der Verf. aus »ponderablen Molekülen« (Körpermolekülen) gebildet, die von Aethermolekülen umgeben sind, wobei die Zahl letzterer, die eines der erstern umgeben, sehr gross ist. Wäre ein fester Körper völlig durchsichtig, so würde die Bewegung der Aethermoleküle keinen Einfluss auf die Körpermoleküle haben; in den Fällen der Natur ist dies nicht so. Soll die Bewegung der einen Art Einfluss auf die der andern haben, so müssen Aether- und Körpermoleküle auf einander wirken, wie dies auch schon daraus hervorgeht, dass der Aether in festen Körpern anders gruppirt sein muss als im freien Zustande, indem die Lichtfortpflanzung nicht dieselbe ist in beiden Fällen. Cauchy dachte sich den Aether in Krystallen eben so angeordnet, wie die Körpermoleküle selbst. Dies hält der Verfasser nicht für zulässig, was er daraus schliesst, dass ein Krystall des kubischen Systems sich so verhält wie ein Stück Glas. Er untersucht für diesen Fall die »einfache Bewegung« und findet, dass wenn der Aether geordnet wäre wie die Körpermoleküle, das Licht polarisirt sein müsste. Den Aether in Krystallen denkt sich der Verf. analog dem freien, nur modifizirt durch die Anwesenheit der Körpermoleküle. Wenn wir die Länge einer Geraden von bestimmter Länge durch die (sehr grosse) Zahl von Aethermolekülen theilen, die auf ihr liegen, so erhalten wir die mittlere Entfernung der Aethertheilchen für diese Richtung. Im freien Aether ist dieselbe für alle Richtungen gleich, in den festen Körpern nicht. Man kann sich also ein anfänglich isotropes Medium denken überall von gleicher Dichte, und dasselbe ausdehnen oder zusammendrücken nach gewissen Richtungen: dieses neue Medium lässt sich dem vergleichen, was unter der Beschaffenheit des Aethers in Krystallen zu denken ist. Es ist wahr, dass in der Ausdehnung von einem Körpertheilchen zum andern der Aether nicht gleich dicht ist, von dieser kleinen Verschiedenheit wird aber für den Augenblick abgesehen, und es tritt in derselben Richtung durchweg der mittlere Werth der Dichte dafür ein.

Nehmen wir drei rechtwinklige Koordinatenaxen an, von denen eine (x^1) parallel einer Axe der Ausdehnung (oder Zusammendrückung) sei, so wird die Grösse x^1, die einem Molekül zugehört, um $a^1 x^1$ geändert, wo a^1 konstant. Bezeichnet man diese Aenderung mit dem Vorzeichen δ, so ist $\delta x^1 = a^1 x^1$, $\delta y^1 = 0$, $\delta z^1 = 0$, woraus wenn α, β, γ die Kosinus der Winkel sind, die x^1 mit den Axen der x, y, z macht: $\delta x = \alpha \delta x^1 = a^1 \alpha\ (\alpha x + \beta y + \gamma z)$, $\delta y = \beta \delta x^1 = a^1 \beta\ (\alpha x + \beta y + \gamma z)$, $\delta z = \gamma \delta x^1 = a^1 \gamma\ (\alpha x + \beta y + \gamma z)$. Aehnliche Ausdrücke werden für jede Axe der Ausdehnung erhalten, so dass allgemein $\delta x = Ax + By + Cz$, $\delta y = Bx + Dy + Ez$, $\delta x = Cx + Ey + Fz$. Daraus lässt sich leicht schliessen, dass man die Axen der x, y, z immer so wählen könne (auf einander

Digitized by Google

senkrecht) dass $\delta x = a x$, $\delta y = b y$, $\delta z = c z$. Die Grössen a, b, c sind dabei sehr klein, da der Aether eine sehr grosse Elastizität besitzt, so dass die höhern Dimensionen derselben vernachlässigt werden können. Da die Dichte des Aethers sich nicht ändert, so ist also $a + b + c = 0$.

Daraus folgt natürlich auch $\delta\lambda = a\lambda$, $\delta\mu = b\mu$, $\delta r = cr$, die Grösse G, H ändern sich um Grössen δG, δH, die wir nach den gewöhnlichen Regeln der Differentialrechnung erhalten, wo also z. B. $\delta G = \Sigma m f(r)\ (u\lambda + v\mu + w\nu)\ (u\delta\lambda + v\delta\mu + w\delta\nu + \frac{1}{2}\Sigma m f'(r)\ (u\lambda + v\mu + w\nu)\ \delta r$, wo $r\delta r = \lambda\delta\lambda + \mu\delta\mu + \nu\delta\nu = a\lambda^2 + b\mu^2 + c\nu^2$ u. s. w. Dadurch werden nun Summen wie z. B. $\Sigma m\lambda^6\varphi(r)$, $\Sigma m\lambda^2\mu^2\nu^2\varphi(r)$ u. s. f. eingeführt, zwischen denen (bei homoedrischen Krystallen) die bekannten Beziehungen bestehen (vgl. etwa in der Abhandlung des Unterzeichneten in Grunerts Archiv, 23. Theil den §. XI). So ergibt sich endlich $G = g(u^2 + v^2 + w^2) + 2(g + h)\ (au^2 + bv^2 + cw^2)$, $H = \frac{h}{4}\ (u^2 + v^2 + w^2)^2 + (h + l)\ (au^2 + bv^2 + (w^2)\ (u^2 + v^2 + w^2)$ wo $l = \frac{1}{2}\Sigma m\lambda^2\mu^2\nu^2\ \frac{D[f'(r)r^{-1}]}{r}$ ist. Dadurch ändern sich die Koeffizienten in den Gleichungen der Bewegung, deren neue Zuzammensetzung natürlich gegeben wird. Aus den Gleichungen $\delta x = a x$, $\delta y = b y$, $\delta z = c z$ folgt leicht, dass wenn in $a x^2 + b y^2 + c z^2 = 2A$ die Grösse A eine willkürliche Konstante, man A so bestimmt denkt, dass das durch die Gleichnng dargestellte Ellipsoid durch den (betrachteten) Punkt geht, die Verrückung $(\sqrt{\delta x^2 + \delta y^2 + \delta z^2})$ desselben durch $\frac{2A}{p}$ ausgedrückt ist, wo p die Länge der Senkrechten ist, die man vom Mittelpunkt auf die durch den Punkt gehende Tangentialebene fällt. Dieses Ellipsoid stellt also die Anordnung des Aethers in Krystall vor.

Hat der Krystall nun nur eine optische Axe, so kann man ihn dadurch charakterisiren, dass man sagt, er decke sich selbst, wenn man ihn um seine Axe eine Drehung, die $\frac{2\pi}{n}$ beträgt, machen lässt, wo n eine ganze Zahl grösser als 2. Dasselbe muss also auch bei dem Ellipsoide eintreffen, wozu gehört, dass eine seiner Axen mit der optischen Axe zusammenfalle, und es dann ein Rotationsellipsoid sei (um diese Axe).

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Briot: Essais sur la théorie de la Lumière.

(Schluss.)

Ist also die Axe des Krystalls die der x, so muss $b = c$, also wegen $a + b + c = 0$: $b = c = -\frac{a}{2}$. Führt man dies in die frühern Formeln ein, so ergibt sich, dass für eine ebene Welle, deren Normale mit der optischen Axe zusammenfällt, das Licht unpolarisirt ist. Im allgemeinen Falle erhält man drei Schwingungen, von denen die eine in der Geraden vor sich geht, welche die Durchschnittslinie der Wellebene und einer auf der Axe senkrechten Ebene ist — also genau transversal —; die zweite einen kleinen Winkel mit der Wellebene macht, und die dritte fast senkrecht zu letzterer ist. Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit ω der ersten Schwingung ist gegeben durch $\omega^2 = g + h - (g + 3h + 2l)\,a + 3\,(g + 2h + l)\,a\,\alpha^2$ (wo α, β, γ die Cosinus der Winkel sind, welche die Normale an die Welle mit den Axen macht und die x-Axe die optische ist); die der fast transversalen durch $\omega^2 = g + h - (g - l)\,a + 3\,(g + h)\,a\,\alpha^2$. Eine, so lehrt die Erfahrung, ist konstant für alle Richtungen. Sollte es letztere sein, so müsste $g + h = 0$ sein, was unzulässig ist, da im isotropen Medium sonst die Fortpflanzungsgeschwindigkeit Null wäre; damit die erstere es sei, muss $g + 2h + l = 0$, was somit nöthig ist. Dies ist der gewöhnliche Strahl der Physiker. Da man Polarisations-Ebene die Ebene nennt, welche durch die optische Axe senkrecht zur Wellebene gelegt ist, so ist also die Schwingungsrichtung dieses Strahls senkrecht zur Polarisationsebene, Setzen wir, wie früher, $F(r) = \frac{\varepsilon}{r^n}$, so ist $g + 2h + l = \frac{(n-4)\,(n-6)}{35}\,g$, so dass da diese Grösse Null sein soll, $n = 4$ oder $= 6$ sein muss. Ersteres kann nicht angenommen werden, weil sonst die transversalen Schwingungen nicht sich fortpflanzen würden; bleibt also $n = 6$, und g negativ, d. h. ε negativ, oder die Aethertheilchen stossen sich ab mit einer Kraft, welche der 6ten Potenz der Entfernung umgekehrt proportional ist. Die Wellenfläche u. s. w. für Krystalle mit zwei optischen Axen wird kurz abgeleitet und dann zur Lichtzerstreuung übergegangen.

Cauchy erklärt dieselbe aus einer weiter getriebenen Näherung und findet für die Fortpflanzung ω der Elementarwellen: $\omega^2 = g + h - \frac{g^1 + h^1}{4}\,k^2$, wo, wenn wieder $F(r) = \frac{\varepsilon}{r^4} : \frac{g^1 + h^1}{4} = \frac{6 - n}{28}\,g^1$,

Digitized by

was (für $n=6$) Null wäre, so dass die Dispersion nicht stattfände. In allen Fällen muss entgegnet werden, dass dann die Zerstreuung auch im leeren Raume stattzufinden hätte, was thatsächlich nicht der Fall ist. Der Verf. untersucht nun die Hypothese der Einwirkung der Körpermoleküle auf die Aethertheilchen, aus der hervorgeht, dass $\omega^2 = g + h + \frac{g_1 + h_1}{k^4}$ sein soll, wo g_1, h_1 Konstanten sind; nun lehrt aber die Erfahrung, dass $\omega^2 = A + B k^2$, was obiger Formel widerspricht. Es muss folglich $g_1 + h_1$ nahe Null sein, woraus zu schliessen ist, dass Körper- und Aethertheile sich anziehen und zwar nach dem Newton'schen Gesetze. Also auch diese Annahme ist zu verwerfen.

Es bleibt folglich nur noch die periodische Ungleichheit in der Aethervertheilung zu untersuchen. In den »Zellen«, welche durch die Körpermoleküle gebildet sind, wird in jeder einzelnen der Aether verschieden angeordnet sein; in den einzelnen Zellen wiederholt sich dies fortwährend. Von dieser periodischen Verschiedenheit wurde bis jetzt abgesehen, da nur die mittlere Entfernung der einzelnen Theilchen als in den verschiedenen Richtungen verschieden angenommen wurde.

Sind m, n, p ganze Zahlen, $\psi = m\alpha x + n\beta y + p\gamma z$, so kann jede periodische Veränderung des Aethers dargestellt werden durch Summen von Glieder der Form $\delta x = a \sin\psi + b \cos\psi$, $\delta y = a_1 \sin\psi + b_1 \cos\psi$, $\delta z = a_2 \sin\psi + b_2 \cos\psi$, wo a, ..., b_2 klein sind im Verhältniss zur Ausdehnung der Zellen. Man wird also die höhern Potenzen dieser Grössen vernachlässigen können, und es genügt vollständig die zweiten beizubehalten. Die von diesen Aenderungen herrührenden Aenderungen der Coeffizienten in den Differentialgleichungen der Bewegung, die jetzt ebenfalls periodische Funktionen werden, berechnet der Verf. nunmehr und zeigt dann, wie sich die Integrale dieser Gleichungen unter der Form $\xi = \xi_0 + \xi_1 \sin\psi + \xi_2 \cos\psi + \ldots$ u. s. w. finden lassen, wo die Grössen ξ_0, η_0, ζ_0 diejenigen Theile sind, die wesentlich beizubehalten sind. Dadurch erklärt sich dann die Dispersion, indem die durch die Erfahrung bestätigte Formel erscheint. Es ergibt sich hiebei auch, dass die grösste Amplitude der periodischen Ungleichheiten, welche die Vertheilung des Aethers in der Ausdehnung einer Zelle darbietet, nicht grösser sein darf als der 20. Theil der Entfernung zweier Körpertheilchen wenn das Medium noch durchsichtig sein soll.

Es ist wohl selbstverständlich, dass wir die ganz ausserordentlich weitläufigen zusammengesetzten Formeln hier nicht aufführen können.

Die letzte Abtheilung behandelt die kreisförmige Polarisation. Sie wird aus denselben Gleichungen abgeleitet, die für periodische Medien aufgestellt wurden, nur hat man die Näherung weiter zu treiben; dabei sind die betrachteten Medien als »dissymetrisch« betrachtet.

Digitized by Google

Flüssigkeiten, welche die Kreispolarisation zeigen, sind solche, in denen eine Unzahl kleiner dissymetrischer Krystalle, die nach allen Richtungen gewandt sind, schwimmt. Diese lassen sich mit den vorhin betrachteten Medien vergleichen, wenn man die »Ebene der periodischen Modifikation« $\psi = 0$ nach allen möglichen Richtungen gewandt denkt. Durch eine Reihe Betrachtungen, die hier aus dem schon angeführten Grunde nicht skizzirt werden können, erklärt der Verf. die kreisförmige Polarisation und die Drehung der Polarisationsebene.

Für die Krystalle, welche die kreisförmige Polarisation liefern, genügt die Hypothese Fresnels nicht, wie zuerst gezeigt wird. Man muss zu den allgemeinen Formeln zurückgehen, wobei zugleich auf die Aenderung der mittlern Entfernung in verschiedenen Richtungen zu achten ist.

Wir müssen leider für die letzten Abtheilungen, die wir so eben berührten, auf die Schrift selbst verweisen, obgleich sie die wichtigsten derselben sind. Bei der grossen Ausdehnung der erhaltenen Formeln und der Gedrängtheit der Darstellung des Buches müssten wir im Grunde den Uebersetzer machen, was uns durch die Formel: »L'Auteur et l'Editeur de cet Ouvrage se réservent le droit de traduction« nicht gerade untersagt wäre, aber nicht in der Aufgabe dieser Blätter liegt. Zur Bezeichnung des Inhalts der wichtigen Schrift genügt das Gesagte. **Dr. J. Dienger.**

Grundzüge der Societätsphilosophie: Ideen über Recht, Staat, Gesellschaft und Kirche von Franz von Baader. Mit Anmerkungen und Erläuterungen von Prof. Dr. Franz Hoffmann. Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. Würzburg. A. Stuber's Buchhandlung. 1865. XIV u. 208 S.

Der Herr Herausgeber bietet seine zuerst 1837 erschienene Zusammenstellung von ausgewählten Ideen und Abhandlungen Baader's zur praktischen Philosophie hiemit in der 2. Auflage, welche durch einen neuen, B.'s Forderungen nach einer ächten Theologie und nach einer damit in Verbindung gesetzten kirchlichen Reform enthaltenden Abschnitt sowie durch Erläuterungen vermehrt ist. Es lässt dieses bei der 1. Auflage von Anton Günther mit dem Beiwort »golden« bezeichnete Buch die hohe Bedeutung des Autors auch für die Wissenschaft von Staat, Recht und Gesellschaft reichlich erkennen und wird hinwieder nicht verfehlen, darüber hinaus zu einem ernsten Studium der Philosophie B.'s überhaupt in weitern Kreisen als es bisher der Fall gewesen aufzuwecken.

I. Der 1. Abschnitt behandelt die »Intellectuelle Grundlage des Rechts, des Staates und der Gesellschaft.« Als Princip alles wahrhaft freien Gemeinwesens nennt B. die Liebe

Digitized by Google

zu Gott und zu dem Nächsten. Den Ausdruck Princip aber, dessen sich B. hier bedient, werden wir nicht in dem Sinne nehmen dürfen, als ob damit der erkannte specifische Grund gemeint sei, der aus sich die Gesellschaft, den Staat, das Recht, das sittliche Streben des Einzelnen nach Vollendung hervorbringe. Denn der Liebe Art ist es vielmehr, dass sie das vorhandene Höhere und Niedere mit einander ausgleicht: der über mir Stehende mag von mir geglaubt, bewundert, erhofft werden, aber er wird von mir nicht wirklich geliebt, wenn er sich nicht zu mir herablässt, wie denn auch der unter mir Stehende von mir nicht wirklich geliebt wird wenn ich nicht zu ihm hinabsteige oder ihn zu mir emporziehe. Als das Princip gedacht müsste daher die Liebe eine Gleichheit aller setzen, in welcher Jeder Alles zu eigen hat und doch wieder Nichts, ein Reich, wo Jeder König ist und doch Keiner. Dazu ist es unleugbar die Persönlichkeit und zwar die ganze Persönlichkeit des Menschen, welche als Princip zur gesammten Sphäre des Ethos sich entfaltet, die Persönlichkeit, in der das Gemüth und mit dem Gemüth die Liebe nur als ein Moment, obschon als eines der wichtigsten Momente, verbindend und verklärend wirkt. Bereits darum werden wir nicht fehlen, wenn wir den obigen Ausspruch dahin deuten: B. hat die Liebe als das die Verschiedenen innerlich einende und hiedurch ebenso zu gemeinsamer Thätigkeit treibende wie zum gemeinsamen Grunde zurückführende Kraftcentrum im Auge, ohne welches keinerlei Gemeinwesen gedeihen und der Bestimmung des Menschen entsprechen könne; gegenüber den herzlosen in sich zerfahrenen, von aussen nothdürftig zusammengehaltenen Figuren auf dem ethischen Gebiet verweist er auf die Liebe als auf die Macht, welche das vorhandene Oben und Unten, Hüben und Drüben zusammenwachsen macht und trägt. Damit muss er folgerichtig zugleich den Connex betonen zwischen der irdischen Societät, die Bestandsucht, und zwischen dem Reiche Gottes. So zeigt Baader überall das hereinschauende Angesicht des Himmels dem Sterblichen, der leicht über dem Aeussern das Innere und das Ewige über dem Zeitlichen vergisst. Und wie wenig er in der That die Liebe als den hervorbringenden Grund des Ethos hingestellt haben will, ergibt sich sofort aus dem Gewichte, welches er auf die Autorität legt.

Ihrem Ursprunge nach leitet er die Autorität zurück auf das Verhältniss Gottes zum Menschen und erklärt umgekehrt aus der Entstellung solchen Verhältnisses die Entstellung der Autorität unter den Menschen. Auffallen möchte es indessen, wenn er die Societät im Ganzen nach Entwicklungsstadien (oder eigentlich in der einen Richtung Deminutionsstadien) unterscheiden zu können glaubt 1) in die natürliche Gesellschaft, wo nur die Liebe herrscht (Theokratie im engeren Sinn), 2) in die Civilgesellschaft, wo bei verletzter oder mangelnder Liebe das Gesetz spricht (Regiment der Richter bei den Juden), 3) in die politische Gesellschaft, wo die

Digitized by Google

Autorität als personificirte Macht vor den Uebrigen heraustritt (Regiment der Könige bei den Juden). Denn auch zugestanden dieses, dass es eine Periode gegeben habe, wo nur die Liebe herrschte d. h. keine Lieblosigkeit und Feindschaft den Bund trübte, so können wir doch weiterhin, was die Reihenfolge anlangt, nicht finden, dass sich der Uebergang von jenem idealen Verein zum staatlichen Leben durch die Civilgesellschaft vermittelt; abgesehen nämlich von dem herangezogenen aber nicht zutreffenden Beispiel der Juden zur Zeit der Richter scheint uns vielmehr die Herrschaft des Gesetzes umgekehrt irgend welch staatliches Leben und die hiemit hervortretende Autorität des Machthabers oder der Machthaber zur Voraussetzung und Grundlage zu fordern und zu haben. Dazu dürfte die Eintheilung der Societät nach den bezeichneten Stadien schwerlich als vollständig gelten. Wenn das menschliche Vereinleben im Allgemeinen zu charakterisiren wäre nach bestimmten Stadien, die zwar Entwicklungsstufen darstellen und sich als solche von einander durch das Uebergewicht eines bestimmten ethischen Moments unterscheiden, aber doch so, dass keines das andere ausschliesst, sondern jedes alle übrigen involvirt und alle mit einander recht wohl in reger Wechselwirkung stehen und sich gegenseitig heben können, so glauben wir, dass in aufsteigender Reihe das erste Stadium jenes wäre, in welchem die Sitte oder wenn man will die Sittigkeit den Geschlechtsverkehr, die Familie, Stände, geselliges Zusammensein durchherrscht; das zweite hieraus sich ergebende Stadium, jenes in sich aufnehmend, durch den Staat repräsentirt würde als ein der menschenwürdigen Entwicklung seiner physisch-seelischen Fülle obliegendes Ganzes; das dritte Stadium im unmittelbaren Anschlusse hieran durch die Ausbildung und Macht des Rechts sich auszeichne; das höchste Stadium endlich durch die Bethätigung der moralischen Gesinnung sich ankündige. Umgekehrt würde die Entnervung der Moralität zunächst das vorhandene politische Treiben inficiren, hiedurch das Recht unterhöhlen und schliesslich an die Stelle der Sittigkeit die Brutalität durchbrechen lassen. Solche Gliederung liesse sich ebensowohl aus der Geschichte mit zureichenden Exempeln belegen als sie aus dem Princip des Ethos, nämlich aus der menschlichen Persönlichkeit, dargelegt werden kann. — Mit seinem gewohnten Scharfblick und zurechtweisenden Ernst gedenkt B., rücksichtlich des Zusammenhangs von Religion und Autorität, der herrschenden Tendenz des öffentlichen Unterrichts, welche das begründende und positive Element, die Religion, als ein den Geist Hemmendes und Unvernünftiges der Jugend vorstellt und an den Doktrinen von der Autonomie und Souveränetät des Menschen den refraktären Geist der Hoffahrt, des Dünkels und der Selbstsucht in jungen Gemüthern entzündet und gründlichen Hass gegen alle bestehenden sociale Institute. Trefflich zeichnet er, vor dessen Blicke die Menschenseele offen daliegt, die drei Klassen der Schlecht-

Digitized by Google

gesinnten, deren Angriffen die bürgerliche wie die religiöse Societät blosgestellt sei, und ihnen gegenüber die drei Rangstufen der Gutgesinnten, auf deren Hülfe die Societät zählen dürfe: dort der Verbrecherlehrling, der sich nach und nach gewöhnt, das Verbrechen neben dem Genusse vorzufinden und schliesslich den Dienst des ersteren zur Erlangung des letzteren sich gefallen lässt; dann der Geselle, der das Verbrechen zugleich mit dem Genusse als Würze sucht; endlich der Meister, dem der Genuss nur noch Mittel ist zum Verbrechen als dem Zweck; und hier der Mensch, der vorerst zwar das Gute übt als bloses Mittel zur Erreichung seines Zweckes, später aber neben letzterem und endlich um des Guten selbst willen. — Hinsichtlich der Wirksamkeit der Autorität aber fässt B. die letztere nicht als ein Krafthemmendes, sondern als ein Kraftgebendes. Weit entfernt von der einseitigen Auffassung der Absolutisten und geleitet von der Idee eines durch Entfaltung seiner Fülle mit sich vermittelten Organismus lehrt er, dass das Haupt zwar in jeder Region weil begründet auch befreit, dass aber diese Begründung oder Verselbstständigung darum nicht minder wechselseitig ist und das sich dem Leibe entgegensetzende Haupt sich nicht minder entgründet als der sich vom Haupt trennende Leib.

Folgen wir Baadern auf das specielle Gebiet der Politik. Zunächst dürfte ein Irrthum abzuwehren sein, der entstehen könnte, wenn der Philosoph bezüglich des persönlichen Regiments sich also vernehmen lässt: »In dieser äussern Region, wo Alles noch Partei machend oder nehmend als Einzelnes neben und gegen Einzelnes tritt, muss das Allgemeine und Eine selbst eine Form annehmen und gleichsam Partei machen. So muss die Nationaleinheit selbst in einer einzelnen oder mehreren einzelnen Personen auftreten. ... Diese Nothwendigkeit des Fortbestandes eines Einzelnheit, welche auf das Allgemeine hindeuten soll, dauert fort so lange bis das Allgemeine, Eine, ins Centrum aller einzelnen Formen eingedrungen, diese alle sich subjicirt und organisch d. h. von innen heraus sich assimilirt haben wird: wo sodann im Innern und Aeussern nur Ein Rgiment sein d. h. die Idee gleich einer allwesenden Sonne aufgehen wird.« Mit Anwendung dieser Worte auf den monarchischen Staat könnte man meinen, die Monarchie sei lediglich als eine Durchgangsform zu betrachten mit der Richtung auf eine solche Demokratie, wo vermöge innerer Bildung der Einzelnen und bei entsprechend durchgearbeiteten äusseren Verhältnissen Jeder Regent sein könne und doch Keiner es wollen werde. Dass B. diess sagen will, denken wir zwar nicht; wir halten dafür, dass er nicht eine künftig zu realisirende Staatsform, nicht einen Staat, also auch nicht eine Demokratie, sondern ein religiös moralisches Vereinleben im Sinne habe, in welches bereits auf Erden die von sittlichem Streben Erfüllten thatsächlich sich gesetzt finden, vorbildend so das jenseitige Reich, wo alles Stückwerk aufhören wird. Aber, um Missdeutung zu vermeiden, scheint uns eine strengere Unterschei-

Digitized by Google

dung und zugleich Beziehung von Politie und Moralität nothwendig. Denn gerade die Bestmeinenden, welche nach Demokratie rufen, wenig erbaut von der Unvollkommenheit der menschlichen Dinge, verwechseln oft gänzlich Staat und moralisches Vereinleben, Politie und Moralität, eine Verwechslung, die um so leichter ist als beide dem ethischen Gebiet angehörend aufs Engste mit einander verwandt sind, eine Verwechslung, welche, in die Praxis konsequent übersetzt, nothwendig zur Revolution des Staates führt, eine Verwechslung, welche, noch gesteigert durch den Zusatz neukirchlicher Bestrebungen, der Theokratie Calvin's nicht minder wie dem Reiche der Heiligen bei den englischen Independenten zu Grunde lag, eine Verwechslung, welche das Seitenstück abgibt zu den socialistischen und communistischen Theoremen, die ihrerseits nicht sowohl das Verhältniss von Staat und Moralität als von Gesellschaft und Staat verkennend letzteren in jener untergehen lassen. Gegenüber der bezeichneten Verwirrung wird immer daran festzuhalten sein, dass die Monarchie, nicht die Despotie und absolute Regierung noch auch eine Republik mit ihrem erwählten Präsidenten, sondern eine auf dem Gemeindeleben ruhende, die menschenwürdige Entfaltung der vorhandenen Lebensfülle durch entsprechende Veranstaltungen ermöglichende und durch den Aemterorganismus regelnde, von ihrem Haupt aus sich kräftig regierende Erbmonarchie, die aus der Sitte sich aufgebaut hat, durch Moralität der Bürger gehoben und von einem aus der Wirklichkeit herausgewachsenen Rechtssystem assistirt wird, die wahre Gestalt des Staats ist, die Demokratie hingegen in Vergleich damit als ein bald vor- bald rückläufiger Versuch sich zeigt und nicht das gesunde Ziel politischen Strebens sein kann. Es wird ferner daran festzuhalten sein, dass die Moralität zwar das *πρότερον τῇ φύσει* oder das Apriori für den Staat ist sowie die Gesellschaft als das *πρότερον καθ' ἡμᾶς* oder das empirische Prius erscheint, aber hinwieder doch nur unter Voraussetzung des Staates und vermittelst des Gesetzes zur reicheren Entfaltung ihrer selbst kommt, Moralität also nicht durch Destruktion und Ueberspringen des Staates hergestellt zu werden vermag. Es wird weiter daran festzuhalten sein, dass die Moralität, so sehr auch ein Einzelner darin erstarken mag, immer nur Streben nach einem Ziele bleibt, das erst im Jenseits sich erfüllt, der Staat demnach nur mit dem Ende der Geschichte auch sein eigen Ende findet. Es wird endlich daran festzuhalten sein, dass die Kirche als göttlich menschliche Institution nicht los sein darf von dem Gebiete, welches die menschliche Freiheit für ihre Selbstbethätigung zu eigen hat und darbildet, aber auch nicht diesem Gebiet zu überantworten und da zu absorbiren ist, sondern in freiem Verhältniss zu letzterem zu stehen hat, es tragend und hebend bis alle Zeit erfüllt ist. — Entgegen dem unvermittelten Dualismus von Regenten und Regierten, der zur revolutionären Despotie von Oben oder Unten ausschlägt, erscheint B.'n

Digitized by Google

der Staat als ein Organismus, in welchem alle Glieder, nicht künstlich angezeugt, sondern aus dem Ganzen und für das Ganze erwachsen, sich Handreichung thun zur Befreiung Aller. Beide, Regent und Unterthanen, dienen einer höheren Macht; das corporative Element soll, zu mässigenden und massgebenden Mittelorganen sich gestaltend, zwischen dem Haupt und jedem Einzelnen die Circulation des gemeinsamen Lebens ermöglichen; eine Constitution soll auch auf Tradition sich stützen; das Haupt darf nicht aufhören, mit allen Gliedern organisch verflochten, ihnen einverleibt und einer Natur mit ihnen, somit demselben Centrum untergeordnet zu sein. Als eines der Mittel aber, den Regenten bei aller ihm zukommenden Freiheit und Selbstständigkeit offen zu erhalten für die Unterthanen und letztere für jenen, führt er die Ständeversammlungen an: unter Voraussetzung der geforderten Wechselwirkung fügt er indessen bei, dass eine Regierung auch in hohem Grade konstitutionell sein könne ohne Ständeversammlung, wenn sie den Deliberativstellen möglichste Unabhängigkeit und den Deliberationen möglichste Publicität gebe. Was letzteres anlangt, so müssen wir unsrerseits, mit B. das sogen. palamentarische Princip allerdings verwerflich findend, behaupten, dass der moderne Culturstaat ohne repräsentative Körperschaft unvollkommen sei und diese in gewisser Beziehung ebenso nöthig habe wie die Lehr- und Bildungsanstalten und wie die Presse.

Es ist, kurz bezeichnet, der entgöttlichte, desorganisirende Geist des Materialismus, welchen B. wie anderwärts so auch auf dem gesammten ethischen Gebiete bis hinab in den Kreis der Privatökonomie aufspürt, verfolgt, bekämpft und widerlegt. Ueberwunden wird derselbe vom Geiste des Christenthums. Wohl waren, lehrt B., die primitiven Wahrheiten, an denen die Societät im Laufe der Geschichte ihr inneres Leben hätte haben sollen, dem ersten Menschen mitgetheilt; aber solches Gemeingut ward vielfach verdunkelt und verunstaltet, bis rettend das Christenthum auftrat, alle Menschen mit einander und mit Gott vereinend, der Autorität, dem Recht und der Pflicht, dem gesammten ethischen Gebiete religiösen Sinn und neue Kraft verleihend. Die Kirche, früher den Staat in sich tragend, darnach in der Form des Protestantismus vom Staate umfangen, muss in freier Ehe stehen mit diesem und allem was in dessen Sphäre gemäss der Menschenbestimmung emporblüht und dieser hinwieder mit der Kirche. Denn was die Kirche promulgirt, ist dem Menschen gegeben immer zwar zunächst auf Treu und Glauben; aber erstarkt in solcher Hingabe findet er suchend in sich selbst den Beweis der Wahrheit, welche so auf zweier Zeugen Mund beruhend das irdische Leben freudig seinem hohen Ziele zuzuführen vermag. So erscheint uns denn als die allerdings unerschütterliche, von der Ueberschrift des ersten Abschnitts sog. »intellectuelle Grundlage« das Reich Gottes, welches dem Menschen offenbart ist, in dessen eigenem gottesbildlichen

Digitized by Google

Wesen Zeugniss gewinnt und in den einzelnen ethischen Sphären, sie durchdringend, sich actualisirt.

II. Schärfer noch und mit einer wundervoll durchleuchteten Tiefe, die Alles übertrifft, was die neueren Denker in dieser Richtung gesprochen, tritt im 2. Abschnitt hervor die Gemeinschaft der menschlichen Societät mit dem göttlichen Leben, von welchem dieselbe urständet und von welchem sie nicht lassen kann, es sei denn, dass sie sich mit sich selbst entzweien wolle. Es trägt dieser Abschnitt den Tittel »Evolutionismus und Revolutionismus des gesellschaftlichen Lebens.« Eine revolutionäre Bewegung, so wird uns gesagt, dürfe nicht allein von ihrer negativen Seite gefasst werden, sondern sei auch nach ihrem positiven Streben in Betracht zu ziehen als eine, wenn schon abnorme Lebensgeburt in Folge vorangegangenen Stillstandes oder vorangegangener Hemmung: darum sei es ein verkehrter Versuch, sie nur zurückdrängen zu wollen: vielmehr müsse man zugleich die zurückgehaltene Evolution wieder frei machen. Ebensowenig dürfe von dem andern Standpunkt her die Revolution angesehen werden als ein Mittel zur Beförderung der Evolution, da sie, durch Hemmung der Evolution entstanden, kraft dieser ihrer Abkunft und Unnatur gerade der Evolution widerstreite. Wo immer ein Höheres gegen sein Niederes, das Niedere gegen sein Höheres, ein Gleiches gegen sein ihm Coordinirtes sich lossage aus der gemeinsamen organischen Verbindung, da trete die revolutionäre Manifestation ein; die Evolution dagegen, identisch mit dem Leben selbst, befasse in einem und demselben Lebendigen dessen unterschiedene Momente, Momente, die im Absoluten in einander stehen, im Zeitlichen aber nach einander auftretend sich zu verdrängen scheinen: kein Aus- und Aufgehen ohne ein Ein- und Niedergehen. So spreche mit Recht die Religionslehre in Bezug auf Gott von Genitor und Genitus, da ja ausserdem Gott kein lebendiger Gott wäre; die nämliche Religionslehre aber handle auch von der Erschaffung freier Wesen durch den Sohn und für und in ihm, welche, ihren eigenen Willen wieder eingebend in den ewigen Vaterwillen, mit ihrem Leben das göttliche Leben nachbilden (mit andern Worten dürfen wir wohl, ohne B.'s Anschauung zu alteriren, so sagen: die Creaturen finden ihr seliges Leben darin, dass sie mit Allem was sie sind Gott den Sohn, der ihnen sich opfert, bezeugen). Gehe nun die Creatur einen der göttlichen Lebensgeburt nicht conformen Lebensgeburtsprocess ein, sich entziehend dem seinen Sohn gebürenden Vaterwillen und sich sogar widersetzend ohne doch wirklich sich losringen zu können, so müsse eine solche die Zweiheit ihrer Lebensmomente inne werden als gewaltsame Entzweiung und aus der innern Freiheit in die Unfreiheit fallen, aus der Freude in die Angst, aus Liebe und Sanftmuth in Hass und Zorn, ja in eine Wuth, welche recht eigentlich Gottessohnsscheue sei und das fliehe, dessen die Creatur zur Löschung ihres ausgekommenen Lebens-

Digitized by

feuers am Meisten bedürfe. Angewendet auf die Societät ergebe sich, dass deren abnorme Evolution ihren tiefsten Grund habe in der Relationsweise zur göttlichen Lebensgeburt; wie der Mensch zu Gott stehe, so stehe er zu den andern Menschen und zur Natur; auch vermöge man nun zu erkennen, warum jeder Absolutismus, komme er von Oben oder Unten, irreligiös sei. Das sind die weittragenden Gedanken B.'s; mannigfache Folgerungen für die politische Praxis sind darein verwebt und reiche Belege aus dem Exempelbuch der Geschichte.

III. Ist im 2. Abschnitt der Revolutionismus in seiner Wurzel erfasst, so wendet sich der 3. Abschnitt »Das Revolutioniren des positiven Rechtsbestandes« einer bestimmten historischen Erscheinung des revolutionären Geistes zu, deren Ausgangspunkt und Ziel als Entgründungsversuch des positiven Rechtsbestandes zum Behufe der Entgründung der gesammten Societät und damit auch des Staates sich kennzeichnet. Durch solches Streben werde für die Politik die Nothwendigkeit sowohl als auch die Noth des Regierens gesteigert. Nun könne zwar natürlich nicht die Rede sein von einer absoluten Unveränderlichkeit des Rechts: Rechtsbestand bedinge Rechtsfortgang und dieser jenen. Aber die Regierung des Staates habe vor Allem auf Seite der Regierten die Ueberzeugung herzustellen und zu stärken, dass sie selbst rechtlich bestehe und auch das Recht handhabe gegen Jeden; hiedurch werde sie das Vertrauen sich erwerben, dessen sie als ihres geistigen Faktors schlechterdings bedürfe, und die fliessende Quelle verstopfen dem Revolutionismus, der dem Volke den Unglauben an die rechtliche Existenz der Regierung sowie an die Handhabung des Rechts beizubringen sich befleisse, andrerseits der Regierung anrathe, das Regieren dadurch sich bequem und dem Volke gefällig zu machen, dass sie sich des strengen Haltens auf das positive Recht begebe. So Baader. Er hat hiemit, zugleich das wirksame Geschoss darbietend, die Achillesferse des Revolutionismus ausfindig gemacht: denn der letztere, merkend, dass das Recht das specifische Organon ist für Entwicklung und Bestand der Societät, richtet dahin seinen Angriff, das historische Recht missachtend und misshandelnd und dafür ein leeres Natur- oder Vernunftrecht ersinnend für den Egoismus der Partei und des Individuums.

IV. Im 4. Abschnitt finden wir die Gedanken B.'s beschäftigt mit der Basis des staatlichen Lebens, mit der Gesellschaft, und zwar speciell mit dem »Dermaligen Verhältniss der Vermögenslosen zu den Vermögen besitzenden Classen.« Auch hier gilt es ihm, eine Evolution zu fördern und dem alten und doch immer neuen Feinde zu begegnen, der des Proletariats als gleichsam seiner stehenden Armee sich bedient zum gelegentlichen Anlauf. Ein Doppeltes nimmt er für das Proletariat in Anspruch: einmal Restitution in den Arbeitsorganismus der Ge-

Digitized by Google

sellschaft und zweitens eine gewisse politische Berechtigung. In Bezug hierauf hofft er erstens Hülfe, wenn es den Regierungen gelänge, theils den relativ zu tief herabgedrückten Werth und Preis des Naturals und der Arbeit, mit gesteigerter Nachfrage nach ihnen, zu erhöhen theils den Werth und Preis des Geldes, mit gemindertem Bedarf desselben, von der erkünstelten Höhe herabzubringen, insbesondere dem Creditwesen eine nicht blos individuelle, sondern corporative Basis wieder zu verschaffen. Zweitens fordert er, dass des Proletariers Stimme auch gehört werde in der Kammer der Abgeordneten, in den Landrathssitzungen, in Kreisversammlungen; können die Vermögenslosen schon nicht das gleiche Repräsentationsrecht (votum?) geniessen wie die Vermögenden, so sollen sie doch ihre selbstgewählten Spruchmänner haben: hiebei aber eröffne sich dem Geistlichen als Anwalt der Unberathenen ein segensreicher Wirkungskreis. — Selbstverständlich will B. andurch die Lösung des beregten Missverhältnisses nicht erschöpft haben; denn da die Proletarier weniger die Vermögenslosen als vielmehr die Standlosen sind, so hängt die Beantwortung der Frage, wie dem Proletoriat auf- und abzuhelfen, zunächst ab von Beantwortung der andern Frage, welcherlei Stände oder, sofern die Pflicht des Arbeitens an Jeden herantritt, welcherlei Arbeitsclassen auf dem Boden der modernen Gesellschaft sich herauszubilder und zu bestehen vermögen, ein Problem, dessen gründliche Lösung gar nicht vor sich gehen kann, ohne dass mit Anknüpfung an das Historische das ganze Gebiet der Gesellschaft durchmessen und hier namentlich die Familie in Betracht gezogen, aber zur Gesellschaft auch die andern ethischen Lebenssphären herzugenommen und alle in ihrer Wechselwirkung erfasst würden.

V. Der 5. Abschnitt handelt von »Einem Gebrechen der neuen Constitutionen«, welches B. darin findet, dass, falls die Verfassung von Seite der Kammer oder von Seite der Regierung verletzt würde, die Entscheidung hierüber nur von einer der zwei Parteien selbst beansprucht werde. Für den Eintritt solcher Conflicte schlägt er vor ein nach dem Princip des Geschworenengerichts nur momentan entstehendes und bestehendes Schiedsgericht. Der Herr Herausgeber fügt in einer Anmerkung bei, dass die Vergleichung der bundesrechtlichen Bestimmungen über das deutsche Bundesschiedsgericht von 1834 mit den Vorschlägen B.'s, die von 1831 datiren, die Vermuthung nahe lege, es sei die betreffende Schrift B.'s nicht ohne Einfluss auf die Errichtung jenes Bundesschiedsgerichts gewesen. Jedenfalls ist ersichtlich, dass B., indem er das Schiedsgericht fordert, von der Politik aus an das Recht appellirt wissen will, dieses hiemit als nächstes Kriterium der Politik anerkennend und den nach unserer Ansicht — jedoch unter der Voraussetzung der Föderation mehrerer Staaten — einzig entsprechenden Ausweg bei dubiösen Conflicten zunächst über das innere Staatsrecht zeigend.

Digitized by Google

VI. Im 6. Abschnitt sehen wir B. von der Schrift des Abbé F. de Lamennais: Paroles d'un Croyant Anlass nehmen, darin enthaltene »Theologisch-politische Irrthümer« zu vernichten. Der eine Hauptirrthum besteht in Vermengung der wahren, aus dem Christenthum gezeugten Freiheit mit der Selbstsucht des Menschen. Eine andere falsche Behauptung, die ihre Widerlegung findet, beruht auf Vermengung der Autorität und des ihr gebührenden Gehorsams mit dem Despotismus und der Knechtschaft. Ein anderer Wahn des Abbé geht darauf hinaus, dass er die Worte der Schrift »alle Obrigkeit ist von Gott« so auffässt als ob dieselben nur von jener Obrigkeit gälten, welche Gott selbst eingesetzt, im neuen Bunde aber Gott sich hiezu den Volkswillen reservirt habe. Alle diese Zumuthungen weist B. zurück vom Standpunkt der ihres Grundes, Mittels und Zwecks wohlbewussten Freiheit des Christen.

VII. Es ist eines der grossen Verdienste B.'s, den lebendigen Connex von göttlichem Wunder und menschlicher Freiheit, von Historischem und Speculativem, von Glauben und Wissen in helles Licht gesetzt zu haben. Auf letzterem Gebiet auch bewegen sich die Untersuchungen des 7. in der vorliegenden Ausgabe neu hinzugekommenen Abschnitts »Ueber die Verfassung der christlichen Kirche und den Geist des Christenthums«. Er hat vor Allem eine Religionswissenschaft im Auge, welche, frei von den Fehlern der blos autoritätsgläubigen, sowie der blos gefühlsgläubigen (pietistischen) und der ungläubigen (rationalistischen) Untheologie, die Erforschung der natürlichen und göttlichen Dinge für untrennbar erklärend, bei freiem Vernunft- und Schriftgebrauch in die Mysterien derselben wirklich eingeht; diese ächt deutsche Theologie gilt ihm zugleich für fähig, den Streit der christlichen Confessionen gründlich beizulegen. Für das effektive Hemmniss solcher Entwicklung aber hält er nun auf Seite der katholischen Kirche das, was er, unterscheidend von Katholicismus, Papismus heisst und als eine dem Geist des Christenthums widerstreitende hierarchische Dictatur sich denkt. Das Christenthum selbst begreift er als eine Corporation, die als solche den Primat ausschliesse. So richtet er denn gegen letzteren seinen Angriff, er sucht aus der Schrift den Beweis gegen den Primat zu führen und durch Aussagen älterer Kirchenlehrer und findet die Behauptungen späterer und neuerer Theologen, die den Primat vertheidigen, ungenügend und unhaltbar. Dafür dünkt ihm die Synodalverfassung der morgenländischen Kirche im Wesentlichen die rechte zu sein. Dem allen zu Folge lehrt er, dass die eigentliche Reformation der christlichen Kirchen im Abendland nicht zu Stand und Bestand kommen könne ohne eine durch die permanente Synode in jedem Lande geübte Kirchenverwaltung und ohne die Besoldung des Clerus aus dem Kirchenfonds desselben Landes. So Baader. In seinem Vorwort zum 14. Band der Gesammtausgabe von B.'s Werken be-

Digitized by Google

merkt Herr Professor Schlüter, er müsse die späteren Aeusserungen B.'s bezüglich der Kirche als die Wirkung einer in ihm erregten Animosität und als seinem System und seiner innersten Denkart fremd und als keineswegs einen Bruch mit seiner Kirche beabsichtigend betrachten. Wir unsrerseits führen theoretisch den Irrthum B.'s darauf zurück, dass er die Kirche, entgegen ihrer wahren Bedeutung, als dem Gebiet der Societät d. i. des Ethos einverleibt denkt und in Folge davon als eine Corporation zu begreifen nicht mehr umhin kann. Hiemit befindet er sich entschieden auf einem Boden, wo der Platz der ächten Kirche nicht ist. Dieser Schritt B.'s aber setzt voraus oder ist umgekehrt die Ursache davon, dass er die Kirche aus ihrer specifischen Sphäre, nämlich dem Offenbarungswunder, entrückte und nicht zwar etwa in den Staat aber doch einseitig in das subjektive Reich der menschlischen Freiheit überhaupt hineinversetzte, während einerseits das Offenbarungswunder und damit auch die Kirche und andererseits die menschliche Freiheit mit ihren Gebilden, so sehr diese letztere auf die erstere angewiesen ist und an ihr sich sättigen muss zum Behuf eigener Entfaltung, besondere Sphären im Zeitleben sind und wie Mutter und Kind sich zu einander verhalten. Seine Polemik leidet ferner nicht nur dadurch, dass er die mit der Fülle der menschlischen Freiheit noch schwanger gehende katholische Kirche des Mittelalters und die von der menschlichen Freiheit als von ihrer Geburt entbundene und so in eine neue historische Funktion eintretende katholische Kirche des neuen Zeitalters nicht unterscheidet, sondern auch um der Ausartungen und Missbräuche willen das Wesen selbst und den normalen Zustand mit seinem Tadel trifft. All das, so scheint uns, hat mitgewirkt, um jene Aeusserungen bezüglich der Hierarchie und insbesondere des Primats hervorzubringen.

Der 8. Abschnitt enthält die belehrenden Erläuterungen des Herrn Herausgebers, welche die societätsphilosophischen Gedanken B.'s theils in ihrem Einklange sowohl mit dem besten, was die einschlägige Literatur aufzuweisen hat, als auch mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens, theils in ihrer Ueberlegenheit zeigen. Und in der That, obschon vorliegendes Buch lange nicht Alles enthält und enthalten will was B. in Bezug auf das Ethos Grosses gedacht und hinterlassen hat, sondern nur die »Grundzüge« bietet, so ist es doch völlig dazu angethan, innige Hingabe an den Meister zu erwecken, der, vermöge seiner umfasssenden und tiefen Blicke ein König im Reiche des Geistes überhaupt, auch dem menschlichen Vereinleben wie Keiner in das Herz schaut und ihm zu Herzen redet. In letzterem Betracht wird es daher nicht genügen, in einer Darstellung der Geschichte der ethischen Wissenschaften ihn gegenüberzustellen den Lehrern des abstracteu Naturrechts und ihn beizuordnen den Vertretern der theologischen Richtung, die neben der historischen Schule ergänzend einhergeht. Das

Digitized by

Zukünftige im Vergangenen erschauend, das Historische mit dem Speculativen durchdringend, die Einseitigkeiten von ihrem Uebergewicht auf ihr Maass zurückführend wurzelt seine Lehre in einer so erhabenen Erkenntniss gerade des göttlichen persönlichen Lebens und seiner Beziehung zum creatürlichen Leben, dass er kraft solcher Gnosis den berühmtesten Philosophen überhaupt vorauszuschreiten vermochte und mittelbar hiedurch auch auf dem Gebiet der Societätsphilosophie oben an steht. **Rabus.**

Literaturberichte aus Italien.

Archivio Italiano per le malattie nervose e alienazioni mentali, dai dottori Verga, Castiglioni e Biffi. Milano 1864. Presso Chiusi. gr. 8.

Von dieser Zeitschrift über Nerven- und Geisteskrankheiten ist bereits das 6. Heft erschienen. Der Hauptbeförderer derselben ist der berühmte Director des grossen Hospitals zu Mailand, Ritter Verga, welcher auch Präsident des Instituts der Wissenschaften in Mailand ist, die in grosser Achtung steht.

Giornale dell' Ingegniere-Architetto, ed Agronomo. Milano 1864. 8. Mit Kupfertafeln.

Von dieser Zeitschrift für Baukunst und Landwirthschaft, die schon 12 Jahre besteht, ist bereits das Novemberheft ausgegeben, welches ausser mehreren Original-Aufsätzen, z. B. über den Nil von Lombardini (welcher über diesen Fluss bereits eine besondere Hydrographie herausgegeben hat), über die Eisenbahn von Monza nach Lecco, auch Nachrichten aus fremden Werken mittheilt. Auch Neapel bleibt nicht zurück, wie folgende Zeitschrift zeigt:

Giornale di matematica dei professori Battaglini, Joani e Trudi. Napoli. Presso P. Aerano. 8. 1864.

Diese der Mathematik gewidmete Zeitschrift besteht bereits 2 Jahre.

Bulletino delle scienze mediche, diritto dal Dottore Verardini. Bologna 1864. 8.

Von dem 35. Jahrgange dieser Zeitschrift liegt bereits das Novemberheft vor.

Atti del ateneo Veneto. Venezio 1864. Tip. del commercio. 8.

Die Verhandlungen des Venetianischen gelehrten Atheneums haben ebenfalls ihren erspriesslichen Fortgang, wie die hier vor-

Digitized by Google

liegenden Sitzungsberichte darthun, von denen wir nur, Vorschläge über Volksbank-Anstalten, über die Trichinen, über die Mosaiken in der St. Marcuskirche zu Venedig erwähnen, besonders auch über die Verhältnisse der Venetianischen Lagunen zu der bevorstehenden Eröffnung des Kanals von Suez von de Grandis.

Annuario statistico del regno di Italia, particolarmente della Lombardia, dall A. dell' Aqua. Anno V. Milano 1864. gr. 8. pag. 760.

Dies statistische Jahrbuch umfasst zwar im Allgemeinen das jetzige Königreich Italien; allein es beschäftigt sich besonders mit den lombardischen Provinzen, und enthält ausser den Namen der sämmtlichen Gemeinden Italiens und den Namen der in diesen lombardischen Provinzen angestellten Beamten viele geschichtliche schätzbare Mittheilungen. Die Einwohner-Zahl Italiens ist auf 21,894,000 Seelen angegeben, auf einem Flächen-Inhalte von 257,376 Q.-M. Kilometer, deren 8 auf eine deutsche Meile gehen. Die Staats Einnahme im Jahr 1863 weist 614,000,000 Fr. nach, die Ausgabe 935,000,000 Fr., mithin ein Minus von 320 Millionen. Die Civil-Liste des Hofes beträgt 10,500,000 Fr. und die Staatsschulden 3,017,000,000 Fr. Auf das stehende Heer werden nur 197,000,000 Fr. verwendet, dagegen auf den öffentlichen Unterricht 14,000,000 Fr., wobei aber der Unterricht unentgeltlich ertheilt wird. Das Heer besteht aus 241,900 Mann, auf dem Kriegsfuss aber aus 416,000 Mann, indem die Mannschaft stets beurlaubt wird, sobald sie ausgebildet ist. Benutzt wurden am 1. Januar 1863 bereits 2,252 Kilometer Eisenbahn und zwar meist von Privat-Gesellschaften, so dass nur 676 von dem Staate verwaltet wurden; allein es sind schon viele andere in Arbeit, dass bald Italien von 6626 Kilometer Eisenbahnen durchschnitten sein wird. Von Telegraphen sind über 11,000 Kilometer im Gebrauche. Der unterirdische Reichthum Italiens besteht hauptsächlich in Schwefel, von dem an 30,000,000 gewonnen wird; aus dem hiesigen Eisenerz, von welchem 22,000 Tonnen ausgeführt werden, werden noch im Lande 25,000 Tonnen Eisen gewonnen. Die Töpferarbeiten, welche 80,000 Menschen beschäftigen, bringen an 50,000,000 Franken. Aus dem Thierreiche liefern 3,500,000 Stück Rindvieh monatlich über 7000 das Fleisch zur Nahrung, wozu auch über 3,000,000 Schweine gehalten werden. Die Schaafe, welche in Deutschland meist der Wolle wegen gehalten werden, wie in England wegen des Fleisches, werden in Italien hauptsächlich der Milch wegen zum Käse gehalten. Das meiste Geld aber bringt die Seide mit gegen 300,000,000 Franken. Italien ist daher so reich, dass es seine Schulden bezahlen kann, wofür es zur Einheit, zur fünften Grossmacht und dabei zur constitutionellen Freiheit gelangt ist. In Ansehung des öffentlichen Unterrichts ist der Unterschied der einzelnen Provinzen sehr bedeutend; die alten Provinzen haben bei

Digitized by Google

4,060,000 Einwohner 2,100 Knaben- und 1,500 Mädchen-Schulen, die Lombardei etwas weniger, Parma, Modena und die Romagna bei 2,000,000 Seelen 245 Knaben- und 190 Mädchenschulen, Toscana bei 1,800,000 Seelen 250 Knaben- und 230 Mädchenschulen. In den Marken und Umbrien bei 1,300,000 Seelen 411 Knaben- und 225 Mädchenschulen. Im Neapolitanischen sind bei 7,000,000 Seelen nur 1755 Knaben- und 835 Mädchenschulen. In Sicilien sogar bei 2,200,000 Seelen nur 268 Knaben- und 66 Mädchenschulen; hier kommt auf 500 Schulpflichtige ein Kind, in dem vormaligen Kirchenstaate 1 auf 82, und in Ober-Italien 1 auf 18. Es ist aber auch erstaunlich, wie jetzt der Eifer, etwas zu lernen sichtbar wird; in Bologna allein wurden 27 Abendschulen von Erwachsenen besucht.

Societa di acclinazione e di Agricoltura in Sicilia. Palermo 1864. Tip. Lorsnaider.

Dies ist der Bericht, welchen die Ackerbaugesellschaft für Sicilien über die im März d. J. in Palermo abgehaltene Ausstellung von Blumengewächsen erstattet hat.

Atti della academia de' fisiocratici di Siena. II Vol. Siena 1864.

Die Verhandlungen der Akademie zu Siena beginnen mit diesem Hefte eine neue Serie und enthält dasselbe die Abhandlungen der physikalischen Abtheilung, welche mit 4 Steindrucktafeln ausgestattet sind. Präsident dieser Akademie ist der Senator des Reiches, Graf Borghesi, der beide Stellen nicht seinem Namen, sondern seinem Wissen verdankt. Vorstand der physischen Klasse ist der Professor Paccianti, und der moralischen Wissenschaften der Ritter Polidori, und Schatzmeister Pieri-Peggi, Markgraf von Balloti-Nerli.

La diffussione del credito e le banche popolari, per L. Luzzati; relazione del F. Dini. Pesaro 1864. Tip. Nobili.

Dies ist auch einer der vielfachen Vorschläge dem öffentlichen Credit durch Banken aufzuhelfen, da das Hypothekenwesen mangelhaft ist, das sich allein auf das römische Recht gründet.

Neigebaur.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Verhältniss der Strafanklage und der Civilklage.

Traité théorique et pratique des questions prejudicielles en matière repressive selon le droit français, prècedé d'un exposé dans la même forme de l'action publique et de l'action civile, considerées separément et dans leurs rapports mutuels par J. B. Hoffmann, Procureur du Roi à Malines. Paris ches Durand. III Vol. 1865.

Die Verhältnisse der aus der nämlichen strafbaren Handlung entstehenden Civilklage und der auf Strafverfolgung gerichteten Anklage sind häufig sehr verwickelt, und in ihrer richtigen Behandlung schwierig. Die Erfahrung lehrt, dass die Auffassung dieses Verhältnisses, sowohl in den Gesetzgebungen, als in der Rechtsübung eine sehr verschiedene ist, und vielfach von der Art der geltenden Gerichtsverfassung abhängt, wie sich dies klar aus der Vergleichung römischer Gesetzesstellen (Zachariä, Handbuch des deutschen Strafprozesses. II. Bd. S. 92) ergibt, wenn man damit die Ansichten der Juristen des Mittelalters vergleicht (Plank, Mehrheit der Rechtsstreitigkeiten im Prozessrecht S. 255 u. 517), wo sich ergibt, dass die damals aufgestellten Ansichten aus den eigenthümlichen Jurisdiktionsverhältnissen, insbesondere der damaligen Richtung sich erklären, nach welcher der Inhaber jeder Gerichtsbarkeit eifersüchtig daran festhielt, dass ihm keine zu seiner jurisdictio gehörige Sache entzogen wurde. Der leitende Grundsatz war in der Rechtsübung der der Unabhängkeit der Criminal- und Civilsache von einander. Das Verhältniss beider wird vorzüglich in zwei Hauptrichtungen bedeutend; 1) bei der Frage: in wie ferne ein im Civilprozesse ergangenes rechtskräftiges Urtheil auch auf die damit zusammenhängende Strafsache wirkt und umgekehrt ob das rechtskräftig im Strafprozesse ergangene Urtheil auf den damit zusammenhängenden Civilprozess rechtlichen Einfluss hat; 2) in wie ferne da, wo im Strafverfahren eine präjudicielle Einrede erhoben wird wegen eines Rechtsverhältnisses, das civilrechtlich vorerst entschieden sein muss, wenn die Anklage gegründet sein soll, die Verhandlung der Einrede von dem Strafrichter entschieden oder vorerst an das Civilgericht gewiesen werden muss. In den früheren deutschen wissenschaftlichen Arbeiten war für die Erörterung dieser Fragen wenig geleistet. Grössere Entwicklungen kamen schon in Frankreich bei den Juristen vor der Revolution vor, mit der Richtung, strenge an der Unabhängigkeit der Criminal-

und Civiljurisdiction festzuhalten, daher auch in der Praxis angenommen wurde, dass, wenn in einer Strafsache eine präjudicielle civilrechtliche Frage vorkam, der Strafrichter das Strafverfahren so lange suspendiren muss, bis die civilrechtliche Vorfrage im Civilprozesse entschieden ist. Streit kam unter den Juristen in so ferne vor, wie weit die Annahme einer Präjudicialeinrede ausgedehnt werden kann. Feststehend war nur die vorzüglich auch auf missverstandene römische Stellen (Gute Nachweisungen in Jacobi de crimine status suppressionis. Amstelod. 1859. p. 55) gebaute Ansicht der Praxis, dass bei Anklagen wegen suppressio status eines Kindes, vorerst im Civilprozesse die Frage über status entschieden sein müsste. Merkwürdig ist, dass in England und Schottland im 17. Jahrhundert die Ansicht siegte, dass bei einer civilrechtlichen Präjudicialeinrede der Strafrichter die Verhandlung über die Anklage aussetzen soll (Hume, Commentaries II. p. 302), dass aber seit einem Jahrhundert die entgegenstehende Ansicht feststeht, nach welcher der Strafrichter, wenn auch ein Civilpunkt in die Strafverhandlung gezogen ist, diese Verhandlung nicht aussetzen, sondern selbst den Punkt entscheiden soll, z. B. bei Anklagen wegen Bigamie (Alison, practice of the criminal law of Scotland p. 374). Bei der Abfassung des Code civil machte nun die vor der Revolution von den Juristen vertheidigte Theorie sich geltend, und unter Anführung vieler Gründe der Zweckmässigkeit wurde in dem Code civil Art. 326, 329 der Satz aufgenommen, dass die Civilgerichte allein zuständig sind, über die reclamations d'état eines Kindes zu entscheiden und die Criminalklage nicht beginnen soll, so lange nicht durch Endurtheil über die Status-Frage entschieden ist. Die Juristen fanden darin ein Prinzip, welches von Manchen in der Lehre von den Präjudicialeinreden auch auf andere Fälle ausgedehnt wurde, auch im Code forestier in so ferne anerkannt war, dass, bei Bestrafung von Forstfreveln, wenn der Angeschuldigte sein Eigenthum des Forstes behauptet, vorerst die civilrechtliche Entscheidung abgewartet werden sollte. Eine Masse wissenschaftlicher Erörterungen über die Natur der Präjudicialfrage und den Umfang ihrer Zulässigkeit entstanden nun in Frankreich, jedoch so, dass in der Wissenschaft wie in der Rechtsprechung eine grosse Verschiedenheit der Ansichten sich aussprach (Helie, instruction criminelle. Vol. III. p. 186. VII. p. 383. Bertauld, questions et exceptions prejudicielles en matière crim. Paris 1856. Morin repertoire questions prejud. Trebutien cours II. p. 58) und vorzüglich wegen der Klarheit der Darstellung (Haus, cours du droit crim. p. 392—446. Nypels in den Noten zur Ausgabe von Helie). In Deutschland wurde allmählig auch in den wissenschaftlichen Arbeiten mit Benützung französischer Forschungen das Verhältniss der Criminal- und Civilklage erörtert. Schon vor mehr als 40 Jahren behandelte der Unterzeichnete in seinem Strafverfahren §. 6—10 die Lehre, und in neuester Zeit haben Plank, Dar-

Digitized by Google

stellung des Strafverfahrens §. 153, Walther, Lehrbuch des Strafprozesses §. 3, und vorzüglich Zachariä im Handbuch des Strafverfahrens II. §. 84—86 belehrende Erörterungen geliefert. In Italien hat Pisanelli (später Justizminister) eine treffliche Arbeit (besonders wichtig, weil der Verfasser darin an die ältere italienische Praxis anknüpfte und mit Anführung der Rechtssprüche der italienischen Gerichte verglichen mit den französischen) in dem Werke: Commentario del Codice de procedura civile per gli stati Sardi. Torino 1857. Vol. I. p. 25—63 über die Verhältnisse der Civil- und Strafklage geliefert. Vergleicht man die neuere Gesetzgebung über das Verhältniss der Civilklage und der Strafklage, so hatte vor 40 Jahren noch die französische Ansicht auf sie grossen Einfluss geübt, wie dies die baierische Strafprozessordnung von 1813 Art. 8—9 zeigt; allein man bemerkt leicht, wie der Gesetzgeber französische und deutsche Ansichten zu vereinigen suchte. Aehnliches zeigte sich auch bei der badischen Strafprozessordnung von 1845. Art. 2.

Der Charakter der neuesten Gesetzgebungen ist entschieden der, die Befugnisse der Strafgerichtsbarkeit auszudehnen und auszusprechen, dass der Strafrichter selbstständig auch Vorfragen, die an sich civilrechtliche Punkte betreffen, untersuchen und zu entscheiden hat, wie dies die österreichische Strafprozessordnnng von 1853 §. 4. 5 bestimmt (Hye, leitende Grundsätze der österreichischen Strafprozessordnung S. 91—99), nur mit der Ausnahme, wo die Vorfrage die Gültigkeit einer Ehe betrifft, z. B. bei Anklage wegen Bigamie, weil in Oesterreich die Entscheidung der Ehesachen an geistliche Gerichte gewiesen ist. In gleichem Geiste entscheidet auch die neue badische Strafprozessordnung von 1864 Art. 5, dass der Strafrichter die civilrechtliche Vorfrage zu entscheiden hat, nur mit der Ausnahme, wenn der Thatbestand der strafbaren Handlung von der Gültigkeit einer Ehe abhängig ist (und nach Forstgesetz §. 251 und nach dem Art. 329 des bürgerlichen Gesetzbuchs wegen Unterdrückung des Familienstandes). — Uebereinstimmend mit dem badischen Gesetze ist auch die grossherzoglich hessische Strafprozessordnung von 1865 §. 3 und der würtembergische Entwurf §. 7. Abweichend von dieser gewiss zu schroffen und aus einem bedenklichen Generalisiren stammenden Ansicht sind dagegen einige neuere Gesetzgebungen, welche gewiss richtiger dem Ermessen der Gerichte es überlassen, in verwickelten Fällen, wo voraussichtlich nur eine auf dem Wege des Civilprozesses geleitete Verhandlung geeignet ist, die Ausmittelung der Wahrheit zu bewirken, die Verhandlung und Entscheidung der Vorfrage an das Civilgericht zu verweisen, wie dies in der hannoverschen Prozessordnung §. 97, der königl. sächsischen §. 129 (gut darüber Schwarze, Commentar zur Strafprozessordnung S. 212) und der Aargauischen Prozessordnung §. 3 vorgeschrieben ist. Von den neuesten Gesetzgebungsarbeiten hat der 1864 für das Königreich Italien vor-

Digitized by Google

gelegte Entwurf der Strafprozessordnung in §. 4 bestimmt, dass bei Verbrechen der Unterdrückung des status die Anklage nur nach dem von dem bürgerlichen Richter gefällten Urtheil über den status verfolgt werden kann. In §. 5 ist ausgesprochen, dass, wenn in einer Strafsache eine Einrede des bürgerlichen Rechts erhoben wird, welche, wenn sie begründet wäre, die Annahme eines Verbrechens ausschliessen würde, der Richter, wenn er Gründe hat, die Einrede als wahrscheinlich begründet anzunehmen, die strafgerichtliche Verhandlung einstellen, und die Entscheidung über die Einrede dem zuständigen Richter überlassen kann und dann dem Angeschuldigten eine Frist bestimmt, um die Erledigung der Einrede zu betreiben. Nach §. 7 kann der durch ein Verbrechen Beschädigte die Klage wegen erlittenen Schadens nicht anstellen, wenn durch eine Verfügung oder rechtskräftige Entscheidung der Angeschuldigte freigesprochen wurde, oder wenn erkannt war, dass die weitere Strafverfolgung nicht statt fand, in so ferne anzunehmen ist, entweder dass die Handlung, welche der Gegenstand der Anklage ist, nicht verübt wurde oder der Angeklagte nicht Urheber oder Theilnehmer derselben war. Nach §. 8 kann man in den Fällen, in welchen die Anklage nur auf Antrag des Beschädigten erhoben werden kann, wenn dieser die Civilklage vor dem Civilrichter angestellt hat, nicht mehr auf Strafverfolgung antragen. Eine strenge Ansicht stellt der neueste Entwurf der Strafprozessordnung für Preussen von 1865 in §. 8 auf, in dem er ausspricht, dass wenn die Strafbarkeit einer Handlung davon abhängt, ob zur Zeit ihrer Begehung ein gewisses Rechtsverhältniss bestanden hat, oder nicht, auch hierbei der Strafrichter nach den für Strafsachen geltenden Vorschriften zu bestimmen hat. Im Civilprozess ergangene Entscheidungen sind für die Beurtheilung nur insoweit massgebend, als durch dieselben das in Frage stehende Rechtsverhältniss schon vor jenem Zeitpunkte rechtskräftig geregelt worden ist. Nach §. 9 soll eine Ausnahme eintreten bei Untersuchungen wegen Entwendung von Früchten oder anderen Bodenerzeugnissen, Jagdvergehen oder Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz von 1845, Diebstahl in andern Walderzeugnissen. Hier gestattet das Gesetz, wenn der Einwand gemacht wird, dass der Thäter zur Handlung befugt war, das Strafverfahren auszusetzen. Die Motive S. 14 rechtfertigen die Bestimmung des §. 8 dadurch, dass nach der im Strafverfahren entscheidenden Offizialmaxime das Ergebniss dieses Verfahrens unberührt von der Willkür der Parteien bleiben muss, was aber nicht der Fall wäre, wenn der Ausgang des Civilprozesses, in welchem soviel von Versäumnissen, Geständnissen abhängt, Einfluss haben könnte. Die Motive erklären sich selbst dagegen, dass eine Bestimmung, wie sie der französische Code Art. 327 kennt, wegen des Personenstandes, oder wegen der Ehefragen in das Gesetzbuch aufgenommen werden soll, weil in Bezug auf die letzteren die Singularität des Falls keine Aufstellung einer Ausnahme rechtfertigte und in Ansehung der Ersten die unbedingte Aufnahme einer Ausnahme bedenklich machen würde.

Digitized by Google

Eine Vergleichung der bisher mitgetheilten neueren Gesetzgebungsarbeiten in Bezug auf Behandlung präjudicieller Fragen und die Beachtung der Erörterungen und Rechtssprüche über Rechtskraft der strafrechtlichen Urtheile auf Civilprozess (Literatur in Zachariä Handbuch II. S. 99) zeigt eine so bunte Verschiedenheit der Ansichten über das Verhältniss der Straf- und Civilklage, dass man bald zur Ueberzeugung kommt, dass die Wissenschaft noch nicht dazu gelangt ist, feste, dem Bedürfniss entsprechende Grundsätze aufzustellen. Man muss zwar anerkennen, dass für die in neuern Gesetzgebungen, wie in der Rechtsübung herrschende Grundrichtung auch bei civilrechtlichen als präjudiciell aufgestellten Einreden den Strafrichter entscheiden zu lassen gewichtige Gründe sprechen; allein das Uebel liegt, wie so oft bei neuen Gesetzgebungen in dem verderblichen generalisirenden Formalismus, mit welchem man durch eine absolute gesetzliche Regel, die verschiedenartigsten Fälle zusammenwerfend, eine Frage entscheiden will, unbekümmert um das vielgestaltete Leben. Wir wollen nur auf einige vorgekommene Fälle aufmerksam machen. In einem Falle war gegen A die Anklage erhoben, dass er aus einer Erbschaft werthvolle Gegenstände gestohlen habe. A hatte sich auf ein Testament berufen, nach welchem ihm jene Sachen als Vermächtniss zugeschrieben wurden. Die Intestaterben behaupteten, dass das Testament ungültig sei. Die präjudicielle Einrede und das Gesuch über das Testament vorerst im Civilprozesse entscheiden zu lassen, wurde verworfen. B war wegen Bigamie angeklagt. Er machte die Nichtigkeit der ersten in Südamerika geschlossenen Ehe geltend; das Strafgericht fand sich nicht ermächtigt, die Vorfrage an das Civilgericht zu weisen. C war angeklagt der Unterschlagung, brachte aber die Einrede vor, dass nach den Abrechnungen zwischen ihm und dem Ankläger die in Frage stehendén Staatspapiere ihm eigenthümlich zustanden. A wurde vom Strafgericht wegen Diebstahls, B wegen Bigamie und C wegen Unterschlagung verurtheilt. Die Erfahrung lehrt nun, dass durch das absolute Gebot alle civilrechtliche Vorfragen vom Strafgerichte entscheiden zu lassen, mehrfache Nachtheile herbeigeführt werden, die wir hier nur andeuten wollen. Es ergibt sich, dass zur gerechten Entscheidung verwickelter schwieriger Vorfragen die Formen des Strafverfahrens nicht geeignet sind, und dass, wenn der Richter doch versucht, die Erledigung civilrechtlicher Fragen in das Strafverfahren hereinzuziehen, dies letzte häufig in die Länge gezogen wird, die dadurch entstehende Verwicklung durch das Zusammenwerfen fremdartiger Gesichtspunkte nachtheilig auf die Entscheidung wirkt und vorzüglich die Entscheidung der Geschworenen wegen des Hereinziehens civilrechtlicher Fragen und Merkmale in die Schuldfrage sehr erschwert ist. Am schlimmsten aber wirkt die Erscheinung, dass dann oft, wenn über die civilrechtliche Vorfrage, die das Strafgericht in seine Beurtheilung hereinzieht, und auf eine gewisse Weise

Digitized by Google

entscheidet, später ein Civilprozess sich erhebt und abweichend von der Ansicht des Strafgerichts entschieden wird, ein Widerstreit von zwei Urtheilen herbeigeführt wird, welcher der Achtung und dem Ansehen der Justiz nicht günstig ist. In dem oben angeführten ersten Falle wurde im spätern Civilprozesse das Testament als gültig erkannt, im zweiten Falle war in Prozessen, welche wegen Nichtigkeit der Ehe erhoben wurden, die Ehe als nichtig erkannt, während das Strafurtheil, da es die Ehe als gültig ansah, den B wegen Bigamie verurtheilte; im dritten Falle war im späteren Civilprozesse, nach sehr schwierigen Verhandlungen, erkannt, dass C Eigenthümer der fraglichen Papiere war. Nach solchen Erfahrungen sollten unsere Gesetzgeber anerkennen, dass die von ihnen absolut aufgestellte Regel nur unschädlich gemacht werden kann, wenn das Gesetz ausspricht (wie in Sachsen, Hannover, Arau, im italienischen Entwurf), dass es vom Ermessen des Gerichts abhängt, ob es präjudiciell angebrachte Einreden an das Civilgericht vorerst verweisen will.

Alle bisherige Mittheilungen führen dazu, dass eine tüchtige, in alle einzelne Streitfragen eingehende Erfahrungen und Rechtssprüche benützende wissenschaftliche Arbeit über die Lehre des Verhältnisses der Strafanklage (action publique) zur Civilklage höchst wünschenswerth sein würde. Ein solches Werk, dessen Titel oben angegeben wurde, liegt nun vor uns, und ist der Aufmerksamkeit der Juristen aller Länder würdig. Der Verfasser ist als Staatsanwalt in der Lage, die Rechtsübung genau kennen zu lernen, und hat die schwierige Lehre zum Gegenstande seiner Studien in einem Umfang gemacht, wie kein Schriftsteller vor ihm gethan hat. Der wissenschaftliche Charakter des Buchs bewährt sich darin, dass der Verfasser überall leitende Grundsätze aufstellt; die praktische Richtung zeigt sich in der Behandlung aller möglichen Streitfragen in einem Umfange, wie dies noch kein Schriftsteller gethan hat, überall mit den einschlägigen Rechtssprüchen und mit klarer Erörterung der Gründe für und wider eine Ansicht. Zwar hat der Verfasser stets nur auf die französische und die belgische Gesetzgebung und Rechtsprechung Rücksicht genommen; allein dies hindert nicht, dass das Werk doch für die Juristen eines jeden Landes einen grossen Werth hat, weil eben in Frankreich und Belgien, wo die Gesetzgebung seit Jahrzehnten in Kraft war, eine Masse von Fällen vorkam, wie in keinem Lande, und die dadurch veranlassten Rechtssprüche der obersten Gerichte ausführliche Entwickelungen enthalten. Wir wollen vorerst, um unsern Lesern den Reichthum des in diesem Werke aufgehäuften Materials zu zeigen, den Inhalt mittheilen.

Der erste Band beginnt mit der Erörterung des Verhältnisses der Straf- und Civilklage, und geht dann dabei von dem Prinzip der Unabhängigkeit beider Klagen aus (Titel I), handelt dann Tit. II von den Ursachen, durch welche jede dieser Klagen erlöscht. Der

Digitized by Google

Titel III behandelt die wechselseitigen Beziehungen beider Klagen daher 1) von der gleichzeitigen Verhandlung der beiden, 2) von der abgesonderten Verhandlung und zwar: a) von der Wahl der Civilparteien zur Anstellung einer oder der andern Klage; b) von der Einrede der Rechtskraft; α) vom Einfluss des rechtskräftigen Civilurtheils auf Strafklage; β) Einfluss des Strafurtheils auf Civilklage; γ) Einfluss der Verfügung der chambre du conseil, dass keine Verfolgung fortzusetzen sei. 3) Fälle der Suspension der Civilklage durch die Strafklage. Der zweite Theil enthält die Lehre von den präjudiciellen Fragen und ihr Verhältniss zu den sogenannten vorläufigen Fragen (préalables). 1) Von dem Grundsatz, dass der Strafrichter auch zuständig ist neben präjudiciellen Einreden zu entscheiden. 2) Von den Einreden, welche präjudiciell in Bezug auf die Strafverfolgung sind. 3) Von Einreden, welche es für das Strafurtheil sind. A) Zergliederung der einzelnen Einreden der letzten Art. B) Insbesondere von Einreden, welche aus dem Eigenthum beweglicher Sachen abgeleitet sind. C) Präjudicielle Fragen, welche durch Auslegung entweder der Verabredungen über Rechtsgeschäfte der Privatpersonen, oder durch Auslegung administrativer Akte entstehen. 3) Präjudicielle Fragen, welche sich auf den status von Personen beziehen. Theil III (der noch nicht erschienen ist) wird die Lehre von präjudiciellen Fragen erörtern, die sich auf die Strafverfolgung wegen einzelner Verbrechen beziehen. Wir wollen nun, um unsern Lesern den Reichthum des aufgehäuften und trefflich geordneten Materials und den Charakter der Entwickelungen des Verfassers zu zeigen, bei einzelnen Ansichten des Verfassers prüfend verweilen. Nachdem der Verfasser (Theil I. p. 2—20) das Wesen der action publique und die Frage erörtert hat, welchen Beamten die Strafverfolgung übertragen ist, erörtert er p. 22 die Frage über die Bedeutung des Satzes der Unabhängigkeit der Strafklage und daher die Gränzen der Befugnisse des Staatsanwalts. Nach §. 23 folgt aus der Unabhängigkeit der Staatsbehörde, dass sie der Censur der Gerichte nicht unterworfen ist (was der Unterzeichnete im Interesse der Staatsbehörde wie in dem der Justiz beklagt, weil auf diese Art der Staatsanwalt in der Sitzung alles mögliche noch so verletzende zu dem Vertheidiger sagen darf, ohne der Rüge des Präsidenten ausgesetzt zu sein). Gut ist die Erörterung p. 40 der Frage, welche Personen die Civilklage anstellen können, und p. 40 auf welche Art die Strafverfolgung erlöschen kann, wobei wichtige Streitfragen vorkommen, z. B. p. 49—60 über Einfluss des Todes des Angeschuldigten (schwierig z. B. wegen Geldstrafen). Bei der Frage der Erlöschung der Civilklage zeigt die französische Praxis eine grosse Streitfrage in Bezug auf den Fall, wo die Strafklage durch den Tod des Angeschuldigten erloschen ist und die Frage entsteht, ob doch die Civilklage angestellt werden kann. In Frankreich kamen darüber drei Systeme vor, welche p. 62—70 der Verfasser klar entwickelt, indem er unterscheidet, ob der Tod erfolgte

Digitized by Google

ehe ein Urtheil des Strafgerichts ergangen war, oder wo je ein Urtheil schon erlassen war. Auch die schwierige Frage: wer die Kosten zu tragen hat, wenn die Strafklage erloschen ist, wird gut p. 76—88 erörtert. Höchst bestritten ist das Verhältniss des gleichzeitigen Zusammentreffens der Straf- und Civilklage, insbesondere die Frage, ob, wenn der durch das Verbrechen Beschädigte Klage erhebt oder selbst als Civilpartei sich darstellt, der Staatsanwalt verpflichtet ist, die Strafverfolgung einzuleiten. Der Verfasser widerlegt p. 92 mit Recht die häufig aufgestellte Ansicht, dass der Staatsanwalt es zu thun schuldig ist. Gewiss ist der Vertreter der Staatsbehörde derjenige, welcher zu prüfen hat, ob das öffentliche Interesse verletzt ist. Sehr klar ist die Durchführung der Frage nach Beschaffenheit der einzelnen strafbaren Handlungen so wie p. 106 die Erörterung der berühmten Frage: ob, wenn der Angeklagte nicht gestraft würde, doch gegen ihn die Klage wegen Entschädigung eingeleitet werden darf, was nur mit vielen Unterscheidungen bejaht werden kann. Schon in der alten Jurisprudenz stellten die Juristen in Bezug auf das Wahlrecht des Verletzten zwischen Civil- und Strafklage den Satz auf: electa una via non datur regressus ad alteram. Sehr bestritten ist nun die Frage, ob dieser Satz noch jetzt Anwendung findet; drei Hauptsysteme sind darüber aufgestellt, die der Verf. p. 154—169 sehr schön entwickelt, indem er die Ansicht vertheidigt, dass, wenn der Beschädigte sein Wahlrecht ausgeübt und einen Weg ergriffen hat, er nicht mehr den anderen Weg ergreifen darf, wobei freilich wieder verschiedene Bedingungen (die der Verf. gut bis 186 angibt) aufgestellt werden müssen. Die Hauptfrage ist hier, welchen Einfluss das rechtskräftige Urtheil des Strafgerichts auf das Civilgericht und umgekehrt hat. Im letzten Falle ist am meisten der Satz anerkannt, dass, wenn über die Schadensklage aus einem Verbrechen im Civilgericht entschieden ist, die Strafklage deswegen nicht angebracht werden kann, was der Verf. nun nach den verschiedenen Folgerungen p. 191—200 durchführt. Bei der auch in Deutschland wie in Frankreich sehr bestrittenen Frage, welchen Einfluss die strafgerichtliche Entscheidung auf die Civilklage hat, unterscheidet der Verf. vorerst ob im Strafverfahren der Beschädigte als Civilpartei auftrat oder nicht. Im ersten Fall wirkt das strafgerichtliche Urtheil auch auf die Civilkläger, jedoch mit einigen Beschränkungen (p. 204—210), z. B. dass da, wo die Strafklage beseitigt wurde, nur weil sie verjährt war, der Civilkläger nicht gehindert ist, die Civilklage zu verfolgen. Die Schwierigkeit beginnt im zweiten Falle, wo der Beschädigte nicht als Civilpartei auftrat. Zwei Systeme stehen sich schroff entgegen, das z. B. von Toullier vertheidigte, nach welchem die Strafklage keinen Einfluss hat, während das Andere z. B. von Merlin den Satz aufstellt, dass die von dem Strafgerichte als bewiesen angenommenen Thatsachen auch in Bezug auf Civilklage als gewiss angesehen werden müssen.

Digitized by Google

Die Gründe beider Systeme sind sehr gut von dem Verf. p. 211 bis 238 entwickelt, wobei er auch von den vermittelnden Systemen, z. B. von Helie, Zachariä und Trebutien spricht. Alle darauf bezügliche Rechtssprüche sind angeführt und geprüft. Das von dem Verf. vertheidigte System ist das folgende. 1) Ein vom Strafgericht ergangenes den Angeklagten verurtheilendes Erkenntniss bewirkt, dass auch im nachfolgenden Civilprozesse die Thatsachen als gewiss anzunehmen sind (Nr. 52); hier kommt nun eine sehr bestrittene Frage in Bezug auf Anklage wegen Bigamie vor, ob das Strafgericht auch die Nullität der zweiten Ehe aussprechen kann, was der französische Cassationshof mit gewissen Einschränkungen bejaht, der Verf. aber p. 241 mit Recht bezweifelt. 2) Wenn der Angeklagte nur ein Urtheil d'absolution für sich hat, wo daher er von der Jury schuldig erklärt wurde, aber der Assisenhof freispricht, weil das Strafgesetz nicht anwendbar ist, so kann der Beschädigte seine Civilklage verfolgen (Nr. 158). 3) Ist dagegen der Angeklagte von dem Schwurgericht nicht schuldig erklärt, so kommt es darauf an, ob aus dem Wahrspruch nach der Art der gestellten Fragen erhellt, also sich ergibt, dass die Jury aussprechen wollte, dass die That nicht begangen oder der Angeklagte nicht der Thäter ist. Hier kann keine Civilklage angestellt werden, während da, wo der Wahrspruch nicht ergibt was eigentlich die Geschworenen verneinen wollten (non coupable), der Beschädigte die Civilklage anstellen kann, wenn nur diese Klage anders qualificirt wird, als sie im Strafgerichte es war, z. B. wenn wegen Anzündung seiner eigenen Sache Jemand angeklagt und nicht schuldig erklärt wurde, wo dann die Assekuranzgesellschaft doch die Civilklage hat, und sich dabei nur auf die Fahrlässigkeit des Angeklagten stützt p. 253. Wenn der Verf. gegen die Einwendung, dass vielleicht doch die Geschworenen das Nichtschuldig aussprechen, weil die That oder die Urheberschaft nicht hergestellt war, anführt, p. 255 dass man dann mit der Unvollkommenheit menschlicher Gesetze sich beruhigen muss, und er glaubt, dass dann das Civilgericht nicht das Gegentheil von dem Strafurtheil aussprechen wird, so kann man schwerlich seinen Ansichten beistimmen. 4) Klagen, die sich auf Thatsachen stützen, welche Gegenstand der Strafverfolgung waren, können ungeachtet jeder Entscheidung des Strafgerichts angestellt werden, z. B. Klage auf Nichtigkeit eines Rechtsgeschäfts p. 272. 5) Bei accessorischen, dem Civilrecht angehörigen Fragen, die aus einer strafgerichtlichen Entscheidung fliessen, bleibt die civilrechtliche Entscheidung durch die letzte unberührt p. 274. Eine sehr gute Ausführung findet sich auch in Bezug auf die Frage: ob bei Anklagen wegen Bigamie die Frage über Gültigkeit der Ehe als entschieden durch das Strafurtheil gilt p. 281. Der Verf. nimmt an, dass die Entscheidung solcher Fragen nicht dem Civilgericht entzogen werden darf, indem sonst grosse Verlegenheiten herbeigeführt werden können. 6) Incidentfragen, welche im Laufe der strafgerichtlichen

Digitized by Google

Verhandlung vorkommen und vom Strafgerichte entschieden werden, z. B. bei Gelegenheit der Frage über Zulässigkeit der Vernehmung eines Zeugen, können durch das Strafgericht nicht definitiv entschieden werden p. 286 (siehe auch gut Haus, Cours du droit crim. Nr. 507—637). Eine scharfsinnige Erörterung des Verf. über die Wirkung der das non lieu aussprechenden Verfügung der Rathskammer findet sich p. 290. Solche Verfügungen sind ohne Einfluss auf die Civilklage. Bekanntlich kömmt in der französischen Praxis der Satz vor: le criminel tient le civil en état. Die wahre Bedeutung dieses Satzes ist vielfach bestritten. Eine schöne Erörterung hat nun darüber der Verf. p. 313 ff. geliefert. Die Hauptwirkung ist, dass die Ausübung der Civilklage solange aufgeschoben bleibt, als nicht definitiv über die Strafklage entschieden ist, welche vor oder während der Verhandlung der Civilklage eingeleitet wird. Ueber die Motive dieser Vorschrift sind die Schriftsteller selbst sehr uneinig (Nr. 189) Die einflussreichste Bestimmung, dass die Civilklage die Suspension der Strafklage begründen kann, kommt vor bei den sogenannten Präjudicialfragen, die eine Ausnahme bilden von dem Grundsatz, dass der Richter der Klage auch der Richter der Einrede ist. Der Verf. zeigt richtig, dass es in dieser Lehre schon darauf ankomme, den Begriff der präjudiciellen Fragen richtig festzustellen und sie von den sogenannten questions préalables zu trennen. In der ersten Rücksicht billigt der Verf. p. 336 die von Helie aufgestellte Definition, nach welcher präjudicielle Einrede diejenige ist, welche die Strafverfolgung oder die Aburtheilung einer strafbaren Handlung aufschiebt bis zu vorgängiger Herstellung einer Thatsache, deren rechtliche Würdigung eine wesentliche Bedingung der Strafverfolgung oder des Urtheils ist. In der zweiten oben angegebenen Beziehung ist es wichtig, die präjudicielle Einrede zu trennen von der vorläufigen (préalable), welche die Hauptsache nicht betreffen, vielmehr nur die Strafverfolgung gänzlich oder vorübergehend beseitigen will. Einreden der letzten Art sind entweder dilatorisch oder peremtorisch. Zu den Ersten gehört z. B. die Einrede, dass es zur Strafverfolgung der vorgängigen Autorisation der obern Behörde bedarf z. B. in Frankreich bei Klagen gegen Staatsbeamte. Zu den peremtorischen gehören die Einrede der Rechtskraft, die Amnestie, die Verjährung. Die Wirkung der vorläufigen Einrede ist, dass das Strafgericht (nicht die Jury) über diese Einrede zu entscheiden hat. Nr. 309. 314. In Bezug auf die präjudiciellen Einreden sind einige von der Art, dass für ihre Entscheidung das Strafgericht zuständig ist, indem die Einrede eine civilrechtliche Frage betrifft, bei welcher die Existenz eines Verbrechens zweifelhaft ist, wogegen bei andern das Strafgericht nicht zuständig ist, wobei man wieder unterscheiden muss, solche, welche die Strafverfolgung hindern, z. B. wegen Unterdrückung des status, wogegen andere auf das Urtheil wirken, in so ferne das Strafgericht solange nicht ent-

Digitized by Google

scheiden kann, als die Vorfrage nicht erledigt ist. Mit grosser Klarheit entwickelt nun der Verf. p. 351 die Bedingungen, unter welchen eine wahre präjudicielle Einrede angenommen werden darf, und rechtfertigt die Ansicht, dass der Strafrichter auch über eine Frage des Civilrechts selbst entscheiden darf, wenn der acte civil mit dem Verbrechen innerlich zusammenhängt. Der Verf. p. 372 wendet diesen Satz vorzüglich auf die Fälle an, wo die Anschuldigung auf Unterdrückung oder Zerstörung einer Urkunde gerichtet und das Dasein dieser Urkunde bestritten wird; die Befugniss des Strafrichters selbst zu entscheiden wird auch gerechtfertigt in den Fällen der Anklage wegen gewohnheitsmässigen Wuchers p. 385, bei betrüglichem Bankerott p. 386, bei Anklagen wegen Unterschlagung anvertrauter Sachen, wenn die Verwahrung in Abrede gestellt ist p. 390, wo die berühmte Streitfrage vorkommt, ob der Vertrag, dessen Gegenstand 150 Franken übersteigt, durch Zeugen bewiesen werden darf, oder die civilrechtliche Vorschrift über Zeugenbeweis anzuwenden ist. Das letzte nimmt der Verf. an p. 392. In Deutschland, in Ländern, wo der französische Code gilt, z. B. in den Rheinprovinzen, oder wo die Gesetzgebung auf den Code civil gebaut ist, z. B. in Baden ist die vorwaltende Ansicht (badische Straf-Prozessordnung von 1864 Art. 5), dass Zeugenbeweis zulässig ist. Ein ähnlicher Streit über Anwendung des Zeugenbeweises kommt auch vor bei Anklage wegen falschen Eides in Civilsachen, wenn der Akt, der dem Meineid zum Grunde liegt, geläugnet ist und die Summe über 150 Franken beträgt p. 416—440.

Eine tief eingehende Untersuchung widmet der Verf. Theil II. p. 10—84 der bedeutendsten Frage in dieser Lehre, nämlich der präjudiciellen Natur der Einrede bei Klagen wegen Unterdrückung des status eines Kindes, wo der code civil Art. 326. 327 vorschreibt, dass die Verhandlung der Anklage solange suspendirt werden soll, bis vor dem Civilgericht über den status entschieden ist. Beachtenswerth ist hier schon die geschichtliche Nachweisung, wie diese Ansicht, und aus welchen Motiven in die französische Gesetzgebung kam p. 11—24. Bekanntlich ist in Frankreich über den Umfang, in welchem die Vorschrift angewendet werden soll und über die Wirkungen grosser Streit unter den Juristen und zwar schon über die Frage, in welcher Lage des Streits die Einrede vorgebracht werden kann, Nr. 275—277, ob der Assisenhof, wenn die Einrede erhoben ist, die Angeklagten provisorisch in Freiheit setzen soll, Nr. 278. Wichtige Vorschläge für die Gesetzgebung macht der Verf. p. 42. Die Vorschrift von Art. 327 kann nur unter zwei Bedingungen angewendet werden: 1) nur wenn die Einrede die Kindschaft (Filiation) betrifft, 2) wenn dieser status bestritten ist oder die Strafverfolgung einen unmittelbaren Einfluss auf den status des Kindes hat, Nr. 283. Aus dem ersten Satze folgt, dass der Art. 327 nicht zur Anwendung kommt, wenn die bestrittene Frage den status der Ehegatten betrifft, Nr. 289, oder

Digitized by Google

die Anklage nicht solche Handlungen betrifft, in denen nicht das eigentliche Verbrechen der Unterdrückung des status eines Kindes liegt, also nicht, wenn die Anklage eigentlich auf ein anderes Verbrechen gerichtet ist, z. B. Aussetzung des Kindes, oder Vernichtung des Civilstandsregisters, Nr. 288. 302. 306. 310 311. Der zweite oben bemerkte Satz wird bedeutend in Fällen der Entführung oder Verheimlichung eines Kindes, Nr. 301. Ein anderes Verbrechen, bei welchem die Frage, ob die präjudicielle Einrede an das Civilgericht zu verweisen ist, kommt vor bei Anklagen wegen strafbaren Bankerotts. In Frankreich sind die Meinungen der Juristen sehr getheilt, Nr. 313—323. Der Verfasser, welcher sich für die Annahme der präjudiciellen Natur der Einrede ausspricht, also dafür sich erklärt, dass vorerst das Dasein der Insolvenz durch das Civilgericht hergestellt sein muss, entwickelt sehr klar die Gründe für jede Ansicht. Der Verf. geht dann über auf die präjudiciellen Einreden, die es nur in Bezug auf das Urtheil nicht auf die Strafverfolgung sind, wo insbesondere die Erörterung der allgemeinen leitenden Grundsätze und des Ganges der französischen Gesetzgebung, Nr. 324—331, sehr gut ist. Zuerst kommen hier die Fälle in Frage, wo die Einrede aus dem Eigenthumsrechte abgeleitet ist und zwar 1) in Bezug auf das Eigenthum an Liegenschaften, 2) in Ansehung des Besitzrechts an denselben, 3) bei Fragen über dingliche Rechte an Immobilien, 4) Eigenthum oder Besitz von beweglichen Sachen. Eine Masse von Streitfragen erhebt sich in der Praxis bei jedem dieser Punkte; sie sind von dem Verf. p. 169—340 in einer Ausführlichkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt, und mit den Unterscheidungen, ohne welche die Frage über die Behandlung dieser Einreden nicht richtig entschieden werden kann, von dem Verf. erörtert. Eine der bedeutendsten Entwicklungen ist die p. 340 über die Frage: in wie ferne präjudicielle Einreden bei dem Streite über Auslegung von Verträgen p. 341 von Akten der Verwaltung p. 346, der Akte der vollziehenden Gewalt p. 378, insbesondere auch der diplomatischen Verträge entstehen können. Hier bemerkt man die Wichtigkeit des Einflusses politischer Zustände eines Staates. Während in Frankreich nach dem Streben die Macht der mehr von dem Willen des Ministeriums abhängigen Verwaltungsstellen zu erweitern die Gerichte unzuständig erklärt sind, Akte der Verwaltung zu interpretiren, erkennt man in Belgien bei freien politischen Zuständen die grössere Unabhängigkeit der Gerichte und daher ihr Auslegungsrecht an, Nr. 433. 435. Treffliche Entwicklungen liefert hier der Verfasser ebenso auch p. 385 über die schwierige ausführlich erörterte Frage der Auslieferung. Interessant ist hier p. 395 die Erörterung der Streitfrage über das Verhältniss der Verwaltungsstellen und der Gerichte. Der Verf. beschränkt dieselbe mehr, wogegen Haus Nr. 496 wie wir glauben mit Recht an dem Prinzip der Unabhängigkeit der Gerichte festhält. Den Schluss des zweiten Theils macht die

Digitized by Google

Untersuchung über präjudicielle Einreden in Bezug auf den status der Personen und hier wird zuerst von dem status der Ehegatten gehandelt, wo vorzüglich die bestrittene Frage zur Sprache kommt, in wie ferne bei Anklage wegen Bigamie die Einrede der Ungültigkeit einer der Ehen erhoben wird. Bekanntlich sind in Frankreich (ähnlich wie in anderen Staaten) die Meinungen der Juristen sehr verschieden, man kann drei Systeme unterscheiden: 1) Dasjenige, welches in allen Fällen die Strafgerichte für zuständig erklärt über die Einrede zu erkennen. 2) Dasjenige, welches die Frage mit Unterscheidungen beantwortet und zwar ob die Gültigkeit der ersten oder zweiten Ehe bestritten wird. 3) Das System, welches fordert, dass da, wo die Gültigkeit einer Ehe (erster oder zweiter) angegriffen wird, das Strafgericht darüber nicht entscheide, jedoch da zu entscheiden hat, wo die Existenz eines Ehevertrags und seiner Unterdrückung oder Zerstörung in Frage steht. Der Verf., welcher sich, wie wir glauben, mit Recht für das dritte System ausspricht, entwickelt so klar und vollständig wie kein anderes neueres Werk es gethan hat, die Gründe für und wider jedes System. Gewiss ist, dass das dritte System das consequenteste ist, indem hier der mögliche Nachtheil des ersten Systems vermieden wird, dass über oft sehr schwierige civilrechtliche Punkte oberflächliche Verhandlungen vorkommen und die Geschworenen irregeleitet und später widersprechende Urtheile veranlasst werden, während nach dem zweiten System die Entscheidung von willkürlichen Unterscheidungen abhängig gemacht wird. Die Ausführlichkeit unserer bisherigen Mittheilungen wird gerechtfertigt durch die Wichtigkeit der bisher in der Wissenschaft nicht genug gewürdigten Lehre, durch den Wunsch, den Reichthum des in dem Werke aufgehäuften Materials zu zeigen und die mit der Behandlung der Lehre in Gesetzgebung oder Rechtsübung Beschäftigten auf die bedeutenden Erörterungen in dem Werke aufmerksam zu machen. **Mittermaier.**

Weimarische Beiträge zur Literatur und Kunst von K. Brüger, Fr. Dingelstedt u. s. w. zur Feier der fünf und zwanzigjährigen Wirksamkeit der Kranken-, Pensions- und Wittwenkasse für die Buchdruckergehülfen zu Weimar am 24. Juni 1864. Zum Besten dieser Anstalt. Weimar. In Commission bei Hermann Böhlau 1865. II und 210 S.

»Weimarische Beiträge«, zumal wenn sie so rühmlich bekannte Namen wie die der Mehrzahl der Verfasser an der Stirne tragen, müssen ein günstiges Vorurtheil erwecken. Der Name »Weimar« hat für ein deutsches Ohr einen gewissen Zauberklang, welcher die einzige Saite des Nationalstolzes, die für uns zur Zeit noch tönt, jederzeit weckt. Wer spricht das Wort »Weimar« aus, ohne dabei unwillkürlich wenigstens an Göthe und Schiller zu den-

Digitized by Google

ken? Kein Wunder also auch, vielmehr ganz natürlich, dass diese »Beiträge« mit einem Aufsatz über Göthe, nämlich über sein »Verhältniss zum Theater« beginnen. Dass der Verfasser desselben, A. Schöll, in seiner, wie alle übrigen, des beschränkten Raumes wegen freilich nur sehr kurzen Mittheilung (S. 1—22) Neues und Anziehendes muss zu sagen wissen, wird Jeder voraussetzen und sich nicht getäuscht finden. — »David Strauss zum erstenmal in Weimar« von J. Marshal (S. 23—32) schildert eine Zusammenkunft des Verfassers mit dem berühmten Theologen. Herr Marshal schreibt das Deutsche mit grosser Gewandtheit, wenn auch Einzelnes z. B. S. 32 »Abschrift von Versen« für »copy of verses« an den Engländer erinnert. — »Göthe und die freie Zeichnenschule [warum nicht »Zeichenschule«?] in Weimar von G. T. Stichling (S. 33—50) erzählt die Geschichte der ersten Periode dieser Schule und zeigt »wie Göthe's schöpferischer Geist auch da, wo er das Gebiet des praktischen Lebens berührte, seiner Zeit weit voraneilend, mit Adlerblicken in die Zukunft schaute .... aber auch zugleich den grossen Mann, dessen Gedanken die Welt umfassten, wie er, weit entfernt von jener falsch verstandenen geistigen Vornehmheit, es nicht verschmähte, auch den kleinsten Gegenständen, die sein Amt ihm vorführte, die eingehendste und gewissenhafteste Fürsorge zu widmen.« — »Drei Festsprüche« von Franz Dingelstedt (S. 51—60) sind bei Gelegenheit der deutschen Tonkünstler-Versammlung (4. bis 8. August 1861), zum Maskenfest (11. März 1863) und zu Shakspeare Jubelfeier im Hoftheater (23. April 1864) gedichtet worden. — »Ein Jenaer Rathswachtmeister und Poet« von Dr. Brüger (S. 61—86) zeigt, auch durch mitgetheilte Proben, die nicht geringe Begabung des ausserhalb Jena's wenig bekannten Dichters Wilhelm Treunert (geb. 1797 gest. 1860). — Von den »Sonetten« von A. von Maltitz (S. 87—102) kann Ref. nicht umhin folgendes hier mitzutheilen, das ihn ganz besonders angesprochen und überschrieben ist:

»Eine Gasse«.

Schliesst eure Reihen, Ritter, nicht zu strenge,
Wie einst gethan bei Sempach Habsburgs Heer;
Von Lanzen starrend und gewitterschwer,
So zieht einher das eiserne Gedränge.
Doch Winkelried tritt aus der Seinen Menge,
Entwaffnet, nicht der Waffen braucht er mehr;
Umarmend niederdrückt die Lanzen er:
»Ich bahn euch einen Weg durch diese Enge.«
Und durch die Gasse die er aufgeschlossen,
Verderbend dringen ein die Eidgenossen.
So lernt aus eurer Väter Missgeschicken:
In eure Reihen dringt der Geist der Zeit,
Drückt eure Lanzen nieder vor dem Streit,
Und wird in eurem Harnisch euch ersticken.«

Digitized by Google

Eine »deutsche Frau« (S. 103—116) ist eine hübsche Novelle von Hans Köster. — »Chronica von den sechs Wolfgangen. Eine aristophanische Rhapsodie« von Karl Eitner (S. 117—135) ist der einleitende Theil eines Ganzen, welches unter dem »Zoilomastik d. i. Zelotengeissel« zum Zweck hat, die an unsern grossen und schätzenswerthen Geistern auf unwürdigste Weise verübten Unbilden eines literarischen Zeloten, bald in strengerer Kritik, bald in mehr scherzhafter oder ironischer Darstellung zu rügen« und preist poetisch den heiligen Wolfgang (s. Leg. Aur. ed. Graesse c. 211 p. 912), ferner Wolfgang, Fürst zu Anhalt (geb. 1502 gest. 1566), Wolfgang Christoph Dessler (geistlicher Liederdichter geb. 1660 gest. 1722), endlich Mozart undGöthe. — »Das Schattenspiel »»Minervens Geburt««« von A. Schöll (S. 137—144) theilt ein Ineditum mit, welches »zu den Urkunden aus dem Hofpoetenleben Göthe's gehört.« — Der Aufsatz »Zur Erinnerung an Carl Benedict Hase« von Hermann Rassow (S. 145—154) enthält einen kurzen Lebensabriss des berühmten Hellenisten. — »Aus »»Elisabeth von Thüringen.«« Geschichtliche Novelle in Versen« von Ludwig Stiebritz (S. 155—180). Ein Bruchstück. — »Ueber die europäischen Volksmärchen« (S. 181—203); ein vor einem grösseren Publikum gehaltener Vortrag, der zwar nur im Allgemeinen auf die wissenschaftliche Bedeutung der Märchen aufmerksam machen wollte, gleichwohl aber wie alles was aus der Feder dieses in der erzählenden Literatur so weitbewanderten Gelehrten kommt, mannigfache Belehrung bietet. — »Der Gränzlauf« von Karl Eitner (S. 203—210); poetische Behandlung einer Schweizersage (s. Grimm, Deutsche Sagen No. 287). Aus Vorstehendem erhellt hinlänglich, ohne dass es nöthig sei, auf jeden einzelnen »Beitrag« näher einzugehen, wie inhaltsreich der vorliegende Band ist und dass er, abgesehen von dem wohlthätigen Zwecke, auch vielfach litterarisch Interessantes bietet. Nur darüber wundert sich Ref., dass Göthe darin dreimal, Schiller aber auch nicht einmal bedacht ist; und warum?

Lüttich. **Felix Liebrecht.**

Clavis der Silicate. Dichotomische Tabellen zum Bestimmen aller kieselsauren Verbindungen im Mineralreiche. Auf chemischer Grundlage ausgearbeitet von Dr. Leop. Heinrich Fischer, ordentl. Professor der Mineralogie und Geologie an der Universität Freiburg. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann. 8. 1864. S. 113.

Mehrfach ist schon der Versuch gemacht worden für die Mineralien Bestimmungs-Tabellen zu entwerfen. Der dabei einge-

Digitized by Google

haltene Standpunkt war aber ein verschiedener. Bald dienten morphologische, bald physikalische Merkmale hiebei zur Grundlage. Erst durch Fr. v. Kobells »Tafeln zur Bestimmung der Mineralien mittelst einfacher chemischer Versuche« ist ein anderer, aber der sichere Weg eingeschlagen worden; das chemische Verhalten ist für die Aufsuchung in den Vordergrund gestellt. Besser als eine weitere Lobrede für die grosse Brauchbarkeit, den wissenschaftlichen und praktischen Werth von Fr. v. Kobell's Tafeln dient der Beweis, dass solche bereits 8 Auflagen erlebten und in vier fremde Sprachen übersetzt wurden. Aber gerade die Anlage und ganze Tendenz der v. Kobell'schen Tafeln erforderte, dass das ganze Material auf einem Raum von wenigen Druckbogen zusammengefasst wurde. Es mussten namentlich die Silicate nur eine kürzere Behandlung erfahren, die selteneren konnten gar nicht aufgeführt werden. Nun bietet aber die Bestimmung der kieselsauren Verbindungen oft ganz besondere Schwierigkeiten und Fischer hat sich desshalb die missliche Aufgabe gestellt: die Silicate gesondert und ganz selbständig in Bestimmungs-Tabellen durchzuarbeiten. Er ging dabei von der richtigen Ueberzeugung aus, dass es für viele Mineralogen sehr erwünscht sein dürfte, ein Mineral, das sie durch eine Probe auf trockenem oder nassem Wege als ein Silicat überhaupt erkannt, so genau und rasch als möglich unter den vielen jetzt bekannten Arten entweder unterzubringen oder andererseits zu ermitteln, ob die Substanz etwa neu sei und welches deren nächste chemische Verwandte wären.

Diese schwierige Aufgabe hat nun Fischer mit Glück gelöst; seine fleissige und gründliche Arbeit verdient daher die Anerkennung und den Dank der Mineralogen. Bei einer Vergleichung seiner Schrift mit den Tafeln von v. Kobell erkennt man bald, dass Fischer die Schmelzbarkeit und das Verhalten gegen Säuren in gleicher Weise wie dort verwendet, bei der Ermittelung der Species hingegen die chemische, meist mit wenig Material ausführbare Untersuchung auf trocknem und nassem Wege consequent viel weiter ins Detail ausgeführt, dabei aber auch die morphologischen und physikalischen Merkmale zu Hülfe genommen hat.

Im Verlaufe seiner mehrjährigen Studien über diesen Gegenstand sah sich Fischer veranlasst über 50 Mineral-Species genauer zu untersuchen, weil bei solchen in allen ihm zu Gebot stehenden Handbüchern das Verhalten vor dem Löthrohr und gegen Säuren gar nicht oder nur sehr unvollständig oder sogar zuweilen unrichtig angegeben war.

Möge dem Wunsch des Verfassers, dass seine Arbeit zunächst den angehenden Forschern die Orientirung im grossen Gebiete der Silicate einigermassen erleichtere durch deren weite Verbreitung und fleissigen Gebrauch entsprochen werden.

G. Leonhard.

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. Karl von Spruner's historisch-geographischer Hand-Atlas. Erste Abtheilung Atlas antiquus.

Mit dem weiteren Titel:

Karoli Spruneri Opus tertio edidit Theodorus Menke. Gothae. Sumtibus Justi Perthes. MDCCCLXV. in gr. Fol.

Dieser Atlas der alten Welt, wie er hier in einer bedeutend erweiterten und vielfach verbesserten Gestalt zum drittenmal erscheint, dürfte wohl unter den ähnlichen Werken, wie sie mehrfach in neuerer Zeit erschienen sind, die erste Stelle einnehmen, ebensowohl was den Umfang und die Reichhaltigkeit des Ganzen wie die Genauigkeit und Sorgfalt des Einzelnen betrifft. Wenn wir erwägen, was gerade im Einzelnen auf diesem Gebiete in der neuesten Zeit geleistet worden ist, durch Reisen, in die Hauptländer der alten Welt, die sich jetzt mehr den Zutritt erschliessen, unternommen, durch richtige Erklärung der alten Schriftsteller, durch neue Funde von Inschriften und andern alten Denkmalen, die uns über die oft zweifelhafte und darum bestrittene Frage so mancher, selbst bedeutenden Städte und Völker der alten Welt einen sichern Aufschluss gebracht haben, so tritt hier vor Allem die Aufgabe heran, für einen Atlas der alten Welt alle diese, oft durch langwierige Forschungen und Untersuchungen gewonnenen Resultate zu verwerthen und zu benutzen, aber auch hier mit aller nöthigen Vorsicht zu verfahren, und nur von dem Gebrauch zu machen, was sich als anerkannt sicher herausstellt und bewährt hat. Wir freuen uns, dieser Aufgabe in dem vorliegenden Werke auf eine Weise genügt zu sehen, die unsere volle Anerkennung erfordert. Es wird dabei wohl kaum nöthig sein, an die grossen Schwierigkeiten zu erinnern, mit welchen die Ausführung eines solchen Unternehmens verknüpft ist, welche Ausdauer erforderlich ist, auf Alles, was zerstreut hier und dort im Einzelnen geleistet worden ist, ein achtsames Auge zu werfen, dann aber auch mit kritischem Blicke dasselbe zu prüfen und das zu ermitteln, was wirklich zu verwerthen ist, da auch auf diesem Gebiete es an manchen Produkten einer kühnen Phantasie nicht fehlt. Man wird aber bald finden, wie in dem vorliegenden Atlas auch das Neueste der Art nicht unberücksichtigt geblieben ist.

Wenn der neue Herausgeber in dieser Hinsicht S. 2 des Vorworts bemerkt: »Das bedeutende Material für alte Geographie, das seit D'Anville, Mannert, Ukert und Forbiger durch sorgfältige kri-

Digitized by Google

tische Benutzung der biblischen und klassischen Schriftsteller, so wie der griechischen und römischen Inschriften, durch die Aufschliessung des ägyptischen, indischen, zendischen und persischen Alterthums, durch Reisen und Aufgrabungen sich angesammelt hat, ist nach Kräften benutzt. Auch die in Zeitschriften und Monographien zerstreuten Aufsätze über alte Geographie und Statistik sind gesammelt und zu Rathe gezogen« u. s. w. so wird man diese Erklärung thatsächlich bestätigt finden, wenn man einen Blick in die einzelnen Tafeln wirft und einer sorgfältigen Vergleichung dieselben unterzieht; man wird aber auch, und gewiss zum Vortheil des Ganzen, wahrnehmen, dass manche der kühnen und willkürlichen Ansätze des Reichard'schen Atlas, welche in den vorausgegangenen Auflagen noch hie und dort beibehalten waren, beseitigt sind, und der Herausgeber von einem solchen Verfahren sich möglichst fern zu halten bemüht war. So erscheint die neue Ausgabe, sowohl was Anlage wie Behandlung betrifft, in Vielem fast wie ein neues Werk. Es wird diess aus dem Bericht, den wir hier folgen lassen, noch deutlicher hervorgehen.

Was zuvörderst den Umfang der Ganzen betrifft, so haben wir nur anzuführen, dass von den ein und dreissig Karten, welche den Bestand dieser dritten Auflage bilden, nicht weniger als achtzehn neu, die übrigen dreizehn aber nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen mehrfach berichtigt und verbessert sind, während die Gesammtzahl der am Rande dieser 31 Karten angebrachten Nebenkärtchen und Pläne bis auf hundert und acht und zwanzig gestiegen ist. Jene 31 Karten aber lassen sich in zwei Abtheilungen ordnen, wovon die eine, die ersten sechzehn Karten befassend, einen Ueberblick über die gesammte alte Geschichte nach Perioden gibt, die andere, mit fünfzehn Tafeln in Specialkarten die alte Welt zur Zeit des römischen Reiches darstellt.

Durchgehen wir nun etwas näher die einzelnen Tafeln unter Benutzung der vom Herausgeber dazu gelieferten Erläuterungen, in welchen er zugleich die von ihm bei seiner Arbeit benutzten Quellen gewissenhaft verzeichnet hat, so bringt die erste Karte ausser einer allgemeinen Karte der den Griechen und Römern zur Zeit des Ptolemäus bekannten Welt, noch besondere Tafeln, welche die alte Welt nach Homerischer, Herodoteischer, Strabonischer und Ptolemäischer Vorstellung enthalten, und fügt dazu noch oben am Rande die Darstellung der Peutinger'schen Tafel. Die zweite Tafel enthält eine Darstellung der Welt zur Zeit der Assyrischen Weltherrschaft, mit einer Nebenkarte von Aegypten, woran sich wieder kleinere Tafeln, welche die Pyramidengruppe, Theben mit seinen Umgebungen und einen Plan von Ninus so wie selbst eine besondere Darstellung der Welt nach den Vorstellungen der Hebräer enthalten. Wie auch hier die neuesten Forschungen benutzt sind, ergibt sich schon aus deren Aufführung in der Erläuterungen: und

Digitized by Google

wenn hier z. B. bei Aegypten die aus den heimischen Quellen, also aus den Hieroglyphen hervorgegangenen Ortsnamen weniger berücksichtigt worden sind, so wird man daraus, bei der hier noch schwebenden Unsicherheit, dem Herausgeber keinen Vorwurf machen können. Er hat aus gleichem Grunde das Gleiche auch bei dem beobachtet, was aus Persischen Quellen, oder aus Keilschriften in neuester Zeit hervorgezogen worden ist. Hier ist gewiss alle Vorsicht am Platze, und manche Vorarbeiten sind noch nöthig, bis wir dahin kommen, einen völlig gesicherten Gebrauch von diesen Entdeckungen zu machen.

Die dritte Karte ist der Geographie des heiligen Landes gewidmet; sie enthält eine genaue Karte des Landes Kanaan, woran sich eine grössere Nebenkarte anschliesst, welche dieses Land in Verbindung mit den östlichen Nachbarländern, Babylonien und Assyrien enthält, und dazu kommen noch die Pläne der Stadt Jerusalem und ihrer Umgebungen, so wie des Berges Sinai. Dass auch hier auf die neuesten Forschungen, die so manche Aufklärung über einzelne Theile gebracht haben, stets Rücksicht genommen ist, bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung: über einige bestrittene Punkte hat sich der Herausgeber in den Erläuterungen erklärt oder vielmehr gerechtfertigt: man wird daraus ersehen, dass sein Augenmerk auf alle neueren Forschungen gerichtet war und hier kaum Etwas übersehen worden ist. Die vierte Karte führt die Persische Weltmonarchie vor, mit einer Reihe von Nebenkärtchen, welche die Pläne und Umgebungen von Persepolis, Pasargadä, Babylon, Susa, Sardes, das Nildelta enthalten und selbst in einem kleinen freigebliebenen Raum noch die Insel Samos einschalten. Dass es auch hier an mancherlei Schwierigkeiten nicht fehlt, weiss Jeder, der sich einigermassen mit dem Gegenstande beschäftigt hat; man denke nur an die Schwierigkeit, die verschiedenen einzelnen, von Herodotus in dem Verzeichniss der Satrapien genannten und in Eine Satrapie zusammengestellten Völkerschaften mit den Volks- und Ländernamen in Uebereinstimmung zu bringen, welche in den Keilschriften des Darius zu Nakschi Rustan und Bisutun vorkommen, und hiernach jedem einzelnen Volk seine richtige Stelle auf der Karte anzuweisen. Der Herausgeber hat sich diesen Schwierigkeiten nicht entziehen können, und eine Lösung versucht, die in den vorgesetzten Erläuterungen ihre nähere Begründung findet: auf der Karte selbst sind mit besonderer Schrift die Namen der Keilschriften den gewöhnlichen, durch die Griechen überlieferten beigesetzt, eine dankenswerthe, noch auf keiner ähnlichen Karte vorgekommene Einrichtung.

Die nächsten drei Blätter (V. VI. VII.) haben Griechenland zum Gegenstande, und zwar das Griechenland im heroischen Zeitalter wie zur Zeit der dorischen Wanderung, dann der darauf folgenden historischen Zeit, und der Zeit nach den Persischen Kriegen. Zahlreiche Nebenkärtchen füllen den Rand oder überhaupt

Digitized by

den frei gebliebenen Raum eines jeden Blattes ein, so auf dem erstgenannten Blatte, das auch Kleinasien und Phönicien enthält, die Pläne von Ithaka, von Theben, von Troja, und zwar den letzteren auf dreifache Weise, nach Strabo und Lechevalier, so wie nach der eigenen Ansicht des Herausgebers, welcher, um diess hier gleich zu bemerken, in den Erläuterungen sich gegen die von der Mehrzahl neuerer Gelehrten ausgesprochene Ansicht, welche das alte Ilium bei der Höhe von Bunarbaschi sucht, und schon von Lechevalier im vorigen Jahrhundert aufgestellt worden war, erklärt hat, indem er sie als unmöglich vereinbar mit den bestimmten Angaben der Homerischen Dichtungen selbst darzustellen sucht; ihm erscheint das spätere Neu-Ilium als der Ort, wo auch die Stätte des Homerischen Iliums zu suchen sei. Wir können hier natürlich in diese schwierige Controverse uns nicht weiter überlassen, über welche selbst die beiden neuesten Forscher dieses Punktes, der Engländer Maclaren in seiner 1863 zu London erschienenen Beschreibung der Ebene von Troja, und der Deutsche J. G. von Hahn in einer kleinen in diesem Jahre erschienenen Schrift über die Ausgrabungen des Homerischen Pergamos, auseinandergehen und die beiden entgegengesetzten Ansichten repräsentiren, indem der englische Gelehrte für Neu-Ilium, der Deutsche für die oben angeführte in Deutschland, und zwar in der letzten Zeit am meisten verbreitete seine Stimme erhebt. Es wird also die Controverse nicht für abgeschlossen gelten können und neuere, weitere Untersuchungen, an Ort und Stelle geführt, werden noch nöthig sein, um eine völlig gesicherte Entscheidung herbeizuführen. Auf den beiden andern Blättern sind gleichfalls zahlreiche Nebenkärtchen angebracht, welche Pläne von den in der Griechischen Geschichte durch die dort gekämpften Schlachten so wichtigen Orten enthalten, wie Marathon (das in die Nähe des heutigen Vrana verlegt wird, ungeachtet Rangabe's Widerspruch) Platää, Mantinea, Leuctra, die Thermopylen, dann Athen, die Stadt, die Acropolis, die Hafenstädte mit Salamis, (was zugleich für die Schlacht von Salamis dient), Delphi.

Auf dem achten Blatte folgt das Reich Alexanders des Grossen, an welches auf dem neunten sich anreiht die Darstellung der aus der Monarchie Alexanders hervorgegangenen Reiche, wie eine solche zur Geschichte der sogenannten Diadochen als Hülfsmittel unentbehrlich ist: Orbis terrarum post proelium Corupediense 282—220 a. Chr., d. h. nach dem Siege des Seleucus über Lysimachus bei Koros oder Korospedion (welchen Ort wir übrigens vergeblich auf der Karte selbst gesucht haben, wie er denn auch in unsern Realwörterbüchern fehlt, aber gewiss eher in die Nähe des Hellespontes als nördlich von den cilicischen Pässen zu verlegen ist) 281 a. Chr. und der dadurch hervorgerufenen Neugestaltung. Auf den Nebenkärtchen sind auch die Reiche der vorhergehenden Diadochen bis 282 a. Chr. dargestellt, dann Pläne von Rhodus, Sparta-Sellasia, Seleucia,

Digitized by Google

Antiochia, Cypern und Susiana gegeben, eben so wie auf dem achten Blatte von Halicarnassus, Tyrus, Arbela-Gaugamela und so weiter. Die drei folgenden Tafeln, also X. XI. XII. haben Italien und die Nebenländer zum Gegenstand, und zwar in dreifacher Abstufung, erstens in der Zeit der Blüthe von Grossgriechenland und der tyrrhenischen Macht bis zum Unterliegen derselben, dann in der darauf folgenden Zeit bis zum letzten Kampf der Römer mit den Italikern, welche das römische Bürgerrecht erhalten, und drittens zur Zeit der Bürgerkriege und der Militärkolonien bis zum Ende der Republik. Dass die Hauptlandschaften Italiens, wie Etrurien, Latium, Campanien mit Nebenkärtchen bedacht sind, wird kaum befremden; eben so wenig fehlen die Pläne der Hauptpunkte, wie Rom und das römische Forum, Brundusium, Syracus, Agrigent, Tarent. Auch hier sind wieder die neuesten Entdeckungen und Forschungen benützt, und eben so ist die neuere Literatur, die geschichtlich-antiquarische, wie die geographische zu Rathe gezogen worden. Zwei weitere Blätter (XIII. XIV.) stellen das Mittelmeer mit den daran liegenden Ländern in der Zeit vom Kriege Hannibals bis zur Zeit des Mithridates des Grossen, und in der Zeit von der Rückkehr des Pompejus bis zum Kampfe bei Actium dar; dann folgt auf Blatt XV und XVI das Römische Reich in seiner Gesammtausdehnung von August bis Diocletian, und von Constantin dem Grossen an; zahlreiche Nebenkärtchen, welche einzelne Länder u. dgl. darstellen, füllen die freigelassenen Räume. Die drei nächsten Tafeln (XVII. XVIII. XIX.) bringen Spanien, dessen südlicher Theil oder die Provinz Bätica auf einer Nebenkarte besonders dargestellt ist, Britannien nebst Irland, und Gallien: die beiden folgenden (XX und XXI) geben Italien und Sicilien nach den Regionen, wie Plinius dieselben verzeichnet: ein schöner Plan von Rom, so wie ein besonderer der achten Regio (also des Mittelpunktes der Stadt, welcher Capitol, Forum u. s. w. enthält) ist als Nebenkarte beigefügt, eben so ein Plan von Pompeji und des diesen Ort umgebenden Theils von Campanien u. s. w. Dann folgt auf Blatt XXII Germanien, Rhätien und Noricum, auf Blatt XXIII die nördlich von Griechenland gelegenen Länder bis zur Donau, mit Einschluss von Macedonien und Thracien, auf Blatt XXIV der Pontus Euxinus mit den anstossenden Küstenländern und schönen Nebenkärtchen des Cimmerischen wie des Thracischen Bosporus, auf Blatt XXV Kleinasien, nach seiner spätern Abtheilung mit den anstossenden Landschaften, von welchen Lycien und Jonien noch mit besondern Nebenkärtchen bedacht sind; Blatt XXVI wendet sich wieder dem heiligen Lande zu, und gibt Darstellungen desselben zur Zeit der Makkabäer, zur Zeit der Herodes-Herrscher und in der späteren Zeit vom Jahr 70 p. Chr. bis auf Diocletian; auch hier ist ein schöner Plan von Jerusalem beigegeben, und sind weiter hier, wie auf den beiden folgenden Tafeln, Stücke der Peutinger'schen Tafel beigedruckt; Blatt XXVII bringt

Digitized by Google

die ostwärts vom Pontus Euxinus gelegenen Länder, mit Einschluss von Armenien und Mesopotamien, bis nach Babylon; Blatt XXVIII Indoscythien und die Parthischen Reiche; Indien kommt dann auf Blatt XXIX, Arabien, Aegypten (mit einem besondern Kärtchen der Heptanomis und Thebais) und Aethiopien auf Blatt XXX, und auf Blatt XXXI die Nord-Africanischen Küstenländer, so weit die römische Kultur gedrungen ist, mit einem Abdruck der Peutinger'schen Tafel.

Wir schliessen damit unsern, ziemlich im Allgemeinen gehaltenen Bericht, da der uns zugewiesene Raum es nicht verstattet, Alles Einzelne, namentlich was auf den zahlreichen Nebenkärtchen enthalten ist namhaft zu machen und mit weiteren Bemerkungen zu begleiten. Was wir angeführt haben, mag zur richtigen Würdigung des Ganzen, aber auch zur Empfehlung desselben dienen; wer in den Atlas selbst einen Blick werfen und sich hier im Einzelnen näher umsehen will, mit welcher Genauigkeit und Sorgfalt Alles Einzelne behandelt, und jede Forschung der neuern Zeit auf diesem Gebiete die gebührende Berücksichtigung gefunden hat, wird unserm Urtheil gerne beipflichten. Für alle Theile und Perioden der alten Geschichte ist, unter sorgfältiger Unterscheidung derselben gesorgt, und damit ein Hülfsmittel für alle Theile unserer gesammten Alterthumsforschung gegeben, dessen Werth man nicht hoch genug anschlagen kann. Ein gleiches Lob verdient aber auch die vorzügliche künstlerische Ausführung der Karten.

Wir reihen hier noch an:

Orbis antiqui descriptio. In usum scholarum edidit Th. Menke. Editio quarta. Gothae: sumtibus Justi Perthes. Anno MDCCCLXV. in klein Fol.

Dieser Schulatlas in seiner vierten Ausgabe erscheint ebenfalls in einer vielfach berichtigten Gestalt, indem auch ihm Alles das zu Gute gekommen ist, was dem grösseren, eben besprochenen Werke so förderlich war, ja sogar noch Anderes, was bei jenem noch nicht benutzt werden konnte, ist ihm zu Statten gekommen, wie z. B. die neue, im Stich befindliche Ausgabe von Van de Velde's Karte des heiligen Landes, die verschiedenen Schriften von Göler über Cäsars Feldzüge in Gallien u. A. der Art. Natürlich musste bei Allem Rücksicht genommen werden auf die Bestimmung des Atlas, zunächst für die Zwecke der Schule und die in derselben gelesenen Schriftsteller: eben desshalb sind die in diesen vorkommenden Orte, so weit sie nur mit Sicherheit sich bestimmen lassen, durchweg aufgenommen, von Anderem aber Abstand genommen. Man wird übrigens bald auch bei diesem kleineren Atlas dieselbe Sorgfalt und Genauigkeit wahrnehmen, die wir in dem grösseren Werke eben hervorgehoben, und was die künstlerische

Digitized by Google

Ausführung der Karten selbst betrifft, so bleibt wahrhaftig dieser kleinere Atlas in keiner Weise hinter dem grösseren zurück, und kann Zeichnung und Stich als sehr ansprechend bezeichnet werden. Auch hier hat der Herausgeber einige Erläuterungen beigefügt, die zunächst historischer Art sind und so als eine Art von Anleitung bei dem Gebrauche dienen können. Das Ganze besteht aus achtzehn Blättern, von denen aber fast ein jedes für ein oder mehrere Nebenkärtchen noch Raum hat. Zuerst kommt Aegypten vor der Persischen Eroberung und das heilige Land mit besondern Plänen der Pyramiden wie der Stadt Jerusalem; das zweite Blatt bringt eine Tafel der alten Welt überhaupt bis 627 v. Chr., das dritte Blatt enthält die Persische Monarchie bis auf Herodotus Zeit; die beiden folgenden enthalten Griechenland, wobei Attika, Athen und dessen Akropolis mit besondern Darstellungen bedacht sind; drei weitere Blätter sind dem Persischen Weltreiche vor und nach Alexander gewidmet; drei andere Blätter beziehen sich auf Italien in der voraugusteischen Zeit, mit besondern Plänen der Stadt Rom wie des römischen Forums; ihnen folgen zwei Blätter, welche die Küstenländer des mittelländischen Meeres nach Westen und Osten darstellen; ein weiteres Blatt bringt Gallien zu Cäsar's Zeit. Blatt XV wendet sich wieder dem heiligen Lande zu und stellt dieses zur Zeit Christi und der Apostel dar, mit besondern Nebenkärtchen von Judäa und Galiläa, so wie der Stadt Jerusalem. Nun folgt das römische Reich von Augustus an, auf Blatt XVI, dem Blatt XVII sich anschliesst, mit Italien und Sicilien zur Kaiserzeit und mit einem weiteren Plan von Rom. Den Beschluss macht Blatt XVIII mit Britannien, Germanien und Rhätien u. s. w.

Man kann schon daraus ersehen, wie auch hier auf die verschiedenen Zeiten Rücksicht genommen und die Hauptländer nach den verschiedenen Perioden der Geschichte auf verschiedenen Blättern dargestellt sind, was für den Gebrauch dieses Atlas von der grössesten Wichtigkeit ist. Wir stehen auch aus diesem Grunde nicht an, diesen Atlas zum Gebrauch der Schüler bestens zu empfehlen, da er für diese allerdings das leistet, was für einen solchen Zweck nur immer verlangt werden kann, und dabei noch einer so vorzüglichen äusseren Ausstattung sich erfreut.

L. Apulei Madaurensis Floridorum quae supersunt, edidit Gust. Krueger. Berolini apud Weidmannos. MDCCCLXV. VII und 39 S. in gr. 4.

Diese neue Ausgabe der Florida des Appulejus reiht sich gewissermassen an die Ausgabe der Apologia desselben Schriftstellers, die wir unlängst von demselben Herausgeber erhalten haben: (siehe diese Jahrbücher Jahrg. 1865. S. 147 ff.) sie ist nach denselben

Digitized by Google

kritischen Grundsätzen bearbeitet und der Text zunächst auf dieselben handschriftlichen Quellen basirt, welche auch für die eben erwähnte Apologia als die ältesten der handschriftlichen Ueberlieferung anzusehen sind, nemlich die Florentiner Handschrift (Cod. Laurent. LXVIII, 2) aus dem elften, und die andere, (Cod. Laurent. XXIX, 2) daraus copirte des zwölften Jahrhunderts, von welchen der Herausgeber eine sehr genaue, von Herrn Wilhelm Studemund gemachte Collation erhielt; auch das Exemplar der Editio Vicentina vom Jahr 1488, mit den von P. Victorius am Rande bemerkten Varianten einer Florentiner, von jenen beiden allerdings verschiedenen Handschrift ward dem Herausgeber mitgetheilt, der darauf hin nun den hier vorliegenden Abdruck des Textes veranstaltete, der wohl als eine neue Textesrecension angesehen werden kann, da ihm zunächst jene beiden Florentiner Handschriften zu Grunde gelegt sind, während unter dem Text eine sorgfältige Zusammenstellung des kritischen Apparates sich befindet, in welcher nicht blos die abweichenden Lesarten der genannten Handschriften, sondern auch die der edit. Vicent. und der verschiedenen neueren Herausgeber aufgeführt sind. Die Abtheilung nach Büchern ist verlassen, obwohl sie, wie man aus dem kritischen Apparat ersieht, in den beiden Florentiner Handschriften sich findet, und jedes Buch durch das gewöhnliche incipit und explicit ausdrücklich bezeichnet wird; aber die Abtheilung nach Capp. ist beibehalten, die Seitenzahlen der Florentiner Handschriften sind auf der einen Seite des Druckes, und auf der andern die der Oudendorpschen Ausgabe bemerkt, und wird man, in Bezug auf kritische Genauigkeit nicht wohl Etwas vermissen. Auf diese Weise liegt auch das andere, wenn auch nicht vollständig, sondern nur in Auszügen erhaltene Denkmal der Beredsamkeit des Appulejus in einem gereinigten und so weit nur immer möglich verlässigen Text vor, und kann, auch abgesehen von dem Inhalt, der doch manche bemerkenswerthe Notizen aus dem Alterthum bringt, dieser Text dazu dienen, ein richtiges Urtheil über die rednerische Kunst des Appulejus herbeizuführen, der, wie unser Verfasser anzunehmen geneigt ist (S. V), selbst diese Reden, die er nach Sitte der Zeit öffentlich gehalten, in eine Sammlung gebracht, und ihnen die Aufschrift Florida gegeben hatte, eben weil er in ihnen Muster des »floridum dicendi genus« (s. Quintilian Inst. Orat. XII, 10, 58) zu geben bemüht war. Immerhin zeigt sich Appulejus auch in diesen Bruchstücken als Redner von einer vortheilhaften Seite, da diese Florida im Ganzen, und wenige einzelne Stellen und Worte abgerechnet, sich freier gehalten haben von den Auswüchsen und dem Schwulst, den man sonst der Afrikanischen Beredsamkeit vorwarf, und durch grössere Einfachheit und Natürlichkeit selbst vor den Metamorphosen sich bemerklich machen. Noch ist zu bemerken, dass ein Index Nominum am Schlusse beigefügt ist.

Digitized by Google

Ausgewählte Komödien des T. M. Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Zweites Bändchen. Captivi. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. 664 S. in gr. 8.

Ueber das erste Bändchen, welches den Trinummus enthält, ist in diesen Jahrbüchern Jahrg. 1864. S. 709 ff. näher berichtet worden: das zweite vorliegende, ist nach denselben Grundsätzen bearbeitet und zeigt auch im Aeussern die gleiche Einrichtung. Eine Einleitung, welche die Anlage des Stückes und die Durchführung wie den Charakter des Stückes bespricht, geht auch hier dem Texte voraus, deutsche Anmerkungen unter demselben erläutern die allgemeinen, einer Erklärung bedürftigen Punkte, wobei insbesondere auf das Sprachliche und alle die hervortretenden Eigenthümlichkeiten Plautinischer Sprache in sehr befriedigender Weise Rücksicht genommen wird, so dass wir auch diese Bearbeitung namentlich angehenden Philologen empfehlen möchten, die den Plautus gründlich studiren und dadurch die römische Sprache der früheren Zeit näher kennen lernen wollen. Am Schlusse sind die in diesem Stücke von Plautus angewendeten Metra, Vers um Vers, angegeben und ein kritischer Anhang verzeichnet die einzelnen von dem Herausgeber im Text vorgenommenen Aenderungen.

Titi Livi ab urbe condita Liber I. Für den Schulgebrauch erklärt von Joseph Frey. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1865. VIII und 112 S. in gr. 8.

Aus der auf dem Titel ausgesprochenen Bestimmung dieser Ausgabe für Schulen zunächst lässt sich schon entnehmen, dass es sich hier nicht um eine kritische Ausgabe, oder auch nur um besondere Berücksichtigung der Kritik handelt, sondern der Hauptzweck auf die Erklärung gerichtet ist. Indessen ist doch am Schlusse auf einem eigenen Blatte eine Zusammenstellung der Abweichungen vom Texte der zweiten Weissenborn'schen Ausgabe (Lips. 1862 bei Teubner) gegeben, worin auch die abweichenden Lesarten von Madvig und Hertz aufgeführt sind, so dass die kritische Controle leicht von Jedem vorgenommen werden kann. In der unter den Text gesetzten Erklärung ist auf das Sachliche, wie das Sprachliche gleiche Rücksicht genommen; sie soll »in möglichster Kürze dasjenige bieten, was den Schüler in den Stand setzt, auch selbständig den Schriftsteller mit Verständniss zu lesen.« Und für diese selbständige Lectüre möchten wir allerdings diese Bearbeitung empfehlen, da die gegebenen Erklärungen sich über Alles das verbreiten, was ein solcher Leser zu seiner Nachhülfe verlangen oder wünschen mag. Was den Gebrauch für die Schule selbst betrifft,

Digitized by Google

so wird der erfahrene Schulmann, der diese Ausgabe in der Schule gebrauchen will, selbst sich diese Frage zu beantworten wissen. Jedenfalls wird derjenige, welcher für seine Privatlectüre dieses erste Buch des Livius wählt, sich befriedigt finden durch die Fülle und Genauigkeit der Anmerkungen, welche von sorgfältigen Studien und näherer Bekanntschaft mit dem Schriftsteller selbst und der ganzen, auf ihn bezüglichen neueren Literatur Zeugniss abgeben. — Druck und Papier sind ebenso befriedigend ausgefallen.

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. Dritter Theil. Antigone. (Auch mit besonderm Titel: Sophokles Antigone für den Schulgebrauch erklärt u. s. w.). Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1865. VIII u. 156 S. in gr. 8.

An die beiden ersten Bändchen, welche den Ajas und die Elektra enthalten, schliesst sich diese Bearbeitung der Antigone gleichmässig an, und was in diesen Blättern (Jhrgg. 1859 S. 62 ff. 1863 S. 478) über die Bearbeitung jener beiden Stücke bemerkt worden ist, mag auch von diesem dritten Bändchen gelten, das seiner ganzen Anlage nach, wie in der Ausführung, in der gründlichen und umfassenden Behandlung Alles dessen, was zur Erklärung gehört, den beiden vorausgegangenen Bändchen sich wohl an die Seite stellen kann. Wenn die Kritik, wie diess schon in dem Plan der Ausgabe lag, allerdings beschränkt ist, auch nur wenige Conjecturen im Ganzen, an desperaten Stellen eine Aufnahme gefunden haben, so ist doch dafür in den kritischen Anmerkungen, welche eine Art von Anhang zu dem Ganzen bilden (S. 133—149), gut gesorgt worden, insofern hier eine Besprechung der verschiedenen Lesarten gegeben ist, verbunden mit weiteren Auslassungen, Verbesserungsvorschlägen u. dgl., und darin selbst manche andere Stellen anderer Dichter Berücksichtigung finden. Die Hauptsache ist die Erklärung in den unter den Text gesetzten deutschen Anmerkungen, welche vielleicht Manchem für den Gebrauch in der Schule zu umfangreich erscheinen, im Uebrigen aber reiche Belehrung einem Jeden bringen, der diese Ausgabe gebraucht und durch sie nicht blos in den richtigen Sinn des Dichters, und eine allseitige Auffassung aller der zum vollen Verständniss nothwendigen Punkte eingeführt wird, sondern auch, namentlich in Absicht auf die Erkenntniss des Sprachgebrauches der griechischen Dichter und ihrer ganzen Redeweise Viel aus dieser Ausgabe lernen kann. Denn aller Orten sind die Belege des Sprachgebrauches oder der grammatischen Eigenthümlichkeit, welche zu erörtern war, aus Sophokles, Euripides und andern Dichtern, insbesondere auch aus Homer, oder aus Prosaikern, wie Plato, Herodotus u. A. ge-

Digitized by Google

geben; wir glauben auf diese Seite der Erklärung insbesondere hinweisen zu müssen, eben weil wir der Ansicht sind, dass der junge Mann, der diese Ausgabe gebraucht, daraus nicht blos das richtige Verständniss im Einzelnen erkennen, sondern auch überhaupt seine Kenntniss der griechischen Sprache erweitern und befestigen kann. Alles, was auf die Einrichtung des Stückes sich bezieht, den Gang der Darstellung, den Inhalt der einzelnen Abschnitte, namentlich der Chorlieder betrifft, hat seine Erörterung erhalten; desgleichen ist in gehöriger Weise der metrische Bau berücksichtigt, und durchweg wird in den Anmerkungen auf die metrischen Verhältnisse genau und im Einzelnen eingegangen; am Schluss S. 150—156 wird eine Uebersicht der in den lyrischen Abschnitten angewendeten Versmaasse gegeben. So sind die verschiedenen Seiten der Erklärung beachtet: der Rückblick S. 126 ff., der auf den Text folgt, bringt eine ästhetische Würdigung des Ganzen, bespricht daher nochmals die ganze Anordnung des Stückes, und schliesst mit der Hinweisung auf einige sprachliche Neuerungen, welche in diesem Stücke bemerklich sind.

Dies sind im Allgemeinen die Eigenschaften, durch welche auch dieses Bändchen sich gleichfalls der Beachtung und dem Gebrauch empfiehlt. Dass in einem Stücke, das ungeachtet aller der Behandlung, die ihm in neuester Zeit zu Theil geworden ist, doch noch immer Stellen genug sich finden, in welchen Kritik und Erklärung bestritten ist, brauchen wir nicht besonders zu bemerken, und so könnten wir auch hier Stellen anführen, in welchen unsere Auffassung von der des Herausgebers mehrfach abweicht, wie z. B., um nur den Einen Fall anzuführen, in der Behandlung der vielbesprochenen Worte der Antigone Vs. 905 ff., in welchen der Herausgeber ein fremdartiges Einschiebsel, von Jophon, dem Sohne des Sophokles, bei einer wiederholten Aufführung des Stückes, gemacht, erkennen will, wovon wir uns jedoch nicht haben überzeugen können, da die Stelle, wie wir glauben, in den Zusammenhang des Ganzen gehört und daraus nicht herausgenommen werden darf, der Gedanke selbst aber, der darin ausgesprochen ist, eine allgemeine in der Hellenischen Welt verbreitete Sentenz enthält, die Sophokles eben so gut wie Herodotus anwenden konnte. Indessen diess sind Einzelnheiten, in welchen die Wege der gelehrten Erklärung stets auseinandergehen werden, und so enthalten wir uns der Versuchung, noch andere Stellen herbeizuziehen und einer näheren Besprechung zu unterwerfen: das, was über Anlage und Ausführung des Ganzen oben bemerkt ist, würde ohnehin dadurch keiner Aenderung unterliegen. Und so mag auch diese Bearbeitung eines jetzt auch unter uns durch die wiederholten Aufführungen auf der Bühne bekannter gewordenen Meisterwerkes Hellenischer Poesie die verdiente Aufnahme finden, insbesondere

Digitized by Google

bei allen denen, welche es vorziehen, zu dem Originale selbst zurückzukehren und aus der richtigen Auffassung desselben sich einen erhöhten Genuss zu bereiten.

Dante Allighieri's Göttliche Komödie. Uebersetzt von Karl Witte. Berlin bei Rudolph Ludwig von Decker 1865. Im sechsten Säcularjahr nach des Dichters Geburt. 727 S. in 12.

Der Verfasser ist bekanntlich einer der gründlichsten Kenner des Dichters, dessen Hauptwerk er hier in einer Verdeutschung vorlegt, nachdem er unlängst eine anerkannt vorzügliche Ausgabe des Originales selbst geliefert hatte. Es mag schon darin eine hinreichende Bürgschaft liegen, dass in dieser Uebersetzung der Sinn des Originals richtig erkannt und aufgefasst, eben so richtig in unserer Sprache wieder gegeben ist, mithin die Uebersetzung auf Treue und Zulässigkeit, diese ersten Bedingungen einer jeden derartigen Uebertragung, Anspruch machen kann. Und in dieser Erwartung wird man sich auch nicht getäuscht finden: man wird insbesondere finden, dass dieselbe, wenn sie auch nicht in gereimten Versen, sondern in fünffüssigen Jamben sich bewegt, doch durchweg deutlich und verständig gehalten ist, frei von so manchen Härten, zu welche eine gereimte Uebersetzung unwillkürlich zu führen pflegt. Wir führen als Beleg unserer Behauptung nur die bekannten Eingangsverse des dritten Gesanges der Hölle an, welche hier also wiedergegeben werden:

»Der Eingang bin ich zu der Stadt der Schmerzen,
Der Eingang bin ich zu den ew'gen Qualen,
Der Eingang bin ich zum verlor'nen Volke.
Gerechtigkeit bewog den höchsten Schöpfer,
Geschaffen ward ich durch die Allmacht Gottes,
Durch höchste Weisheit und durch erste Liebe.
Vor mir entstand nichts, als was ewig währet,
Und ew'ge Dauer ward auch mir beschieden;
Lasst, die Ihr eingeht, alle Hoffnung fahren.«
In dunkler Farbe sah ich diese Zeilen
Als einer Pforte Inschrift. Drum begann ich:
O theurer Meister, düster ist ihr Sinn mir. —
Er aber sprach, begegnend meinem Zweifel:
Absagen musst du jeglichem Bedenken
Und jeden Kleinmuth hier in Dir ertödten.
Gelangt sind wir dahin, wo ich Dir sagte,
Du würdest sehn die schmerzerfüllten Schaaren,
Die der Erkenntniss hohes Gut verloren. —

Digitized by Google

Wir setzen diese Probe nicht weiter fort, um noch Raum zu gewinnen für eine andere Probe, die Anfangsverse des Paradieses, welche also lauten:

Die Glorie Dess, der Jegliches bewegt,
Durchdringt das Weltall, aber sie erglänzet
An einer Stelle mehr als an der andern.
Im Himmel, dem von Seinem Licht am meisten
Zu Theil wird, war ich und ich schaute Dinge,
Die weder sagen kann, noch weiss, wer heimkehrt.
Denn, naht sich unser Geist dem letzten Ziele
Der Sehnsucht, so versinkt in solche Tief' er,
Dass das Gedächtniss ihm nicht folgen kann.
Doch, was an Schätzen aus dem heil'gen Reiche
Aufspeichern ich in der Erinnrung konnte,
Sei nun der Gegenstand von meinem Liede.

Der Verfasser hat sich bei diesem Unternehmen nicht auf eine blosse Uebersetzung beschränkt: er hat, was bei einem Dichter, wie Dante, allerdings nothwendig erscheint, seiner deutschen Uebertragung »Erläuterungen S. 539—727« beigefügt, welche das, was zum Verständniss einzelner Stellen, wegen der darin enthaltenen Beziehungen und Anspielungen auf Zeitverhältnisse, auf das heidnische Alterthum wie das schon christliche Mittelalter, nöthig ist, enthalten und dadurch in bündiger Weise dem Leser das Verständniss des im Text Berührten oder oft nur kurz Angedeuteten erschliessen. Dass diess nun aber keine leichte Aufgabe war, weiss Jeder, der mit Dante nur einigermassen sich beschäftigt hat und die zahlreichen Controversen kennt, die über einzelne Stellen und die darin enthaltenen Aeusserungen nicht minder wie über das Ganze dieser Dichtung und deren Deutung erhoben worden sind. Der Erörterung dieses Punktes und damit der richtigen Auffassung und Würdigung des ganzen Gedichtes ist die Einleitung gewidmet, auf welche wir noch besonders hinweisen zu müssen glauben, insofern der Verf. darin seine aus vieljährigen Studien des Dichters und der vertrautesten Bekanntschaft mit demselben hervorgegangene Ansicht über Gegenstand und Inhalt, wie Zweck und Bestimmung der Divina Comedia niedergelegt hat. Er bespricht daher vor Allem die äussern Verhältnisse, die den Dichter bewegen konnten, in diesem Werke eine Schilderung des Zustandes der abgeschiedenen Seelen in der jenseitigen Welt zu versuchen, er zeigt, wie es sich dabei weniger um Erfindung handelte, als um festere Gestaltung Dessen, was schon im Glauben des Volks lebte, wie denn seit Jahrhunderten die Phantasie der Christenheit beschäftigt gewesen, sich die Strafen der Verdammten und die Bussen derjenigen zu veranschaulichen, die zwar im Glauben, aber noch mit ungesühnter Schuld beladen, die Welt verlassen hatten, er zeigt,

Digitized by Google

wie daher auch die erwachende Kunst vorzugsweise derartige Gegenstände ergriff und in Kirchen, in Mosaiken u. dgl. darzustellen suchte. »Um so wirksamer (wir lassen hier lieber den Verfasser selbst reden S. 10) aber musste seine (d. i. Dante's) Schilderung ergreifen, je verwandter sie sich einerseits an die Vorstellungen anschloss, die den Lesern überliefert waren, und je anschaulicher, körperlicher sie andererseits sich der Auffassung darbot. Zu jenem ersten Zwecke verwerthet der Dichter nicht nur die mannichfachsten Ueberlieferungen des Volksglaubens und der mittelalterlichen Sagenkreise, sondern er geht auch auf das heidnische Alterthum zurück. Erschien doch dem Mittelalter, vor Allem dem italienischen, die antike Welt durchaus nicht, so wie uns, als von der Gegenwart durch eine breite Kluft geschieden. Auch die Gestalten heidnischer Mythologie gelten jener Zeit nicht schlechthin als willkürlich ersonnene Wahnbilder, sondern vielmehr als entstellter Ausdruck auch für das Christenthum fortbestehender Wahrheit. So finden denn nicht nur heidnische Götter und Halbgötter als Dämonen einen Platz in Dante's christlich gestalteter Unterwelt, nicht nur ruft der Dichter Apollo's und der Musen Beistand für sein christliches Gedicht an, sondern er trägt kein Bedenken, heidnisch geweihte Gottesnamen auf die göttlichen Personen unseres Glaubens zu übertragen.«

Aber diese Schilderung des Zustandes der abgeschiedenen Seelen, lesen wir weiter S. 12, ist nur die äussere Schale. Dante selber sagt, Gegenstand des Gedichtes ist der Mensch, wie er in Folge seiner Willensfreiheit gut oder schlecht handelnd, der belohnenden oder strafenden Gerechtigkeit anheimfällt. Wenn also die Worte vom jenseitigen Leben reden, so gilt der wahre Sinn vom diesseitigen. Die physische Strafe, die Schmerzzufügung, wie mannichfach auch die Phantasie des Dichters sie abgestuft hat, sie ist doch nur ein Sinnbild für den Seelenzustand des in seiner Sünde verstockten Sünders. Die Strafe, die der Dichter einer Sünde zuweist, ist nur ein Ausdruck dieser Sünde. »So sehen wir die Wollüstigen von dem Sturm (ihrer Leidenschaften) hin und hergepeitscht, die Geizigen bemüh'n sich unablässig Steinklumpen heranzuwälzen, die ihnen doch immer wieder tückisch entrollen, die Zornigen zerfleischen einander wechselweise, die Heuchler und Speichellecker versinken fast in Schmutz und Unrath, die Goldmacher und Alchymisten sind, wie es die giftigen Metalldünste zu verursachen pflegen, mit Geschwüren überdeckt, und endlich die herzlosen Verräther sind erstarrt im ewigen Eisen. Entgegengesetzter Art sind die Bussen des Purgatoriums. Als das direkte Widerspiel der Sünde, die durch sie gelöst werden soll, sind sie bestimmt, die Gewohnheit dieser Sünde zu bewältigen. Der Hochmüthige muss lernen, den stolzen Nacken unter schweren Lasten zu beugen, dem Neidischen schliesst ein Eisendraht die Lider, dass er nicht ferner scheel sehe auf den Besitz des Nachbarn, die

Digitized by Google

Lässigen eilen in ruheloser Hast und die Schlemmer verlechzen beim Anblick und beim Dufte köstlicher Früchte und frischkühlen Wassers. Drum ist, was sie leiden, ihnen nicht, wie den Verdammten der Hölle, äusserlich zwingende Qual, sondern selbst erkanntes und willkommenes Heilmittel.« Demnach wird also Hölle und Fegfeuer, das der Dichter vorführt, nicht mehr ausschliesslich im Jenseits zu suchen sein: »Dem tieferen Sinn nach will der Dichter uns vor Augen stellen, wohin auch den Lebenden die Verstockung in der Sünde führt, und wie, wer seine Schuld erkannt hat, sich von den Fesseln los macht, mit denen sie angefangen hatte, ihn zu umstricken. Ebenso ist die Paradieseswonne der Seeligen, die der dritte Theil des Gedichtes geschildert, wenigstens vorbildlich schon den lebenden Christen eigen, die im Glauben wiedergeboren und ihrer Schuld ledig geworden, zur Heiligung gelangt sind.« — Es kommt also dem Dichter darauf an »Strafe, Busse und Heiligung für den Hülfsbedürftigen wirksam zu machen, ihn loszureissen von der Sünde, von ihrem Schmutze ihn zu läutern und ihn zu Gott zu erheben. Der Weg zur Himmelfahrt des Versenkens in Gott führt aber nothwendig hin durch die Höllenfahrt der Selbsterkenntniss, der Erkenntniss der Sünde im eigenen Herzen in ihrer Nacktheit und Gottesfeindschaft. Mit dieser Höllenfahrt muss der nach Heil Verlangende, noch aber in der Welt und ihren Sünden Verstrickte beginnen und als einen solchen stellt Dante sich selber hin« u. s. w.

Aus Vorstehendem mag erhellen, in welchem Sinn der Verfasser die grosse Schöpfung Dante's in ihrem Grunde aufzufassen bemüht ist. Wir können hier nicht in die weiteren Erörterungen eingehen, wie sie hier zur Begründung dieser Ansicht im Einzelnen gegeben werden, und nur im Allgemeinen die Leser darauf aufmerksam machen. Es mag nur noch erlaubt sein, anzuführen, wie der Verfasser die Stellung des Virgil, des Dichters Führer durch Hölle und Fegfeuer, aufgefasst hat. »Virgil, so spricht sich der Verfasser S. 32 aus, ist der Sänger jenes mustergültigen römischen Weltreiches. In seinem Gedichte von des Aeneas Auszug von Troja und dessen Ansiedelung in der Latinischen Ebene erscheinen die Fundamente der einstigen Grösse Roms als herbeigeführt durch göttliche Vorherbestimmung. Des Aeneas Wanderung durch die Unterwelt, diess Vorbild von Dante's poetischer Reise, entrollt das Bild der künftigen Triumphe Roms mit der farbenglänzenden Verbindung jenes beglückenden Augustischen Regiments, an dessen Erbschaft sich nach Dante's Bemerkung (Hölle II. 25) die Universalität sowohl des päbstlichen Hirtenamtes, als des römisch-deutschen Kaiserthums anknüpfen sollte. So vertritt denn Virgil in dem Gedichte zugleich das kaiserliche Regiment und die von diesem ausgehende, d. h. die oberste, weltliche Gerechtigkeit.«

Wir übergehen ungern noch Manches Andere, was wir hier anführen möchten, das Mitgetheilte mag genügen, die Freunde des

Digitized by Google

grossen Dichters auf diese neue Bearbeitung der Divina Comedia aufmerksam zu machen, und dieselbe der verdienten Beachtung zu empfehlen. Eine Photographie, Dante's Büste, nach Raphael darstellend schmückt den Titel. Der Druck ist zwar klein, aber deutlich, das Ganze dabei sehr correct gehalten,

---

Ueber den Umgang mit Menschen. Von Adolph Freiherrn v. Knigge. Vierzehnte Originalausgabe in Einem Bande. Aufs neue durchgearbeitet und eingeleitet von Karl Goedeke. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung 1865. XXIII u. 396 S. in gr. 8.

Das vorliegende Buch, das im Jahre 1788 erstmals erschien, und mit ungemeinem Beifall, der sich in mehrfach erneuerten Ausgaben und selbst Nachdrücken wie Uebersetzungen in andere Sprachen kund gab, aufgenommen ward, das dann in seiner eilften und insbesondere in seiner zwölften und dreizehnten Ausgabe (s. diese Jahrbb. 1844. S. 638 ff. 1854. S. 622 ff.) durch den gegenwärtigen Herausgeber mehr den jetzigen Verhältnissen angepasst ward, erscheint hier in einer vierzehnten Ausgabe, in welcher das Ganze unserer Zeit und unseren Verhältnissen noch näher gerückt und in diesem Sinne bearbeitet worden ist, ohne jedoch durch eine gänzliche Umgestaltung des Inhaltes, das vielverbreitete Buch seiner Bestimmung und seinem Zwecke zu entfremden. Bestimmt für die höheren und gebildeten Klassen der Gesellschaft, hervorgegangen aus tiefer Menschenkenntniss und sorgfältiger Beobachtung der Verhältnisse des Verkehrs der Menschen unter einander, der verschiedenen Richtungen und Bestrebungen kann dieses Buch als eine Anleitung zur Lebensklugheit gelten und diesem Standpunkt verdankt es auch den ungemeinen Beifall, den es errungen, auch wenn man darin nicht immer den moralischen Standpunkt ganz streng und fest inne gehalten sehen wollte. Der Verfasser wollte eben kein System der Moral schreiben, sondern ein Buch von unmittelbarem praktischem Nutzen, wobei der Sittlichkeit immerhin an erster Stelle Rechnung getragen wird, ehe die Klugheit erfolgt.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Knigge: Ueber den Umgang mit Menschen u. s. w.

(Schluss.)

Dass nun das, was im Jahr 1788 mit Rücksicht auf damals bestehende Verhältnisse, Sitten niedergeschrieben worden, wenn es auch in seinen Grundlagen jetzt noch eben so wahr ist, wie damals, doch in seiner äusseren Einkleidung Manches bietet, was auf die jetzigen Verhältnisse nicht mehr passt und anwendbar ist, begreift sich leicht: und diess zunächst zu ändern, und dadurch das Ganze auch unserer Zeit geniessbar und förderlich zu machen, war das Bestreben des Herausgebers, der in dieser vierzehnten Ausgabe, noch mehr wie in der zwölften darauf ausging, Alles Veraltete wegzuschaffen, an die Stelle jetzt überwundener oder vergessener Zeitrichtungen, gegen welche die Polemik des ersten Herausgebers auftrat, ähnliche der neueren Zeit zu setzen, aber »in dem Geiste, der sich aus der Totalität von Knigge's religiösen, politischen, literarischen und socialen Grundansichten ergab«, und so das Ganze den veränderten Sitten und Richtungen unserer Zeit entsprechender zu gestalten. So ist allerdings, wie der neue Herausgeber versichert (S. XIX), fast keine Seite ohne irgend eine Umgestaltung geblieben, bald liess sich diess mit geringer Aenderung bewirken, bald war eine Umgestaltung von Grund aus nothwendig. Und so »kann das Buch in der vorliegenden Gestalt für eine neue Bearbeitung gelten, welche das Gute, was in Knigge's Werke gegeben war, sorgfältig schonte, aber reichhaltig vermehrte und stylistisch wie sachlich von dem Hauche der veraltenden Vergangenheit zu befreien bemüht war. Dass dem Buche in dieser Gestalt ein neues verjüngtes Leben möge zu Theil werden, ist mein Wunsch, den die Theilnahme der Leser bestätigen mag.« Wir theilen diesen Wunsch des neuen Bearbeiters und zweifeln nicht, dass sein Werk in dieser neuen, unsern Verhältnissen, ohne Aufgabe der Grundlage besser angepassten Gestalt eine ähnliche Verbreitung finden werde, wie sie dem Werke früher bei seinem ersten Erscheinen in seiner ersten Gestalt zu Theil geworden ist, da die darin niedergelegten Wahrheiten und Lebensregeln heute noch eben so wahr sind wie im Jahre 1788, während den Anforderungen, die man jetzt an einen gefälligen und fliessenden Styl macht, hier ganz andere Rechnung getragen worden ist. Die äussere Ausstattung in Druck und Papier ist ganz befriedigend zu nennen. Noch ist zu bemerken, dass durch eine allgemeine Uebersicht der Anlage und

Digitized by Google

des Inhalts des Ganzen, so wie durch ein beigefügtes, alphabetisches Register über die in dem Buche behandelten Gegenstände gut gesorgt ist, um sich in Allem leicht zurechtzufinden.

---

1) *Darstellung mehrerer bisherigen Systeme für Anordnung von Sammlungen mittelalterlicher und moderner Münzen und Medaillen und Begründung eines wissenschaftlichen Systems von Kaiser Karl dem Grossen bis auf unsere Tage; von Joseph Bergmann, wirklichem Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. In Commission bei K. Gerolds Sohn. 1865. S. 50. 4.*
2) *Die feierliche Doppelvermählung der Enkel Kaiser Maximilian I. und das Turnier in Wien im Jahr 1515, wie auch Sigmunds von Dietrichsteins festliches Beilager mit Barbara von Rottal, nebst dessen Gedächtnisstafel in Wiener-Neustadt und seiner Ruhestätte zu Villach; von Demselben. Ebendaselbst 1865. S. 15. 4.*
3) *Der Bracteaten-Fund von Klaus unweit Rankweil, von Dr. Joseph Bergmann, Direktor. Aus dem Jahresbericht des historischen Vereins für Vorarlberg bis 1865. Mit einer Tafel*

Der den Lesern dieser Blätter wohlbekannte Forscher auf einem Gebiete, welches theils überhaupt von specialwissenschaftlichem Interesse ist, theils insbesondere in das Gebiet unserer landesgeschichtlichen Forschung hinübergreift, hat, zunächst im Schoosse der Wiener Akademie der Wissenschaften wieder drei jener Abhandlungen veröffentlicht, die um so willkommner sein müssen, je speciellere und schwerer zugängliche Punkte sie aufklären.

III. Die Abhandlung Nr. 3 ist ein Gastgeschenk, dargebracht dem strebsamen Vereine in Vorarlberg, der Heimath des Verfassers, deren grüne Weid- und Waldberge Derselbe diesen Herbst in jugendlicher Frische besuchte.

Der Münzfund, welcher der Gegenstand dieser Beschreibung ist, wurde schon 1827 gemacht und die Fundstücke an das k. k. Münzcabinett nach Wien gebracht. Da aber dieses nur einige Stücke erwarb, und die remittirten übrigen bald zerstreut wurden, so ging die Kunde des Fundes dort in der Masse einer grossen Sammlung, hier im Drange der Angelegenheiten des Tages verloren, und es ist die vorliegende Beschreibung gerade eben so dankenswerth als ob der Verfasser einen Münzfund von gestern veröffentlicht hätte.

Die beschriebenen Münzen sind meistens sogenannte Halbbracteaten von dem eigenthümlichen Charakter der schwäbischen und haben theils ganz neues Gepräge, theils bedeutende Modification des Gepräges bekannter Münzen.

Digitized by Google

Der erste, gleich eine der bedeutendsten, hat in einem Perlenrand und einer Kreislinie die Worte Fride-ricus Ces und zeigt den Kaiser auf dem Throne mit Scepter und Reichsapfel. Sie wiegt 6 Gran österr. Gewicht und wird vom Refer. gewiss mit Recht Friedrich dem Zweiten zugeschrieben.

Die zweite ist eine St. Galler und hat die Figur eines Abts mit hoher zweitheiliger Mitra, angethan mit der sogen. Flocke, oder Flott-Kutte. Auf dem von zwei Thürmen flankirten Spitzbogen, innerhalb dessen das Brustbild des Abts sich befindet, ist ein Kreuz; zu dessen Seiten S — G, d. h. Sanctus Gallus. Der Architectur der Thürme nach zu schliessen dürfte die Münze dem 13. Jahrh. angehören. Das Gewicht ist 6½ Gran.

Die dritte, ebenfalls von St. Gallen, hat einen Perlenrand und 2 Ringe, zwischen welchen die Inschrift † Moneta Sancti Galli in einer Schrift steht, die gleichfalls dem 13. Jahrhundert angehören dürfte. Im innern Kreis ist das bärtige Haupt des hl. Gallus. Dieser Bracteat von 6½ Gran ist nach Dr. H. Meyer der grösste der Schweiz.

Der vierte Bracteat hat ein rückwärts schauendes Lamm mit der Kreuzesfahne — ein auch im Breisgau und in der Pfalz vorkommender Typus — und ist durch Meyer ebenfalls St. Gallen zugeschrieben.

Der fünfte mit der Umschrift Moneta Abbatis Augensis zwischen einem Perlen und einem einfachen Kranze hat zwei horizontal liegende Fische in verkehrter Richtung zwischen 2 sechsstrahligen Sternen. Er wurde früher dem Abt von Rheinau zugeschrieben, welcher auch schon seit 1241 münzen durfte; Freiherr von Berstett schrieb, der erste, ihn der Abtei Fischingen (Augia S. Mariae Piscinae oder Augia Piscina) zu. Sein Gewicht hat 6½ Gran.

Der sechste und siebente gehören Lindau an, wahrscheinlich der Stadt, nicht der Abtei; jene wurde zwar erst 1274 durch Rudolf v. Habsburg Reichsstadt, tritt aber doch schon 1240 mit mehreren Städten am Bodensee als münzberechtigt auf. Beide Stücke haben das Wappen der Stadt und der Abtei, der siebenblättrige Lindenzweig, die eine aber mit Perlen- und einfachem Kranze ohne Umschrift, die andere nur mit einem Perlenkranz um den Zweig und ausserhalb desselben die Umschrift Lindaugia. Das Gewicht der erstern ist 6¼, der letztern 7 Gran.

Dem 14. Jahrhundert scheint anzugehören ein achter Bracteat von Ravensburg mit der Umschrift † Ravenspurg und im Felde eine Burg mit Thor und zwei Seitenthürmen, rückwärts von einem höhern überragt (Gewicht 6 Gran). Ein neunter ist wohl aus dem 15. Jahrhundert; er zeigt über einem von einem Giebel überragten Thor zwei Thürme mit Zinnen, wiegt nur 5 Gran und ist ohne Umschrift.

Digitized by Google

Diesen Münzen des Funds wurde vom Verf. noch eine der Abtei Kempten beigefügt.

Vor den Beschreibungen ist eine kurze Geschichte von Klaus oder Calcaires (Kalchern) bei Rankweil und dieser wird als Einleitung eine kurze Abhandlung über Bracteaten überhaupt vorausgeschickt, so dass auf wenigen Seiten der Verf. seinen Landsleuten viel Belehrendes und Beachtenswerthes geschenkt hat.

II. Die zweite Schrift ist eine jener anscheinend undankbaren Arbeiten, die Beschreibung längst verklungener Festesfreuden, die uns mit ihren Aufzählungen von Namen längst verstorbener Gäste und der Nomenklatur altfränkischer Divertissements fast mumienhaft anmuthen, aber gerade hier hat die minutiöse Sorgfalt des Herrn Verfassers, welche so grosses specialgeschichtliches Material zusammen zu bringen wusste, manches bisher noch nicht gelöste Räthsel der österreichischen und schwäbischen Genealogie auch denen »aus dem Reiche« zugänglich gemacht.

Die beschriebenen Hochzeiten, denen der Verf. als Motto das bekannte »Tu felix Austria nube« voranstellte, sind die den 22. Juli 1515 in Scene gesetzten Vermählungen der Prinzessin Anna von Ungarn mit Maximilians jüngerm Enkel, Ferdinand, und des Bruders, des Erbprinzen Ludwigs von Ungarn mit der Enkelin Maximilians, der Infantin Maria, die kürzlich erst aus den Niederlanden nach Wien gekommen war.

Die vor und nach der Vermählung stattgefundenen Begegnungen, Jagden, Turniere, Mahlzeiten u. s. w. geben ebensowohl, als die diplomatischen Irrgänge, durch welche diese Doppelvermählung mit der Aussicht auf ein Königreich bald gefördert, bald durchkreuzt wurde, dem Verf. zu anziehenden belebten Schilderungen, namentlich aber zu genealogischen Aufklärungen Gelegenheit.

Kaiser Maximilian hatte nach einer Sitte, die bis in das 17. Jahrh. sich am Kaiserhofe erhielt, am nemlichen Tage, an welchem die Doppelvermählung seiner Enkelkinder statt fand, auch die Hochzeit eines Günstlings gefeiert, des 1480 gebornen Sigmund von Dietrichstein, seines geheimen Raths und Landeshauptmanns in Steiermark, mit Barbara von Rottal, eine Festlichkeit, die auch durch ein kurz nachzeitiges Gemälde im Schlosse zu Nikolsburg verherrlicht ist.

An die Beschreibung derselben knüpft der Verf. eine Untersuchung über die Ruhestätte Sigmunds, von der man bisher fälschlich annahm, dass sie sich neben der des Kaisers befinde, und über eine Gedächtnisstafel desselben, so wie über die zweite Vermählung seiner Wittwe mit Ulrich von Czettritz, der mit Ludwig von Ungarn in der Schlacht bei Mohácz kämpfte, ihn aus dem Gewühle der Niederlage entführte, im schlammigen Boden des Csellie-Baches versinken sah und später seinen Leichnam nach Stulweissenburg brachte.

Bei dieser Gelegenheit führt der Verf. die auch für die allge-

Digitized by Google

meine Geschichte bedeutsame Variante Georg Szerémi's Hauscaplans der Könige Ludwig II. und Johann von Zápolya an, die im 40. Capitel (»de morte Ludovici regis«) seiner Denkschrift über die Zerrüttung Ungarns in den Jahren 1484—1543 niedergelegt ist.

Nach derselben hätte nach dem Zeugnisse eines ungarischen Soldaten, welches dieser freilich erst 1540 abzulegen für gut fand, Graf Georg von Zips, der Bruder Johanns von Zapolya, Paul Tomori, Erzbischof von Kalocsa und Cytrich Bohemus (offenbar unser Cettritz), Kämmerer des Königs, den fliehenden Ludwig aus der Schlacht geleitet. Der Graf von Zips habe diesem den verrätherischen Rath gegeben, den Harnisch abzulegen, um sich auszuruhen, dann den Wehrlosen mit drei Hieben niedergehauen, sei aber sofort von dem Erzbischofe niedergestossen worden und den letztern habe ein Unterfeldherr des Grafen Georg getödtet. Man habe alsdann die Leiche des Königs am Rande eines Sumpfes eingegraben. Czettritz aber sei die Nacht hindurch nach Stulweissenburg zur Königin Wittwe geritten und habe ihr gemeldet, was geschehen war, sei aber von ihr, weil er seinen Herrn verlassen habe, gefangen gesetzt und später von den Deutschen getödtet worden.

Wiewohl Ref. überzeugt ist, dass dieses nur eine aus Gehässigkeit gegen das Geschlecht der Zapolya verbreitete Sage ist, gibt er gleichwohl zu, dass es von grosser Wichtigkeit wäre, wenn ungarische Specialhistoriker — die aber freilich gerade jetzt am wenigsten Lust dazu haben werden — sich mit der Prüfung derselben beschäftigen möchten.

I. Die erste der drei Schriften endlich enthält die »Darstellung mehrerer bisheriger Systeme für Anordnung von Sammlungen mittelalterlicher und moderner Münzen und Medaillen und Begründung eines wissenschaftlichen Systems von Karl dem Grossen bis auf unsere Tage.«

Schon vor einiger Zeit hatte der gelehrte Verf. in den vortrefflichen Abhandlungen »Pflege der Numismatik in Oesterreich, mit besonderm Hinblick auf das k. k. Münz- und Antikencabinet und auf Privatsammlungen in Wien« die Grundlagen einer Geschichte der Numismatik in seinem Vaterlande gebaut; jetzt beschäftigt er sich zuerst mit der Geschichte der verschiedenen nach einander wechselnden Systeme für Anordnung und Sammlung, wenigstens der mittelalterlichen und modernen Münzen. Aus dem am 5. April d. J. in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse gehaltenen Vortrag ist die oben aufgeführte Schrift entstanden.

Sie findet dreierlei bisherige Eintheilungsweisen vor, I. nach dem hierarchischen (kirchenfürstlichen), II. nach dem laienfürstlichen und III. nach dem geographischen System.

Digitized by Google

Die erste, vertreten durch Ottavio Strada, Heräus, die französischen Catalogues des Monnaies en Or et en argent 1756. 1769. 1770, vertreten in der Ordnung des alten Hauscabinets und durch Appel, auch durch Baron Brettfeld Chlumczanzky beginnt mit wenigen Variationen mit den Münzen der Päpste, Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe (geistliche Kurfürsten), Bischöfe, Aebte, Ritterorden, und schliesst dann mit denjenigen der Kaiser, Könige u. a. Fürsten. Die zweite, vertreten durch Madai-Lilienthal, die beiden Köhler, das »Groschencabinet« und Ritter von Frank hat die römisch-deutschen Kaiser an der Spitze, lässt dann die Könige, Kurfürsten, die geistlichen und weltlichen Fürsten u. s. w. folgen, geht dann zu den ausserdeutschen über und schliesst mit Miscellen oder unbekannten Thalern. Die dritte beginnt an einem Ende der Welt und durchläuft die Länder bis zum andern, von Nord nach Süd, von Ost nach West oder umgekehrt. Dazu gehören die Anordnungen von Leitzmann, von Ampach, Welzl, von Wellenheim, v. Reichel, v. Mader, die Systeme im k. k. Münzcabinet im 19. Jahrhundert, endlich dasjenige von Schulthess-Rechberg.

Wie viele Mängel und Verwirrung, Zersplitterung des Zusammengehörigen und Vereinigung von Ungleichartigem jedes dieser Systeme mit sich bringt, hat wohl jeder erfahren, der sich auch nur oberflächlich mit Anordnung von Münzen und Medaillen beschäftigte. Der Verfasser hat dieselben theils bei den einzelnen Systemen angedeutet, theils hat er zur Erkennung derselben auf das von ihm selbst aufgestellte System verwiesen, welches den zweiten Theil seiner Schrift bildet (S. 23—50).

Dieses System bezeichnet der Verf. als ein historisch-geographisches, wissenschaftliches und praktisches. Wenn wir diese Eigenschaften in demselben ohne Zwang und Verwirrung vereinigt finden, so ist es nach unserer Ansicht jedem andern weit vorzuziehen und darf allen Sammlungen empfohlen werden.

Und in der That glauben wir, dass diese Klarheit und Uebersichtlichkeit vollkommen gelungen ist, wenn gleich vielleicht eine krankhafte Empfindlichkeit gegen die Voranstellung Oesterreichs einige Einwendungen zu erheben geneigt ist.

Wir wollen zum Belege dasselbe kurz andeuten. Die erste Hauptabtheilung ist: europäische und aussereuropäische Staaten. Die letztern nehmen mit den Namen Asien, Afrika, Amerika und Australien die XVIII. Rubrik ein, während die XVII vorhergehenden auf Europa fallen und die XIX. gleichsam als Anhang die Medaillen auf berühmte Personen enthält. Von Europa bildet nach Gebühr das deutsche Reich von seiner Gründung durch Karl den Grossen bis zu seiner offiziellen Auflösung 1806 die erste Reihe, dann folgen, ohne dass gerade der Grund der Anordnung besonders betont wäre, die Schweiz,

Digitized by Google

Italien, Portugal, Spanien, Frankreich, Belgien, Niederlande, Grossbritannien mit Schottland und Irland, Dänemark, Schweden, Russland, Polen, die ältern christlichen Königreiche und neuern suzeränen Fürsten in der europäischen Türkei, Griechenland, die Kreuzfahrer, endlich die Münzen und Medaillen der Städte.

Hier sind uns indessen offen gestanden einige Bedenken aufgestossen, die wir dem Herrn Verf. zu erwägen geben wollen.

Wir vermissen vorerst die Türkei und das byzantinische Kaiserthum vor und nach den Kreuzzügen.

Der Verf. ging wohl von der Ansicht aus, dass beide keine rein europäische Staaten seien oder gewesen seien. Allein einerseits wäre ein ähnliches Verhältniss bei Spanien, Portugal, England u. A. auch zu constatiren gewesen, andererseits ist der Uebelstand vorhanden, dass wir sie auch nicht in Asien oder Afrika finden. Dürfte nicht die Eintheilung: XIV. Türkei. a. Byzantinisches Reich, b. lateinisches Kaiserthum und die darin entstandenen Fürstenthümer, c. ältere christliche Königreiche und jetzige suzeräne Fürsten, d. Königreich Griechenland erschöpfender sein? Dann auch »XVI. die Münzen der Kreuzfahrer« ist unseres Erachtens eine Eintheilung, die zwar der alten Uebung entspricht, aber doch den Uebelstand hat, dass europäische und asiatische Münzen, die eigentlich als Unterabtheilung zu XVIII. A. unter Litera g gehören, zu Europa eingetheilt sind.

Dass dem jetzigen Königreiche von Italien eben so wie in Würtemberg auch in dem Münzsysteme die Anerkennung noch versagt ist, darf mit dem Verf. den noch in Gährung befindlichen Zuständen der apenninischen Halbinsel zugeschrieben werden; — doch werden die neuen Münzen Victor Emmanuels, unter jenem Titel aufgeführt werden müssen, wie auch in der Schweiz die der helvetischen Vasallen-Republik, die wir S. 36 vermissen.

Gelegentlich der Aufstellung seines Systems hat der Herr Verf. nicht unterlassen, nach seiner Sitte, als »lepidum quoddam corrollarium« da und dort sehr interessante Notizen einzustreuen.

Zu diesen rechnen wir z. B. S. 36 die Nachweisung, dass die Päpste unter Karl dem Grossen und seinen nächsten Nachfolgern die Oberhoheit der Frankenkönige anerkannten und z. B. auf dem Avers CARLVS und als Monogramm Imperator, auf dem Rev. PETRVS und als Monogramm LEOPA(pa) prägten, gerade wie Herzog Grimwald von Benevent auf dem Avers DOM(inus) invictuS CAR(olu)S Rx — Ref. möchte statt invictus Sanctus lesen, als einen Ueberrest römisch-kaiserlicher Superstition — und auf dem Revers GRIM-VALD prägte. Diese Beispiele liessen sich leicht vervielfältigen und bestätigen nur, dass ausser dem bedeutenden Werthe des systematischen Versuches der Verfasser seiner Schrift noch eine hinlängliche Anzahl von Anziehungspunkten zu geben wusste.

Mannheim. **Fickler.**

Digitized by Google

Literaturberichte aus Italien.

Es sind in neuester Zeit in Deutschland grosse Schützenfeste gefeiert worden; allein es dürfte die Frage sein, ob für die Geschichte des Scheibenschiessens so viel geschehen ist, wie in Italien, worüber wir auf folgendes Werk verweisen:

Il tiro al segno in Italia della sua origine sino ai nostri giorni, di A. Angelucci. Torino 1865. Tip. Baglione e Comp.

Dieses Werk enthält eine gründliche Geschichte des Scheibenschiessens von seinem Ursprunge bis auf unsere Tage, nachdem der Verf. schon vor ein paar Jahren eine Schrift über die Feier von Gemeinde-Festen in Italien durch Scheibenschiessen im 15. Jahrhundert veröffentlicht hatte. Zuvörderst wird nachgewiesen, wann sich die ersten Nachrichten von tragbaren Schusswaffen in Italien vorfinden. Nach Muratori besass schon Rinaldo von Este 1334 Feuerwaffen, und der gelehrte Minister Graf Cibrario hat dargethan, dass dergleichen schon 1346 in Turin vorhanden waren; die Stadt Perugia liess 1364 davon 300 Stück anfertigen, und die damals freie Reichsstadt Bologna besass dergleichen schon 1397. Während in Deutschland nur von Raubrittern des Lehnwesens und den Burgen derselben Nachrichten vorhanden sind, erscheint bei dem italienischen Gemeindewesen schon früh eine bewaffnete Bürgerschaft mit ihren Waffenübungen. Nach einer Urkunde in Pisa waren schon 1162 daselbst Bürger-Campagnien organisirt, welche ihre Waffenübungen abhielten. Nach einem Vertrage zwischen den freien Städten Genua und Alessandria von 1181 wurde bestimmt, wie viele ausgerüstete Bürger sich gegenseitig im Falle eines Krieges zu Hülfe kommen sollten. Mit ausserordentlicher Sorgfalt führt der Verfasser von vielen italienischen Gemeinden die Einrichtung und Uebung der bewaffneten Bürgerschaft nach urkundlichen Nachrichten an, und versteht es sich von selbst, dass diese Uebungen auch nach der Erfindung des Schiesspulvers fortgesetzt wurden. Dabei bemerkt der Verfasser, dass man bisher keine gezogene Büchse vor der 1498 bei dem Scheibenschiessen in Leipzig von Zollner vorgezeigten kannte, dass aber eine solche schon 1476 zu Guastalla vorhanden war. Mit grosser Sorgfalt hat der Verfasser merkwürdige Nachrichten über die Waffenübungen der Bürger in Venedig, Lucca, Florenz und vielen andern italienischen Städten urkundlich zusammengestellt.

Hiernächst zeigt der Verfasser, dass es schon früh Gesellschaften von Bogenschützen gab und führt derselbe mehrere Verordnungen über dies Waffenspiel, balistarius ludus, an; z. B. in Lucca vom 15. Mai 1332, von Osimo von 1338, von Asti, Casale, Ferrara u. s. w. Mit genauer Kritik wird die Einführung der Feuerwaffen von dem Verfasser behandelt und für entschieden an-

Digitized by Google

genommen, dass eine Artillerie-Schule, die erste in Europa 1491 zu Venedig errichtet wurde. Bei der Geschichte der Bildung von Schützen-Gesellschaften wird erwähnt, dass in der Stadt Cuneo die dortige diessfallsige Gesellschaft zu ihrem Schützenkönige den Anton Opezzo durch Stimmenmehrheit gewählt hatte. Indem der Verf. die Geschichte der italienischen Schützen-Gesellschaften fortführt, schliesst er mit dem ersten Scheibenschiessen des jetzt vereinigten Italiens, welches am 21. Juni 1862 zu Turin mit 61 Scheiben eröffnet ward, wobei 250,000 Schüsse fielen, und die vertheilten Preise über 100,000 Franken betrugen, worüber in einem besondern annuario storico statistico del tiro a segno nazionale, Torino 1862, Nachricht gegeben ward, worin unter anderm erwähnt wird, dass die Kanone, welche das Signal zu der Eröffnung des Festes gab, in Parma mit folgender Inschrift gegossen worden war: Carlo III. di Borbone, Paskiewitsch, 1852; wobei man keine Ahnung haben konnte, dass sie in Turin zu einer solchen italienischen Festlichkeit würde gebraucht werden. Der gründliche Verf. schliesst mit einer chronologischen Tabelle des italienischen und ausländischen Scheibenschiessens, anfangend mit den diessfallsigen Uebungen in Ravenna im 7. Jahrhundert, in Sardinien im 9. Jahrhundert, in Bergamo 1120, in Genua 1161, in Pisa 1172 u. s. w. bis zu dem zu Pisa im Jahr 1286 gefeierten Scheibenschiessen mit Bogen und Armbrust, wobei zugleich das erste ausländische Schützenfest erwähnt wird, nämlich das von dem Herzoge Boleslaus zu Schweidnitz in Schlesien eingeführte Scheibenschiessen, welches Moritz Meyer erwähnt; nach vielen solchen in Italien vorgeführten Festen kommt 1363 eine Verordnung von Eduard III. von England: Ueber das Scheibenschiessen, dann wieder von auswärtigen, Zürich 1386, Augsburg 1392, Hamburg 1394, auch in Frankreich in demselben Jahre; hierauf wird wieder, nach vielen italienischen solchen Festen, im Jahre 1400 die Stiftung der Schützenzunft in Zürich und Luzern erwähnt, bis endlich 1427 zum erstenmale mit Feuergewehr zu Aosta ein solches Fest gefeiert ward, worauf dasselbe ebenfalls in Nürnberg im Jahr 1429 erfolgte. Hierauf werden wieder viele Schützenfeste mit Pfeilen in Italien angeführt, so wie auch in Frankreich 1448, bis wieder im Jahr 1450 in der Schweiz mehrere Schützenfeste mit Feuergewehren erwähnt werden, so wie 1461 zu Augsburg. Endlich tritt in Lucca 1487 eine Schützen-Gesellschaft mit Feuergewehren auf, 1491 in Venedig, bis endlich von 1500 an diese Uebungsfeste mehr mit Feuergewehren erwähnt werden. Auf diese Weise wird fortgefahren bis zu den im Jahr 1864 in Italien bestehenden namentlich aufgeführten Schützen-Gesellschaften. Diese merkwürdige Chronologie füllt die enggedruckten Seiten dieses Werkes von 135—190. Hierauf folgen 71 meist bisher unbekannten Urkunden von 707 an bis 1785. Den Beschluss macht eine Sammlung von Statuten mehrerer Schützengilden und Artillerie-Schulen, von 1488 an bis 1730. Auf diese Weise ist dies Werk

Digitized by Google

ein neuer Beweis von der Gelehrsamkeit und dem Fleisse des für die Geschichte thätigen Verfassers.

Dei Schioppettieri Milanesi nel 15 secolo. Milano 1865.

Herr Angelucci, der Verfasser des eben erwähnten grösseren Werkes über das Scheibenschiessen, gibt hier eine ebenfalls mit ausserordentlicher Sorgfalt aus alten Urkunden gezogene Geschichte der Mailändischen Büchsenschützen in dem Kriege gegen Venedig, nachdem die Feuerwaffen in Gebrauch gekommen waren. Der Verfasser hat ermittelt, dass die Mailänder Bürger im Jahr 1441 bereits eine bedeutende Schaar von Büchsenschützen zu der Belagerung von Caravagio unter Sforza aufgestellt hatten. Eine noch grössere Menge solcher Schützen wurden gegen die Venetianer in das Feld geführt, als im Jahr 1452 der Krieg gegen Venedig wieder ausbrach, dasselbe war auch der Fall, als Franz Sforza im Jahr 1463 sich anschickte Genua zu erobern. Der Verf. trägt hier nicht blos die damaligen Kriegs-Begebenheiten vor, sondern gibt auch als Sachverständiger genaue Beschreibungen der damals gebrauchten Gewehre, und der Arsenal-Vorräthe mit gewohnter Gründlichkeit. Eine wichtige Beilage sind 23 ungedruckte Urkunden von 1455 anfangend bis 1499.

Von demselben unermüdlichen Forscher in alten Archiven ist auch:

Il tiro al segno in Aosta, dal 12 al 19 secolo di A. Angelucci. 1864. Tip. Baglione. 4.

worin die Geschichte des Scheibenschiessens in der an der Alpenstrasse über den St. Bernhard liegenden Stadt Aosta erzählt wird. In dem Archive der Stadt Aosta finden sich Beweise, dass schon im Jahr 1218 daselbst eine Compagnia del Arco bestand. Urkundlich wird nachgewiesen, dass man bereits seit längerer Zeit Kugeln mit Armbrusten zu schiessen pflegte, welche nach der Erfindung des Pulvers, wofür gewöhnlich das Jahr 1354 angenommen wird, zu tragbaren Feuergewehren Veranlassung gaben. Es wird daher mit vieler Gründlichkeit erörtert, in wie fern eine Inschrift in Aosta wichtig sein kann, nach welcher im Jahr 1427 daselbst Arquebusen-Schiessen stattgefunden habe, nachdem der Venetianische General Coglione aus Bergamo schon 1376 Kanonen im freien Felde benutzte, und in Florenz der Muster Ugonino aus Chatillos, im Thale von Aosta, schon 1347 Kanonen lieferte, worüber auch der gelehrte Minister, Graf Cibrario in seiner Schrift: Dell' uso degli Schioppi nell' anno 1347. Torino 1844 Untersuchungen angestellt hat. Jedenfalls hält Herr Angelucci für bewiesen, dass in Aosta schon im Jahr 1427 Schiesspulver zum Scheibenschiessen benutzt worden, welches nach Moriz Meyer in Nürnberg erst 1429 stattfand; er gibt ferner sehr beachtenswerthe Nachrichten, Urkunden und Facsimile über die kriegerischen Unter-

Digitized by Google

nehmungen der Einwohner in dem Valle d'Aosta, und über die ritterlichen Schützen von Aosta, i Cavallieri Tiratori, la noble compagnie de l'Arquebuse, auch les chevaliers tireurs genannt. Jedenfalls ist auch dieses Werk des gründlichen Verfassers eine dem Geschichtsforscher wichtige Arbeit.

Lettere di Galileo Galilei pubblicati la prima volta pel suo trecentesimo natalizio. Pisa 1864.

Als am 18. Februar 1864 zu Pisa der 30jährige Geburtstag Galilei's feierlich begangen wurde, liess die Commission, welche dies Fest veranstaltete, bestehend aus dem damaligen Präfecten, dem späteren Minister Torelli, dem Rector Centofanti an der dortigen Universität und dem Oberbürgermeister del Punta 5 bisher unbekannte Briefe dieses grossen Mannes drucken und der gelehrte Bibliothekar Sacchi aus Mailand noch 6 andere, welche er dort aufgefunden hatte. Jetzt erscheint diese Sammlung von 11 Briefen mit wichtigen Anmerkungen ausgestattet.

Sulla conservazione delle pitture del Camposanto di Pisa. Memorie e lettere. Pisa 1864. Tip. Liti.

Der Maler Botti zu Pisa, welcher einige neue Glasgemälde für das Battisterium zu Pisa gearbeitet hatte, machte den Vorschlag die Fresken in dem berühmten Campo santo daselbst wieder herzustellen, und zwar nach einem von ihm erfundenen neuen Verfahren. Die Stadtgemeinde ging darauf ein, und die Ausführung war befriedigend. Die diessfallsigen Verhandlungen werden hier bekannt gemacht.

Il libro dei sette savj di Roma, testo del buon secolo della lingua. Pisa 1864. Tip. Nistri. gr. 8. p. LXIV. 121.

Das Buch der sieben Weisen war schon vor 1000 Jahren im Oriente bekannt, anfangs nur in mündlicher Ueberlieferung, bis es endlich durch die Kreuzzüge nach Europa verpflanzt und in verschiedene Sprachen übersetzt wurde. Herr Alessandro d'Ancona macht hier eine italienische Bearbeitung dieser Erzählungen bekannt, indem sie sprachlich einen Gegenstand der Gesellschaft ausmacht, welche sich zur Herausgabe der Testi di lingua in Italien gebildet hat, deren Vorstand Herr Zambrini ist. Zu dem Vorworte wird die Literatur dieses alten Buches der sieben Weisen mit Benutzung auch der auswärtigen Literatur vorgeführt, wobei unser v. Hammer, Bohlen, Weber, Rosen, Keller u. s. w. benutzt werden; auch ist die gelehrte Abhandlung darüber von unserm verdienstvollen Professor Brockhaus, Tuti Namah di Nakhshabi, von E. Teza in italienischer Uebersetzung beigefügt.

Digitized by Google

Vite degli uomini illustri d'Italia in politica e in armi dal F. D. Guerrazzi. Milano 1863. Tip. Guigoni. 4.

Von dem Leben der berühmten Italiener von Guerrazzi sind bereits 120 Lieferungen erschienen. Der mit der 104. Lieferung anfangende 2. Band dieses bedeutenden Werkes enthält das Leben des Florentinischen Helden Ferrucci, welcher 1489 geboren ward. Dem gelehrten Herrn Verfasser stand das grosse Staatsarchiv zu Florenz, welches von dem bekannten Archivar Ritter Bonaini trefflich geordnet ward, natürlich offen; dies allein reicht hin auf diese für die Geschichte höchst bedeutende Arbeit aufmerksam zu machen.

Carlo Hegel, storia della constitutione dei municipii Italiani, tradotta dal Prof. Canti. Milano 1864. Tip. Guigoni.

Diess für die Geschichte des Gemeindewesens, welches in Italien in seinen 7600 Gemeinden vollständig ausgebildet ist, wichtige Werk unsers gelehrten Hegel erscheint hier in italienischer Uebersetzung. Wie sehr man in Italien die deutschen Werke zu würdigen versteht, kann man daraus abnehmen, dass bei demselben Verleger zu gleicher Zeit eine Uebersetzung der Geschichte Europas von Wolfgang Menzel, und der römischen Geschichte von Mommsen erscheint.

Avanzi preromani delle terremare e palafitte dell' Emilia del Prof. Strobel. Parma 1863.

Der Professor Strobel in Parma, ein gelehrter Deutscher, früher an der Universität zu Piacenza angestellt, hat in der Umgegend von Parma Pfahlbauten entdeckt und darüber hier Nachricht gegeben; so dass man jetzt Spuren von den wahren Autochtonen Italiens besitzt. Es hat derselbe in dem Universitätsgebäude zu Parma bereits ein sehr reiches Museum der von jenen Bewohnern der Pfahlbauten benutzten Geräthe angelegt.

Giornale delle Alpi, degli Appennini e dei Volcani, dell Avoc. G. T. Cimini. Torino 1864.

Veranlasst durch einen Bericht über die Besteigung des Monte Viso von dem gegenwärtigen Minister Sella, bildete sich seit 1863 ein Alpen-Clubb in Turin, und ein Mitglied desselben, Herr Cimini gründete eine Zeitschrift unter dem vorstehenden Titel, von welcher bereits das 4. Heft herausgekommen ist, enthaltend sehr beachtenswerthe Abhandlungen über die Erforschung der italienischen Berggegenden. Von Gastaldi ist unter andern nachgewiesen worden, dass die Ausdehnung der Gletscher sich sonst viel weiter erstreckt hat. Eine schöne Zugabe sind Karten und mitunter Ansichten, schöne Alpengegenden, von denen schon Virgil den pinifer Vesulus erwähnt.

Digitized by Google

Eine der in Italien häufig vorkommenden und für die Geschichte oft wichtigen Monographien ist folgende:

Dell' Abazia di S. Alberto di Butero e del monastero J. Maria in Voghera, di A. Cavagna-Sangiuliani. Milano 1865. Tip. Angelli. gr. 8. p. 312.

Nachdem die Benedictiner-Mönche seit dem Anfange des 6. Jahrhunderts in Italien eingeführt worden waren, entstand auch in der Provinz Pavia unfern von Voghera am Ende des 10. Jahrhunderts ein solches Kloster, woraus bald eine grossartige Abtei wurde, welche wie eine Ritterburg gebaut war, und den Namen S. Alberto di Butero erhielt. Die erste hier mitgetheilte Urkunde ist von 1074, wornach Gregor VII. die Wahl eines neuen Abtes bestätigt; die durch das germanische Lehnwesen hier entstandenen Lehnsherren machten diese Abtei bald so reich, dass ihr beinahe die ganze Umgegend gehörte, besonders war es der Markgraf Malaspina, welcher grosse Schenkungen an Landgütern machte. Eine päpstliche Bulle von Innocenz II. sicherte dieser Abtei im Jahr 1134 den unverletzlichen Besitz dieser und aller künftigen zu erwerbenden liegenden Gründe zu, und bald erlangte sie auch die Jurisdiction über andere Kirchspiele, so dass sie eine Landschaft von 12 Q.-M. bildete, von welcher eine Karte beigefügt ist. Eine wichtigere Beilage aber sind 17 meist unbekannte Urkunden. Eine besondere Abtheilung dieses Werkes bildet die Geschichte des 1492 bei Voghera an der Via Emilia gestifteten Klosters S. Maria della pieta.

Für die klassische Zeit ist höchst wichtig das folgende Werk des gelehrten Grafen Gozzadini, welcher wie viele Vornehmen und Reichen in Italien für die Wissenschaft lebt, statt wie anderwärts seine Zeit mit dem gewöhnlichen Land- oder Garnisonsleben, und Anderm zuzubringen:

Intorno all' aquedotto ed alle terme di Bologna, del Conte Gozzadini. Bologna 1864. in 4.

Nachdem der Herr Verf. auf seinen Gütern mehrere hetrurische Gräber aufgefunden und beschrieben, hat er auch die beinah ganz verloren gegangene Wasserleitung bei Bologna aufgefunden und sie bis zu ihrem Anfange in dem Flusse Setta meilenweit verfolgt, sie genau beschrieben und auf einer diesem gründlichen Werke beigefügten Karte nebst den architectonischen Durchschnitten u. s. w. erläutert dargestellt. Sie war nach dem Fall der Römer-Herrschaft in Vergessenheit gerathen, weil sie nicht wie gewöhnlich auf Bogen, sondern unterirdisch angelegt war. Mit gründlicher Kenntniss der Klassiker weisst der Verfasser nach, warum diese Bauart vorgezogen worden, besonders aber auch warum nicht der viel näher gelegene Fluss Reno dazu benutzt worden, da die Römer genau die Be-

Digitized by Google

schaffenheit des Wassers unterscheiden, auch die von dem Verfasser veranlasste chemische Analyse des Wassers aus beiden Flüssen ergeben hat, dass die Setta ein viel gesunderes Wassers enthält, als der Reno, welches durch die geologischen Verhältnisse bedingt wird. Um zu bestimmen, in welcher Zeit diese Wasserleitung gebaut worden, welche sehr bedeutende Mittel voraussetzt, hat der Verfasser wieder eine bedeutende Kenntniss der Klassiker entwickelt, und da Manche geglaubt, dass sie von Marius erbaut worden, hat er genau die Zeit ermittelt, wo sich Marius in der Zwischen-Zeit seiner Feldzüge und Consulate aufgehalten und nachgewiesen, dass manche den Theil von Gallien, wozu Bologna einst gehörte, mit dem an den Alpen jenseits des Po gelegenen Gallien verwechselt haben. Mit gleicher Gründlichkeit hat der Herr Verfasser nachgewiesen, dass dieser merkwürdige Bau unter Augustus ausgeführt worden. Dasselbe findet auch bei der Beschreibung der in Bologna von den Römern angelegten warmen Bäder statt, von denen ebenfalls noch Spuren vorhanden sind. Wenn ein solcher Mann als Ehrenamt die Stelle eines Mitglieds der philosophischen Fakultät an der Universität zu Bologna annimmt, so kann man zugleich daraus eine Eigenthümlichkeit mehrerer der italienischen Universitäten würdigen lernen. Ausser den ordentlichen Professoren der verschiedenen Fakultäten werden nämlich noch Doctores collegiati angestellt, nicht um Vorlesungen zu halten, sondern um, nach einem besonders abgelegten Examen rigorosum, bei den Prüfungen zu akademischen Graden als unparteiische Mitglieder betheiligt zu sein. Da nämlich die Professoren ihre Zuhörer zum Behufe der Promotion zu prüfen haben, so könnte ihr Urtheil vielleicht für betheiligt angenommen werden; daher besteht ein Theil der betreffenden Examinatoren in jeder Fakultät, ausser den Professoren aus solchen Doctores collegiati. Dies sind oft in der juristischen Fakultät gelehrte Richter, oder Advokaten, oder auch Privatpersonen; denn in Italien pflegen die vornehmsten jungen Leute den Doctorgrad zu erwerben, damit sie die Ehre haben, als Gelehrte zu gelten; so sind auch in den medizinischen Fakultäten oft ausübende Aerzte, oder auch Privat-Naturforscher solche Mitglieder der Fakultät.

Das seit 1841 bestehende Archivio storico Italiano, erscheint jetzt mit dem Anfange dieses Jahres in neuer Gestalt:

Archivio storico Italiano, serie III. Tom. I. Parte I. Firenze 1865. Tip. Cellini.

Nach dem Tode des wohlbekannten Begründers dieser Zeitschrift »Vieussieux« hat die Deputation für vaterländische Geschichte von Toscana, Umbrien und den Marken die Fortsetzung derselben für eigne Rechnung übernommen, und die Leitung dem Prof. Milanesi, dem Commandeur Capei, und dem Secretär dieser

Gesellschaft Tabarrini übertragen. Da Italien jetzt der Seelenzahl nach die vierte Grossmacht ist, wird auch der Gesichtskreis dieser Zeitschrift insofern erweitert, dass mehr als bisher auch auf ausländische geschichtliche Werke Rücksicht genommen werden wird. Das vorliegende Heft enthält den Reisebericht der Gesandtschaft, welche nach dem Tode Carls VII. von Frankreich dorthin geschickt ward, um seinem Sohne Ludwig XI. Glück zur Thronbesteigung zu wünschen. Diese Gesandtschaft bestand aus dem Cardinal Vieri de Medici, dem Luca Pitti und dem Piero di Pazzi, und ist dieser Bericht von dem Gesandtschafts-Kanzler Neri-Cecchi verfasst, der mit dem Reise-Tagebuch anfängt, welche am 27. Oct. 1461 angetreten ward. Ueberall wird erzählt wo übernachtet worden, und mit welchen Ehrenbezeugungen die Gesandtschaft in Bologna, Modena, Parma und Mailand empfangen worden, auch was überall Merkwürdiges zu sehen gewesen. Damals ging die Hauptstrasse von Mailand über Vercelli, Ivrea und Aosta über den St. Bernhard nach dem Wallis und die Rhone herab bis nach Genf, der Uebergang über die Alpen wird sehr beschwerlich und gefährlich geschildert. Ueber Lyon ging die Reise nach Bourges und Tours, wo man den König am 23. Dezember antraf. Die Rückreise ging über Troyes, Dijon und den Mont-Cenis nach Asti und Mailand nach Florenz zurück, wo sie am 13. März 1462 wieder anlangten. Sehr merkwürdig ist ein anderer Aufsatz über den Cardinal Archetti, welcher bald nach der ersten Theilung Polens als Nuntius nach Warschau geschickt ward und 1785 nach Rom zurückkehrte, nachdem er in Petersburg auch am Hofe der Katharina II. sich aufgehalten hatte. Der Verfasser, der gelehrte Gabriele Rosa, hat sich durch diese Mittheilungen ein besonderes Verdienst erworben. Unter den Beurtheilungen neuer geschichtlicher Werke werden auch deutsche Arbeiten erwähnt, z. B. die Cultur der Renaissance in Italien von Burkhardt, ferner das Verzeichniss der Gemälde-Gallerie in Dresden von Hübner, ferner die Monogrammisten u. s. w. aller Schulen von Nagler und Dantes Alligherii Monarchia, per C. Witte, welcher auch in Italien für den ersten Kenner der Dante-Literatur gehalten wird.

La Corsica, sonetti di Maria Bonaparte Valentini, Paris 1864. Presso Dupont. 4.

Diese Dichtungen über Corsica verherrlichen das Stammland der Verfasserin, welche sie ihrem Bruder, Peter Bonaparte, gewidmet hat, und zeigen, dass auch die weiblichen Mitglieder der Familie Canino-Lucian-Bonaparte sich literarisch beschäftigen, so wie dies auch mit ihrer geistreichen Verwandtin, der Enkelin Lucian Bonapartes, der jetzigen Frau Ratazzi, früher verwittweten Solms der Fall ist, welche in diesem Fache so viel geleistet hat, und noch damit fortfährt, aber freilich in französischer Sprache.

Delle istituzioni politiche logobardiche di Fr. Schupfer. Firenze 1863. Tip. Le Monnier.

Schon Vico machte seinen Landsleuten den Vorwurf, dass sie das Mittelalter weniger kannten, als das alte Rom und Athen; daraus hat der Verfasser, welcher in Padua Professor der juristischen Fakultät ist, zu beweisen gesucht, wie die wenig zahlreichen Longobarden durch ihren Einfall in Italien dem römischen Reiche nicht nur so schnell ein Ende machen, sondern auch die Zeit des Mittelalters begründen konnten. Indem die Sieger sich mit der Verwaltung wenig abgaben, konnte das Gemeindewesen der sich meist selbst überlassenen Eingeborenen sich frei entwickeln, und ohne Einmischung von Seiten des Staates konnten ganz neue Verhältnisse gebildet werden.

Sulla antichita della Carnia, di F. Q. Ermacora, volgarizzato dal D. Lupieri. Udine 1863.

Diese im 16. Jahrhundert lateinisch verfasste Geschichte von Kärnthen und Friaul erscheint hier als eines der literarischen Hochzeitsgeschenke, wie sie in Italien gewöhnlich sind, übersetzt, und findet sich hier die Geschichte von dem an Cäsar erinnernden Forum Julii, der Civitas Austriae der Longobarden, welche hier einen Herzog bestellten, die Verhältnisse zu dem Patriarchen von Aquileja bis zum Erlöschen deren weltlicher Herrschaft.

La civilta Italiana, revista di scienze, lettere ed arti, per de Gubernatis. Firenze 1865. Tip. Nicolai. gr. 8.

Seit dem Anfange dieses Jahres erscheint zu Florenz diese wissenschaftliche Wochenschrift, worin in einer der letzten Nummern von Bonatelli über den Utilitarismus von dem Engländer Mill Nachricht gegeben wird, Lioy zeigt den Menschen in Verbindung mit der Natur, de Meis den Naturforscher selbst, Ascoli die Geschichte des Wortes in philologisch-linguistischer Bedeutung, Zendrini führt unsern Dichter Heine vor, der ebenfalls mit der deutschen Literatur sehr vertraute Gelehrte Straffarello, einer der Herausgeber der grossen italienischen Encyclopädie zu Turin, gibt eine Zusammenstellung von Sprüchwörtern über die Frauen. Den Schluss machen Bücher-Anzeigen.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Sein und Sollen. Abriss einer philosophischen Einleitung in das Sitten- und Rechtsgesetz von Arnold Kitz. Frankfurt a. M. Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung. Moritz Diesterweg. 1864. IV u. 123 S. gr. 8.

Die vorliegende Schrift enthält ausser einem Vorworte (S. III u. IV) und einer Einleitung über die historische Schule und ihre »Naturwüchsigkeit« (S. 1—5), 1) den erkenntnisstheoretischen Standpunkt (S. 16—35), 2) die Thatsache des sittlichen Bewusstseins (S. 35—44), 3) Untersuchung über die Frage: Lässt sich das Sollen mit Kant aus der reinen Vernunft schöpfen? (S. 44—56), 4) Anhang: Schopenhauer über Kant (S. 56—65), 5) die beiden Grundgebiete des menschlichen Denkens und zwar das Sein und das Sollen (S. 65—75), 6) den menschlichen Willen als das den Zusammenfluss des Seins und Sollens vermittelnde Element (S. 76—85), 7) den göttlichen Willen als den Ausgangspunkt des Seins und Sollens (S. 85—94), 8) den Inhalt des Sollens (S. 94—107), 9) den Uebergang zum Rechte (S. 107—123).

Der Herr Verf., welcher »praktischer Jurist« ist und sich in philosophischen Dingen einen »Dilettanten« und die von ihm behandelten Gegenstände »philosophische Allotria« nennt, ist, wie er sagt, mit seiner Schrift «im Voraus auf ein bedeutendes Schütteln des Kopfes« gefasst. Er tritt, wie er sich ausdrückt, mit »eigenköpfigen principiellen Ansichten« hervor.

Sehen wir zu, wie es sich mit diesen Ansichten verhält. Mit Recht wird in dieser von philosophischer Sachkenntniss und Entwickelungsgabe ihres Urhebers zeugenden Schrift die Gleichgültigkeit vieler Juristen hervorgehoben, mit welcher sie philosophische Begründungen des Rechtes und Staates entweder geringschätzend betrachten, oder gänzlich als unnütz und unausführbar bei Seite schieben und damit Alles, was in dieser Beziehung geschieht, ignoriren.

Nach der historischen Rechtsschule, welche das Recht als »das naturwüchsige Product des Volkswillens nimmt und anerkennt« und »mit dem Ergebnisse zugleich auch die Begründung des Rechts verbindet«, ist für den Juristen die Philosophie ein »indifferentes Feld.« Manche treffende Bemerkungen über Savigny's und seiner Schule Rechtsbegründung finden sich in der Einleitung, welche von der historischen Rechtsschule handelt und zeigt, dass mit der so genannten »Naturwüchsigkeit« des Rechtes dieses noch lange nicht begründet ist. Immerhin wird man, wenn man sich auf die »Natur-

wüchsigkeit« des Rechtes und der Sittlichkeit beruft, nach den letzten Gründen derselben fragen müssen und diese Frage ist eine Frage der Philosophie, welche der gelehrte Herr Verf. in den nachfolgenden Abschnitten zu beantworten versucht.

Seine Ansicht ist, in Kürze zusammengefasst, diese: Sein und Sollen sind zwei auseinander liegende, sich nicht unmittelbar berührende, unabhängige Gebiete des Denkens. Was sein soll, ist noch nicht, und was ist, soll nicht immer so sein, wie es ist. Die beiden Gebiete liegen auseinander, das Sollen gehört nicht zum Sein, das Sein nicht zum Sollen, keines kann der Grund des andern sein, da keines das andere berührt, da beide Gebiete unmittelbar nichts mit einander zu thun haben. Es muss ein Drittes angenommen werden, durch welches sie zusammenkommen oder »zusammenfliessen.« Dieses dritte, beide an sich getrennte Gebiete vermittelnde Element ist der menschliche Wille. Das Sollen thut sich als Sittengesetz dem menschlichen Willen kund und geht so zum Sein über. Das höchste Sittengesetz oder das Sollen setzt aber einen Willen voraus, von welchem das Sollen oder Sittengesetz ausgeht und welcher dieses Gesetz dem menschlichen Willen zuwendet. Dieser Wille, von dem das Sollen ausgeht, muss nothwendig ein unendlich höherer Wille, als der menschliche sein, an welchen sich dieses Sollen wendet, und welcher diesem Sollen gegenüber blos als untergeordnet erscheint. Dieser höhere Wille ist der göttliche Wille. Das Sittengesetz, der Ausdruck dieses Sollens, hat also seinen letzten zureichenden Grund im göttlichen Willen. Das vom göttlichen Willen ausgehende Sittengesetz, welches mit dem Moralgesetz des Christenthums: Liebe den Nächsten, wie dich selbst, identisch ist, ist aber die nächste Grundlage des Rechts und Rechtsgesetzes, der staatlichen Vereinigung. Das Sollen ist die Aufforderung des göttlichen Willens an den menschlichen Geist, sich selbst zu dem, was er soll, zu bestimmen. »Der Wille Gottes geht also darauf, dass der Mensch nicht gezwungen, nicht aus Nothwendigkeit nach der Causalität des Seins ihn erfülle, sondern mit Freiheit aus eigener Bestimmung. Diese Freiheit ist das nothwendige Lebenselement des Sollens, ist die conditio sine qua non der Erfüllung des göttlichen Willens. Sie ist als dieser modus seiner Erfüllung sonach eine Seite der Sittlichkeit und diese Seite ist das Recht, mithin die Beeinträchtigung oder Aufhebung dieser Freiheit das Unrecht. Da diese Freiheit selbstredend nicht bloss in der Erfüllung, sondern eben so wohl in der Nichterfüllung des göttlichen Willens besteht, so befindet sich im Unrechte sowohl der, welcher mich zu dem Einen, als der, welcher mich zu dem Andern nöthigt.« .... »Darin also, dass ich unsittlich handeln kann und doch im Rechte bleibe, liegt der nicht gemachte, sondern sachlich gegebene Unterschied zwischen dem bloss rechtlichen und dem sittlichen Handeln und die Lösung des anscheinenden Paradoxon, dass Gott einen Zustand als recht-

lichen wolle, in welchem sein Wille auch nicht erfüllt werde.« .... »Das Recht, in dessen Bereiche das Unsittliche möglich ist, liegt so also nicht weniger in dem Willen Gottes begründet, als die Sittlichkeit selbst: die letztere als Zweck, das erstere als dessen nothwendige Bedingung. Die Erfüllung des göttlichen Willens bleibt also natürlich auch im Rechte, als dem freiheitlichen modus dafür, immer das Letzte.« .... »Dadurch, dass wir hierin den Willen Gottes zur Ausführung bringen, untergraben wir nicht die Freiheit, sondern erhalten sie ja eben aufrecht. Diese Seite des göttlichen Willens zu erfüllen, sind wir ohne Einschränkung, also allerdings auch so zu erfüllen verpflichtet, dass wir mit allen unsern Kräften dafür einstehen und jeden sich dagegen erhebenden Widerstand niederwerfen. Diese Erzwingung der Freiheit entspricht vielmehr hier eben so sehr dem Willen Gottes, als die Erzwingung der Sittlichkeit seinem Willen widerstreitet, weil der erstere Zwang gerade das Mittel ist, von dem Gebiete des Sittlichen den mit diesem unverträglichen Zwang abzuhalten. Mit dem Rechte ist also die allgemeine Verbindlichkeit verbunden, es zu schützen. Hieraus folgt die sittliche (aus dem Willen Gottes gebotene) Nothwendigkeit des Staats als des einzigen Mittels, diesen Schutz zu gewähren« (S. 108 und 109).

So wird der Staat auf das Recht, dieses auf die Sittlichkeit, die letztere auf den göttlichen Willen zurückgeführt, welcher die letzte Begründung des Sitten- und Rechtsgesetzes ist. Der Rechtsphilosoph Stahl wird im Laufe der Darstellung mit Anerkennung erwähnt und der Abhandlung als Motto eine Stelle aus Puchta's Vorlesungen vorgesetzt, welche also lautet: »Wir stellen nicht in Frage, dass das Recht von Gott ist, das wäre eine Erniedrigung des Rechts. Die Frage ist nur, wie Gott das Recht hervorbringt.« Die letztere Frage ist es, welche in der vorliegenden Abhandlung zur Sprache kommt. Dass aber diese Frage in genügend philosophischer Weise erörtert und beantwortet, also die Aufgabe einer philosophischen Begründung des Sitten- und Rechtsgesetzes entsprechend gelöst ist, muss Refer. bezweifeln.

Das »Sein« ist dem Herrn Verf. »die allgemeinste Denkbestimmung, worunter wir Alles in und ausser uns fassen« (S. 65). »Alles, was ist, heisst es weiter, muss auch Was (Etwas) sein, denn sonst ist es nicht. In diesem Was wird das Sein realisirt und ist so erst ein wirkliches, kein eingebildetes. Unter dem Was verstehen wir hier noch nicht Dieses im Gegensatz zu Jenem, sondern überhaupt dasjenige, was ist. Das so genannte reine Sein als das vollkommen Leere, Bestimmungs- und Inhaltslose, also Dasjenige, welches nicht ein Was wäre, ist nur als Abstractum von oder aus dem, was ist, zu denken, aber als real nicht zu fassen. Ein solches Sein ohne seienden Inhalt ist sonach allerdings mit dem Nichts identisch, aber diese Identität ist und bleibt eine so absolut vollständige, dass dieses Nichts-Sein durch Reibung an

einander sich zu einem Werden niemals entzünden kann« (S. 66). Das Sein muss also »Was« sein. Dieses oder Jenes erkennen wir in ihm noch nicht. Das »Was ist mehr als blosses Sein, da ja das Sein in demjenigen, was es ist, sofort über seinen Begriff als blosses Sein hinausgeht« (S. 67). Auf diesem Wege gelangen wir, da das Sein ohne Gränze gedacht werden muss, »weder zu Gott, noch zur Freiheit« (S. 72). Hier muss »der erkenntnisstheoretische Theil« aushelfen. Wenn wir erkennen, erkennen wir »uns und das Andere ausser uns«. »Unsern Horizont zu erweitern«, können wir »die zwischen uns und dem Andern für unser Erkennen bestehende Schranke aufheben«, wozu wir »vermöge der in unserm Denken liegenden vorstellenden Kraft im Stande und darum versuchsweise berechtigt sind«. In diesem Falle, wenn wir die Schranke aufheben, »haben wir uns und das Uebrige und ergreifen damit sofort Alles«. »Dieses Alles, die sämmtlichen Substanzen und Thätigkeiten, die den Inhalt der Welt ausmachen«, vermögen wir aber nicht als »so viele besondere Wesenheiten«, sondern nur als »ein in Einheit verbundenes Ganze« zu denken. Es ist ein »Ganzes von Wirklichkeiten«. Das Erkennen ist »als thätige Potenz« wieder ein »Wirkliches«. Also ist zwischen dem Wirklichen und dem Erkennen »kein Gegensatz«. Das »Wirkliche begreift das Erkennen mit in sich«. Das Erkennen ist nur »eine Partie des Wirklichen«. Das Erkennen als Theil des Wirklichen kann sich nur »auf das Wirkliche« beziehen. »Das ganze und eine Wirkliche erkennt sich selbst in dieser Ganzheit und Einheit« (S. 18). Es ist als Subject und Object Eines im »Ganzen« und »Wirklichen«. Das »menschliche Erkennen muss also, was es erkennt, zugleich sein, und, was es ist, muss es erkennen« (S. 23). In der Sinnlichkeit kann das »Fühlen« »nur durch das Fühlen erkannt werden«. »Nur als Fühlen kann das Fühlen sich intuitiv erkennen«, nicht durch das »Denken, da das Denken nicht Fühlen« ist (S. 27). Meine Wissenschaft besteht »in meinem Denken, Fühlen und Wollen«. Ich »komme aus meinem Ich, mir selber nicht heraus« (S. 29). Nur »unsere Unselbstständigkeit und Beschränktheit« sagt uns, dass es ausser uns Dinge gibt (S. 31). Immer haben wir noch keine Gewissheit für das Entsprechen der innern Wahrnehmungen und der äussern Dinge. Der Verstand hängt von den sinnlichen Anschauungen und diese von unsern subjectiven Empfindungen ab. Hier muss wieder das »Sollen« aushelfen; denn es geht auf ein »Handeln«, das Handeln aber bezieht sich »auf die Dinge, wie sie mir erscheinen«; das Sollen aber kann nicht auf eine blosse »Täuschung« hinauslaufen (S. 32).

Der Herr Verf. beruft sich nun auf diesen erkenntnisstheoretischen Theil, wenn er S. 72 behauptet, »dass das Ganze der Wirklichkeiten nicht das Eine und das Erkennen das davon getrennte Andere sei, sondern dass das Ganze und eine Wirkliche sich selbst in dieser Ganzheit und Einheit erkenne und sich so

zur Wahrheit werde«. »Damit, meint er, haben wir ja nicht bloss ein schrankenloses Seiendes als den Urquell des alle Daseinsformen stetig durchfliessenden Lebens, sondern auch ein in diesem Sein und Wirken sich selbst erkennendes unendliches Wesen, also den in höchster göttlicher Intelligenz sich selbst wissenden, vollständig sich selbst durchsichtigen Allgott erkannt«. Jedenfalls sind wir »dabei von einem persönlichen Gott noch immer weit entfernt«. Aus dem »Mechanismus der Natur kommeu wir dadurch nicht heraus, dass wir diesen Mechanismus mit Intelligenz versehen« (S. 73). Wenn man auch das Allwissende und Allwirkende als identisch betrachtet, so fehlt doch noch immer der »sich selbst bestimmende göttliche Wille« und die »Freiheit«. Darum müssen wir uns, diese zu gewinnen, abermals dem Gebiete des »Sollens« zuwenden. »Etwas kann sollen und doch ist es weder früher gewesen, noch ist es jetzt, noch wird es künftig sein«. Sein und Sollen sind »gänzlich verschiedene Grundgedanken«, so wenig aus einander zu erklären, wie »Steinkohlenformation und ein guter Vorsatz« (S. 74). Das Sollen braucht »gar nicht ins Sein zu treten«, noch »aus dem Sein zu kommen« und »ist und bleibt doch ein Sollen«. Das Sollen »geht zwar auf ein Etwas seiu, aber es ist weder durch ein solches Etwas in seinem Wesensbestande bedingt, noch auch durch ein anderes, diesem Etwas vorangegangenens seiendes Ding, noch ist es selbst ein solches Etwas. Allerdings *ist* in gewissem Sinne auch das Sollen; auch hat es nicht, wie der blosse Gedanke, z. B. die Abstraction des s. g. reinen Seins nur ein ideelles Dasein, sondern ist eine wirkliche Macht und *in so fern* selbst real seiend« (S. 74).

Das Dritte, durch welches die beiden »von einander unabhängigen Gebiete des Seins und Sollens« in Beziehung kommen, muss eine »Potenz« sein, die »*erstens* sowohl vom Sein wie vom Sollen unabhängig ist und doch *zweitens* sowohl von dem einen wie von dem andern afficirt wird«. Diese Potenz ist »der menschliche Wille«. Der Wille »schwebt nicht in der Luft zwischen beiden«, sondern er gehört beiden »zugleich« an (S. 76). Das Sein ist dabei »nicht der Causalität des Sollens« und das Sollen »nicht der Causalität des Seins« unterworfen (S. 80). Wenn also auch »Sein und Sollen *auf* den Willen wirken, so *wirken sie doch in dem Willen nicht gegeneinander*«. Dieses ist das »für die Freiheit durchschlagende Moment« (S 81). Da Sein und Sollen nicht gegeneinander im Willen wirken können, so gibt keines von beiden für den Willen den »Ausschlag«. Der »Ausschlag« muss also vom Willen kommen. Das »dem Willen immanente Vermögen der Wahl« ist »die Freiheit«. Sie ist das »eigenste Wesen« des Willens (S. 82). Wir fragen nach dem Ursprung »dieser Kraft« des Willens, nach dem Ursprunge »dieses Willens« selbst (S. 82). Wenn Sein und Sollen im menschlichen Willen zu einander in Beziehung treten, wenn der menschliche Wille sich

für das Sein oder Sollen bestimmt, so »folgt daraus noch nicht«, dass dieser Wille auch die Gebiete des Seins und Sollens selbst »bestimme und trage« und »ihren Ausgangspunkt bilde« (S. 85). Sein und Sollen bilden »keinen Weltdualismus«, was ein »Ungedanke« genannt wird. Es muss »eine Einheit, ein gemeinschaftliches Prius« angenommen werden, wodurch »Sein und Sollen zusammengehalten und beherrscht werden«. Nur »diese Einheit« kann »unser Gott« sein. Aus dem »Sein der Dinge« können wir »kein Sollen herausdenken«. Hierauf legt der Herr Verf. »den »Schwerpunkt« seiner Schrift (S. 88). Woher kommt, fragen wir nämlich, »das Sollen«? Daraus, dass ich mir desselben bewusst bin, folgt »noch lange nicht, dass ich es in mir hervorgebracht habe« (S. 89). Vom »Sein gelangen wir nicht zum Sollen«. Es kann also nur eine »der Causalität des Seins nicht unterworfene Potenz« sein. Wir könnten also wieder nur auf den Willen als »die Quelle des Sollens« kommen. »Mein Wille« könnte wohl die Quelle des Sollens, aber nicht die Quelle des Seins« sein; nur »ein für das Tollhaus Reifer« erklärt seinen eigenen Willen als »den spiritus rector des Seins«. Die Gründe werden dafür angeführt, dass der menschliche Wille nicht die Quelle des Sollens sein kann. Man erinnert sich »dieser schöpferischen That« nicht, während man sich doch an manche »Thaten« des Willens von »frühester Kindheit« an erinnert. Nichts in mir könnte mich ferner für die Schöpfung des Sollens »befruchten«, nicht »mein Sein«, nicht »mein Denken«. Endlich müsste mein Wille, wenn von ihm dieses Sollen käme, auch dieses wieder »aufheben oder rückgängig machen können«. Man verdankt also dieses Sollen einem »andern« Willen. Seiner Natur nach geht das Sollen auf den »Willen«. Von einer »Unterwerfung meines Willens unter meinen Willen kann nicht die Rede sein«. Eine »moralische Nöthigung meines Willens, die in sonst nichts als in meinem Willen ihre Begründung hätte, ist nicht denkbar«. Das »Gesollte ist nothwendig von dem Willen, aus welchem es kommt, ein Gewolltes; wäre dieses Gewollte nun zugleich auch ein von demselben Willen, der es will, zu Setzendes, so würde Sollen und Wollen identisch sein; was es aber bekanntlich nicht ist, da wir ja alle wissen, dass wir lange nicht immer wollen, was wir sollen. Es kann daher das Gesollte das Object des Begehrungsvermögens desjenigen, aus dessen Willen es kommt, nur so sein, dass nicht er, sondern ein Anderer es zu verwirklichen habe. Stehen sich sonach zwei Willen gegenüber, der eine, aus dem das Sollen kommt, der andere, an den sich jener Wille richtet; so liegt darin, dass der eine soll, was der andere will, von selbst ausgesprochen, dass der Wille, an den das Sollen geht, dem Willen, aus dem es an ihn kommt, unterstehen und sich diesem auch dafür, dass er thue, was er solle, verantwortlich fühlen müsse, da ja der Gedanke der Indifferenz des Thuns und Unterlassens dieses Gesollten mit dem Begriffe des Sollens im Bewusstsein sich

nicht vereinigen lässt«. Das Sollen muss also aus einem »höheren Willen«, als der menschliche ist, kommen, und, da wir uns die absolute Zweiheit nicht denken können, auch das »Sein« von demselben Willen »determinirt« sein. Die »Art und Weise« der Determination des Seins durch diesen Willen, welcher auch die Quelle des Sollens für den menschlichen ist, »vermögen wir nicht zu schauen und anzugeben, nicht einmal zu ahnen«. Das Dass ist ein »unbeweisbares Resultat«, das »nicht zu beantwortende Wie« hebt seine Wahrheit nicht auf. So liegt der »Einheitspunkt« in dem »Willen Gottes« (S. 90—94).

Aus dem Sein müssen wir uns über den »Inhalt des Sollens« belehren. Das Sein ist »die grosse Urkunde des göttlichen Willens«. Hier zeigt sich uns »der Glückseligkeitstrieb« als das »Werk Gottes«. Gott will aber das Glück Aller, also »mein Glück und das Glück Anderer« (S. 94—96). Man soll das Glück Anderer fördern, »ohne seine Selbstbefriedigung aufzugeben«. Es ist das Sittengesetz das Gesetz des Christenthums: »Liebe deinen Nächsten wie dich selbst«.

Von der Ableitung des Rechtes aus dem »Sittengesetze« und »dem Willen Gottes« wurde oben gesprochen. Gehen wir nun zur Beurtheilnng dieser neuen Begründung der Sittlichkeit, des Rechtes und Staates über.

Es ist schon von vornherein nicht zu begreifen, wie der Herr Verf. auf der einen Seite unter dem Sein diejenige Denkbestimmung versteht, worunter wir Alles in uns und ausser uns fassen, und auf der andern Seite doch behauptet, dass Sollen und Sein zwei sich nicht berührende, von einander unabhängige, völlig getrennte Gebiete sein sollen. Denn jedenfalls muss doch das Sollen auch zu der Denkbestimmung gehören, worunter wir Alles in uns und ausser uns fassen, weil wir sonst gar nicht vom Sollen sprechen könnten. Das Sollen erscheint demnach nach dieser Bestimmung nur als eine besondere Art des Seins, nicht aber als vom Sein unabhängig. Das Sein soll so lange nach dem Herrn Verf. ein eingebildetes sein, bis es als Was (besser Etwas) gefasst wird; erst als Was ist es ein wirkliches Sein. Das reine Sein ist, wie der Herr Verf. sagt, ja ein Abstractum, leer, bestimmungs- und inhaltslos, abgezogen aus dem, was ist, und eben darum mit dem Nichts identisch und diese Identität ist und bleibt ihm eine absolut vollständige. Verhält es sich denn hinsichtlich dieser gegen das reine Sein erhobenen Anstände anders mit dem Was? Auch das Was (Etwas) ist ein Abstractum, leer, bestimmungs- und inhaltslos, es ist abgezogen von den einzelnen Etwasen, denn nur das Einzelne, Daseiende ist Etwas. Sagt doch der Herr Verf. ausdrücklich, dass er unter dem Was nicht Dieses im Gegensatze zu Jenem, sondern überhaupt dasjenige verstehe, was ist. Was versteht man aber unter dem Sein anders, als eben dasjenige, was ist? Zudem ist das Sein so wenig mit dem Nichts identisch, als

das Was; denn der Begriff, der das ausdrückt, was ist, ist nicht absolut inhaltsleer; das Sein selbst ist schon Was; denn es ist. Man kann, wie die tiefsinnigen Eleaten ganz richtig sagen, von dem Sein nicht behaupten, dass es nicht ist, weil man in diesem Falle dem Sein beilegte, was es nicht wäre, da nur das Nichtsein nicht ist. Nach dem ewig wahren Denkprincip vom Widerspruche lässt sich das Sein nicht zum Nichtsein und das Nichtsein nicht zum Sein machen. Nichts ist kein Begriff; denn es ist die Aufhebung des Seins und Denkens, ein Nichtsein und Nichtdenken. Die Etwasheit oder Realität gehört zum Wesen des Seins und ein solches Sein ist immer noch das reine Sein. Das Was ist also nicht mehr, als blosses Sein, und die Behauptung des Herrn Verf. wird schon dadurch verdächtig, dass er selbst gesteht, nicht sagen zu können, was denn das ist, wodurch das Was mehr ist, als das Sein. Das Was ist nur dann mehr, wenn es als ein bestimmtes einzelnes Sein, also als das Sein mit der Kategorie der Bestimmtheit aufgefasst wird, während der Herr Verf. doch ausdrücklich dagegen Widerspruch erhebt, dass sein Was ein Dieses im Gegensatze zu Jenem darstelle. Das Sein soll in »demjenigen, was es ist, über seinen Begriff als blosses Sein hinausgehen«? Wie ist dieses möglich, wenn das Sein weder Dieses noch Jenes sein darf, wenn man es nur als ein allgemeines Was fasst? Es bleibt in diesem Falle das, was für alle passt, wie das Sein, und geht nicht über das Sein hinaus. Auch geben die Unterschiede des Seins als seiner bestimmten Merkmale nicht über das Sein hinaus, denn es kann nichts Umfassenderes geben, als eben das Sein, weil in ihm Alles ist, was ist. Geht denn das bestimmt Seiende über das Seiende hinaus? Nein; es ist im Seienden; es gehört mit zum Seienden. Das, was über das bestimmt Seiende hinausgeht, ist eben das Seiende, weil dieses Alles einschliesst, was seiend ist.

Der Herr Verf. will durch den erkenntnisstheoretischen Theil zu Gott und zur Freiheit kommen. Im Erkennen unterscheiden wir, wie richtig bemerkt wird, uns und das Andere. Aber wir können nicht, wie der Herr Verf. will, die zwischen uns und dem Andern für unser Erkennen bestehende Schranke aufheben. Denn wir können nur so lange vom Objecte reden, als wir uns als Subjecte von ihm unterscheiden, und wir können nur dadurch erkennende Subjecte werden, dass wir die Objecte von uns in Gedanken trennen, und, wenn wir das ganze All erkennen wollten und könnten, immer würde uns das All als ein von unserm Subjecte unterschiedenes, ihm entgegenstehendes Object erscheinen. Wenn wir unser Subject hinwegdenken wollten, müssten wir das Denken selbst hinwegdenken, da würde es auch mit dem Objecte ein Ende nehmen. Unser Denken bleibt immer subjectiv und über die Subjectivität seines Denkens steigt kein Sterblicher hinaus. Gesteht doch der Herr Verf. selbst, dass wir nach Aufhebung der zwischen uns und dem Andern ausser uns befindlichen Schranke

»uns und das Uebrige und damit Alles haben«. Bleibt nicht mit dieser Unterscheidung von »uns« und »dem Uebrigen« auch noch die Schranke zwischen uns und dem, was wir nicht sind, dem Uebrigen? Man hat freilich »Alles«, aber Alles mit der nicht aufgehobenen und nicht aufzuhebenden Unterscheidung von Subject und Object. Refer. muss daher der Behauptung widerstreiten, dass wir »im Stande sind, vermöge der in unserm Denken liegenden vorstellenden Kraft« eine zum Wesen des Denkens gehörende Schranke aufzuheben. So wenig es eine solche Kraft geben kann, weil damit die Natur unseres Denkens selbst aufhören müsste, was unmöglich ist, so wenig können wir zu einem solchen logisch unmöglichen Schritte »versuchsweise berechtigt sein«. Was der Herr Verf. bestreitet, dass wir die »sämmtlichen Substanzen und Thätigkeiten, die den Inhalt der Welt ausmachen, nicht als so viele besondere Wesenheiten« denken können, sondern nur als ein »in Einheit verbundenes Ganzes«, ist gerade im Beginne des menschlichen Denkens umgekehrt. Es sind einzelne Gegenstände, die wir als einzeln nicht nur empfinden, sondern auch denken, so dass das Allgemeine, die Einheit erst eine Folge der Abstraction vom Einzelnen ist. Allerdings können wir die einzelnen Substanzen als eben so viele Wesenheiten denken und wir denken sie anfangs so: erst ein weiteres Denken durch Vergleichen, Trennen und Verbinden führt zu dem »in Einheit verbundenen Ganzen«. Das Erkennen ist nicht nur eine »Potenz«, sondern eine Aeusserung der Potenz, eine Thätigkeit und zwar die Thätigkeit eines Subjects dem Gegenstande gegenüber, ein Unterscheiden des Ichs vom Nichtich. Wenn auch das Erkennen zum Wirklichen gehört, so bleibt desshalb doch der Gegensatz; denn das Wirkliche wird eben nur als Wirkliches durch diesen Gegensatz erkannt. Gehört auch das Erkennen zum Wirklichen, so ist es doch im Wirklichen nicht anders möglich, als dadurch, dass derjenige Theil des Wirklichen, welcher erkennt, sich von dem Theile unterscheidet, der von ihm erkannt wird. Gesteht doch der Herr Verf. selbst ein, dass das Erkennen »nur eine Partie des Wirklichen« sei, dass das Erkennen als Theil des Wirklichen sich auf das Wirkliche beziehe. Eben darum kann er uns und das Uebrige nicht in einen philosophischen Topf zusammenwerfen und sagen, dass das »ganze und eine Wirkliche sich selbst in dieser Ganzheit und Einheit erkennt«. Eben, weil das Ich nach des Herrn Verf. eigener Behauptung nicht aus sich hinauskommen kann, kann es auch nicht das ganze und eine Wirkliche sein, es müsste denn nur Ich und Welt identisch sein, was zu dem von dem Herrn Verf. selbst bekämpften subjectiven Idealismus führt. Allerdings wäre es aber subjectiver Idealismus, wenn es wahr wäre, was der Herr Verf. sagt, dass »meine Wissenschaft in meinem Denken, Fühlen und Wollen besteht«. Wenn es übrigens auch richtig ist, dass wir unser Denken nur durch unser Denken erkennen können, so ist es

entschieden zu bestreiten, dass man durch das Fühlen das Fühlen erkennen kann. Fühlen ist kein Denken, kein Erkennen, kein Wissen; nicht das Fühlen führt uns zur Erkenntniss des Fühlens, sondern lediglich das Denken über das Wesen, die Factoren und Beziehungen des Fühlens. Kann man doch das Sehen nicht durch das Sehen selbst, sondern nur durch das Denken über Organ und Thätigkeit des Sehens zum Erkenntnissgegenstande erheben. Wenn man »nicht aus dem Ich herauskommt«, wenn »meine Wissenschaft in meinem Denken, Fühlen und Wollen« besteht, wie gelangt der Herr Verf. zur Realität einer Aussenwelt, die er doch annehmen muss und annimmt, weil er den subjectiven Idealismus als unhaltbar von sich weist? Dafür sollen unsere »Unselbstständigkeit und Beschränktheit« sprechen. Die Schranke kann aber bloss eine gedachte, eine im Wesen unserer Thätigkeit liegende Hemmung, ein Act der Selbstbeschränkung sein und so kommt man gewiss mit dieser Unselbstständigkeit und Beschränktheit auf dem angedeuteten Wege zu keiner an sich existirenden, objectiven Aussenwelt. Vielmehr spricht das allgemeine Bewusstsein der Aufnöthigung von Vorstellungen von Aussen, durch einen äusseren, nicht in uns liegenden Factor dafür, während wir andere Vorstellungen der Einbildung im wachen und schlafenden Zustande wohl von jenen von Aussen aufgenöthigten unterscheiden, welche letztere, wie uns unser Bewusstsein sagt, Produkte eines bloss inneren Factors, unserer eigenen Seelenthätigkeit sind. Auch trennen wir die Schranke und die Einwirkung von uns als nicht zu uns gehörig, als nicht innerlich, als Gegenstände der Aussenwelt.

Wenn aber auch der Herr Verf. die Realität der äussern Welt annimmt, und damit das Gebiet des subjectiven Idealismus verlässt, so hat er dieses doch noch nicht ganz gethan, weil erst noch begründet werden soll, dass die innern Wahrnehmungen wirklich den äussern Gegenständen entsprechen, dass wir nicht mit Kant das unerkennbare Ding an sich und die unter unsern subjectiven Anschauungs- und Denkformen auf uns wirkenden Dinge in der Erscheinung unterscheiden müssen. Hier soll das »Sollen« helfen, weil es auf das »Handeln« und dieses auf »äussere Gegenstände« geht. Allein diese Gegenstände könnten immer nur Erscheinungen sein, welche sich unserem Erkenntnissvermögen als ein Anderes darstellten, als sie wirklich an und für sich sind. Ja sie könnten selbst gar keine Dinge, sondern aus der Selbstbeschränkung des Ichs entstehende Vorstellungen sein. Denn, wenn man behauptet, dass uns das »Sollen«, welches auf äussere Gegenstände geht, nicht „täuschen" kann, so ist dieses noch lange kein Beweis; wir könnten eben doch getäuscht sein. Auch unser Erkennen verlangt für die Erkenntniss der Wahrheit der Welt so gut keine Täuschung, als das Sollen. Auch unser Wissen sagt uns, dass eine äussere Welt ist, und kann uns nicht täuschen. Es ist also nicht einzu-

sehen, wie hier das Sollen helfen soll; denn es ist eben noch zu beweisen, dass uns das Sollen nicht täuschen kann. Ja, das Sollen kommt überhaupt nur zur Annahme von äussern Gegenständen als den Objecten des vom Sollen erzielten Handelns durch die Verknüpfung mit dem Erkennen. Das Erkennen leitet das Sollen durch das Handeln auf die Objecte, und es wäre also auch hier nicht das Sollen, sondern das Erkennen, das „uns nicht täuschen soll". Wenn der Herr Verf. im erkenntnisstheoretischen Theile behauptet, dass das Ganze der Wirklichkeiten nicht das Eine und das Erkennen das Andere sei, sondern dass das ganze und eine Wirkliche sich selbst in dieser Ganzheit und Einheit erkenne und damit nicht nur ein „schrankenloses Seiendes als den Urquell des alle Daseinsformen stetig durchfliessenden Lebens, sondern auch ein in diesem Sein und Wirken sich selbst erkennendes unendliches Wesen, also den in höchster göttlicher Intelligenz sich selbst durchsichtigen Allgott« für die Erkenntniss gewinnen will, so wird dieses wohl immer noch von diesem Standpunkte aus in Frage gestellt werden müssen, da dieses sich wissende, in seinem Wirken erkennende All immer zuletzt unser Ich bleibt, über welches wir im Erkennen nicht hinaus gelangen, das sich selbst wissende All aber für uns bei der Unmöglichkeit, die Schranke zwischen Subject und Object aufzuheben, unerkennbar ist. Wir sollen „aus dem Mechanismus der Natur dadurch nicht herauskommen, dass wir diesen Mechanismus mit Intelligenz versehen". Die Natur ist übrigens nicht als blosser Mechanismus, sie ist dynamisch und teleologisch aufzufassen und auf diesem Wege werden wir eher zu Gott als dem letzten Grunde alles Seins und Erkennens gelangen, als durch das unmögliche Aufheben der Schranke des Subjects und Objects. Auch durch den „Willen" gelangen wir noch zu keinem „persönlichen Gotte", da ja der Wille, was bekanntlich Schopenhauer gethan hat, als Ding an sich, als Wille, Trieb der Natur gefasst werden kann. Abermals soll das Sollen, den persönlichen Gott zu erhalten, aushelfen.

Sein und Sollen werden als „ganz verschiedene Grundgedanken" betrachtet, da doch nach der vom Herrn Verf. gegebenen Auffassung das Sollen unter das Sein gehören muss, weil dieses nach ihm eine Denkbestimmung ist, worunter wir Alles in uns und ausser uns fassen. Da das Sollen jedenfalls entweder in uns oder ausser uns ist, so muss es zum Sein gehören. Damit wird die Sache nicht geändert, dass man sagt: „Etwas kann sollen und doch ist es weder früher gewesen, noch ist es jetzt, noch wird es künftig sein", oder: das Sollen „braucht gar nicht ins Sein zu treten, noch aus dem Sein zu kommen" und „ist und bleibt doch ein Sollen", oder: das „Sollen geht zwar auf ein Etwassein, aber es ist weder durch ein solches Etwas in seinem Wesensbestande bedingt, noch ist es selbst ein solches Etwas". Es handelt sich vorerst nicht um das Sollen können, sondern um das Sollen, also

sollend sein und Niemand wird von diesem behaupten, dass es weder war, noch ist, noch sein wird, weil in jenem wirklichen Sollen schon der Begriff des Seins liegt. Würde das Sollen nicht aus dem Sein kommen und nicht ins Sein treten, so wäre es nichts; denn nur das Nichtsein ist nicht. Es müsste also das Sollen aus dem Nichtsein kommen und ins Nichtsein treten, denn irgendwoher muss ja das Sollen kommen und irgendwohin treten. Aus Nichts wird Nichts und es wird Niemand behaupten wollen, dass das Sollen Nichts ist. Wenn das Sollen nicht ein Etwas ist, so ist es ein Nichtetwas, also Nichts; dieses kommt allerdings aus Nichts und tritt in Nichts über. So lange es auf ein „Etwassein" sich bezieht, ohne Etwas zu sein, ist es blosse Möglichkeit, während doch das Sollen nicht nur Möglichkeit, sondern auch Wirklichkeit ist. Sagt doch der Herr Verf. selbst von dem „Sollen", dass es „allerdings in gewissem Sinne ist". Wohl ist hier die Frage natürlich: In welchem Sinne ist das Sollen, in welchem Sinne kommt also dem Sollen ein Sein zu? Der Sinn wird schwer zu bestimmen sein, wenn etwas sollen kann und doch weder war, noch ist, noch sein kann, wenn das Sollen nicht ins Sein zu treten und nicht aus dem Sein zu kommen braucht, wenn es weder durch ein Etwas bedingt, noch selbst ein solches Etwas ist. Allenfalls könnte man hier vielleicht an die Idealität des Sollens gegenüber der Realität des Seins denken. Allein auch daran ist nicht zu denken, dass es vom Herrn Verf. nur ideal genommen wird. Denn ausdrücklich wird dagegen Einspruch erhoben, dass das Sollen ein blosser Gedanke, wie die Abstraction des reinen Seins, sei, dass es also nur „ein ideelles Dasein" habe. Es ist eine „reale Macht und in so fern selbst realseiend". Kann aber etwas, das sollen kann und doch nie war, nie ist und nie sein wird, das nicht ins Sein zu treten und nicht aus dem Sein zu treten braucht, das kein eigentliches etwas ist, eine „reale Macht" sein? Jeder realen Macht muss Realität, also Etwasheit, Sein zukommen und so gehört das Sollen allerdings unter die Denkbestimmung des Seins, welche nach des Herrn Verf. eigenem Ausdrucke Alles umfasst, „was in uns und ausser uns ist". Man kann also die Gebiete des Seins und Sollens nicht als von einander unabhängig und als gänzlich verschiedene Grundgedanken bezeichnen, die an und für sich in gar keiner Beziehung zu einander stehen.

Wenn die beiden Gebiete des Seins und Sollens nicht von einander unabhängig, sondern zu einander in Beziehung stehen, so bedarf es keines „dritten Vermittelnden" zwischen beiden. Das Sollen braucht mit dem Sein nicht „zusammenzufliessen", da es schon zum Sein gehört. Das dritte Mittlere zwischen beiden soll der „menschliche Wille" sein. Allerdings darf er nicht zwischen beiden Gebieten, dem Sein und Sollen, „in der Luft schweben". Der Wille gehört beiden „zugleich" an. Vom Willen geht das Sollen aus und auf den Willen bezieht es sich; der Wille ist,

wie das Sollen ist. Wozu bedarf es hier des Willens, das Sein mit dem Sollen zu vermitteln, oder Sein und Sollen „zusammenfliessen" zu lassen? Ist etwa der Wille ohne Sein und das Sollen ohne Willen und ein Sollen im Willen ohne Sein? Der menschliche Wille ist nicht eine blosse Potenz; denn Potenz, potentia, ist ein Sein können, eine blosse Möglichkeit, und, was sein kann, ist noch lange nicht, — er ist auch eine Thätigkeit, Wirklichkeit. Er kann nicht nur sein; er ist auch. Das Sein soll gegenüber dieser angeblichen Vermittlung „nicht der Causalität des Sollens" und das Sollen „nicht der Causalität des Seins" unterworfen sein. Man kann sich aber unmöglich irgend ein zur Entwickelung Kommendes, wie das Sollen, im Willen anders, als unter der Causalität des Seins denken. Wo nichts ist, wird nichts. Das Werden setzt als letzten Grund das Sein voraus. Wenn also das Sollen ist, so ist es nicht ohne das Sein und, wie Alles, was ist, nur durch das Sein. Wenn nur auf die Gegensätze des Seins und Sollens die Realität der Gottheit als des die Gegensätze beherrschenden und zusammenhaltenden prius gegründet werden kann, so sieht es mit dieser angeblichen Begründung misslich aus. Offenbar bin ich mir selbst des Sollens und des Sittengesetzes bewusst. Wenn nun der Herr Verf. die Frage aufwirft, „woher das Sollen komme", so ist die natürliche Antwort, das es von uns, unserem Geiste, unserer Vernunft, unserem sittlichen Willen kommt, weil wir dieses Sollen, dieses Sittengesetz nicht ausser uns, nicht in der leblosen oder unorganischen, nicht in der organischen, nicht in de-Pflanzen- und Thierwelt, sondern nur in uns, im Menschen findenr Allein, wendet der Herr Verf. selber ein, daraus, dass ich mir des, Sollens bewusst bin, „folgt noch lange nicht, dass ich es in mir hervorgebracht habe". Folgt aber daraus das Gegentheil, dass ich es nicht hervorgebracht habe? Ueberhaupt bringt solche Dinge, wie die sittliche Substanz, ein einzelner Mensch nicht hervor; diese ist vielmehr ein im Wesen der menschlichen Natur ursprünglich liegender Keim, der durch die gemeinschaftliche Pflege vieler vereinigter Menschen der Gegenwart, der Vergangenheit und Zukunft zur immer reinern und höhern Entwickelung kommt. Vom „Sein, heisst es, gelangen wir nicht zum Sollen". Wir müssen also zum Sollen durch eine „Potenz" gelangen, welche „der Causalität des Seins nicht unterworfen ist". Und warum sollen wir vom Sein nicht zum Sollen gelangen können. Das Sollen ist auch ein Sein, ein eigenthümlich in der Menschennatur begründetes Sein; wenn das Sollen nicht als Potenz, sondern als Wirklichkeit aufgefasst wird, kann es nicht bloss sein, es ist, und was ist, gehört unter das Sein und zu dem Sein. Allerdings ist es durch den menschlichen Willen; aber es wird nicht durch diesen mit dem Sein vermittelt, da aus dem Willen und im Willen das Sollen ist, also keiner Vermittlung mit dem Sein bedarf. Es ist also kein Grund vorhanden, den menschlichen Willen nicht als den Grund, die

Quelle des Sollens zu betrachten, da wir das Bewusstsein haben, dass das Sollen, die Stimme des Sittengesetzes, von uns kommt. Der Hr. Verfasser selbst gibt dieses zu, nur meint er, dass dieser menschliche Wille wohl die Quelle des menschlichen Sollens, aber nie der Grund des Seins sein könnte. Wenn man unter Sein das versteht, was ist, also Alles, was in und ausser uns ist, so kann allerdings der menschliche Wille so wenig Ursache davon sein, als er der Schöpfer der realen Welt ist, und der Hr. Verfasser ist in seinem Rechte, wenn er jenen »für das Tollhaus reif« erklärt, der den menschlichen Willen zum spiritus rector der Welt machen will. Allein der menschliche Wille kann der Grund des Sollens und Sittengesetzes sein, ohne dass er deshalb die Quelle des Seins ist. Die letztere Quelle ist allerdings der letzte Grund von allem, was ist, war und sein wird, und eine solche kann nur Gott sein. Freilich ist dann auch der letzte Grund des menschlichen Willens der göttliche, aber in anderer Art; die menschliche Vernunft ist so eingerichtet, dass sie dieses Sollen dieses höchste Sittengesetz aus sich entwickeln und als Norm für Gesinnung und Handlung aufstellen kann. So kommt das Sollen, das in dem menschlichen Willen ist, zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar durch das medium des menschlichen Willens, der eine besondere Art des Seins ist, von Gott, der Quelle alles Seins. Die Gründe gegen den menschlichen Willen als die nächste unmittelbare Quelle des Sollens sind nicht beweisend.

Man erinnere sich dieser schöpferischen That nicht, heisst der erste Grund, wohl aber anderer Thaten. Jeder aber wird das Sittengesetz nicht als Etwas von Aussen an ihn gelangtes, sondern als eine Stimme seines Innern erkennen und sich der Zeit erinnern, wo er das Gute und Böse zu unterscheiden anfing. Das Sittengesetz liegt im Menschen, geht von ihm aus, wie das Rechtsgesetz, ohne dass es von ihm geschaffen ist. Es war schon vor dem einzelnen Menschen da, weil vor ihm Menschen waren und wird nach ihm sein, weil nach ihm Menschen sein werden. Es liegt als ursprünglicher Keim im Menschengeiste; allerdings ist der Keim nicht vom Menschen geschaffen, aber er entwickelt sich aus und in dem Menschengeiste und durch diesen. Nichts kann mich, lautet der zweite Grund, für die Schöpfung des Sollens „befruchten", nicht „mein Sein", nicht „mein Denken". Liegt denn der Grund des Sollens in mir nicht in der Art meines Seins, in meinem Denken, in dem in meinem sittlichen Willen liegenden Fruchtkeim, der freilich zuletzt, wie alle Keime, im letzten Grunde alles Seins und Denkens begründet ist, aber zur Entwickelung durch unsern Geist und in unserem Geiste gelangt? Wenn von meinem Willen das Sollen käme, so müsste dieser es auch wieder aufheben können, ist endlich der dritte, von dem Herrn Verf. dafür angeführte Grund, dass das Sollen nicht vom menschlichen, sondern einzig und allein vom göttlichen Willen kommt. Allein, was unserer Natur als zu ihr

gehörig, sie von Anderem wesentlich unterscheidend, eigen ist, können wir nicht aufheben, so können wir in uns das Erkennen unserer Sinne und unseres Verstandes, unser Bewusstsein, die Denkgesetze nicht aufheben und doch haben sich die dazu in uns liegenden Keime durch uns und in uns allmählig entwickelt. Der Herr Verf. findet nun den göttlichen Willen als die Quelle des Sitten- und Rechtsgesetzes also: Beim Sollen soll sich mein Wille einem „andern unterwerfen"! Nun aber kann von einer Unterordnung meines Willens unter meinen Willen „keine Rede sein". Eine „moralische Nöthigung", die „in sonst nichts, als in meinem Willen" begründet wäre, ist „undenkbar". Wenn das Sollen vom nämlichen Willen käme und sich auf denselben Willen bezöge, so müssten „Sollen und Wollen identisch" sein, was sie bekanntlich nicht sind. Das kann daher nur aus „einem andern Willen" kommen, dem sich mein Wille unterwirft. Der Wille, der die Quelle des Sollens ist, muss ein höherer, mir übergeordneter, der göttliche sein, von welchem, da keine absolute Zweiheit angenommen werden kann, auch das Sein determinirt ist. Dagegen kann man mit Recht begründete Bedenken erheben.

Es ist bekannt, dass im Menschen gegenüber dem Sittengesetze ein Zwiespalt herrscht, dass der vernünftige oder sittliche Wille nach der Realisirung des Unbedingt- oder Vernünftigguten strebt, während das verständige Begehrungsvermögen sich äussere Zwecke oder das Nützliche, der Trieb die Befriedigung der sinnlichen Lust oder das Angenehme zum Ziele setzt. Der sinnliche und einseitig verständige Wille, der nichts Höheres, als das Angenehme und Nützliche, kennt, hat sich also dem das Sittengesetz aufstellenden vernünftigen Willen, von welchem das Sollen ausgeht, zu unterwerfen. Allerdings ist es also ein anderer Wille, der das Sittengesetz aufstellt und ein anderer, an den sich das Gebot richtet und der sich dem Gebot unterordnet. Aber diese beiden Willen sind nur zwei verschiedene Seiten in einem und demselben Menschen. Von der einen Seite geht das Sollen aus und die andere unterwirft sich ihm. Man braucht also zum Sittengesetze keinen andern, als den menschlichen Willen, und, da die beiden verschiedenen Seiten des Willens zu einem und demselben Wesen, zu dem gleichen Selbst gehören, so geht allerdings die „moralische Nöthigung" von uns aus; sie ist eine innere oder Selbstnöthigung, die demnach nicht, wie der Herr Verf. meint, „undenkbar", sondern, wie uns unser Bewusstsein sagt, wirklich vorhanden ist. Der menschliche Wille ist also die Quelle des Sollens. Das Sein an sich ist eben so wenig als der Wille von einem Andern ausser ihm „determinirt". Denn das Sein ist ja eine Denkbestimmung, die „Alles umfasst, was in und ausser uns ist". Das Sein an sich kann nicht weiter „determinirt" sein, da es nur entweder vom Nichtsein oder Sein determinirt sein könnte. Vom Sein kann man dieses nicht sagen, da das determinirende Sein eben auch ein Sein

ist, also das Sein nicht von einem Andern, sondern durch sich determinirt erscheint. Vom Nichtsein kann man es eben so wenig sagen, da das Determinirende ein determinirend Seiendes, also nicht ein Nichtseiendes ist. Wo soll nun, wenn man den Begriff des reinen Seins hat, die Determination herkommen? Es ist eben, weil das Sein nichts, als Sein ist, ein Sein in sich und durch sich selbst. Der Einheit des Seins und Sollens bedarf es nicht, weil auch dieses zu jenem gehört. Gesteht doch der Herr Verf. selbst bei dieser Einheit des Seins und Sollens, die er ein „unabweisbares Postulat" nennt — das Kant'sche der praktischen Vernunft ist jedenfalls besser durchgeführt, — dass wir diese Einheit „nicht zu schauen und anzugeben, nicht einmal zu ahnen vermögen". Was soll man aber mit einer Sache anfangen, wie kann man eine Sache begründen wollen, die man weder schauen, noch angeben, noch ahnen kann? Der Zweifel an einem Gegenstande dieser Art ist daher wohl begründet. Dem Herrn Verf. ist demnach die Ableitung des Sitten- und Rechtsgesetzes aus dem göttlichen Willen nicht gelungen. Das Recht soll eine „Seite der Sittlichkeit" sein, die Freiheit, nach welcher ich nicht gezwungen den göttlichen Willen erfülle. Die „Aufhebung dieser Freiheit" ist „das Unrecht". Die Freiheit besteht aber nicht nur in der „Erfüllung", sondern auch in der „Nichterfüllung" des göttlichen Willens. Demnach ist der im „Unrecht", der mich zur Erfüllung oder Nichterfüllung des göttlichen Willens „nöthigt". Man „kann unsittlich handeln und doch im Rechte bleiben". Hierin liegt der „Unterschied zwischen dem rechtlichen und sittlichen Handeln". In dem Bereiche des Rechtes ist „das Unsittliche möglich". Die „Sittlichkeit ist Zweck, das Recht als die Freiheit die Bedingung". Mit dem Rechte hängt die „Verbindlichkeit, es zu schützen" zusammen. Der Staat erscheint als das „einzige Mittel", diesen Schutz zu gewähren. Einmal ist aber die Freiheit nicht „eine Seite der Sittlichkeit", sondern die Bedingung, unter welcher die Sittlichkeit möglich ist. Denn, wenn wir das Gute nicht thun oder unterlassen können, so kann von keiner Sittlichkeit die Rede sein. Dieses sittlich oder unsittlich sein Können ist noch nicht das Recht. Das Recht unterscheidet sich von der Sittlichkeit dadurch, dass bei jenem eine äussere, bei diesem eine innere Nöthigung eintritt. Die äussere Nöthigung geht vom Staate, die innere vom Gewissen aus.

(Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kitz: Sein und Sollen.

(Schluss.)

Nicht darin, dass man im Rechte das Sittengesetz übertreten kann, liegt der Unterschied des Rechtes und der Sittlichkeit, sondern im Unterschiede der Nöthigung. Der Staat ist nicht eine blosse Rechtsschutzanstalt, sondern er bestimmt durch das Gesetz, was Recht und was Unrecht ist, und ist die Anstalt, welche zur Erfüllung des Gesetzes zu zwingen im Stande ist, die Gewalt hat und wirklich dazu zwingt, die Gewalt anwendet. Wenn also ein Mensch unsittlich handeln wollte und das das Recht bestimmende Staatsgesetz den Menschen zum Erfüllen des Sittlich Gebotenen zwingen kann, so besteht der Unterschied des Rechtes und der Sittlichkeit nicht darin, dass beim Rechte auch die Möglichkeit, das Sittengesetz nicht zu erfüllen, gegeben ist, weil ja hier durch das Recht das Gebot der Sittlichkeit im äussern Handeln wenigstens erfüllt wird, sondern darin, dass man beim Rechte zur Erfüllung des Sittengebotes gezwungen wird, während das Sittengesetz eine innere (moralische) Selbstnöthigung ist. Man kann sich das Recht nicht ohne Rechtsgesetz und dieses nicht ohne den Staat denken. Das ursprüngliche Recht des Menschen, vom Staate abgesehen, ist, wie Spinoza sagt, das Recht auf Alles, was der Mensch kann; es geht so weit, als seine Macht. Bei der Begründung des Rechtsgesetzes, welches ohne Staat unmöglich ist, handelt es sich nicht um jenes ursprüngliche Recht eines uns unbekannten Naturzustandes, der nicht einmal in den Wäldern der Wilden angetroffen wird.

Wenn dem Herrn Verf. die Ableitung des Sittengesetzes aus Gottes Willen nicht gelungen ist, so kann er natürlich auch das Rechtsgesetz nicht aus ihm herleiten, da sich dieses auf jenes stützt. Diese Ableitung hat aber auch noch eine andere Seite, weil namentlich auch die Theologie in ihrer hyperorthodoxen Gestalt und in gleicher Weise die unter der Firma der Theokratie herrschende Hierarchie sich auf den Willen Gottes berufen. Freilich ist dieses bei unserm Herrn Verf. nicht der Fall; aber bekanntlich hat man im Mittelalter die grausamsten Handlungen des kirchlichen Fanatismus mit dem Willen Gottes entschuldigt. Sittlichkeit und Recht sind im Wesen des Menschengeistes begründete Erscheinungen und müssen darum zunächst aus diesem abgeleitet und durch ihn begründet werden.

v. Reichlin-Meldegg.

von Sacken, Freiherr Eduard. Leidfaden zur Kunde des heidnischen Alterthums mit Beziehung auf die österreichischen Länder; mit 84 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien 1865. VIII u. 224 S. gr. 8.

Der Verfasser dieser Schrift, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, nennt vorliegende Schrift nur »einen Versuch, die Culturzustände unseres Vaterlandes in der vorchristlichen Zeit und in ihrer Entwickelung darzulegen, so weit wir sie aus den Ueberresten derselben zu erkennen im Stande sind, welche im Schoosse der Erde geborgen waren«. Das Buch ist aber mehr als ein Versuch; es gibt eine genaue Schilderung jener alten Zeit, so weit es möglich ist, und eine Beschreibung der von dort erhaltenen Alterthümer und was sonst hiezu gehört, so dass es als ein lehrreiches Handbuch angesehen werden kann, wie der Inhalt anzeigt, den wir kurz angeben wollen. In der kurzen Einleitung (von 9 Seiten) wird zwar zugegeben, dass wir bei den deutschen Völkern in den Zeiten vor dem Christenthum zwar nicht »jene geistige Entwickelung und Höhe« finden, die wir bei den Griechen und Römern bewundern, es wird aber zugesetzt: »dass deren Cultur bei weitem nicht so tief stand, als nach den Aussagen griechischer und römischer Schriftsteller, die alle Völker ausser sich Barbaren nannten, gewöhnlich angenommen wird.« Dies zeigt sich, wie weiter dargelegt wird, nicht aus den Berichten der Alten, sondern aus den Fundstücken, aus welchen man »mit ziemlicher Sicherheit auf die Lebensweise, den Grad der Befähigung, die Handelsverbindungen, kurz die gesammte Civilisationsstufe schliessen kann«. Nach dieser Einleitung werden »die Culturepochen Mitteleuropa's besprochen, zuerst im Allgemeinen kurz aber genügend, dann so ziemlich nach Worsaee's Vorgang die drei Zeitalter abgehandelt, zuerst das Steinalter fast zu ausführlich, indem, was doch nur theilweise hierher gehört, sehr viele Auffindungen von antediluvianischen Thieren in Frankreich, England, fast weniger in Deutschland aufgezählt sind — indem man z. B. mehrere Orte aus der hessischen Rheinprovinz hätte anfügen können — bei vielen dieser Ausgrabungen fanden sich auch ziemlich roh bearbeitete Feuersteine, die ältesten Geräthschaften; doch sind aus dieser ersten Stufe der Steinperiode so dürftige Reste von menschlichen Knochen bis jetzt aufgefunden worden, dass man noch nicht die Raçe dieser ersten Menschen Europas hat bestimmen können. Eine vorgerückte Bildungsstufe zeigen die Pfahlbauten, welche sofort sehr genau beschrieben werden. Auch hier finden sich in manchen Orten nur Steindenkmäler; doch kannten die Bewohner schon Ackerbau und Viehzucht, dagegen sind selten Knochen ausgestorbener Thiere; auch keine Leichen zeigen die Pfahlbauten; die Gräber des Steinalters sind entweder oberirdische nämlich Steinkisten, die theils in der Ebene, theils auf künstlichem Hügel stehen (dies die Hünenbetten) oder

unterirdische, ebenfalls aus Steinen gebildet oder Grabkammern darstellend. Die Leichen sind entweder begraben oder verbrannt, letzteres herrscht in Deutschland vor. Sowohl den Gerippen als den Aschen-Urnen sind die steinernen Geräthe als Gaben beigelegt. Aermere Leute wurden mit ihren Gaben wohl nur in die blosse Erde gelegt, ohne Steingräber. Nachdem hierauf der Verfasser noch die Fundorte von Steinwerkzeugen in Oesterreich aufgezählt hat, wiederholt er, dass das Steinalter bei verschiedenen Völkern in eine etwas verschiedene Zeit fällt, dass aber das Volk »keineswegs im Zustande der Wildheit lebte«, sondern namentlich die südlichen Stämme feste Wohnsitze hatten und im Besitze mancher Fertigkeiten und Kenntnisse waren. Eine bestimmte Zeit oder einen etwaigen Grenzpunkt gibt er jedoch nicht an. Freilich zog sich das Steinalter weit in das Bronzealter hinein, indem wohl lange Zeit die Bronze (in der Regel 90 Procent Kupfer und 10 Procent Zinn) für die Masse des Volkes zu kostbar war. Daher finden wir in vielen Gräbern Steine neben Bronze. Und nun zählt der Verfasser die wichtigsten Bronze-Objekte des Bronzealters auf, wie die Aexte, die Celts d. h. Aexte mit Schaftröhren, Schwerter und andere Waffen, Helme (eine grosse Seltenheit), Schilde (meist aus Holz oder Leder mit bronzenen Buckeln, doch auch von Bronze), Messer oft geschweiste, Gefässe aus einem Stücke dünn getrieben mit Handheben. Dann als Schmucksachen Ringe, Armringe, Nadeln, Spangen, Fibeln mit Klapperblech. Die Formen sind meist gefällig, gegossen, ciselirt, mit Punkten und Strichen gravirt, später auch mit plastischen Ornamenten, ohne pflanzliche Gebilde und Thierfiguren ausser in ganz später Zeit. Ausser Bronze kommt auch Gold (ebenfalls dünn getrieben), Bernstein, Glasperlen als Schmuck vor. Die Gefässe sind von grobem Thone, in manichfaltiger Form, wechselnder Grösse. Die Völker des Bronzealters stehen auf »ziemlich vorgeschrittener Culturstufe«, üben Ackerbau, haben Hausthiere, leben auf Pfahlbauten, meist aber auf dem Lande in Dörfern, haben gemeinsame Begräbnissstätten; die Wohnungen sind einfach, blose Ruhestätten und Vorrathskammern. Weberei, Bergbau, Handel ist ihnen bekannt, durch letzteren lernen sie Münzen kennen und nachbilden, wie dies die Regenbogenschüsselchen und andere sogenannte keltische Münzen zeigen, welche meist von Gold oder Silber selten von Bronze vorkommen; auf ihnen stehen auch Namen; sonst ist keine Schrift erhalten. Die Gräber sehr verschieden, ebenfalls mit beiden Bestattungsweisen und Beigaben aller Art. Dieses Zeitalter reicht in Deutschland von mehreren Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung bis in die ersten Jahrhunderte nach Christus. Nachdem der Verfasser auch hier die österreichischen Fundorte aufgezählt hat, kommt er zu der Frage, ob diese Bronzesachen im Lande verfertigt, oder von aussen eingebracht seien, womit er zugleich die Frage über die Verwandtschaft der Kelten mit den Germanen in Verbindung setzt. Der Verfasser möchte beide für ver-

schieden halten, fügt aber einen Satz bei, der das Gegentheil zeigen kann. Wenn er nämlich S. 130 sagt: »Es ist ein ähnlicher Unterschied wie im Mittelalter und selbst in der neueren Zeit zwischen Franzosen und Deutschen«: so hätte ihm einfallen sollen, dass zu Karl's des Grossen Zeit kein Unterschied zwischen den Deutschen und Franken bestand, sondern er sich eben so in den nächsten 500 Jahren ausbildete wie die Kelten und Germanen ursprünglich d. h. etwa 500 Jahren vor unserer Zeitrechnung eins waren, aber nachher die Kelten oder Germanen, welche nach Gallien gegangen waren — wohl durch den Einfluss der Iberer — sich von den in Deutschland gebildeten Kelten oder Germanen so unterschieden, dass die Römer sie fast für zwei Völker hielten, was sie früher nicht waren (wie ich dies schon 1851 im Philologus V. S. 107 gezeigt habe). Was die Anfertigung der Bronzesachen betrifft, so stimmen wir dem Verfasser bei, wenn er die meisten dem eigenen Lande zuschreibt; die zierlichen mögen aus Etrurien u. s. w. sein.

Den Schluss dieses Alters bildet ebenfalls eine Mischperiode, welche den Uebergang zum Eisenalter macht, mit abweichender Form in Waffen und Geräthen, so wie in Schmucksachen: man kann diesen Stil den germanischen nennen. Nun kommt wenig Bronze, dagegen Messing und auch Silber bei Schmucksachen vor. Auch hier zählt der Verfasser die Geräthschaften auf und zeigt deren Verschiedenheit von den oben erwähnten; eigenthümlich sind hier Sporen, kostbarer Schmuck auch mit farbigem Glasschmelz, mit Thierbildungen u. s. w. Die Verbrennung der Todten hört fast auf, sie liegen in Reihen- oder Furchengräbern wie in Oesterreich an vielen Orten. Diese Zeit geht bis in das siebente Jahrhundert.

Dies der kurze Inhalt des lehrreichen Buches. Noch ist beigefügt eine allgemeine Schilderung und Aufzählung der römischen Alterthümer in den österreichischen Ländern (nicht aber hier eine Aufzählung der Orte; man hätte freilich in mancher Gegend alle Dörfer anführen müssen). Den Anhang bildet eine lehrreiche Anweisung bei der Ausgrabung und der Behandlung der Alterthümer. Endlich sind zum Schlusse die Orte angegeben wo die 84 abgebildeten Gegenstände gefunden wurden. Aus Obigem folgt, dass dies Buch recht brauchbar und verdienstlich ist.

Die römischen Inschriften in Dacien; gesammelt und bearbeitet von Mich. J. Ackner, gestorben als evang. Pfarrer in Hamersdorf u. s. w. und Friedr. Müller, Gymnasial-Director in Schässburg u. s. w.; herausgegeben mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften in Wien. Wien 1865. XXIII u. 247 S. gr. 8.

Als wir vor eilf Jahren Neigebaur's Werk über Dacien einer eingehenden Besprechung hier (1854 S. 641 ff.) unterwarfen, haben

wir, da dieses Werk nicht einmal geringen Anforderungen entsprach, S. 655 den Wunsch ausgesprochen, dass Pfarrer Ackner, der damals einen Nachtrag zu Neigebaur's Schrift versprach, nicht diesen geben, »sondern die Inschriften Daciens gesondert und einer genauen und kritischen Revision unterworfen, uns bald in erneuerter Gestalt vorlegen möge.« Dass Ackner diese Aufforderung, die wir später wiederholten (vgl. diese Jahrbücher 1859 S. 925), wirklich in Berücksichtigung nahm, wird in der Vorrede S. XIX vorligenden Werkes angemerkt. Doch starb dieser 12. Aug. 1862, nachdem bereits von ihm und seinem Mitarbeiter, dem Gymnasial-Director Müller zu Schässburg, die Vorrede vollendet war; warum aber erst nach weiteren drei Jahren das Werk erscheinen konnte, wird nicht angemerkt; wir denken nämlich nicht, dass es mit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien langer Unterhandlungen bedurfte. Das Werk enthält die Inschriften von etwa 140 Fundorten in Siebenbürgen und den angrenzenden Ländern d. h. dem alten Dacien. Wenn man sich erinnert, wie bisher die Inschriften in diesen Gegenden behandelt und veröffentlicht wurden, so wird man den Herausgebern hohes Lob zuertheilen, da sie mit vieler Sorgfalt, grossem Fleisse und mannichfachen Kenntnissen die Sammlung veranstalteten und vorlegten. Die Inschriften sind genau auch mit den Ligaturen — mit den Punkten in der Mitte, was nicht überall in andern Werken geschieht — angeführt (man hätte die Zahl der Zeilen am Rande den Inschriften beifügen können). Voraus geht eine Angabe des Ortes, der früheren Herausgeber und eine kurze Beschreibung des Denkmals und wo es vorhanden ist. Unter den Inschriften folgen Varianten, kleine Bemerkungen und die Paraphrase. Man sieht, dass die Inschrift nicht viel Raum einnimmt, so dass auf 204 Seiten 976 Inschriften aus Dacien verzeichnet sind. Beigefügt sind eilf indices und im Abhang 52 auswärtige Inschriften, welche sich auf Dacien beziehen. Im Ganzen genommen können wie der Methode wie der Abfassung und der Erklärung nur unsern Beifall zuertheilen, doch erlauben wir uns einige Fragen und Bemerkungen. Vorerst wissen wir nicht, welche Reihenfolge in den Orten beliebt war; manchmal sind die Inschriften desselben Ortes durch mehrere andere Orte getrennt, wir sehen nicht ein, aus welchem Grunde z. B. die 90 Inschriften von Várhely mehr als zwanzigmal durch Inschriften anderer Orte getrennt sind; eben so stehen von den 14 Inschriften von Osztrova kaum zwei beieinander. Ferner hätten die unächten und verdächtigen Steine am Ende der einzelnen Orte oder am Schlusse des ganzen Werkes zusammengestellt werden können. Die Verf. sind überhaupt etwas zu nachsichtig. Gerade von dem oben erwähnten Orte Várhely sind mehrere entschieden unächt, andere schwer verdächtig; und da war es nicht genug einige blos mit einem Sternchen zu bezeichnen, andere ohne weiteres für ächt zu halten oder zu erklären. Ohne uns nun in Einzelnheiten zu ergehen, wo wir anderer Meinung sein

möchten oder kleine Unrichtigkeiten im Text und der Paraphrase — meist als Druckfehler — uns aufgestossen sind: fügen wir Einiges bei, was wir von anderswoher kennen und hier vergebens suchen. Im Mai 1864 wurde zu Veczel ein Fragment in zwei Stücken zerbrochen aufgefunden.

PRINCIPI.ALA
I.HISP.CAMPAG.ANTO
NINIANA.INDVLGENTI
IS.EIVS AVCTA.LIBERALI
T...IBVSQVE DITATa.

Dieselbe ala I Hispanorum Campagonum ist auch sonst von dort bekannt, siehe N. 254, wo sie noch den Beinamen Philippica hat. Ebendaselbst wurde im nämlichen Jahre ein Ziegel von der coh. II Flavia Commagenorum gefunden, der um so mehr einzureihen war, da so wenig Ziegel mit Inschriften bisher in Dacien bekannt sind. (Vgl. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 1865 S. XCI). Vielleicht ist aber vorliegendes Buch schon gedruckt gewesen, als jene Fragmente gefunden wurden. Ebenso ist jetzt erst bekannt geworden ein Ziegel im bukarester Kloster der S. Saba, auf welchem deutlich steht:

LEGXIIIGEMADI.

Dieser Ziegel ist desswegen merkwürdig, weil auf einem Ziegel zwei Legionen erwähnt werden; wir führen ihn hier aber an, weil gerade diese zwei Legionen lange Zeit in Dacien standen (vgl. Mommsen im archäol. Anzeiger 1865 S. 96). Weiter ist zu loben, dass die Verfasser sich bemühten, jene Inschriften, deren Fundorte Neigebaur S. 282 ff. nicht genau angeben konnte, einem bestimmten Orte zuzuweisen, wiewohl manches noch hiebei fraglich bleibt, sowie auch hier zwanzig Inschriften ungewissen Fundorts am Ende aufgeführt sind, namentlich solche, die in Privatsammlungen in Siebenbürgen waren oder sind, ohne dass der nähere Fundort angefügt ist. Hiebei übersahen die Verfasser den Töpfernamen FORTIS, der auf einer Lampe im reformirten Collegium zu Enyed sich findet (Neigeb. S. 289. 10). Ebenso finde ich nicht alle Legionsziegel aufgeführt z. B. nicht gerade Neigeb. S. 299, 6. 2, wiewohl I bei Ackner Nr. 871 steht. Die indices endlich sind recht brauchbar; sie behandeln die alte Geographie, die Gottheiten, das kaiserliche Haus, die Consuln, die Tribus (hier hätte man die Städte der einzelnen Tribus beifügen können), die Truppenkörper (hier steht in erster Zeile Asturorum, wohl nur Druckfehler), die Commandanten (warum nicht der alte Ausdruck?) der leg. V Maced. und XIII gemina; die Statthalter in Dacien und endlich sonstige Personen und Sachen (man hätte diese trennen sollen; auch sind die cognomina nur bei den nomin. gentil. angegeben, nicht besonders aufgeführt) und zuletzt die Fundorte; wir vermissen ein Ver-

zeichniss der Abkürzungen. Unter den Inschriften, welche im Anhang stehen, weil sie auswärts gefunden auf Dacien sich beziehen, bemerken wir S. 237 auch eine Mainzer, sie war aber nicht in Brinczenheim wie unrichtig statt Bretzenheim steht (nach Gruter), sondern stand zuerst in Mainz selbst, wie der erste Herausgeber Huttich anno 1520 angibt. Endlich wünschen wir noch, dass eine Karte der dacischen Fundorte beigegeben wäre, besonders da die bei Neigebaur ganz unbrauchbar ist. Sonst sind wir dem Herausgeber sehr zu Dank verpflichtet, da er seines verstorbenen Freundes Sammlung mit schönen und gelehrten Zusätzen und Nachträgen vermehrt und verbessert uns vorgelegt hat: jene war nach etwas alten Ansichten angelegt und so konnte jetzt nicht alles umgeändert und verbessert werden, wie der Herausgeber ohne Zweifel gewünscht hätte. Eine zweite Ausgabe, die wohl bald erfolgen dürfte, wird diesem kleinen Uebelstande ebenfalls abhelfen. **Klein.**

Traité de Calcul différential et de Calcul intégral par J. Bertrand, Membre de l'Institut, Prof. à l'Ecole impér. polyt. et au Collége de France. Calcul differentiel. Paris. Gauthier-Villars. 1864. (XLIV u. 780 S. in 4.).

Das Werk, von dem der erste Theil — die Differentialrechnung — uns vorliegt, ist auf einen grossen Umfang berechnet, da eben dieser erste Theil nicht weniger als 780 Quartseiten enthält. Es ist also offenbar die Absicht des Verfassers, die Lehren der höhern Mathematik in umfassendster Weise darzustellen, so dass nach seiner Vollendung das Buch — wenn wir ein Beispiel brauchen dürfen — das für unsere Zeit sein soll, was das grosse Werk von Lacroix für seine Zeit war. Dagegen lässt sich natürlich Nichts einwenden, da solche Schriften für diejenigen, die mathematische Studien als Lebensaufgabe betreiben, von grösster Wichtigkeit sind und viele (verlorene) Mühe ersparen dadurch, dass sie eine grosse Reihe von Einzelheiten enthalten, die in den Lehrbüchern, und auch den ausführlicheren, fehlen. Die Leser dieser Blätter werden es desshalb ganz in Ordnung finden, wenn wir ihnen den Inhalt des ersten Bandes, der erst erschienen ist, übersichtlich vorführen, wobei wir eine oder die andere Bemerkung zufügen wollen.

Wir von unserm Standpunkte aus wünschen die Darstellung der höhern Mathematik nach der Methode der Gränzen in ausschliesslicher Weise, da sie — wie schon oft gesagt und an den gegentheiligen Schriften auch nachgewiesen — allein zur vollen Klarheit führt. Zur Bequemlichkeit der Herren Professoren der Mechanik und angewandten Mathematik kann man noch immerhin die unendlich Kleinen auftreten lassen, die dann erst verstanden werden. Der Verf. des vorliegenden Buches ist hiemit nicht ganz

einverstanden, da bei ihm die unendlich kleinen Grössen eine grosse Rolle spielen; wir werden desshalb mehrfach auf seine Beweisart eingehen, um unsere so eben aufgestellte Behauptung an ihm selbst zu bekräftigen.

Die Vorrede enthält eine Geschichte der Entdeckung der Differentialrechnung, oder wenn man lieber will, des bekanntlich etwas unerquicklichen Streites zwischen (den Anhängern von) Newton und Leibnitz. Darauf folgt eine Uebersicht des Inhalts des vorliegenden ersten Bandes mit fortwährender Beachtung der Geschichte der Wissenschaft. Obwohl sehr interessant, wollen wir auf diesen Theil des Buches nicht eingehen, da es uns gar nicht am Herzen liegt, in Bezug auf Genauigkeit oder Ungenauigkeit der Angaben eine Untersuchung anzustellen, es auch für die Wirkung des Werkes ziemlich gleichgitlig ist, ob die hier gelieferte Geschichte der Wissenschaft richtig ist oder nicht. Wir wenden uns also zum Buche selbst.

Wir begegnen da zuerst der bekannten Definition der unendlich kleinen Grössen, die natürlich scharf gefasst ist, über die wir uns also auch nicht weiter verbreiten wollen. Dasselbe gilt von der Erklärung der unendlich kleinen Grössen verschiedener Ordnungen. Hierauf will der Verf. nun zeigen, dass wenn $\varphi(x)$ irgend eine Funktion von x ist, h ein Zuwachs von x, die Grösse $\varphi(x+h) - \varphi(x)$ ein unendlich Kleines erster Ordnung ist, in Bezug auf die unendlich kleine Grösse h. Dazu gehört, dass $\frac{\varphi(x+h)-\varphi(x)}{h}$ mit unendlich kleinem h gegen einen bestimmten Werth geht. Gerade das wird aber nicht bewiesen, sondern blos gezeigt, dass jener Bruch nicht für jeden Werth von x zu Null oder unendlich wird. Ob es aber nicht nothwendig ist, zu zeigen dass der fragliche Quotient nicht unbestimmt wird? Wir halten den ganzen Beweis allerdings für überflüssig, aber wenn er einmal versucht wird, so sollte er vollständig durchgeführt werden. Zudem sieht man nicht recht ein, warum für besondere Werthe von x der Beweis nicht zulässig ist. Wenn also der Verf. in §. 3 beginnt: „Welches auch die Funktion $\varphi(x)$ sei, das Verhältniss $\frac{\varphi(x+h)-\varphi(x)}{h}$ hat eine endliche Gränze, wenn h gegen Null strebt", so ist dieser Satz — unserer Meinung nach — nicht erwiesen. Dass die hieraus gefolgerten Sätze ebenfalls zweifelhaft werden, ist natürlich. Sogleich der erste: „Wenn die Koordinaten der Punkte einer Kurve als Funktionen einer Grösse α ausgedrückt sind, so ist die Entfernung zweier unendlich naher Punkte der Kurve von derselben Ordnung mit dem Unterschiede der Werthe von α, denen sie zugehören." Aehnliche Sätze werden für krumme Oberflächen aufgeführt und als Beispiel für unendlich Kleine der zweiten Ordnung der Krümmungskreis angedeutet.

Nachdem der allgemeine Satz der Ersetzung unendlich kleiner

Grössen durch andere erwiesen, wird gezeigt, wie man diese unendlich kleinen Grössen bei Auflösung von Aufgaben verwenden könne. Als erste dieser Aufgaben ist die Bestimmung der Tangente an einige Kurven behandelt. „Zur Abkürzung" sagt man, es sei ein Punkt mit dem „unendlich benachbarten" zu verbinden: so drückt sich der Verfasser ganz richtig aus, nachdem er die klare und unzweideutige Definition nach der Gränzmethode gegeben. Dagegen haben wir selbstverständlich Nichts einzuwenden. Der Verf. zeigt nun an ziemlich verwickelten Fällen sehr allgemeiner Art, wie sich die Tangente bestimmen lässt, wenn nur das Bildungsgesetz der Kurve bekannt ist.

Die Tangentialebene erklärt der Verfasser als diejenige Ebene, welche (in dem Berührungspunkt) die Tangenten an alle Kurven auf der krummen Oberfläche, die durch diesen Punkt gehen, in sich enthält. Das ist, unserer Anschauung nach, die allein richtige Erklärung, und wenn man die analytische Geometrie zu Hilfe nehmen darf, so lässt sich auch leicht zeigen, dass diese Ebene existire. Hievon konnte aber hier nicht Gebrauch gemacht werden, und der Verf. hat desshalb geometrische Betrachtungen angewendet. Wir sind jedoch nicht in der Lage gewesen, seinen Beweis recht zu verstehen. Sei M, sagt er, der Berührungspunkt; MP, MQ zwei Kurven auf der Oberfläche (die durch M gehen), so kann man durch die Tangenten an diese beiden (in M) eine Ebene legen, von der zu erweisen ist, dass sie auch die Tangente an eine beliebige dritte Kurve MR enthält. Diese Kurve betrachtet der Verf. als „Gränzlage" einer Kurve R′R″, die, indem sie MP, MQ beständig in A, B schneidet, sich eben dieser Gränzlage unbegränzt nähert. Das scheint uns nicht klar, jedenfalls etwas arg künstlich und gleich zu Eingang eines Werkes nicht einladend.

So werden noch die Längen von Bögen einiger Kurven bestimmt und namentlich der Bogen der abgewickelten Kurve ermittelt. Den Schluss des ersten Kapitels bilden, wie bei allen folgenden, „Uebungen", die jeweils eine Reihe sehr interessanter Sätze enthalten.

Nach diesen Einleitungen gelangen wir zur Theorie des Differentialquotienten (dérivée nennt ihn der Verfasser). Das ist der Gränzwerth von $\frac{\varphi(x+h)-\varphi(x)}{h}$, von dem freilich nicht bewiesen ist, dass er einen bestimmten Werth (une limite déterminée, wie der Verf. sagt) habe. Hierauf werden die Differentialquotienten der einfachen Funktionen bestimmt, wo z. B. vorausgesetzt ist, dass der Gränzwerth von $(1+\alpha)^{\frac{1}{\alpha}}$ die Grundzahl der natürlichen Logarithmen sei. Diese Logarithmen bezeichnet der Verf. übrigens auch durch $l(x)$.

Sodann zeigt der Verf., wie man die Differentialquotienten der umgekehrten Funktionen aus denen der unmittelbaren findet. Ist

$y = \varphi(x)$ und folgt daraus $x = \psi(y)$, so ist $\varphi'(x)\psi'(y) = 1$. Wir halten einen Beweis dieses Satzes für überflüssig, da er ja nur ein besonderer Fall des Satzes der Differenzirung von zusammengesetzten Funktionen ist. Dabei ist übrigens zu bemerken, dass der Verf. die umgekehrten Funktionen, wie arc sin x u. s. w. vieldeutig nimmt, was wir entschieden für verwirrend halten.

Hierauf erscheint nun der eben angeführte Satz, worauf die Sätze für die Differenzirung eines Produkts u. s. w. aufgestellt werden. Vermisst haben wir dabei die Differenzirung einer Summe. Dass $\sqrt{1-\sin^2 x}$ ohne Weiteres gleich $\cos x$ zu setzen ist, wie es der Verfasser thut, ist nicht gestattet. So findet er als Differentialquotienten von $y = \sqrt{\frac{1+\sin x}{1-\sin x}}$ den Werth $\frac{1}{1-\sin x}$. Dieser letztere ist nun unbedingt positiv, woraus folgen würde, dass y mit x beständig wachse, was nur von o bis $\frac{\pi}{2}$ der Fall ist. Ob nun solche Widersprüche nicht in Verwirrung bringen müssen?

Das Differential von $\varphi(x)$ wird aus der (richtigen) Gleichung $\varphi(x+h) - \varphi(x) = h\varphi'(x) + h\varepsilon$ erklärt, wo ε selbst unendlich klein ist mit h, indem man die Differenz $\varphi(x+h) - \varphi(x)$ gleich $h\varphi'(x)$ setzt, und also „einen unendlich kleinen Theil ihres Werthes vernachlässigt." Wie früher erwiesen, kann also $h\varphi'(x)$ statt $\varphi(x+h) - \varphi(x)$ bei unendlich kleinem h gesetzt werden in jedem Probleme, wo es sich um ein Verhältniss oder eine Summe unendlich kleiner Grössen handelt. Setzt man $h = dx$, und $\varphi'(x)\,dx = d\varphi(x)$, so ist also das Differential nicht gleich $\varphi(x+dx) - \varphi(x)$, sondern kann diese Differenz nur in den so eben genannten Fällen ohne Fehler ersetzen. In dieser Form des Ausdrucks, die der Verf. braucht, können wir der Theorie der unendlich Kleinen natürlich zustimmen; aber man wird uns die Frage gestatten, wozu das Alles nothwendig sein soll? Diese Frage stellt sich der Verf. denn auch, da es scheine „es biete die Anwendung des Differentials keinen wirklichen Vortheil dar" (S. 42). Das, was er aber sagt, ist Alles erst richtig, wenn es bewiesen ist. Wenn aus $y = \varphi(x)$ gefolgert wird $dy = \varphi'(x)\,dx$, so kann er hieraus die Gleichung $dx = \frac{1}{\varphi'(x)}\,dy$ doch nur schliessen, wenn er bewiesen hat, dass das Produkt der beiden Differentialquotienten (im strengsten Sinne des Wortes) $\frac{dy}{dx}, \frac{dx}{dy}$ gleich 1 ist. Was hat man nun aber dadurch gewonnen?

Wenn nun auch die Differentiale von Funktionen mehrerer unabhängig Veränderlichen ermittelt werden sollen, so werden wir in etwas grösserem Maassstabe auf die „Vernachlässigungen" gerathen. Wir müssen übrigens hier übermals ein Bedenken äussern. Bleiben wir bei dem oben gegebenen Ausdrucke von $\varphi(x+h) - \varphi(x)$

stehen, so setzt hier der Verf. voraus, dass ε ein unendlich Kleines erster Ordnung (mindestens) sei. Das ist nirgends erwiesen. Es ist allerdings unendlich klein; aber ist nicht auf $\sqrt{h}$ unendlich klein mit h und doch nicht der ersten Ordnung. Wenn also (§. 54, S. 48) von einer Vernachlässigung unendlich kleiner Grössen zweiter Ordnung gesprochen wird, so ist dies unrichtig und das Wort gelegentlich eingeschmuggelt. Das gilt natürlich wieder bei der Ableitung des Differentialquotienten zusammengesetzter Funktionen (S. 54). Welche Umständlichkeit die „Methode des unendlich Kleinen" nöthig hat, um einfache Sätze klar zu erweisen, zeigt §. 60. Aus der Gleichung $\varphi(x, y) = 0$ soll $\frac{dy}{dx}$ gesucht werden Daraus folgt $\frac{d\varphi}{dx}\,dx + \frac{d\varphi}{dy}\,dy = 0$, woraus u. s. w. Hier, meint der Verf., könnte leicht eine falsche Anschauung unterlaufen, wenn man die Gleichung benütze, indem man in Versuchung kommen könnte, auch hier unendlich Kleine der zweiten Ordnung als vernachlässigt anzusehen. Dass dem nicht so ist, zeigt er dann. Warum aber nicht in den immer klaren Grundanschauungen bleiben, vielmehr lieber Sätze auf Sätze aufthürmen?

Wie leicht man überhaupt hier fehlen kann, ist wohl aus den arg komplizirten Betrachtungen des §. 65 klar.

Das dritte Kapitel behandelt die „Determinate eines Systems von Funktionen". Die eigentliche Theorie der Determinanten wird vorausgesetzt und nur einige Sätze aus der Theorie der „Funktional-Determinanten" nachgewiesen. Die Beweisart ist eigenthümlich, und wenn auch die unendlich kleinen Grössen eine Rolle darin spielen, lässt sie sich doch wohl auch in der andern Ausdrucksform anwenden.

Der Verf. geht nun zu den Anwendungen auf analytische Geometrie über und behandelt zunächst die Tangenten und Normalen an ebene Kurven, wozu eine Reihe Beispiele gegeben werden. Die Darstellung ist erschöpfend, wie sich dies bei einem Werke von diesem Umfang als selbstverständlich erwarten lässt. Hierauf werden die Kurven doppelter Krümmung und die krummen Oberflächen (Tangenten und Tangentialebenen) betrachtet. Als weitere Anwendung erscheinen die einhüllenden Kurven und Flächen mit einer Anzahl wichtiger Beispiele.

Auch der nächste Abschnitt ist im Grunde geometrischen Anwendungen gewidmet. Das Differential einer ebenen Fläche wird in wenig strenger Weise gefunden, da vorausgesetzt wird, das bekannte Dreieck sei unendlich klein der zweiten Ordnung. Die Differentiale der Kurvenbögen bei rechtwinkligen und Polarkoordinaten, so wie in einem System krummliniger Koordinaten (Lamé) werden sodann in eingehender Weise betrachtet, worauf zur analytischen Theorie zurückgegangen wird.

Die Differentiale höherer Ordnung werden aus dem der ersten

Ordnung abgeleitet, zugleich aber auch aus den Differenzen Δy, $\Delta^2 y$. ... Dabei sieht sich der Verf. genöthigt zu erläutern, dass zwischen den Differentialen höherer und denen erster Ordnung ein wesentlicher Unterschied sei (S. 137); die letztern sind völlig bestimmt, die erstern sind es nicht, so lange man sich nicht über die unabhängig Veränderliche entschieden hat. Es liegt wohl nahe zu fragen, ob dieser „wesentliche Unterschied" in der Natur der Sache, oder in der Methode der Darstellung begründet sei? Wir meinen das Letztere, und es ist dies für uns ein Grund mehr, diese Methode der Differentiale zu verwerfen. Wenn man sich auf Differentialquotienten einschränkt, so ist man all diesen wunderlichen Unterscheidungen und Spitzfindigkeiten überhoben, die man sich ganz unnöthiger Weise selbst bereitet hat.

Der Verfasser bestimmt nun eine Reihe höherer Differentialquotienten (die er immer dérivées nennt), wobei er sich namentlich auch mit der Aufgabe beschäftigt, die Grösse $\frac{d^n \varphi(u)}{dx^n}$ zu finden, wenn u eine Funktion von x ist. Die allgemeine Formel wird auf eine Anzahl verhältnissmässig zusammengesetzter Fälle angewendet, worauf die Werthe von gewissen (höhern) Differentialquotienten für den Fall, dass die unabhängig Veränderliche Null werde, bestimmt sind.

Der allgemeine Satz, dass $\frac{d^2 u}{dx\,dy} = \frac{d^2 u}{dy\,dx}$ wird klar erwiesen, und dann die »Differentiale« von Funktionen mehrerer Veränderlichen behandelt. Dass der Verf. gezwungen wird (S. 160) zu sagen, dass seine Formeln »nicht mehr anwendbar sind«, wenn in $\varphi(p, q)$ die Grössen p und q selbst von andern Grössen abhängen, ist sicher verwirrend, nachdem der Ungeübtere aus dem Vorhergehenden hat schliessen wollen, dass eben Alles in derselben Weise verlaufe.

Der folgende Abschnitt, über die Aenderung (Vertauschung) der Veränderlichen beginnt mit einer Einleitung, die unserer Meinung nach, nicht zur Empfehlung der Methode beiträgt. Ist $y = x^4$, so erhält man $d^2 y = 12 x^2 dx^2$; setzt man weiter $x^2 = u$, so ergibt sich $y = u^2$, und da $du = 2x\,dx$: $d^2 y = 8x^2 dx^2$. Das stimmt nicht mit dem vorhin Erhaltenen und ist auch nicht richtig; aber muss ein solcher Zustand nicht verwirren? Der Verf. führt die hier vorliegende Aufgabe sehr ausführlich durch, und wenn wir von der Methode absehen, lässt sich dagegen Nichts einwenden.

Den weitern Abschnitt, über die Bildung der Differentialgleichungen, der die Elimination der willkürlichen Konstanten und Funktionen und damit zusammenhängend die partiellen Differentialgleichungen gewisser krummer Flächen sehr ausführlich behandelt, übergehen wir, da wir nichts Besonderes dagegen zu erinnern haben. Hiemit schliesst das erste Buch.

Das zweite behandelt die Reihenentwicklungen (S. 225—522). Als erster Abschnitt erscheint eine allgemeine Theorie der Reihen, bezüglich deren Convergenz oder Divergenz. Die Darstellung ist im höchsten Grade ausführlich, so dass man sich in diesem Buche völlig Rath haben kann. Dass wir uns nicht auf eine Herzählung der einzelnen Sätze einlassen können, liegt auf der Hand. Der zweite Abschnitt behandelt das Theorem von Taylor. Zuerst wird die ursprünglich von Taylor gegebene Ableitung aufgeführt, von der gesagt wird, »cette démonstration n'est pas rigourouse.« Der Beweis des Werkes scheint uns aber auch nicht klar. Bei der fundamentalen Bedeutung des Satzes wollen wir dies näher erörtern. Nachdem gezeigt ist, dass wenn eine Formel $\varphi(x)$ Null für $x=a$ und $x=b$, nothwendig ihr Differentialquotient Null werden muss für einen Werth von x zwischen a und b, setzt der Verf. die Grösse $\varphi(x)+\frac{X-x}{1}\varphi'(x)+\ldots+\frac{(X-x)^n}{1\ldots n}\varphi^n(x)+R$ gleich $\varphi(X)$, wo x, X zwei gegebene beliebige Zahlen sind. Dann setzt er $R=\frac{(X-x)^{n+1}}{1\ldots n+1}P$, wo P zu bestimmen ist. Setzt man hier statt x die Veränderliche z, so ist die Differenz $\varphi(X)-\varphi(z)-\ldots-\frac{(X-z)^n}{1\ldots n}\varphi^n(z)-\frac{(X-z)^{n+1}}{1\ldots n+1}P$ Null für $z=x$ und für $z=X$; also kann man den Hilfssatz darauf anwenden. Als Differentialquotienten nach z gibt er nun $-\frac{(X-z)^n}{1\ldots n}\varphi^{n+1}(z)+\frac{(X-z)^n}{1\ldots n}P$; er betrachtet also P als unabhängig von z, was so kurzweg nicht gestattet ist. Da diese Grösse Null werden muss für einen Werth von z zwischen x und X, so ergibt sich daraus leicht P in der bekannten Form. Der Beweis des Satzes ist hiernach nicht richtig geführt. Um die »zweite Form« zu finden setzt der Verf.: $\varphi(X)=\varphi(x)+(X-x)\varphi'(x)+\ldots+\frac{(X-x)^n}{1\ldots n}\varphi^n(x)+(X-x)P$. Auch hier bildet er den Differentialquotienten von $\varphi(X)-\varphi(z)-\ldots-\frac{(X-z)^n}{1\ldots n}\varphi^n(z)-(X-z)P$, indem er P als von z unabhängig behandelt (ohne das freilich bestimmt auszusprechen und erhält als solchen: $-\frac{(X-z)^n}{1\ldots n}\varphi^{n+1}(z)+P$, was entschieden unrichtig ist. Eine »dritte Form« wird eben so abgeleitet. Es lässt sich die Darstellung allerdings so einrichten, dass der gerügte Fehler nicht vorhanden ist; doch ist dies im Buche eben nicht geschehen, auch ist selbst dann die Ableitung eine künstliche.

Die Anwendungen des Taylor'schen Satzes sind natürlich sehr zahlreich. Bei dem Binom $(1+x)^m$ wird gezeigt, dass das Ergänzungsglied verschwindet, wenn x^2 unter 1; was den Fall $x^2=1$

betrifft, so wird untersucht, wann die Reihen noch konvergiren, und dann kurzweg angenommen, dass ihre Summe eben noch $(1+x)^n$ sei, was man nicht darf.

Der folgende Abschnitt behandelt die Reihen von Bernoulli, den Lagrangeschen und Bürmann'schen Satz mit ihren Anwendungen, die Methode der unbestimmten Koeffizienten, die Theorie der fonctions génératrices von Laplace, die Bernoullischen Zahlen und die Legendreschen Funktionen X_n. Der Bürmann'sche Satz ist aus dem Lagrangeschen gefolgert, was uns verkehrt scheint; letzterer selbst nach Laplace bewiesen. Dass man dabei die Hauptfrage, welche Wurzel erhalten werde, nicht löst, ist bekannt, und auch der Verf. meint, dass er sie »en ce moment« nicht lösen könne, so dass er in einem späteren Abschnitte wieder auf dieselbe zurückkommen werde. Die Methode der unbestimmten Koeffizienten wird angewendet, aber als nicht genau erklärt. Dass solche halb richtige Sätze aber in einem Fundamentalwerk nicht erscheinen sollen, halten wir für so ausgemacht, dass wir füglich weiteres Eingehen sparen können.

Der vierte Abschnitt ist der Theorie imaginärer Funktionen gewidmet, wobei namentlich auch die Entwicklungen in Reihen behandelt sind, während der fünfte den Taylor'schen Satz auf Funktionen mehrerer Veränderlichen ausdehnt, was auch für den Lagrangeschen geschieht.

Der nächste Abschnitt behandelt die unendlichen Produkte. Aus sehr begreiflichen Gründen werden nur Produkte der Form $(1+\alpha_1)\,(1+\alpha_2)\ldots$ untersucht, in deren α_n gegen Null geht mit unendlich wachsendem n. Sind alle α von gleichem Zeichen, so sind $(1+\alpha_1)\,(1+\alpha_2)\ldots$ und $\alpha_1+\alpha_2+\ldots$ zu gleicher Zeit konvergent und divergent. Wenn angenommen wird, ee sei $l(1+k) = k - \frac{\varepsilon k^2}{2}$, wo ε kleiner als 1, so ist diese Annahme für ein negatives k unzulässig, da aus $l(1-k) = -k - \frac{k^2}{2} - \frac{k^3}{3} - \ldots$ doch sofort hervorgeht, dass ε für diesen Fall grösser als 1 wird. Insoferne also die Beweisführung sich auf diesen Satz stützt, und den Fall des negativen k beachten will, ist sie unsicher geworden. Damit natürlich sind die Folgerungen, die sehr zahlreich sind, in ähnlicher Lage, namentlich der Beweis für die Richtigkeit des bekannten unendlichen Produkts für sin x, der überhaupt hier sehr künstlich geführt wird.

Zu den Reihenentwicklungen ist ein weiterer Abschnitt über die Entwicklung in unendliche Kettenbrüche gefügt, von der zahlreiche Beispiele gegeben werden, worauf dann die Cauchy'sche Restrechnung theoretisch und praktisch erörtert wird.

Zur eigentlichen Differentialrechnung gehört wieder die Untersuchung der »unbestimmten Formen«, die mit gehöriger Schärfe

durchgeführt wird, der dann die Theorie der ausgezeichneten Punkte der Kurven und Flächen beigegeben ist.

Die Theorie der Maxima und Minima ist auf die Anwendung der Taylor'schen Reihe gebaut und mit einigen zusammengesetzten Aufgaben erläutert. Die Maxima und Minima für Funktionen mehrerer Veränderlichen leiten sich, nach unserer Anschauung, nicht klar aus dem Taylor'schen Satze ab, wie hier geschehen, und bei den »relativen Maxima und Minima« sofort unendlich kleine Zuwüchse annehmen, widerstreitet der vorangehenden Darstellung. Die Aufgabe: ein Vieleck aus gegebenen Seiten so zu bilden, dass die Fläche ein Maximum sei, ist schon desshalb nicht gut gelöst, dass die Anzahl der angenommenen Unbekannten $2n$ ist (S 508) und man nur $2n-1$ Gleichungen findet. Die künstliche Lösung Tschebitscheffs der Aufgabe: einen Ausdruck zu suchen der, innerhalb gewisser Gränzen, sich am wenigsten entfernt von einer gegebenen Funktion, ruht nicht auf klaren Gründen. Es sollte die Aufgabe, scheint es uns, mittelst der Methode der kleinsten Quadrate gelöst werden, wie denn die zwei Aufgaben S. 118—123 meiner dahin bezüglichen Schrift besondere Fälle der allgemeinen sind.

Das dritte Buch enthält Anwendungen der Differentialrechnung auf Geometrie (S. 523—763). Wir begegnen hier den Untersuchungen über Krümmung ebener Kurven mit all der zu erwartenden Ausführlichkeit und auch mit der Anwendung der krummlinigen Koordinaten, so wie der abgewickelten Kurven; weiter der Theorie der Berührungen verschiedener Ordnungen (abgeleitet nach Lagrangescher Weise aus dem Taylor'schen Satze); hierauf der Betrachtung der Krümmung der Kurven, die auf einer Kugel verzeichnet sind, wobei im Wesentlichen dieselben Gegenstände zur Sprache kommen, die bei den ebenen Kurven erörtert wurden.

Nunmehr wird die Theorie der doppelt gekrümmten Kurven aufgestellt, und zwar wird zuerst die Krümmungsebene in etwas künstlicher Weise definirt, statt sie anzusehen als die Gränzlage aller durch drei Punkte der Kurve gehenden Ebenen, worauf die alle Krümmungsebenen einhüllende Oberfläche bestimmt wird. Die beiden Krümmungen einer doppelt gekrümmten Kurve werden definirt und ermittelt, worauf noch einige andere hierher gehörige Aufgaben gelöst werden. Eben so wird nun die Krümmung der Oberfläche in bekannter Weise untersucht, die Normalen an dieselben näher betrachtet, dessgleichen die Krümmungslinien, was Alles durch Beispiele erläutert wird.

Endlich werden die geodätischen Linien auf einer krummen Oberfläche einer eingehenden Untersuchung unterzogen, wobei die Gauss'sche Theorie angewendet wird, sowohl in Bezug auf das Maass der Krümmung als die Abwicklung der krummen Flächen auf einander. Die Behandlung dieser Theorie ist übrigens im Wesentlichen geometrisch, indem auf solchem Wege die Haupt-

sätze, die Gauss aufgestellt, nachgewiesen werden. Eine alphabetische »Table analytique«, also eine Art ausführlichen Inhaltsverzeichnisses schliesst das Werk, das bei seiner umfassenden Darstellung und Benützung des heute vorhandenen Materials von grösster Wichtigkeit ist. **Dr. J. Dienger.**

Krystallographische Wandtafeln für Vorträge über Mineralogie an höheren und niederen Lehranstalten von Dr. Victor Ritter von Zepharovich, k. k. Professor der Mineralogie an der Prager Universität. Erste Lieferung. No. 1—11. Plenotesserale Formen. Prag. gr. Fol. Buchhandlung von H. Dominicus. 1865.

Bekanntlich bietet der krystallographische Theil der Mineralogie dem Lehrer wie dem Lernenden eigenthümliche, in der Natur des Gegenstandes begründete Schwierigkeiten, welche nur durch geeignete Hülfsmittel in möglichst vollständigen Reihen gehoben werden können. Es sind Krystall-Modelle und Wandtafeln für den Vortrag vor einem zahlreichen Auditorium gerade zu unentbehrlich, wenn der Vortrag von einigem Erfolg sein soll. Ueber die beiden genannten, sich gegenseitig ergänzenden Hülfsmittel zu verfügen dürften nur wenig Lehranstalten im Stande sein; die Anschaffung grosser Krystall-Modelle bei einiger Vollständigkeit ist nicht ohne bedeutende Kosten möglich; daher man sich bei den meisten Anstalten mit kleinen für das Einzelstudium geeigneten Krystall-Modellen behilft. Um so dringender wird dann das Bedürfniss auf grössere Entfernung berechneter Krystall-Zeichnungen. Diesem Bedürfniss suchen nun die »krystallographischen Wandtafeln« des trefflichen Mineralogen v. Zepharovich abzuhelfen und es ist nicht zu bezweifeln, dass sie sich eines zahlreichen Beifalls erfreuen werden.

Die vorliegende erste Lieferung enthält die sieben Hauptformen des tesseralen Systems (das Octaeder z. B. 14 Zoll hoch, 13 Zoll breit); der ganze Atlas wird 200 Tafeln enthalten und die wichtigsten einfachen Formen und Combinationen der Krystallsysteme umfassen. Dass die Naumann'sche Bezeichnungsweise gewählt wurde ist nur sehr zu billigen, da, wie ein hochverdienter Krystallograph sehr richtig sagt: die Handhabung der Naumann'schen Formeln gerade für den Unterricht des Anfängers ein treffliches Hülfsmittel bietet, indem diese Formeln kurz genug sind, um als wirkliche Zeichen Anwendung zu finden und doch der Anblick oder Gebrauch einer jeden Formel eine bessimmte Vorstellung über die Lage der damit bezeichneten Flächen hervorruft oder voraussetzt.

Somit seien die krystallographischen Wandtafeln allen Lehrern und Lehranstalten aufs Beste empfohlen. Der niedrig gestellte Preis (10 Kr. für das Blatt) so dass der ganze Atlas nach Vollendung 20 fl. kostet, das Erscheinen in Lieferungen wird die Anschaffung gewiss erleichtern. **G. Leonhard.**

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Literaturberichte aus Italien.

Di una epigrafe greca trovata in Siracusa, di G. de Spuches. Palermo 1864.

Ueber eine in Siracus aufgefundene griechische Inschrift gibt der gelehrte Sohn des Herzogs von Cacamo in Palermo, bekannt durch seine Uebersetzungen griechischer Tragiker, philologische Erläuterungen, nach welchen Cleomenes dem Gelo festliche Andenken nach dem Gebrauche der Isis widmet.

Storia della rivolusione di Brescia dell' anno 1849. Brescia 1864.

Ein ungenannter Einwohner von Brescia gibt hier die Beschreibung des Aufstandes der Einwohner von Brescia gegen die österreichische Besatzung im Jahr 1849, ein um so kühneres Unternehmen, da damals von Aussen keine Hülfe zu erwarten war.

La sciensa e l'arte di stato, da G. Canestrini. Firense 1862. Tip. Le Monnier.

Herr Canestrini, einer der Abgeordneten Toscanas zu dem italienischen Parlamente gibt hier die Lehre der Staatswirthschaft, wie sich dieselbe in der Verwaltung der Florentinischen Republik und unter den Mediceern entwickelt hat. Allerdings ist die geschichtliche Entwickelung eines wohlgeordneten Staatslebens dort schon früh aus Reminiscenzen des classischen Municipalwesens entstanden, da das älteste bekannte Statut von Florenz von 1267 bereits auf weit ältere gegründet war. In diesem ersten Bande wird die allgemeine Organisation, die Finanzen und die Besteuerung sowohl des beweglichen als unbeweglichen Vermögens behandelt, wie sie sich dort ausbildeten.

Giuseppe Ferrari, per D. Lioy. Torino 1864. Casa Pomba. 16. p. 88.

Dies ist das 68. Bändchen der italienischen Zeitgenossen und National-Gallerie aus dem 19. Jahrhundert; es enthält das Leben des gelehrten und sehr geachteten Abgeordneten der Stadt Mailand zum italienischen Parlamente, Herrn Ferrari, welcher von reichen Eltern 1812 zu Mailand geboren, sich ganz den Wissenschaften widmete, nicht um von ihnen, sondern für sie zu leben. Er trat mit dem Leben Romagnosi's, seines Vorbildes als Schriftsteller, auf, fand aber unter den damaligen Verhältnissen

das Leben in der Heimath nicht für seine Ansichten geeignet, sondern ging nach Paris, wo er 1840 Vico et l'Italie, so wie de religiosis Campanellae opinionibus herausgab, und durch Cousin vermocht ward, eine Stelle als Professor an der Universität zu Strassburg anzunehmen, wurde aber von der Geistlichkeit verfolgt, gab unter andern 1843 ein Werk über die Grenzen der Philosophie der Geschichte in französischer Sprache heraus; seine filosofia della rivoluzione hat vielen Beifall gefunden.

Cose utile e poco note, per giovani e per vecchi di G. Timbs. Milano 1864. 8. p. 117.

Der fleissige Mitarbeiter an der grossen in Turin herauskommenden italienischen Encyclopädie, Herr Strafforello, dem wir mehrere Uebersetzungen aus dem Deutschen verdanken, gibt hier die erste italienische Uebersetzung aus dem englischen in 80,000 Exemplaren schnell verbreiteten Buche: Things not generally known, worin G. Timbs eine Sammlung kurzer Aufsätze über nützliche und wenig bekannte Gegenstände herausgegeben hat. Es wird damit zugleich der Anfang zur Verbreitung ähnlicher Werke, als Bibliotheca utile, gemacht, zur Belehrung von jung und alt. Das vorliegende Werk gibt Belehrungen unter folgenden Abschnitten: Wunder des Himmels, der Erde, das Meer, die Luft, Sehen und Hören, Leben und Tod, Thiere und Pflanzen. Zur Probe geben wir nur folgende Bemerkung über alles Gold der Welt. »Wenn alles Gold zusammengeschmolzen, würde es nicht mehr Raum einnehmen, als ein Zimmer von 24 Quadrat-Fuss und von 60 Fuss Höhe; alles Gold Californiens und Australiens würde nur einen Cubus von 9 Quadrat-Fuss bilden.« Ueber den Wetter-Propheten Mathieu de la Drome sagt dies Buch: »Es sind die Ergebnisse von vieljährigen Beobachtungen; freilich ist die Meteorologie noch in der Kindheit; allein es wird die Zeit kommen, wo man vielleicht eben so sicher das Wetter wird vorher berechnen können, wie die Sonnen- und Monds-Finsternisse.

Relazione di Paolo Gorini sui lavori per la conservazione delle sostanze animali. Milano 1864. Presso Daelli:

und

sui preparati cadaverici di Paolo Gorini. Torino 1864. Tip. Favale.

Der gelehrte Naturforscher Gorini hat ein Mittel erfunden, jeden thierischen und menschlichen Leichnam eine bestimmte Zeit dergestalt zu erhalten, dass er zu anatomischen Untersuchungen gebraucht werden kann; allein auch nach längerer Zeit kann er demselben eine solche Härte geben, dass er sich wie eine Mumie unversehrt erhalten kann, so dass er die vollständige Einbalsamirung zu Mumien darstellen kann; ebenso kann dieses Mittel auch

gebraucht werden, um dergleichen Gegenstände in anatomischen Museen aufzubewahren. Endlich kann diese Verfahrungs-Art auch gebraucht werden, um das Fleisch von essbaren Thieren zum Essen tauglich zu erhalten. Das diessfallsige Verfahren ist von der Turiner Akademie der Wissenschaften, besonders von dem Secretär derselben, dem befugten Sachverständigen Professor Molleschott untersucht worden, und die zweite vorstehend angegebene Schrift enthält das Gutachten der diessfallsigen Commission.

Revista militare Italiana. Torino 1864. 8. Tip. Cassone.

Diese militärische Monatschrift hat den besten Fortgang und enthalten die letzten Hefte des vergangenen Jahres Aufsätze über die im italienischen Heere im Jahr 1863 bei der Artillerie gemachten Erfahrungen, über die russische Recrutirung, über die in Lagern zu erbauenden Backöfen, von dem Hauptmann Cutanzoritti, einem thätigen Mitarbeiter. Unter den beigefügten Lithographien findet sich auch das Bildniss des verstorbenen Kriegsministers General della Rovere, welcher nicht nur gegen die Oesterreicher und Russen gefochten, sondern auch ein gelehrter Offizier war, der als militärischer Schriftsteller das Wissen mit der Tapferkeit zu verbinden verstand.

Solenne inaugurazione di cingue monumenti di Vincenzo Monti, Ugo Foscolo, Giandomen. Romagnosi, Ant. Bordoni e Giuseppe Belli. Pavia 1864. Tip. Cerutti. 4.

Am 8. September 1864 wurden die Denkmäler von fünf verdienstvollen Italienern enthüllt, welche eine aus Privat-Personen zusammengetretene Commission denselben in Pavia errichten liess. Wir haben in Deutschland viele Gelehrte, viele Universitäten, aber die ersten Klassen der Gesellschaft haben nicht dieselbe Achtung vor der Gelehrsamkeit, wie dies in Italien der Fall ist, wo es zwar nicht, wie in Russland Gesetz ist, dass der graduirte Doktor den Rang des Majors hat, wo aber das öffentliche Bewusstsein mehr den Geist als die Uniform beachtet.

Saggio sull' industria cotoniera, di C. Polliotti. Torino 1864. Tip. Letteraria. gr. 8. II. Vol.

Hier gibt ein sehr geachteter Turiner gründliche Ermittelungen über den Verbrauch der Baumwolle, welche in hohem Grade anziehend sind, von denen wir nur erwähnen, dass der erste Anfang des Anbaues der Baumwolle in Nord-Amerika im Jahr 1621 an den Ufern des Missisippi erfolgte. Im Jahr 1747 wurden die ersten 8 Ballen Baumwolle nach England verschifft, im Jahr 1860 schon 4,675,000 Ballen. In England wurden damals schon 3 Millionen Meter Calico gewebt, welches ein Band bildet, womit man den Mond mit der Erde verbinden könnte.

Il campo dei filosofi Italiani. Napoli 1864. Tip. Giubari. 8.

In Neapel kommt jetzt ein grösseres Werk in einzelnen Lieferungen heraus, welches Nachricht über die jetzigen Bestrebungen der italienischen Philosophen gibt, welche sich besonders den deutschen Philosophen zuwenden, was vorzüglich in dem Neapolitanischen der Fall ist, wo die politischen Verhältnisse die Denker von den sie umgebenden Gegenständen zu den ferner liegenden verwiesen. Das Werk fängt damit an, zu zeigen, wie die Philosophie in Italien sich das Beste aus der Philosophie der ganzen Welt anzueignen sucht. Der Zweck dieses Werkes ist hauptsächlich im kirchlichen Sinne zu wirken, und zeigt es viele Bekanntschaft mit der deutschen Literatur, wofür der gelehrte Bibliothekar Gar sehr thätig ist, da in dem von ihm eingerichteten Zeitschriften-Saale der neapolitanischen Universitäts-Bibliothek 21 deutsche wissenschaftliche Zeitschriften gehalten und die Heidelberger Jahrbücher auch jetzt in Italien bekannt werden, da sie italienische Literatur-Berichte bringen.

Alcune considerazioni intorno alla strada di val di Setta, dell ingenere Mottioli. Bologna 1865. Tip. regia. 8.

Hier wird vorgeschlagen aus dem Thale der Setta, welche bei il Sasso in den Reno fällt, eine Strasse von Bologna über die an 2000 Fuss hohen Apenninen nach Florenz zu bauen; da jetzt Bologna gewissermassen die Vormauer für die neue Hauptstadt Italiens, Florenz, ist, und wohl bleiben wird, denn schon Cavour sagte, wegen Rom müssen wir warten, bis die Bildung so weit vorgeschritten sein wird, dass die weltliche Herrschaft der Hierarchie von selbst fällt.

Dei monumenti storici pertinenti alle provincie della Romagna, statuti del comune di Bologna. Bologna 1864. Tip. regia. gr. 4. p. 288.

Sobald sich die Romagna nach dem Siege von Villafranca durch ein Plebiscit für dem neu gestifteten Italien beitretend erklärt hatte, stiftete der damalige Dictator, der gelehrte Historiker Farina in Bologna eine Deputation zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen für die Romagna, nach dem Muster der in Turin so viel leistenden. Präsident dieses Vereins der gelehrtesten Geschichtschreiber des Landes ist der bekannte Geschichtsforscher Graf Gozzadini, Mitglied der philosophischen Fakultät der Universität zu Bologna, welcher die auf seinen Gütern entdeckten hetrurischen Gräber illustrirt herausgegeben hat, und als Verfasser der Beschreibung der von ihm wieder aufgefundenen römischen Wasserleitung, welche Meilen weit unter der Erde das Wasser der Setta nach Bologna führte, wieder einen neuen Beweis seiner unermüdlichen Forschungen gegeben hat. Eins der thätigsten Mitglieder

dieser Deputation ist der um die Geschichte Bologna's hochverdiente Bibliothekar der Stadt (Bibliotheca comunale Magnani) Ritter Frati, welcher sofort die Statuten der Stadt Bologna in dem vorliegenden Werke zum erstenmale bekannt machte (S. die Stadt-Bibliothek zu Bologna von dem Geheimenrath Neigebaur im Serapeum). Das älteste Statut dieser schon früh den Wissenschaften gewidmeten Stadt, deren Universität schon im 5. Jahrhundert bestanden haben soll, ist von dem Jahre 1245, mithin aus der Zeit, als Bologna noch freie Reichsstadt war, aber im Kriege mit dem Kaiser Friedrich II seinen Sohn Enzio gefangen nahm und bis zu seinem im Jahr 1272 erfolgten Tode behalten konnte. Die ersten Statuten sind aber nur in einem kurzen Bruchstücke vorhanden, um so umfassender sind die von 1250, als Riccardo da Villa Milanese Ober-Bürgermeister war, woraus man annehmen kann, dass schon längst in dieser Stadt sehr genaue gesetzliche Bestimmungen über alle städtischen Verhältnisse bestanden. Der Herr Herausgeber hat mit der grössten Sorgfalt mehrere diese Statuten enthaltende Codices verglichen und die Varianten in vielen Anmerkungen beigefügt, besonders aber wichtig sind die geschichtlichen Anmerkungen und andere linguistische Bemerkungen, da viele Worte des damaligen lateinischen Geschäftsstyls einer Erklärung bedurften, so dass der Ritter Frati sich in jeder Beziehung ein grosses Verdienst erworben hat.

Atti e memorie della regia deputazione di storia patria per le provincie di Romagna. Bologna 1864. Tip. Fava. 4. p. 137.

Dies ist der dritte Jahrgang der Verhandlungen und Denkschriften der Deputation für die vaterländische Geschichtskunde der Romagna, welcher den Bericht des Secretärs Professor Mercantini über die Arbeiten des vergangenen Jahres enthält, anfangend mit einer Vorlesung von dem Professor Rocchi über eine zu Forli befindliche antike Inschrift, und über die Gründung dieser Stadt; ausser rühmlicher Erwähnung mehrerer anderer gelehrten Mittheilungen, hielt auch der Inspektor der Gemälde-Gallerie, der gelehrte Ritter Giondoni einen Vortrag über das Leben und die Werke des Francesco Francia Recibolini, welcher mit Recht der Rafael der bolognesischen Schule genannt wird. Der gelehrte Ritter Frati hatte sein bisher mit so vielen Ehren verwaltetes Amt als Secretär dieses Vereins niedergelegt, wofür ihm gedankt wurde. Die hier mitgetheilten Denkschriften enthalten unter andern das Werk des gelehrten Antiquar Grafen Gozzadini, welches auch besonders abgedruckt ist, und worüber anderweit berichtet worden, ferner von dem Professor Ritter Tonini über den alten Hafen von Rimini, über eine zu Ancona aufgefundene Inschrift, den Kaiser Geta betreffend, so wie von dem Professor Ritter Fabretti über Kupfertafeln mit Inschriften, das alte Lucanien betreffend.

Monumenti di storia patria delle provincie Modenesi. Parma 1864. Tip. Fiaccadori. gr. 4. p. 280.

Dieser Band enthält die geschichtliche Einleitung zu den Statuten der Stadt Modena, nach ihrer Reform vom Jahr 1327, von dem Markgrafen Campori, einem sehr bedeutenden Geschichtsforscher, und ist diese gediegene Arbeit für die Geschichte der Entwicklung des Gemeindewesens in Italien von ausserordentlichem Werthe.

Esposizione Italiana in Firenze 1861. II Vol. Firenze 1864. Tip. Barbera. gr. 8. p. 543.

Die erste Aufstellung der Kunst-Industrie und naturgeschichtlichen Erzeugnisse aus dem gesammten Italien, welche 1861 zu Florenz auf eine so glänzende Weise abgehalten ward, beschäftigt noch jetzt die Literatur, und enthält dieser zweite Band des Berichts über diese Ausstellung von dem Ministerium des Ackerbaues, der Industrie und des Handels, jetzt der sehr geachtete Minister Torelli, die Berichte der damaligen Geschworenen über die ausgestellten Gegenstände, von dem Professor Protonotari geordnet, von der 1. bis zur 12. Klasse.

La divina comedia di Dante, con commento di G. Fraticelli. Firenze 1864. Tip. Barbera. 8. p. 752. und CXXX.

Dies ist die neueste Ausgabe der göttlichen Komödie mit einem sehr geachteten Commentar von dem gelehrten Kenner der Dante-Literatur, Herr Fraticelli, welcher schon früher die kleineren Gesänge dieses grossen Dichters herausgegeben hat.

El Kamsa, il cavallo arabo puro sangue, di Carlo Guarmani, tradotto del A. Feletti. Bologna 1864. Tip. Garagnani. gr. 8. p. 164.

Ein aus Livorno gebürtigter Gelehrter, der sich bereits 16 Jahre in Jerusalem aufgehalten hat, um eine genaue Kenntniss jener Gegend zu erlangen, gab dem Doctor Feletti aus Bologna, welcher über Egypten, um die heiligen Orte kennen zu lernen, dort mit ihm zusammentraf, seine sorgfältigen Beobachtungen über die arabischen Pferde, da er sich dort ganz eingelebt und als Beduine bekleidet vielfachen Umgang mit den Eingebornen der ganzen Gegend gehabt hatte. Hier gibt der Verfasser die Uebersetzung aus der französischen Handschrift mit Anmerkungen. Mit Recht wird hier hervorgehoben, dass über Länder, die noch so oft beschrieben worden, dennoch die grössten Irrthümer obwalten, weil die Reisenden gewöhnlich nicht Zeit gehabt haben, den Ursachen solcher Vorurtheile nachzuspüren. Hier werden die alten Sagen über die Pferde, mit denen die Araber aufwachsen, erzählt. Der genau beobachtende Verfasser findet, dass die Kreuzung des arabi-

schen mit dem englischen Pferde die vorzüglichste ist, dass es aber unrichtig ist, wenn man sagt: das arabische Pferd ist der Sohn der Natur, das englische das der Kunst, daher behauptet er, dass der arabische Beschäler stets der erste der Welt für die Verbesserung der Pferde-Zucht ist. Allen Freunden der Hippologie wird dieses Werk höchst willkommen sein.

Compendio di storia moderna del 1454 al 1861, da Celestino Bianchi. Firenze 1864. 8. p. 638. LX.

Diese Geschichte der Neuzeit hat bereits die 3. Auflage erlebt, und geht bis zur endlich erlangten lange erstrebten Einheit Italiens.

Al chiarissimo letterato Cav. Pietro Fanfani, il Dottor L. Vivanelli Bologna 1864. Tip. Mareggiani.

Man glaubt hier eine der Sermonen des klassischen Horaz zu lesen, so ausgezeichnet hat der Doctor Vivanelli, bekannt durch mehrere sehr geachtete belletristische Werke, sich den Geist des alten Lateiners angeeignet, dessen Satiren und Sermonen er auch trefflich übersetzt hat. Das vorliegende Sendschreiben an den gelehrten Linguisten Fanfani in Florenz behandelt die Frage, ob manche sogenannte Fortschritte einen wirklichen Fortschritt der Bildung mit sich führen, welche hier sehr geistreich und oft scharf treffend beantwortet wird.

Al chiarissimo Professore Crescentino Giannini, il Dottor L. Vivanelli. Bologna 1864. Tip. di Dante.

Dies ist eine ebenfalls im Horazischen Geiste geschriebene Sermon über die gegenwärtigen Zeitläufe Italiens, welche mit scharfer Satire behandelt werden.

Al chiarissimo Professore Michaele Melga, il Dottor Vivanelli. Bologna 1864. Tip. Mareggiani. 8.

Hier werden die Zeitungsschreiber scharf gegeisselt; stets aber sind die Dichtungen des gelehrten Doctor Vivanelli so verschieden von dem Wortgeklingel oder den erhabenen mitunter sehr leeren Phrasen der meisten Dichterlinge, dass man sich sehr freut, hier einen Dichter zu finden, welcher so einfach alles vorträgt, wie die Klassiker, während man bei andern den Sinn aus einem Schwall von Worten herausfinden muss.

Elementi di economia politica, dell C. Oliva. Parma 1864. Tip. Grazioli. 16. p. 385.

Dies Lehrbuch der Staatswissenschaft, welche jetzt in Italien bei dem dort regen constitutionellen Leben, sehr emsig betrieben wird, hat zum Verfasser einen gelehrten Neapolitaner, welcher als Staatsanwalt bei dem Appellhofe zu Parma angestellt ist, und

schon von Haus aus für die Wissenschaften erzogen worden ist. Sein Vater war mit den Klassikern so vertraut, dass selbst seine Tochter ihm dieselben, wenn er krank war, vorlesen musste, welche daher ebenfalls gründlich unterrichtet ward; diess hat sie jedoch keineswegs zu einem sogenannten Blau-Strumpf gemacht; sondern sie hat als Gemahlin des berühmten Rechtsgelehrten Mancini, welcher auch Minister des öffentlichen Unterrichts war, 10 Kinder sehr gut erzogen, dabei aber auch ausgezeichnete dichterische Werke verfasst, von denen wir nur das herrliche Trauerspiel Ines erwähnen. Ihr Bruder, der Verfasser dieses Werkes, ein Zögling Mancini's, ist dieser Familie würdig, steht mit Ehren seinem Amte vor, und gibt hier ein sehr nützliches Lehrbuch der Staatswirthschaft. Wenn dergleichen in Deutschland gelehrt wird, geschieht es grösstentheils um Beamte zu bilden, welche dafür besoldet werden. In Italien aber wird der Staatshaushalt auch von Erwachsenen fortwährend studirt, um durch das Vertrauen der Mitbürger zu Gemeinderäthen, zu Mitgliedern des Provinzialrathes oder zu Abgeordneten im Parlament gewählt zu werden; alles ohne Gehalt, für die Ehre als Männer zu erscheinen, welche das öffentliche Vertrauen geniessen. Dies Lehrbuch fängt mit dem Hervorbringen des Erwerbs an, geht dann zu den Mitteln über, den Erwerb zu verbreiten, zeigt dann die Vertheilung und den Verzehr des Erworbenen. Der Herr Verf. bekundet überall seine Bekanntschaft mit den besten Werken des In- und Auslandes über diese Lehre, und hat durch ein vollständiges Sachregister den Gebrauch sehr erleichtert.

Dem gelehrten Bibliothekar der Stadt Rimini, Herrn Doctor Tonini, hat der dortige klassische Triumphbogen Veranlassung zu folgender Schrift gegeben:

Sulla pubblicazione delle opere complete di Bartolomeo Borghesi, del Dott. Luigi Tonini. Rimini 1865. Tip. Malvolti ed Escolani.

wozu er durch die Herausgabe der Werke des bekannten Antiquars, Bartolomeo Borghesi noch näher veranlasst ward. Borghesi, welcher den deutschen Gelehrten besonders durch die Verdienste unseres Professor Gerhard in Berlin um das archäologische Institut zu Rom, bestens bekannt ist, war einer der reichen Leute in der Romagna, welcher für die Wissenschaften lebte und eine treffliche Bibliothek gesammelt hatte, welche er mit seinem Pallaste zu S. Marino seinem Neffen dem Grafen Mezzofanti vermachte, (S. die Bibliothek zu S. Marino, von Neigebaur in dem Anzeiger für Bibliographie von Petzholdt in Dresden 1863) einem ebenfalls für die Wissenschaft lebenden reichen unabhängigen Manne. Als Erbe des geistigen Nachlasses des gelehrten Antiquars Borghesi erscheint aber eigentlich der Kaiser Napoleon, welcher eine Prachtausgabe von den Werken Borghesi's veranstaltet hat, eins von den gelehrten Werken, welche dieser Kaiser — auf dem Gymnasium zu Augs-

burg als Primaner erzogen — mit den Prachtausgaben drucken lässt, welche dazu bestimmt sind, um an die Bibliotheken in Frankreich nicht nur, sondern auch im Auslande vertheilt zu werden. Zu solchen Prachtausgaben gehören auch die Werke des der gelehrten Republik von ganz Europa angehörenden Borghesi, zu deren Herausgabe Napoleon III. eine besondere Commission ernannt hat, bei welcher der bekannte Gelehrte Ernst Desjardins hauptsächlich mit der Ausführung beauftragt wurde. Unter den Werken Borghesi's befindet sich auch eine Abhandlung desselben über den Bogen des Kaisers Augustus zu Rimini, zum Andenken der Wiederherstellung der Via Flaminia, welche bei der Brücke Milvio zu Rom anfing, und Rimini berührte, worin Borghesi unter andern eine Münze der Familie Vinicia anführt, welche den Bogen zu Rimini darstellt; da dieser aber nach dieser Münze 3 Bogen hat, und der rühmlichst bekannte Archäologe Renier zu Paris behauptet hätte, dass der Bogen zu Rimini nicht einen sondern drei Bogen gehabt hatte, so tritt hier Hr. Tonini dagegen auf. Dieser Gelehrte, welcher in seinem bekannten grossen Werke die Geschichte von Rimini umfassend bewiesen hat, dass er seinen Wohnort besser kennt, als die gewöhnlichen gelehrten Touristen, zeigt hier, dass er diesen aus einer einzigen Oeffnung bestehenden Bogen genau untersucht hat, wobei sich ergeben, dass, so wie jetzt, auch bei Errichtung desselben nur ein Bogen bestanden hat, wie auch der bekannte Antiquar, der Markgraf Canina in seinem bekannten Werke: Architettura Romana angegeben hat, wodurch die entgegenstehende Behauptung von Rossini in seinem Werke: gli archi antichi romani widerlegt wird. Herr Tonini bemerkt hierbei die Oberflächlichkeit des bekannten Bibliothekars von Louis Philipp, Vaillant, welcher in seinem Werke über Italien ebenfalls behauptet, dass der Bogen zu Rimini drei Oeffnungen gehabt habe, dass sich dieser Tourist denselben auf seiner Reise durch Rimini nicht angesehen habe müsse, so wie er auch in Cagliari sich — als Bibliothekar — nicht die dortige Bibliothek angesehen hat (S. die Insel Sardinien von dem Geheimenrath Dr. Neigebaur. Leipzig, Dicksche Buchhandlung. 2. Auflage 1853) worüber der gelehrte Bibliothekar Ritter Martini mit Recht sein Befremden aussprach.

L'esilio di Dante, conto di Salom. Marino. 1865. Palermo.

Bekanntlich ist der 600jährige Geburtstag Dantes überall in Italien festlich begangen worden. Auch Palermo ist darin nicht zurückgeblieben, wo im Lyceum daselbst eine akademische Dante-Feier durch dies Gedicht verherrlicht ward, welches den grossen Dichter als Staatsmann behandelt, der von seinen Mitbürgern aus Florenz verbannt ward, weil er es mit der Partei des Kaisers hielt, denn er gehörte zu denen, welche schon damals die Einheit Italiens erstrebten. Es ist daher natürlich, dass es hier an Anspielungen auf die jetzt von den Italienern erlangte Einheit nicht fehlt.

Dante Alleghieri in Ravenna, memor. storic. di Gasparo Cordoni Marinetti. Ravenna 1865. Presso Angeletti.

Dante starb als Ausgewanderter in Ravenna, wo sich auch sein Begräbniss befindet, ein dortiger Gelehrter hat besonders über den letzten Lebensabschnitt des Dichters hier Nachrichten mitgetheilt, die sich hauptsächlich auf dort befindliche Urkunden gründen, welche beigefügt sind.

Il natalizio di Dante Alleghieri festeggiate del Istituto di Scienze delle citta di Venezia 1865. Venezia.

Das wissenschaftliche Institut zu Venedig hat hiermit den Geburtstag Dantes gefeiert. Diese gelehrte Gesellschaft ist zwar unter der früheren französischen Herrschaft errichtet worden, ward aber von der österreichischen Regierung beibehalten, welche dabei eine nicht überall wahrzunehmende Achtung vor der Wissenschaft an den Tag legte.

Etimologico dei vocaboli italiani di origine elleniea, con raffronti ad altre lingue, preceduto da una monografia sui nomi Dio e uomo, di Marco Antonio Canini. Torino 1865.

Obwohl dieses über 20,000 Worte enthaltende Wörterbuch dem Titel nach für ein italienisches gehalten werden muss; so gehört es doch der wissenschaftlich-technischen Sprache der gesammten civilisirten Welt an, indem es alle aus der griechischen Sprache abgeleiteten Bezeichnungen im Gebiete der Technik jeder Art umfasst, welche auch in jeder Sprache sofort das Bürgerrecht erhielten, so dass überall, wo man die Sache kennt, auch solche Worte verstanden werden, wie z. B. Lithographie, Photographie u. s. w. Der gelehrte Herr Verfasser hat Jahre lang sich mit der Arbeit beschäftigt, und bei seiner Sprachkenntniss die bedeutendsten Werke fremder Gelehrten benutzt, von denen wir nur Bopp, Kuhn, Ritschl, Steinthal, Pott und Benfey erwähnen. Durch ein solches ernstliches Studium ist es dem gründlichen Verfasser gelungen, noch gegen 600 solche technische Worte zu entdecken, deren griechischer Ursprung bisher unbekannt geblieben war, wobei er auch auf andere als die italienische Sprache Rücksicht genommen hat, daher dies Werk den deutschen Gelehrten sehr willkommen sein wird. Der Verfasser ist ein Professor aus Venedig, welcher sich zugleich politisch vielfach ausgezeichnet hat. Schon im Jahr 1847 gab Herr Canini zu Lucca ein Werk hieraus, in welchem er den Verrath Frankreichs gegen Venedig zu Campo Formio 1797 geisselte, und von da an eine bessere Zukunft verhiess; nach dem letzten Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich in Italien lebte der Verfasser in Turin den Wissenschaften, was ihn aber nicht verhinderte an den Verhandlungen des Venetianischen Central-Comités zu Turin Theil zu nehmen, und machten

seine in diesen Verhandlungen gehaltenen Reden besonders nach der bekannten September-Convention die Runde durch mehrere Zeitungen, von denen wir die am 6. November 1864 gehaltene Rede erwähnen. Er ist jetzt mit nach Florenz übergesiedelt, wird aber bald nach Paris und London gehen, um dort das erwähnte griechisch-technische Wörterbuch in der englischen und französischen Sprache herauszugeben, welches gewiss auch in deutscher Sprache bald erscheinen wird. Einen Anhang zu dem vorliegenden Werke bildet eine Monographie über die Worte: Gott und der Mensch, so wie über verwandte Gegenstände, welche von den Sprachkenntnissen des gelehrten Verfassers Zeugniss gibt.

Il matrimonio ossia l'avvenire del Portogallo di Maria Ratazzi nata principessa Bonaparte-Wyse, prima versione italiana. Torino Tip. di compositori tipografi. 1863.

Herr Corgi gibt hier die Uebersetzung einer zwar französisch aber höchst geistreich verfassten Denkschrift bei Gelegenheit der Verheirathung der Prinzessin Pia von Italien mit dem König Ludwig I. von Portugal, welche pseudonym den Vicomte Mory di Tresserve als Verfasser bezeichnete. Es war aber dem Uebersetzer bekannt geworden, dass eine geistreiche Schriftstellerin diesen Namen angenommen hatte; er gibt daher nicht nur die Uebersetzung dieser Arbeit, sondern auch Nachricht über die höchst merkwürdige Persönlichkeit der Verfasserin. Er nennt uns dieselbe als die Enkel-Tochter von Lucian Bonaparte, des freisinnigen Bruders Napoleon I., welche erst mit einem Deutschen, Namens v. Solms, verheirathet war, und als Wittwe sich mit dem früheren Minister-Präsidenten Ratazzi verheirathet hat. Diese seltene Frau, eine eben so fleissige als geachtete Schriftstellerin, sagt hier mit ausserordentlicher Kenntniss der Geschichte voraus, dass die Iberische Halbinsel durch die constitutionelle Regierung des Fortschrittes in Portugal eben so zur politischen Einheit gelangen wird, wie Italien durch den Vater der jetzigen Königin von Portugal. Diese Voraussetzung wird zwar Manchen nicht gefallen; aber sie macht dem Geiste und dem Herzen der eben so liebenswürdigen als geistreichen Verfasserin alle Ehre.

Saggio di psicologia e di logica della Marchesa Marianna Florenzi-Waddington. Firenze 1864. Tip. Monnier. 8. p. 259.

Dieses Werk über Psychologie und Logik hat eine der bedeutendsten italienischen Schriftstellerinnen zur Verfasserin. Sie ward in Ravenna als Gräfin Bacinetti geboren, hatte den Markgrafen Florenzi in Perugia geheirathet, mit welchem sie nach Baiern reisste, und mit Liebhaberei deutsch lernte, besonders aber sich mit der deutschen Philosophie beschäftigte. Dabei hat sie einen Sohn und eine Tochter sehr tüchtig erzogen. Jetzt ist sie mit einem reichen Engländer, Waddington, verheirathet, welcher bei eige-

ner Bildung fähig ist, eine solche Frau zu würdigen. Das vorliegende Werk ist ein gründliches Lehrbuch der Psychologie und Logik, welches sich besonders auf die bedeutendsten Werke deutscher Philosophen gründet, von denen sie früher Uebersetzungen lieferte.

Saggio storico sulla filosofia greca del professore F. Fiorentino. Firenze 1864. Tip. Le Monnier. 8. p. 368.

Hier gibt der Professor Fiorentino aus Calabrien gebürtig, die Geschichte der griechischen Philosophie, ein Werk, welches von vieler Bekanntschaft mit der deutschen Literatur zeigt, auch ist der Verfasser der deutschen Sprache mächtig; so wie überhaupt im Neapolitanischen sehr viele Gelehrte deutsch verstehen. Jetzt bei der Universität zu Bologna angestellt, hält er Vorlesungen über Anthropologie und überzeugt man sich bald, dass er unsern Kant und Hegel nicht blos aus französischen Uebersetzungen kennt. Wenn man solche Bekanntschaften in Italien macht, überzeugt man sich, dass noch viele Vorurtheile in Deutschland über Italien herrschen, welches davon herrührt, dass die meisten, welche über Italien geschrieben haben, sich zu kurze Zeit daselbst aufgehalten oder lediglich einem besondern Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben.

Societa artigiana, discorso del presidente Pepoli. Bologna 1865. Tip. Monti. 8.

Diese Rede, gehalten zu Bologna am 22. Januar d. J. zeigt, dass in Italien manche Verhältnisse ganz anders sind, als man sie sich mitunter jenseits der Alpen vorstellt. Seit der Neugestaltung Italiens haben sich die Gesellschaften der Arbeiter zu gegenseitiger Unterstützung ausserordentlich vermehrt, und wenn in England an solchen Gesellschaften 100,000 Mitglieder Theil nahmen; so ist Italien darin um so weniger zurückgeblieben, da hier das Gemeindewesen wohl am vollkommensten ausgebildet sein dürfte. Die neuesten statistischen Berichte des italienischen Ministeriums geben darüber glänzende Beweise. Auch in Bologna hat sich eine solche Gesellschaft gebildet, welche zu ihrem Ehren-Präsidenten den Markgrafen Pepoli wählte, einen der reichsten Mitbürger der über 100,000 Einwohner zählenden Stadt Bologna, deren Herzog im 14. Jahrhundert einer seiner Vorfahren war. Was dieser Pepoli für ein Mann ist, kann man aus dieser Rede entnehmen, und zugleich welchen Einfluss ein solcher Mann auf seine Mitbürger haben muss. Indem er den versammelten Arbeitern dankt, dass sie ihn zum Ehren-Präsidenten erwählt haben, bemerkt er, dass man in der an ihn gerichteten Dankschrift die Verdienste erwähnt habe, welche er sich durch die Beförderung der September-Convention zwischen Italien und dem Kaiser Napoleon, seinem Vetter, (er ist nämlich ein Enkel des König Murat) erworben; er müsse

aber auf diese Ehre verzichten, wenn er seine Wahl dieser politischen Rücksicht verdanke; die Arbeiter-Verbindungen hätten mit der Politik durchaus nichts zu thun; sie wären lediglich zum Zwecke der Humanität bestimmt. Diese Rede ist ein wahres Meisterstück im Dienste der Menschenliebe.

Del piu conveniente edificio per residenza al Senato del Regno del Prof. Bonaini. Firenze 1865. Tip. Galileiana.

Dies ist zwar nur eine Gelegenheitsschrift, welche zum Zwecke hat, bei der Verlegung der Residenz des Königreichs Italien für die erste Kammer des Parlaments ein passendes Lokal zu ermitteln; doch dürfte sie erwähnt werden, da sie von dem berühmten Archivar Comthur Bonaini herrührt, welcher so viele Verdienste um die Geschichtsquellen zu Florenz hat, als sein herrlich geordnetes Archiv bedroht war, an Raum zu verlieren.

Della amministrazione militare del Marchese F. Cibo-Ottone. Vol. I. II. III. Torino 1863.

Dies ist die Sammlung der Verordnungen und gewissermassen ein Lehrbuch für alle Beamten, welche mit der Militär-Verwaltung und Verpflegung beschäftigt sind. Der wohlunterrichtete Herr Verfasser, Markgraf Ottone, ist Sektions-Chef im Kriegsministerium des Königreichs Italien, welches nun seinen Sitz in Florenz genommen, wo auch in dem alten Pallaste dei Giudici ein Theil der Militär-Verwaltung untergebracht ist, und die Garnisons-Bäckerei sich in denselben Räumen befindet, welche die Republik Florenz bereits anlegte, wo die Silos, oder Getraidekeller aus jener Zeit noch jetzt vorhanden sind.

Storia documentata della diplomazia europea in Italia, dall anno 1815 all' 1861. Torino gr. 8. Casa Pomba. 1865.

Dies wichtige geschichtliche Werk hat den Herrn Bianchi zum Verfasser, welcher jetzt General-Secretär des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts in Turin ist, welcher also Gelegenheit hatte das dortige Staatsarchiv zu benutzen; er hat aber auch die jetzt zugänglichen Archive zu Mailand, Parma, Modena, Bologna u. s. w. benutzt und damit eine auf Urkunden gegründete Geschichte Italiens von dem Falle Napoleon I. an, bis zur Entstehung des jetzigen Königreichs Italien bearbeitet; auf welche alle Geschichtsforscher längst sehr gespannt waren. Es fängt diese Geschichte mit der Zeit an, wo die Italiener, welche an die Errungenschaften der grossen französischen Revolution durch die Franzosen-Herrschaft gewöhnt waren, es schwer empfanden, den früheren Missregierungen wieder verfallen zu sein, welche durch die heilige Allianz gehalten wurden. Hier wird nunmehr aktenmässig das Verfahren der damaligen Regierungen nachgewiesen, welche nicht sowohl gegen das gemeine Volk, sondern gegen die Gebildetsten am meisten willkürlich

verfuhren. Die Vornehmsten waren die Gebildetsten, die Gebildetsten aber fanden solche Rückschritte am unleidlichsten und sie fühlten sich erbittert.

Opere edite e inedite di G. B. Nicolini, raccolte da C. Gargiolli. Milano 1863. Tom. II. gr. 8. p. 797. Presso Giugoni.

Dies ist der zweite Band der gesammelten gedruckten und ungedruckten Werke des bekannten Schriftstellers Nicolini, von denen der erste Band die Trauerspiele Arnold v. Brescia, Giovanni di Procida und Leopoldo Sforza enthaltend, im Jahr 1862 erschien. Dieser Band enthält Philipp Strozzi, Foscarini und Nabucco mit den Lebensbeschreibungen dieser Helden der theatralischen Muse des Dichters und vielen Anmerkungen versehen.

I fatti di Cesare testo di lingua inedito del secolo XIV. pubblicato di L. Banchi. Bologna 1863. Tip. Romagnoli. gr. 8. p. 388.

Die Thaten Cäsars in einer Handschrift aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, welche sich in der Bibliothek zu Siena (S. die Beschreibung dieser Bibliothek im Serapeum von Geheimenrath Neigebaur) befindet, verglichen mit noch zwei andern Handschriften, erscheinen hier zum erstenmale bekannt gemacht durch die Commission zur Herausgabe der testi di lingua, welche für die Provinz Emilia von dem gelehrten Geschichtschreiber Farini gestiftet ward, bald nachdem er als Dictator der Romagna, Parma und Modena verwaltete, welche Provinzen sich zu dem Königreiche Italien beitretend erklärt hatten.

La favola ritonda e l'istoria di Tristano, testo di lingua, per la prima volta pubblicata di J. Polidori. I Vol. Bologna 1864. Tip. Romagnoli. gr. 8. p. 951 u. CXVII.

Dies ist ebenfalls eine der alten Handschriften aus der ersten Zeit der Bildung der italienischen Sprache, welche sich in der Mediceo-Laurentianischen Bibliothek zu Florenz befindet, welche von der vorstehend genannten Commission herausgegeben wird. Dieser Band enthält ausser der Einleitung des gelehrten Herrn Polidori zu Siena den alten Text, und soll die Fortsetzung Anmerkungen u. s. w. enthalten. Es ist erstaunlich, was jetzt in Italien auf das Auffinden und Bekanntmachen der ersten Sprachdenkmale Italiens gewandt wird.

La citta d'Umbria nell' Appennino Piacentino, di B. Pallastrelli. Piacenza 1864. Tip. del Majo. 4. Mit Plänen und Photographien.

Alte Karten bis aus dem 17. Jahrhundert enthielten Nachrichten von einer alten Stadt Umbria, welche auf den über Piacenza sich erhebenden Appenninen bestanden haben sollte, ohne dass man deren Oertlichkeit kannte; endlich spähete diesen An-

deutungen ein in Piacenza sich seit ein paar Jahren der Wissenschaft wegen aufhaltenden Herr Wolf aus Amerika nach, und fand die Mauern dieser alten Stadt nebst den Grundmauern eines viereckigen Thurmes. Jetzt hat der gelehrte Graf Pallastrelli zu Piacenza, den Gelehrten durch seine antiquarischen und numismatischen Forschungen bestens bekannt, über diese Stadt hier Nachricht gegeben, welche aus den alten Classikern deren Ursprung lange vor Rom nachweisst.

Fasti legislativi e parlamentari delle rivoluzioni italiane nel secolo XIX. dell Avv. E. Bollati. Vol. II. Milano 1865. Tip. Civilli. gr. 8. p. 1217. In gespaltenen Columnen.

Dieses Werk von dem fleissigen Ritter Bollati, Sections-Chef im Ministerium des Innern zu Turin, enthält alle amtlichen Verhandlungen, welche in Italien seit dem Anfange dieses Jahrhunderts stattgefunden haben, um Revolutionen gegen das Bestehende zu bewirken. Damals war seit der Auflösung des heiligen deutschen römischen Reiches die Universalherrschaft Napoleons gewissermassen das Bestehende; er herrschte bis zur Meerenge von Messina in Italien, nur in Sicilien unterstützten die Engländer die Volksbewegungen. Dies Werk soll daher mit dem Parlamente in Palermo anfangen; doch ist der vorliegende 2. Band zuerst herausgegeben worden, der von 1859 bis 1861 die Provinzen Lombardei und Emilia enthält, und mit der Proclamation vom 24. Mai 1859 anfängt, welche der ausserordentliche Bevollmächtigte des Königs Victor Emanuel, der spätere Minister Visconti-Venosta aus Mailand nach der Schlacht von Magenta für die besetzten Theile der Lombardei erliess. Dieser junge Mann gehörte der Gesellschaft der Fortschrittsmänner an, welche in Mailand durch die unter den schwierigsten Verhältnissen redigirte Wochenschrift »il Crepuscolo« auf die Einheits-Bestrebungen Italiens wirkte. Es war dieselbe von dem ausgezeichneten Literaten Carlo Tenca, dem jetzigen Secretär der Deputirten-Kammer, mit solcher Vorsicht redigirt worden, dass ihr die damalige sehr strenge österreichische Polizei nichts anzuhaben vermochte. Die in der Lombardei einrückenden Verbündeten fanden daher Alles vorbereitet, und folgten auf diese erste Bekanntmachung von Visconti Beitritts-Erklärungen von mehreren Städten der Lombardei, Proclamationen von Victor Emanuel, von Napoleon III. u. s. w. bis zu der völligen Einverleibung der Lombardei mit der piemontesischen Regierung. Eben so enthält dieses Werk die Proclamation der provisorischen Verwaltung in Parma nach der Entfernung der Herzogin-Vormünderin, und die amtlichen Verhandlungen bis zur Einrichtung der Dictatur, welche der Volkswille für die Provinz Emilia bildete. Dasselbe ist auch der Fall mit dem Herzogthum Modena und der Romagna, welche sich sofort nach dem Abzuge der österreichischen Besatzungen von Bologna u. s. w. selbst verwalteten, bis sie der diese

drei Länder umfassenden Dictatur beitraten. Diese wurde nunmehr die Provinz Emilia genannt, weil sie durch die klassische Römerstrasse mit einander in Verbindung stehen. Eben so wie alle öffentlichen Actenstücke dieser einzelnen Provinzen hier gesammelt sind, so sind es auch die für die Gesammt-Provinz Emilia erlassenen öffentlichen Aktenstücke unter dem als Geschichtschreiber bestens bekannten Dictator Farini, bis zu dem Plebiscit für Victor Emanuel. Man kann leicht ermessen, von welcher Bedeutung dieses Werk für die Geschichte der Gegenwart ist, woraus zugleich hervorgeht, dass in Italien der monarchische Geist vorherrscht, denn wenn man vorher so viel von republikanischen Gelüsten sprach, war jetzt davon durchaus nicht die Rede; die früheren geheimen Gesellschaften hatten nur die Einheit Italiens zum Zwecke gehabt, wie auch in einer Schrift nachgewiesen worden, welche unter folgendem Titel erschien: »Der italienische Bund und der deutsche Fürstentag, von J. F. Neigebaur. Leipzig 1864 bei Bergson.«

Due poveri fiori, racconto popolare di C. Magnico. Torino 1864. Tip. del Commercio. 8. p. 339.

Dies ist eine Volksgeschichte in der Art von unserm Auerbach; sie kommen viel seltener in Italien vor, da die Standesverschiedenheit hier weniger hervortritt, so dass dies in sehr gutem Sinne geschriebene Buch hauptsächlich für die Jugend bestimmt ist.

Saggio sulli nuovi sistemi di seri coltura del Dr. Delprino. Torino 1865. 4.

Hier wird über die neuesten Versuche den Seidenbau zu vervollkommnen Nachricht gegeben, ein für Italien sehr wichtiger Gegenstand.

Raccolta della piu importanti disposisioni legislative e regolamentarie, di Fr. Lanzetta. Napoli 1865. Tip. Baldi.

Herr Lanzetta, Mitglied des Cassationshofes zu Neapel, hat hier eine Sammlung der Gesetze und Verordnungen über folgende Gegenstände gegeben: über die Gerichtskosten in Strafsachen, denn in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten beziehen die Gerichte keine Sporteln; ferner über die Gehalte, Pensionen und Entschädigungen der öffentlichen Beamten, ferner über das königliche Exequatur der päpstlichen Bullen, über das öffentliche Ministerium und die Hussiers, über die Depositenkassen und die Strafanstalten.

Neigebaur.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Arrian's Werke. Uebersetzt und erläutert von Dr. C. Cless, Oberstudienrath, R. d. O. d. W. Krone. Drittes Bändchen. Anabasis oder Feldzüge Alexander's. 200 S. Viertes Bändchen. Indische Nachrichten und Geschichtliche Bruchstücke; Leben und Charakteristik Arrian's. IV und 142 S. Stuttgart. Krais und Hoffmann. 1865. 8.

Diese beiden Bändchen bringen den Schluss der Werke Arrian's, auf die wir hier, nachdem wir der beiden ersten Bändchen, welche die vier ersten Bücher des Anabasis enthalten, in diesen Blättern (1863. S. 282 ff.) gedacht, um so mehr aufmerksam machen müssen, als mit der wohlgelungenen Uebertragung zugleich ein umfassender sachlicher Commentar verbunden ist, welcher in eingehender und gründlicher Weise sich über Alles verbreitet, was einer näheren Erklärung bedürftig erscheint und in Allem die Beweise der umfassendsten Studien, wie der ausgebreiteten Bekanntschaft mit der gesammten, den Arrianus selbst, so wie das von ihm Berichtete, zumal in geographischen wie historischen Dingen betreffenden Literatur darlegt. Was in dieser Hinsicht über den früher erschienenen Commentar des Sallustius in diesen Blättern (Jahrg. 1865. S. 353 ff.) bemerkt worden ist, das kann in der That eben so sehr von diesem Commentar zu den Schriften des Arrianus gelten. Wir haben demnach eben so wohl die Uebersetzung wie den Commentar in den Bereich unseres Berichtes zu ziehen und werden versuchen, durch eine kurze Darstellung unsere Leser in den Stand zu setzen, sich selbst ein richtiges Urtheil über das in beiden Beziehungen Geleistete zu bilden.

Das dritte Bändchen enthält den Schluss der Anabasis mit dem fünften, sechsten und siebenten Buch, also den Zug Alexanders nach Indien und die daran sich anschliessenden Ereignisse bis zu Alexanders Tod. Jedem Buche ist ein genaues Inhaltsverzeichniss vorausgeschickt, was die Uebersicht nicht wenig erleichtert, dann folgt die Uebersetzung, und hinter derselben die Anmerkungen, welche durch einzelne Nummern mit der Uebersetzung in Verbindung gebracht sind und von S. 153—201 reichen, was, zumal bei der kleineren Schrift, mit welcher sie gedruckt sind, schon auf ihren Umfang hinweisen kann. Arrian hat, namentlich im fünften Buch sich in der Erzählung auf das beschränkt, oder vielmehr allein auf das sich eingelassen, was den Zug Alexanders und die damit zusammenhängenden Ereignisse betrifft, eben weil er bei Abfassung dieser rein geschichtlichen Darstellung schon die

Absicht hatte, die er auch nachher ausgeführt hat, die Merkwürdigkeiten der indischen Welt in einer eigenen Schrift seinen Zeitgenossen vorzuführen, auch diess Cap. 5 dieses Buches ausdrücklich bemerkt. Indessen hat er doch der geschichtlichen Erzählung eine Beschreibung des Landes vorausgeschickt, aus der wir hier Einiges zugleich als Probe der Uebersetzung Capitel 6 anführen wollen.

»Der grösste Theil des Landes ist eine Ebene, und zwar, wie man vermuthet, durch die Flüsse angeschwemmt. Allerdings nämlich sollen auch alle übrigen Ebenen des Welttheils unfern des Meeres wenigstens grösstentheils in den einzelnen Landstrichen Gebilde der Flüsse sein, und daher soll von alten Tagen an auch die Gegend je den Namen ihres Flusses führen. So spricht man z. B. von einer Ebene des Hermus, welcher in (Klein-) Asien auf dem Berge der Mutter Dindymene entspringt und an Smyrna vorbei ins äolische Meer sich ergiesst; ebenso von einer Ebene des Caysters in Lydien von einem lydischen Flusse, einer Ebene des Caicus in Mysien und einer Ebene des Mäanders in Carien bis zur jonischen Stadt Milet herunter. Auch Aegypten nennen die Geschichtschreiber Herodot und Hecatäus — oder von wem sonst die unter Hecatäus' Namen bekannte Schrift über Aegypten herrührt — beide übereinstimmend ein Geschenk seines Flusses und mit einleuchtenden Gründen hat Herodot nachgewiesen, dass dem so sei, und daher auch das Land selbst vielleicht vom Flusse seinen Namen trage. Denn dass der Fluss, welchen jetzt Aegyptier sowohl als Nichtägyptier Nil nennen, in alten Tagen Aegyptus geheissen habe, dafür ist Homer ein gültiger Zeuge, wenn er sagt, am Ausflusse des Stromes Aegyptus habe Menelaus seine Schiffe vor Anker gelegt. Wofern denn nun schon jeder einzelne dieser nicht bedeutenden Flüsse im Stande ist, bei seiner Mündung ins Meer viel Land abzulagern, wann er aus den höheren Gegenden, wo seine Quellen sind, Schlamm und Morast mit herabführt, so dürfen wir es somit auch in Betreff Indiens nicht in Zweifel ziehen, dass es grösstentheils eine Ebene und zwar eine von den Flussarmen angeschwemmte Ebene sei. Denn der Hermus, Cayster, Caicus und Mäander, und all' die vielen Flüsse, welche sich in unser inneres Meer ergiessen, lassen sich, alle zusammengenommen, an Wassermenge mit keinem einzigen der indischen Flüsse vergleichen, geschweige denn mit dem grössten derselben, dem Ganges, mit dem sich weder der Nil in Aegypten, noch der Europa durchströmende Ister an Inhalt messen darf, oder auch nur mit dem Indus, dem sie alle vereint nicht gleichkommen: denn gross gleich aus seinen Quellen hervorströmend, nimmt er noch fünfzehn andere Flüsse auf, alle grösser als die (klein-) asiatischen; und behält seinen Namen bei, bis er in's Meer fällt. So viel sei für jetzt über Indien gesagt: das Uebrige bleibe meiner Schrift über Indien vorbehalten.«

Wir wollen dieser einen Probe noch eine andere folgen lassen

aus dem sechsten Buch, Cap. 25 wo von den Mühseligkeiten die Rede ist, welche das Heer bei dem Rückzuge durch die Sandwüste Gedrosien's zu erdulden hatte; hier heisst es unter Anderm:

»An Lastthieren aber litt das Heer auch durch eigene Schuld bedeutende Einbusse. Denn so oft ihnen die Lebensmittel ausgingen, traten sie zusammen, schlachteten die meisten Pferde und Maulesel ab, verzehrten ihr Fleisch und gaben dann vor, sie seien vor Durst gefallen oder den Anstrengungen erlegen. Den wahren Thatbestand zu ermitteln trat Niemand auf, theils wegen der Drangsale, theils weil alle insgesammt gleich schuldig waren. Zwar blieb Alexandern, was vorging, nicht verborgen; allein bei so bewandten Umständen erblickte er die Abhülfe eher darin, dass er sich unwissend anstellte, als wenn er die Sache wissentlich gestattete. Dadurch aber kam es so weit, dass man weder die von Krankheit Ueberfallenen im Heere, noch die, welche vor Erschöpfung am Wege liegen blieben, leicht weiter schaffen konnte; denn nicht nur war Mangel an Saumthieren eingetreten, sondern sie zerschlugen auch eigenhändig die Frachtwägen, weil sie ausser Stands waren, dieselben in dem tiefen Sande fortzubringen, und sich desshalb auf den ersten Tagmärschen genöthigt sahen, nicht die kürzesten, sondern die für das Fuhrwerk gangbarsten Strassen einzuschlagen. Und so blieben denn Einige krankheitshalber an den Wegen liegen, Andere von Erschöpfung, Hitze oder Durst überwältigt, und es fehlte an Leuten, um sie weiter zu schaffen, oder zu ihrer Verpflegung zurückzubleiben; denn in grosser Eile ging der Zug vorwärts und unter der Sorge für das Ganze musste die Sorge für den Einzelnen unumgänglich Noth leiden. Einige wurden auch unterwegs vom Schlafe übermannt, weil man eben grösstentheils die Nacht durch marschiren musste. Standen sie dann auch wieder auf, so verfolgte zwar, wer noch bei Kräften war, die Spuren des Heeres, und Wenige von Vielen retteten sich so; die Meisten jedoch kamen, wie auf dem Meere verschlagen, im Sande um.«

Man glaubt in der That, die Beschreibung eines Zugs durch die Wüste in neuerer Zeit, und nicht vor mehr als zweitausend Jahren zu lesen. Aus beiden Proben aber wird Jedermann ersehen, wie der Verfasser eine Uebersetzung geliefert hat, welche durch eine einfache und klare, aber doch fliessende Sprache, bei aller Treue des Einzelnen, sich auszeichnet, und in so fern selbst von der natürlichen Einfachheit des griechischen Originals dem Leser einen Begriff zu geben vermag. Dasselbe wird der Fall sein, wenn wir noch weiter Einiges aus dem siebenten Buch, und zwar aus dem Urtheil Arrian's über Alexander den Grossen hier anführen. Wir lesen im 1. Capitel:

»Was mich anlangt, so vermag ich weder mit Sicherheit anzugeben, was für Plane Alexander im Schilde führte, noch kümmerts mich, Vermuthungen darüber anzustellen. So viel aber glaube ich behaupten zu dürfen, dass Alexander weder etwas Geringes und

Unbedeutendes vorhatte, noch dass er bei dem bereits Erworbenen ruhig stehen geblieben wäre, selbst wenn er noch Europa zu Asien oder selbst die britannischen Inseln zu Europa hinzu erobert hätte; sondern dass er vielmehr noch darüber hinaus eines und das andere der unbekannten Länder aufgesucht haben würde, und wenn auch mit niemand Anderem, so doch wenigstens mit sich selbst in einen Wettstreit eingetreten wäre. Und in diesem Betracht lobe ich die Weisen der Inder, deren einige, von Alexander unter freiem Himmel auf einer Wiese angetroffen, wo sie ihre Unterhaltungen anzustellen pflegten, bei seinem und seines Heeres Anblick Nichts weiter gethan haben sollen, als dass sie mit ihren Füssen auf den Boden stampften, worauf sie standen. Als sie aber Alexander durch Dollmetscher fragen liess, was diess ihr Vornehmen bedeute, da hätten sie folgende Antwort gegeben; König Alexander, jeder Mensch nimmt nur so viel Erde ein, als das ist, worauf wir stehen; du aber, obgleich nur ein Mensch, gleich wie andere Menschen, ausgenommen, dass du vielgeschäftig und übermüthig bist, durchziehst von deiner Heimath aus so viele Länder der Erde, dir selbst und Anderen Unlust bereitend. Und doch in Kurzem auch eine Leiche wirst du so viel Erde einnehmen, als zum Begräbniss deines Leibes hinreicht.«

Auch die drei Schlusscapitel, in welchen Arrian die Persönlichkeit wie den Charakter Alexander's schildert, gehören hierher. wir wollen nur den Anfang des 28. Kapitels beifügen:

»Von Körper war er sehr schön und äusserst thätig; sehr rasch in Ausführung seines Willens, höchst mannhaft, ungemein ehrgeizig, in hohem Grade gefahrliebend und im Götterdienste sehr aufmerksam, in leiblichen Genüssen sehr enthaltsam, in geistigen für Lob allein unersättlich; bei einem noch ungewissen Stand der Dinge war er ebenso geschickt, das Erforderliche zu ersehen, als höchst glücklich, aus klar vorliegenden Verhältnissen die wahrscheinlichen Folgen zu errathen, und ungemein erfahren, um ein Heer zu stellen, zu bewaffnen und auszurüsten, den Muth seiner Soldaten anzufeuern, sie mit guten Hoffnungen zu erfüllen und die Furcht in den Gefahren durch seine Furchtlosigkeit zu verscheuchen: zu dem Allem war er wie geschaffen. Und daher ging er auch bei Allem, wo auf's Ungewisse zu handeln war, mit der grössten Zuversicht zu Werk, und wo es galt, durch Ueberraschung dem Gegner einen Vortheil abzugewinnen, verstand er es ganz meisterlich, demselben zuvorzukommen, bevor dieser etwas der Art auch nur von fern her besorgte. In Erfüllung von Verträgen oder mündlichen Zusagen war er unerschütterlich fest; gegen Betrüger und ihre Schlingen möglichst gesichert, mit dem Gelde für eigene Genüsse ebenso sparsam, als in Wohlthätigkeit gegen Andere höchst freigebig.«

Mit dieser Schilderung Arrian's wird man nun zu verbinden haben die Erörterung, welche unser Verfasser am Schlusse seiner Anmerkungen S. 199—201 gegeben hat, insofern er darin das

Urtheil Arrian's über Alexander, nach den Licht- und Schattenseiten desselben, einer eingehenden Prüfung und Vergleichung mit anderen Zeugnissen und Urtheilen des Alterthums unterwirft, und daran selbst die Urtheile neuerer Schriftsteller in ihrem Gegensatze anreiht, um so zu einer ebenso gerechten als sicheren Würdigung Alexander's zu führen. Man wird bei näherer Betrachtung dem Verf. nicht Unrecht geben können, wenn er der Charakteristik, welche Arrian von Alexander gibt, den Vorzug zuerkennt, dass sie eine klare Einsicht in das Wesen und Thun des Mannes gebe, der nach seinen Licht- und Schattenseiten hier gezeichnet werde, die Thaten desselben richtig würdige, freilich mit Uebergehung seiner ausgezeichneten Liebe für Kunst und Wissenschaft, und bei aller Begeisterung für die Grösse des Mannes doch eine im Ganzen unpartheiische Haltung bewahre, und in so fern wohl auch vor der Darstellung des Curtius wie des Livius den Vorzug verdiene. Eben so wird man dem Verfasser beistimmen müssen, wenn er gegen die Zweifel Grote's an den grossen und edlen Absichten Alexander's sich erhebt, und die Grösse und Bedeutung Alexander's für alle kommenden Zeiten anerkannt wissen will.

Die Anmerkungen haben den Zweck, nicht blos an einzelnen bestrittenen Stellen die von dem Verf. bei der Uebersetzung gewählte Lesart zu rechtfertigen (wie z. B. zu V, 9. 10. 14. 25. VII, 8. 11. 26, wo man mit der Erklärung und Auffassung des auf Alexander angewendeten *κράτιστος* als eines Ausdrucks, welcher die Begriffe einer alle Andern überragenden Tüchtigkeit und Tapferkeit vereinigt, wohl sich einverstanden finden wird, u. dgl. m.), und damit also das richtige Verständniss zu fördern, sondern sie geben auch die befriedigendsten und umfassendsten Erklärungen über alle geographischen oder historisch-antiquarischen Punkte, welche eine Erörterung wünschen lassen: der Verfasser ist zwar überall bemüht, in gedrängter Kürze nur das Hauptsächliche oder das Ergebniss der über strittige Gegenstände geführten Forschung mitzutheilen, allein er verbindet stets damit umfassende Nachweisungen so, dass Jeder, der weiter über den Gegenstand sich orientiren will, Alles hier verzeichnet findet, was ihm dazu nothwendig ist. Die Urtheile über andere, von Arrian genannte oder auch benutzte Schriftsteller zeugen von richtiger Auffassung, wie z. B. das über Ctesias, zu V, 4; oder auch über Hecatäus zu V, 6; denn dass an der letzten Stelle Hecatäus von Milet gemeint sei, wird kaum einem Bedenken unterliegen können; eben so die genauen chronologischen Bestimmungen über Alexander's Leben zu VII, 28. Wenn *οἱ λόγιοι* VII, 16 nicht durch die Geschichtkundigen wiedergegeben ist (wie Indic. 1 mit der Note), sondern die Wahrsager der Chaldäer, so rechtfertigt die Note hinreichend diese mit dem Zusammenhang der ganzen Stelle allein übereinstimmende Erklärung. Zu der VII, 13 gegebenen Erklärung von den hundert angeblichen Amazonen, welche Atropates, der Statt-

halter von Medien an Alexander geschickt haben soll, was Arrian zu einer weiteren Betrachtung über das Vorhandensein dieses Weibervolkes veranlasst, mit der Bemerkung, dass, wenn das Faktum richtig sei, hier an im Reiten geübte Weiber von Barbaren, die wie Amazonen herausgeputzt waren, zu denken sei, gibt der Verfasser eine Bemerkung, welche sich im Ganzen dieser letzten Auffassung anschliesst und hier etwa an Kurdinnen denken möchte, da in Kurdistan heute noch Weiber viel Macht und Einfluss haben; übrigens zweifelt auch er nicht an der Wahrheit von gewisser Weiberherrschaft im Orient noch in der historischen Zeit. Die in demselben Capitel erwähnten Nisäischen Rosse (der Verf. schreibt Nesäischen, nach der auch von Geier empfohlenen Lesart *Νησαῖοι*: während Dübner *Νυσαῖοι* hat; ob richtig? da Herodotus, auf den sich Arrian beruft, *Νισαῖοι* hat) werden mit Recht in die Weideplätze verlegt, welche zwischen Kermanschah und Ispahan sich auf einer Hochebene ausbreiten. Eben so richtig finden wir auch in der Anmerkung zu VII, 7 die beiden Flüsse Eulaeus und Choaspes sorgfältig unterschieden, jenen als den östlich von Susa fliessenden oberen Karun oder Kuran, diesen als den westlich davon laufenden Kerrah oder Kerkka; da beide sich nicht weit von Susa mit einander vereinigen, so konnte leicht eine Verwechslung statt finden, wie wir schon zu Herodot. I, 188 bemerkt haben; die Ansicht, welche den Choaspes im Shapur sucht, und den Euläus im untern Laufe des Kuran erkennen will, können wir nicht für begründet halten. Auch über die schwierige Lage von Pasargadä (zu VI, 29) hat sich der Verf. näher erklärt; er führt die verschiedenen Ansichten der neueren Forscher an, meint aber doch, dass nach den Andeutungen von Strabo, Ptolemäus und Arrianus Pasargadä südöstlich, nicht aber nordöstlich von Persepolis zu suchen sei (also nicht bei dem jetzigen Murghab). Vielleicht gelingt es neueren Untersuchungen, in diesen Gegenden angestellt, zu einem sicheren Endergebniss zu gelangen. Auch die über den Indus und dessen Breite, wie über das von ihm gebildete Delta zu VI, 14 und 17 gegebenen genauen Erörterungen werden eben so sehr befriedigen, wie die Erläuterungen über Ebbe und Fluth zu VI, 19, oder über die Krokodile zu VI, 2 vergl. zu Indic. 6; über das mythische Nysa zu V. 1.

Das andere Bändchen enthält Arrian's Buch über Indien, gewissermassen eine Vervollständigung der Anabasis mittelst der Erzählung von der Küstenfahrt Nearch's, nach dem Berichte desselben, und mit einer vorausgeschickten Erörterung über das Land Indien und seine Bewohner, wie denn am Schlusse dieser Darstellung, welche über die Naturbeschaffenheit des Landes und alle seine Eigenthümlichkeiten sich verbreitet und in so fern gewissermassen den ersten Theil des Ganzen bildet, Arrianus selbst cap. 17 schreibt: »Diess genügt mir über die Inder bekannt gemacht zu haben, was Nearch und Megasthenes, zwei bewährte Männer, als das Merk-

würdigste aufgezeichnet haben; da es eigentlich nicht die Aufgabe dieser meiner Schrift war, die Einrichtungen der Inder zu beschreiben, sondern vielmehr, wie die Flotte Alexander's von Indien nach Persien übergeführt wurde. So möge diess denn als eine Abschweifung von meinem Hauptgegenstande gelten.«

Der Verfasser hat beiden Abtheilungen der Schrift die gleiche Sorgfalt zugewendet: die Nachrichten über Indien, die Beschaffenheit des Landes, die Flüsse, die Thierwelt, die Menschen, und deren Lebensweise, werden in den nachfolgenden Anmerkungen durchweg mit den Berichten anderer alten Schriftsteller verglichen, und eben so zu ihrer richtigen Auffassung und Würdigung Alles das benutzt, was von neueren Forschern ermittelt worden ist, und dasselbe gilt auch von dem andern Theile, wo besonders die geographischen Angaben, die Bestimmung der von Arrian erwähnten Orte, die Entfernungen derselben von einander u. dgl. mit ungemeiner Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt sind, um so das volle Verständniss der interessanten Küstenfahrt zu erzielen. Mit Recht aber nimmt der Verf. Anstoss an dem Schluss des Büchleins oder vielmehr an dem, was, nachdem die Vereinigung mit Alexander stattgefunden, noch im 43. Cap. gewissermassen nachhinkt, und keinen rechten und passenden Schluss der ganzen Erzählung bildet: entweder fehlt hier noch Etwas, was uns nicht erhalten ist, oder wir sind zu der Annahme eines ungenügenden Schlusses genöthigt, in so fern der Schriftsteller, der wohl die Absicht gehabt, das Ganze der Erzählung durch einige passende Worte oder Betrachtungen abzuschliessen, dazu nicht gekommen und so diesen Theil seiner lehrreichen und für uns, bei dem Mangel anderweitiger Nachrichten, so wichtigen Schrift nicht ganz vollendet hinterlassen hat. Diess ist wenigstens der Eindruck, den auf uns die wiederholte Lectüre dieses Schlusscapitel's gemacht hat.

Im Einzelnen ist auch hier Alles auf das Genaueste erläutert und namentlich das, was zur Beschreibung des Landes und der Bewohner Indiens gehört, aus den alten Schriftstellern, wie aus den heimischen Quellen besprochen, unter Hinweisung auf neuere Schriftsteller, welche diese Gegenstände in grösserer Ausdehnung behandelt haben. Um auch hier einige Beispiele anzugeben, erinnern wir an die Bemerkung zu §. 2 über die indischen Gebirgsnamen Paropamisus, Emodus und Imaus und die Beziehung derselben auf Himalaja; oder an die Bemerkung zu cap. 3 wo *γῆς περίοδος* (von dem Werke des Eratosthenes) richtig mit Erdbeschreibung wieder gegeben ist und auf Aristot. Rhet. 1, 4, 28, wie Herodotus IV, 36 verwiesen wird, wo es mit *πίναξ* verbunden sei: diess ist aber vielmehr an der andern Stelle der Fall V, 49 wo Aristagoras von Milet den Lacedämoniern zeigt: *χάλκεον πίνακα, ἐν τῷ γῆς ἁπάσης περίοδος ἐνετέτμητο κ. τ. λ.*; in jener Stelle ist wohl kaum die spöttische Beziehung auf des Hecatäus Erdbeschreibung unter diesem Titel zu verkennen. Eben so mag auch

wohl an das erinnert werden, was zu cap. 4 über die verschiedenen Flüsse Indiens bemerkt wird; ansprechend ist hier die Vermuthung, dass da, wo von den Nebenflüssen des Ister die Rede ist, dem Enos und Saos, zu lesen sei ὁ δὲ Σάος κατὰ Πάννονας statt Πάιονας, oder man müsste annehmen, dass die Päonier in Thracien sich bis zu dem Flusse Saos ausgebreitet hätten, oder wenigstens diess die Ansicht Arrian's gewesen, so wenig glaublich auch diess aus andern Rücksichten erscheint.

Mit gleichem Interesse wird man die Bemerkungen über Sandracottus und Indathyrsus (zu §. 5) lesen, so wie über mehrere der erwähnten Thiere der indischen Welt, namentlich auch der Elephanten cap. 13, 14. 15: die hier von Arrian erwähnte Sage von den Gold ausgrabenden Ameisen, die wir gewissermassen schon bei Herodot III, 102 ff. finden, wird auf die Thatsache zurückgeführt, dass auf den sandigen Ebenen Tubets, Murmelthiere — von den Indiern als Ameisen bezeichnet — vor den Mündungen der Höhlen, in welchen sie lebten, gleich Maulwürfen den Goldsand aufgehäuft; die Nachricht von den 16 Ellen (24 Fuss) messenden Schlangen wird auf die Boa constrictor oder Riesenschlange bezogen. Eine eingehende Erörterung ist zu §. 11 dem indischen Kastenwesen, wie es Arrian darstellt, gewidmet.

Diese wenigen Belege, im Verhältniss zu der Masse des hier Gegebenen, mögen genügen, um zu zeigen, wie auch diese Schrift des Arrianus sich der gleichen Berücksichtigung, wie die Anabasis, mittelst eines ebenso umfassenden, mit allen Nachweisungen reichlich ausgestatteten Commentars erfreut. Der Verfasser hat, um eine vollständige Uebersicht der historischen Schriften Arrian's zu geben, noch eine Uebersetzung folgen lassen der von Photius Bibl. Cod. 92 in einem Auszug mitgetheilten zehn Bücher der Geschichte nach Alexander, so wie des Bruchstückes aus den siebenzehn Büchern Parthischer Geschichte, und der Bithynischen Geschichte bei demselben Photius Bibl. Cod. 58 und 93; auch diese Stücke sind mit erklärenden Anmerkungen begleitet. Den Schluss des Ganzen bildet S. 135—142: »Arrian's Leben und Charakteristik« ein Aufsatz, der auf einen verhältnissmässig sehr geringen Raum Alles das zusammengedrängt hat, was über Leben und Schriften dieses ausgezeichneten Mannes mit Sicherheit ermittelt und bekannt ist, und damit eine Würdigung desselben, sowohl nach seinem persönlichen Verhalten, wie nach seinen literarischen Leistungen verbindet, auf die wir noch besonders hinweisen zu müssen glauben. Wir wollen nur Einen Punkt daraus hervorheben, die Nachahmung Xenophons, die dem Arrianus schon im Alterthum den Namen des jüngeren Xenophon verschafft hat. Mit vollem Recht will der Verfasser diese Bezeichnung nicht auf eine blos äusserliche Aehnlichkeit beschränkt sehen, sondern vielmehr auf die innerliche Aehnlichkeit ausdehnen, in so fern Arrian, nach diesem seinem Vorbilde, seiner Erzählung durch dieselben künstlichen Mittel Leben und

Mannichfaltigkeit zu verleihen gesucht, dass er bemüht war, in ungesuchter Natürlichkeit und Einfachheit, in Leichtigkeit des Ausdrucks und einer gefälligen, anmuthigen Darstellung seinem Vorbilde sich möglichst anzunähern, und dadurch vor der rhetorischen, bald schwerfälligen bald schwülstigen Ausdrucksweise bewahrt blieb, die den gleichzeitigen Producten der Geschichtschreibung mehr oder minder anklebt, und gern stimmen wir dem Verfasser bei, wenn er dem Arrian unter den Geschichtschreibern des kaiserlichen Rom's nicht blos eine der ehrenvollsten Stellen zuerkennt, sondern ihn auch unter allen uns erhaltenen griechischen Historikern nur einem Herodotus, Thucydides und Xenophon nachgesetzt wissen will.

Chr. Bähr.

Römische Geschichte von Theodor Mommsen. Zweiter Band. Von der Schlacht bei Pydna bis auf Sulla's Tod. Vierte Auflage. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung 1865. 470 S. 8.

Griechische Geschichte von Ernst Curtius. Zweiter Band. Bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges. Zweite Auflage. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung 1865. 763 S. 8.

Beide Werke, wie sie hier in erneuerten Auflagen vorliegen, sind nach ihrem Inhalt, wie nach ihrer Tendenz hinreichend bekannt, ein eingehender Bericht darüber aus diesem Grunde kaum nothwendig; es mag daher genügen, das Verhältniss der neuen Auflagen zu den zunächst vorausgegangenen anzugeben.

Die vierte Auflage des zweiten Bandes der römischen Geschichte ist ein erneuerter Abdruck der dritten und setzt die neue (vierte) Auflage des ersten Bandes in dieser Weise fort; die zweite Auflage des zweiten Bandes der griechischen Geschichte ist kein blosser Wiederabdruck, sondern ist das Ganze einer Durchsicht selbst bis in das Einzelne unterworfen, wobei von allen den Specialforschungen, wie sie über einzelne Punkte der in diesem Bande behandelten Gegenstände inzwischen erschienen waren, Gebrauch gemacht wird; was zu manchen Aenderungen im Einzelnen und selbst Erweiterungen Veranlassung gegeben hat: die sorgsam nachbessernde Hand des Verfassers, unterstützt auch durch einige gelehrte Freunde, deren das Schlusswort dankend gedenkt, hat in dieser Hinsicht nicht leicht Etwas übersehen, was für den erneuerten Abdruck von Nutzen sein konnte. So ist denn bei ganz gleichem Druck der Umfang des Buches von 684 Seiten der ersten Auflage zu 736 Seiten gewachsen, an welche die Anmerkungen S. 737—763 sich anreihen, die in der ersten Auflage nur 19 Seiten (S. 685—704) einnehmen. Wer näher und im Einzelnen über so manche Aenderungen, zu welchen der Verf. sich veranlasst sah, Auskunft zu erhalten wünscht, wird sie hier finden, und dadurch

am besten von dem sich überzeugen können, was wir eben über die genaue Durchsicht, welche dem Ganzen allerwärts zu Theil geworden ist, bemerkt haben: denn diese Anmerkungen enthalten theils Nachweisung der betreffenden Stellen alter Schriftsteller, auf welche die geschichtliche Darstellung in einzelnen, meist streitigen Punkten sich stützt, oder sie dienen zur Begründung der aufgestellten Ansicht und geben in dieser Hinsicht zu einer näheren Besprechung mancher Stelle Veranlassung, was allerdings um so wünschenswerther ist, als die geschichtliche Erzählung im Ganzen aller derartigen Belege oder Nachweisungen, wie es im Plan und Anlage des ganzen Unternehmens liegt, entbehrt, und der Verf. vielfach bemüht ist, in oft kühner, aber stets geistreicher und von Verständniss des Alterthums zeugender Weise die mannigfachen Lücken, welche aus Mangel an Quellen, die alte Geschichte bietet, auszufüllen und so das Ganze zu einem schönen Gesammtbilde nach allen Seiten hin abzurunden. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, in alle diese Einzelheiten einzugehen und dieselbe einer Besprechung zu unterziehen, welche allerdings einen die Gränzen dieser Anzeige weit überschreitenden Raum in Anspruch nehmen würde: überdem ist der Verfasser im Ganzen den schon in der ersten Auflage aufgestellten und daher bekannten Ansichten treu geblieben, wenn er auch im Einzelnen Aenderungen vorgenommen und alles einer genauen Revision unterzogen hat; der aufmerksame Leser wird bald sich davon überzeugen können, wenn er in die neue Auflage, zumal in die Anmerkungen einen Blick wirft. Mit gerechtem Verlangen aber wird man der baldigen Fortsetzung dieses von einem edlen Geiste getragenen, auf gründlicher Forschung, wie selbst eigener Kenntniss des Landes beruhenden Werkes entgegensehen.

Neue Missionsreisen in Süd-Afrika, unternommen im Auftrage der englischen Regierung. Forschungen am Zambesi und seinen Nebenflüssen, nebst Entdeckung der Seen Schirwa und Nyassa in den Jahren 1858 bis 1864. Autorisirte vollständige Ausgabe für Deutschland. Von David und Charles Livingstone. Aus dem Englischen von J. C. A. Martin. Nebst einer Karte und 40 Illustrationen in Holzschnitt. Erster Band. Jena und Leipzig, Hermann Costenoble. 1866. VII u. 353 S. Zweiter Band XIX und 346 S. in gr. 8.

Diese Reise, über welche in vorstehendem Werke ein sehr anziehender und interessanter Bericht erstattet wird, war in ein Land und in eine Gegend gerichtet, die bisher fast völlig unbekannt, der Cultur und Civilisation erschlossen werden sollte, deren sie in jeder Hinsicht fähig ist, und wollen wir auch hoffen, dass der hier

gemachte Versuch in dieser Hinsicht seine gewünschten Früchte tragen möge. Es ist zwar ein Theil des hier durchforschten Landes bereits den Portugiesen bekannt: allein es ist so wenig, wie diess die ganze hier gelieferte Darstellung zeigt, von denselben für die Cultur des Landes und seiner Bevölkerung geschehen, dass in der That die Kraft des anglikanischen Stammes nöthig erscheinen mag, um auch diese Ländergebiete der Civilisation und dem davon unzertrennlichen Christenthum zuzuführen. Es ist nemlich ein Theil des östlichen, zunächst der Küste gelegenen Afrika's, welcher den Gegenstand der Expedition und damit auch des in vorliegendem Werke darüber erstatteten Berichts bildet; es ist insbesondere das Flussgebiet des Zambesi und seiner Nebenflüsse, so wie die weiter nach Innen zu, westwärts und nordwärts sich erstreckenden Landstriche von Ost- wie von Centralafrika, und bestand, nach dem von der brittischen Regierung ausgestellten Instruktionen der Hauptzweck der Expedition darin, die geographische Kenntniss dieser Gegenden, so wie der mineralischen und landwirthschaftlichen Hülfsmittel zu vermehren, die Bekanntschaft mit den Eingebornen zu erweitern und den Versuch zu machen, dieselben zu veranlassen, sich der Industrie und der Bebauung des Landes zu befleissigen, mit der Absicht, Rohstoffe zum Export nach England gegen brittische Manufacturwaaren zu produciren (S. 9). Und daran knüpfte sich auch die weitere Hoffnung, damit zur Unterdrückung des in diesen Gegenden noch immer betriebenen Sclavenhandels beizutragen, der, wie wir S. 8 lesen, das grösseste Hinderniss der Civilisation und der Ausbreitung des Handels ist, daher auch die von der englischen Regierung zur Unterdrückung desselben angeordneten Massregeln gebilligt und gelobt werden, auch wenn die schwierige Ausführung derselben noch immer nicht diesen Handel völlig zu beseitigen vermocht hat, dessen gänzliches Verschwinden zugleich als eine Hauptaufgabe der fortschreitenden Cultur und Civilisation erscheint. »So bestand also der Hauptgegenstand unserer Forschung (so heisst es S. 6) nicht darin Wunder zu entdecken, die bald ihr Interesse verlieren, zu staunen und von Barbaren angestaunt zu werden, sondern viel mehr das Klima, die Naturprodukte, die Localkrankheiten, die Eingebornen und ihre Beziehungen zur übrigen Welt kennen zu lernen«; damit also nicht blos einen Beitrag zur näheren Kunde dieser im Ganzen fruchtbaren, aber kaum bebauten und benutzten Länder zu geben, sondern auch eine Veranlassung zu geben zu weiteren ähnlichen Unternehmungen, die, wenn es gelungen, die in Barbarei versunkene Bevölkerung dieser zu entreissen, auch den Segnungen des Evangelium's Eingang zu verschaffen vermag (S. 2).

Die Expedition, nachdem sie am 10. März 1858 England verlassen, erreichte über das Cap der guten Hoffnung, wo sie gastliche Aufnahme fand, schon im folgenden Mai die an der Ostküste Afrika's befindlichen Mündungen des Zambesi, um durch dieselben

weiter in das Innere vorzudringen, die Nebenflüsse, als Strassen für Handel und Verkehr, wie für die Ausbreitung des Christenthums, zu erforschen, und so eine genaue Bekanntschaft mit dem Lande selbst, wie mit der Bevölkerung zu gewinnen. Was auf diese Weise erreicht ward, wird in lebendiger Schilderung in den fünfzehn Kapiteln des ersten Bandes vorgeführt, während eine Einleitung uns mit dem Gegenstande der Expedition und ihren Zwecken, so wie mit den darauf zielenden Instructionen bekannt macht. Nachdem die Mündung des grossen und breiten Stromes Zambesi erreicht war, versuchte man auf dem Dampfer aufwärts zu fahren und so in die Nebenflüsse einzudringen. Auf dem linken Ufer des Stromes geboten die Portugiesen: das rechte nahmen unabhängige Negerstämme ein, die damals im Kriege mit den Portugiesen begriffen waren. Wie wenig übrigens von den letztern für die Civilisation der Bevölkerung und die Cultur des Bodens geschehen ist, zeigt sattsam das, was über den Zustand dieser Gebiete hier berichtet wird; auf den (verbotenen) Sclavenhandel und den daraus zu ziehenden Gewinn war ihr Hauptaugenmerk gerichtet. Nachdem die Reisenden zuerst zu Senna, und dann zu Tette sich aufgehalten und Ausflüge von da auf den Nebenflüssen des Zambesi gemacht, bei welcher Gelegenheit sie auch einen grossen Wasserfall, welcher zugleich sie verhinderte weiter auf dem Shire, einem Nebenflusse des Zambesi vorzudringen, entdeckten, auch Manches Andere, so wohl in Bezug auf die Natur des Landes, die Eigenthümlichkeiten des Bodens, die Thierwelt, wie die Menschenwelt, entdeckt, verliessen sie das Fahrzeug, um landeinwärts in nördlicher Richtung vorzudringen durch ein wald- und wasserreiches Hochland, an das sich treffliches Waideland anreihte, zur Entdeckung des grossen Nyassasees. Die Entdeckung erfolgte auch wirklich am 16. September 1859 und verfehlen die englischen Reisenden nicht, sich die Priorität dieser Entdeckung vor dem Deutschen Roscher (der bald darauf eintraf) zuzuschreiben, indem dieser, wie sie behaupten, erst am 19. November desselben Jahres dahin gekommen und den See erblickt habe. Die Rückkehr nach Tette erfolgte am 2. Februar 1860, um dann im März wieder stromaufwärts zu neuen Entdeckungen zu fahren; es galt dem Makolololande, und einem andern der Nebenflüsse des Zambesi, Kebrabasa genannt, dessen Besichtigung von einem Ende zum andern durchgeführt ward. Ein grosser Theil der Beschreibung hat es mit den Erlebnissen dieser Reise, mit der Schilderung der Naturmerkwürdigkeiten, wie den Zuständen der Bevölkerung zu thun, und stossen wir allerwärts auf interessante Gegenstände in einer uns bisher ganz fremden Welt, die aber wohl einer besseren Cultur fähig und für die Wohlthaten der Civilisation empfänglich sein dürfte. An zahlreichen Hindernissen, an mannichfachen Gefahren, welche die Reisenden zu bestehen hatten, fehlte es nicht, ihre Darstellung erhöht den Reiz der Schilderung und erregt die

Theilnahme des Lesers, der gern bei diesen anziehenden Bildern verweilt. Nicht blos die grossen Wunder der Thierwelt, der Elephant und das Flusspferd, denen wir allerwärts begegnen, ziehen die Aufmerksamkeit auf sich, sondern auch Anderes, was von den geringeren Schöpfungen der Natur berichtet wird, wie z. B. im neunten Capitel von den Ameisen, schwarzen und weisen, ihren Fehden, wo sie, gleich Soldaten, aufmarschiren und auf das von dem Führer gegebene Commando horchen und auch ihm gehorchen u. dgl. m. Zu den grössesten Merkwürdigkeiten der Natur gehören aber die im zwölften Capitel beschriebenen Wasserfälle des Zambesi-Stromes, Mosi-oa-tunya (d. i. Schallen des Rauches) von den Eingebornen genannt, welchen Namen die Engländer in Victoriafälle umsetzten. Einige Meilen weit oberhalb derselben schifften sich die Reisenden in einem Baumstamme ein und liessen sich hinabtreiben, zuerst den glatt und ruhig dahin fliessenden Strom hinab, dann in die Stromschnellen, auf eine zum Theil nicht gefahrlose Weise, zu dem oberen Ende einer Insel, der Garteninsel, die ziemlich mitten im Flusse und gerade am Rande der Wasserfälle liegt, um von diesem Stande aus, als dem gelegensten Punkte, die schwindelnde Höhe hinab den prachtvollen Wasserfall näher zu beschauen. Wir erhalten eine genaue Beschreibung dieses grossen Wunders der Natur, obwohl ausdrücklich hervorgehoben wird, wie es eine ziemlich hoffnungslose Bemühung sei, in Worten eine Vorstellung davon zu geben. Gebildet werden diese Wasserfälle durch eine gerade quer über den 1800 Yard's (also circa 5400 Fuss) breiten Strom hindurch ziehenden Riss in dem harten basaltischen Felsen, welcher das Bett des Zambesi bildet, während die Wände von den Kanten aus gerade hinablaufen, ohne jeden Vorsprung einer Felsspitze. So rollt der eine volle (englische) Meile breite Fluss in eine Schlucht, die zweimal so tief ist als der Niagarafall, hinab mit einem Brausen, von dem man taub werden könnte. Aus dieser Schlucht entrinnt der in ein ganz enges Bett gedrängte Strom, um sich wie im Zickzack durch scharf abgeschnittene Felswände hindurchzuwinden. Kehrt man, so lesen wir S. 284, das Gesicht dem Wasserfall zu, so haben wir am westlichen Ende der Schlucht zuerst einen Fall von 36 Yard's Breite, und natürlich, wie alle über 310 Fuss Tiefe; dann tritt Boaruka, eine kleine Insel dazwischen, und nächst dieser kommt ein grosser Fall mit einer Breite von 573 Yard's, ein vorspringender Felsen trennt denselben von einem zweiten grossen Falle, der 325 Yard's breit ist, im Ganzen über 900 Yard's (also etwa 2700 Fuss) immerwährende Wasserfälle. Weiter östlich steht die Garteninsel; dann kam, als der Fluss seinen niedrigsten Wasserstand hatte, eine grosse Stelle nakten Felsens von seinem Bette mit etlichen zwanzig schmalen Fällen, welche zur Zeit des Hochwasserstandes einen einzigen ungeheuern Wassersturz von fast wieder einer halben Meile ausmachen. Am östlichen Ende der Schlucht befinden sich zwei

grössere Fälle, aber sie sind bei niedrigem Wasserstande im Vergleich zu denjenigen zwischen den Inseln nichts. Das ganze Wasser wälzt sich klar und völlig ungebrochen über den Felsen; aber nach einem Fall von zehn oder mehr Fuss wird die ganze Masse plötzlich einer ungeheuern Decke von frisch gefallenem Schnee gleich. Stücke Wasse springen in der Gestalt von Kometen hinten nachströmenden Schweifen davon ab, bis die ganze schneeige Decke zu Myriaden dahin fliegender, abspringender, wässeriger Kometen wird« u. s. w. Noch wird bemerkt (S. 285): »Charles Livingstone hatte den Niagara gesehen und reichte dem Mosi-oa-tyuna die Siegespalme, obgleich wir uns jetzt am Ende einer Dürrung befanden und der Fluss auf seinem niedrigsten Wasserstande war. Viele fühlen sich, wenn sie die grossen amerikanischen Wasserfälle zum erstenmal sehen, in ihrer Erwartung getäuscht, aber der Mosi-oa-tyuna ist so unerhört grossartig, dass er stets Bewunderung erregen muss« u. s. w. Wir brechen hier ab, in so fern das Mitgetheilte genügen mag eine Vorstellung dieses grossartigen Wasserfalls zu geben, und wird dieselbe nicht verringert, wenn wir einen Blick auf die bildliche Darstellung werfen, welche dem Titel beigegeben ist, und das Ganze auf diese Weise uns veranschaulicht. Auch ausser diesem dem Titel beigegebenen Blatte sind am Schlusse noch einige bildliche, wohl ausgeführte Darstellungen beigefügt, die wohl im Stande sind, uns einen Begriff von diesen Gegenden des östlichen Afrika's wie seinen Bewohnern zu geben; desgleichen sind zahlreiche Illustrationen dem Texte eingedruckt, durch welche kleinere, bemerkenswerthe Gegenstände dargestellt werden. Die äussere Ausstattung des Ganzen ist, wie diess auch bei andern von derselben Verlagshandlung ausgegangenen Werken der Art der Fall ist, sehr befriedigend.

Soweit hatten wir geschrieben, als uns der zweite Band zukam, welcher in den Abschnitten 16—28 den weiteren Bericht über die Reise und die Erlebnisse der Reisenden liefert und in einem Schlusscapitel, dem 29. noch einmal die Resultate der Reise zusammenfasst und in weitere culturhistorische Erörterungen sich einlässt, deren Gegenstand die Bebauung dieser fruchtbaren Landstriche, die Gesittigung ihrer Bewohner ist, um so die Wohlthaten der Civilisation und Cultur auch diesem Theile Afrika's zukommen zu lassen, da er dazu befähigt ist und die der Civilisation entgegenstehenden Hindernisse möglicher Weise zu beseitigen sind. Denn diese liegen hauptsächlich in dem Sclavenhandel, welcher nach dem Verfasser als eine unübersteigliche Schranke für jeden moralischen und commerciellen Fortschritt sich erweist, wie in der Art und Weise des portugiesischen Regiments, das in diesen Gegenden noch immer einen Schatten von Gewalt ausübt, der aber mehr zu eigensüchtigen Zwecken und Vortheilen als zum Wohle der uncultivirten Bewohner des Landes benutzt wird. So führt diese Betrachtung zu dem unwillkürlichen Schluss, diese Länder englischem Einfluss,

englischer Cultur und Sittigung, wie auch englischem Handel und englischer Industrie geöffnet zu sehen und damit die Einführung des Christenthums und die Segnungen desselben zu vereinigen. Und allerdings scheinen auch solche politische Ursachen einen Hauptgrund zu dem ganzen Unternehmen, wie es von der Regierung unterstützt ward, abgegeben zu haben. In das Einzelne des Reiseberichts weiter einzugehen, überlassen wir dem Leser, dessen Interesse durch so manche Schilderungen, zumeist solche, die in das Gebiet der Naturkunde einschlagen, auf einem noch so wenig betretenen, Europäern fast ganz unbekannten Gebiete, stets wach erhalten wird; auch liest sich die Schrift recht gut, die Darstellung ist meist lebendig und klar. Auch der zweite Band enthält einige bildliche Darstellungen von Gegenden, Wasserfällen u. dgl. insbesondere ist ihm eine vorzügliche Karte in grösserem Format beigefügt, ausgeführt von John Arrowsmith, welche das ganze Stromgebiet des Zambesi mit seinen Nebenflüssen, und den 1300 Fuss über dem Meer liegenden ausgedehnten Nyassa-See, sowie die Meeresküste übersehen lässt, sie bildet eine unentbehrliche Zugabe zu dem ganzen Reisebericht und verschafft überhaupt die nöthige Orientirung in diesem weiten Ländergebiet.

Krystallographische Studien über den Antimonit. Von J. A. Krenner. Mit 11 Tafeln. Wien. 8. Verlag von W. Braumüller. (Sonderabdruck aus dem LI. Bande der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften.)

Schon im hohen Alterthume spielte unter dem Namen Stibium ein Mineral in medicinischer wie in cosmetischer Beziehung eine wichtige Rolle. Später, im Mittelalter, taucht das nämliche Mineral in den Händen der Alchemisten als ein gern benutzter Gegenstand ihrer Experimente auf; in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gelang es Basilius Valentinus aus diesem Mineral das Metall abzuscheiden, das er Antimonium nannte. In seinem merkwürdigen in mystischem Style geschriebenen Buche (»Triumphwagen des Antimons«) kommt bereits der noch heutiges Tages oft übliche Namen Spiessglas vor, welcher sich ohne Zweifel auf die spiessigen Krystalle des Antimonglanz (Antimonit) bezieht.

Torbern Bergmann zeigte bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, dass das sogenannte Spiessglass aus 74 Theilen Antimon und 26 Theilen Schwefel besteht — ein Ergebniss was mit den Analysen späterer Chemiker übereinstimmte.

Mit den Krystallformen des Antimonglanz beschäftigten sich zuerst Romé de Lisle, Hauy und dann, zu Anfang der fünfziger Jahre Miller und Hessenberg. Die Gesammtzahl der bis-

her bekannten Flächen beträgt 16. Die neuesten umfassenden Untersuchungen von Krenner liessen ihn eine bedeutende Reihe neuer Formen finden; ihre Zahl ist nun auf 28 gestiegen.

Krenner hatte Gelegenheit, ausser verschiedenen Privat-Sammlungen die reichhaltigen Mineralien-Cabinette zu Wien und Pesth zu sehen und bietet als ein Resultat seiner Studien über den Antimonglanz eine vortreffliche, von vielen Abbildungen begleitete krystallographische Monographie des Antimonglanz.

Nach der Angabe der von ihm benutzten Literatur und einer Uebersicht der Fundorte des Antimonglanz bringt Krenner eine ausführliche und gründliche Schilderung der krystallographischen Verhältnisse des Antimonglanz, über die von ihm beobachteten Flächen nnd gemessenen Kantenwinkel und theils insbesondere in tabellarischer Form eine Uebersicht sämmtlicher nun bekannter Formen mit nebst den vergleichenden Symbolen von Naumann, Weiss und Miller.

Betrachtet man die mannigfaltigen, oft sehr complicirten Formen des Antimonglanz so lassen sich solche in drei, scharf von einandergeschiedene Gruppen sondern. Die erste umfasst Säulen, welche oft ansehnliche Dicke und Länge erreichen und deren Ende von stumpfen Pyramiden begrenzt wird (Ungarn, Siebenbürgen). Die zweite Gruppe enthält die meist flachgedrückten, bandartig gekrümmten Krystalle mit sehr spitzen Pyramiden (Harz). Die dritte endlich jene strahlenförmig gruppirten oft haarfeinen, aber stets geraden Krystalle, an deren Enden steile Pyramiden auftreten (Ungarn und Siebenbürgen).

Die Krystalle des Antimonglanz gewinnen noch einen ganz eigenthümlichen morphologischen Charakter durch ihre Abweichung von der regelmässigen idealen Form wie wir sie bei kaum einem Mineral wieder finden. Es gibt sich diese Abweichung von der Symmetrie kund durch das oftmalige Wiederholen der Prismen-Flächen die fast regellos aneinander gereiht eine Form begrenzen, die sich von der Idealgestalt sehr weit entfernt; es entsteht eine eigenthümlich gereifte und gefurchte Mantelfläche, welche die Säulen umhüllt und fast bei jedem Antimonglanz-Krystall wahrzunehmen ist. Durch sehr starke, oft bandartige Krümmung sind besonders die Harzer Krystalle ausgezeichnet, während man diese Erscheinung an den ungarischen Krystallen noch nicht beobachtet hat, welche nur eine einfache oder mehrfache Knickung zeigen.

Es ist zu hoffen, dass Krenner die in der Einleitung zu seiner werthvollen Abhandlung ausgesprochenen Absicht: aurh die physikalischen, chemischen und paragenetischen Verhältnisse des Antimonglanz zu schilder ausführen wird um uns dann eine in jeder Beziehung vollständige Monographie dieses wichtigen Minerals zu liefern.

G. Leonhard.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dr. Anton Quitzmann: die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren, als faktischer Beweis für die Abstammung des baierischen Volksstammes. Nürnberg, Stein'sche Buchhandlung. 1866. gr. 8. Bog. 26. S. 419.

Die Urgeschichte der Baiern ist in tiefes Dunkel gehüllt. Plötzlich mit dem 6. Jahrhundert treten sie diesseits des Böhmerwaldes als eroberndes Kriegervolk auf und nehmen ihre Sitze im entvölkerten, herrenlosen Vindelicien und Noricum, wo sie als Eines der deutschen Hauptvölker an allen Geschicken und Angelegenheiten Deutschlands den wichtigsten Antheil haben. Es kann nicht Wunder nehmen, dass man fragte, woher dieses Volk gekommen, und dass man bemüht war, es in abstammliche Verbindung mit Einem der im alten Germanien heimischen Völker zu bringen. Ebensowenig kann es überraschen, dass vor 400 Jahren der päbstliche Historiker Aeneas Sylvius die verkommenen Bojer hervorsuchte und die Chronisten Arnpekh und Aventin, seiner Infallibilität folgend, die deutschen Baiern von den keltischen Bojern abstammen liessen. Die Aehnlichkeit des Namens musste bei ungenügender Sprachkenntniss um so leichter zu diesem Irrthume verführen, als die älteren Historiker keinen charakteristischen Unterschied zwischen Kelten und Germanen anerkannten. Wenn aber selbst jetzt, wo eine gründliche Durchforschung der germanischen Urgeschichte und insbesondere der Abstimmungsfrage der Baiern diese Verschiedenheit dargelegt hat, Schriftsteller wie Grimm, Zeuss und Müllenhoff, welche doch die germanische Herkunft der Baiern vertreten, sich nicht entschliessen können, bei der Namenserklärung das keltische Etymon bei Seite zu lassen, so muss ein solches Festhalten des anerkannten Irrthums billig befremden.

Die Grundursache dieses sonderbaren Verfahrens muss wohl darin gesucht werden, dass die bisherigen Forscher sich zuerst an die Erklärung des Volksnamens machten und von einer hypothetischen Etymologie ausgehend ebenso hypothetische Rückschlüsse auf die Abstammung des Volks wagten. Die nothwendige Folge dieses circulus vitiosus war, dass die Ableitung des Namens und die angebliche Abstammung immer nur in einer künstlichen Verbindung gehalten werden konnte und dass man in letzter Instanz sich immer zu der scheinenden Unwahrscheinlichkeit gezwungen sah, ein wanderndes Kriegervolk habe seinen Namen von einem besiegten und vor einem halben Jahrtausend verschollenen Volke hergenommen. Der Verfasser legte bereits vor neun Jahren das

Fehlerhafte dieser Methode dar in seiner Schrift: Abstammung. Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren, München 1857, (Heidelb. Jahrb. 1858. Nr. 18) indem er die bisherigen Abstammungstheorien einer kritischen Beleuchtung unterzog. Um aber den Weg zu zeigen, auf dem es möglich wird, mit Sicherheit festzustellen, wie weit in der angeregten Frage die Thatsachen reichen, entschloss sich der Verf. Religion, Sitten, Rechtsgebräuche und Sprache der Baiwaren, soweit sie aus frühern Denkmalen und noch üblichen Aberglaubensresten zu ermitteln, zu durchforschen, um durch dieses gewonnene Resultat, der Erledigung der Abstammungsfrage eine faktische Grundlage zu bieten.

Den ersten Erfolg seiner Quellenstudien veröffentlichte der Verfasser mit seinem Buche über die heidnische Religion der Baiwaren, Leipzig 1860 (Heidelb. Jahrb. 1860. Nr. 54), worin er den Beweis lieferte, dass kein einziger Götternamen, nicht eine Einzige ihrer Sagen und Sitten die Baiwaren weder an die frühern keltischen Bewohner des Süddonaulandes, noch überhaupt an keltische Volksgenossen anknüpfen lasse, während alle ihre religiösen Bräuche und Mythen sie auf das Engste mit denen der Germanen und Nordleute verbunden zeigen. Da sich übrigens einerseits erweisen lässt, dass die Baiwaren den bei den Sueven heimischen Wanengöttern eine vorzügliche Verehrung widmeten, sowie anderseits der hieratische Kult des Ear und Hirmin, den Herminonen eigenthümlich, seine Spuren noch heutzutage bei den Baiern verfolgen lässt, so glaubte sich der Verfasser zu der Annahme berechtigt, dass die Untersuchung über die heidnische Religion der Baiwaren mit möglichster Klarheit und Schärfe den Schlusssatz begründen lasse, dass dieselben mit den herminonischen Sueven auf das Innigste verwandt sich darstellen und desshalb auch mit grösster Bestimmtheit ihre Abstammung von ihnen und zwar zunächst von den Donausueven herzuleiten berechtigt seien.

Seinem früheren Versprechen gemäss übergibt der Verf. mit dem vorliegenden Buche den 2. Theil des faktischen Beweises in der Abstammungsfrage der Baiern der Oeffentlichkeit, indem er die älteste Rechtsverfassung der Baiwaren darstellt, so weit nämlich die lex Baiwariorum, die Synoden des 8. Jahrhunderts und die auf Baiwarien bezüglichen karolingischen Capitularien des 8. und 9. Jahrhunderts Anhaltspunkte bieten in Verbindung mit den aus den Archiven unsrer ältesten Bisthümer und Stifter zu erhebenden Belegstellen. Es konnte dabei nicht in seinem Plane liegen, die Rechtsalterthümer der baierischen und österreichischen Lande in ihrem ganzen Umfang zu behandeln. Dass er aber hiebei die Landfrieden des 13. Jahrhunderts, das Rechtsbuch Kaiser Ludwig's und das Versprechen Ruprecht's von Freising, sowie noch spätere Stadtrechte und Weisthümer wiederholt berücksichtigte, wird ihm um so weniger als Uebergriff ausgelegt werden können,

als diese Belege einerseits nur die Behauptung begründen, dass Rechtsinstitute, wie der Brautkauf, die Morgengabe und der Schwur auf Brust und Zopf, auch wenn sie nicht in den ältesten Quellen enthalten sind, bei uns ein urheimisches Herkommen geniessen, sowie diese spätern Urkunden anderseits den Beweis liefern, dass unsere ältesten Rechtsnormen, wie im Hausbruch durch Eingrabung, im Dreiereide, in der Zaunhöhe, im Hammerwurf, in der Richterwahl, in der Bedeutung des Judex, im Felderwechsel, sowie in unzählig andern Fällen bis in die letzten Jahrhunderte sich in naturwüchsiger Frische erhalten haben.

Da die lex Baiwariorum bisher nur nebenher besprochen wurde, so schickt der Verf. in der Einleitung eine umfassende Abhandlung über Alter und Entwicklung des Rechtsbuches der Baiern voraus und glaubt, indem er sich möglichst an den historischen Theil des Prologes, soweit sie dem Charakter des Gesetzes und sonst verbürgten Nachrichten entsprechen, anlehnt, eine dreifache Redaktion der lex Baiwariorum festhalten zu müssen. Die erste Aufzeichnung geschah unter Theodorich und umfasst die Titel III. IV cp. 1—29. V. VI. VIII. 1—17. XIII. XIV. XIX—XXII und charakterisirt sich durch ihren Zusammenhang mit dem Pactus Alam. das gleiche suevische Bussensystem und eine fragmentare Kürze des Ausdrucks — 6. Jahrhundert, vielleicht 534. Die 2. Redaktion unter Dagobert I. umfasst die Titel VIII. 18—23, IX—XII und XV—XVIII und charakterisirt sich durch theilweise Zugrundelegung der Antiqua Reccaredi zur Ueberarbeitung einheimischer Weisthümer unter Beifügung von processualen Formeln — 7. Jahrhundert, wahrscheinlich 635. Die 3. Redaktion endlich, höchst wahrscheinlich unter dem Einfluss eines der austrasischen Hausmeier ausgeführt, umfasst Titel I. II. IV. 30 und 31. VII. 1—3 und charakterisirt sich durch Eindringen des fränkischen Busssystems, Uebergewicht der Königsgewalt und Sorge für das neu begründete Christenthum — 8. Jahrhundert, vielleicht 734, als Odilo in der Gefangenschaft seines Schwagers Pipin war, weil sich im Jahr 754 das Aschheimer Concil cp. 4 auf Titel I. 2 des geschriebenen Pactus bezieht. Ausserdem seien spätere Zusätze II. 8 b., VII. 4, IX. 4 u. 5 und Titel XXIII, welche wahrscheinlich durch spätere Landfriedensbeschlüsse in das Gesetzbuch Aufnahme fanden, wie z. B. Tit. XI. 5—7 aus dem Conc. Nivihingense.

Das I. Buch behandelt das öffentliche Recht S. 24—126 und zwar im 1. Abschnitt die Standesverhältnisse, Adel, Freie, Freigelassene, Unfreie und Fremde; im 2. Abschnitt das Staatsrecht, Herzog, Hoheitsrechte, Territorialstaatsrecht, Mark- und Gauverfassung und Einfluss des Christenthumes auf die staatsrechtlichen Verhältnisse. Das II. Buch behandelt das Privatrecht S. 127—209 und zwar im 1. Abschnitt das Familienrecht, Mundium und Eherecht; im 2. Abschnitt Sachenrecht, echtes Eigen, Erwerbungsarten, Vindikation, unechtes Eigen, Reallasten und Dienstbarkeiten;

im 3. Abschnitt Erbrecht, Intestaterbfolge, Testamentare und ausserordentliche Verfügungen; im 4. Abschnitt Vertragsrecht, Schenkung, Kauf, Tausch, Hinterlegung und Leihvertrag, Vergleich, Pfand- und Bürgschaft. Das III. Buch handelt über das Strafrecht S. 210—308 und zwar im 1. Abschnitt Criminalrecht, Rache- und Fehdezeit, und Entwicklung criminalrechtlicher Theorien; im 2. Abschnitt die Verbrechen, Lebensschädigungen, Versetzen in Lebensgefahr, unuuan, Leibesschädigungen, Gewaltthat, Eigenthumsschädigung, complicirte Verbrechen, Verbrechen wider die Religion, Hochverrath; im 3. Abschnitt Bussen, besondere Befridungen, Friedensgeld, Sühnbusse und Wehrgeld; 4. Abschnitt Strafen und zwar Todesstrafen, Körperstrafen, Ehrenstrafen, Freiheitsstrafen, Landesverweisung, Gütereinziehung. Das IV. Buch stellt das Gerichtsverfahren dar S. 309—375, und zwar im 1. Abschnitt die constitutiven Momente, nämlich Gerichtsarten, Gerichtsleute, Gerichtsgelegenheiten; im 2. Abschnitt den Process, d. h. Vorladung, die Klage mit ihren Folgen, das Beweisverfahren, und endlich das Urtheil und seine Vollstreckung.

In der Ausfüllung dieses Rahmens bespricht der Verf. den Volksadel bei den Germanen und zeigt, dass die sechs Adelsgeschlechter, welche die lex Baiwariorum nennt, die Agilolfinga, Huosi, Drozza, Fagana, Hahilinga und Anniona S. 30 ff. durchaus zu diesem gerechnet werden müssen, so wie er statt spitzfindiger Namensspielereien den urkundlichen Nachweis über die Niederlassungen dieser Geschlechter in dem eroberten Lande liefert.

Nicht unwichtig ist die Darlegung der hantgimahili S. 40 (al. Handgemalchen, cyrografum) des altbaierischen Handzeichens d. h. eines Theils von Grundstücken, welchen Freie bei Vergabung von Erb und Eigen ausdrücklich zurückbehielten, um die Freiheit unangetastet zu bewahren d. h. das Recht der Schöffenbarkeit — dempsit partem unam pro libertate tuenda sagt eine Salzburger Urkunde.

Dass bei den Baiern die Freilassung durch den jactus denarii rechtsüblich war, erweist sich aus Urkunden, insbesonders durch den scazwurp in den Mondseerglossen S. 47, die zu den ältesten Dokumenten der Baiern gehören.

Im Staatsrecht widmet der Verf. dem Verhältniss der baierischen Herzoge zu den fränkischen Hausmeiern eine eingehende Besprechung, so wie besonders die Mark- und Gauverfassung umfassend dargestellt wird. Der Verf. zeigt unter Anderm, dass der Nordgau altbaierisches Stammland sei, welchem gegenüber das eigentliche Baiern lange Südgau — Sundergave — geheissen habe. Ferner gibt ihm das Culturverhältniss Veranlassung, seine Ansicht über die älteste Ansiedlung von München niederzulegen S. 97, worüber soviel Unhaltbares gefabelt wird. Auch das oft genannte Haberfeldtreiben als Ueberrest der alten Dorfgerichte findet eine eingehende Behandlung und Verf. zeigt S. 143 u. 395, dass

sein Name mit ursprünglich mythischer Tradition zusammenhänge und auf den Donarkult zurückweise, so dass es ursprünglich Habar (Bock)-Fell-Treiben geheissen haben müsse. Endlich ist in den Wechselwiesen S. 104, welche in ganz Baiern vorkommen, eine Erinnerung an den altgermanischen Felderwechsel erhalten, wie ihn Tacitus bei den Germanen, Cäsar insbesondere bei den Sueven als alljährlich stattfindend schildert.

In privatrechtlicher Beziehung finden wir in dem Drangeld S. 133, welches der Bräutigam noch hin und wieder in Altbaiern der Braut bezahlt, ein Ueberbleibsel des altdeutschen Frauenkaufes, oder des Mal- und Muntschatzes, welchen der Bräutigam sonst für das zu erwerbende Mundium seiner Zukünftigen zu erlegen hatte. Auch die Morgengabe, obwohl nicht in den ältesten Rechtsdenkmalen der Baiern vorkommend, ist in spätern Urkunden als munus virginitatis aufbewahrt S. 135, und unter den Verlöbnissbräuchen gebürt der Ueberreichung des Traurings am Schwerthefte die Zuerkennung hohen Alters, da ihrer schon im Ruodlieb im 10 Jahrh. erwähnt wird.

Ein paar Stellen der Freisinger Urkunden, wo dasselbe Grundstück »einan hluz, quod angar dicimus« und wieder »XII. worpa« genannt wird, gibt dem Verf. Veranlassung, sich über die Bedeutung des Hammer- oder Axtwurfes auszusprechen S. 158 und in demselben, dem altgermanischen Symbol der Besitzergreifung, das älteste Maass bei Vertheilung des eroberten Landes zu erkennen, so dass bei den Baiwaren die zu vortheilenden Ländereien in Loose von 12 Axtwürfen ausgeschieden worden sein dürften, so wie man bis ins 14. Jahrhundert den Hammerwurf in baierischen Rechtssitten als schiedsrichterliches Mittel trifft.

Bei den Naturaldiensten kommt der Verf. S. 178 auf eine Abgabe an Brod und Fleisch zu sprechen, welche unter dem Namen wised, wisod, weisat bekannt ist und von den Schriftstellern bald an wissen, goth. veisôn-besuchen, wisse spise, von den Keltisten gar an aisead-puerperium angeknüpft und danach verschieden erklärt wird. Verf. zeigt nach heimischen Urkunden und noch üblichen Bräuchen, dass darunter bis heute nur eine kirchliche Abgabe »pfarlich recht« verstanden wurde und leitet den Namen von ahd. wizi, welches wie das ags. vîte Strafe und Busse bedeutet.

Im Strafrecht bestätigt der Verf. durch Stellen der lex Baiw. Wilda's Ansicht, dass die Grundlage der germanischen Staatsverfassung die Idee einer Friedensgenossenschaft gewesen sei S. 211, so dass also die Mannheiligkeit aller zu Einer Opfergenossenschaft gehörigen Mitglieder als oberstes Princip anerkannt wurde und die rechtliche Befugniss aller Volksgenossen zur Erhaltung des allgemeinen Friedens die Umwandlung der privaten Familienrache in das nachfolgende System der Sühnbussen vermittelte.

Bei Darstellung der Verbrechen S. 227 ff. bestrebte sich der Verf. aus den Worten des Gesetzbuches die zum Thatbestande

nothwendigen Momente festzuhalten und dieser Sachlage entsprechend die in der lex Baiw. vorkommenden Rechtstechnicismen zu erläutern. Er wich darin auch wiederholt von seinen Vorgängern Grimm und Merkel ab, welche mehr den Standpunkt grammatikaler Wortentwicklung einnehmen und dadurch mit der juridischen Bedeutung in Widerspruch gerathen, wie z. B. bei palcprust, hracpant, taudregil u. s. w. Zur Ergötzung des Lesers hat der Verf. die Sprachverdrehungen beigefügt, welche die Keltomanen mit diesen malbergischen Glossen durch zwangsweise Anordnung gälischer Wörterbücher sich erlaubten und überlässt es jedem Unbefangenen, zu entscheiden, ob Auslegungen wie Meisselzurüstung, Durchfallsfarbe, Schimpfprahlerei, Fleckenanbiss, Fransenabschnitt, Aufschneidesichel, Geizhalsherumdrehung, Eitelkeitshinderniss und ähnliche Sprachmartereien Anspruch auf eine ernsthafte Würdigung haben können.

Das Verhältniss, in welchem Friedensgeld und Sühnbusse ausgeschieden wurden, ist nicht in bestimmten Ausdrücken angegeben; doch lässt sich nach Tacitus annehmen, dass die Busse in Einer Summe bestimmt wurde und sich alsdann der Staat und der Verletzte in diese Gesammtbusse zu gleichen Theilen zu Recht fanden. Dieser Abscheidungs-Modus bestätigt sich durch ein Weisthum über Baumfrevel, welches T. XXII. 1. des baierischen Rechtsbuches bildet S. 277. Verf. zieht nun hieraus weitere Schlüsse auf die Entstehung des Wergeldes, da ihm die Uebereinstimmung von 40 Sol. und der Wundenbusse zu 12 Sol. mit den beiden Bussansätzen des grossen und kleinen Friedensgeldes eine gewiss nicht zufällige Gelegenheit zur Zusammenstellung darbietet. Von diesen Vordersätzen aus geht der Verf. S. 281 ff. auf die ursprüngliche Grösse des Wergeldes überhaupt über und beweist nach übereinstimmenden Capiteln der l. l. Baiw. Alaman. und Thuring., dass bei den suevischen Völkern das älteste Freienwergeld 40 Sol. betragen habe, welches nur im Verlaufe der Jahrhunderte dadurch, dass sich zwischen die Unfreien und Freien die Freigelassenen und Freigelassenen des Königs und der Kirche einschoben, verdoppelt und später vervierfacht werden musste.

Zur Ermittlung der in Baiern in ältester Zeit üblichen Strafen hat der Verf. ausser historischen Dokumenten insbesondere die von Schmeller entdeckten Fragmente aus Fromunds Ruodlieb benützt. Es erhellt daraus, dass bei den Baiwaren noch im 10 Jahrhundert das Ersticken im Sumpfe (mersa cloaca), wie es Tacitus bei den Germanen erzählt, nicht vergessen war S. 295. Neben andern Todesarten schlug man auch Verbrecher in Tonnen ein und übergab sie mit der Aufschrift ihres Vergehens den Fluthen S. 304, wie man noch im 15. Jahrhundert die Leichen der Selbstmörder in Baiern behandelte.

Einer sehr eingehenden Behandlung unterzog der Verf. das älteste Gerichtsverfahren S. 326 ff, wobei ihm freilich Siegels

Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens eine sehr nützliche Vorarbeit darbot. Dass übrigens der Verf. diesem Buche nicht kritiklos folgte, erweist er durch die Abweichungen, worin er sich von seinem Vorgänger unterscheidet. So will Siegel das altbaierische tapsaken zu einer einfachen eidlichen Anklage auf den Gerichtsstab machen, während der Verf. aus den dabei bräuchlichen Worten und den damit verbundenen wahrzeichnenden Armbewegungen zeigt, das es nur als Gottesurtheil aufgefasst werden kann S. 841. Bei Darstellung der Widerreden behauptet Siegel, dass während der Schwebe eines Gränzstreites bei Hofraiten, soferne die Umzäunung nicht vollendet ist, von dem Gegner durch feierliche mit wahrzeichnendem Hammerwurf verbundene Erklärung das Weiterbauen auf dem streitigen Grunde bis zur Austragung der Sache habe verboten werden können. Obgleich nun Merkel in seiner neuesten Ausgabe der l. Baiwar. dieser Ansicht beipflichtet, so ist dieselbe dennoch nur durch eine Erinnerung an die römische operis novi nuntiatio per ictum lapilli hervorgerufen worden und entspricht weder der betreffenden Gesetzesstelle Tit. XII. 9 u. 10, nach der symbolischen Bedeutung des Hammerwurfes bei den Germanen; denn dieser ist kein Wahrzeichen des Verbietens, sondern der Besitznahme und nach dem Wortlaut des Gesetzes erwirbt der Beklagte, wenn ihm der Weiterbau vor Zeugen untersagt wird, durch den Hammerwurf gegen Morgen, Mittag und Abend das Recht, wie weit ihm erlaubt ist, den Zaun vor Beendigung des Processes zu schliessen S. 346. Wenn ferner Siegel annimmt, dass vehadinc den vorausgehenden Kampfvertrag, camfwic aber den wirklichen Zweikampf bedeute, so erweist der Verf. S. 361, dass nach den aufeinander folgenden Capiteln des Neuchinger Landtagsabschieds beide Technicismen als gleichbedeutend erscheinen.

Indem nun der Verf. in den Schlussfolgerungen S. 275 die charakteristischen Merkmale der baiwarischen Rechtsverfassung ordnet, je nachdem sie eine Verwandtschaft mit germanischem Rechtsbrauche im Allgemeinen bekunden, ohne einem besondern Volksrechte zugehören, oder je nachdem sie insbesondere bei suevischen Völkern bezeugt werden, oder aber je nachdem sie in den Volksrechten der Alamannen und Westgothen verwandte Belegstellen finden: so ergibt sich nachfolgendes Resultat hinsichtlich ihrer innern Uebereinstimmung mit verwandten Völkern, oder der blos formellen Nachbildung ihrer Gesetzbücher. Das Baiwarenrecht ist verwandt: 1) mit germanischem Rechtsbrauch im Allgemeinen in der Gauverfassung, im Mundium der Familienältesten, in der Vindikation, in den Gerichtsgelegenheiten bezüglich Ort und Zeit und von wahrzeichnenden Handlungen im Axt- und Hammerwurfe;

2) mit suevischer Rechtsverfassung durch das angestammte Königthum, den Volksadel, die Ständegliederung, durch die Sitte einer die Freien auszeichnenden Haartracht, im Familien-

rechte insbesondere durch das doppelte Wergeld des weiblichen Geschlechts, im Besitz- und Sachenrechte durch Ueberreste des uralten Gemeindebesitzrechtes und des alljährlichen Felderwechsels, im Erbrechte durch Begünstigung der weiblichen Erbfolge vor entfernten männlichen Erben, ferner durch das eigenthümliche Bussensystem und endlich durch die ausgedehnte Anwendung, welche dem gerichtlichen Zweikampfe im Beweisrechte gestattet ist;

3) mit dem Alamannenrechte insbesondere durch die gleichen Bestimmungen des Eherechts vorzüglich im ehelichen Güterrecht, durch unbedingte Gleichheit im Strafrecht, welche sich zunächst durch dieselben Rechtstechnicismen bei ähnlicher Casuistik, die gleichen Bussansätze und überhaupt ganz dasselbe Compositionssystem, sowie möglichste Beschränkung wirklicher Strafen äussert, durch die ausserordentliche Stellung des Judex, die mit dem schweizerischen Brödten identische Sitte des Haberfeldtreibens als Ueberrest der alten Volksgerichte und die gleichmässige Umbildung im Beweisrechte.

Bis hieher reicht die innere Verwandtschaft mit den genannten Völkern, welche auf gemeinschaftlicher Entwicklung beruht und für gleiche Abstammung beweisend erkannt werden kann (Aeltester Theil der l. Baiwar.). Dagegen liefern jene Bestimmungen, welche über gemischte Ehen verschiedener Standesglieder, über die kirchlichen Verhältnisse, die unerlaubten Ehen und die Rechte des Herzogs in das Baiwarenrecht aufgenommen wurden und dem alamannischen Königsgesetz gleichlauten, nur den Beweis einer formellen Verwandtschaft, indem sie theils dem Einflusse der den beiden Völkern gemeinschaftlich gewordenen fränkischen Staatsgewalt, theils wirklicher Nachbildung zugeschrieben werden müssen (3. Redaktion).

4) Mit dem Westgothenrechte hängt die l. Baiw. gleichfalls nur in formeller Beziehung zusammen, indem die daraus entlehnten Bestimmungen über die Markenverrückung, das Erbrecht, Vertragsrecht, die Diebstahlsfälle und Prügelstrafen gleichfalls durch wörtliche Copie sich als spätere Redaktionseinschübe charakterisiren (2. Redaktion).

5) Als dem Baiwarenrecht eigenthümlich muss bezeichnet werden: die Bestättigung, suiron, die Form processualer Ansprachen, Widerreden und Zwischenklagen und endlich von wahrzeichnenden Handlungen das Ohrenziehen der Zeugen.

Das Ergebniss der Thatsachen beweist somit zur Ueberzeugung, auf welche Seite die Wagschaale in der Abstammungsfrage der Baiwaren mit Uebergewicht sich neige; denn wenn sich weitaus die zahlreichsten Berührungspunkte mit der Rechtsverfassung der Sueven nachweisen lassen, wenn hier wieder das Baiernrecht dem Alamannenrechte am nächsten steht, so ist es wohl über jeden Zweifel, dass beide Völker auch auf denselben Hauptstamm, nämlich den suevischen zurückzuführen seien. Zwar hat neuerdings

Merkel die Behauptung vertreten, dass die Uebereinstimmung der l. Baiw. mit der l. Alam. und Visigoth. bloss auf äusserer, durch das Gutdünken der Gesetzgeber bedingter Nachbildung beruhe. Wenn aber der fränkische Oberkönig nach dem Prologe die Veranlassung zur Aufzeichnung des baierischen Volksrechtes gab, so lag es in der Natur des Unterwerfungsverhältnisses, dass der fremde Gesetzgeber, wenn er dem unterjochten Volke das angestammte Recht nicht lassen wollte, jedenfalls nur zu dem Gesetzbuche des eigenen Volkes gegriffen haben würde, wie dieses in der l. Thuringorum zu erkennen ist. Wenn aber der fränkische König nicht einmal den unterjochten Alamannen ein fremdes Recht oktroyirte, so ist es noch viel unwahrscheinlicher, ja geradezu unmöglich, dass er den seine Oberherrschaft anerkennenden Baiwaren das Recht der besiegten Alamannen aufgezwungen haben würde und es bleibt nur der Schluss gerechtfertigt, dass die in den ll. Baiw. und Alam. hervortretende Gleichheit auf innerer Stammesverwandtschaft beruhen müsse.

Dagegen erlaubt die copienartige Einschaltung einiger Capitel des alten Westgothenrechtes durchaus nicht, ihre Aufnahme in die l. Baiw. durch partielle Abstammung der Baiern von gothischen Volksresten zu motiviren, weil in diesem Falle die übereinstimmenden Sätze über das ganze Gesetzbuch und namentlich über dessen erwiesenen ältesten Theil verbreitet sein müssten, während sie doch nur in einigen nachweisbar später zugefügten Titeln in gewissermassen unvermittelter Stellung zu deren übrigen Inhalte sich vorfinden.

Die Baiwaren können somit nach allen noch vorhandenen faktischen Belegen nur als ein Volk suevischen Stammes d. h. als ein oberdeutsches Volk anerkannt werden. Hierfür liefert noch insbesondere ihre Sprache unverwerflichen Beweis. Und da der Verfasser schon bei der Erläuterung der Rechtstechnicismen wiederholt auf den etymologischen Zusammenhang mit dem Althochdeutschen hinzuweisen Gelegenheit hatte, so fügte er sogleich das Ergebniss aus der Betrachtung der ältesten baierischen Sprachdenkmäler in etlichen Beispielen und Sätzen bei, um auch nach dieser Seite hin das Zeugniss der Thatsachen nach Möglichkeit und Bedürfniss zu erschöpfen, und allen keltomanischen, gothischen und andern Muthmassungen und Träumen die Thüre objektiver Geschichtsforschung zu schliessen.

Soweit reicht also das Ergebniss der Thatsachen und man wird in Zukunft die Baiern nicht mehr von Bojern oder Kelten ableiten dürfen, wenn man nicht windige Hypothesen wohlbegründeten Thatsachen vorzuziehen beliebt, denn selbst die Verwandtschaft von Kelten und Germanen zugegeben, stellen sich doch die Baiwaren in Religion, Recht, Sprache, Sitten und Gebräuchen durchaus auf die gleiche Culturstufe mit den Letztern. Man wird aber ebensowenig daran denken dürfen, die Abstammung der

Baiwaren von einer freiwilligen, etwa vertragsmässigen Vereinigung gothischer Völkerreste herleiten zu wollen; denn zugegeben, dass die von den Ostgothen versprengten Skirren, Rugier und Heruler in einzelnen Marken des Süddonaulandes Unterkunft gesucht haben mögen, so musste doch ein suevischer Volksstamm diese Ueberreste unterwerfen und zu einem neuen Volksthume verschmelzen, um in Baiwarien eine Rechtsverfassung zum Durchbruch kommen zu lassen, welche, wie die l. Baiwariorum, eine so innige Verwandtschaft mit dem Sueven- und insbesondere mit dem Alamannenrechte nachzuweisen gestattet.

Wenn wir nun dieses auf dem Boden der Thatsachen feststehende Resultat auf das Gebiet der historischen Conjektur verfolgen, um zu ermitteln, welchem von den verschiedenen Suevenstämmen, die im Herminonenlande genannt werden, die Abstammung der Baiwaren zustehe, so treten uns in der Geographie des höchsten Mittelalters d. h. bald nach der Völkerwanderung zwei Ländernamen entgegen, welchen um so grössere Bedeutung zuerkannt werden muss, als sie im Gebiete der herminonischen Sueven bezeugt werden. Nach den Angaben des Gothen Markomir nennt der anonyme Geograph von Ravenna ein Land Baias, von welchem der Verfasser in seiner Abstammung S. 41 u. 66 erwiesen hat, dass es nicht in Böhmen, sondern vielmehr innerhalb der Karpaten gesucht werden müsse. Denselben Landstrich nennt 200 Jahre später der griechische Kaiser Constantin Bagibareia — ein Beweis, dass hier die frühern Bewohner einen Landesnamen zurückliessen, welcher in der vollen Form nicht Baia, sondern Baiwaras gelautet haben müsse, wie solches auch Zeuss in seiner Herkunft der Baiern muthmasst, ohne aber dieses Baiwaras mit seinem Baiovare in Verbindung bringen zu können. Die historische Forschung nach der Herkunft der Baiern führt uns also in die Waldmarken an den bergigen Ufern der March und Gran und wenn wir die ältesten Schriftsteller fragen, welches Volk daselbst sass, so antworten uns Tacitus Annal. II. 63 und Plinius IV. 12, dass 20 Jahr nach Chr. zwischen den Flüssen March und Theiss die Gefolgschaften zweier durch die Intriken des römischen Kabinets vertriebenen Markomannenfürsten, des Marbod und Catwalda, auf Befehl dieses Kabinets angesiedelt worden waren. Der Verf. macht also nirgend einen hypothetischen Syllogism oder theoretischen Sprung, sondern wird Schritt für Schritt durch logische Schlussfolgerung zu dem Resultate geführt, dass die alten Baiwaren und somit auch die heutigen Baiern von diesen beiden Gefolgschaften abstammen müssen.

Auf diesem natur- und sachgemässen Wege kam der Verf. zu seiner Ableitung des Volksnamens der Baiern, welche sich nicht auf eine lexikalisch eruirte, sprachliche Hypothese stützt, sondern auf den Zusammenhang der ältesten Schreibweise — baiobaros, baivarius — mit den ethnographischen Belegen jener Orte, an welchen der Name zuerst auftauchte. Denn die ältesten Ansiedler

des Landstriches, der später die Namen Baias und Bagibaria führte, wenn auch in überwiegender Hauptmasse Markomannen, in geringerer Zahl Quaden (des Vannius) gehörten keinem dieser Völker in ihrer Gesammtheit an, und konnten somit auch um so weniger nach Einem derselben genannt werden, weil eine solche Benennung ihre Unterscheidung von dem Stammvolk nicht bezeichnet haben würde. Es ist somit weder unwahrscheinlich, noch den Verhältnissen widerstreitend, anzunehmen, dass die neuen Ansiedler von ihren suevischen Gränznachbarn nach ihrer Eigenschaft: die beiden Bünde »baiuuâras« genannt wurden — mit einem Namen, der genau ausdrückte, was sie auch in der That waren, nämlich die beiden vertriebenen Gefolgschaften des Marbod und Catwalda. Nach diesen historischen Conjekturen erklärt sich also auch der Name des vorher nicht genannten und bekannten Volkes in ganz consequenter Weise und hängt auf das Innigste mit seiner Entstehungsweise zusammen. Verfasser hat in seinem Vorwort zur heidnischen Religion der Baiwaren seine Ableitung des baierischen Volksnamens nach den Regeln der historischen Grammatik und durch die Belege der ahd. Sprachdenkmale begründet und wenn sich hieraus, wie er daselbst gezeigt hat, alle Formen, unter welchen der Baiernnamen vorkommt, auf eine natürliche und einfache Weise entwickeln lassen, wenn sich aus dieser Ableitung selbst jene Abweichungen erklären, welche nach den frühern etymologischen Hypothesen nur als corrupte Ausnahmsformen aufgeführt werden konnten, so ist diess selbst wieder kein gering anzuschlagender Beleg für den innigen Zusammenhang zwischen der Entstehung des Volkes und seinem Namen und für die vom Verfasser gefolgerte Abstammungstheorie. Denn da die Baiern nur von den herminonischen Sueven abstammen können, wie sich aus der Durchforschung mythologischer Ueberreste, ihrer Sprache und Rechtsbräuche erweist, so muss ihr Name auch auf dem Boden der ahd. Etymologie seine Begründung, Bedeutung und Entwicklung nachweisen lassen, wenn er, wie solches doch anzunehmen ist, aus dem Volke selber hervorgewachsen sein soll:

Fr. Bauer, Die Elemente der lateinischen Formenlehre, in gründlicher Einfachheit, gestützt auf die Resultate der vergleichenden Grammatik. Ein Lehrmittel für Lateinschulen zur Ergänsung eines jeden Uebungsbuches für Anfänger und zur stetigen Repetition bis in die höheren Klassen. Zwei Theile. Nördlingen 1865.

Ein in seiner Art vortreffliches Buch. Es zerfällt in zwei Theile, wovon der zweite die Partikeln der lateinischen Sprache enthält. Berichterstatter vermisste seither ein Buch dieser Art, welches, unter Ausschluss des Raisonnements, eine nackte Gruppi-

rung des Lehrstoffs enthalte. Doch glaubte er, für die Bestimmung als Ergänzung eines jeden Uebungsbuches für Anfänger zu dienen, hätte es kürzer gefasst werden können, wenigstens in dem Abschnitte über die Conjugationstabellen. In denselben Tabellen findet er ferner immer noch nicht die rechte Uebersetzung des Conjunctivs, die der Ueberzahl der Fälle der Anwendung im abhängigen Satze gerechter werden müsste.

Etwas weiter rückwärts, S. 40 ff., leidet die Aufzählung mit 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w. immer noch an der hergebrachten Unbequemlichkeit. Man sollte das Verständniss auch bei diesen Zahlen erzielen und z. B. unter den Ordinalia übersetzen: der erste primus, der zweite secundus u. s. w. statt: 1) primus der erste, 2) secundus der zweite u. s. w.; unter dem Distributiva; je einer singuli, je zwei, bini u. s. w. unter den Numeralia: 1mal semel, 2mal bis u. s. w.

In dem Abschnitte von Pronomen ist richtig das Possessivum ein Adjektivum genannt, S. 46, was auch hätte beim Demonstrativum geschehen sollen, S. 47. Nur Personalpronomen und Fragpronomen haben, weil sie das Substantiv oder einen Substantivbegriff vertreten, Anspruch darauf, Pronomina zu heissen. Diese Auffassung liegt zum Lobe des Verfassers den §§. 57 und 60 zum Grunde.

In den Declinationen hat der Verfasser dem Princip des Findens oder vielmehr Wiederfindens, indem ja sein Buch zum Nachschlagen dient, begründete Rechnung getragen.

Das Buch will vom Standpunkte des Nachschlagens beurtheilt werden, und verdient, wo es sich um ein Nachschlagebuch handelt, im Privatbesitz von Schülern höherer Klassen sich zu befinden.

Die allgemeinen Geschlechtsregeln, S. 7, wird der Verf. bei der nächsten Auflage zweckmässig unter die Gesichtspunkte vertheilen: 1) entweder Masculina oder Feminina — denn dieses sind, im Anschluss an die Vorstellung von dem natürlichen Geschlechte, die einzigen oder normalen Wortgeschlechter — 2) sowohl Masculina wie Feminina (d. h. Communia oder Epicöna), und 3) weder Masculina noch Feminina (d. h. Neutra).

Des Lobes ist im Uebrigen viel von diesem Buche zu sagen. Nur die Einschränkung muss ich hinzufügen, für die grammatischen Lehrstunden wird man sich an eine vollständige Grammatik halten. Das Bauer'sche Elementarbuch ist ein Auszug für Repetitionsstunden.

Heidelberg. **Dr. H. Doergens.**

Virgil's Gedichte, erklärt von Th. Ladevig. Drittes Bändchen. Aeneide Buch VII—XII. Mit einer Karte von H. Kiepert. Vierte vielfach berichtigte und vermehrte Ausgabe. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1865. 279 S. 8.

Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. Zweiter Band: Buch III—V. 376 S. Vierter Band: Buch XXI—XXIII. 372 S. 8. Dritte, verbesserte Auflage. Berlin u. s. w. 1865.

C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico. Erklärt von Friedrich Kraner. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Fünfte Auflage. Berlin u. s. w. 1865. 8. 424 S.

Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero. Herausgegeben von Friedrich Hofmann. Erstes Bändchen. Zweite Auflage. Berlin u. s. w. 1865. IV und 266 S. 8.

Homers Iliade erklärt von J. U. Faesi. Zweiter Band. Vierte Auflage. Berlin u. s. w. 1865. 439 S. 8.

Ausgewählte Biographien des Plutarch. Erklärt von C. Sintenis. Drittes Bändchen: Themistokles und Perikles. Dritte Auflage. Berlin u. s. w. 138 S. 8.

Die vorstehende Liste von neuen Ausgaben der für den Bedarf der Schule zunächst bestimmten Sammlung Griechischer und Lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen von Haupt und Sauppe kann hinreichend ein Zeugniss ablegen von der günstigen Aufnahme, und dem Beifall, welchen diese Bearbeitungen gefunden haben. Sie sind allerwärts bekannt und verbreitet, auch diese Blätter haben mehrfach in eingehender Weise darüber sich verbreitet, so dass es nicht weiter nöthig ist, über Anlage und Behandlung sich des Näheren auszulassen: die erneuerten Auflagen haben sich nicht von dem Plan in der Anlage des Ganzen entfernt, wohl aber waren die Herausgeber bemüht, ihr Werk einer sorgfältigen Durchsicht zu unterziehen, und in Folge dessen in der Anmerkungen Einzelnes zu berichtigen oder zu ergänzen. Es mag, um ein Beispiel anzuführen, diess insbesondere von dem dritten Bändchen der Gedichte Virgil's gelten, welches in beider Hinsicht genug Belege bietet, und in dem kritischen Anhang auch Manches Andere bringt, was für Kritik wie Erklärung beachtenswerth erscheint; das Register über die sprachlichen Anmerkungen, welches über die Eklogen, die Georgika und Aeneis sich erstreckt, ist eine sehr nützliche Zugabe; das weiter beigefügte, sehr nette Kärtchen, stellt den mittleren Theil Italiens dar, während der freie Raum an beiden Ecken benutzt ist für eine Darstellung des ältesten Rom's und der alten Landschaft Latium: das Ganze ebenfalls eine für die zweite Hälfte des Aneis gewiss brauchbare Zugabe.

Auch die beiden Bände des Livius enthalten manche Verbesserungen so wie einzelne Zusätze, und bringen am Schlusse ein Verzeichniss derjenigen Stellen, an welchen Conjecturen aufgenom-

men worden sind. Insbesondere dürfen wir hier wohl auf den Band aufmerksam machen, welcher das ein und zwanzigste Buch oder den Zug Hannibals über die Alpen enthält, wo der Verfasser bemüht ist, die Abweichungen des Livius von Polybius genau zu verfolgen, ohne indess über die wirkliche Richtung des Zuges eine bestimmte Ansicht auszusprechen, die indess nach den erneuerten Forschungen, namentlich auch den in diesen Blättern seiner Zeit erwähnten Untersuchungen Rauchenstein's, kaum mehr zweifelhaft sein dürfte. Dass die sprachliche wie die sachliche Erklärung überall auf das sorgfältigste behandelt ist, wird kaum einer besonderen Erwähnung bedürfen.

Was die weiten oben angezeigten neuen Auflagen von Cäsar's Bellum Gallicum, von der Auswahl der Briefe Cicero's wie von dem zweiten Bändchen der Homerischen Ilias, und dem dritten der Biographien des Plutarch betrifft, so kann hier füglich auf die früheren Berichte darüber verwiesen und damit auch eine erneuerte Empfehlung derselben ausgesprochen werden. In der äusseren Ausstattung wie in der ganzen Einrichtung zeigt sich keine Verschiedenheit von den früheren Abdrücken, wohl aber ein rühmliches Streben nach möglichster Correctheit des Druckes.

Der Chaldäer Seleukos. Eine kritische Untersuchung aus der Geschichte der Geographie von Dr. Sophus Ruge, Lehrer an der öffentlichen Handelslehranstalt zu Dresden. Dresden. C. Schönfeld's Buchhandlung (C. A. Werner). 1865. 23 S. gr. 8.

Der Gegenstand dieser Monographie ist ein wenig bekannter, nur an sechs Stellen alter Schriftsteller genannter, gelehrter Forscher des Alterthums, der aber doch wohl verdiente der Vergessenheit entrissen und so gewissermassen in sein Recht wieder eingesetzt zu werden, da ihm eine wichtige Lehre zugeschrieben wird, die gewöhnlich als eine Erfindung des sechzehnten christlichen Jahrhunderts betrachtet wird, die Lehre von der rotirenden Bewegung der Erde, die man jetzt dem Copernicus beizulegen gewohnt ist; so mag auch diese Schrift einen neuen Beleg für die Behauptung bringen, wie so manche Erfindung auf dem Gebiet des Geistes, so manche Lehre, auf welche die neuere Zeit stolz ist, bereits dem Alterthum bekannt war: so wenig näher auch uns jetzt der Name bekannt ist, der schon im Alterthum jene Lehre geltend zu machen gesucht hat. Es ist der neben Aristarchus genannte Seleucus, bald der Babylonier, bald der Erythräer u. s. w. genannt, als dessen Heimath jedoch hier mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit das am Tigris gelegene Seleucia, das mit dem Sinken Babylons als eine grosse Weltstadt, bald aber auch als eine Stätte wissenschaftlicher Forschung, griechischer wie chaldäischer, sich erhob, nachge-

wiesen wird; Seleucus — unter welchem Namen mehrere Gelehrte im Alterthum vorkommen — »war hiernach ein Chaldäer aus der Stadt Seleukeia am Tigris, aus der Landschaft Babylonien am erythräischen Meere« (S. 9), dessen Lebenszeit in die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. fällt (S. 10). Nicht einen Griechen, der bei den Chaldäern in die Schule ging, möchte der Verf. in ihm erkennen, sondern einen Chaldäer, dem griechische Bildung zu Theil geworden war (S. 12). Der Verfasser legt uns dann weiter vor, was von den kosmischen und astronomischen Ansichten, von den physischen Lehren des Seleucus (insbesondere über Ebbe und Fluth) zu unserer Kenntniss gelangt ist und zeigt damit, bei aller Spärlichkeit der über diesen alten Forscher vorhandenen Nachrichten, die Bedeutung und die Wichtigkeit eines Mannes, dessen Lehre, im Alterthum bald vergessen, erst durch den grossen Astronomen des sechzehnten Jahrhunderts wieder erweckt worden ist. Man wird die gründliche, mit aller Klarheit hier geführte Untersuchung nicht ohne mehrfache Belehrung aus der Hand legen, und dem Verfasser dafür dankbar sein.

Lehrbuch der physikalischen Mineralogie von Dr. Albr. Schrauf, Docenten der Mineralogie an der Wiener Universität. Custos-Adjunkt an k. h. Hofmineralien-Cabinet. I. Band. Lehrbuch der Krystallographie und Mineral-Morphologie. Mit 100 dem Text eingedrukten Holzschnitten. Wien 1866. Wilhelm Braumüller. 8. S. 253.

Der Verfasser ist der wissenschaftlichen Welt bereits vortheilhaft bekannt durch viele kleinere krystallographische Abhandlungen als auch ganz besonders durch seinen »Atlas der Krystall-Formen.« In vorliegendem Werke bezweckt Schrauf besonders das Studium der Mineral-Physik zu fördern und zu erweitern, welches — verglichen mit Krystallographie und Mineral-Chemie — weniger eifrig betrieben worden war.

Die physikalischen Eigenschaften hängen, wie bekannt, mit jenen der Gestalt so innig zusammen, dass man auch die Krystallographie als einen Theil der Physik und somit Physik und Chemie als zwei Hülfs-Wissenschaften der Mineralogie zu bezeichnen pflegt. Und in der That ist der Einfluss dieser beiden Hülfs-Wissenschaften so bedeutend, dass sie den Impuls zu besonderen Richtungen der mineralogischen Disciplin gegeben haben.

Als Gründer der physikalischen Mineralogie ist Romé de Lisle zu betrachten, obwohl dieselbe erst durch Hauy und Weiss ihren eigentlichen Aufschwung gewann.

Es sind namentlich zwei grosse theoretische Abtheilungen, welche die physikalische Mineralogie umfasst; die Mineral-Morpho-

logie und die specielle Mineral-Physik. Die Mineral-Morphologie lehrt — gestützt auf die Geometrie — die räumlichen Verhältnisse der Gestalt und ihre Abhängigkeit von den Eigenschaften der Materie und sucht diese gewonnene Erkenntniss zur Charakterisirung der Species zu verwenden. Die specielle Mineral-Physik hingegen erforscht die Verhältnisse von Optik, Elasticität u. s. w., insofern sie durch krystallinische Structur bedingt sind und lehrt ihre Anwendung auf dem Felde der Mineralogie.

Der vorliegende erste Band von Schraufs Lehrbuch der physikalischen Mineralogie zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste enthält die allgemeine Morphologie; sie schildert die Entwicklung der krystallographischen Anschauungsweise, die verschiedenen Theorien über Krystallogenesis und behandelt ausführlich die Lehren der Allotropie und Isomerie, des Homöomorphismus, der Pseudomorphosen. Die zweite Abtheilung, die grössere Hälfte des ganzen Bandes bildend, umfasst die theoretische Morphologie, also den mathematischen Theil, in welchem die verschiedenen Krystallsysteme abgehandelt werden. Unter diesen begegnen wir einem neuen, dem von dem Verfasser aufgestellten orthohexagonalen System von welchem bereits in diesen Blättern bei Besprechung des »Atlas der Krystall-Formen« die Rede war. In der zweiten Abtheilung verdient besonders das Capitel über die Zwillings-Krystalle Beachtung. In der dritten Abtheilung gibt der Verfasser die Anleitung zum Messen der Krystall-Winkel und zum Berechnen der Krystalle und führt am Schluss in tabellarischer Uebersicht die Bezeichnungs-Methoden der krystallographischen Schulen auf.

Die Ausstattung des Werkes durch die Universitäts-Buchhandlung von W. Braumüller ist eine vorzügliche.

G. Leonhard.

Chronik der Universität Heidelberg für das Jahr 1865.

Am 22. November wurde in herkömmlicher Weise das Fest der Geburt des erlauchten Restaurators der Universität, des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich, von der Universität begangen. Die Festrede*) des zeitigen Prorector's, Hofrath Kirchhoff verbreitete sich: »Ueber das Ziel der Naturwissenschaften.«

Der Redner ging davon aus, dass alle Vorgänge in der Natur, wie unendlich mannigfaltig sie sich auch zeigen, in Bewegungen unveränderlicher Materie bestehen; er setzte auseinander, wie die Mechanik die Bewegung eines jeden Systemes von materiellen Theilen zu berechnen erlaubt, wenn die Kräfte, die auf diese wirken, und der Zustand des Systemes — d. h. Art und Geschwindigkeit eines jeden Theiles — für einen Augenblick bekannt sind, und stellte als das höchste Ziel, welches die Naturwissenschaften zu erstreben haben, die Ermittlung der Kräfte hin, die in der Natur vorhanden sind, und des Zustandes, in dem die Materie in einem Augenblicke sich befindet, mit andern Worten, die Zurückführung aller Naturerscheinungen auf die Mechanik. Es folgte darauf die Aufzählung der Kräfte, die man in der Natur erkannt hat, oder erkannt zu haben glaubt: der Gravitation, der Molekularkräfte, der Kräfte, welche von den Theilen des Lichtäthers und von denen der elektrischen Flüssigkeiten ausgehn. Musste unsere Kenntniss von diesen Kräften als eine lückenhafte und zum grossen Theile unsichere bezeichnet werden, so war das nicht minder der Fall für unsere Kenntniss des Zustandes der Materie. Der Redner wies darauf hin, wie wenig wir von der Beschaffenheit der Gestirne und des Erdinnern sowie von der Anordnung der Materie in allen den Körpern, die wir greifen können, wissen. Kennten wir die Anordnung der Materie, so bliebe noch die Frage nach ihrer Bewegung übrig, eine Frage, die um so wichtiger ist, als

*) Dieselbe ist bereits im Druck erschienen: Vortrag zum Geburtsfeste des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich von Baden und zur akademischen Preisvertheilung am 22. Novb. 1865 von Dr. G. Kirchhoff, Grossh. Bad. Hofrath und ordentl. Professor der Physik, dermaligem Prorector. Heidelberg 1865. Buchdruckerei von Georg Mohr. 32 S. in gr. 4.

Bewegung überall und immer vorhanden ist, auch da, wo unser Auge sie nicht wahrnimmt, indem die Erscheinungen der Wärme auf einer Bewegung beruhen. Der Redner nahm Gelegenheit, diese Behauptung, die in den letzten Decennien erst als wahr erkannt ist, näher zu begründen und die Grundlage der sogenannten mechanischen Wärmetheorie zu entwickeln. Durch diese Theorie ist jene Behauptung sicher bewiesen, aber über die Art der Wärmebewegung bis jetzt wenig ermittelt. Es musste der Schluss hieraus gezogen werden, dass die Naturwissenschaften noch weit von ihrem Ziele entfernt sind, vollständig erreicht, so schloss der Redner, wird dieses Ziel niemals werden; aber schon die Thatsache, dass es als solches erkannt ist, bietet eine gewisse Befriedigung und in der Annäherung an dasselbe liegt der höchste Genuss, den die Beschäftigung mit den Erscheinungen der Natur zu gewähren vermag.

An der Universität selbst fanden im Laufe des Jahres folgende Veränderungen statt:

Von den Lehrern der Hochschule ist Prof. extraord. Dr. Wilh. Posselt auf sein Ansuchen aus dem Universitätsverbande entlassen, Dr. Oscar Bülow, bisher Privatdocent der Juristenfakultät, als Prof. extraord. nach Giessen berufen und Dr. Ludwig Carius, bisher ausserordentlicher Professor, als ordentlicher Professor der Chemie nach Marburg gegangen.

Dagegen wurde Prof. Dr. Otto Weber als ordentlicher Professor der Chirurgie und Vorstand der chirurgischen Klinik berufen und Geheimrath Dr. Knies zum ordentlichen Professor der Staatswissenschaften ernannt. Als Privatdocenten haben sich habilitirt: in der theologischen Fakultät Dr. Fried. Nippold, in der juristischen Dr. Rich. Sontag und Herm. Strauch, in der medicinischen Dr. Jul. Bernstein, Dr. Carl Heine und Dr. Wilh. Erb, in der philosophischen Dr. Paul du Bois-Reymond für reine und angewandte Mathematik, Dr. Heinrich Steiner für orientalische Sprachen, Dr. Wilh. Benecke für Geologie und Paläontologie.

Der bisherige ausserordentliche Prof. Dr. Holtzmann ist zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät, und der bisherige Privatdocent Dr. Knapp zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Fakultät ernannt.

Dem Hofrath Häusser und Hofrath Helmholtz ward der Charakter als Geheimrath III. Classe, dem zeitigen Prorector Prof. Kirchhoff der Charakter als Hofrath verliehen; Hofrath Zöpfl hat von S. H. dem Fürsten von Monaco das Ritterkreuz des VerdienstOrdens vom heil. Carl erhalten, Kirchenrath Schenkel von S. H. dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha das Ritterkreuz II. Classe des Sächs.-Ernestinischen Hausordens, Geheimrath Bunsen

das Commandeurkreuz des Königl. Schwedischen Nordsternordens und den Kaiserl. Russischen St. Anna-Orden II. Classe, Prof. Kopp das Ritterkreuz des Königl. Schwedischen Nordsternordens, Geh. Hofrath Lange das Commandeurkreuz II. Classe vom Zähringer Löwenorden, Geheimrath Bluntschli das Ritterkreuz vom Zähringer Löwenorden und den Kaiserl. Russischen St. Anna-Orden II. Classe, Geheimrath Mittermaier und Geheimrath v. Vangerow den Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Orden II. Classe mit Stern, Geheimrath Helmholtz den Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Orden II. Classe, Professor Erlenmeyer den Kaiserl. Russischen St. Anna-Orden III. Classe, Hofrath Kirchhoff das Ritterkreuz des Königl. Schwedischen Nordsternordens und den Kaiserl. Russischen St. Stanislaus-Orden II. Classe.

Es fanden im Laufe des Jahres die folgenden Promotionen statt:

In der juristischen Fakultat erhielten die Doctorwürde: Am 24. Febr.: Salomon Gabrylosvicz; am 3. März: Alfred Rosen aus Darmstadt; am 6. März: Carl Schenck zu Schweinsberg von Schweinsberg in Kurhessen; am 7. März: Johann Angerer aus Wattens in Tyrol; am 8. März; Alphons Mittelstrass aus Hamburg; am 15. März: Franz Jozeffovicz aus Warschau; am 18. März: John Fallis aus den Vereinigten Staaten in Nordamerika; am 31. Mai: Peter Logothetis aus Griechenland: am 4. Juli: Erwin Stammann aus Hamburg; am 12. Juli: C. F. Rodatz aus Bremen; am 15. Juli: Paul Breyer aus Camp in Rheinpreussen; am 19. Juli: Aloys Gyr aus Schwytz in der Schweiz; am 23. Juli: Nicolaus Eleuteresco aus der Wallachei; am 26. Juli: Adolph Varrentrapp aus Frankfurt a. M.; am 28. Juli: Georg Niemeyer aus Petersburg; am 29. Juli: Alphons Bandelier aus St. Imer in der Schweiz; am 2. August: Stephan Makowski aus Polen; am 4. August: Adolph Samueli aus Pesth in Ungarn; am 5. August: B. von Campenhausen aus Livland; am 8. August: Emil Berend aus Berlin; am 9. Aug.: Carl von Glotz aus Warschau; am 12. August: F. G. Farquhar aus Amerika; am 26. Septbr.: Robert Kupfer aus Coburg; am 29. Septbr.: Gustav Fick aus Genf; am 18. Octob.: Joh. Zographos aus Griechenland; am 16. Dec.: Hermann Rasche aus Bergen: am 20. Dec.: Constantin Georg Makkas aus Athen; am 22. Dec.: Wilh. Graf zu Castell-Rüdenhausen in Franken.

Weiter wurde diese Würde »honoris causa« am 1. Aug. verliehen dem Hrn. Carl Brater, und zwar, wie das Diplom besagt: »propter insignia merita de jure publico excolendo atque inprimis de jure reipublicae administrandae promovendo«; ferner am 26. Novbr. dem Hrn. Franz Ludwig Witt zu Lübeck, welcher vor fünfzig Jahren die Doctorwürde bei der Fakultät erlangt hatte, »qui quinquaginta per annos causarum patroni munere in urbe patria functus, summam et magistratuum et civium sibi comparavit laudem et comprobationem«, das Diplom erneuert.

In der medicinischen Fakultät: Am 23. März: Carl Metzger aus Lahr; am 25. März: David Jones aus London; am 5. April: Ferd. Bergmann aus Wiesbaden; am 5. Juli: Julius Felix Rafinesque aus Paris; am 27. Juli: Ladislaus Jasniewski aus Polen u. August Loose aus Bremen; am 18. Septbr. Friedrich Rayston Fairbank aus Manchester u. Joh. Michael Gunson aus Adelaide in Australien; am 6. Oct.: Lachlau H. J. Maclean aus England; am 8. Novbr. J. Pops aus Belgrad; am 13. Nov.: Ludwig Schenk aus Carlsruhe; am 2. Dez.: William Hoffmeister aus England; am 14. Dez.: John Harker aus Lancaster in England; am 16. Dez.: Ferdinand Hotz aus Wertheim.

In der philosophischen Fakultät: Am 12. Jan.: Alexander Wolkoff aus Petersburg; am 20. Jan.: Wilhelm Weith aus Homburg; am 24. Jan.: Ludwig Gans aus Frankfurt; am 25. Jan.: August Horstmann aus Mannheim; am 15. Februar: Leopold Cohn aus Elbing in Preussen; am 20. Febr.: Jacob Lüroth aus Mannheim; am 23. Febr.: Paul von Ditscheskuloff aus Russland; am 27. Jan.: Franz Wilhelmi aus Leipzig und Emil Fleischer aus Schwedt in Preussen; am 4. März: Gustav Hilgenberg aus Wolfhagen in Kurhessen und Johann Knauth aus Leipzig; am 7. März: Constantin von Sloutschewski aus St. Petersburg; am 9. März: Paul Caspari aus Berlin und Carl Hierholzer aus Freiburg; am 13. März: Erasmus Langer aus Krakau; am 4. Mai: Otto Waltz aus Heidelberg; am 8. Mai: Friedrich Bohn aus Coblenz; am 22. Mai: August Thorbecke aus Meiningen; am 1. Juni: A. Mott aus Amerika; am 2. Juni: Hermann Hitzig aus Heidelberg; am 3. Juni: Albert Steiner aus Zürich; am 16. Juni: August Köhl aus Landau; am 19. Juni: Emanuel Tillmann aus Türkheim; am 22. Juni: Gustav A. Pasternack aus Reinardsfelde bei Elbing in Preussen; am 28. Juni: Nicolaus von Wladimirov aus Petersburg; am 5. Juli: Carl Bülau aus Hamburg; am 11. Juli: Gustav Ohlenschläger aus Frankfurt; am 21. Juli: Peter Karassik aus Russland; am 27. Juli: Anton Sander aus Norden in Hannover und Eugen Hesslöhl aus Lörrach; am 31. Juli: Stanislaus von Olendzki aus Polen und Panagiotis Papajohannu aus Griechenland; am 2. August: Vincenz Wartha aus Szegedin in Ungarn; 3. Aug.: Peter Macdougall aus Glasgow in Schottland; am 5. Aug.: Paul Pitzschky aus Stettin; am 9. Aug.: Conrad von Iwansky aus Russland; am 11. August: Wenzel von Dorcynski aus Polen und Anton Wedigge aus Rheina in Westphalen; am 12. Aug.: Rudolph Strohecker aus Frankfurt; am 19. Aug.: Alexander Kaul aus Kaiserslautern und John Wilder aus Nordamerika; am 26. October: Gottfried Kinkel aus Poppelsdorf bei Bonn in Rheinpreussen; am 3. Nov.: Alexander Pregentzoff aus Russland; am 11. Nov.: Wilhelm Röttger aus Hessen im Braunschweigischen; am 21. Nov.: Emil Hoff aus Neutra in Ungarn; am 22. Nov.: Louis Stegmann aus Polen; am 28. Nov.: Karl Klein aus Hungen im Grossherzogth. Hessen; am 30. Nov.: Jonas Mino-

prio aus Frankfurt; am 5. Dez.: Hermann von Holst aus Livland; am 19. Dez.: Paul Hultsch aus Fraustadt im Grossherzogth. Posen; am 28. Dez.: Hermann Spörri aus Zürich.

Bei dem 50jährigen Jubiläum des Geh. Rath und Professor Eduard Gerlach zu Berlin am 30. Juli betheiligte sich die Fakultät durch Zusendung einer Tabula gratulatoria, in welcher die Verdienste des Jubilars in folgender Weise hervorgehoben werden: »Qui quam in philologia juvenis libro de Apollonio Rhodio edito consecutus est sagacitatis circumspecti judicii doctrinae laudem et scholastico munere suscepto et posteaquam ad altiora venustioraque archaeologiae studia se applicavit praeclara in Hesiodeae theogoniae partibus discernendis posita opera confirmavit idemque archaeologiam et philologiam necessario inter se vinculo jungi nunquam profiteri desiit. Qui in Italia per plura lustra commoratus atque ubi Berolini sedem posuit per tempus illuc rediens immensam quae Romae maxime et Neapoli exstat monumentorum molem studio admirabili indefesso animi vigore perlustravit, ex abditis locis in lucem protraxit, doctissimis commentariis instruxit, vasorum maxime graecorum et speculorum etruscorum quae in Italiae sepulcris tenebris atque oblivione obruta jacuerant copiosissimum corpus edendum suscepit, susceptum ad finem perduxit neque tamen in singulis rebus describendis atque explicandis acquievit, sed ad altissimos artium ac literarum fontes regressus et recondita sanctioris Graecorum religionis penetralia aperuit et uberrimum omnis Graecorum Romanorumque mythologiae conspectum proposuit. Qui celeberrimi instituti archaeologici in capitolio romano condendi auctor praecipuus conditi unus ex curatoribus et gubernatoribus gravis providus per temporum iniquitatem indefessus usque ad hunc diem permansit in Germania, ephemerides archaeologicas instituto illi connexas edendas curavit, unde qui ad universa antiquitatis studia redundaverint fructus inter omnes constat. Qui denique praeceptis atque institutis juvenes per plus sex lustra edocuit, edoctos ad specimina eruditionis exhibenda incitavit omni ratione et rerum supellectili et admirabili suae ipsius doctrinae copia adjuvit itineribus suscipiendis viam ac rationem monstravit, omnibus denique qui in ulla literarum parte consilia ipsius expeterent, benevolentissimum et aestumatorem et adjutorem se praebuit.«

Den akademischen Instituten sind, wie die Festrede erwähnt, auch in diesem Jahre viele dankenswerthe Geschenke zu Theil geworden. Von dem Herrn Medicinalrath Hach in Sinsheim erhielt das Mineraliencabinet eine Sammlung von 500 Stück Mineralien und Felsarten zum Geschenk. Das zoologische Institut wurde von Herrn Staatsrath Ritter von Bleeker im Haag durch eine ausgezeichnete Sammlung indischer Fische, von Herrn Koch in

Dillenburg durch eine Anzahl europäischer Fledermäuse, von den Herren Schmidt und Stud. Bessels durch Beiträge zur Insektensammlung, vom Director des Instituts, Professor Alex. Pagenstecher, durch einen Delphin und andere auf Majorka gesammelte Thiere, sowie durch eine Anzahl grösserer Säugethiere, Löwen, Tieger, Leopard und andere in liberalster Weise bereichert. Die archäologische Sammlung hat im Laufe dieses Jahres zweifachen, sehr erfreulichen Zuwachs erhalten. Erstens wurde derselben die bis dahin der Museumsgesellschaft gehörige Weber'sche Sammlung von kleinen Anticaglien und Münzen von Seite dieser als Geschenk zugewiesen, und es sind die Gegenstände dieser Sammlung stiftungsgemäss aufgestellt worden. Zweitens floss in Folge eines Beschlusses des Vereins Heidelberger Universitätslehrer zur Abhaltung öffentlicher Vorträge der diesjährige Reinertrag dieser Vorlesungen im Betrage von 351 fl. und 57 kr. in die Kasse der archäologischen Sammlung und es sind bereits mehrere Statuen, Köpfe und Reliefs von dieser Schenkung in den Räumen der Sammlung aufgestellt worden. Der Universitätsbibliothek sind in dem abgelaufenen Jahre nicht wenige Geschenke zugekommenen von einzelnen Mitgliedern der Universität, von auswärtigen gelehrten Freunden und Gönnern und verschiedenen Akademien und gelehrten Gesellschaften; von diesen führen wir insbesondere die Akademien von Wien, Petersburg, München und Brüssel an, sowie die Smithsonian Institution zu Washington; selbst von der öffentlichen Bibliothek zu Melbourne in Australien ist uns eine werthvolle Sendung von Büchern zugegangen. Aehnliche Gaben haben wir von dem stastitischen Congress, von den Grossh. Ministerien des Innern, des Handels und der Finanzen und von dem Königl. Italienischen Ministerium des Ackerbaues und des Handels erhalten. Auch S. M. der Kaiser der Franzosen hat in diesem Jahre wie früher die Bibliothek mit werthvollen Geschenken bedacht.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, im Namen der Universität für alle diese Gaben den verbindlichsten Dank öffentlich auszusprechen.

Von den im vorigen Jahre gestellten Preisfragen hatte die Aufgabe der theologischen Fakultät, welche lautete:

> »Disseratur de ratione studii theologici in melius corrigendi a theologis seculi quindecimi Parisiensibus: Petro de Alliaco, Joanne Gersonio et Nicolao de Clemangis proposita«

eine mit dem Motto »nunquam retrorsum« bezeichnete Bearbeitung gefunden, über welche das Urtheil der Fakultät also lautet:

> »Auctor commentationis propositiones de emendenda studii theologici ratione e scriptis trium virorum diligenter quidem collegit, sed parum diligenter in testimoniis hisce ex historia aevi illius illustrandis versatus est. Nam unice id egit, ut

corruptum illo tempore ecclesiae statum enarraret, non autem curam gessit, ut quae ad statum literarum theologicarum pertinent, luculenter apparerent. Theologiae enim et philosophiae scholasticae imaginem nusquam depinxit, ita ut corruptelae studii theologici seculis scholasticismi exeuntis accuratius cognoscerentur. Tum quae seculis illis animos movebant decertationes inter Realismi et Nominalismi sectatores perbreviter quidem auctor attigit, sed de incrementis Nominalismi eo tempore, nec non de causis et de vi et effectu ejus in theologiam non disseruit. Theologiae denique mysticae mentionem fecit paene nullam, quamvis succinctam saltem ejus descriptionem Joannis Gersonii scripta poscerent. Ita factum est, ut auctor, qui universam aevi illius indolem non accuratius perspexit, aevius et levius, quam verius de studii theologici emendandi, quae illis viris placuit, ratione sententiam dixerit. Deniqne sermo latinus, quo usus est, tantum abest ut laudari possit, ut valde reprehendi debeat, propterea quod stylus ubique magis quam ferri potest vernaculae naturam redolet et gravissimis contra grammaticam scatet peccatis. Quae cum ita sint, Ordo theologorum commentationem praemio ornandam esse non censuit.«

Das von der juristischen Fakultät gestellte Thema lautete:

»Darstellung der gemeinrechtlichen Grundsätze über die Kirchenbaulast.«

Es waren drei Arbeiten über dasselbe eingegangen; die eine mit den aus dem zweiten Buche Mosis genommenen Worten als Motto:

»Und sie sollen mir ein Heiligthum machen, dass ich unter ihnen wohne»,

die zweite mit dem Motto:

»Juristen sind gute Christen«,

die dritte mit dem Motto:

»Si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae.«

Das Urtheil der juristischen Fakultät darüber lautet:

»Die erste dieser Schriften giebt die Quellen und die Literatur des katholischen Kirchenrechts umfassend an, erörtert die Geschichte früherer Zeiten, unterscheidet mit Recht die Kathedral-, Collegial- und Conventualkirchen von den Pfarrkirchen, so dass das Concil von Trient nur über die Baulast bei den Pfarrkirchen zu entscheiden hatte. Der Verfasser erörtert die Stellen des Concils genau: allein es fehlt der Schritt an der Methode und der übersichtlichen Darstellung der einzelnen Abtheilungen, das System liegt nicht klar vor Augen. Dagegen zeichnet sich die zweite Schrift vor der ersten günstig aus durch eine schärfere juristische Methode in Feststellung der Rechtsgedanken und Ziehung der Folgen und

durch eine klare Darstellung. Diese Schrift hält sich an die neuere praktische Darstellung katholischer und protestantischer Schriftsteller.

Die dritte Schrift zeigt Fleiss und Umsicht, ist schnell gearbeitet, weshalb der Verfasser sich selbst entschuldigt, zeigt von Talent, erreicht aber den Werth der beiden andern Schriften nicht.

Die Fakultät kann allen drei Schriften die Bedeutung keineswegs geben, dass sie zum Drucke reif sind und ohne gänzliche Umarbeitung gedruckt werden können. Gleichwohl findet sie die beiden ersten Schriften für preiswürdig. Die dritte Schrift ist der Belobung werth.

Das Grossh. Ministerium des Innern hat es genehmigt, dass die juristische Fakultät heute zwei Preismünzen ertheile.

Nach Eröffnung des mit dem Motto: »Und sie sollen mir ein Heiligthum machen, dass ich unter ihnen wohne« überschriebenen Briefes, zeigt sich als Verfasser der ersten Schrift: Karl Kab, stud. jur.

Als Verfasser der zweiten Abhandlung mit dem Motto: »Juristen sind gute Christen« zeigt sich: Max Kügler, stud. jur.

Die medicinische Preisaufgabe lautete:

»Disseratur de causis et genesi coarctationis pelvis, quam vocant obliquam seu unilateralem.«

Das Urtheil der Fakultät über die eingelaufene Arbeit lautet:

»Der Verfasser beginnt seine Abhandlung in ganz zweckmässiger Weise mit einem Abrisse der Geschichte der zu besprechenden besondern Art der fehlerhaften Becken, unter vorzüglicher Berücksichtigung der verschiedenen, seit ihrem ersten Bekanntwerden über die Ursachen und die Entstehungsweise derselben von den Fachkundigen ausgesprochenen Ansichten, stellt dann die allen Becken dieser Art gemeinsame anatomische Grundursache ihrer Beschaffenheit fest, und erforscht hierauf die entfernteren Ursachen, d. h. die Umstände und Einflüsse, welche jene gemeinsame Grundursache zu bedingen geeignet sind, und gelangt so zu dem Nachweise des Vorkommens von vier, eben nach den ermittelten entfernteren Ursachen von einander verschiedenen Unterarten oder, wie er sie nennt, Kategorien der einseitig verengten Becken. Er hat die zu lösende Aufgabe richtig aufgefasst und liefert in der Bearbeitung derselben unverkennbare Beweise sowohl von sehr guter Befähigung als von grossem Fleisse. Er bekundet ferner nicht nur eine umfassende Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur, sowie lobenswerthe Kenntnisse in der Entwicklungsgeschichte und vergleichenden Anatomie, sondern auch eine besonders hervorzuhebende Selbständigkeit seines Urtheils, die er, ohne jedoch dabei gegen die Anforderungen

der Bescheidenheit zu verstossen, vorzugsweise bei seiner, der Natur der Sache nach nicht zu umgehenden Kritik der Ansichten Anderer geltend macht, durch die er zu dem als ganz richtig anzuerkennenden Ergebnisse geführt wird, dass manche derselben unhaltbar sind. Endlich ist seine Arbeit auch in sprachlicher und stylistischer Beziehung als eine befriedigende zu begrüssen. Das Urtheil der Fakultät geht also dahin, dass ihm der Preis zuzuerkennen ist.

Als Verfasser ergibt sich nach Oeffnung des Siegels: Albert Otto, stud. med. von Heidelberg.

Von den beiden Preisfragen, welche die philosophische Fakultät gestellt hatte, ist nur die eine bearbeitet worden. Sie lautete:

»In einem vertikalen, cylindrischen Gefässe mit horizontalem Boden befindet sich eine Wassermasse. Es sollen die stehenden Wellen, die in dieser sich bilden können, untersucht werden.«

Eine Arbeit mit dem Motto: „Trado, quae potui etc." ist eingereicht worden; über diese urtheilt die Fakultät folgendermassen:

„Die Arbeit zeigt von dem Fleisse des Verfassers, von seiner Belesenheit in mathematischen und physikalischen Werken und seiner Geschicklichkeit, verwickelte analytische Rechnungen durchzuführen. Die Lösung der gestellten Aufgabe ist aber nur eine unvollkommene. Es wäre zu wünschen gewesen, dass die Aufgabe auf theoretischem und experimentalem Wege behandelt und eine Vergleichung zwischen den Resultaten der Theorie und der Beobachtung angestellt wäre. Der Verfasser hat sich auf theoretische Untersuchungen beschränkt und bei diesen auch nur die Wellen näher in Betracht gezogen, bei denen in gleicher Entfernung von der Axe gleiche Bewegungen stattfinden; er behauptet sogar, dass solche stehende Wellen die einzig möglichen sind, was durchaus nicht der Fall ist. Da auch noch andere Unrichtigkeiten in der Arbeit vorkommen, und die Darstellung der Untersuchungen in Beziehung auf ihre Uebersichtlichkeit viel zu wünschen übrig lässt, so hat die Fakultät den Preis nicht zusprechen können, lässt derselben aber in Anerkennung des rühmlichen Strebens des Verfassers eine ehrenvolle Erwähnung zu Theil werden. Wenn der Verfasser seinen Namen nennen will, so wird dieser nachträglich bekannt gemacht werden."

Als Preisfragen für das folgende Jahr werden aufgestellt:

Von der theologischen Fakultät:

„Schleiermacheri de Christi persona placita illustrentur et examinentur, ita quidem, ut eorum cum doctrina libris symbolicis sancita quae sit discrepantia, dilucide explicetur."

Die Bearbeitung dieser Frage in deutscher Sprache wird von der Fakultät nicht nur gestattet, sondern empfohlen.

Von der juristischen Fakultät:

„Ueber Wesen und Bedeutung des Indicienbeweises und sein Verhältniss zum sogenannten natürlichen Beweis im Strafverfahren."

Von der medicinischen Fakultät:

„Das Spektrum des sauerstofffreien Hämokrystallins wird durch minimale Quantitäten Sauerstoff auffallend verändert und kann durch Zusatz reducirender Substanzen wieder hergestellt werden. Es soll versucht werden, ob nicht durch genaue Abmessung der dazu nöthigen Quantität eines geeigneten Reductionsmittels schon an verhältnissmässig kleinen Blutmengen die Menge des gelösten Sauerstoffs bestimmt werden kann, und ferner, ob nicht mit Hülfe der Hämokrystallinlösungen die Menge gelösten Sauerstoffs auch in den thierischen Organen, namentlich Muskeln im frischen und im erschöften Zustande gefunden werden kann."

Von der philosophischen Fakultät:

aus den Staatswissenschaften: „Es soll die geschichtliche Fortbildung der Lehre von der Volksvertretung seit Rousseau dargestellt, und ihr Einfluss auf die heute bestehenden Repräsentativverfassungen nachgewiesen werden."

Aus der Philologie:

De Vegetii Renati fontibus quaeratur ita, ut cum ceterorum, quos diserte laudavit, auctorum particulae distinguantur et indicentur, tum inprimis libri, quem Cato Censorius de disciplina militari scripsit, fragmenta diligenter inquirantur et componantur."

Inhalt

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Acht und fünfzigster Jahrgang, 1865.

	Seite
v. Alberti: Ueberblick über die Trias	707
Aelianus de natura animall. ed. Hercher	350
Apulei Apologia s. de magia. Ed. Krueger	147
Apulei Florida rec. Krueger	855
Aristophanes Vögel von Kock	235
Arnold: Ueber die Ganglienzellen des Nervus sympathicus	254
Arrians Werke von Cless 2 u. 3. Bdchen.	929
Aeschylos Agamemnon von Keck	465
Autenheimer: Differential- und Integralrechnung	801
v. Baader: Grundzüge der Societätsphilosophie	819
Baltzer: Theorie und Anwendung der Determinanten	610
Bauer: Elemente der lat. Formenlehe	955
Beck: Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. I. Cursus	720
Berg- und Hüttenkalender. X. Jahrgang	380
Bergmann: Darstellung d. Systeme f. Münzsammlungen	866
» Doppelvermählung der Enkel Maximilian's	866
» Bracteatenfund von Klaus	866
Bertrand: Calcul différential et integral	903
L. Blanc: Die göttliche Komödie von Dante	63
Blätter für Gefängnisskunde	321
Brandes: Ausflug nach Spanien	310
Briot: Essais sur la théorie de la Lumière	309
van Calker: Quaest. nonn. de philos. etc.	412
Carius: Ueber Buttersäuregährung	726
» Ueber die Synthese zuckerähnlicher Körper	259
Caesaris comment. von Kraner	957
Chabas: Observations sur le Rituel Egyptien	198
Celini: Determinazione analytica etc.	91
Cicero's ausgewählte Briefe von Hoffmann	957
Corssen: Beiträge zur lateinischen Formenlehre	65
v. Cotta: Erzlagerstätten im Banat	705
Curtius: Griechische Geschichte II.	939
Czolbe: Grenzen und Ursprung der Erkenntniss	641
Dante's Göttliche Komödie, von C. Witte	860
Dio Cassius. Ed. Dindorf. Vol. V.	751
Dionysii Halic. Antiqq. Romm. ed. Kiessling. Vol. II.	352
Dubois-Guchon: Tacite et son siècle	689
Duhamel: Des Méthodes dans les sciences	222
Dulk: Simson	753
Dulk: Tod des Bewusstseins	753
» Jesus der Christ	753

Seite
v. Dusch: Ueber das Emphysem 723
Eichthal: De l'usage de la langue Grecque 129
Eisenlohr: Zur Theorie der Aberration 264
Eckert: Erklärung u. s. w. 479
Erklärung von Röder 480
Erlenmeyer: Ueber Distyrol 723
» Ueber Eigenthümlichkeiten des Amylens . 271
Escher: Theorie der Differenzen u. s. w. 621
Extrait du Catalogue de la Bibliothèque du Senateur Hube 54
Féaux: Elementare Planimetrie 637
Fick: Deux visites à Nicolas de Flue 313
Fickler: Führer durch Konstanz 315
Fischer: Clavis der Silicate 847
Flügel: Der Materialismus u. s. w. 305
Frauenstädt: Aus Schopenhauer's Nachlass 24
Friedreich: Ueber multiple Hyperplasie der Milz u. Leber 266
» Ueber multilokularen Leberechinokokkus . . 243
Frikart: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra 308
Fuchs: Ueber Entstehung einiger Mineralien 736
» Ueber die Entstehung der Westküste von Neapel . 245
» Die vulkanischen Erscheinungen der Erde . . . 368
Gaisberger: Archäologische Nachlese 664
Gätzschmann: Die Aufbereitung 704
Georges: Kleines deutsch-lateinisches Handwörterbuch . . 796
Giornale di Matematiche etc. 620
Gregorii Opera. ed. Oehler. Vol. I. 237
Grohmann: Aberglauben in Böhmen und Mähren . . . 100
Guibal: Le Poëme de la croisade contre les Albigeois . 369
Hansen: Relationen zwischen Summen und Differenzen . 616
Heer: Urwelt der Schweiz 13
Heimann: Bundesverfassung der Schweizer Cantone . . 316
Helmholtz: Ueber die Augenbewegungen 255
» Ueber Eigenschaften des Eises 268
» Ueber den Einfluss der Raddrehung d. Augen 244
» Ueber stereoskopisches Sehen 728
Hense: Poetische Personification I. 78
Heronis Reliquiae. ed. Hultsch 233
Herr: Lehrbuch der höheren Mathematik II. 209
Herzog: Galliae Narbonensis descriptio 561
Heyse's Fremdwörterbuch, 13. Ausgabe 799
Hoffmann: Traité des quaestions prejudicielles 833
Hoffmeister: Ueber d. Mechanik d. Protoplasmabewegungen 251
Homer's Ilias von Fäsi. 2. Bd. 957
Huyssen: Preussisches Bergwesen 394
Janin: La Poësie et l'éloquence à Rome 433
Kirchhoff: Ueber die Spektra der Gestirne 243
Kitz: Sein und Sollen 881
Knapp: Ueber die Diagnose irregul. Asymmetrie d. Auges 254

Seite

Knapp: Ueber Erkrankung des Augapfels 734
Knigge: Ueber den Umgang mit Menschen, 14. Ausg. . . 864
Kopp: Ueber die specifische Wärme starrer Körper . . . 241
Krenner: Studien über den Antimonit 945
Kuhn: Städtische u. bürgerliche Verfassung d. röm. Reichs I. 74
» Städtische Verfassung d. röm. Reichs, II. Theil . . 589
Ladenburg: Ueber eine neue Methode der Elementaranalyse 267
Lamarre: De la Milice romaine 177
Livingstone: Neue Missionsreisen 940
Livius von Frey 1. Bändchen 857
Livius von Weissenborn II. u. IV. 957
Lorenz: Deutsche Geschichte 292
Lutheri Colloquia ed. Bindseil. T. II. 176
Malortie: Beiträge z. Gesch. v. Braunschweig Lüneburg III. IV. 314
Martus: Mathematische Aufgaben 635
Masquelez: La castramétation des Romains 575
Menke: Orbis antiqui descriptio. 4. Aufl. 854
Modderman: Straf—geen kwaad 17
Mommsen: Römische Geschichte. 4. Aufl. I. 475
„ Römische Geschichte. II. 939
Nagel: Lehrbuch der ebenen Geometrie 639
Neigebaur: Literaturberichte aus Italien 115 419 524 591 673 775 872 913.
Neumann: Drehung der Polarisationsebene des Lichts . . 623
Odernheimer: Berg- und Hüttenwesen in Nassau . . . 389
Odes d'Anacréon par Didot 207
Pagenstecher: Ueber junge Fische 724
„ Ueber Trichina spiralis. 731
„ Ueber Trichinen 268
„ Ueber Trichinen und Psorospermien . . 740
Pallmann: Der Sturz des Weströmischen Reichs . . . 713
Parallelgrammatik von Schmitt-Blank u. A. Schmitt. 287
Pfitzner: Das Sabinische Landgut des Horatius 10
Pfnorr: Der Krieg, seine Mittel und Wege 103
Phaedri Fabb. Aesopp, ed. Eichert 352
Phillips: Kirchenrecht 49
Piderit: Gehirn und Geist 152
v. Reichlin-Meldegg: Erwiederung 157
Platonis Protagoras. Rec. Kroschel. 711
Plautus von Brix 2. Bändchen 857
Plautus Lustspiele von Donner. 577
Plutarchs Biographieen von Sintenis. III. 957
Preller: Römische Mythologie. 2. Aufl. 474
Pressel: Psyche, ein Märchen 317
Quitzmann: Die Reichsverfassung der Baiwaren 946
Rein: Thuringia sacra II. 238
Reinhard: Atlas orbis antiqui 174
Reinisch: Die ägyptischen Denkmäler zu Miramar . . . 198

Digitized by Google

Seite
Reinisch: Denkmäler zu Miramar 289
Röder: Besserungstrafe und Besserungstrafanstalten . . . 22
Rödinger: Die Gesetze der Bewegung im Staatsleben . . 300
Ruge: Der Chaldäer Seleukos. 958
Sacken, von: Das heidnische Alterthum 898
Sallustius Catilina von Dietsch 223
Sallustius Jugurtha von Cless 353
Sammlung von Uebersetzungen der Klassiker (Aristophanes, Euripides, Anakreon, Epiktet, Livius, Martialis, Cicero u. A. 358
Schenk: Flora des Keupers 391
Schilling: Grundriss der Naturgeschichte. III. 151
Schoene: Quaestionn. Hieronymm. 462
Schopenhauer: Ueber die vierfache Wurzel 35
Schrauf: Physikalische Mineralogie 959
Schwarz: Theorie der geraden Linie und der Ebene . . 630
Scriptores Historiae August. Rec. Peter 789
Sohnkes Sammlung von Aufgaben von Heis 219
Sophokles Antigone von Wolff 858
Sprenger: Leben und Lehre des Mohammed. 3. Band . . 161
Spruner-Menke: Atlas Antiquus. 3. Aufl. 849
Stadelmann: Sionsgrüsse 399
Stahr: Cleopatra. 1
Stelzner: Beiträge zur Kenntniss des Erzgebirges . . . 769
Stöhr: Die Kupfererze an der Mürtschenalp. 398
Strauch: Anwendung f. d. Integral u. s. w. 81
Süpfle: Anleitung zum Lateinschreiben 744
Taciti Opera ed. Fr. Ritter 663
Terentius, Andria von Klotz 665
Tewes; System des Erbrechts, II Bde. 145
Theocriti Idyllia ed. Fritzsche. 46
Thierry: Histoire d'Attila 600
Ueberweg: Geschichte der Philosophie II. 401
Valerius Maximus. Rec. Halm 794
Varronis Saturr. Menipp. Reliqq. rec. Riese. 583
Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins 241 721
Vering: Geschichte und Institutionen des röm. Privatrechts 476
Virgils Gedichte von Ladewig. III. 957
O. Weber: Ueber Gefahr des Chloroformtodes 721
„ Heilung einer Tibiafractur u. s. w. 732
Weber: Allgemeine Weltgeschichte, Bd. V 380
Weimarische Beiträge für Literatur und Kunst 846
Welcker: Tagebuch einer Griechischen Reise 581
Weller: Repertorium typographicum 71
Wickram's Rollwagenbüchlein von H. Kurz 205
William: Rechtfertigung der Südstaaten Nordamerika's . 97
v. Wurzbach: Glimpf und Schimpf 455
Wuttke: Städtebuch des Landes Posen 57
Zepharovich: krystallogr. Wandtafeln I. 912

Beilage

zu den „Heidelberger Jahrbüchern der Literatur."

Erwiderung.

In Nr. 51 der „Heidelberger Jahrbücher der Literatur, 1865" hat Herr Dienger eine Kritik unserer Schrift: „Elementarbuch der Differential- und Integralrechnung"*) erscheinen lassen. Diese Kritik enthält neben wenigen Rügen, welche gerechtfertigt sind, sehr viele ungerechtfertigte; ja sie enthält sogar absichtliche Entstellungen. Desshalb können wir sie nicht mit Stillschweigen hinnehmen. Wir werden im Folgenden die wesentlichsten Auslassungen dieser Kritik beleuchten.

1. Es fehlt in unserem Buche an einer Stelle der ersten Seite der Buchstabe x. Dieser nicht verzeichnete „fatale" Druckfehler bildet den ersten Fehler. Es ist wahr, Druckfehler sind fatale Dinge, die sogar Herrn Dienger passiren können. In seiner Differential- und Integralrechnung (1857) heisst es auf Seite 314: „Demnach (§. 13. IX) hat man $\frac{p}{g}\frac{d^2x}{dt^2} = -ax^2$." Allein man sucht in §. 13. IX vergebens diese Gleichung. Ja sogar in der Kritik, in welcher er einen Druckfehler rügt, hat es mehrere Druckfehler.

2. „Da (bei Erklärung der Stetigkeit der Funktionen) lässt der Verfasser nun urplötzlich „unendlich kleine Intervalle" auftauchen, die er gar noch auftragen will. Was sind aber solche Intervalle? davon ist im Buche nicht die leiseste Andeutung." Wir sagen im Buche: „Man denke sich die Abscisse x von einem bestimmten Werthe an durch unendlich kleine Intervalle wachsend oder abnehmend und die entsprechenden Ordinaten aufgetragen." Herr Dienger schreibt bei diesem Anlasse auf Seite 4 seines Buches: „Sie versteht darunter diejenigen Funktionen, die sich um verschwindend kleine Grössen ändern, etc." Diese verschwindend kleinen Grössen „tauchen hier ebenso urplötzlich auf", ohne dass Herr Dienger erklärt, was er darunter verstehe. Dass wir unendlich kleine Intervalle auftragen „wollen", ist nicht wahr. Es heisst: „Man denke sich aufgetragen." Uebrigens trägt Hr. Dienger in der That unendlich kleine Grössen auf. In seiner Differentialrechnung lesen wir, S. 45: „Man kann also hier sagen, dass das unendlich kleine Element

*) Elementarbuch der Differential- und Integral-Rechnung mit zahlreichen Anwendungen aus der Analysis, Geometrie, Mechanik, Physik etc. für technische Lehranstalten bearbeitet von Fr. Autenheimer, Rektor der Gewerbeschule in Basel. Mit 184 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Weimar, B. F. Voigt 1865. gr. 8. Geheftet. 2 Thlr. 15 Sgr.

M O N (Fig. 4) als Kreisausschnitt anzusehen sei.“ Dieses unendlich kleine Element hat 63 □mil. Flächeninhalt. Man sieht, Hr. Dienger verdreht zuerst, erhält dadurch einen Splitter im Auge des Nächsten, nimmt aber den Balken im eigenen Auge nicht wahr.

3. Hr. D. nennt unsere Erklärung einer Grenze der Funktion „absonderlich“. Seine Auffassung von Grenze wird man noch absonderlicher finden. Es heisst darüber u. A. in seiner Differentialrechnung, Seite 11: „Man muss nur beachten, dass eben unendlich kleine Grössen die Grenze aller Grössen sind.“ Wenn also die Variable x aus positiven Werthen stetig durch 0 in negative Werthe übergehen soll, so stolpert sie über zwei Grenzen, die in der Nähe der Null liegen. Ferner schreibt Hr. D., S. 12: „Die Grenze einer Fläche ist zwar wohl nicht mehr angebbar“ und doch leitet er diese Grenze auf S. 43 ab.

4. „Nehmen wir $\triangle y$ positiv an, so hat man „$y+\triangle y=f(x+\triangle x)$.“ Hat diese Gleichung nicht auch (?), wenn etwa $\triangle y$ negativ ist?“ so frägt Hr. D. Allerdings, hier liegt von unserer Seite ein Versehen vor.

5. „Wird $\triangle x=0$, so wird auch $\triangle y=0$. Für diesen Grenzzustand geht also das Verhältniss $\frac{\triangle y}{\triangle x}$ über in die unbestimmte Form $\frac{0}{0}$. Gleichwohl entspricht dem Ausdruck $\frac{0}{0}$ immer ein bestimmter Werth, u. s w.“ So heisst es in unserm Buche. Hr. D. fügt bei: „Wenn aber $\triangle x=0$, so hört alle Aenderung von x auf und es ist reine Spiegelfechterei, noch von $\frac{\triangle y}{\triangle x}$ zu sprechen. Was thut nun aber Hr. D.? In seinem Buche lesen wir auf S. 12, 14, 15: „Gr. $\cos(x+\frac{1}{2}\triangle x)=\cos x$“, „Gr. $\left(\triangle y\cdot\frac{\triangle z}{\triangle x}\right)=0\cdot\frac{dz}{dx}=0$“, „Gr. $z\triangle z=z\cdot 0=0$“, u. s. w. Hier setzt Hr. D. Gr. $\triangle x=0$, Gr. $\triangle y=0$, Gr. $\triangle z=0$. Er macht also was wir. Sein Buch erschien 1857, das unsere 1865. Er hat also die Kunst der „Spiegelfechterei“ 8 Jahre vor uns getrieben!

6. „Dass $\frac{0}{0}$ immer ein bestimmter Werth sei, ist nicht wahr“, schreibt Hr. D. Das behaupteten wir auch nur in dem Sinne, dass der aus $\frac{\triangle y}{\triangle x}$ hervorgehende Werth der Gleichung $y=f(x)$ ein bestimmter sei, und fügten ausdrücklich bei: „ein Werth, welcher im Allgemeinen eine Funktion von x ist.“ Wäre unsere Behauptung nicht richtig, so könnte Hr. D. in seiner Integralrechnung §. 65, nicht den geometrischen Beweis führen, dass „jede Differentialgleichung $F\left(x,y,\frac{dy}{dx}\right)=0$ auch nothwendig eine Integralgleichung habe.“

7. „Dass sein $\frac{0}{0}$ ein bestimmter Werth sei, zeigt der Verfasser geometrisch, wobei er freilich vergessen hat, zu erklären, was die Berührungslinie an eine Kurve sei“. Wir sagen, S. 7: „Wenn $\triangle x$ (im Ausdruck $\frac{\triangle y}{\triangle x}$) verschwindet, so fällt die Sekante mit der Tangente zusammen.“ Hier ist sehr bestimmt erklärt, eine Sekante werde zur Tangente, wenn die Durchschnittspunkte der Sekante mit der Kurve in einen Punkt zusammenfallen. Hr. D. hat also hier wissentlich Unwahres behauptet. Frei-

lich, Hr. D. hat eine aparte Auffassung von Tangente. Es heisst in seinem Buche, S. 11: „Lässt man $\triangle x$ abnehmen, so rückt N gegen M und die Gerade MN nähert sich mehr und mehr einer bestimmten Lage MS, welch letztere zum Vorschein kommt, wenn N gegen M angerückt ist.“ Hr. D. sagt hier nicht, ob die beiden Punkte N und M zusammenfallen müssen oder nicht und ob sie im letztern Falle einen unendlich kleinen oder einen endlichen Abstand haben dürfen. Er sagt: „wenn N gegen M angerückt ist.“ Wir haben hier wörtlich angeführt, „da wir eine solche Erklärung von Tangente nicht für möglich halten würden, wenn sie nicht auf anständig weissem Papier gedruckt vor uns läge.“

8. In unserm Buche heist es: „Hiernach wird das Verhältniss $\frac{dy}{dx}$ nur um unendlich wenig vom Grenzwerth $\frac{0}{0}$ abweichen, also mit ihm verwechselt werden können.“ Das nennt Hr. D. „einfach Unsinn.“ Wo aber der Unsinn und wo die Logik ist, wird das folgende zeigen. Legen wir nämlich durch die beiden unendlich nahe gelegenen Kurvenpunkte x, y und $x+dx$, $y+dy$ eine Sekante, so wird ihre Richtung um unendlich wenig abweichen von der Tangente durch x, y, wenn man, wie wir, unter Tangente diejenige Sekante versteht, deren Durchschnittspunkte mit der Kurve mit einander zusammenfallen. Das ist doch gewiss richtig. Sehen wir nach, wie Hr. D. die Sache auffasst. Nach §. 3 seines Buches findet „für ein unendlich abnehmendes $\triangle x$“ die Gleichung statt: „$\frac{dy}{dx} =$ Gr. $\frac{\triangle y}{\triangle x}$.“ Diesen Grenzwerth, man beachte diess wohl, lässt er entstehen durch „ein unendliches Abnehmen von $\triangle x$“, also auch durch ein unendliches Abnehmen von $\triangle y$. Man wird sich nun sagen müssen, $\triangle x$, $\triangle y$ durchlaufen hierbei alle Grössenzustände, welche zwischen den ursprünglichen Werthen und der Null liegen, bis sie zuletzt zu Null werden. Gleichwohl fügt Hr. D. bei: „das Zeichen $\frac{dy}{dx}$ darf nicht als ein Bruch angesehen werden, dessen Zähler etwa dy und dessen Nenner dx wäre.“ Und doch sagt sich der schlichte Menschenverstand, dass bei dem „unendlichen Abnehmen“ der Bruch eben Bruch, der Zähler Zähler, der Nenner Nenner bleiben werden. Mit nichten, sagt Hr. D. in §. 35 seines Buches. In der Formel $\int f(x)dx$ ist „das angehängte dx abermals (§. 3) ein blosses Zeichen, das anzeigt, etc.“ Man sieht, das dx, das in §. 3 durch „unendliches Abnehmen von $\triangle x$“ entsteht, ist weder eine Grösse, noch 0, sondern „dx ist ein blosses Zeichen.“ Hr. D. erklärt diese Verwandlung aus Grössen in „blosse Zeichen“ nicht. Er bewahrt sie als tiefes Geheimniss! Doch Scherz bei Seite: Wo ist die Einfachheit und die Logik und wo die Verschrobenheit und der Unsinn?

9. „Einen unendlich kleinen Werth von $\triangle x$ setzt der Verf. $= Mn$ und konstruirt ihn in ganz anständiger Länge!“ Das sagt Hr. D. wohl, um uns lächerlich zu machen. In seinem Buche heisst es, S. 44: „Es folgt hieraus, dass für ein unendlich kleines $\triangle x$ man das Dreieck, gebildet von $MP = \triangle x$, $PN = \triangle y$ und $Bog.\ MN = \triangle s$ als geradlinig ansehen darf.“ Dieses „unendlich kleine $\triangle x$“ ist aber (Fig. 3) $= 6{,}7$mil. und das „unendlich kleine $\triangle s$“ $= 8{,}1$mil., während das unsere nur 2,3mil. lang ist. Die Dienger'schen unendlich kleinen Grössen haben also eine

„anständigere Länge“ als die unsern. Wer wird hier wohl die Lacher auf seiner Seite haben, Hr. D. oder wir?

10. „Wenn aus $\triangle(xy)=x\triangle y+(y+\triangle y)\triangle x$ bei „ohne Ende abnehmendem $\triangle x$“ nicht geschlossen wird, dass Null = Null sei, so muss man daraus schliessen, dass $d(xy)=x\,dy+y\,dx+dy\,dx$. Warum lässt der Verfasser das letzte Glied weg?“ Wir haben den Grund hierfür angegeben. Es heisst in unserm Buche, S. 12: „Wenn $\triangle x$ ohne Ende abnimmt, so nähert sich $y+\triangle y$ der Grösse y als einer Grenze.“ Das ist doch so gut wie wenn Hr. D. schreibt „Gr. $z\triangle z=z\cdot 0=0$.“

11. Hr. D. hält die Ableitung von $d\log x$ als ungenügend. Nun, wir sind hierbei dem klassischen Buche von Navier gefolgt. Allerdings den Nachweis von Cauchy über die Konvergenz der Reihe $e=2+\frac{1}{2}+\cdots$ haben wir weggelassen. Duhamel macht es ebenso. Er verweist dabei auf den Abschnitt über die Konvergenz der Reihen. Hr. Prof. Julius Weissbach schreibt in seinen „Hülfslehren aus der Analysis“ auch:

„$(1+dx)^{\frac{1}{dx}}=1+1+\frac{1}{2}+\frac{1}{6}+\cdots=2{,}718\cdots$“, bezeichnet diese Zahl mit e, u. s. w. Wir sind also hier in guter Gesellschaft.

12. Dem Satze: „Lässt man $\triangle x$ ohne Ende abnehmen“, fügt Hr. D. die Frage bei: „Doch nicht bis $-\infty$?“ Wie unser Ausdruck gemeint ist, hätte Hr. D. in seinem Buche finden können. Es heisst in demselben, S. 7: „so kennt man damit auch Gr. $(1+\alpha)^{\frac{1}{\alpha}}$ für ein unendlich abnehmendes α.“ Und auf S. 43: „Lässt man nun $\triangle x$ unbegrenzt abnehmen, so wird auch $\triangle y$ unendlich abnehmen.“ Hr. D. dachte bei Abfassung seiner Kritik wahrscheinlich an das Wort: „Wenn zwei das Gleiche thun, so ist es doch nicht das Gleiche.“ Wie mag sich ein Mann wie Hr. D. wegen eines kleinen Verdrusses,den ihm unsere Vorrede verursacht haben mag, so blamiren!

13. „Die Entscheidung ob Maximum oder Minimum, kann natürlich gar nicht gefällt werden, da man von einem höhern Differentialquotienten noch nicht gehandelt. Doch giebt das Buch eine solche“. So schreibt Hr. D. Wir haben bisher gesehen, dass Hrn. D. verschiedene Schwachheiten begegnen können. Hier erscheint er unwissend. Er lese doch nach in dem *Résumé des leçons* von *Cauchy*, 1823 und er wird auf S. 22 Regeln für diese Entscheidung ohne Hülfe der höhern Differentialverhältnisse entwickelt finden.

14. „In diesen Aufgaben kommt unter andern auch $\sqrt{360^2-x^2}$ statt $\sqrt{(2\pi)^2-x^2}$.“ Hr. D. scheint hier die Aufgabe gar nicht gelesen zu haben, sonst würde er bemerkt haben, dass x als „Centriwinkel des Kreisausschnittes“ erklärt, somit nicht im Bogen-, sondern im Gradmass ausgedrückt ist.

15. „Dass die „Methode der kleinsten Quadrate“ zur Ableitung des arithmetischen Mittels angewendet wird, ist doch eine Art Profanation der Theorie.“ Die Lehrbücher von Burg, Minding, u. a. haben die fragliche Aufgabe auch. Hr. D. wird sich also darein schicken müssen.

16. „Die Aufgabe 35 ist, so wie sie gestellt ist, nicht zu lösen.“ In der Aufgabe wird allerdings das Gesetz, nach welchem die Hindernisse der Bewegung wirken, nicht ausgesprochen, sondern im Text der Auflösung. Allein das wird doch nicht ein Fehler sein, sonst schlägt sich Hr. D. selbst. Auf S. 314 seines Buches ist eine Aufgabe gestellt

Digitized by Google

über die Bewegung eines elastischen Stabes, ohne dass das Gesetz der „elastischen Kraft“ in der Aufgabe selbst aufgeführt wäre.

17. „Durch Division findet man $\frac{1}{1-x} = 1+x+x^2+\cdots$, sagt der Verfasser. Das ist falsch; man findet nie eine unendliche Reihe, sondern eine endliche mit einem Restgliede.“ Hier erlaubt sich Hr. D. eine kleine Verdrehung. Wir sagen nirgends: „durch Division findet man“ sondern: „Die aus der Division von 1 durch $1-x$ hervorgehende Reihe.“ Wir sprechen also ausdrücklich von der Reihe. Was wir über diese „Reihe“, auch ohne Rücksicht auf das Restglied, sagen, ist richtig. Die Betrachtung würde sich allerdings vermittelst des Restgliedes vereinfachen. Die Frage des Kritikers, warum „die angegebene Reihe nur gelten könne für solche Werthe von x, die sie konvergent machen“, findet er einige Zeilen weiter oben im Buche, wo eine genaue Erklärung von Konvergenz und Divergenz der Reihen gegeben ist.

18. Ueber die Anwendung der „Methode der unbestimmten Koefficienten“ kann man verschiedener Ansicht sein. Hr. D. sagt von ihr, sie sei längst verurtheilt. Das ist sonderbar. Denn Hr. D. wendet diese Methode selbst an. In seinem Buche, S. 307, lesen wir: „In der Regel wird man dabei bequemer so verfahren, dass man für y eine Reihe von der Form $y = Ax^{\alpha} + Bx^{\alpha+1} + \cdots$ wählt und dann α, A, B, $\cdots$ so zu bestimmen sucht, dass diese Reihe der Gleichung genügt.“ Sogar unser „bequem“, das wir an zwei Stellen anwenden und das ihm so missfällig ist, tritt hier auf. „Was sollen wir dazu sagen?“

19. „Wir finden keine Methode der Integration in halbwegs allgemeiner Weise dargestellt“, sagt Hr. D. Das geben wir unbedingt nicht zu, sondern halten dafür, diese Abtheilung sei streng und richtig gehalten. Enthielte sie nur einen Druckfehler, Hr. D. würde ihn sicher denunciren. Und doch, auf S. 68 kommt ein solcher vor. Wie froh sind wir, dass Hr. D. ihn nicht bemerkt hat!

20. „Ja selbst die Beispiele sind in höchst einfaches Gewand gekleidet.“ „Alle diese Aufgaben sind im Grunde gelöst mittelst der auf den 10 Seiten enthaltenen Lehren der Integralrechnung.“ Was Hr. D. hier an zwei Stellen von der Einfachheit, die in unserm Buche vorkomme, sagt, geben wir nicht nur zu, sondern freuen uns dessen. Diese Einfachheit findet man allerdings in den Schriften des Hr. D. nicht!

21. „Aus einer Figur wird das bestimmte Integral als Summe erläutert, wobei freilich vergessen ist, dass diess nur für positive Ordinaten gilt, und dann trotzdem getrost die Sache als allgemein gültig erklärt.“ Diese Bemerkung ist lächerlich. Weil wir uns auf eine bestimmte Figur *(pour fixer les idées)* beziehen, soll die Ableitung nicht allgemein sein.

22. „Allemal geht eine Grenzbetrachtung zur Ausschmückung vorher; Hintennach kommen freilich die lieben unendlich kleinen ganz ungenirt und wundern sich wohl, was der ihnen fremde Nachbar hier zu thun hat.“ Hierauf folgendes: Eine Methode, welche Meister, wie Duhamel, Navier, u. A. befolgen, wollen wir nicht rechtfertigen. Unsere „unendlich kleinen“ dx, dy sind keine „fremden Nachbarn“, sie sind Grössen, die auf natürliche Weise aus $\triangle x$, $\triangle y$ entstehen; die dx, dy des Hrn. D. sind geheimnisvolle „Zeichen“, die aus $\triangle x$, $\triangle y$ durch eine zauberhafte Verwandlung sich bilden.

23. „Bei der Ableitung der Formeln für die (geradlinige) Bewegung ist vergessen worden zu bemerken, dass $\triangle t$ klein genug sein müsse, damit in dieser Zeit die Geschwindigkeit nur wachse oder nur abnehme. Aber wer wird sich um solche Kleinigkeiten kümmern?“ Merkwürdig das! In unserm Buche heisst es: „Ist die Bewegung beschleunigt, so wird dabei v um $\triangle v$ wachsen, etc.“ Wir waren bisher der Meinung, wenn eine Bewegung beschleunigt sei, so könne die Geschwindigkeit nur wachsen und nicht auch abnehmen. Allein nun kommt Hr. D. in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und theilt bei Anlass der Besprechung eines unbedeutenden Buches die Entdeckung mit, es könne die Geschwindigkeit einer beschleunigten Bewegung auch abnehmen. Wie würden ihn die Newton, Laplace, Gauss um diese Entdeckung beneiden, wenn sie noch lebten! Oder sollte Hr. D. die Stelle nicht genau gelesen und eine gewissenlose Kritik geübt haben?

24. Es wird gerügt, dass in der Aufgabe über den Pendel aus „$d\,arc\,(cos = z) = \frac{-dz}{\sqrt{1-z^2}}$ ohne weitere Umstände geschlossen wird: $\int \frac{-d\varphi}{\sqrt{\alpha^2-\varphi^2}} = arc\left(cos = \frac{\varphi}{\alpha}\right)$.“ Allein wie Verwandlungen dieser Art vorzunehmen sind, findet sich im Buche an verschiedenen Orten erläutert, so z. B. auf S. 63. Auch diese Ausstellung fällt somit dahin.

25. Bei den Anwendungen der Integralrechnung „fehlt selbst die Torsion nicht.“ Wir fügen bei, selbst hier, wo an der Darstellung nichts zu tadeln ist, fehlt der Aerger des Hrn. D. nicht.

26. „Da ist $df(x) = f(x+dx) - f(x)$, $d^2 f(x) = df(x+dx) - df(x)$, u. s. w., gewiss eine durchaus neue, mir leider auch durchaus unverständliche Erklärung.“ Diese Gleichungen sind richtig!

27. „Die Taylor'sche Reihe wird nach der ursprünglichen von Taylor gebrauchten Methode abgeleitet, die einen geschichtlichen, aber keinen wissenschaftlichen Werth mehr hat.“ Später fügt Hr. D. bei: „Im Uebrigen wird die Theorie mittelst des (eigentlich gar nicht bewiesenen) Taylor'schen Satzes dargestellt.“ Da geht es im Kopfe des Hrn. D. augenscheinlich durcheinander. Das eine Mal ist der Satz „abgeleitet“, das andere Mal „nicht bewiesen.“ Wenn übrigens Hrn. D. solche „veraltete Ableitungen“ nicht mehr recht sind, so kanzle er einmal Hrn. Prof. Wittstein in Hannover ab, der in allen drei Auflagen des Navier'schen Werkes diese Ableitung auch hat. Hr. Wittstein sagt in seiner Vorrede, dass auch in Frankreich im Jahr 1856 eine neue Auflage des Originals nöthig geworden sei. Wie wird Hr. D., wenn er das vernimmt, aufgeregt werden!

28. „Aus der Gleichung $f(x, y, z) = 0$ werden nicht etwa die partiellen Differentialquotienten von z nach x und y finden gelehrt; nein, man zieht daraus dz, d^2z, u. s. w. Was sollen wir dazu sagen?“ Hr. D. hätte dazu sagen können, Duhamel mache es zwar auch so, desswegen wolle er schweigen. In §. 62 leitet nämlich Duhamel aus „$F(x, y, u) = 0$“, worin u von x und y abhange, ab: „$\frac{dF}{dx}dx + \frac{dF}{dy}dy + \frac{dF}{du}du = 0$“, „$\frac{d^2F}{dx^2}dx^2 + \frac{d^2F}{dy^2}dy^2 + \cdots + \frac{dF}{du}d^2u = 0$“ und fügt bei: „woraus man du, d^2u findet, u. s. f.“ Unsere Redaktion lautet so zu sagen wörtlich gleich. „Was sollen wir dazu sagen?“

29. „Dass in einer Reihe $ah^2 + bh^3 + \cdots$ die Grösse h klein genug angenommen werden könne, damit das erste Glied überwiege, wird kurzweg angenommen.“ Ei, kurz vorher in §. 217 ist gezeigt, dass eine unendlich kleine Grösse einer höhern Ordnung verschwindet gegen eine solche einer niedern Ordnung. Nimmt man nun h unendlich klein an, u. s. f.

30. „Dass der Taylor'sche Satz für die Maxima und Minima der Funktionen zweier Veränderlichen sich nicht gut verwenden lässt, ist bekannt; hier wird er aber natürlich dazu gebraucht.“ Allerdings! Schriftsteller wie Burg, Littrow, Boucharlat, Navier, u. A. wenden den genannten Satz zu diesem Zwecke ebenfalls an; es wird diess desshalb wohl auch in einem „Elementarbuch“ zulässig sein.

31. „Darauf die Simpson'sche Regel falsch erwiesen und die Methode von Poisson zur näherungsweisen Berechnung eines bestimmten Integrals in derselben Weise dargestellt.“ Unsere Darstellung der Simpson'schen Regel haben wir von Poncelet (*Traité de mécanique*, 2e *édition*, *t.* I. *p.* 125). Die Methode von Poisson ist vollkommen richtig abgeleitet (*Poisson*, *traité de mécanique*, 1833, p. 22 und Jolly, Diff.- und Integr. 1846, p. 218). Wir citiren unsere Quellen genau, um zu zeigen, dass Hr. D. wissentlich entstellt. Denn dass er in unzurechnungsfähigem Zustande geschrieben habe, können wir wohl nicht annehmen.

32. Wir haben eine Aufgabe von Redtenbacher (Wärmebildung der Himmelskörper) aufgenommen, ohne seinen Namen zu nennen. Das hätte geschehen können. Allein auch bei den übrigen Aufgaben haben wir es nicht gethan. Ebenso macht es Hr. D. Sein Buch enthält eine Reihe von Aufgaben, die nicht von ihm herrühren, ohne dass die Quelle genannt wäre. In der fraglichen Aufgabe hat Redtenbacher einen Rechnungsfehler gemacht, den wir der Autorität des Mannes wegen gar nicht vermutheten. Er ist desshalb auch in unserm Buche. Das ist allerdings ein Fehler.

33. Was Hr. D. über die Abschnitte der „bestimmten Integrale“ und Differentialgleichungen sagt, bezieht sich wesentlich darauf, dass unser Buch nicht vollständig genug sei. Allein wir strebten gar nicht nach Vollständigkeit, das sagt schon der Titel des Buches, sondern nach Beschränkung der Theorie auf jene Lehren, welche das Verständniss der Vorlesungen in Fachschulen ermöglichen. Er macht uns besonders zum Vorwurf, wir hätten den Beweis nicht gegeben, „dass eine Differentialgleichung nur eine Integralgleichung habe.“ Allein Hr. D. giebt diesen Beweis in seinem grossen Lehrbuche im Abschnitt über die „Integration der Differentialgleichungen“ auch nicht. Er zeigt in §. 65 desselben bloss „durch eine Art geometrischer Konstruktion“, dass eine Differentialgleichung eine Integralgleichung habe, er zeigt nicht, dass sie nur eine habe. So weit vergisst sich Hr. D.

Dass der Plan unseres Buches nicht so ganz missrathen sei, mag folgendes Urtheil zeigen. In der Zeitschrift des Architekten- und Ingenieurvereins für das Königreich Hannover, 1865, p. 319 schreibt Hr. Dr. M. Stegemann darüber: „Ein besonderes Interesse dürfte das Buch noch in sofern haben, als es gleichsam die vielbesprochene Frage entscheidet, „bis zu welcher Grenze der mathematische Unterricht auf technischen Hochschulen obligatorisch sein dürfe. Der Verfasser löst nämlich mit den von ihm auf kaum 13 Bogen vorgetragenen Lehren aus

der Diff.- und Integralrechnung die subtilsten Aufgaben der Analysis, welche einem Techniker vorkommen dürften. Der Hr. Verfasser spricht in der Vorrede die Ansicht aus, dass die in seinem Buche vorgetragenen Lehren der Differenl.- und Integralrechnung etwa den Umfang bezeichnen, in welchem sie auf technischen Hochschulen obligatorisch gelehrt werden dürfen. Wir stimmen dieser Ansicht vollkommen bei und freuen uns zur Unterstützung derselben u. A. das Urtheil namhafter franz. Autoritäten anführen zu können u. s. w.“

Hr. Prof. Julius Weissbach schrieb über unser Buch an den Verleger: „Ich gebe Ihnen die Versicherung, dass mir diese Schrift ausserordentlich gefällt, da sie ganz in meinem Sinne abgefasst ist; dass ich desshalb auch nach Kräften zur Verbreitung derselben beitragen werde.“ Und Hr. Prof. Schäfer in Jena: „Das Buch von Autenheimer gefällt mir der allseitigen Anwendungen wegen, die in ihm von der Analysis gemacht werden, ungemein“. Das „Literarische Centralblatt“ sagt in Nr. 21, Jahrgang 65, davon: „Wer das Buch aufmerksam studirt, kann sicher daraus recht fertig differentiiren und integriren lernen und wird daneben in den zahlreichen und sehr gut gewählten Uebungsbeispielen vielfache Gelegenheit zur Vermehrung seiner Kenntnisse finden; nicht minder wird er auch in den Stand gesetzt werden, sehr viele mathematische Untersuchungen über physikalische und technische Probleme mit vollem Verständniss verfolgen zu können.“ Das klingt etwas besser als das, was in demselben „Lit. Centralblatt“ sieben Wochen später über eine Arbeit des Hrn. Dienger (Studien zur analyt. Mechanik) zu lesen ist. Es heisst: „Es enthalten diese Studien eine beträchtliche Anzahl von Untersuchungen auf einem engen Raume — aber alles in der hastigen und oberflächlichen Weise, welche den Werth des reichhaltigen Lehrbuchs desselben Verfassers über Differential- und Integralrechnung sehr vermindert.“

So liegen die Akten zwischen Hrn. D. und uns. Er weist uns mehrere Fehler nach, die wir als solche zugeben. Er hebt aber auch eine Menge Steine gegen uns auf, die uns nicht treffen, sondern auf ihn zurückfallen. Ja er entstellt sogar absichtlich. Ein Mann, der dessen fähig ist, soll das Richteramt nicht üben dürfen. Die öffentliche Moral „muss gegen solche Manieren Einsprache erheben“. Hr. D. hat offenbar in gereizter Stimmung geschrieben. Eine ruhige Ueberlegung wird ihm zeigen, dass er nicht nur unwissenschaftlich, sondern auch unedel gehandelt hat. Einem Diener der Wissenschaft und somit der Wahrheit ziemt weder das eine noch das andere.

Basel, im März 1866. **Fr. Autenheimer.**

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google